This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06667362 9

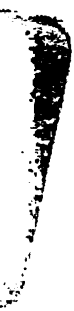

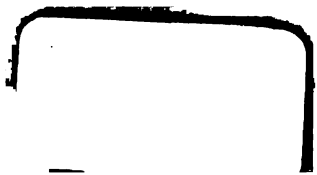

Raumer
E 32

Geschichte
der
Hohenstaufen und ihrer Zeit.

Dritter Band.

Gedruckt bei Friedrich Brockhaus.

gez. v. J. Raabe

gest. v. Lechner

König Philipp.

Geschichte

der

Hohenstaufen

und ihrer Zeit

von

Friedrich von Raumer.

Dritter Band.

Mit zwei Kupfern und einer Karte.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1824.

Vorrede.

Ich übergebe den dritten und vierten Band meiner Geschichte der Hohenstaufen den Lesern mit noch größerer Schüchternheit, als die beiden ersten. Denn die Menge der Ereignisse, die Verwickelung der Verhältnisse, die Schwierigkeit der Anordnung wächst immer mehr; und insbesondere ist die Aufgabe, Friedrichs II Geschichte zu schreiben, dadurch noch ungemein erschwert: daß seit dem dreizehnten Jahrhundert bis auf den heutigen Tag eine fast unglaubliche Verschiedenheit der Ansicht, Darstellung und Beurtheilung dieses Mannes und seiner Zeitgenossen statt findet. Jeder Bearbeiter wird hiedurch an Shakspeares ernstes Wort

erinnert (Gleiches mit Gleichem, Akt IV, Scene 1, nach Tiecks Übersetzung):

O Größ' und Hoheit, tausend falscher Augen
Haften auf dir! In Bänden voll Gerede
Nennt falsches Spähn, mit sich im Widerspruch,
Dein Handeln an! Des Witzes Fehlgeburt
Macht dich zum Vater ihrer müß'gen Träume,
Und zwängt dich ihren Grillen ein!

Mit denjenigen, welche von vorn herein behaupten, daß der Papst, oder der Kaiser, oder die Städte, oder die Stände, oder die rechtgläubige Kirche, oder die Ketzer allein und immerdar Recht haben, hier streiten oder sie widerlegen zu wollen, wäre ganz unpassend; mit denen, welche über die Wichtigkeit und Glaubwürdigkeit mancher Schriftsteller anders urtheilen als ich, kann hier ebenfalls keine kritische Verhandlung statt finden. Seit Jahren habe ich unermüdlich in den bisher zum Theil unbekannt gebliebenen Quellen geforscht, mich eingewohnt in jene Zeiten, täglich Umgang gepflogen mit jenen Männern, und jede Ansicht und Darstellung ohne Haß und Vorliebe geprüft. Dies Zeugniß gebe ich mir nicht aus Eitelkeit oder Anmaaßung, sondern aus Gewissenhaftigkeit. Denn es wäre nicht bloß falsche Bescheidenheit, es wäre Feigheit und Verrath an der Sache selbst, wenn ich, um wortführende Stimmen zu gewinnen, oder hergebrachten Ansichten zu schmeicheln, an den Ergebnissen meiner For-

schung gedreht und gedeutelt hätte. Daß ich mich darum nicht für unfehlbar halte, brauche ich keinem Verständigen zu wiederholen.

Mancher dürfte tadeln, meine Erzählung sey zu weitläufig und der Mittheilungen aus den Quellen zu viele; allein nur auf diesem Wege hielt ich es für möglich über die Ereignisse ein solches Licht zu verbreiten, daß der Leser selbst urtheilen und vorgefaßte Meinungen vielleicht vergessen kann.

Die beiden Hauptstücke über die Gesetzgebung Friedrichs II und die Bettelmönche, schienen mir den langen Faden der öffentlichen Verhandlungen und Ereignisse angemessen zu unterbrechen, und mit der allgemeinen Aufgabe meines Werks keineswegs im Widerspruch zu stehn. Denn jene Gesetzgebung, durch den Kaiser entstanden und nur in seiner Zeit wirkend, durfte ich weder ganz, noch zum Theil in das Buch von den Alterthümern verweisen, wenn nicht das Bild geschwächt und einseitig werden sollte; und eben so greifen die Bettelmönche dergestalt in die Ereignisse ein, daß ich ihrer hier erwähnen mußte. Auch lassen sich diese beiden so denkwürdigen und so entgegengesetzten Entwickelungen jener Zeit, nur in naher Zusammenstellung wechselseitig recht beleuchten und erklären.

Die dem dritten Theile, über das ursprünglich gegebene Versprechen, beigefügte Karte ist für das Jahr 1200 abgegränzt. Wenn die Besitzungen und

Verhältniſſe im lateiniſchen Kaiſerthume nicht gar zu ſchwankend und ungewiß wären, würde ich gern ein ſpäteres Jahr zu Grunde gelegt haben.

König Philipps Bildniß hat Herr Raabe, nach dem allein ächten, aber ſehr rohen Denkmale in Regensburg, mit wahrem Künſtlergeiſte hergeſtellt.

Von der in Kapua befindlichen, während der letzten Kriegszeiten leider am Haupte verſtümmelten Bildſäule Friedrichs II, hatte der neapolitaniſche Geſchichtſchreiber Daniele einen Gipsabguß fertigen und einen Ring trefflich ſtechen laſſen. Jener iſt verloren; dieſer befindet ſich in meinen Händen und liegt dem beigefügten Bildniſſe zum Grunde.

Berlin, den 10ten April 1824.

Inhalt.

Sechstes Buch.

Erſtes Hauptſtück. Die Geſchichte Heinrichs VI von dem Aufbruche ſeines Vaters nach dem Morgenlande, bis zu Ende des erſten Zuges wider Neapel (1188—1191) . . . Seite 8
Zweites Hauptſtück. Von der Rückkehr Heinrichs aus Neapel, bis zu deſſen Krönung in Palermo (1192—1194) — 27
Drittes Hauptſtück. Von der zweiten Rückkehr Heinrichs nach Deutſchland, bis zu deſſen und Papſt Cöleſtins III Tode (1195—1198) . . . . . — 55
Viertes Hauptſtück. Papſt Innocenz III und die italieniſchen Angelegenheiten (1198—1208) . . . . . — 74
Fünftes Hauptſtück. Deutſchland unter Philipp und Otto IV, bis zur Ermordung des erſten und dem Aufbruch des letzten nach Italien (1198—1209) . . . . . — 102
Sechstes Hauptſtück. Von dem Aufbruche Ottos IV nach Italien, bis zur Krönung Friedrichs II in Achen (1209—1215) . . . . . — 149
Siebentes Hauptſtück. Das Morgenland, der Kreuzzug wider Konſtantinopel und die Gründung des lateiniſchen Kaiſerthums (1196—1215) . . . . . — 189
Achtes Hauptſtück. Innocenz III und ſein Verhältniß zu den Prälaten, Fürſten und Königen . . . . . — 246
Neuntes Hauptſtück. Von den Theologen und Philoſophen, den Rechtgläubigen und Ketzern, den Katharern und Waldenſern, den Albigenſerkriegen und der lateraniſchen Kirchenverſammlung, bis 1216 zum Tode Innocenz des dritten . . . . . — 266

Siebentes Buch.

Erstes Hauptstück. Von der Wahl Papst Honorius III, bis zur Kaiserkrönung Friedrichs II (1216—1220) . Seite 311
Zweites Hauptstück. Von der Ankunft Kaiser Friedrichs in Neapel, bis zum Vertrage von S. Germano (1220—1225) . . . . . — 355
Drittes Hauptstück. Vom Vertrage zu S. Germano, bis zum Tode Papst Honorius III (1225—1227) . . . — 387
Viertes Hauptstück. Von der Erhebung Gregors IX, bis zur Abfahrt Friedrichs II nach dem Morgenlande (1227—1228). . . . . — 412
Fünftes Hauptstück. Der Kreuzzug Friedrichs II, Rückkehr desselben und Aussöhnung mit dem Papste (1228—1230) . . . . . — 432
Sechstes Hauptstück. Die Gesetzgebung Friedrichs II in Neapel . . . . . — 462
Siebentes Hauptstück. Die Bettelmönche . . . . — 579
Achtes Hauptstück. Italien und das Morgenland bis zum Bunde der Lombarden mit König Heinrich (1230—1234) . . . . . — 628
Neuntes Hauptstück. Deutschland, die Stedinger, die Empörung König Heinrichs (1220—1235) . . . . — 663
Zehntes Hauptstück. Verheirathung Friedrichs mit Isabellen, Reichstag in Mainz, neue Gesetze, Österreich, Preußen (1235—1236) . . . . . — 700
Eilftes Hauptstück. Kampf Friedrichs gegen die Lombarden bis zur Schlacht von Kortenuova (1234—1238) . — 727

An Kupfern und Karten.

1) Bildniß König Philipps von Schwaben, als Titelkupfer.
2) Bildniß Kaiser Friedrichs II, zu Seite 308.
3) Karte für das Jahr 1200.

Sechstes Buch.

Von der Thronbesteigung Kaiser Heinrichs VI, bis zum Tode Papst Innocenz III.

(Von 1190 bis 1216.)

Sechstes Buch.

Erstes Hauptstück.

Kaiser Friedrich hatte weder in der ersten Kraft seiner Jugend, noch in reifern Jahren die große Aufgabe vollständig gelöset, Deutschland und Italien als einen wohlgeordneten ruhigen Staat zu beherrschen, oder die Verhältnisse der Völker, Fürsten und Päpste in friedliche Übereinstimmung zu bringen. Wie viel schwerer mußte dies seinem Sohne werden, der erst dreiundzwanzig Jahre zählte, als Friedrich den Zug nach dem Morgenlande antrat. Aber Heinrich war kein Jüngling gewöhnlicher Art. Er stärkte seinen wohlgebauten, obgleich etwas schwachen und schlanken Körper durch Jagd, Vogelfang und ritterliche Übungen; allen Lüsten hingegen war er abhold. Den sorgfältigen Unterricht gewissenhaft benutzend, erlernte er die damals unentbehrliche lateinische Sprache [1]), kannte die bürgerlichen und

1) Viterb. Panth. 467. Nicetas Alex. I, 806. Aquic. auct. zu 1197. Chron. Udalr. Aug. 818. Oliv. Schol. hist. reg. 1395. Alberic. 867. Günther I, 64. Burigny III, 348. Seine Kapelläne aßen mit an seinem Tische. Chron. ex libr. Pantal. 32.

1189. des Sohnes Fehltritt zu verzeihen. Allein des Kaiſers Weiſung wurde von den Theilnehmern nicht gebührend befolgt, und erſt als die Böhmen unter ihrem Herzoge zum zweiten Male das Land bis Meißen verwüſteten, wurden jene Erzürnten milder und fügten ſich den vermittelnden Vorſchlägen König Heinrichs [1]).

Schon wollte dieſer itzt ſeine Blicke nach den ſüdlichern Gegenden richten, als ſich in Norddeutſchland für ihn neue Gefahren entwickelten. Im Herbſte des Jahres 1189 erſcholl die Kunde, der älteſte Sohn Heinrichs des Löwen ſey aus England zurückgekehrt; ja bald nachher vernahm man, der alte kühne Herzog ſey ſelbſt in Deutſchland wieder angekommen. Die Entfernung des Kaiſers mit dem größten Theile der Reichsmannen, die beiſtimmende Aufmunterung ſeines Schwagers des Königs von England und ſeines Schwiegerſohns des Königs Kanut von Dänemark, die alte Anhänglichkeit vieler ſeiner Unterthanen und der unaustilgbare Groll über ſeine Erniedrigung, reizten den Herzog, dieſen günſtigen Augenblick zur Herſtellung ſeiner Macht zu benutzen; und der wohl nicht ganz erſonnene Umſtand, daß für die ihm gebliebenen Beſitzungen der Friede nicht gehalten ſey [2]), ſollte den lauten Vorwurf der Eidbrüchigkeit von ihm abwälzen und ſeinen Feinden zuſchieben. Erzbiſchof Hartwich von Bremen, unter den Ständen jener Gegend einer der mächtigſten, erklärte ſich unerwartet für den Herzog: denn ob ihm gleich Friedrich I die Grafſchaft Stade überlaſſen hatte [3]), ſo verlor dieſer Gewinn doch um

1) Im Jahre 1189 fanden nach Godofr. mon. noch mehre Fehden ſtatt, z. B. zwiſchen Herzog Heinrich von Brabant und dem Grafen von Lo.

2) Gerhard 431 u. Stederburg. chr. 861, zwei welfiſch Geſinnte, ſprechen im allgemeinen von nicht gehaltenem Frieden; aber die einzelnen Beweiſe fehlen, und immer iſt der Weg Rechtens dagegen nicht verſucht worden. Venit contra sacramentum, ſagt ſelbſt der ihm geneigte Bened. Petrob. 569.

3) Lünig Reichsarchiv Spic. eccl. v. Bremen, Urk. 75.

neuer Beschränkungen und neuer Hoffnungen willen, seine 1189.
frühere Wichtigkeit. Auch die Holsteiner, Polaber und Stormarn, die Grafen Bernhard von Ratzeburg, Helmold von Schwerin, Bernhard von Wölpe und andere Edle traten, theils aus eigenem Triebe, theils durch Versprechungen angelockt, auf die Seite Heinrichs des Löwen. Hamburg, Plön und Itzehöe gedachten keines Widerstandes, und Graf Adolf von Dassel, der für seinen auf dem Kreuzzuge abwesenden Vater Adolf von Holstein das Land verwaltete, mußte mit den seinen nach Lübeck entweichen, nachdem er, von allen übrigen Orten, nur Siegberg befestigt und Bardewick zu muthiger Vertheidigung aufgefordert hatte. Herzog Heinrich ließ sogleich jene Burg durch die Holsteiner insoweit einschließen, daß kein schädlicher Ausfall gewagt werden konnte, und wandte sich mit seiner Hauptmacht gegen Bardewick. Dessen Bürger weigerten sich nicht allein beharrlich den Herzog aufzunehmen, sondern einige sollen ihn auch aufs neue von den Mauern herab beschimpft haben [1]). Aber schon am dritten Tage, am 28sten Oktober 1189, traf die Strafe nicht allein die Schuldigen, sondern alle ohne Unterschied. Die Stadt ward erstürmt, die Männer getödtet, die Weiber und Kinder versetzt, die Mauern niedergerissen, die Gräben zugeschüttet, das Kirchengut nach Ratzeburg gebracht, alles andere geplündert, die Stadt angesteckt und ganz niedergebrannt. So verfuhr Heinrich der Löwe mit Bardewick, und darüber erschrocken öffnete ihm Lübeck ohne Widerstand die Thore, nachdem er alle Rechte und Freiheiten der Bürger bestätigt und dem Grafen von Dassel nebst dessen Anverwandten für ihre Perso-

1) Sie zeigten ihm den Hintern. Bardew. Meib. 63. Corner 791. Godesch. histor. 870. Arnold. Lub. IV, 1. Heinric. de primord. Urb. Lubec. c. 10. Bardev. chron. fragm. 217. Westphalen monum. II, 1280. Es steht nicht ganz fest, ob neue Beschimpfungen eintraten, oder Heinrich nur die rächte, welche die Bürger ihm bei seinem Abzuge nach England anthaten. Hamburg und Lübeck zogen Vortheil aus Bardewicks Zerstörung.

1189. nen und Güter freien Abzug bewilligt hatte. Auch Lauenburg, die Feste Herzog Bernhards, wurde von Heinrich dem Löwen erobert, während sein Sohn Braunschweig befestigte und für den Fall eines Angriffs mit allem Nöthigen versorgte.

Ein solcher Angriff war auch unausbleiblich: denn sobald König Heinrich von diesen Ereignissen Nachricht erhielt, versammelte er die Stände des Reichs zuerst in Merseburg, dann in Goslar [1]). In des Herzogs Rückkehr sah er eine Verachtung seiner Jugend und seiner Würde, und einen Bruch des geleisteten Eides; die Fürsten hielten die Klagen Herzog Bernhards für begründeter, als die unerwiesenen Beschwerden seines Gegners: — und so beschloß man Heinrich den Löwen unverzüglich zu befehden. Hannover wurde bei dieser Veranlassung zwar verbrannt [2]), zur Vergeltung, daß der Herzog des Reiches Stadt, Bardewick, grausam zerstört habe; Braunschweig aber widerstand beharrlich, bis das königliche Heer wegen der heftigen Kälte des Winters umkehren und sich auflösen mußte. — Das, auf Sieg und Strafe gerichtete Gemüth König Heinrichs würde hiedurch nicht zur Nachgiebigkeit, sondern zu den größten Kriegsanstrengungen aufgereizt worden seyn; wenn nicht um dieselbe Zeit ein unerwartetes Ereigniß alle seine Thätigkeit für ganz andere Gegenden in Anspruch genommen hätte.

König Wilhelm II von Neapel und Sicilien, war nämlich am ersten November 1189 in seinen besten Jahren kinderlos gestorben, und die zeither entfernte Hoffnung, diese schönsten Länder von Europa als Erbtheil Konstanzens in Besitz zu nehmen, stand plötzlich in allem Glanze erreichbarer Wirklichkeit vor den Augen des kühnen, ruhmbegierigen Königs. Sein war die Herrschaft vom Ätna bis zur

1) Den 16ten Oktober in Merseburg, um Martini in Goslar.

2) Lüneb. chron. Leibnitz. 174. Pegav. chron. cont. Boson. annal. Stederburg. chron. 891. Lerbeke 507. Wolter 55.

Eider, eingeschlossen der abgeneigte Papst in hohenstaufische 1189.
Reiche, neu eröffnet die alten normannischen Aussichten auf Griechenland, ja über Griechenland hinweg nach Syrien, nach Afrika, nach Ägypten! Alle bisherige Zwecke, alle bisherige Fehden verloren gegen diese Plane und Hoffnungen ihre Bedeutung; und jene zu beseitigen, um für diese Raum und Kraft zu gewinnen, war der erste und nächste Gegenstand der Bemühungen König Heinrichs. — Nur zwei Männer konnten ihm in Deutschland gefährlich werden: Philipp von Köln und Heinrich der Löwe. Jener kluge, ruhmbegierige, kriegerische Erzbischof, sehr lange ein um Geistlichkeit und Kirchen sich wenig kümmernder Anhänger des Kaisers, dann sein Gegner, war endlich im Jahre 1188 durch den päpstlichen Gesandten mit Friedrich ausgesöhnt worden [1]). Doch geschah dies wohl mehr, damit er den Schein einer Verhinderung des heiligen Kreuzzuges abwende, als aus innerer Einigkeit; auch dauerte die Spannung mit König Heinrich fort, und wenn der Erzbischof zu seinen großen Besitzungen noch für mehr als 40,000 Mark Güter kaufte, so schien dies seine Unabhängigkeit zu bezwecken, wie zu beweisen. Auf dem neuen Reichstage in Nürnberg, zu Pfingsten 1190, gewann aber der König den 1190.
Erzbischof ganz für seine Plane, indem er ihn so zart als ehrenvoll behandelte, von aller Schuld freisprach, ihm einige Zölle und Münzstätten verlieh [2]) und verpfändete Güter zurückgab.

Nicht weniger gelang es dem Könige, die Fehde gegen Heinrich den Löwen zu beenden: denn die vergebliche Umlagerung Braunschweigs und die Hoffnung, des Königs Macht werde nunmehr stets in anderen Ländern beschäftigt bleiben, hatte zwar einerseits den Muth der Welfen erhöht, andererseits aber konnte der Herzog Siegberg nicht erobern,

1) Chron. mont. ser. Chronogr. Saxo. Colon. episc. catal. 393.

2) Telonia quaedam et monetas concessit. Godofr. monach. zu 1190.

1190. und war durch die Holsteiner, welche ihren Abfall von Adolf zum Theil bereuten, sogar geschlagen worden [1]). Deshalb schien es ihm nicht rathsam, die Vermittelung des Erzbischofs Konrad von Mainz, und seines ehemaligen Gegners Philipp von Köln abzulehnen, durch deren Hülfe in Fulda ein Vertrag mit Heinrich VI zu Stande kam, des Inhalts: der Herzog wird zu Gnaden angenommen und erhält die Hälfte Lübecks vom Könige als Geschenk, die andere Hälfte nebst dem dazu gehörigen Lande, verbleibt dem Grafen Adolf von Holstein. Die Mauern Braunschweigs werden an vier Stellen eingerissen, Lauenburg geschleift und zwei Söhne des Herzogs, Lothar und Heinrich, dem Könige als Geißeln übergeben. An Erzbischof Hartwich erging für seinen Abfall der königliche Befehl, das Land zu räumen, und da auch die Bürger von Bremen feindlich gegen ihn verfuhren, so mußte er gehorchen.

Jetzt schienen alle Hindernisse des italienischen Zuges beseitigt, da entstand eine neue Zögerung: denn Landgraf Ludwig der Fromme von Thüringen war vor Akkon kinderlos gestorben, und dem Könige entstand zunächst der Gedanke, sein Land für sich in Besitz zu nehmen; dann aber schien es ihm, bei näherer Überlegung, gerathener, den Bruder des Verstorbenen Hermann, vielleicht gegen andere vortheilhafte Bedingungen, damit zu belehnen [2]). Kaum war nun auch diese Angelegenheit vermittelt, so traf die Botschaft ein: Kaiser Friedrich I sey auf seinem Siegeszuge jämmerlich ertrunken [3]); und die Gefühle des wahren Schmerzes, die Vorkehrungen zu anständiger Trauer und die bei solchem Thronwechsel unausbleiblich nothwendigen Maaßregeln, veranlaßten auf gleiche Weise neuen Aufenthalt; wäh-

1) Corner 792. Arnold. Lubec. IV, 3.

2) Godofr. monach. zu 1190.

3) 1190 im November hatte man Friedrichs Tod erfahren. Rüchat. XIII, 1. Überall wurden große Todtenfeiern gehalten, z. B. in Pistoja. Salvi I, 107.

rendbessen die Feinde König Heinrichs in Apulien und Sicilien jeden Augenblick zu seinem Nachtheile benutzten. 1190.

Der Tod König Wilhelms erregte dort die allgemeinste Betrübniß, und wenn auch seine Person und seine Regierung minder vortrefflich gewesen wäre, so würde doch beides durch die Vergleichung mit den frühern und spätern Zeiten glänzend heraustreten. Denn kaum war der erste Schmerz bezwungen, so richtete jeder seinen Blick auf die ungewisse Zukunft, und die entgegengesetztesten Ansichten entwickelten sich mit gefährlicher Heftigkeit. Zuerst brach in Palermo eine Fehde aus zwischen den Christen und den fast gleich begünstigten Saracenen [1]); wobei diese zwar anfangs unterlagen, dann aber in die Berge flohen und von da aus den Krieg fortsetzten. Der hohe Adel ferner glaubte, dieser Zeitpunkt sey günstig, volle Unabhängigkeit zu erstreiten und eine Baronenherrschaft an die Stelle königlicher Oberleitung einzuführen. So verschieden und mannigfaltig sich aber auch die Hoffnungen und Bestrebungen im einzelnen gestalten mochten, in der letzten Frage mußte doch jeder für, oder gegen König Heinrich auftreten. — An der Spitze seiner Vertheidiger stand der Erzbischof Walter Ophamille von Palermo, an der Spitze seiner Gegner der Reichskanzler Mathäus von Salerno. Dieser hatte früher den Erzbischof dadurch sehr beleidigt, daß er für die Errichtung des Erzbisthums Monreale wirkte [2]), welches den Sprengel von Palermo beschränkte: wogegen die Heirath Heinrichs und Konstanzens von jenem, wider die Wünsche des Kanzlers, war betrieben worden. Jetzt behauptete der Erzbischof Walter: die päpstlichen Belehnungen über Apulien und Sicilien gehn auf alle Erben, und schließen also die weibliche Linie beim Mangel männlicher Nachkommen keineswegs aus. Dem gemäß hat nicht allein König Wilhelm das Erbrecht

1) al Khattib chron. in Gregorii coll. 179. Cassin. mon. Alberic. 384.

2) Denina XI, 166.

1190. Konstanzens und Heinrichs anerkannt, sondern die Prälaten und Barone haben es auch auf der Reichsversammlung in Troja beschworen [1]): mithin kann, ohne Übertretung der Gesetze, ohne Eidesbruch, gar nicht davon die Rede seyn dem Hohenstaufen den Gehorsam zu verweigern, oder irgend einen andern an seine Stelle zu setzen.

Daß man nun ohne die Aufstellung eines bestimmten andern unmöglich Heinrichs Rechte widerlegen und seine Macht bezwingen könne, sah der Kanzler Mathäus sehr wohl ein, und richtete deshalb seine Blicke auf Tankred den Grafen von Lecce, über dessen Herkunft und frühere Schicksale folgendes berichtet wird. König Roger schickte seinen erstgebornen Sohn gleiches Namens zum Grafen Robert von Lecce, damit er an dessen Lehnshofe zu ritterlichen und andern Tugenden gebildet werde. Hier verliebte sich aber Roger in die Tochter des Grafen, Sibylla, und zeugte mit ihr zwei Söhne Tankred und Wilhelm. Als König Roger nicht allein dies erfuhr, sondern auch daß sein Sohn bloßen Ergötzungen zu sehr nachhinge und, durch unersättliche Liebeswuth fortgerissen, bald an der Auszehrung erliegen werde [2]); so erzürnte er aufs heftigste, berief den Prinzen zurück, und wollte den Grafen Robert mit seiner ganzen Familie vertilgen: denn in ihnen sah er die Urheber des Geschehenen und die Verführer seines hoffnungsvollen Sohnes. Dieser bekannte seine Schuld und ertrug anfangs geduldig des Vaters Vorwürfe; dann aber schilderte er seine Liebe mit glühenden Farben und flehte um die Erlaubniß zur Heirath mit Sibyllen, damit seine Kinder dereinst nicht für unächt gölten. Hiedurch und durch den Anblick des hinschmachtenden Sohnes gerührt, sandte König Roger den Ritter Vintimiglia nach Lecce, auf daß die Ehe mit Sibyllen durch Bevollmächtigte vollzogen werde. Allein ehe Vintimiglia hinkam, starb Prinz Roger in Messina [3]),

1) Bromton 1167. Pirri Sicilia I, 114, 699.

2) Nimio usu venereo factus est Ethicus. Dandolo 311.

3) So erzählt Infantino 194 und mehre Schriftsteller. Doch

und nun wurde der Zorn und der Schmerz von neuem so 1190.
mächtig im Könige, daß er, uneingedenk des angeblich seinem Sohne ertheilten Versprechens, den Grafen von Lecce zwang mit seiner Familie nach Griechenland zu entfliehen. Die beiden Söhne des Prinzen wurden dagegen nach Palermo gebracht und bald in leidlicher, bald (wie zur Zeit des Admiral Majo) in strenger Haft gehalten, bis der eine, Wilhelm, starb und der zweite, Tankred, bei dem Aufstande des Bonellus frei ward. Er gesellte sich zu den Feinden König Wilhelms I, mußte aber, als dieser die Oberhand gewann, nach Griechenland entweichen, und lebte lange mit seiner Mutter in Athen [1]). Nach der Thronbesteigung Wilhelms II erhielt er die Erlaubniß in sein Vaterland zurückzukehren [2]), ward allmählich Graf von Lecce, Kronfeldherr, Oberrichter, und im Jahre 1185 Flottenführer gegen die Griechen. Auch verdiente Tankred diese Auszeichnungen: sein Körper war nicht groß und stark, aber schöne Augen und eine gebogene Nase gaben seinem Gesichte bedeutenden Ausdruck. Noch mehr werden seine geistigen Anlagen gepriesen, seine Tapferkeit, Klugheit und Gewandtheit, seine Liebe für Künste und Wissenschaften, seine Kenntniß der Tonkunst, Größenlehre und Sternkunde [3]).

Als sich nun die Barone des Reichs zur Entscheidung der öffentlichen Angelegenheiten in Palermo eingefunden hatten, legte der Kanzler Mathäus, den man als einen

bleibts zweifelhaft, ob König Roger in die Heirath willigte; gewiß ists, daß sie nicht vollzogen wurde. Sonst hatte König Roger sich wohl ähnliche Liebesvergehn zu Schulden kommen lassen, und war deshalb vielleicht milder, als gewöhnlich. Der Prinz starb, nach Infantino, am 2ten Mai 1152, nach Romuald. Salern. hingegen, schon 1149. Vergl. Inveges annal. 253.

1) Hugo Falcand. 285, 290, 295.

2) Nach Ebulo 87, kehrte Tankred 1166 zurück.

3) Pagi zu 1139, c. 10. Giannet. I, 320. Denina XI, 168. Signorelli II, 269.

1190. die päpstliche Belehnung ertheilte, so schienen damit zwar alle innere Zweifel beseitigt zu seyn, nicht aber alle äußere Hindernisse: denn mehre Prälaten und Barone hielten sich ihres Eides nicht für entbunden; andere sahen in der strengen Befolgung des Rechts keineswegs die vom Kanzler dargelegten Gefahren; noch andere fanden sich durch die ergriffenen Maaßregeln für ihre Person beleidigt und zurückgesetzt. Aus diesen und ähnlichen Gründen schickten die Grafen von Andria, Gravina, Molisi und Celano, die Erzbischöfe und Bischöfe von Palermo, Kapua u. s. w. Eilboten an König Heinrich: er möge schnell mit Heeresmacht herbeiziehn und die Räuber seiner Krone bestrafen. Insbesondere zürnte Graf Roger von Andria über Tankreds Erhebung und meinte: „wenn die Wahl an die Stelle der Geburt treten solle, so habe er, als ein von König Wilhelm II in den wichtigsten Geschäften gebrauchter Mann [1]) und als Kronfeldherr, das nächste Recht zum Throne.“ — Bei so drohenden Gefahren blieb Tankred nicht müßig, sondern stärkte seine Anhänger in ihrer Treue durch Belohnungen [2]), und brachte manche Abgünstige durch freiwilliges Spenden aus den königlichen Schätzen, auf seine Seite. Demnächst zwang er die Saracenen in den Bergen Siciliens Frieden zu halten, zog sich mit großer Geschicklichkeit aus den unerwarteten Verlegenheiten, welche ihm die Ankunft König Richards in Sicilien bereitete, und gewann mit Hülfe seines Schwagers des Grafen von Acerra fast ganz Apulien.

Bei der Botschaft vom Tode König Wilhelms, hatte Heinrich VI wohl schwerlich geglaubt, daß ihm irgend jemand die Besitznahme des apulischen Reiches streitig machen werde; doch schickte er, nach Empfang der ersten besorglichen Nachrichten, um Ostern 1190 den Erzbischof von

1) Er war in Venedig bei der Aussöhnung Alexanders III und Friedrichs I.

2) Mathäus der Vicekanzler ward wirklicher Reichskanzler, und sein Sohn Richard erhielt die Grafschaft Ajello.

Mainz und den Kanzler Diether voraus, um die Lage der 1190.
Dinge zu erforschen. Weil sich aber beide entzweiten, kehrte jener bald zurück, und dieser berichtete noch im November desselben Jahres, das Reich sey ohne Mühe einzunehmen [1]). Täuschungen solcher Art, die schon erwähnten Verhältnisse Deutschlands und der Verlust der besten Kriegsmannen durch den Kreuzzug, verzögerten und erschwerten Heinrichs Aufbruch; doch befahl er seinem Statthalter in Tuscien, dem Reichsmarschall Testa, mit einer schnell gesammelten Heeresmacht nach Apulien aufzubrechen [2]).

Vereint mit dem Grafen von Andria eroberte er Korneto, und zerstörte nicht bloß diesen Ort, welcher dem Abte von Venusium, einem Anhänger Tankreds, gehörte; sondern verwüstete auch, so unklug als grausam, das ganze umliegende Land und bestätigte dadurch alle Weissagungen des Kanzlers Mathäus über die Gefahren einer fremden Oberherrschaft. Für jetzt konnte der Graf von Acerra im freien Felde nicht widerstehn, sondern schloß sich in Ariano ein. Als aber bei der Belagerung dieser Stadt während der größten Sommerhitze gefährliche Krankheiten ausbrachen und großer Mangel an Lebensmitteln entstand, mußte Testa nicht allein von Ariano hinwegziehn, sondern im September 1190 sogar das Reich verlassen, und der Graf von Andria hinter den Mauern des festen Askoli Sicherheit suchen. Diese Stadt widerstand so beharrlich als früher Ariano, weshalb Graf Richard von Acerra mit dem Grafen Roger von Andria Verhandlungen wegen einer Aussöhnung anknüpfte und ihn, damit man schneller zum Ziele komme, vermochte in eine persönliche Unterredung zu willigen.

1) Omnia captu facilia judicans. Godofr. monach. zu 1190.

2) Testa lieh im März 1190 vom Bischofe von Volterra 1000 Mark, wofür er ihm, um daraus den Ersatz herzunehmen, manche Reichseinnahmen anwies. Camici zu 1190, Urk. IV, S. 26. Lami memorab. I, 343. Im Mai kam er nach Apulien. Bened. Petrob. 623.

1190. Kaum aber war Roger ohne Mißtrauen aus seiner Feste hervorgegangen, so ließ ihn Richard ergreifen und auf jämmerliche Weise hinrichten [1]). Treulosigkeit, so meinte der Graf von Acerra, sey gerechtfertigt gegen einen Verräther: — als wenn die entscheidende Wahl zwischen staatsrechtlichen Ansichten, welche hier zum mindesten von gleich gewichtigen Gründen unterstützt wurden, ein gemeiner Verrath, und der etwanige Irrthum so strafbar wäre, wie das offenbare Verbrechen! Und hatte man sich nicht durch solchen Vorgang, im Fall des Unglücks, jeder Willkür des strengen Königs Heinrich selbst preis gegeben? Für jetzt gewann Tankred freilich viel durch den Tod seines mächtigsten einheimischen Feindes: denn Kapua übergab sich übereilt im ersten Schrekken, Graf Rainald von Abruzzo und der Abt Roffrid von Montekassino leisteten, obwohl ungern, die Huldigung; den
1191. Reichstag zu Thermulá im Frühjahre 1191 störte kein Gegner mehr, und in Brundusium wurde sogar Tankreds zum Mitherrscher angenommener Sohn Roger gekrönt und mit Irenen, der Tochter des Kaisers Isaak, vermählt. Hiedurch war zugleich Tankreds Anrecht auf den Thron von den Griechen anerkannt, und eine Aussicht auf deren Beistand gegen Heinrich VI eröffnet.

Die Nachricht von Testas mißlungenem Einfalle, welche allerdings die Nothwendigkeit größerer Eile zeigte, traf den König Heinrich auf dem Wege nach dem obern Italien. Hier aber fanden sich Gründe und Veranlassung zu neuem Zögern. Anstatt nach dem konstanzer Frieden des Nothwendigsten und Unentbehrlichsten, der innern Einigkeit und Ordnung zu gedenken, bekriegten sich [2]) in diesen und den nächsten Jahren Brescia und Cremona, Mailand und Bergamo, Parma und Piacenza, Pisa und Venedig,

1) Cassin. mon. Bromton, Aquicinct auctar., app. ad Malaterram, Richard S. Germ. zu 1190. Chron. fossae novae 877. Capacelatro I, 190. Pagi zu 1190, c. 21.

2) Capreoli 31 zu 1191. Johann. de Mussis. Sigon. zu 1183. Alferius zu 1190. Tiraboschi IV, 4. Selbst Sigonius sagt am

Ferrara und Mantua, Asti und der Markgraf von Mont- 1190.
ferrat, Verona und Padua. Seiner Pflicht gemäß, und um freie Kräfte für andre Zwecke zu gewinnen, untersagte König Heinrich, welcher Ende Novembers 1190 Mailand erreichte, jeden Friedensbruch bei einer Strafe von 200 Pfund Goldes und söhnte die kriegenden Städte mit einander aus [1]). An Piacenza verpfändete er die Reichsbesitzungen S. Donnino und Bargone für zweitausend Pfund [2]); ein Beweis, daß er damals noch keinen Grund zu einem Schatze gelegt hatte. Den Pisanern und Genuesern versprach er, für zugesicherten Beistand, im voraus große Handelsvortheile im apulischen Reiche [3]), und vermehrte die Besitzungen jener mit Monako. Ferrara löste er im Februar 1191 von einer frühern Acht, gegen das Ver- 1191.
sprechen, treu zu seyn und nicht in den lombardischen Bund zu treten [4]); Ankona rechtfertigte sich wegen Vertreibung des habsüchtigen Markgrafen Gotibald; Bologna endlich empfing den König ehrenvoll und erhielt für die Übernahme eines jährlichen Zinses, die Bestätigung des Münzrechts.

Wichtiger jedoch als diese Verhältnisse zu einzelnen Städten, war die Stellung Heinrichs gegen den Papst und gegen Rom. Im Jahre 1189 hatte Klemens III den Kardinal Gottfried nach Deutschland gesandt, welcher unter anderm auch den alten Streit über die Besetzung des Erzbisthums Trier dahin vermittelte: daß die beiden bisherigen Bewerber

Anfange des 15ten Buchs seiner Hist. Ital.: caedes, latrocinia, ac gravissima quaeque flagitia impune se patrare posse confiderent.

1) Malvecius 887. Zanetti IV, 473.

2) Poggiali V, 5. Affò Storia di Parma III, 97 hat 1000 Pfund.

3) Lamius delic. IV, 194. Stella 976. Jac. a Vorag. chron. Januens. 42. Pipin. II, 2.

4) Codex epistol. N. 378. p. 1. Amiani I, 159. Savioli II, 2, Urk. 298. Bonon. hist. misc.

1191. angelobt die Kirche zu schützen und zu ehren, mit seiner Gemahlinn kniend die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes.

Während der sich hieran reihenden Freudenfeste gedachte man kaum des unermeßlichen Elends, welches damit in naher Verbindung stand. Kaum hatte nämlich der Kaiser Tuskulum dem Papste, und der Papst es den Römern übergeben [1]), als diese (im Angedenken langer Fehden und der zur Zeit Friedrichs I. hier erlittenen großen Niederlage) die Mauern und Thürme niederrissen, alle Häuser niederbrannten, die Einwohner verstümmelten, blendeten und umbrachten; so daß nur wenige ihr Leben retteten und in schlechten Hütten von Zweigen wohnten, aus denen an der Stelle des verschwundenen Tuskulum, Fraskati [2]) entstand. Mit Recht ward der Kaiser getadelt, daß er solche Frevel veranlaßt, der Papst, daß er sie nicht verhindert hatte. Auch dauerte die auf solchem Boden erwachsene Einigkeit nicht lange: denn als Cölestin und Tankred den Kaiser durch Bitten, Drohungen und Unterhandlungen von Apulien abzuhalten suchten [3]), gab er zur Antwort: „sein Erbrecht sey genügend und unbestreitbar, aber selbst davon abgesehn, gebühre ihm das apulische Reich nach altem Kaiser- und Lehn-Recht." Nur in einigen andern minder wichtigen Punkten gab Heinrich nach, und vermied dadurch einen völligen Bruch mit Cölestin. Ein jüngerer, kräftigerer Papst hätte sich in so entscheidenden Augenblicken wohl schwerlich auf diese Weise mit halben Maaßregeln begnügt, sondern die Vereinigung Neapels und der Kaiserwürde um

1) Tuskulum ward entweder vom Kaiser unmittelbar, oder durch den Papst, oder von beiden den Römern übergeben. Über die Sache selbst waren sie wenigstens einig. Ursp. 317. Rich. S. Germ. Gervas. Tilber. 943. Godofr. mon. Sicardi chron. 615. Roger Hov. 689. Sigon. 349.

2) Von frasche, Zweige.

3) Ebulo 24. Aquic. auct. Meo annal.

jeden Preis, als Lehnsherr und Kirchenfürst zu hintertreiben 1191.
gesucht. Vielleicht ward indessen Cölestin auf eine persönlich löbliche Weise von den äußersten Maaßregeln dadurch abgehalten, daß er die Ansprüche Heinrichs für rechtmäßig und wohlbegründet hielt.

Mit dem Ende des Monats April 1191 erreichte dieser, zur Freude seiner Anhänger, die apulische Gränze; seine Feinde dagegen hofften, Rocca d'Arce werde sogleich seine Fortschritte hemmen [1]). Diese Stadt, am Abhange eines Berges erbaut, schien kaum einnehmbar; ganz unersteiglich aber ihre Burg, welche auf der Spitze schroffer senkrecht abgeschnittener Felsen lag, und deren steiler enger Zugang gegen die größte Übermacht leicht vertheidigt werden konnte. Dennoch erstürmte das deutsche Heer am 29sten April Stadt und Feste in kühnem Anlaufe; worüber alle Barone, Städte und Landschaften so sehr erschraken, daß sie jedes Widerstandes vergaßen und nur in einer eiligen Ergebung Schutz gegen größere Kriegsübel sahen. Montekassino, S. Germano, Atino, Theano, Sorella, Kapua, Aversa, die Grafen von Fondi und Molisi und mehre andere, huldigten dem Kaiser; bis Neapel wars kein Krieg, sondern ein leichter Siegeszug. Aber wenn auch Heinrich einzelnen, wie dem Kloster von Montekassino [2]), alle Freiheitsbriefe bestätigte und erweiterte, so litten doch die meisten Einwohner Unbilden mancher Art, und die Abgeneigtern flohen nach Neapel, welches Graf Richard von Acerra und der tapfre Aligeraus zu vertheidigen beschlossen.

Im Monat Mai umlagerte der Kaiser diese Stadt; mit ihm waren die Erzbischöfe von Köln und Ravenna, der Patriarch von Aquileja, mehre deutsche und italienische Bischöfe, die Herzoge Otto von Böhmen, Bertold von Dalmatien, Konrad von Rothenburg, Heinrich von

1) Chron. fossae nbvae 877. Grossi lettere II, 7, 8, 29.

2) Gattula III, 274. Inn. epist. VII, 151.

1191. Braunschweig der Sohn Heinrichs des Löwen, der Markgraf von Istrien, Heinrich der Bruder des Herzogs von Österreich, Peter der Präfekt von Rom und viele andere [1]). Beide Theile, Belagerer wie Belagerte, übertrafen sich in wechselseitigen Anstrengungen; doch schien sich für diese die Gefahr zu verdoppeln, als die Pisaner das bisher offene Meer sperrten. Bald darauf segelte aber die überlegene sicilische Flotte, unter Anführung des kühnen Margaritone herbei, so daß die Pisaner es noch für ein Glück halten mußten, des Nachts aus Castellamare, wo sie eingeschlossen waren, zu entkommen. Eine genuesische Flotte, deren Ankunft man jetzo verkündete, würde freilich den kaiserlich Gesinnten nochmals zur See die Oberhand gegeben haben, wenn nicht die Neapolitaner schneller eine noch bedeutendere Hülfsmacht an der gewaltigen Hitze des Sommers gefunden hätten. In dem deutschen Heere brachen nämlich so bösartige und ansteckende Krankheiten aus, daß mehre Tausende, unter ihnen Herzog Otto von Böhmen und Erzbischof Philipp von Köln [2]), starben, und der Kaiser selbst schwer darniederlag. Es blieb ihm keine Wahl: um nur etwas vom seinem Heere zu retten, mußte er am 24sten August die Belagerung Neapels aufheben [3]); allein der Rückzug der Gedemüthigten war wo möglich noch verwüstender, als der Hinzug der Stolzen. Geißeln wurden überall zur Sicherung der Treue mitgenommen, Besatzungen konnte man dagegen nur in den wichtigsten Orten zurücklassen: in Kapua, Arce und Sora unter Konrad Lutzelinhart, Diephold und Konrad von Marley [4]).

Die Genueser, welche dem in S. Germano kranken Kaiser wiederholt meldeten, ihre Flotte werde binnen we-

1) Miraei op. dipl. V. I, Urk. 68. Reposati I, Urk. 397.

2) Philipp st. den 18. Aug. Belg. chr. magn. 210.

3) Suessan. chr. Bavar. et Suev. chr. Anon. Saxo 115. Reichersb. chron. Herm. Altah. Arnold. Lub. IV, 6.

4) Cassin. mon. Tuzii memor. 82.

nig Tagen von Civitavecchia vor Neapel eintreffen, mußte 1191.
er selbst zur Heimkehr anweisen. Fast um dieselbe Zeit entfloh Heinrich von Braunschweig hinterrücks nach Deutschland [1]), und es ergab sich, daß andere Häuptlinge von den Neapolitanern bestochen waren [2]). In solchem Übermaaße von Unglück aller Art, wo der von seiner Höhe herabgestürzte Kaiser sich wohl gern vor jedem verborgen hätte, besuchte ihn der aus Syrien zurückkehrende König Philipp August von Frankreich [3]), und brachte ihm vielleicht die Trauerbotschaft vom Tode Friedrichs seines Bruders; — endlich um sogar die Hoffnungen für die Zukunft abzuschneiden, traf die Nachricht ein: Konstanze, die Kaiserinn, sey von Tankred gefangen!

Während Heinrich VI Neapel belagerte, erschien nämlich eine Gesandtschaft aus Salerno, versprach unbedingten Gehorsam und bat: Konstanze möge nicht im Kriegslager bleiben, sondern unter dem Schutze ihrer treuen Unterthanen in Salerno wohnen. Der Kaiser bewilligte dies Gesuch ohne Bedenken, und wußte wohl nicht, daß sich in jener Stadt manche Freunde Tankreds aufhielten, welche die Anwesenheit der Kaiserinn benutzen und sie wo möglich ihrem Gemahl abtrünnig machen, oder für Tankred umstimmen wollten. Beides mißlang: als nun aber Nachrichten von den Unfällen der Deutschen und von Heinrichs Krankheit, ja auch wohl von seinem Tode, eintrafen, so blieben die Anhänger Tankreds nicht bei jenen milden Versuchen stehn, sondern erregten gewaltigen Aufruhr. Umsonst redete

1) Stella 981. Ottobonus zu 1191. 2) Ebulo 43.

3) Wenn Philipp August im August Akkon verließ und den Kaiser in Apulien sah, so war es schon nach eingebrochenem Unglück. Otto S. Blas. 37. Nach Bened. Petrob. 718—719 kam er im Oktober 1191 nach Apulien; es ist aber nicht deutlich, ob er den Kaiser sprach. Doch konnte Philipp einen Eid, diesem nirgends zuwider zu seyn, wohl nur in dessen Gegenwart leisten. Die Nachricht vom Tode Herzog Friedrichs traf wahrscheinlich schon früher ein.

1191. Konstanze von einem Balkone erst milde, dann mit Ernst und Strenge zu dem Volke; sie ward gefangen und auf sicilischen Schiffen nach Messina geführt. Als sie in kaiserlichem Schmucke vor Tankred erschien, sagte dieser: „warum genügte dir der Glanz einer halben Welt nicht? Warum kamst du, auch meine Länder anzugreifen? Siehe, der gerechte Gott hat die freventlichen Hoffnungen deines Mannes an ihm selbst und an dir bestraft." Konstanze erwiederte: „jetzo sank unser Gestirn, bald sinkt das deine. Nicht nach fremdem Gute habe ich getrachtet, sondern nach meinem Reiche, welches du mir freventlich entrissen hast [1])."

Der Kaiser, welchem alle Mittel fehlten, seine Gemahlinn zu befreien, oder im Felde obzusiegen, verließ Apulien im September 1191 und eilte nach Deutschland zurück. Ohne Mühe eroberten nunmehr Tankred und sein Schwager Richard von Acerra die Städte Kapua, Theano, Aversa, S. Germano, bezwangen den Grafen Rainald von Abruzzo, und befestigten allmählich Tarent, Brundusium, Oria, Nardo und Lecce [2]). Fast das ganze Reich ward dem Könige unterthan, und nur Graf Peter von Celano, die Abtei Montekassino, Sora und Rocca d'Arce widerstanden ihm noch beharrlich.

1) Ebulo 68, die Hauptquelle. Abweichende Nachrichten bei Ptol. Luc. XX, c. 44. Ursp. 317. — Aquic. anct. Sicardi chr. 605. Guil. Neubr. V, 7. Sismondi II, 272. Henrici Septimellensis elegia in Leyseri hist. Poet. 61.

2) Alex. Penn. 56. Neritin. chron. u. Suess. chron. zu 1191. Ebulo 29.

Zweites Hauptstück.

Sobald die Nachricht von den Unfällen des Kaisers und 1191.
der Flucht Heinrichs von Braunschweig in Deutschland eintraf, dachten manche an Abfall und eine neue Königswahl [1]). Aber gerade um die Zeit als Kaiser Heinrich über die Alpen zurückkam, starb sein Oheim Welf VI im 76sten Jahre seines Alters, und jener behielt dessen an Gütern, Schutzherrschaften und Dienstmannen reichen Nachlaß für sich selbst zu erblichem Besitz [2]). Ferner ernannte er seinen Bruder Konrad, an die Stelle des verstorbenen Friedrich zum Herzog von Schwaben. Nach solcher Verstärkung seiner Macht hielt der Kaiser am 6ten Januar 1192 seinen 1192.
ersten Reichstag in Worms, und benahm sich hiebei so fest und bestimmt, daß alle, auf etwanige Schwäche und Wankelmuth berechnete Plane dahinfielen. Nicht ohne Wirkung empfahl er einen seiner Räthe zum Bischof von Worms, belieh den neuen Erzbischof von Köln, Grafen Bruno von Dassel [3]) mit dem Weltlichen, und entschied die streitige Wahl des Bischofs von Lüttich schlechthin nach seinem Willen.

1) Albert. Stad. und Ursperg. zu 1191 und 1192.

2) Weingart. chron. 798. Otto S. Blas. 87. Orig. guelf. II, 359.

3) Bruno dankte Alters halber im nächsten Jahre ab, und sein Bruder Adolf folgte ihm. Godofr. mon.

1192. Bischof Rudolf war nämlich auf dem Kreuzzuge gestorben, und von einer Partei Albert, der Bruder des Herzogs Heinrich von Brabant, von der andern Albert, der Bruder des Grafen von Reteſt gewählt worden; welcher letzte, in Wissenschaften minder bewandert, seinem jüngern und geistreichen Gegner, im Fall eines höhern Befehls, gern den Vorzug würde eingeräumt haben. Der Kaiser aber behauptete in Übereinstimmung mit allen Prälaten: nach den wormser Verträgen stehe ihm bei zwistigen Wahlen das Recht der Ernennung eines dritten zu, und gab das Bisthum gegen Zahlung von 3000 Mark dem Grafen Lothar von Herstall [1]), welcher bisher die Stelle eines Stiftsvorstehers in Bonn bekleidet hatte. Mit dieser Entscheidung beruhigten sich die Zurückgesetzten keineswegs, sondern Albert von Brabant ging, mit der Bestätigung des Erzbischofs Bruno von Köln, seines Anverwandten versehn, nach Rom, um sein Recht vor dem Papste geltend zu machen, während Herzog Heinrich gegen Lothar Fehde erhob. Der Kaiser sperrte hierauf den ungehorsamen Kölnern den Rhein und zog selbst bis Lüttich hinab, wo er die Häuser der Geistlichen, welche es mit Albert hielten, zerstören ließ, ihre Güter einzog und den Herzog von Brabant zu dem eidlichen Versprechen zwang, er wolle seinen Bruder fernerhin nicht unterstützen. Dieser kehrte jedoch bald nachher aus Rom zurück und brachte päpstliche Schreiben mit, des Inhalts: „die, ohne vorschriftsmäßige Zuziehung des Erzbischofs und der Bischöfe geschehene und noch an andern Mängeln leidende Ernennung Lothars sey ungültig; der rechtmäßig erwählte Albert hingegen von dem Erzbischofe Bruno, oder wenn dieser sich vor des Kaisers Macht fürchte, von dem Erzbischofe von Rheims zu weihen.“ Bruno

1) Aquic. auct. nennt ihn einen Grafen von Ostade. Albert von Reteſt war der avunculus der Kaiserinn Konstanze und der Kaiser wollte ihn wegen gemachter Auslagen entschädigen, was er aber nicht annahm. Gisleb. 406, 410.

war oder stellte sich krank, weshalb Albert nach Rheims 1192.
ging und vom dasigen Erzbischofe günstig aufgenommen wurde. — Wenige Tage nachher kamen auch einige Dienstmannen des Kaisers, unter ihnen Otto von Barchisten [1]), daselbst an und klagten: daß jener ihre Güter eingezogen und sie des Landes verwiesen habe. Diese Ähnlichkeit ihres Schicksals erweckte die Theilnahme des Bischofs; und damit das Zutrauen noch größer, die Verbindung noch enger werde, leisteten ihm jene Männer den Lehnseid. Gemeinschaftlich überlegend, wie sie ihren Feinden Abbruch thun könnten, gingen sie eines Tages vor den Thoren von Rheims spatzieren, immerklich immer weiter und weiter, bis zu einer abgelegenen und einsamen Stelle. Hier nun ergriffen jene Frevler plötzlich den Bischof, ermordeten ihn und entflohen [2]). — Sobald die Verwandten desselben von dieser Unthat Nachricht bekamen, hielten sie sich durch kein früheres Versprechen mehr gebunden, sondern begannen, in Verbindung mit Bruno von Köln, einen so lebhaften Krieg gegen den Bischof Lothar von Lüttich, daß er mit Verlust seiner Besitzungen zum Kaiser fliehen mußte. Beide wurden der Theilnahme oder Begünstigung des Mordes beschuldigt: aber Lothar beschwor seine Unschuld und der Kaiser verwies, sobald er vom Hergange genauer unterrichtet worden, die anfangs günstig aufgenommenen Thäter aus dem Reiche [3]) und söhnte sich mit den Verwandten des Ermordeten aus.

Hiedurch entstand jedoch um so weniger in diesen Gegenden ein sicherer Friede, als Heinrichs Gegenwart in andern Theilen des Reichs nicht minder nöthig war [4]).

1) Northof zu 1193. Guil. Neubr. IV, 33. Rigord 33. Guil. Armor. 76. Inn. III, epist. V, 155.

2) Mord den 24sten Nov. 1192. Aquic. auct. Lünig Reichsarchiv. Cont. I, Forts. 3, Abschnitt 3, v. Cöln Urk. 42, p. 79.

3) Removit ab aula et finibus regni. Gisleb. 413. Aegid. Hist. Leod. episc. 648.

4) Reichersb. chr. Herm. Altah. Zschokke I, 430 hat das Nähere.

1192. So in Baiern zur Beilegung verwüstender Fehden, welche zwischen Herzog Ludwig und dem von den Böhmen unterstützten Grafen von Hohenbogen entstanden waren und mit der Ächtung des letzten endigten. Wichtiger indeß als alle diese Verhältnisse in Süddeutschland, erschienen die neuen Kriege in Norddeutschland.

1191. Heinrich der jüngere von Braunschweig verließ, wie gesagt, den Kaiser heimlich bei S. Germano: weil seine Bemühungen für dessen Krönung nicht so belohnt wurden, wie er wünschte; weil die Nachricht eintraf, sein älterer Bruder Lothar sey in Augsburg gestorben, und weil endlich die ansteckenden Krankheiten ihn selbst hinzuraffen drohten. Verkleidet und auf großen Umwegen, entging er allen Nachstellungen [1]) und erreichte glücklich Braunschweig. So sehr man sich hier über seine Ankunft freute, so sehr zürnte der Kaiser und äußerte: „er sey in höchster Noth gleich verrätherisch von Heinrich dem jüngern verlassen worden, wie dessen Vater einst seinen Vater Friedrich I in der Lombardei verlassen habe." Und nicht mindern Grund zur Klage gab ihm Heinrich der Löwe selbst: denn er schleifte, ungeachtet seines Versprechens, weder Lauenburg, noch gab er dem Grafen Adolf von Holstein die Hälfte Lübecks, noch hielt er Frieden gegen dessen Lande; welches letzte um so ungerechter erschien, da der Graf noch nicht von seiner frommen Pilgerfahrt zurückgekehrt war. Auf der andern Seite brachen die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim und der Abt von Korvey, schon im Junius 1191 [2]) in die Besitzungen des Herzogs ein: entweder von ihm ebenfalls gereizt, oder bloß in Hoffnung des Gewinns und

1) Arnold. Lub. IV, 5. Alb. Stad. zu 1192 sagt: Heinrich sey durch Griechenland, Ungern und Böhmen als verkleideter Einäugiger zurückgekehrt. Nach Stederb. chron. und Cobelin 275 wäre Heinrich selbst über Neapel geflohen. Doch ist vielleicht örtliche Unkunde im Spiele.

2) Wenn anders dieser Kriegszug nicht in das Jahr 1192 gehört. Böttiger 432.

der Beute. Wenigstens hielten sie mit ihren Leuten durch- 1191.
aus keine Zucht und Ordnung, und würden noch schneller verjagt worden seyn, wenn nicht der Vogt Ludolf selbst in Braunschweig eine Verschwörung gegen Heinrich den Löwen angezettelt hätte.

Mittlerweile war Graf Adolf von Holstein, der in Tyrus Nachricht über jene Fehden bekommen hatte, nach Europa zurückgekehrt und erhielt vom Kaiser, den er in Schwaben sprach, große Versprechungen und ansehnliche Geschenke zur kräftigern Führung des Krieges. Weil aber Heinrich der Löwe alle Orte an der Elbe inne hatte, und sein Schwiegersohn Fürst Borwin [1]) die slavischen Länder deckte, so schien es unmöglich, daß Adolf seine Besitzungen erreichen könne. Wie erstaunte also der Herzog, als er hörte: 1192.
der Graf sey unter dem Schutze Markgraf Ottos II von Brandenburg und Herzog Bernhards von Sachsen, in der Gegend von Lauenburg über die Elbe gegangen, habe hier Weib, Mutter, Sohn und ein bedeutendes Heer ihm zugethaner Holsteiner und Stormarn gefunden, und belagere mit dem Beistand des jüngeren Grafen von Ratzeburg das ihm vorenthaltene Lübeck. — So lange indeß den Bürgern die Fahrt auf der Trave frei blieb, kümmerten sie sich wenig um diese Einschließung, und ehe die Belagerer den Strom durch ein Pfahlwerk völlig gesperrt hatten, mußte Graf Adolf zur Beseitigung anderer Streitpunkte nach Dänemark eilen. Auch vertheidigte sich der Befehlshaber Heinrichs des Löwen mit Nachdruck, bis ein Heer unter Anführung Bernhards von Rothe zum Entsatze herbeikam und den Grafen von Ratzeburg vertrieb, welcher die eine Hälfte Lübecks eingeschlossen hatte. Hiedurch ermuthigt, hofften die Belagerten am folgenden Tage auch die zweite Hälfte ihrer Feinde zu besiegen, welche aber an einer Fuhrt der Swartow eine so vortheilhafte Stellung nahmen,

1) Gener ducis. Arnold. Lubec. IV, 6. Corner 795. Mathilde, Borwins Gemahlin war des Herzogs natürliche Tochter. Orig. guelf. III, 176.

1192. daß sie ungeachtet ihrer geringern Zahl die Oberhand behielten, und der Graf von Ratzeburg sich mit seiner wiedergesammelten Mannschaft aufs neue vor Lübeck lagern konnte. Dieses Unfalls wegen verließen die meisten Anhänger Heinrichs des Löwen die Stadt, wurden aber, ehe sie die Elbe erreichten, durch Bernhard von Ratzeburg eingeholt, bei Boizenburg geschlagen und viele von ihnen zu Gefangenen gemacht. Graf Adolf, dessen Thätigkeit nach seiner Rückkehr aus Dänemark eine schwere Krankheit gehemmt hatte, ließ diese Gefangenen, meist Einwohner von Stade, frei und ward dafür, als er sich dieser Stadt näherte, dankbar aufgenommen.

Ganz anders dachten die Lübecker: denn sie entwarfen während dieser Zeit mehre Plane, um nicht in die Botmäßigkeit des, wahrscheinlich wegen strenger Zollerhebung [1]), verhaßten, Grafen zu fallen. Einige wollten die Stadt dem Könige von Dänemark übergeben, denn der Handel werde unter diesem mächtigsten aller Schutzherren am schnellsten aufblühen; andere dagegen fürchteten Züchtigung, Schande und Handelsverlust bei einer Trennung vom deutschen Reiche, und schlugen vor dem Markgrafen Otto, unter hoffentlicher Genehmigung des Kaisers, die Unterwerfung anzubieten. Allein keiner von diesen Vorschlägen ward ausgeführt, weil Graf Adolf die Stadt so hart bedrängte, daß sie sich ihm ergeben mußte und nur die noch zurückgebliebene Mannschaft Herzog Heinrichs freien Abzug erhielt. Der Kaiser, welchen diese Demüthigung seines alten Gegners freute, überließ dem Grafen Adolf alle Einnahmen von Lübeck, und ein Drittheil der Einnahmen von Stade [2]). Andererseits ward Herzog Bernhard im Februar

1) Nach Corner 776 war wenigstens früher Streit zwischen Lübeck und Adolf über den am Ausfluß der Trave zu erhebenden Zoll.

2) Arnold. Lub. IV, 12, 22. Auch der Erzbischof Wichmann von Magdeburg erhielt vom Kaiser mehre Besitzungen Heinrichs des Löwen. Gerken IV, 225, Urk. von 1193.

1193 bei Lauenburg von den Schaaren Heinrichs des Löwen gänzlich geschlagen, und der Graf fand neue Beschäftigung in Dänemark. 1193.

Waldemar nämlich [1]), der Sohn des von Sueno ermordeten Königs Kanut V, welcher Bischof von Schleswig und Herr der Ditmarsen geworden war, verband sich mit den Königen von Schweden und Norwegen und mit allen Feinden des welfischen Hauses, gegen König Kanut VI, den Schwiegersohn Heinrichs des Löwen. Kanut würdigte die Gefahr richtig, hielt aber bei unzureichenden Kriegsmitteln Hinterlist gegen den ungerecht Anfallenden für erlaubt; und durch die Erinnerung an ihre Verwandtschaft und ehemalige Einigkeit, und durch neue Versprechungen mannigfacher Art, verleitete er Waldemar in eine persönliche Zusammenkunft zu willigen. Bei dieser Zusammenkunft ließ der König den unbesorgt Zutraulichen fesseln, und hielt ihn fast dreizehn Jahre lang gefangen [2]). Graf Adolf, welcher als dessen Bundsgenosse schon verwüstende Einfälle bis Schleswig gewagt hatte, sah sich itzt unerwartet und vereinzelt der größern Gewalt Kanuts so preis gegeben, daß er den Frieden mit 1400 Mark Silber erkaufen mußte.

Ob nun gleich diese Ereignisse vortheilhaft auf Heinrich den Löwen zurückwirkten, so überzeugte er sich dennoch, daß er mit Gewalt nie vollständig siegen könne und ohne Versöhnung mit dem Kaiser jeder Gewinn unsicher bleibe. Bald nach dessen Rückkehr aus Italien, hatte der Herzog Geistliche zum Unterhandeln an ihn abgeschickt: allein der Zorn über die wiederholten Beleidigungen war damals noch so neu, und die Anreizungen der Feinde des welfischen Hauses so lebhaft, daß man die Gesandten schnöde zurückwies. Seitdem werde der Kaiser, dies hoffte Herzog Heinrich, durch den Ablauf der Zeit und manche ungünstige

1) Buch IV, S. 164.

2) Corner 800. Auctor danicus No. VI bei Ludwig IX, 152.

1194. Erfahrung milder und nachgiebiger geworden seyn. Und wirklich fand der jüngere Heinrich, welcher ihn durch seine Flucht so erzürnt hatte, bei persönlichem Erscheinen im Hoflager einen weit freundlichern Empfang, als man erwartet hatte: nur auf den Hauptantrag, daß der Kaiser Heinrich dem Löwen alle Länder nordwärts der Elbe lassen möge, antwortete jener niemals bestimmt; und so verfloß, bei der innern Schwierigkeit der Sache, den anderweit dringenden Reichsgeschäften und der, wenigstens insgeheim noch fortdauernden Abneigung des Kaisers, ein Tag nach dem andern, ohne daß Heinrich der jüngere seinem Ziele irgend näher gekommen wäre. Da ging ihm unerwartet ein Glücksstern auf, dessen milden Glanz wieder zu schauen er nie erwartet hatte.

Dem Pfalzgrafen Konrad, einem Bruder Kaiser Friedrichs I, blieb von seinen Kindern nur eine Tochter Agnes am Leben, welche schon in frühster Jugend, nach freundlichem Übereinkommen der beiderseitigen Ältern, jenem Heinrich, dem Sohne Heinrichs des Löwen, zugedacht ward. Als nun aber der Herzog bald darauf vom Kaiser Friedrich abfiel und die grimmige Fehde zwischen Hohenstaufen und Welfen wieder ausbrach, so zerrissen auch diese zarten Bande und Agnes wurde nicht bloß als reiche Erbtochter, sondern noch mehr darum von Rittern geehrt und von Fürsten geminnt, weil sie reich an Tugend und herrlich in Schönheit emporblühte. Auch König Philipp August von Frankreich bekam hievon Kunde, und hielt es in seiner damaligen Stellung zu Richard Löwenherz für gerathen, sich mit dem Kaiser durch die Vermählung mit einer nächsten Verwandtinn noch enger zu verbinden. Gern unterstützte Heinrich VI des Königs Antrag bei seinem Oheim Konrad, und da nun auch dieser beistimmte, so schien der Ehe kein Hinderniß mehr im Wege zu stehen. Aber Konrads Gemahlinn Irmengard, eine geborne Gräfinn von Henneberg, war dem Plane in der Stille abgeneigt, eilte zu ihrer Tochter und sprach, diese erforschend: „ein ruhmvolles Schicksal, liebe Tochter, ein

königliches Ehebett bietet sich dir dar, Philipp August von 1194.
Frankreich verlangt dich zu seiner Gemahlinn." Da antwortete Agnes bestürzt: „Mutter, ich habe oft gehört, daß der König die schöne Ingeburg von Dänemark ohne Grund beschimpfte und verstieß; ich fürchte solch Beispiel!" — „Aber wen", fuhr die Mutter fort, „möchtest du lieber zum Gemahle?" — „Von dem", erwiederte Agnes, „werde ich mich nie trennen, dessen Braut ich schon in frühster Jugend hieß und dessen Schönheit, Muth und Tugend jetzt alle Stimmen preisen. Er allein, — denn was kümmern mich die wilden Fehden der Männer —, er allein war im stillen der Freund und Geliebte meines Herzens, er allein wird mein Herr und Gemahl seyn." — Als Irmengard diesen festen Willen ihrer Tochter sah, sprach sie erfreut: „deine Wünsche sollen erfüllt werden;" und schickte sichere Boten in das Hoflager des Kaisers, mit geheimen Briefen an Heinrich den jüngern. Sogleich eilte dieser nach Stalecke bei Bacharach, dem Schlosse der Pfalzgräfinn, und ward hier, da die geringste Zögerung mit der größten Gefahr des Mißlingens verbunden schien, noch an demselben Abende seiner treuen Agnes angetraut [1]). Auch war der folgende Tag kaum angebrochen, so hieß es: Pfalzgraf Konrad sey vor den Thoren. Irmengard ging ihm schnell entgegen und zeigte sich so freundlich, so dienstfertig, und dabei doch so ängstlich, daß der Pfalzgraf, es bemerkend, fragte: was neues geschehen sey? „Herr", antwortete Irmengard, „gestern kam ein Falke übers Feld geflogen mit braunem Haupte und weißer Kehle. Gut gekrümmt sind ihm Klauen und Schnabel zu mächtigem Fange, und die Schwungfedern reichen so weit, daß man wohl sieht, sein Vater habe ihn auf einem hohen Aste erzogen. Diesen Falken, nie saht ihr einen schönern, habe ich gefangen und behalten." — Ehe noch der Pfalzgraf den Sinn dieser

1) Im März oder April 1194. Tolner 340. Orig. guelf. III, 186.

1194. Worte genauer fassen und erforschen konnte, führte Irmengard ihn schon weiter in ein Zimmer, wo Heinrich und Agnes Schach spielten. Sie standen, ihre Hände traulich in einander legend, auf und Irmengard sagte: „Herr, das ist der Sohn des Fürsten von Braunschweig, des edlen Löwen; dem habe ich unsere Tochter zum Weibe gegeben; möge es euch lieb und genehm seyn." Da erschrak Konrad sehr und schwieg lange Zeit; endlich aber hub er an: „es ist geschehen ohne mein Wissen und Zuthun, das möge mich entschuldigen beim Kaiser." Auch gerieth dieser, über das Verschmähen seines Antrags für den König von Frankreich und über die Erhebung seines Feindes, in den heftigsten Zorn und sagte zu Konrad: „Geh hin und löse das Band auf, das ihr mit diesem Taugenichts geschlossen habt!" Erst als der Pfalzgraf seine Unschuld beschwur und die Trennung der Ehe seiner Tochter beschimpfend, ja in Hinsicht auf die Kirche unmöglich nannte [1]), mußte sich der Kaiser beruhigen. Auch schien es ihm wohl, bei näherer Überlegung, gerathener diese unerwartete Verschwägerung der Welfen und Gibellinen für einen allgemeinen Frieden zu benutzen, und die künftige Belehnung Heinrichs des jüngern mit der Pfalzgrafschaft am Rheine von dessen Benehmen und seiner Mitwirkung für die italienischen Plane abhängig zu machen.

Dem gemäß eilte der jüngere Heinrich nach Braunschweig und überredete seinen Vater, nicht ohne einige Mühe, sich dem Ausspruche des Kaisers und der Fürsten auf einem Reichstage in Salfeld zu stellen. Unterwegs aber stürzte der bejahrte Herzog bei Bothfeld mit dem Pferde, beschädigte den Fuß und wurde krank nach Walkenried gebracht. Als man den Kaiser hievon benachrichtigte, hielt er anfangs die Entschuldigung des Außenbleibens für erfunden; später jedoch von der Wahrheit des

1) Guil. Neubrig. IV, 32. Hemingf. II, 68. Stederburg. chr. Chron. rhythm. princip. Brunsvic. 78.

Unfalls überzeugt, legte er die Tagsatzung, dem Herzoge 1195.
bequemer, nach Dullethe oder Tilleda bei Kishausen [1]). —
Hier traten nun die Häupter der beiden mächtigsten deutschen Häuser, nach langen blutigen Fehden, persönlich einander gegenüber; aber Heinrich war nicht mehr der grimme Löwe, sondern durch Alter und Unglück gezähmt und gemildert. Ihm schien es hinreichender Gewinn, des Friedens mit allen Nachbarn sicher zu werden, nicht mehr als Gegner des Kaisers halb geächtet zu erscheinen und für seinen Sohn, gegen das Versprechen ernster Theilnahme am italienischen Zuge, die Belehnung mit der wichtigen Pfalzgrafschaft am Rheine zu erhalten. Auf der andern Seite riefen so dringende Gründe den Kaiser nach Neapel, daß er um jeden Preis den Frieden innerhalb Deutschlands begründen und Unterstützung aus Deutschland gewinnen wollte. — Zu denselben Zwecken benutzte er die Unfälle König Richards von England, deren zusammenhängende Erzählung wir daher an dieser Stelle einschalten.

Die im Oktober 1192 angetretene Seereise der Frau und 1192.
Schwester Richards war glücklich [2]), ihn aber selbst warfen Stürme sechs Wochen lang umher, und als er sich endlich auf die bevorstehende Landung freute, erkannte er die französischen Küsten und beschloß, bei der laut ausgesprochenen Feindschaft des Grafen von Toulouse und des Königs von Frankreich, lieber nach Italien zu segeln. Allein hier mußte Richard nicht minder die Nachstellungen der Verwandten des angeblich auf seine Veranstaltung ermordeten Markgrafen Konrad von Montferrat fürchten; weshalb er sich, Italien nochmals umschiffend, zum adriatischen Meere wandte, um durch Deutschland heimzukehren. Beinahe wäre er auf

1) Im April oder Mai 1194. Tolner 341.

2) Abfahrt Richards den 9ten Oktober. Rad. a Diceto imag. Bromton 1240. Dandolo 317. Die Erzählungen weichen in sehr vielen Kleinigkeiten von einander ab; ich habe gesucht das Wahrscheinlichste aufzufinden.

1192. dieser Fahrt an die Küsten der ihm gleichfalls abgeneigten Griechen geworfen worden; und in dem Augenblicke, wo man diese Gefahr nur mit Mühe vermieden hatte, griffen wiederum zwei Raubschiffe Richards Schiff an und zwangen ihn zu einem Kampfe, dessen Ausgang zweifelhaft schien, bis man hoch erfreut in der Besatzung Engländer erkannte, welche nun ihren König, um ihn besser zu verbergen, aufnahmen und nach Zara in Dalmatien übersetzten. Dem Befehlshaber dieser Stadt sandte Richard einen kostbaren Ring und bat für sich und die seinen, unter dem Namen eines Kaufmanns Hugo um freien Durchzug. Aber jener antwortete: „nicht Hugo, der Kaufmann, sondern Richard der König sandte mir dies Geschenk, und ich habe geschworen, jeden Kreuzfahrer anzuhalten. Allein ein Fürst, der freiwillig selbst einen Unbekannten so ehrt, verdient keine unwürdige Behandlung; er möge seine Gabe zurücknehmen und frei seines Weges ziehn." Die Freude über diesen Ausgang hob die Besorgnisse nicht auf, und Richard eilte noch in der Nacht weiter bis zu einer zweiten Stadt, deren Befehlshaber ein Bruder jenes ersten und durch ihn bereits von den Vorfällen unterrichtet war. Minder großmüthig, dachte dieser den König zu fangen und ließ durch Roger von Argenton alle Häuser durchsuchen, wo Pilger verweilten; auch entdeckte Roger den König, ward aber mit Geschenken und Versprechungen zu der Aussage bewogen, er sey nirgends zu finden. Durch diese wiederholte Gefahr noch ängstlicher geworden, vertraute sich Richard wiederum dem Meere an, litt aber Schiffbruch zwischen Venedig und Aquileja und rettete kaum sein Leben.

Den Vortheil schien dies Unglück jedoch zu bringen, daß er nun weniger bemerkt seinen Weg fortsetzen konnte; allein der Kaiser Heinrich VI, Herzog Leopold von Österreich und viele Deutsche waren von ihm zu schwer beleidigt worden, als daß sie ihm nicht hätten mit größter Aufmerksamkeit nachstellen sollen. Zuerst erhielt Graf Meinhard von Görz Nachricht von des Königs Ankunft und

ergriff acht seiner Begleiter; mit den andern entkam Richard 1192.
über Civitate nach Kärnthen, hörte aber hier von den gleich feindlichen Gesinnungen des Herzogs Ulrich und wollte sich nach dem Salzburgischen wenden, in der Hoffnung, daß man hier von seiner Landung noch nichts wisse. Aber vor der Ausführung dieses Beschlusses überfiel ihn Friedrich von Botesow in der Gegend von Friesach, und fing und zerstreute seine wenigen Begleiter; Richard selbst rettete sich nur durch eine Verkleidung. Mit Wilhelm von Stagno und einem Knaben [1]), welcher deutsch sprach, irrte er mehre Tage und Nächte in Wäldern und Bergen fast ohne Nahrung umher, und kam zuletzt unglücklicherweise nach Erperg vor Wien. Sein Diener ging zur Stadt, um Lebensmittel einzukaufen, erregte aber durch seine ungewöhnliche Aussprache, durch die Wahl kostbarer Gegenstände und durch anmaaßliches Betragen die Aufmerksamkeit von vielen, und nur die Nothlüge, sein Herr sey ein reicher Kaufmann, der bald zur Stadt kommen werde, befreite ihn diesmal von weiterer Nachforschung. Gern wäre Richard hierauf sogleich abgereiset, aber seine Kräfte waren von der Seefahrt und den Irrsalen des Landwegs zu erschöpft; und während dieser nothwendigen Zögerung erhielt Leopold von Österreich durch den Herzog von Kärnthen Nachricht über des Königs Ankunft, und befahl alle Fremden mit erhöhter Aufmerksamkeit zu beobachten. Unvorsichtig trug Richard, bei sonst geringer Kleidung, einen kostbaren Ring am Finger; eitel zeigte sein Diener ritterliche Handschuhe: da wurde dieser verhaftet und jener von einem Österreicher erkannt, der vor Akkon mit gefochten hatte [2]). Sogleich ließ der hievon benachrichtigte Herzog das Haus umringen und trat

1) Conradi catal. imp. 410. Coggesh. chr. angl. 830. Chron. Nortm. 1005.

2) Admont. chr. zu 1193. Hemingf. II, 62. Rigord. 36: Richard sey schlafend in seinem Bette, durch Unvorsichtigkeit seines Dieners gefangen worden, sagt Abbas S. Petri in Burgo in Sparke script. 87.

1192. in dem Augenblicke, als Richard noch an Widerstand dachte, selbst hinzu und sprach: „vergebens, König, verbirgst und verkleidest du dich, dein Gesicht macht dich kenntlich. Versuche nicht unbesonnen der Übermacht zu widerstehn und bedenke, daß wir weniger deine Feinde, als vielmehr deine Retter sind: denn fielest du in die Hände der Freunde des Markgrafen von Montferrat, welche dir überall nachstellen, wahrlich von tausend Leben würden sie dir nicht eines lassen." — Auf diese Weise wurde Richard am 21sten December 1192 gefangen [1]) und an Hadamar von Chunring zu anständiger Verwahrung in Thierstein übergeben.

1193. Sobald König Philipp August und Kaiser Heinrich hievon hörten, waren beide sehr erfreut, der letzte aber behauptete: kein Herzog dürfe einen König gefangen halten, dies Recht stehe nur dem Kaiser zu; — und so mußte Leopold von Österreich nach einem in Regensburg gefaßten Beschlusse [2]), jedoch mit Vorbehalt seiner Ansprüche, Richarden an Heinrich ausliefern, der ihn nach Trifels bringen und äußerlich ehren, sonst aber streng bewachen ließ. Der König, eine baldige Befreiung hoffend, verlor den Muth nicht, sondern trieb Scherz mit seinen Wächtern, machte sie trunken, oder erschreckte sie durch seine gewaltige Leibeskraft; sich selbst erheiterte er mit Dichten und Singen von Liebes- und Spott-Liedern. Eines Tages antwortete ihm eine bekannte Stimme: es war Blondel [3]) sein treuer Sänger, welchen die Unfälle der Reise von ihm

1) Zwetlense chron. recent. 531. Alberic. 395.

2) Bromton 1250. Gemeiner Chronik 287. — Henricus tenens eum in libera custodia, honoravit plurimum. Oliv. Schol. hist. regum 1394.

3) Bei Michaud II, 324 der Auszug aus der französischen Chronik des 13ten Jahrhunderts über Blondel. Daß und wo Richard gefangen saß, war kein Geheimniß: aber das in den Text Aufgenommene möchte wohl die geschichtliche Grundlage der Erzählung seyn.

getrennt, und der nach langem Irren des Königs Aufent- 1193.
halt gefunden hatte. Blondel nahm Dienste bei dem Burg-
vogt und gewann sein Zutrauen, er sprach Richarden und
eilte dann nach England, um für dessen Befreiung zu wir-
ken. Eleonore, des Königs Mutter, war jedoch seit Em-
pfang der Unglücksbotschaft nicht unthätig gewesen, sondern
hatte sich vor allem mit Bitten an den Papst gewandt.
Als aber Cölestin III, des Kaisers Macht fürchtend, keinen
entscheidenden Schritt wagte, schrieb ihm jene heftiger:
„sonst wird wohl um geringer Kleinigkeiten willen ein Ge-
sandter abgeschickt; diesmal aber geschieht nichts, um die
ungeheuersten Frevel, um die Gefangennehmung eines freien
Königs, eines Kreuzfahrers, eines unter dem besondern
Schutze der Kirche stehenden heiligen Kämpfers aufzuheben
und zu bestrafen. Aber freilich die Ehre der Kirche und
die Ruhe der Reiche kommt wenig in Betracht, wenn bei
einer Angelegenheit sonst nichts zu gewinnen ist!“ [1])

Hierauf wandte sich endlich Cölestin mit Ernst an
Heinrich VI, und dieser (der nicht sowohl aus Haß, als
um ein höheres Lösegeld vom Könige zu erpressen, gezögert
hatte) berief auf den Rath seines Kanzlers und des Abts
von Clugny eine Versammlung der Fürsten nach Hagenau [2]),
wo, der Ansicht von kaiserlicher, römischdeutscher Weltherr-
schaft gemäß, jede Beschuldigung wider Richard geprüft
und ein Urtheil gesprochen werden sollte. Man warf ihm
vor: er habe Tankred, den unrechtmäßigen Besitzer Sici-
liens, unterstützt und dadurch den Kaiser gezwungen, sein
Eigenthum mit großem Aufwande und durch Krieg wieder
zu erobern. Er habe Isaak, den König von Cypern, ei-
nen nahen Verwandten des Kaisers und des Herzogs von

1) Rymer foed. I, 23 sq. Petrus Blesensis schrieb in derselben Angelegenheit an den Erzbischof von Mainz. epist. 143, 144, 146.

2) Coggesh. chr. angl. 838. Auch am 13ten Julius 1193 sey in Worms auf einem Reichstage über Richard verhandelt worden. Rad. a Diceto imag. 670.

1193. Österreich [1]), widerrechtlich vertrieben und unwürdig behandelt. Die deutschen Pilger seyen von ihm in Palästina mit Worten und Thaten beleidigt, und insbesondere der Herzog von Österreich auf eine nicht zu duldende übermüthige Weise beschimpft worden. Allen endlich habe er aus Eigennutz ihren rechtmäßigen Antheil an der Beute vorenthalten. Der Mord des für die Sache der Christenheit so rastlos wirkenden Markgrafen von Montferrat falle ihm zur Last, nicht minder daß er Geschenke von Saladin genommen und Gaza, Nazareth und Askalon ohne Noth preis gegeben habe. Hierauf folgten die Beschwerden des Königs von Frankreich, welche man für gleich gegründet erklärte. Richard wies, so heißt es darin, dessen Schwester, seine verlobte Braut zurück, beleidigte ihn auf mannigfache Weise, und theilte das von Tankred und Isaak erhaltene Geld keineswegs nach den Bestimmungen des Vertrages. In Syrien suchte er, obgleich selbst ein Lehnsmann Philipp Augusts, dessen Ritter von ihm abwendig zu machen, wollte ihn den Saracenen ausliefern und sandte selbst Frevler nach Europa, deren Mordanschlägen der König von Frankreich nur durch die größte Vorsicht entging."

Auf diese Beschuldigungen antwortete Richard so kühn als bestimmt: „ich habe Tankred befehdet, weil er meiner Schwester das ihr Gebührende vorenthielt, und mich mit ihm versöhnt, als er ihr Genugthuung leistete; beides ohne Rücksicht auf seine oder des Kaisers wechselseitige Ansprüche an Sicilien. Ich habe Isaak befehdet, weil er Christen beleidigte und mit Saladin im Bunde stand. Ich habe die Ansprüche des Markgrafen von Montferrat auf Jerusalem nicht unterstützt, so lange sie mir widerrechtlich erschienen: aber ich habe weder ihm, noch dem Könige von Frankreich nach dem Leben getrachtet. Nicht als sey ich

1) Matertera Leopoldi ducis erat uxor Rectoris Cypri. Avent. ann. boic. VII, 2, 9. Richardus multorum odia in partibus transmarinis incurrit. Alber. 395. Guil. Neubr. IV, 25.

dazu verpflichtet, sondern um meiner Ehre willen bin ich 1193.
bereit, vor einer so erlauchten Versammlung jene nichtswürdigen Lügen durch Kampf zu widerlegen. Ob ich oder der König von Frankreich das heilige Land voreilig verlassen oder verrätherisch preis gegeben habe, mögen Unparteiische entscheiden; und wenn seine Mannen sich von ihm wandten, so war es, weil sie ihr Gelübde höher achteten, als irdische Rücksichten [1]). Von aller Beute hat er sein richtiges Theil empfangen, und mich von der Heirath mit seiner Schwester für große Summen entbunden. So bleibt ihm also kein Grund zur Klage gegen mich, wohl aber mir zu härterer Beschwerde gegen ihn: denn, ohne Rücksicht auf seinen Eid und das heilige Verbot der Kirche, wirkt er überall feindlich gegen mich und mein Reich. — Wenn ich sonst jemanden in der Hitze beleidigte, so habe ich dafür genug gebüßt, und es ist kein Grund vorhanden, mich, einen freien König, einen Streiter Christi, länger in ungebührlicher, gottloser Haft zu halten."

Richards Vertheidigung und Persönlichkeit machten Eindruck auf die Fürsten und noch mehr auf den Kaiser, welcher ihn hier zum ersten Male sah und klug genug war, einen solchen Mann zu würdigen. Daher stand er auf, umarmte ihn und bewies ihm seitdem große Achtung. Aber ein großmüthiges Verfahren lag nicht in Heinrichs Natur; weshalb er die von Richard nicht vollständig widerlegten Beschuldigungen über den Punkt mit Tankred, die Behandlung des Königs von Cypern und des Herzogs von Österreich heraushob, und für sich und Leopold Schadloshaltung und Ersatz wegen der nicht vertheilten Beute verlangte. Ob nun gleich diese Forderung, so wie das ganze Verfahren gegen Richard, in England den höchsten Abscheu erregte, so war doch die Stimme des Volks in Deutschland und Frankreich wider ihn: es sah, ohne Rücksicht auf die einzelnen Anklagen, in seinem Unglück eine natürliche Folge

1) Math. Paris 121. Rymer foed. I, 1, 32.

1193. der Behandlung seiner Mitpilger, und noch mehr eine Strafe des Himmels für den unvollendeten Kreuzzug, und dafür, daß Richard sich gegen seinen alten und kranken Vater empört, ihn bekriegt, belagert und dadurch seinen Tod befördert hatte.

Nach langem Verhandeln und dem Fehlschlagen aller Hoffnung auf eine freiwillige oder von dem Papste durchgesetzte Lösung aus der Haft, schloß der König endlich einen Vertrag mit Heinrich VI, wonach er versprach 100,000 Mark vor, und 50,000 Mark nach seiner Freilassung zu zahlen und ihm sechzig, dem Herzoge von Österreich aber sieben Geißeln zu stellen. Die letzterwähnten 50,000 Mark sollten jedoch für den Fall erlassen seyn, daß Richard eine unbekannte geheime Bedingung [1]) in Betreff Heinrichs des Löwen erfülle. Herzog Leopold erhielt 20,000 Mark, und mehre deutsche Fürsten und Bischöfe einen geringern Antheil von der Lösungssumme.

Sobald Richards Bruder Johann und König Philipp August von diesem Vertrage hörten, boten sie dem Kaiser große Summen, wenn er den König ausliefern, oder wenigstens noch ein Jahr gefangen halten wolle [2]); und vielleicht bereute Heinrich einen Augenblick lang den Abschluß jenes Vertrages, doch hielt ihn sein einmal gegebenes Wort und die hinzugefügte Bürgschaft mehrer Fürsten nicht bloß von tadelnswerthen Maaßregeln zurück, sondern er ließ sich itzt auch in nähere Verhandlungen mit dem tapfern Richard ein, und wollte ihm Arles, Marseille, Lyon, Provence und andere Landschaften, welche dem Reiche nur ungern oder gar nicht gehorchten, als Lehn übergeben und so eine mächtige Mark gegen Frankreich bilden, welche sich andererseits wieder mit Hülfe Frankreichs im Zaum halten ließe.

1) Godofr. mon. zu 1194. Damont I, 118, Urk. 213. Ebulo 111. Rymer foed. I, 1, 27.

2) Guil. Neubr. IV, 41. Bromton 1257. Chron. S. Steph. Cad. 1120.

Aber dieser Plan kam nicht zur Ausführung, und eben so 1193.
wenig wurde die Lösungssumme mit Schnelligkeit zusammengebracht, worüber Richard in kräftigen Liedern seine Mitstreiter und Mannen anklagt [1]).

So erhielt dieser erst im Februar 1194, nach vorläu- 1194.
fig hinreichender Erfüllung der Vertragsbedingungen, seine Freiheit wieder und eilte nach Swine; aber Stürme verzögerten seine Einschiffung, bis sich durch Argwöhnische oder Furchtsame das Gerücht verbreitete, der Kaiser wolle ihn noch einmal einfangen lassen. Da vertraute er sein Leben lieber dem Meere, und hielt sich erst für wahrhaft frei, als er am 13ten Mai 1194 in Sandwich den englischen Boden betrat; er hielt sich erst wiederum für einen König, als er am heiligen Osterfeste zum zweiten Male in Winton gekrönt wurde. Groß war die Freude und Theilnahme des Volks, und die zur Herbeischaffung des Lösegeldes nöthigen Abgaben erhöhten nur den Haß gegen Kaiser Heinrich und Herzog Leopold. Die Einwohner von Österreich, sagt deshalb ein englischer Geschichtschreiber, sind ungeschlacht in Reden, schmutzig in der Kleidung und ihre Wohnungen sollte man eher für einen Aufenthaltsort von Thieren als von Menschen halten [2]). — Als nun aber allmählich in England selbst Kirchen und Särge besteuert und geplündert wurden, als man den Cistertiensern, welche kein Gold oder Silber besaßen, die einjährige Wollschur nahm, erhoben sich laute Klagen gegen den König; und Geschichtschreiber die ihn sonst äußerst verehren [3]), bezeugen seinen unritterlichen Geiz

1) Ginguené I, 266.

2) Horrent verbis, habitu squalent, immunditiis feculescunt, ut intelligas eorum cohabitationem ferinam potius quam humanam. Rad. a Diceto imag. 663. Wenns nicht vielmehr heißt: im Umgange erschienen sie mehr viehisch als menschlich.

3) Vexationibus, sive juste, sive injuste, tota Anglia a mari usque ad mare reducta est ad inopiam. Rog. Hov. 684. Waverl. ann. zu 1193. Guil. Neubr. IV, 33. Margan. ann. Math. Paris 110. Robert. de Monte zu 1194. Coggesh. chr. angl.

1194. und erzählen, daß er schon vor seinem Kreuzzuge einmal fälschlich vorgab, er habe sein Reichssiegel verloren, um aus der für nothwendig erklärten neuen Besiegelung aller Urkunden doppelte Gebühren zu ziehen. Mithin stand er in dieser Sinnesweise dem Kaiser näher, als man gewöhnlich glaubt.

Alle Bemühungen Richards, diesen, oder den Herzog von Österreich zum Verzichten auf ihre Forderungen oder zum Freilassen der Geißeln zu bewegen, blieben fruchtlos, und selbst der, jedoch erst später eintretende päpstliche Bann that keine Wirkung. Als indeß Herzog Leopold mit dem Pferde stürzte und das Bein brach, erklärten die Geistlichen dies Ereigniß für eine Strafe des Himmels und bewogen ihn, sich auf dem Todtenbette mit der Kirche auszusöhnen [1]). Sein Sohn Friedrich erfüllte aber das hiebei geleistete väterliche Versprechen nicht, und noch mehre Jahre nachher bedrohte Innocenz III ihn und andre Fürsten und Bischöfe mit den härtesten Kirchenstrafen, wenn sie die Rückzahlung des für Richards Befreiung empfangenen Geldes länger verzögern würden. — Am wenigsten nahm Heinrich VI auf solche Weisungen Rücksicht, sondern verwandte das englische Geld zur Erhöhung seiner Streitkräfte gegen Tankred.

1191 bis 1193. Obgleich dieser nach des Kaisers Rückzug in Sicilien ruhig herrschte und fast überall in Apulien die Oberhand hatte, so entstand doch keine volle Ruhe und Einigkeit, weil seine Gegner sich an die in den festen Orten zurückgebliebenen Deutschen anschlossen und deren Streifzüge unterstützten. So gelang es Diepholden zweimal, bei

854. Anderson I, 615. Es war fletus et stridor dentium. Bened. Petrob. 568.

1) Herm. Altah. zu 1195. Bernard. Noric. und Vatzo. Hemingf. II, 77. Roger Hov. 748. Guil. Neubr. V, 8. Narrat. genealog. Poster. Leop. Austriae 575. Innoc. registr. imp. 70. epist. I, 243. Rymer foed. I, 1, 28 u. 133. Math. Paris 125. Coggesh. chr. angl. 837. Alber. 406.

Aquino und bei Kapua, Heeresabtheilungen Tankreds zu schlagen; und noch bedenklicher wurden die Umstände, als der dem Kaiser durchaus zugethane Abt Roffrid von Montekassino [1]) aus Deutschland zurückkehrte, und Graf Bertold, welcher theils deutsche, theils florentinische Krieger herbeiführte, mit Hülfe der Unzufriedenen bedeutende Fortschritte machte und das Land verheerte [2]). Deshalb sammelte Tankred eine ansehnliche Macht, und beide Heere trafen bei Montefoskolo auf einander; aber Bertold vermied weislich die Schlacht, weil er sich für schwächer hielt, und Tankred wollte entweder auch nicht das Äußerste wagen, oder ließ sich bereden: in dem Kampfe eines Königs mit einem so viel geringern Heerführer sey wenig Ruhm zu erwerben. Doch dürfte ihm dieser geringere Heerführer noch viel Sorge gemacht haben, wenn er nicht bei der Belagerung des Schlosses Rodone wäre von einem Wurfsteine erschlagen worden. Sein Nachfolger Konrad Lutzelinhart eroberte dies Schloß und ließ die meisten Einwohner auf mannigfache Weise ums Leben bringen; Tankred hingegen nahm S. Agatha, Aversa, Telesia, und befahl den Herrn des Schlosses Sarolio aufzuknüpfen, weil er laut gegen ihn gesprochen hatte [3]). Auf diese Weise war die Ruhe in Apulien und Kampanien wieder hergestellt, und der König ging seiner Siege froh nach Sicilien zurück. Gleich nach seiner Ankunft in Palermo starb aber sein erstgeborner hoffnungsvoller Sohn Roger, und dieser Verlust schmerzte den zärtlichen Vater so sehr, daß er kaum Kraft und Fassung behielt, die Krönung seines zweiten Sohnes Wilhelm anzu- 1194.

1) Abt Roffrid war gegen seine Unterthanen milde, und wurde vom Kaiser für seine Treue reichlich belohnt. Gattula III, 370 — 390. Tauleri mem. 104. Später ward er Kardinal. Cardella I, 2, 179.

2) — dissipans et consumens quaeque poterat, more gentis suae barbarae. Aber der Hauptheil des Heeres bestand aus Florentinern und Apuliern. Cassin. chr.

3) Qui de rege ipso multum fuerat oblocutus. Rich. S. Germ.

1194. ordnen; dann erkrankte er selbst, und starb am 20sten Februar 1194 [1]).

Sobald Kaiser Heinrich von diesen vortheilhaften Ereignissen Kunde erhielt, beschleunigte er seinen Zug nach Italien so sehr, daß er vier Monate darauf, im Junius 1194, schon Genua erreicht hatte. Diese Stadt wollte er um jeden Preis für sich gewinnen: denn ohne ihre Seemacht durfte er kaum hoffen Apulien, wie viel weniger Sicilien, zu erobern. — „Wenn ich mir (so sprach er zu den Genuesern) das sicilische Reich unterwerfe, so habe ich davon freilich den Ruhm, ihr aber den Vortheil [2]). Denn ich kann mit meinen Deutschen dort nicht verweilen, während ihr und eure Nachkommen daselbst bleibet: mithin wird das Reich nicht das meine, es wird das eure seyn." — Durch solche Hoffnungen und Versprechungen setzte der Kaiser ganz Genua für sich in Bewegung, und eben so ward Pisa, — welches jetzt schon aus Eifersucht auf Genua nicht zurückgeblieben wäre —, durch urkundliche Zusicherungen gewonnen und begeistert. Abgabenfreier Handel in Süditalien, selbst Ausschließung anderer auf Verlangen Pisas, zu Lehn die Hälfte von Palermo, Messina, Neapel und Salerno, ganz Gaeta, Mazara und Trapani [3]), Niederlassungen in allen übrigen Städten, ein Drittheil der Schätze Tankreds: — dies und noch anderes hätte der Kaiser itzt wohl versprochen: denn nach dem Siege, so meinte er, stehe ja das Halten in seiner Macht, und bei der alten Feindschaft zwischen Pisa und Genua, könne er äußersten Falles, sich der einen Stadt gegen die andere bedienen [4]). — Von den Lombarden, mit denen nicht zu zerfallen schon

1) Sicil. chr. c. 20. append. ad Malat. Lello tab. cronol. p. 27.

2) Ottobonus zu 1194.

3) Murat. antiq. Ital. IV, 474.

4) Heinrich überließ Alexandria mit allen Einwohnern und Zubehör dem Markgrafen von Montferrat zu Lehn, aber dieser konnte die Stadt nicht in seine Gewalt bringen. Ghilini 16.

Gewinn war, erhielt der Kaiſer wahrſcheinlich keinen Bei- 1194.
ſtand: mehr mochten die Aufforderungen wirken, welche an die toskaniſchen Städte, z. B. an Florenz ergingen [1]).

Um den Papſt hatte ſich Heinrich VI in der letzten Zeit wenig bekümmert, und weder für deſſen Forderungen Nachgiebigkeit, noch für deſſen freundliche Dienſte große Dankbarkeit bezeigt. Denn gleich nach Heinrichs Rückzuge von Neapel hatte ſich Cöleſtin, auf deſſen Bitte, für die Befreiung der Kaiſerinn Konſtanze ſo ernſtlich bei Tankred verwendet, daß ſie nach ehrenvoller Behandlung mit Geſchenken entlaſſen ward. Indeß hatte dieſe Unterhandlung wohl weniger Schwierigkeit, als man glaubte, weil es Tankred nicht rathſam erſchien, die nächſte Thronerbinn länger in ſeiner zweifelhaft geſinnten Hauptſtadt zu behalten [2]). Auch hoffte er, Cöleſtin werde ſich theils durch dieſe Gefälligkeit und noch weit mehr dadurch gewinnen laſſen, daß er ihm die Rückgabe aller dem Kirchenſtaate früher entriſſenen Beſitzungen anbot. Allein der Papſt wollte auf keine Weiſe mit dem Kaiſer brechen, und ergriff ſelbſt in dem Augenblicke wo dieſer, ungeachtet aller Ermahnungen, weder die engliſchen Gelder, noch die mathildiſchen Beſitzungen herausgab, keine ihn unmittelbar treffende heftigere Maaßregel [3]), er ſtörte ſeinen zweiten italieniſchen Zug weder durch kirchliche noch durch kriegeriſche Mittel.

Im Laufe des Auguſtes 1194 erreichte Heinrich mit ſeinem Heere ohne Unfall die Grenze Apuliens [4]); anſtatt

1) Cartepecore di Firenze I, 1.

2) Nach Gisleb. 422 hätten die Bürger von Palermo Konſtanzen invito Tancredo freigegeben.

3) Mittelbar war Heinrich, als Verfolger Richards, im Bann, aber perſönlich ſteigerte Cöleſtin dieſe ihm abgedrungene Maaßregel nicht. Baronius zu 1193, c. 18. Sismondi II, 302.

4) Doch hatte Heinrich (nach Otto S. Blas. edit. Blasiana) 1194, Markuald dapifer de Annewiler und Bertold von Königsberg nach Apulien vorausgeſandt, welche mehre Schlöſſer eroberten.

1194. aber hier auf Feinde zu stoßen, kamen ihm die angesehensten Barone huldigend entgegen; viele Städte, selbst Neapel, öffneten ihre Thore, und nur Salerno widerstand im Angedenken des gegen die Kaiserinn geübten Verrathes. Daher wurde die Stadt mit Gewalt erstürmt, geplündert und zum Theil verbrannt [1]); die Einwohner wurden verjagt, gefangen oder getödtet. Ohne Hinderniß zog der Kaiser itzt durch Kalabrien vorwärts; während welcher Zeit seine Bundesgenossen, die Genueser und Pisaner, sich nicht minder thätig zeigten. Schon im August eroberten sie Gaeta und ließen sich, nach dem Inhalte jener Verträge, sogleich von dem Bischofe, den Obrigkeiten und dem Volke huldigen. Hiebei entstand indeß wahrscheinlich auch schon der erste Streit über den Umfang der pisanischen und genuesischen Anrechte; ein Streit, den man bei gleichen, sich zum Theil unter einander absichtlich aufhebenden Bewilligungen des Kaisers, wohl unmöglich nach dem Buchstaben der Verträge schlichten konnte. Bis Messina, welches die Flotten am ersten September erreichten, hielten beide Theile wenigstens äußerlichen Frieden: hier aber kam es zu einer offenen Fehde, wo die Pisaner auf dem festen Lande und die Genueser auf dem Meere siegten. Der kaiserliche Feldherr Markuald erschrak, daß die Verbündeten zerfielen, ehe der Hauptzweck irgend mit Sicherheit erreicht war, und brachte beide Theile halb mit Güte, halb mit Gewalt, jedoch nicht ohne sehr große Mühe zu dem eidlichen Versprechen: sie wollten künftig Frieden halten und das Erbeutete zurückgeben [2]). Hienach zahlten die Genueser 1000 Mark Silber und überantworteten die Wracke der genommenen Schiffe; wogegen die Pisaner als gemachte Beute nur aushändigten: einen Schild, einen Pechkessel, zehn Flachsbrechen, einen Korb mit etwas Zimmt und eine Galgantwur-

1) Salerno den 27sten Sept. erobert. Cavense chron. 926. Cassin. mon. Radulph. a Diceto imag. 678. Guil. Neubr. V, 7.

2) Ottobonus 369.

zel. Aus diesem Spott und dem Vorenthalten der Rüstun- 1194.
gen, des Geldes und anderer kostbarer Sachen entstand neuer Zwist, wobei die Pisaner einige Genueser mißhandelten und ihnen ein reiches nach Alexandrien bestimmtes Schiff nahmen. Dennoch wagten diese, aus Furcht vor dem Kaiser, kaum zu klagen, und ihr Podesta Obertus von Olivano starb vor Gram und Verdruß. Die Pisaner wollten dessen Leichenzug beschimpfen, aber Markuald hinderte dies um so eher, da ihm ein Gerücht zu Ohren kam, daß die Pisaner heimlich Tankreds Familie begünstigten und sich Messinas bemächtigen wollten. Auch verließen jene mit ihrer Flotte den Hafen nicht, während die Genueser den Marschall Heinrich von Kalinthin unterstützten, das Heer der Königinn Sibylla schlugen und Katanea und Syrakusä, jedoch nicht ohne manchen Frevel zu begehen, eroberten. Als nun der Kaiser um diese Zeit mit seiner Landmacht nach Messina kam und dieser Stadt große Freiheiten ertheilte [1]), trat Otto von Karreto, der neue genuesische Feldherr, zu ihm und sprach: „Herr, wir haben unserm Versprechen gemäß treu für dich gefochten, gieb uns nun auch deinem Versprechen gemäß Syrakusä und die Landschaft von Noto." Der Kaiser antwortete: „ihr habt tapfer gefochten, nach eurer Gewohnheit und eurer Vorfahren würdig. Noch ist mir aber Palermo nicht unterthan, wartet bis wir dies genommen haben, dann will ich meine Versprechungen erfüllen."

Die Sicilianer, früher so eifernd gegen die fremde Herrschaft, jetzt in Reichthum verweichlicht und trotz aller Parteiwuth unentschlossen [2]), thaten nichts Erhebliches zur Unterstützung der unglücklichen Königinn Sibylle und ihres Sohnes Wilhelm. Der Kanzler Mathäus, welcher vielleicht allein im Stande gewesen wäre alle zu vereinigen, war gestorben; die Schnelligkeit der Fortschritte des Kaisers verwirrte, seine Strafen erschreckten, und die Bischöfe von Pa-

1) Caraffa della città di Messina 150. Gallo ann. II, 70.
2) Innoc. epist. I, 26.

1194. lermo und Salerno, welche treu bei dem Könige aushielten, konnten diesen gegen die Kriegsmacht nicht schützen [1]). Deshalb rettete sich die Königinn mit ihrer Familie in das feste Schloß Kalatabellota, und die Bürger von Palermo baten den Kaiser, als Herrscher in seine Hauptstadt einzuziehen. Nach Stand und Alter in regelmäßige Schaaren abgetheilt [2]), gingen ihm alle am 30sten November 1194 festlich entgegen, die Straßen dampften von Weihrauch, sie waren geschmückt mit ausgehangenen Teppichen und andern Prachtstoffen. Schön geordnet, zur strengsten Zucht ernstlich angewiesen nahte das Heer; in dessen Mitte der Kaiser, umgeben von den Fürsten und Edlen; — jetzo keine Spur von Strenge, keine Ahnung von Strafe.

Bei diesen Umständen hielt Sibylle eine völlige Herstellung ihrer Macht für unmöglich: dem Kaiser hingegen war eine lange Belagerung des sehr festen Kalatabellota unangenehm; deshalb kam es zwischen beiden Theilen zu einem Vertrage, wonach Wilhelm die angestammte Grafschaft Lecce und das Fürstenthum Tarent erhalten sollte, allen aber Sicherheit der Güter und Personen versprochen wurde. Wilhelm legte hierauf selbst seine Krone zu den Füßen Heinrichs nieder, und dieser ließ sie sich in der Domkirche von Palermo aufs Haupt setzen [3]). — Er war am Ziele. — Itzt traten die Genueser nochmals vor ihn und sprachen: „Herr, das ganze Reich ist dir mit unserer Hülfe unterthan worden, halte nun dein Versprechen." Der Kaiser antwortete, — nach der Eingebung einiger unvaterlän-

1) Mongitor bullae 60, 61.

2) Otto S. Blas. 40. Inveg. ann. 483.

3) Innoc. gesta 5. ep. V, 38. Rad. a Diceto 678 setzt Heinrichs Krönung irrig auf den 23sten Oktober. Sicil. chron. c. 21 spricht vom Ende des Novembers, womit app. ad Malaterr. übereinstimmt. Nach dem Chron. fossae novae 880 würde man sie bis in den December hinaussetzen müssen. Giannett. I, 326 erzählt ohne Beweise, Heinrich habe, nach dem Vertrage, nur Sicilien behalten sollen.

disch gesinnten Genueser —: „ich sehe hier keinen unter 1194.
euch, der für Genua zu sprechen ein Recht hätte. Euer Podesta ist todt und erst wenn ein wahrer Bevollmächtigter der Stadt erscheint, werde ich erfüllen, was ich gelobte." — Bald nachher wurden indeß alle früheren Freibriefe der Genueser für nichtig erklärt, und jeder mit dem Tode bedroht, welcher innerhalb des apulischen Reiches als ihr Konsul aufträte.

Mittlerweile war Weihnachten herangekommen; allein dies fröhliche Fest der Geburt des Erlösers verwandelte sich in eine Zeit des Entsetzens und der Gräuel. Der Kaiser nämlich behauptete in einer großen Versammlung: durch einen Mönch sey ihm eine neue Verschwörung entdeckt worden, und legte Briefe vor, welche die Schuld vieler Bischöfe, Grafen und Edlen, ja auch der königlichen Familie beweisen sollten [1]). Diese Briefe hielten einige für ächt, andere für falsch und untergeschoben; ein Beweis, wie ihn Recht und Gesetz verlangte, ward wenigstens nie geführt. Angenommen aber, daß die Sicilianer sich nochmals gegen den fremden Herrscher verbunden hatten, so war dies, wenn nicht gerecht, doch natürlich; und der Kaiser mußte politische Parteiungen von gemeinen Verbrechen unterscheiden, er mußte sich der Milde Tankreds gegen Konstanze erinnern und dessen, aller Theilnahme und eigener Schuld unfähige kleine Kinder nicht in seine Anklage, viel weniger in seine Bestrafung einschließen. An dem Grafen Peter von Celano fand er einen Richter wie er ihn wünschte. Dessen Spruche und seiner eigenen Weisung zufolge, wurden die Gräber Tankreds und Rogers erbrochen und ihnen, als unrechtmäßigen Königen, die Kronen vom Haupte gerissen; es wurden Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Edle, — unter ihnen drei Söhne des Kanzler Ma-

1) Ebulo 137. — litteris fictitiis et mendosis. Cassin. mon. Decepit Henricus regem et comites per sacramenta. Chron. fossae novae 880.

1194. thäus —, der Erzbischof von Salerno und der große Seeheld Margaritone [1]), als Verräther verhaftet und einige aufgehenkt, andere geblendet oder gespießt, oder in die Erde vergraben, oder verbrannt. Auch die Königinn Sibylla mit ihren drei kleinen Töchtern Albina, Konstanze und Mandonia ließ der Kaiser gefangen nehmen, und den jungen König Wilhelm blenden und entmannen. Von weitern Grausamkeiten hielt ihn weniger die Milde ab, als die Besorgniß über die Gesinnung und Theilnahme der Hauptstadt [2]).

An dem Tage dieser Gräuel, am 26sten December 1194, — welch eine furchtbare Vorbedeutung für sein eigenes Geschlecht! — lag des Kaisers Gemahlinn Konstanze zu Jesi in Kindesnöthen, und gebar einen Sohn, Friedrich Roger, den nachmaligen Kaiser Friedrich den zweiten [3]).

1) Cassin. mon. Admont. chron. zu 1193. Capacelatro I, 201.

2) Villani 114. Malespini 87. Dandolo 317. Roger Hov. 746. Ebulo. 137. Nur die Entmannung und Blendung Wilhelms bleibt zweifelhaft: Meo läugnet sie, weil kein gleichzeitiger Schriftsteller sie erzähle. Doch berichtet Otto S. Blas. 41 die Blendung. — „Fast vergebe, wenigstens entschuldige ich nun einigermaaßen (sagt Joh. Müller, Werke VI, 263) die Härte Heinrichs VI: sie waren in der Volkssitte; nur durch dergleichen Schreckniße war die verwilderte Nation, deren Fantasie so beweglich war, zu Ruhe und Ordnung zu bringen." Dennoch ging Heinrich gewiß über das richtige Maaß hinaus.

3) Rad. a Diceto 679. Rich. S. Germ. zu 1194. Ebulo 139. Albert. Stad. Murat. ann. Tiraboschi Lett. IV, 4. Der gedachtete Graf Albert von Bogen brachte dem Kaiser die erste Nachricht von Friedrichs Geburt, und erhielt dafür seine Gunst wieder. Avent. ann. VII, 2, 11.

Drittes Hauptstück.

Auf solche Weise war also Kaiser Heinrich Herr des sicili- 1195.
schen Reiches geworden; allein seine neuen Unterthanen haßten ihn und der Papst, durch die letzten Grausamkeiten empört und der langen Ermahnungen über König Richards Beschatzung müde, sprach den Bann über ihn aus. Dies kümmerte jedoch den Kaiser bei seiner Macht und Sinnesart wenig: er hob alle Gemeinschaft mit Rom auf [1]), brachte, um sich irdisch zu sichern, in Sicilien und Apulien so viel Geld und Geldeswerth zusammen als irgend möglich war, hob Geißeln aus und schickte, zu gerechtem Jammer der Sicilier, Güter wie Personen nach Deutschland [2]). Doch erfreuten sich seine treuen Anhänger auch manches Lohnes: Diepold der Feldhauptmann und der Abt Roffrid von Montekassino erhielten schöne Besitzungen; Markuald wurde belehnt mit Romagna, Ravenna und Ankona; Philipp des

1) Baronius zu 1195, c. 5. Pagi c. 7. Galv. Flamma c. 227. Inn. reg. imp. 29.

2) Otto S. Blas. c. 40. Corner 802. Sybille lebte mit ihren Töchtern in dem elsassischen Jungfrauenkloster Hohenburg; von Wilhelm hat man nichts wieder gehört. Doch findet sich die Legende, daß er aus dem Gefängniß über Frankreich nach Italien entkommen und im Thale S. Jakob, oberhalb Chiavenna, als Einsiedler gelebt habe. Quadrio Valtell. III, 98. — Auch Rogers verborgene Schätze habe man zufällig entdeckt. Arn. Lub. IV, 20.

1195. Kaisers Bruder mit den Gütern der Markgräfinn Mathilde und mit Tuscien. — Milder gesinnt als Heinrich, hatte Philipp sich durch die Schönheit und Hülflosigkeit, vielleicht auch durch die Herkunft und die Ansprüche Irenens, der byzantinischen Prinzessinn und Wittwe König Rogers, einnehmen lassen und sie von dem allgemeinen Untergange ihrer Verwandten errettet, indem er sich mit ihr verlobte. Die anfängliche Dankbarkeit Irenens verwandelte sich bald in Liebe, denn Philipp war ein geistig ausgezeichneter Mann und dem Körper nach zwar nicht groß, aber zart gebaut, blond und schön; Irene heißt bei Walter von der Vogelweide, eine Rose ohne Dorn, eine Taube sonder Gallen [1]).

Der Kaiser verließ Sicilien im Februar 1195, reisete in Apulien umher [2]) und war ums Ende des Monats Mai bereits in Pavia. Hier erwarteten ihn der Erzbischof von Genua und andere angesehene Männer dieser Stadt. Bei der ersten Zusammenkunft wollten sie dem Kaiser den mit ihm geschlossenen Vertrag, zum Beweise seiner Versprechungen und zur Begründung ihrer Ansprüche, vorlesen; er aber unterbrach sie und sprach: „laßt das, ich habe auch eine Abschrift und weiß was drinnen steht. Wenn ihr bereit seyd euch zu vergleichen, so will ich euch gerecht werden: allein meine Genossen in der Beherrschung Siciliens könnt ihr nie seyn, nie dürfet ihr das Land gemeinsam mit mir besitzen. Wollt ihr aber den König von Aragonien angreifen, so will ich euch beistehen, und das eroberte Reich soll euch allein verbleiben." — Es kam kein Vergleich zu Stande: denn der stolze und reiche Kaiser wollte nur Geld geben und fand es unanständig Land abzutreten; die Genueser im Gegentheil widersprachen gleich beharrlich einer

1) Burchardi vita 129. Uhlands Walter 31.

2) Moo ann. Mongitor bullae 65. Ursp. 317. Mecatti I, 50. — 1195, den ersten Julius belagert Philipp als Herzog von Tuscien, Perugia. Mittarelli IV, 198. Sicardi chron. 617. Camici zu 1195, p. 6.

Schmälerung und Beschränkung ihrer, schon für sicher ge- 1195.
haltenen, Landherrschaft.

Um dieselbe Zeit bestätigte Heinrich der Stadt Cremona den ihr schon früher zugesagten Besitz von Crema, und wahrscheinlich auch die Herrschaft von Guastalla und Lucera; er wirkte für die Befestigung des schon 1191 bei seiner ersten Anwesenheit gegen die übrigen Lombarden geschlossenen Bundes zwischen Cremona, Lodi, Como, Pavia, Bergamo und dem Markgrafen von Montferrat[1]). Die ununterbrochenen Bemühungen seines Statthalters Trushard für die Schlichtung aller Streitigkeiten zwischen den lombardischen Städten[2]) hatten keineswegs genügenden Erfolg gehabt; vielmehr war es in Bologna bis zu blutigen Fehden und bis zu solcher Zügellosigkeit gekommen, daß die Unzufriedenen dem Podesta, welcher nicht nach ihrem Verlangen Recht sprach, Zähne ausrissen und ihn verjagten[3]). Zur Abstellung all dieses Übels, meinten aber die Städte, sey ein tyrannischer Kaiser wie Heinrich VI keine wahre Hülfe; und wider den, von ihm begünstigten, Bund jener Städte erneuten und beschwuren den lombardischen Bund auf dreißig Jahre Verona, Mantua, Modena, Brescia, Faenza, Mailand, Bologna, Reggio, Grabadona, Piacenza und Padua[4]).

Auch in Deutschland hatte es während der Abwesenheit des Kaisers nicht an bösen Fehden gemangelt: des Erzbischofs von Mainz gegen den Landgrafen von Thüringen, des Bischofs von Utrecht gegen die Friesen[5]), des Grafen Balduin von Hennegau gegen den Herzog Heinrich von Brabant, des Markgrafen Albert von Meißen gegen seinen

1) Cremon. chr. 636. Murat. ant. It. IV, 231. Affò Guast. 166. Poggiali V, 22. Rovelli II, 362.

2) Dessen Stillstandsvertrag vom 14ten Januar 1194 bei Morioudus I, Urk. 88. Vergleiche Affò Storia di Parma III, 302.

3) Bonon. hist. misc. Griffo. Savioli zu diesen Jahren.

4) Murat. antiq. Ital. IV, 486.

5) Godofr. mon. Aquic. auctar.

1195. Bruder Dietrich von Weißenfels. — Nach dem Tode ihres Vaters Otto hatte Albert die alten Streitigkeiten widerrechtlich erneut und Dietrich gezwungen, beim Landgrafen Hermann von Thüringen Hülfe zu suchen. Dieser gab ihm zur Antwort: „mir fehlt ein Vorwand zum Kriege; willst du aber meine Tochter Jutta heirathen, so will ich dir beistehen." Ungeachtet Jutta sehr häßlich war, willigte Dietrich ein, und nun ward Albert geschlagen und auch von den Mannen des Kaisers, welcher sein Benehmen laut gemißbilligt hatte, so bedrängt, daß er nach Italien eilte, um sich vor allem erst mit diesem auszusöhnen. Als ihn aber Heinrich, wider seine Erwartung, sehr streng empfing, so entfloh er, größere Übel fürchtend, mit einem einzigen Diener und traf in der Heimath die ernstlichsten Anstalten zur Erneuung des Krieges. Allein bald nach seiner Rückkehr, am 25sten Junius 1195, starb er, wie es hieß, an Gift [1]), und der Kaiser, welcher um diese Zeit wieder in Deutschland anlangte, ließ die Markgrafschaft Meißen sogleich von seinen Getreuen für sich in Besitz nehmen, unbekümmert um die von ihm nicht anerkannten Erbrechte Dietrichs.

Hartwich von Bremen, welcher mittlerweile, dem Ausspruche des Papstes vertrauend, in sein Erzbisthum zurückgekehrt war, fand die Bürger jener Stadt und den Grafen Adolf von Holstein, von dem er die Rückgabe Stades verlangte [2]), so abgeneigt, daß er den Bann über sie aussprach und sich aufs neue nach Rom wandte. Diese Mittel blieben jedoch ohne Erfolg, und erst als er dem Kaiser 600 Mark zahlte, ward er in seine Rechte wieder eingesetzt.

Während Heinrich VI so in Italien und Deutschland auf jede Weise seine Macht zu mehren suchte, hatte Heinrich der Löwe zwar auch mit Fleiß für die Verwaltung

1) Chron. mont. sereni. Ann. Vetero - Cell. Rohte 1692. Weißes Gesch. I, 104.

2) Arnold. Lub. IV, 22. Corner 803.

seiner, jetzo im Frieden schön aufblühenden Besitzungen gesorgt, 1195.
aber sich allmählich doch immer mehr vom Weltlichen abgewandt. Einsam und lange von seinen Söhnen getrennt,— denn Heinrich war mit dem Kaiser nach Apulien gezogen, und Wilhelm und Otto lebten theils als Geißeln für ihren Oheim Richard in Österreich, theils in England —, beschäftigte sich der bejahrte Herzog mit der Geschichte von Deutschland. Er ließ die alten Zeitbücher sammeln, abschreiben, ordnen, und ergötzte sich so sehr an deren Inhalt, daß er oft ohne Ermüdung ganze Nächte hindurch sich daraus vorlesen ließ. — Keiner dem es Ernst ist mit seinen Thaten, kann gleichgültig seyn gegen die Vergangenheit, und je mehr das Alter diesem Leben ein Ende zu machen droht, desto mehr sehnt sich ein Held nach der durch den Geschichtschreiber vermittelten Unsterblichkeit. Doch baute Heinrich mit Recht seine Hoffnung nicht ausschließlich auf diesen irdischen Nachruhm; sondern das Christenthum trat ihm tröstend näher und erhielt seinen Muth auch in der letzten Krankheit. Er fühlte, daß es die letzte seyn würde, und berief deshalb seinen aus Italien zurückgekehrten Sohn und den Bischof von Ratzeburg, damit sie bei seinem Ende zugegen seyn möchten. Ein unerwarteter schrecklicher Donnerschlag zündete itzt das Gebäude an, in welchem er daniederlag: aber in der allgemeinen Angst blieb er allein gefaßt, bis das Feuer durch die Thätigkeit der seinen und den starken Regen gelöscht war. Niemand hörte in der schmerzhaften Krankheit eine Klage von dem sonst so Ungeduldigen. „Herr, sey mir armen Sünder gnädig", waren seine letzten Worte. Er starb zu Braunschweig am sechsten August 1195 im sechs und sechszigsten Jahre seines Alters [1]), und liegt in der von ihm erbauten Klosterkirche des heiligen

1) Nach Weingart. chr. zu 1135 und Lüneb. chron. rhythm. 49, wäre Heinrich 1135 geboren: es sind aber überwiegende Gründe vorhanden (Orig. guelf. III, 9 und Böttiger 57), das Jahr 1129 anzunehmen. Auch lassen ihn das Chron. Stederb. und Riddagshus. Chr. 349, 66 Jahr

1195. Blasius neben seiner Gemahlinn begraben. Des Löwen Feinde und manche nur auf Wechsel Begierige freuten sich über dessen Tod, bald nachher aber wünschten sie den Tapfern, den Heldenmüthigen zurück. — Selten würdigt das lebende Geschlecht die großen Männer der eigenen Zeit ohne Vorliebe und Haß, und nicht immer gelingt es, die Geschichte von den entstellenden Zusätzen parteiischer Berichtserstatter zu reinigen und zu läutern; ja in dem vorliegenden Falle haben sich, bis auf die neuesten Zeiten, fast alle Geschichtsforscher nur bestrebt dem noch fortblühenden Geschlechte der Welfen jeden Vorwurf abzunehmen, das untergegangene Geschlecht der Hohenstaufen hingegen jedes Schmuckes zu berauben und ihm jede Schuld aufzubürden. Dies Verfahren ist um so tadelnswerther, da beide Geschlechter zwar nicht von Fehlern und Irrthümern frei sind, aber auch in beiden sich Männer von solcher Geisteskraft und Charaktergröße finden, daß wir sie vor menschlichen Richterstühlen lossprechen und denen beizählen müssen, auf welche spätere Nachkommen zurückblicken können, um sich selbst zu kräftigen und zu erheben.

Von den Söhnen des Herzogs sollte Heinrich Braunschweig, Wilhelm Lauenburg und Lüneburg, Otto Haldensleben mit Zubehör erhalten; doch blieben die Verhältnisse des ganzen Hauses noch lange schwankend. Für jetzt war es ein bedeutender Gewinn, daß Heinrich der jüngere nach dem Tode seines Schwiegervaters Konrad (welcher am 8ten November 1195 starb) [1]) wirklich in den Besitz der Pfalzgrafschaft am Rhein gesetzt wurde.

Auch suchte Kaiser Heinrich VI, als er siegreich und

alt werden. Einige haben den 25sten Julius als Todestag. Siehe Arnold. Lubec. IV, 19, 24. Alber. zu 1193. Chron. mont. sereni. Corner 805. Gerhard 432. Apogr. in Leibn. script. III, 148, und Böttiger 457.

1) Falke cod. addit. Urk. 41. Godofr. mon. zu 1195. Tolner 329. Orig. guelf. III, 160.

mit großen Schätzen aus Italien zurückkam, keineswegs 1195.
Händel und Unfrieden; sondern wünschte, durch alle Mittel seines Ansehns und seines Reichthums, einem Plane ungetheilte Beistimmung zu verschaffen, der das Staatsrecht, ja die Geschichte Deutschlands ganz würde umgestaltet haben. Er verlangte: man solle die Kaiserwürde in seiner Familie erblich machen; dafür wolle er Apulien und Sicilien unabtrennlich mit dem Reiche vereinen, die Erblichkeit aller Lehne einführen und anerkennen, und allen bisherigen Anrechten auf den Nachlaß der Bischöfe und Geistlichen entsagen. — Zur Unterstützung dieses Vorschlags führte Heinrich VI folgendes an:

„Mit dem Tode jedes deutschen Königs war das Reich zeither ohne Haupt, und der Zwischenraum bis zur nächsten Wahl nothwendig eine Zeit der inneren Auflösung; ja selbst eine neue Wahl beendete nur selten diesen Zustand. Denn widersprechende Forderungen wurden oft mit gleicher Heftigkeit aufgestellt und führten zur Ernennung zweier Könige, oder zum Aufruhr der Mißvergnügten gegen den durch die Mehrheit Erwählten. Nur alsdann wurde diesem Übel einigermaaßen vorgebeugt, wenn man beim Leben des Vaters, dem Sohne oder nächsten Verwandten die Nachfolge zusicherte, mithin nach Weise des Erbrechts verfuhr. Jener heimliche Groll und Neid, jene öffentlichen Befehdungen, jener Wechsel der Ansprüche und nach Maaßgabe der aus verschiedenen Häusern Erhobenen auch der Ansichten, Grundsätze und Zwecke, haben Deutschland geschwächt, erniedrigt und verwüstet. Herrscht dagegen nach bestimmtem Gesetz eine und dieselbe Familie, so fallen alle verwirrenden Ansprüche zu Boden, aller Ungehorsam spricht sich selbst sein nicht mehr zweifelhaftes Verdammungsurtheil, und nach festern Grundsätzen wird im Innern verwaltet, mit größerer Macht wider äußere Feinde gekriegt werden. — Aber, könnte man einwenden, wird nicht dieser gewaltige Zusammenhang, diese königliche Übermacht zur Sklaverei der übrigen Fürsten und Stände führen? Keineswegs!

1195. Für ihren Vortheil habe ich fast mehr gesorgt, als für den meinen. Denn der König kann doch wohl noch eher hoffen, durch seinen Einfluß die Erbfolge ohne Gesetz zu bewirken, als der Herzog oder der Markgraf gegen das Gesetz. Denn die Söhne derselben haben kein Recht, wider den Willen des Königs und vor einer neuen Belehnung, ihre Väter zu beerben. Wollte man aber auch, ohne Rücksicht auf die frühere Geschichte und die tägliche Erfahrung, eine solche Erblichkeit der Lehne und Würden im Mannsstamme behaupten; so hat doch noch niemand bezweifelt, daß beim Abgange männlicher Nachkommen das Reichslehn eröffnet und dadurch dem Könige ein Mittel gegeben sey, seine Macht auf höchst bedenkliche und für die übrigen Verwandten sehr harte Weise zu vermehren. Diesem Mittel, durch Einziehungen oder willkürliche neue Vergabungen die Verhältnisse im Reiche gewaltig umzugestalten, entsage ich freiwillig, und verleihe mit dem Rechte unbeschränkter Vererbung allen Fürsten eine Sicherheit und Selbständigkeit für sich und alle ihre Nachkommen, welcher sie bei der bisherigen Verfassung gesetzwidrig, und dennoch vergebens nachstrebten. — Nicht minder gewinnen die Bischöfe und Geistlichen durch die Vernichtung der königlichen Ansprüche auf ihre Besitzthümer; es gewinnt das gesammte Reich durch die ruhmvolle Einverleibung von zwei herrlichen Ländern; es gewinnen endlich alle einzelnen: denn es wird künftig Friede und Ordnung herrschen, und nach Aufhebung unnatürlicher Beschränkungen, jedem in seinem Kreise mehr Freiheit zu Theil werden, als bisher."

Zwei und funfzig Fürsten willigten hierauf urkundlich in die Vorschläge des Kaisers. Andere dagegen, besonders die sächsischen Fürsten, widersprachen und behaupteten: „ihr Erbrecht im Mannsstamme sey nicht zu bestreiten, und eröffnete Lehne habe der Kaiser, wie die Geschichte beweise, nicht eigenmächtig einziehen können, sondern gewöhnlich den nächsten Verwandten ertheilen müssen. Gegen die etwanige Übermacht eines Hauses habe die freie Wahl zeit-

her am besten geschützt, und daraus entstehenden Mißbräu- 1195.
chen lasse sich vorbeugen. Nur einem erwählten Herrscher könne man Bedingungen vorlegen und ihn zu deren Erfüllung anhalten: aus dem Erbrechte hingegen folge die Unumschränktheit fast unvermeidlich. Eine Aussicht, den Thron wirklich zu besteigen, hätten freilich auch jetzo nur wenige: daß aber jeder der deutschen Fürsten doch König und Kaiser werden könne, diese Möglichkeit stelle schon Königen gleich, und keiner wolle Stand, Gefühl und Gesinnung durch ein feiges Aufgeben solcher Anrechte herabwürdigen. Überhaupt komme es mehr darauf an, daß man das freie Leben im Innern Deutschlands ungestört erhalte, als daß man größere Macht zur Wirksamkeit nach außen erzeuge. Die Einverleibung fremder Länder würde endlich dem Reiche nur die Last der Vertheidigung auf, während der Kaiser die Vortheile solcher Erwerbungen für sich allein behalte."

Die Bischöfe und Geistlichen wurden größtentheils durch den in die Augen fallenden Vortheil für Heinrichs Plan gewonnen; indessen machte Erzbischof Konrad von Mainz, welcher an der Spitze der Widersprechenden stand, bemerklich: daß jener weltliche Anspruch auf ihre Erbschaften nicht im Rechte begründet, sondern ein Mißbrauch sey, der abgestellt werden solle, ohne anderweitigen Verlust. Ein solcher Verlust finde aber unleugbar statt, wenn man die Königswahlrechte der Erzbischöfe vernichte und die gesammte Geistlichkeit, in ihrer schlechthin nothwendigen Beweglichkeit und Abwechselung, der künftig unveränderlichen, erblichen und dadurch nothwendig anwachsenden weltlichen Macht, gegenüberstelle.

Der Papst endlich, ob er gleich, einigen zweifelhaften Berichten zufolge, den Plan anfangs billigte [1]), äußerte

1) Nach dem Chron. Rainersbrunn. bei Hofmann 24, hätte der Kaiser die Erblichkeit nur denen versprochen, welche am Kreuzzuge Theil nahmen: aber so einseitig war der Plan keineswegs. Halberst.

1195. nachher desto bestimmter: „eine solche Grundveränderung in allen wichtigen Verhältnissen ist stets gefährlich, denn bestehende Rechte werden offenbar gekränkt; ob und was aber jeder zuletzt gewinnt, kann niemand vorher sagen. Die innige Wechselwirkung, wonach die Fürsten ihre Lehne von dem Könige, der König seine Krone von den Fürsten erhält, ist mehr werth als die Selbständigkeit, welche jedem um so reizender erscheint, je eigennütziger er nur an sich denkt und auf Kosten der übrigen und des Ganzen zu erwerben hofft. Eine Macht muß die andre unterstützen und wiederum in Schranken halten, und der Papst wird von seinem höhern Standpuncte aus regeln und entscheiden, wenn sich das bloß Weltliche etwa verwirrt. Ihm steht die Bestätigung oder Verwerfung des Königs, ihm steht die Weihe des Kaisers zu, und er wird diese Rechte zu behaupten wissen, welche man ihm mittelbar auf schlaue Weise entziehen möchte."

Als Kaiser Heinrich diese, gegen seine Vorschläge erhobenen, Schwierigkeiten sah, entband er die Fürsten welche bereits darin gewilligt hatten, von ihrem Eide und hielt es für gerathener, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Wahl seines Sohnes Friedrich zum König durchzusetzen, aber keinem Anspruche zu entsagen und kein neues Recht zu bewilligen. Gewiß wollte er die Größe und Hoheit des deutschen Reiches nicht minder, als die seines Hauses, denn beides war ja für jeden Hellsehenden unzertrennlich: aber ein so geistreicher tiefsinniger Plan, der so unermeßliche Folgen haben mußte und das, was sich sonst in Jahrhunderten allmählich entwickelt, mit einem Male erschaffen wollte, ein solcher Plan bedurfte zu seiner Vollfüh-

chron. 138. Anon. Saxo 116. Belg. chron. magn. 224. Nach Gervas. Tilber. 943 sollte man glauben, erst Innocenz III habe dem Plane widersprochen: allein zu dessen Zeit war er längst aufgegeben und er spricht bloß geschichtlich wider denselben. Pfister II, 264. Wir haben die zerstreuten Gründe übersichtlich zusammengestellt.

rung auch der perſönlichen Stützen des Vertrauens und der 1195.
Liebe. Dieſe hatte der Kaiſer verſcherzt durch ſeine Leidenſchaften, durch ſeine Habſucht, durch ſeine Grauſamkeit; und auch er bewies, daß die größten Anlagen ohne einen reinen Charakter nicht im Stande ſind, die Welt auf heilſame Weiſe umzugeſtalten.

Die Wahl Friedrichs zum Könige ward indeß von den 1196.
Brüdern des Kaiſers, von allen Fürſten und, nach einigem Widerſpruch, auch von dem Erzbiſchofe Konrad von Mainz genehmigt, beſchworen und urkundlich anerkannt [1]).

Gleichzeitig mit dieſem wichtigen Unternehmen betrieb der Kaiſer ſeit ſeiner Rückkehr aus Italien einen neuen Kreuzzug, welcher, um der Ereigniſſe im Morgenlande willen, ſo nothwendig als zeitgemäß erſchien. — Nach dem Tode Saladins wurde deſſen Reich nicht allein unter 1193
ſeine Söhne, ſondern auch unter Neffen, Oheime, Vettern bis
und mächtige Emire vertheilt: Afdal erhielt Damaskus, 1196.
Jeruſalem und die Seeküſte; Aziz, Ägypten; Daher, Aleppo; Adel ihr Oheim Karaka, Schaubeka und die öſtlichen Gegenden; der kleinern Herrſchaften endlich war eine noch größere Zahl. Zu der hieraus nothwendig hervorgehenden Schwächung geſellten ſich innere Uneinigkeiten. Nach Saladins Beſtimmung ſollte Afdal, der älteſte unter den Brüdern, die Oberleitung des Ganzen übernehmen; aber ſein Wandel war ohne Feſtigkeit, zügelloſe Ausſchweifungen wechſelten mit mönchiſchen Übungen, und als er mehre der treuſten Diener ſeines Vaters entließ, wandten ſich dieſe nach Ägypten und legten den Grund zum Haſſe zwiſchen ihm und Aziz. Für dieſen Augenblick wurden zwar durch die Vermittelung Adels und der übrigen Brüder Gewaltthätigkeiten verhütet [2]): aber die feindlichen Geſinnungen dauerten fort, und Adel umſtrickte heimlich ſchon ſeine Neffen,

1) Admont. chr. zu 1196. Godofr. mon. Urſperg. chr. Innoc. gesta 5.

2) Abulf. und Abulfarag zu 1193—1196. Fundgruben V, 145.

1196. um zuletzt auf ihren Untergang größere Herrschaft zu gründen.

Von diesen Ereignissen konnten aber die morgenländischen Christen ohne abendländische Hülfe keinen Vortheil ziehen: denn dem Grafen Heinrich von Champagne, welcher den Überrest des Königreichs Jerusalem verwaltete, schien seine Lage noch immer so unangenehm und gefährlich, daß er sich nicht krönen ließ, um nicht dadurch eine Verpflichtung lebenslänglicher Vertheidigung zu übernehmen und sich die Rückkehr nach Europa zu verschließen [1]).

Desto ernstlicher dachten der Papst, seinem Berufe gemäß, und der Kaiser, im Sinne seines Vaters handelnd, an das Sammeln neuer Heere für das Morgenland. Selbst Kardinäle predigten das Kreuz, und Heinrich VI versprach
1195. schon im April 1195 auf einer Versammlung in Bari: er wolle mit nächstem März 1500 Ritter und eben so viel Dienstleute auf ein Jahr nach Palästina senden, sie unterhalten und jedem Ritter, sowie er das Schiff besteige, dreißig Unzen Goldes auszahlen. Dagegen schwuren die Ritter: sie würden den vom Kaiser gesetzten Befehlshabern gehorchen, und im Fall diese während des laufenden Jahres stürben, den ihnen bestellten Nachfolgern Geld und Lebensmittel nach Verhältniß der Zeit überlassen.

Die gleiche Neigung, den Christen in Syrien beizustehen, zeigte sich auf den Reichstagen in Gelnhausen, Worms und Mainz [2]), und so nahmen das Kreuz die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Bremen, die Bischöfe von Halberstadt, Naumburg, Verden, Regensburg, Würzburg und Prag, die Herzöge von Meran, Brabant, Kärnthen und Österreich, der Pfalzgraf Heinrich, der Landgraf von Thüringen, der Markgraf Otto von Brandenburg, der Graf

1) Hist. hierosol. 1123.

2) Erfurt. chron. S. Petrin. Godofr. mon. Chron. Udalr. August. Admont. chr. Naumburg. chron. Staindel 1201. Arnold. Lub. V, 2. Oliv. Schol. hist. reg. 1195. Der Reichstag in Worms, November 1195. Guil. Neubr. V, 26.

Adolf von Holstein, und viele andere Grafen, Edle und Geringere. Der Kaiser selbst mochte eine Zeit lang anstehen, ob er sich nicht an die Spitze des Zuges stellen solle: aber bei der Erinnerung an frühere Unfälle und so viele ihm näher liegende Geschäfte, war ihm die Behauptung vorsichtiger Männer wahrscheinlich sehr willkommen: wenn er Geld, Lebensmittel und Mannschaft nach dem Morgenlande sende, so genüge er vollkommen allen seinen Pflichten; wogegen es in den jetzigen Zeiten durchaus unrathsam erscheine, daß er selbst das Reich verlasse [1]). — Nachdem man nun alle vereinzelte Pilgrimschaften untersagt hatte, weil sie die Kräfte der Christen schwächten und die Saracenen bereicherten [2]), zog ein Theil der Kreuzfahrer durch Ungern gen Konstantinopel; der andere über die Alpen nach Italien, und erreichte auf apulischen Schiffen am 22sten September 1196 den Hafen von Akkon. 1195. 1196.

Dadurch wurden die Apulier zwar von der Furcht befreit, der Kreuzzug sey eigentlich gegen sie gerichtet: aber auch ohne ein solches Hülfsheer verfuhr der Kaiser hart und grausam. Nach seinem Befehle wurden, unter Aufsicht des Bischofs von Worms, die Mauern von Kapua und Neapel niedergerissen, und im December dieses Jahrs kam der Kaiser selbst nach der ersten Stadt. Hier ließ er den, auf seiner Flucht von einem Mönch an Diephold verrathenen Grafen Richard von Acerra, den Schwager Tankreds, an den Schweif eines Pferdes binden, durch die Straßen schleifen und bei den Beinen aufhängen. Als er nach zweien Tagen noch lebte, band ihm des Kaisers Narr [3])

1) Hemingf. II, 85. 2) Otto S. Blas. 40.

3) Ob der Narr es aus Mitleiden that, oder um dem Kaiser zu gefallen, der einen schnellern Tod wünschte, oder ob er den Grafen dadurch noch beschimpfen wollte, ist aus den Worten bei Rich. S. Germ. so wenig ganz deutlich, als ob der Narr ihn erwürgte, oder der Graf es selbst that, um sein Leiden zu beendigen. Ärzte zweifeln, daß jemand zwei Tage lang an den Beinen aufgehangen seyn und fortleben könne.

1196. einen schweren Stein an den Hals, daß er sich endlich erwürgte. Richard büßte nicht ohne Ursach, denn er hatte den Grafen von Andria verrätherisch gefangen und umgebracht [1]): aber man soll Frevel nicht durch Frevel überbieten und sich dadurch von allem Menschlichen lösen.

1197. Diephold ward itzt zum Grafen von Acerra ernannt und eine allgemeine Schatzung in Apulien ausgeschrieben; dann begab sich der Kaiser nach Sicilien. Hier hatte Konstanze während seiner Abwesenheit der Regierung vorgestanden, und manches Geschäft ohne Rückfrage abgemacht, manche Urkunde ausgestellt, ohne ihres Gemahls zu erwähnen [2]). Einerseits mochte Heinrich dies gern geschehen lassen, damit sich der Haß und der Widerspruch nicht allein gegen ihn kehre; auch konnte er keinen natürlichern Stellvertreter finden, als die Erbinn des Reichs: aber auf der andern Seite war es gleich natürlich, daß die hart Behandelten in Konstanzen eine mildere Gesinnung voraussetzten und sie von den strengen Gewaltschritten ihres Gemahls abzuwenden suchten. Freilich wollte sie Kaiserinn seyn und ihr Recht nicht aufgeben: aber sie blieb doch immer die Tante Tankreds, dessen Kinder blieben ihre nächsten Verwandten, ein Krieg gegen diese war ein innerer Familienkrieg, und niemals konnte sie die Ansicht des deutschen Heinrich über die Natur und die Behandlung der Eingebornen ihres Reiches ganz theilen. Daher entstand gewiß Verdacht und Mißhelligkeit zwischen beiden Gatten: allein Heinrich VI war in den letzten Jahren viel zu übermächtig, als daß Konstanze eine offene Empörung hätte wagen können. Außerdem lagen noch viel andere Gegengründe so nahe, daß wir den unerwiesenen Behauptungen [3]): sie habe je zum Aufstande oder zur Krönung eines Dritten, mit Zurücksetzung der Anrechte ihres Sohnes, die Hand geboten,

1) Oben S. 17.

2) Mongitor bullae 67.

3) Siehe in Murat. ann. 1197 die gründliche Prüfung dieser Nachrichten. Roger Hov. 772. Ann. Lub. V, 2.

ohne Bedenken widersprechen dürfen. Witzlinge sagten frei- 1197.
lich [1]): wenn man dem Könige Schach bietet, wird ihn die Königinn nicht vertheidigen; allein Heinrich VI, dem itzt sogar die Afrikaner ängstlich Zins zahlten und große Geschenke sandten, war kein schwacher Spielkönig, und mußte neue Unruhen im Innern um so mehr zu vermeiden suchen, als ihn Ereignisse und Plane mancherlei Art sehr lebhaft beschäftigten [2]).

Zuvörderst war in Deutschland eine große Fehde ausgebrochen. Bertold von Zäringen, welcher, gleich den meisten Gliedern seines Hauses, nicht nach Kriegsglanz und großer Herrschaft trachtete, sondern durch die heitern und preiswürdigen Künste des Friedens seine Unterthanen bessern und beglücken wollte, hatte alle Anmahnungen zum Kreuzzuge, alle bestimmte Aufforderungen zu italienischen Kriegen ruhig an sich vorübergehen lassen. Das sey nicht ungestraft zu dulden, meinte Konrad, des Kaisers Bruder, welcher nach Herzog Friedrichs Tode den großen und schönen Ländern, Franken, Schwaben, Elsaß und dem welfischen Erbe vorstand. Konrad wird gerühmt als sehr tapfer, freigebig und großartig: aber im Gefühle seiner Überlegenheit, ließ er seiner Willkür freien Lauf und hing allen Lüsten nach, anstatt sie mittelst der ihm von Gott gegebenen Kraft zu beherrschen. Das wurde die Ursach seines Verderbens. Siegreich war er schon bis in den Mittelpunkt der zäringischen Länder, bis Durlach gedrungen; da ertappte ihn, laut eines Berichtes, ein Mann bei seiner Frau im Ehebruche und stach ihn nieder. Nach einer andern Erzählung wollte er einer Jungfrau Gewalt anthun, die ihn aber, von höchster Angst bedrängt, so heftig in das linke Auge biß, daß sich daraus eine große schwarze Blase entwickelte, an wel-

1) Salimbeni 359.

2) Godofr. mon. Aquic. auct. zu 1194. Die Händel mit Zäringen können wir an dieser Stelle nicht umständlicher erzählen.

1197. cher er binnen drei Tagen starb [1]). — Kaiser Heinrich erschrak sehr über den Tod Konrads und verlieh sogleich das Herzogthum Schwaben, damit es nicht in fremde Hände gerathe, seinem Bruder Philipp; welcher auch sogleich nach Deutschland eilte, auf dem Günzenlech bei Augsburg ein prächtiges Beilager mit Irenen hielt [2]), die Großen des Landes über die öffentlichen Angelegenheiten befragte, und von vielen Mannen begleitet wieder aufbrach, um seinen Neffen, den jungen Friedrich, nach Deutschland zur Salbung und Krönung abzuholen.

Mehr noch als diese deutschen und Familienangelegenheiten, beschäftigte den Kaiser der Plan zur Eroberung des griechischen Reiches. Er wollte dadurch für immer festen Fuß in Asien fassen und den Kreuzzügen, welche bei allem Eifer zeither mißlungen waren und mißlingen mußten, erst die wahre Grundlage und Haltung verschaffen; er wollte das jämmerlich abgestorbene, aufgelöste griechische Kaiserthum neu beleben und mit dieser neuen Zeit einer kräftigeren Weltherrschaft, auch die Herstellung einer einigen rechtgläubigen Kirche verbinden. — Und warum soll dieser Plan, so fragten dessen Begünstiger, unausführbar heißen? Wenn die Normannen mit geringeren Kräften, und in Zeiten wo die Herrschaft der Komnenen noch in ihrer Blüthe stand, oft so nahe daran waren ihn zu verwirklichen: wie viel eher muß dies demjenigen möglich seyn, welcher das römisch-deutsche Kaiserthum mit der sicilischen Krone verbindet und selbst von einer mächtigen Partei in Griechenland dazu aufgefordert wird!

1) Die Nachrichten von seinem Frevel sind zu bestimmt, als daß wir einzelne Erwähnungen eines natürlichen Todes vorziehen könnten. Conradi cat. imp. 1190. Admont. chr. Ursp. chron. Er starb im August 1197 (Weingart. chron.), oder vielleicht schon früher, da Kaiser Heinrich davon noch Nachricht erhielt, Philipp belehnte, und dieser die Nachricht von des Kaisers Tode erst auf der Rückreise aus Deutschland, in Viterbo erhielt.

2) Weing. chr. 799. Otto S. Blas. c. 45.

Schon früher verlangte nämlich Heinrich VI, daß 1194
Kaiser Isaak Angelus den Franken im Morgenlande unver- bis
züglich Hülfe leiste und ihm das Land von Epidamnus bis 1197.
Thessalonich abtrete, weil die Normannen aus dieser ihrer alten Eroberung nur durch den Betrug der Griechen vertrieben wären. Ehe jedoch Isaak hierüber einen Beschluß faßte, ward er im April 1195 durch seinen Bruder Alexius vom Throne gestürzt und geblendet. Thöricht meinte der neue Kaiser, wenn er sich mit Perlen und Edelsteinen bedeckt und umgeben von der glänzenden Pracht seines Hofes den deutschen Abgeordneten zeigte, so würden diese von Ehrfurcht ergriffen sogleich ihre Forderungen beschränken. Statt dessen erhöhten sie diese und äußerten: „wenn die Griechen nicht alles und jegliches bewilligen, so werden sie ohne Verzug mit Männern kämpfen müssen, die weibischen Schmuck zu erobern verstehen, obgleich sie ihn sonst verachten." Hierauf gab Alexius nach und schrieb (zur Aufbringung der großen Summen, welche Heinrich verlangte, um sich in dem Maaße zu stärken, wie er die Griechen schwächte) eine sogenannte deutsche Steuer aus, vermöge welcher Vornehme wie Geringe, Geistliche wie Weltliche einen Theil ihres Vermögens einzahlen sollten [1]). Dieser Steuerplan kam indeß bei der allgemein entstehenden Unzufriedenheit so wenig zur Ausführung als ein zweiter Vorschlag, die entbehrlichen Kirchengefäße wegzunehmen; worauf Alexius die Gräber und Denkmale der früheren Kaiser, welche keinen Fürsprecher und Vertheidiger fanden, ausplünderte und nur dem Grabe Konstantins kein Leid anthat, — weil ihm hier ein Dieb zuvorgekommen war! Durch Mittel so unanständiger Art brachte er eine nicht unbedeutende Summe Geldes zusammen, welche aber Heinrich VI nie erhielt.

Dieser hatte seitdem wiederum einzelne wegen angeblicher Verschwörungen gestraft, und vielleicht erst dadurch den

1) Nicet. Alex. I, 306.

1197. Burgvogt von S. Giovanni in Sicilien [1]) zu einer wirklichen Empörung veranlaßt. Als sich die vom Kaiser hierauf unverzüglich angeordnete Belagerung dieses, von Natur festen, Ortes in die Länge zog, so jagte er bisweilen zur Zeitkürzung in den Wäldern von Augusta [2]). Nach einer solchen am sechsten August in gewaltiger Hitze vorgenommenen Jagd, trank Heinrich schnell kaltes Quellwasser und setzte sich unvorsichtig den Einwirkungen der folgenden kühlen Nacht aus. Hievon erkrankte er so schwer, daß man ihn nach Messina bringen mußte, wo er am 28sten September 1197 [3]) in Gegenwart seiner Gemahlinn im zweiunddreißigsten Jahre seines Alters starb. Vor dem Hinscheiden bereute er seine Fehler und Sünden, und wurde, sobald der Papst den über ihn gesprochenen Bann aufgehoben hatte, in Palermo feierlich beigesetzt. Nach fast 600 Jahren eröffnete man sein Grabmal, und der wohl erhaltene Leichnam sah noch immer finster und trotzig aus [4]).

Viele Deutsche beklagten laut seinen Tod, denn er würde das deutsche Reich bei längerem Leben über alle Reiche erhoben haben; die Apulier und Sicilianer hingegen freuten sich von seiner Tyrannei erlöset zu seyn: alle sahen

1) Vielleicht ist dieser Burgvogt der Johann, dessen Arnold von Lübeck V, 2 erwähnt.

2) Auct. inc. ap. Urstis.

3) Über den Todestag und das Todesjahr Heinrichs VI finden sich unzählige Abweichungen; das Angegebene ist unstreitig das Richtige. Erfurt. chr. S. Petrin. Baron. ann. zu 1186, c. 17. Admont. chron. Sanese chr. 17. Murat. ann. Wir ersparen uns manche unnütze Citate. Über die Lösung vom Banne, Roger Hov. 774.

4) Daniele 42. Zugleich ein Beweis, daß er nicht vergiftet wurde, was auch schon Burchard (vita Frid. I, 108) nach glaubwürdigen Zeugnissen leugnet. Die Denkmünze mit den Bildnissen Heinrichs und Konstanzens, ist neu und unächt. Daniele 50.

einer ungewiſſen gefährlichen Zukunft entgegen. Ob aber 1198.
die weltliche oder die geiſtliche Macht in der nächſten Zeit
das Übergewicht bekommen werde, das hing von der neuen
Kaiſer- und Papſt-Wahl ab: denn etwa drei Monate nach
Heinrich VI, am achten Januar 1198, ſtarb auch Papſt
Cöleſtin III. [1])

1) Innoc. epist. I, 1. Rigord. 41. Pagi z. d. J., cap. 1.

Viertes Hauptstück.

1198. Sogleich nach dem Tode Papst Cölestins versammelte sich ein Theil der Kardinäle im Kloster Cliviſauro zur Berathung über die bevorstehende Wahl; die übrigen hielten gleichzeitig des Verstorbenen Todtenfeier in der Kirche Konstantins. Jene wollten, der größeren Zahl nach [1]), den Kardinal Johannes von Salerno erwählen; welcher es aber nicht allein aufs bestimmteste ablehnte, sondern auch die zehn ihm geneigten Wähler vermochte, ihre Stimmen dem Kardinal Lothar zu geben. Hiedurch verloren alle andern Vorschläge ihr Gewicht, und nachdem die vorher mit der Todtenfeier beschäftigten Kardinäle sich ebenfalls eingefunden hatten, wurde Lothar einstimmig zum Papst erwählt [2]). Drei Tauben, so erzählt man, flogen während der Berathung in der Kirche umher, und zuletzt setzte sich eine weiße, was für günstige Vorbedeutung galt, zu seiner Rechten nieder.

Innocenz III [3]), so nannte sich der neue Papst, war ein Sohn des Grafen Trasimund von Signia, und einer edlen Römerinn Klaricia. Er erhielt seine Bildung zunächst

1) Donio 219. 2) Innoc. epist. I, 11.
3) Gesta Innoc. 1. Contelori geneal. Notices VI, 142.

in Rom, dann in Paris, endlich in Bologna [1]). Gregor VIII ernannte ihn zum Unterhelfer, Klemens III im Jahre 1190 zum Kardinal der Kirche des heiligen Sergius und Bacchus in Rom, welche Kirche er auch aus eigenen Mitteln neu baute. An den Streitigkeiten der Kardinäle nahm er bisher keinen Theil, und schien nur mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Seine, vor der Erhebung zur päpstlichen Würde [2]) entworfenen Schriften: von den Geheimnissen der Messe, von der vierfachen Art der Ehe, Erläuterungen der Bußpsalmen und des Petrus Lombardus, über das Elend des menschlichen Geschlechtes, Gespräche zwischen Gott und einem Sünder u. a. m. sind Beweise, daß er mit jedem wetteifern konnte in damaliger Gelehrsamkeit und damals geschätztem Scharfsinne. In dem zuletzt erwähnten Gespräche des Sünders mit Gott erklärt jener seine Besorgniß [3]): der Geistliche möge ihm lange Pilgerungen, etwa nach Jerusalem auflegen, wodurch sein ganzes irdisches Gut und Hauswesen zu Grunde gehe; welche Ansicht Gott indessen gründlich prüft und berichtigt. Der Sünder fürchtet, Gott werde ihm die Menge seiner Fehler nicht verzeihen; worauf dieser antwortet: er wolle nie das Unmögliche, noch den Tod des Sünders. An ihm, der die Güte selbst sey, zu verzweifeln, müsse vielmehr als die höchste, unverzeihlichste Sünde betrachtet werden. — Überall finden sich in diesem Gespräche Hinweisungen auf diejenigen Ret- 1198.

1) Von Uguccione, dem Lehrer Innocenz III in Bologna, s. Memor. d'illustri Pisani I, 158. Sarti I, 296. Über ihn selbst, ebendas. S. 312.

2) Gewiß ist das meiste vor der Erhebung ausgearbeitet (Mart. Fuld. 1698. Biblioth. pontific. 118); doch sagt Innocenz in der Vorrede zur Erklärung der Bußpsalmen: weil ihn die vielen Geschäfte von heiliger Betrachtung abführten und zu leicht in Fehler und Sünden verwickelten, habe er diese Beschäftigung erwählt. Er schrieb außerdem Predigten, Gebete, Hymnen. In jenen sind die biblischen Stellen sehr aufeinander gehäuft, und an mystischen und sinnbildlichen Deutungen ist Überfluß. Opera I, 208, 420 u. s. w.

3) Innoc. III. dialog. Mscr. 363.

1198. tungsmittel, welche die Kirche darbietet, und als die höchste Behörde auf Erden erscheint der Papst, der Statthalter Gottes.

Noch eigenthümlicher und bezeichnender sind die Betrachtungen, worin das Elend des menschlichen Geschlechts auf eine alles umfassende Weise dargelegt wird. Unreine Erzeugung, ekelhafte Ernährung im Mutterleibe, Schlechtigkeit des Stoffes woraus der Mensch sich entwickelt, Hülflosigkeit des Kindes, Quälerei in männlichen Jahren, Hinfälligkeit des Alters, Kürze des Lebens u. s. w. — Ist der Mensch auch nur einem Baume vergleichbar? Dieser duftet in lieblichen Gerüchen, jener verbreitet scheußlichen Gestank; dieser trägt herrliche Früchte, jener Speichel, Urin und Koth. Scheints euch aber, daß der menschliche Körper (gleich dem Baume) Stamm, Wurzel und Zweige habe, o so erkennt vielmehr darin die größte Ähnlichkeit, daß der Wind ihn hinwegweht wie ein Blatt. Gern möchtet ihr euern Geist erheben: aber er wird niedergedrückt und beschränkt durch den Körper, und eure anmaaßliche Weisheit hat euch noch nicht einmal dahin gebracht, eure Unwissenheit einzusehn. Die Sterblichen eilen hin und wieder, auf Wegen und Stegen, über Berge und Abgründe, dringen in die Tiefen der Erde und des Meeres, wagen sich über die Fluthen, trotzen Stürmen und Gewittern, graben und schmelzen die Metalle, bilden und glätten die Steine, fertigen sich Kleider und bauen sich Häuser, pflanzen Gärten, pflegen Weinstöcke, besäen die Felder, fischen, jagen und vogelstellen, denken und grübeln, rathen und ordnen, binden und lösen, handeln und betrügen, klagen und streiten, rauben und werden beraubt, kriegen und werden bekriegt: alles damit sie Schätze gewinnen, Ehren erlangen, Würden erjagen, Macht erhöhen; — und doch ist auch dieses nur eitle Mühe und tödtende Betrübniß!

Sehet die Leiden der Armuth: den Bettelnden ergreift Scham und den Schamhaften der Hunger; beiden steht die Verführung zu Lastern an der Seite. Die Reichen dagegen trifft Mühe beim Erwerben, Furcht während

des Besitzes, und Schmerz im Verluste. Überfluß entnervt 1198.
sie, oder macht sie frech und hochmüthig. — Sehet den Sklaven: er leidet nicht bloß, sondern trägt seine Schmerzen unbemitleidet ganz allein. Betrachtet den Herrn: ist er streng, so wird er gehaßt; ist er milde, so wird er verachtet. — Der Eheloſe leidet an steter Begier, die, befriedigt oder unbefriedigt, immer vom Übel ist: den Verehlichten dagegen drücken die Sorgen des Hauswesens. Denn die Frau verlangt Kleider, Schmuck, Dienerinnen u. s. w. mehr, als die Einnahmen des Mannes erlauben; und wenn er dieses verweigert, so seufzet, schmollet, brummt und weint sie Tag und Nacht [1]). Die Schöne wird von andern gesucht, die Häßliche von andern verachtet: das aber, was viele suchen, ist schwer zu bewachen, und das lästig zu behalten, was kein Dritter haben möchte. Den einen verführt die reizende Gestalt, den zweiten der besonnene Geist, den dritten der leichte Scherz, den vierten das Geld: alle haben ihre leicht verwundliche Seite, und allen werden die Fehler vor der Hochzeit leicht verborgen. Nachher aber kommen die Leiden, und dann muß man zusammen bleiben, oder die, eine zweite Ehe nicht erlaubende, Trennung führt wieder zu den Plagen der Eheloſen.

Daß die Bösen leiden, scheint gerecht und natürlich: aber geht es den Guten und Heiligen besser? Hier ist ihr Gefängniß, nicht ihre Heimath und ihr Glück. Alles steht sich feindlich entgegen: der Geist und das Fleisch, der Teufel und die Reinen, die Menschen und die Thiere, die Elemente, die Reiche, die Völker! Zeigt sich auch einmal Friede und Freude, so ist doch beides nur kurz, und durch innere Mängel, oder äußeren Neid und Gewalt getrübt. Desto häufiger, unerwarteter, dauernder tritt der Schmerz hervor, und der überall nahe Tod umgiebt das ganze Geschlecht. Denkst du im Schlafe Ruhe zu finden, so schrecken dich die finsteren Träume, oder die heiteren täuschen dich schmerzhaft beim Erwachen.

1) plangit et suspirat, garrit et murmurat. Lib. I, c. 18.

1198. Wäre man aber auch sicher vor eigenem Leiden, wessen Brust ist so von Eisen, daß ihn fremder Schmerz nicht ergriffe? wer so geschützt, daß fremde Ungerechtigkeit ihn nicht berührte? Wenn der auf Erden allein Reine und Schuldlose dadurch nicht von Leiden befreit blieb; welch Schicksal erwartet die Menschen? Durch alle Verhältnisse, durch alle Richtungen menschlicher Thätigkeit, durch alle Begierden, Leidenschaften, Irrthümer und Laster hindurch, ist nichts als Elend bis zum Tode, ja drüber hinaus im Fegefeuer, der Hölle, bis zum jüngsten Gerichte [1]).

Dieser, hienach allem Irdischen völlig abgestorbene, es in seiner allseitigen Nichtigkeit tief erkennende Mann, ward in so schwierigen Zeiten der Nachfolger des bejahrten, geduldigen Cölestin. Und die Kardinäle hatten sich nicht geirrt; vielmehr war durch die uneigennützige Erwählung des erst siebenunddreißigjährigen Innocenz, besser für die Kirchenherrschaft gesorgt worden [2]), als deren Feinde glaubten und ihre Freunde zu hoffen wagten. — Eben weil alles bloß Irdische in seiner zerstreuten Haltungslosigkeit, für ihn gar keine Bedeutung hatte, bedurfte Innocenz eines höhern Bindungsmittels, eines drüber hinaus liegenden Mittelpunktes, einer anderweitigen Ansicht; durch welche das Vereinzelte in Zusammenhang kam, das Thörichte Verstand erhielt, und das vorher Hinfällige und Jämmerliche Festigkeit und Freudigkeit erwarb. Abgesehn aber von dem demüthig stillen Vertrauen auf die Erlösung durch Jesus Christus, gab es auf der ganzen Erde nur eine Stelle, nur einen Beruf, welcher all diesen Forderungen genügte. Der Papst, dieser Statthalter Gottes auf Erden war, nach der katholischen Ansicht, um deswillen aus dem Kreise aller irdischen Abhängigkeit herausgehoben und über alles Irdische

1) Dieser Auszug enthält das Wesentlichste aus der Schrift, de miseria condit. humanae.

2) Auch Walter von der Vogelweide sagte: O we, der babst is ze jung, hilf herre diner Kristenheit. Manesse S. 102.

gesetzt, damit er und die unwandelbare Kirche den Hülfs- 1198.
bedürftigen ein sicherer Anker, den Bösen ein Schrecken, der irdischen Herrschaft ein Reiniger und der irdischen Knechtschaft ein Tröster sey[1]). Diesen himmlischen, alles umfassenden Beruf, den niederen Wirkungskreisen weltlicher Könige als etwas Gleichartiges gegenübersetzen und wegen des Vorranges streiten, erscheint durchaus thöricht. Anstatt in übereilter Anmaaßung zu wähnen, ihr weltliches Treiben und des Papstes heilige Herrschaft ständen auf gleichem Boden; sollten die Könige und Fürsten vielmehr dem Himmel danken, daß er in seiner Barmherzigkeit eine Macht höheren Ursprungs auf Erden begründete, zu welcher sie, wie zu etwas Erhabenern, Dauernden und Tadellosen, ehrfurchtsvoll hinaufsehn können, und daß ihnen ein untrüglicher Leitstern hingestellt ist, um sie aus ihren Irrsalen zu erretten. — In dem Maaße als der Mond und die Planeten der Sonne näher stehn, wird ihnen größeres Licht und größere Wärme zu Theil: in dem Maaße als sie sich aus dem Kreise dieser Einwirkung entfernen, entweicht ihr Leben und der Tod bricht herein. In demselben Verhältnisse steht die, alles eigenen Lichtes und einer unabhängigen Bahn ermangelnde weltliche Macht, zu der selbständigen, Leben in sich tragenden und Leben verbreitenden geistlichen Macht [2]).

So betrachtete Innocenz das Papstthum, danach ergriff er seinen großen Beruf, und der anscheinend sonderbare Gegensatz früherer spitzfindiger Untersuchungen mit den spätern Worten und Thaten, ist hinreichend erklärt. Zwar ließ er sich, in Erinnerung an ehemalige Forschungen, auch noch jetzt darauf ein, künstliche Fragen der Schule schulmäßig zu erörtern, dann aber setzte er hinzu: „so viel auf scholastische Weise; als Papst dagegen und Statthalter Christi antworte ich u. s. w. [3])"

1) Alle diese Ansichten und Behauptungen sind aufs bestimmteste in den Briefen des Papstes ausgesprochen.

2) Gesta c. 11. 3) Innoc. coll. decret. 546.

1198. Was seiner Gestalt an Größe fehlte, ersetzten die bedeutenden Gesichtszüge und die äußere Haltung [1]). Er war streng und fest gegen Widersetzliche, im Umgange aber milde, und selbst ein Freund anständigen Scherzes und ein heiterer Zuschauer bei Volksfesten [2]). Zwischen Geiz und Verschwendung geschickt die Mitte haltend, sparte er bei manchen Zweigen der Ausgaben, um desto mehr für Almosen und für die, von ihm sehr geschätzte [3]), Baukunst übrig zu behalten. Kirchliche Übungen versäumte er nie, und man rühmte ihn als einen guten Chorsänger. Sein Gedächtniß war sehr stark. In der Rechtswissenschaft hatte er ungemein große Kenntnisse, und sprach eben so gründlich und gewandt, als er schrieb.

Aber alle diese Einzelheiten finden erst dadurch ihren Mittelpunkt und ihre Bedeutung, daß in ihm der Geist, die Festigkeit, die Besonnenheit, die Charakterkraft war, welche den gebornen Herrscher bezeichnet, und daß dieser Herrschergeist vermöge jener Ansicht des Papstthums, Rechte und Pflichten, Bahn und Ziel auf die großartigste Weise vorgezeichnet fand [4]). Allein je höher er sich, seinen Beruf und seine Zwecke stellte [5]), desto gefährlicher und

1) Forma conspicuus. Güntheri hist. Const. IX. nach dem Bericht eines Augenzeugen. Mariotti Memor. I, 3, 423.

2) 1209 bei den Volksfesten in Viterbo. Bussi 114. Salimbeni 215, 220.

3) Ptol. Luc. ann. zu 1198. Vasari II, 173.

4) Monach. Patav. 669. Memor. Reg. 1078. Aquic. auct. zu 1197. Alber. 413. Cardella I, 2, 172. Innoc. Opera I, 321. Sermones I, 184. Innocenz III, ein wahrhaft hochwürdiger Mann, sagt Joh. Müller, Werke VI, 272.

5) Dieser Fingerzeig mag, zu Vermeidung von Mißverständnissen, hier Platz finden; ganz unpassend aber wäre es, wenn der Geschichtschreiber versuchen wollte, obige Ansichten aus protestantischem Standpunkte umständlich zu widerlegen. Schon in diesem Buche und

verwerflicher ward andererseits jeder Irrthum 1198.
und jeder Mißgriff, desto schneidender der Gegensatz zwischen der ideellen Ansicht und der wirklichen Ausführung. Daß es nicht ganz an solchen Übelständen fehlte, wird mancher Theil der folgenden Geschichte, insbesondere die der Albigenserkriege, zeigen. — Auch darf nicht vergessen werden, daß die Zeiten sehr günstig für die Ausführung der Plane des Papstes waren; obgleich gewiß nur wenige verstanden haben würden, sie so zu benutzen und zu lenken.

Kaum waren die feierlichen auf die Papstwahl sich beziehenden Aufzüge in Rom vorüber, so wurde das Volk unruhig und verlangte dringend die von jedem Papste gewöhnlich bewilligten Geschenke. Innocenz verschonte sogar Kirchenschätze nicht, um die Begehrlichen völlig zufrieden zu stellen; verstärkte aber hiedurch seine Partei so sehr, daß er den Senator, welcher nebst seinen Rechtsbeistzern dem Kaiser gehuldigt hatte, aus eigener Macht neu ernennen konnte. Dieser schwur nunmehr, er wolle Innocenz und die Kardinäle schützen, erklärte sich in jeder Beziehung von ihnen abhängig und erkannte sogar das Recht des Papstes, ihn nach Belieben abzusetzen [1]). Hiemit war für Innocenz doch ein fester Punkt gewonnen, man gehorchte ihm doch wenigstens in Rom; aber bis zu den Thoren dieser Stadt erstreckte sich seit Heinrich VI die Herrschaft des Kaisers und seiner Statthalter, und niemand achtete das Eigenthum, viel weniger die mittelbare Herrschaft der Kirche.

Seinem Rechte und den Zwistigkeiten vertrauend, welche itzt in Deutschland und Italien alle Gegner des Papstthums schwächten, schickte Innocenz unverzüglich zwei

noch weit mehr in der Geschichte Friedrichs II, werden Feinde des Papstthums die damaligen Gegengründe entwickelt finden.

1) Gesta 2. Innoc. ep. I, 577. — Rog. Hov. 778 abweichende Nachrichten, daß Innocenz das Geschenk verweigerte, die Römer hierauf plünderten und er sie bannte, sind minder glaubwürdig.

1198. Kardinäle an Markuald mit der Weisung, er solle die der Kirche gehörigen Landschaften zurückgeben. Markuald oder Markwart von Anweiler [1]) (Seneschall des Reiches, Herzog von Ravenna und Romaniola, Graf von Molisi, ein kluger und verschlagener Mann, der als Günstling Heinrichs VI nicht minder Geld wie Macht gewonnen hatte) versprach in seiner Antwort: er wolle der Kirche treu seyn und ihre Macht höher heben, als sie seit Konstantin gewesen; nur möge Innocenz die Einwohner der Mark Ankona nicht zur Huldigung anhalten lassen, ehe er ihn gesprochen habe. Innocenz bewilligte, hierauf eingehend, dem Herzoge sicheres Geleit; aber in dem Gespräche, welches zwischen diesem und den neuen päpstlichen Bevollmächtigten nunmehr statt fand, leugnete er sein früheres Anerbieten und behauptete: er sey durch das, was sein Schreiber niedergeschrieben haben möchte, um so weniger gebunden, da er Geschriebenes nicht lesen könne. Für so listige Ausflüchte und andere Unbilden belegten ihn die Kardinäle mit dem Banne und sprachen seine Untergebenen von dem ihm geleisteten Eide los [2]). Doch traten sie in Bezug auf die Städte der Mark Ankona mehr als Rathgeber, denn als Befehlshaber auf; der von jenen verlangte Eid war mehr ein Bundes- als ein Unterwerfungs-Eid [3]), und ihre Vorrechte wurden eher erhöht als vermindert. Hiemit ward indessen Ruhe und Ordnung in der Mark Ankona nicht sogleich begründet: denn die Anforderungen des Papstes, ob sie gleich milder blieben als die der weltlichen Herrscher, erschienen dennoch vielen kaiserlich- oder freigesinnten Bürgern unleidlich; Parteien und Unbilden dauerten fort, ja die Einwohner von Forli waren dem Herzoge noch so eifrig zugethan, daß sie einen Verwandten des Papstes gefangen nahmen und freventlich aufhängten. Innocenz mußte Kriegs- Geld- und Überredungs-Mittel anwenden, um sein Ziel zu erreichen,

1) Benigni I, Urk. 18. Vergl. Rubeus Rav. 361.
2) Innoc. ep. 1, 33. 3) Ciatti 279, 295.

und erst als auch Forli und Cesena mit Hülfe von Bologna 1198.
und Ravenna besiegt waren [1]), unterwarfen und beruhigten sich alle übrige Städte. — In der Eigenschaft eines Landesherrn belieh er itzt den Bischof von Firmo mit den weltlichen Besitzthümern [2]).

Als Konrad von Lutzelinhart [3]), der vom Kaiser eingesetzte Herzog von Spoleto, so bedenklichen Vorgang sah, bot er dem Papste für die Bestätigung seiner Besitzthümer die baare Zahlung von 10,000 Pfund Silber, einen jährlichen Zins von 100 Pfund, die Stellung von 200 Reisigen zur Vertheidigung des Kirchenstaates, die Übergabe mehrer Festungen und die Auslieferung seiner Söhne als Bürgen der abzuschließenden Verträge. So vortheilhaft diese Anerbietungen auch erschienen, so meinte doch der Papst: man könne einem der dies freiwillig biete, mit Gewalt leicht alles nehmen; und dann hielt er es für schimpflich, daß er durch seine Mitwirkung der in Italien verhaßten tyrannischen Herrschaft der Deutschen Festigkeit und Dauer geben sollte. Auch unterwarf sich Konrad, übereilt oder im richtigen Gefühle seiner durchaus unsicheren Stellung, ohne weitere Bedingungen, entband seine Vasallen ihres Eides und ging, einer päpstlichen Weisung gehorchend, nach Deutschland zurück. — Aber schwieriger als die Verzichtleistung auf das Ganze vom Herzoge zu erzwingen, war es die Unterwerfung der einzelnen Städte zu erlangen; doch half des Papstes persönliche Einwirkung, welcher umherreisete und anordnete, klüglich belohnte und strafte, bis allmählich Spoleto, Reate, Assisi, Foligno, Nocera, Perugia [4]), ja selbst Radikofani,

1) Innoc. ep. III, 28, 29, 48, 50. Tonduzzi 231, Bonoli 60.

2) Catalanus 153.

3) Luzenhart, ein schwäbisch Dorf. Cleß Gesch. v. Wirtenb. II, 161. Savioli zu 1198 stellt ihn mit dem Hause oder Herzogthume Meran in Verbindung.

4) Gesta l. c. ep. I, 88. II, 4. Fatteschi 123. Bussi 113. Contelori memor. 21.

1198 bis 1199. Aquapendente und Montefiaskone sich die neue Abhängigkeit gefallen ließen.

Hierauf nahm Innocenz das Exarchat von Ravenna und die Grafschaft Bertinoro in Anspruch: aber die Weigerung des Erzbischofs von Ravenna, welche sich selbst auf alte päpstliche Verleihungsbriefe gründete [1]), lautete so bestimmt, daß der Papst, unter Vorbehalt aller etwanigen Rechte des römischen Stuhles, für jetzt zurücktrat [2]).

Gleich unvollendet blieben seine Verhandlungen über die mathildischen Güter, in deren Besitz seit Innocenz II kein Papst gekommen war. Denn hier traten seinen Ansprüchen nicht bloß die in Italien minder geachteten kaiserlichen Rechte in den Weg; sondern auch die Forderungen der Lombarden, die Anmaaßungen einzelner Städte und die Hartnäckigkeit derjenigen, welche sich schon seit langer Zeit im Besitze jener Güter behaupteten [3]).

Immer war doch der größte Theil dessen gewonnen, was die Päpste als nächstes Eigenthum der Kirche öfter verlangt als behauptet hatten, und Innocenz konnte nunmehr desto thätiger nach allen Gegenden, den oben entwickelten Ansichten von der geistlichen Weltherrschaft gemäß, einwirken. Zuerst in Tuscien, welches jedoch nach seinen Äußerungen nicht bloß diesem allgemeinen kirchlichen Verbande, sondern, laut alter Urkunden [4]), der besonderen Herrschaft des römischen Stuhles unterworfen sey. Päpst-
1198. liche Abgeordnete stellten hier den Einwohnern vor: wenn ja ein vorübergehendes Verhältniß zum Kaiser statt gefunden habe, so sey dies durch dessen Tod aufgelöset, und das ursprünglichere zur Kirche trete um so mehr wieder hervor,

1) 1102 schenkte Graf Hugo von Bertinoro der Kirche von Ravenna jene Burg nebst Zubehör (Savioli I, 2. Urk. 86.), und als 1177 Graf Cavalcante die römische Kirche zum Erben einsetzte, bestätigte Alexander III die ravennatischen Ansprüche. Fantuzzi IV, Urk. 69, 90. Mittarelli III, 330.

2) Gesta c. 12. Epist. I, 27. — 3) Cenni II, 200.

4) Epist. I, 15, 155.

als die Deutschen ihre Gewalt gemißbraucht und drückende 1198.
Abgaben beigetrieben hätten [1]). Dieser mit ihren eigenen Wünschen übereinstimmenden Aufforderung folgend, schlossen die tuscischen Städte einen Bund und ernannten einen Vorsteher zur Leitung aller gemeinsamen Angelegenheiten, welcher gleich den obrigkeitlichen Personen in den einzelnen Städten schwur: daß der Bund zur Ehre und zum Schutze des römischen Stuhles wirken und nur den als Kaiser anerkennen solle, welchen der Papst bestätige. Gern erlaubte dieser den Städten des Herzogthums Spoleto, unter Vorbehalt aller kirchlichen Rechte, einem von ihm so abhängigen Vereine beizutreten; Pisa hingegen, welches die Kaiser stets auf alle Weise beschützt und bevorrechtet hatten [2]), hielt das Bündniß seiner Ehre und seiner Macht nachtheilig, und ließ sich weder durch päpstliche Begünstigungen, noch durch den Bann zur Theilnahme bewegen.

Wichtiger, als diese tuscischen Angelegenheiten, waren 1197.
die des untern Italiens. Sogleich nach Heinrichs VI Tode hatten sich die Willkür der einzelnen deutschen Befehlshaber und der Haß der Eingebornen gegen alle Fremden, so laut und lebhaft gezeigt, daß die Kaiserinn Konstanze, in eine üble Mitte zwischen beide Parteien gestellt, es für so unmöglich hielt sie zu versöhnen, als gleichmäßig zu beherrschen. Sie ließ daher zuvörderst ihren, erst dreijährigen 1198.
Sohn Friedrich, welcher sich in Jesi bei der Herzoginn von Spoleto befand, nach Sicilien bringen und im Frühlinge des Jahres 1198 feierlich in Palermo krönen [3]). Nächstdem erklärte sie sich, ihres Stammes und Volks eingedenk, gegen die Deutschen, und verwies diese und ihren Haupt-

1) Sismondi II, 312. Camici Urk. VI. p. 61, zu 1197.

2) Pisana monumenta 977. Auch Volterra und Pistoja habe nicht Theil genommen, Camici zu 1198, p. 26.

3) Guil. Tyr. cont. 651. Nach Inveg. ann. 508 fiele die Krönung auf den September oder November 1198; aber Daniele 59 beweiset aus einer Urkunde, daß Friedrich schon im Mai 1198 gekrönt war.

1198. anführer Herzog Markuald aus dem Reiche [1]). Allein, ob sich dieser gleich nach der ihm damals noch unterworfenen Markgrafschaft Ankona begab, so blieben doch andere Häuptlinge und Kriegsleute im Lande zurück, und der Aufstände und Verwirrungen war kein Ende. Hieraus entstand in der Kaiserinn die Überzeugung: daß ohne eine günstige Stellung zum Papste, weder ihre Vormundschaft, noch die künftige Herrschaft ihres Sohnes gegründet und gesichert werden könne.

Früher schon war der Papst durch Abgeordnete ersucht worden: Friedrichs Anrechte unter den bisher gewöhnlichen Lehnsbedingungen zu bestätigen. Innocenz gab zur Antwort: „der zuerst von Hadrian ertheilte, von Klemens erneuerte Lehnbrief sey nicht allein der päpstlichen Würde, sondern auch der Kirchenfreiheit unangemessen. Die Kaiserinn müsse den darin bewilligten Vorrechten über die Wahlen, die Gesandtschaften, die Berufungen und die Kirchenversammlungen entsagen." Vergeblich suchte Konstanze den Papst durch Geschenke von diesen Forderungen abzubringen; er hielt es für seine Pflicht, bei dieser günstigen Gelegenheit die allgemeinen Ansprüche des römischen Stuhles auch hier geltend zu machen. Theils durch die Umstände gezwungen, theils überredet, entsagte die Kaiserinn jenen Vorrechten, und Innocenz übersandte ihr hierauf den Lehnbrief, worin die Zahlung eines jährlichen Zinses von 1000 Goldstücken und die persönliche Leistung des Lehnseides von ihr und König Friedrich ausbedungen war [2]).

Ehe aber diese Urkunden in Sicilien ankamen, starb Konstanze am 27sten November 1198, im 45sten Jahre ihres Alters [3]), und hinterließ ein Testament, des Inhalts: „der Papst ist als Oberlehnsherr Vormund Friedrichs und

1) Inveg. ann. 500. Rich. S. Germano.

2) Gesta c. 21. Ep. I, 410, 412. Cardella I, 2, 146.

3) Baron zu 1186, c. 18. Lello tab. cronol. 27. Daniele 61. Rocch. chron. 43 hat den 17ten November.

erhält, den Ersatz etwaniger Auslagen ungerechnet, dafür 1198.
jährlich 30,000 Tarener. Unter seiner höheren Leitung wirken, als nächste Räthe und Erzieher Friedrichs, die Erzbischöfe von Palermo, Kapua und Monreale und der Bischof Walter von Troja." — Diese Bestimmungen genügten aber durchaus nicht zur Erhaltung der Ordnung und des Gehorsams: denn jeder von den einzelnen Baronen hoffte während der Verwirrung für sich zu gewinnen. Der Bischof Walter, welcher als Reichskanzler allen Geschäften bis itzt vorgestanden, war mißvergnügt über die Beschränkung seines Wirkungskreises; und sobald Markuald von Konstanzens Tode hörte, eilte er aus der Mark Ankona, — wo ihn ohnedies der Papst bedrängte —, nach Apulien und behauptete: „durch das Testament Heinrichs VI [1]), welches sich in seinen Händen befinde, sey er zum Vormunde Friedrichs und zum Statthalter des Reiches ernannt, und König Philipp habe seine Zustimmung ertheilt." Obgleich dies Testament gewiß untergeschoben war, so schlossen sich doch alle Deutsche dem Herzoge an, und seine Macht wuchs in Apulien von Tage zu Tage. Gleichzeitig hatte Innocenz, dem letzten Willen Konstanzens zufolge, mehr jedoch auf sein eigenes Anrecht fußend [2]), die Vormundschaft übernommen, und den jungen König damit getröstet: daß, wo der Statthalter Christi und die römische Kirche Vater- und Mutter-Stelle vertrete [3]), ein irdischer Verlust leicht zu verschmerzen sey. Kardinäle gingen in alle Theile des Reichs: aber in Sicilien wurden ihnen große Schwierigkeiten von den Räthen des Königs [4]), besonders von dem Kanzler Walter in den Weg gelegt, und der über Markuald und

1) Godofr. mon. zu 1199. Das Testament ist gewiß nicht ächt. Selbst die Päpste haben sich nicht auf den ihnen so günstigen Inhalt berufen. Gesta 11 u. Baluz. u. Brequignys Noten, 27. Plancks Kirchenverf. IV, 1, 451.

2) Ep. IX, 249. — 3) Ep. I, 565.

4) Gallo II, 76. Bonon. hist. misc. zu 1198.

1198. seine Anhänger gesprochene Bann konnte Leute wenig schrecken, welche sich nicht schämten, Heiligthümer und Kreuzbilder zu verunreinigen.

Auch eroberte der Herzog S. Germano, belagerte Montekassino, und wurde durch die vom Papste aufgerufenen Barone wenig bedrängt, da sie, kurzsichtig nur auf ihre Vortheile bedacht, lieber des Ausganges harrten. Ja der Graf von Celano, dem Innocenz 1500 Unzen Goldes sandte, um jene Belagerten zu unterstützen, gab das Geld seinen Soldaten und schickte kaum einige mit Mehl beladene Lastthiere nach Montekassino. — Dennoch fand sich Markuald durch des Papstes Feindschaft vielfach in seinen größern Planen gestört, und ließ ihm deshalb antragen:

1199. „er wolle sogleich 20,000 Unzen Goldes baar, und 20,000 nach der Einnahme Palermos zahlen, er wolle den Lehnseid schwören und den ehemaligen Lehnszins verdoppeln, wenn der Papst ihm das sicilische Reich überlasse. Um seines Mündels willen brauche der Papst diese Vorschläge nicht abzulehnen, denn er, Markuald, wolle durch Zeugen beweisen, daß Friedrich II untergeschoben und weder des Kaisers noch der Kaiserinn Sohn sey." Innocenz verwarf mit Recht Anerbieten solcher Art als verabscheuungswürdig [1]; worauf Markuald nur die Wiederaufnahme in den Schoos der Kirche verlangte. Allein auch hier ward ihm die strenge Antwort zu Theil: „er müsse erst schwören, den Befehlen der Kirche in Hinsicht aller Gegenstände zu gehorchen, welche den Bann begründet hätten." Nachgiebiger versprach itzt der Herzog: er wolle in geistlichen Dingen unbedingt gehorchen und für die Erfüllung aller übrigen gerechten Sprüche eine eidliche Bürgschaft leisten. Innocenz aber beharrte darauf: „er werde um seinetwillen an den gesetzlichen Formen nicht das geringste ändern; — und erhielt nun vom Herzoge das Versprechen unbedingten Gehorsams.

1) execrabiles. Gesta c. 23.

Die Kardinäle, welche zur Lösung des Bannes abge- 1199.
sandt wurden, empfing Markuald sehr zuvorkommend, und gab ihnen ein großes Gastmahl in einem offenen Orte, wo seine Anhänger bei weitem die Oberhand hatten. Während des Festes entstand unter diesen ein Gemurmel: daß man die Überbringer beschränkender Befehle eines anmaaßlichen Priesters gefangen setzen und dadurch größere Nachgiebigkeit erzwingen möge. Auch erschraken zwei von den Kardinälen so sehr, daß sie meinten, es sey rathsamer, den strengen Inhalt des päpstlichen Schreibens in diesem Augenblicke nicht mitzutheilen; aber der dritte, Hugolinus, der nachmalige Papst Gregor IX, verlor den Muth nicht, sondern sprach kühn: „es ist der unabänderliche Wille unseres Herrn Innocenz, daß der Herzog allen Ansprüchen auf die Vormundschaft entsage, das sicilische Reich und den Kirchenstaat nie wieder angreife, das Eroberte zurückgebe, Schadenersatz nach seinem Vermögen leiste und keinem Geistlichen an Leib und Gut zu nahe trete [1])." — Als jene Anhänger Markualds diese Forderungen vernahmen, zürnten sie noch weit mehr und würden sich Gewaltschritte erlaubt haben, wenn der Herzog nicht mit Nachdruck dazwischengetreten wäre [2]). Er führte die Kardinäle sicher bis Veroli und bat sie, den Inhalt jenes Schreibens nicht weiter bekannt zu machen, da er dem Papste vorher sehr wichtige Geheimnisse entdecken müsse. Dieser Vorwand, das höfliche Benehmen Markualds und die noch immer nicht ganz beseitigte Furcht vor dem Heere, bestimmte die Kardinäle zur Nachgiebigkeit; kaum aber hatten sie sich entfernt, so ließ der Herzog in allen Gegenden des Reiches bekannt machen: „er sey ausgesöhnt mit der Kirche, anerkannt als Statthalter und jeder verbunden ihm

1) Epist. II, 107.

2) So erzählen die gesta; nach epist. II, 167, scheint Markuald in Veroli alles angenommen und beschworen, nachher aber das Gegentheil des Inhalts bekannt gemacht zu haben.

1199. zu gehorchen." Als Innocenz hierüber sogleich Rechenschaft verlangte, antwortete jener: „da mit dem Papste, wie er leider erfahren habe, auf keine billige und verständige Weise zu unterhandeln sey, so werde er ihm nicht gehorchen, sondern Gewalt mit Gewalt vertreiben." — Zu dieser entscheidenden Antwort vermochte ihn theils die Strenge der päpstlichen Bedingungen, theils die Fortschritte seiner Verbündeten, welche in Apulien so sehr die Oberhand hatten, daß er zur Ausführung weiterer Plane nach Sicilien übersetzen konnte, die dortigen Saracenen auf seine Seite brachte und bis in die Gegend von Palermo vordrang.

Nicht minder thätig war jedoch der Papst: er verkündete sogleich, daß Markuald noch immer gebannt sey, und forderte Weltliche und Geistliche, Vornehme und Geringe auf, gegen einen Menschen zu wirken, der mit seinen Genossen alle nur denkbare Frevel übe, sich mit Ungläubigen verbinde und die Errettung des heiligen Landes durch innere Kriege unmöglich mache. Deshalb müsse auch gegen ihn, wie gegen einen Ungläubigen, das Kreuz gepredigt und den wider ihn Fechtenden jedes Vorrecht eines Kreuzfahrers eingeräumt werden.

Tuscien stellte hierauf Mannschaft, von den Anhängern Friedrichs II erhielt der Papst Geldmittel [1]), und man-
1200. cher Eifrige oder den Deutschen Abholde fand sich bei dem Heere ein, welches der Marschall Jakob des Papstes Vetter, und der Kardinal Centius anführten. Sie schlugen einen deutschen Befehlshaber, Friedrich, in Kalabrien, segelten nach Messina hinüber und eilten, in Verbindung mit dem Kanzler Walter und den übrigen Räthen des Königs, gen Palermo, um diese von Markuald hart bedrängte Stadt zu entsetzen. Sogleich schickte ihnen der Herzog Bevollmächtigte entgegen, um einen Frieden zu vermitteln; doch war ihm mehr als an dem unwahrscheinlichen Abschlusse

1) ep. I, 557, 588.

desselben, daran gelegen, daß er Zeit gewinne zum Sam- 1200.
meln seiner eigenen Mannschaft, daß er die Stärke der feindlichen erkunde und durch längere Zögerungen Aufruhr unter ihr errege. Denn seine Gegner litten, dies wußte er, Mangel an Gelde, und der rückständige Sold ward heftig verlangt. Aus denselben Gründen stimmten der Kanzler Walter und die Erzbischöfe von Messina, Cephaludia und Monreale bereits für den Abschluß des Friedens, als Bartholomäus, der Schreiber des Papstes, welchem die Bedingungen für Markuald zu vortheilhaft erschienen, päpstliche Briefe vorzeigte, welche jede Einigung mit dem Herzoge untersagten. Wahrscheinlich hatte man dergleichen verschiedenen Inhalts und in Vorrath gefertigt, um nach den Umständen durch sie den Ausschlag zu geben. — Die Friedensunterhandlungen wurden hierauf abgebrochen, und es kam im Julius des Jahres 1200 zwischen Palermo und Monreale zur Schlacht [1]). Zweimal wurden die päpstlichen Schaaren geworfen, zweimal stellte der Marschall Jakob mit so vieler Klugheit als Muth die Ordnung wieder her, und siegte beim dritten Angriffe so vollkommen, daß Markuald entfliehen mußte und sein ganzes Lager erobert wurde.

Ehe der Papst von dieser glücklichen Wendung der Dinge Nachricht erhielt, mußte er in einer bedenklichen Angelegenheit entscheiden. Auf seine Verwendung und auf Irenens Fürbitten, hatte Philipp von Schwaben alle in Deutschland befindliche apulische Gefangene frei gelassen. Sie gingen izt, zum Theil geblendet, durch Italien nach ihrer Heimath und verbreiteten den Haß gegen deutsche Tyrannei [2]). Wilhelm, der Sohn König Tankreds, war bereits im Gefängnisse gestorben; seine Mutter fand hingegen mit ihren drei Töchtern eine günstige Aufnahme in Frankreich, und manchem Ritter mochte es als Pflicht erscheinen sie zu

1) Gesta c. 26. epist. XV, 114.

2) Ursperg chr. 319. Epist. I, 24. Chron. msc. No. 911. Burchardi vita Frider. I, 111.

1200. rächen, manchem vortheilhaft ihre Ansprüche auf ein Königreich zu vertreten. Daher heirathete Walter, Graf von Brennes oder Brienne, aus einem alten und berühmten Geschlechte [1]), die älteste der Schwestern, Albina; und die beiden jüngern, Konstanze und Mandonia, wurden später an den Dogen von Venedig, Peter Ziani, und den Grafen Sforza von S. Severino vermählt. — Walter [2]), ein so entschlossener als kluger Mann, eilte sogleich mit seiner Gemahlinn nach Rom und verlangte, daß ihm der Papst die Grafschaft Lecce und das Fürstenthum Tarent anweise, welche Kaiser Heinrich VI den Erben Tankreds versprochen, aber widerrechtlich vorenthalten habe. Lange war Innocenz im Zweifel, was er thun solle: einerseits schien es sehr gefährlich, dem ernsthaft von ihm beschützten Friedrich einen Nebenbuhler zu erwecken, dessen scheinbar bescheidene Ansprüche sich leicht erweitern konnten, und der mit seiner Gemahlinn den Wunsch hegen mußte, das von den Hohenstaufen erlittene Unrecht zu rächen. Andererseits war die Billigkeit der ausgesprochenen Forderungen unleugbar und vorherzusehn, daß sich Walter, im Fall einer gänz-

1) Rocchi chron. 36. Sanuto vite 538. Nach Inveges ann. 506, war Mandoniens Gemahl der Graf von Monte Scaglioso; nach dem Chr. msc. 911, blieb sie unvermählt. Ammirato fam. napol. I, 98 hat weitere Nachrichten über die Familie Brienne.

Erard von Brienne.

Walter. Albina oder Albiria.		Johann König von Jerusalem. 1) Marie von Jerusalem. 2) Berengaria von Kastilien.	
Walter. Maria, Tochter Hugos von Cypern.	Jolante. Friedrich II.	Alfons, Graf von Eu.	Maria. Balduin II von Konstantinopel.

Du Fresne hist. de Constantin 162.

2) Mit Walter war der geblendete Margaritone, den aber ein Diener in Rom ermordete. Rog. Hov. 894.

lichen Zurücksetzung, den Feinden Friedrichs und des Papstes 1200.
zugesellen werde. Deshalb bewilligte Innocenz dem Grafen Lecce und Tarent [1]), verlangte aber die Huldigung für Friedrich und einen feierlichen Eid, daß er sich aller weitern Ansprüche und Anmaaßungen begebe. Der Graf schwur den Eid ohne Weigern, und ging nach Frankreich zurück, um Mannschaft für die Eroberung der ihm überwiesenen Landschaften zu sammeln.

Auch mußte man, ungeachtet der Niederlage Markwalds, von neuem auf Krieg bedacht seyn. Diepold nämlich, der Graf von Acerra, welcher, nach einer vorgeblichen Entscheidung Heinrichs VI [2]), auf die Statthalterschaft Apuliens Anspruch machte, war durch den Grafen von Kaserta gefangen worden, erhielt aber von dessen Sohne, nach des Vaters baldigem Tode, nicht allein die Freiheit wieder, sondern verheirathete auch seine Tochter an den jungen Grafen [3]) und gewann für seinen Bruder Siegfried die Hand der Gräfinn von Fondi. Mit Hülfe dieser neuen Verwandten und Verbündeten besiegte Diepold im Junius des Jahres 1200 den Grafen von Celano und erhielt in Apulien wieder die Oberhand.

Gleichzeitig entstand in Sicilien ein unerwarteter Zwist. Innocenz machte die Verleihung von Lecce und Tarent an den Grafen von Brennes dem Kanzler Walter bekannt: allein so geschickt auch das päpstliche Schreiben abgefaßt war, so erklärte dieser dennoch, der Papst dürfe nicht einseitig über Landschaften des Reiches verfügen, nicht dem Könige durch Begünstigungen seiner angestammten Feinde neue Gefahren bereiten. Zu dieser Erklärung wurde der Kanzler nicht bloß aus allgemeinen Rücksichten, sondern auch da-

1) Borgia istoria 186.

2) Pipin II, 8. Guil. Tyr. cont. 650. Es verhielt sich damit wohl wie mit dem von Markwald zum Vorschein gebrachten Testamente.

3) Notamenti 2. Innocenz widersprach vergebens der Freilassung Diepholds. Epist. I, 675.

1202. des ängstlichern Kardinalgesandten wirkten aber gleichmäßig so sehr zur Befeuerung der Mannschaft, daß Diephold gegen alle Erwartung hier noch härter als das erste Mal geschlagen, und sein Bruder mit vielen andern Edlen gefangen wurde.

Während die päpstliche Partei in Apulien auf solche Weise die Oberhand gewann, hatte Markuald, zum Theil mit Hülfe der Pisaner, fast ganz Sicilien unterworfen, Palermo nach einem mit dem Grafen Gentilis geschlossenen Vertrage besetzt und den jungen König in seine Gewalt bekommen [1]). Schwerlich trachtete er diesem nach dem Leben, sondern bediente sich lieber seines Namens, um den eigenen Anmaaßungen dadurch den Schein des Gesetzlichen zu verschaffen. Um dieselbe Zeit erhielt Walter von Brennes, der itzt eilig nach Sicilien übersetzen sollte, vom Papste Vollmacht, zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben die Staatseinnahmen zu verkaufen, oder gegen zinsbare Anleihen an Kaufleute zu verpfänden [2]). — So drückten beide Parteien gleichmäßig das Land, und während manche in diesen Verwirrungen über alles billige Maaß angestrengt wurden, entzogen sich andere auch den gewöhnlichen Verpflichtungen zu Steuer- und Pacht-Zahlung [3]). Wisse man doch kaum, — so entschuldigten sie sich —, wer Herr sey und bleiben werde, stehe doch ein neuer Krieg bevor. Dieser ward nun zwar glücklich abgewendet [4]), weil Markuald im September des Jahres 1202 an den Folgen eines Steinschnittes starb: allein das Land ward hiedurch noch immer nicht ganz beruhigt: denn Wilhelm Kapparone bemächtigte sich der Herrschaft in Palermo, und die früheren Anhänger Markualds schlossen sich an den Kanzler Walter an, welcher diesen Zeitpunkt benutzt und für das Versprechen unbedingten Gehorsams, die Lösung vom Banne erhal-

1) Ep. V, 4, 97. 89. — 2) Ep. V, 84. — 3) Ep. V, 76.

4) Borgia istoria 186. Lello vite 8 — 9. Epist. V, 89; VI, 71.

ten hatte. Der päpstliche Gesandte freute sich sehr, als 1203
es ihm gelang diese beiden Parteien auszusöhnen; bald bemerkte er indessen, die Versöhnung sey nur aufrichtig, sofern beide gemeinschaftlich gegen ihn wirkten. Wenigstens hintertrieb Kapparone, bei allem Scheine äußerer Unterwürfigkeit, dessen Maaßregeln; und der Kanzler erhob laute Klagen, daß die ihm früher gehörigen Bisthümer von Innocenz neu besetzt wären und er beharrlich deren Rückgabe verweigere. Von beiden Seiten dergestalt bedrängt, ging der päpstliche Gesandte nach Messina, und erwartete weitere Verhaltungsbefehle.

Diese mochten aber diesmal länger ausbleiben, weil Innocenz, unruhiger Bewegungen der Römer halben [1]) nach Anagni gehen mußte und hier schwer erkrankte; ja in Apulien wurde das Gerücht verbreitet, er sey gestorben. Sogleich offenbarte sich, wessen Geist die zeither Gehorsamen gebändigt, und welcher Groll sich über die fast ausschließliche Anstellung von Verwandten des Papstes allmählich erzeugt hatte. Matera, Brundusium, Hydrunt, Baroli u. s. w. vertrieben sogleich die päpstlichen Besatzungen, und obgleich die Nachricht von der hergestellten Gesundheit des Papstes bald einging, fürchteten sie doch nun die Strafe des Abfalles und widerstanden so beharrlich, daß der Graf von Brennes bloß auf dem offenen Lande die Oberhand behielt. Erst im Jahre 1204 siegte er nochmals bei 1204.
Salerno über den unermüdlichen Diephold, und äußerte: kein Deutscher wage mehr einen unbewaffneten Franzosen anzugreifen [2]). Die Strafe für diese Prahlerei blieb jedoch nicht lange aus, denn am 11ten Junius 1205, wo der 1205.
Graf keine Gefahr ahnete, ward er von Diephold in seinem Lager überfallen, geschlagen und bei der Gefangen-

1) Man stritt über Gemeinde- und Kirchen-Gut. Ep. VII, 133.

2) Cassin. mon. Ursp. 522. Guil. Tyr. 651. Alberic. 422. Gesta c. 38.

1205. nehmung so schwer verwundet, daß er nach wenigen Tagen starb [1]).

1206. Ein so entscheidender Unfall und die zweifelhafte Lage Siciliens vermochten den Papst, Diepholds lang zurückgewiesenen Bitten Gehör zu geben. Dieser versprach: er wolle ihm überall gehorchen, für ihn fechten und keine Ansprüche Philipps von Schwaben anerkennen; und erhielt dafür nicht allein mit allen Deutschen die Lösung vom Banne, sondern ging nun auch in Gesellschaft eines päpstlichen Gesandten nach Palermo, um an den Reichsgeschäften den vorzüglichsten Antheil zu nehmen. Durch diesen Wechsel überrascht, gab Kapparone den jungen König in seine Hände, nichts stand des Grafen Oberleitung mehr im Wege, und ein gemeinsames großes Fest sollte die völlige Einigung auf eine heitere Weise bekräftigen. Während dieses Festes entstand aber das Gerücht: Diephold wolle seine hiebei gegenwärtigen Feinde gefangen nehmen. Laut widersprach er, aber vergebens: denn jene hatten sehr wahrscheinlich das Gerücht selbst ersonnen, um einen Vorwand für Diepholds schon beschlossene Gefangennehmung
1207. zu bekommen. Bald darauf entfloh dieser jedoch aus der Haft, und erhob in Apulien neue Fehden. Friedrichs II Leitung übernahm der Kanzler Walter, Kapparone hielt das Schloß von Palermo fernerhin besetzt, Genueser und Pisaner kriegten über Syracusá [2]), als sey es ihr Eigenthum, und die Saracenen drangen oft aus den sicilischen Gebirgen hervor, die Christen verfolgend und beraubend.

1) Die Deutschen thaten allerdings dem Lande viel Schaden, und die wichtigen Städte stellten Wachen vor den Thoren aus, um nicht überfallen zu werden. Acta Sanct. 16ten Febr. p. 882. Die Wittwe des Grafen Walter heirathete den Grafen Jakob von Tricario. Cron. mscr. No. 911.

2) Ogerius zu 1204—6. Pipin II, 22. Casin. mon. zu 1206. Im Jahre 1207 zerstörten die Neapolitaner Cumá als Sitz aller Räuber und Laster. Acta Sanct. 16ten Febr. p. 882.

Dies Unwürdige und Drückende seiner Lage sehr wohl füh- 1207.
lend, erließ der junge König ein Rundschreiben folgendes Inhalts: „allen Königen der Welt und allen Fürsten des Erdkreises, der minderjährige unschuldige König Siciliens, — nur Friedrich genannt —, Heil im Namen Gottes! Versammelt euch ihr Völker, nahet ihr Könige, eilt herbei ihr Fürsten und sehet, ob ein Schmerz dem meinen gleich sey. Der Vater starb mir, ehe ich ihn sah und kannte, die Mutter wurde dem Kinde entrissen, und wie ein geduldiges Lamm fiel ich in sklavische Abhängigkeit von Dienern aller Art und aus allen Völkern, welche über Reich und Güter das Loos warfen und mir, der ich von einer Hand in die andere gerieth, selbst das tägliche Brot darzureichen für unbequem hielten. In mir wird des Volkes Freiheit verletzt, überall der Name der Kirche gemißbraucht; ich werde mehr beherrscht als ich herrsche, und bitte vielmehr als daß ich geben könnte. Und dennoch wirkt das Volk in seiner Thorheit mehr zum Zwiespalt als zum Frieden. Euch selbst, o ihr Fürsten, kommt ihr zu Hülfe, wenn ihr mir beisteht, den Sohn des Kaisers befreiet, die gefallene Krone aufrichtet und das zerstreute Volk wieder versammelt [1])."

Aber all diese Klagen und Bitten verhallten ohne Erfolg, und die einzige Art von Hülfe kam durch den Papst, welcher, obgleich die Zeit seiner Vormundschaft eigentlich schon abgelaufen war, im Junius 1208 einen Reichstag 1208.
nach S. Germano berief und folgendes festsetzte: „die Grafen Peter von Celano und Richard von Fondi sind Statthalter des Reichs diesseit des Pharus und richten über jede Beschwerde nach den Gesetzen. Wer rechtswidrig einen andern befehdet oder sich selbst rächt, wird als ein

1) Der Brief gehört offenbar in diese Zeit, und es ist kein genügender Grund vorhanden, ihn für unächt zu halten. Martene coll. ampl. II, 1159.

1208. allgemeiner Feind von allen bekriegt. Zweihundert Ritter müssen, zur Unterstützung des Königs in Sicilien, am ersten September versammelt und auf ein Jahr mit allem Nöthigen versorgt seyn; eine gleiche Zahl wird jenen Grafen gestellt, sobald die öffentlichen Angelegenheiten kriegerische Maaßregeln erfordern. Wie viel ein jeder hiezu beitrage, bestimmen päpstliche Bevollmächtigte nach der bisherigen Verpflichtung und dem Vermögen der Grafen, Barone und Städte [1]."

Wenn es bedenklich erscheint, daß Innocenz sich noch jetzo das Recht vorbehielt, diese und ähnliche Bestimmungen zu ändern, zu erklären und zu erlassen; so war doch sein Verfahren wohlgemeint und bezweckte die Herstellung des innern Friedens und der königlichen Macht. Allerdings wollte er die Rechte eines lehnsherrlichen Vormundes in vollem Maaße ausüben, und als Oberhaupt der Kirche am wenigsten ein päpstliches Lehn vom päpstlichen Einflusse frei lassen: aber eben so gewiß wollte er Friedrich II als König erhalten und meinte es besser mit ihm, als die deutschen Heerführer und die apulischen Großen, welche einer völligen Unabhängigkeit von höherem Einflusse nachstrebten und herrenlose Unordnung sehr irrig für ihren größten Gewinn hielten. Friedrich beklagte sich oft bitter über sie beim Papste, und dieser schrieb ihnen, so ernst als wahr [2]: „wenn ihr euch auch nicht fürchtet den König zu beleidigen, wenn ihr den Vorwurf der Untreue, wenn ihr offenbare Schande, wenn ihr den Zorn Gottes nicht scheuet; so solltet ihr doch

1) Gesta cap. 40. Epist. XI, 132—135.

2) Epist. X, 141. VI, 53, 54. Geschenke wirkten nicht auf Innocenz, quasi stercora curavimus recusare. Ep. II, 280. Dagegen berechnete er seine Vorschüsse und Auslagen auf 12800 Unzen Goldes, über welche Friedrich eine Schuldverschreibung ausstellen und gewisse Güter als Pfand einräumen mußte. Martene collect. ampl. II, 1236.

wenigstens einsehen, daß eure Güter bei solchem Benehmen 1208.
zuletzt unfehlbar zu Grunde gehen, und eure Personen jeder Willkür preis gegeben sind!" — Sie wollten es nicht einsehn, und die Beschlüsse von S. Germano endigten auf keine Weise die Leiden dieser schönen Länder. Deutschland aber, dessen Geschichte itzt nachgeholt werden muß, war nicht glücklicher als Italien.

Fünftes Hauptstück.

1197. In Viterbo erhielt Herzog Philipp von Schwaben und Tuscien, die Nachricht vom Tode Kaiser Heinrichs VI. Ehe er noch Zeit hatte zu überlegen, ob er jetzo, nach seinem ersten Plane, die Reise nach Apulien fortsetzen und Friedrich II zur Krönung nach Deutschland abholen solle, oder nicht, erhob sich ringsum Empörung gegen ihn und seine Anhänger. Mit Mühe und Gefahr entging er diesen Nachstellungen und erreichte Deutschland gegen das Ende des Jahres 1197. — Schon früher war hier ein unwahres Gerücht verbreitet worden, Kaiser Heinrich sey gestorben, und sogleich erlaubten sich viele, der Furcht entbunden, Raub, Plünderung und Unbilden mancher Art [1]). Der Widerruf jener Nachricht erzeugte Schrecken, die endliche Bestätigung aber neue Frevel; so daß es doppelt wichtig erschien, sich über die Regierung des Reiches schnell und entschieden zu vereinigen.

1198. Herzog Philipp trat zunächst als Vormund seines Neffen Friedrich auf, und gewann mehre süddeutsche und oberrheinische Fürsten und Bischöfe für seine Ansichten. Dagegen behaupteten die Erzbischöfe von Trier und Köln, ihnen stehe, — denn der Erzbischof von Mainz war noch im Morgenlande abwesend —, die Einleitung einer Königs-

1) Godofr. mon. Ursp. 319.

wahl von Rechtswegen zu, und kamen auf einer Versamm- 1198.
lung in Andernach mit mehren Fürsten und Bischöfen überein, daß jene Wahl am 1sten März 1198 in Köln statt finden und die Reichsstände, besonders aber Bertold von Zäringen berufen werden solle, dessen Erhebung sie heimlich schon beschlossen hatten. Ihnen wirkte Philipp mit desto größerem Erfolg entgegen, da er im Besitze der Reichskleinode und Schätze war, da alle alten Freunde seines Hauses und alle Reichsbeamte und Reichsmannen seine Partei ergriffen [1]), und viele von den Fürsten und Bischöfen, welche durch den Fall Heinrichs des Löwen gewonnen hatten, nur in der fortdauernden Obermacht der Hohenstaufen die Bürgschaft ihrer verbesserten Stellung erblickten. Diese letzten, die Herzöge Ludwig von Baiern und Bernhard von Sachsen, der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg, Worms und Zeiz, die Markgrafen der östlichen Marken und mehre andere Fürsten und Prälaten, versammelten sich deshalb in Arnstadt, im Schwarzburgischen, wo Herzog Philipp von Schwaben verlangte, daß er zum Reichsverweser bis zur Großjährigkeit seines Neffen ernannt werde. Hiegegen bemerkten aber mehre: auf Friedrich dürfe man keine Rücksicht nehmen, weil seine Wahl zum Theil erzwungen, und weil er nach dem unerwartet frühen Tode Heinrichs VI, als ein dreijähriges Kind Rechte und Pflichten solcher Art zu übernehmen nicht im Stande sey.

Während nun Philipp mit seinen Freunden, besonders dem Bischofe Diethelm von Konstanz [2]), noch überlegte, ob er seines Neffen Ansprüche vertheidigen, oder ob er für sich selbst hervortreten sollte; eröffneten die Erzbischöfe von Köln und Trier ihre Wahlversammlung. Sie erstaunten aber sehr, als so viele Reichsstände ausblieben, und

1) Burchardi vita 119.

2) Conrad. a Fabaria 79. Diethelm war ein geborner Herr von Krenkingen. Zapf. monum. I, 371.

1198. von jenen thüringischen Zusammenkünften Nachricht einlief. Deshalb wurde sogleich der Bischof Hermann von Münster nebst andern geehrten Männern an jene Versammelten geschickt, mit dem Ersuchen, nicht in Abwesenheit der übrigen eine Wahl vorzunehmen, sondern an einem bestimmten Orte gemeinsam darüber zu verhandeln. Als diese Gesandten in Thüringen anlangten, war aber Philipp am 5ten März 1198 in Mühlhausen schon zum König erwählt und in mehren Orten als solcher anerkannt worden. Hierüber zürnten die in Köln Versammelten um so mehr, da die größere Zahl der Wähler Philipps aus sächsischen Fürsten bestand [1]), und überhaupt noch nie ein König innerhalb Sachsens gewählt worden sey. Sie erneuten daher sogleich ihre Unterhandlungen mit Bertold von Zäringen und versprachen ihn zum König zu erheben, wenn er sich an einem bestimmten Tage mit Heeresmacht in Andernach einfände. Bertold beschwur dies und stellte, um größerer Sicherheit willen, seine Neffen die Grafen von Urach zu Geißeln. Als er aber vernahm, daß Philipp bereits von vielen Reichsständen anerkannt sey, als er, mehr haushälterisch denn ehrgeizig gesinnt [2]), nachrechnete, daß sich die Kosten schon jetzt auf 6000 Mark beliefen, so erschien ihm der Ausgang des für ihn schon ungünstig beginnenden Krieges sehr ungewiß,

1) Die Nachrichten bei Godofr., Otto S. Blas., Erfurt. chron. S. Potrin., Corner 814 u. s. w. sind nicht ganz zu vereinigen, besonders in Hinsicht der Zeit und der Orte, wo die thüringischen Versammlungen gehalten wurden. Die oberdeutschen Stände hatte Philipp wohl schon vorher in Worms gewonnen, wenigstens sagt Godofr. monach., er sey albis Paschalibus (das wäre der 15te Febr. 1198) daselbst gekrönt einhergegangen. Burchardi vita 113 nennt Mühlhausen als den ersten Wahlort.

2) Freiburger Chron. 21. Unedel war es, daß Bertold seine Neffen nicht aus der Haft löfete. Sie mußten ihr eigenes Vermögen dazu verwenden, und gelobten im Fall der Befreiung Mönche zu werden. Konrad, der eine, stieg empor bis zum Kardinal. Burchardi vita 115.

die Erschöpfung seiner Schätze aber außer Zweifel, und 1198.
gern trat er seine Ansprüche gegen Empfang von 11,000 Mark an Philipp ab.

Unterdeß warteten die Fürsten in Andernach mit Sehnsucht auf Bertolds Ankunft und schalten, als jener Vertrag bekannt wurde, daß er aus Lässigkeit und Geiz eine Königskrone verscherze [1]); worauf er, die Habsucht in ihren Maaßregeln hervorhebend, antwortete: „er möge eine Krone nicht, wenn er sie erkaufen solle." — Eben so wenig wollte Herzog Bernhard von Sachsen [2]), an den sich jene Fürsten itzt wandten, auf eine so unsichere und kostspielige Unternehmung eingehen.

Nach Beseitigung dieser Gegner, und nachdem ihn der Bischof von Sutri in Worms übereilt vom Banne gelöset hatte, hoffte Philipp leicht seine übrigen Widersacher zu gewinnen: aber sie wiesen alle Anerbietungen zurück, obgleich die Gründe dieses Zurückweisens nicht bei allen dieselben waren. Zorn über verletztes Wahlrecht [3]), Hoffnung größerer Unabhängigkeit oder Geldgewinns, Furcht vor der hohenstaufischen Übermacht u. s. w. wirkten abwechselnd; und wie es manche für rühmlich hielten die Erbfolge dieses Hauses zu unterstützen, so achteten es andere für Pflicht dessen Ansprüche zu untergraben. Nach Bertolds und Bernhards Rücktritte konnte man aber nur unter den Welfen einen würdigen Gegner Philipps finden; weshalb die Grafen von Tagsburg und Leiningen zu vorläufigen Unterhandlungen an Otto, den jüngern Sohn Heinrichs des Löwen [4]), (der ältere, Pfalzgraf Heinrich, war noch in Palästina) geschickt wurden, welcher sich als Stellvertreter seines Oheims

1) Schöpflin hist. Zar. Bad. I, 153.

2) Registr. imper. 136. 3) Conr. a Fabaria 79.

4) Richard machte den Otto erst zum Grafen von York, dann aber, weil er hier wenig Gehorsam fand, zum Grafen von Poitou. Roger Hov. 685. Alberic. 380. Tolner 344. Otto war ein großer und starker Mann. Burchardi vita 115.

1198. Richard in Poitou aufhielt. Auch diesen König lud man ein, — wahrscheinlich in Bezug auf seine Verhandlungen mit Heinrich VI über das arelatische Reich —, er möge am ersten Mai zur Königswahl in Köln erscheinen; aber aus Furcht, daß die Fürsten, denen er die versprochenen Summen noch nicht gezahlt hatte, ihn vielleicht wiederum festhalten würden, unterstützte er Otto nur aus der Ferne mit vielem Gelde und gewandten Fürsprechern [1]).

In dem Maaße als nun Richard und sein Verbündeter, Graf Balduin von Flandern, für die Welfen auftraten, schloß sich sein alter Gegner Philipp August an die Hohenstaufen an, und so kam am 29sten Junius 1198 [2]) in Worms ein wirksames Bündniß zwischen dem Könige von Frankreich und König Philipp zu Stande gegen Richard, Otto und deren Freunde und Anhänger. Schon sammelten sich diese am Niederrhein und umlagerten Achen, damit die Krönung Ottos nach altem ehrwürdigem Herkommen hier vollzogen werde: allein die Bürger, denen König Philipp Verstärkung zugeschickt hatte, widerstanden sechs Wochen lang mit der höchsten Tapferkeit. Erst nach Aufopferung vieler Menschen und vielen Geldes eroberte Otto die Stadt am 10ten Julius, ward am 12ten daselbst vom Erzbischofe von Köln gekrönt [3]) und verlobte sich, zu nicht geringer Verstärkung seiner Partei, mit der Tochter des Herzogs Heinrich von Brabant. — Noch mehr als Otto gewann

1) Arnold. Lub. VII, 17. Halberst. chron. 140. Registr. imper. 4, 5, 28. Coggesh. chron. angl. 851. Robert. de Monte. Roger Hov. 776. Laudun. chron. 710.

2) Leibnitz cod. Urk. 5. Rymer foed. I, 1, 34. Dumont I, Urk. 218.

3) Aquic. auct. Auctor inc. ap. Urstis. Die Abweichungen über Ottos Krönungstag zählen auf: Pfeffinger I, 498, Meibom script. III, 117. Wir folgen im Text den Angaben von Radulph. a Diceto 703. In Achen befehligten für Philipp: Walram, der Sohn des Herzogs Heinrich von Limburg, und Heinrich Truchseß von Waldburg. Burch. vita 117.

indeß Philipp, als sich der zum König erhobene Herzog 1198.
Ottokar von Böhmen, und später sogar der Erzbischof von Trier für ihn erklärten. Nach Besiegung einiger Widersetzlichen in Oberdeutschland zog er den Rhein hinab, hielt am 15ten August einen Reichstag in Mainz, und empfing, in Abwesenheit des dasigen Erzbischofs, die Krone aus den Händen des Erzbischofs Aimo von Tarantaise [1]). Hierauf kam er nach Koblenz, erzwang den Übergang über die Mosel und gewann die Länder seiner Feinde bis in die Gegend von Köln. — Aber schon in diesem ersten Jahre zeigten sich die bösen Folgen eines solchen innern Krieges: Bonn, Andernach und mehre andere Orte wurden größtentheils niedergebrannt, und die übermüthigen Söldner verschonten keinen Stand, kein Geschlecht. So bestrichen sie z. B. eine nackt ausgezogene Nonne mit Honig, wälzten sie hierauf in Federn, setzten sie verkehrt auf ein Pferd und führten sie höhnend umher. Wie ernst übrigens König Philipp Frevel solcher Art zu verhüten strebte, geht daraus hervor, daß er jene Übelthäter in kochendem Wasser ersäufen ließ [2]). 1199.

Die mannigfachen Fehden und Kriegszüge des folgenden Jahres 1199 waren nicht minder verwüstend, keineswegs aber entscheidend; obgleich im ganzen Otto mehr verlor als Philipp [3]).

Desto wichtiger erschien es beiden Theilen, den mächtigen Papst zu gewinnen. Otto setzte die Rechtmäßigkeit seiner Wahl, den alten Haß der Hohenstaufen und Philipps

1) Tarantasiensis, nicht Tarenti, sagt Reg. imp. 21. Gallia christ. XII, 707. Die Krönung war nach Erf. chron. S. Petr. erst den achten September; aber wahrscheinlich ist nativitas Mariae für ascensio gesetzt. Auct. inc. ap. Urst.

2) Godofr. mon. Arnold. Lub. VI, 2—4.

3) Siehe über die Fehden: Godofr. mon., Aquic. auct., Auct. inc. ap. Urst., Gobelin 263, 276, Meibom. de orig. Helmst., Leibn. mantissa XXXVII, 194, Albert. Stad., Admont. chr. Braunschweig wurde von Philipp vergeblich belagert; Helmstädt und Koblenz verbrannten größtentheils u. s. w.

1199. neue Unbilden gegen die Kirche auseinander, und bat um dessen nochmalige Bannung. Der König von England, der Graf Balduin von Flandern, die Mailänder, der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Paderborn, Minden und Verden, Herzog Heinrich von Brabant und mehre Äbte und Grafen schrieben an Innocenz [1]): „König Otto habe der Kirche Schutz und Ersatz des Verlornen versprochen, und dem Erbrechte an dem beweglichen Nachlaß der Bischöfe und Äbte entsagt. Solche Milde verdiene um so eher die päpstliche Freundschaft, da alle Unterschriebene sich gleich dem Könige verbürgten, daß man den Rechten der römischen Kirche nirgends werde zu nahe treten." — Des Papstes höfliche Antwort zeigte seine günstigen Gesinnungen, sprach aber keineswegs die Anerkennung Ottos aus.

Noch weniger konnte indessen Philipp auf die Gunst des Papstes rechnen, obgleich dieser bald nach seiner Erhebung dem Bischofe von Sutri und dem Abte von S. Anastasio auftrug, den Herzog, welcher von Cölestin wegen feindlicher Behandlung des Kirchenstaates gebannt war, in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufzunehmen; im Fall er erstens, die von Heinrich VI gefangen gesetzten Apulier freilasse, und zweitens eidlich gelobe, den Befehlen des Papstes über alle Gegenstände des Bannes zu gehorchen.— Allein der Bischof löste, übereilt oder auf andere Weise gewonnen, den Bann, ehe Philipp die zweite wichtigere Bedingung erfüllte; welches Verfahren Innocenz vernichtete und den Bischof zur Strafe in ein Kloster steckte [2]). — Weit mehr Fürsten und Prälaten, als für Otto, schrieben jedoch für Philipp an den Papst: die Erzbischöfe von Magdeburg, Trier und Besançon, die Bischöfe von Regensburg, Freisingen, Augsburg, Konstanz, Eichstädt, Worms, Speier, Brixen und Hildesheim, viele Äbte, der König von Böh-

1) Innoc. reg. imp. 3, 8. Miraei op. dipl. I, 149. Urk. 74.

2) Epist. I, 25. Reg. imp. 12, 21, 29. Der Bischof von Sutri war nach Ughelli Ital. sacra I, 1275 ein Deutscher.

men, die Herzöge von Sachſen, Baiern, Öſterreich, Meran 1199.
und Lothringen, die Markgrafen von Meißen, Brandenburg und Mähren. Beigeſtimmt hatten ferner folgende Abweſende: der Patriarch von Aquileja, der Erzbiſchof von Bremen, die Biſchöfe von Halberſtadt, Verden, Naumburg, Osnabrück, Bamberg, Paſſau, Chur, Trident, Metz, Toul, Verdun, Lüttich, der Pfalzgraf Otto von Burgund [1]) (Philipps Bruder), die Herzöge von Zäringen und Kärnthen, die Markgrafen von Landsberg und Vohburg, die Pfalzgrafen von Thüringen, von Wittelsbach und viele andere Grafen und Edle. Sie ſchrieben: „mit Ausnahme weniger Unruheſtifter hätten ſich die berufenen Reichsſtände, in Gegenwart unzähliger Edlen und Reichsmannen, einſtimmig für den Mächtigſten und Würdigſten, für Philipp erklärt. Gleich dieſem wären alle der Meinung, daß man die Rechte der römiſchen Kirche auf keine Weiſe verkürzen dürfte; wogegen ſie auch den Papſt bäten, daß er ſeine Hand nicht mit Unrecht nach den Reichsrechten ausſtrecken, oder Markuald den Marſchall des Reiches feindlich behandeln möchte. Dieſen Wunſch ſollte Innocenz um ſo mehr berückſichtigen, da ſie binnen kurzer Friſt den Römerzug mit großer Macht antreten würden" [2]).

Der Papſt antwortete den Fürſten und Prälaten: „ihm ſey leider Kunde von einer zwieſpaltigen Wahl zugekommen; doch wolle er, ſobald dieſer Übelſtand gehoben wäre, den rechtmäßig erwählten und gekrönten König gern zur Kaiſerkrönung berufen. Nach weltlichen Rechten trachte er keineswegs und ſey, — die Wohlthaten der Kaiſer mehr als ihre Übelthaten im Andenken behaltend —, auf des Reiches Beſte nicht minder bedacht, als auf das Wohl der Kirche. Dieſes, und daß ſeine Schritte gegen Markuald

1) Wer iſt der Markgraf von Rymesberg und der Herzog von Bites, welche auch genannt werden?

2) Registr. imp. 14, 15. Das Schreiben der Fürſten iſt vom 23ſten Mai, höchſt wahrſcheinlich 1198.

1199. durch dessen Thaten vollkommen gerechtfertigt wären, würden sie selbst einsehen, sobald sie sich von den Umständen gründlich unterrichteten und keinem Boshaften und Verleumder Gehör gäben." — Bestimmter trat Innocenz in der Fülle seiner Macht gegen Philipp selbst hervor, und antwortete dessen Gesandten in einer feierlichen Kardinalssitzung [1]): „im ersten Buch Mose lesen wir, daß Melchisedek König war und Priester; König jedoch nur einer Stadt, Priester dagegen der Gottheit. Die Priester nahmen den Zehnten, und gaben ihn nicht; sie weihten, wurden aber nicht geweiht; sie salbten, wurden aber nicht gesalbt: darum stehen sie höher als die, welche den Zehnten geben, welche geweiht und gesalbt werden. Ihre Lippen, sagt der Prophet, bewahren die Wissenschaft, und aus ihrem Munde geht das Gesetz. Noch deutlicher erklärt sich das Evangelium: auf Petrus, diesen Felsen hat Christus seine Kirche gegründet, ihm das Recht gegeben auf Erden und im Himmel zu binden und zu lösen, ihm gesagt: fürchte dich nicht, denn ich bin bei dir; ihm geweissagt: die Pforten der Hölle sollen dich nicht überwältigen. Mithin haben die Fürsten nur Gewalt auf Erden, die Priester auch im Himmel; jene nur über den Leib, diese auch über die Seele; jene über einzelne Landschaften und Reiche, der Papst, als Stellvertreter Christi, über den Erdkreis. Auch ist das Priesterthum älter als die weltliche Herrschaft, und jenes stammt aus göttlicher Einsetzung, diese aus der Anmaaßung Nimrods des großen Jägers. Das Königthum wurde den Juden auferlegt zur Bestrafung, das Priesterthum ward ihnen gegeben zur Errettung. Wo die weltliche Macht es gewagt hat der Kirche zu widerstehen, ist sie zerschmettert worden, von der Rotte Korah bis auf unsere Tage. So siegte Innocenz II über Anaklet, so Lothar über Konrad, so Alexander III über Friedrich I; so ist jetzo die Kirche durch Gottes Gnade einig und mächtig, im Reiche aber um eurer

1) Registr. imp. 18.

Sünden willen Spaltung und Krieg. Doch vergilt die Kirche 1199.
dem Reiche nicht, wie dieses ihr; sondern theilt Klage und Mitleid hauptsächlich darüber, daß die Fürsten seinen Ruhm beflecken und seine Freiheit und Würde verletzen. Zur Abstellung so großer Übel hätte man sich aber schon längst an den apostolischen Stuhl wenden sollen, vor welchen diese Angelegenheit bekanntlich zuerst und zuletzt gehört: zuerst, weil der Papst das Kaiserthum vom Morgenlande auf das Abendland übertrug; zuletzt, weil er durch Bewilligung der Kaiserkrone allem erst Schluß und Haltung giebt."

Als diese Weisungen unwirksam blieben, ermahnte Innocenz die Fürsten und Prälaten noch einmal: sie möchten den Zwist beseitigen, welcher Reich und Kirche zerstöre; sonst werde er, weil jede Zögerung die Gefahr vermehre, sich für den erklären müssen, dessen Verdienste und Eifer ihm am größten erschienen [1]). Zu gleicher Zeit verlangte er von dem aus Asien eben zurückgekehrten Erzbischof Konrad von Mainz, ein Gutachten über die Verhältnisse in Deutschland: theils um diesen durch ein solches Vertrauen zu gewinnen, theils um sich durch einen scheinbar noch Unparteilichen belehren zu lassen. Doch war am Schlusse des Schreibens so höflich als warnend gesagt: der Erzbischof werde gewiß künftig die päpstliche Entscheidung annehmen und alle Bischöfe und Prälaten seines Sprengels hiezu anweisen. Die Bemühungen Konrads und des mit ihm verbundenen Markgrafen Bonifaz von Montferrat, einen von den beiden Königen zur Entsagung, oder beide Theile zur Abschließung eines fünfjährigen Waffenstillstandes zu vermögen, blieben aber ohne Erfolg; und nur für die oberdeutschen, nicht einmal für die sächsischen Länder, ging man

1) Admont. chron. 194. Epist. II, 293, 294. Der Auftrag an den Erzbischof von Mainz ist vom dritten Mai 1199, und der vorher erzählte Schriftwechsel, welchen Raynald. auch zu 1199 anführt, gehört vielleicht zum Theil noch ins Jahr 1198.

1199. endlich einen Waffenstillstand bis zum 11ten November 1199 ein [1]). Hievon erstattete Erzbischof Konrad, — vielleicht zu Philipp sich hinneigend —, dem Papste keinen Bericht, sondern eilte nach Ungern, um die dort streitenden Brüder Hemmerad und Andreas auszusöhnen; über welche Vernachlässigung Innocenz um so ungeduldiger wurde, da Schreiben Ottos einliefen, des Inhalts: „daß jener kurze Waf-
1200. fenstillstand, und zum 31sten Julius 1200 eine große Zusammenkunft zwischen Köln und Andernach verabredet wäre, wo für ihn der Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Münster, Lüttich, Utrecht und Paderborn, der Abt von Korvey, der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern erscheinen würden; für Philipp hingegen: die Erzbischöfe von Trier und Salzburg, die Bischöfe von Freisingen, Basel und Straßburg, die Herzoge von Meran und Zäringen, und der Markgraf von Landsberg. Die Vermittelung zwischen beiden Theilen habe der Erzbischof von Mainz übernommen, und was die Abgeordneten festsetzten, sollte für alle als unverletzbares Gesetz gelten. So sehr Otto nun auch der Treue seiner Vertreter gewiß sey, und so viel er von denen Philipps hoffen dürfe; so scheine es ihm doch dringend nöthig, daß der Papst sich bestimmter für ihn erkläre, dadurch seine Anhänger befestige und seine Gegner umstimme und schrecke: denn einen Kranken könne der Arzt wohl heilen, aber keinen Gestorbenen von den Todten auferwecken."

Nach Empfang dieser Vorstellung schickte der Papst den Kardinal Guido Porrè als Gesandten [2]), und eine umständliche Auseinandersetzung seiner Ansicht, als mittelbaren Leitfaden der Verhandlungen, an die deutschen Stände. Nachdem Innocenz in dieser Darstellung das Recht des

1) Pappenh. zu 1199.

2) Guido war vorher Abt in Citeaux. Gallia christ. IV, 990. Cecconi 256. Alberic. 419. Donio 216. Reg. imp. 21, 29, 55.

Papſtes, bei den Wahlen zuerſt und zuletzt mitzuſprechen, 1200.
nochmals auf obige Weiſe begründet hat, fährt er fort:

„Da zwieſpaltig drei Könige erwählt ſind, Friedrich, Philipp und Otto, ſo muß in Hinſicht jedes einzelnen geprüft werden: was erlaubt, was ſchicklich, und was nützlich ſey. — Gegen die Wahl Friedrichs ſcheint auf den erſten Anblick jeder Einwand unerlaubt, weil ſie durch Eide der Fürſten bekräftigt wurde. Denn ſollte auch anfangs hiebei Zwang obgewaltet haben, ſo erließ doch Heinrich VI dieſe früheren Eide, und die Fürſten wählten nachher in ſeiner Abweſenheit den Knaben freiwillig und einſtimmig, und leiſteten ihm faſt alle die Huldigung. Wenn man nun aber ſelbſt erzwungene Eide nicht brechen ſoll, wie viel weniger freiwillig geſchworene. Ferner erſcheint es unſchicklich und rechtswidrig, daß die römiſche Kirche, ſtatt als Vormünderinn ihren Mündel zu ſchützen, ihn ſeines Anrechts ſollte berauben helfen; endlich muß man es für ſchädlich halten, weil Friedrich ſie dafür, ſobald er zu Jahren kommt, als ſeine Feindinn betrachten, ſie verfolgen und das apuliſche Reich ihrem Einfluß entziehen wird. — Aber ungeachtet aller dieſer Gründe, iſt es dennoch erlaubt, ſchicklich und nützlich, ſich gegen Friedrichs Wahl zu erklären. Erlaubt, denn jene Eide waren unerlaubt und die Wahl war unangemeſſen. Sie traf ein zweijähriges, noch nicht einmal getauftes Kind [1]), das keinem Geſchäfte irgend einer Art, viel weniger einem Reiche, vorzuſtehen vermag. Und konnte dieſes Kind nicht thöricht ſeyn am Verſtande? Konnte es ſich nicht auf eine Weiſe entwickeln, die es auch des geringſten Amtes unwürdig zeigte? Wer hatte hier gehörig geprüft, ja war eine ſolche Prüfung auch nur mög-

1) Die frühe Kindertaufe war im Mittelalter weder allgemein vorgeſchrieben, noch überall in Gebrauch. Petri Vin. III, 21. Murat. antiq. Ital. IV, 849. Füeßlin I, 208. Friedrich ward in Aſſiſi getauft, und die Monum. riguard. 8. Rufino 251 widerlegen den Baldassini 37. Auch ſpricht Friedrich (Petri Vin. II, 21) von ſeinem Jugendaufenthalt in Foligno, in der Nähe von Aſſiſi.

1200. lich? Die Beistimmung der Stände erfolgte in der Voraussetzung, daß Heinrich VI wenigstens bis zur Großjährigkeit seines Sohnes leben werde; mit dem Wegfallen dieser natürlichen und nothwendigen Voraussetzung, fällt auch Wahl und Eid dahin. Wehe dem Lande, sagt die Schrift, dessen König ein Kind ist! Wollte man aber, gegen alle Sitte, für das Reich einen Stellvertreter des Kindes ernennen, so kann doch die Kirche eines Kaisers nicht entbehren. Auch hat sie sich nicht verpflichtet, Friedrich zur Kaiserkrone zu verhelfen, sondern nur ihm das apulische Reich zu erhalten; ja eine solche Vereinigung des Kaiserthums mit diesem Reiche wäre unzulässig und für die Kirche grundverderblich. Denn, um unter vielen Gefahren nur einer zu erwähnen, so möchte Friedrich als Kaiser, gleich seinem Vater, der Kirche die Lehnspflicht wegen jenes Reiches versagen. Hingegen ist die Besorgniß, er werde den Verlust des Kaiserthums an der Kirche rächen, unerheblich: weil ihn vielmehr sein Oheim Philipp der Krone und der väterlichen Erbschaft beraubt, und sich sogar dessen mütterliche Erbschaft zueignen würde, wenn ihm nicht die Kirche hier unter großen Aufopferungen entgegenträte.

Eben so scheint zuerst gegen Philipps Wahl kein Einwand zulässig: denn auf seiner Seite stehen offenbar die angesehensten und die meisten Fürsten. Es wäre ferner unschicklich, wenn der Papst, seines Amtes und der Vorschrift Christi vergessend, das Unrecht der Vorfahren Philipps an ihm rächen und ewigen Haß gegen ihn zeigen wollte. Es erscheint endlich thöricht, sich dem an Land, Geld und Menschen Übermächtigen zu widersetzen, gegen den Strom zu schwimmen, und statt für die Kirche, durch Anerkennung seiner Wahl, einen leichten und vortheilhaften Frieden zu gewinnen, sie in neue und gefährliche Fehden zu stürzen. — Hiegegen aber spricht: daß Philipp von Cölestin wegen mehrer Gewaltthaten im Kirchenstaate rechtmäßig gebannt, und während dieses Bannes gewählt ward. Seine Lossprechung durch den Bischof von Sutri verdient keine Er-

wähnung, da dieser sie gegen alle kirchliche Vorschriften 1200.
bewilligte und Philipp seitdem, als offenbarer Beschützer Markualds, aufs neue in den Bann verfiel. Überdies ist er meineidig: denn ungeachtet er anfangs selbst erklärte, der seinem Neffen geleistete Eid müsse unverrückt gehalten werden, ertheilte er sich nachher, um irdischer Herrschaft willen, selbst eine Lossprechung von dieser Pflicht; anstatt sie, wie es doch schlechthin nothwendig war, von der Kirche einzuholen. Einen Gebannten, einen Meineidigen in Schutz nehmen, ist für den Papst unerlaubt und unschicklich; wohl aber soll er denjenigen Maaßregeln entgegenwirken, wodurch sich das deutsche freie Wahlreich mißbräuchlich in ein Erbreich verwandeln würde. — Zuletzt erscheint es auch nicht einmal gerathen, Philipps Freundschaft zu suchen: denn aller Wohlthaten uneingedenk, wird er seiner und seines ganzen Stammes Natur gemäß, dennoch die Kirche verfolgen, und um so härter und gefährlicher verfolgen, als er dazu größere Macht bekommt. Hat er doch gegen sie bei geringen Kräften Gewalt geübt und seine Herrschaft bis zu den Thoren Roms ausgedehnt; wenn das am dürren Holze geschieht, was soll am grünen werden [1])!

Betrachten wir drittens Ottos Ansprüche, so erscheint es unerlaubt ihn zu begünstigen, da nur die Wenigern ihn erwählt haben; unschicklich, weil man Gunst und Haß als Gründe der Entscheidung voraussetzt; unklug, weil er minder mächtig ist, als sein Gegner. — Auf der andern Seite ist Otto, und nicht Philipp, am gehörigen Orte gewählt und gekrönt, und von den Fürsten, welchen das Wahlrecht vorzugsweise zusteht [2]), haben sich eben so viel oder noch mehr für jenen, als für diesen erklärt. Auch ist ja das Abzählen der Wähler minder wichtig, als die Prüfung der Tüchtigkeit des Gewählten. Hier hat Otto nun offenbar den Vorzug vor Philipp, der die Sünden seiner Vorfahren und seine eigenen, nach Gottes Gerechtigkeit noch ab-

1) Reg. imper. 64. 2) Reg. imper. 55.

1200. büßen wird. Ob wir gleich ferner nicht Böses mit Bösem vergelten wollen, so wäre es doch keineswegs geziemend, diejenigen, welche an uns freveln und in solcher Gesinnung verharren, mehr zu ehren als diejenigen, welche uns lieben und uns Gutes erzeigen. Daß endlich Otto weniger Macht besitzt, kann vor uns, die wir über alle Menschenfurcht erhaben seyn müssen, bei obigem Verhältnisse gar nicht in Betracht kommen.

Dies sind die Gründe und Ansichten, um derentwillen wir glauben, es liege uns nicht ob darauf zu bestehen, daß Friedrich jetzt das Reich erhalte, und aus welchen wir den Herzog Philipp bestimmt verwerfen. Die Stände mögen sich nun über eine Wahl vereinigen, oder uns die Entscheidung übertragen. Wenn sie aber, trotz unserer Ermahnungen, trotz unserer schriftlichen und durch Gesandte gegebenen Rathschläge, keines von beiden thun, so werden wir, — damit es nicht scheine, als begünstigten wir diese Zwistigkeiten, oder verleugneten lässig und in der Ferne nachgehend, wie Petrus die Wahrheit — , so werden wir Otto, den Grafen von Poitou, welcher selbst gottesfürchtig ist und aus einer gottesfürchtigen und der Kirche gehorsamen Familie abstammt, als König anerkennen, auf alle Weise unterstützen und zur Kaiserkrönung berufen."

Diese unbefangene, offenherzige Darstellung der päpstlichen Ansicht wirkte in Deutschland nicht viel, da beide Parteien fast noch immer gleich mächtig, und die abwechselnden Vortheile und Nachtheile keineswegs entscheidend waren. Überdies starb der Friedensvermittler Konrad von Mainz auf dem Rückwege aus Ungern, und das zwischen Andernach und Koblenz abgehaltene Gespräch führte zu keinem Ziele. Deshalb drang Innocenz mit dem Anfange des Jahres 1201 [1]) nochmals auf eine gütliche Vereinigung,

1) Reg. imper. 30 Nonis Januarii anno quarto; doch hat Raynald im Vergleich mit der übrigen Zeitrechnung wohl vollkommen Recht, dies für den Januar 1201 zu nehmen.

und schickte nicht allein den Kardinalbischof von Präneste [1]) 1201.
und seinen gewandten Schreiber Philipp nach Deutschland; sondern der Kardinalbischof von Ostia sollte auch, wenn es seine Geschäfte irgend erlaubten, Frankreich um dieser allerwichtigsten Angelegenheit willen verlassen. Als nun auch deren Bemühungen vergeblich blieben und es über allen Zweifel gewiß war, daß die Häupter diesen Streit durch irdische Gewalt entscheiden wollten; so hielt der Papst, nach so langem besonnenem Zögern, nicht länger zurück, sondern verbot (wie es sein höheres Recht und seine höhere Pflicht ihm auflege) alle Gewalt; er befahl, daß alle Stände, bei Strafe des Bannes, Otto als König anerkennen sollten [2]).

Am 29sten Junius 1201 verkündeten die päpstlichen Gesandten diesen Spruch öffentlich in Köln, nachdem Otto vorher am 8ten Junius in Nuys folgenden, für den Papst höchst vortheilhaften Eid geschworen hatte:

„Ich Otto, von Gottes Gnaden, König der Römer u. s. w., bezeuge, versichere, verspreche und beschwöre meinem Herrn, dem Papste Innocenz und seinen Nachfolgern, daß ich alle Besitzungen, Ehren und Rechte der römischen Kirche, nach meinen Kräften und in gutem Glauben, erhalten und beschützen werde. Die Besitzungen zuvörderst, welche die römische Kirche bereits wiedergewonnen hat, will ich ihr frei und ruhig lassen und ihr zu deren Erhaltung treulich beistehen; diejenigen aber, welche sie noch nicht wiedergewonnen hat, werde ich erwerben und nachmals beschützen helfen, oder ihr, sofern sie in meine Hände kommen sollten, ohne Schwierigkeiten überantworten. Dahin gehört alles Land von Radikofani bis Ceperano, das Exarchat Ravenna, die Städte [3]) Rimini, Pesaro, Fano, Osi-

1) Nach Cocconi 256 ist Guido Porrè und der Kardinalbischof von Präneste derselbe; er irrt aber. Reg. imp. 51.

2) Am ersten März 1201, Reg. imp. 32 — 50.

3) Die fünf Städte, oder die Pentapolis. Funk, Leben Friedrichs II, p. 50.

1201. mo und Ankona, die Mark Ankona, das Herzogthum Spoleto, die Landschaften der Markgräfinn Mathilde, die Grafschaft Bertinoro und alle übrigen dazu gehörigen Lande, so wie sie in vielen Freibriefen der Kaiser seit der Zeit Ludwigs [1]) verzeichnet sind. Ich werde ferner dir, meinem Herrn Innocenz und deinen Nachfolgern zu der Erhaltung und Vertheidigung des sicilischen Reiches Beistand leisten, und allen Gehorsam und alle Ehre erzeigen, welche fromme und rechtgläubige Kaiser dem römischen Stuhle zu erweisen pflegten. Ich will mich nach deinem Rathe und deiner Weisung richten in Hinsicht der lombardischen und tuscischen Angelegenheiten, und in Hinsicht des guten Herkommens, welches man dem römischen Volke erhalten oder erweisen muß. Eben so werde ich deinem Rathe und deiner Weisung gehorchen über den mit dem Könige von Frankreich zu schließenden Frieden. Geräth die römische Kirche meiner Erhebung wegen in Krieg, so komme ich ihr, wie es die Nothdurft erheischt, in Tragung der Lasten zu Hülfe. Alles Vorstehende werde ich nochmals eidlich und schriftlich erhärten, sobald ich die Kaiserkrone empfangen habe [2])."

Wie freuten sich die päpstlichen Abgeordneten, daß die Kirche durch ihr Werk so unendlich gewönne! Sie schrieben dem Papste: „von Philipp und seinen wenigen oder wankelmüthigen Anhängern, höre man kaum etwas mehr; es sey denn, daß ihm durch Gottes Ungnade alles mißlinge und er kein Heer zusammenbringen könne, während Otto nächstens mit 100,000 Bewaffneten ins Feld ziehen werde [3]), denen zu widerstehn keiner für möglich halte."

Nach dieser Darstellung, welche nur mit wenig besorglichen Seitenblicken begleitet war, mußte sich Innocenz wundern, als noch für Philipp an ihn schrieben: die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von

1) Welches Ludwigs? ist nicht gesagt.
2) Reg. imp. 77.
3) Registr. imperii 52.

Worms, Passau, Regensburg, Konstanz, Augsburg, Eich- 1201.
städt, Havelberg, Brandenburg, Meißen, Naumburg und Bamberg, die Äbte von Fulda, Hersfeld und Kempten, der König von Böhmen, die Herzoge von Sachsen, Österreich, Steiermark, Meran, Zäringen, der Statthalter von Burgund [1]), der Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Mähren, Meißen und Brandenburg, die Grafen von Orlamünde, Somerschenburg, Brenen [2]), Wettin u. s. w. Und manche andere Fürsten und Prälaten z. B. der Erzbischof von Salzburg, der Herzog von Baiern, standen auch auf Philipps Seite, ob sie gleich nicht genannt sind in jenem Schreiben folgendes Inhalts:

„Die Vernunft kann nicht begreifen und die treuherzige Einfalt nicht glauben, daß Verwirrung irgend eines Rechtes von der Seite entstehen sollte, wo dasselbe bisher allein unerschütterlich begründet schien. Oder wer wäre so harten und verkehrten Sinnes, zu meinen, der Aberglaube entspringe da, wo die Heiligkeit ihren Sitz hat? Denn durch göttliche Anordnung und nicht nach menschlicher Entscheidung ist Rom, einst der Mittelpunkt des Aberglaubens, zum Mittelpunkte des Heils erhoben worden: aber alle mögen inbrünstig beten, daß das Ende sich nicht wieder in den Anfang verwandele, daß man nicht sagen müsse, das Omega sey zum Alpha zurückgeflogen [3]). Die Heiligkeit und der alles fromm pflegende Vatersinn des römischen Stuhls, erlaubt uns indeß auf keine Weise anzunehmen, das gar Unschickliche, was der Bischof von Präneste, euer angeblicher Gesandter, in Hinsicht der römischen Königswahl gethan hat, sey aus den Beschlüssen eurer bewundernswürdigen Klugheit hervorgegangen, oder von der ehr-

1) Registr. imperii 61. Der Statthalter Burgunds war Otto, Philipps Bruder.

2) Über den Grafen von Brenen s. Erath cod. Quedlinb. 128. und Eccard geneal. princ. Saxon. 84.

3) revolasse.

1201. würdigen Versammlung der Kardinäle gebilligt worden. — Wer hätte je von einer Kühnheit gehört gleich dieser? Welcher wahrhafte Zeuge könnte für eine Anmaaßung angeführt werden, von welcher Geschichte, Urkunden, ja sogar die Fabel zeither schwieg? Wo habt ihr gelesen, ihr Päpste, wo habt ihr gehört, ihr Kardinäle, daß eure Vorgänger, oder deren Gesandten sich bei der Wahl eines römischen Königs als Wähler, oder gar als abwägende und prüfende Richter eingemischt hätten? Ihr könnt, wir wissen es, keinen beweisenden Fall anführen. — Die Papstwahl hingegen durfte ohne Zustimmung der Kaiser nicht gehalten werden; bis diese, in großmüthiger Freigebigkeit und um die Kirche zu erhöhen, unter dem ersten Heinrich jene Beschränkung aufhoben. Wenn nun die weltliche Einfalt ein Gut, welches ihr von Rechts wegen gehörte, ehrfurchtsvoll dahingab; wie kann die päpstliche Heiligkeit ihre Hand nach einem Gute ausstrecken, das ihr nie zustand? — Wollte der Bischof von Präneste gegen Recht und Ordnung ein Mitwähler seyn; wie durfte er die zahlreichern und würdigern Stände verachten, statt sich ihnen in gebührendem Gehorsam anzuschließen? Wie durfte er eine Gelegenheit suchen, um in deren Abwesenheit desto leichter die Wahrheit in Lüge und die Tugend in ein Verbrechen umzuwandeln? Oder meint er einen würdigen Richter gespielt zu haben, wenn er eine Partei ungehört verdammte? — Für eine zwistige Königswahl giebt es keinen höhern Richter [1]); sie wird nie durch die Entscheidung eines Dritten gültig, sondern nur durch die freiwillige Einigung der Fürsten. Jesus Christus hat das Weltliche vom Geistlichen rein geschieden: wer Gott dient, soll sich nicht in weltliche Geschäfte mischen, und wer diesen nachhängt, kann den himmlischen Dingen nicht vorstehn. Jede Ausdehnung dieser Ansprüche würde wechselseitig seyn müssen und jedem Theile

1) Dasselbe behaupteten die Päpste von der Papstwahl. Buch IV. S. 130.

nur Schaden bringen. Deshalb, heiliger Vater, bestraft 1201.
den Bischof von Präneste für sein Vergehn; erkennt Philipp an, den wir einstimmig zum König erwählt haben und der, gleich uns, dem römischen Stuhle den gebührenden Gehorsam verspricht; bewilligt ihm endlich, wie dies eures Amtes ist, die kaiserliche Krönung."

Der Papst richtete seine Antwort auf dieses Schreiben [1]), an den Herzog von Zäringen und fuhr, nach Aufzählung der Anklagepunkte, also fort: „so wenig als wir wollen, daß ein anderer in unser Recht eingreife, so wenig wollen wir uns das Recht der Fürsten zueignen. Deshalb erkennen wir an: daß ihnen die Wahl des nachher zum Kaiser zu erhebenden Königs, altem Recht und Herkommen gemäß, zusteht; und wir erkennen dies um so mehr an, da der römische Stuhl selbst dies Recht und diese Gewalt, bei Übertragung der Kaiserwürde auf das Abendland, den Weltlichen verliehen hat. Dagegen werden und müssen die Fürsten einräumen, daß wir die Macht und das Recht haben, die Persönlichkeit dessen zu prüfen, den wir weihen, salben und krönen sollen. Oder würden wir, diesem Prüfungsrecht entsagend, jeden krönen müssen den die Fürsten, zwiespaltig oder einig, wählten? Auch einen Gebannten, einen Tyrannen, Ketzer, Heiden, oder einen Narren? Das sey ferne! Auf die weitern Vorwürfe der Fürsten antworten wir: der Bischof von Präneste hat den König weder selbst gewählt, noch wählen lassen; er hat die Wahl weder als Richter bekräftigt, noch verworfen. Er hat vielmehr, ohne Bezug auf die Wähler, nur die Person des gewählten Philipp angeklagt, wenn anders bei weltbekannten Thatsachen eine Anklage zur Begründung der Verurtheilung noch nöthig wäre. Beide Theile sind vergeblich zur Einigung ermahnt worden; beide Theile haben uns gebeten, ihr Recht anzuerkennen. Jetzt, da wir ihre Forderung nach altem Rechte und unleugbaren Beispielen entscheiden, — wie

1) Registr. imp. 62.

1201. unsere Vorgänger zwischen Lothar und Konrad entschieden —, so erhebt der mit Recht Zurückgesetzte ungerechte Klage, und ihr stimmt ohne Grund dieser Klage bei. Wenn ihr euch nicht einigen, wenn ihr keinen Dritten erwählen wolltet, blieb uns da eine andere Wahl, als, um eures eigenen Friedens willen, von unserer Macht und unserem Rechte, so wie geschehn, Gebrauch zu machen?"

Diese Rechtfertigung und die darauf folgende wiederholte Auseinandersetzung aller Entscheidungsgründe, erschien in Deutschland preiswürdig oder verwerflich, wichtig oder unbedeutend, je nachdem man Partei genommen hatte, oder Partei nehmen wollte. Was streng Rechtens sey, stand nicht fest, billiges Nachgeben erschien dem Stärkern als thöricht, dem Schwächern als ungeziemend; und so drängte dann alles zur Fortsetzung eines Bürgerkrieges hin, welcher in seinen Grundsätzen verwerflich war, das Vaterland furchtbar verwüstete [1]), die alte unwandelbare Treue vieler deutschen Fürsten durch eigennützige Rücksichten untergrub und die nothwendige Macht des Königs auf eine sehr schädliche Weise verringerte. — Solche Zeiten der mannigfachsten Noth und Verwirrung in allen Einzelnheiten umständlich zu beschreiben, würde mehr ermüden und langweilen, als anziehen und belehren; deshalb wird hier nur von den Hauptereignissen der nächsten Jahre die Rede seyn.

Innocenz, über die Lage der Dinge allmählich besser unterrichtet, wies seine Gesandten an, heimlich und vorsichtig zu verfahren [2]) und nicht übereilt gegen hohe Geistliche den Bann zu sprechen: denn manchen gewinne vielleicht Zureden, andere schrecke Drohung, und nur gegen den beharrlich Widerstrebenden möge man die äußersten

1) Eine Kirche, die es mit Otto hielt, aber Besitzungen unter Philipp hatte, berechnete ihren Schaden auf 3000 Mark. Und so erging es vielen. Gerlaci chron. in Dobner 128.

2) occulte et caute. Reg. imperii 56.

Mittel versuchen. An alle Fürsten, auch an die Könige von 1201.
Frankreich und England ergingen die nöthigen Bekanntmachungen über die päpstliche Entscheidung [1]), und König Johanns im Frieden mit Frankreich geleistetes Versprechen, seinen Vetter Otto weder mit Geld noch mit Gut noch mit Rath zu unterstützen, wurde für ungültig erklärt [2]). Hierüber zürnte Philipp August, der ohnedies in manchen andern Streit mit der Kirche gerathen war, nicht wenig und schrieb dem Papste: „wir wundern uns, daß ihr aller Wohlthaten vergeßt, welche Frankreich euren Vorfahren erzeigte; wir wundern uns, daß ihr den widerrechtlich erwählten Otto, den Feind unseres Reiches, eifrigst unterstützt und dabei doch wiederholt versichert stets auf unser Wohl bedacht zu seyn. Diese unüberlegte Erhebung Ottos gereicht nicht bloß uns, sondern allen katholischen Königen zur Schande; und so gleichgültig wir auch zeither alle von euch herrührenden Beschwerden ertrugen, so werden wir doch nie etwas dulden, was offenbar unsere und unseres Reiches Ehre untergräbt. Auf eure so oft wiederholte Einwendung, Philipp sey ein Feind der Kirche, kommt nicht wieder zurück, da wir euch schon oft sagen und schreiben ließen, daß wir bereit wären, in dieser Hinsicht für ihn genügende Bürgschaft zu leisten."

In seiner höflich abgefaßten Antwort entwickelte Innocenz die bekannten Bestimmungsgründe seines Verfahrens, und fügte hinzu [3]): „Otto sey mit Philipp August nahe verwandt und habe um so leichter versprochen, wider ihn nie feindlich zu verfahren, da er von König Johann keineswegs unterstützt werde. Gegen Philipp und seines ganzen Hauses Kirchenhaß könne die Bürgschaft des Königs von Frankreich nicht sichern; vielmehr solle dieser be-

1) Reg. imp. 35—49.

2) Reg. imp. 12, 13, 59, 60, 63, 64. Duchesne scr. rer. Normann. 1056.

3) Innoc. ep. V, 160.

1201. denken, ob eine Verbindung der Kaiserkrone mit dem apulischen Reiche, nicht auch für ihn gefährlich werden könne? Er solle sich erinnern, daß Kaiser Heinrich VI, altrömischer Weltherrschaft eingedenk, schon davon gesprochen habe, Frankreich dem deutschen Reiche lehnbar zu machen [1]." — Philipp Augusts Beschwerden waren indeß keineswegs ganz
1202. ungegründet: denn König Johann forderte im Herbste 1202 die Geistlichen seines Reiches öffentlich zu Beiträgen für Otto auf, und dieser erklärte sich im nächsten Jahre bereit, mit Philipp einen Waffenstillstand einzugehn, um den König von Frankreich zu bekriegen.

Während dieser Zeit hielten die päpstlichen Gesandten mehre Tagsatzungen in Deutschland, befestigten die alten Anhänger Ottos in ihrer Treue, und suchten neue zu werben, indem sie Schreiben umhersandten, wodurch Innocenz den an Philipp geleisteten Eid für nichtig erklärte [2]. Bisweilen wurden ihre Boten günstig aufgenommen, bisweilen ungehört zurückgewiesen, oder angehalten, oder gar gemißhandelt. Zuletzt kam weniger darauf an, diesen oder jenen unbedeutenden Mann zu gewinnen, als den erledigten Stuhl von Mainz angemessen zu besetzen und den Erzbischof von Magdeburg umzustimmen. Die mainzer Wahl fiel aber, — eine natürliche Folge der obersten Spaltung —, auch zwiespaltig aus: alle Stimmen bis auf drei erklärten sich [3], vielleicht nicht ohne Geldeinfluß, für Leopold Grafen von Schönfeld und bisherigen Bischof von Worms, welchen König Philipp auch sogleich mit dem Weltlichen belehnte: die Überstimmten dagegen erhoben, unter Billigung Ottos, den bisherigen Vorsteher des mainzischen

1) Rymer I, 1, 42, 49. Orig. guelf. III, 765.

2) Reg. imp. 19, 51, 52, 59.

3) Rog. Hov. 804. Arnold. Lub. VI, 3. Innoc. ep. V, 14. Cardella I, 2, 137. Godofr. mon. Chron. Udalr. Aug. zu 1200. Chr. mont. ser. zu 1199. Conradi chr. mogunt. 770. Ursperg. 322. Würdtw. nova subsid. II, 86 sq.

Stiftes, Siegfried Freiherrn von Eppenstein, welchen der 1202.
päpstliche Gesandte weihte und Innocenz bestätigte. Beide Erzbischöfe bannten, befehdeten und verjagten sich wechselsweise, bis die Ereigniſſe des Krieges für Siegfried entscheidend ungünstig einwirkten.

Der Erzbischof Ludolf von Magdeburg war dem Könige Philipp höchst eifrig zugethan, theils aus innerer Neigung, theils weil er seiner Kirche alle bisher an königliche Kassen gezahlten Abgaben erließ [1]). Deshalb lud ihn der päpstliche Gesandte zweimal vor, und zweimal entschuldigte er sein Außenbleiben mit Krankheit. Jener berief ihn hierauf zum dritten Male nach Korvey, und Ludolf entgegnete: er könne an einem Orte nicht erscheinen, der in Feindes Händen sey. Der Gesandte sprach endlich den Bann, aber der Erzbischof berief sich auf den Papst; und obgleich dieser mit ungewöhnlicher Milde verfuhr, wollte doch jener Philipps Partei nie verlassen [2]), und erst sein Nachfolger Albert trat im Jahre 1205 auf Ottos Seite.

Minder treu als Erzbischof Ludolf zeigten sich Ottokar I von Böhmen und Landgraf Hermann von Thüringen, obgleich jener aus Philipps Händen die Krone empfangen hatte und dieser ein Enkel König Konrads III war. Beide ließen sich durch päpstliche Ermahnungen, und der letzte wohl noch mehr durch die großen weltlichen Vortheile bewegen, welche ihm Otto zusicherte, und das baare Geld das er ihm auszahlte [3]). — Der Bischof von Halberstadt, von beiden Königen bedrängt und auf keiner Seite entschiedenen Vortheil sehend, nahm lieber das Kreuz und pilgerte nach dem Morgenlande. Solch ein Ausweg schützte indeß weder sein Land noch seine Untergebenen vor den Übeln des Krieges [4]).

1) Marienth. chr. 258. Halberst. chr. 141. Innoc. ep. V, 8.

2) Alb. Lub. VI, 4. Chron. mont. ser. Innoc. ep. IX, 22. Reg. imp. 109.

3) Ursp. 321. Erfurt. chr. S. Petr. Reg. imp. 44.

4) Halberst. chr. 141.

1202. Bestimmterer Vortheil zeigte sich für Otto auf einer andern Seite. Nach mehrjährigem nicht entscheidendem Kriege hatte nämlich sein Schwager, König Kanut VI von Dänemark, den Markgrafen Otto von Brandenburg besiegt, den Grafen Adolf von Holstein und Schaumburg sogar gefangen genommen, und Holstein, Ratzeburg, Gadebusch, Hamburg und das mächtige Lübeck erobert. Gegen Ende des Jahres 1202 starb Kanut, und dessen Bruder Waldemar II nahm alles Erbe in Besitz und ließ sich in Lübeck als König der Dänen und Slaven, Herzog von Jütland und Herrn der deutschen Länder im Norden der Elbe begrüßen [1]). Seine Schwester wurde dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig, Ottos IV Tochter ihm selbst verlobt [2]). So waren die Welfen im Rücken durch Freunde und Verwandte gesichert; und an den Verlust von Ruhm und Macht, welchen das deutsche Reich durch das Eindringen der aller Oberhoheit ungeduldigen Dänen erleide, dachte man in diesem Zeitraume der Parteiung wenig oder gar nicht.

Unterdeß war Philipp nicht müßig: er suchte zuvörderst den Landgrafen Hermann und den König Ottokar im Wege der Güte wieder zu gewinnen [3]); und da dies mißlang, fand er willige Verbündete an dem Herzoge Bernhard von Sachsen und dem Markgrafen Dietrich von Meißen, dessen Schwester der Böhme verstoßen hatte, um die Tochter des Königs Bela III von Ungern zu heirathen. Diese sahen es gern, daß Philipp Ottokars Krone dessen Vetter Theobald verlieh, der sich in Magdeburg aufhielt,
1203. und kamen dem Hohenstaufen zu Hülfe, als er mit dem Erzbischofe Leopold von Mainz in Thüringen einbrach und es zum großen Theil unterwarf. — Unerwartet zo-

1) Westphal. monum. II, 2054. Urk. 24, von 1205.

2) Daniae chron. bei Ludwig IX, 27. Albert. Stad. Annal. Saxo 117.

3) Lamb. addit. zu 1204. Innoc. ep. II, 183.

gen aber jetzo die Böhmen mit solcher Übermacht herbei, 1203.
daß Philipp in Erfurt eingeschlossen ward und dann, um wenigstens der Gefangennehmung zu entgehen, heimlich durch Obersachsen nach Schwaben entfliehen mußte. Ungehindert verwüsteten die Böhmen nunmehr die östlichen Marken und die Gegenden von Halle und Merseburg neun Wochen lang [1]); ja selbst aus Magdeburg brachten viele ihre Güter auf das rechte Ufer der Elbe. Auch war nichts vor dem Übermuthe dieser rohen Feinde sicher: an sechzehn Klöster und 350 Dörfer wurden von ihnen ausgeraubt, und was sich nicht nehmen ließ, zerstört. Sie mißbrauchten Weiber, Mädchen und Nonnen, oder führten sie an Pferde gebunden mit Gewalt hinweg; und mit dem heilig Geachteten ihren Spott treibend, zogen sie Meßkleider statt der Hemden an und machten Pferdedecken aus Altartüchern. Endlich ermannten sich jedoch die Bewohner, überfielen unter Anführung des Grafen Otto von Brenen bei Landsberg die Böhmen, erschlugen 400 und zwangen die übrigen, das Land zu räumen. Vor diesem Siege war Ottokar am 24sten August 1203 in Merseburg von Otto gekrönt [2]), und mit des Papstes Beistimmung vom Kardinal Guido geweiht worden. Landgraf Hermann schwur jenem hier nochmals Treue.

Daß nun Philipp nicht schneller mit Heeresmacht wieder auftreten konnte, daran war vielleicht der Tod seines Bruders Otto von Burgund [3]), hauptsächlich aber wohl eine höchst verwüstende Fehde schuld, die unter seinen eigenen Anhängern, dem Herzoge Ludwig von Baiern und

1) Arnold. Lub. VI, 4. Corner 876. Ursp. 322. Anon. Saxo 117. Reg. imp. 92. Burch. de casib. monast. S. Galli 76. Palkava 205.

2) Lünig cod. dipl. I, 957.

3) Anct. inc. ap. Urstis. u. Cruſius schwäbische Chronik, verglichen mit jenem Schreiben der Fürsten an den Papst, lassen vermuthen, daß Otto 1201 starb.

1203. den Bischöfen von Salzburg und Regensburg [1]), ausgebrochen war. In so ungünstigen Verhältnissen schrieb Philipp, neue Unterhandlungen anknüpfend, dem Papste: „ich will, sobald es die Umstände irgend erlauben, einen neuen Kreuzzug antreten, alle der Kirche irgendwo unrechtmäßig entzogene Länder zurückgeben, den geistlichen Erbschaften entsagen, die freie Wahl der Bischöfe verstatten, die Bedrückung der Kirchen durch weltliche Vögte abstellen, über jeden Gebannten auch die Acht sprechen, das griechische Reich, sofern es mir oder meinem Schwager zufällt, der römischen Kirche unterwerfen, meine Tochter dem Neffen des Papstes vermählen und ihm wegen aller Vergehen Genugthuung leisten." — Diese Anträge waren in der That so vortheilhaft, daß Philipp nicht bloß ihre Annahme erwartete, sondern auch im voraus so sprach, als wäre sie erfolgt: allein der Papst konnte Otto, — dessen Lage überdies jetzo günstiger war als je, — unmöglich verlassen ohne sich den größten Vorwürfen auszusetzen, und widersprach daher nach allen Seiten dem Gerüchte, er habe sich mit Philipp ausgesöhnt. Indessen hatte dies Gerücht dem letzten genützt, und nicht minder ein zweites, gleich irriges, daß der Papst gestorben sey [2]).

1204. Entscheiden mußte aber der Krieg; zu dessen Führung König Philipp sich, nach glücklicher Ausgleichung der baierschen Fehden, mit Ernst rüstete. Otto, welcher schon dem Papste geschrieben hatte: er werde nächstens in Schwaben einbrechen und die oberdeutschen Fürsten und Prälaten auf seine Seite bringen, erfuhr einen schnellen Wechsel des Glückes: denn zunächst rückte Philipp in Thüringen ein und schlug, mit Hülfe der Grafen von Gleichen und Schwarzburg [3]), den Landgrafen Hermann und die ihm beistehen-

1) Herm. Altah. Neuburg. chron. zu 1203. Chr. Udalr. Aug.

2) Raynald zu 1203, c. 27 — 28. Harzheim III, 467. Reg. imp. 90 — 92, 96.

3) Lamb. addit. zu 1204. Erfurt. chron. S. Petrin. Hist. Landgr. Thur. Eccard. 402.

den Böhmen dergestalt, daß jener, aller weitern Hülfs- 1204.
mittel beraubt, durch den Markgrafen Konrad von Landsberg um eine neue Aussöhnung mit König Philipp bitten ließ [1]). Erst nachdem dieser dem Landgrafen den treulosen Wechsel seiner Gesinnung und die Thorheit seines Verfahrens ernsthaft und mit Recht vorgerückt und seinen Sohn als Geißel empfangen hatte, gab er ihm den Kuß des Friedens. — In Vergleich mit dem Verluste dieses Verbündeten [2]), schien für Otto die Einnahme von Stade und die Überrumpelung Goslars kein hinreichender Ersatz; wie viel weniger für neue unerwartete Unglücksfälle. König Philipp nämlich, welcher die Pfalzgrafschaft am Rheine besetzt hielt, drohte sie dem Pfalzgrafen ganz zu nehmen, wenn er sich noch länger feindlich gegen ihn bezeige. Da bat Pfalzgraf Heinrich seinen Bruder Otto: er möge ihm Braunschweig und einige andere Städte überlassen, damit er den Verlust aller seiner sonstigen Besitzungen ruhig ertragen [3]) und freudiger und kräftiger ihm beistehen könne. Otto aber erwiederte: ihnen sey alles gemeinsam und jedes Theilen würde nur als Wirkung der Furcht erscheinen, oder eine Übereilung in sich schließen. Erst wenn er einst ruhig das Reich beherrsche, lasse sich darüber etwas sicheres festsetzen. Auf diese Erklärung trat Pfalzgraf Hein-

1) Weiße, Gesch. von Sachsen I, 251, rechnet ein fünfmaliges Wechseln Hermanns heraus, und sein Beweis läßt sich aus den dichterischen Lobreden (Maneſſe II, 2) nicht widerlegen.

2) Wolter 55.

3) Heinrich hatte schon viel versetzt und verkauft. Tolner 93. Über eine vorläufige Theilung der Erbschaft Heinrichs des Löwen, siehe Dumont I, Urk. 242. Auch geben die Orig. guelf. III, 626 und 852 eine Urkunde von 1203 über eine Theilung der Besitzungen Heinrichs des Löwen, mit welcher jedoch Heinrich später wohl nicht zufrieden war; so ist z. B. Braunschweig Otto zugesprochen. Am 25sten August 1204 war Heinrich schon im Lager Philipps vor Weissensee. ib. 632.

1204. rich, seinem Bruder zürnend und Philipps [1]), seines nahen Verwandten Übermacht fürchtend, zu diesem über.

Wie durfte Otto nach dem Abfalle seines eigenen Bruders den übrigen Fürsten noch vertrauen! Zwar verbanden sich der Herzog Heinrich von Brabant und der Erzbischof Adolf von Köln im Jahre 1203 noch enger, als vorher [2]); keineswegs aber unbedingt für Otto, wie daraus hervorgeht, daß dieser sich beim Papste über den geringen Beistand des Herzogs und dessen Weigerung beschwerte [3]), ihm seine Tochter wirklich zu vermählen. Für die treue Unterstützung des Erzbischofs Adolf entsagte Otto mit seinen Brüdern allen Ansprüchen, welche ihnen etwa wegen der an das Erzstift Köln gekommenen Besitzungen Heinrichs des Löwen zustänben [4]); dann aber geriethen sie schon im Jahre 1202 in einen heftigen Streit über Münz- und Besteuerungs-Recht, dessen Beilegung dem päpstlichen Gesandten viele Mühe machte. Jetzt übernahm es der Graf Wilhelm von Jülich nebst einigen Geistlichen gegen große Versprechungen Philipps [5]), den Erzbischof auf seine Seite zu bringen; und diese Unterhandlungen, welche sich bald auch auf den Herzog von Brabant und alle niederrheinische Fürsten ausdehnten, nahmen eine so bedenkliche Wendung, daß Otto den ohnedies für ihn ununterbrochen thätigen Papst zu neuen strengern Weisungen und Maaßregeln auf-

1) Arnold. Lub. IV, 6 — 9. Albert. Stad. Godofr. mon. Chron. mont. ser. Histor. Landgr. Thur. 1320. Rohte 1693. Neuburg. chron.

2) Lünig Reichsarchiv. Cont. I, Forts. 3, Abschnitt 3. von Köln Urk. 43, p. 79. Dumont I, Urk. 241. Kindlinger II, Urk. 43.

3) Registr. imp. 99, 111, 123.

4) Pfalzgraf Heinrich trat auch dem Erzbischofe von Trier alle Einnahmen und Rechte ab, die ihm in dessen Sprengel zustanden. Lünig Reichsarch. Th. XIX, Abth. 3, p. 252. Dumont I, p. 123. Orig. guelf. III, 755, 762.

5) Godofr. mon. zu 1202. Reg. imp. 123.

forderte. — Schon früher hatte Innocenz, mit ausdrückli- 1204.
cher Beistimmung der Kardinäle, die Reinheit seiner Absichten und die Festigkeit seiner Beschlüsse den Fürsten nochmals dargelegt, er hatte den Erzbischof von Trier gebannt, welcher für 2000 Mark zu Philipp übergetreten war [1]) und den ihm verpfändeten kölner Kirchenschatz nicht herausgab; er ermahnte den König Johann zu kräftiger Unterstützung Ottos, und befestigte die lässigen und schwankenden Lombarden in ihrer Abneigung gegen Philipp [2]). Wie erstaunte daher Innocenz, als er, nach so günstigen Aussichten, von jenen Ereignissen und Besorgnissen hörte. „Der Landgraf von Thüringen", so schrieb er, „solle dem Zwange nicht länger weichen als schlechthin nöthig sey, der Herzog von Brabant und Pfalzgraf Heinrich aber bedenken, daß ihr unnatürlicher Wankelmuth sie auf ewige Zeit mit Schande bedecken werde [3]). Ob der Erzbischof von Köln sein eigenes Werk zerstören wolle? Ob er den erlittenen Schaden, die angethane Schmach vergesse? Ob er wähne, Philipp, gegen den er so feindselig gewirkt, könne ihm je verzeihen? Oder ob er glaube, der Papst, welcher Griechen, Walachen, Bulgaren und Armenier gebändigt habe, werde den Ungehorsam eines Erzbischofes dulden?"

Um diese Zeit war aber Philipp mit Heeresmacht von Thüringen in das Erzstift Köln hinabgezogen und hatte, unter Vermittelung des Erzbischofes von Trier und der Bischöfe von Speier und Konstanz, im November 1204 [4]) seine Aussöhnung mit Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant völlig zu Stande gebracht. Sie erhielten zusammen 9000 Mark, und jener außerdem den Ersatz mehrer dem Erzstifte abgenommenen Landschaften; dieser aber Utrecht, Nimwegen und andere dem Reiche gehörige, jetzt

1) Bann im Febr. 1203. Reg. imp. 26, 83. Ursp. 320.
2) Reg. imp. 79, 86, 89, 95, 129, 131. Ep. V, 160.
3) Reg. imp. 80, 113, 120 — 122.
4) Orig. guelf. III, 777.

1204. für Weiberlehn erklärte Besitzungen. Ferner versprach Philipp: er wolle mit den Feinden des Herzogs keinen besondern Frieden schließen, ihn mit dem Könige von Frankreich aussöhnen, und ihm jährlich, — was wohl nicht wenig zum endlichen Abschlusse beitrug [1]) —, dreißig Fuder bopparder und dreißig Fuder elsaßer Wein schicken. — Gegen Ende des November 1204 schwuren der Erzbischof und der Herzog dem Könige Philipp in Koblenz, und ihrem Beispiele folgten der Bischof von Paderborn [2]), der Graf von Waldeck, der Abt von Korvei und viele andere Edle und
1205. Prälaten. — Am 6ten Januar 1205 legte Philipp auf einem Reichstage in Achen die Krone nieder, um den Schein jeder Beeinträchtigung der Wahlfreiheit zu beseitigen, und wurde dann von allen Gegenwärtigen neu gewählt und vom Erzbischofe Adolf von Köln gekrönt. Um diese Zeit lag König Otto krank und von allen verlassen, in Köln darnieder.

Sobald der Papst hievon Nachricht erhielt, forderte er ihn auf, den Muth nicht zu verlieren, denn Großes werde nie in kurzer Zeit gegründet. Über den Erzbischof Adolf ließ er hingegen durch den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Cambray feierlich zu Köln, in Gegenwart König Ottos, den Bann aussprechen; und da die ihm zur Reue gesetzte Frist trotz vielseitiger Aufforderungen und Ermahnungen wirkungslos verflossen war [3]), ihn am 19ten Junius absetzen und den

1) Miraei op. dipl. III. 75. Urk. 86. Dumont I, p. 131. Urk. 245.

2) Waldec. chr. 812. Godofr. mon. Reg. imp. 125, 135. Der Erzbischof von Trier fürchtete sich, auf Philipps Einladung nach Achen zu kommen, fiel deshalb unterwegs mit Vorsatz und that, als spucke er Blut. Der Papst, die Absicht merkend, sagte: felix ille casus. Gesta Trevir. Mart. 226. Dem Erzbischofe von Köln bestätigte Philipp das Großherzogthum Engern und Westfalen, nebst allen Freibriefen. Orig. guelf. III, 633.

3) Reg. imp. 82, 116, 118, 130, 133, 135. Belg. chron. magn. 227. Admont. chr. zu 1205.

Grafen Bruno von Sayn, den zeitherigen Vorsteher des 1205.
bonner Stiftes, zum Erzbischof wählen. Die Stiftsherrn und die Bürgerschaft von Köln hingen diesem an, aber das ganze offene Land bis Nuys hinab, gewann der von Philipp mächtig unterstützte Adolf.

Noch entscheidender war das nächste Jahr 1206: denn 1206.
König Ottokar von Böhmen hatte sich, auf Betrieb seines neuen Schwagers Herzogs Ludwig von Baiern [1]), wieder für Philipp erklärt und seinen Sohn Wenzel mit dessen Tochter Kunigunde verlobt. Von diesen und von den meisten oberdeutschen, rheinischen und sächsischen Ständen unterstützt, zog Philipp nochmals gen Köln, welches König Otto und Erzbischof Bruno vertheidigten. Im Vertrauen auf ihre Krieger, den guten Willen der Bürger und die aus England angekommene Hülfsmacht, beschlossen sie ein Treffen zu wagen, und trieben den Herzog Heinrich von Brabant ohne Mühe in die Flucht. Diese Flucht war aber nur verstellt, und immer eifriger und eifriger verfolgend, kamen jene bis in die morastigen Gegenden bei Wassenberg, sahen sich plötzlich von den übermächtigen Feinden umringt und wurden gänzlich geschlagen. Otto und Bruno retteten sich zunächst in eine Burg, aber diese Burg wurde sogleich von den Siegern rings eingeschlossen. Doch entkam der König glücklich mit drei Begleitern, Bruno hingegen wurde gefangen und die Kölner mußten, aller Hoffnungen beraubt, um Frieden bitten. Philipp bewilligte ihn nach seiner Weise auf milde Bedingungen und feierte, von den hierüber hoch erfreuten Bürgern eingeladen, das Osterfest des Jahres 1207 in dieser Stadt. Während ihm hier gehuldigt und 1207.
jede ersinnliche Ehre erzeigt wurde [2]), während er seine Tochter dem Sohne des Herzogs von Brabant verlobte

1) Chron. Udalr. Aug. Herm. Altah. Avent. ann. VII, 2, 23. Cruſius ſchw. Chronik I, 700.

2) Lünig cod. Germ. diplom. II, 1081. Dumont I, p. 137. Urk. 256.

1207. und selbst italienische Fürsten, z. B. Graf Thomas von Savoyen und Markgraf Azzo von Este [1]), ihre Länder von ihm zu Lehen nahmen, reisete Otto hülfsbedürftig nach England, um den König Johann zu neuen Unterstützungen zu bewegen.

Ungeachtet dieser Fortschritte hatte Philipp keineswegs vergessen, daß er ohne Beistimmung des Papstes immer nicht vollständig obsiegen werde, und ihm daher itzt folgendes Schreiben überschickt: „ich habe anfangs für die Erhebung meines Neffen ernstlich und aufrichtig, für mich aber erst dann gewirkt, als alle diese Bemühungen ohne Erfolg blieben und man mir, dem mächtigsten Fürsten Deutschlands, den alten Feind meines Hauses zum Herrn vorsetzen wollte. So gewiß ich hoffe durch Jesum Christum erlöset zu werden, so gewiß hat nicht Ehrsucht, Geiz und irdisches Gut mich getrieben; vielmehr äußerten meine Freunde tadelnd, es fehle mir an Muth eine Königskrone anzunehmen [2]). Zehn Wochen lang trat mir niemand entgegen, und erst als ich den Versprechungen meiner Gegner traute und mein Heer entließ, schritten jene wortbrüchig und durch englisches Geld gewonnen zu einer andern Wahl. — Was ferner die Ernennung des Erzbischofes Leopold von Mainz betrifft, so geschah sie einstimmig, und deshalb belieh ich ihn mit dem Weltlichen; Siegfried hingegen ward heimlich und widerrechtlich von drei oder vier Personen in Bingen erhoben; doch möge Leopold zu euren Ehren die Würde niederlegen, wenn ihr auch Siegfrieden vermöget, daß er zu Ehren des Reiches entsage, und sich mit einer anderweiten Abfindung begnüge. — Nicht minder bin ich bereit um euretwillen einen Waffenstillstand mit Otto zu

1) Dumont I, p. 138. Urk. 257. Murat. antiq. Estens. I, 381.

2) Dann müßte Philipp seine Wahl wohl von dem Tage an rechnen, wo ihn der Bischof von Sutri in Worms vom Banne lossprach. Die Wahl fällt nach diesem Schreiben (reg. imper. 136) sexta feria, qua canitur: fac mecum, domine, signum in bonum.

schließen, wiewohl mir dies weder nützlich noch ehrenvoll 1207.
ist. Über alle Punkte, wo ich die Kirche beleidigt haben mag, und wo sie glaubt Genugthuung verlangen zu können, mögen eure Kardinäle und unsere Fürsten, — würdige, rechtgläubige, unverdächtige Männer —, entscheiden und den Frieden herstellen: über diejenigen Punkte aber, wo ihr uns und das Reich beleidigt zu haben scheint, wollen wir zu Ehren Jesu Christi, den ihr auf Erden vertretet, und aus Ehrfurcht gegen den Fürsten des Apostel Petrus, dessen Statthalter ihr seyd, und endlich um unseres eigenen Heiles willen, — die Entscheidung eurem Gewissen überlassen. Da wir nämlich fromm glauben, daß Jesus Christus dem heiligen Petrus die Schlüssel des Himmels und das Recht gegeben zu binden und zu lösen, ihr aber jenem in der Fülle aller Macht gefolgt seyd: so erkennen wir, daß kein menschliches Gericht in dieser Beziehung über euch ein Urtheil sprechen dürfe, und wir wollen uns keines Rechtes anmaaßen, welches Gotte allein zusteht. Überhaupt sind wir bereit, in allem euren Befehlen zu gehorchen, und hoffen euch zu überzeugen, daß wir, obgleich vielfältig bei euch verleumdet, doch niemals die heilige römische Kirche mit ungebührlichen Worten oder Thaten beleidigt haben, oder beleidigen werden."

So angenehm dem Papste diese nachgiebigen Erklärungen auch seyn mußten, beharrte er doch auf der Vertheidigung Ottos und richtete die durch den Patriarchen von Aquileja mit Philipp eingeleiteten Unterhandlungen nur dahin: daß Leopold von Mainz unbedingt entsagen, beide Könige aber einen Waffenstillstand abschließen möchten, um während dessen den Frieden vermitteln zu können [1]). Als nun aber eine neue Gesandtschaft Philipps und wahrscheinlich auch Nachrichten über die Niederlagen Ottos in Rom ankamen, schickte Innocenz den Kardinal Leo Brankaleo und den Kardinal Hugolinus Grafen von Segni oder Signia

1) Reg. imper. 136 — 139.

1207. nach Deutschland und gab ihnen Briefe an die Fürsten mit, worin die Nothwendigkeit der Einigung zwischen Kirche und Staat und die beklagenswürdige Lage Deutschlands nachdrücklich auseinandergesetzt, und alle aufgefordert wurden für Herstellung des Friedens mitzuwirken. Zweimal brachten auch die Gesandten beide Könige zu mündlichen Gesprächen, wobei Philipp seinem Gegner eine Tochter zur Gemahlinn und das Herzogthum Schwaben nebst vielen anderen Gütern, als Entschädigung für das Entsagen der Königswürde anbot: allein Otto, obgleich außer Stande irgend etwas der Art zu erfüllen, machte seinem Gegner noch größere Anerbietungen [1]), und fügte trotzig hinzu: „erst mit dem Tode werde er die Krone niederlegen." Bei solcher Stimmung mußten die Gesandten es noch für ein Glück halten, daß der nachgiebigere Philipp sein Heer entließ und einen Waffenstillstand auf ein Jahr annahm, um während dieser Zeit für den Frieden wirken zu können. Auch rückten die Unterhandlungen Philipps mit dem Papste, zum großen Verdrusse Ottos, schnell vorwärts: denn jener befreite, den an ihn ergangenen Forderungen zufolge, Bruno von Köln aus der Haft, nahm dem Erzbischofe Leopold von Mainz das Weltliche, verstattete, daß Siegfried das Geistliche durch einen Bevollmächtigten besorge, und schwur endlich, daß er dem Papste in Hinsicht aller Gegenstände des über ihn gesprochenen Bannes gehorchen werde [2]). — Die Erzbischöfe Adolf von Köln und Leopold von Mainz unterwarfen sich auf gleiche Weise und versprachen, den weitern Spruch des Papstes persönlich in Rom zu erwarten. Hierauf löseten die Kardinäle den Herzog Philipp und die Erzbischöfe, am 30sten November 1207 in Augsburg, öffentlich vom Banne.

Freilich blieben noch viele Punkte, besonders die Fragen über das sicilische und deutsche Königthum unerledigt: aber der mächtigere Philipp weigerte sich nicht seine Ansprüche

1) Otto S. Blas. 48. — 2) Reg. imp. 142 — 148.

vor dem Papste durch Gesandte entwickeln zu lassen, und nie- 1207.
mand zweifelte, daß sich der bis jetzt von Innocenz so begünstigte Otto noch lieber dazu verstehn, und alsdann durch eine letzte Aussöhnung und Entscheidung dem Elende Deutschlands ein Ende gemacht werde. Leider schilderte der Papst dies Elend nicht unwahr, indem er sagte [1]): „welche Übelstände und Gefahren, welche Angst und welcher Jammer aus jener Spaltung für die ganze Christenheit entsteht, kann die Zunge kaum aussprechen, der Geist kaum ausdenken. Dadurch wird die Errettung des heiligen Landes verhindert, und während sich die Christen unter einander erwürgen, siegen die Ungläubigen; daher entspringt die Ungerechtigkeit und stirbt die Gerechtigkeit, die Frömmigkeit wird verwiesen, die Religion verschwindet, die Treue geht zu Grunde, die Ketzereien wachsen, die Saaten werden verwüstet, der Hunger nimmt überhand, die Armuth mehrt sich, Raub und Brand und Mord und Nothzucht wird ungescheut begangen, keine Straße, kein Haus bleibt sicher, und weil der Frevel allen frei steht, wird die Welt ringsum erfüllt von Frevlern." — Wenn der Bruder des Bischofs von Würzburg den Vorsteher des magdeburger Hochstifts, aus ungegründetem Verdachte, auf öffentlicher Landstraße binden und blenden ließ; wenn adliche Reichsmannen den Bischof Konrad von Würzburg auf dem Wege zur Kirche anfallen, umbringen und den Leichnam grausam verstümmeln durften, hauptsächlich weil er in diesen argen Zeiten schlechterdings nicht Raub und Willkür dulden wollte; wenn fast allein der Papst aus der Ferne auf gebührende Bestrafung solcher Gräuel drang [2]): — was mochten da die Geringeren leiden, denen in der Nähe keine geordnete Hülfe zur Seite stand, und deren Klagen nicht bis nach Rom drangen!

1) Reg. imp. 141. Ähnliche Beschreibungen in Burchardi vita Frider. I, 113. Gallia christ. V, 10. p. 491. Uhlands Walter von der Vogelweide 16.

2) Usserm. episc. Wirzb. 77. Innoc. V, 155; VI, 51, 113, 114.

1208. Nahm man doch jede Einmischung des Papstes übel, und je mehr er z. B. für die Schonung der Kirchen und Geistlichen sprach und that, desto habsüchtiger und willkürlicher verfuhr man in der Regel mit ihnen. Als werde die deutsche Unabhängigkeit von Rom vorzugsweise durch Widerspruch gegen Befehle erhalten, welche jeder ehrenwerthe Mann sich selbst hätte geben müssen! Aberglaube schreckte bisweilen noch eher von Freveln zurück [1]), als Furcht vor dem Unrechte.

Die sehnsüchtige Hoffnung nach einer gänzlichen Umgestaltung dieser Verhältnisse wurde zwar in etwas getrübt, als man vernahm, daß Otto die Kardinäle parteiisch und bestochen gescholten habe und, im Fall einer ungünstigen Entscheidung des Papstes, schwerlich gehorchen werde: aber Kardinal Hugolinus, der nachmalige Papst Gregor IX, war kein Mann danach, für Geld sich und der Kirche etwas zu vergeben [2]), und daß Innocenz selbst jetzt noch für Bruno gegen Adolf von Köln entschied, hätte dem Könige Philipp, der von ihm immer nur als Herzog von Schwaben behandelt wurde, noch eher Grund zu Verdacht geben können. Ob dieser endlich dem Neffen des Papstes seine Tochter wiederholt zur Gattinn und die mathildischen Güter als Heirathsgut angeboten habe, und ob Innocenz darauf eingegangen sey [3]), ist ungewiß; doch fanden neben den öffentlichen wahrscheinlich geheime Unterhandlungen statt. Dem Reiche hatte Otto früher durch seinen vor der Krönung geleisteten Eid wohl noch mehr vergeben, und dem Papste konnte man es zuletzt nicht verdenken, wenn er eine

1) Bei der Belagerung von S. Goar traf man vorsätzlich ein zum Schutze hingestelltes Kreuzbild; es blutete und man hob furchtsam die Belagerung auf. Alber. 422. Godofr. zu 1205.

2) Godofr. zu 1208. Erf. chr. S. Petrin. sagt zwar, daß die päpstlichen Gesandten aus den Klöstern Geld steuern ließen, was aber mit einer Bestechung nicht zu verwechseln ist.

3) Ursp. 323. Burchardi vita 125. Cardella I, 2, 192. u. Raynalds Prüfung des Berichts von Arnold. v. Lübeck VII, 6.

Verzichtung auf jene Güter auch von der Seite zu erhalten 1208.
wünschte, die allein Macht für ihre Behauptung zu haben schien.

Wollte aber Otto oder Philipp auch die Waffen wieder ergreifen, ohne den Erfolg der römischen Unterhandlungen abzuwarten, so sah man doch bei der jetzigen Übermacht des letzten keinem allgemeinen Kriege entgegen [1]); für den größten Theil Deutschlands mußte der Friede fortdauern. Dennoch rüstete Otto, nachdem er englische Hülfsgelder bekommen und König Waldemar von Dänemark Beistand zugesagt hatte [2]); während Philipps Mannen aus Franken gen Thüringen zogen, um jenen immer enger zu beschränken. Es fehlten nur noch wenige Tage bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes, welche Philipp zu Festlichkeiten und Erholungen bestimmte, und der Bischof Egbert hatte ihn, zu diesem Zwecke, freundlich nach Bamberg eingeladen.

Hier vermählte der König am 21sten Junius 1208 Beatrix, die einzige Tochter seines verstorbenen Bruders Otto von Burgund, mit dem Herzoge Otto I von Meran. Nachdem er die Braut in höchster Pracht zum Altare geführt und die Festlichkeit verherrlicht hatte, begab er sich nach der Altenburg: denn er hatte zur Ader gelassen und bedurfte der Erholung. — Abendlich von Bamberg zieht sich eine Reihe von Hügeln hin, auf deren vordersten die Altenburg steht, das Stammschloß der babenbergischen Herzoge von Österreich. Frei ist hier die Aussicht: nach dreien Seiten, und nur nach der vierten schließen sich jene Hügel der höhern Altenburg an. Der Vordergrund stellt

1) Die Nachricht im Chron. ex libr. Pantal. 33, wonach Otto und Philipp sich dahin verglichen, daß jener den Königstitel mit dem arelatschen Reiche und einige Schlösser erhalte und Philipps Tochter heirathe, steht einzeln und unerwiesen.

2) Robert de Monte und Trivet zu 1207. Auct. danic. N. VI, bei Ludwig IX, 153.

1208. in reizender Mannigfaltigkeit Erhöhungen dar und Senkungen, Felder und Gärten, Dörfer und einzelne Häuser, Rebengelände, Teiche und Baumgruppen. Drüber hinaus sieht man gegen Mittag bis Forchheim, gegen Abend die Straße nach Würzburg, gegen Mitternacht große Wälder, und morgenwärts endlich liegt in der Tiefe Bamberg mit den Kirchen des heiligen Jakob, des heiligen Michael und dem großen, durch vier Thürme geschmückten Dom. Jenseit der Stadt schlängelt sich von der rechten Seite die Rednitz heran, links tritt der Main hinter Hügeln anmuthig hervor, und der fernste Gesichtskreis, bis über Banz und Hallstadt hinaus, ist schön begränzt mit den dunkeln Linien der entfernteren Gebirge. — Nur der Bischof von Speier und der Truchseß Heinrich von Waldburg hatten den König bis in sein Zimmer begleitet, welches diese wunderschönen Aussichten darbot. Da klopfte es unerwartet, und Otto Pfalzgraf von Wittelsbach, des Herzogs von Baiern Vetter [1]), trat ohne weitere Anmeldung ein, so wie es ihm der, strengen Förmlichkeiten abholde, König bisher gestattet hatte. Doch fiel diesem der scheue Blick des Pfalzgrafen und das bloße Schwert auf, und er sagte: „stecke dein Schwert in die Scheide, hier ist nicht der Ort, es zu gebrauchen." Der Pfalzgraf aber sprang wüthend vor [2]), rief: „hier ist der Ort, deinen Verrath zu bestrafen, und hieb den König in den Hals. Vergebens eilte der Truchseß Heinrich seinem Herrn zu Hülfe, auch er ward verwundet, Otto entfloh und der König, nachdem er nur

1) Stammtafel: Otto IV.

Otto V, Herzog Ludwig v. Baiern. | Otto VI, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach.

2) Otto S. Blas. 48. Herm. Altah. zu 1197. Erf. chr. S. Petr. Mutterstatt 181. Ursp. 324. Burch. vita 127. Aus manchen Abweichungen haben wir das Mittlere herauszufinden gesucht. Über den Tag der Ermordung sind Godofr. und reg. imp. 152 bestimmt.

wenige Schritte vorwärts gethan hatte, sank in seinem 1208.
Blute entseelt zu Boden. So wurde Philipp, der mildeste unter allen Hohenstaufen, meuchlings ermordet von einem Manne, dessen Stamm Kaiser Friedrich erst erhoben hatte; er ward ermordet in der Blüthe seiner Jahre, am Hochzeittage seiner Nichte, im Genusse der überreichen Natur, im Augenblicke der Besiegung oder Versöhnung seiner meisten Gegner. Als Irene, sein hochschwangeres Weib diese Trauerbotschaft vernahm, floh sie nach Hohenstaufen, kam vorzeitig nieder und starb mit dem Kinde vor Schmerz und Gram. Die beiden jüngern verlassenen Töchter Philipps, rettete der Bischof von Speier aus größerer Gefahr [1]). Von dem ganzen, vor kurzer Zeit noch so blühenden Geschlechte der Hohenstaufen war nur noch ein einziger männlicher Sprosse übrig, der vierzehnjährige König Friedrich von Sicilien!

Sobald sich die Kunde von Philipps Ermordung in Deutschland verbreitete, erschraken und klagten die Gutgesinnten; die Böswilligen hingegen benutzten habsüchtig oder rachgierig diesen Augenblick [2]), um sogleich Willkür und Unbilden aller Art zu verüben. Noch größere und allgemeinere Übel würden hervorgegangen seyn, wenn nicht Papst Innocenz und König Otto mächtig dazwischengetreten wären [3]). Jener erklärte sich sogleich aufs bestimmteste gegen eine neue zwistige Königswahl, und dieser, unverhofft seines siegreichen Gegners entledigt, vereinte nun alle frühern, ermuthigten Anhänger und bewog auch die überraschten, verwirrten, kriegsmüden Freunde des Ermordeten, weder einer neuen Wahl noch des entfernten Friedrich zu gedenken, sondern auf seine Seite zu treten. Die sächsischen und thüringischen Stände hatten sich schon in Halberstadt für ihn erklärt, die Erzbischöfe Siegfried und Bruno wurden unweigerlich in Mainz und Köln aufgenom-

1) Pfister II, 279. — 2) Oger. Pan. zu 1208.
3) Reg. imp. 152, 154, 155.

1208. men, und ein Reichstag, gehalten in Frankfurt am 11ten November 1208, war zahlreicher und glänzender, als seit vielen Jahren. Einstimmig und aufs neue ward Otto hier zum König erwählt, der Friede und die Reichsgesetze beschworen, alle ungerechten Steuern, Zölle und sonstigen Anmaaßungen aber vernichtet.

In diesem Augenblicke, wo alle nur mit der Zukunft beschäftigt zu seyn schienen, trat Heinrich von Scharfenberg, Bischof von Speier, in die Versammlung, an seiner Hand Beatrix führend [1]), die etwa achtjährige Tochter König Philipps. Mit bewegter Stimme erzählte der Bischof den Frevel des Pfalzgrafen, forderte Gerechtigkeit und Strafe, und in seine Rede mischten sich die Klagen des lautweinenden Mägdleins über den so jämmerlich hingemordeten Vater! Sie suchte Hülfe bei dem Feinde ihres Vaters und ihres Stammes! Da entstand eine allgemeine Theilnahme in der Versammlung; wehmüthig gedachten die einen der Hinfälligkeit und Unsicherheit alles Menschlichen, zornig riefen die andern: für wen noch Sicherheit auf Erden bleibe, wenn so an Königen gefrevelt werden dürfe? Alle drängten sich zu Otto und verlangten, daß geschehe was das Gesetz, was die Ehre fordere. Und einstimmig wurden Otto von Wittelsbach und alle seine Genossen und Helfershelfer geächtet [2]), ihre Würden an andere verliehen, ihre Güter eingezogen, ihr Haupt für vogelfrei erklärt.

Ein Flecken in der deutschen Geschichte bleibt des Wittelsbachers That, aber zum Troste gereicht es, daß sie nur von einem ausging und nur von sehr wenigen gefördert wurde; während das deutsche Volk und die deutschen Fürsten, der König Otto und der Papst, ohne An-

1) Wenn Philipp 1197 heirathete und Beatrix die dritte Tochter war, so konnte sie füglich nicht älter seyn.

2) Admont. chr. Godofr. Die Acht ward auf andern Reichstagen wiederholt und Graf Rapoto von Ortenburg zum Nachfolger Pfalzgraf Ottos ernannt.

sehung der Partei und des Standes und ohne alle Rück- 1208.
sicht auf empfindsame Milderungsgründe, sie allgemein als verrucht anerkannten und straften. Dies ist geschichtlich, wogegen nicht alle Zweifel über die Veranlassung und die Theilnehmer zu beseitigen sind. König Philipp, so wird erzählt, versprach dem Pfalzgrafen seine Tochter zur Ehe, nahm aber später sein Wort, unter dem Vorwande naher Verwandtschaft, zurück. Hierauf bat Otto: der König möge ihn dem Herzoge Heinrich I von Schlesien empfehlen, dessen Tochter Gertrud er itzt zu ehlichen wünsche, und erhielt von Philipp auch Briefe, welche er aber, neugierig oder argwöhnisch, öffnete und ihren Inhalt vielmehr abmahnend und warnend fand. Darüber stieg sein Zorn bis zur Mordlust. Es war aber Otto als ein jähzorniger wilder Mensch bekannt [1]), dem man nachsagte, er trage in seinem Gürtel stets einen Strick, um jeden Übertreter auch minder bedeutender Gesetze sogleich aufknüpfen zu lassen; der einen Edlen, Namens Wolf heimtückisch erschlagen hatte. Deshalb nahm Philipp sein Wort zurück: er mochte keinen Mörder zum Schwiegersohne, seine Tochter keinen zum Manne haben. Besser, wenn der König noch strenger gewesen wäre, und nicht, durch eigene Milde und äußere Verhältnisse bewogen, die Bestrafung jenes Mordes ausgesetzt hätte. Hält man denselben aber für unerwiesen, so fällt die Erzählung über den Inhalt der Briefe zugleich mit dahin: denn diese beruht auf den nämlichen, nur nicht so zahlreichen und einstimmigen Zeugnissen. Im Fall ihrer Verwerfung gerathen wir jedoch über die Gründe der That Ottos ganz ins Dunkele, indem das Ablehnen Philipps, ihm seine Tochter zu geben, nach so langer Zeit schwerlich solchen Jähzorn erzeugen konnte, und um so weniger erzeugen konnte, wenn Otto wirklich schon auf eine andere Ehe be-

1) Heisterb. 520. Anct. incert. ap. Urst. sagt gar: Otto lubricus erat, et multorum nobilium homicida. Nach Buntheim 563 soll Philipp dem Otto vorgeworfen haben, er sey leprosus.

1208. dacht war [1]). Andererseits erklärt die Annahme jener Erzählung wiederum höchstens seine eigenen Beweggründe, keineswegs die seiner Genossen, des Bischofs Egbert von Bamberg und des Markgrafen Heinrich von Andechs und Istrien. Denn von dem Verdachte, daß er sich zu Philipps Feinden hinneige, hatte sich der Bischof gereinigt, und Markgraf Heinrich wird nirgends als dessen Gegner bezeichnet. Dessen ungeachtet floh der Bischof sogleich nach der Ermordung Philipps zu seinem Schwager, dem König von Ungern, und wirkte, als er sich lebhaft über Verletzung des Rechtsganges beschwerte, vom Papste zwar den Befehl anderweiter Untersuchung und Beweisführung aus, konnte aber Kaiser Otto nicht bewegen, ihm das Bisthum zurückzugeben [2]). Erst im Jahre 1215 warf er sich Friedrich II zu Füßen und erhielt Begnadigung. Sein Bruder Markgraf Heinrich

1) Alberic. 747. Peppenh. Halberst. chr. 147. Otto S. Blas. 50. Chron. mont. ser. zu 1208. Hist. Landgr. Thur. Eccard 403.

2) Wäre auch Egbert schuldig gewesen, so mußte doch der Papst, nach damaliger Ansicht, jeden Spruch mißbilligen, der ohne seine Zustimmung erging. Eine feierliche Lossprechung Egberts durch den Papst finde ich nirgends; sofern sich aber kein Kläger stellte und keine gehörige Untersuchung neu eingeleitet wurde, wie Innocenz verlangte, erschien ihm der Beklagte allerdings gerechtfertigt, und Ottos IV weitere Feindschaft entstand vielleicht aus dem politisch zweideutigen Betragen desselben. Das Nähere siehe in v. Hormayrs Werken III, 313. Reg. imp. 183. Innoc. ep. XI, 220; XII, 118; XV, 225. Bamberg. annal. bei Ludwig 149, 154. Egbert lebte in Ungern ausschweifend, unruhig, anmaaßend. Seine Schwester wurde vom Ban Benedikt ermordet, wie König Philipp. Engel Gesch. v. Ung. I, 293. — Burch. vita 127 sagt: Otto habe Soldaten des Bischofs und Markgrafen mit in den Palast geführt, und sey nachher zu diesen geflohen, unde et illi rei habiti sunt, tali de mordo; wogegen Kaiser Otto in einer Urkunde ganz einfach sagt: *interfectores* regis Philippi Marchio Histriae u. Otto v. Wittelsbach. Er giebt ihre Lehne an den Herzog von Baiern (Lori Lechrain Urk. VII. Orig. guelf. III. praef. 33), welcher sie aber bald nachher dem Patriarchen Fulcher von Aquileja, dem Bruder des Geächteten, überließ. Rubeis 664.

wurde feierlich geächtet, irrte in fremden Ländern, besonders 1208.
in Palästina, umher, und erhielt nicht eher als nach sieb-
zehn Jahren von jenem Kaiser die Erlaubniß, den Überrest
seines Lebens in Deutschland zuzubringen. Diese Thatsa-
chen begründen die Annahme: daß beide zwar nicht Mör-
der, aber auch nicht ganz unschuldig bei der Ermordung
gewesen sind, und nun frägt sich: was konnte diese Män-
ner hiezu vermögen, da Otto von Meran, dessen Hochzeit
mit seiner Nichte, Philipp so ehrenvoll an seinem Todestage
feierte, — ihr Bruder war [1])! Woher diese Spaltung unter
den Brüdern, da der Bräutigam nirgends der Theilnahme
beschuldigt wird? Woher diese Tücke an dem Tage so eh-
renvoller Auszeichnung ihres Hauses, so erfreulicher Gewiß-
heit von Philipps unbefangenem und günstigem Sinne? Es
liegt noch ein Schleier über diese Frevelthat, und es müs-
sen noch andere finstere Beweggründe obgewaltet haben,
welche wir in den uns zu Gebote stehenden Quellen nicht
entdecken können. König Otto, dessen Untergang sich im
Fall des nach dreien Tagen wieder ausbrechenden Krieges
vorhersehn ließ, ist von keinem als Urheber oder Theilneh-
mer des Mordes bezeichnet worden, und wie dürfte man
jetzt argwöhnischer seyn, als in jenen Tagen feindseliger
Parteiung.

Der Mörder Otto von Wittelsbach irrte mittlerweile
umher, von Gewissensbissen gepeinigt, von allen geflohen,
von den treuen Anhängern Philipps verfolgt, und fand keine
Stadt, keine Burg, kein Haus mehr als sichern Zufluchts-
ort [2]). Schon waren seine Güter verwüstet, sein Stamm-

1) Noch ein Umstand verdient Erwähnung, der den Hergang, man weiß nicht ob aufklärt, oder verdunkelt. Gertrud nämlich, welche Otto von Wittelsbach anfangs heirathen wollte, war die Nichte des Bischofs Egbert und des Markgrafen, von ihrer Schwester der heiligen Hedwig. Gertrud ging später in ein Kloster. Alberic. zu 1196. Thebesius V, 27; VII, 35.

2) Erf. chr. S. Petr. Parfuess zu 1208.

1208. schloß Wittelsbach niedergerissen [1]) und an der wüsten Stelle zur Sühne eine Kirche gebaut. Dazu hatte sein eigener Vetter, Herzog Ludwig von Baiern, im richtigen Gefühle des ungeheuren Frevels, zuerst die Hand geboten. Endlich fanden der treue Marschall Philipps, Heinrich von Kalentin und Welf, der Sohn des von Otto früher ermordeten Edeln, den Königsmörder in einer Scheune der Mönche von Oberndorf unfern Regensburg, stachen ihn nieder und warfen sein abgeschnittenes geächtetes Haupt in die vorbeifließende Donau [2]); der Rumpf blieb jedem zum Abscheu liegen, bis die Mönche erst nach Jahren die Erlaubniß erhielten ihn zu beerdigen.

1209. Unterdessen leitete König Otto nach dem Tode des Erzbischofes Bruno die Wahl Dietrichs von Köln [3]), ordnete mancherlei in Sachsen, gab dem Erzbischofe Albert von Magdeburg mehre Vorrechte, entsagte zu Gunsten Herzog Ludwigs allen Ansprüchen auf Baiern und versammelte die Stände gegen Ausgang des Mais 1209 in sehr großer Zahl zu Würzburg. Aber ungeachtet dieser bereitwilligen Erscheinung und manches ungetheilten Beschlusses, war doch die alte Spaltung zwischen Welfen und Hohenstaufen mehr durch eine unerwartete Fügung des Schicksals verdeckt, als wahrhaft geheilt und verwachsen. Damit nun aber diese Heilung einträte, geschah der Vorschlag: König Otto solle Beatrix, die Tochter Philipps, heirathen. — Obgleich dieser sehr viel veräußert und vergabt hatte, ob-

1) Auch die Stammburg Andechs wurde vom Herzoge Ludwig zerstört. v. Hormayr III, 327.

2) Martin. minor. Ratispon. ann. Arnold. Lub. VII, 16. Conr. a Fabaria 79. Conradi catal. imper. Pappenh. — Chron. Udalr. Aug. Gemeiner Chronik 297. Sprenger Gesch. v. Banz 220. Pulkawa 260 erzählt: Otto habe Schach gespielt, als ihn der Marschall fand und tödtete.

3) Lünig Reichsarchiv, Cont. II, Abth. 4, Absch. 12 v. Magdeb. Urk. 35. Northof 386. Grembach zu 1208. Kettenkhofer 157. Innoc. ep. XI, 82, 88. Orig. guelf. III, praef. 33.

gleich Beatrix mit ihren Schwestern das eigene Gut theilen 1209.
mußte, blieb sie dennoch die reichste Erbtochter in Deutschland; und auch die Lehne, auch das Herzogthum Schwaben hoffte wohl Otto, trotz dem etwanigen kraftlosen Widerspruche Friedrichs II, zu gewinnen. — Dagegen entstand in dem Könige der ernsthafte Zweifel: ob er ohne Gefahr für seine Seele die nahe Verwandte ehelichen dürfte [1]), und ob nicht die Stände, darin unreine Absichten erblickend, widersprechen würden? Daher legte er ihnen auf dem Reichstage in Würzburg jene Frage zu unparteiischer Prüfung und Entscheidung vor, und erhielt durch den zum Vorsprecher erwählten, der Rede kundigen Herzog Leopold VII von Österreich, im Namen aller Fürsten, Prälaten und der beiden anwesenden Kardinäle, die Antwort: „damit Friede und Eintracht in Deutschland dauernd gegründet werde, möge er Beatrix heirathen; zur Beruhigung seiner Seele aber (ungeachtet der ergangenen Zustimmung des Papstes) zwei Klöster bauen [2]) und es an Wohlthaten für die Armen und Geistlichen nicht fehlen lassen." Hierauf sagte der König: „einem so verständigen und gewichtigen Rathe wollen wir nicht widersprechen, man rufe das Mägdlein." Von Fürsten und Bischöfen geführt, nahte sie dem Throne. Otto stand auf, gab ihr den Verlobungsring und küßte sie öffentlich als seine Braut. „Sehet hier, fuhr er fort, eure Königinn, ehret sie, wie es sich gebührt." — Da freuten sich die meisten über die versöhnende Beendigung des alten furchtbaren Zwistes: aber Beatricens Jugend hinderte die Vollziehung der Heirath [3]), und als sie mit ihrer jüngern Schwester aus dem befreundeten Schwaben abgeführt wurde, um in Braunschweig erzogen zu werden, sah wohl mancher Getreue darin mit gebrochenem Herzen nur ein Opfer äußerer Noth, und viele zürnten insgeheim, daß man

1) Judith ihre Ältermutter war die Tochter Heinrichs des Stolzen.
2) Reg. imp. 169.
3) Arnold. Lub. VII, 19. Einige Abweichungen bei Otto S. Blas. 51. Pfister II, 281.

1209. der Hohenstaufen reiches Erbe unter Fremde oder Feinde zersplittere, daß von dem Sohne Kaiser Heinrichs VI, von dem Enkel des großen Friedrich, von Friedrich dem zweiten und seinen nächsten und unleugbaren Rechten, auch nicht einmal gesprochen werde!

Otto aber meinte: er sey den Bauleuten, die ihn verwarfen, zum Eckſteine geworden, und hoffte, nach Deutschlands Einigung, auch Italien zu bezwingen [1]). Als er mit den Ständen und den Kardinälen in Speier und Augsburg über den Römerzug alles Nöthige verabredet hatte, stand nichts dem Aufbruche mehr entgegen.

1) Godofr. mon. Arnold. Lub. VII, 20. Wer nicht persönlich mitziehen wollte, mußte ansehnliche Geldbeiträge zahlen.

Sechstes Hauptstück.

Seit zwölf Jahren hatte kein deutscher König die freiheitsliebenden Städte Italiens beschränken können; und auf die höflichen Schreiben Ottos, wie auf die Gesandten Philipps [1]), nahmen sie nur Rücksicht, sofern es ihnen bequem, oder als Vorwand für eigene Zwecke diensam erschien. Aber so wenig die günstige Zeit nach dem konstanzer Frieden von ihnen gebührend benutzt wurde, so wenig diese Jahre völliger Unabhängigkeit. Der vom Papste Innocenz veranlaßte toskanische Bund blieb auf halbem Wege stehn; und anstatt daß die lombardischen Städte eine ihnen dringend nothwendige Verfassung hätten gründen, ausbilden und befestigen sollen, fiel ihr Bund so gänzlich auseinander, daß die Häupter desselben unvermögend waren, auch nur das Geringste zum allgemeinen Besten durchzusetzen. Keine Stadt fühlte sich als Glied eines größern Ganzen, keine wollte einsehn, daß, bei allem Werthe vereinzelter Thätigkeit und Tüchtigkeit, doch die Bürgschaft des Daseyns und Wachsthums hauptsächlich von dem Anschließen an die übrigen abhänge, und Kriegsmuth und Freiheitslust ohne Ordnung, Zucht und Mäßigung, nothwendig zuletzt zerstörend wirke. Daher galt Trotz und Haß für Seelenstärke, eifersüchtiger Argwohn für besonnene Klugheit, habsüchtiges

1) Reg. imp. 57. Ep. VII, 228; VIII, 83.

Umsichgreifen für Handhabung löblicher Ansprüche, friedliches Nachgeben für kleinliche Schwäche, und ein Inbegriff von unzähligen Freveln für gerechte Strafe oder erlaubte Nothwehr. Daher, — und nicht etwa aus hinreichend erheblichen Ursachen —, entstanden die unzähligen, trotz ihrer Kleinheit doch immer wild verwüstenden Fehden zwischen den einzelnen Städten [1]), zwischen Mailand und Cremona, Verona und Mantua, Padua und Vicenza, Reggio und Modena, Ravenna und Ferrara, Florenz und Siena, Venedig und Bologna, Bologna und Mantua und Gonzaga und Pistoja und Faenza u. s. w. In diesen Kriegen opferte man die schönsten körperlichen und geistigen Kräfte nutzlos auf, und die Behandlung war unter den Stammgenossen so grausam, daß man z. B. die Gefangenen nicht bloß mißhandelte, sondern oft ermordete [2]).

Wie sollte man sich auch bis zur Billigkeit gegen Stammgenossen erheben, da in den einzelnen Städten selbst die Mitbürger untereinander zerfielen [3]), sich haßten, bannten, verfolgten, ermordeten? Der Bruder Albert von Mantua, welcher predigend im Jahre 1207 Oberitalien durchzog, hatte allein in Imola 27 und in Ferrara 45 Mordthaten zu sühnen! Eines strengen Herrschers bedurften solche Zeiten; denn die milden Weisungen der Kirche fanden keinen Eingang [4]), man hatte selten Achtung vor ihrem Gesetz und Herkommen. Gebannte wurden als Oberhäupter der Städte angestellt, Geistliche besteuert, vor weltliche Gerichte gefordert und zu weltlichen Gemeindedienſten angehalten,

1) Sicardi chron. 618. Roland Pat. I, 8. Memor. Reg. 1079. Galv. Flamma c. 240. Murat. antiq. It. IV, 360, 573, 383, 421. Bon. hist. misc. Villani V, 34. Malespini 100. Tonduzzi 238. Verci Ecel. I, 295. Zagata 21.

2) Beispiele und Beweise in den Kriegsalterthümern.

3) Malvec. 897. Bonon. hist. misc.

4) Innoc. ep. VI, 41, 43, 83; VII, 174, 175; X, 86, 101; XII, 55.

Bischöfe vertrieben [1]), ja der Bischof von Belluno und ein päpstlicher Bevollmächtigter sogar umgebracht. — Während aber die Städte gegen Feinde und Mitbürger, gegen Geistliche und Adel jedes billige Maaß überschritten [2]), wuchsen unbemerkt in ihrer Mitte schon die Zwingherrn empor, welche für jeden Frevel bittere Strafe nehmen sollten. Und diese Geschlechter, die Salinguerra, Romano, Montikuli, Doara, Palavicini, u. s. w., gingen wiederum durch ihre eigenen Frevel oder die allgemeine Noth und Verwirrung schnell zu Grunde, und nur das Haus Este hielt sich in dem wilden Strome der Zeiten länger aufrecht. Die vielen Streitigkeiten dieser Familien können so wenig im einzelnen erzählt werden, als die unzähligen, zum Theil dadurch herbeigeführten Fehden der Städte; wogegen solche Charakterzüge nicht zu verschweigen sind, welche in den Sinn und das Wesen jener Zeiten tiefe Blicke thun lassen, und an Bedeutsamkeit das Einerlei der kunstlos geführten Kriege weit überwiegen.

Ceresius Montikuli [3]), ein Jüngling von verderbten Sitten und frevelhafter Kühnheit, erschlug im Jahre 1206 auf Antrieb seiner eigenen Mutter, ihren Bruder den Grafen von S. Bonifazio; und darüber brach der kaum gedämpfte Haß der Familien, und Krieg und Brand in und um Verona mit erneuter Gewalt aus.

Zur Zeit König Konrads III waren Wilhelm Adelardi und Taurellus Salinguerra die Häupter der beiden mächtigsten Familien in Ferrara. Jenem starben nach und nach alle Kinder, weshalb er die einzige kleine Tochter seines auch verstorbenen Bruders, Marchesella, zur Erbinn einsetzte und, im Fall sie keine Nachkommen hinterließe, den Söhnen seiner Schwester die eine Hälfte, den Johannitern die andere Hälfte seiner Güter vermachte. Zu gleicher Zeit befahl

1) Innoc. ep. II, 27. Monaldeschi 37.
2) Denina XI, 177
3) Riccardi vita 121. Carli Verona III 114.

er, um den bisherigen Spaltungen ein Ende zu machen, daß Marchesella dem Haupte seiner Gegner, Taurellus Salinguerra, zur Erziehung übergeben und dereinst an dessen Sohn verheirathet werde. Über diese edle, dem Wohle des Ganzen so förderliche Bestimmung zürnten aber die auf das wachsende Ansehn Salinguerras neidischen Anhänger Wilhelms, raubten nach dessen Tode Marchesellen mit List oder Gewalt aus den Händen ihres künftigen Schwiegervaters, und verlobten sie ums Jahr 1180 mit Obizzo von Este. An diese That reihten sich mehr als vierzigjährige Fehden an, binnen welcher Zeit jede Partei die andere zehnmal aus Ferrara vertrieb, ihr bewegliches Gut plünderte und ihre Häuser größtentheils zerstörte [1])!

Noch folgenreicher waren die Ereignisse in der Familie Romano. Ritter Ezelin, Arpons Sohn, kam ums Jahr 1036 mit Konrad II aus Deutschland nach Italien, und erhielt von ihm Onara und Romano zu Lehn. Jenes lag auf der Gränze zwischen Bassano und Padua; dieses drei Miglien morgenwärts von jener Stadt, auf einem ringsum freien, schroff abgeschnittenen, stark befestigten Berge [2]). Unter seinem Sohne Alberich, und seinem Enkel Ezelin II, dem Stammelnden, mehrte sich Reichthum und Ansehn dieser Familie so sehr, daß des letzten Sohn, Ezelin III mit dem Zunamen der Mönch, zum Feldhauptmann des lombardischen Bundes gegen Kaiser Friedrich I erwählt wurde. Seine erste Gemahlinn Agnes von Este starb im Wochenbette, die zweite hieß Speronella Dalesmannini. Der Graf Pagano, Friedrichs I Statthalter in Padua hatte diese ihrem ersten Manne Giacopino von Carrara geraubt und sie zum Weibe genommen [3]). Aus seiner Gewalt befreit, heirathete sie den dritten Mann Traversario und entließ dem vierten Zaussano, um Ezelin zu ehelichen. Als

1) Ferrar. chron. 482.
2) Verci Storia degli Ecelini I, 1. Murat. antiq. Ital. II, 252.
3) Verci I, 77 — 81, 322.

ihr aber dieser viel von der Gastfreundschaft, dem Reichthume und der Schönheit Olderichs von Fontana erzählte, der ihn freundlich aufgenommen und den er nackt im Bade gesehen hatte, so ward Speronella so entzündet, daß sie wiederum entfloh, um Olderich, als den sechsten Mann, zu heirathen! Ezelins dritte Ehe war nicht glücklicher! Seine Schwester Kunizza, die Gemahlinn des Grafen Tisolino von Kamposanpietro, hatte diesem zwei Söhne geboren, Gerardo und Tisone. Für den ältesten warb Graf Tisolino um eine sehr reiche Erbtochter, Cäcilia von Abano, und erzählte zutraulich seinem Schwiegervater Ezelin dem Stammelnden, daß die früher entgegenstehenden Schwierigkeiten glücklich gehoben wären. Dieser aber meinte: nach Speronellas Flucht sey Cäcilia eine gute Freite für seinen eigenen Sohn, ließ sie durch Kriegsleute rauben [1]), nach Bassano bringen und ihm vermählen. Sobald Gerardo hörte, wie ihm auf diese Weise die Braut in eine Tante verwandelt sey, gerieth er in einen furchtbaren Zorn, überfiel sie auf einer Reise und that ihr Gewalt an. Ezelin trennte sich nun sogleich von Cäcilien und heirathete eine Gräfinn Adelaide von Mangona, welche ihm zwei Söhne und vier Töchter gebahr. Diese Ehe hinderte aber keineswegs den Vorsatz, sich nicht allein durch Krieg an dem Hause Kamposanpietro zu rächen, sondern auch Schmach mit Schmach zu vergelten. Treulos Haß und Zorn verbergend, gewann er das Herz einer nahen Blutsverwandten Gerardos, der Maria von Kamposanpietro, so sehr, daß sie auf sein Schloß kam und eine Zeit lang, neben seiner Gemahlinn Adelaide, als Kebsweib mit ihm lebte. Sobald er mit ihr aber eine Tochter gezeugt hatte, jagte er die Gefallene von sich, oder zwang sie durch harte Behandlung mit Zurücklassung ihres Kindes zur Flucht. Doch kam endlich über das mütterliche Erbtheil dieser Neugebornen ein Vergleich zwischen beiden Familien zu Stande, welcher den Freveln ein Ende zu machen schien.

1) Roland I, 2. Laurent. 138.

1206. Bald nachher begab sich Ezelin mit elf Rittern zu einem großen Feste nach Venedig. Sie waren alle auf dieselbe Weise gekleidet, und nur der Hermelinaufschlag des Mantels unterschied jenen von seinen Begleitern. Zum Zeichen ritterlicher Gleichheit wechselten sie indeß bisweilen diesen ausgezeichneten Mantel. Eines Tages nun, als Ezelin in gewöhnlicher Rittertracht mit dem ihm damals scheinbar befreundeten Markgrafen Azzo von Este auf dem Markusplatze spatzieren ging, rannten Meuchelmörder herzu, stießen den Ritter Bonakursio von Treviso, welcher den Hermelinmantel trug, zu Boden, und würden ihren Irrthum erkennend auch Ezelin getödtet haben, wenn er sich nicht mit Gewalt von dem Markgrafen von Este losgerissen und seine Freunde zum Schutz herbeigerufen hätte. Die Mörder, dies behauptete Ezelin überall, wären vom Grafen von Kamposanpietro gedungen worden, und der darum wissende und beistimmende Markgraf habe ihn nicht vertheidigt, sondern festgehalten, damit er ihren Streichen erliege [1]).

1207 bis 1209. Daran reihten sich in den Jahren 1207 bis 1209 verwüstende Kriege, in welchen Azzo über den lange durch Krankheit abgehaltenen Ezelin obsiegte und Verona, Vicenza, Mantua und Ferrara gewann [2]). Doch eroberte Salinguerra nochmals die letzte Stadt, und Ezelin war im Begriff mit einem übermächtigen Heere Vicenza zu umlagern; als Abgeordnete König Ottos IV anlangten, jede weitere Befehdung untersagten und ihn nach Orsaniga oder Ossenigo im Veronesischen entboten.

1) Siehe Roland II, 14, Mauris. 19, Laurent. 140, Verci I. 328. Die Abweichungen in der Erzählung sind nicht ganz auszugleichen. Die Schuld des Kamposanpietro scheint gewiß, der Antheil des Markgrafen aber zweifelhaft.

2) Murat. antiq. Ital. IV, 987. Antiq. Estens. I, 389. Azzo hatte die Herrschaft von Ferrara für sich und seine Erben erhalten, aber jetzo half dies noch nichts. Roland. I, 10. Mauris. 15. Memor. Reg. 1031. Patav. chron. 1126. Carli Verona III, 137.

Von vielen Prälaten und Fürsten begleitet zog Otto 1209.
über Inspruck und den Brenner in das Thal der Etsch und von da, um die Mitte des Augusts 1209, in die lombardischen Ebenen hinab. Anfangs bewies sich jede Partei, seine Feindschaft fürchtend und seine Freundschaft suchend, sehr gemäßigt; dessen ungeachtet blieben die Schwierigkeiten, alle zu versöhnen, schon im ersten Augenblicke nicht verborgen. — Der König nämlich empfing, nur seiner höhern Stellung eingedenk, Ezelin von Romano nicht minder ehrenvoll als seinen entfernten Verwandten, den Markgrafen von Este [1]); worauf jener so kühn ward, diesen öffentlich anzuklagen: „er sey erfunden ein Verräther gegen ihn, gegen den Podesta Drudo von Vicenza und gegen Salinguerra; die Wahrheit dieser Anklage wolle er beweisen durch Schwertkampf." Azzo rechtfertigte sich mit Worten, und fügte hinzu: er werde auf keine Weise am Hofe des Königs mit ihm kämpfen, wohl aber am gehörigen Orte und zur gehörigen Zeit. Der König entschied nicht, gebot aber Stillschweigen. Am folgenden Tage ritt Salinguerra mit hundert bewaffneten Reitern zum Spotte vor dem Zelte des Markgrafen vorbei in das Lager ein, warf sich zu den Füßen des Königs nieder, erneute jene Anklagen auf Verrath und erbot sich ohne Verzug den Beweis so zu führen, wie ihn der König anordne, selbst mit dem Schwerte. Nochmals leugnete Azzo alle Beschuldigungen, nochmals mied er den Kampf, indem er zu Salinguerra sagte: ich habe viele und edlere Mannen als du bist, sie werden für mich mit dir kämpfen, wenn dich danach gelüstet. Da erhob sich so gewaltiger Streit [2]), daß Marschall Heinrich Kalentin mit den Deutschen herbeieilen, die Ordnung herstellen und jeden zu seinem Zelte weisen mußte. Der König aber gebot: es solle

1) Azzo, der sich zum welfischen Hause rechnete, nahm es übel, daß er nicht allen vorgezogen wurde. Carli Verona III, 139.

2) Savioli II, 2. Urk. 386. Mauris. 20.

1209. in seiner Gegenwart nie wieder von diesen Dingen, nie vom Kampfe die Rede seyn.

Noch immer gab Otto die Hoffnung nicht auf, durch seine mächtige Vermittelung mehr zu bewirken, als durch einseitiges Parteinehmen, und in dieser Hinsicht sagte er, als eines Tages der Markgraf zu seiner Rechten und Ezelin zu seiner Linken ritt: „Herr Ezelino, grüßet den Markgrafen." Sogleich zog jener den Hut und sagte mit geneigtem Haupte: „Herr Markgraf, Gott erhalte euch." Dieser antwortete zwar mit denselben Worten, jedoch ohne das Haupt zu neigen, oder den Hut abzuziehen. Als der König dies sah und hörte, sprach er wieder: „Herr Markgraf, grüßet Ezelin. Azzo verfuhr wie das erste Mal, Ezelin aber zog den Hut und dankte. Schweigend ritten hierauf alle weiter bis an einen Engweg, wo nur zwei neben einander Platz hatten und der König vorauseilte. Jene beiden blieben also, da keiner, aus Höflichkeit oder Argwohn, voranreiten wollte, neben einander und geriethen in ein lebhaftes Gespräch, welches sehr lange dauerte. Hierüber verwunderte sich der König und befragte nach der Rückkehr ins Lager zuerst Ezelin: „sage mir Ezelin die Wahrheit, was hast du heut mit dem Markgrafen gesprochen?" Dieser antwortete: „Herr wir sprachen von unserer ehemaligen Freundschaft." — „Redetet ihr, fuhr der König fort, nicht auch von mir?" — „Allerdings, erwiederte Ezelin, wir meinten, daß, sofern ihr wollt, niemand euch auf Erden an Milde, Herablassung und Tugend gleich kömmt, daß ihr aber auch finster, hart und schrecklich seyn könnt, mehr als irgend ein Mensch." — Der Markgraf, itzt auch von Otto heimlich befragt, antwortete fast mit denselben, wie verabredeten Worten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß beide sich geeinigt hatten, die Umstände zu benutzen, um vom Könige so viel zu erhalten, als irgend möglich. Wenigstens kam die Versöhnung zwischen Ezelin, dem Markgrafen und Salinguerra förmlich durch den König zu Stande,

und von dem, was er ihnen bewilligte, wird nachher die Rede seyn [1]). 1209.

Nunmehr wandte sich Otto gen Mailand, welche Stadt ihm, als einem Feinde der Hohenstaufen, sehr zugethan war und schon früher unter Überreichung von Geschenken [2]), ihre Treue versichert hatte. Weiß gekleidete Knaben und Mädchen zogen, mit Ölzweigen in den Händen, dem Könige entgegen, und nach prachtvollem Empfange krönte ihn der Erzbischof Hubert in der Kirche des heiligen Ambrosius feierlich mit der lombardischen Krone. Dafür bestätigte Otto der Stadt alle Vorrechte, und erließ ihr dankbar die Krönungssteuer, wogegen Bologna, das während dieser unruhigen Zeiten mehre Reichsgüter in Beschlag genommen hatte, sich vor dem königlichen Abgeordneten, dem Patriarchen Volker von Aquileja, nicht allein zur Rückgabe [3]), sondern auch zur Zahlung einer großen Steuer verstehen mußte. — Minder bereit zeigten sich, bei ähnlichen Verhältnissen [4]), die Pisaner, Genueser und Florentiner; weshalb Otto die Gesandten der beiden ersten Städte in gefänglicher Haft behielt, und der rasch vorschreitende Patriarch den Florentinern, — ohne die Rückkunft ihrer an den König geschickten Eilboten abzuwarten —, eine Strafe von 10,000 Mark auflegte. Hierüber beschwerten sie sich beim Papste, und der Papst schrieb warnend an Otto [5]).

1) Mutin. annal. Ricciardi vita 123.

2) Dumont I, 138. Urk. 259. Ghilini und Saxius archiep. II, 636 erheben sehr bedeutende Zweifel, daß diese Krönung 1209 erfolgt sey, und möchten sie nach der Kaiserkrönung auf das Frühjahr 1210 setzen. Doch ists nicht wahrscheinlich, daß Otto 1209 gar nicht sollte nach Mailand gekommen seyn. Siehe Reineri chron.

3) Schon am 30sten Mai 1209 entsagten die Bologneser allen Ansprüchen auf Argelata, Medicina und die Grafschaft Imola, welche Orte man zu den mathildischen Gütern rechnete. Savioli zu 1209 u. II. Urk. 382. Ghirard. I, 107, 113. Bonon. hist. misc. zu 1192. Sigonius hist. Bonon. 84.

4) Ogerii ann. zu 1209.

1209. Beider wechselseitiges Verhältniß tritt nun als das wichtigste wieder in den Vordergrund [1]).

Innocenz hatte so eben in S. Germano die bereits mitgetheilten Bestimmungen über die Herstellung der Ordnung im apulischen Reiche erlassen [2]), als die Nachricht von der Ermordung König Philipps eintraf. Sogleich erklärte jener, ehe noch Ottos dringende Bittschreiben einliefen: er werde ihn auf alle Weise unterstützen und etwanige Ansprüche Friedrichs II auf die deutsche Krone zurückweisen; wogegen er ihn aber auch ermahnen müsse, daß er milde und herablassend sey, jedem die herkömmliche Ehre erweise, harte Worte und Thaten meide, es an Versprechungen nicht fehlen lasse und sie schon aus dem Grunde halte, weil ihm das Bewilligte tausendfache Früchte tragen werde. Er solle ferner auf sich selbst genau Acht haben, alle Lässigkeit ablegen [3]) und noch mehr als bisher in jeglichem sorgfältig und wachsam seyn. — Gleichzeitig schrieb der Papst mit Nachdruck an die deutschen Fürsten und Prälaten, an die Lombarden und den König Philipp August von Frankreich [4]); er versah die bereits auf dem Rückwege aus Deutschland begriffenen Kardinäle Hugolinus und Leo mit neuen, überall für Otto vortheilhaften Anweisungen, welchen gemäß diese auch wirkten und unterhandelten. Am 22sten März 1209 vollzog Otto, nach erfolgter Einigung eine neue Urkunde, welche im allgemeinen desselben Inhalts war [5]), wie die bereits im Jahre 1200 von ihm ausgestellte; jedoch verdient ein Zusatz Erwähnung, wonach der König freie Wahlen und Berufungen nach Rom gestattet, den Erbschaften der Prälaten und der einstweiligen Besitznahme erledigter

1) Innoc. ep. XII, 78.

2) Inveges ann. 525. Cassin. mon. zu 1208. Reg. imp. 153, 162, 172.

3) torpore deposito.

4) Reg. imper. 165, 170, 180.

5) Reg. imper. 186, 188, 189. Raynald. 184. Lünig Reichsarchiv, Sp. eccl. Cont. I, von Päpsten, Urk. 7.

Pfründen entsagt und Beistand gegen die Ketzer verspricht. 1209.
— Der Papst war äußerst froh über den endlich glücklichen Ausgang dieser wichtigen Angelegenheit, und Otto schrieb ihm: „ihr sollt aufs gewisseste wissen, daß wir eurer Väterlichkeit unermeßlichen Dank sagen, jeden guten Erfolg nächst Gott euch zuschreiben und mit der römischen Kirche (die uns nie ihre Gunst und Hülfe entzog) alle Ehre immerdar ungetheilt haben wollen [1])."

Von Bologna zog Otto nicht ohne Beschwerden über den Apennin [2]), erhielt in Pisa gegen mancherlei Bewilligungen, die auf weitere Plane hindeutende Zusage der Stellung einer Hülfsflotte, und traf mit dem Papste in Viterbo zusammen. In größter Eintracht erreichten beide Rom, wo Otto, nachdem er eidlich seine früheren Versprechungen wiederholt hatte, am 27sten September 1209 vom Papste in der Peterskirche zum Kaiser gekrönt wurde [3]). Dem hierauf folgenden Feste wohnte Innocenz gern bei, aber leider ward es bald auf arge Weise gestört. Das Volk nämlich, welches sich während der Feierlichkeiten, aus Neugier und um des ausgestreuten Geldes willen, ruhig gehalten hatte, fand die fremde Einlagerung lästig, und hatte auch wohl einzelne Unbilden von den Deutschen erfahren; ferner wollten manche Kardinäle und Senatoren gar nicht, daß

1) Gloriam habere pro indiviso. Reg. imp. 187.

2) Tonduzzi 238. Die Pisaner versprachen 40 Galeeren, wogegen Otto ihnen S. Bonifazio in Korsika zusprach, und die Genueser ächten wollte, wenn sie es nicht herausgäben. Ristr. cronol. IV, 13.

3) Der 27ste September ist der richtige Tag. Chr. fossae novae 889. Otto S. Blas. 52. Godofr. mon. hat irrig den Sonntag nach Michael, welcher auch nicht auf den 5ten, sondern auf den 4ten Oktober fallen würde. Arnold. Lub. VII, 21, spricht vom 3ten Tage nach Michael und zugleich vom Sonntage de pacem, welcher auf den 20sten September fiel. Am 11ten Oktober (reg. imp. 194, 155) ist schon davon die Rede, daß Otto und Innocenz sich sehr lange nicht gesehen haben, welches die Krönung ebenfalls nicht in den Oktober setzen läßt.

1209. Otto als Kaiser gekrönt werde [1]): und aus diesen und vielleicht noch andern Gründen, kam es zu Streitigkeiten, und von Streitigkeiten zu blutigen Gefechten, in welchen beide Theile bedeutenden Verlust erlitten [2]). Der Papst ersuchte hierauf den Kaiser: er möge sein Heer lieber sogleich aus dem römischen Gebiete hinwegführen; was diesem ohne Schadenersatz unvortheilhaft, und auf jede Weise unrühmlich erschien. Erst als der Mangel an Lebensmitteln drückend wurde, mußte Otto einwilligen; aber es konnte dem Papste nicht angenehm seyn, daß er den größten Theil des Winters hindurch im Kirchenstaate, der Mark Ankona und in Toskana blieb, und daß sein Heer, wo es sich auch befand und wie es auch vertheilt wurde, überall Kosten und Beschwerden verursachte.

Seit zehn Jahren hatte niemand dem Papste die Oberherrschaft über das Land von Radikofani bis Ceperano streitig gemacht, auch schien die Natur selbst diese Gränzen vorzuschreiben. Denn die Engpässe von Ceperano nebst den auf beiden Seiten sich streckenden Bergreihen, scheiden den Kirchenstaat vom Neapolitanischen; und auf der höchsten, eine unbeschränkte Aussicht darbietenden Spitze des Gebirges, welches Toskana vom römischen Gebiete trennt, erhebt sich Radikofani aus einem furchtbar wilden, uralte Zerstörungen der Natur bekundenden Steinfelde [3]). — Auch die Mark Ankona trug Azzo von Este bereits dankbar vom Papste zu Lehn [4]); so daß es diesen überraschen mußte,

1) Britos (Phil. 225) Nachricht, daß Otto den Geistlichen am Krönungstage die Grundstücke genommen habe, und die Urkunde bei Lünig (Reichsarchiv Th. XX, p. 12, Urk. 14) halten wir für unächt.

2) Rob. de monte 1209. Rigord. 51. Cassin. mon. Mauris. 21. Dandol. 337. Chron. fossae novae 890.

3) Radikofani wurde schon durch Hadrian IV. befestigt. Lamius del. II, 216. Guil. Tyr. 676.

4) Seit 1208 Patav. chron. 1126. Murat. antiq. Est. I, 391. Pad. reg. catal. Reg. imp. 186. Nach Savioli zu 1211 hätte Innocenz den Azzo erst nach Ausbruch des Streites mit Otto belehnt. Das

als Otto im Januar 1210 seinerseits den Markgrafen be- 1210.
lehnte mit Ankona, Askoli, Firmo, Camerino, Osimo, Si-
nigaglia, Fano, Pesaro, Fossombrone, und mit allen Ein-
nahmen und Rechten des Reichs, so wie sie früher dem
Markgrafen Markuald zustanden. Des Papstes ward hie-
bei gar nicht erwähnt; es schien, als betrachtete der Kaiser
dessen Schritte und Maaßregeln schlechthin als nichtig und
ungeschehen. Doch hätte Innocenz, da der ihm insgeheim
günstig gesinnte Azzo die Lehne behielt, sich hierüber mit
dem Kaiser wohl verständigt: aber dieser traf zu gleicher
Zeit keine Anstalt zur Rückgabe der mathildischen Güter,
verfuhr feindlich gegen manche Orte des Kirchenstaats [1]), miß-
billigte die neuen Einrichtungen wodurch Toskana auch in
weltlicher Hinsicht vom Papste abhängig geworden war [2]),
belieh Salinguerra mit Argelata und Medicina, Diephold
mit dem Herzogthume Spoleto, und verhehlte es nicht mehr,
daß er aus eigener Macht das apulische Reich angreifen
werde.

Die Beschlüsse von S. Germano hatten hier nämlich 1208
auf keine Weise vollkommene Ruhe und Ordnung begrün- und
det [3]); vielmehr beriefen Diephold und der Graf Peter von 1209.
Celano den Kaiser zur Unterstützung ihrer Partei und zu
der, vorgeblich sehr leichten Eroberung des Landes. Inno-
cenz hingegen ließ dem Kaiser mehre Male sowohl mündlich
als schriftlich vorstellen: „wie er gegen seinen Eid han-
dele und alles dasjenige einseitig umstoße, was seit mehr

Wesentlichste bleibt: daß Ottos Belehnung seinem Eide widersprach. — Azzo kam nicht in den Besitz aller Städte; so widerstand z. B. Camerino. S. Lilio 231, der auch mehres über Ottos Züge erzählt.

1) Feindlich gegen Viterbo. Nicolo de Tuccia 275.

2) Gesta Innoc. 80. Murat. ann.

3) 1208 z. B. verjagten die Bürger von Neapel und Kapua den Grafen v. Celano, und der Graf v. Aquila erhielt den Oberbefehl: aber bald wechselte es wieder. Notamenti 2. Chron. ex libr. Pantal. 33. Monach. Cass. Chron. cassin.

1209. als zehn Jahren allen Unterhandlungen zum Grunde gelegen habe und wovon man einstimmig ausgegangen sey [1]." Nicht minder ermahnten ihn andere kluge Männer: er möge um des einzelnen willen nicht mit dem Papste streiten, welchem er das Ganze verdanke; er möge ihn nicht verfolgen, da er nur durch ihn seine eigenen Verfolger besiegt habe; er vergebe sich endlich nichts, wenn er dem obersten Richter auf Erden gebe was ihm gebühre. — Ottos Ansicht und Stellung war aber so durchaus verändert, daß alle diese Gründe keinen Eindruck auf ihn machten. Hülfsbedürftig hatte er früher in Deutschland Rechten und Ländern entsagt, deren Umfang und Bedeutung er jetzo erst kennen lernte und zu deren Erhaltung ihn alle Obrigkeiten und alle Freunde der Kaiser aufforderten. Wider deren Willen ließen sich ja manche Forderungen des Papstes, z. B. in Hinsicht der mathildischen Güter, gar nicht erfüllen; und so von zwei entgegengesetzten Seiten gleichmäßig in Anspruch genommen, blieb ihm seiner Überzeugung nach keine Wahl: ob er den Weg des Papstes, oder des Kaisers gehen wolle. Dem unausbleiblichen Vorwurfe der Eidbrüchigkeit widersprechend, behauptete Otto: er habe nicht minder geschworen die Würde des Reichs zu erhalten, und alle zerstreuten und verlornen Rechte desselben nach seinen Kräften wieder zu gewinnen [2]. Hierauf schrieb ihm der Papst: „die Kirche hat dich erhoben! Vergiß, der geistlichen Macht widerstrebend, des Dankes, vergiß Nebukadnezars nicht, der seiner weltlichen Macht übermüthig vertraute, dafür aber aus einem Menschen in einen Ochsen verwandelt ward und Heu fraß wie ein Thier. Auch in unsern Tagen kam deshalb Friedrich I um, ehe er Jerusalem sah, und seine Söhne sind furchtbar schnell zu Grunde gegangen. Warum willst du dich nicht mit dem begnügen, was so vielen deiner Vorfahren genügte? Be-

1) Gervas. Tilber. 944. Reineri chron.

2) Murat. Antiq. Est. 1, 392. Math. Paris zu 1210. Bullae Pontif. ap. Hahn 25.

harrest du länger im Bösen, so dürften die kirchlichen Stra- 1209.
fen keineswegs ausbleiben. Hüte dich also, daß Gott dich nicht zerstöre, zernichte und deine Wurzel aus dem Lande der Lebendigen ausreiße!" — Auf dieses, in biblischen Bildern und Beispielen sich noch weit ausspinnende Schreiben antwortete Otto [1]: ich bin mit Recht verwundert und bewegt, daß eure apostolische Milde sich zu einem unverdienten Tadel meines Lebens in vielen Worten abgemüht hat. Auf diese Weitläufigkeiten antworte ich, so wie ich es allein vermag, ganz kurz und sage: ich habe nichts gethan, wofür ich den Bann verdiente: denn das Geistliche das euch gebührt, beeinträchtige ich nie; sondern will vielmehr, daß es unverkürzt bleibe, ja durch kaiserliches Ansehn noch wachse. In weltlichen Dingen dagegen habe ich, wie ihr wißt, volle Gewalt, und es kommt euch nicht zu darüber zu urtheilen. Wer das Abendmahl austheilt, hegt kein Blutgericht, und alles Weltliche werde ich im ganzen Reiche entscheiden."

Gleichzeitig mit diesem Absagebrief rückte Otto (wel- 1210.
cher während des Winters noch mancherlei im mittlern und selbst im obern Italien angeordnet hatte) über Rieti in Abruzzo ein, um Apulien, als einen Theil des römischen Reiches, dem Feinde seines Hauses abzunehmen [2]. Binnen kurzer Frist kam alles Land bis Neapel, ja selbst diese Stadt, in den Besitz des Kaisers und nur Aquino widerstand. In Kapua hielten die Deutschen ihr Winterlager, mit dem Frühjahre neuen Fortschritten entgegensehend.

So erfuhr Innocenz, was sich in allen Zeiten wiederholentlich bewährt hat: daß keine frühere Stellung und Gesinnung, im Widerspruche mit einem neu eintretenden gro-

1) Cod. epist. Vatic. N. 4957. 1, 2. Litterae princ. ap. Hahn X. Erfurt. chr. S. Petr. zu 1209. Ursperg. 326. Gebauer Leben Richards 611.

2) Ricicardi vita 128. Suess. chron. Sicardi chr. 623. Salimbeni 218.

1210. ßen Berufe, ihren Einfluß und ihre Herrschaft behaupten kann, und der Einzelne, je tüchtiger er ist, um so mehr diesen allgemeinern, tiefern Verhältnissen und Beziehungen nachgeben wird. Darum wurde später Innocenz IV, wie Friedrich II richtig weissagte, aus einem kaiserlich gesinnten Kardinal, ein päpstlich gesinnter Papst; darum irrte Innocenz III, wenn er hoffte: der zum Kaiser erhobene Welfe werde ein Feind des Kaisers bleiben. Nicht die persönlichen Gesinnungen dieses oder jenes Geschlechtes konnten Bewegungen erzeugen oder beenden, welche damals aus der Lage der gesammten Christenheit hervorgingen. Otto verlangte jetzo nur: daß dem Kaiser werde was ihm gebühre; darin aber erscheint seine Lage widerwärtiger, als die seiner großen hohenstaufischen Vorgänger, daß er in der Noth, um Kaiser zu werden, dem Kaiser feierlich und eidlich vergeben hatte was des Kaisers war.

Obgleich einer solchen Schuld und Zurechnung nicht theilhaftig, sah sich Innocenz dennoch in großer Verlegenheit. „Wo ist", schrieb er klagend dem Könige von Frankreich, „wo ist noch Wahrheit, wo Treue, wo Sitte, wo Gesetz, wo Ehrfurcht, wo Frömmigkeit, wo Vertrauen, Wohlwollen, Liebe, wo endlich Recht der Natur?" [1]) — So viele Jahre hatte er seine Hoffnung nur auf Otto gestellt, nur ihn erhoben. Sollte er nun auf einmal, — scheinbar die Gesinnung wechselnd —, gegen denselben auftreten? Freilich lag hiezu in dem gänzlichen Bruche aller Versprechungen, der gänzlichen Vereitelung alles Bezweckten, ein mehr als hinreichender Grund: aber itzt war ganz Deutschland und der größte Theil von Italien dem Kaiser gehorsam, Apuliens Unterwerfung stand bevor, und die mächtigen Saracenen hatten ihn schon nach Sicilien eingeladen. Auch konnte ja zuletzt kein anderer dem mächtigen Otto entgegengestellt werden, als der Hohenstaufe Friedrich; welcher nicht einmal sein mütterliches Erbtheil zu schützen im

1) Notices II, 283.

Stande war, und als sechszehnjähriger Jüngling dem rei- 1210.
fen Manne gegenüber, einerseits ganz unbedeutend, ja noch kindisch erschien [1]), und andererseits schon bei einzelnen Gelegenheiten gezeigt hatte, daß er in Bezug auf die Gränzen der geistlichen Macht alle Ansichten seiner Vorfahren theile [2]). — Dennoch konnten diese und ähnliche Bedenken den Papst keinen Augenblick lang zweifelhaft machen, ob er das thun solle, was ihm sein Beruf aufzulegen schien [3]): er sprach im November des Jahres 1210 den Bann über den Kaiser, und löfete bald nachher dessen Unterthanen von ihrem geleisteten Eide.

Otto hingegen verbot alle Verbindungen mit Rom und ließ die dahin Pilgernden gefangen setzen und strafen; dann rückte er mit dem ersten Frühjahre wiederum ins Feld, und 1211.
eroberte allmählich fast das ganze Land bis Otranto und Tarent [4]); vierzig pisanische Galeeren harrten schon bei Procida, um das Heer nach Sicilien überzuführen. Seiner Macht und seinem Glücke vertrauend, wies der Kaiser alle Friedensvorschläge zurück, welche mit dem Plane ganz Italien zu beherrschen, im Widerspruch standen. Bald aber sollte er erfahren, daß die alte Freundschaft des mächtigen Papstes von ihm zu gering geschätzt, und die Treue seiner neuen Freunde zu hoch angeschlagen sey!

Wenigen war in Deutschland die jetzige Lage der Dinge wahrhaft willkommen, und viele meinten: so wie ein überraschender Zufall dem Kaiser seinen Thron gebaut habe,

1) Decet te actus deserere pueriles. Innoc. ep. XIII, 83.

2) Friedrich verfuhr z. B. eigenmächtig bei Besetzung des Erzbisthums von Palermo, ohne Rücksicht auf die Entsagungen seiner Mutter. Innoc. ep. XI, 208.

3) Das heißt, nach damaligen Ansichten. Innoc. ep. XIII, 177. 193, 210. Vitae Pontif. 480. Auct. inc. ap. Urst. Rigord. zu 1210. Carmen de Ottonis destit.

4) Memor. Reg. 1079. Oger zu 1211. Chron. Atin. Innoc. ep. XIV, 101. Pisan. chron. 191. Godofr. mon. Rich. S. Germ. Brito Phil. 199. Chron. fossae novae 892. Nerit. chron.

1211. könne auch wohl ein Zufall und noch weit eher ein fester Wille ihn stürzen. Man sehnte sich nach Philipps Freigebigkeit und Milde, und schalt Otto unhöflich, stolz, hart und undankbar [1]). Er nenne, wie es sich am königlichen Hofe nicht gezieme, die Erzbischöfe schlechtweg Geistliche, die Äbte Mönche, die edelsten Frauen Weiber, und behandle alle, ohne Unterschied des Ranges und Standes, auf gleiche Weise [2]). Ein Erzbischof, das habe er gottlos geäußert, dürfe nur zwölf Pferde, ein Bischof nur sechs, ein Abt nur drei besitzen, und man müsse ihnen nehmen was darüber sey. Er gehe damit um, eigenmächtig von jedem Pfluge jährlich einen Gulden zu erheben und eine unanständige Steuer von Huren und Hurenhäusern einzuführen [3]). — Hierauf entgegneten einige: nur auf Thaten, nicht auf Worte und etwanige Plane könne eine Anklage gegründet werden, und des Kaisers Strenge (die man im allgemeinen zugestehn wolle) gereiche nicht allein den niedern Ständen zu großem Vortheil, sondern sey bei so aufgelösten Verhältnissen selbst für das Ganze nothwendig und heilsam. Das Ganze, bemerkten itzt andere bitter, habe Otto bei seinen Unterhandlungen mit dem Papste keineswegs im Auge behalten und, um seiner Erhebung willen, überall des Reiches Ehre und Rechte gekränkt. Auch wurde die Freude über die Nachricht von der neuen tüchtigen Vertretung des Kaiserthumes dadurch überwogen, daß die Geistlichen Ottos Wortbrüchigkeit hervorhoben und den Laien, — nach solchem Wechsel der Grundsätze —, dessen Auftreten gegen die Hohenstaufen noch mehr als vorher, bloß persönlich und eigennützig erschien. Bei diesen Gesinnungen und Ansichten mußte die Verkündung des päpstli-

1) Conrad a Fabaria 81. Bosov. ann. zu 1198. Vitus Ebersp. 714. Walter von der Vogelweide, bei Manesse I, 130.

2) Principes rebus et verbis dehonestavit. Ursp. 326 und Erf. chron. S. Petr. zu 1211.

3) Histor. Landgr. Thur. Ecard. 404—406.

chen Bannspruchs neue Umwälzungen in Deutschland her- 1211.
beiführen.

Vor allen thätig zeigten sich unter den Geistlichen die zu Bevollmächtigten des Papstes ernannten Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Albert von Magdeburg, und unter den Weltlichen Landgraf Hermann von Thüringen und König Ottokar von Böhmen [1]). Doch konnten sie auf den Versammlungen in Bamberg und Nürnberg keineswegs schon alle Stimmen für ihre Plane gewinnen; wohl aber kam es sogleich zu harten Fehden, worin Ottos Anhänger (von unzufriedenen Lehnsleuten des Landgrafen unterstützt) Thüringen verwüsteten, und Pfalzgraf Heinrich den größten Theil des Erzstiftes Mainz siegreich durchzog. Zu gleicher Zeit wurde Theodor von Köln, welcher den Bann nicht über Otto aussprechen wollte, abgesetzt und Adolf trat, mit des Papstes Genehmigung, wieder als Erzbischof auf [2]). Zäringen, Baiern und Trier waren zweifelhafter Gesinnung; wogegen der König von Frankreich sich, römischen Aufforderungen folgend, gern und laut als Feind des Kaisers zeigte. — Diejenigen, welche meinten, Ottos Bannung erwecke die alten Ansprüche Friedrichs wieder, einigten sich itzo mit denen welche glaubten, kein päpstlicher Spruch habe ihn dieser Anrechte berauben können; und sie beschlossen gemeinsam, zwei treue hohenstaufische Lehnsmänner, Heinrich von Neuffen und Anselm von Justingen, an den jungen König nach Palermo zu schicken, um ihn zum eiligen Aufbruche nach Deutschland zu vermögen.

Als Otto diese übelen Nachrichten aus Deutschland erhielt und gleichzeitig vernahm, daß auch Italien durch des Papstes folgerechte Wirksamkeit unruhig werde; so versammelte er alle Barone Apuliens, ermahnte die Wankel-

1) Chron. mont. ser. und Godofr. mon. zu 1211. Herm. Altah. Innoc. ep. XI, 184.

2) Chron. magn. Belg. 238. Innoc. ep. XIII, 177. Alberic. zu 1211.

1211. müthigen zur treuen Ausdauer und trat, — ungern seine Siegeslaufbahn unterbrechend —, anfangs Novembers 1211 den Rückzug an. Im Kirchenstaate verfuhr er keineswegs freundschaftlich, und hielt in Montefiaskone ein fruchtloses Gespräch mit päpstlichen Abgeordneten; Bologna bat den Kardinalbischof Gerhard von Albano, aus mehren Gründen, nicht in die Stadt zu kommen, nahm aber den Kaiser feierlich und festlich auf [1]); und nicht minder theilnehmend ward er in Parma, Mailand und Lodi empfangen. — Auf dem
1212. im Januar 1212 zu Lodi gehaltenen Reichstage erschienen Petrus, der Präfekt von Rom, Graf Thomas von Savoyen, die Markgrafen Wilhelm von Montferrat und Wilhelm Malaspina, Hildebrand Graf von Tuscien, Ezelin und Salinguerra; während Cremona, Pavia, Verona und der Markgraf Azzo von Este ausblieben [2]), dem Papste anhangend, oder um alten Hasses, oder um künftiger Vortheile willen. Deshalb ächtete sie Otto und begünstigte auf alle Weise den Markgrafen Bonifaz, welcher schon früher mit seinem Neffen Azzo wegen Erbansprüche zerfallen war; er ernannte Ezelin mit großen Vorrechten zum Podesta von Vicenza, und sorgte für Abstellung aller Beschwerden, zu welchen die von ihm eingesetzten Beamten Veranlassung gegeben hatten [3]).

Schneller als seine Gegner es erwarteten, erreichte der Kaiser Deutschland, vertrug sich nochmals mit dem Herzoge Ludwig von Baiern, dem Markgrafen Dietrich von Meißen und dem Markgrafen Albert II von Brandenburg, und

1) Sicard. 623. Ghirard. I, 115. Savioli II, 2. Urk. 394, 395. Savioli zu 1212 zweifelt, wie es scheint, aus ungenügenden Gründen, daß Otto diesmal in Bologna war. — Sarti I, 2, append. pag. 67.

2) Pipin II, 15. Savioli II, 2, Urk. 402. Siena 95. Murat. antiq. Est. I, 393. Mauris. 21.

3) Burchelati 577. Zanetti IV, 475.

hielt am 20sten März 1212 einen Reichstag in Frankfurt [1]), 1212.
welchem, außer den Genannten, auch der Herzog von Brabant und Pfalzgraf Heinrich beiwohnten. Noch wichtiger war eine zweite, zu Pfingsten am 20sten Mai in Nürnberg gehaltene zahlreiche Versammlung, wo Otto sein und Deutschlands Recht gegen den Papst, und die Nothwendigkeit einer aufrichtigen Einigung für die unabhängige Behauptung desselben zu beweisen suchte [2]). Der König Ottokar ward hier mit Zustimmung der Fürsten und vieler böhmischen Großen, als abtrünnig, des Thrones entsetzt und ein Heereszug gegen Thüringen beschlossen. Auf diesem Zuge zerstörte der Kaiser mehre Burgen und die Stadt Weißensee, schlug dann den Erzbischof von Magdeburg und verfuhr so hart in dem Lande, daß man sagte: „ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albert hätten das Erzbisthum gestiftet, und ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albert hätten es zerstört" [3]).

In dem Maaße nun, als diese Fortschritte den Muth Ottos erhöhten, wurden die Freunde Friedrichs über dessen langes Zögern ängstlich, und manche mochten zweifeln, ob sie ihren Pflichten gegen Deutschland und die Hohenstaufen nicht besser nachkämen, wenn sie sich für Otto und Beatrix erklärten, als wenn sie dem vom stolzen Papste begünstigten Könige eines fernen Landes, durch neue Fehden die deutsche Krone verschaffen hülfen. Um auch diese Bedenklichen und Abgeneigten für sich zu gewinnen und den Gedanken an alte, tadelnswerthe Familienfeindschaft ganz zu vertilgen, hielt Otto am siebenten August 1212 in Nordhausen sein feierliches Beilager mit Beatrix: aber schon vier Tage nach der Hochzeit starb die Neuvermählte [4]), ungewiß aus

1) Lünig Reichsarchiv. Cont. II, Abth. 4. Abschnitt von Baiern, Urk. 77. Leibn. dipl. N, 24. Leipziger Briefe 2. Orig. guelf. III, 809, 810, 812. In Baiern war Theurung und Pest. Gemeiners Chron. 300.

2) Godofr. mon. — 3) Chron. mont. ser.

4) Godofr. mon. Nocte sana, mane mortua. Reineri chron.

1212. welchen Ursachen, zweifelsohne zu Ottos Unglück. Denn das Volk sah darin einen strafenden Fingerzeig des Himmels, die Baiern und Schwaben verließen des Nachts heimlich das kaiserliche Heer [1]), und alle Lehnsmannen der Hohenstaufen richteten aufs neue ihre Blicke nach Sicilien.

In welcher lehrreichen Schule des Unglücks, von wie mannigfachen Gefahren umringt, Friedrichs Jugendjahre verflossen, ist bereits erzählt worden. Auch nachdem Papst Innocenz seine Vormundschaft niedergelegt hatte, war der König noch immer mehr beherrscht, als Selbstherrscher, und es schien als bedürfe er eines festen Anhaltes, dem er in Liebe vertrauen, vielleicht auch folgen möge. Deshalb, und nicht minder um kriegerischen Beistand gegen die Aufrührer zu bekommen, hatte Innocenz schon früher mit dem, ihm sehr befreundeten, Könige Peter II von Aragonien unterhandelt, daß er seine Schwester Konstanze, die Wittwe König Emerichs von Ungern, an Friedrich vermähle [2]). Sobald einige Schwierigkeiten beseitigt, Heirathsgut und Morgengabe bestimmt waren, segelte Konstanze, in Begleitung ihres Bruders Alfons von Provence und vieler Ritter und Edelen aus Aragonien, Katalonien und der Provence nach Palermo, wo im Februar des Jahres 1209 die
1209. Hochzeit unter den größten Festlichkeiten vollzogen ward [3]). Aber diese Freude wurde schnell und schrecklich gestört: denn an einer bösartigen ansteckenden Krankheit starben Alfons und so viele Ritter, daß die Neuvermählten in tiefer Trauer aus Palermo flüchten und gesundere Gegenden aufsuchen mußten. — Von noch größern Leiden war im nächsten

1) Neuburg. chron.

2) Konstanzens Sohn, Ladislas, starb den siebenten Mai 1205. Engels Gesch. von Ungern I, 285, Ferreras III, 582; IV, 79.

3) Giannone XV, 2. Daniele 70. Rich. S. Germ. 983. Innoc. ep. V, 50, 51; XI, 4, 5, 134; XIII, 84. Guil. Tyr. 676. App. ad. Malat. Cassin. mon. Inveges ann. 524.

Jahre, durch Kaiser Ottos feindlichen Angriff, die Geburt 1210.
ihres ersten Sohnes Heinrich umringt [1]); und als nun die deutschen Botschafter mit den Anträgen der Fürsten anlangten, sahen manche darin eher eine neue Gefahr, als eine Rückkehr des Glücks. Heinrich von Neuffen war in Verona zurückgeblieben, um unter den Lombarden für Friedrich zu wirken; Anselm von Justingen dagegen kam über Rom glücklich nach Palermo und legte dem Könige ein Schreiben vor, welches also lautete [2]): „die versammelten Fürsten des deutschen Reiches entbieten dem erlauchten Herrn, dem Könige von Sicilien und Herzoge von Schwaben, Friedrich, ihren Gruß. Wir, die Fürsten des deutschen Reiches, denen von alten Zeiten her das Recht und die Macht gegeben ist, ihren König und Herren zu erwählen und solchen auf den alten Thron der römischen Kaiser zu setzen, sind in Nürnberg zusammengekommen, um über das gemeine Beste zu rathschlagen und uns einen neuen König zu erwählen. Wir richten nun unsere Augen auf dich, als den, der solcher Ehre am allerwürdigsten erscheint, der zwar ein Jüngling ist an Jahren, aber ein Greis an Einsicht und Erfahrung, den die Natur mit allen edeln Gaben mehr als irgend einen Menschen ausgestattet hat, den edelsten Sprossen jener erhabenen Kaiser, die weder ihre Schätze, noch ihr Leben geschont haben, das Reich zu mehren und alle ihre Unterthanen zu beglücken. — In Betracht alles dieses, bitten wir dich nun, daß du dich aus deinem Erbreich erheben und zu uns nach Deutschland kommen wollest, um die Krone dieses Reiches gegen den Feind deines Hauses zu behaupten.“

So war der Antrag, und welchen Beschluß Friedrich auch fassen mochte, er mußte für sein ganzes Leben entscheidend werden! Bei der darüber angestellten Berathung

1) Inveg. ann. 531.

2) Cleß Gesch. von Wirtemb. II, 188. Pfister II, 285, nach handschriftlichen Quellen. Ursp. 327.

1211. erklärten sich die meisten sicilischen Räthe bestimmt gegen des Königs Abreise nach Deutschland und sprachen [1]): „wir behaupten nicht allein, daß der weit aussehende Plan mißlingen werde, sondern auch, daß dessen Gelingen nur Unglück herbeiführen könne. Er wird nicht gelingen: denn während es uns an Macht fehlt, den heimathlichen Boden gegen innere und äußere Feinde zu schützen, während das Reich noch nicht einmal begründet, viel weniger von den Wunden eines langen Bürgerkrieges geheilt ist, soll der König (dessen persönliche Anwesenheit und Einwirkung allein die Parteien beschwichtigen und zähmen kann), seines ersten und nächsten Berufes uneingedenk, zu einem unsichern Wagstück in entfernte, ihm keineswegs befreundete Länder eilen. Ganz Italien steht für Otto, und unser König würde ohne alle Kriegsmacht unköniglich gegen seine Feinde auftreten, ja wohl gar sich unschicklich hindurchstehlen müssen. Wäre aber dies auch möglich und löblich, so warten seiner in Deutschland neue, große und unausweichbare Fehden. Einem Kaiser, dessen Mannhaftigkeit und Kriegsmuth von allen laut gepriesen wird, soll sich ein unerfahrner Jüngling gegenüberstellen und denjenigen Fürsten als zuverlässigen Stützen vertrauen, über deren Wankelmuth Otto wie Philipp wiederholt zu klagen hatten. Unter uns zweifelt niemand, daß ein Bürgerkrieg das größte aller Übel sey: aber das kaum beruhigte Deutschland, meint man, sehne sich nach einer Wiederholung seiner unzähligen Leiden! Des Papstes Freundschaft, wir haben es erlebt, ist von großer Wichtigkeit: aber sie wird nicht länger dauern, als bis zum Gelingen seiner Plane, und dann bricht nothwendig das von uns geweissagte Unglück herein. Könnte auch ein Kaiser vielleicht dauernd mit dem römischen Hofe in Frieden leben; ein Kaiser der zugleich König von Apulien und Sicilien ist, kann es nimmermehr. Diese Würden

1) Burchardi vita Frid. I, 137. Ursperg. chron. Giannone XV, 8.

müssen der päpstlichen Ansicht ewig unvereinbar erscheinen; 1211.
sie sind unvereinbar von Natur. Dies hat schon Heinrich VI erfahren, und nicht in den augenblicklichen Verhältnissen, nicht in seiner Persönlichkeit allein, sondern viel tiefer und unvergänglicher liegen die unlösbaren Schwierigkeiten der Rolle, die ihm ein angebliches Glück auflegte. Es wäre thöricht, sich darüber noch einmal zu täuschen, als könnte der Deutsche in Neapel, oder der Neapolitaner in Deutschland einheimisch werden; als ließen sich so entgegengesetzte Völker zu einer freundlichen Wirksamkeit und Gestaltung verschmelzen. Die Deutschen, welche wir mit Recht hassen, gehören nicht hieher, und wir verlangen unsern König für uns. Hier soll er bleiben, hier soll er herrschen, und nicht das schönste Königreich als bloßes Anhängsel einer größern ungestalten Masse betrachten, oder den erfreulichsten Wirkungskreis auf Erden mit anmaaßlichem Ehrgeize zu klein finden. Was die wahre Ehre, was die nächste Pflicht, was die gegebenen Kräfte und Mittel vorschreiben, liegt klar vor Augen; und wer diese tollkühn überschätzt und jene umdeutelt, wird weder seine Macht, noch seinen Ruhm mehren, sondern haltungslos die Thätigkeit zersplittern und, weder sich noch andern genügend, zu Grunde gehen!"

Nach dieser ernsten Darstellung seiner Räthe, trat auch Friedrichs Gemahlinn hervor, erinnerte an die ihn bedrohenden Kriegsgefahren, an Philipps meuchlerische Ermordung und bat, daß er sie und ihr neugebornes Kind in so unsicherer Lage nicht allein zurücklasse! Hierauf gab Anselm von Justingen, oder vielmehr Friedrich selbst zur Antwort:

„Weit entfernt die Gefahren zu verkennen, welche das apulische Reich bedrohen, glauben wir vielmehr, daß sie mit einheimischen Kräften und Mitteln nicht zu beseitigen sind. Denn wer Kaiser und Herr von Italien und Deutschland bleibt, wird auch Herr von Apulien; darum wollen wir nach Deutschland eilen, und mit andern und weit grö-

1211. ßern Kräften Otto in der Wurzel seiner Macht angreifen. Uns treibt kein anmaaßlich unruhiges Streben nach einer unbestimmten größern Wirksamkeit; vielmehr ist nur davon die Rede, daß uns, bei schwächlichem Abwarten unausbleiblicher Ereignisse, nicht jeder Wirkungskreis von unsern Feinden entrissen werde. Deren Macht ist jedoch,— sofern wir thun was uns gebührt —, nicht so groß, als man glaubt: denn halb Italien erwartet nur ein Zeichen, um von dem Kaiser abzufallen; in Deutschland sind unsere Getreuen bereits kühner für die Herstellung unserer Größe aufgetreten, als wir selbst, und dem angeblichen Wankelmuthe der deutschen Fürsten (welcher nur durch Umstände und Zufälle erzwungen war) würde, bei des Papstes günstiger Aufforderung, jetzt sogar aller Vorwand fehlen. Noch weniger ist zu besorgen, daß Innocenz nach einer zwölfjährigen, in diesem Augenblicke sogar erhöhten Freundschaft, seine Gesinnung ändere, und auf jeden Fall stellt sich durch die Erwerbung Deutschlands und der Kaiserkrone unser Verhältniß zu ihm günstiger, als bisher: weil wir entweder mit freiwilliger, verständiger Nachgiebigkeit sein Wohlwollen dauernd erhalten, oder etwa übertriebenen Ansprüchen, bei verdoppelter Macht, nachdrücklicher begegnen können. Überhaupt wird ein König von Apulien, der zugleich Kaiser ist, die Rechte jenes Reichs in Rom nicht schlechter, sondern besser wahrzunehmen im Stande seyn. — Die Schwierigkeiten einer Verbindung beider Reiche habt ihr unter der falschen Voraussetzung übertrieben, daß eines nothwendig in die Knechtschaft des andern gerathe, oder vom Herrscher vernachlässigt werde. Freilich, wenn dessen immerwährende persönliche Anwesenheit unerläßlich wäre, so müßten wir auch sogleich Apulien von Sicilien trennen; wir müßten jede größere Herrschaft zerbröckeln und in dem herrlichsten aller irdischen Reiche, in dem römisch-deutschen, ein widernatürliches Ungeheuer, und in der Thätigkeit aller großen Kaiser nur ein widersinniges Bestreben erblicken. So wie der Geistliche, wie der Ritter, wie der Bürger sein Recht

hat, so haben auch die einzelnen Landschaften und Reiche, 1211.
welche des Kaisers höchster Obhut anvertraut sind, ihr Recht und ihre Natur; und die Neapolitaner, welche ihr Land mit Grunde das schönste nennen, dürfen am wenigsten fürchten, ein König werde diese Vorzüge übersehen und an deren Stelle willkürlich und unverständig anderes und schlechteres setzen. — Mit der Handhabung von Recht und Gerechtigkeit schwinden die vorübergehenden Gründe des Hasses gegen die Deutschen; und wenn diese den König der Apulier und Sicilier auch zu ihrem König erheben wollen, so gereicht dies den letzten vielmehr zur Ehre, als zum Nachtheil. Ferner erscheint zwar unsre Jugend in mancher Beziehung als ein Hinderniß: doch sind uns viele Erfahrungen früh entgegengekommen; und wenn die Weisheit sich eher zu dem bedächtigen Alter findet, so gesellt sich das Glück lieber zu der kühnen Jugend. Diese Kühnheit würden wir jedoch schon selbst regeln, wenn sie uns zu einem eiteln, rechtswidrigen Wagnisse fortreißen wollte; wogegen wir keine Gefahr scheuen dürfen, wenn die Erhaltung angestammten Eigenthums und unleugbaren Rechtes, wenn unsere und unserer Vorfahren Ehre auf dem Spiele steht, und Völker wie Fürsten, das Reich wie die Kirche, uns laut zur Übernahme des größten Berufes auffordern. Alles auf Erden verliert seine Bedeutung gegen die Hoheit, den Glanz, die Herrlichkeit des Kaiserthums; und diesem Kaiserthume, — um dessen willen sich manche sogar Frevel verziehen, welches aber zu erwerben und zu behaupten für uns die höchste Pflicht und Tugend ist —, sollten wir kleinmüthig entsagen, oder es mit lügenhafter Ziererei verschmähen? Wer in solcher Lage sein Pfund vergräbt, feige hinter dem zurückbleibt, was das Schicksal ihm darbietet, und ängstlich klügelnden Berechnungen mehr vertraut als seinem Rechte und dem Beistande Gottes: der wird an eigener Nichtigkeit oder zu später Reue untergehn, und der Mitwelt und Nachwelt ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung werden!"

1212. So zu den Räthen; seine Gattinn aber mochte Friedrich daran erinnern, daß derjenige kein guter Ehemann und Vater sey, welcher seinen Beruf um Weib und Kind willen zurücksetze. Wenn er Reiche und Kronen für beide gewinne, so habe er seine Sorgfalt und Liebe besser erwiesen, als wenn er zu Hause bleibe und dereinst, wo nicht der itzo warnenden Gattinn, doch des Sohnes beschämende Frage hören müsse: „wer des alten Kaiserhauses Größe verscherzt und preis gegeben habe?"

Sobald, diesen Ansichten gemäß, Konstanze zur Regentinn des Reiches ernannt und der junge Heinrich als Thronerbe gekrönt war [1]), segelte Friedrich am Palmsonntage, den 18ten März 1212, von Palermo ab, landete bei Gaeta und ordnete mehre Geschäfte in Benevent. Dann ging er, weil für ihn die Landstraße nicht sicher war, wieder zu Schiffe und erreichte Rom im Monat April. Hier empfingen ihn der Papst, die Kardinäle, der Senat und das Volk auf die ehrenvollste Weise: aber während Innocenz ihn treu mit Wort und That und mit Gelde unterstützte, hielt er doch unwandelbar fest an dem, was ihm als heiliges, unantastbares Recht der Kirche erschien. So hatte Friedrich einen, von den Stiftsherren in Polycastro zum Bischof Erwählten, nicht bestätigt; sondern die Wahl seines Arztes Jakob mit Hülfe einer Partei durchgesetzt. Die Gegner derselben gingen an den Papst [2]), und nach genauer Untersuchung erklärte dieser den Arzt für unfähig zum Bisthume, weil die Wahl den kirchlichen Gesetzen und den mit Konstanze geschlossenen Verträgen widerspreche.

Ereignisse solcher Art störten indeß das gute Vernehmen zwischen Friedrich und Innocenz um so weniger, da jener im Februar 1211 die Oberlehnshoheit des Papstes für das apulische Reich wiederholt anerkannt, die jährliche Zah-

1) Mongitor bullae XLVI. Daniele 73. Chron. fossae novae 892.

2) Innoc. ep. XIV, 81.

lung von 1000 Goldstücken versprochen, und freie Wahl 1212.
der Geistlichen zugestanden hatte [1]).

Von Rom ging Friedrich wiederum, größerer Sicherheit wegen, in See, und erreichte Genua ohne Unfall im Monat Mai. Die Bürger dieser Stadt traten um so eifriger auf seine Seite, als sie ihre alten Feinde, die Pisaner, welche den Kaiser auf alle Weise unterstützten, noch überbieten wollten. Allein die günstige Stimmung Genuas reichte nicht hin, ihn außerhalb ihres Gebietes zu schützen; und da der Graf von Savoyen und die piemontesischen Städte, da Mailand und der größte Theil der Lombardei es mit Otto hielten, so waren alle Wege nach Deutschland versperrt. Drittehalb Monat lebte Friedrich größtentheils auf Kosten der hiefür von ihm und dem Papste mit Vorrechten begnadigten Stadt; länger konnte er aber diese lästige und gefährliche Zögerung nicht ertragen. Die Markgrafen von Este und Montferrat, der Graf von S. Bonifazio und manche Edle und Abgeordnete von Städten, die ihn in Genua ihrer Anhänglichkeit versicherten, erhöhten seinen Muth; und so brach er, allen Nachstellungen Trotz bietend, am 15ten Julius von hier auf, und erreichte über Montferrat und Asti glücklich Pavia [2]). Hiemit waren aber die Gefahren nicht überstanden, sondern erhöht: denn die Mailänder, welche von seiner Ankunft Nachricht erhielten, trafen sogleich alle Anstalten, um ihn bei der Fortsetzung seiner Reise gefangen zu nehmen. Ihre Wachsamkeit täuschend, eilte er in der Nacht von Pavia bis zum Lambro; aber kaum hatte er über diesen Fluß gesetzt, so erschienen die Mailänder am rechten Ufer, und es kam zwischen ihnen und der nach Pavia zurückkehrenden Begleitung

1) Murat. antiq. Ital. IV, 83.

2) Stella 987. Bernard de S. Pierre 107. Roland. Patav. I, 11. Ricciard. vita 124. Oger. Panis. Galv. Flamma c. 245. Jac. a Voragine chron. Jan. 40. Innoc. ep. XIII, 193. Alber. zu 1212. Sismondi II, 337.

1212. Friedrichs zu einem heftigen Gefechte, in welchem siebenzig Deutsche gefangen und die übrigen größtentheils niedergehauen wurden. So großer und naher Gefahr entging der König durch sein Glück, und wurde von dem Markgrafen Azzo über Cremona und Mantua nach Verona geführt. Von hier brachte ihn der Graf von S. Bonifazio den Etschthal aufwärts bis an den Fuß der Gebirge; dann verließ aber Friedrich, aus Besorgniß vor Ottos Anhängern, die große Straße, wandte sich links und kam auf ungebahnten Pfaden über die höchsten Gipfel der Alpen, wahrscheinlich durch die Landschaft Worms und das obere Engadin, in das Thal der Adda und nach Chur. Hier empfing ihn Bischof Arnold als seinen König, und Abt Ulrich VI von S. Gallen [1]), der mit Kriegsvolk dahin geeilt war, führte ihn über Altstetten und den Ruppen gen Konstanz. Wie erschrak aber der Abt, als unterwegs die Botschaft eintraf: der Kaiser habe auf die erste Nachricht von Friedrichs bevorstehender Ankunft dem Kriege in Thüringen ein Ende gemacht, sey in Eilmärschen durch Deutschland gezogen, und stehe mit 200 Rittern und anderem Gefolge in Überlingen am andern Ufer des Bodensees; ja seine Köche und Lagermeister seyen bereits in Konstanz angekommen, um für die sogleich folgende Kriegsmacht das Nöthige einzurichten. Mit Friedrich waren nur sechszig Männer; dennoch beschloß er nicht zu weichen, sondern mit höchster Schnelligkeit bis Konstanz vorzudringen. Es gelang, und seine und des Abtes nachdrückliche Worte bewogen den zweifelhaften Bischof und die Bürgerschaft, sich gegen Otto zu erklären [2]). Dieser fand die Thore von Konstanz verschlossen, und gab seinen Plan auf. Wäre Friedrich drei Stunden später gekommen, so hätte er vielleicht Deutschland nie gesehen!

Jetzt eilte er den Rhein hinab und hatte am 26sten

1) Arx I, 333. Quadrio Valtell. I, 226; III, 307.

2) Belgic. chron. magn. 240. Rigord 52. Conr. a Fabaria 81.

September in Basel bereits um sich versammelt: die Bi- 1212.
schöfe von Trident, Basel, Konstanz und Chur, mehre Äbte, die Grafen von Kiburg, Habsburg, Freiburg, Hohenburg, Rappersweil u. m. a. [1]). — So wie die Schneelawine kaum sichtbar in den Höhen beginnt, dann plötzlich wächst und in die Thäler stürzend alles vor sich niederwirft: so erschien Friedrich ganz vereinzelt und schwach auf den Gipfeln der Alpen; dann aber schlossen sich dem in Deutschlands Ebenen Hinabeilenden, Ritter, Geistliche, Fürsten [2]), Volk an, und so war Baiern gewonnen, Schwaben wieder sein und der Elsaß erobert, — während Ottos Macht sich täglich minderte, und die Bürger von Breisach, der an ihren Weibern und Töchtern verübten Ungebühr überdrüssig, den zuchtlosen Rest seines Heeres verjagten [3]). Vor dem apulischen Kinde (wie man Friedrich zum Spott nannte) und seiner Menschen gewinnenden Zauberei, glaubte sich der, sonst so mannhafte Kaiser erst in seinen Erblanden sicher [4])!

Zu Vaucouleurs erneute Friedrich am 19ten November, bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Dauphin, das alte Bündniß seines Hauses mit dem Könige von Frankreich [5]), welcher seine Erhebung ohnehin auf alle Weise befördert hatte und ihm 20,000 Mark Hülfsgelder auszahlte.

Auf den Reichstagen in Mainz und Frankfurt, im December 1212 und Januar 1213, huldigten ihm die mei- 1213.

1) Lünig Reichsarchiv. Pa. spec. Cont. I von kaiserl. Erblanden. Urk. 147. Zapf monum. I, 375.

2) Herzog Friedrich von Lothringen half dem Könige Hagenau erobern, wofür er das Versprechen von 4000 Mark und Pfand erhielt. Calmet Hist. de Lorraine, preuves XXIV. Urk. 421.

3) Anon. Saxo 119. Ursp. 332. Histor. Novientens. monasterii 1153.

4) Mortui maris chron. zu 1219. Dachery Spicil. II, 625.

5) Guil. Tyr. 678. Cont. Martini Pol. 1416. Dand. 338. Guil. Nang. chr. zu 1211. Martene coll. ampl. I, 1111.

1213. sten Fürsten [1]) und erhoben, im Vergleich mit Ottos finsterer Härte und strenger Haushaltung, die Herablassung und Freundlichkeit des schönen, so überaus klugen Jünglings. Wo soll, fragte der Bischof von Speier, das von Frankreich gezahlte Geld verwahrt werden? Es soll nicht verwahrt, antwortete Friedrich, sondern unter die Fürsten vertheilt werden [2]). Das wirkte freilich besser, als wenn der Markgraf von Meißen sein Land für 10,000 Mark von Otto lösen mußte. Eben so hatten sich die Könige von Böhmen und Dänemark [3]) und der Erzbischof von Magdeburg mancher Bewilligung Friedrichs zu erfreuen, und der Kirche versprach er [4]), mit aufrichtiger Dankbarkeit, Schutz und Unterstützung. — Über diese Milde und Freigebigkeit vergaß aber der König keineswegs im Laufe dieses Jahres seine eigenen Angelegenheiten in Schwaben, dem Elsaß u. s. w. zu ordnen und auf mehren Reichstagen für die Abstellung vieler bösen Fehden [5]) nachdrücklich zu wirken; ja Otto, welcher Magdeburg und Thüringen angriff, wurde von ihm bis gen Braunschweig verfolgt.

Dessen ungeachtet konnte der Kaiser noch lange in dem nordwestlichen Deutschland ein mächtiger Gegner Friedrichs

1) Einige lassen Friedrich den 6ten Dec. 1212 in Mainz krönen (Oger.) oder den 2ten Febr. 1213 in Frankfurt (Chr. Udalr. Aug.). Die förmliche Krönung war erst später in Achen.

2) Erf. chr. S. Petr. Chr. mont. sereni zu 1210.

3) Gerken IV, Urk. 201. Orig. guelf. III, 824. Dumont I, 244, Urk. 271. Lünig Reichsarchiv, Ps. spec. Cont. I, von kaiserl. Erblanden, Urk. 134. Pulkava 207. Chron. Bohem. in Ludwig 286. Martens Reichsgrundgesetz. I, 4.

4) Murat. antiq. Ital. VI, 84. Lünig Reichsarchiv, Ps. sp. v. Päpsten, Urk. 8 — 9.

5) Fehden zwischen dem Bischofe von Passau und dem Pfalzgrafen Rapoto, (Laureac. chron. 17. Herm. Altah. Chron. Udalr. Aug.); zwischen dem Bischofe von Lüttich und Herzog Heinrich u. s. w. Belg. chr. magn. 221. — Gemeiners Chron. 301. Aquil. Patr. vitae 102. Alb. Stad. Reineri chron.

bleiben, wenn er die Anhänger seines Hauses um sich vereinte und seine Kräfte nicht zersplitterte. Statt dessen entschloß er sich zu einem Kriege gegen den König von Frankreich. Dieser, sein und Englands alter Feind, bedrohte den König Johann mit einer gefährlichen Landung, überzog dessen Verbündete, die Grafen von Flandern und Boulogne, als abtrünnige Lehnsleute mit Krieg und setzte Ottos neuen Schwiegervater [1]), den Herzog von Brabant, in gerechte Furcht. Da meinte Otto: Ritterpflicht lege ihm auf, seine Verwandten und Freunde zu unterstützen und bloße Rücksichten der Klugheit, welche den Krieg als vermeidlich zeigten, hatten, seinem halsstarrigen Willen gegenüber, kein Gewicht. Er sprach [2]): „nur der König von Frankreich steht allen unsern Planen entgegen; nur ihm vertrauend wagt es der Papst seinen Schützling gegen mich zu unterstützen und alle Weltlichen zu verhöhnen. Deshalb muß vor allem Philipp August sterben; dann sind die übrigen leicht besiegt, und die Geistlichen müssen froh seyn, wenn wir ihnen, nach Abnahme der Güter, nur die Zehnten lassen." — Zur Mehrung dieser Feindschaft mochten noch andere persönliche Gründe gewirkt haben; wenigstens wird erzählt: bei einer Zusammenkunft Philipp Augusts mit Richard Löwenherz befand sich Otto, als ein noch nicht zum Ritter geschlagener Jüngling, im Gefolge des letzten. Was dünkt euch, sagte dieser zum Könige von Frankreich, von unserm edlen Verwandten Otto? — „Ei nun", antwortete Philipp August, „er gefällt mir gut genug." — Diese Antwort, so wie Ton und Geberde, erschienen jedoch dem Könige von England so spöttisch und verächtlich, daß er mit lebhafter Bewegung hinzufügte: „wahrlich, Otto wird einst noch römischer Kaiser werden!" „Wenn der", sprach hierauf Philipp August, „römischer Kaiser wird, so schenke ich ihm Chartres, Orleans und Paris." Ohne Verzug wandte sich Richard 1213.

1) Lünig Reichsarchiv, Th. XX, S. 12. Urk. 14.
2) Brit. Phil. X — XII.

1213. itzt zu Otto und sagte: „steig ab, Neffe, und beuge dich huldigend vor dem Könige für so große Gabe. Otto that es und ließ, als er Kaiser geworden, durch Gesandte ernstlich von Philipp die Erfüllung seines Versprechens fordern. Dieser stellte sich anfangs, als begreife er die Botschaft ganz und gar nicht; hierauf an Ort, Zeit und Umstände genau erinnert, gab er zur Antwort: er habe damals nicht jene Städte, sondern drei junge Hunde gemeint, welche deren Namen trügen und sehr gern zu Dienste ständen. Diese dem Kaiser hinterbrachte Verhöhnung soll den Krieg nicht minder veranlaßt haben [1]), als die schon erwähnten größern Ursachen.

1214. Während nun König Johann von England einen Theil der französischen Macht in Anjou und Poitou beschäftigte, sammelten Otto und seine Freunde so rasch als möglich ihr Heer und zogen von Gent wider Tournai; Philipp August hingegen kam von Peronne her und rückte über Valenciennes bis gen Mortagne an den Zusammenfluß der Schelde und Scarpe. Seine Macht war, ungeachtet aller Bemühungen sie zu verstärken, weit schwächer als die seiner Gegner, welche auch im Vertrauen auf den unfehlbaren Sieg, die französischen Landschaften im voraus unter sich vertheilten. Jene Stellung bei Mortagne, wohin durch Sumpf und Moor nur schmale, unsichere Wege führten, schien geeignet um mit einer geringern Zahl einer größern zu widerstehn: als aber Bewegungen der Verbündeten zeigten, daß sie die Franzosen umgehen und einschließen wollten, sah sich der König genöthigt von Mortagne gen Lille aufzubrechen. Dies hielten die Übermüthigen im kaiserlichen Heere für eine feige Flucht, und obgleich der Graf von Boulogne laut widersprach und warnte, wurde der Angriff beschlossen. Schon war König Philipp mit der ersten Hälfte seines Heeres in Bouvines angelangt, als die Nach-

1) Chron. maor. imper. et pontif. in Bibl. Laurent. aus dem 13ten Jahrhundert. Mon. Patav. 667, 1210.

nicht eintraf, man sehe in der Ferne neue Bewegungen der 1214.
Feinde. Dennoch zog er weiter und erwartete an diesem Tage, einem geheiligten Sonntage, so wenig den Angriff, daß er sich unter eine Esche schlafen legte. Sobald aber ein großer Theil des französischen Heeres die Brücke hinter sich hatte, welche bei Bouvines über die Marque führt, und so von den übrigen gewissermaaßen abgeschnitten erschien, griffen die Verbündeten den Nachzug an. Der König ward sogleich geweckt, und der Herzog Otto von Burgund sprach zu ihm [1]): Herr, erhalte dich dem Vaterlande und verweile in der festen Burg Lens, während wir die Schlacht für dich ausfechten. — Das wäre sehr unköniglich, erwiederte Philipp August dem Herzoge, und fuhr fort: wer ist der Würdigste die Oriflamme zu Ehren des Reiches zu tragen? — Ich kenne, antwortete der Herzog von Burgund, einen starken tapfern kriegskundigen, aber armen Ritter; er hat Habe und Gut für ein Pferd versetzt, um nur der Schlacht beizuwohnen: dem vertraut die Fahne. — Er ward herbeigerufen und der König sagte zu ihm: Freund Walo, ich vertraue dir die Ehre Frankreichs an. — Herr, rief dieser erstaunt, wer bin ich, daß ich dies übernehmen könnte? — Du bist, sprach der König ermuthigend, ein Mann der nichts fürchten darf und, sobald wir mit Gottes Hülfe gesiegt haben, reichlichen Lohn empfangen wird. — Da ihr mich so bedrängt, schloß Walo, so will ich thun was ich vermag, und diese Oriflamme die, wie ich sehe, nach Blut dürstet, soll sich in Feindesblut kühlen und sättigen.

Der König ordnete itzt nach einem kurzen Gebete in der Kirche, seine Schaaren, und berief eiligst alle diejenigen zurück, welche schon weiter voraus gen Lille zogen. Auf dem rechten Flügel der Franzosen standen der Herzog von Burgund und der Graf von S. Paul, dem Grafen von

1) Senon. chron. in Dachery spic. II, 626. Geneal. Comit. Flandriae 398.

1214. Flandern gegenüber; auf dem linken die Grafen von Dreux und Ponthieu, den Grafen von Boulogne und Salisbury gegenüber; die beiden Mitteltreffen führten Kaiser Otto und König Philipp August. Sobald dieser mit wenigen Worten an die große Gefahr des Vaterlandes und daran erinnert hatte, daß sie, als gläubige Christen, bei ausharrender Tapferkeit leicht über Gebannte und Verfluchte siegen müßten, begann unter Trompetenschall und unter geistlichen Gesängen der ernstere Kampf auf dem rechten französischen Flügel.

Man schickte den Flanderern zuerst keine Ritter und Gewappnete, sondern Schaaren von Stadt- und Land-Soldaten entgegen, um sie durch diese scheinbare Verachtung zu reizen und zum Auflösen ihrer Ordnungen zu verführen: allein jene erwarteten ruhig die noch Ungeübten, und warfen sie dann mit großem Verluste zurück. Laut rief jetzo der Flanderer Eustathius von Maquelin: „vorwärts, zum Tode der Franzosen!" Aber einer von diesen faßte ihn herzusprengend um den Hals und drückte seinen Kopf wider die Brust, während ein zweiter ihm durch die hervortretende Öffnung des Panzers, das Schwert in die Gurgel stieß. — Dies Ereigniß hob den Muth der Franzosen, und der Graf von S. Paul und der Herzog von Burgund brachen schon mächtig in die Reihen der Feinde ein, als jener verwundet ward und ein anderer Ritter, Michael von Harmes, von einem Flanderer mit einer Lanze durch Schild, Panzer und Körper so durchstoßen wurde, daß er an den Sattel und das Pferd festgenagelt blieb. Auch der Herzog von Burgund stürzte mit seinem schwer verwundeten Streitrosse zu Boden, und der Kampf ward an dieser Stelle immer ängstlicher und gefährlicher für die Franzosen. Sobald indeß der Graf von S. Paul, welcher sich seiner Wunden halber nur ein wenig entfernt hatte, dies sah, und wie einige ihm befreundete Männer in einem dichten Haufen der Feinde scheinbar rettungslos eingeschlossen waren, umfaßte er mit beiden Armen den Hals seines Pferdes, gab

ihm die Sporen, und sprengte so, — weil jede andere 1214.
Weise hindurchzudringen unmöglich schien —, bis mitten unter die Feinde. Anfangs wichen diese vor der sonderbaren Erscheinung; dann aber wandten sich alle Lanzen gegen ihn und trotz seiner heldenmüthigen Vertheidigung hätte er gewiß unterlegen, wenn nicht der Graf von Flandern in diesem Augenblicke durch Walo mit der Spitze der Hauptfahne zu Boden gestürzt und des Beistandes der seinen dringend bedürftig gewesen wäre. Ungeachtet dieses Beistandes mußte er sich dem Herrn von Mareuil ergeben, und hiemit war der Sieg des französischen rechten Flügels entschieden.

Mittlerweile hatten der Graf von Boulogne [1]) und Kaiser Otto gleichmäßig ihre Schaaren gegen den König von Frankreich gerichtet: denn, laut der Verabredung, wollte man diesen um jeden Preis tödten oder gefangen nehmen. Schon war der Graf in dessen Nähe und glaubte ihn mit einem gewaltigen Streiche zu tödten; er hatte aber den Grafen Pontius von Dreux mit Philipp August verwechselt. Richtiger sahen die deutschen Fußgänger: sie rissen den König mit ihren eisernen Widerhaken vom Pferde und waren im Begriff ihn zu durchbohren: allein anfangs schützte die Rüstung, und sobald die Franzosen die Lebensgefahr ihres Herrn sahen, drängten sie mit so unwiderstehlicher Gewalt herbei, daß die unter Ottos mächtiger Anführung siegenden Deutschen nun ihrerseits wichen, Philipp August befreit ein Roß bestieg, und die Lebensgefahr sich von ihm auf

1) Belg. chr. magn. 237. Medardi chr. Vincent. Spec. XXX, 57. Brit. Phil. lib. X — XII. Elvonense chr. Alberic. Rigord 58. Pipin II, c. 14. Corner 842. Guil. Armoric. 88. Der Graf von Flandern saß im Louvre und ward erst 1225 gegen harte Bedingungen befreit; der Graf von Boulogne starb in der Gefangenschaft. Aquic. auct. zu 1213. Chron. Normanniae zu 1209, p. 1006. Velly III, 478. Lünig codex II, 1919, Urk. 29. Rymer foed. I, 1. Urk. 50, 51. Über Philipps Waffenstillstand mit König Johann siehe Leibnitz cod. Urk. 8.

1212. So zu den Räthen; seine Gattinn aber mochte Friedrich daran erinnern, daß derjenige kein guter Ehemann und Vater sey, welcher seinen Beruf um Weib und Kind willen zurücksetze. Wenn er Reiche und Kronen für beide gewinne, so habe er seine Sorgfalt und Liebe besser erwiesen, als wenn er zu Hause bleibe und dereinst, wo nicht der itzo warnenden Gattinn, doch des Sohnes beschämende Frage hören müsse: „wer des alten Kaiserhauses Größe verscherzt und preis gegeben habe?"

Sobald, diesen Ansichten gemäß, Konstanze zur Regentinn des Reiches ernannt und der junge Heinrich als Thronerbe gekrönt war [1]), segelte Friedrich am Palmsonntage, den 18ten März 1212, von Palermo ab, landete bei Gaeta und ordnete mehre Geschäfte in Benevent. Dann ging er, weil für ihn die Landstraße nicht sicher war, wieder zu Schiffe und erreichte Rom im Monat April. Hier empfingen ihn der Papst, die Kardinäle, der Senat und das Volk auf die ehrenvollste Weise: aber während Innocenz ihn treu mit Wort und That und mit Gelde unterstützte, hielt er doch unwandelbar fest an dem, was ihm als heiliges, unantastbares Recht der Kirche erschien. So hatte Friedrich einen, von den Stiftsherren in Polycastro zum Bischof Erwählten, nicht bestätigt; sondern die Wahl seines Arztes Jakob mit Hülfe einer Partei durchgesetzt. Die Gegner derselben gingen an den Papst [2]), und nach genauer Untersuchung erklärte dieser den Arzt für unfähig zum Bisthume, weil die Wahl den kirchlichen Gesetzen und den mit Konstanze geschlossenen Verträgen widerspreche.

Ereignisse solcher Art störten indeß das gute Vernehmen zwischen Friedrich und Innocenz um so weniger, da jener im Februar 1211 die Oberlehnshoheit des Papstes für das apulische Reich wiederholt anerkannt, die jährliche Zah-

1) Mongitor bullae XLVI. Daniele 73. Chron. fossae novae 892.

2) Innoc. ep. XIV, 81.

lung von 1000 Goldstücken versprochen, und freie Wahl 1212.
der Geistlichen zugestanden hatte [1]).

Von Rom ging Friedrich wiederum, größerer Sicherheit wegen, in See, und erreichte Genua ohne Unfall im Monat Mai. Die Bürger dieser Stadt traten um so eifriger auf seine Seite, als sie ihre alten Feinde, die Pisaner, welche den Kaiser auf alle Weise unterstützten, noch überbieten wollten. Allein die günstige Stimmung Genuas reichte nicht hin, ihn außerhalb ihres Gebietes zu schützen; und da der Graf von Savoyen und die piemontesischen Städte, da Mailand und der größte Theil der Lombardei es mit Otto hielten, so waren alle Wege nach Deutschland versperrt. Drittehalb Monat lebte Friedrich größtentheils auf Kosten der hiefür von ihm und dem Papste mit Vorrechten begnadigten Stadt; länger konnte er aber diese lästige und gefährliche Zögerung nicht ertragen. Die Markgrafen von Este und Montferrat, der Graf von S. Bonifazio und manche Edle und Abgeordnete von Städten, die ihn in Genua ihrer Anhänglichkeit versicherten, erhöhten seinen Muth; und so brach er, allen Nachstellungen Trotz bietend, am 15ten Julius von hier auf, und erreichte über Montferrat und Asti glücklich Pavia [2]). Hiemit waren aber die Gefahren nicht überstanden, sondern erhöht: denn die Mailänder, welche von seiner Ankunft Nachricht erhielten, trafen sogleich alle Anstalten, um ihn bei der Fortsetzung seiner Reise gefangen zu nehmen. Ihre Wachsamkeit täuschend, eilte er in der Nacht von Pavia bis zum Lambro; aber kaum hatte er über diesen Fluß gesetzt, so erschienen die Mailänder am rechten Ufer, und es kam zwischen ihnen und der nach Pavia zurückkehrenden Begleitung

1) Murat. antiq. Ital. IV, 83.

2) Stella 987. Bernard de S. Pierre 107. Roland. Patav. I, 11. Ricciard. vita 124. Oger. Panis. Galv. Flamma c. 245. Jac. a Voragine chron. Jan. 40. Innoc. ep. XIII, 193. Alber. zu 1212. Sismondi II, 337.

1212. Friedrichs zu einem heftigen Gefecht, in welchem siebenzig Pavienser gefangen und die übrigen größtentheils niedergehauen wurden. So großer und naher Gefahr entging der König durch sein Glück, und wurde von dem Markgrafen Azzo über Cremona und Mantua nach Verona geführt. Von hier brachte ihn der Graf von S. Bonifazio das Etschthal aufwärts bis an den Fuß der Gebirge; dann verließ aber Friedrich, aus Besorgniß vor Ottos Anhängern, die große Straße, wandte sich links und kam auf ungebahnten Pfaden über die höchsten Gipfel der Alpen, wahrscheinlich durch die Landschaft Worms und das obere Engadin, in das Thal der Albula und nach Chur. Hier empfing ihn Bischof Arnold als seinen König, und Abt Ulrich VI von S. Gallen [1]), der mit Kriegsvolk dahin geeilt war, führte ihn über Altstetten und den Ruppan gen Konstanz. Wie erschrak aber der Abt, als unterwegs die Botschaft eintraf: der Kaiser habe auf die erste Nachricht von Friedrichs bevorstehender Ankunft dem Kriege in Thüringen ein Ende gemacht, sey in Eilmärschen durch Deutschland gezogen, und stehe mit 200 Rittern und anderem Gefolge in Überlingen am andern Ufer des Bodensees; ja seine Köche und Lagermeister seyen bereits in Konstanz angekommen, um für die sogleich folgende Kriegsmacht das Nöthige einzurichten. Mit Friedrich waren nur sechszig Männer; dennoch beschloß er nicht zu weichen, sondern mit höchster Schnelligkeit bis Konstanz vorzudringen. Es gelang, und seine und des Abtes nachdrückliche Worte bewogen den zweifelhaften Bischof und die Bürgerschaft, sich gegen Otto zu erklären [2]). Dieser fand die Thore von Konstanz verschlossen, und gab seinen Plan auf. Wäre Friedrich drei Stunden später gekommen, so hätte er vielleicht Deutschland nie gesehen!

Jetzt eilte er den Rhein hinab und hatte am 26sten

1) Arx I, 333. Quadrio Valtell. I, 226; III, 307.

2) Belgic. chron. magn. 240. Rigord 52. Conr. a Fabaria 81.

September in Basel bereits um sich versammelt: die Bi- 1212.
schöfe von Trident, Basel, Konstanz und Chur, mehre Äbte, die Grafen von Kiburg, Habsburg, Freiburg, Hohenburg, Rappersweil u. m. a. [1]). — So wie die Schneelawine kaum sichtbar in den Höhen beginnt, dann plötzlich wächst und in die Thäler stürzend alles vor sich niederwirft: so erschien Friedrich ganz vereinzelt und schwach auf den Gipfeln der Alpen; dann aber schlossen sich dem in Deutschlands Ebenen Hinabeilenden, Ritter, Geistliche, Fürsten [2]), Volk an, und so war Baiern gewonnen, Schwaben wieder sein und der Elsaß erobert, — während Ottos Macht sich täglich minderte, und die Bürger von Breisach, der an ihren Weibern und Töchtern verübten Ungebühr überdrüssig, den zuchtlosen Rest seines Heeres verjagten [3]). Vor dem apulischen Kinde (wie man Friedrich zum Spott nannte) und seiner Menschen gewinnenden Zauberei, glaubte sich der, sonst so mannhafte Kaiser erst in seinen Erblanden sicher [4])!

Zu Vaucouleurs erneute Friedrich am 19ten November, bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Dauphin, das alte Bündniß seines Hauses mit dem Könige von Frankreich [5]), welcher seine Erhebung ohnehin auf alle Weise befördert hatte und ihm 20,000 Mark Hülfsgelder auszahlte.

Auf den Reichstagen in Mainz und Frankfurt, im December 1212 und Januar 1213, huldigten ihm die mei- 1213.

1) Lünig Reichsarchiv. Ps. spec. Cont. I von kaiserl. Erblanden. Urk. 147. Zapf monum. I, 375.

2) Herzog Friedrich von Lothringen half dem Könige Hagenau erobern, wofür er das Versprechen von 4000 Mark und Pfand erhielt. Calmet Hist. de Lorraine, preuves XXIV. Urk. 421.

3) Anon. Saxo 119. Ursp. 332. Histor. Novientens. monasterii 1153.

4) Mortui maris chron. zu 1219. Dachery Spicil. II, 625.

5) Guil. Tyr. 678. Cont. Martini Pol. 1416. Dand. 338. Guil. Nang. chr. zu 1211. Martene coll. ampl. I, 1111.

1213. sten Fürsten [1]) und erhoben, im Vergleich mit Ottos finsterer Härte und strenger Haushaltung, die Herablassung und Freundlichkeit des schönen, so überaus klugen Jünglings. Wo soll, fragte der Bischof von Speier, das von Frankreich gezahlte Geld verwahrt werden? Es soll nicht verwahrt, antwortete Friedrich, sondern unter die Fürsten vertheilt werden [2]). Das wirkte freilich besser, als wenn der Markgraf von Meißen sein Land für 10,000 Mark von Otto lösen mußte. Eben so hatten sich die Könige von Böhmen und Dänemark [3]) und der Erzbischof von Magdeburg mancher Bewilligung Friedrichs zu erfreuen, und der Kirche versprach er [4]), mit aufrichtiger Dankbarkeit, Schutz und Unterstützung. — Über diese Milde und Freigebigkeit vergaß aber der König keineswegs im Laufe dieses Jahres seine eigenen Angelegenheiten in Schwaben, dem Elsaß u. s. w. zu ordnen und auf mehren Reichstagen für die Abstellung vieler bösen Fehden [5]) nachdrücklich zu wirken; ja Otto, welcher Magdeburg und Thüringen angriff, wurde von ihm bis gen Braunschweig verfolgt.

Dessen ungeachtet konnte der Kaiser noch lange in dem nordwestlichen Deutschland ein mächtiger Gegner Friedrichs

1) Einige lassen Friedrich den 6ten Dec. 1212 in Mainz krönen (Oger.) oder den 2ten Febr. 1213 in Frankfurt (Chr. Udalr. Aug.). Die förmliche Krönung war erst später in Achen.

2) Erf. chr. S. Petr. Chr. mont. sereni zu 1210.

3) Gerken IV, Urk. 201. Orig. guelf. III, 824. Dumont I, 244, Urk. 271. Lünig Reichsarchiv, Ps. spec. Cont. I, von kaiserl. Erblanden, Urk. 134. Pulkava 207. Chron. Bohem. in Ludwig 286. Martens Reichsgrundgesetze I, 4.

4) Murat. antiq. Ital. VI, 84. Lünig Reichsarchiv, Ps. sp. v. Päpsten, Urk. 8 — 9.

5) Fehden zwischen dem Bischofe von Passau und dem Pfalzgrafen Rapoto, (Laureac. chron. 17. Herm. Altah. Chron. Udalr. Aug.); zwischen dem Bischofe von Lüttich und Herzog Heinrich u. s. w. Belg. chr. magn. 221. — Gemeiners Chron. 301. Aquil. Patr. vitae 102. Alb. Stad. Reineri chron.

bleiben, wenn er die Anhänger seines Hauses um sich vereinte und seine Kräfte nicht zersplitterte. Statt dessen entschloß er sich zu einem Kriege gegen den König von Frankreich. Dieser, sein und Englands alter Feind, bedrohte den König Johann mit einer gefährlichen Landung, überzog dessen Verbündete, die Grafen von Flandern und Boulogne, als abtrünnige Lehnsleute mit Krieg und setzte Ottos neuen Schwiegervater [1]), den Herzog von Brabant, in gerechte Furcht. Da meinte Otto: Ritterpflicht lege ihm auf, seine Verwandten und Freunde zu unterstützen und bloße Rücksichten der Klugheit, welche den Krieg als vermeidlich zeigten, hatten, seinem halsstarrigen Willen gegenüber, kein Gewicht. Er sprach [2]): „nur der König von Frankreich steht allen unsern Planen entgegen; nur ihm vertrauend wagt es der Papst seinen Schützling gegen mich zu unterstützen und alle Weltlichen zu verhöhnen. Deshalb muß vor allem Philipp August sterben; dann sind die übrigen leicht besiegt, und die Geistlichen müssen froh seyn, wenn wir ihnen, nach Abnahme der Güter, nur die Zehnten lassen." — Zur Mehrung dieser Feindschaft mochten noch andere persönliche Gründe gewirkt haben; wenigstens wird erzählt: bei einer Zusammenkunft Philipp Augusts mit Richard Löwenherz befand sich Otto, als ein noch nicht zum Ritter geschlagener Jüngling, im Gefolge des letzten. Was dünkt euch, sagte dieser zum Könige von Frankreich, von unserm edlen Verwandten Otto? — „Ei nun", antwortete Philipp August, „er gefällt mir gut genug." — Diese Antwort, so wie Ton und Geberde, erschienen jedoch dem Könige von England so spöttisch und verächtlich, daß er mit lebhafter Bewegung hinzufügte: „wahrlich, Otto wird einst noch römischer Kaiser werden!" „Wenn der", sprach hierauf Philipp August, „römischer Kaiser wird, so schenke ich ihm Chartres, Orleans und Paris." Ohne Verzug wandte sich Richard 1213.

1) Lünig Reichsarchiv, Th. XX, S. 12. Urk. 14.
2) Brit. Phil. X — XII.

1213. itzt zu Otto und sagte: „steig ab, Neffe, und beuge dich huldigend vor dem Könige für so große Gabe. Otto that es und ließ, als er Kaiser geworden, durch Gesandte ernstlich von Philipp die Erfüllung seines Versprechens fordern. Dieser stellte sich anfangs, als begreife er die Botschaft ganz und gar nicht; hierauf an Ort, Zeit und Umstände genau erinnert, gab er zur Antwort: er habe damals nicht jene Städte, sondern drei junge Hunde gemeint, welche deren Namen trügen und sehr gern zu Dienste ständen. Diese dem Kaiser hinterbrachte Verhöhnung soll den Krieg nicht minder veranlaßt haben [1]), als die schon erwähnten größern Ursachen.

1214. Während nun König Johann von England einen Theil der französischen Macht in Anjou und Poitou beschäftigte, sammelten Otto und seine Freunde so rasch als möglich ihr Heer und zogen von Gent wider Tournai; Philipp August hingegen kam von Peronne her und rückte über Valenciennes bis gen Mortagne an den Zusammenfluß der Schelde und Scarpe. Seine Macht war, ungeachtet aller Bemühungen sie zu verstärken, weit schwächer als die seiner Gegner, welche auch im Vertrauen auf den unfehlbaren Sieg, die französischen Landschaften im voraus unter sich vertheilten. Jene Stellung bei Mortagne, wohin durch Sumpf und Moor nur schmale, unsichere Wege führten, schien geeignet um mit einer geringern Zahl einer größern zu widerstehn: als aber Bewegungen der Verbündeten zeigten, daß sie die Franzosen umgehen und einschließen wollten, sah sich der König genöthigt von Mortagne gen Lille aufzubrechen. Dies hielten die Übermüthigen im kaiserlichen Heere für eine feige Flucht, und obgleich der Graf von Boulogne laut widersprach und warnte, wurde der Angriff beschlossen. Schon war König Philipp mit der ersten Hälfte seines Heeres in Bouvines angelangt, als die Nach-

1) Chron. maor. imper. et pontif. in Bibl. Laurent. aus dem 13ten Jahrhundert. Mon. Patav. 667, 1210.

richt eintraf, man sehe in der Ferne neue Bewegungen der 1214.
Feinde. Dennoch zog er weiter und erwartete an diesem Tage, einem geheiligten Sonntage, so wenig den Angriff, daß er sich unter eine Esche schlafen legte. Sobald aber ein großer Theil des französischen Heeres die Brücke hinter sich hatte, welche bei Bouvines über die Marque führt, und so von den übrigen gewissermaaßen abgeschnitten erschien, griffen die Verbündeten den Nachzug an. Der König ward sogleich geweckt, und der Herzog Otto von Burgund sprach zu ihm [1]): Herr, erhalte dich dem Vaterlande und verweile in der festen Burg Lens, während wir die Schlacht für dich ausfechten. — Das wäre sehr unköniglich, erwiederte Philipp August dem Herzoge, und fuhr fort: wer ist der Würdigste die Oriflamme zu Ehren des Reiches zu tragen? — Ich kenne, antwortete der Herzog von Burgund, einen starken tapfern kriegskundigen, aber armen Ritter; er hat Habe und Gut für ein Pferd versetzt, um nur der Schlacht beizuwohnen: dem vertraut die Fahne. — Er ward herbeigerufen und der König sagte zu ihm: Freund Walo, ich vertraue dir die Ehre Frankreichs an. — Herr, rief dieser erstaunt, wer bin ich, daß ich dies übernehmen könnte? — Du bist, sprach der König ermuthigend, ein Mann der nichts fürchten darf und, sobald wir mit Gottes Hülfe gesiegt haben, reichlichen Lohn empfangen wird. — Da ihr mich so bedrängt, schloß Walo, so will ich thun was ich vermag, und diese Oriflamme die, wie ich sehe, nach Blut dürstet, soll sich in Feindesblut kühlen und sättigen.

Der König ordnete itzt nach einem kurzen Gebete in der Kirche, seine Schaaren, und berief eiligst alle diejenigen zurück, welche schon weiter voraus gen Lille zogen. Auf dem rechten Flügel der Franzosen standen der Herzog von Burgund und der Graf von S. Paul, dem Grafen von

1) Senon. chron. in Dachery spic. II, 626. Geneal. Comit. Flandriae 398.

1214. Flandern gegenüber; auf dem linken die Grafen von Dreux und Ponthieu, den Grafen von Boulogne und Salisbury gegenüber; die beiden Mitteltreffen führten Kaiser Otto und König Philipp August. Sobald dieser mit wenigen Worten an die große Gefahr des Vaterlandes und daran erinnert hatte, daß sie, als gläubige Christen, bei ausharrender Tapferkeit leicht über Gebannte und Verfluchte siegen müßten, begann unter Trompetenschall und unter geistlichen Gesängen der ernstere Kampf auf dem rechten französischen Flügel.

Man schickte den Flanderern zuerst keine Ritter und Gewappnete, sondern Schaaren von Stadt- und Land-Soldaten entgegen, um sie durch diese scheinbare Verachtung zu reizen und zum Auflösen ihrer Ordnungen zu verführen: allein jene erwarteten ruhig die noch Ungeübten, und warfen sie dann mit großem Verluste zurück. Laut rief jetzo der Flanderer Eustathius von Maquelin: „vorwärts, zum Tode der Franzosen!" Aber einer von diesen faßte ihn herzusprengend um den Hals und drückte seinen Kopf wider die Brust, während ein zweiter ihm durch die hervortretende Öffnung des Panzers, das Schwert in die Gurgel stieß. — Dies Ereigniß hob den Muth der Franzosen, und der Graf von S. Paul und der Herzog von Burgund brachen schon mächtig in die Reihen der Feinde ein, als jener verwundet ward und ein anderer Ritter, Michael von Harnes, von einem Flanderer mit einer Lanze durch Schild, Panzer und Körper so durchstoßen wurde, daß er an den Sattel und das Pferd festgenagelt blieb. Auch der Herzog von Burgund stürzte mit seinem schwer verwundeten Streitrosse zu Boden, und der Kampf ward an dieser Stelle immer ängstlicher und gefährlicher für die Franzosen. Sobald indeß der Graf von S. Paul, welcher sich seiner Wunden halber nur ein wenig entfernt hatte, dies sah, und wie einige ihm befreundete Männer in einem dichten Haufen der Feinde scheinbar rettungslos eingeschlossen waren, umfaßte er mit beiden Armen den Hals seines Pferdes, gab

ihm die Sporen, und sprengte so, — weil jede andere 1214.
Weise hindurchzudringen unmöglich schien —, bis mitten unter die Feinde. Anfangs wichen diese vor der sonderbaren Erscheinung; dann aber wandten sich alle Lanzen gegen ihn und trotz seiner heldenmüthigen Vertheidigung hätte er gewiß unterlegen, wenn nicht der Graf von Flandern in diesem Augenblicke durch Walo mit der Spitze der Hauptfahne zu Boden gestürzt und des Beistandes der seinen dringend bedürftig gewesen wäre. Ungeachtet dieses Beistandes mußte er sich dem Herrn von Mareuil ergeben, und hiemit war der Sieg des französischen rechten Flügels entschieden.

Mittlerweile hatten der Graf von Boulogne [1]) und Kaiser Otto gleichmäßig ihre Schaaren gegen den König von Frankreich gerichtet: denn, laut der Verabredung, wollte man diesen um jeden Preis tödten oder gefangen nehmen. Schon war der Graf in dessen Nähe und glaubte ihn mit einem gewaltigen Streiche zu tödten; er hatte aber den Grafen Pontius von Dreux mit Philipp August verwechselt. Richtiger sahen die deutschen Fußgänger: sie rissen den König mit ihren eisernen Widerhaken vom Pferde und waren im Begriff ihn zu durchbohren: allein anfangs schützte die Rüstung, und sobald die Franzosen die Lebensgefahr ihres Herrn sahen, drängten sie mit so unwiderstehlicher Gewalt herbei, daß die unter Ottos mächtiger Anführung siegenden Deutschen nun ihrerseits wichen, Philipp August befreit ein Roß bestieg, und die Lebensgefahr sich von ihm auf

1) Belg. chr. magn. 237. Medardi chr. Vincent. Spec. XXX, 57. Brit. Phil. lib. X — XII. Elvonense chr. Alberic. Rigord 58. Pipin II, c. 14. Corner 842. Guil. Armoric. 88. Der Graf von Flandern saß im Louvre und ward erst 1225 gegen harte Bedingungen befreit; der Graf von Boulogne starb in der Gefangenschaft. Aquic. auct. zu 1213. Chron. Normanniae zu 1209, p. 1006. Velly III, 478. Lünig codex II, 1919, Urk. 29. Rymer foed. I, 1. Urk. 50, 51. Über Philipps Waffenstillstand mit König Johann siehe Leibnitz cod. Urk. 8.

1214. den Kaiser wandte. Schon ergriff Peter Mauvoisin den Zügel von Ottos Pferde, aber er ward im Getümmel hinweggedrängt; Gerard Stropha stieß hierauf den Kaiser mit seinem kurzen Schwerte heftig gegen die Brust, aber der gute Harnisch brach die Gewalt; mit einem zweiten Hiebe verwundete er nunmehr dessen Roß so stark im Auge, daß es sich bäumte, den Zügel zerriß, mit ungebändigter Eil eine Strecke vom Schlachtfelde hinwegrannte und dann zu Boden stürzte [1]). Man brachte dem Kaiser ein anderes Pferd: allein alles Widerstandes ungeachtet siegten die Franzosen auch über das Mitteltreffen.

Am längsten widerstand der von seinem Angriff auf dies Mitteltreffen zurückgekehrte Graf von Boulogne, dem linken französischen Flügel; und erst als sein Pferd durch Peter Tourelle tödtlich verwundet ward und er, niedergestürzt mit dem Schenkel unter dem Thiere lag, mußte auch er sich gefangen geben und wurde nur mit Mühe gegen die Mordlust der gemeinen Soldaten gesichert.

Jetzo war dieser, am 27sten Julius 1214 bei Bouvines erfochtene Sieg der Franzosen vollkommen in jeder Beziehung [2]). Siegprangend zog Philipp August mit seinen Gefangenen und dem erbeuteten Fahnenwagen Ottos in Paris ein, und sandte die Flügel des kaiserlichen Adlers dem Könige Friedrich, als ein weissagendes Angebinde. Der Herzog von Brabant, (welchen einige beschuldigen, er habe seinem Schwiegersohne, dem Kaiser, nicht ganz treu gedient) schickte Glückwünschungsbriefe an Philipp August, und empfing zwei versiegelte Schreiben zur Antwort. Das

1) Nach dem Senon. chron. in Dachery spicil. II, 626 warf Enguerrand von Coucy den Kaiser mit der Lanze vom Pferde; weil aber alle sich zu Philipp August wandten, der um diese Zeit ebenfalls gestürzt war, konnte der Kaiser sich retten.

2) Philipp August gelobte aus Dankbarkeit ein Kloster zu erbauen; aber erst Ludwig IX erfüllte dies Gelübde. Gallia christ. VII, 851.

erste war ganz unbeschrieben, und im zweiten stand: „so 1215.
leer als dies Blatt ist an Schrift, so leer bist du an Treue und Gerechtigkeit."

Kaiser Ottos Macht war nunmehr ganz gebrochen, und er kam fast hülflos nach Köln. Aber die Bürger, welche ihm schon viel Geld vorgestreckt hatten, wurden seiner überdrüssig, und seine Gemahlinn Maria von Brabant gab großen Anstoß, indem sie, bei solchen Umständen, in ungeregelter Spielwuth sehr große Summen verlor [1]). Da bedrängten die Gläubiger den Kaiser und die Kaiserinn so gewaltig, daß er, um nicht festgehalten zu werden, unter dem Vorwande, er gehe auf die Jagd, davonritt; und die Kaiserinn folgte ihm heimlich in Pilgertracht nach Braunschweig. Hierüber zürnten die Bürger von Köln gar heftig und söhnten sich mit Friedrich II aus. Dieser zog nunmehr ohne Widerstand den Rhein hinab, zwang den Herzog von Brabant seinen Sohn als Geißel zu stellen, und ward am 25sten Julius 1215 in Achen durch den Erzbischof Siegfried von Mainz in Gegenwart der meisten Fürsten und hohen Geistlichen feierlich gekrönt [2]). — So hatte der itzt einundzwanzigjährige Friedrich über jedes Hinderniß fast wunderbar gesiegt, und in allen seinen Reichen war keine erhebliche Gefahr mehr zu besorgen. Deshalb gedachte er der bedrängten Christen im Morgenlande, und aus eigener Begeisterung, wie auf dringende Vorstellungen anderer, nahm er am Tage nach seiner Krönung mit vielen Fürsten

1) Aleatrix publica, cum de ludis variis, plurimis teneretur debitis. Erfurt. chron. S. Petrin. Anon. Saxo 119. Nach Guil. Armor. 87 erließen dagegen die Kölner alle Schulden an Otto, und gaben noch 600 Mark, daß er sie verlasse.

2) Alberic. 486. Godofr. mon. Chr. mont. ser. Northof. Rohte 1698. Bei Friedrichs Anwesenheit wurde Karls des Großen Leichnam nochmals feierlich in einem prachtvollen Sarge beigesetzt. Friedrich schlug selbst die Nägel ein. Reineri chron.

1215. und Prälaten das Kreuz. Ehe aber von den entscheidenden Folgen dieses Beschlusses die Rede seyn kann, müssen die Ereignisse in Syrien seit dem Tode Saladins und die Unternehmungen der Lateiner gegen das griechische Reich erzählt werden.

Siebentes Hauptstück.

Bei den Streitigkeiten, welche zwischen den Söhnen Saladins über die Theilung des väterlichen Reiches entstanden, machte ihr Oheim Adel anfangs den listigen Vermittler. Sobald er aber, mit Hülfe der ihm günstigen Soldaten, festen Fuß gefaßt hatte, vertrieb er den Sultan Afdal im Sommer 1196 aus Damaskus und behielt die Stadt für sich [1]). Zwei Jahre nachher starb Aziz in Ägypten, und Afdal wurde von einer Partei zum Vormund für dessen zehnjährigen Sohn Muhamed berufen; wogegen die andere Partei sich nach Damiette wandte und Adeln leicht dahin brachte Ägypten für sich selbst in Anspruch zu nehmen. 1196.

Ungeachtet dieser schwächenden Verwirrung in den saracenischen Staaten, hatten die morgenländischen Christen ihre Macht nicht ausdehnen können, weil es (selbst abgesehn davon, daß der beschworene Waffenstillstand noch nicht abgelaufen war) in den fränkischen Landschaften fast ganz an Einwohnern [2]), wie viel mehr an Kriegern fehlte.

1) Abulfeda zu diesen Jahren. Abulfarag. 278. Sanut. 201. Vitriac. hist. oriental. 269.

2) Terra manet fere penitus habitatoribus destituta. Aquic. auctar. zu 1193.

1196. Desto erwünschter, glaubten die auf Kaiser Heinrichs VI Betrieb im September 1196 aus Apulien absegelnden Kreuzfahrer, werde ihre Ankunft den hülfsbedürftigen Glaubensgenossen in Syrien seyn: aber sie fanden sich in dieser Erwartung sehr getäuscht. Denn die dortigen Einwohner hielten jede christliche Macht für unzureichend, der saracenischen auf die Dauer zu widerstehn, und wollten lieber die ihnen von Saladin größtentheils wieder eingeräumten alten Lehngüter [1]) behalten, das billige Abkommen nicht stören und in Ruhe leben, als wortbrüchig einen neuen Krieg beginnen und nach der vorauszusehenden, baldigen Rückkehr der Kreuzfahrer in ihre Heimath, eine leichte, unfehlbare Beute der neu gereizten Feinde werden. Hiezu kam, daß die Deutschen einerseits zwar den höchsten Ruhm der Tapferkeit und Treue gegen ihre Anführer verdienten, andererseits aber auch ihren Willen für Gesetz hielten, und den großen Orden, ja allen Einwohnern als rauhe wilde Herrscher erschienen [2]). Selbst eine regelmäßige Abhängigkeit vom Kaiser, wäre den Geistlichen und den aus so vielen Völkern abstammenden Rittern gar nicht bequem gewesen; und doch deutete es darauf hin, als der Reichskanzler, Bischof Konrad von Würzburg, den in Cypern nach dem Tode seines Bruders Guido regierenden Amalrich [3]) zum König krönte und ihm für diese Erhebung den Lehnseid abnahm. — Auch Graf Heinrich von Champagne, welchen Richard Löwenherz als Anführer in Syrien und Palästina zurückgelassen hatte, konnte von den Kriegern Kaiser Heinrichs VI nichts Gutes hoffen, und wurde beschuldigt, daß er ihnen entgegenwirke. Bald nach ihrer An-

1) Sidon, Kaffa, Cäsarea, Assur, gab Saladin den alten Lehnsleuten zurück. Bernard. thesaur. 814.

2) Otto S. Blas. 42. Historia brevis 1354. Ursperg. chron. 318. Roger Hoved. 772. Guil. Nang. zu 1197.

3) Halberstad. chron. 139. Gudeni cod. diplom. V, 1105. Reinhards Geschichte von Cypern, I, 135.

kunft stürzte er indeß, da er sich beim Waschen vorbeug- 1196.
te [1]), von dem Söller eines Hauses in Akkon und starb; worin manche eine Strafe des Himmels für seine ungebührliche Verheirathung mit Isabelle, oder für die den Deutschen bewiesene geringe Achtung sahen.

Ohne Rücksicht auf die Vorstellungen der Eingebornen hielten sich diese keineswegs durch einen Waffenstillstand gebunden, welchen sie nicht geschlossen hatten, und die hiedurch überraschten Saracenen mußten Sidon, Tyrus und den untern Theil der Stadt Berytus verlassen. Desto beharrlicher wollten sie den obern Theil der Stadt und das feste Schloß vertheidigen, wohin Lebensmittel, Güter und Schätze aller Art geflüchtet waren. Auch gelang es ihnen bei einem Ausfalle, die Christen weit zurückzuschlagen: als aber Graf Adolf von Holstein, aus einem Hinterhalte hervorspringend, ihren Anführer erlegte, und die von einem Christensklaven in der Burg durch Zeichen benachrichtigte Flotte der Kreuzfahrer herbeisegelte, so entstand solche Unordnung unter den ringsum bedrängten Saracenen, daß sie zu benachbarten Bergen und Schlupfwinkeln flohen. An der großen Beute welche man in der ohne Widerstand genommenen Burg fand, hätten sich alle begnügen können: dennoch schlugen die Kreuzfahrer manche Gefangenen, bis sie starben, damit sie verborgene Schätze anzeigen sollten! — Byblus ergab sich hierauf durch Verrath, Gibellum und Laodicea verließen die geschreckten Saracenen freiwillig, der Weg nach Antiochien lag offen [2]), und der Erzbischof von Mainz, der Herzog von Lothringen, der Landgraf von Thüringen und der Pfalzgraf Heinrich, (welche alle diesem Zuge beiwohnten) hofften Jerusalem gewiß zu erreichen.

1) Über Grund und Art des Falles finden sich Abweichungen. Sanut. 201. Innoc. III epist. II, 75. Bernard. thesaur. 816. Guil. Tyrius 645. Coggeshale chron. angl. 841. Aquic. auct. zu 1197.

2) Godofr. monach. Albert. Lubec. zu 1197. Guil. Tyrius 646. Histor. Hieros. 1124.

1197. Da traf die Nachricht ein, Kaiser Heinrich VI sey in Sicilien gestorben [1]); und sogleich segelten manche, nicht einmal die günstige Jahreszeit erwartend, von dannen. Natürliche Besorgnisse über das heimische Gut, die künftige eigene Würde und Wirksamkeit, und den Sinn des neuen noch unbekannten Herrschers, überwogen bei ihnen die Rücksichten für das Morgenland; während andere, standhafter oder mindern Gefahren in Deutschland ausgesetzt, dem Sohne des Kaisers huldigten und im Begonnenen rastlos fortzufahren beschlossen.

1198. Wirklich brachten sie das wichtige und feste Schloß Toronum, — welches die Saracenen allein noch am Meere in der Gegend von Tyrus besaßen —, in solche Bedrängniß, daß sich die Besatzung durch Bevollmächtigte erbot, sie wolle das Schloß übergeben und alle Güter, bloß mit Vorbehalt der nöthigsten Kleidungsstücke, aushändigen, sobald man verspreche ihr Leben zu verschonen. Das Christenthum, fügten sie hinzu, welches sich die Religion der Liebe nenne, verbiete ohnedies die Ermordung flehender Feinde; und wenn diese Betrachtung nicht hinreichenden Eindruck mache, so sollten die Kreuzfahrer bedenken, daß der Tod der Saracenen an vielen Christensklaven gerächt werden könne [2]); wogegen, im Fall der bloßen Gefangennehmung, ein wechselseitiger Austausch rathsam und möglich bleibe. — Ob man nun diese Vorschläge bewilligen sollte oder nicht, darüber erhob sich Streit unter den Belagerern, indem einige meinten, eine gewaltsame Eroberung und harte Bestrafung würde Beweis des höchsten Muthes seyn und die Furcht und Unterwerfung aller übrigen Feinde nach sich ziehen; andere aber behaupteten, die Tapferkeit der Sieger werde durch die Übergabe des Schlosses hinlänglich bewiesen, und eine grausame Behandlung der Gefangenen reize und zwinge weit mehr zu künftigem äußersten Widerstande, als

1) Rymer foedera I, 1. 82. Innoc. III epist. I, 336.
2) Arnold. Lubec. V, 4.

daß sie diesen verringere. Während dieser Berathungen er- 1198.
neuten einige Freunde der gewaltsamen Maaßregeln den Kampf, um ihrer Meinung die Oberhand zu verschaffen, und erst nachdem mehre umgekommen waren, stellte man die Ruhe wieder her und entschied für die mildere Abschließung des Vertrages. Allein so wie dieser einem Theile der Christen mißfiel, so auch einem Theile der Saracenen, und mehre Stimmen erhoben sich: das Schloß sey noch fest und von tapfern Männern vertheidigt, unter den Feinden hingegen Zwiespalt und Mangel an Vorräthen. Wirklich mußten auch die Christen einen Theil ihres Heeres gen Tyrus senden, um Lebensmittel aufzusuchen und herbeizuführen, und die Geschwächten wurden noch ohnmächtiger durch Nachläßigkeit und durch Trennung in einzelne Parteien zu vereinzelten Zwecken. Endlich hatte man dennoch auf den dritten Februar 1198 einen allgemeinen Angriff verabredet, als plötzlich der Kanzler Konrad und mehre Fürsten nach Tyrus aufbrachen, andere folgten und die Verwirrung ja die Flucht allgemein wurde. Niemand wußte den Grund so unerwarteten Wechsels. Einige meinten, Konrad sey, gleich manchen Templern, von den Feinden mit trügerisch vergoldeten Münzen bestochen [1]; andere fürchteten die verkündete Annäherung saracenischer Heere; die meisten sehnten sich nach dem mit einem innern Kriege bedrohten Deutschlande. Aus diesen und andern Gründen schiffte sich der größte Theil der Kreuzfahrer im Monat März ein; aber nicht wenige litten Schiffbruch, oder wurden bei der Landung an griechischen Küsten ausgeplündert, oder in dem jetzt allen Deutschen feindlichen Apulien umgebracht [2]. Bei den frühern Kreuzzügen hatten, wenn auch Land- und Geld-Gewinn nicht reichlich ausfiel, doch Einzelne großen persönlichen Ruhm erlangt und sich vor der

1) Arnold. Lubec. VII, 2. Otto S. Blas. 42.

2) Halberstad. chron. 140.

1198. Christenheit einen Namen gemacht; die letzte Unternehmung entbehrte aber auch dieses Trostes oder Schmuckes.

König Amalrich von Cypern, — nach dem Tode des Grafen von Champagne der vierte Gemahl Isabellens —! übernahm die Leitung der syrischen Angelegenheiten, und war froh einen neuen Waffenstillstand mit den Saracenen abzuschließen [1]). Unter den Christen selbst konnte er jedoch die Einigkeit nicht herstellen: denn die großen Orden waren in leidenschaftlichen Streit verwickelt [2]), und jeder einzelne schloß für sich Verträge, gab Handelsfreiheiten und machte den unabhängigen Herrn ohne Rücksicht auf das Ganze [3]). Nicht minder schwächten sich die nördlichen Staaten, Armenien und Antiochien, welche von den Türken weniger bedrängt wurden, durch wechselseitige Fehden und Erbstreitigkeiten. — Mithin bedurfte es einer großen, folgerecht und tüchtig geleiteten Anstrengung des Abendlandes, wenn die Verhältnisse des christlichen Orients eine irgend befriedigende Gestalt annehmen sollten; — und wem konnte die Erneuung und Erweiterung christlicher Herrschaft in jenen Ländern wichtiger seyn, als dem Papste Innocenz III? Auch wirkte er für diesen Zweck nach seiner gewöhnlichen, alles umfassenden Thätigkeit, sowohl in Asien als in Europa. Dort suchte er den König von Armenien mit dem Fürsten von Antiochien auszusöhnen [4]), und schützte die Kirchengüter in letzter Stadt gegen weltliche Gewalt [5]); er tadelte die Patriarchen von Antiochien und Jerusalem, daß sie über das Erzbisthum Tyrus heftige Streitigkeiten führten, und gab dem letzten einen strengen Verweis, weil er aus Mißgunst und Habsucht das Volk drücke und erst der Ehe Amalrichs und Isabellens wegen ihrer nahen Verwandt-

1) Abulfeda zu 1198. Albericus zu 1197.

2) Histoire des Templiers I, 209.

3) Ristretto cronologico IV, 41.

4) Epist. Innoc. III II, 217, 253, 259 u. s. w.

5) ibid. I, 112.

schaft widersprochen [1]), dann aber leichtsinnig seine Mei- 1198.
nung geändert und beigestimmt habe. Er hob ferner den Bann auf, welchen der Erzbischof von Sidon übereilt gegen die Tempelherrn gesprochen [2]), und befahl bei den härtesten Strafen, daß sie und die Johanniter unverzüglich ihre unchristliche, blutige, allen Ordensgesetzen widersprechende Fehde beilegen sollten. Den Kaiser Alexius endlich, der wegen Richards Besitznahme von Cypern sehr erzürnt war, beruhigte er über die Veranlassung und die Folgen dieses Angriffs [3]).

Alle diese ungünstigen und widerwärtigen Erscheinungen wiesen immer bestimmter auf die Nothwendigkeit einer Erneuung des morgenländischen Christengeschlechtes aus dem Abendlande hin, und es kam also darauf an, Menschen in Bewegung zu setzen und Geld für die Bestreitung der Kosten des Zuges herbeizuschaffen. Was das letzte betrifft, so gingen Innocenz und die Kardinäle mit gutem Beispiele voran und bestimmten ein Zehntheil aller ihrer Einnahmen für die Rettung des heiligen Landes; alle übrigen Geistlichen, Prälaten und Klöster mußten ein Vierzigstel, die Cistertienser, Prämonstratenser und Karthäuser jedoch nur ein Funfzigstel ihrer Einnahmen beisteuern [4]). Seinen Ausschreiben fügte der Papst hinzu: „die dringendste Noth des gegenwärtigen Augenblickes fordere und rechtfertige diese Abgaben; doch solle daraus für die Zukunft weder eine Gewohnheit noch eine Verpflichtung hergeleitet werden." Der etwanige Einwand, daß von Seiten des römischen Hofes Eigennutz obwalte, hatte kein Gewicht, weil Innocenz keineswegs die Einsendung des Geldes, sondern

1) I, 505, 518. — 2) I, 567; II, 257.

3) Gesta Innoc. III, 30.

4) So Innoc. ep. II, 268, 270; III, 74. Nach Concil. collect. XII, 1010 gab Innocenz 30,000 Pfund und ein großes Schiff, die römischen Geistlichen $\frac{1}{10}$, die übrigen $\frac{1}{20}$ ihrer Einnahmen auf drei Jahre. Coggesh. chron. angl. 868.

1198. nur eine schriftliche Anzeige über den Betrag des Erhobenen verlangte. Mit Zuziehung eines Johanniters und eines Templers besorgte jeder Bischof die unmittelbare Vertheilung der geistlichen Steuern, und der Papst behielt sich nur vor, etwa bleibende Überschüsse, nach dem Rathe jener Ritter, für das heilige Land zu verwenden. Die in mehren Reichen förmlich ausgeschriebenen Beiträge der Laien [1]) wurden in einer Truhe gesammelt, zu welcher der Bischof den einen Schlüssel verwahrte, der Priester des Orts den zweiten, und ein frommer Laie den dritten. Wer von diesen Geldern empfangen hatte, sollte ein Zeugniß über die gehörige Lösung seines Gelübdes beibringen: entweder vom Könige von Jerusalem, oder vom Patriarchen, oder von den Großmeistern der Orden, oder vom päpstlichen Gesandten. Nur nach genauer Untersuchung und nur aus überwiegenden Gründen ward jemand vom Zuge entbunden; zahlte aber alsdann einen angemessenen Geldbeitrag, wobei die ersparte Beschwerlichkeit der Reise mit in Anschlag kam [2]). Wer für das Lösen vom Gelübde Geld nahm, oder wer eigenmächtig zurückblieb, verfiel in strengen Kirchenbann; wogegen man auferlegte Büßungen mit Beiträgen zum Kreuzzuge abkaufen durfte.

Die Vorrechte, welche man den Pilgern schon früher bewilligt hatte, wurden erneut und noch vermehrt. Sie gaben während ihrer Abwesenheit keine Zehnten von ihren Grundstücken und keine Zinsen von ihren Schulden [3]); man las ihnen, selbst während des Interdikts, oder größeren Bannes, stille Messe, betete für sie in den Kirchen und

1) Ein Vierzigstel der Einnahmen in England. Roger Hoved. 828.

2) Innoc. epist. I, 409, 439, 508; II, 270, 271; X, 43. Von Weibern, die das Gelübde gethan hatten, nahm man indessen gern Geld. Reineri chr. zu 1217.

3) Dies deuteten die Gläubiger nur auf die laufenden Zinsen, die Schuldner gar gern auch auf alte Reste. — Innoc. ep. X, 73; XV, 199.

verwandte in manchen Ländern die Einnahmen erledigter 1198.
Pfründen zu ihrem Besten [1]). Geistliche, welche das Kreuz nahmen, durften zur Vermehrung der Reisegelder ihre Einnahmen auf drei Jahre verpfänden; Turniere wurden, als dem Zuge nachtheilig, und eben so jeder andere entbehrliche Aufwand verboten [2]). Niemand sollte z. B. vor Erfüllung des Gelübdes buntes Pelzwerk tragen, oder mehr als zwei Gerichte bei einer Mahlzeit essen; nur den Edelern wurde noch ein Zwischenessen erlaubt. Seeräuber fielen in den Bann, und jeder Handel mit den Saracenen ward aufs neue streng untersagt. Als aber die Venetianer hierauf vorstellten, daß diese Bestimmung ihren Untergang herbeiführe, weil sie, beim Mangel alles Ackerbaus, von Handel und Schiffahrt leben müßten, so beschränkte Innocenz jenes allgemeine Handelsverbot dahin [3]): daß kein Eisen, Werg, Pech, Stricke, Waffen, Schiffe und Schiff-Bauholz an die Ungläubigen verkauft, vertauscht oder verschenkt werden solle. — Zur Lösung christlicher Gefangenen verband sich endlich eine Gesellschaft mit einem Theile ihres Vermögens [4]).

So zweckmäßig nun auch diese Gesetze für die Beförderung des Kreuzzuges erschienen, und so sehr die versprochenen Unterstützungen, Freiheiten und der vollkommene Ablaß auch anlockten: immer blieb den meisten das Steuern sehr ungelegen [5]), und die öffentlichen Verhältnisse mehrer Staaten hinderten eine schnelle und große Wirksamkeit in die Ferne. Spanien nämlich mußte noch immer gegen die nächsten ungläubigen Feinde kämpfen; die Könige von England und Frankreich waren entweder im Kriege, oder während des unsichern Friedens, jener im Streite mit seinen Baronen, dieser mit der Kirche. Deutschland und Apulien

1) So z. B. in Sicilien. Innoc. epist. I, 508.

2) Innoc. epist. I, 300. Gesta 45. Ordinat. pro recuperat. terrae sanctae in Duchesne script. V, 739.

3) Innoc. ep. I, 529. — 4) ibid. II, 9.

5) Waverl. ann. zu 1201.

1198. erschöpften sich in inneren Unruhen, und die mächtigen Seestädte Pisa, Genua und Venedig, befehdeten sich mit geringen Unterbrechungen. Alle Versuche des Papstes einen allgemeinen Frieden innerhalb der Christenheit herzustellen [1]), hatten keinen genügenden Erfolg, und ohne ein eigenthümliches Zusammentreffen von innerer Begeisterung, äußern Besorgnissen und mannigfachen Verwandtschaften würde sein Plan, wo nicht gescheitert, doch länger verzögert seyn.

Zuvörderst stand in Frankreich ein Mann auf, welcher zwar nicht durch eigene Anschauung des Morgenlandes befeuert war, wie Peter von Amiens, oder durch Gewandtheit und Gelehrsamkeit unterstützt, wie Bernhard von Clairvaux, aber für den Kreuzzug dennoch sehr vortheilhaft wirkte. Schon seit langer Zeit durchzog Meister Fulko [2]), von Neuilly an der Marne unfern Paris, predigend das Land und schalt mit Erfolg in sehr heftigen Reden, vor allem über die Zinsnehmer, die verheiratheten Geistlichen und
1199. die unkeuschen Weiber. Jetzt hatte er noch einen größern Gegenstand seines Eifers gefunden, und erschien auf dem Turniere, welches Graf Theobald von Champagne (der Bruder des in Akkon umgekommenen Heinrich) zu Ecry, einem Schlosse an der Aisne, veranstaltete [3]). Von einer Erhöhung herab sprach Fulko mit solchem Nachdruck für die morgenländischen Christen, daß zu einem ritterlichen Zuge das Kreuz nahmen: der zweiundzwanzigjährige Graf Theobald von Champagne, der siebenundzwanzigjährige Graf Ludwig von Blois, der Graf Simon von Montfort, der

1) Innoc. epist. II, 251; X, 43. Gesta 19. Sanut. 202. Guil. Tyrius 654.

2) Alberic. zu 1199. Velley III, 420. Sonst war nicht viel simulata religio in ihm; er kleidete sich reinlich, aß und trank was ihm vorgesetzt wurde u. s. w. Otto S. Blas. ed. Blasiana 506. Reineri chr. zu 1198. Laudun. chr. 711, 742, 801. Über sein Grabmahl, Michaud III, 116.

3) Villehardouin 1.

Bischof von Soissons, und mehre andere Geistliche, Ritter 1200.
und Edele. — Sobald Graf Balduin von Flandern (welcher Marie, des Grafen von Champagne Schwester, geheirathet hatte) hievon Nachricht erhielt, that er, früheren Wünschen gemäß, am 22sten Februar 1200 mit seinem Bruder Heinrich, den Grafen von Perche, von St. Paul u. m. a. das gleiche Gelübde [1]). Sowohl er, als diese Grafen, wurden zum Theil durch die Besorgniß bestimmt: sie möchten wegen ihres im englischen Kriege statt gefundenen Abfalles jetzo, nach Richards Tode, von Philipp August angegriffen werden, wogegen sie allein jenes Gelübde und der Schutz der Kirche sichern könne [2]). Allmählich wuchs, nach solchen Vorgängen, nun auch die Zahl der geringeren Kreuzfahrer, und sechs Barone, welchen man auf einer in Soissons gehaltenen Versammlung unumschränkte Vollmacht zu allen weiter nöthigen Verhandlungen gab, eilten voraus nach Venedig.

Diese Stadt hatte sich aus ursprünglicher Noth und Ohnmacht durch rastlose Thätigkeit und festen Willen so ununterbrochen und folgerecht emporgearbeitet, daß kein Freistaat des Abendlandes sie an Macht und Umfang der Handelsverbindungen übertraf, alle aber an Eigenthümlichkeit und Kühnheit hinter ihr zurückstanden. Jetzt legten jene 1201.
Gesandten, nach ehrenvoller Aufnahme, dem Doge und dem Rathe ihre Anträge vor und baten um Belehrung, wie man das heilige Land am besten befreien könne [3]). Die Venetianer freuten sich, daß Genua und Pisa, aus Ängstlichkeit oder Neid, eine Gelegenheit nicht benutzten, welche ihnen ungemeine Vortheile und Aussichten darzubieten schien, und schlossen ohne Zögerung im April 1201 mit den Baronen folgenden Vertrag:

1) Wilhelm, Herr von Chateau Thierry verwaltete einstweilen Balduins Länder. Miraei oper. dipl. I, 568, 724; III, 66, 72. Iperius 685. Villehard. 126.

2) Brito Phil. 158. — 3) Duchesne script. V, 752.

1201. „Die Venetianer stellen Schiffe für 4500 Pferde, 9000 Schildträger, 4500 Ritter und 20,000 Fußgänger; sie liefern Lebensmittel für Menschen und Thiere auf neun Monate. Hiefür zahlen jene bis zum ersten April 1202, und noch vor der Abfahrt 85,000 Mark Silber kölnischen Gewichts. Alle binnen Jahresfrist zu machende Eroberungen werden getheilt [1]), und etwanige Streitigkeiten durch sechs von jeder Seite erwählte Richter geschlichtet. Um Johannis 1202 segelt die Flotte mit dem Heere ab und richtet ihren Lauf gen Ägypten, dessen Unterwerfung die Freiheit des heiligen Landes unmittelbar begründet."

Zum Angelde gaben die Abgeordneten dem Doge 2000 Mark, welche sie in Venedig angeliehen hatten, und kehrten erfreut über das gelungene Geschäft in ihre Heimath zurück. Hier fanden sie den Grafen Theobald von Champagne krank; als er aber ihre Erzählungen gehört hatte, sprang er begeistert auf, rief nach seinem Streitrosse und tummelte es, als sey er schon auf türkischem Boden unter ungläubigen Feinden. Es war seine letzte Freude: er starb, und nicht lange nach ihm auch der Graf von Perche. In solcher Noth boten die Kreuzfahrer dem Grafen von Bar le Duc und dem Herzoge von Bourgogne die Oberanführung, aber beide entschuldigten sich (der letzte im Angedenken an den Tod seines Vaters im Morgenlande); und nun warfen sie ihre Augen auf Bonifaz den Markgrafen von Montferrat, dessen zween Brüder im Orient schon Ruhm und Tod gefunden, und dessen Tochter Agnes den Grafen Heinrich von Flandern geheirathet hatte [2]). Bonifaz nahm das Erbieten in Soissons an, und mit dem
1202. Frühlinge des Jahres 1202 zogen die französischen Pilger durch Burgund und über den Berg Cenis; die Deutschen (unter ihnen der Bischof von Halberstadt, der Graf von Katzenellenbogen u. a. m.) etwas später über Basel und

1) Dandolo 324. Sanuto vite 532. Ramnus. 19.

2) Alberic. zu 1202. Sanutus 203. Bernard. thesaur. 818.

Trident nach Venedig [1]). Manche waren indeß zurückge- 1202.
blieben, andere hatten sich nach Marseille, noch andere nach Apulien gewandt; welche Zerstreuung nicht allein die Kräfte, sondern auch das baare Vermögen sehr minderte. Überhaupt entstand aus der vom Papste uneigennützig genehmigten Vertheilung der Gelder die übele Folge, daß sie schon in der Heimath angegriffen und auf dem ersten Theile des Zuges erschöpft wurden, niemand aber über große Summen zu gebieten hatte, ohne welche das Unternehmen in Stocken gerathen und Streit entstehen mußte. So, gleich anfangs in Venedig; wo nicht allein die Bedingungen jenes Vertrages erfüllt, sondern noch weit mehr in Hinsicht auf Zahl und Bemannung der Schiffe gethan war, als die Kreuzfahrer verlangen konnten. Nun aber forderten viele welche kein Geld mehr besaßen, daß man sie unentgeltlich aufnehmen, oder daß die Wohlhabenden für sie bezahlen möchten; andere verlangten, daß jene zurückbleiben, und die richtig Bezahlenden allein vorausseglen sollten; noch andere meinten, man müsse den Vertrag nur nach Maaßgabe des vorhandenen Vermögens und Bedürfnisses halten; die Unwilligsten endlich hofften, die ganze Unternehmung werde an diesem ersten Zwiste sogleich scheitern. Ihrerseits beschlossen die Venetianer, vor Erfüllung des ganzen Vertrages keinen Anker zu lichten und niemanden unentgeltlich mitzunehmen, noch sich mit Bürgschaften oder Anweisungen auf die Zukunft zu begnügen. In solcher Verlegenheit verpfändeten die Grafen von Flandern, Blois, St. Paul, Montfort u. s. w. alle ihre Habe [2]); zuletzt fehlten aber immer noch 34,000 Mark an der festgesetzten Summe.

Der Papst mochte diese Ereignisse vorhergesehn haben, denn er wollte den ihm mitgetheilten Hauptvertrag nur unter dem Zusatze bestätigen: daß die Venetianer weder die Pilger übervortheilen, noch ihren Zug hindern oder verzö-

1) Günther histor. Constant. VII. Wenck hess. Gesch. I, 255.
2) Godofr. monach. zu 1201.

1202. gern möchten. Jene verwarfen aber nicht allein diese Bedingung, sondern erklärten auch: sie würden keinen päpstlichen Gesandten aufnehmen: denn man bedürfe zur Leitung der Geschäfte keines anmaaßlichen Priesters, und nur als Prediger möge er mitreisen [1]). Innocenz rügte zwar jetzt diese Beleidigung nicht streng, verbot indeß (die weiteren Plane der Venetianer ahnend) jede Feindseligkeit gegen christliche Länder bei Strafe des Bannes.

Diese Drohung, vor welcher damals die meisten erzitterten, machte keinen Eindruck auf den Doge von Venedig. Obgleich in den mannigfachsten Geschäften für sein Vaterland bereits alt geworden und des Gesichtes beraubt, war Heinrich Dandolo, jetzt in seinem vierundneunzigsten Jahre, noch immer ein Mann von so ungeschwächtem Geiste, so kühnem Muthe und so unermüdlicher Thätigkeit, daß er gleich geschickt seine Plane von weitem her anzulegen, als im Augenblicke der Entscheidung durchzusetzen wußte und alle, die in seine Nähe kamen, unmerklich gewann oder überlegen beherrschte. Den Gebrauch seiner Augen hatte er nach einigen durch eine Wunde, nach andern durch die Grausamkeit Kaiser Emanuels verloren, welcher, bei der ungerechten Verfolgung aller Venetianer im griechischen Reiche, auch ihm ein glühendes Eisen nahe vor die Augen halten ließ [2]). Ist diese Angabe richtig, so wirft sie ein bedeutendes Licht auf die spätern Ereignisse.

Als nun, wie der Doge vorhergesehen hatte, die Noth und Unruhe der auf der Insel St. Nikola zusammengedrängten Pilger täglich wuchs, so versammelte er den Rath, legte

1) Gesta Innoc. 43.

2) Es bleibt zweifelhaft, ob Dandolo auf Emanuels Befehl geblendet worden. Siehe Sanuto vite 508 und besonders du Fresne zu Villehard. 127. Nach Dandolos Chronik 293, 322, war der Doge nicht ganz blind, sondern debilis visu und durch den Kaiser Emanuel visu aliqualiter obtenebratus. Dasselbe wird S. 329 wiederholt und daß Gott dem Doge die Rache in die Hand gegeben. Godofr. mon. zu 1201 u. Villeharduin erwähnen nur der Wunde.

die Verhältnisse dar und fügte dann hinzu: wir könnten 1202.
nach dem Buchstaben des Vertrags alles Eingezahlte behalten, ohne irgend etwas zu leisten. Weil uns dies aber übele Nachrede bereiten würde, so laßt uns lieber die Anwesenheit der Kreuzfahrer benutzen und mit ihrer Hülfe das zum Könige von Ungern abgefallene Jadera wieder einnehmen. Dafür kann man ihnen Fristen auf die rückständigen Summen zugestehn, bis sie selbst etwas erobern und zahlungsfähig werden. — Ungeachtet manches Bedenkens, willigten der Rath und auch die Kreuzfahrer in diesen Vorschlag, und nun suchte Dandolo einen solchen Antheil an der Leitung des Zuges zu bekommen, daß der beabsichtigte Gewinn den Venetianern nicht entgehen könnte. Deshalb bestieg er Sonntags in der Markuskirche, vor Anfang der Messe, die Kanzel und sprach zu den Versammelten: „ihr Herren, ich bin, wie ihr sehet, alt und schwach und hätte wohl der Ruhe nöthig. Aber an der herrlichsten, im Bunde mit den tapfersten Rittern der Welt auszuführenden Unternehmung möchte ich, wenn ihr es verstattet, Theil nehmen auf Leben und Tod. Auch wird euch bei diesem Zuge, ich weiß es, ungeachtet meiner Schwäche, keiner besser anführen, als ich." — Als die Venetianer und die Pilger den erblindeten Heldengreis so muthig und so zutraulich sprechen hörten, brachen alle in Thränen aus und riefen einstimmig: er möge im Namen Gottes ihr Begleiter, ihr Führer seyn. — Dandolo stieg nun hinab von der Kanzel, ging zum Altare, kniete nieder und nahm das Kreuz.

Bald darauf waren, nach verdoppelter Thätigkeit, die großen Vorbereitungen glücklich beendet. Vierhundertundachtzig [1]) reich geschmückte und bemannte Schiffe von mancherlei Art lichteten am 8ten Oktober 1202 die Anker, und unzählige Zuschauer wünschten mit lautem Rufe den muthigen Pilgern Glück und Segen. So groß und mächtig hatte sich Venedig noch nie gezeigt; auch warteten die

1) Diese Zahl hat Ramnus. Andere haben etwas geringere.

1202. zeither ungehorsamen Einwohner von Triest und Muggia gar nicht die Ankunft der sich nähernden Flotte ab [1]), sondern schickten Bevollmächtigte entgegen, Gehorsam und Zins darbietend. Deshalb ließ Dandolo nunmehr gen Jadera, dem heutigen Zara steuern, wo man am zehnten November 1202 landete. Viele erschraken vor den hohen Mauern und der trefflichen Befestigung dieser auf einer Erdzunge liegenden Stadt [2]): aber noch besorgter waren die Einwohner, als sie sich zu Wasser und zu Lande eingeschlossen sahen und keine Hülfe in der Nähe wußten. Schon boten sie die Übergabe gegen Sicherung der Personen: allein während Dandolo ihren Vorschlag den übrigen Anführern zur Beistimmung mittheilte, hatten andere, welche diesem ganzen Unternehmen abgeneigt waren, den Bürgern durch die Versicherung Muth eingeflößt, daß der größte Theil der Kreuzfahrer an dem Kampfe nicht Theil nehmen werde. Gleichzeitig trat der Cistertienser-Abt Guido von Vaux de Cernay auf und verbot im Namen des Papstes jede Feindseligkeit gegen eine christliche Stadt, deren Herr, König Emerich von Ungern, sogar selber das Kreuz genommen habe [3]). Wegen dieses die Übergabe der Stadt vereitelnden Zwistes zürnte Dandolo sehr und sprach: „Jadera war in meinen Händen, ihr aber habt es mir, gegen den Vertrag, entrissen. Soll Venedig, welches mit den aufgewandten Kräften alle Feinde hätte besiegen können, treulose Unterthanen und Seeräuber im Rücken lassen und nur eure Zwecke befördern, während ihr für uns nichts thun wollt? Soll die vorgebliche Annahme des Kreuzes den um das heilige Land ganz unbekümmerten König im Besitze unrechtmäßig erworbenen Gutes schützen? Ich fordere die ungesäumte Erfüllung des Vertrages, sonst sind auch wir durch nichts mehr gebunden."

1) Dandolo 320. Marin IV, 22. Carli V, Urk. 19, 20.

2) Tentori saggio XII, 427.

3) Innoc. III. epist. V, 103; VII, 202.

Nach so ernstlichen Vorstellungen Dandolos schlossen 1202.
sich die meisten Pilger ihm an und bestürmten die Stadt, unbekümmert darum, daß die Bewohner heilige Kreuzbilder an den Mauern befestigt hatten. Am vierundzwanzigsten November 1202 ergab sich Jadera, und aus der auf die Franken fallenden Beute ward ein Theil ihrer Schuld an die Venetianer abgetragen. — Diese hatten sehr wohl vorausgesehen, daß man den Winter über in Dalmatien bleiben müsse; was ihnen, zur Ausbreitung ihrer Macht und zur Ersparung von Ausgaben, viel rathsamer erschien, als wenn man die Pilger noch mehre Monate in Venedig beherbergt hätte. Dagegen erblickten viele von den letzten nur bösen Willen und versteckte Plane in diesem Zögern, und geriethen deshalb, und vielleicht auch wegen anderweiter Zurücksetzung, in so blutige Streitigkeiten mit den Venetianern, daß alles Ansehn der Häupter kaum zur Herstellung der Ordnung hinreichte.

Sobald Papst Innocenz, theils durch die ihm zugethanen Geistlichen, theils durch den klagenden König Emerich, von der mit manchen Freveln begleiteten Einnahme Jaderas Nachricht erhielt, sprach er den Bann über alle Theilnehmer und machte die Rückgabe des Geraubten zur ersten Bedingung der Wiederaufnahme in die Kirche [1]). Die Fürsten hielten aber, besonders auf den Antrieb des Markgrafen von Montferrat, diesen Spruch geheim, weil sich sonst wahrscheinlich das ganze Heer würde zerstreut haben. Gegen den Papst entschuldigten sie sich demüthig sowohl wegen dieser Maaßregel, als wegen des ganzen Unternehmens, und beklagten, daß, trotz ihrer Vorstellungen, die Venetianer Jadera schlechterdings nicht zurückgeben wollten. Innocenz antwortete hierauf: „sie möchten in Gesellschaft derselben zum heiligen Lande segeln, da die Fahrt einmal bezahlt sey, und eine frühere Trennung nur den

1) Innoc. epist. V, 161; VI, 99, 100, 101. Obertus zu 1203.

1202. Frevlern Vortheil bringen würde: allein ihr Gemüth müsse auf der Reise traurig und reuig bleiben, und in Syrien jede Gemeinschaft mit den Gebannten aufhören. Nichts könne und dürfe übrigens die Lösung des Gelübdes noch länger verzögern." — Und dennoch war bereits eine viel bedeutendere Abänderung des ganzen Kreuzzuges im Werke.

1195. Kaiser Isaak Angelus, welcher den letzten Komnenen Andronikus gestürzt und dessen beide Söhne geblendet hatte [1]), wurde nach einer fast zehnjährigen, sehr schlechten Regierung, im Junius 1195 durch seinen eigenen Bruder Alexius vom Throne gestoßen und ebenfalls geblendet. Alexius dem jüngern, dem Sohne des abgesetzten Isaak, gelang es dagegen nach einiger Zeit in lateinischer Tracht zu entfliehen und auf einem pisanischen Schiffe Italien zu erreichen. Hier nahm ihn der Papst, ungeachtet der Abmahnungsschreiben des neuen Kaisers [2]), theilnehmend auf; aber zu einer bestimmten Hülfsleistung fehlten ihm, den abtrünnig gescholtenen Griechen gegenüber, die im Abendlande wirksamen kirchlichen Mittel. Auch mochte Innocenz, bei aller Mißbilligung jener byzantinischen Frevel, sich um so weniger auf eine weit aussehende weltliche Unternehmung einlassen, da er damals in Apulien vollauf beschäftigt, und Alexius der jüngere überdies der Schwager Philipps, des gebannten deutschen Königs, war [3]). Von diesem konnte der Hülfsbedürftige, ob des Krieges mit Otto IV, auch nur wenig Beistand erwarten; dennoch begab er sich auf den Weg nach Deutschland und erreichte Verona. Hier sah er unerwartet große Schaaren von Pilgern nach Venedig ziehen, und sehr natürlich entstand in ihm der Gedanke sich

1) Siehe Buch V. S. 420, 421.

2) Innoc. ep. V, 122. Gesta 43.

3) Ursperg. chr. 323. Dandolo 319. Nicetas Chon. Alex. III, 346. Godofr. monach. zu 1201. Sanut. 230. Guilielm. Tyr. 590.

ihres Beistandes für seine Zwecke zu versichern. Damals 1202.
gaben ihm jedoch die Häupter in Venedig keine günstige Antwort, und als der Markgraf von Montferrat (dessen Bruder einst mit der Tante des Alexius verheirathet war) den Papst ausforschte [1]), wies dieser jeden dem Hauptzwecke nachtheiligen Plan zurück. Alexius ließ sich aber hiedurch keineswegs abschrecken, sondern gegen Ende des Jahres 1202 erschienen seine und König Philipps Gesandten in Jadera, erzählten das rührende Schicksal des Jünglings und bewiesen: daß den Kreuzfahrern, die so Großes und Schwieriges für Recht und Gerechtigkeit zu thun gelobt hätten, auch obliege diese Frevel zu bestrafen und den gestürzten Isaak wieder auf den Thron zu setzen. Weit entfernt, daß diese Unternehmung ihren Hauptzweck störe, werde er dadurch vielmehr erst erreichbar: denn Alexius wolle mit ihnen einen Vertrag eingehen, vortheilhafter als je einer in der Welt geschlossen worden [2]). Er zahlt, so sprachen jene, 100,000 Mark den Venetianern, 100,000 den Franken, giebt Lebensmittel für die Zeit des Zuges, sendet 10,000 Mann auf ein Jahr zur Eroberung Ägyptens, unterhält, so lange er lebt, 500 Ritter auf seine Kosten in Syrien, und unterwirft sein Reich dem römischen Stuhle!

Sobald diese Anerbietungen im Lager bekannt wurden, erklärten sich der Abt von Vaux de Cernay [3]), der Graf Simon von Montfort und viele ihnen Gleichgesinnte aufs lebhafteste gegen, Dandolo, die Grafen von Flandern, Montferrat, St. Paul und Blois aber für ihre Annahme. Diese schlossen aller Widersprüche ungeachtet, auf jene Bedingungen mit den Gesandten einen Vertrag, nahmen bald nachher Alexius unter großen Ehrenbezeigungen im Lager auf und segelten zu Anfang Aprils 1203 nach Korfu, welches sich diesem willig unterwarf. Als sich aber

1) Duchesne script. V, 756.

2) Vincent. Bellov. lib. XXIX. c. 64.

3) Sismondi II, 389.

1203. hieran eine neue dreiwöchentliche Zögerung knüpfte, trennte sich die größere Hälfte der Kreuzfahrer ungeduldig von der kleinern, lagerte sich in einem besonderen Thal und war entschlossen, unmittelbar nach Syrien zu segeln [1]). „Dazu sind wir," so sprachen sie, „durch unser erstes Gelübde angewiesen; dazu haben wir uns, nach der ersten sträflichen Übertretung, nochmals gegen den Papst verpflichtet. Wer darf also zu einem zweiten Wortbruche auffordern, der in Strafe und Schande stürzt? Wer ist im Stande dabei auch nur äußeren Vortheil nachzuweisen? Um unnützer griechischer Flüchtlinge willen sollen wir endlose Irrfahrten übernehmen, und statt das Grab des Erlösers zu befreien, fördern wir die weltlichen Handelszwecke der Venetianer. Während Ritter und Pilger der Wahrheit nach nur in deren jämmerlichem, unwürdigem Lohndienste stehn [2]), lassen sie sich kindisch durch unerfüllbare Versprechungen eines Hülflosen reizen, träumen von Heeren und Schätzen, und überreden sich: sie hätten gar fromm der heiligen römischen Kirche ein Reich gewonnen, wenn Alexius, der aus eigener Macht keinen Fuß breit Landes besitzt, ihr das seine zu unterwerfen verspricht! Darum laßt uns sogleich nach Syrien aufbrechen, wohin die flandrische Flotte, wohin schon manche Gewissenhaftere uns bereits zuvorgeeilt sind; oder laßt uns die in Apulien versammelten Pilger abholen, und unter der Führung des tapfern Grafen Walter von Brennes unser Gelübde sündenfrei lösen [3])!

Als jene Grafen und die übrigen Anhänger des Alexius diese unerwartete Trennung und diese Beschlüsse vernahmen, erschraken sie sehr, und zogen in geordneten

1) Brief des Grafen S. Paul bei Godofr. mon. zu 1203.

2) Man beschuldigte die Venetianer, daß Adel sie bestochen habe, den Kreuzzug von Syrien und Ägypten abzuhalten. In diesem Lande war eine gewaltige Hungersnoth, was genügte um zurückzuschrecken. Michaud III, 141.

3) Ramnus. 56.

Schaaren, mit aller Pracht kirchlicher Gebräuche und vor- 1203.
getragenem Kreuzbilde, nach jenem Thale. Hier sprachen sie zu ihren Gegnern: „welcher Zweck euch oder uns auch als der nächste und wichtigste erscheint, darüber müssen wir einverstanden seyn, daß er nur mit ungetrennten Kräften erreichbar ist. Oder sind nicht alle diejenigen Pilger, welche in falscher Ungeduld von Venedig oder Jadera aus zu Lande oder zu Wasser eigenmächtig aufbrachen [1]), von Räubern erschlagen, oder in den Wellen umgekommen, oder durch Armuth zu Grunde gegangen? Haben diese Unglücklichen wirklich ihr Gelübde besser gelöset als wir, oder dem heiligen Lande irgend Nutzen gebracht? Weder die Einnahme von Jadera, noch das jetzige Vorhaben ist eine wahre Abweichung von unserm Gelübde: denn ohne jene würden uns die Venetianer nie ein Schiff überlassen haben; ohne dieses bleiben wir außer Stande als redliche Männer unser Versprechen gegen sie zu erfüllen. Auch haben ja, wie leider nur zu viele Erfahrungen zeigen, alle unmittelbar nach Syrien gerichtete Kreuzzüge keine Frucht gebracht: denn Syrien ist nicht ohne Ägypten zu behaupten, Ägypten aber nicht ohne griechischen Beistand zu erobern. Ihr werdet einwenden: wie davon die Rede seyn könne, während Alexius selbst als ein Hülfsbedürftiger unsern Beistand suche? Aber darf denn nach ritterlichen Grundsätzen der Mächtigere einen Unglücklichen verstoßen? Und ist denn Alexius in der That so ohnmächtig, als ihr meint? Durazzo und Korfu haben sich ihm schon unterworfen, und es läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß alle Griechen nur auf eine Gelegenheit warten, um ihn an seines frevelhaften Oheims Stelle zu setzen. Dann wird er, so mächtig als dankbar, seine Versprechungen erfüllen, und wir erreichen auf scheinbaren Umwegen das Ziel, welchem ihr euch bei strenger Befolgung eurer Ansichten auch nicht einmal nähern könnt."

1) Halberstad. chron. 143.

1203. Diese und ähnliche, wahrscheinlich schon oft und überall ausgesprochene Gründe, wirkten aber weder schnell noch entscheidend; weshalb die hiedurch geängsteten Grafen, Ritter und Edeln auf ihre Knie niederfielen und unter heißen Thränen flehten, jene Abgesonderten möchten sie nicht verlassen und durch einseitige Beharrlichkeit alle und jede Plane vereiteln. Als diese ihre lang verehrten Herrn, ihre nächsten Freunde und Verwandten so auf den Knien liegen und weinen sahen, brach ihnen das Herz, und sie erboten sich von jetzt an bis Michaelis unweigerlich alle Unternehmungen zu unterstützen, wenn man ihnen dann ohne weiteren Aufschub oder weitere Ausrede, binnen vierzehn Tagen genug Schiffe zur Abfahrt nach Syrien überlassen wolle. Dieser Vorschlag wurde von den Freunden des Alexius angenommen und auf dem Evangelienbuche feierlich beschworen.

Um Pfingsten des Jahres 1203 brachen alle versöhnt von Korfu auf, erreichten ohne Unfall den Hellespont [1]) und landeten bei Abydos. Nachdem sie sich hier gesammelt, erholt und gerüstet hatten, segelten sie an dem alten Lampsakus und Kallipolis vorüber, in die Propontis. Jetzt enthüllte sich vor ihren Augen jener Wunderreichthum unvergleichbarer Naturschönheiten, welcher von jeher selbst Unempfindliche hier tief ergriffen hat: es stieg Konstantinopel allmählich aus den Wellen empor und erhöhte ihr Staunen und ihre Bewunderung durch die Pracht seiner Paläste, die Herrlichkeit seiner Kirchen, die Zahl seiner Thürme und die Höhe seiner Mauern. Gleichzeitig aber entwickelte sich die ängstliche Besorgniß unter den Pilgern, daß ein Unternehmen von solchem Umfange wohl nie von so wenigen Menschen begonnen sey; mithin, bei dem ungeheuern Mißverhältnisse der Kräfte, gar leicht scheitern könne. Als Dandolo dies bemerkte, ließ er in der Gegend der Abtei St. Stephan Anker werfen, sprach den Verzagten Muth ein

1) Auf der Fahrt ward Andros für Alexius gewonnen.

und gab ihnen, nach seiner Kenntniß des Landes und der 1203.
Verhältnisse, die nöthigen Rathschläge an die Hand. Diesen zufolge brach man des andern Morgens, am 24sten Junius 1203 wiederum auf und segelte dicht bei Konstantinopel vorüber. Unzählige Menschen standen auf den Zinnen, Steine und Pfeile flogen selbst bis in die Schiffe: die Ritter aber hatten mit Schilden, Waffen und anderen Mitteln eine Art von schützender Mauer um die Verdecke gezogen, und blickten, von vielen und widersprechenden Empfindungen bewegt, bald in die weite schöne Gegend, bald auf die ungeheuer große, trefflich befestigte Stadt, bald auf ihre Waffen und Rüstungen. Sie landeten vorsichtig auf der asiatischen Seite und besetzten die fruchtbaren Gegenden von Chalcedon oder Skutari.

Am folgenden Tage erschien Nikolaus Rossi aus der Lombardei als griechischer Gesandter, und erklärte erst höflich, daß der Kaiser die Anführer der Kreuzfahrer für die trefflichsten und mächtigsten Fürsten hielte unter allen denen, welche keine Krone trügen; dann aber gab er dessen Verwunderung zu erkennen, wie christliche Pilger so ihr Gelübde bei Seite setzen und einen Christen in seinem Eigenthume angreifen könnten. Gern würde er sie bei Eroberung des heiligen Landes unterstützen, jetzt aber sollten sie baldigst seine Staaten räumen: denn wenn ihrer auch zwanzigmal so viel wären, so würde er sie doch leicht tödten oder fangen können, sobald er seine Macht gebrauchen und ihnen überhaupt Böses zufügen wollte. — Dem Auftrage der übrigen gemäß, gab Konon von Bethune zur Antwort: „schöner Herr! ihr sagt uns, euer Herr wundere sich, daß wir sein Reich feindlich betreten hätten; wir haben aber sein Reich keineswegs betreten, da er hier gegen Gott und gegen das Recht herrscht, und das Land seinem Neffen gehört, der hier unter uns auf dem Stuhle sitzt. Wenn er diesem die Krone abtritt und ihn um Verzeihung bittet, so wollen wir uns dafür verwenden, daß auch ihm verziehen und genug gelassen werde, um reichlich

1203. davon leben zu können. Ihr aber hütet euch und bringt uns Botschaften solcher Art nicht noch einmal."

Mit dieser Antwort entließen die Barone den Gesandten, und hofften durch Ausführung eines gleich nachher gefaßten Beschlusses ihren Angelegenheiten eine entscheidend günstige Wendung zu geben. Sie stellten nämlich den jüngern Alexius auf das Verdeck des ersten Schiffes der Flotte, segelten dann längs den Mauern Konstantinopels hin und riefen den am Ufer und auf den Zinnen zahlreich versammelten Griechen zu: „seht hier euren natürlichen Herrn! Verlaßt den Frevler, der ihn vertrieben hat! Wir sind nicht gekommen, euch zu bekriegen, sondern euch beizustehn; wenn ihr aber gegen Recht, Vernunft und Gott handelt, so werden wir euch so viel Böses anthun, als wir irgend können." — Dieser Aufforderungen ungeachtet trat aber, zu allgemeinem Erstaunen [1]), auch nicht ein einziger Grieche weder aus der Stadt noch vom Lande, auf die Seite des jüngern Alexius; und so erfuhren die Franken, — wie so viele nach ihnen —, daß Hoffnungen, von Vertriebenen erregt, sehr selten in Erfüllung gehen. Manche Griechen fürchteten den Kaiser; andern erschienen seine (in der byzantinischen Geschichte unzählige Male vorkommenden) Frevel gar nicht besonders strafbar; die meisten hatten sich, wie gewöhnlich, in das Bestehende ruhig gefunden; alle endlich haßten die römischkatholischen Fremden und wollten sich von ihnen weder belehren noch beglücken lassen.

Ihrerseits sahen die Franken nun ein, daß ohne Gewalt und Sieg nichts auszurichten, ein Angriff Konstantinopels aber, aus den schon erwähnten und noch aus andern örtlichen Gründen, äußerst schwierig sey. Zwei Seiten der in Gestalt eines Dreiecks erbauten Stadt zeigten sich vom Wasser eingeschlossen, und nur die dritte in Verbindung mit dem festen Lande. Zu dieser konnte man, abgesehn davon, daß

1) Stupuimus, valde admirantes. Brief des Grafen von S. Paul l. c.

sie am stärksten befestigt war, nicht gelangen, ohne Herr 1203.
der Seeseiten oder einer sichern Landungsstelle zu seyn. Von den beiden Seeseiten Konstantinopels erschien aber die, welche an der Meerenge lag, ganz unangreifbar, weil sich die Flotte (wegen der Strömungen aus dem schwarzen Meere) hier kaum auf kurze Zeit halten, viel weniger mit Sicherheit ankern konnte. Die zweite Wasserseite Konstantinopels streckte sich dem schönen und sichern Hafen entlang, welcher gegenüber durch die Küste von Galata und Pera begränzt wurde. Den Eingang zu diesem Hafen von der Meerenge her, hatte man durch Befestigungen mancher Art und durch starke Ketten gesperrt.

Alle diese Schwierigkeiten schreckten die muthigen Pilger nicht ab. Sie rüsteten sich in stiller Nacht, beichteten, nahmen das Abendmahl und lichteten die Anker mit Anbruch eines herrlichen Sommermorgens, in dem Augenblicke wo die ersten Strahlen der Sonne die Kuppeln von Konstantinopel vergoldeten. Sogleich besetzten die Griechen in ungeheurer Anzahl das gegenüberliegende Ufer bei Galata: allein dies erzeugte unter den Kreuzfahrern so wenig Ängstlichkeit, daß vielmehr einer dem andern mit rastlosem Eifer zuvoreilte, und Ritter und Knappen, ohne das Auslegen der Brücken abzuwarten, bis an den Gürtel ins Wasser sprangen, um desto eher den Kampf zu beginnen. Aber es kam gar nicht zum Kampfe: denn ohne allen Widerstand entflohen die feigen Griechen, und das reich bebaute europäische Ufer war hiedurch für die Franken gewonnen. Am folgenden Tage nahmen sie ohne große Anstrengung die festen, den Eingang des Meerbusens schützenden Thürme von Galata, sprengten mit einem großen Schiffe, der Adler genannt, die Sperrkette [1]), und segelten der zweiten Seite Konstantinopels entlang, in den innersten und sichersten Theil des Hafens. Von hier aus stellten sie eiligst die abgebrochene Brücke über den Fluß Bathyssus, welcher sich in den

1) Alberic. 427. Dandolo 322.

1203. Hafen ergießt, wieder her, und errichteten ein festes Lager bei der Abtei des heiligen Kosmas und Damianus, an dem nordwestlichen Ende der Landseite Konstantinopels, und so nahe bei dem berühmten Palast Blacherná, daß ihre Pfeile bis in dessen Fenster flogen [1]). Dennoch sperrten sie mit ihrer geringen Anzahl, eigentlich nur eins von den vielen Thoren der Stadt.

Hätte der unwürdige Kaiser, welcher früh genug von der ihm drohenden Gefahr Nachricht erhielt, nur irgend tüchtige Vertheidigungsanstalten getroffen; hätte sein Verwandter, der Admiral Stryphnos, die Flotte hergestellt und nicht veräußern lassen, was dazu in den Vorrathshäusern aufgehäuft lag, oder sich von den Schiffen wegbringen ließ: so würden die Franken nie durch den Hellespont eingedrungen, nie auf der europäischen Seite gelandet seyn. Ja Alexius vertraute selbst in diesem Augenblicke noch so sehr auf die Erneuung ihrer ihm nicht unbekannt gebliebenen Streitigkeiten, er verachtete so sehr ihre geringe Zahl, daß er den frühern Rath, jene Landung zu hindern, mit unanständigen verhöhnenden Worten zurückwies [2]).

Während sich der Unverstand und die Lässigkeit des Kaisers auf solche Weise kund gab, arbeiteten die Franken und Venetianer eifrigst an Fertigung von Kriegszeug aller Art: denn es ward ungeachtet einiger vergeblichen Versuche beschlossen, daß jene Konstantinopel zu Lande, diese mit der Flotte bestürmen sollten. Dandolo setzte Preise aus für diejenigen, welche zuerst die Mauern ersteigen würden [3]), und mehr noch als diese Belohnungen, reizte und befeuerte sein eigenes Beispiel. Denn obgleich alt und blind,

1) Brief des Grafen von S. Paul. Godofr. zu 1203. Ramnus. 77. Gyllius 231, 291. Banduri I, 7, 9, 27, 36.

2) Il feroit istre toutes les putains de Constantinople, si les feroit tant pisser, qu'ils seroient noyés, et de si vil mort les feroit morir. Guil. Tyr. 663.

3) Martino da Canale 20.

ließ er sich in voller Rüstung auf die Spitze seines Schiffes 1203.
hinstellen, nahm die Fahne des heiligen Markus in die Hand, und rief den seinen laut und drohend zu: sie sollten gerade auf das Ufer losſteuern. Die ganze Flotte folgte, und so wurde nicht allein hier die Landung erzwungen, sondern es gelang auch den Venetianern, an einer Stelle die Mauer zu ersteigen und fünfundzwanzig Thürme zu erobern [1]). Unterdessen war der unthätige, feige Kaiser von seinem tüchtigern Schwiegersohne Theodor Laskaris endlich einmal dahin gebracht worden, daß er die in der Stadt befindliche Macht sammeln und zum Thore hinaus gegen die Feinde führen ließ. Der Zahl nach waren die Griechen den Franken wenigstens zehnfach überlegen [2]), und es entstand für diese die allerhöchste Gefahr: aber gerade in demselben Augenblicke erhielten Franken wie Griechen Nachricht von den Fortschritten der Venetianer, und Dandolo Nachricht von der Bedrängniß seiner Bundsgenossen. Da ließ er, um diese zu retten, und nicht minder um seinen Rückzug zu decken, die nächsten Häuser anzünden; woraus schnell eine so ungeheure Feuersbrunst entstand, daß die Griechen sogleich nach der Stadt zurückkehrten, und die Franken schon von aller Gefahr befreit waren, ehe die zu Hülfe herbeieilenden Venetianer eintrafen.

So hatte, bei wechselseitiger Besorgniß, zuletzt kein Theil an diesem Tage etwas gewonnen. Wenn indeß die 400,000 Einwohner der Stadt und die Bewohner des ganzen Landes nur einen Augenblick lang ermuthigt oder durch Vaterlandsliebe ergriffen wurden; wenn der Kaiser, statt zu hindern, nur einmal den bereitwilligen Kräften

1) Unter den Vertheidigern der Mauern von Konstantinopel nennt Villeharduin 65 Danois u. Anglois als Söldner, und auch Nicetas 351 spricht davon.

2) Nach dem Briefe des Grafen von S. Paul (Godofr. mon. zu 1203) kämpften nur 500 milites, 500 equites, und 2000 sarjanti zu Fuß. Die andern deckten das Lager.

1203. freien Lauf ließ: so blieb für das, ohnehin durch Hunger hart gedrückte Häuflein der Fremden, keine Rettung [1]). In diesem wichtigen Augenblick entschied aber, — wie leider so oft —, die Nichtigkeit des Einzelnen über das Schicksal des ganzen Reiches. Allen Übermüthigen fehlt der wahre Muth, allen Leichtsinnigen die Standhaftigkeit, und alle Frevler werden über kurz oder lang von innerer, das Gemüth verwirrender Angst ergriffen: so auch der Kaiser. Anstatt zu thun, was ihm oblag und was er noch immer vermochte, entfloh er in der Nacht mit zusammengerafftem Gute, und die Franken, welche schweren Kämpfen entgegensahen, erstaunten, als die Botschaft eintraf: „der geblendete Isaak sey wieder auf den Thron gesetzt worden, und erwarte seinen Sohn und dessen großmüthige Beschützer."

So sehr sich diese nun auch hierüber freuten, vergaßen sie doch der nöthigen Vorsicht nicht, und ließen durch ihren glückwünschenden Abgesandten dem Kaiser zugleich melden: daß sie seinen Sohn (für welchen so viel von ihnen gethan und aufgeopfert sey) erst frei geben würden, wenn er alle von diesem geschlossene Verträge bestätige. „Was ist der Inhalt dieser Verträge?" fragte hierauf Isaak, und der Marschall Gottfried von Villeharduin antwortete: „das griechische Reich unterwirft sich dem römischen Stuhle, zahlt uns 200,000 Mark, liefert uns Lebensmittel auf ein Jahr, stellt 10,000 Fußgänger auf ein Jahr, und besoldet fortdauernd 500 Reiter zur Eroberung und Behauptung des heiligen Landes. Dies hat euer Sohn Alexius eidlich versprochen, euer Schwiegersohn Philipp genehmigt, und wir verlangen, daß ihr es nun auch anerkennt, bestätigt und erfüllt." — „Wahrlich", entgegnete der erschreckte Kaiser, „wahrlich diese Bedingungen sind sehr schwer, und ich sehe nicht ab, wie ich sie werde erfüllen können: bei dem allen habt ihr aber so viel für mich und

1) Alberic. 433.

meinen Sohn gethan, daß, wenn man euch auch das ganze 1203.
Reich gäbe, ihr es verdient hättet." So ward also, trotz aller Bedenken, theils aus Noth und Furcht theils aus Dankbarkeit der Vertrag bestätigt und Alexius von den Franken, unter dem höchsten Jubel der Einwohner, zum kaiserlichen Palaste geführt. Nach so großen Unfällen, Blendung, Gefängniß, Elend, Verweisung, sich auf dem Throne wieder zu finden, war so rührend, als ernste Betrachtungen über den Wechsel und die Wandelbarkeit menschlicher Schicksale erweckend. Am 19ten Julius [1]) 1203 wurde der neue Kaiser feierlich gekrönt, und machte einen Anfang mit Bezahlung des versprochenen Geldes. Zwischen Franken und Griechen fand Friede und wechselseitiger Handel statt, obgleich jene, zur Vermeidung von Streitigkeiten, nicht in Konstantinopel blieben, sondern sich jenseit des Hafens in Pera einlagerten [2]). Alexius sah indeß sehr wohl ein, daß er sein Versprechen unmöglich in der ihm gesetzten Frist erfüllen könne und, sobald die Franken sich entfernten, in Gefahr bleibe Reich und Leben zu verlieren. Deshalb bat er diese: sie möchten bis zum nächsten Frühjahr verweilen, binnen welcher Zeit er alles so zu ordnen hoffe, daß er ihren Forderungen genügen könne und von seinen Unterthanen nichts mehr zu befürchten habe.

Über diesen Antrag entstanden Streitigkeiten zwischen den Pilgern. Die eine schon oft erwähnte Partei wiederholte ihre in Jadera und Korfu aufgestellten Gründe und bezog sich auf die entscheidend wichtige Beistimmung des Papstes. Dieser hatte ihnen geschrieben [3]): „wenn auch der ältere Alexius gegen seinen Bruder und Neffen gefrevelt hat, so ist es doch keineswegs ein Geschäft der Kreuzfahrer

1) Über den Tag finden sich Abweichungen, siehe Gibbon.

2) Villehard. 94 — 100. Rigord. 46. Ne discordiae inter nos et Graecos fomitem ministraret moribus nostris adversa barbaries. Balduini epist. in Miraei oper. I, 110.

3) Innoc. III epist. VI, 101. Ramnus. 96.

1203. darüber zu richten und durch Zögern die Befreiung des heiligen Landes zu erschweren. Wie kann Unrecht gehoben werden durch neues Unrecht? und welch Unrecht ist größer, als, das nicht zu thun, was euch obliegt? Alle Übertreter unserer früheren Vorschriften trifft unausbleiblich die Strafe des Bannes." — Wir haben also, fügten jene hinzu, für Alexius mehr gethan, als wir sollten; kann er sich dennoch aus eigener Macht, oder mit Hülfe der etwa um ihres Handelsgewinnes gern zurückbleibenden Venetianer nicht auf dem Throne erhalten: so beweiset dies nur, daß unsere ganze Unternehmung verkehrt war, nicht aber, daß wir verpflichtet sind Thorheiten auf Thorheiten zu häufen. Ihr habt uns Schiffe zur Abfahrt nach Syrien versprochen; ihr seyd Eidbrüchige, wenn ihr aus ungenügenden Gründen euer Versprechen nicht zur gesetzten Frist haltet." — Hierauf entgegneten die andern: „der Papst werde das bisherige Verfahren der Kreuzfahrer gewiß billigen, sobald man ihm die Umstände gehörig darlege; er werde es billigen, daß sie den Kaiser nach dem Geschehenen nicht plötzlich verlassen wollten. Denn in diesem Falle erhalte man weder Geld, noch Mannschaft, noch Lebensmittel für die Fortsetzung des Zuges; wogegen es nach den bisherigen Erfahrungen höchst wahrscheinlich sey, daß sich Alexius mit Hülfe der Franken binnen wenigen Monaten völlig auf dem Throne befestigen und die Mittel zur Erfüllung aller seiner Versprechungen herbeischaffen könne. Überdies gehe dabei gar nichts an Zeit verloren, weil ein Aufbruch nach Syrien, so spät im Jahre, wo nicht ganz unmöglich, doch höchst unrathsam erscheine." — Diese, von Ehrgeiz unterstützte und von den Bedürfnissen erzwungene, Ansicht überwog, und es ward ein neuer Vertrag mit Alexius geschlossen, wodurch er nicht allein den ältern bekräftigte, sondern auch die Verpflegung des Heeres bis zum nächsten Frühling, und die Bezahlung des Schiffslohnes an die Venetianer, bis zu Michaelis 1204 übernahm.

Nunmehr durchzog Alexius, in Begleitung des Mark-

grafen von Montferrat und anderer Grafen und Edeln, 1203.
sein Reich, brachte auch den größten Theil desselben zum Gehorsam, und kehrte im November 1203 stolz und erfreut nach Konstantinopel zurück. Der Wahrheit nach hatten sich aber seine Verhältnisse weder zu den Griechen noch zu den Franken gebessert, und die Einigkeit zwischen diesen beiden Völkern verschwand sogar bis auf den Schein. Dazu wirkten viele unvertilgbare Ursachen. Die Griechen nämlich zürnten, daß Alexius sie zurücksetze, den Spielgesellschaften und Gelagen der Franken, mit Verletzung der kaiserlichen Würde, ja des gewöhnlichen Anstandes beiwohne, und sich von albernen oder übermüthigen Pilgern statt seiner geheiligten Stirnbinde, ihre wollenen Mützen aufsetzen lasse. Ein Thronwechsel, der so viel neue Steuern herbeiführe, daß man selbst Kirchen und Gräber nicht verschone, sey viel zu theuer erkauft, und durch alle Frevel und alles Unrecht, das sich ihre Herrscher zeither wohl unter einander angethan hätten, sey das Volk weniger gedrückt worden, als durch diese neue Weise, mit Hülfe der rohen ungeschlachten Fremden das Recht zu handhaben. Lebhafter noch, als alle übrigen Stände, traten die Geistlichen auf. Sie sahen nicht bloß geldgierige Krieger, sondern auch Ketzer in den Franken: weil diese an das Fegefeuer glaubten, kein gesäuertes Brot zum Abendmahle nahmen, es nur in einer Gestalt genossen und das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne behaupteten. Ihre, seit Jahrhunderten erwiesene, heilbringende Lehre solle die rechtgläubige griechische Kirche als thörichten Irrthum feige aufgeben, weil ein vertriebener, unwissender Jüngling es in eigennütziger Übereilung versprochen habe? Sie solle, was noch weit wichtiger erscheine, sich der unbedingten Tyrannei eines abendländischen Papstes unterwerfen? Das sey ferne! — Diese allgemeine Stimmung gegen die Franken wurde nicht nur durch kleine Unbilden, sondern auch durch ein ungeheures Unglück erhöht. Einzelne umherstreifende Pilger, welche hörten, daß man den Muhamedanern in einer Mo-

1203. schee freien Gottesdienst verstatte, wollten dieser vermeintlichen Gottlosigkeit steuern und zugleich die Ungläubigen ausplündern. Diese aber widerstanden, Griechen kamen ihnen zu Hülfe, und dabei entzündete sich eine solche Feuersbrunst, daß die Flammenwogen mit beispielloser Gewalt ganze Straßen vor sich niederstreckten und Mauern, Kirchen, Paläste, unzählige Wohnhäuser, die schönsten Kaufläden und die reichsten Waarenniederlagen bis auf die Spur zerstörten. Acht Tage lang wüthete der Brand, ohne daß man seiner Meister werden konnte; viele Menschen kamen in den Flammen ums Leben, und die Überbliebenen wußten nicht, wo und wie sie ihr elendes Daseyn fristen sollten.

Bei dem hienach täglich steigenden Hasse der Griechen gegen die Franken, hielt es Alexius für gerathener, eine offene Fehde mit seinen Unterthanen, denn mit den Kreuzfahrern zu vermeiden; um so mehr, da er jetzt auf den Beistand des unterworfenen Reiches rechnete und voraussah, daß er die eingegangenen Versprechungen ohnehin niemals erfüllen könne. Die Fürsten waren aber keineswegs gesonnen, hievon das geringste nachzugeben, oder sich durch künstliche Unterhandlungen täuschen zu lassen; sondern schickten, des Zögerns überdrüssig, Gesandte an Alexius, welche ihm rund heraus sagten: „wenn er nicht unverzüglich allen fälligen Bedingungen genügte, so würden sie ihn auf jede Weise bekriegen.“ Der Kaiser und noch mehr die vornehmsten Griechen fanden dies sehr anmaaßlich, und jener ertheilte eine unangenehme, ablehnende Antwort; worauf aber die Pilger, wie sie gedroht, sogleich die Feindseligkeiten begannen.

Anstatt daß Isaak und Alexius itzt einig und kräftig gegen die kühnen Ankömmlinge hätten wirken und jeden Augenblick benutzen sollen, waren sie zerfallen und schmähten sich wechselseitig nicht ohne Grund. Der Sohn, so klagte der Vater, ergebe sich leichtsinnigen Zerstreuungen, stelle seinen Namen voran und gedenke ganz die Herrschaft an sich zu reißen: der Vater, so sprach Alexius, verderbe

die Zeit mit Verleumdern und albernen Wahrsagern, welche 1204.
ihm Herstellung seines Gesichts und die Herrschaft über die ganze altrömische Welt versprächen. So unwürdiger Verhältnisse überdrüssig, empörte sich das Volk am 25sten Januar 1204, und verlangte von den mit Gewalt versammelten Senatoren und hohen Geistlichen [1]): sie sollten einen neuen Kaiser wählen. Diese zögerten aber, indem sie voraussahen, daß die Wahl eines Dritten nothwendig zur Aussöhnung zwischen Alexius und den Franken führen, mithin der elenden Lage des Reiches keineswegs ein Ende machen werde. Dessen ungeachtet beharrte das Volk auf seiner Forderung und suchte bald diesen, bald jenen Senator, jetzt mit Flehen, dann mit Drohungen zur Annahme der Krone zu bewegen, und erhob endlich, da keiner sich willig fand, aus eigener Macht einen Jüngling Nikolaus Kanobus. Obgleich dieser unbedeutend war und die Krone anfangs ablehnte, so glaubte Alexius dennoch, er könne sich nur durch die Franken erretten, und befahl, daß ihnen zu seiner Sicherung und zu ihrer Beruhigung der feste Palast Blachernä eingeräumt werde. Die hiezu erforderlichen Vorbereitungen sollte Alexius Dukas treffen, welcher von zusammengewachsenen Augenbraunen den Namen Murzuflos trug. Sein und des Kaisers Großvater waren Brüder gewesen, und er hatte zeither unter so vielen Feigherzigen fast allein darauf gedrungen, man solle sich den Franken mit Nachdruck widersetzen. Um so bedenklicher erscheint es, daß ihm Alexius jenen Auftrag ertheilte; auch beschloß Murzuflos, — der lange schon von Zorn und Ehrgeiz bewegt wurde —, bei dieser Gelegenheit den Jämmerlichkeiten der jetzigen Regierung auf byzantinische Weise ein Ende zu machen. Laut verkündete er selbst, daß die neuen Verhandlungen mit den Lateinern die Freiheit und Selbständigkeit des Reiches untergrüben, und gewann die Leibwache ganz für seine Plane. Dann ging er in der Nacht

1) Nicetas 361.

1204. zu Alexius, schreckte ihn zuerst durch Erzählungen von den furchtbar anwachsenden Gefahren, und bat ihn dann, unter den höchsten Versicherungen von Treue und Anhänglichkeit, den Maaßregeln zu vertrauen, welche er bereits für seine Rettung getroffen habe. Sobald aber Alexius aus dem Palaste hervortrat, ward er gefesselt und weil das ihm gegebene Gift, nach genommenem Gegengifte, unwirksam blieb, später, am 8ten Februar 1204 erdrosselt [1]). Sein Vater Isaak starb vor Gram und Schrecken und der unbedeutende Nikolaus Kanobus wurde leicht beseitigt. Murzuflos, welcher nunmehr den Purpur selbst annahm, behauptete zwar, die Kaiser wären beide natürlichen Todes gestorben, und ließ sie feierlich begraben: niemand aber wurde dadurch getäuscht, und am wenigsten die Franken.

Mit verdoppeltem Ernste wandten sich diese zum Kriege: nicht allein weil alle Verträge und Versprechungen durch Murzuflos Thronbesteigung aufgelöset erschienen; sondern auch weil sie an Frevel dieser Art nicht gewöhnt waren und sich vielmehr für verpflichtet hielten, sie zu rächen und zu bestrafen. Lebhafter als je zeigte sich in diesem Augenblicke der Haß und die Verachtung gegen die Griechen: „ihre Macht", so sagte man, „ihre Wissenschaften, ihre Vollendung in den Künsten ist längst verschwunden [2]). Seitdem sie sich von der heiligen römischen Kirche getrennt haben, sind sie befangen von unheilbringenden Irrthümern, zerschmettert durch unzählige Unglücksfälle, entblößt von jeder Zucht und Tugend; und während alle Völker sie für die jämmerlichsten und verworfensten Menschen halten, rüh-

1) Vielleicht ward Alexius erst nach den, weiter unten erwähnten, Verhandlungen mit den Franken ermordet. Ramnus. 108.

2) A philosophiae disciplinis nimium elongati, scientia liberarum artium perdita —; merito vilissimi et abjecti a cunctis — reputantur etc. So sprach Roland. Patav. als die lateinische Herrschaft in Konstantinopel von den Griechen gestürzt wurde; wie viel mehr zur Zeit ihrer Gründung.

men sie sich dennoch in wahnsinniger Verblendung des Vor- 1204.
rangs vor allen! Jetzt aber ist die Zeit gekommen, ihr veraltetes Reich, — welches alle Unternehmungen des Abendlandes nicht durch Kraft, sondern durch Verrath und Tücke vereitelte —, zu zerstören, und an seine Stelle ein jugendliches, kräftiges und christkatholisches zu gründen. Haben wir einen rechtmäßigen Kaiser einsetzen können, so werden wir noch leichter einen unrechtmäßigen verjagen, und eigene Herrschaft ist reizender und heilsamer, als die Herstellung fremder, gefährlicher Gewalt." — Diejenigen, welche zweifelten, ob der Plan löblich und ausführbar sey, wurden durch die Geistlichen und durch die Aussicht auf großen päpstlichen Sündenablaß beschwichtigt; die Fürsten und der Doge Dandolo aber waren so überzeugt von dem Nutzen und dem Gelingen ihrer Unternehmung, daß sie am 12ten März 1204 einen neuen Vertrag schlossen, folgendes Inhalts: „Konstantinopel wird unter Anführung der bisherigen Befehlshaber erobert, alle Beute an einem bestimmten Orte niedergelegt und, sobald die Verpflichtungen des Kaisers Alexius daraus erfüllt sind, zwischen Venetianern und Franken gleich getheilt. Zwölf, zur Hälfte von jenen, zur Hälfte von diesen ernannte Männer [1]), wählen einen Kaiser aus dem Heere. Sind die Stimmen gleich, so entscheidet das Loos. Der gewählte Kaiser erhält ein Viertheil des ganzen Reiches und die Schlösser Blachernä und Bukkaleone; drei Viertheile des Reichs werden zwischen Franken und Venetianern getheilt. Die Geistlichen derjenigen Partei, aus welcher der Kaiser nicht gewählt ist, weihen die Sophienkirche und ernennen den Patriarchen. Für angemessenen Unterhalt der griechischen so wie der neuen lateinischen Geistlichen wird gesorgt, alles entbehrliche Kirchengut aber auf obige Weise den Weltlichen überlassen [2]). Zwölf

1) Sechs Venetianer, zwei Lombarden, vier Franzosen, sagt Sanut. vite 529.

2) Dandolo 324—328. Innoc. gesta 92. Iperius 687. Innoc. epist. VII, 201, 205.

1204. von Venetianern und Franken ernannte und beeidete Männer, vertheilen die Ehrenstellen und die, auch auf Weiber vererblichen Lehne; sie bestimmen die Dienste, welche dem Kaiser von diesen zu leisten sind. Kein Feind der einen oder der andern Partei darf im Reiche aufgenommen werden. Der Kaiser beschwört diese Bestimmungen, und von dem ihm schuldigen Lehnseide ist bloß der Doge für die an Venedig fallenden Besitzungen frei. Überhaupt bleiben deren frühere Vorrechte, Freiheiten u. s. w. durchaus unverkürzt. Bis zum März 1205 sollen alle für die Befestigung des neuen Reiches mitwirken und niemand sich entfernen. Beide Parteien verwenden sich bei dem Papste, daß er diesen Vertrag bestätige und dessen Übertreter banne."

Murzuflos, die Gefahren voraussehend, suchte unterdeß Konstantinopel auf alle Weise zu befestigen. Doppelte Mauern, Denkmale alter Geschicklichkeit und Größe, umgaben die Stadt [1]); doppelte Gräben verhinderten das Nähern der Belagerungswerkzeuge und das heimliche Untergraben. Etwa von 500 zu 500 Fuß standen feste, steinerne Thürme, denen man jetzt noch hölzerne Stockwerke von solcher Höhe aufgesetzt hatte, daß ein abgeschnellter Pfeil kaum bis hinan flog. Vorspringende Erker erleichterten die Vertheidigung, und Leitern zum Hinauslegen über die Mauern, sogar den Angriff. Zwischen je zwei und zwei Thürmen war ein Kriegszeug aufgerichtet, zum Wurf gewaltiger Steine oder großer und vieler Pfeile. So hoch standen die Belagerten über den Köpfen der Belagerer, daß diese ganz in ihrer Gewalt zu seyn schienen. Stärker noch als die übrigen Theile der Stadt war die Seite gegen den Hafen hin befestigt, so daß die hier angreifenden Franken lange Zeit gar keine Fortschritte machten, und die venetianische Flotte durch geschickt abgesandte griechische Brandschiffe sogar in die äußerste Gefahr kam, ein Raub der Flammen zu werden.

1) Gyllius 290 in Banduri I.

Dagegen siegten die Pilger in allen Landgefechten, und Murzuflos wäre einmal durch die Feigheit der seinen fast gefangen worden. Überhaupt freuten sich die Griechen nicht sowohl seiner Thätigkeit, als daß sie über seine Willkür und die strenge Beitreibung von Steuern für die erschöpften Reichskassen, klagten. In solchen Verhältnissen kam es zu neuen Unterhandlungen zwischen den Franken und dem Kaiser, welche jedoch zu keinem Ziele führten, weil jene die Herstellung des, damals vielleicht noch nicht ermordeten Alexius, und die Erfüllung aller früheren Verträge forderten. Murzuflos erklärte: „er wolle lieber sterben und über Griechenland jedes Unglück hereinbrechen sehen, als seine Beistimmung geben zur Unterwerfung unter die abendländische Kirche [1])."

Nunmehr war jede Hoffnung eines friedlichen Auswegs gänzlich verschwunden, und die Kreuzfahrer, welche seitdem alles Nöthige zum Angriffe der Stadt vorbereitet hatten, erhoben am Morgen des neunten Aprils 1204 den Kampf. Allein ungeachtet aller Tapferkeit und Ausdauer, wurden sie von den Griechen mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen, und waren in großer Verlegenheit über die weiter zu ergreifenden Maaßregeln. Manche hätten gern den ganzen Plan vereitelt gesehen; andere wollten die südwestliche, weniger befestigte Seite der Stadt angreifen; noch andere behaupteten, man müsse den Sturm auf derselben Stelle wiederholen. Diese Meinung siegte ob, weil die Flotte hier von dem Hafen aus kräftig mitwirken konnte, dort aber in die Gefahr gekommen wäre, von den Strömungen der Meerenge fortgerissen zu werden. Montags den 12ten April begann der zweite Sturm, und auch jetzt wollte es lange nicht glücken, die Leitern und Belagerungsthürme den Mauern zu nähern, vielweniger diese zu erstürmen. Endlich erhob sich ein günstiger Nordwind und trieb

1) Vitam amittere praeeligeret Graeciamque subverti, quam etc. Epist. Balduini in Miraei oper. dipl. I, 110.

1204. zuerst zwei, zu größerer Wirksamkeit an einander gebundene Schiffe (bedeutend genug die Pilgerinn und das Paradies genannt), so glücklich gegen einen Thurm in der Gegend des Klosters der heiligen Euphemia [1]), daß das eine zur Rechten, das andere zur Linken anlegte und die Leiter der Pilgerinn befestigt ward. Andreas von Urboise und ein Venetianer erstiegen zuerst den Thurm; muthig folgten viele andere, und in dem ungeheuren Lärm und der nach allen Seiten hin getheilten Aufmerksamkeit wurde die griechische Besatzung vertrieben, ehe man ihr zu Hülfe kam. Angefeuert durch diesen Erfolg, drangen mittlerweile auch die übrigen Schiffe herzu, vier andere Thürme wurden erobert, drei Thore gesprengt, und von allen Seiten eilten Ritter und Fußvolk nach dem Orte hin, wo der Kaiser sein Hauptlager aufgeschlagen hatte. Vergebens suchte dieser die Griechen zum Widerstande zu bewegen; vergebens erinnerte er sie, daß der Kampf für die Lateiner in der ihnen unbekannten, feindlich gesinnten Stadt doppelt gefährlich sey: er sah sich in der allgemeinen Flucht mit fortgerissen, und so ohne Maaß war nach dem kurzen Übermuth der letzten Tage das Schrecken der Einwohner, daß, nach griechischen Berichten [2]), ein einzelner Ritter Tausende vor sich her jagte. Graf Balduin von Flandern übernachtete, — eine günstige Vorbedeutung —, in dem scharlachenen Zelte des Murzuflos, sein Bruder Heinrich rechts beim Palaste von Blachernä, der Markgraf von Montferrat etwas weiter vorwärts gegen das Innere der Stadt.

Aber ungeachtet dieser Fortschritte waren die Franken nicht ohne Sorge, sondern meinten: das Volk könne (wenn es jede Straße, jedes Schloß, jede Kirche der ungeheuren Stadt vertheidigen wolle) wohl noch einen Monat lang widerstehen [3]). Auch hörten sie, daß Murzuflos einen neuen allgemeinen Angriff vorbereite.

1) Banduri antiq. I, 31, 85; II, 489.
2) Nicetas 366. — 3) Villehard. 128.

Um diesen abzuhalten, oder aus Unvorsichtigkeit und Übermuth, oder auf den Befehl eines deutschen Grafen [1]), entstand in der Nacht eine neue große Feuersbrunst, und bei der hiedurch erhöhten Furcht und Verwirrung verzweifelte auch Murzuflos und entfloh heimlich durch das goldene Thor. Sobald dies mit dem Anbruche des Tages bekannt wurde, zankten die Griechen unter einander, ob sie an Theodor Dukas oder Theodor Laskaris ein Kaiserthum geben sollten das nicht mehr vorhanden war, und handelten noch über Sold und Geschenke, als die neu versammelten Kreuzfahrer schon herzudrangen, alle auseinandersprengten, und sich nun nach vollkommenem Siege in der ganzen Stadt verbreiteten [2]). 1204.

Im Palaste Bukkaleone fand man die verwittweten Kaiserinnen, Schwestern der Könige von Frankreich und von Ungern [3]), und behandelte sie mit Anstand; sonst aber wurde jeder nur ersinnliche Frevel geübt in der unglücklichen Stadt. Zwar suchten die Anführer auf Zucht und Ordnung hinzuwirken: aber ohne Rücksicht auf ihre Weisungen trat eine allgemeine Plünderung ein mit all ihren Gräueln. Nicetas der Geschichtschreiber, einer der angesehensten Männer, floh mit seinem schwangern Weibe in geringer Tracht zu Fuße aus der Stadt, und hatte seine schönen Töchter durch Schmutz entstellt, um sie frevelhaften Nachstellungen zu entziehen. Aus ihrem kostbaren Palaste war nichts gerettet, als was sie mit sich trugen! Wenn so für die Mächtigern kein Rath war, wie viel weniger für die Geringern; und die griechischen Geistlichen litten wiederum noch mehr, als die Weltlichen. Selbst für Kirchen und Kirchengut zeigte keiner Achtung. Man nahm alles was Werth hatte, warf die Hostien aus den Kelchen, zerschlug die

1) Günther XV.

2) Ramnus. 125. Du Fresne histor. I, 16.

3) Banduri ant. I, 9. Gyllius 301, 363. Du Fresne zu Villeh. 152. Dandolo 329.

1204. schönsten Kunstwerke und Altäre, um sie zu theilen, und zog Lastthiere in die Sophienkirche, welche auf dem glatten marmornen Boden niederfielen und ihn verunreinigten. Ein unverschämtes Weib bestieg sogar den Chorstuhl des Patriarchen und drehte sich singend und tanzend darin umher [1]).

So gesellte sich herber Spott zu dem übrigen Elende, und die Habgier, mit welcher die Franken alle heiligen Reliquien [2]) wegnahmen, ist nicht minder empörend, als die rohe Gleichgültigkeit, welche sie gegen Kunst und Wissenschaft zeigten. Die Häupter, welche einsahen, wie schnell jene räuberisch wilde Unordnung ihre eigenen Kräfte und Plane zerstöre, setzten endlich fest: daß alle gemachte Beute in drei bestimmte Kirchen niedergelegt und, dem Vertrage gemäß, zwischen Franken und Venetianer gleich getheilt werde. Ein Fußgänger sollte halb so viel erhalten als ein Reiter, und ein Reiter halb so viel als ein Ritter. Sehr vieles wurde jedoch verheimlicht, obgleich man deshalb mehre und sogar einen Adlichen aufhängte. Immer behielten die Franken noch auf ihr Theil die ungeheure Beute von 400,000 Mark Silber (damals die siebenjährige Einnahme des Königs [3]) von England), ferner 10,000 Reitpferde oder Lastthiere, und andere werthe Gegenstände von der mannigfachsten Art. Nur von Werken der Kunst und Wissenschaft ist, wie gesagt, nirgends die Rede, und allein die Venetianer scheinen dafür einigen Sinn gehabt, und manches Vortreffliche [4]), gleich den vier berühmten Pferden, ohne viele Worte und Anfragen in ihre Vaterstadt gesandt zu haben. Sonst wurden die meisten Kunstwerke aus Erz oder Metall

1) Nicetas 868. Oger. zu 1203.

2) Reliquien aller Art von Christus, Maria, den Aposteln, Propheten, Märtyrern u. s. w. nach Halberstadt, Köln, Flandern u. s. w. Chron. mont. sereni zu 1203. Godofr. mon. zu 1203. Miraei op. dipl. III, S. 374, Urk. 89. Günther XVI. Otto S. Blas. 49.

3) Gibbon XI, 56. — 4) Ramnus. 129.

ohne Bedenken eingeschmolzen, und das Unschätzbare in ge- 1204.
ringes Kupfergeld verwandelt [1]). — Durch die drei Feuersbrünste, welche seit der Ankunft der Franken statt fanden und (wie Villehardwin sich ausdrückt) mehr Häuser zerstörten, als drei der größten Städte Frankreichs enthielten, hat die Menschheit mehr Unersetzliches verloren, als wenn alle Städte ungebildeter Völker abbrennten. Das unsichere, wurzel- und bodenlos hingepflanzte fränkische Kaiserthum konnte weder das alte ersetzen, noch neues erzeugen: aber der Zorn über die Thaten der Franken wird freilich gemildert, wenn man bedenkt: daß 400,000 Einwohner ihre aufs trefflichste befestigte Stadt von 20,000 Ankömmlingen erobern und so behandeln ließen; wenn man hört, daß unter den Griechen Nichtswürdige waren, welche sich sogar des Unglücks freuten, um durch Hökereien und Angebereien zu gewinnen!

Nachdem endlich die Beute gesammelt und wieder vertheilt war, kam es vor allem darauf an, daß man, ebenfalls den Vorschriften des Vertrages gemäß, einen Kaiser ernenne. Sechs venetianische Edle und sechs Geistliche (die Bischöfe von Soissons, Troies, Halberstadt [2]), Bethlehem und Akon und der Abt von Loces in der Lombardei) schwuren auf das Evangelienbuch, nach bestem Wissen und Gewissen zu wählen; und solche Unparteilichkeit erwarteten die Franken mehr von Geistlichen, als von Laien, weil jene, ihres Standes wegen, selbst keine Ansprüche machen konnten. Die Wahlherren versammelten sich im Palaste des Doge, und zuvörderst war nun davon die Rede, ob man diesem Heldengreise nicht selbst die Krone aufsetzen solle? worauf er durch seine Verdienste das nächste Anrecht, und bei sechs venetianischen Wahlstimmen die größte Aussicht hatte. Aber die Venetianer hielten es für bedenklich, daß

1) Nicetas de statuis. Banduri I, 93. Heyne in commentt. Götting. Ao. 1791, p. 1 — 62; Ao. 1792, p. 292.

2) Du Fresne histor. Constantinop. I, 18.

1204. das Oberhaupt ihres Freistaates zugleich Kaiser sey, und Bardo, einer unter den Wählern, erklärte [1]): „wenn man die örtliche Lage, die Flotten, die Macht und den jetzt geleisteten Beistand bedenke, so erscheine es allerdings am natürlichsten und rathsamsten, das Kaiserthum auf Venedig zu übertragen: andererseits würden sich aber vielleicht die übrigen alsdann wo nicht beleidigt, doch gleichgültig gegen die Erhaltung des neuen Reiches zeigen. Ohne deren fortdauernde Unterstützung könne Venedig, ungeachtet aller Macht und aller künftigen Anstrengungen, so große Länder nicht behaupten." Nach einer solchen Erklärung konnte die Wahl nur auf den Grafen Balduin von Flandern, oder den Markgrafen Bonifaz von Montferrat fallen, und man ließ (Eifersucht und Streit zwischen dem Erhobenen und dem Zurückgesetzten befürchtend) beide versprechen: daß der welcher Kaiser werde, dem andern Kandia und alle Länder jenseit der Meerenge als Lehn überlassen, dieser aber seine Pflicht als treuer Lehnsmann erfüllen wolle.

Bei den nach feierlich gehaltenem Gottesdienst eingeleiteten neuen Berathungen, vereinigten sich alle Stimmen für Balduin: nicht sowohl aus Eifersucht der Venetianer gegen den ihnen keineswegs gefährlichen Markgrafen von Montferrat; sondern weil jener an sich mächtiger erschien, und man durch seine Verbindungen größere Unterstützung aus Frankreich und Deutschland, als von diesem aus Italien, erwartete. Ferner stand Balduin in der Blüthe seiner Jahre, hatte durch Gefälligkeiten Dandolos Gunst in hohem Grade gewonnen und war allen überalpischen Männern willkommener, als ein Italiener [2]). — Als der Bischof Nevelon von Soissons aus dem Wahlzimmer hervortrat und den in gespannter Erwartung Harrenden die Erhebung Balduins verkündete, entstand die allgemeinste Freude: man setzte ihn

1) Ramnus. 136.

2) Balduin war zweiunddreißig Jahr alt. Du Fresne zu Villehard. 156. Nicet. constit. stat. 388. Dandolo 330. Alberic. 437.

auf ein Schild, trug ihn zur Kirche; und der Markgraf 1204.
von Montferrat erwies ihm vor allen andern mit größter Aufmerksamkeit die gebührende Ehre. Am 23sten Mai 1204 fand die feierliche Krönung in der Sophienkirche statt, wozu jeder sich schmückte, so gut er es vermochte, und in den neu erhaltenen Würden und Ämtern auftrat.

Gleichzeitig mit diesen weltlichen Angelegenheiten, gedachte man auch der geistlichen, und an die Stelle des nach Nicäa entwichenen Patriarchen Johannes Kamateros, erwählten die Venetianer, besonders auf Dandolos Betrieb, den Unterhelfer Thomas Morosini, welcher für einen Freund Papst Innocenz des dritten galt. Mit diesem waren die Verhältnisse noch keineswegs aufs reine gebracht. Sowohl Dandolo als die übrigen Anführer hatten ihm die Gründe des Zuges nach Konstantinopel entwickelt und, — dem Gewichte derselben nicht viel vertrauend —, große Geschenke mitgesandt [1]), nebst der allgemeinen Bemerkung: „es sey mehr durch höhere Eingebung, als nach menschlicher Berathung geschehn [2]). Wider die gewöhnliche Regel der Jahreszeiten habe sie die Witterung begünstigt, und den von Gott gesandten Winden folgend, wären sie, gegen alle Erwartung, glücklich nach der Kaiserstadt gekommen. Kleinere Fehler möge der Papst übersehn, sich des Hauptgewinnes freuen und das Geistliche anordnen" [3]). Diese Darstellung genügte indeß, wie schon oben erzählt wurde, dem Papste auf keine Weise, und selbst nachdem der jüngere Alexius obgesiegt hatte und die Unterwerfung unter die römische Kirche anbot, schrieb ihm Innocenz, die Schwierigkeiten richtig würdigend, zurück: „er möge nur bei seinem

1) Edelsteine, Gold- und Silber-Arbeiten, Kirchengefäße u. s. w. Die Genueser raubten alles, gaben es aber auf des Papstes Drohungen wohl wieder heraus. Innoc. epist. VII, 147.

2) Superveniente inspiratione divina magis, quam humano consilio. Innoc. epist. VII, 202; VI, 211.

3) Duchesne V, 282.

1204. Entschlusse beharren und Wort halten. Ob es Ernst sey, werde man aber erst sehen, wenn der Patriarch das Pallium aus Rom hole" [1]). Als endlich die Verträge der Kreuzfahrer über die Theilung des griechischen Reiches, als die Nachrichten von der Eroberung Konstantinopels, von der Kaiser- und Patriarchen-Wahl einliefen; als berichtet wurde, daß der aus Palästina herbeieilende Legat, welchen die Venetianer früher nicht aufnehmen gewollt [2]), freundlich von ihnen anerkannt sey und sie von dem wegen der Einnahme Jaderas gesprochenen Banne und vom Pilgergelübde gelöset habe: so sah Innocenz allerdings ein, daß hieraus ein großer Gewinn für den römischen Stuhl hervorgehe, und nicht die Rede davon seyn könne, das Geschehene ungeschehen zu machen. Hingegen erschien so manches unreif, übereilt und tadelnswürdig, daß er, seine höhere Stellung behauptend, zwar die Freude über diese Fügungen Gottes nicht verhehlte, aber eben so wenig das Verwerfliche des menschlichen Thuns, um jenes Erfolgs willen, ungerügt ließ. Er schrieb den Kreuzfahrern [3]):

„Der Herr hat die Griechen durch euch gestraft für ihre Sünden, aber eure Herzen sind dabei nicht rein gewesen von habsüchtiger Begier, eure Hände nicht rein von Freveln. Es lag euch mehr daran Konstantinopel, als Jerusalem zu erobern, weil ihr den irdischen Reichthum dem himmlischen vorzieht. Ihr schontet weder Stand, noch Alter, noch Geschlecht, beginget Hurerei, Ehebruch und Nothzucht vor den Augen aller, und gabet selbst Matronen und gottgeweihte Jungfrauen den Unfläthereien der Söldner preis. Es genügte euch nicht, die kaiserlichen Schätze auszuleeren und Vornehme wie Geringe auszuplündern; son-

1) Innoc. epist. VI, 210, 229, 230.

2) Der Legat hatte früher dem Papste geschrieben: den Venetianern liege weder etwas an ihm, noch an dem Banne. Cardella I, 2, 148. Innoc. epist. VI, 48.

3) Innoc. gesta 57. Epist. VII, 202—207.

dern ihr strecktet eure Hände auch nach den Baarschaften 1204.
der Kirche und, was noch ärger ist, nach ihren Besitzungen aus, raubtet silberne Tafeln von den Altären, truget, alles Heilige verletzend, Kreuze, Bilder und Reliquien hinweg: so daß ihr die Ursach seyd, wenn die griechische Kirche durch solche ungeheure Verfolgungen bedrückt, zum Gehorsam des römischen Stuhles zurückzukehren verschmäht, indem sie nichts als Beispiele des Verraths und Werke der Finsterniß von den Lateinern sieht, und diese dafür mit Recht mehr denn Hunde verabscheut."

Dem gemäß hob Innocenz die Bestimmung des Hauptvertrags auf, wonach den Geistlichen nur das zum Lebensunterhalt Nöthige gelassen werden sollte, erklärte seines Gesandten eigenmächtige Lösungen von Bann und Gelübde [1]) für gesetzwidrig, und vernichtete die Wahl des Patriarchen: da Laien weder über die Art und Weise derselben etwas festsetzen, noch venetianische Geistliche, ohne päpstliche Erlaubniß, sich als Stiftsherrn der Sophienkirche betrachten dürften. In Rücksicht auf die persönliche Trefflichkeit des Thomas Morosini bestätigte er ihn, jedoch aus eigener Macht, als Patriarchen; so den päpstlichen Einfluß begründend und behauptend, ohne daß ein erheblicher Widerstand zu befürchten war, weil zuletzt geschah, was die Venetianer wünschten. Doch mußte Morosini, als er mit dem Pallium bekleidet von Rom nach Konstantinopel zurückkehrte, vorher in Venedig versprechen: er wolle zu Erzbischöfen, Bischöfen, und zu Stiftsherren bei der Sophienkirche bloß Venetianer ernennen und bestätigen, und sich ernstlich bemühen, daß sein Nachfolger wiederum nur aus der Mitte der letzten gewählt werde. Innocenz aber hob dies Versprechen auf [2]), weil es erzwungen sey, und die Einführung eines solchen

1) Im Januar 1205 wurde Dandolo durch den Papst zwar vom Banne, aber nicht vom Gelübde gelöset. Innoc. epist. VII, 206, 207.

2) Im Junius 1206. Innoc. gesta 59; Epist. VII, 203, 208; IX, 130; XI, 76; XII, 105, 140.

1204. von Venetianern und Franken ernannte und beeidete Männer, vertheilen die Ehrenstellen und die, auch auf Weiber vererblichen Lehne; sie bestimmen die Dienste, welche dem Kaiser von diesen zu leisten sind. Kein Feind der einen oder der andern Partei darf im Reiche aufgenommen werden. Der Kaiser beschwört diese Bestimmungen, und von dem ihm schuldigen Lehnseide ist bloß der Doge für die an Venedig fallenden Besitzungen frei. Überhaupt bleiben deren frühere Vorrechte, Freiheiten u. s. w. durchaus unverkürzt. Bis zum März 1205 sollen alle für die Befestigung des neuen Reiches mitwirken und niemand sich entfernen. Beide Parteien verwenden sich bei dem Papste, daß er diesen Vertrag bestätige und dessen Übertreter banne."

Murzuflos, die Gefahren vorausseh̃end, suchte unterdeß Konstantinopel auf alle Weise zu befestigen. Doppelte Mauern, Denkmale alter Geschicklichkeit und Größe, umgaben die Stadt [3]); doppelte Gräben verhinderten das Nähern der Belagerungswerkzeuge und das heimliche Untergraben. Etwa von 500 zu 500 Fuß standen feste, steinerne Thürme, denen man jetzt noch hölzerne Stockwerke von solcher Höhe aufgesetzt hatte, daß ein abgeschnellter Pfeil kaum bis hinan flog. Vorspringende Erker erleichterten die Vertheidigung, und Leitern zum Hinauslegen über die Mauern, sogar den Angriff. Zwischen je zwei und zwei Thürmen war ein Kriegszeug aufgerichtet, zum Wurf gewaltiger Steine oder großer und vieler Pfeile. So hoch standen die Belagerten über den Köpfen der Belagerer, daß diese ganz in ihrer Gewalt zu seyn schienen. Stärker noch als die übrigen Theile der Stadt war die Seite gegen den Hafen hin befestigt, so daß die hier angreifenden Franken lange Zeit gar keine Fortschritte machten, und die venetianische Flotte durch geschickt abgesandte griechische Brandschiffe sogar in die äußerste Gefahr kam, ein Raub der Flammen zu werden.

1) Gyllius 290 in Banduri I.

Dagegen siegten die Pilger in allen Landgefechten, und Murzuflos wäre einmal durch die Feigheit der seinen fast gefangen worden. Überhaupt freuten sich die Griechen nicht sowohl seiner Thätigkeit, als daß sie über seine Willkür und die strenge Beitreibung von Steuern für die erschöpften Reichskassen, klagten. In solchen Verhältnissen kam es zu neuen Unterhandlungen zwischen den Franken und dem Kaiser, welche jedoch zu keinem Ziele führten, weil jene die Herstellung des, damals vielleicht noch nicht ermordeten Alexius, und die Erfüllung aller früheren Verträge forderten. Murzuflos erklärte: „er wolle lieber sterben und über Griechenland jedes Unglück hereinbrechen sehen, als seine Beistimmung geben zur Unterwerfung unter die abendländische Kirche [1])."

Nunmehr war jede Hoffnung eines friedlichen Auswegs gänzlich verschwunden, und die Kreuzfahrer, welche seitdem alles Nöthige zum Angriffe der Stadt vorbereitet hatten, erhoben am Morgen des neunten Aprils 1204 den Kampf. Allein ungeachtet aller Tapferkeit und Ausdauer, wurden sie von den Griechen mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen, und waren in großer Verlegenheit über die weiter zu ergreifenden Maaßregeln. Manche hätten gern den ganzen Plan vereitelt gesehen; andere wollten die südwestliche, weniger befestigte Seite der Stadt angreifen; noch andere behaupteten, man müsse den Sturm auf derselben Stelle wiederholen. Diese Meinung siegte ob, weil die Flotte hier von dem Hafen aus kräftig mitwirken konnte, dort aber in die Gefahr gekommen wäre, von den Strömungen der Meerenge fortgerissen zu werden. Montags den 12ten April begann der zweite Sturm, und auch jetzt wollte es lange nicht glücken, die Leitern und Belagerungsthürme den Mauern zu nähern, vielweniger diese zu erstürmen. Endlich erhob sich ein günstiger Nordwind und trieb

1) Vitam amittere praeeligeret Graeciamque subverti, quam etc. Epist. Balduini in Miraei oper. dipl. I, 110.

1204. zuerst zwei, zu größerer Wirksamkeit an einander gebundene Schiffe (bedeutend genug die Pilgerinn und das Paradies genannt), so glücklich gegen einen Thurm in der Gegend des Klosters der heiligen Euphemia [1]), daß das eine zur Rechten, das andere zur Linken anlegte und die Leiter der Pilgerinn befestigt ward. Andreas von Urboise und ein Venetianer erstiegen zuerst den Thurm; muthig folgten viele andere, und in dem ungeheuren Lärm und der nach allen Seiten hin getheilten Aufmerksamkeit wurde die griechische Besatzung vertrieben, ehe man ihr zu Hülfe kam. Angefeuert durch diesen Erfolg, drangen mittlerweile auch die übrigen Schiffe herzu, vier andere Thürme wurden erobert, drei Thore gesprengt, und von allen Seiten eilten Ritter und Fußvolk nach dem Orte hin, wo der Kaiser sein Hauptlager aufgeschlagen hatte. Vergebens suchte dieser die Griechen zum Widerstande zu bewegen; vergebens erinnerte er sie, daß der Kampf für die Lateiner in der ihnen unbekannten, feindlich gesinnten Stadt doppelt gefährlich sey: er sah sich in der allgemeinen Flucht mit fortgerissen, und so ohne Maaß war nach dem kurzen Übermuth der letzten Tage das Schrecken der Einwohner, daß, nach griechischen Berichten [2]), ein einzelner Ritter Tausende vor sich her jagte. Graf Balduin von Flandern übernachtete, — eine günstige Vorbedeutung —, in dem scharlachenen Zelte des Murzuflos, sein Bruder Heinrich rechts beim Palaste von Blachernä, der Markgraf von Montferrat etwas weiter vorwärts gegen das Innere der Stadt.

Aber ungeachtet dieser Fortschritte waren die Franken nicht ohne Sorge, sondern meinten: das Volk könne (wenn es jede Straße, jedes Schloß, jede Kirche der ungeheuren Stadt vertheidigen wolle) wohl noch einen Monat lang widerstehen [3]). Auch hörten sie, daß Murzuflos einen neuen allgemeinen Angriff vorbereite.

1) Banduri antiq. I, 31, 35; II, 489.
2) Nicetas 866. — 3) Villehard. 128.

Um diesen abzuhalten, oder aus Unvorsichtigkeit und Übermuth, oder auf den Befehl eines deutschen Grafen [1]), entstand in der Nacht eine neue große Feuersbrunst, und bei der hiedurch erhöhten Furcht und Verwirrung verzweifelte auch Murzuflos und entfloh heimlich durch das goldene Thor. Sobald dies mit dem Anbruche des Tages bekannt wurde, zankten die Griechen unter einander, ob sie an Theodor Dukas oder Theodor Laskaris ein Kaiserthum geben sollten das nicht mehr vorhanden war, und handelten noch über Sold und Geschenke, als die neu versammelten Kreuzfahrer schon herzudrangen, alle auseinandersprengten, und sich nun nach vollkommenem Siege in der ganzen Stadt verbreiteten [2]). 1204.

Im Palaste Bukkaleone fand man die verwittweten Kaiserinnen, Schwestern der Könige von Frankreich und von Ungern [3]), und behandelte sie mit Anstand; sonst aber wurde jeder nur ersinnliche Frevel geübt in der unglücklichen Stadt. Zwar suchten die Anführer auf Zucht und Ordnung hinzuwirken: aber ohne Rücksicht auf ihre Weisungen trat eine allgemeine Plünderung ein mit all ihren Gräueln. Nicetas der Geschichtschreiber, einer der angesehensten Männer, floh mit seinem schwangern Weibe in geringer Tracht zu Fuße aus der Stadt, und hatte seine schönen Töchter durch Schmutz entstellt, um sie frevelhaften Nachstellungen zu entziehen. Aus ihrem kostbaren Palaste war nichts gerettet, als was sie mit sich trugen! Wenn so für die Mächtigern kein Rath war, wie viel weniger für die Geringern; und die griechischen Geistlichen litten wiederum noch mehr, als die Weltlichen. Selbst für Kirchen und Kirchengut zeigte keiner Achtung. Man nahm alles was Werth hatte, warf die Hostien aus den Kelchen, zerschlug die

1) Günther XV.

2) Ramnus. 123. Du Fresne histor. I, 16.

3) Banduri ant. I, 9. Gyllius 301, 363. Du Fresne zu Villeh. 152. Dandolo 329.

1204. schönsten Kunstwerke und Altäre, um sie zu theilen, und zog Lastthiere in die Sophienkirche, welche auf dem glatten marmornen Boden niederfielen und ihn verunreinigten. Ein unverschämtes Weib bestieg sogar den Chorstuhl des Patriarchen und drehte sich singend und tanzend darin umher [1]).

So gesellte sich herber Spott zu dem übrigen Elende, und die Habgier, mit welcher die Franken alle heiligen Reliquien [2]) wegnahmen, ist nicht minder empörend, als die rohe Gleichgültigkeit, welche sie gegen Kunst und Wissenschaft zeigten. Die Häupter, welche einsahen, wie schnell jene räuberisch wilde Unordnung ihre eigenen Kräfte und Plane zerstöre, setzten endlich fest: daß alle gemachte Beute in drei bestimmte Kirchen niedergelegt und, dem Vertrage gemäß, zwischen Franken und Venetianer gleich getheilt werde. Ein Fußgänger sollte halb so viel erhalten als ein Reiter, und ein Reiter halb so viel als ein Ritter. Sehr vieles wurde jedoch verheimlicht, obgleich man deshalb mehre und sogar einen Adlichen aufhängte. Immer behielten die Franken noch auf ihr Theil die ungeheure Beute von 400,000 Mark Silber (damals die siebenjährige Einnahme des Königs [3]) von England), ferner 10,000 Reitpferde oder Lastthiere, und andere werthe Gegenstände von der mannigfachsten Art. Nur von Werken der Kunst und Wissenschaft ist, wie gesagt, nirgends die Rede, und allein die Venetianer scheinen dafür einigen Sinn gehabt, und manches Vortreffliche [4]), gleich den vier berühmten Pferden, ohne viele Worte und Anfragen in ihre Vaterstadt gesandt zu haben. Sonst wurden die meisten Kunstwerke aus Erz oder Metall

1) Nicetas 868. Oger. zu 1203.

2) Reliquien aller Art von Christus, Maria, den Aposteln, Propheten, Märtyrern u. s. w. nach Halberstadt, Köln, Flandern u. s. w. Chron. mont. sereni zu 1203. Godofr. mon. zu 1203. Miraei op. dipl. III, S. 374, Urk. 89. Günther XVI. Otto S. Blas. 49.

3) Gibbon XI, 56. — 4) Ramnus. 129.

ohne Bedenken eingeschmolzen, und das Unschätzbare in ge- 1204.
ringes Kupfergeld verwandelt [1]). — Durch die drei Feuersbrünste, welche seit der Ankunft der Franken statt fanden und (wie Villehardouin sich ausdrückt) mehr Häuser zerstörten, als drei der größten Städte Frankreichs enthielten, hat die Menschheit mehr Unersetzliches verloren, als wenn alle Städte ungebildeter Völker abbrennten. Das unsichere, wurzel- und bodenlos hingepflanzte fränkische Kaiserthum konnte weder das alte ersetzen, noch neues erzeugen: aber der Zorn über die Thaten der Franken wird freilich gemildert, wenn man bedenkt: daß 400,000 Einwohner ihre aufs trefflichste befestigte Stadt von 20,000 Ankömmlingen erobern und so behandeln ließen; wenn man hört, daß unter den Griechen Nichtswürdige waren, welche sich sogar des Unglücks freuten, um durch Hökereien und Angebereien zu gewinnen!

Nachdem endlich die Beute gesammelt und wieder vertheilt war, kam es vor allem darauf an, daß man, ebenfalls den Vorschriften des Vertrages gemäß, einen Kaiser ernenne. Sechs venetianische Edle und sechs Geistliche (die Bischöfe von Soissons, Troies, Halberstadt [2]), Bethlehem und Akkon und der Abt von Loces in der Lombardei) schwuren auf das Evangelienbuch, nach bestem Wissen und Gewissen zu wählen; und solche Unparteilichkeit erwarteten die Franken mehr von Geistlichen, als von Laien, weil jene, ihres Standes wegen, selbst keine Ansprüche machen konnten. Die Wahlherren versammelten sich im Palaste des Doge, und zuvörderst war nun davon die Rede, ob man diesem Heldengreise nicht selbst die Krone aufsetzen solle? worauf er durch seine Verdienste das nächste Anrecht, und bei sechs venetianischen Wahlstimmen die größte Aussicht hatte. Aber die Venetianer hielten es für bedenklich, daß

1) Nicetas de statuis. Banduri I, 93. Heyne in commentt. Götting. Ao. 1791, p. 1 — 62; Ao. 1792, p. 292.

2) Du Freme histor. Constantinop. I, 18.

1204. das Oberhaupt ihres Freistaates zugleich Kaiser sey, und Bardo, einer unter den Wählern, erklärte [1]): „wenn man die örtliche Lage, die Flotten, die Macht und den jetzt geleisteten Beistand bedenke, so erscheine es allerdings am natürlichsten und rathsamsten, das Kaiserthum auf Venedig zu übertragen: andererseits würden sich aber vielleicht die übrigen alsdann wo nicht beleidigt, doch gleichgültig gegen die Erhaltung des neuen Reiches zeigen. Ohne deren fortdauernde Unterstützung könne Venedig, ungeachtet aller Macht und aller künftigen Anstrengungen, so große Länder nicht behaupten." Nach einer solchen Erklärung konnte die Wahl nur auf den Grafen Balduin von Flandern, oder den Markgrafen Bonifaz von Montferrat fallen, und man ließ (Eifersucht und Streit zwischen dem Erhobenen und dem Zurückgesetzten befürchtend) beide versprechen: daß der welcher Kaiser werde, dem andern Kandia und alle Länder jenseit der Meerenge als Lehn überlassen, dieser aber seine Pflicht als treuer Lehnsmann erfüllen wolle.

Bei den nach feierlich gehaltenem Gottesdienst eingeleiteten neuen Berathungen, vereinigten sich alle Stimmen für Balduin: nicht sowohl aus Eifersucht der Venetianer gegen den ihnen keineswegs gefährlichen Markgrafen von Montferrat; sondern weil jener an sich mächtiger erschien, und man durch seine Verbindungen größere Unterstützung aus Frankreich und Deutschland, als von diesem aus Italien, erwartete. Ferner stand Balduin in der Blüthe seiner Jahre, hatte durch Gefälligkeiten Dandolos Gunst in hohem Grade gewonnen und war allen überalpischen Männern willkommener, als ein Italiener [2]). — Als der Bischof Nevelon von Soissons aus dem Wahlzimmer hervortrat und den in gespannter Erwartung Harrenden die Erhebung Balduins verkündete, entstand die allgemeinste Freude: man setzte ihn

1) Ramnus. 136.

2) Balduin war zweiunddreißig Jahr alt. Du Fresne zu Villehard. 156. Nicet. constit. stat. 388. Dandolo 330. Alberic. 437.

auf ein Schild, trug ihn zur Kirche, und der Markgraf 1204.
von Montferrat erwies ihm vor allen andern mit größter Aufmerksamkeit die gebührende Ehre. Am 23sten Mai 1204 fand die feierliche Krönung in der Sophienkirche statt, wozu jeder sich schmückte, so gut er es vermochte, und in den neu erhaltenen Würden und Ämtern auftrat.

Gleichzeitig mit diesen weltlichen Angelegenheiten, gedachte man auch der geistlichen, und an die Stelle des nach Nicäa entwichenen Patriarchen Johannes Kamateros, erwählten die Venetianer, besonders auf Dandolos Betrieb, den Unterhelfer Thomas Morosini, welcher für einen Freund Papst Innocenz des dritten galt. Mit diesem waren die Verhältnisse noch keineswegs aufs reine gebracht. Sowohl Dandolo als die übrigen Anführer hatten ihm die Gründe des Zuges nach Konstantinopel entwickelt und, — dem Gewichte derselben nicht viel vertrauend —, große Geschenke mitgesandt [1]), nebst der allgemeinen Bemerkung: „es sey mehr durch höhere Eingebung, als nach menschlicher Berathung geschehn [2]). Wider die gewöhnliche Regel der Jahreszeiten habe sie die Witterung begünstigt, und den von Gott gesandten Winden folgend, wären sie, gegen alle Erwartung, glücklich nach der Kaiserstadt gekommen. Kleinere Fehler möge der Papst übersehn, sich des Hauptgewinnes freuen und das Geistliche anordnen" [3]). Diese Darstellung genügte indeß, wie schon oben erzählt wurde, dem Papste auf keine Weise, und selbst nachdem der jüngere Alexius obgesiegt hatte und die Unterwerfung unter die römische Kirche anbot, schrieb ihm Innocenz, die Schwierigkeiten richtig würdigend, zurück: „er möge nur bei seinem

1) Edelsteine, Gold- und Silber-Arbeiten, Kirchengefäße u. s. w. Die Genueser raubten alles, gaben es aber auf des Papstes Drohungen wohl wieder heraus. Innoc. epist. VII, 147.

2) Superveniente inspiratione divina magis, quam humano consilio. Innoc. epist. VII, 202; VI, 211.

3) Duchesne V, 282.

1204. Entschlüsse beharren und Wort halten. Ob es Ernst sey, werde man aber erst sehen, wenn der Patriarch das Pallium aus Rom hole" [1]). Als endlich die Verträge der Kreuzfahrer über die Theilung des griechischen Reiches, als die Nachrichten von der Eroberung Konstantinopels, von der Kaiser- und Patriarchen-Wahl einliefen; als berichtet wurde, daß der aus Palästina herbeieilende Legat, welchen die Venetianer früher nicht aufnehmen gewollt [2]), freundlich von ihnen anerkannt sey und sie von dem wegen der Einnahme Jaderas gesprochenen Banne und vom Pilgergelübde gelöset habe: so sah Innocenz allerdings ein, daß hieraus ein großer Gewinn für den römischen Stuhl hervorgehe, und nicht die Rede davon seyn könne, das Geschehene ungeschehen zu machen. Hingegen erschien so manches unreif, übereilt und tadelnswürdig, daß er, seine höhere Stellung behauptend, zwar die Freude über diese Fügungen Gottes nicht verhehlte, aber eben so wenig das Verwerfliche des menschlichen Thuns, um jenes Erfolgs willen, ungerügt ließ. Er schrieb den Kreuzfahrern [3]):

„Der Herr hat die Griechen durch euch gestraft für ihre Sünden, aber eure Herzen sind dabei nicht rein gewesen von habsüchtiger Begier, eure Hände nicht rein von Freveln. Es lag euch mehr daran Konstantinopel, als Jerusalem zu erobern, weil ihr den irdischen Reichthum dem himmlischen vorzieht. Ihr schontet weder Stand, noch Alter, noch Geschlecht, beginget Hurerei, Ehebruch und Nothzucht vor den Augen aller, und gabet selbst Matronen und gottgeweihte Jungfrauen den Unfläthereien der Söldner preis. Es genügte euch nicht, die kaiserlichen Schätze auszuleeren und Vornehme wie Geringe auszuplündern; son-

1) Innoc. epist. VI, 210, 229, 230.

2) Der Legat hatte früher dem Papste geschrieben: den Venetianern liege weder etwas an ihm, noch an dem Banne. Cardella I, 2, 148. Innoc. epist. VI, 48.

3) Innoc. gesta 57. Epist. VII, 202—207.

dern ihr strecktet eure Hände auch nach den Baarschaften 1204.
der Kirche und, was noch ärger ist, nach ihren Besitzungen aus, raubtet silberne Tafeln von den Altären, truget, alles Heilige verletzend, Kreuze, Bilder und Reliquien hinweg: so daß ihr die Ursach seyd, wenn die griechische Kirche durch solche ungeheure Verfolgungen bedrückt, zum Gehorsam des römischen Stuhles zurückzukehren verschmäht, indem sie nichts als Beispiele des Verraths und Werke der Finsterniß von den Lateinern sieht, und diese dafür mit Recht mehr denn Hunde verabscheut."

Dem gemäß hob Innocenz die Bestimmung des Hauptvertrags auf, wonach den Geistlichen nur das zum Lebensunterhalt Nöthige gelassen werden sollte, erklärte seines Gesandten eigenmächtige Lösungen von Bann und Gelübde [1]) für gesetzwidrig, und vernichtete die Wahl des Patriarchen: da Laien weder über die Art und Weise derselben etwas festsetzen, noch venetianische Geistliche, ohne päpstliche Erlaubniß, sich als Stiftsherrn der Sophienkirche betrachten dürften. In Rücksicht auf die persönliche Trefflichkeit des Thomas Morosini bestätigte er ihn, jedoch aus eigener Macht, als Patriarchen; so den päpstlichen Einfluß begründend und behauptend, ohne daß ein erheblicher Widerstand zu befürchten war, weil zuletzt geschah, was die Venetianer wünschten. Doch mußte Morosini, als er mit dem Pallium bekleidet von Rom nach Konstantinopel zurückkehrte, vorher in Venedig versprechen: er wolle zu Erzbischöfen, Bischöfen, und zu Stiftsherren bei der Sophienkirche bloß Venetianer ernennen und bestätigen, und sich ernstlich bemühen, daß sein Nachfolger wiederum nur aus der Mitte der letzten gewählt werde. Innocenz aber hob dies Versprechen auf [2]), weil es erzwungen sey, und die Einführung eines solchen

1) Im Januar 1205 wurde Dandolo durch den Papst zwar vom Banne, aber nicht vom Gelübde gelöset. Innoc. epist. VII, 206, 207.

2) Im Junius 1206. Innoc. gesta 59; Epist. VII, 203, 208; IX, 130; XI, 76; XII, 105, 140.

1204. beschränkten Geburtsrechtes den Gesetzen der Kirche zuwiderlaufe; er befahl, daß über alle geistliche Angelegenheiten ein neuer Grundvertrag entworfen werde.

Mehr Sorge noch, als diese Gegenstände, hatte unterdeß die weltliche Lage des Reiches veranlaßt. Durch die unerwarteten Siege der Franken waren die Griechen in so gränzenlose Furcht gesetzt worden, daß unglaublich kleine Abtheilungen von jenen die Eroberung ganzer Landschaften wagten und vollbrachten. Alle wurden jetzo vertheilt: der Markgraf von Montferrat erhielt das zum Königreich erhobene Thessalonich mit den umliegenden Gegenden, und veräußerte das ihm gleichfalls überwiesene aber noch nicht eroberte Kandia an die Venetianer [1]). Diese, vorzugsweise ihre Handelszwecke im Auge behaltend, empfingen oder unterwarfen nach und nach einen Theil der Hauptstadt, viele Küstenländer und Inseln; so den Peloponnesos, Eubóa, Ägina, Corcyra, Melos, Paros, Andros, Zakynthos. Wir finden fränkische Herren in Argos, Sparta, Korinth, Athen u. s. w.; aber die alten Einwohner waren kein Gegenstand ihrer theilnehmenden Achtung, und die Steine konnten zu denen nicht sprechen, für welche selbst die Geschichte stumm war [2]). — Anstatt mit Muth und Gemeinsinn an die Spitze des Volks zu treten, zerstreuten sich die vornehmen Griechen nach allen Seiten hin; sie suchten nur für sich unabhängig zu werden und auf Kosten der Niederen zu gewinnen. Erst als Murzuflos und sein Schwiegervater, der ältere Alexius, sich aussöhnten und eidlich Hülfe versprachen, faßten viele neue Hoffnungen; aber wortbrüchig ließ dieser jenen gefangen nehmen und blenden. Später fielen beide in die Hände der Franken, und Alexius wurde

1) Das Umständlichere bei Marini IV, 98. Vergleiche Sanuto vite 431, 530. Tentori saggio IV, 107—112. Privatpersonen bemächtigten sich, wo die Kräfte des Staats nicht zureichten, den Aufforderungen gemäß, einzelner Inseln.

2) Dandolo 330—335.

vom Markgrafen Bonifaz nach Montferrat ins Gefängniß 1204.
geschickt, Murzuflos hingegen, einem Spruche der Barone zufolge (und ohne Rücksicht auf die Behauptung, daß der jüngere Alexius ein Verräther seines Vaterlandes gewesen sey), als ein Verräther seines Herrn, von der Säule des Theodosius in Konstantinopel hinabgestürzt [1]).

Aus solchen, die natürlichen und sittlichen Kräfte zerstörenden Unfällen und Freveln, konnten sich die Griechen nicht plötzlich zu einer geordneten Verfassung und Wirksamkeit erheben; aber so lebhaft war ihr Haß gegen die Fremden, und so hart der sowohl von Laien als von Geistlichen gegen sie geübte Druck, daß gleichzeitig in den meisten Theilen des Reichs eine Empörung ausbrach, welche allen vereinzelten Franken das Leben kostete und an dem Könige der Walachen, Johann, insgeheim einen mächtigen Stützpunkt und Verbündeten gewann. Dieser hatte nämlich, der alten Fehden mit den Griechen eingedenk, seine Freundschaft den Franken angeboten; welche aber, ihre Kräfte und die Lage der Dinge verkennend, antworteten: er solle vorher alle dem griechischen Reiche entrissene Länder herausgeben." — „Ich bin", ließ ihnen hierauf Jo- 1205.
hannes sagen, „ein vom Papste anerkannter, christlicher König, und besitze meine Krone und meine Länder mit mehrem Rechte, als ihr das griechische Reich und die Kaiserkrone [2]). — Balduin und Dandolo belagerten das abgefallene Adrianopel, als sie sich unerwartet von dem walachischen Heere umringt und zu einer Schlacht genöthigt sahen, ehe Heinrich, des Kaisers Bruder, mit der nach Asien geführten Heeresabtheilung zu Hülfe kommen konnte. Die Schlacht ging am 15ten April 1205, ein Jahr nach der Eroberung Konstantinopels, trotz der tapfersten Gegenwehr verloren, der Graf von Blois ward erschlagen, der Kaiser,

1) Michaud III, 615. Villehard. 163. Nicetas 392. Oger. zu 1205.

2) Du Fresne I, 34. Innoc. epist. VI, 141 — 144.

1205. welcher diesen heldenmüthig retten wollte, gefangen, und wenn nicht Dandolo und der Marschall Gottfried von Villeharduin die Flüchtigen gesammelt und mit größtem Muth und Geschick so geführt hätten, daß König Johann sie nicht fand und erreichte, so wäre schwerlich von dem ganzen Heere auch nur Einer entkommen.

Jetzt erst kehrte Graf Heinrich aus Asien zurück, viele tausend Armenier mit Weib und Kindern, mit Habe und Gut herbeiführend, welche sich aus Abneigung oder Furcht vor den Griechen unter den Siegern in Europa ansiedeln wollten. Als aber diese Armenier dem Grafen, welcher von Rodosto (oder Rhädestus) zu dem geretteten Überrest des Heeres eilte, nicht so schnell folgen konnten, wurden sie von den Griechen überfallen und fast sämmtlich erschlagen. Das Schloß Piga ausgenommen, beherrschte der tapfere Theodor Laskaris die ganze asiatische Seite des griechischen Reiches, und von dem europäischen Antheile Balduins behaupteten die Franken nur Konstantinopel, Rodosto und Selybrea. Unzeitige Mißverhältnisse [1]) schwächten außerdem ihre geringen Kräfte, und der durch sein Ansehn so wohlthätig einwirkende und oft vermittelnde Heldengreis Dandolo starb sechs Wochen nach jener Niederlage im siebenundneunzigsten Jahre seines Alters [2]).

So schien durch dieses Übermaaß von Unglücksfällen das fränkische Kaiserthum seinem nahen Untergange zuzueilen, als viele Griechen unerwartet bei ihren Feinden, den Franken, Hülfe suchen mußten gegen ihre Freunde, die noch furchtbarer hausenden Walachen und Kumaner. König Johann hatte nämlich der Stadt Philippopolis eine milde Behandlung versprochen; kaum aber war er in ihrem Besitze, so

1) Früher zwischen Balduin und Bonifaz von Montferrat. Villehard. 158.

2) Am ersten Junius 1205. Dandolo 333. Ramnus. 213. Navagiero 986. Am fünften August wurde Peter Ziani zum Nachfolger erwählt. Sanuto vite 535.

ließ er wortbrüchig den Erzbischof tödten, die angesehensten 1205.
Einwohner lebendig schinden, viele andere hinrichten, den Überrest in Ketten abführen, die Mauern niederreißen und die Häuser und Paläste niederbrennen. Auf gleiche Weise wurden alle Orte geschleift die in seine Hände fielen, alle Einwohner getödtet und als Sklaven hinweggeführt; und gegen diese Behandlung schützte kein Versprechen irgend einer Art. Bei solchen Grundsätzen mag die Sage wohl gegründet seyn, daß Kaiser Balduin nicht, wie König Johann behauptete, im Gefängnisse natürlichen Todes starb, sondern daß er, wie andere berichten, umgebracht wurde. Nach einer dritten Erzählung verliebte sich Johanns Weib in den Kaiser, konnte ihn, — dessen Keuschheit allgemein gerühmt wird —, aber nicht verführen mit ihr nach Konstantinopel zu entfliehen, um sie zu heirathen [1]). Rachsüchtig klagte sie jetzt ihrem Manne, daß Balduin ihr unanständige Anträge gemacht habe, und bewirkte hiedurch dessen grausame Ermordung.

Balduins Bruder, Heinrich, der bisherige Reichsver- 1206.
weser, ließ sich nunmehr am zwanzigsten August 1206 in der Sophienkirche zum Kaiser krönen. Päpstliche Ermahnungen konnten den König Johann nicht zum Frieden bewegen, und Heinrichs Entschluß, seine Tochter zu heirathen, hätte den Schwiegervater auch wohl nicht in einen sicheren Freund verwandelt [2]); da ward er, zum Glücke für die Fran-

1) König Johann schrieb an Innocenz, Balduin sey im Gefängnisse gestorben. Nach Nicetas 413, ließ ihm jener Hände und Füße abhauen. Alberic. erzählt zu 1205 die Verführungsgeschichte und die Ermordung nach der Aussage reisender Priester. Hätte aber Heinrich, Balduins Bruder, dann wohl Johanns Tochter geheirathet? Später, 1224, gab sich ein Betrüger in Flandern für Balduin aus, und ward gehängt. Medardi chron. Albert. Stadens. Godofr. mon. zu 1224. Aquicinct. auctar. Gesta Ludov. VII, 287. Alberic. zu 1225. Iperius 705. Kaiser Heinrich spricht bloß de obitu Balduins. Marteno coll. ampl. I, 1075.

2) Pipin. c. 37. Innoc. epist. X, 60.

1207. ken, im Jahre 1207 vor Thessalonich erschlagen, und sein Nachfolger Boryllas im nächsten Jahre vom Kaiser besiegt. Dieser behandelte die Griechen sehr milde, nahm sie an seinem Hofe auf und stellte sie im Heere oder bei der Verwaltung an; so daß sie keineswegs, wie vorher, bei den Feinden der Franken Schutz und Beschäftigung suchen mußten [1]). Er sorgte, daß die griechische Geistlichkeit nicht bedrückt, und der lateinischen das gelassen werde, was ihr gebührte. Ein darüber abgeschlossener und im August 1207 durch den vorsichtig einwirkenden Papst [2]) bestätigter Vergleich setzte fest: die Kirche und die Geistlichkeit erhält als Eigenthum ein Funfzehntel aller Besitzungen, Zölle und Hebungen, so wie alles künftig Erworbenen. Hievon sind zwar die Bürger von Konstantinopel für ihren, nicht aber Fremde für denjenigen Handel frei, welcher in und außerhalb jener Stadt für ihre Rechnung geführt wird. Geschworne mitteln den Betrag jenes Funfzehntels aus, ziehen aber Klostergut nicht zur Berechnung. Das Vermögen und die Personen der Geistlichen sind frei von der weltlichen Gerichtsbarkeit. Die Lateiner geben an die Geistlichen den Zehnten von allen Feld- und Garten-Früchten, vom Vieh, der Bienenzucht und der Wolle, und widersprechen nicht, im Fall auch Griechen zu dieser Abgabe können bewogen werden. — Diesen ließ man ihre Gebräuche und einheimischen Bischöfe, beförderte aber vorzugsweise Personen, welche sich dem Papste günstig gezeigt hatten. Dessen Abgesandter stand in allen wichtigen Dingen über dem Patriarchen, und des letzten Gesuch, ihm alle Kirchen des Morgenlandes zu unterwerfen, ward von Innocenz unter dem Vorwande abgelehnt, es werde die Pisaner und Venetianer beleidigen. Streitigkeiten bis zum Werth von zehn Mark entschied der Patriarch; über wichtigere

1) Du Fresne hist. Constant. I, 22.

2) Plurima maturitate procedendum. Innoc. epist. IX, 130, 142; X, 51, 120, 127, 128; XI, 12, 17, 23. Gesta 59. Thomassin. de eccl. discipl. I, 1, 26, 5.

Gegenstände durfte man sich nach Rom wenden [1]). Der Plan 1207.
einer völligen Vereinigung der griechischen und römischen Kirche, worüber Innocenz schon mit dem ältern Alexius umständlich verhandelt hatte, ward, um die Spaltungen nicht zu erhöhen, für jetzt mit Stillschweigen übergangen.

In weltlicher Hinsicht nahm man die Gesetze des Königreichs Jerusalem an [2]), und gründete damit ein Lehnssystem, welches aber durch einige Zusätze den Kaiser hier fast noch mehr beschränkte, als dort den König. Für die Rechte und die Freiheiten der Großen ward überall gesorgt, für die niedere Volksklasse geschah dagegen so wenig, als in Palästina. Zur Reichsvertheidigung sollten Venetianer und Franken in bestimmten Verhältnissen beitragen, im Fall der Kaiser und die fränkischen Großen, der Doge und sein Rath es nöthig fänden; aber selten waren diese Stimmberechtigten darüber einig, und bei so vielen innern und äußern Feinden fehlte nur zu oft Schnelligkeit und Tüchtigkeit der Ausführung.

Ihrer geringen Landmacht und der damaligen Ansichten halber, konnten auch die Venetianer nicht alles Land in unmittelbarem Besitze behalten, sondern mußten es, unter der Oberhoheit des Freistaates, gegen Zins- und Kriegs-Verpflichtung ausleihen; entweder an venetianische Edle, als die treusten Anhänger [3]), oder an griechische Große, damit sie durch diese das Volk gewönnen und so die Vertheidigung erleichterten. Das Lehnssystem reichte hin zum Schutze alten friedlichen Besitzes und zur Abwehrung von Gewalt; es konnte und sollte aber nicht zur Gründung und Erhaltung großer, unsicherer Eroberungen genügen.

1) Gesta 65, 25. Der neue Patriarch von Konstantinopel überließ dem Patriarchen von Grado alle früheren Rechte über venetianische Kirchen in Konstantinopel und dem ganzen Reiche; auch fielen diesem noch andere Hebungen und Zinsen zu. Cornelio eccl. Veneta VIII, 230.

2) Canciani leg. Barbar. III, 493. Sanuto vite 530.

3) Maria IV, 65, 98.

1207. Gleichzeitig mit diesen Ereignissen und Maaßregeln gründete Theodor Laskaris, der Schwiegersohn Kaiser Alexius des älteren, ein Reich zu Nicäa [1]); Alexius, der Enkel des Kaisers Andronikus, ein Reich zu Trapezunt, und Michael, ein unehelicher Abkömmling aus dem Hause der Angeli, ein Reich in Epirus und Ätolien; — welche, trotz aller innern Fehden, dem fränkischen Kaiserthume immer gefährlicher wurden. — Es schien als hätten durch dessen Errichtung der Papst, die Franken, die morgenländischen Christen und die Venetianer auf gleiche Weise gewonnen: zuletzt blieb aber doch nur den letzten ein dauernder Vortheil. Denn sie erhielten zuvörderst neben der eigenen, auch den größten Theil der fränkischen Beute, als Zahlung für die große Frachtschuld oder für theuer verkaufte Waaren [2]); ferner waren ihre Inseln gegen Anfälle gesicherter, als das feste Land; und endlich kam der Handel nach allen diesen wichtigen Ländern in ihre Hände. Der Papst und die römische Geistlichkeit und die fränkischen Lehnsherrn blieben dagegen gleich verhaßt; und anstatt dem Morgenlande neue Hülfe zu bereiten [3]), hatte man auf unhaltbaren Grundlagen ein Reich gegründet, welches selbst der abendländischen Unterstützung bedurfte. Mit Ausnahme des Papstes, nahm aber niemand in Europa recht ernsthaften Antheil an diesem fränkisch-griechischen Kaiserthume [4]), obgleich thätiger

1) Alberic. 441.

2) Temanza erzählt in seiner Erklärung eines alten Grundrisses von Venedig (Marin IV, 304): der Doge Peter Ziani habe für die Verlegung Venedigs nach Konstantinopel, der Prokurator Angelo Falieri dagegen gesprochen, und dieser nur durch eine Stimme im großen Rathe obgesiegt. Tentori saggio IV, 127 erklärt aber die ganze Erzählung für falsch.

3) Negotium Graeciae multum impedivit negotium ecclesiae orientalis. Reineri chron. zu 1207.

4) Häufige Aufforderungen des Papstes an alle Christen, das neue Reich zu unterstützen, Innoc. epist. IX, 45, 197 — 199.

Beistand doppelt nöthig ward, als der erst vierzigjäh- 1215.
rige Kaiser Heinrich, am elften Junius 1215, (um die Zeit der Krönung Friedrichs II in Achen) nach einer zu kurzen trefflichen Regierung, vielleicht an Gifte, kinderlos starb.

Nicht minder hülfsbedürftig waren die Christen in Syrien und Palästina. Sobald Adel von den großen Anstalten hörte, welche im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts getroffen wurden, um durch einen Kreuzzug die christlichen Besitzungen in Asien zu erweitern [1]); ließ er Damaskus befestigen, eilte dann nach Ägypten, und verlangte, 1201
daß zur Aufstellung einer größeren Kriegsmacht die muha- und
medanische Geistlichkeit, nach Weise der abendländischen 1202.
steuere. Diese gab zur Antwort, sie wolle für ihn beten, aber weder die Waffen ergreifen, noch Geld zahlen. Was soll aus euch werden, fragte hierauf der Sultan, wenn die Christen Ägypten erobern? — Was Gott gefällt, sprachen die Geistlichen. — Nicht also, erwiederte Adel; euch soll das Nothdürftige bleiben, mit dem Überreste will ich aber die Söldner bezahlen und die Feinde zurücktreiben. Man verzeichnete hierauf alle Einnahmen der Geistlichen und verfuhr nach des Sultans Vorschrift. Dessen ungeachtet würden die Christen, wenn sie ihren Zug nicht nach Konstantinopel abgelenkt hätten, vielleicht manche Vortheile errungen haben, da neuer Streit zwischen Adel und seinen Neffen ausgebrochen war: jetzt aber langten so wenig Pilger in Syrien an [2]), daß König Amalrich den mit Adel bestehenden Waffenstillstand ihrentwegen nicht brechen wollte. Hierüber unzufrieden, zogen diese unter Leitung des Grafen von Dampierre gen Antiochien, dessen Fürst durch keinen Waffenstillstand gebunden war. Unterwegs wurden sie in Laodicea von dem saracenischen Befehlshaber Adels, um jener Verträge willen, günstig aufgenommen, zugleich aber

1) Sanutus 204. Bernard. thesaur. 820.

2) Hauptsächlich über Marseille.

1202 bis 1204. gewarnt, die Staaten des Sultans von Aleppo ohne Erlaubniß zu betreten [1]). Diesen wohlgemeinten Rath verwarfen die Unvorsichtigen, worauf jener sprach: „so will ich, damit mein Gewissen rein sey, euch bis über meine Gränze begleiten, allein ihr werdet dem Verderben nicht entrinnen." Sein Wort ging in Erfüllung, fast alle wurden von den Saracenen erschlagen oder gefangen. — Ungeachtet dieses Unfalls bewegten die später von Jadera anlangenden Grafen Simon und Guido von Montfort den König Amalrich, Feindseligkeiten zu beginnen; man kann indeß die Raubzüge der nächsten Jahre nicht Krieg, ihre Einstellung nicht Friede nennen [2]).

1204. Die Eroberung von Konstantinopel erweckte in den Saracenen neue Furcht, in den morgenländischen Christen neue Hoffnungen. Diese gingen aber nicht in Erfüllung: denn die meisten Pilger wandten sich freiwillig nach Griechenland, wo sie glaubten mit geringerer Mühe mehr zu gewinnen; andere wurden von den Venetianern daselbst, oder auf den Inseln, wider ihren Willen ausgeschifft [3]); ja sogar syrische Christen verließen Asien und setzten nach Konstantinopel über. Dazu kam noch manche andere Schuld und manches Unglück. Raimund von Antiochien lebte in fortdauerndem Zwiste mit dem Könige von Armenien [4]), und während sich die Johanniter und der Patriarch für diesen erklärten, stellten sich die Templer und das Volk auf jene Seite. — König Amalrich starb zu Kaipha im Frühjahr 1205, worauf Johann von Ibelin, der Halbbruder der Königinn Isabelle, die Vormundschaft ihres Sohnes Amalrich übernahm, und auch nach dessen baldigem Tode die einstweilige Verwaltung des Reiches behielt. Dann schickte man Abgeordnete nach Frankreich, um für Maria

1205.

1) Guil. Tyr. 655.

2) Abulf. Ogerius histor. Hieros. 1124.

3) Innoc. epist. VIII, 125; XII, 2.

4) ibid. XII, 45; XVI, 2, 7.

Jolanthe, die älteste Tochter Isabellens von Konrad dem 1206.
Markgrafen von Montferrat, einen tüchtigen Gemahl auszuwählen; und König Philipp August empfahl den Grafen Johann von Brennes oder Brienne (einen Bruder des in Apulien umgekommenen Grafen Walter von Brennes) als einen schönen, klugen und tapfern Mann [1]). Von dreihundert Gewappneten begleitet, holte sich Johann zuerst den Segen des Papstes in Rom, landete dann nach glücklicher Seefahrt den 13ten September 1209 in Kaipha, heirathete Marien am nächsten Tage, und wurde bald darauf mit ihr in Tyrus gekrönt [2]).

Dies Auftreten eines neuen Königs ohne weitere Macht konnte aber die Lage der Dinge nicht ändern, und Beisteuern des Papstes reichten so wenig aus, als König Philipps von Deutschland frühere Bewilligung ansehnlicher Abgaben [3]), welche bei den damaligen Unruhen keineswegs vorschriftsmäßig erhoben wurden. Einem allgemeinen europäischen Kreuzzuge blieb die Lage der öffentlichen Angelegenheiten in den nächsten Jahren noch immer ungünstig, obgleich im Jahre 1212 eine sonderbare Erscheinung bewies, 1212.
daß der Gedanke an das heilige Land allerdings noch im Stande war die Gemüther sehr in Bewegung zu setzen. In der Gegend von Paris, und sehr bald nachher in den meisten Landschaften Frankreichs und einem Theile von Deutschland, traten Kinder, ohne Unterschied des Standes, zusammen, nahmen das Kreuz und behaupteten: Gott habe ihnen befohlen, das heilige Land zu erretten. Anfangs widersetzten sich die Verwandten und Freunde einem so thörichten Unternehmen: bald aber ward eine größere Zahl [4])

1) Sanut. 205. Monach. Patav. 670. Guil. Tyr. 680. Estense chr. zu 1218.

2) Histoire des Templiers I, 243, 259. 1212 starb die Königinn von Jerusalem.

3) Miraei opera diplomat. III, 317, Urk. 86 v. 1207. Innoc. epist. XI, 209; XII, 27, 28. Martene thesaur. I, 805.

4) Credimus, factum hoc fuisse magica arte. Reineri chron.

1212. von Unverständigen dadurch angereizt: Männer verließen ihr Ackergeräth, Weiber ihre häusliche Arbeit, und schalten, den Vorüberziehenden sich anschließend, daß jene Widersprechenden nur aus Neid und Geiz den Finger Gottes nicht anerkennen wollten. Diese leichtgläubige Begeisterung benutzend, fanden sich bald Betrüger und Schurken [1]) bei diesen Kreuzfahrern ein (wenn anders nicht schon der erste Anstoß und die erste Verführung von solchen Bösewichtern herrührte), und wußten ihnen ihr eigenes, oder das von theilnehmenden Personen empfangene Gut zu entlocken, so daß bald in den Heerhaufen große Noth ausbrach. — An 7000 Männer, Weiber, Knaben und Mädchen, kamen unter Anführung eines deutschen Knaben nach Genua, andere auf andern Wegen über die Alpen. Diejenigen konnten noch von Glück sagen, welche hier von den Italienern als Knechte oder Mägde behalten und nicht, wie die meisten, entweder ausgeplündert wurden, oder vor Noth, Hitze, Hunger und Durst ihr Leben verloren. Nur einzelne erreichten nackt und bloß ihre Heimath wieder, und mußten dann noch obenein den Spott ihrer Nachbarn, und die Mädchen insbesondere den Vorwurf ertragen: daß sie auf dem Zuge ihre Keuschheit wohl nur schlecht möchten bewahrt haben!

An 30,000 kamen nach Marseille, wo ihnen zwei Kaufleute versprachen, sie unentgeltlich nach dem heiligen Lande überzuführen. Aber von sieben schwerbeladenen Schiffen scheiterten zwei, und die übrigen segelten nach Afrika, wo die unglücklichen Kreuzfahrer ohne Mitleid in die Sklaverei verkauft wurden! Obgleich einige von den Verführern und Frevlern später ihren gerechten Lohn fanden,
1213 so wirkte diese Erfahrung doch im ganzen sehr abschreckend.
bis Daher blieben in den Jahren 1213 und 1214 die allge-
1214. meinen Ermahnungen des Papstes zu einem Kreuzzuge,

1) S. Medardi chron. Auctor incert. ap. Urstisium. Godofr. monach. Alberic. Oger Paris. Coloniense chron., alle zu 1212.

gleich den Predigten Konrads von Marpurg in Deutſch- 1214.
land, ohne großen Erfolg [1]). König Johann von England nahm zwar das Kreuz, konnte aber wegen innerer Unruhen den Zug nicht antreten. In Frankreich mißlangen die Bemühungen zum Theil ſelbſt durch die Schuld des päpſtlichen Abgeordneten, Roberts von Korkon, und ſeiner Gehülfen. Sie bezeichneten nämlich [2]) ohne Unterſchied Kinder, Alte, Weiber, Kranke, Blinde und Taube mit dem Kreuze, und hielten dadurch alle Reicheren und Beſonnenern ab, ſich ſolchem Haufen zuzugeſellen. Ferner ſchalten ſie in ihren Predigten ohne den gehörigen Anſtand und über das gebührende Maaß auf die Geiſtlichkeit; wodurch dieſe dem ganzen Unternehmen abgeneigt ward und zugleich mit dem Könige, in Rom über jene Bevollmächtigten Klage erhob.

Aus all dem Geſagten erhellet: daß die Verhältniſſe des heiligen Landes und des fränkiſch-griechiſchen Kaiſerthums höchſt ungünſtig, und alle zeither für deren Beſſerung angewandten Mittel durchaus unzureichend waren. Niemand nahm dies mehr zu Herzen, als Innocenz III, und ein Hauptzweck der im Jahre 1215 von ihm berufenen allgemeinen Kirchenverſammlung war die gründliche Abſtellung all dieſer Übel.

1) Innoc. epist. XVI, 28. Erfurt. chron. S. Petrin. und Godofr. monach. zu 1214.

2) Guilielm. Armor. 88. Belgic. chron. magn. 241. Alberic. 487.

Achtes Hauptstück.

Die Geschichte Neapels, Deutschlands und des Kreuzzugs nach Konstantinopel zeigt in den bestimmtesten Zügen, wie sehr und in welchem Sinne Papst Innocenz III auf seine Zeit einwirkte; dessen ungeachtet würde man nur ein unvollständiges Bild von dem damaligen Papst- und Kirchenthume erhalten, wenn man die in derselben Beziehung äußerst merkwürdige Geschichte der übrigen christlichen Staaten ganz mit Stillschweigen überginge. Deshalb wollen wir hievon an dieser Stelle, wenn auch keine ausführliche Darstellung, doch eine kurze Übersicht geben. Die Anordnung der italienischen Verhältnisse scheint dem Papste fast die meisten Schwierigkeiten gemacht zu haben; wenigstens konnte er einen Krieg der Römer gegen Viterbo weder verhindern, noch ihn seinen Wünschen nach beendigen. Ja es kam so weit, daß sich die Familie des Petrus Leo, die Ursini als Neffen des Papstes Cölestin, und mehre andere gegen Innocenz verbanden, einen seiner Verwandten auf öffentlicher Straße meuchlings umbrachten, den ihnen widerstehenden Senator verjagten und endlich den Papst selbst, unter mancher Beschimpfung, zur Flucht nach Kampanien zwangen. Als aber mit altrömischer Anmaaßung nicht auch altrömische Weisheit und Kraft zurückkehrte, einzelne Vornehme nur ihres eigenen Vortheils gedachten, als Mord, Brand und Hungersnoth entstand, welcher letzten Innocenz

klüglich auf seine Kosten abhalf; da hätte auch ein minder kräftiger Papst leicht diejenige Gewalt in vollem Maaße wieder erhalten, welche seine Gegner keineswegs zu gebrauchen verstanden [1]).

Nicht geringere Schwierigkeiten stellten sich der nothwendigen Umbildung und Läuterung des römischen Hofes entgegen. So wie der Papst im großen, so wollte hier jeder Untergebene im kleinen herrschen, wenigstens erwerben und besitzen. Innocenz aber, einsehend, daß Anmaaßungen dieser Art an sich so verwerflich als für ihn gefährlich wären, entließ viele entbehrliche Beamte, bis zu den Thürstehern hinab, und gestattete den Bittenden gern unmittelbaren Zutritt [2]). Er hemmte Erpressungen von mancherlei Art und hob, mit Ausnahme der feststehenden Schreib- und Siegel-Gelder, alle Gebühren für päpstliche Briefe auf. Dreimal in der Woche mußten sich, — es war durch Unordnung abgekommen —, alle Berufenen zum großen Kirchenrathe versammeln. Hier untersuchte und prüfte Innocenz jede Eingabe mit solcher Genauigkeit und solchem Scharfsinn, legte die für jede Partei sprechenden Gründe so passend, bestimmt und vollständig dar, und zeigte sich über jede niedere Rücksicht so erhaben, daß noch jetzt seine auf uns gekommenen Briefe dem Inhalte und selbst der Form nach, als Muster rechtlicher Entwickelungen und Entscheidungen gelten können [3]). Schon damals versicherten Rechtsgelehrte mehr in jenen Sitzungen, als in den Hörsälen gelernt zu haben; auch war ja der päpstliche Kirchenrath ein Hörsaal der ganzen christlichen Welt! Wäh-

1) Gesta 84. Registr. imperii 153.

2) Roger Hoveden 778.

3) Nec similem sui scientia, facundia, decretorum et legum peritia, strenuitate judiciorum, nec adhuc visus est habere sequentem. Erfurt. chron. 8. Petrinum zu 1215. Der Geheimschreiber des Papstes war Beneventanus, und dieser sammelte auch seine Briefe. Bonamici 117.

rend seiner Regierung wurden hier mehr und wichtigere Sachen, theils durch freiwilligen Entschluß, theils auf Befehl zur Entscheidung vorgelegt, als früher in ungleich längeren Zeiträumen. So schlichtete Innocenz, — um zuvörderst einige kirchliche Sachen zu erwähnen —, den verjährten und verwickelten Streit zwischen den Erzbischöfen von Braga und Kompostella über sieben Bisthümer, und zwang den Erzbischof von Kanterbury, nach dem Antrage des Kapitels, zur Abbrechung einer für das Hochstift nachtheiligen Kirche in Lamache. — Der Abt von Skozula mußte dem Erzbischofe von Mailand mehre Besitzungen zurückgeben, weil Innocenz die Falschheit der vorgelegten Urkunden, durch geschicktes Ablösen eines aufgeklebten alten Siegels entdeckte. — Mit Genehmigung der Erzbischöfe von Tours und Rouen war der Bischof von Avranches nach Anjou versetzt worden, aber Innocenz enthob sie alle ihrer Ämter: denn nur der Statthalter Christi könne die geistliche Ehe der Bischöfe mit ihrer Kirche lösen, ihre Sitze verlegen und ihren Rang bestimmen" [1]). — Die gleiche Strafe traf, aus gleichen Gründen, den Patriarchen von Antiochien; und erst, als alle demüthig um Verzeihung baten und sich mit der Unwissenheit des, freilich erst durch Gehorsam entstehenden Rechtes entschuldigten, erfolgte Herstellung in den alten Besitz. — Der Bischof von Brixen hatte das Erzbisthum Salzburg angenommen, ohne des Papstes Bestätigung einzuholen; worauf dieser die Wahl vernichtete und erst nach der verlangten Unterwerfung wieder herstellte. „Sie sollen erkennen", sagte Innocenz, „daß in der Bundeslade zugleich die Ruthe ist und das Manna." — Bischof Konrad von Hildesheim, des Reichs Kanzler, und durch Geschlecht, Reichthum und Klugheit gleich ausgezeichnet, übernahm auf ähnliche Weise das Bisthum Würzburg, weil Papst Cölestin ihm verstattet habe, ohne eine weitere Anfrage zu einer höheren Würde zu gelangen. Innocenz

1) Gesta 18. Epist. I, 50, 447, 532.

aber behauptete: Würzburg sey zwar ein reicheres Bisthum als Hildesheim, allein keineswegs von höherem Range. Wer eine Gemeine aus Stolz verlasse und sich aus Habsucht zur andern begebe, verdiene den Bann. Die weitere Klage des Bischofes, er sey ungehört, mithin widerrechtlich verurtheilt worden: wies Innocenz damit zurück, daß hierin gerade das Geständniß liege, den höheren Richter früher gesetzwidrig umgangen zu haben. Auch sey das Vergehen weltkundig und in Konrads eigenem Schreiben zugestanden; daher könne es der Papst, ungeachtet er jenen seit alter Zeit liebe und achte, doch nicht ungerügt und ungestraft hingehen lassen. Trotzige Widersetzlichkeit half dem Bischofe so wenig, als der Versuch, des Papstes Entschluß durch Geschenke umzuändern! Innocenz sandte die silbernen Gefäße und goldenen Becher zurück, und Konrad mußte endlich nach Italien pilgern, sich mit bloßen Füßen und einen Strick um den Hals gewunden vor Innocenz niederwerfen, die Hände in Gestalt des Kreuzes flehend emporstrecken und beiden Bisthümern eidlich entsagen [1]). Erst im folgenden Jahre erhielt der durch diese Kirchenbuße Gedemüthigte das Bisthum auf die Bitte der würzburger Stiftsherrn aus den Händen des Papstes.

Allerdings stand diese Strenge in unmittelbarem Zusammenhange mit den unbedingten, von Erzbischöfen und Bischöfen keineswegs überall anerkannten Forderungen des römischen Stuhles: indeß war Innocenz, und dies gab seinen Ansprüchen Würde und Haltung, ein aufrichtiger Beschützer der Unterdrückten und ein wachsamer Beförderer der Zucht und Ordnung [2]). — In Bezug auf die weltlichen Herrscher äußerte er richtig: „der Bogen welcher immer

1) Gesta 19. Epist. I, 574; II, 204, 288. Lünig Reichsarchiv Th. XX, S. 699, Urk. 244.

2) Wie nöthig ein Oberer bei den Unordnungen und Lastern der Geistlichen war, darüber siehe z. B. Engels Geschichte von Ungern I, 282.

gespannt ist, verliert seine Kraft, und bisweilen werden die Könige und Fürsten besser gewonnen durch Milde, als durch Strenge [1];" — allein wenn jene Milde nicht ausreichte, ließ er es keineswegs an nachdrücklichen Maaßregeln fehlen. Das beweisen folgende Beispiele [2]).

König Sancho I von Portugal weigerte sich, einen jährlichen von seinem Vater Alfons an Lucius II versprochenen, aber selten bezahlten Zins von hundert Byzantinern gehörig abzutragen, schrieb in einem sehr anmaaßlichen Ton an den Papst, setzte den Bischof von Porto gefangen, weil er die Vermählung des Kronprinzen Alfons mit Urraka von Kastilien wegen naher Verwandtschaft mißbilligte [3]), und zwang endlich ihn und mehre gleichgesinnte Domherrn, nach Einziehung ihrer Güter, zur Flucht. Der Ausgang dieser Streitigkeiten war aber der: daß Sancho den Zins zahlte und sein Reich in den besonderen Schutz des apostolischen Stuhles gab, daß er die vertriebenen Geistlichen entschädigte und in ihre Würden herstellte, daß er endlich sein Testament dem Papste zur Bestätigung vorlegte.

König Alfons IX von Leon heirathete Theresia von Portugal, die Tochter seines mütterlichen Oheims, ward aber, da diese Ehe allen Kirchengesetzen zu schroff widersprach, bald darauf von ihr geschieden. In zweiter Ehe vermählte er sich itzt mit Berengaria von Kastilien [4]):

1) Epist. XV, 109.

2) Ob der Papst dazu berechtigt war oder nicht, ob er mehr Nutzen oder mehr Schaden stiftete, ist hier umständlich zu untersuchen keineswegs der Ort. Wir geben die Thatsachen und überlassen jedem das Urtheil.

3) Epist. I, 99, 448; XIII, 57, 75; XIV, 8, 58; XV, 24. Dumont I, Urk. 227.

4) — — — — Alfons VII

Sanktius III	Ferdinand II
Alfons VIII	Alfons IX
Berengaria	

allein da deren Großvater und des Königs Vater Brüder gewesen, so behauptete der um die Erlaubniß nicht befragte Papst, daß auch diese Verbindung nichtig sey, und sprach, weil die sich liebenden Gatten keineswegs seinen Befehlen gehorchen wollten, den Bann über sie und ihr Reich. Hierauf stellten jene vor: eine Auflösung ihrer Ehe müsse die hiedurch gestärkte christliche Macht zum Besten der so gefährlichen Ketzer und Ungläubigen wiederum schwächen, und ihre bereits erzeugten Kinder als uneheliche erscheinen lassen. Die Geistlichen fügten ferner hinzu: daß sie nach Einstellung des Gottesdienstes der Willkür aller Laien ausgesetzt blieben, und niemand mehr Zehnten und Abgaben zahle. Dessen ungeachtet meinte Innocenz: die Aufhebung des nach Kirchengesetzen gesprochenen Bannes, ohne vorherige Genugthuung, würde sträfliche Schwäche zeigen und eine Ungerechtigkeit gegen andere, strenger Behandelte seyn. Um indeß der Christenheit kein größeres Übel zu bereiten und einer gefährlichen Einigung der Laien gegen die Geistlichen zuvorzukommen, traf er den Ausweg: daß Gottesdienst gehalten werden dürfe, nur nicht in Gegenwart des gebannten Königs und seiner Räthe. Das Verbot der Beerdigung von Todten dauerte hingegen allgemein fort, bis der durch so vielfache Beeinträchtigungen, Unruhe und Störung der höchst nothwendigen Einigkeit endlich ermüdete [1]) König, seine Ehe trennte und froh war, als der Papst wenigstens seine Kinder für ebenbürtig erklärte.

Im November des Jahres 1204 landete König Peter von Aragonien mit fünf Galeeren und zahlreicher Begleitung in Ostia, ward auf des Papstes Befehl feierlich in Rom eingeholt und in eine bei den Stiftsherrn des heiligen Petrus eigens für ihn bereitete prächtige Wohnung aufgenommen. Seinen Wunsch, daß ihn Innocenz

1) Gesta 23. Epist. II, 75. Raynald zu 1193, §. 33, 34. Ferreras Geschichte von Spanien V, 972, 976; VI, 5, 8, 12.

krone, erfüllte dieser, unter Beobachtung aller und jeder dabei vorkommenden Feierlichkeiten. Er überreichte ihm zuvörderst Mantel, Apfel, Krone, Schwert u. s. w.; dann aber legte der König Krone und Zepter wiederum auf dem Altare des heiligen Petrus nieder, nahm das Schwert nochmals aus den Händen des Papstes, erklärte sein Reich dem römischen Stuhle zinsbar und schwur: er wolle dem Papste und seinen Nachfolgern stets treu und gehorsam seyn, den rechten Glauben und die Kirchenfreiheiten schützen und in seinem Lande Friede und Ordnung erhalten [1]). Des Königs Hoffnung, durch diesen Schutz eines mächtigeren Obern sein Ansehn zu erweitern, schlug aber fehl: denn als die Stände von Aragonien hörten, daß Peter dem Papste jährlich 250 Doublonen versprochen und das Reich für lehnspflichtig erklärt habe, zürnten sie ihm sehr, und er war nicht im Stande, eine Beisteuer von ihnen zu erhalten [2]).

Unter der Regierung König Swerrirs von Norwegen hatte man auf einem Reichstage festgesetzt: daß die Rechte der Laien auf die Kirchen nicht verkürzt, die Bußen nicht erhöht, und die Dienerschaft der Bischöfe auf eine gewisse Zahl ermäßigt werden sollten. Für diese Eingriffe in das Kirchenthum belegte Cölestin III das Land mit dem Banne, der jedoch in solcher Entfernung von Rom nur unzureichend wirkte: der Erzbischof von Bergen blieb nämlich auf der Seite des Königs, und einen päpstlichen Gesandten, welcher mit ungünstigen Vorschriften anlangte, jagte man aus dem Reiche. Daher erneuerte Innocenz den Bann unter strengeren Zusätzen, und trug den Köni-

1) Vitae Pontif. 480. Murat. antiq. Ital. IV, 145. Gesta 79. Raynald zu 1204, §. 72. Ferreras VI, 15, 20.

2) Eben so wenig ließ sich andererseits Innocenz durch des Königs willfähriges Benehmen bewegen, in die von diesem unbillig nachgesuchte Scheidung von seiner Gemahlinn Maria zu willigen. Epist. XV, 221.

gen von Schweden und Dänemark die Vollziehung des Spruches auf. Swerrirs kräftiger Sinn und seine großen Anlagen siegten aber über diese Hindernisse, ob er gleich Bevollmächtigte nach Rom sandte, um eine Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle zu vermitteln. Diese kam erst unter seinem friedlich gesinnten Sohne Hakon IV zu Stande, welcher die größtentheils aus dem Reiche vertriebenen Bischöfe wieder aufnahm und entschädigte. Nach Hakons Tode geriethen zwei Kronbewerber, Inge und Philipp, in Streit und der letzte berief sich auf die Entscheidung des Papstes, welcher auch dem Erzbischofe von Drontheim und dessen Sprengelbischöfen auftrug, die beiderseitigen Ansprüche zu untersuchen und darüber zu berichten [1]). Ob nun gleich Inge behauptete, der Papst habe durchaus kein Recht der Einmischung und Entscheidung, so sieht man doch, daß sein und der gewöhnlich sich an ihn anschließenden Geistlichkeit Ansicht und Ausspruch bei jeder Spaltung, selbst im fernsten Norden, von großem Gewichte war.

Innocenz bestätigte ferner das Erbgesetz des Herzogs Boleslaus für Polen, und nahm Wladislaus, den Sohn Ottos, der sich manche Unbilden gegen die Geistlichen erlaubt hatte, erst in Schutz, nachdem er Genugthuung leistete und jährlich vier Mark Silber nach Rom zu zahlen versprach [2]).

In Ungern [3]) vermittelte Innocenz die Streitigkeiten zwischen den königlichen Brüdern Emerich und Andreas, und befahl auf die Bitten des letzten, daß die Stände des Reichs dem ersten Kinde, welches ihm geboren würde,

1) Gebhardis Geschichte von Norwegen. Gesta 24. Epist. I, 384; XIV, 73. Unter Honorius III wurde die Untersuchung fortgeführt. Regesta Honor. Jahr IV, Urk. 551.

2) Raynaldus zu 1211, c. 23. Epist. XIII, 82; XIV, 44, 51.

3) Engels Geschichte von Ungern I, 282. Epist. I, 271. Gesta 42.

den Eid der Treue leisten sollten. Nach einer solchen Bitte konnte man es kaum eine Anmaaßung des Papstes nennen, daß er, bei eintretenden Zwistigkeiten, dem Könige zu verstehen gab, er könne die Krönung seines Sohnes auch wohl hindern.

Vulkanus, der Fürst von Dalmatien, unterwarf sich dem apostolischen Stuhle [1]), und päpstliche Gesandte ordneten hier alles nach römischer Weise, über Priesterehe, Verwandtschaftsgrade, Besetzung geistlicher Stellen u. s. w.

Johann, der Fürst der Bulgaren und Walachen, empfing die Königskrone aus den Händen des Papstes, und der Erzbischof von Ternova wurde von diesem zum Haupte der gesammten Geistlichkeit des Landes erhoben. Ihm bewilligte Innocenz zwar das Recht, den König zu krönen, Bischöfe zu weihen, das heilige Öl zu bereiten und dergleichen: allein der von ihm und allen niedern Geistlichen geschworne Unterwerfungseid war so bestimmt und unbedingt gefaßt, daß ihnen kein Recht zur Einrede blieb gegen päpstliche Einmischung und Abänderungen [2]).

Auch der höchste Geistliche in Armenien erhielt das Pallium von Innocenz, nachdem er einen ähnlichen Eid geleistet hatte; und wie bedeutend der Einfluß des Papstes auf die weltlichen Angelegenheiten jener Länder war [3]), findet sich bereits an anderer Stelle verzeichnet. — In solcher Ferne wirkte bald die Hoffnung, sich durch des Papstes mächtigen Beistand zu verstärken, bald die Ehrfurcht vor seiner Heiligkeit; daß er seinen Willen aber auch gegen den Willen der nähern und mächtigern Könige von Frankreich und England durchsetzte, zeugt in der That von noch größerer Überlegenheit.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn Isabelle von

1) Epist. I, 525, 526; II, 176, 177.

2) Gesta 30. — 3) Gesta 69.

Hennegau hielt Philipp August um Ingeburg, die Schwester König Kanuts VI von Dänemark, an, deren große Schönheit und Tugend man allgemein rühmte. Sie kam auch in Begleitung des Bischofs von Roschild nach Frankreich und ward im August 1193 getraut und gekrönt; aber der König war nach seiner Erzählung nicht im Stande die Ehe mit ihr zu vollziehen, und faßte überhaupt gegen sie einen so heftigen Widerwillen, daß er unverzüglich einen Scheidungsprozeß vor dem Erzbischofe Wilhelm von Rheims einleiten ließ. Dieser, des Königs Oheim und zugleich des Papstes Bevollmächtigter, löfete mit Zuziehung einiger Bischöfe die Ehe, ohne daß man die Königinn, welche des Französischen unkundig war, hörte, oder ihr einen Vertheidiger bestellte. Als ihr der ungerechte Spruch bekannt gemacht wurde, rief sie daher bloß: „böses Frankreich, böses Frankreich! Rom, Rom!" Unbekümmert um diese Berufung trennte sich der König nicht allein sogleich von ihr, sondern ließ sie auch, entfernt von ihren Dienern und Dienerinnen, in ein Kloster einsperren und mit ungebührlichen Mitteln antreiben Nonne zu werden. Endlich kam die Nachricht von ihrer Berufung auf den Papst nach Rom, und Cölestin schickte Bevollmächtigte zu einer neuen Untersuchung ab. Philipp August, welcher seitdem Maria Agnes, die Tochter des Herzogs von Meran, geheirathet hatte, gewann indeß oder schreckte die Gesandten und die Prälaten dergestalt, daß sie, nach den Worten des Chronisten, „wie stumme oder für ihr Fell fürchtende Hunde, nicht zu bellen wagten [1]," und auch auf dieser neuen, Form und Inhalt der Sache vernachlässigenden Versammlung in Paris, nichts zum Besten der Königinn festsetzten. Desto lauter wurden nun aber die Klagen des Königs von Dänemark, nicht allein über das von Philipp August seiner Schwester angethane Unrecht, sondern auch über das Verfahren der päpstlichen Bevollmächtigten; und bei dem mitt-

1) Rigordus 36.

lerweile zum Papst erhobenen Innocenz III fand er ein williges Gehör. Ob nun gleich Philipp August dessen Ermahnungen, Ingeburg wieder als Gattinn anzunehmen, nicht befolgte, so suchte er doch sein Benehmen itzt gründlicher zu rechtfertigen: aber der Behauptung, die Ehe sey nicht vollzogen, widersprach Ingeburg, und den Beweis, daß sie ihn durch einen Frevel dazu untüchtig gemacht habe, konnte er gar nicht, den Beweis zu naher Verwandtschaft aber nicht in der vorgeschriebenen Art führen [1]). Überhaupt nahm der neue päpstliche Gesandte, Peter von Kapua, die Sache ernster, als seine Vorgänger, und belegte, weil Philipp August nicht gehorchen wollte, im December 1299 das Reich mit strengem Banne. Hierüber zürnte der König aufs äußerste, vertrieb die dem Papste gehorsamen Bischöfe und zog ihre Güter ein [2]): allein deren Beharrlichkeit, des Adels und des Volkes Unwillen über manche herrische und drückende Maaßregel, die fast allgemeine Überzeugung, der schönen Ingeburg geschehe Unrecht, und endlich das laute Klagen der gesammten, weltliche Verfolgung befürchtenden Geistlichkeit, vermochten den König zu dem Anerbieten: er wolle vor den päpstlichen Gesandten oder andern beauftragten Richtern Recht nehmen, und darüber eidliche Bürgschaft leisten. Klüglich unterscheidend antwortete der Papst: es sey die Frage, ob der König dem gesprochenen Rechte, oder dem zu sprechenden Rechte gehorchen wolle. Jenem gemäß, müsse er Agnes verweisen, Ingeburg aufnehmen und den Geistlichen allen Schaden ersetzen; dann werde die Lösung vom Banne erfolgen. Dieses, das noch zu sprechende Recht, betreffe dagegen den Scheidungsprozeß, über dessen Einleitung und Ausgang noch nichts feststehe.

1) Die Verwandtschaft fand nach dänischen Behauptungen gar nicht statt, und die französischerseits vorgelegten Stammtafeln waren falsch. Langebeck scriptores VI, 42 und 80 die Sammlung der Urkunden über Ingeburg. Vgl. Mezeray II, 258.

2) Alberic. 418. Gesta 21. Coggeshale 868. Velly III, 377.

Auf alle nur mögliche Weise suchte Philipp August eine Milderung dieses Spruches zu erhalten: aber der Papst erinnerte an die noch härteres vorschreibenden Kirchengesetze, an das noch strengere Verfahren seines Vorgängers Nikolaus gegen König Lothar, und fügte hinzu: „glaubst du etwa, daß wir an Macht und Amt geringer sind, als jener, weil wir ihm an persönlichem Verdienst und Kenntnissen nachstehen? oder daß er im Eifer für das Rechte gegen einen so mächtigen König vorschreiten durfte, wir aber gegen dich bei ähnlichem Eifer zurückbleiben werden? Wir hegen keinen Groll und suchen keine Händel: wollten wir aber von den Vorschriften des Evangeliums und den Beschlüssen der Kirchenversammlungen abweichen, und die Wahrheit und die Unterdrückten preis geben, so würden wir dadurch nicht allein gegen Gott sündigen, sondern auch unser Amt vor der Welt in Gefahr und Schande stürzen [1])."

Nochmals berieth sich hierauf Philipp August mit seinen Fürsten und Prälaten über den zu fassenden Beschluß, und allen schien es rathsam, daß er durch Gehorsam die Aufhebung des Bannes bewirke. Er folgte diesem Rathe und der Bann wurde gelöset; diejenigen Bischöfe aber, welche ihn nicht völlig beobachtet hatten, mußten ihre Sitze aufgeben, oder doch persönlich in Rom um Verzeihung bitten: so der Erzbischof von Rheims, die Bischöfe von Autun, Orleans, Melun, Beauvais u. s. w. — Im Frühjahre 1201 wurde die Frage über die Scheidung selbst von neuem in Soissons vor dem Kardinalbischofe von Ostia und der hohen Geistlichkeit verhandelt. Für den König traten mehre und geschickte Vertheidiger auf, und schon hoffte er obzusiegen, weil aus Furcht vor seiner Rache keiner für Ingeburg zu sprechen wagte: da erschien ein unbekannter armer Geistlicher und bewies die Unschuld der Angeklagten und die Gewaltthätigkeiten ihrer Feinde mit

1) Epist. XI, 131, 132; XV, 106, 107.

solchem Nachdruck und solchem Erfolge, daß Philipp August, den Spruch der Versammlung vorhersehend, wenigstens den Schein eines freien Entschlusses retten wollte. Er eilte zu dem Orte wo Ingeburg wohnte, nahm sie hinter sich aufs Pferd, brachte sie nach Paris und erklärte: er verlange weder Untersuchung noch Spruch [1]). Die Königinn gewann zwar nie die Liebe ihres Gemahls, seitdem aber doch eine anständige Behandlung. Maria Agnes starb bald nachher, und der Papst, welcher aus dem ganzen Streite für die Feststellung und Erhöhung seiner Macht den größten Vortheil zog, erklärte deren Kinder aus Gnaden für ehelich und ebenbürtig [2]).

Noch merkwürdiger erscheinen die Ereignisse in England. König Richard starb im Jahre 1199 an den Folgen einer Wunde, und sein Bruder Johann bestieg den Thron, mit Zurücksetzung seines Neffen Arthur [3]). Der neue König zeigte sich listig ohne Geschick, zornig ohne kräftige Haltung, eigennützig ohne große Zwecke, kriegslustig ohne ächten Muth, grausam mehr aus Furcht als aus innerer ungeregelter Stärke [4]); er hatte sich schlecht benommen gegen seinen Vater, seinen Bruder und seinen Neffen; er war mit einem Worte ein elender Herrscher, dem seine Nachbaren und noch mehr der Papst ohne Mühe etwas abgewinnen konnten. Hiezu bot sich dem letzten eine schickliche Gelegenheit.

Nach dem Tode des Erzbischofs Hubert von Kanterbury wählten einige jüngere Stiftsherrn in der Nacht den zweiten Vorsteher Reginald, ließen ihn aber schwören: er solle, bis zu vollständiger Einleitung der Sache, seine Wahl geheim halten. Statt dessen reisete Reginald sogleich nach

1) Velly III, 379. Aquic. auctar. zu 1201.

2) Epist. I, 684.

3) Hume König Johann Kap. XI. Er habe Arthur ermordet, Laudun. chr. 712.

4) Wickes chron. zu 1208.

Rom ab, trat schon in Flandern als Erzbischof auf, und hoffte in aller Eile vom Papste die Bestätigung zu erhalten.

Sobald dies kund wurde, zürnte nicht allein der unbefragte König, sondern auch die Sprengelbischöfe, welche behaupteten: sie seyen zur Wahl ihres Erzbischofes nicht minder berechtigt, als die Stiftsherrn. Ja mehre von den Wählenden nahmen aus Verdruß über den Wortbruch Reginalds sogar ihre Wahl zurück und erhoben, auf die bestimmte Weisung des Königs, den Bischof von Norwich zum Erzbischofe. Weil aber die auch bei dieser zweiten Wahl nicht zugezogenen Sprengelbischöfe in Rom Klage erhoben, und Reginald, von einigen Stiftsherrn unterstützt, fortwährend die Rechtmäßigkeit seiner Ernennung behauptete: so trat Innocenz als Richter auf und entschied, nach Anhörung aller Theile: „den Stiftsherrn stehe die Wahl des Erzbischofes von Kanterbury ausschließend zu, aber weder Reginald noch der Bischof von Norwich sey von ihnen auf gehörige Weise ernannt worden. Bei der einseitigen, in Hinsicht auf Ort und Zeit ungebührlichen ersten Wahl hätten sie alle kirchlichen Formen verabsäumt, und eine zweite Wahl dürfe vor höherer Vernichtung der ersten nie eintreten." — Bis hieher war das Verfahren des Papstes nicht ungewöhnlich, und auch die Ausschließung der beiden Bewerber von der neu zu treffenden Wahl, schien dadurch begründet, daß die Wähler sich noch immer über keinen vereinigen konnten. Ungewöhnlich war hingegen der nächstfolgende Schritt. Innocenz befahl nämlich, die in Rom anwesenden funfzehn Stiftsherrn sollten, zur Vermeidung neuer Zögerungen und Streitigkeiten, sogleich einen Erzbischof wählen; denn schon bei Erhebung der Klage habe er nach England geschrieben [1]): man solle für den Fall, daß keine der beiden Wahlen für gültig befunden werde, den Abgeordneten Vollmacht zu einer dritten mitgeben. Auch hatte der König erklärt, er werde den von diesen Erwähl-

1) Gesta 82. Math. Paris 155.

ten anerkennen, insgeheim aber sich eidlich versprechen lassen, sie wollten auf den Bischof von Norwich beharren. Dessen ungeachtet war die päpstliche Ausschließung des vielleicht Aufgedrungenen wohl manchen, allen aber die Erklärung willkommen: daß jedes einem Geistlichen über die kirchlichen Wahlen von einem Laien abgedrungene Versprechen ungültig sey. Und so kam es nun dahin, daß die in Rom gegenwärtigen Stiftsherrn, ohne Rücksicht auf Johanns Weisung und die wahrscheinlich ungenügenden Vollmachten, nach päpstlichem Vorschlage den Kardinal Stephan Langhton zum Erzbischofe von Kanterbury wählten.

Stephan war aus England gebürtig, ein Mann von großen Kenntnissen und tadellosen Sitten; so daß Innocenz wohl hoffen konnte, König Johann werde seine Bestätigung unbedenklich ertheilen. Um es jedoch nicht an äußerer Höflichkeit fehlen zu lassen, schickte er ihm um diese Zeit, als einem großen Liebhaber von Edelsteinen, vier goldene, reich mit solchen Steinen besetzte Ringe. Deren sinnbildliche Bedeutung, fügte er in seinem Schreiben hinzu, sey höher als ihr Werth. Die Rundung bedeute die Ewigkeit ohne Anfang und Ende; so solle auch er vom Irdischen und Zeitlichen, zum Ewigen und Himmlischen übergehn. Die gevierte Zahl deute auf Festigkeit des Gemüths und die vier Haupttugenden. Das Gold zeige, als erstes unter den Metallen, die Weisheit an, als höchstes unter allen Gütern; der grüne Smaragd bezeichne den Glauben [1]), die Reinheit des Saphirs die Hoffnung, die Röthe des Granaten die Liebe, und die Helligkeit des Topas das Leuchten der guten Werke. Der König nahm dies Geschenk anfangs mit Freude und Dank auf: sobald er aber von jenen Vorgängen Nachricht erhielt, gerieth er in den höchsten Zorn und erklärte die Stiftsherrn von Kan-

1) Innoc. epist. I, 206. Die Farben werden hier ungewöhnlich gedeutet.

terbury für Verräther: weil sie nun zweimal ohne sein Wissen und wider seinen Willen gewählt, und obenein das Reisegeld nach Rom aus seiner Kasse genommen hätten. Er sandte zwei der grausamsten Ritter, Fulko von Kantelou und Heinrich von Kornhelle nach Kanterbury, welche alle Stiftsherrn, nur die Kranken ausgenommen, verjagten und sämmtliche Güter der Kirche in Beschlag nahmen. Dem Papste aber schrieb Johann: „er müsse sich sehr wundern, daß man einen unbekannten, ihm überdies feindlich gesinnten Menschen ohne seine Beistimmung zum Erzbischof erwählt habe. Innocenz und der römische Hof vergäßen mit Unrecht, wie vortheilhaft des Königs Freundschaft für sie zeither gewesen, und wie England das einträglichste unter allen nordalpischen Reichen wäre. Die Rechte seiner Krone würde er nöthigenfalls bis zum Tode vertheidigen, unwandelbar auf die Ernennung des Bischofs von Norwich bestehen und, wenn der Papst nicht nachgäbe, alle Pilgerungen und Zahlungen nach Rom untersagen. Auch wären die Bischöfe und Geistlichen seines Reiches zu klug und unterrichtet, als daß er nöthig hätte um ausländische Urtheile und Entscheidungen zu betteln."

Innocenz antwortete: „in unserm Schreiben über die Angelegenheiten des Erzbisthums Kanterbury haben wir dich sorgfältig, milde und demüthig ermahnt und gebeten, du dagegen hast tadelnd und trotzig geantwortet. Wenn wir dir nun alles Recht gäben, du aber es uns versagen wolltest, so würde dies mindere Aufmerksamkeit zeigen, als sich gebührt; und ob uns gleich deine Zuneigung sehr viel werth ist, so ist dir auch die unsere nicht wenig nützlich. In dieser Angelegenheit, wo wir dir mehr Ehre erwiesen, als irgend einem Fürsten, bist du unserer Ehre mehr zu nahe getreten, als irgend ein Fürst, und stützest dich auf den eitelen Vorwand: Stephan Langhton sey dir ganz unbekannt und habe unter deinen Feinden gelebt. Die letzte Bemerkung (welche übrigens der ersten widerspricht) gereicht ihm zur Ehre, da er sich nur um der Wissenschaft willen

in Paris aufhielt und den größten Ruhm erwarb. Wie er, ein geborner Engländer, dir aber bei solchem Rufe sollte unbekannt geblieben seyn, begreifen wir kaum; und am wenigsten, da du ja dreimal unter großen Lobeserhebungen an ihn schriebest, zu seiner Kardinalsernennung ihm Glück wünschtest und den Vorsatz äußertest, ihn in deine Nähe zu berufen! — Mithin frägt sich nur, ob der andere Einwand, daß die Wahl ohne deine Beistimmung erfolgt sey, mehr Gewicht habe. Zur Einholung derselben wurden sogleich Bevollmächtigte abgesandt, die aber zufällig länger unterwegs blieben, als sie glaubten; später dagegen sind alle zur Wahl Berechtigten um deine Zustimmung eingekommen; welches um so mehr genügt, weil du, den kirchlichen Gesetzen zufolge, gar kein Recht hast, dich vor der Wahl entscheidend einzumischen. Verwickele dich also, geliebter Sohn, nicht in Händel, aus denen du dich schwerlich gut herauswickeln möchtest; vertraue nicht dem Rathe derer, welche dir Unruhen zu erwecken suchen, um desto besser im Trüben zu fischen; streite nicht gegen Gott und die Kirche für einen Mißbrauch, dem schon dein Vater, nach unheilbringenden Streitigkeiten, eidlich entsagte, und vertraue unserer Sorgfalt, daß, im Falle du dich gebührend beruhigst, für dich und die deinen aus dieser Sache kein Nachtheil entstehen soll."

Als dies Schreiben ohne Wirkung blieb, ließ der Papst den König nochmals durch die Bischöfe von London, Ely und Worcester ermahnen, zugleich aber bedrohen: bei fortdauerndem Ungehorsam werde sein Reich mit dem Banne belegt werden. Anstatt nun auf die Gründe, Bitten und Thränen der Bischöfe Rücksicht zu nehmen, brach der König in die heftigsten Schmähungen über Innocenz und die Kardinäle aus, und schwur, nach seiner Weise, bei den Zähnen Gottes: „er werde, wenn jemand es wage den Bann auszusprechen, alle Bischöfe, Geistliche und Mönche zum Papste jagen und ihre Güter einziehen; er werde allen Römern, die man in seinem Reiche auffinde, die Nasen

abschneiden und die Augen ausstechen lassen, und so verstümmelt zur Warnung nach Rom schicken. Endlich bedrohte er die Bischöfe sogar mit körperlichen Mißhandlungen, wenn sie sich nicht sogleich entfernten und jenem päpstlichen Auftrage für immer entsagten. Ungeschreckt aber sprachen diese den Bann über das Reich, und die gesammte Geistlichkeit hielt es so sehr für ihre Pflicht, streng auf dessen Vollziehung zu halten, daß die wenigen, welche im entgegengesetzten Sinne verfuhren, als schlechte unwürdige Menschen betrachtet wurden. Und zu dieser Erfüllung des geistlichen Berufes gehörte allerdings große Standhaftigkeit: denn König Johann ließ die dem Papste Gehorsamen von ihren Sitzen verjagen, ihre Güter einziehen und ihre Kebsfrauen rauben. Viele Bischöfe und Geistliche flohen in die benachbarten Länder, viele wurden in England gefangen gesetzt.

Hierauf sprach der Papst den Bann über den König selbst: allein nach der Zerstörung alles Kirchenthums fand sich kaum jemand, der ihn öffentlich bekannt machen wollte. Doch blieb jene Maaßregel nicht lange verborgen, und nun steigerte auch Johann seine Strenge und ließ einem der angesehensten Staatsbeamten, welcher Zweifel darüber äußerte, ob ein Geistlicher länger im Dienstverhältnisse zum Könige bleiben könne, eine bleierne Kappe über den Kopf stülpen und ihn hungern, bis er im Gefängnisse starb. Im allgemeinen wirkten indessen die kirchlichen Strafmittel minder nachdrücklich, als man vielleicht in Rom erwartete: denn ein Theil des Volkes gewöhnte sich an die Unterbrechung der geistlichen Handlungen und die damit verbundenen Ersparnisse, der Adel aber theilte den geistlichen Raub gar gern mit dem Könige. Dennoch blieb Innocenz standhaft und ließ es an Zurechtweisung der Ungehorsamen und an Tröstung der Verfolgten nicht fehlen. Als ihn die Cistertienser baten: er möge ihnen, alten Rechtsbriefen gemäß, die Abhaltung des Gottesdienstes verstatten, damit die Sittlichkeit nicht leide und des Königs Herz durch Opferung der Hostie erweicht

werde [1]), gab er zur Antwort: ihren Rechts- und Frei-Briefen geschehe kein Eintrag, da in allen die höhere päpstliche Entscheidung vorbehalten sey. Um die Freiheit der ganzen Kirche zu erhalten, müsse man einzelne Nachtheile übersehn und nicht Schwäche zeigen oder Verwirrung anrichten. Ruhiges Tragen des Leidens werde bei Gott so günstig wirken, als die Opferung der Hostie. — Vermöge dieser Ansicht entsetzte der Papst, folgerecht vorschreitend, den König des Thrones, entband alle Unterthanen vom Eide der Treue und trug dem Könige von Frankreich auf, diesen Spruch zu vollziehen [2]). Ob nun gleich Philipp August so eben erst das höchst Drückende päpstlicher Einmischungen erfahren hatte, und in der Annahme jenes Auftrages das offenbare Eingeständniß lag, daß der römische Hof Könige absetzen und einsetzen dürfe, so wurden doch all diese gewichtigen Rücksichten durch den Reiz überwogen, bei dieser Gelegenheit seines alten Gegners Reich zu erobern!

Sobald Johann von den französischen Rüstungen Nachricht erhielt, traf er zweckmäßige Gegenanstalten und alle erwarteten, daß es zum Kriege kommen werde. Der Papst, welcher zu Gewaltmitteln nur seine Zuflucht nahm, sofern mildere nicht ausreichten, und in dessen Plane die völlige Unterdrückung des einen oder des andern Königs nicht liegen konnte, hatte aber seinem neuen Gesandten Pandolfo befohlen, jeden zur Abschließung eines Friedens günstigen Augenblick wahrzunehmen [3]). Zwei Tempelherrn, welche im Auftrage Pandolfos nach England gingen, stellten dem Könige Johann vor: „die französische Macht wäre der seinen überlegen, alle vertriebenen Geistlichen und Laien hätten sich derselben bereits angeschlossen, und viele englische Barone zum Abfalle geneigt erklärt.“ — Vorstellungen und

1) Epist. X, 159, 160; XI, 89, 90; XII, 10.

2) Im Jahre 1212.

3) Rymer foedera I, 1, 57 — 65. Epist. XV, 234, 236, 238; XVI, 76 — 78, 79 — 81, 131 — 138.

Gefahren solcher Art, innere Besorgniß über die lange Ausschließung aus der Kirchengemeinde, angeborne Charakterschwäche, Gefühl manches begangenen Unrechts, endlich die Furcht vor einer Weissagung, er werde in diesen Tagen seine Krone verlieren; vermochten den König Johann mit dem Gesandten in Verhandlungen zu treten, durch welche der Papst zuletzt mehr gewann, als er vielleicht selbst je erwartet hatte. König Johann versprach nämlich nicht nur die Herstellung und Entschädigung aller Geistlichen, er entsagte nicht nur allen Patronatsrechten; sondern legte auch seine Krone förmlich nieder, und empfing sie dann als eine päpstliche Gabe aus den Händen Pandolfos. Er schwur dem Papste einen förmlichen Lehnseid und übernahm einen jährlichen Lehnzins von 1000 Mark Sterling. Die Barone waren zwar mit diesem Unterwerfungsvertrage keineswegs zufrieden und erpreßten von dem schwachen Könige, selbst gegen des Papstes Willen, den großen englischen Freiheitsbrief; doch blieb seit diesem Augenblicke Englands Abhängigkeit vom römischen Stuhle sehr groß, und König Heinrich III sandte dem Papste Honorius III Berichte über die Verhältnisse des Reiches, so wie sie ein Untergebener seinem Herrn zu erstatten verpflichtet ist [1]).

1) Rymer I, 1, 89.

Neuntes Hauptstück.

Alle bisherigen Darstellungen haben bewiesen: daß das Papstthum um den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, theils durch die natürliche Entwickelung der Dinge, theils durch die große Persönlichkeit Innocenz des dritten, auf eine folgerechte und siegreiche Weise in alle Ereignisse eingriff. Und mit dem Papstthume war wiederum das ganze Kirchenthum so untrennbar verwachsen, daß die gesammte geistliche Seite in einem noch höhern und allgemeinern Sinne damals die Welt beherrschte und gestaltete. Allein je vollkommener, großartiger, folgerechter und allumfassender sich diese Seite ausbildete; desto mehr wurden andere, mehr oder minder wichtige und vortreffliche Richtungen zurückgedrängt, und desto näher kam die Gefahr: daß nach solch einem Erreichen des Gipfels, dem nothwendigen Gange menschlicher Angelegenheiten gemäß, das Sinken und Ausarten unvermeidlich folgen müsse. Ja es traten Einwendungen selbst gegen das Bestehende immer lauter und mannigfaltiger hervor, und wurden (ob sie gleich ebenfalls eine lebendige Theilnahme am Religiösen bewiesen) von der herrschenden Kirche als ketzerisch bezeichnet. Sie richteten sich hauptsächlich entweder gegen die Lehre, oder gegen

die Kirchenverfassung [1]). Dort war die Rede vom Verhältnisse der Philosophie zur Theologie; hier vom Verhältnisse der geistlichen zur weltlichen Macht, und von den gegenwärtigen Formen der Kirche, im Gegensatze zu den einfachern der Vorzeit. Neben den philosophirenden Gottesgelehrten und denen, welche die kirchlichen Einrichtungen mehr aus staatsrechtlichem Gesichtspunkte betrachteten, zieht sich endlich, nicht minder bedeutend, die Reihe der Mystiker hin; und durch diese drei, sich bald berührenden, bald trennenden Richtungen wird alles umfaßt, was der als abgeschlossen sich hinstellenden, rechtgläubigen Kirche berichtigend zur Seite, oder feindlich gegenüber tritt.

Die Philosophirenden waren damals weit entfernt von der Meinung: daß die menschliche Vernunft zur Lösung aller philosophischen und theologischen Aufgaben hinreiche, und der Glaube an höhere Offenbarungen Gottes beschränkend oder thöricht sey. Im Gegentheile blieb die Offenbarung ihnen Grund-, Prüf- und Schluß-Stein ihrer Forschungen; und anstatt über dieselbe hinaus oder neben ihr vorbei zu gehn, wollten sie nur das als Gegenstand des Glaubens bereits Gegebene mit der Vernunft in Übereinstimmung bringen und zu einem Gegenstande des Wissens machen. Indem sie aber eine fast beispiellose Höhe in der logischen und dialektischen Gewandtheit erreichten, welche ihnen als Hauptmittel für jenen Zweck erschien; minderte sich oft zu sehr der beherrschte Stoff, es verschwand der unleugbar vorhandene Tiefsinn in leeren, bloß spitzfindigen Beiwerken, und die gänzliche Vernachlässigung aller künstlerischen Form bestraft sich durch die jetzige Vernachlässigung ihrer zahlreichen Werke [2]).

1) Beide Richtungen und Ansichten waren indeß nicht unbedingt entgegengesetzt, sondern berührten sich in mehren Punkten.

2) Wenn es der Raum erlaubte und der Zweck es verlangte, würde zwischen dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert ein schärferer Unterschied gemacht, oder die allmähliche Entwickelung nachgewiesen werden.

Das Bemühen, den Umfang der Erkenntniß zu erweitern, und die gleichzeitige Verehrung vor der regelnd zur Seite stehenden Offenbarung, verleitete mitunter zu den wunderlichsten Fragen und Untersuchungen: allein die letzten haben ja auch in solchen Zeiten nicht gefehlt, wo die menschliche Vernunft sich mit allgenügsamem Selbstvertrauen gesetzgebend an die Spitze stellte; und die Tyrannei, welche noch während des Mittelalters im Namen des Aristoteles, und später im Namen so vieler andern geübt wurde, war nicht geringer, als die Tyrannei der Kirche. — So viel sich nämlich auch gegen die Fesseln sagen läßt, welche die Dogmatik den Forschern anlegte, so folgte hieraus doch: daß Gott und sein Verhältniß zum Menschen damals der Mittelpunkt aller Untersuchungen blieb, mithin die Philosophie ihre erhabenste Richtung nie ganz verlieren, sich nie in schmeichlerisches Wortgeklingel über unwürdige Gegenstände auflösen konnte.

Den philosophirenden Gottesgelehrten stellten sich die kirchlich Rechtgläubigen in der Überzeugung entgegen: daß es unnöthig, ja gefährlich sey, gewiß und unwandelbar Feststehendes aus Übermuth des Verstandes nochmals in Zweifel zu ziehn [1]): weil dadurch gar leicht aller Glaube verflüchtigt, alle Hoffnung geraubt werde und statt der wahren Freiheit, welche im Gehorsam gegen das Gesetz bestehe, sich bloße Willkür unheilbringend einfinde.

Mit beiden Ansichten waren die Mystiker unzufrieden. Sie rügten an den Philosophirenden die Vernachlässigung der Sittenlehre und die übertriebenen Künsteleien der Schule, welche den Verstand, ungeachtet der gänzlichen Inhaltslosigkeit vieler Streitfragen, zur größten Eitelkeit verführten und ihm alle Kraft raubten, auf das Gemüth einzuwirken [2]).

1) Plurimi insipientium dicentes fatentur: antiquorum statuta moderni destruere possunt, quoniam uti nos et illi homines fuerunt. O quam detestanda praesumtio! quam abominanda dictio! quam exsecranda blasphemia! Farfense chr. 651.

2) Hier wäre eigentlich eine doppelte Richtung der Mystik zu un-

Sie waren mit den kirchlich strengen Gottesgelehrten uneinig: weil deren unbedingte Verehrung des geschichtlich Entstandenen, ihnen sehr verschieden von der Verehrung des Urchristlichen erschien; weil deren Thätigkeit für die gegebene, bloß äußerliche Kirche, so wenig der Wahrheit und Religion nütze, als die Klopffechterei der Schule.

Und mit den Mystikern waren gutentheils diejenigen einverstanden, welche, minder zum Übersinnlichen gewandt, vorzugsweise die Verfassung der Kirche und ihr Verhältniß zum Staat im Auge behielten. Sie behaupteten: aus der falschen Stellung beider entstehe aller Hader und Krieg, und erst wenn die Kirchenverfassung von dem Überflüssigen und Schädlichen gereinigt sey, könne das Christenthum in seinem ursprünglichen Glanze, Frieden stiftend wieder hervortreten.

So zeigen sich mithin überall verschiedene Standpunkte, verschiedene Zwecke: doch lag das wahre Übel nicht hierin, sondern in dem Umstande, daß man diese Erscheinungen keineswegs für fördernd und wechselseitig entwickelnd hielt, sondern sich verpflichtet glaubte, alle Richtungen, um der einen übermächtigen willen, zu vernichten. Die lange Reihe der hieraus entstandenen unleugbaren Mißgriffe und Frevel kann uns, bei einem Überblicke aus der größern Ferne, dennoch die Überzeugung nicht rauben: ohne diejenigen, welche die Kirchenverfassung reinigen wollten, wäre sie noch schneller ausgeartet; ohne die Mystiker hätte sich die Religion in das trockenste Floskelwesen der Schule aufgelöset;

terscheiden: a) die, welche sich an die Lehre und die Symbole der Kirche anschließt, wie z. B. bei Bonaventura und mehren Bettelmönchen; b) die, welche ihr feindlich entgegentritt; und hier lassen sich wiederum die Katharer, die mehr praktischen Waldenser, die mehr spekulirenden Begharden u. a. m. unterscheiden. Endlich gehören auch diejenigen hieher, welche ohne alle positive Religion dem Mysticismus nachhingen und in Pantheismus hinein geriethen. Doch versuchte man andererseits von hier aus auch manche Kirchenlehre, z. B. die Brotverwandlung, zu erklären.

ohne die Bestrebungen der Philosophirenden dürfte die kirchliche Theologie in noch größere Widersprüche mit dem Verstande gerathen seyn; ohne die allgemeine rechtgläubige Kirche endlich, nach ihrer belehrenden, ordnenden und verwaltenden Richtung, hätte sich damals die ganze Christenheit aufgelöset; — und gar leicht wären dann die Philosophirenden in eitlem Bestreben, die Mystiker in abergläubigem Dünkel, und die an der Verfassung Künstelnden durch unhaltbare Gleichmacherei oder weltliche Übermacht zu Grunde gegangen. — Alle diese Parteien hätten aber darum heilsam neben und auf einander wirken können, weil sie nicht (wie manche Parteien der neuesten Zeiten) unbedingt Entgegengesetztes und Widersprechendes bezweckten. Vielmehr hielten alle, wie gesagt, die Religion für das höchste Gut des Menschen und sahen im Evangelium die höchste, das Leben regelnde, und in seinem unergründlichen und unauslöschlichen Widerstreite erst versöhnende Offenbarung; alle waren weit davon entfernt, die Lehren der Juden, Heiden, Muhamedaner und Christen gleich zu stellen, oder gar eine natürliche Religion, die für jeden Menschen dieselbe sey und zwischen den Ansichten, Einsichten und Hoffnungen der Menschen gar keinen Unterschied setze und erlaube, über die geoffenbarte Religion zu erheben. Der Pantheismus, welcher künstlich alles auf einen für menschliche Betrachtungsweise unhaltbaren, für die Sittlichkeit verderblichen Punkt hinaufschraubt, blieb ihnen so fremd[1]), als die entgegengesetzte Empfindelei, wonach der Mensch sich den zurückgesetzten Thieren gegenüber, seiner anmaaßlich

1) Daß einzelne zu solchen Ansichten kamen, beweiset nichts gegen unsere allgemeine Behauptung: denn man behandelte sie als schlechthin verkehrt, ja unsinnig. Indeß haben manche spekulative Theologen, z. B. Thomas von Aquino, das Verdienst, den Pantheismus bekämpft zu haben; was ihnen noch weit besser gelungen seyn würde, wenn sie sich an die Schrift enger angeschlossen und nicht unternommen hätten, das kirchliche System in allen Theilen, Zusätzen und Auswüchsen zu erklären und mit der Spekulation in Übereinstimmung zu bringen.

höhern Stellung schämen müßte. Die Christen freuten sich damals ohne falsche Demuth ihres verklärteren Glaubens, ihrer höhern Offenbarung; und das Tadelnswerthe lag nicht in diesem Glauben und in dieser Freude, sondern darin: daß man das Christenthum einerseits gewaltsam ausbreiten, und andererseits für immer in eine ungenügende, ächte Entwikelung hemmende, Form einzwängen wollte.

Ungeachtet dieses letzten Bemühens, gehen seit den ersten Jahrhunderten des Christenthums neben der rechtgläubigen Kirche, abweichende Sekten her, welche zwar im Abendlande weniger heraustraten, als im Morgenlande, aber doch schon im neunten, zehnten und elften Jahrhunderte nicht ganz fehlen [1]). Lebhaftere Bewegungen zeigten sich im zwölften Jahrhunderte. Ihr Ursprung läßt sich zum Theil ebenfalls bis in den Orient verfolgen; zum Theil gingen sie aus den gesammten Verhältnissen und der Persönlichkeit einzelner in mehren Gegenden selbständig hervor. — So bestritt im Anfange des zwölften Jahrhunderts Peter von Bruis die Wirksamkeit der Kindertaufe, die Heiligkeit und Nothwendigkeit der Kirchen und Altäre, die Verehrung des Kreuzes als eines Marterwerkzeuges Christi, die Brotverwandlung, die Wirksamkeit der Almosen und Gebete für die Todten, u. s. w [2]). An seine Bestrebungen reihten sich die eines ehemaligen Mönches Heinrich an; und noch lebhafter wirkten Arnold von Brescia nach einer, Petrus Waldus nach der zweiten Richtung. Davon verschieden wuchsen, hauptsächlich in Italien, die Katharer hervor; Albigenser endlich breiteten sich in Südfrankreich aus, und erregten den ersten umfassendern Widerstand gegen die katholische Kirche.

Die Katharer [3]), welche mit den morgenländischen Sek-

1) Im Jahre 1016 wurden Chorherrn von Orleans als Ketzer verbrannt. Dachery spicil. I, 406.

2) Petrus Venerab. contra Petrobrus. 1084. Alberic. 315. Füßlin I, 200. Hist. littér. de France XIII, 91.

3) Nach dem griechischen Worte καθαροι, die Reinen, so genannt.

ten der Manichäer und Paulicianer in Verbindung standen, zerfielen in mehre Abtheilungen, von denen die erste nur einen Schöpfer annahm, die andere hingegen zwei Urwesen, ein gutes und ein böses [1]). Nach der letzten Ansicht gab es keine Erlösung vom Bösen, sondern das Gute war und blieb ewig davon geschieden; nach der ersten, konnten die Abgefallenen gereinigt werden und zum ursprünglich Guten zurückkehren. Alle kamen darin überein: daß die sichtbare Welt von dem bösen Urwesen, oder dem abgefallenen Teufel geschaffen sey [2]). In die geistige Schöpfung des guten Gottes kam das Böse, indem sich der Sohn des bösen Gottes in den Himmel einschlich, Engelsgestalt annahm und die Reinen verführte. Dieser Grundansicht zufolge lehrten sie: der Gott des alten Testamentes sey böse, veränderlich, grausam, lügenhaft, mörderisch; mithin dem Gotte des neuen Testamentes entgegengesetzt. Sie behaupteten, nur bei ihnen finde man die wahren Geistlichen, und hatten nach ihrer Verfassung vier Abstufungen kirchlicher Ämter: den Bischof, den sogenannten ältern Sohn, den jüngern Sohn und den Helfer. Jener erste sollte bloß von freiwilligen Gaben leben. — Die Katharer selbst theilten sich in Vollkommene oder Gläubige, und in Lernende; von jenen gab es vielleicht nur 3000, von diesen eine unzählbare Menge. Die letzten trennten sich im Äußerlichen wenig von der katholischen Kirche und der allgemeinen Lebensweise, und durften ihre Ansichten durch künstliche Antworten den Forschern verbergen; jene dagegen kleideten sich schwarz, entsagten dem Ehestande, enthielten sich des

1) Ecbertus de Catharis. Bonacursus vita Haeretic. Reinerus contra Waldenses. Moneta contra Catharos etc. Murat. antiq. Ital. V, 94. Füßlin I, 92, 151—181.

2) Vielleicht schrieben aber auch nur die unbedingten Dualisten die sichtbare Schöpfung dem bösen Wesen zu; wogegen die andern annehmen mochten, Gott habe die materia prima geschaffen, welche durch den Teufel verfälscht und verdorben sey. Hienach konnten sie auch einige Schriften des alten Testaments für gut und ächt halten.

Schwörens, unterwarfen sich vielen andern sehr strengen Vorschriften, und kannten wahrscheinlich allein gewisse geheime Lehren. Zu diesen gehörten vielleicht die Sätze: die Materie ist ewig und alles Schaffen nur ein Einwirken auf gegebenen Stoff; der Schöpfer und das Geschöpf sind gleichzeitig und keines älter, als das andere. Aus Vermischung der Geschöpfe des bösen und guten Gottes entsprangen die Riesen. Der Beischlaf hieß ihnen die verbotene Frucht [1]), und jede Ehe galt für sündlich, und für gleich sündlich zwischen Fremden, wie zwischen Blutsverwandten. Sie fasteten so streng, daß es ihnen als eine Todsünde erschien, Fleisch, Eier und Käse in verbotenen Zeiten zu essen. Überhaupt rühre das Fleisch vom bösen Schöpfer her und entstehe durch sträfliche Vermischung des Männlichen und Weiblichen; daher werde auch keine Auferstehung des Fleisches statt finden. — Ketzer oder Verbrecher am Leben zu strafen sey um so verdammlicher, da es in der wahren Kirche weder Gute noch Böse gebe; doch sey die Reinigung von den Banden des Fleisches geboten.

Ferner äußerten die Katharer, der Kirchenlehre widersprechend: David war ein Ehebrecher und Mörder; den Elias nahm der Teufel auf einem Wagen hinweg; die Wunder Mosis geschahen durch böse Geister; Christus hatte keinen wahren Leib, litt und starb nicht; Maria war kein Weib, sondern ein geschlechtsloser Engel; der heilige Geist ist ein erschaffenes Wesen; Papst Silvester, welcher die Kirche weltlich machte, ist der Widerchrist, und die Kirchenväter sind verdammliche Menschen.

Sie nahmen nur vier Sakramente an: die Auflegung der Hände, die Segnung des Brotes, die Beichte und die Weihe. Die Auflegung der Hände, so lautet ihre Lehre, ist die geistige Taufe des heiligen Geistes, ohne welche keine Todsünde erlassen und keinem der Geist gegeben wird [2]).

1) Bonacursus vita Haereticorum.

2) Es gab scheinbare und wirkliche Widersprüche in den hier

Sie geschieht nicht mit Wasser, sondern in einem dunkelen Zimmer, wo ringsum Lichter brennen, um die Feuertaufe anzuzeigen. Niemand wird ohne sie selig. War indessen der zu Taufende ohne Reue in einer Todsünde befangen, so bleibt das Sakrament unwirksam. Wenigstens zwei sollen jedesmal die Hände auflegen, im Nothfall auch Laien und Weiber. — Das Brot muß täglich mit den Worten neu gesegnet werden: die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sey mit uns allen! Eine Brotverwandlung. findet nicht statt: denn wenn Christi Körper auch größer gewesen wäre, als die Alpen, so müßte er doch längst verzehrt seyn [1]). Noch weiter gehend, behauptete eine Unterabtheilung der Katharer: man könne überhaupt das Brot, als etwas vom Teufel Erschaffenes, gar nicht einsegnen. In Hinsicht der Beichte lehrten sie: daß der ewige Ruhm und Glanz Gottes durch keine Sünde verringert, und dem Nichtbeichtenden die Strafe keineswegs erhöht werde. Eben so wenig gebe es ein Fegefeuer; sondern Gott erlasse, um des Auflegens der Hände willen, alle Strafe und Schuld.

Man sagte den Katharern nach: sie erlaubten auch den Beischlaf mit der eigenen Mutter, wenn der Sohn ihr achtzehn Pfennige gäbe: sechs nämlich für die Zeugung, sechs für die Geburt und sechs fürs Säugen; denn hiedurch wäre das frühere Verhältniß ganz aufgelöset [2]). Ferner, frügen sie die auf dem Todtenbette Liegenden: ob sie Märtyrer, oder Bekenner werden wollten? Wenn jenes, so erdrosselte man sie mit einem Tuche; wenn dieses, so lasse man sie todt hungern und dürsten [3]). Mit diesen Beschuldigungen im

aufgezählten Lehren; auch ist wohl oft zusammengeworfen, was verschiedene Parteien behaupteten.

1) Histor. Albig.

2) Reinerus 272. Höchst wahrscheinlich sind dies Übertreibungen.

3) Bisweilen brachten sie sich wohl um, damit sie nicht in die Hände der Inquisition fielen; oder jene Todesart galt zugleich als Aufnahme in die Genossenschaft.

Widerspruche wird über ihre Sitten im allgemeinen berichtet: sie sind bescheiden, ohne äußere Pracht, keusch, fleißig, besuchen keine Tanzböden und Wirthshäuser, hüten sich vor Zorn und Possen, streben nicht nach Reichthum, suchen aber Verbindungen mit Vornehmen und Großen, in der Hoffnung dieselben zu bekehren. Sie meiden den Kaufmannsstand um des damit verbundenen Lügens und Trügens willen, und üben die Wissenschaft nur um etwanige Gegner zu widerlegen.

Die Hauptkirchen der Katharer waren in Italien (zu Verona, Vicenza, Spoleto, Florenz, Sensano u. s. w.); doch gab es auch Gemeinden in Frankreich und in Konstantinopel. Noch bestimmter weiset die Meinung, ihre Stammkirchen lägen in Bulgarien, nach dem Morgenlande hin, und steht in Verbindung mit Gerüchten, daß in gewissen Zeiten dort ihr allgemeiner Oberer gelebt habe; vielleicht ist diese Äußerung aber nur sinnbildlich zu verstehn.

Weit weniger sonderbar und dennoch viel umfassender waren die Lehren der Waldenser. Petrus Waldus ein wohlhabender, verständiger, obwohl ungelehrter Mann in Lyon, wurde dadurch, daß im Jahre 1173 einer seiner Freunde plötzlich neben ihm todt niedersank [1]), tief ergriffen und zum Lesen von Übersetzungen der heiligen Schrift aufgeregt. Welcher Weg, fragte er einen Geistlichen, ist der sicherste und beste, um die Seligkeit zu erwerben? Gehe hin, antwortete dieser, verkaufe was du hast, und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben [2]). Dieser Weisung folgend, welche mit seiner neu gewonnenen Überzeugung zusammentraf, änderte Petrus ohne Rücksicht

1) Diese, an Luther erinnernde Darstellung, ist die gewöhnliche. Das Chron. canon. Laudun. in Bouquet XIII, 680, weicht etwas davon ab und läßt eine Erzählung vom Leben des heiligen Alexis die Hauptanregung geben. Wahrscheinlich war Petrus vor all diesen Ereignissen ein fleißiger Leser der Bibel.

2) Matthaeus XIX, 21.

auf Tadel und Spott, seinen Lebenswandel, vertheilte alle seine Güter zu frommen Zwecken, und bat, als er des folgenden Tages aus der Kirche kam, einen alten Bekannten um ein Almosen. Sobald seine Frau dies bemerkte, eilte sie mit Geschrei und heißen Thränen herbei und sprach: o Mann! wie kannst du andere um Hülfe ansprechen? Ist es nicht besser, daß ich meine Sünden tilge durch Almosen, die ich dir gebe, als daß ein Fremder es thue? Sie brachte ihre Klage bis vor den Erzbischof [1]), und alle Gegenwärtige weinten vor Wehmuth über den umgewandelten Mann und das theilnehmende Weib. Der Erzbischof befahl, Petrus solle nur von seinem Weibe Speise nehmen, und verbot zu gleicher Zeit, daß er, als ein ungelehrter Laie, seine Überzeugung durch Predigten ausbreite. Weil sich aber Petrus hiezu in seinem Gewissen für verpflichtet hielt, so kam die Berufung bis an die Päpste Alexander III und Lucius II. Beide bestätigten den Befehl des Erzbischofes, und sprachen sogar den Bann über die Ungehorsamen; allein dies diente nur zur Zerstreuung und größeren Verbreitung der Waldenser. Doch blieb das südliche Frankreich Hauptschauplatz ihrer Wirksamkeit [2]), wo sie später mit Katharern und andern, hie und da unter sich verschiedenen Sekten, am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, gewöhnlich mit unter dem allgemeinen Namen der Albigenser begriffen werden [3]).

1) So nach jenem chron. Canon. Laudun. zu 1173.

2) Sie waren selbst in Deutschland verbreitet, wie viele deutsche Wörter bei Reinerus beweisen. — Concil. XIII, 371.

3) Ermengard und Ebrardus contra Waldenses vermischen die Lehren der Katharer und Waldenser, mehr als sich gebührt. Weit genauer unterscheidet Reinerus. Plichdorf contra Waldenses ist schon eine spätere Quelle. Vergleiche noch Moneta und Bernardus contra Waldenses. Vitae Pontif. 447. Belg. chron. magn. 219. Innoc. epist. XIII, 94. Perrin hist. des Albigeois 252. Füßlin I, 326, 495. Schröckh XXIX, 570. Wir haben uns bemüht, in unserer Darstellung das Wesentlichste und Wahrhafteste nach je-

Der Lebenswandel der eigentlichen Waldenser wird selbst von ihren Gegnern gerühmt; wie großen Anstoß sie aber dennoch in jener Zeit geben mußten, zeigt folgende Zusammenstellung des Wesentlichsten ihrer Lehre [1]):

„Die römische Kirche ist nicht die Kirche Christi, sondern seit dem Papste Silvester angesteckt vom Bösen; der Papst ist nicht der Stellvertreter Christi, sondern Haupt aller Irrthümer; die Prälaten sind nicht die Säulen und Stützen der Kirche, sondern vergleichbar den Pharisäern und Schriftgelehrten. Mit Unrecht besitzen sie irdische Güter und erheben Zehnten, statt den Aposteln gleich zu arbeiten; mit Unrecht stellt sich einer über den andern, da in der wahren Kirche alle gleich sind; mit Unrecht zwingt man uns, die Geistesarmen, unserm Glauben zu entsagen, und verhindert die heilsame Darlegung unserer Lehre. Steht nicht geschrieben: wer das Gute weiß, und es nicht thut, der sündigt doppelt? Freute sich Moses nicht, daß mehre weissagten? Wünschte er nicht, daß das ganze Volk es vermöchte? Christus ließ den, welcher die Teufel weder in seinem Namen austrieb, noch den Aposteln folgte, deshalb nicht verfolgen, sondern sagte: wer nicht wider euch ist, der ist für euch. Die Apostel gingen, obgleich die weltliche Obrigkeit und die Priester ihnen das Predigen untersagten, dem Befehle ihres Herrn gemäß, in alle Welt und lehrten alle Völker: — und so haben nach ihnen viele Laien und Unwissende den Gedrückten, Bedürftigen und Schwachen mit Erfolg das Wort verkündet; während ihr, nicht ohne Nebenabsicht, nur zu den Klugen dieser Welt sprecht. — Der geistliche Stand hat durch Sittenlosigkeit und Habsucht

nen Quellen, ohne Einmischung späterer Ansichten, zusammenzustellen.

1) In manchen Stücken treffen allerdings die Lehren der Reformatoren im sechszehnten Jahrhundert mit denen der Waldenser überein; in anderen wiederum nicht: so tadelt Ermengard c. 16, daß diese die guten Werke dem Glauben voranstellten.

alle Achtung verloren; und dennoch meint ihr, an Äußerlichkeiten euch haltend, ein lasterhafter Priester könne gebührend die heiligen Werke seines Amtes verrichten, keineswegs aber ein tugendhafter Laie. Der Wahrheit nach ist aber ein frommer Laie weit eher ein Priester, und kann das Abendmahl und die Lossprechung weit eher ertheilen, als ein sündiger Geistlicher [1])."

„So wie eure Kirchenverfassung, erscheint auch eure Lehre mangelhaft und überall mit Irrthümern vermischt. Die Kindertaufe ist unwirksam, die Teufelsbannung thöricht und die Firmelung mit Unrecht bloß in den Händen des Bischofs. Nicht durch den Austheilenden erfolgt die Brotverwandlung, sondern im Munde des würdig Empfangenden. Die Messe ward um des Gewinnes willen eingeführt, und euer angeblich geistlicher Gesang gleicht einem Höllengeschrei, eure Glocken und Orgelei erinnern an die Posaunen des Teufels [2]). Harte und öffentliche Bußübungen, besonders der Weiber, erscheinen unchristlich. Die Priesterehe ist erlaubt, nicht aber der Beischlaf ohne den Zweck des Kinderzeugens. Auf übertriebene Hindernisse der geistlichen und leiblichen Verwandtschaft soll niemand Rücksicht nehmen. Nach dem Tode kommen die Seelen in den Himmel, oder in die Hölle; wogegen das Fegefeuer nur eine eigennützige, durch die Schrift nirgends bestätigte Erfindung ist. Der wahre Glaube und die wahre Reue genügen zur Seligkeit, und Christus lud den reuigen Verbrecher keineswegs ins Fegefeuer, sondern ins Paradies. — Almosen, Fasten, Todtenmessen und Gebete helfen den Verstorbenen nichts; vielmehr macht die Meinung, daß andere viel für unsere Seligkeit thun und wirken können, nur träge und gleichgültig; und mit

1) Reinerus c. 4—6. Lucas Tudensis adv. Albigenses.

2) Histor. Albigens. c. 2. Vieles ist aus der Widerlegung der katholischen Lehren in Perrin, Histoire des Albigeois entnommen. In Martene thes. V, 1703—1798 ist aber manches den Waldensern nachgesagt, was sie wohl nicht lehrten, z. B. omne illud est bonum, quod fit bona intentione.

Vernachlässigung aller innern Heiligung geht ihr zu Grunde in abergläubigen Satzungen. Eben so dient die falsche Lehre von der Erbsünde nur dazu, eure eigenen Sünden einer unabwendbaren Nothwendigkeit zuzuschieben. — Kein Ort ist heiliger zum Gottesdienst, als der andere, und ein frommes Gebet unter freiem Himmel, in seiner Wohnung, oder selbst in Ställen dargebracht, ist Gott so wohlgefällig, als in Kirchen gesprochen: denn die wahre Kirche besteht nicht in der Menge von zusammengebrachten Steinen, sondern in der Gemeinschaft der Heiligen. Eure Fasten, welche nicht zur Abtödtung des Fleisches, sondern dazu vorgeschrieben sind, damit die Reichen einen Vorwand haben, an diesen Tagen etwas Besseres und Seltneres zu essen, sind unnütz und überflüssig, und eben so eure neu erfundenen Festtage und Aufzüge. Verehrung von Bildnissen und Gemälden führt zum Götzendienst; Sündenerlaß, Weihungen, Weihwasser und ähnliche Gebräuche haben keine Bedeutung. Euer Bann ist unchristlich, und kann allein heilsam werden, sofern er die mit Unrecht Geängstigten zur wahren Erkenntniß treibt. — Gott ist das wahre Licht; anderes Licht in den Kirchen nützt bloß dazu, daß sich die Geistlichen nicht an die Füße stoßen. Eure Heiligenwunder, Legenden und Reliquien sind mehr lächerlich, als erbaulich. Ihr wollt die Heiligen durch eure Anrufung ehren, und doch setzt dies voraus: entweder, daß ihr Wille und ihre Ansicht nicht mit dem Willen und der Ansicht Gottes übereinstimmt; oder daß Gott härter und grausamer ist, als sie. Ihr bringt ihnen Gaben, baut ihnen Altäre, lobet und preiset sie, in der Meinung, sie seyen dadurch zu bestechen; so wie ihr wohl, um des Beichtgeldes willen, selbst verstockte Sünder lossprecht!"

„Was sich nicht aus der Bibel beweisen läßt, ist fabelhaft, und die Übersetzung derselben so würdig, als das lateinische Wort. Christi Lehre reicht zur Seligkeit hin ohne Kirchengesetze und Überlieferungen, welche nur Überlieferungen der Pharisäer sind. — Daran also erkennet die Werke

des Widerchrists: er giebt nicht bloß Gott die Ehre, sondern auch den Geschöpfen; führt allen Gottesdienst um der Habsucht willen auf äußere Gebräuche zurück; herrscht nicht durch den heiligen Geist, sondern ruft die weltliche Macht gegen die Glieder Christi auf, und verbirgt seine Tücken auf erbärmliche Weise hinter dem, was diese oder jene Jungfrau oder alte Frau Beseligendes und nicht zu Bezweifelndes gesagt haben soll! Die göttliche Offenbarung hat nichts zu thun mit solchem Aberglauben; in den Mönchsregeln und Mönchskutten steckt nicht die wahre Heiligkeit, und die Gemeinschaft der Mönche ist nicht die Gemeinschaft der Heiligen."

„Daher kommt euer Götzendienst, daß ihr von Gnade, Wahrheit, Kirche, Anrufung, Fürbitte u. s. w. nur irrige Begriffe habt; und wir trennen uns von euch, damit wir in unserm Glauben das Wesentliche erhalten mögen: nämlich, die innere Erkenntniß Gottes, die feste Hoffnung auf Christus, die Wiedergeburt durch Glaube, Hoffnung und Liebe, die wahre Gemeinschaft der Erwählten, die wahre Reue, die wahre Ausdauer und das ewige Leben. Alle Vergebung der Sünden ruht in Gott durch Jesum Christum für diejenigen, welche haben Glauben, Hoffnung und Liebe. — Nachahmen möget ihr die Heiligen, nicht anrufen, nicht Christum vernachlässigen, unsern einzigen genügenden Mittler, unsern Herrn, der sich für uns opferte, den allein Heiligen, Unbefleckten, Reinen, Erstgebornen des Vaters. Ihr zerstreut und schwächt die Liebe, welche nur auf ihn gerichtet seyn soll, und zieht abgeleitete, unreine Gewässer jenem reinen Urquelle vor. Sobald man, nach unserer Weise, im wahren Christenthume den Mittelpunkt aller Bestrebungen, Ansichten und Hoffnungen gefunden hat, so ergeben sich die Regeln für das einzelne des Lebenswandels von selbst [1]): liebet die Welt nicht, fliehet Müssiggang und böse Gesellschaft, haltet Frieden, rächet euch nicht, traget in Geduld,

1) Perrin 252.

seyd mitleidig, bekämpfet böse Begierden und kreuziget euer Fleisch, höret die Stimme des Gewissens und reinigt euern Geist von allem Bösen."

Das bis jetzt Dargelegte kann für die damals verbreitete Ansicht der abweichend Lehrenden, insbesondere der Waldenser, gelten; einzelne gingen aber in verschiedenen Richtungen noch weiter. So sagt Guyot von Provins, zur Zeit Innocenz des Dritten Mönch in Clugny [1]): „was der Polarstern für die Seefahrer ist, sollte der Papst für die Christen seyn; alle Augen richten sich auf ihn, und er sollte alle leiten. Man schmückt sein Haupt mit einer Krone von Pfauenfedern, gleichsam um ihn zu erinnern, er müsse seine Augen immerdar nach allen Theilen der Welt offen halten: besser aber wäre es, er hielte sie offen gen Himmel und bäte Gott, ihn zu erleuchten und zu unterrichten. Weil der Papst statt dessen nichts sieht und sich keinem Übel entgegenstellt, müssen wir zu Grunde gehn. Rom hat stets die Religion erniedrigt und die Kirche ausgesogen; niemand widersteht dort dem Gelde, dorther kommen alle Laster. Warum vereinigen sich die Fürsten nicht, diesen Übeln Einhalt zu thun? Warum ziehen sie nicht gegen Rom, wie sie itzt gegen Konstantinopel ziehen? Dies wäre das einzige Mittel, um die Habsucht, den Stolz, den Betrug und die Treulosigkeit zu zerstören, welche daselbst ihren Sitz aufgeschlagen haben."

Andere kamen, nach der Trennung von der Kirche, zu einer kühnern Mystik. So behauptete Amalrich aus Chartres ums Jahr 1209 [2]): „Alles ist Eins, und Gott ist Alles; er ist das Wesen aller Geschöpfe. Alle Dinge ruhen eigentlich in ihm unveränderlich und bilden ein Untheilbares. So wie man das Licht nicht an sich, sondern an den Gegenständen sieht, so wird Gott weder von Menschen noch von

1) Notices et extraits V, 284.

2) Vitae Pontif. 481. Trivet zu 1215. Histor. Landgr. Thur. Eccard. 397. Brucker III, 688.

Engeln an sich angeschaut, sondern nur in der Schöpfung. Hätten die Menschen nicht gesündigt, so hätten sie sich ohne Geschlechtstrennung fortgepflanzt, wie die Engel. Auch wird nach der Auferstehung nur ein Geschlecht vorhanden seyn" u. s. w. „Das Reich des Vaters, so lauteten vielleicht spätere Zusätze, habe so lange gedauert, als die mosaische Gesetzgebung; mit der Herrschaft Christi sey diese zu Grunde gegangen, und nunmehr werde die Gesetzgebung des Geistes einbrechen. Dann sey weder Taufe, noch Abendmahl, noch irgend eine äußere Handlung mehr erforderlich; sondern jeder könne durch die Gnade des Geistes vermittelst innerer Heiligung selig werden. Gott sey nur gut, nicht gerecht; alles, was sonst Sünde sey, verliere diese Eigenschaft, wenn die That aus der Liebe hervorgehe [1])."

Die Albigenser, welche sich im südlichen Frankreich in der Gegend von Albi ausbreiteten, und bereits auf mehren Kirchenversammlungen in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts [2]) verurtheilt wurden, sollen ebenfalls (wie wenigstens ihre Gegner behaupten) über die oben dargelegten Grundsätze der Katharer und Waldenser hinaus, im einzelnen, schroffern und thörichtern Ansichten nachgehangen haben. „Der in Bethlehem geborne, sichtbar lebende und gekreuzigte Christus war ein böser, von einer unkeuschen Mutter geborner Christus und Magdalene, seine Beischläferinn: der gute Christus hingegen hat weder gegessen, noch getrunken, noch irdisches Fleisch angenommen; er ist nie auf

1) Alberic. 452. Doch ließe sich das alles wohl nicht folgerecht an Amalrichs Lehre anreihen, sondern Verschiedenartiges wurde vermischt.

2) 1163 Kirchenversammlung in Tours, 1176 in Albi. Concil. XIII, 303. Man streitet, ob der Name Albigenser von der letzten Kirchenversammlung, oder davon entstanden sey, daß die Ketzereien sich in diesen Gegenden verbreiteten. Beides kommt zuletzt auf Eins hinaus. Hist. d. Langued. III, Note XIII. Guil. Nang. zu 1209 und 1210. Vincent. Specul. XXIX, 107. Rigord. 50. Math. Paris 203. Briton. Phil. 102. Pagi zu 1181, c. 9.

Erden gewesen, ausgenommen geistig (spiritualiter); im Körper des Apostel Paulus." Andere sagten (ungewiß, in welchem mißverstandenen, oder vielleicht mystischen Sinne): Gott habe zwei Weiber und mit beiden Kinder gezeugt. — Den meisten hieß die römische Kirche eine Räuberhöhle, die Synagoge des Teufels, die große Hure der Offenbarung Johannis [1]).

Was hievon aber auch wahr, was übertrieben und erlogen seyn mag, immer fehlt es nicht ganz an erwiesenen Beispielen, daß neben dem redlichen Bestreben, die Lehre Christi in ihrer ursprünglichen Einfachheit und Reinheit darzustellen, bisweilen übertriebenes Vertrauen auf eigene Weisheit und regellose Willkür herging. So verwarf Tanchelin in den Niederlanden, die Verfassung und mehre Hauptlehren der Kirche [2]). Wenn Christus Gott sey, weil er den heiligen Geist besessen, so halte er selbst sich nicht für schlechter. Gleich einem Könige, hatte er Leibwächter und eine Art von Hofstaat. Das Volk theilte sich in sein von ihm geweihtes Badewasser, als sey es heilsam für Leib und Seele. Einst brachte er das Bild der heiligen Jungfrau in die Versammlung seiner Anhänger, verlobte sich hierauf in feierlichen Worten mit ihr und fügte hinzu: „Geliebteste, ich habe mich mit der heiligen Jungfrau verlobt; gebet nun die Kosten zur Hochzeit. Hier sind zwei Gefäße, eins für die Frauen und eins für die Männer; ich werde sehen, welch Geschlecht mir und meiner Braut am meisten zugethan ist." Hierauf drängten sich alle zur Gabe, die Weiber warfen Halsbänder und Ohrringe hinein, und er gewann große Summen. — In derselben Zeit und Gegend stiftete ein Schmied Manasse eine Gilde, wo zwölf Männer die zwölf Apostel vorstellten, ein Mädchen aber die heilige Jungfrau, bei welcher jene, angeblich zur Erhöhung der Gemeinschaft und Brüderschaft, nach der Reihe schliefen.

1) Vitae Pontif. 571.

2) Miraei op. diplom. III, S. 567, Urk. 9. Pagi zu 1126, c. 4. Dies geschah also an 60 Jahre früher.

Abgesehen aber von solchen, an sich verwerflichen Auswüchsen, fehlte es der katholischen Kirche nicht an Gründen, welche sie den oben entwickelten gemäßigtern Ansichten gegenüberstellte [1]). „Durch so viele Jahrhunderte hindurch hat sich die rechtgläubige Kirche selbständig, gleichartig und siegreich erhalten, während alle Abweichenden in sich zerfallen und untergegangen sind. Wie kann also eine neu entspringende Partei behaupten: die wahre Kirche entstehe erst mit ihr, und das Christenthum der ganzen Christenheit sey bisher kein Christenthum gewesen? Der Stand der Geistlichen ist in der Schrift begründet, und wer ihn aufzulösen trachtet, wird dadurch nicht dem Laien eine höhere Weihe ertheilen, sondern zu allgemeiner Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Unglauben führen. Mit der Armuth der Kirche (welche man nur preiset, um ihre Güter zu rauben und den Geistlichen nicht zu geben, was ihnen gebührt) würde keineswegs deren Heiligkeit, sondern nur ihre Noth wachsen; auch ist nicht abzusehn, warum allein die Laien nach Macht und Reichthum trachten dürfen; da die Kirche auf Erden ebenfalls der Macht und des Ansehens bedarf, und ein rechter und preiswürdiger Gebrauch irdischer Güter sich bei ihr noch eher, als bei den Laien voraussetzen läßt. — Eben so einseitig und verkehrt erscheint es: bürgerliche Abstufungen und Unterordnungen für größere weltliche Staaten als heilsam anzunehmen, die Verhältnisse von Kaiser, König, Herzog, Graf u. s. w. natürlich und nothwendig zu finden; und dennoch die kirchlichen, des Papstes, Erzbischofs, Bischofs u. s. w. als thöricht und entbehrlich anzufeinden. So wie auf Erden der Geist des Körpers bedarf, um lebendig einzuwirken, so die Religion der Kirche; eine gänzliche Trennung beider ist ein zum Verderben der Christenheit ausgesonnenes Hirngespinst. Und welcher Zügel

1) Es ist in die folgende Gegenrede nichts aufgenommen, was nicht in den damaligen Schriften gegen die Ketzer, obgleich zerstreut, enthalten ist.

bliebe für die so oft im Argen befangene weltliche Macht übrig, wenn die Kirche niedergestürzt wäre? Wahrlich, statt des leichten Joches müßte ein eisernes, statt der väterlichen Strafe eine Geißelung mit Skorpionen eintreten."

„Das Verlangen, die Geistlichen sollten arbeiten gleich den Aposteln, ist unpassend. Sind denn die Geschäfte ihres Berufes keine Arbeit? Oder wäre etwa ein stilles, in aller Gottseligkeit und ohne Beeinträchtigung eines Dritten geführtes Leben, nicht so viel werth, als die geräuschvolle unselige Kriegsarbeit, welche überall Rechte und Sitten verletzt, und dennoch als Krone aller weltlichen Thätigkeit aufgestellt wird?"

„Die Kirche behauptet nicht: ein lasterhafter Priester sey vor Gott besser, als ein tugendhafter Laie, oder jeder höhere kirchliche Grad gebe nothwendig größere innere Heiligkeit: aber so wenig der Graf des Kaisers Rechte üben darf, wenn er auch tugendhafter ist, als dieser, so wenig darf sich der niedere Geistliche in das Geschäft des höhern mischen, oder der Laie sich irgend ein kirchliches Recht anmaaßen. Übel wäre es, wenn der Werth und die Wirkung der heiligen Sakramente von der Persönlichkeit des Priesters abhinge, und jeder Mühselige und Beladene, statt sich an jenen zu erquicken, erst die Eigenschaften des Austheilenden untersuchen müßte, oder gar durch des lasterhaften Geistlichen Theilnahme angesteckt werden könnte. So wie der Edelstein gleich viel werth ist in der Hand des schmutzigen Leibeigenen und in der Hand des Königs: so ist auch das heilige Sakrament gleich viel werth in der Hand des tugendhaften und des lasterhaften Priesters."

„Ihr behauptet, jeder sey berufen zum Lehren und zum Predigen; aber Moses freute sich nur über die Gabe der Weissagung, weil sie wirklich vorhanden war und keineswegs, wie bei euch, fehlte. Christus erlaubte, daß einer, dem gewiß nicht aller Glaube mangelte, Wunder verrichte, was ihr nie vermöget: keineswegs aber verstattete er jedem das Lehren, und auch ihr würdet bei strengerer Prüfung

oft gewahren, daß euch nur der Teufel dazu antreibt. Deshalb thut das Gute, und laßt das Reden. Allerdings haben einzelne fromme Laien mit großem Erfolge gepredigt: aber nicht etwa den Gläubigen, sondern den Ketzern und Ungläubigen; auch versagten sie, zum Zeichen, daß der Geist Gottes in ihnen war, niemals der Kirche den schuldigen Gehorsam. Wo, wie bei euch, keine göttliche Sendung zu erweisen ist, kann allein die Kirche ein Ersatzzeugniß des Berufes ertheilen: ihr aber zeigt durch das Verschmähen desselben, wie euer ganzes Thun auf Anmaaßung, und auf einer um so sträflichern Anmaaßung beruht, weil ihr, mit häuslichen und weltlichen Dingen in ungebührlicher Vermischung, ohne Kenntniß aller heiligen Geschäfte lehret, ohne bestimmte Stelle in die kirchlichen Kreise hinein pfuschet, eure unreinen Hände an fremde Spenden und Saaten anlegt und, alles verwirrend, selbst Weibern das geistliche Lehramt einräumt, welche doch, nach des Apostels weiser Vorschrift, in der Gemeinde schweigen sollen [1]). Ihr werft uns vor, daß wir nur zu den Klugen dieser Welt sprächen: weit eher aber können wir euch den umgekehrten Vorwurf machen: daß ihr Schwache, Böswillige, Unwissende und Weiber verführt, eure Kraft und Weisheit aber gegen Gläubige und gegen die Kirche zu Schanden wird."

„Die tiefsinnigen Geheimnisse der christlichen Lehre zieht ihr, in eurer Unwissenheit, vor den Richterstuhl des gemeinsten Verstandes, und glaubt mit wenigen von der Oberfläche abgeschöpften Reden, welche jedem Muthwilligen und jedem Gleichgültigen willkommen sind, alle Beweise und Erörterungen überwunden und das zu Glaubende als Aberglauben dargethan zu haben. Wie weise sagt dagegen Tertullian [2]): die Ideen der göttlichen Vernunft sind in der Tiefe, nicht auf der Oberfläche zu suchen, und

1) Viele dieser Gründe sind genommen aus Bernardus contra Waldenses.

2) Tertullian. de resurrect. c. 3.

stehen gewöhnlich mit dem Scheine jener Oberfläche im Widerspruch. — Billigung der Kirche, Übereinstimmung vieler Geschlechter, geschichtliche Beispiele gelten nichts vor euren neuen Erfindungen. Ihr verwerft alle Fasten, als wäre das dadurch vorgeschriebene Selbstbeherrschen und Entsagen nicht eine bessere Vorübung zu größern Aufopferungen, als ein bloß äußerliches, ohne alle Regel und Gesetz ablaufendes Leben. Ihr verwerft Todtenmessen und Gebete, als wenn ein solches Beschränken aller Wirksamkeit auf diese Erde und die Zeit des irdischen Lebens vorzuziehen sey dem Glauben, daß alle Christen Glieder eines Leibes sind, welche der Tod nicht scheiden kann. Ihr verwerft jede Anrufung von Heiligen, als wenn deren Fürbitte Gott als grausam oder schwach darstellte, während ihr doch Christi Fürbitte und seinem Mittleramte vertraut und auf eine Erlösung vom Bösen hofft. Ihr spottet der Erbsünde, und leidet doch, gleich andern, an der ursprünglichen, durch eigene Kräfte nicht zu bezwingenden Gebrechlichkeit der menschlichen Natur. Ihr verlacht die Wunder der Heiligen, und glaubt abergläubisch an Wunder von Ketzern. Ihr leugnet das Fegefeuer, uneingedenk, daß für die große Zahl derer, welche von dem Roste der Welt nicht rein, aber auch von ihm nicht ganz zerfressen sind, keine plötzliche Verdammniß zur Hölle, kein Sprung in den Himmel möglich, sondern ein vermittelnder, vorbereitender reinigender Zustand so natürlich und nothwendig [1]), als in den Gesetzen der Kirche begründet ist."

„Bildwerke, Gemälde und heilige Musik scheltet ihr unerbaulich und gottlos, und doch wollt ihr allen Dingen auf Erden gleiche Würdigkeit zugestehen zum Gottesdienst und zur Heiligung. Nicht so Christus: er vertrieb die Kaufleute aus den Tempeln und schied das Geheiligte vom Weltlichen. — Habt ihr nicht Häuser in den Städten,

1) Idee des Fegefeuers in Platons Gorgias S. 168. ed. Bekkeri II, 2.

Häuser auf dem Lande, Kammern zum Essen, Schlafen und zu anderm Gebrauche? — und ihr beneidet dennoch die Christen, daß sie ein Gotteshaus haben, und lieber in heiliger Gemeinschaft wirksam beten und Gott anrufen, als in hülfloser oder anmaaßlicher Vereinzelung? Wir wissen auch, daß Gott überall ist, und überall zu ihm gebetet werden kann; weshalb wir keine Verehrungsweise ausschließen: ihr dagegen steht, unsere Weise verwerfend, nicht auf dem höhern allgemeineren, sondern auf dem schlechtern, einseitigen Standpunkte. Das Gleiche gilt von eurer Ansicht der Bibel und der heiligen Überlieferungen: denn wir bleiben nicht hinter euch zurück in Verehrung der ersten, gehn euch aber voran in der ächten Würdigung der letzten. Sonderbar, daß eure neuen Deutungen mehr gelten sollen, als die Lehren aller heiligen Kirchenväter, daß eure Auslegung gültiger seyn soll, als die der ganzen Kirche, daß deren bewährte Einrichtungen schlechter mit dem Evangelium stimmen sollen, als eure einseitig abweichenden Satzungen!"

„Der Herr hat sein Volk nicht ganz verlassen, sondern einen Stellvertreter auf Erden eingesetzt, welcher, mit dem Beistande der Kirche und nach den Vorschriften der Bibel, alles bestimmt und entscheidet, was im Ablaufe der Zeit störend oder irrig hervortritt, und anordnet, was das über den Erdkreis verbreitete Christenthum zu seiner Erhaltung und Fortbildung bedarf. Nur durch diese göttliche Einrichtung steht die rechtgläubige Kirche fest und siegreich da; während ihr, kaum entstanden, schon wiederum unter euch zerfället und — das Schädliche nach keiner genügenden Regel ausscheidend, das Heilsame durch keine über alle Zweifel erhabene Gesetzgebung begründend — einer unbegränzten Willkür preis gegeben seyd."

„Daran erkennt man das Wesen der Ketzer: daß sie, nächst Gott, nicht seinen Heiligen, sondern sich die Ehre geben, unter dem Vorwande innerer Erleuchtung alle äußere Einrichtungen und Hülfsmittel der Heiligung verschmähen, nur das gläubig annehmen, was ihnen gefällt, verwerfen,

was ihnen nicht behagt, und daß jeder seine eigene Gesetzgebung für höher achtet, als die der allgemeinen Kirche."

Auf solche Weise standen die Parteien einander gegenüber. Daß keine von beiden der Wahrheit ganz ermangelte [1]), möchte sich schon aus dem Eifer und der Beharrlichkeit beweisen lassen, mit welcher sie ihre Ansichten vertraten; damit ist indeß auch zugegeben, daß auf beiden Seiten Mängel und Übertreibungen lagen. So zählt z. B. Reinerus folgende Ursachen der Ketzereien auf: Stolz und Eitelkeit, das eifrige Lesen der Schrift, böses Beispiel und ungenügsame Lehre und Kenntniß der katholischen Geistlichen, sorgsam eingerichtete Schulen der Irrlehrenden, Haß gegen den Reichthum der Geistlichen und gegen die Abgaben an die Kirche; — und diese Aufzählung eines eifrigen Bekämpfers der Ketzer enthält, unparteiisch genug, nicht minder Rechtfertigungen, als Anklagen.

Das Vorwalten äußerer Formen und todter Gebräuche, die Unwissenheit und Habsucht vieler Geistlichen, die unpassende Strenge oder der weltliche Sinn mancher Prälaten, ja die Ausartung des Standes überhaupt, ließ sich nicht leugnen; und wenn auch die großen Päpste ernstlich dagegen ankämpften, so sah das Volk doch selten eine tüchtige unmittelbare Wirkung, und jene ketzerisch gescholtenen Lehrer behaupteten: daß die nöthige Erneuung nie hinreichend seyn werde, wenn man sie ausschließend von oben erwarte. Aber freilich gingen neben ihren wohlgemeinten Ansichten bisweilen Schwärmerei und Wahnsinn her; neben ihrem Streben nach einer höhern Welt, das Verkennen der Bedingungen, welche in dieser Zeitlichkeit nicht zu umgehen sind und selbst von Christus nicht verschmäht wurden. Selten wußten sie Wesentliches und Unwesentliches genau zu unterscheiden, und bei aller Tiefe des Gemüthes fehlte oft

1) Über das Maaß der Wahrheit und des Irrthums abzurtheilen, ist nicht unseres Amtes; wir haben Gründe und Gegengründe ohne Haß oder Vorliebe nach den Quellen zusammengestellt.

die besonnene Weisheit. Der große Haufe begriff schnell, daß man das zeither Verehrte wegwerfen könne; aber da die innere Heiligung nicht vorangegangen war, so fielen alle zügelnden Bande dahin, und die loseste Willkür und Frevel vielfacher Art stehn unmittelbar neben dem Erhabensten, Gottverwandtesten. Noch war die innere Kirche nicht auferbaut, als man die äußere schon niederriß; noch waren die eigenen Handlungen nicht besser geworden, als man, mit dem Aberglauben über die Wirksamkeit fremder Tugend, auch die Anerkenntniß derselben aufgab; noch zeigte sich die Liebe so wenig vorherrschend, daß geringe Abweichungen, auch unter den angeblich Reinern, großen Haß erzeugten. Doch läßt sich nicht leugnen, daß die Waldenser weit weniger diese Vorwürfe verdienen, als andere frühere, gleichzeitige oder spätere Sekten, und daß ihre Übertreibungen gutentheils nur Folge der schroffen Behauptungen und Maaßregeln der herrschenden Kirche waren.

Diese Maaßregeln gingen damals aus der festen Überzeugung hervor, daß Aufrechthaltung des reinen Glaubens die größte Liebespflicht und die erste öffentliche Schuldigkeit sey. Der Glaube erschien von der höchsten Wichtigkeit, nicht bloß für jenes, sondern auch für dieses Leben, und der Ketzer, behauptete man, müsse auch ein anderer Vater, Gatte, Bürger u. s. w. seyn, als der Gläubige. Die weltliche Obrigkeit theilte nun entweder diese Überzeugung, oder wich der allgemeinen Ansicht, oder fand es klug, den Geistlichen nicht zu widerstreben. — Wenn sich auf diesem Wege Leidenschaften aller Art mit der vorgeblichen Pflicht verbanden, für das zeitliche und ewige Wohl seiner Mitmenschen zu wirken, so mußte der Eifer alles gebührende Maaß übersteigen. Ohne Zweifel ist ein wahrer Christ in jeder Beziehung etwas anderes, als ein Unchrist: aber die Frage: was denn nun wahrhaft zum Ketzer und Ungläubigen stempele? beantworteten die meisten nach ihrer leidenschaftlichen oder beschränkten Ansicht, und die Häupter der herrschenden Kirche scheuten kein Mittel, die ihrige gel-

tend zu machen. Dies beweiset vor allem die Geschichte der Albigenser, mit welchem Namen man, wie gesagt, im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, ohne genaue Unterscheidung fast alle diejenigen bezeichnete, welche im südlichen Frankreich auf die eine oder andere Weise von der katholischen Kirche abwichen. Zuvörderst versuchte man allerdings durch Ermahnungen und Religionsgespräche einzuwirken: weil sie aber auf ihren Ansichten beharrten und in Begründung derselben voranzustehn meinten, so steigerte man die Mittel und der Papst befahl, daß beauftragte Geistliche die Rechtgläubigkeit der einzelnen erforschen sollten [1]). An diese, ohne Zweifel anfangs wohlgemeinte, geistlich-polizeiliche Aufsicht, reihte sich nur zu schnell ein, nach Form und Inhalt tyrannisches, inquisitorisches Verfahren; es erwuchs die Inquisition, deren etwaniger Nutzen nicht allein von dem Schaden und den Gräueln himmelweit überwogen wird, sondern die auch insofern für unbedingt verwerflich gelten muß, als sie schlechte Mittel zu angeblich guten Zwecken nicht verschmähte, und das Christenthum, seinem innersten Wesen zuwider, ausbreiten wollte durch das Schwert, das Henkerbeil und den Holzstoß.

Schon damals (und wie weit war man noch von der spätern Theorie und Praxis entfernt) vermehrten jene Vorschriften die wechselseitige Abneigung, und als Peter von Chateauneuf, ein überheftiger Bekehrer, im Jahre 1208 von 1208.
einem beleidigten Edeln umgebracht wurde, drangen die Vertheidiger heftiger Maaßregeln nicht etwa bloß auf die Bestrafung des Mordes, sondern klagten darum alle Albigenser und ihren Beschützer den Grafen Raimund von Toulouse noch lauter und heftiger an, als bisher. Freilich widersetzte sich dieser, als man seine Unterthanen mit

1) Hist. de Langued. III, 130. Wir geben von allen diesen Dingen keine erschöpfende Erzählung, sondern nur so viel Andeutungen, als uns zur Aufhellung unserer gesammten Darstellung nöthig erschienen.

1208. Feuer und Schwert verfolgen, oder sie zu Auswanderungen zwingen wollte, und war schwerlich der katholischen Kirche mit dem verlangten Eifer zugethan: wäre indessen sein Wandel wirklich so tadelnswerth und unkeusch gewesen, wie seine Feinde behaupten, so hätten ihm Richard Löwenherz und König Peter von Aragonien schwerlich ihre Schwestern zu Frauen gegeben [1]). Wenn ferner einige seiner Unterthanen wirklich auf unanständige Weise Altäre und Kelche verunreinigten [2]), so geschah dies erst nachdem der Parteihaß höher gestiegen war, oder Vergehen solcher Art gingen doch immer nur von einzelnen aus und konnten von Rechts wegen nur an einzelnen gestraft werden. Hiemit war aber dem Bischofe Fulko von Toulouse, einem persönlichen Feinde Raimunds, und dem Grafen Simon von Montfort, welcher für sich hier Ruhm und Besitz zu erwerben hoffte, keineswegs gedient; vielmehr trugen sie durch einseitige und übertriebene Berichte nicht wenig dazu bei, daß Papst Innocenz III wider seine ursprüngliche Neigung strengere und umfassendere Maaßregeln ergriff. Früher nämlich hatte er in Bezug auf die ihm gemeldeten Ketzereien mehre Male so gemäßigt als besonnen erklärt: man solle nicht den Waizen mit dem Unkraute ausreißen, nicht die Einfachen durch übertriebene Heftigkeit verstockt machen und erst in Ketzer verwandeln [3]); jetzt, im Jahre 1208, forderte er hingegen den König von Frankreich und alle Große und Einwohner des Landes zum Kreuzzuge wider die Albigenser auf [4])

1) Raimund heirathete Johannen, die Wittwe Wilhelms II von Sicilien. Sie widerstand männlich den Feinden ihres Gemahls, suchte in England Hülfe, fand ihren Bruder Richard todt und starb nun vor Gram. Ihr Sohn Raimund V ward 1197 geboren. Raimund IV heirathete itzt Eleonore, die Schwester des Königs von Aragonien. De comitib. Tolosan. mscr. 266.

2) Histor. Albigens. c. 5.

3) Innoc. epist. II, 141, 142.

4) Innoc. epist. XI, 11, 156—158, 229—231. Rigord. 49.

und versprach ihnen, im Namen der Kirche, Vergebung 1208.
aller Sünden: denn es sey nicht minder nöthig und verdienstlich gegen Ketzer und Abtrünnige zu fechten, als gegen Ungläubige, welche die Wahrheit nie gekannt hätten. Graf Raimund, der Urenkel jenes, im ersten Kreuzzuge so berühmt gewordenen Grafen von Toulouse, sah sich (so wechseln Zeiten und Ansichten) jetzt durch die neuen Kreuzfahrer, obgleich der König von Frankreich nicht persönlich Theil nahm, so bedrängt, daß er der römischen Kirche sieben Burgen, als Pfand seines künftigen Gehorsams, abtrat [1]) und versprach: er wolle alle Geistlichen und Kirchen entschädigen, die heiligen Tage ehren, sich nie in die Bischofswahlen mischen, keinen Juden zu einem Amte lassen, alle Ketzer seines Gebietes in die Willkür der Kreuzfahrer geben und die sonst irgendwo vorhandenen mit deren Hülfe ernstlich verfolgen.

Nachdem der Graf dieses und ähnliches in Toulouse, vor dem päpstlichen Gesandten Milo und den versammelten Bischöfen, auf Christi Leib und heilige Reliquien beschworen hatte, ließ ihm jener eine Schnur um den Hals legen, an welcher er ihn führte und bis zur Kirche geißelte. Aber 1209.
ungeachtet all dieser Demüthigungen, gewann Raimund das Zutraun seiner Gegner nicht; und eben so täuschte ihn die Hoffnung, er werde durch Annahme des Kreuzes Schonung oder mildere Behandlung seiner Unterthanen und ehemaligen Freunde bewirken, oder durch seine persönliche Geißelstellung den Krieg unterbrechen. Die Kreuzfahrer zogen vielmehr wider Beziers; unter ihnen der Erzbischof von Sens, die Bischöfe von Clermont und Nevers, der Herzog von Burgund, der Graf von S. Paul, mehre Templer [2]) und Johanniter. Bei der Erstürmung jener Stadt, am 21sten Julius 1209, wurden 7000 Menschen in der Magdalenenkirche verbrannt und an 20,000, ohne

1) Innoc. epist. XII, 346. Concil. XIII, 794.
2) Hist. des Templiers I, 262.

1209. Unterschied des Alters und Geschlechtes, erschlagen. Nach einem Berichte, konnten die Anführer die Wuth der Menge nicht zähmen [1]); nach einem zweiten, fragten mehre Krieger den Cistertienserabt Arnold: „Herr, wie sollen wir verfahren, da wir die Rechtgläubigen nicht von den Ketzern unterscheiden können?" — und er gab zur Antwort: „schlagt nur todt, der Herr kennt und erhält die seinen!" — Dies alles, äußerten andere, sey Fügung des Himmels: denn zweiundvierzig Jahre früher hätten die Einwohner ihren Grafen und Herrn Trinkavel in jener Kirche verrätherisch umgebracht und dem Bischofe, welcher ihn retten wollte, die Zähne ausgeschlagen.

Von Beziers wandten sich die Kreuzfahrer nach Carcassonne; weil man aber harten Widerstand der wohlbefestigten Stadt fürchtete, und die künftigen Besitzer nicht das ganze Land zerstört zu sehn wünschten, so kam es am funfzehnten August 1209 zu einem Vertrage, vermöge dessen die Einwohner, mit Zurücklassung aller Güter, ohne Kleider, in bloßen Hemden abziehen und die Stadt rechtgläubigen Ansiedlern überlassen mußten.

Graf Simon von Montfort, ein tapferer, kluger und thätiger, zugleich aber auch habsüchtiger und grausamer Mann, suchte sich als Anführer der Kreuzfahrer, mit Beistimmung des päpstlichen Bevollmächtigten in den Besitz alles Eroberten zu setzen und den Papst (dem er schon bei der Belagerung von Jadera [2]) Beweise seines Gehorsams gegeben hatte) dadurch zu gewinnen, daß er ihm die Zahlung eines jährlichen Zinses versprach [3]), welchen er leicht von den Albigensern beizutreiben hoffte.

1) Simon. chr. Heisterbach 519. Vitae Pontif. 481. Brito Phil. 197. Alberic. 450. Innoc. epist. XII, 103, 109, 122, 124, 125, 135, 186, 152; XIII, 188, 189. — Guil. de Podio. Gallia christ. VI, 878.

2) Siehe oben S. 207. — Malvenda 109. Histor. Albig. c. 19.

3) Innoc. ep. ap. Duchesne V, p. 718, No. 14.

Aus dem allen überzeugte sich Graf Raimund, daß 1209.
ihm Nachgiebigkeit nichts geholfen habe und es darauf abgesehen sey, ihn ganz aus seinen Rechten und Besitzungen zu verdrängen. Daher nahm er seine Zuflucht zu Innocenz III selbst, welcher ihn anfangs streng empfing, dann aber milde seine Rechtfertigung anhörte, und befahl: er solle in den Besitz seiner Güter gesetzt werden, sobald er sich von dem Verdachte der Ketzerei und der Theilnahme am Morde Peters von Chateauneuf reinige. — Diese ge- 1201.
mäßigte Entscheidung mißfiel dem Grafen Simon und den päpstlichen Bevollmächtigten; da ihnen indeß die Untersuchung über des Grafen Schuld zustand, so hatten sie es noch immer in ihren Händen, ihn hiebei hart zu behandeln. Auf einer Versammlung in Narbonne schrieben sie ihm folgende Bedingungen vor: „er legt die Waffen nieder, entläßt seine Kriegsgenossen und entschädigt die Kirche. In seinen Besitzungen dürfen nur zwei Arten Fleisch gegessen werden, und zum Zeichen der reuigen Gesinnung tragen die Einwohner künftig schwarze, schlechte Kleider. Der Graf vertreibt alle Ketzer aus seinem Lande, liefert jeden aus, welchen der päpstliche Gesandte verlangt, und schleift alle Burgen. Die Edeln dürfen nicht in Städten und Burgen, sie sollen wie Bauern auf dem Lande leben. Jeder Familienvater zahlt dem Gesandten jährlich vier Denare. Graf Raimund pilgert nach Jerusalem, und kommt erst wieder, wenn man es erlaubt; und alsdann werden ihm der Gesandte und der Graf von Montfort seine Besitzungen wiedergeben, — sofern es ihnen gefällt [1])!"

Als der Graf diese Bedingungen hörte, fing er vor Zorn und Jammer bitterlich an zu weinen, bewirkte aber keine Milderung derselben. Er legte sie daher seinen Unterthanen vor, und alle waren einstimmig der Meinung: „es sey besser sich aufs äußerste zu vertheidigen, als diesen ungerechten und grausamen Feinden in die Hände zu fal-

1) quand ly plaira! Catel 262. Raynald §. 14.

1211. len." Hierauf wurde der Graf von neuem gebannt [1]), und der Krieg mit so abscheulicher Grausamkeit weiter geführt, daß man die Albigenser sogar dann verbrannte, wenn sie bereit waren ihre Irrthümer abzuschwören. Vielleicht, so sprach man, thäten sie dies nur aus Furcht, und immer könnte ihnen das irdische Feuer statt des Fegefeuers dienen! Viele sprangen aber freiwillig in die Flammen, um ihren Eifer zu bekräftigen und die Märtyrerkrone zu erlangen. — Natürlich fehlte es bei so frevelhaften, unchristlichen Maaßregeln der Kreuzfahrer auch nicht an grausamer Vergeltung [2]), und Gesetze, welche der Graf von
1212. Montfort im November 1212 erließ, führten so wenig zur Herstellung der kirchlichen und weltlichen Ordnung, als erneute, gleich unbillige Verhandlungen zu einer Aussöhnung. Nur der Papst hatte nicht alle Besonnenheit und Mäßigung verloren, sondern schrieb dem Grafen von Montfort und seinem Gesandten dem ehemaligen Cistertienserabt Arnold, jetzigem Erzbischof von Narbonne [3]): „ob man gleich das faule Fleisch wegschneiden soll, damit das gesunde unangesteckt bleibe; so muß doch der Heilende dabei vorsichtig und bedächtig verfahren, damit er jenes nicht zugleich verletze. Deshalb ist Graf Raimund allerdings verpflichtet sich von dem Verdachte des Mordes und der Ketzerei zu reinigen, sobald ein genügender Ankläger auftritt: wie wir aber, ehe er gehört und verurtheilt ist, ihm und seinen Kindern (so wie ihr verlangt) sein Land abnehmen und einem andern geben dürften, können wir nicht begreifen. Und dies um so weniger, weil dadurch der Schein entstehen würde, als hätten wir uns nur aus Hinterlist jene sieben Schlösser einräumen lassen, als wollten wir, auf unschick-

1) Innoc. epist. XIV, 86 — 88. Histor. Albig. 21, 37.

2) Alberic. 485. Malvenda 113. Guil. de Podio 23.

3) Catel 256. Innoc. epist. XII, 152. XIV, 213 — 215. Duchesne V, 732. Gallia christ. IV, 990; VI, 61.

liche Weise, die Kirche mit fremdem Gute bereichern [1]). 1212.
Man soll sich aber, wie der Apostel befiehlt, nicht bloß vom Bösen, sondern auch von allem Scheine des Bösen frei halten. Verfahrt also, mit Beiseitsetzung von Haß und Furcht, von Vorliebe, Gunst und Eigennutz; gebet die widerrechtlich den Katholiken und dem Könige von Aragonien abgenommenen Länder, deren Huldigung ihr nicht verlangen könnt, sogleich zurück; damit der Friede in diesen Gegenden baldigst hergestellt, und der Krieg gegen die in Spanien übermächtig vordringenden Saracenen geführt werden könne."

Diesen und ähnlichen Vorschriften zufolge, ward, anderer Verhandlungen nicht zu gedenken, im Jahre 1213 1213.
eine Versammlung in Lavaur gehalten, wo der König Peter von Aragonien verlangte: „man möge seinen Schwager den Grafen von Toulouse, und dessen Verwandte, Freunde und Lehnsträger, die Grafen von Cominges, Foix und Bearn, gegen Kirchenbuße, Ersatz des von ihnen angerichteten Schadens, und nöthigenfalls gegen Übernahme eines Kreuzzuges, vom Banne lösen und in ihre Besitzungen wieder einsetzen." — Auf diese billigen Vorschläge antwortete die Kirchenversammlung: „durch das Verwerfen früherer Anerbietungen, durch neues Beschützen von Ketzern und Verfolgen von Geistlichen, durch Schandthaten aller Art und wiederholte Eidbrüchigkeit wären jene unwürdig geworden Bedingungen vorzuschlagen, oder auf einen bloßen, unsichern Eid hergestellt zu werden." — Der König verlangte itzt die Aufhebung des Bannes, wenigstens für den unschuldigen Sohn des Grafen Raimund, und erklärte, dieser sey bereit nach den Befehlen der Kirche einen Kreuzzug anzutreten; erhielt aber von dem päpstlichen Gesandten die Antwort: Innocenz habe sich diese letzte Entscheidung selbst vorbehalten.

1) Non decet ecclesiam aliena jactura ditari. Notices et extr. VI, 199 — 201. Innoc. ep. XII, 152.

1213. Dem Papste erschienen nämlich, einerseits, die erneuten Darstellungen des Königs billig, und ungern wollte er gegen die Wünsche eines Fürsten vorschreiten, der sich gegen ihn so gehorsam bewiesen und durch große Siege über die Ungläubigen in Spanien, um die Christenheit sehr verdient gemacht hatte; andererseits, suchten die bedrängten Albigenser in diesem Augenblicke Hülfe bei dem mit Innocenz zerfallenen Kaiser Otto [1]), und die gebotene Vertreibung oder Bekehrung aller Ketzer hatte keineswegs statt gefunden. Dies Gebot war aber nicht allein grausam, sondern es war auch thöricht, daß ein Fürst seine Unterthanen verjagen sollte; ja es war durchaus unmöglich. — Bei diesen Umständen befahl der Papst, ohne Rücksicht auf die einseitigen und gehässigen Berichte der Geistlichen und des Grafen von Montfort [2]): man solle unverzüglich einen Waffenstillstand abschließen und mit Umsicht für die Herstellung des allgemeinen Friedens wirken; aber Haß, Hoffnung und Eigennutz wirkten so lebhaft fort, daß diese milderen Befehle nicht zur Ausführung kamen.

Deshalb sammelte der König von Aragonien, im September 1213 eine große Macht und umlagerte Muret an der Garonne, drei Meilen von Toulouse, in der gewissen Hoffnung, die weit geringere Macht Simons von Montfort zu besiegen. Aber dessen Tapferkeit und die feige Flucht einiger Grafen brachte Verwirrung in das aragonische Heer; der König selbst ward (als sehr viele nach einer genommenen Abrede auf ihn einstürmten) getödtet [3]), und seinen Feinden blieb der vollständigste Sieg.

1) Guil. de Podio 13.

2) Innoc. epist. XVI, 39 — 48, 172. Guil. de Podio 18. Hist. Albig. 66 — 68.

3) Ricard. monach. 59. Medardi chronic. Histor. Albig. 71 — 73. Die Waverl. annal. sagen: der König sey gefangen worden, dann aber, auf die Äußerung der Predigermönche, daß solch ein Ab-

Hiemit waren die Fehden in dieſen Gegenden aller- 1213.
dings noch nicht beendet, wohl aber für den Augenblick die Überlegenheit der Katholiken ſo entſchieden, daß Graf Raimund nur hoffen durfte, im Wege der Bitte noch etwas von Innocenz zu erhalten.

Deſſen Macht ſtand jetzo im allerhöchſten Glanze: über alle Gegner hatte er obgeſiegt, und die geſammte Chriſtenheit gehorchte ihm wie noch keinem Papſte. In dieſen Verhältniſſen berief er, dem Beiſpiele ſeiner Vorgänger folgend, eine allgemeine Kirchenverſammlung zum erſten November 1215 [1]), mit der Weiſung: daß in jedem Spren- 1215.
gel vorher genau unterſucht werde, was eine allgemeine Berathung erfordere, und jeder Abgeordnete ſich gründlich von dem unterrichte, was etwa zur Sprache kommen dürfte. Nur zwei Biſchöfe ſollten in einem erzbiſchöflichen Sprengel zur Verrichtung unaufſchieblicher Angelegenheiten zurückbleiben; die andern aber perſönlich in Rom erſcheinen, oder, im Fall erheblicher Gründe des Außenbleibens, einen Stellvertreter ſchicken. Ähnliche Ladungen ergingen an die Kapitel, Äbte, Klöſter, Mönchsorden; und allen Abgeordneten wurde Sparſamkeit auf der Reiſe zur Pflicht gemacht. Endlich, forderte Innocenz auch die Könige und Fürſten auf, ſie möchten Bevollmächtigte zu jener erhabenen Verſammlung abſenden. Dem gemäß erſchienen die Geſandten des römiſchen und byzantiniſchen Kaiſers, der Könige von Sicilien, Frankreich, England, Ungern, Jeruſalem, Cypern und Aragonien; es erſchienen die Patriarchen von Jeruſalem und Antiochien, und Bevollmächtigte für die Patriar-

trünniger nicht zu leben verdiene, niedergehauen worden. Die Schlacht fällt auf den 13ten September 1213. Nach Guil. Nang. zu 1213, Rigord. 56, Brito Phil. 197, verloren die Beſiegten 17,000 Mann, die Sieger nur acht Mann! Nach den Vit. Pontif. 482 hatte Simon etwa 1000 Mann gegen 100,000! Notices VII, 8.

1) Ladung vom 19ten April 1213. Innoc. ep. XVI, 30. Chron. fossae novae 893.

1215. chen von Konstantinopel und Alexandrien [1]). Es waren gegenwärtig 71 Erzbischöfe, 412 Bischöfe, mehr als 800 Äbte; vieler Abgeordneten von Fürsten und von Städten nicht zu gedenken. Niemals hatte im Abendlande eine so zahlreiche Kirchenversammlung statt gefunden; auch entstand am elften November, beim Einzug in den Lateran, ein solches Gedränge, daß der Erzbischof Matthäus von Amalfi erdrückt wurde [2]).

Der Papst eröffnete die Kirchenversammlung mit einer Rede [3]), welche sich, nach damaliger Weise, in Allegorien und biblischen Sprüchen lang hin spann. Mit Weglassung solcher theologischen und Schrift-Gelehrsamkeit, heben wir aus derselben nur folgendes aus. „Mich hat, so sprach er, herzlich verlangt, das Osterlamm mit euch zu essen, ehe denn ich scheide. — Weil Christus mein Leben und sterben mir Gewinn ist, so weigere ich mich keineswegs, den Kelch des letzten Leidens, wenn er mir dargereicht wird, auszutrinken für die Erhaltung des ächten Glaubens, für die Vertheidigung des heiligen Landes; oder für die Freiheit der Kirche; — und ob ich gleich wünsche auf Erden zu bleiben, bis das angefangene Werk beendet sey, so geschehe doch nicht mein, sondern Gottes Wille."

„Zahlreich und mannigfaltig sind die Wünsche und Bestrebungen der Menschen; wer ist im Stande sie aufzuzählen? Doch lassen sie sich auf zweifaches zurückbringen: auf geistliche Wünsche von ewigen und himmlischen Dingen, und auf fleischliche von zeitlichen und weltlichen Dingen. Jene lobet die Schrift, von diesen aber sagt der Apostel: fliehet die Lüste des Fleisches, welche wider die Seele streiten. Ich aber rufe das Zeugniß dessen an, der ein wahrhafter Zeuge im Himmel ist: daß ich nicht aus fleischlichen, sondern geistlichen Gründen jenes Osterlamm mit euch zu essen

1) Vitae Pontif. 485. Alber. Chron. mont. sereni zu 1215.

2) Amalf. chron. zu 1215. Chron. Archiep. Amalf. 169.

3) Conc. coll. XIII, 131.

wünsche; nicht um irdischen Wohlseyns oder weltlichen Ruh- 1215.
mes willen, sondern um der Reinigung und Errettung der ganzen Kirche und um der Errettung des heiligen Landes willen" u. s. w. Nachdem Innocenz über die Lage des heiligen Landes und die zunächst den Geistlichen obliegende Pflicht es zu unterstützen, gesprochen hatte, fuhr er, in Beziehung auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenverbesserung, fort: „alle Verderbniß im Volke geht zunächst und vorzugsweise von den Geistlichen aus: denn wenn der geweihte Priester sündigt, so verleitet er auch das Volk zur Sünde [1]); und wenn jener nicht Vorbild der Tugend, sondern Vorgänger in Lüsten ist, so wird auch das Volk zu Ungerechtigkeiten und Schandthaten fortgerissen. Daher entschuldigen sich die Laien, sobald man ihnen über ihren Wandel Vorwürfe macht, und sprechen: soll der Sohn nicht thun, was er den Vater thun sieht? oder genügt es nicht, wenn der Schüler dem Lehrer gleich ist? Daher geht der wahre Glaube zu Grunde, die Religion wird entstellt, die Freiheit zerstört, die Gerechtigkeit mit Füßen getreten; daher wachsen die Ketzer empor, daher wüthen die Ungetreuen, daher siegen die Ungläubigen."

Aus den siebenzig Beschlüssen, welche die Kirchenversammlung faßte, geht zunächst zweifaches hervor:

erstens, daß man, wie gesagt, die Aufrechthaltung eines christlichen Glaubens und einer christlichen Kirche für schlechthin nothwendig hielt;

zweitens, daß Innocenz weit entfernt von dem Irrthume seiner Nachfolger war, welche sich nicht mit der höchsten Gewalt begnügten, sondern auch alle untergeordneten, nothwendigen Kreise und Abstufungen in sich vereinigen wollten, die Wirksamkeit der Erzbischöfe, Bischöfe und Priester irrig störten, und eine unhaltbare Tyrannei,

1) Dies steht keineswegs im Widerspruch mit dem Satze: daß der sündige Priester das Sakrament nicht verunreinige oder unwirksam mache.

1215. an die Stelle der so reichen, wohlgegliederten und geordneten Kirchenverfassung zu errichten strebten.

Der Inhalt vieler, nach diesen Gesichtspunkten erlassenen Vorschriften (z. B. über die kirchlichen Gebräuche, die schnelle Wiederbesetzung erledigter Pfründen, die Abhaltung zweckmäßiger Wahlen u. s. w.) wird besser in den kirchlichen Alterthümern mitgetheilt; das Folgende hingegen scheint hier eine Aufnahme zu verdienen.

Die Erzbischöfe halten jährlich, mit ihren Bischöfen, Kirchenversammlungen und stellen alle Mißbräuche ab. Damit sie aber von den Umständen und Bedürfnissen näher und gründlicher unterrichtet werden, ernennen sie für jeden Sprengel tüchtige und geschickte Personen, welche ihnen hierüber Bericht erstatten. Insbesondere wachen die höhern Geistlichen streng über Sitten und Wandel aller niedern Geistlichen, und bestrafen jedes Vergehen ohne Nachsicht. Die Bischöfe sorgen dafür, daß es keiner Gemeinde an einem tüchtigen Prediger und Beichtiger fehle. — Bei jeder Stiftskirche, so wie bei jeder Kirche deren Vermögen es irgend erlaubt, wird ein Lehrer angestellt, welcher die jüngern Geistlichen in der Grammatik und in allen andern nothwendigen Wissenschaften unterrichtet. Um Verwirrungen zu vermeiden, soll kein neuer Mönchsorden gestiftet werden [1]), sondern jede neue Anstalt sich einer bestehenden Regel anschließen.

Es wurde verboten, daß jemand mehre Pfründen gleichzeitig, zum Nachtheil der Gemeinde besitze, daß ein Unwissender die Weihe erhalte, ein weltlicher Herr die Einnahme der Pfarreien verkürze, ein geistlicher Oberer durch ungebührliche Forderungen und Einlagerungen die Untergebenen belästige, ein Beklagter sich ohne hinreichenden Grund vom niedern Richter auf den höhern berufe, oder jenen gar vorbeigehe. — Man verzeichnete genau die Ursachen, wes-

1) Von den Bettelmönchen, deren Entstehung in diese Zeit fällt, wird besser im folgenden Buche gesprochen.

halb ein Prälat den Bann aussprechen dürfe, und bedrohte 1215.
jeden widerrechtlich oder eigennützig Bannenden mit harten Strafen. Eben so ward unzeitiger, übertriebener Sündenerlaß, welcher die Achtung gegen die Kirche untergrabe und ihre gesetzlichen Bedingungen nicht berücksichtige, nachdrücklich untersagt.

Niemand sollte in Zukunft, des so häufig obwaltenden Betruges wegen, Reliquien ohne Prüfung und päpstliche Erlaubniß ausstellen. — Die Almosensammler wies man an, sich bescheiden zu betragen und nicht in Wirthshäusern ein unanständiges Leben zu führen. — Für die Zukunft verloren alle Gesetze ihre Kraft, welche Ehen über den vierten Grad der Verwandtschaft hinaus untersagten. — Die Juden sollten sich durch eine eigene Kleidung von den Christen absondern, nirgends öffentliche Ämter verwalten, und für wucherliches Zinsnehmen Strafe leiden.

Für die Befreiung des heiligen Landes ergingen mehre Bestimmungen. Dem Grafen Raimund von Toulouse verblieben, obgleich sich der Papst zu mildern Ansichten hinneigte, nach dem Verlangen fast aller versammelten Väter [1]), nur diejenigen Besitzungen, welche in der Provence lagen; alles übrige erhielt der Graf von Montfort.

Diese Beispiele werden hinreichen um zu beweisen: daß der Papst und die Kirchenversammlung ihre Aufmerksamkeit nach jeder Seite richteten, und die meisten ihrer Beschlüsse für zweckmäßig zur Abstellung damaliger Übelstände gelten konnten. Wenn aber keineswegs alles Beschlossene zur Ausführung kam, und selbst ein so großer Papst wie Innocenz außer Stande war die Leidenschaften seiner Untergebenen zu zügeln, oder alle Täuschungen derselben zu durchschauen; so geht daraus hervor, daß keine Form der Kirchenherrschaft alle irdischen Mängel vertilgen kann, und das Wesentliche des Christenthums in keiner allein und ausschließlich beruht.

1) Universum fere concilium reclamabat! Alberic. 491.

1215. Auch die deutschen Angelegenheiten kamen auf der Kirchenversammlung zur Sprache, indem Kaiser Otto seine Rechte durch einen Abgeordneten und durch die Mailänder vertheidigen ließ. Er fand aber kein Gehör, weil er den der römischen Kirche geleisteten Eid gebrochen habe, noch immer im Banne sey, gebannte Bischöfe beschütze, ein Kloster zerstört und in eine Burg verwandelt, einen päpstlichen Gesandten gefangen genommen [1]) und Friedrich II einen Pfaffenkönig gescholten habe. Nochmals wurde dieser bestätigt, und hiedurch nochmals dem Papste mittelbar das Recht eingeräumt, über Streitigkeiten solcher Art in höchster Stelle zu entscheiden. Auch hatte Innocenz bis jetzt keinen Grund, Friedrichs Erhebung zu bereuen. Schon am zwölften Julius 1213 schrieb dieser von Eger aus [2]): „durch die Sorgfalt des Papstes, seines größten Wohlthäters, sey er beschützt, erhalten und auf den Thron erhoben worden; wofür er ihm und seinen Nachfolgern mit demüthigem Herzen und frommem Gemüthe Ehrfurcht und Gehorsam, nach Weise seiner Vorfahren verspreche. Er verlange nichts als was des Kaisers sey, bestätige die Rechte der Kirche, und gedenke sie eher zu mehren, als zu mindern. Dem gemäß verstatte er den Geistlichen freie Wahlen und freie Berufung nach Rom, entsage ihren Erbschaften und verspreche für Ausrottung der Ketzer zu sorgen. Desgleichen lasse er der römischen Kirche alle Besitzungen von Radikofani bis Ceperano, die Mark Ankona, das Herzogthum Spoleto, die Grafschaft Bertinoro, das Exarchat von Ravenna und die Länder der Markgräfinn Mathilde. Er werde ferner das sicilische Reich, Korsika und Sardinien, und alle ihr sonst zuständigen Rechte und Besitzungen, wieder erwerben oder vertheidigen helfen."

Ferner stellte Friedrich am ersten Julius 1215 in

1) Godofr. monach. zu 1214. Richard S. Germ. 989.

2) Lünig Spic. eccles. Th. XV, Urk. 79. Ried cod. I, Urk. 331. Baron. de monarch. Sicil. 329. Würdtw. subsid. II, 118.

Straßburg eine Urkunde aus [1]), des Inhalts: „um so- 1215.
wohl für die römische Kirche, als für das sicilische Reich gebührend zu sorgen, beschließen, bewilligen und versprechen wir, gleich nach Empfang der Kaiserkrone unsern Sohn Heinrich, den wir nach eurem Auftrage in Palermo zum Könige krönen ließen, aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das ganze sicilische Reich völlig und unter der Bedingung abzutreten, wie wir es von der römischen Kirche inne haben. Wir werden uns von der Zeit an nicht mehr König von Sicilien nennen, noch als solchen benehmen; sondern dies Reich, nach eurem Wohlbefinden, bis zur Großjährigkeit unseres Sohnes, in dessen Namen durch eine tüchtige Person verwalten lassen, welche in Hinsicht aller Rechte und Leistungen, der römischen Kirche verantwortlich ist. Dies geschieht, damit der Umstand daß wir durch göttliche Fügung zum Kaiserthume berufen sind, auf keine Weise die Meinung erzeuge, als wäre jenes Reich mit dem Kaiserthume irgend verbunden, woraus sowohl für den apostolischen Stuhl, als für unsere Erben, leicht ein Unglück entstehen könnte."

Durch dies Versprechen Friedrichs schienen alle Gefahren beseitigt, welche aus seiner Erhebung für die Kirche hervorzugehn drohten; und durch sein Gelübde eines Kreuzzuges auch diejenigen Wünsche des Papstes ihrer Erfüllung nahe, welche, nach dem Gelingen fast alles Bezweckten, allein noch übrig, aber desto lebhafter und ernstlicher waren. Nichts durfte das christliche Abendland für unmöglich halten, wenn Männer, wie Innocenz III und Friedrich II, an der Spitze aller geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, in Einigkeit und Freundschaft wirkten.

1) Regesta Honor. I, 146. Martene coll. ampliss. II, 1242. Tedeschi 334. Daß dieser Vertrag wirklich geschlossen wurde, geht nicht nur aus der Urkunde im vatikanischen Archive, sondern auch aus dem spätern Briefwechsel Honorius III mit Friedrich II unwidersprechlich hervor.

1215. Um die Genueser, Pisaner und Lombarden auszusöhnen, deren Fehden den bevorstehenden Kreuzzug äußerst hindern mußten, wollte Innocenz persönlich jene Städte und Landschaften besuchen [1]). In Perugia aber ergriff ihn unerwartet ein dreitägiges, schnell überhand nehmendes Fieber,
1216. woran er am 16ten Julius 1216 im fünfundfunfzigsten Jahre seines Alters starb [2]). Er ward in der Kirche des heiligen Laurentius begraben; allein schon im siebzehnten Jahrhunderte war keine Spur seines Grabmahles mehr vorhanden: denn bei einer Herstellung jener Kirche warf man seine Gebeine, gleich denen Urbans IV und Martins IV, in eine eiserne Truhe [3]); und jetzt ist selbst jede Spur einer Erinnerung an den Papst verschwunden, welcher, wo nicht der größte unter allen war, doch keinem nachsteht.

Am 16ten August erwählten die Kardinäle den Kardinal Kämmerer Cencius von Sabellis zum Papst, welcher sich den Namen Honorius der dritte beilegte [4]). Es war eine sehr schwere Aufgabe, der Nachfolger Innocenz des dritten zu seyn; und gleich schwer, Honorius mochte nun auf dessen Bahn unveränderlich fortgehn, oder seiner eigenen Natur folgend, davon abweichen. Der, alle Hindernisse kühn angreifende, siegreich bezwingende, über alles niedere Treiben sich erhebende, oder hinausgerückte Herr-

1) Simon Montf. chr. zu 1216. Chron. Udalr. August. Martin. Fuld. 1699. Ghirard. I, 118.

2) Regesta Honor. III, Jahr 1. Urk. 1. Waverl. annal. Math. Paris 206. Rich. S. Germ. 989. Estense chron. 303. Monach. Patav. 670. Nach Guil. Armor. 89 hielt Innocenz nicht Diät, sondern aß zu viel in der Krankheit. — Der heiligen Lutgarde ward offenbart, er sitze aus drei Gründen im Fegefeuer, welche Malvenda 49 aus Achtung verschweigt.

3) Pellini I, 235. Acta Sanct. Mai. Propyl. Chronol. hist. 34.

4) I Cittadini di Perugia costringero ad eleggere Onorio. Bonon. hist. misc. Bullar. magn. Rom. I, 65. Ursperg. chr. 333.

schergeist Innocenz des dritten, war nicht in Honorius: 1216.
vielmehr bezeichnet dieser selbst den christlichen Mittelpunkt seines Wesens, wahrhaft und aufrichtig, mit den Worten: „ich will lieber in Milde verfahren, als mit Strenge [1]).“ — Er entwickelt in seinen Briefen die wechselseitigen Ansichten und Gründe minder umständlich, als Innocenz III; es mangelt der juristische Scharfsinn und die an jeder Stelle durchblickende Überlegenheit des höchsten Richters auf Erden: — dagegen zeigt sich Honorius (wo es, ohne seinem hohen Berufe etwas zu vergeben, irgend möglich ist) väterlich rathend, zur Versöhnung hinlenkend, nachgebend und von der Strenge des Gesetzes entbindend.

In diesem Sinne, verlangte Honorius, sollten auch die weltlichen Fürsten ihre Unterthanen beherrschen, — und so schienen die friedlichsten und freundlichsten Verhältnisse zwischen der geistlichen und weltlichen Macht bevorzustehn; wenn anders die letzte der irrigen Hoffnung entsagte: ein persönlich milder und in allem Erlaubten nachgiebiger Papst könne oder werde auch die Hauptstützen des Papstthumes sorglos untergraben lassen.

1) Volo procedere mansuetudine potius, quam rigore. Regesta Honor. Jahr IX, 16, 25, 333; und Jahr I, 30, 33, 44, 61, 76.

ges. v. J. Raabe gest. v. Zschoch

Kaiser Friedrich II.

Siebentes Buch.

Von der Erhebung Papſt Honorius des dritten, bis zu dem Tode Kaiſer Friedrichs II.

(Von 1216 bis 1250.)

Erstes Hauptstück.

Der erste und wichtigste Gegenstand der Thätigkeit Papst Honorius des dritten war die Anordnung und Beförderung eines neuen Kreuzzuges [1]). Gleich nach seiner Wahl stellte er in Rundschreiben die Noth des Morgenlandes allen Christen dar, und verwies auf die bereits deshalb gefaßten Kirchenbeschlüsse. Niemand, so lauteten die erneuten Gebote, solle einzeln aufbrechen, weil nur durch umfassende zusammenstimmende Maaßregeln etwas Großes erreicht werden könne; niemand dürfe sich eigenmächtig vom Gelübde entbinden [2]); doch solle denen, welche unfähig wären in eigener Person dem Zuge beizuwohnen, jede den Kreuzfahrern versprochene kirchliche Begünstigung ebenfalls zu Theil werden, sobald sie andere tüchtige Männer für sich stellten und ernährten [3]). Den Geistlichen befahl Honorius bei Entrichtung des ausgeschriebenen Zwanzigsten mit gutem Beispiele voranzugehen, und verlangte: auch die Laien möchten diese Abgabe von allen beständigen und unbeständigen Einnahmen, spätestens bis zum Mai 1217 an die beauftragten Personen zahlen. Hiebei fanden sich aber große Schwie- 1216.

1) Regesta Honor. Jahr I, epist. 2, 8, 10. Mscr. in Archiv. Vatic.

2) Reg. Honor. I, 142. — 3) Reg. Honor. I, 52, 104.

1216. rigkeiten: denn manche deutelten eigennützig die Worte des Gesetzes zu ihrem Vortheile, oder boten Erzeugnisse statt des in der Ferne allein brauchbaren Geldes, oder verweigerten alle Zahlung [1]). Andere tadelten die zur Hebung bevollmächtigten Personen, lehnten aber den Auftrag, in kleinern Bezirken die Sammlung selbst zu übernehmen, in der Hoffnung ab, das Ganze zu vereiteln, weil alsdann jene Hauptsammler bei allen einzelnen umhergehn, abschätzen, prüfen und beitreiben müßten. Der Papst that alles mögliche, um diese Übelstände durch nachträgliche Vorschriften zu beseitigen. Der Zwanzigste, so heißt es in denselben, soll baar, und wo möglich auf einmal für drei Jahre bezahlt werden. In jeder Stadt oder in jedem Sprengel leiten vier bis fünf Geistliche oder Laien guten Rufs die Hebung; und mit ihnen der Bischof, sofern auch er, gleich jenen, das Kreuz genommen hat. Diese ernennen alle übrigen Einsammler und führen schriftlich eine genaue, den Großmeistern der Orden und dem päpstlichen Gesandten abzulegende Rechnung über Einnahme und Ausgabe. Die Vertheilung erfolgt vorzugsweise an die Armen des einzahlenden Sprengels; damit jedoch das Geld nicht vorher vergeudet werde, wo möglich, erst bei dem Absegeln nach dem Morgenlande.

Mit Ernst ermahnte Honorius ferner alle Christen, jede den Kreuzzug störende Fehde bei Seite zu setzen [2]): aber nicht einmal diejenigen gehorchten, welche um Hülfe baten (wie Antiochien, Armenien, die Ritterorden, Venedig, Tyrus, Konstantinopel), wie viel weniger diejenigen, welche Beistand leisten sollten. In Deutschland hatte sich Kaiser Otto dem Könige Friedrich noch immer nicht unterworfen; England, Frankreich und Spanien waren in äußere und innere Kriege verwickelt; die Albigenser in Südfrankreich

1) Reg. Honor. I, 255, 311. Würdtwein subsid. III, 43, 49.

2) Reg. Honor. I, 10, 14; II, 559 — 562. Rayn. zu 1217. No. 19.

und die ungläubigen Preußen und Liefländer theilten die 1216
Kräfte der Kreuzfahrer; die nordischen Reiche konnten ihrer bis
Entfernung wegen nicht bedeutend einwirken [1]); und von 1217.
den italienischen Staaten und Städten that die eine Hälfte immer das Gegentheil von dem, was die andere beschloß [2]).

Andreas II von Ungern war der einzige König, welcher ernstliche Anstalten traf, den Kreuzzug nach Syrien anzutreten; aber ein unerwartetes Ereigniß hätte beinahe dem ganzen Plane eine andere Richtung gegeben. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs von Konstantinopel, wollte nämlich eine Partei den Gemahl seiner Schwester Jolante, den Grafen Peter von Auxerre, auf den Thron erheben; die zweite erklärte sich für den König Andreas, welcher Jolante, die Tochter des Grafen Peter geheirathet hatte. Für jenen sprach die nähere Verwandtschaft mit dem flandrischen Hause, für diesen die größere Macht. Eine Verbindung des griechisch-fränkischen Reiches mit dem ungerischen hätte jenem vielleicht Dauer und Festigkeit verliehen und die Türken für immer von Europa abgehalten: aber durch die sehr unzeitige Eifersucht Venedigs gegen Ungern siegte Peter ob, und König Andreas war weit entfernt, seinem nach der Kaiserwürde sehr begierigen Schwiegervater feindselig in den Weg zu treten. Unerwartet langte Graf Peter mit seiner Gemahlinn in Rom an und setzte dem Papste mit Bitten, Flehen und Beschwörungen so lange zu, bis er ihn am neunten April 1217 in der Lorenzkirche zum Kaiser krönte [3]); obgleich Honorius die Zurücksetzung des Königs von Ungern innerlich mißbilligte und sich gewissermaaßen beim Patriarchen entschuldigte, daß er anscheinend in dessen Rechte eingegriffen habe.

1) Der König von Norwegen nahm indessen das Kreuz und versprach Hülfe. Reg. Hon. I, 306; XI, 367.

2) Reg. Hon. I, 189.

3) Engels Gesch. von Ungern I, 297. Reg. Hon. I, 211, 525.

1217. Zu gleicher Zeit schrieb er nach Konstantinopel [1]: „nur in der Einigkeit liegt eure Rettung, und ihr seyd alle um so mehr verpflichtet Friedensliebe und Mäßigung zu zeigen, da die unzufriedenen Griechen durch jeden Streit der Abendländer neuen Muth und neue Kraft bekommen, und die Laien, wenn man sie übereilt bannt, den Krieg lässig führen. Deshalb entscheide ich, nach reiflicher Überlegung: daß alle Streitfragen über Herausgabe der Kirchengüter, Abgaben und andere Freiheiten für jetzt schlechthin auf sich beruhen und nicht zur Erhöhung der Spaltungen nochmals angeregt werden sollen." — Mit ähnlichen, sehr weisen Ermahnungen entließ er den neuen Kaiser, welcher nebst dem päpstlichen Gesandten Kolonna die Einladung Theodors, des Beherrschers von Epirus, annahm, durch dieses Land auf dem kürzesten Wege nach Konstantinopel zu reisen. Beide aber wurden von Theodor verrätherisch gefangen; und ehe des Papstes und des Königs von Ungern ernste Fürsprache etwas wirkte, starb Peter im Gefängniß, und das fränkisch-griechische Reich sah sich binnen zwölf Jahren zum dritten Male ohne Haupt [2].

Unterdeß hatte der König von Ungern ein ansehnliches Heer gesammelt, und brach (nachdem der Papst alle für die Ruhe und Verwaltung seines Reiches getroffenen Vorkehrungen bestätigt hatte) im August 1217 gen Spalatro auf. Zu ihm gesellten sich viele, besonders deutsche Fürsten und Prälaten [3]: die Herzoge Leopold von Österreich und

1) Reg. Hon. II, 570. Schreiben vom August 1217.

2) Reg. Hon. II, 544 — 546, 711. Den mitgefangenen Legaten ließ Theodor frei, wie aus Reg. Hon. I, 881, 882 hervorgeht; des Kaisers geschieht keine Erwähnung. Alberic. 494. Dandolo 340. Miraei opera diplom. I. Urk. 79. Peter starb 1218; einige sagen, gewaltsamen Todes. Guil. Tyr. 675. Chron. fossae novae 894. Rich. S. Germ. 990.

3) Herm. Altah. 1217. Erf. chr. S. Petrin. Avent. VII, 3, 5. Reg. Hon. I, 241, 281. Chr. Udalr. Aug.

Otto von Meran, der Erzbischof von Salzburg, die Bi- 1217.
schöfe von Bamberg, Zeiz, Utrecht und Münster, die Grafen von Playen und von Bogen u. a. m. Wegen ihrer Aufnahme hatte der Papst bereits an viele Seestädte geschrieben, nochmals vor jeder Vereinzelung beim Überschiffen gewarnt, und das Aussondern der Weiber und der Untauglichen ernstlich anempfohlen [1]). Über Cypern gelangten alle nach Akkon und drangen, weil sich die schwächern Türken zurückzogen, im November 1217 verwüstend bis zum galiläischen Meere vor [2]); mußten aber dann bald nach Akkon zurückkehren, weil es in diesem unfruchtbaren Jahre mehr noch als gewöhnlich an Lebensmitteln gebrach. Gleich vergeblich war die Umlagerung des festen Schlosses auf dem Berge Tabor; und bei einem dritten Streifzuge um Weihnachten, wäre ein großer Theil des Heeres in der Gegend von Sarepta aus Mangel an Kleidung, Holz und Nahrung fast umgekommen. Auch stellte sich bei diesen, mehr Räubereien als einem Kriege gleichenden Unternehmungen die oft gerügte Uneinigkeit und Unordnung wieder ein [3]); besonders klagte man, daß die Baiern zügellos die christlichen Gärten zerstört, Geistliche aus ihren Wohnungen gejagt und selbst Christen umgebracht hätten.

Im Frühlinge des folgenden Jahres stellte man Cäsa- 1218.
rea wieder her und befestigte einige Burgen; als aber der König von Cypern in jener Stadt starb, und der ohnehin kranke König von Ungern üble Nachrichten aus der Heimath erhielt, so beschloß er die Rückkehr [4]). Vergeblich such-

1) Reg. Hon. 536—537, 539.

2) Reg. Hon. II, 739. Abulf. zu 1217. Hist. des Templiers I, 276.

3) Bernard. thesaur. 821. Vincent. Spec. XXX, 79. Godofr. mon.

4) Neuburg. chr. Hung. reg. epist. 1193. Sanut. 206. Math. Paris 201. Vitr. hist. Hier. 1130. Guil. Tyr. 631. Guil. Armor. 91. Dandolo 340.

1218. ten ihn die übrigen zu längerem Bleiben zu bereden, vergeblich ſchalten ſie über ſeine Feigheit, vergeblich that ihn der Patriarch in den Bann: er brach auf, erreichte aber erſt nach manchen Unfällen ſein Reich, und mochte als einzigen Gewinn der Unternehmung die in aller Eil zuſammengekauften Reliquien betrachten: den Kopf des heiligen Stephan und der heiligen Margaretha, die Hände des Apoſtel Thomas und Bartholomäus, ein Stück von der Ruthe Aarons und einen von den Krügen der Hochzeit zu Kana [1]).

1217. Gleichzeitig mit dem Könige von Ungern und den oben genannten Fürſten, rüſteten die Anwohner des Niederrheins, und insbeſondere die Bürger der Stadt Köln, eine Flotte von 300 Schiffen aus, um damit nach Paläſtina zu ſegeln [2]). Über Kompoſtella, den heiligen Wallfahrtsort, erreichten ſie Liſſabon, wo ihnen König Alfons II und die dortigen Templer vorſtellten, daß Liſſabon um die Zeit des zweiten Kreuzzuges von ihren Vorfahren auf rühmliche Weiſe erobert [3]), und jetzt zu einer gleich preiswürdigen That ſo erwünſchte als dringende Gelegenheit vorhanden ſey. Die Frieſen wollten ſich durch nichts von der pünktlichen und eiligen Erfüllung ihres Gelübdes abhalten laſſen und ſegelten mit achtzig Schiffen davon; die übrigen, an ihrer Spitze die Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Waitz oder Wida, behaupteten hingegen: ſie könnten, der ſchon ſo weit vorgerückten Jahreszeit halber, Syrien nicht ohne Gefahr erreichen; auch werde man vor der Ankunft König Friedrichs in jenen Gegenden nichts Erhebliches unternehmen. Dem gemäß umlagerten ſie mit den Portugieſen Alkazar, ſchlugen das zum Entſatze heranrückende mauriſche Heer und

1) Engels Geſch. von Ungern I, 301.

2) Sanut. 207. Math. Paris 207. Vitriac. hist. Hier. 1131 Oliv. Dam. 1401. Godofr. mon. Reg. Hon. II, 817, 820, 857. Alberic. 496. Neufville I, 112.

3) Buch III, S. 558.

eroberten am 21sten Oktober 1217 jene Festung. Von die- 1217.
sen Ereignissen erstatteten die Kreuzfahrer dem Papste Bericht und baten: er möge ihnen erlauben, noch ein Jahr in Portugal zu verweilen, und kirchliche Begünstigungen eben so bewilligen, als wenn sie das heilige Land erreicht hätten. Honorius aber gab zur Antwort: „alle Gläubige in Spanien möchten sich durch jenen Erfolg zu neuer Thätigkeit angeregt fühlen: die Errettung Palästinas bleibe aber so sehr die Hauptsache, daß er von buchstäblicher Erfüllung des Gelübdes nur diejenigen entbinden könne, welchen alle und jede Mittel fehlten, die Reise fortzusetzen, oder welche bei der Belagerung von Alkazar ihre Schiffe hergegeben hätten, um Kriegszeug daraus zu fertigen." Diesem Befehle gehorchend, segelten die Kreuzfahrer im Frühlinge 1218 1218.
von Lissabon ab, erreichten aber, da Stürme sie nach Barcellona, Marseille, Pisa, Genua und Messina zerstreuten, erst spät und nur zum Theil die syrischen Küsten.

Größere Hülfe erwartete die morgenländische Christenheit mit Recht von König Friedrich II, welcher seit dem Sommer 1215 schon das Kreuz trug, durch die Angelegenheiten Deutschlands aber noch immer abgehalten wurde, sein Gelübde zu erfüllen. Einerseits nämlich trat er im größten Theile des Reiches ungehindert als König auf: andererseits aber fehlte es auch nicht an Ungehorsam und Widersetzlichkeit. So suchten und empfingen z. B. der Erzbischof und die Stadt Arles [1]) eine Bestätigung ihrer Vorrechte, der König Wenzel von Böhmen [2]) eine Bestätigung seiner Wahl, und selbst Waldemar von Dänemark hielt den Besitz der Länder nördlich von der Elbe erst für sicher, nachdem Friedrich und die Fürsten darin gewilligt hatten. Wiederum mußte Friedrich den Grafen von Nancy förmlich bekriegen [3]), und hatte Mühe die offene Fehde zu schlichten,

1) Saxii pont. Arel. 273 zu 1214.

2) Lünig Reichsarchiv p. spec. cont. I. Forts. 1. von kaiserl. Erblanden, Urk. 1. von 1216.

3) Reineri chron. zu 1217.

1218. welche zwischen dem Herzoge Ludwig von Baiern und dem Pfalzgrafen Heinrich über die Belehnung mit der Rheinpfalz ausbrach [1]). Ja wenn nicht Lehns- und Erb-Ansprüche dadurch zusammengekommen wären, daß Ludwigs Sohn Otto, sich mit Heinrichs Tochter Agnes verlobte, so möchte des Königs Wille schwerlich größeren Unruhen vorgebeugt haben.

Eine zweite nicht geringere Gefahr neuer Verwirrung entstand, als Herzog Bertold V von Zäringen im Jahre 1218 kinderlos starb. Schwer war es zu entscheiden, was in dessen reicher Erbschaft Allode, was eröffnetes Reichslehn sey; und noch schwerer um des alten, nur auf männliche Erben gehenden Lehnerbrechts willen, alle Ansprüche der weiblichen Erben und der Nebenlinien zurückzuweisen. Durch Friedrichs Milde und Nachgiebigkeit kamen indeß gütliche Vereine zu Stande, und da er nicht alles zum Reich einziehen konnte, war ihm eine Zersplitterung der Besitzungen wohl lieber, als wenn sie in einer Hand geblieben wären. Graf Ulrich von Kyburg, der eine Neffe Bertolds von seiner Schwester Anna, erhielt einen großen Theil der burgundischen Erbgüter [2]), Graf Egeno von Urach, der Sohn seiner zweiten Schwester Agnes und die Söhne seines Bruders Adalbert von Teck, erhielten die meisten Allodialbesitzungen in Schwaben. Einiges nahm der Graf von Savoyen und der Bischof von Lausanne, einiges überließ man mächtigen Baronen; Freiburg, Bern und Solothurn wurden freie Städte; Breisgau und anderes Lehn gab Friedrich dem Markgrafen Hermann V von Baden; Zürich, die Grafschaft Rheinfelden und manche andere Städte, Güter und

1) Zschokke I, 440. Gemeiner Chronik 304. Avent. ann. VII, 3, 1—2. Tolner 85. Orig. guelf. III, 217. für die Jahre 1214 — 1216.

2) Pfister II, 291. Schöpfl. hist. Zar. Bad. I, 41, 201 — 233. Sachs Gesch. von Baden 146. Frauenmünsterurk. I, 178, wo Bertold judex constitutus et advocatus von Zürich heißt.

Vogteien behielt er für das Reich, oder vielmehr für sein 1218.
Haus.

All dieser Gewinn war indeß wider Otto IV nicht entscheidend: denn ob er gleich seit der Niederlage bei Bouvines sich auf den Schutz seiner Erblande beschränkt [1]), und Fehden nur mit den nächsten Nachbaren, dem Erzbischofe von Bremen wegen Stade und dem Könige von Dänemark wegen der Grenzmarken geführt hatte; so trat er doch noch immer, dem Könige Friedrich gegenüber, als Kaiser auf. Nach Ostern 1218 erkrankte er aber und gerieth, als Fieber und Durchlauf sich mehrten, in die schwere Besorgniß, er werde ausgeschlossen von der Gemeinschaft der christlichen Kirche dahinsterben. Deshalb berief er den Bischof von Hildesheim, den Abt von Walkenried und andere fromme Männer, um von ihnen Rath und Trost zu empfangen. Als diese jedoch, aus innern oder äußern Gründen, zögerten, so gab er dem Probste zu S. Burkard in Halberstadt eine allgemeine eidliche Versicherung, er wolle den päpstlichen Befehlen gehorchen, und ward hierauf vom Banne losgesprochen. Am folgenden Tage beichtete er dem Abte von Walkenried umständlicher seine Sünden, sein gegen Kirche und Papst begangenes Unrecht, und wiederholte für den Fall der Herstellung seiner Gesundheit jenes Versprechen des Gehorsams, jedoch mit Vorbehalt seiner Rechte an das Reich. Diese Ausnahme hob zwar jenes Versprechen in der Hauptsache wieder auf: aber die Bischöfe und Äbte wollten mit dem Sterbenden darüber nicht hadern, und Honorius genehmigte später ihr Verfahren. Nachdem Otto, zum stärkern Beweise seiner Reue, sich hatte auf einem Teppich ausstrecken und von Priestern hart geißeln lassen, empfing er Abendmahl und letzte Ölung, und starb dreiundvierzig Jahre alt am 19ten Mai 1218 in der Harzburg [2]).

1) Wolter 56. Anon. Saxo 219. Auct. Danic. bei Ludw. No. 6. Vol. IX, 154.

2) Über Todesjahr, Todestag und beim Tode gegenwärtige Per-

1218. Er wurde, wie er es befohlen, in vollem kaiserlichen Schmucke und mit allen Würdezeichen, neben seinen Ältern in der Kirche des heiligen Blasius zu Braunschweig begraben [1]). Seiner Frau bestimmte er ein ansehnliches Wittwengut und vermachte ihr Gold, Edelsteine, andere Kleinode und eine Hälfte der von ihm gesammelten Reliquien; die zweite Hälfte bekam die Kirche des heiligen Blasius [2]). Zum Wohl seiner Seele verordnete er die Rückgabe oder den Ersatz manches widerrechtlich in Besitz genommenen geistlichen oder weltlichen Gutes, und befahl seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich: er solle die Reichskleinode dem einstimmig erwählten Könige selbst dann aushändigen, wenn er die Herstellung in alle Erbgüter seines Hauses nicht zu erlangen im Stande sey.

Otto besaß weniger Überlegenheit des Geistes, als Beharrlichkeit des Willens: aber diese Beharrlichkeit war nicht zu einem wahrhaft großen Charakter hinangebildet, sondern erscheint, bei dem Mißverhältnisse seiner Kräfte und Vorsätze, bisweilen als Halsstarrigkeit. Auch muß man bedauern, daß der Wechsel seines Benehmens gegen den Papst die kirchlichen Verhältnisse nur noch mehr verwirrte, und daß seine Fehden wider die Hohenstaufen sehr dazu beitrugen, in Deutschland die friedliche Entwickelung einer gemäßigten Königsmacht neben ständischen Rechten zu vereiteln.

In dieser selbigen Zeit, wo mit Ottos Tode die Welfen niedersanken und ihre Gegner kühn emporstiegen, hob

sonen finden sich viele Abweichungen. Den 19ten Mai 1218 haben Alb. Stad., Chron. Duc. Brunsv. 17., Lüneb. chron. Leibn. 174. Godofr. mon. hat den 15ten Mai. Siehe noch Alberic. 498. Ursp. chr. 334. Guil. Armor. 9. Nach Stadvegii chr. 272 sagte Otto sterbend: „o Gott, gieb einen guten Herrn, der dein Volk regiere." über Ottos Alter siehe die Orig. guelf. III, 243.

1) Martene thesaur. III, 1374.

2) Lünig cod. dipl. I, 365. Orig. guelf. III, 345.

Friedrich II, als gnädig herablassender König, ein Kind aus der Taufe, auf dessen Haupt, nach dem furchtbaren Untergange aller Hohenstaufen, Deutschlands Krone gesetzt ward [1]); — es war Rudolf von Habsburg! 1218.

Der Tod Ottos änderte vielerlei in den Planen und dem Benehmen aller Parteien. König Friedrich trachtete zunächst nach der Kaiserkrone und nach der Erhebung seines Sohnes Heinrich zum römischen König; Papst Honorius, welcher jenen zeither auf keine Weise mit dem Antreten des Kreuzzuges gedrängt hatte [2]), hielt dagegen alle Hindernisse jetzt für gehoben, machte die Kaiserkrönung gewissermaaßen davon abhängig, und konnte bei dem eidlichen Versprechen Friedrichs, die deutsche und sicilische Krone nie zu vereinen, dessen Absichten auf die Erhebung seines Sohnes nicht mit gleichgültigem Auge ansehn. Zwischen beiden, dem Könige und dem Papste, entstand hierüber ein Briefwechsel, den wir seiner Wichtigkeit wegen, ausführlicher mittheilen.

Im Frühjahre 1217 schickte Friedrich den Abt von S. Gallen, den Markgrafen Wilhelm von Montferrat, den Dechanten von Speier und den Burgvogt von S. Miniato an den Papst, und bezeigte in dem ihnen mitgegebenen Schreiben sein Leid über den Tod Innocenz des dritten, seine Theilnahme an der neuen Wahl und versprach in höflichen Ausdrücken Gehorsam und Freundschaft. Honorius antwortete am achten April 1217 gleich verbindlich [3]), schickte einen Gesandten zur weitern Verhandlung nach Deutschland und ermahnte die Fürsten, daß sie dem Könige wie bisher männlich und mächtig beistehen sollten. — Diese beiden Schreiben ausgenommen, findet sich in der sonst so reichen 1217 bis 1218.

1) Guilliman Habsb. 77 nach einer Urkunde. Im Mai 1218, Roo 6.

2) Die ersten Briefe, welche sich darüber in den vollständigen Regestis des Honorius befinden, sind vom Februar 1219.

3) Reg. Hon. I, 359, 360. Der Abt von S. Gallen erhielt für seine Person die Erlaubniß, eine mitra zu tragen. 361.

1217 bis 1218. und vollständigen Sammlung päpstlicher und kaiserlicher Briefe im vatikanischen Archive für die Jahre 1217 und 1218 keine Spur weiterer Verhandlungen; so daß man zweifelhaft bleibt, ob sie bloß mündlich geführt wurden, oder verloren gingen, oder ganz unterbrochen waren. Desto lebhafter erscheint der Briefwechsel im Jahre 1219. Honorius hatte dem Könige von den Gefahren Nachricht gegeben, welche (wie weiter unten im Zusammenhange erzählt werden soll) das vom Könige Johann aus Syrien nach Ägypten geführte Heer vor Damiette bedrohten, und ihn deshalb zur ernstlichen Beschleunigung des Kreuzzuges ermahnt. Friedrich antwortete am 12ten Januar 1219 aus Hagenau [1]:

1219.

„Wir erkennen die dringende Nothwendigkeit und das Verdienst des Kreuzzuges, und haben darüber nicht allein in Fulda verhandelt, sondern werden auf dem zum vierzehnten März 1219 in Magdeburg angesetzten Reichstage mit noch größerem Erfolge wirken: indem wir, nach Beseitigung früherer Streitigkeiten, zu ansehnlicher Macht gelangt sind und bei den Fürsten leicht dasjenige durchsetzen, was zum Vortheile und zur Ehre des Reiches dient. Damit aber der große Zweck sicherer erreicht werde, so eröffnet eurerseits allen bekreuzten Fürsten und Prälaten, daß der Bann sie treffe, wenn sie bis Johannis den Zug nicht antreten; entbindet niemanden vom Gelübde, der nicht nach unserer und der Fürsten Meinung zur Verwaltung des Reichs nothwendig zurückbleiben muß; befehlt allen, daß sie den von uns gesetzten Stellvertretern in unserer Abwesenheit Gehorsam leisten; bannet den Pfalzgrafen Heinrich und die Stadt Braunschweig, wenn sie mit Aushändigung der Reichskleinode länger zögern. Durch diese Mittel wird Christi Angelegenheit ohne Schwierigkeit zum Ziele geführt werden, und jede etwa früher vorhandene Entschuldigung dahinfallen. Überhaupt könnt ihr euch von der

1) Reg. Hon. III, 272.

Reinheit unserer Absichten und davon leicht überzeugen, 1219.
daß wir zeither in Deutschland nur durch diejenigen aufgehalten worden sind, welche zwar guten Willen zur Schau tragen, aber der Wahrheit nach bösen Willen hegen."

Der Papst genügte unverzüglich allen in diesem Briefe ausgedrückten Wünschen [1]): er nahm den König und seine Familie in besonderen Schutz, bestätigte die von ihm gesetzten Stellvertreter, wies alle Prälaten an für die Ruhe Deutschlands nach Kräften zu wirken, bannte die widerrechtlich Zögernden und befahl dem Pfalzgrafen Heinrich die Reichskleinode herauszugeben. Dem Könige schrieb er noch insbesondere [2]): ihm wäre der Ruhm der Errettung des heiligen Landes vorbehalten, denn die Christen hätten alle Hoffnungen auf ihn gestellt und die Ungläubigen fürchteten sich so vor seinem mächtigen Arme, daß sie glaubten, bei seiner Erscheinung bleibe ihnen kein anderer Ausweg, als die Flucht. Obgleich den Gerüsteten jede Zögerung schädlich sey, wolle er dennoch die Frist des Aufbruchs von Johannis bis Michaelis verlängern, weil, nach Friedrichs Versicherung, die Vorbereitungen unmöglich eher beendet seyn könnten. — Diese päpstlichen Schreiben beantwortete Friedrich am 16ten Junius 1219 in Ausdrücken des herzlichsten Dankes [3]). Nunmehr sey allen Fürsten und Prälaten, welche auf dem bevorstehenden nürnberger Reichstage vielleicht dem Kreuzzuge widersprochen hätten, jeder Einwand abgeschnitten. Sollte aber von denen, die gern Unruhe und Ärgernisse beförderten, beim Papste etwas gegen ihn angebracht werden, so möge er sein Ohr solchen Verleumdungen verschließen.

Daß aber in Rom über ihn mancherlei Klage erhoben

1) Reg. Hon. III, 273, 278, 279, vom achten u. 13ten Febr.

2) Reg. Hon. III, 288 und 458. vom 13ten Febr. und vom 18ten Mai.

3) ibid. III, 531.

1219. werde, hatte Friedrich zuerst aus den Berichten des Bischofs von Brundusium, dann unmittelbar aus Briefen des Papstes ersehen [1]); worauf er sich in zweien Schreiben vom zehnten Mai und vom sechsten September 1219 aus Ulm und Hagenau, über die Hauptpunkte folgendermaaßen vertheidigte: „die Nachrichten, welche ich von dem Bischofe von Brundusium empfing und die Briefe, welche mir euer Unterhelfer [2]) überbrachte, haben mich sehr beunruhigt. Ich sehe daraus, daß man mich verleumdet, als beleidige ich die Kirche; welche, wie der ganzen Welt bekannt ist, für mein Wohl weder Anstrengungen noch Ausgaben scheute, mich so lange mit ihrer Milch nährte und endlich mit Gottes Hülfe zu festerer Nahrung erzog. Ich weiß sehr wohl, daß die, welche gegen die römische Kirche aufzutreten wagen, aus dem Kelche Babylons trinken, und hoffe, daß man mich niemals in meinem Leben mit Recht des Undankes gegen meine heilige Mutter werde beschuldigen können [3]). Man klagt mich an, erstens: ich wolle meinen Sohn Heinrich zum römischen König wählen lassen, und dadurch, gegen mein Versprechen, das deutsche und sicilische Reich vereinigen. Hierauf antworte ich mit reinem Gewissen: wenn mein Sohn nach Rath der Fürsten zum deutschen König gewählt würde, so geschähe dies nicht, um beide Reiche zu vereinigen, sondern damit in meiner Abwesenheit, zu Christi Ehren, besser regiert werde und damit es meinem Sohne, im Fall ich etwa stürbe, leichter sey, das ihm in Deutschland bekanntlich gebührende Erbgut zu erhalten. Sonst verbleibt er euern und der römischen Kirche Anordnungen unterworfen [4]), die ihn in seinen Rechten beschützen möge, wie sie mich beschützt und erhoben hat."

1) Reg. Hon. III, 527; IV, 572. Den Brief des Papstes an den Kaiser habe ich nicht im päpstlichen Archive gefunden.

2) Subdiaconus.

3) numquam — poterimus toto tempore vitae nostrae ingratitudinis argui.

4) relinquentes filium in dispositione ecclesiae etc.

„Man beschuldigt mich, zweitens: daß ich die Freiheit 1219.
der geistlichen Wahlen durch weltlichen Einfluß störe: ich bin aber nie der Wahlfreiheit zu nahe getreten und habe nur in sehr wenigen Fällen, ohne Zudringlichkeit und Gewalt, eine Bitte oder Empfehlung an die Wähler oder an euch ergehen lassen."

„Die versprochene Absendung von Bevollmächtigten habe ich ferner nicht aus Verachtung unterlassen, sondern weil die Geschäfte zeither noch unbeendet und vollständige Berichtserstattungen unmöglich waren."

„Eben so fallen die mehrfachen Beschuldigungen dahin, als wäre ich euren Rechten im Kirchenstaate zu nahe getreten. Wenn sich der Sohn des Herzogs von Spoleto in der Unterschrift einer Urkunde Herzog nennt, so mögt ihr über die deutsche Gewohnheit nicht bedenklich werden, nach welcher sich die Söhne von Herzögen auch Herzog zu unterschreiben pflegen, selbst wenn sie kein Herzogthum besitzen. Wenn königliche Briefe mit diesem oder jenem Verlangen auch an Orte des Kirchenstaates kommen, so rechtet nicht über dies Versehen, da die deutschen Reichsschreiber nicht wissen, wo jene Orte liegen und welche Rechte uns daselbst zustehn. Dasselbe gilt von unsern Beauftragten. Solltet ihr aber glauben durch einzelne Schreiben, Befehle, Verleihungen u. s. w. verkürzt zu seyn, so wird eine nähere Prüfung und Darstellung die Schwierigkeiten und Vorwürfe leicht heben. Im ganzen können diese jetzt keine Bedeutung haben und nur Kleinigkeiten betreffen, da wir euch und allen feierlich erklärt haben: daß jede etwanige Hoheitsmaaßregel oder Verleihung im Herzogthume Spoleto, dem Kirchenstaate und den Besitzungen Mathildens nichtig seyn solle." — Um dieselbe Zeit [1]) stellte Friedrich dem Papste nochmals eine besondere Urkunde aus, wodurch er die Freiheit der geistlichen Wahlen bestätigt, die Beru-

1) Im September 1219 aus Hagenau. Murat. antiq. Ital. VI, 84. Lünig cod. dipl. Ital. II, 714.

1219. fung nach Rom erlaubt, den Ansprüchen auf den Nachlaß der Geistlichen entsagt und das Gebiet des Kirchenstaates von Radikofani bis Ceperano anerkennt. Auch erließ er an die Einwohner von Spoleto und Narni einen offenen Befehl [1]), bei Strafe seiner Ungnade, dem Papste unweigerlich zu gehorchen.

Honorius erklärte, in seiner Antwort vom ersten Oktober [2]): er freue sich, daß Friedrich alle Beschuldigungen so ernstlich widerlege und so günstig gegen die römische Kirche gesinnt sey; doch möge er diese Gesinnung nicht bloß gegen ihn aussprechen, sondern öffentlich und gegen alle zeigen. Dasselbe gelte in Hinsicht des Kreuzzuges: denn wenn auch der wirkliche Aufbruch Schwierigkeiten finde, so könne man doch durch den Ernst und den Umfang der Vorbereitungen deutlich den guten Willen beweisen. Seinen Wünschen gemäß, wolle er zwar die Frist nochmals bis zum 21sten März 1220 hinausschieben: jedoch müsse er ihn immer dringender an die Beschleunigung erinnern und ihn warnen, nicht durch nochmalige Versäumniß in die Schlingen zu fallen, welche er sich durch die Aufforderung, jeden Nachlässigen zu bannen, selbst gelegt habe.

Diese Nachgiebigkeit des Papstes war dem Könige sehr willkommen; doch lag ihm noch weit mehr daran, über den Besitz Siciliens und Deutschlands einen neuen Vertrag zu schließen. Nur so viel hatte Honorius nachgegeben [3]), daß, wenn der junge Heinrich ohne Erben und Brüder sterbe, Friedrich beide Reiche auf Lebenszeit verwalten möge; der Antrag desselben, ihm Deutschland und Neapel ohne jene Bedingung lebenslänglich zu lassen, fand hingegen bei dem Papste so viel Bedenken, daß Friedrich die schriftlichen Verhandlungen über diesen Punkt abbrach, zugleich aber die

1) Reg. Hon. IV, 593.
2) ibid. IV, 576, 577.
3) ibid. IV, 681, vom 19ten Februar 1220.

Hoffnung ausdrückte, durch mündliche Darstellung dereinst 1219.
zum Ziele zu gelangen. Denn, fährt er fort: wer wird der Kirche gehorsamer seyn, als wer an ihren Brüsten sog und in ihrem Schooße ruhte? Wer getreuer? Wer der empfangenen Wohlthaten mehr eingedenk, als derjenige, welcher sich bestrebt, seine Schuld nach dem Belieben und dem Befehle seines Wohlthäters abzutragen? Des Kreuzzuges wegen, erzählte der König weiter, sey ein Reichstag in Nürnberg gehalten worden, und ein zweiter nach Augsburg berufen: aber viele Fürsten wären dem Unternehmen ganz abgeneigt; weshalb der Papst nochmals nicht bloß allgemeine Schreiben erlassen, sondern durch einzelne Briefe die einzelnen Fürsten antreiben und den Bann über jeden sprechen möge, welcher die gesetzten Fristen nicht halte. Seinerseits wolle Friedrich, sofern der Papst es billige, einstweilen die Gerüsteten vorausschicken, fortdauernd für das heilige Unternehmen wirken und endlich selbst nachfolgen. Wenn er bei diesem Plane etwa einige Tage über die gesetzte Frist verweilen müsse, so möge ihn der Papst um so weniger unter die Säumigen zählen, da er Gott zum Zeugen anrufe, daß er nicht betrüglich oder hinterlistig rede.

Hierauf antwortete der Papst im März 1220 [1]): 1220.
„über dein Schreiben, geliebter Sohn, habe ich mich sehr gefreut; möchtest du dein ganzes Leben hindurch dich so ganz der Kirche, so ganz Gott getreu zeigen! Aber je mehr man einen liebt, desto größer ist die Besorgniß um ihn. Deshalb habe ich mit Ermahnungen nicht nachgelassen, du mögest den Kreuzzug beeilen, der sich, so lange der Eifer im Volke noch lebendig ist, leichter zu Stande bringen läßt. Was dein erlauchter Großvater Friedrich I mit allen Kräften ernstlich unternahm, mußt du, seinem rühmlichen Beispiele folgend, glorreich zu Ende führen. Jugend, Macht, Beruf, Gelübde, Beispiel stehen fördernd und verpflichtend vor Augen. Schon dreimal habe ich nach deinen Wünschen

1) Reg. Hon. IV, 692, verglichen mit 593.

1220. die Frist verlängert, ohne Rücksicht, daß der dreimal gesetzlich Vorgeforderte, aber Ausbleibende der Versäumniß wegen zu verurtheilen ist; ich habe dein Verfahren nicht als Widersacher, sondern als Freund ausgelegt, und will auch jetzt nochmals die Frist bis zum ersten Mai ausdehnen. Betrachte aber, wessen Sache betrieben wird? nicht die meine, sondern die Sache Christi. Wessen Vortheil? der seiner Anhänger. Wessen Ruhm? der aller Christen! Und du könntest es vernachlässigen, der Vorfechter der Sache Gottes zu seyn? der Gründer deines Vortheils? der Beschützer hülfsbedürftiger Christen? Bist du nicht durch Belohnungen angelockt, durch Wunder aufgefordert, durch Beispiele belehrt? — Selbst die Geringsten haben bei mindern Antrieben rüstig das Kreuz genommen; in dem Maaße aber, als bei dir die Beweggründe wichtiger, die Macht bedeutender, die dadurch eintretende Hülfe größer ist: in dem Maaße findet auch weniger Entschuldigung für Lässigkeit und Versäumniß statt."

Um dieselbe Zeit schickte Friedrich den Abt von Fulda nach Rom, um wegen der Kaiserkrönung das Nähere mit dem Papste zu verabreden; und dieser erklärte am zehnten April [1]): in ähnlichen Fällen hätten des Königes Vorgänger einen Erzbischof oder Bischof nach Rom gesandt; doch wolle er hierüber keine Schwierigkeiten machen: denn Friedrichs Erhebung sey nöthig und erwünscht für das heilige Land und die kirchliche Freiheit, für die Unterdrückung der Ketzer und der Unruhen. Nochmals nahm der Papst den König, seinen Sohn und seine Länder in besondern Schutz, und theilte ihm die aus Ägypten neu eingegangenen Nachrichten mit, welche die Gefahren der Christen lebhaft schilderten und die Nothwendigkeit schleuniger Hülfe dringend darstellten [2]). Bisher, schrieb Honorius an den Kardinalgesandten nach Ägypten [3]), sey Friedrich von andern gehindert, oder durch

1) Reg. Hon. IV, 695. — 2) Reg. Hon. IV, 700, 745.

3) Reg. Hon. V, 1, vom Julius 1220.

eigenen Willen aufgehalten worden; zu Michaelis werde er 1220.
indeß ohne Zweifel aufbrechen.

Aus einer Vergleichung aller Quellen und Thatſachen ergiebt ſich, daß Friedrich allerdings den Kreuzzug ernſtlich wollte [1]); keineswegs aber mit Zurückſetzung der Plane für die Erhaltung der Kaiſerkrone und für die Erhebung ſeines Sohnes Heinrich. So lange Kaiſer Otto lebte, konnte er weder in Hinſicht des einen noch des andern erhebliche Vorſchritte machen [2]): erſt nachdem dieſer geſtorben war und Pfalzgraf Heinrich, päpſtlichen Befehlen gemäß und gegen Zubilligung einiger Vortheile, die Reichskleinode herausgegeben hatte, ſchien das Haupthinderniß gehoben zu ſeyn. Statt dieſes einen Hinderniſſes fanden ſich aber jetzo mehre: denn der Papſt wollte auf den Plan lebenslänglicher Verleihung beider Reiche an Friedrich nicht eingehen, und der ſchleunige Antritt des Kreuzzuges, wodurch der König jenen vielleicht zu allem bewogen hätte, wurde durch die allgemein zunehmende Abneigung gegen Pilgerungen nach dem Morgenlande ſo erſchwert, daß alle dafür angewandte weltliche und geiſtliche Mittel ohne großen Erfolg blieben. Bei dieſen Verhältniſſen kam Friedrich zu dem Vorſatze, in Deutſchland das Nächſte und Wichtigſte ohne den Papſt durchzuſetzen: nämlich, die Wahl ſeines Sohnes Heinrich, den er ſchon früher, gleichwie ſeine Gemahlinn, aus Italien nach Deutſchland berufen [3]) und zum Herzoge von Schwaben und zum Statthalter von Burgund ernannt hatte. Wenn es ihm aber ſchon Mühe machte, die weltlichen

1) Auf dem Reichstage zu Frankfurt im Jahre 1220: coguntur omnes signati abire, tam principes quam inferiores personae. Reineri chron.

2) Herm. Altah. Chron. Udalr. Aug. Alb. Stad.

3) Pfiſter II, 292. Nach Rich. S. Germ. kam Heinrich 1216, Konſtanze 1218 nach Deutſchland; laut bologneſiſcher Schriftſteller, beide im Jahr 1216. Hist. Bonon. misc. Mem. Regiens. 1083. Tonduzzi 245. Inveges ann. 541, hat das Jahr 1219.

1220. Fürsten für seine Absicht zu gewinnen: so war noch weit eher vorauszusehen, daß die Prälaten im Andenken an den Widerspruch ihres Oberhaupts, darauf gar nicht eingehen würden. Dennoch gewann er ihre Zustimmung, ehe vom Papste Weisungen oder Gegenbefehle einliefen.

Eine am 26sten April 1220, gleich nach der Wahl Heinrichs, aber wahrscheinlich frühern Verabredungen gemäß, ausgestellte Urkunde, bewilligte den geistlichen Fürsten für treuen Beistand, welchen sie dem Könige im allgemeinen und insbesondere bei der Wahl seines Sohnes, geleistet hatten, folgende Vorrechte [1]):

„Weder der König, noch sonst ein Laie darf sich der geistlichen Verlassenschaften bemächtigen; sie gebühren, sofern kein Erbe durch letzten Willen ernannt ist, dem jedesmaligen Nachfolger. In den Ländern oder Gerichtsbezirken der geistlichen Fürsten wird der König ohne ihre Zustimmung keine neuen Münzstätten oder Zölle anlegen, auch nicht gestatten, daß man anderwärts ihre Münzen falsch nachpräge. Dienstpflichtige und eigene Leute der Prälaten sollen in keiner Reichsstadt und von keinem Laien aufgenommen werden, und den Kirchengütern, unter dem Vorwande des Schutzes, von den Vögten kein Schade geschehen. Niemand darf die, geistlichen Fürsten eröffneten Lehen gewaltsam an sich ziehen. Wer sich binnen sechs Wochen nicht aus dem Kirchenbanne befreit, verfällt auch in die Acht, und darf weder als Richter noch als Kläger oder Zeuge im Gericht auftreten; wogegen die geistlichen Fürsten versprechen auch jeden, der des Königs Befehlen widerstrebt, zu verfolgen und zu strafen. Niemand darf in den Ländern geistlicher Fürsten feste Burgen anlegen oder anlegen lassen. Kein königlicher Beamte hat in den Städten jener Fürsten Gerichtsbarkeit oder Gewalt an Münzen, Zöllen oder andern Sachen; ausgenommen acht Tage vor, bis acht Tage nach

1) Gudenus cod. dipl. I, 469. Godofr. mon. Anon. Saxo 121. Beka et Heda 382.

einem daselbst gehaltenen Reichstage. Nur wenn der Kö- 1220.
nig selbst in eine solche Stadt kömmt, so hört, für die Zeit seiner Anwesenheit, die Gewalt der Fürsten auf und er herrscht allein."

Von diesen Bewilligungen haben einige die Freiheit, andere den Verfall Deutschlands abgeleitet, je nachdem sie sich auf diesen oder jenen einseitigen, erst in spätern Zeiten aufgefundenen Standpunkt stellten. Damals mochte für deren Inhalt folgendes angeführt werden: das Spolienrecht oder das Recht des Königs den beweglichen Nachlaß verstorbener Prälaten an sich zu nehmen, ist eine unnatürliche, einseitig drückende und im ganzen, bei den leichten Unterschleifen, nur wenig eintragende Steuer; weshalb in dem Wunsche nach ihrer Aufhebung nichts Unbilliges, und in der Bewilligung dieser Aufhebung kein wesentlicher, unersetzlicher Verlust liegt. Auch hat ja Otto IV bereits darauf Verzicht geleistet [1]) und Friedrich kann unmöglich seine Macht in diesem Augenblick über das in den letzten Zeiten anerkannte Maaß erweitern. Dasselbe gilt von der wiederholten Anerkenntniß bereits urkundlich vorhandener Rechte der Geistlichen, und von dem Versprechen keine neuen Münzstätten anzulegen. Denn der letzten sind schon zu viel und wahrscheinlich hätte der König größeren Vortheil, wenn er von einer einzigen Stelle aus mit verdoppelten Kräften auf das Münzwesen wirkte, und dadurch alle andern Münzstätten und Prägungen unbedeutend machte. — Das Verbot, dienstpflichtige oder leibeigene Personen in die Städte aufzunehmen, besteht schon seit längerer Zeit; und es wäre unbillig, vom Kaiser eine Aufhebung dieser und ähnlicher Verhältnisse, mit Verletzung aller feststehenden Gerechtsame, zu verlangen. Selbst das republikanische Mailand [2]), wo

1) Beweisstellen bei Ritter de elect. Henr. VII, 17. Orig. guelf. III, 639, 755, obgleich Ottos Entsagungen wohl nie für ganz Deutschland zur Anwendung kamen. Mehr davon in den kirchlichen Alterthümern.

2) Giulini zu 1211.

1220. die Volkspartei so mächtig ist, hat noch im Jahre 1211 festgesetzt: kein irgend einem Dritten verpflichteter Mensch kann Bürger der Stadt werden. — Daß der König die Geistlichen gegen Willkür übende Vögte schütze, ist seine längst anerkannte Pflicht; daß er Afterlehen nicht vor Abgang des die Afterbeleihung Vornehmenden einziehen dürfe, ein natürlicher, wenn auch nicht immer befolgter Grundsatz des Lehnrechts. Die feindliche Entgegensetzung der Acht und des Bannes entspringt nur aus unrichtiger Stellung der Kirche und des Staats; wogegen bei gesunden Verhältnissen eins zum andern gehört, und nur der Zweifel entstehen könnte: wer mehr gewinne, die Geistlichen, sofern die Gebannten nun auch geächtet werden, oder der König, sofern die Geächteten auch in Kirchenstrafen verfallen. — Wenn man ferner das Anlegen fester Burgen erschwert, so gereicht dies ohne Zweifel zur Beförderung des Landfriedens; wenn man die Verwaltung der Gerechtigkeit den Fürsten oder Prälaten in den ihnen zustehenden Bezirken, ohne Dazwischenkunft anderer Beamten überläßt, so folgt man nur der ältesten, richtigsten und natürlichsten Ansicht, wonach jene selbst die ersten Reichsbeamten sind und der König über alle als höchster Richter steht.

Wenn Friedrich diese Ansichten auch nicht im ganzen Umfange theilte, so schienen ihm doch jene Bewilligungen keineswegs zu groß, um dafür, beim Mangel eines festen Erbrechts, seinem Sohne die Thronfolge zu sichern: und andererseits waren die Geistlichen erfreut, bei Gelegenheit einer zuletzt nicht zu umgehenden Königswahl theils einige neue Rechte, theils was ihnen noch wichtiger erschien, die laute Mißbilligung mancher, fast für gesetzlich ausgegebenen Unbilden zu erlangen. — Was sich später aus tausend verschiedenen Gründen an diese Urkunde noch angereiht hat, gehört nicht in die Prüfung ihres wesentlichen Inhalts, nicht in das Urtheil über ihre Entstehung. — Es war natürlich, daß der König den Kreuzzug erst antreten wollte, wenn durch die Anerkenntniß von Heinrichs Erbrecht der

Wiederkehr kaum geendigter Bürgerkriege vorgebeugt sey; 1220.
und als ihm hiebei nur die Wahl blieb, seine Absicht durch die weltliche Gewalt der Fürsten oder den guten Willen der hohen Geistlichen durchzusetzen, entschied er sich für das letzte, weil ohnehin schon ein Übergewicht auf Seiten der erblich gewordenen Fürsten lag, und die Einigung der deutschen Geistlichkeit mit dem deutschen Könige als einzig genügendes Mittel erschien, um nöthigenfalls gegen den Papst mit Nachdruck auftreten zu können.

Damit der sehr unangenehme Eindruck, welchen die Wahl Heinrichs und der ganze Hergang nothwendig in Rom machen mußte, gemildert werde, schrieb Friedrich am 13ten Julius 1220, aus Nürnberg an den Papst [1]): „ob wir gleich von euch selbst keine Briefe empfangen haben, so hören wir doch aus den Erzählungen vieler Personen, daß die Kirche, unsere Mutter, über die Erhebung unseres geliebten Sohnes nicht wenig beunruhigt sey, weil wir diesen schon längst ihrem Schooße anvertraut, und versprochen hätten, für ihn, nach völliger Entlassung aus der väterlichen Gewalt, keine weiteren Bemühungen zu übernehmen. Die Kirche ist ferner beunruhigt, daß ihr wegen der Erhebung unsers Sohnes keine Anzeige gemacht, und unser so oft angekündigter Aufbruch immer noch sey verschoben worden. Wir wollen eurer Heiligkeit den Hergang dieser Sachen aufrichtig und der Wahrheit gemäß erzählen, und können und dürfen hiebei zuvörderst nicht leugnen, daß wir zur Erhebung unseres einzigen Sohnes, — den wir mit väterlicher Zärtlichkeit zu lieben nicht unterlassen können —, stets mit aller Anstrengung wirkten, bisher jedoch das Ziel nicht zu erreichen im Stande waren. — Als wir nun aber einen Reichstag in Frankfurt wegen des bevorstehenden Aufbruches nach Rom hielten, erneuerte sich ein alter Streit zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen, und wuchs durch das Vertrauen auf die gegen-

1) Reg. Hon. V, 40.

1220. seitige Kraft und Kriegsmacht zu einer solchen Höhe, daß dem ganzen Reiche hieraus schwere Gefahr drohte. Deshalb schwuren die Fürsten: sie wollten nicht eher von der Stelle weichen, bis sie die Streitenden versöhnt hätten; und wir bestätigten urkundlich diesen Schluß. Als aber alle Bemühungen der Vermittler ohne Erfolg blieben, und vorherzusehn war, daß nach unserer Entfernung das Übel zum größten Verderben des Reichs überhand nehmen werde; so traten unerwartet die Fürsten, und vorzüglich diejenigen zusammen, welche sich zeither der Erhebung unsers Sohnes am meisten widersetzt hatten, und wählten ihn zum Könige in unserer Abwesenheit und ohne unser Wissen. Sobald uns diese Wahl bekannt wurde, welcher euer Wissen und eure Zustimmung fehlte, — worohne wir nie etwas wollen, oder unternehmen —: so verweigerten wir unsere Einwilligung und drangen darauf, daß jeder von den Wählenden seinen Beschluß in einer mit seinem Siegel beglaubigten Schrift vorlege, und eure Heiligkeit hienach die Wahl annehme. Dem zufolge sollte der Bischof von Metz sogleich nach Rom abreisen, aber eine schwere Krankheit hat ihn unterwegs aufgehalten; welches alles euer Kapellan umständlicher erläutern und bestätigen wird. — Übrigens scheint es uns, heiligster Vater, als könnte euch, bei der großen Liebe, die ihr zu uns und unserem Sohne traget, jene Wahl aus keinem andern Grunde lästig erscheinen, als weil ihr daraus auf eine Vereinigung des deutschen und sicilischen Reiches schließet. Dies soll aber die Kirche, unsere Mutter, weder fürchten noch argwöhnen: weil wir die Trennung jener Reiche auf alle Weise bezwecken, und alle eure Befehle und Wünsche, so wie ihr sie uns mündlich vorlegen werdet, erfüllen wollen. Es sey ferne daß das Kaiserthum mit dem Königreiche etwas gemein habe, oder bei Gelegenheit der Wahl unseres Sohnes vereinigt werde [1]): vielmehr streben wir mit allen Kräften eine solche

1) Heinrich wurde den achten Mai 1222 in Achen vom Erzbischof Engelbert von Köln gekrönt. Aegid. Hist. Leod. Episc. 664.

Vereinigung für alle Zeiten zu verhindern; und die That 1220.
und der Ausgang soll euch überzeugen, daß wir hierin, wie in allen andern Dingen, uns stets so gegen eure Heiligkeit benehmen werden, daß die Kirche mit Recht sich freuen könne, einen solchen Sohn gezeugt zu haben. Ja wenn auch die Kirche gar kein Recht an das Königreich hätte, so wollten wir es, im Fall eines kinderlosen Todes, doch weit lieber ihr vermachen, als dem Kaiserreiche. Zwar wird uns oft gesagt: alle Liebe, welche die Kirche gegen uns zeige, sey nicht aufrichtig und werde nicht beständig seyn: aber wir glauben solchen giftigen Einflüsterungen nicht, und dürfen auch von euch, heiliger Vater, erwarten, daß ihr an unsern Maaßregeln keinen Anstoß nehmen und in unserer Abwesenheit so für das Reich sorgen werdet, daß euer Sohn an Ehre und Würde keinen Schaden leide."

„Was den zweiten Hauptpunkt, das Antreten des Kreuzzuges betrifft, so haben wir euch die nach und nach und oft ganz unerwartet entstandenen Ursachen der Verzögerung mehre Male angezeigt, und berühren diesmal, aus vielen ähnlichen neu hervorgetretenen, nur folgende zwei: erstens, hatten wir um euretwillen den Grafen Egeno von Urach unter der Bedingung zu Gnaden angenommen, daß er zehn Ritter und zwanzig Söldner stelle und 20,000 Mark zahle, welche wir zum Kreuzzuge verwenden wollten. Statt dessen zahlte er nur 3000 Mark, und sein überall gegen uns feindselig wirkender Bruder, der Bischof von Porto [1]), sprach ihn von aller weitern Verpflichtung und vom Gelübde los. Viele andere verlangen nun ähnliche Begünstigungen, und haben sie in Elsaß zum Theil erhalten; zum Theil nehmen sie sich dieselben aus eigener Macht. — Zweitens, die Wittwe des Herzogs von Lothringen heirathete den Grafen von Champagne, und dieser, obenein ein Ausländer, setzte sich eigenmächtig in den Besitz von Reichslehen. Die Fürsten baten und forderten mit Recht, daß diese des

1) Portuensis, Porto an der Tiber?

1220. Reiches Ehre betheiligende Angelegenheit vor unserem Aufbruche gebührend zu Ende gebracht werde. Jetzt aber, nach Beseitigung dieser Hindernisse, wollen wir ohne allen weitern Verzug aufbrechen, wie es unsern und euren Wünschen gemäß ist."

So unangenehm dem Papste auch die Wahl Heinrichs war, wollte er doch keineswegs gleichzeitig mit dem Könige und der deutschen Geistlichkeit eine Fehde beginnen, und hiedurch den von ihm sehnlichst gewünschten Kreuzzug vereiteln. Er beharrte auf seinem milden Wege [1]), nahm den König und dessen Besitzungen nochmals in besondern Schutz, befahl dem Grafen von Urach und allen übrigen etwa vom Gelübde gelöseten Personen, unweigerlich den Kreuzzug anzutreten, und drohte endlich, er werde jeden, der irgend etwas wider den König unternehme, unfehlbar mit schwerer Kirchenstrafe belegen.

Mittlerweile hatte Friedrich den Edlen Heinrich von Neuffen [2]) zum Aufseher seines Sohnes und des Herzogthums Schwaben, und den so schönen als klugen Erzbischof Engelbert von Köln [3]), einen gebornen Grafen von Mons, zum Reichsverweser ernannt; er selbst zog im September des Jahres 1220 mit dem deutschen Heere über die Alpen in die Lombardei hinab, deren Geschichte hier nachgeholt werden muß.

Während der letzten acht Jahre hatte so wenig als nach dem Tode Heinrichs VI, eine überalpische Macht in die italienischen Verhältnisse eingegriffen, und eben so, wie

1) Reg. Hon. V, 62, 63, 68, 70, 71.

2) Noch werden als Erzieher Heinrichs genannt: Bischof Otto von Würzburg, Werner von Boland, und Konrad von Tanne auf Winterstetten. Auct. incert. ap. Urstis. Gesta Trevir. Marten. 241. Burchardi vita 160.

3) Engelbert ward im März 1215 Erzbischof an Theodorichs Stelle, erhielt das Pallium aber erst drei Jahre nachher. Godofr. mon. Northof et Gremb. catal. arch. Belg. chron. magn. 247. Bohem. chr. 70. Reg. Hon. Jahr II, Urk. 1047.

damals zeigten sich einerseits zwar rastlose Beweglichkeit und Thätigkeit, andererseits aber statt maaßhaltender Ordnung und regelmäßiger Entwickelung, nur Leidenschaften der heftigsten Art und zahllose Fehden [1]). Ward auch einmal Friede geschlossen, so hielt er entweder nicht lange, oder diente nur zu einer, neue Kriege herbeiführenden Umstellung der Parteien.

Die Bürger von Pavia, welche im Sommer 1212 den jungen König Friedrich bis an den Fluß Lambro begleitet hatten, erlitten, wie schon früher erzählt ward [2]), auf dem Rückwege eine Niederlage von den Mailändern. Um diese Schmach zu rächen, verbanden sie sich mit den Cremonesern, welche aber auf ihrem Zuge gen Pavia am zweiten Junius 1213 von den Mailändern bei Castiglione eingeschlossen wurden. Vergeblich baten jene, daß man die Schlacht, weil gerade das Pfingstfest gefeiert wurde, bis zum folgenden Tage verschiebe: denn die mit Soldaten aus Piacenza, Lodi, Como, Crema, Brescia u. s. w. verstärkten Mailänder vertrauten ihrer Überlegenheit, fürchteten, daß während der verlangten Zögerung Hülfe für die Cremoneser anlange, und waren endlich in Beobachtung kirchlicher Formen keineswegs sehr streng und gewissenhaft. Sobald die Cremoneser sahen, daß nur die höchste Tapferkeit vom Untergange retten könne, schwuren sie, in geschlossenen Reihen auf die Feinde einzudringen und sich durch Beutesucht oder andere verwerfliche Gründe schlechterdings nicht vom Hauptzwecke abbringen zu lassen. Zwar geriethen sie desungeachtet anfangs durch die Überzahl ihrer Gegner in harte Bedrängniß [3]), zuletzt aber siegte ihre Ausdauer so vollkommen, daß ihnen sogar der mailändische Fah-

1212.

1213.

1) Murat. ant. It. IV, 425 — 428. Ioh. de Mussis 1213 — 1220. — 2) Buch VI, S. 177, 178.

3) Alberic. 471. Vincent. XXX. 7. Sicard. 624. Crem. chr. 639. Memor. Reg. 1082. Rigord. 54. Mon. Patav. 668. Bonon. hist. misc. Cremon. chron. Baluz. Pipin II, 24.

1213. nenwagen und eine sehr große Zahl von Gefangenen in die Hände fiel.

Sobald sich die Mailänder einigermaaßen von dieser Niederlage erholt hatten, zogen sie unter dem Beistande von Alessandria, Tortona, Vercelli, Aqui u. a. O. aufs neue gen Pavia, eroberten Sala und umlagerten Casselo. Bei dieser Burg wurden sie aber von den Pavienſern angegriffen und am Michaelistage 1213 so geschlagen, daß sie angeblich 2000 Mann und ihr ganzes Lager verloren [1]). — Das sey, so sagte man, die gerechte Strafe für ihre Anhänglichkeit an den gebannten Otto und für ihre eigenen ketzerischen Grundsätze. Cremonas und Pavias Ruhm wurde laut verkündet, und Innocenz III that alles mögliche, um durch kirchliche Mittel diese günstigen Wirkungen des Kriegsglücks zu verdoppeln. Er hob alle Bestimmungen Ottos gegen Kirchen und Geistliche auf und versprach den letzten, sofern sie von ihm abfallen würden, die sichere Erhaltung ihrer Pfründen; er bannte die widerspenstige Stadt Neapel und drohte den Mailändern mit Untersagen aller Gemeinschaft, Wegnahme aller ihnen zugeführten Waaren, Entbindung ihrer Schuldner von allen Verpflichtungen, und Verlegung des Erzbisthums; ja sogar mit einem Kreuzzuge, weil die Zahl der Ketzer in ihrer Stadt übergroß sey [2]).

Zwei Todesfälle hatten um diese Zeit bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten des obern Italiens: der Graf S. Bonifacio starb am 10ten November, Markgraf Azzo von Este [3]) am 18ten November 1212, und sogleich brachen arge Fehden in Verona, Padua und Ferrara aus.

1) Oger zu 1213. Estense chron. 302. Ioh. de Mussis.

2) Innoc. epist. XV, 20, 31, 84, 122, 138, 189; XIII, 210; XIV, 74, 78, 79.

3) Verci Eccl. I, 364. Mauris. 23. Mon. Patav. 663. Roland. Patav. I, 12. Murat. antiq. Estens. I, 400 — 416. Buch VI, S. 177, 178.

Ezelin der Mönch und Salinguerra wußten dem 22jäh- 1213.
rigen Sohn Azzos, Aldobrandin, mancherlei abzugewinnen, und nur Innocenz III schien durch die Belehnung mit der Mark Ankona uneigennützig für ihn zu sorgen [1]). Aber die Bewohner derselben blieben aller Ermahnungen des Papstes ungeachtet, ihm abgeneigt, und als er, nach Beendigung einer schweren Fehde mit Padua, seine Rechte im Frühjahre 1214 geltend machen wollte, fand er an dem 1214.
Grafen Walter von Celano, einem Anhänger Kaiser Ottos, unerwartet einen bedeutenden Gegner. Noch hatte er diesen nicht völlig bezwungen, als er in der Blüthe seiner Jah- 1215.
re [2]), unerwiesenen Gerüchten nach, an Gifte starb, und seinem kleinen Bruder Azzo VII eine unsichere, mit Gefahren umringte Herrschaft hinterließ.

Innocenz III sah ein, daß er bei diesen Umständen die Erhaltung der kirchlichen Gerechtsame nicht ausschließlich dem Hause Este anvertrauen könne, sondern mehre Häupter zur Mitwirkung für seine Zwecke gewinnen müsse; deshalb belehnte er im September des Jahres 1215 den klugen Salinguerra mit Medicina, Argelata und einer großen Zahl sogenannter mathildischer Orte und Güter [3]), welche in den Bisthümern Modena, Reggio, Parma, Bologna, Ferrara und Imola zerstreut lagen. Dafür versprach Salinguerra: er wolle die römische Kirche auf alle Weise vertheidigen, jene Güter von keinem andern jemals zu Lehn nehmen, jährlich 400 Mark Silber zahlen, päpstliche Gesandte ehrfurchtsvoll empfangen und dem Papste eine, für die verschiedenen Landesabtheilungen Italiens verschieden bestimmte, Zahl von Hülfsvölkern stellen. Honorius erneute

1) Murat. antiq. Ital. I, 328. Baldassini 45. Siena 97. Innoc. epist. XVI, 102, 117.

2) Er starb 1215. Roland. Pat. I, 15. Mon. Patav. 669. Amiani I, 181.

3) Rainald zu 1215, No. 89. Cenni II, 200. Reg. Honor. I, 337.

1217. zwar diese Belehnung am 17ten April 1217: aber ein großer Theil des Überlassenen bestand aus den Reichsgütern, welche Otto IV bei seinem Zuge nach Italien nicht allein vom Papste, sondern auch von mehren Städten zurückverlangt und zurückerhalten hatte; und wenn gleich in diesem Augenblicke die kaiserlichen Ansprüche ruhten, so hatten doch die Städte, nach Ottos Entfernung, um so eiliger zugegriffen [1]), und insbesondere war Bologna selbst durch den Bann nicht dahin zu bringen, Medicina und Argelata zu räumen.

Mindern Widerspruch fand die neue päpstliche Belehnung Azzos von Este mit der Markgrafschaft Ankona [2]) und des Markgrafen von Massa mit seinen Besitzungen; obgleich bei dem Auftreten eines kräftigen Kaisers, die Erneuung alter Bedenken und Ansprüche zu befürchten war. Durchaus löblich aber wirkte Honorius, seiner milden Natur und seinem Berufe gemäß, mit Nachdruck dafür daß endlich die Fehden ein Ende nahmen, welche seit den erwähnten Todesfällen zwischen Venedig und Padua, Verona und Reggio, Bologna und Pistoja, Mailand und Cremona und zwischen vielen andern Städten mit erneuter Leidenschaft ausgebrochen waren [3]). Bitten, Ermahnungen, Drohungen, Strafen hatten zuther keineswegs Frieden und Gehorsam herbeigeführt, und oft mochte der Papst nicht wissen, ob ihm und der Kirche mehr Gefahr drohe von den Städten, oder vom Könige. Die Bürger von Mailand und Piacenza waren schon durch Innocenz III gebannt worden, und bald nach seiner Erhebung schrieb ihnen Honorius: „ihr lehnt euch auf gegen den Herrn, wie das Gefäß gegen den Meister, und setzt euer Vertrauen nicht auf Gott, sondern

1) Savioli II, Urk. 444, 453, 454.

2) Murat. antiq. Est. I, 428. Baldassini 46. Reg. Honor. Jahr II, Urk. 756.

3) Coreta. Sicard. 625. Mem. Reg. 1084. Griffo. Crem. chr. 639. Giulini 343. Roland. Patav. II, 1. Tonduzzi 244.

auf eure Pferde und vierspännige Wagen. Deshalb muß 1217.
ich euch warnen, wie ein Vater seinen geliebten Sohn vor dem Untergange warnt, und an eure alte Treue gegen die römische Kirche erinnern."

Als dies und ähnliches vergeblich blieb, und der schon von der lateranischen Kirchenversammlung zum Besten des heiligen Landes vorgeschriebene Friede von den Mailändern und ihren Bundesgenossen noch immer nicht gehalten wurde, so belegte Honorius auch diejenigen mit dem Banne [1], welche jenen Städten irgend Hülfe leisteten, oder ihre Obrigkeiten aus denselben erwählten, oder irgend Umgang, Handel und Verkehr mit ihnen unterhielten. Anstatt aber, daß dieses Steigern der Drohungen und kirchlichen Strafen erschreckte, führte es die mit den Ortsgeistlichen sogleich darüber zerfallenden Bürgerschaften und Obrigkeiten auf den Gedanken, ihrerseits mit weltlichen Mitteln, in folgerechter Abstufung entgegenzuwirken.

So klagte Honorius [2] über den Wahnsinn unerhörter Anmaaßung, als der Podesta von Mailand den dasigen Erzbischof bannte; und doch finden sich Maaßregeln welche, ob sie gleich den kirchlichen Ansichten weniger Hohn sprachen, durch ihre drückende Mannigfaltigkeit und handgreifliche Anwendung für die Geistlichen noch viel verderblicher wurden. Im Jahre 1220 entbanden z. B. die 300 1220.
Räthe der Stadt Parma den Podesta von seinem Eide, die Kirchen, die Geistlichen und den Bischof zu schützen. Kein Priester erhielt Recht, der sich nicht vor weltlich Gericht stellte; kein Bürger durfte mit Geistlichen Verträge eingehen, ihnen Brot backen, ihr Getreide mahlen, oder sich ihrer Backöfen und Mühlen bedienen. Keiner durfte ihnen den Bart scheren. War ein Bürger so schwach, daß er auf dem Todtenbette um der Lossprechung willen schwur, er wolle den Befehlen der Kirche gehorchen,

1) Reg. Hon. I, 17, 18; II, 1024, 1268.
2) Reg. Hon. VI, 172.

1220. so begrub man ihn nicht in geweihter Erde, sondern im Miste. Erhielt er die Gesundheit wieder, so zog man seine Güter ein, u. s. w. [1]). — Bei der Anwendung dieser strengen Maaßregeln wurden die bischöflichen Gebäude ausgeplündert, die Grundstücke verwüstet, und viele Geistliche geprügelt und verwundet. Und dies wagten nicht bloß die mächtigeren Städte, sondern auch die kleineren [2]), wie Modena, Novara, Viterbo, Fano, Treviso, Feltre, Belluno u. a. m. Die Kirche blieb indeß mit Gegenmitteln nicht zurück. So wurden z. B. die Venetianer, der König von Frankreich und alle mit ihnen in Verkehr stehende Staaten angewiesen, die Güter und Forderungen der Parmenser in Beschlag zu nehmen, bis sie Genugthuung geleistet hätten; und der äußerliche Sieg beider Parteien hing in Italien, ohne Beziehung auf ein heiligeres Verhältniß der Laien zu den Geistlichen, nur davon ab, wer am längsten Gehorsam fand, oder am längsten den Druck aushielt.

Durch die ernsten Bemühungen des Kardinals Hugolinus (des nachmaligen Papstes Gregor IX) kamen indeß während der Jahre 1218 bis 1220 mehre Friedensschlüsse in der Lombardei zu Stande [3]), und sogar Mailand wurde mit der Kirche wieder ausgesöhnt: aber diese Friedensschlüsse und Aussöhnungen hinderten weder den Ausbruch neuer Fehden, noch beendigten sie alle Willkür gegen die Geistlichen. Bei diesen Umständen, und da er ungeachtet aller Nachgiebigkeit auch mit den Römern lange in Feindschaft, dann in unsicherer Freundschaft lebte [4]), wollte sich Honorius so wenig allein auf die Städte als auf den König verlassen; und eben so wenig wollte sich dieser, eingedenk der bittern Erfahrungen seiner Vorgänger, bloß einer Partei in die Arme werfen. Wenn nun aber der nä-

1) Reg. Honor. V, 178, 485.
2) Reg. Honor. II, 671, 680, 1298; IV, 835; V, 509.
3) Reg. Honor. III, 199.
4) Rich. S. Germ. 991. Reg. Honor. I, 435.

here, geliebtere und geehrtere Papst nicht im Stande war, 1220.
den Grundsätzen oder Leidenschaften der Italiener gegenüber, die Ansichten des Kirchenthums durchzusetzen; wie viel weniger Friedrich, — der Entfernte, minder Mächtige und minder Verehrte —, die Rechte des Kaiserthums! Zwar ernannte er im Frühjahre 1213 zu Stellvertretern den Bischof Friedrich von Trident [1]), einen gebornen Herrn von Wangen, und im Frühjahr 1218 den Bischof Jakob von Turin: diese konnten jedoch, ob sie gleich Geistliche waren, nur eine vermittelnde Wirksamkeit üben, und fanden für bestimmtere Befehle keinen Gehorsam. Das alles werde sich, so antwortete man jenen, schon finden, wenn der König komme; — und die meisten hofften, er werde noch lange ausbleiben, oder nie nach Italien ziehen.

Als nun aber im Sommer des Jahres 1220 bestimmtere Nachrichten von den Vorbereitungen zum Römerzuge eintrafen, fragten mehre Städte, so Alessandria, beim Papste an: wie sie sich gegen den König benehmen sollten? und er antwortete: daß ihm alle Lombarden den Eid der Treue, jedoch mit Vorbehalt der kirchlichen Rechte, schwören sollten [2]). Was nun aber für Rechte durch jenen Eid anerkannt wurden, darüber waren die Ansichten sehr verschieden, und insbesondere zeigte Mailand noch so viel Spuren innerer Abneigung, daß Friedrich, um die Sachen nicht gleich anfangs zum Bruche zu treiben, jene Stadt vermied und, da die Abwesenheit des Erzbischofs von Mailand im Morgenlande, einen schicklichen Vorwand bot [3]), die Krönung mit der lombardischen Krone jetzt gar nicht verlangte. Venedig erhielt auf höfliches Ansuchen die Bestätigung aller alten Rechte und Besitzungen [4]); worauf Genua noch weit mehr erwar-

1) Monum. eccles. Trident. 52. Ecclesia 67. Bonelli notiz. II, 536.

2) Reg. Hon. IV, 555, Urk. vom 30sten August 1219.

3) Giulini 352. Savioli zu 1220.

4) Marin IV, 202. Dandolo 342.

1220. tete, weil es den König bei seiner ersten Reise nach Deutschland so freundlich aufgenommen und so getreu unterstützt habe. Friedrich erklärte: er wolle den Genuesern jetzo diejenigen Rechte und Versprechungen bestätigen, welche auf das deutsche, nicht aber die, welche auf das apulische Reich Bezug hätten; indem er über deren Anwendbarkeit erst an Ort und Stelle urtheilen könne. Doch glaube er nicht, daß alsdann ein Hinderniß im Wege stehen werde, und ersuche die Gesandten, ihm nach Rom zu folgen [1]). Aus Verdruß über ihre getäuschten Hoffnungen gaben diese aber zur Antwort: sie wären dazu von ihrer Stadt keineswegs bevollmächtigt; auch fände sich nicht, daß Genua Abgeordnete zu den Krönungen seiner Vorgänger abgeschickt habe. Dem Könige entging ihr Unmuth nicht [2]), und der Wunsch sich nach allen Seiten zu sichern, mochte mit dazu beitragen, daß er die Bitte der Pisaner um Bestätigung ihrer Rechte und Besitzungen nicht abschlug, obgleich sie sich früher gegen ihn feindlich bewiesen hatten [3]). Eben so begünstigte er Faenza, als dessen Bürger ihn und sein Heer zuvorkommend aufnahmen, mit auserlesenen Speisen reichlich bewirtheten und ihm 1500 Mark Silber überreichten. Sehr übel nahmen es aber die Faventiner, daß er ihren alten Feinden, den Forlienſern, auch etwas bewilligte; — so unmöglich war es, allen zu genügen! — Bologna, welches in die Acht verfallen war, weil es, aller Rechtssprüche ungeachtet, die Grafschaft Imola nicht herausgab, zeigte itzt reuigen Gehorsam, und erhielt eine Bestätigung aller von den Kaisern Friedrich I. und Heinrich VI bereits anerkannten Vorrechte [4]). Da nun aber die Stadt seit jenen Zeiten sehr um sich gegriffen hatte, so blieben Gegenstände des Streites genug übrig.

1) Marchisius zu 1220.

2) Ristretto cronol. IV, 13.

3) Tonduzzi 249.

4) Savioli zu 1219, Urk. 468 zu 1220; Urk. 492, 493, 503, 504.

In eben so ungewissen Verhältnissen, als Friedrich, 1220.
stand der Papst noch immer zu den Städten: erstens, wegen der schon erwähnten allgemeinen Ansicht von den Rechten der Geistlichkeit; zweitens, weil die Einwohner des Kirchenstaats und der Markgrafschaft Ankona ihm weniger leisten wollten, als ehemals den Kaisern. Denn, so sprachen sie, die Ansprüche der letzten waren gewaltsam, und was hätten wir sonst von dem Übergang in geistliche Hände für Gewinn [1])? Drittens lag ein neuer Grund vielfachen Mißvergnügens darin, daß Honorius dem vom Könige erhaltenen Versprechen zufolge, jetzo die Aushändigung aller, großentheils von Bürgerschaften besessenen Güter Mathildens verlangte. Der Kanzler, Bischof Konrad von Metz, welchem Friedrich aufgetragen hatte, diese Rückgabe zu bewirken, zögerte jedoch hiemit so lange, bis Honorius auf den Gedanken kam, daß ihn nicht bloß die inneren Schwierigkeiten der Sache, sondern auch wohl geheime Befehle des Königs abhielten. Deshalb erinnerte er jenen so höflich als dringend und ließ ihm durch seinen Kapellan Mittel anbieten, sich ohne Schwierigkeit aus dem Banne zu ziehen, in welchen er, gleich andern säumigen Kreuzfahrern, auf Friedrichs Antrag verfallen war. Der Kanzler versprach hierauf sein Gelübde zu erfüllen [2]), und zeigte sich auch im übrigen so bereitwillig, daß er, als ein beim Könige hoch angesehener Mann, vom Papste mancherlei Vorrechte für seine Person und sein Bisthum erhielt, z. B. über Verpfändungen, Sündenerlaß, Hebungen in fremden Sprengeln und dergl. Weil aber desungeachtet die Übergabe der mathildischen Güter noch nicht erfolgte, so schrieb Honorius dem Könige: er möge endlich dies von allen Fürsten bestätigte Versprechen erfüllen und gegen die Ketzerei der Lombarden

1) Reg. Hon. IV, 848, und ein Schreiben vom 27sten September des Jahres 5.

2) Reg. Hon. V, 16, 34, 91, 92, 191, 192.

1220. wirken [1]). Denn wenn er im kleineren nicht Wort halte, müsse man über größeres bedenklich werden. Friedrich antwortete am zweiten September 1220 aus Verona und am 12ten October aus Bologna, in den theilnehmendsten Ausdrücken und unter wiederholter Versicherung seiner guten Gesinnungen.

Damit er aber nicht in Rom anlange, ehe über jeden wichtigen Streitpunkt neue und völlige Sicherheit gegeben sey, schickte ihm der Papst den Bischof von Tuskulum und den Unterhelfer Alatrinus entgegen, mit der Weisung: sie sollten die ihnen übergebenen Vertragspunkte, mit Beibehaltung des ursprünglichen Sinnes, in die Gestalt öffentlicher Gesetze bringen, und vom Könige feierlich bestätigen und besiegeln lassen, damit man sie am Krönungstage in der Peterskirche öffentlich bekannt machen könne. Sie möchten ferner die wahren Gesinnungen Friedrichs, besonders über die Vereinigung des deutschen und sicilischen Reiches und über den Kreuzzug, erforschen und ihm dabei ausdrücklich bemerkbar machen: erstens, daß ohne seinen schleunigen Aufbruch nach dem Morgenlande die Angelegenheiten der Christen dort unrettbar zu Grunde gingen; zweitens, daß von ihm die klarsten Versprechungen offenbar wären übertreten worden, indem er nicht allein seinen Sohn, den König von Sicilien, zum deutschen König habe erwählen lassen, sondern auch itzt die Prälaten und Großen Siciliens zur Kaiserkrönung berufe und von ihnen einen neuen Eid der Treue verlange. Durch dies alles scheine er auf sehr bedenkliche Weise die Vereinigung beider Reiche, zum Nachtheile des römischen Stuhles, und nicht minder zum Verderben seiner eigenen Nachkommenschaft, zu bezwecken [2]).

Der Inhalt jener dem Könige vorgelegten Vertragspunkte findet sich nirgends vollständig verzeichnet: es leidet aber kei-

1) Reg. Hon. V, 140, 150.

2) Reg. Hon. V, 184.

nen Zweifel, daß ſie im weſentlichen mit denen übereinſtimmen, 1220.
welche Otto IV einſt beſchwur [1]), und welche Friedrich zuerſt 1213 in Eger, dann 1215 in Straßburg, hierauf 1219 in Hagenau annahm, und welche endlich von den deutſchen Fürſten im April 1220 auf dem Reichstage zu Frankfurt beſtätigt wurden [2]). Nur der Herzog von Öſterreich verweigerte anfangs die Unterſchrift dieſer Urkunde, weil es in derſelben hieß: jeder verpflichte ſich mit Frau und Kindern, bei Strafe des Bannes, dahin zu wirken, daß weder der König noch die Fürſten dem Inhalte derſelben irgend zu nahe träten [3]). Bald nachher aber entſchuldigte ſich der Herzog beim Papſte und verſicherte, er werde gewiß dem Guten nicht hinderlich ſeyn, welches Friedrich der Kirche erzeigen wolle.

Jetzo einigte ſich Friedrich mit den Abgeordneten des Papſtes über alle Punkte, und ſo ſtand denn nichts mehr ſeinem Einzuge in Rom [4]) entgegen. Bei ihm waren unter mehren andern, die Erzbiſchöfe von Mainz und Ravenna, der Patriarch von Aquileja, die Biſchöfe von Metz, Paſſau, Trident, Augsburg und Brixen, der Herzog Ludwig von Baiern und der Pfalzgraf Heinrich. Es erſchienen Geſandte aus den meiſten Städten Italiens, und aus Apulien die Grafen von Celano, S. Severino und Aquila; Neapel ſchickte durch einen Bevollmächtigten Pignatelli ein anſehnliches Geſchenk zur Beſtreitung der Krönungskoſten [5]), und ſogar die Römer (welche Friedrich zur Einigkeit mit dem

1) Orig. guelf. III, 689. Hohenſt. Buch VI, S. 117.

2) Lünig Reichsarch. Spic. eccl. Cont. I, von päpſtlichen Urkunden, Urk. 10—12, und Theil XIX, 168. Lünig cod. diplom. Ital. II, 1715.

3) Reg. Hon. V, 185.

4) Chron. Cavense 926. Rich. S. Germ. 992. Savioli zu 1220. Giulini 352. Herm. Altah. Würdtw. nova subsid. XI, 4.

5) Lelli disc. II, 95. Malespini 113.

1220. Papste ermahnt, und von denen er sehr höfliche Antwortschreiben erhalten hatte) zeigten sich, gegen ihre Gewohnheit, ruhig und theilnehmend [1]). Und so wurden denn der König und die Königinn, nach des Papstes eigenem Ausdruck, unter unbeschreiblichem Jubel [2]) am 22sten November 1220 in der Peterskirche gekrönt. Doch sollten die seit Jahrhunderten fast immer bei den Kaiserkrönungen eintretenden Ungebührlichkeiten auch diesmal nicht ganz fehlen, und beim Mangel größerer Ursachen wirkten kleine Veranlassungen.

Der florentinische Abgesandte aß an jenem festlichen Tage bei einem Kardinal, und erhielt von ihm einen schönen Hund zum Geschenke. Am folgenden Tage wurde der pisanische Gesandte zu Tische gebeten, lobte den Hund nicht weniger, und des frühern Versprechens wahrscheinlich uneingedenk, schenkte ihn der Kardinal itzt zum zweiten Male an den Pisaner. Der florentinische Gesandte schickte aber zuerst und erhielt den Hund; wogegen der Bote des pisanischen Gesandten abgewiesen wurde, was diesem, der den wahren Zusammenhang nicht wußte, beleidigend erschien. Beide Gesandte begegneten sich auf der Straße; es kam zu Erklärungen und Vorwürfen, und die der Zahl nach schwächern Florentiner wurden gehöhnt und beschimpft. Hierauf versammelten diese ihre in Rom gegenwärtigen Landsleute und nahmen so ungebührlich harte Rache an ihren Gegnern, daß man in Pisa Beschlag auf alle florentinische Waaren legte und deren Verabfolgung unter dem Vorwande ablehnte, daß sie bereits veräußert wären. Die Florentiner baten jetzo: Pisa möge, um der Herstellung ihrer Ehre willen, wenigstens scheinbar einige Waaren, wenn auch geringern Werthes, aushändigen; ja man wolle sogar die Bürger Pisas dafür aus öffentlichem Schatz entschädi-

1) Reg. Hon. IV, 681, 693, verglichen mit Alberic. 508. App. ad Malat. zu 1220.

2) cum inextimabili alacritate. Reg. Hon. V, 62, 260.

gen. Pisa, stolz auf seine Land- und See-Herrschaft, 1220.
verwarf diese billigen Vorschläge, und so entstand aus jener geringen Veranlassung ein so blutiger Krieg und so unzähliges Übel, daß Villani sagt: man möchte glauben, der Teufel habe es in Gestalt eines Hundes veranlaßt [1]).

An dem Krönungstage Friedrichs wurden die neuen und wichtigen Verträge bekannt gemacht, welche zwischen ihm und dem Papste waren abgeschlossen worden und nach den heitern Ansichten der meisten, der Welt einen langen Frieden versprachen, nach der Meinung Besorgterer hingegen, unvertilgbare Keime schwerer Mißhelligkeiten in sich schlossen.

Der Kaiser nahm noch einmal das Kreuz aus den Händen des Kardinals Hugolinus [2]), versprach im März des nächsten Jahres einen Theil seines Heers voranzuschicken und schwur einen feierlichen Eid, im Monat August selbst nachzufolgen. Er bestätigte die Rechte des Papstes auf alle Landschaften von Radikofani bis Ceperano, auf das Herzogthum Spoleto und die Markgrafschaft Ankona. Er entband alle Inhaber mathildischer Güter von den ihm geleisteten Eiden, befahl, daß weder Laien noch Geistliche noch Städte daselbst Obrigkeiten ernennen, und die etwa bereits Angestellten zurückberufen sollten. Einige, welche die Aushändigung solcher Güter an den Kanzler Konrad, zur weitern Übergabe an den Papst, verweigerten, wurden sogar geächtet [3]).

Noch wichtiger und für alle seine Reiche verbindlich waren einige andere Gesetze Friedrichs über die Freiheiten

1) Malespini 113. Villani VI, 2.

2) Reg. Hon. V, 234. Rich. S. Germ. 692. Guil. Tyr. 691.

3) Diese Maaßregeln wegen der mathildischen Güter, wurden schon im September 1220 ergriffen. Dumont I, 161. Urk. 300. Lünig Reichsarch., Th. XXI, 170. Urk. 13. Maffei ann. di Mantua 566. Murat. antiq. Ital. I, 178; VI, 85. Würdtw. nova subsid. I, 50.

1220. der Geiſtlichen, die Ketzer, das Strandrecht, die Behandlung der Pilger und der Landleute [1]). Im erſten Geſetze, die Geiſtlichen betreffend, heißt es: alle Geſetze und Gewohnheiten, welche Städte, Gemeinden, Obrigkeiten u. ſ. w. gegen die Freiheiten der Kirchen, der Geiſtlichen und gegen kirchliche und kaiſerliche Geſetze erlaſſen oder üben, ſind nichtig und aufgehoben. In der Zukunft ziehen ähnliche Übertretungen den Verluſt der Gerichtsbarkeit und ſchwere Geldſtrafen nach ſich. Die Urheber, die Mitrathenden, die Schreiber, die nach denſelben Recht Sprechenden ſind durch die That ſelbſt ehrlos und verlieren ihre Güter, wenn ſie ein Jahr lang in Ungehorſam verharren. Niemand ſoll den Geiſtlichen, Kirchen, milden Stiftungen u. ſ. w. Steuern auflegen, oder ſie auf irgend eine Weiſe beläſtigen. Wer deshalb von der kirchlichen oder weltlichen Macht zur Genugthuung aufgefordert wird und ſie nicht ſogleich leiſtet, erlegt den dreifachen Werth des Erpreßten und verfällt in die vor gebührender Genugthuung nicht aufzuhebende Acht. Überhaupt wird jeder geächtet, der wegen Beeinträchtigung von Kirchenfreiheiten in den Bann geräth und ſich binnen Jahresfriſt nicht herauszieht. Wer einen Geiſtlichen vor einem weltlichen Gerichte verklagt, verliert ſeine Anrechte, und die Behörde, welche die Klage annimmt, verliert ihre Gerichtsbarkeit. Daſſelbe geſchieht, wenn ein Richter ſich dreimal weigert, einem Geiſtlichen zu ſeinem Rechte zu verhelfen.

Das zweite Geſetz über die Ketzer ſtimmte in allem weſentlichen mit dem überein, was ſchon Innocenz III angeordnet und Otto IV beſtätigt hatte [2]). Es lautete dahin: die Katharer, Patarener, Leoniſten, Speroniſten, Arnaldiſten

1) Constit. Frid. II im Corp. juris, tit. I. Bullar. Rom. I, 63. Lünig Reichsarchiv, Th. XV. Spic. eccl. Urk. 80, 84. Baluzii misc. I, 441. Ried cod. diplom. I, Urk. 351. Pipin II, 88.

2) Dies Geſetz wurde 1224 erneut und geſchärft. Raynald zu 1231, §. 18—19. Wenigſtens findet ſich in den Regest. Greg. IX,

und alle andern Ketzer, wie sie auch heißen mögen, sind 1220.
ehrlos und geächtet. Ihre Güter werden eingezogen und selbst ihren Kindern nicht zurückgegeben, da Beleidigungen des himmlischen Herrn eine schwerere Strafe verdienen, als Beleidigungen des weltlichen Herrn. Wenn sich die der Ketzerei Verdächtigen nicht binnen Jahresfrist vom Verdachte reinigen, so werden sie wie Ketzer behandelt. Jede obrigkeitliche Person muß vor dem Antritte ihres Amtes schwören, auf die Reinheit der Glaubenslehre zu halten und alle von der Kirche bezeichnete Ketzer nach Kräften zu vertilgen. Reinigt ein weltlicher Herr, ungeachtet kirchlicher Aufforderungen, sein Land nicht von den Freveln der Ketzerei, so sollen die Rechtgläubigen dies Geschäft übernehmen und seine Güter empfangen, sofern nicht Rechte eines unschuldigen Oberlehnsherrn vorhanden und zu beachten sind. Hehler, Vertheidiger, Beschützer von Ketzern gerathen in Bann und Acht, und sind, sofern sie sich binnen Jahresfrist nicht auslösen, ehrlos und rechtlos; sie können mithin weder öffentliche Ämter bekommen, noch erben, noch Recht erhalten, noch Zeugniß ablegen u. s. w.

Nach einer dritten an dem Krönungstage Friedrichs erlassenen Vorschrift [1]) ward ferner das Strandrecht (nur nicht gegen Seeräuber und ungläubige Feinde) gänzlich aufgehoben und jedem Übertreter, neben dem Verluste seiner Güter auch noch eine außerordentliche, vom Kaiser festzusetzende Strafe angedroht.

Um, viertens, den Mißbräuchen, welche zeither gegen Pilger geübt wurden, vorzubeugen, ergingen folgende Bestimmungen: man soll die Pilger überall milde aufnehmen und sie, im Fall eintretender Krankheit, nicht hindern ein

Jahr IV, S. 396 ein Schreiben Friedrichs an den Erzbischof von Magdeburg als kaiserlichen Legaten in der Lombardei: er solle überwiesene Ketzer verbrennen lassen. — Innoc. epist. X, 130. Gesta 80. Über Otto IV siehe Mur. antiq. Ital. V, 89.

1) Reg. Hon. V, 483.

1220. Testament zu machen. Wenn sie ohne letztwillige Verordnung sterben, so kommen ihre Güter nicht an den, welcher sie zuletzt beherbergte; sondern, durch Vermittelung des Bischofs, an ihre nächsten Erben, oder, wenn diese fehlen, an milde Stiftungen. Nimmt der Beherbergende ungeachtet dieser Bestimmung etwas von den Gütern des Pilgers, so ist er zu dreifachem Ersatze verpflichtet; hindert er ihn ein Testament zu machen, so verliert er für seine Person dies Recht und leidet, im Fall dabei noch andere Unbilden vorgefallen sind, deshalb besondere Strafe.

Endlich bewilligte der Kaiser, fünftens, den Landleuten in ihren Häusern und auf ihren Äckern, für ihre Personen, ihr Ackergeräth und ihr Zugvieh vollkommene Sicherheit; jeder, welcher ihnen dies mit Gewalt nähme, oder sie verhaftete, sollte vierfachen Ersatz geben, durch die That unmittelbar ehrlos seyn, und noch mit anderweiten außerordentlichen Strafen belegt werden.

Jene ersten Gesetze über die Geistlichen und die Ketzer, damals als die nothwendigsten, wichtigsten, heilbringendsten, mit voller Überzeugung betrieben und vorangestellt, sind in spätern Zeiten als Irrthümer und Frevel betrachtet worden; während die letzten, minder hervorgehobenen und fast nur beiläufig angehängten Bestimmungen, wegen ihrer einfachen Natürlichkeit und Gemeinnützigkeit, steten Beifall verdienen und erhalten. So erscheint oft das, was ein Geschlecht mit dem höchsten Eifer ergreift und mit der höchsten Begeisterung verfolgt, den Nachkommen ein gleichgültiger, oder widerwärtiger, oder verspotteter Gegenstand!

Jene Gesetze wurden überall bekannt gemacht, den Städten anbefohlen, sie in ihre Rechtssammlungen aufzunehmen, und den Lehrern in Bologna, sie zu erläutern. Ja der Papst hielt sie, die Ansicht von der allgemeinen Oberleitung des Kaisers diesmal nicht bei Seite setzend, wohl für verbindlich in allen christlichen Reichen; wenigstens schrieb er dem Könige von Portugal: er solle und dürfe um so weniger die Geistlichen und Kirchen besteuern und bedrücken,

da Friedrich die eben mitgetheilten Gesetze darüber erlas- 1220.
sen habe [1]).

Nach seiner Krönung hielt sich der Kaiser noch einige Tage in Rom auf, ernannte am 27sten November im Lager von Sutri den Kanzler Konrad zu seinem Stellvertreter im nördlichen und mittlern Italien mit der ausgedehntesten Vollmacht [2]), und brach dann auf gen Neapel. Daß während dieses Zuges einige Mißverständnisse zwischen ihm und dem Papste entstanden, geht aus einem Schreiben des letzten [3]) vom 11ten December 1220 hervor, worin es heißt:

„Wir glauben nicht, daß je ein römischer Papst einen Kaiser aufrichtiger liebte, als wir dich lieben; daher möge kein unbedeutender Grund dies Verhältniß stören. Hat es unterwegs etwa an Nahrung für Menschen und Vieh gefehlt, so ist dies nicht unsere Schuld: denn wir haben nach allen Gegenden hin die bestimmtesten Befehle ergehen lassen, daß jeder willig und ohne anmaaßliche Weigerung das Nöthige darreiche. Doch müssen wir bemerken: erstens, sollen laut des ausdrücklichen Vertrages, innerhalb des ganzen Kirchenstaats nicht kaiserliche, sondern päpstliche Beauftragte die Beitreibung besorgen. Zweitens, leisten die Landschaften Maritima und Campania gesetzlich keine Verpflegung, da sie weder auf dem Hinzuge zur Kaiserkrönung, noch auf dem Rückzuge berührt werden. Wenn Kaiser auf ihrem Wege nach Apulien dennoch die Verpflegung daselbst beitrieben, so geschah dies keineswegs mit Recht, sondern durch Gewalt. Nicht also weil wir dazu verpflichtet sind, sondern um dir unsere besondere Gunst zu zeigen, haben wir einem Kardinal aufgetragen, dafür zu sorgen, daß auch

1) Reg. Hon. V, 301, 305.

2) Mittarelli ann. IV, 412. Die Appellation an Friedrich war nicht einmal gestattet; doch dauerten diese Vollmachten wohl nur sehr kurze Zeit. — Im September 1220 ward Eberhard von Lutra von Friedrich zum Bevollmächtigten in Tuscien ernannt. Camici zu 1220. Urk. VI, 29.

3) Reg. Hon. V, 228, 232. Würdtw. nova subsid. I, 45.

1220. in jenen Gegenden das Erforderliche in hinreichender Menge geliefert werde."

Durch diesen, in der Sache nachgebenden und doch das Recht wahrenden päpstlichen Beschluß wurden alle weitere Unannehmlichkeiten für jetzt abgeschnitten, und Friedrich betrat schon am 15ten December sein mütterliches Reich, nach den Worten des Papstes: „in Frieden und Freuden" [1]).

Beide Theile, Kaiser und Papst waren jetzt einig und zufrieden. Honorius hatte alle seine Wünsche über den Umfang des Kirchenstaates, den Kreuzzug und die Rechte der Geistlichen erreicht. Der Kaiser hingegen sah in der letzten Verwilligung nur das Bestätigen alter Ansichten, in dem nochmaligen Empfange des Kreuzes nur wiederholte Anerkenntniß bereits übernommener Pflichten, und die erneute Verzichtleistung auf die mathildischen Güter verlor der Wahrheit nach einen Theil ihrer scheinbaren Wichtigkeit, weil weder Kaiser noch Papst ihre Ansprüche gegen die Inhaber derselben geltend machen konnten. Als bestimmter Gewinn für Friedrich erschien es aber: daß ihn der Papst jetzt als Kaiser und zugleich als König von Sicilien behandelte [2]), und daß über die Wahl Heinrichs zum deutschen Könige kein weiterer Zweifel erhoben wurde. Doch finden wir keine Urkunden, worin über die dauernde Vereinigung des deutschen und apulischen Reiches itzt etwas Entscheidendes wäre festgesetzt worden; wahrscheinlich hielten sich beide Theile insgeheim den Ausweg offen, daß jeder von seinen Bewilligungen zurückgehen könne, sobald der andere mit Erfüllung des Versprochenen zurückbleibe.

1) In pace et gaudio. Vielleicht geschah dies noch einige Tage früher, denn der Brief (V, 260) ist vom 15ten December 1220.

2) Der Papst nennt ihn imperatorem et regem Siciliae.

Zweites Hauptstück.

Als Friedrich II im achtzehnten Lebensjahre sein mütterli- 1220.
ches Reich nach des Papstes und der Deutschen Aufforderung verließ, war dasselbe kaum dem langen Unheile bürgerlicher Kriege entrissen. Zwar entzündeten sich diese während seiner mehr als achtjährigen Abwesenheit nicht aufs neue: wohl aber hatten die Barone und Prälaten jede Veranlassung und Gelegenheit benutzt, um ihre Rechte zu erweitern, die des Königs aber zu verkümmern. Lehne wurden nicht gemuthet, Grundstücke willkürlich in Besitz genommen, Dienstbarkeiten vernachlässigt, unerweisliche Gerechtsame behauptet und unleugbare Verpflichtungen verweigert [1]). Jetzo kehrte Friedrich nach unerwartetem Glücke als Kaiser, in der vollen Kraft seiner Jugend und mit sehr veränderten Ansichten und Absichten zurück; und wo konnte er diese durchzuführen mehr wünschen und hoffen, als in Apulien und Sicilien?

Der in Deutschland hülflos Ankommende, dann mehr durch den guten Willen anderer als durch eigene Macht Obsiegende, durfte sich dort die unausführbare Aufgabe nicht einmal stellen, gewaltige Fürsten und Prälaten in abhängige Beamte seines Hofes zu verwandeln und das seit Jahrhunderten allmählich Entwickelte zu vernichten; er

1) Carcani const. Sicil. III, 1.

1220. konnte eben so wenig von der Kirche etwas ertrotzen, sondern ihr höchstens im Tausche vielleicht etwas abgewinnen; er konnte endlich, bei unzureichender Kriegsmacht, mit den Lombarden keine Streitigkeiten über den Umfang und die Gränzen der Kaiserrechte anfangen. Mithin war, trotz dem Glanze des Erreichten, die Lage Friedrichs sehr wandelbar und unsicher; er fühlte, daß der künstliche Bau leicht zusammenstürzen könne, wenn er nicht im untern Italien eine feste Macht gründe. Hier oder nirgends sey der sicherste Stützpunkt gegen den Papst, der nothwendige Anfangspunkt zu einer allgemeinen Herrschaft über Italien. Auch stellte sich ihm keineswegs, wie in Deutschland, eine, wo nicht anerkannte, doch unbezwingliche Verfassung entgegen; sondern nur Anmaaßungen einzelner, welche kein normannischer König geduldet und Heinrich VI hart bestraft hatte. Und doch gerieth Friedrich selbst hiebei in eine peinliche Lage, weil er von zwei bedenklichen Auswegen sogleich den einen oder den andern ergreifen mußte. Im Fall er nämlich alle Verleihungen, Versprechungen u. s. w. anerkannte, welche Innocenz und die übrigen Vormünder während seiner Minderjährigkeit genehmigt hatten; so erhielt er sich den Ruhm der Dankbarkeit und des Worthaltens, konnte aber dann unmöglich die königliche Macht irgend herstellen, oder Ruhe und Ordnung begründen. Behielt er hingegen diese Zwecke im Auge, so mußte er vieles scheinbar Beglaubigte umstoßen, Verleihungen zurücknehmen, Versprechungen aufheben; und was manche dem staatsklugen Herrscher zu Gute rechneten, erschien doch den Betheiligten als ungerechte Strenge und Wortbruch.

Friedrich, eingedenk der langen Noth seiner Jugend, der gegenwärtigen Unordnung und der, wie er hoffte, glänzendern Zukunft, hielt sich durch die Anmaaßungen seines Vormundes nicht für gebunden, und ob er gleich mit der Kirche itzt keineswegs brechen wollte, so glaubte er doch gewisse Maaßregeln keinen Augenblick aufschieben zu dürfen, da sich Honorius gegen ihn zeither sehr milde gezeigt hatte,

und eine neue Entfernung aus dem Reiche durch den Kreuzzug 1220.
bevorstand. In Kapua und Messina gab er mehre Gesetze zur Herstellung des Gehorsams und der guten Sitten, unterwarf alle Verleihungen und Schenkungen, welche seit dem Tode Wilhelms II gemacht waren, einer strengen Prüfung, bestätigte dann die Rechte der getreuen Lehnsmänner und begann, zu seinem und des Volkes Nutzen, den Kampf gegen die abgeneigten oder widerspenstigen Barone [1]). Richard, der eine Bruder Innocenz des dritten, mußte die Grafschaft Sora, der zweite, Kardinal Stephan, Rocca d'Arce räumen [2]); der früher verhaftete Diepold erhielt zwar seine Freiheit auf Bitten der Deutschen wieder, übergab aber Alife und einige andere Güter durch seinen Bruder Siegfried dem Kaiser. Die Abtei S. Germano verlor den Blutbann nebst der Stadt Atina; dem Grafen von Celano wurde manche Besitzung abgesprochen, und einige ohne Genehmigung des Königs eingeführte Bischöfe mußten wohl schon jetzt ihre Stellen niederlegen. Als Gründe zu diesen Maaßregeln finden wir angegeben: gesetzwidrige Belehnungen während der Minderjährigkeit Friedrichs, heimliches oder offenbares Einverständniß mit Otto IV, Ungehorsam gegen neuere Befehle des Kaisers, Willkür gegen das Volk, ungebührliche Erbauung von Burgen, Friedensbruch und sträfliche Fehden.

Auch die genuesischen Gesandten, welche sich wieder einfanden, konnten ihre Zwecke nicht erreichen: vielmehr unterwarf sie der König den gewöhnlichen Handelsabgaben und Handelsgerichten. Denn bestimmte Versprechungen

1) Rich. S. Germ. Thuleri mem. 109. Tuzii mem. 87. Innocenz III führt an: er habe das ursprünglich der lateranischen Kirche zugehörige und verschuldete Sora ausgelöset, Ep. XII, 5, und Friedrich habe später, 1215, eingewilligt. Murat. antiq. Ital. V, 653. Rayn. zu 1211, c. 6; 1212, c. 2. Inveg. ann. 546. Fatteschi 123. Signorelli II, 417. Bis 1215 war sogar Neapel in Ottos IV Händen, oder von ihm abhängig. Chiarito 59. Pecchia II, 244.

2) Contelori geneal.

1221. mochten nicht statt gefunden haben [1]), und aus bloßer Dankbarkeit, das glaubte Friedrich, dürfe kein Herrscher Fremde Einheimischen vorziehen und ihnen übermäßige Rechte und unabhängiges Besitzthum in seinen Staaten zugestehen.

Neben den innern Angelegenheiten gedachte der Kaiser endlich des Kreuzzuges. Er erlaubte dem überall thätigen Kardinal Hugolinus, welcher nach dem Auftrage des Papstes, in Tuscien und der Lombardei den Kreuzzug beförderte, die Acht in dieser Beziehung auszusprechen oder zu lösen. Er wies den deutschen Rittern große Einnahmen in Messina an [2]) und verstattete, daß jeder Baron von seinen Reichslehen etwas den Johannitern überlassen dürfe [3]); endlich schrieb er im Anfange des Februars 1221 aus Salerno an alle Getreue in Deutschland und der Lombardei, machte ihnen eine feierlich beredte Schilderung der Leiden des heiligen Landes und fügte dann hinzu: „nach so vielen, durch Gottes Hülfe über so mannigfache Feinde erhaltenen Siegen, nach so zahlreichen, mühevollen Kämpfen, in welchen die Kraft des Kaiserthums und der Ruhm kaiserlicher Majestät hervorleuchtete; gebührt es uns den Schöpfer aller Dinge, durch den wir allein sind, leben und mit erwünschtem Glücke regieren, von ganzem Herzen, von ganzem Gemüth und aus allen Kräften zu lieben, und ihm eifrigst und demüthigst anzuhangen: denn ob uns gleich der Erfolg irdischen Glückes anlächelt, so sind wir doch weit entfernt, uns durch so vergänglichen Glanz von der Liebe und der Furcht unseres Schöpfers abhalten zu lassen. Deshalb haben wir das Kreuz genommen, und wenn ihr anders kaiserliche Gunst und Ehre schätzt, so folgt unserm Beispiele. Wohlauf ihr getreuen Ritter des Reiches, ergreift schnell

1) Marchisius zu 1221. Vergleiche Caffari zu 1217., wonach Graf Heinrich von Malta den Genuesern Freiheit von allen Abgaben im sicilischen Reiche ausgewirkt haben soll.

2) Reg. Hon. I, 958, ad usus hiemales, pro mantellis et agninis pellibus.

3) Reg. Hon. III, 495.

die Waffen christlicher Ritterschaft; schon sind die siegreichen 1221.
Adler des römischen Kaiserthumes vorangezogen [1]). Zweifacher Lohn erwartet euch: die kaiserliche Gnade und die ewige Glückseligkeit. Laßt euch ermahnen, erbitten, erflehen, befeuern um der Liebe Christi willen, dessen Braut die Kirche, unsere heilige Mutter, in jenem Lande elendiglich gefangen gehalten wird. Erinnert euch ferner, wie die römischen Kaiser vor alter Zeit, mit Hülfe ihrer bis zum Tode getreuen Ritter, den ganzen Erdkreis ihrer Herrschaft unterwarfen. Eben so werdet ihr eure Mutter die Kirche, ihr werdet euern Kaiser nicht verlassen; auch dürfen wir nie dulden, daß unser frommer Vorsatz dadurch vereitelt und zu Schanden werde."

So schrieb der Kaiser über den Kreuzzug, und wir haben keinen genügenden Grund zu zweifeln, daß er auch so dachte. Allein wie er früher in Deutschland meinte: erst nach der Wahl seines Sohnes und nach Empfang der Kaiserkrone könne der Kreuzzug mit Erfolg und Nachdruck angetreten werden: so wollte er jetzo die völlige Herstellung der Ordnung im apulischen Reiche vorangehen lassen. Nach der Betrachtungsweise des Papstes war hingegen der Kreuzzug das Erste und Nöthigste. Honorius fand aber nicht bloß Hindernisse beim Kaiser, sondern die wichtigste Ursache derselben lag, wie gesagt, darin: daß man, weil sich dieser Kreuzzug nicht mehr, wie die ersten, von selbst machte und trieb, den verschwundenen Eifer durch Zwang, die fehlende Begeisterung durch künstliche Mittel ersetzen mußte. So wollten z. B. viele Geistliche nicht für das Morgenland steuern, obgleich der Beitrag eines Zwanzigstels ihrer Einnahmen an sich keineswegs zu hoch war. Honorius ließ es nicht an mannigfaltigen Ermahnungen, ja, wo die Weigerung anmaaßend und beharrlich war, nicht an Kirchenstrafen fehlen [2]). Er erweiterte die Vollmachten der

1) Reg. Hon. V, 447, 448.

2) Reg. Hon. II, 925, 933, 937. Klöster wurden gebannt, die nicht zahlten. V, 289, 312, 499.

1221. Bischöfe und der zur Hebung Beauftragten so sehr, als irgend möglich, und erlaubte, daß unbestimmte, schwer abzuschätzende Einnahmen, Jagd, Fischerei u. s. w., zur Vermeidung aller Plackereien, aus der Berechnung des Zwanzigsten weggelassen würden [1]). Ungern sah er es hingegen, als die von Muhamedanern selbst bedrängten Spanier, statt des Zwanzigsten, nur ein Vierzigstel anboten und die Prämonstratenser ihre alten Freibriefe geltend machten [2]). Er verbot, daß man (wie es unter andern in Deutschland geschah) die Kreuzfahrer vorsätzlich besteuere und verfolge, weil sie sich durch Übernahme des Gelübdes ihren gewöhnlichen Verpflichtungen entzögen; er befahl im Gegentheil sie auf alle Weise zu begünstigen, und ihnen übertragene Ämter, ob der bevorstehenden Entfernung, nicht zu nehmen. Erst nach langen Überlegungen, großen Vorsichtsmaaßregeln und mannigfachen Beschränkungen willigte er ein [3]), daß man in Südfrankreich einiges Geld zur Bekriegung der Albigenser zurückbehielt, schlug aber das Gesuch mehrer ab, welche lieber nach Preußen als nach Syrien wallfahrten wollten.

Überall war die Abschätzung, Hebung und Vertheilung der Steuern so eingerichtet, daß auf den Papst auch nicht ein entfernter Verdacht des Eigennutzes fallen konnte: vielmehr hatte dieser in seinem dritten Regierungsjahre bereits 20,000, und im fünften 30,000 Mark für den Kreuzzug aus eigenen Mitteln verwendet und seine Kassen gänzlich erschöpft [4]). Aber die kleinen Vertheilungen, besonders an die dürftigen Kreuzfahrer jedes einzelnen Sprengels, verursachten, daß die Hauptkasse für große gemeinsame Unternehmungen arm und unwirksam blieb; und als man von die-

1) Reg. Hon. VI, 111. — 2) Reg. Hon. III, 64, 264; IV, 831.

3) Reg. Hon. III, 50; V, 234; VI, 17.

4) Reg. Hon. III, 50, 136. Es gab viel an römische Kreuzfahrer. ibid. III, 200; IV, 561. An Friedrich selbst 2000 Mark. ibid. V, 183.

sem Verfahren ablieſs, entſtanden wiederum Klagen jener 1221.
Hülfsbedürftigen. Doch ſchickte der Papſt Kapelläne aus, welche die Reſte beitreiben und dafür ſorgen ſollten, daſs gröſsere Summen für das Morgenland an den dortigen päpſtlichen Geſandten zu gewiſſenhafter Verrechnung abgeſchickt würden [1]). Wenn einzelne Arme ſich nicht ſelbſt erhalten konnten, ſo wirkte man dahin, daſs für mehre nur einer den Kreuzzug antrat und mit den nöthigen Mitteln ausgerüſtet wurde. Sonſt hielt der Papſt ſtreng darauf, daſs niemand übereilt oder aus Nebenabſichten vom Gelübde gelöſet werde [2]). So muſste der Biſchof von Durham, ob er gleich Altersſchwäche als Hinderniſs anführen konnte, 1000 Mark zur Hauptkaſſe zahlen, und noch mehr mochte man dem Herzoge C. von Polen abfordern, welcher behauptete: er könne nicht nach Paläſtina wallfahrten, weil es ihm zur andern Natur geworden ſey, weder Wein noch klares Waſſer, ſondern allein Bier und Meth zu trinken [3]).

Obgleich auf dieſe und ähnliche Weiſe allmählich, trotz aller Hinderniſſe, ſehr groſse Summen für das heilige Land einkamen [4]) und mehre Abtheilungen von Pilgern aus Genua, Marſeille und andern Seehäfen nach Syrien oder Ägypten ſegelten [5]), ſo fehlte doch der ganzen Unternehmung ein Haupt, es fehlte Plan und Zuſammenhang; und

1) Reg. Hon. V, 1. — 2) Reg. Hon. V, 353, 366.

3) Ex accidenti, verso in naturam, nec vinum nec simplicem aquam bibere valeat, consuetus potare tantum cerevisiam et medonem. Reg. Hon. V, 532. Ob dies C. (der Name iſt in der Originalurkunde nicht ausgeſchrieben) Conrad von Maſovien bedeutet?

4) 58,000 Byzantiner hatte der Erzbiſchof von Arborea auf Sardinien, 16,000 hatten die Templer in Paris geſammelt. Reg. Hon. III, 304, 685; IV, 561; V, 1.

5) Reg. Hon. II, 1234; III, 1. Im Auguſt 1218 wollte eine Abtheilung Kreuzfahrer aus Frankreich abſegeln. Die Schiffer wurden deshalb vom Papſte angetrieben. III, 250.

1221. da der König von Frankreich schon einmal in Syrien gewesen war und kaum zum Waffenstillstand mit dem in Unruhe gerathenen England, viel weniger zu einer zweiten Annahme des Kreuzes bewegt werden konnte [1]), so mußte der Papst zuletzt immer wieder und ausschließlich auf den Kaiser zurückkommen. Deshalb erinnerte er ihn am 3ten Junius 1221 so höflich als dringend an sein Versprechen und fügte hinzu: „deute es nicht übel, wenn wir dir etwas bitteres zu schreiben scheinen, denn es geschieht aus Liebe, und die Wahrheit ist besser als lügenhafte Schmeicheleien. Viele nämlich murmeln und sagen: du halteſt die zur Abfahrt bereiten Schiffe unter ungenügenden Vorwänden zurück, und suchest den Antritt des Kreuzzuges hinauszuschieben. Dadurch machst du uns schwere Sorge und giebst Veranlassung, daß wir von vielen gelästert werden, welche meinen, wir gäben dir aus übertriebener Liebe zu viel nach und wären mittelbar Ursache jener verderblichen Zögerungen [2])."

Friedrich entschuldigte sich [3]): „er und die Fürsten hätten beim Römerzuge so viel Geld ausgegeben und die nach Ägypten gehenden Kreuzfahrer so reichlich unterstützt, daß sie schlechthin außer Stande wären, in diesem Augenblicke auf eine anständige Weise mit großer Macht überzusetzen; doch wolle er, der Kaiser, vierzig Schiffe mit dem Bischofe von Katana und dem Grafen von Malta vorausſenden." Honorius war über das letzte, wirklich ausgeführte Versprechen sehr erfreut; doch wiederholte er [4]): „Friedrich möge die Hauptsache nicht verzögern und sich nicht selbst täuschen und betrügen, während er andere zu täuschen meine." Als er aber desungeachtet eine neue Verlängerung der Frist bis zum März 1222 verlangte, und zugleich mancher andere unangenehme Punkt zur Sprache kam, schrieb ihm Honorius am 21sten August nochmals umständlich und auf-

1) Reg. Hon. III, 394. — 2) Reg. Hon. V, 706, 709.
3) Reg. Hon. V, 729. — 4) Reg. Hon. V, 760.

richtig [1]): „Gott, dem nichts verborgen ist, der alle Geheim- 1221.
nisse kennt, ist mein Zeuge, mit welcher Sehnsucht des Geistes, mit welcher Freude des Herzens ich den Tag herbeigewünscht habe, wo ich dir die Kaiserkrone reichen würde. Ich habe mich über deine Erhöhung gefreut, wie ein Vater über die Erhebung seines Sohnes, in der Überzeugung, daß daraus für die Kirche und die ganze Christenheit der größte Gewinn hervorgehen müsse. Je mehr Verdienste die Kirche um dich hat, desto mehr muß sie von dir erwarten, desto mehr mußt du dich vor Undankbarkeit und Beeinträchtigungen hüten, desto weniger darfst du vergessen, mit welchen Eiden und Versprechungen mancher Art du dich gebunden und verstrickt hast. Schon vor deiner Krönung warst du wegen Versäumniß der Fristen in den Bann verfallen, und ich habe ihn nur aufgehoben, weil du schwurst den Befehlen der Kirche zu gehorchen. Bisher aber hast du ihre und der morgenländischen Christen Hoffnung getäuscht. Auch fehlt es nicht an Gründen zu Beschwerden anderer Art. Deine Beamten belästigen die Bürger von Benevent, gegen die früheren Verträge und Freibriefe, mit Steuern; was du um so mehr untersagen mußt, da ich bereit bin deinen Unterthanen bei etwaniger Klage gegen Beneventaner zu ihrem Rechte zu helfen. Ferner höre ich, daß du, deinem eidlichen Versprechen zuwider, dich in die Bischofswahlen mischest. Keineswegs sollen Personen, welche dir verdächtig sind, zu diesen Stellen erhoben werden, und gern will ich alles befördern, was deine und deines Reiches Ruhe erfordert: aber hüte dich in die Fußtapfen deiner Vorfahren zu treten, welche von Gott so gestraft wurden, daß außer dir kaum noch einer von ihrem ganzen Geschlechte übrig ist; hüte dich solchen dein Ohr zu leihen, welche bei einem Streite zwischen dir und der Kirche hoffen im Trüben zu fischen. Überlege, eingedenk der nächstvergangenen Zeiten, ob du von einer offenen Fehde mit der Kirche Vortheil erwarten könnest. Bedenke, daß dein Sohn nicht

1) Reg. Hon. V, 636; VI, 1.

1221. minder durch den Einfluß der Kirche, als durch seine eigene Kraft, ruhig in Deutschland herrscht; bedenke, daß ich viele Augen und Ohren habe und sehr wohl weiß, wie vielen in Deutschland und Apulien ich einen Gefallen thäte, wenn ich unangenehme Maaßregeln gegen dich ergriffe. Aber kein Gedanke auf Erden ist mir mehr, als dieser, zuwider, und lieber trage ich den Vorwurf, ich hätte dir in zu vielem nachgegeben. Deinerseits aber vermeide nun auch, ich beschwöre dich darum, jedes Ärgerniß zwischen dir und der Kirche: denn wenn du mich endlich zu heftigen Schritten zwängest, so würde ich den ganzen Hergang der Dinge öffentlich der Welt vorlegen und Himmel und Erde zu Zeugen rufen, wie ungern und nur nothgedrungen ich milden Maaßregeln und Mitteln entsage."

Das bisherige und nächste Benehmen des Papstes erklärt sich noch vollständiger, wenn man die von Zeit zu Zeit aus dem Morgenlande eingehenden Nachrichten damit in Verbindung setzt. Wir lassen die Erzählung der dortigen Ereignisse aber erst jetzt folgen, weil wir sie nicht zu sehr zerstückeln, sondern bis auf einen entscheidenden Punkt fortführen wollten.

1218. Obgleich der König Andreas von Ungern im Frühlinge 1218 aus Syrien nach Europa zurückkehrte, beschlossen doch die dort bleibenden Pilger eine größere, kühnere Unternehmung. Im Mai desselben Jahres segelten König Johann, der Patriarch von Jerusalem, der Herzog Leopold von Österreich, mehre Bischöfe, Tempelherrn, Johanniter, deutsche Ritter, kurz die gesammte Macht der Christenheit, nach Damiette in Ägypten, und alle schlugen ungehindert am ersten Junius zwischen dem Meere und dem Nile ihr Lager auf. Der Stadt selbst konnten sie sich aber nicht nähern, noch die ihnen unentbehrliche Herrschaft über den Strom gewinnen, so lange ein mitten in demselben erbauter gewaltiger Thurm in den Händen der Saracenen blieb. Deshalb umringten ihn die Christen mit ihren Schiffen und beschossen ihn aus mancherlei Kriegszeuge: aber

griechisches Feuer und herabgeworfene Lasten zerstörten alle 1218.
Anstalten, tödteten viele und schreckten die übrigen [1]). Nur die Deutschen und Friesen blieben unermüdlich. Sie verbanden zwei große Schiffe mit Balken und Stricken, errichteten auf denselben vier Mastbäume und in deren größter Höhe durch wechselseitige Befestigung der Segelstangen und durch andere zweckmäßige Mittel, eine Art von Verdeck zu gefährlichem Angriff. Flechtwerk und ein Überzug von Häuten sollte die Wirkung des griechischen Feuers und des feindlichen Geschützes abhalten. Während man nun diese Schiffe aus der Gegend des christlichen Lagers mit großer Mühe bis zum Thurme brachte und durch starke Anker gegen die Gewalt des Stromes sicherte, zogen die Geistlichen mit bloßen Füßen dem Ufer entlang und erflehten Glück für das wichtige Unternehmen. Die Saracenen hingegen warfen griechisches Feuer in solcher Menge auf den Bau, daß zuerst der Mast brach, woran die Leitern der Johanniter befestigt waren; dann stürzte auch die Leiter des tapfern Herzogs von Österreich zusammen, und die Saracenen erfreuten sich ihres Sieges. Schneller aber als sie glaubten, wurde, durch die Anstrengungen der geringern Pilger und unter der klugen Leitung des Stiftslehrers Oliver von Köln, der Bau nicht allein hergestellt, sondern auch verbessert. Vermittelst der Fallbrücken, welche bis zum Thurme reichten, erstiegen die Christen das obere Stockwerk und drängten ihre Gegner in das untere hinab. Von hier aus aber entzündeten diese, ohne eigene Gefahr, ein neues Feuer über ihren Häuptern und zwangen die Pilger, den Thurm zu verlassen. Nochmals kehrten diese, sobald das Feuer gelöscht war, zurück: aber erst nach fünfundzwanzigstündigem Kampfe ergab sich die Besatzung, und der Thurm kam am 24sten August 1218 in die Gewalt der Christen.

Nunmehr konnten diese mit ihren Schiffen tiefer in den

1) Rich. S. Germ. 990. Godofr. mon. Vitriac. hist. Hier. 1133. Oliv. Dam. 1403. Memor. Regiens. 1036.

1218. Strom hineinsegeln und der Stadt die Zufuhr abschneiden. Doch schlichen sich in der Nacht manche Kähne hindurch, bis Klingeln an die vorgezogenen Stricke befestigt wurden [1]). Hierauf sah man häufig todte Pferde und Kameele den Strom hinab schwimmen, bis sich endlich ergab, daß es mit Lebensmitteln angefüllte Thierhäute waren. In mannigfacher Verkleidung gingen endlich Saracenen durch das christliche Lager zur Stadt, bis auch hiegegen zweckdienliche Maaßregeln getroffen wurden.

Daß alle diese kleinen Kunstmittel nicht auf die Dauer ausreichen konnten, sahen die Belagerten sehr wohl ein: zu ihrem Unglücke waren aber die öffentlichen Verhältnisse der muhamedanischen Reiche damals so, daß zum Entsatze der Stadt in den ersten Monaten gar nichts geschah. Dadurch nämlich, daß Adel, Saladins Bruder, seine Neffen allmählich verdrängt hatte, war schwere Spaltung in das Haus Ejubs gekommen, und jetzt lag jener fünfundsiebenzigjährige Sultan in Syrien krank danieder. Seine Söhne und Verwandten und alle sonst mächtige Häupter trafen, unbekümmert um alles übrige, nur Vorbereitungen für den Fall seines Todes, und als er endlich im September 1218 starb, bemächtigte sich sein ältester Sohn Moattam [2]) (von den Abendländern Korradinus genannt) der väterlichen Schätze und Kriegsvorräthe. In Ägypten hingegen begann Ahmed, der Anführer der hakkarensischen Kurden, Unruhen gegen Kamel, den zweiten Sohn Adels, und war im Begriff ganz obzusiegen, als Moattam mit einer Hülfsmacht herzueilte. Diese genügte zwar um Ahmed zu schrecken, nicht aber um auch die Franken zu besiegen; vielmehr schlugen diese im Laufe des Oktobers mehre Angriffe zurück, und würden noch schnellere Fortschritte gemacht haben, wenn nicht Übel anderer Art über sie eingebrochen wären. In der Nacht auf den 30sten November gesellte sich zu den heftigsten Regengüssen ein furchtbarer Sturm; so

1) Sanutus 207 — 208. — 2) Abulfeda zu 1218.

daß von einer Seite die Fluthen des anwachsenden Stro- 1218.
mes, von der andern die Wogen des Meeres bis in ihr Lager hineinstürzten, die Zelte hinwegschwemmten, die Lebensmittel und Vorräthe verderbten, das Kriegszeug aber und die Schiffe theils zu den Feinden hinüber, theils in die offene See hinaustrieben [1]). Noch war dieser schwere Verlust nicht ersetzt, als eine böse Seuche unter den Pilgern ausbrach. Heftiger Schmerz ergriff die Lenden und Füße, die Farbe der Schienbeine verwandelte sich in schreckliches Schwarz, das Zahnfleisch wurde zerfressen, und nur mit höchster Mühe konnte der Kranke wenige Speise zu sich nehmen. Ärztliche Mittel retteten fast keinen; erst die neu belebende Wärme des Frühjahres bezwang das Übel.

Der Hauptplan der Christen ging itzt dahin, über den 1219.
Nil zu setzen und an dessen linkem Ufer festen Fuß zu fassen: aber mehre hierauf gerichtete Versuche mißlangen, und ein den Tempelherren gehöriges Schiff wurde durch die Saracenen mit eisernen Haken zum Ufer gezogen [2]). Als durch die rasche Thätigkeit der Christen, griechisches darauf gerichtetes Feuer unwirksam blieb, eilten die Ägypter hinzu, und es erhob sich der heftigste Kampf im Schiffe selbst, bis es, ungewiß von wem, durchbohrt ward und so plötzlich versank, daß nur die Spitze des Mastes noch hervorragte. Kein Christ, kein Saracene rettete sein Leben. Trotz dieser Unfälle und des durch Spitzpfähle und versenkte Fahrzeuge gedeckten Ufers, gelang es einigen Pilgern hier festen Fuß zu fassen, und nun beschloß man: das ganze Heer solle am folgenden Morgen auf das linke Ufer des Stromes übersetzen und den schweren Kampf mit den zahlreichern, vortheilhafter aufgestellten Feinden unverzagt beginnen. Aber wie erstaunten alle, als mit Anbruch des Tages, es war der fünfte Februar 1219, ein abtrünnig gewordener Christ

1) Oliv. Schol. de capt. Dam. 1186. Memor. Regiens. 1089.
2) Vitriac. hist. orient. 296.

1219. den Pilgern zurief: „der Sultan und alle Saracenen sind in der Nacht entflohen!“ — und diese unglaubliche Nachricht bestätigte sich wirklich. Um den Gefahren einer neuen Verschwörung zu entgehen, hatte sich nämlich Kamel mit einem großen Theile der seinen schleunigst entfernen müssen, wodurch die Verwirrung und Parteiung unter den Bleibenden so groß wurde, daß die Christen ungehindert über den Nil setzten und Damiette von allen Seiten einschlossen [1]). Doch widerstanden die Belagerten, nachdem sie sich von jenem Schrecken erholt hatten, noch immer so beharrlich, daß manche Pilger, Geduld und Muth verlierend, in ihre Heimath zurückkehrten [2]). Neue aus dem Abendlande anlangende Kreuzfahrer ersetzten jedoch diesen Verlust [3]): der Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Paris, Reggio und Brescia, die Grafen von Andria, Nevers, Marche u. a. m. hatten das Kreuz genommen und segelten aus Marseille, Genua, Venedig, Brundusium u. a. O. nach Ägypten. Durch ihre Hülfe, durch den Muth und die Ausdauer aller dem Gelübde treuen Pilger [4]), geriethen die Belagerten in so große Noth, daß Kamel, nachdem alle Versuche die Stadt zu entsetzen fehl geschlagen waren, im Einverständnisse mit seinem Bruder den Vorschlag machte [5]): er wolle den Christen für die Aufhebung der Belagerung von Damiette, Jerusalem und alle Eroberungen Saladins, nur mit Ausnahme der Burgen Krach und Königsberg zurückgeben, und selbst für diese Burgen einen Zins zahlen;

1) Guil. Tyr. 684. Michaud III, 452.

2) Als aber viele von ihnen unterwegs scheiterten, sah man darin eine Strafe des ungenügend erfüllten Gelübdes.

3) Oger zu 1218. Guil. Armor. 91. Alberic. zu 1219. Tirab. Moden. IV, Urk. 718. Guil. Armor. 91. Rich. S. Germ. 991. Oger zu 1219.

4) Das Umständliche bei Godofr. mon., Mem. Regiens. 1095, Oliv. Schol. de capt. Dam. 1188, und hist. Damiat.

5) Nach Abulf. IV, 305 und Fundgruben, V, 140 erfolgten

er wolle ferner das heilige Kreuz ausliefern und alle christ- 1219.
liche Gefangenen frei lassen.

Bei Gelegenheit dieses Antrags offenbarte sich der im stillen schon lange nachtheilig wirkende Zwiespalt zwischen dem päpstlichen Kardinalgesandten und dem Könige Johann von Jerusalem [1]). Jener, Pelagius Galvani, ein geborner Spanier, verlangte überall die oberste Anführung, weil die Kirche nicht bloß den Zug veranlaßt, sondern auch die Kriegsmacht begründet und erhöht habe: dieser hingegen wollte seinem Rechte nichts vergeben und die Oberleitung des Krieges von der geistlichen Einwirkung geschieden wissen. Jetzt schlossen sich die Franzosen und Deutschen an den König an, und behaupteten: man müsse jene höchst vortheilhaften Bedingungen annehmen und Palästina aus den Händen der Ungläubigen erretten: denn Damiette, die entfernte vereinzelte Besitzung werde, wofern sie erobert würde, auch schnell wieder verloren gehen; mit der Befreiung des heiligen Landes sey hingegen der erste und höchste Zweck aller Kreuzzüge erreicht.

Dieser Ansicht widersprachen der Kardinal, der Patriarch, die Bischöfe und alle italienische Hauptleute. Der augenblickliche Erwerb Jerusalems, so sprachen sie, gewähret um so weniger Sicherheit für dauernden Besitz, da die Mauern und Thürme der Stadt niedergerissen sind [2]). Sobald die Saracenen neue Kräfte gesammelt haben, werden sie den Krieg wieder beginnen, und die Christen, das weiß der Sultan, werden ihn unglücklich führen. Damiette hingegen giebt uns die Herrschaft des Handels, verstopft die reichsten Quellen der feindlichen Macht und ist der Grundstein zu einem festern, in sich kräftigern Christenstaate. Nur

diese Anträge erst nach der Einnahme von Damiette; dem widerspricht aber Oliver ganz bestimmt. Vitriac. hist. Hier. 1129.

1) Cardella I, 2, 206. Exercitus est divisus et quisque auctoritatem sui domini sequebatur. Dandolo 341.

2) Abulf. zu 1219. Ibn Alatsyr 541 — 548.

1219. wenn der Sultan auch die vorbehaltenen, das offene Land beherrschenden Schlösser Krach und Königsberg überliefern und zur Herstellung der Mauern von Jerusalem 300,000 Goldstücke zahlen will, möchte sein Anerbieten vortheilhafter seyn, als die unausbleibliche Eroberung von Damiette.

Die letzte Meinung behielt die Oberhand und schien sich durch die nächsten Ereignisse als die beste zu bestätigen: denn die Macht der Ägypter und ihrer Verbündeten, welche noch immer durch Fehden mit dem Könige von Armenien [1]), dem Sultane von Ikonium und den Söhnen Saladins getheilt war, reichte nicht hin die Christen aus ihrem befestigten Lager zu vertreiben [2]), und so unmöglich auch eine Erstürmung der von doppelten Mauern und zahlreichen Thürmen geschützten Stadt erschien, so konnte man doch mit Gewißheit darauf rechnen sie endlich auszuhungern. Um diese Zeit, in der Nacht vom vierten auf den fünften November 1219 erstiegen einige Pilger, wahrscheinlich im Einverständnisse mit etlichen Einwohnern, die Mauern und besetzten einen Thurm. Beim Anbruche des Tages folgten ihnen ihre Genossen, und so ohne allen Widerstand wurde die Stadt genommen, daß viele Erzähler die ganze Eroberung als ein Wunder bezeichnen [3]). In der That aber könnte man die beharrliche Vertheidigung eher ein Wunder nennen, als das letzte Verschwinden alles Widerstandes: denn Krieg, Hunger und Krankheiten hatten die Zahl der Einwohner von 70,000 bis auf 3000 herabgebracht, und diese Überbliebenen waren durch die verdoppelte

1) Vitriac. hist. orient. 298. — 2) Alberic. 503.

3) Guil. Tyr. 683, 687. Abulf. IV, 686. Clarimarisii chron. zu 1219. Iperius 703. Godofr. mon. Mem. Regiens. 1100. Jacobi epist. de capt. Dam. 1147. Pappenh. Math. Paris 203. Guil. Nang. zu 1219. Alberic. 503. Nach Villani V, 40, war das florentinische Feldzeichen zuerst auf den Mauern. Noctis silentio, furtive, sed tamen pie sey die Stadt genommen. Urk. in Martene thes. I, 874. Michaud III, 467.

Anstrengung ganz erschöpft und durch Augenschmerzen fast 1219.
erblindet; ja nach Abulfeda gab es in der ganzen Stadt vielleicht nur hundert wirklich gesunde Menschen! Unbegrabene, von Hunden angefressene Leichname fand man in allen Straßen, Todte in allen Häusern, ja Kranke und Todte neben einander in einem Bette liegend! Man reinigte die Stadt und weihte die Kirchen aufs neue; doch fehlte es neben diesem löblichen Bemühen nicht an Freveln der Habsucht und der Grausamkeit.

Sobald die Nachricht von der Eroberung Damiettes nach Europa kam, entstand die größte Freude. Honorius nannte den Kardinalgesandten Pelagius einen zweiten Josua [1]) und erwartete um so mehr weitere Fortschritte, da er auf die baldige Abfahrt des Kaisers rechnete und manche von den bereits genannten Pilgern wohl erst jetzt in Ägypten landeten [2]). Auch ergab sich die Stadt Tanis den Christen im ersten Schrecken. Hierauf aber traten mehre Gründe der Unthätigkeit ein. Zuvörderst wollten viele, nach so langen Mühseligkeiten, der reichen Beute sorgenfrei genießen. Andere, welche über die Theilung jener Beute in Feindschaft gerathen waren, versagten aus Zorn allen Beistand zu gemeinschaftlichen Unternehmungen. Endlich (und daraus entstanden freilich großentheils diese Übel) fehlte es an einem muthigen und kräftigen Anführer. Denn als der Kardinal, mit mehr oder weniger Rechte, dem Könige Johann die Herrschaft von Damiette nicht einräumen wollte, ergriff dieser eine Gelegenheit Ägypten ganz zu verlassen.

Der König Leo I von Armenien, dessen Tochter Johann nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn Marie Jolante geheirathet hatte, war nämlich gestorben, und Johann nahm itzt das Land als Erbe in Anspruch. Weil aber bei seiner Ankunft in Armenien die Einwohner nicht ihn, son-

1) Corner 883. Schreiben Honorius vom 24sten Februar 1220.

2) Oliv. Dam. 1428.

1220. dern nur seine Gemahlinn anerkennen wollten, mußte er nach Akkon zurückeilen, um diese abzuholen [1]). Noch vor dem Aufbruche faßte er jedoch schweren Verdacht, daß dieselbe ihre Stieftochter Jolante (durch welche allein Johanns Ansprüche auf das Königreich Jerusalem fortdauerten) habe vergiften wollen, und gerieth darüber in so großen Zorn, daß er sie mit Schlägen und Fußtritten mißhandelte. Mochte nun ihr baldiger Tod, wie die Feinde Johanns behaupteten, eine Folge dieser Mißhandlung seyn, oder nicht; immer ging die Aussicht Armenien zu gewinnen für ihn verloren, und um so mehr verloren als Konstans, ein Verwandter König Leos, ihm und allen übrigen Thronbewerbern mit Nachdruck in den Weg trat [2]). Dennoch kehrte Johann nicht nach Damiette zurück, worüber die Pilger und der Kardinal große Klage erhoben, und Honorius zurechtweisend an ihn schrieb: „wenn er länger in Syrien verweile, um das Land gegen die Ungläubigen zu schützen, so sey dies gut und löblich: geschehe es aber um persönliche Absichten durchzusetzen, oder gar wider die Christen in Armenien zu fechten, so sey dies verwerflich [3])." Den Genuesern, welche sich ebenfalls über den König beschwert hatten, gab der Papst weislich zur Antwort: „die römische Kirche, welche so viel für den Kreuzzug aufopferte, hat noch mehr Grund zu klagen, als ihr. Sie schweigt aber, um keine unheilbringenden Spaltungen zu erzeugen, und diesem Beispiele möget auch ihr folgen und rastlos fortwirken."

Von solcher Mäßigung war der Kardinal Pelagius weit entfernt. Er hatte verboten, daß irgend jemand in dem Theile von Damiette, welcher dem Könige zugefallen war, ein Haus miethe oder beziehe; er hatte sogar

1) Bern. thesaur. 848. Guil. Tyr. 688. Bernard de S. Pierre msc. 114.

2) Anfangs bestätigte Honorius Johanns Ansprüche, befahl aber später, dem Verlangen der andern Bewerber gemäß, nähere Untersuchungen. Rog. Hon. IV, 662; V, 258.

3) Reg. Hon. V, 10, 26.

den Bann über ihn gesprochen, und sich erst nach 1221.
langen und schwierigen Unterhandlungen, durch vermittelnde besonnene Männer zu einer Aussöhnung bewegen lassen.

Unter all diesen Übelständen und Thorheiten war die erste Hälfte des Jahres 1221 ohne Thätigkeit verflossen. Als aber Herzog Ludwig von Baiern im Namen des Kaisers mit Mannschaft ankam, verlangte der Kardinal von neuem aufs heftigste, daß man endlich angriffsweise verfahre. König Johann, welcher unterdeß wieder eingetroffen war, behauptete dagegen: „es sey thöricht, vor der Ankunft größerer Heere an neue Eroberungen zu denken: denn selbst im Fall eines Sieges werde man das für den Augenblick Gewonnene nicht schützen und behaupten können; im Fall einer Niederlage aber den völligen Untergang des Heeres herbeiführen. Denn nicht bloß mit den zahlreichern Saracenen werde man kämpfen müssen, sondern auch mit Übeln, gegen welche der Muth nichts helfe, mit dem Klima, der Hitze, den Krankheiten, dem Hunger und den Fluthen des Nils.“ Dieser bessere Rath, welchen manche dem Könige als Feigheit auslegten, wurde verschmäht, und der vielleicht beste, mit den Türken auf obige vortheilhafte Bedingungen Frieden zu schließen, unter dem Vorwande verworfen [1]): dies sey ohne Beistimmung des Papstes nicht erlaubt, und vom Kaiser sogar in einem besondern Schreiben ausdrücklich verboten. Das letzte war aber keineswegs der Fall; vielmehr hatte Friedrich warnen und bitten lassen, vor Ankunft seiner Flotte keine weitere Unternehmung zu wagen [2]).

Voll Vertrauen, bald das reiche Kairo zu erobern und zu plündern, zogen die Christen von Damiette gegen das Innere des Landes, kamen aber nur bis zu einer Stelle, wo sich der nach Damiette fließende Arm des Nils von

1) Oliver hist. Damiat. 1434. Alberic. zu 1221. Michaud III, 475. — 2) Würdtw. nova subs. VI, 12.

1221. dem trennt, welcher sich gen Tanis wendet. Jenseit desselben erblickten sie die ersten Feinde: denn Kamel war unter der Zeit mit seinen Brüdern und Verbündeten nicht müßig gewesen. Sie hatten zuvörderst den Christen bei Tyrus, Akkon und Cäsarea bedeutenden Schaden zugefügt, hierauf die Übermacht zur See gewonnen und Cypern ungestraft ausgeplündert; jetzt endlich standen in der Ebene von Mansura den Pilgern gegenüber: der Sultan Kamel, seine Brüder Aschraf und Moattam, Baharam der Fürst von Balbek, Schirkuh der Fürst von Emesa, Nasr der Fürst von Hama und mehre andere [1]). Durch diese Übermacht sahen sich die Christen, anstatt eine Brücke über den zweiten Nilarm beenden und angreifen zu können, unerwartet auf die Landspitze zwischen beiden Armen beschränkt. Doch hieß es: diese Stellung sey, nachdem man auch die dritte, dem Lande zugekehrte Seite des Lagers befestigt habe, fast unangreifbar und sehr geeignet, von jedem günstigen Ereignisse nach allen Seiten hin Gebrauch zu machen. Als nun aber Kamels Flotte vom Meere her [2]) den Nil aufwärts schiffte und die mit Lebensmitteln für die Pilger beladenen Schiffe eroberte; als der Sultan gleichzeitig den nach Damiette fließenden Arm des Stromes von beiden Seiten mit Bogenschützen besetzen ließ, wodurch die Gemeinschaft mit jener Stadt fast gänzlich aufgehoben wurde: da erkannten die Christen, wie sehr sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht, und wie dringende Veranlassung sie hatten, ernste und entscheidende Maaßregeln zu ergreifen. Einige berechneten itzt, daß die Kranken und Schwachen auf den wenigen Schiffen und Lastthieren nicht Platz hätten, die Lebensmittel aber bei gehöriger Vertheilung noch auf zwanzig Tage reichten; deshalb müsse man den Ausgang im festen Lager erwarten. Die meisten, an ihrer Spitze der

1) Abulfeda zu 1220—1221. Abulfarag. 294. Sanutus 209. Math. Paris 215. Bernard de S. Pierre mscr. 115.

2) Wahrscheinlich von Tanis her.

Bischof von Passau und der Herzog von Baiern [1]), ver- 1221.
langten hingegen, daß man unverzüglich und ehe die Gefahr noch größer werde, nach Damiette zurückkehre. Diesem Vorschlage gemäß, sollte das Heer in der Nacht auf den 26sten und 27sten August in aller Stille aufbrechen; und vielleicht wäre es gerettet worden, wenn man die ertheilten Befehle gehörig befolgt hätte. Statt dessen aber betranken sich sehr viele in den Weinvorräthen, welche sie nicht zurücklassen wollten; andere steckten unvorsichtig mehre Zelte in Brand, und erweckten durch jenen Lärm und dieses Feuer die bereits schlafenden Feinde. Und wiederum erhöhte sich die Furcht und die Eile der Pilger, sobald sie neue Bewegungen im türkischen Lager bemerkten. Daher geriethen sie, bei der Dunkelheit der Nacht, in den tiefen Schlamm des von Stunde zu Stunde furchtbar anwachsenden Nils, oder drängten sich so zahlreich in die Schiffe, daß diese untersanken, oder blieben trunken und ohne Bewußtseyn im Lager liegen, oder vereinzelten sich auf falschen Landwegen! Mit dem Anbruche des Tages wurden die Übel nicht geringer, sondern größer: denn die Türken setzten den abziehenden Pilgern nach und drangen, wenn sie auch an einer Stelle zurückgeschlagen wurden, mit verdoppeltem Eifer an der andern vor. Mehre Schiffe, die mit dem Kostbarsten beladenen Lastthiere und, was noch schlimmer war, die Vorräthe von Pfeilen und Kriegszeug fielen in ihre Hände. Ja, der Glücksfall, daß das am besten bemannte Schiff des Kardinals entkam, wurde zum Unglück, weil sich sehr viel Lebensmittel auf demselben befanden, welche man hätte zurückbehalten sollen. Bei diesen Umständen gab die endlich wieder einbrechende Nacht, obgleich nicht vielen, doch einigen Trost. Plötzlich aber wurden die Pilger durch eine neue Gefahr aus dem Schlafe aufgeschreckt. Die Türken hatten nämlich nicht bloß einzelne Schleusen des Nils auf-

1) Auch Bischof Siegfried von Augsburg, ein geborner Graf von Rechberg, war vor Damiette. Cleß Gesch. v. Wirtemb. II, 182.

1221. gezogen, sondern einen Hauptdamm durchstochen, und nun drangen die Wasserwogen mit unaufhaltsamer Gewalt in das christliche Lager, und mit jedem Augenblicke kamen alle dem Ertrinken näher.

Manche, unter ihnen Imbert, der vertraute Rath des Kardinals, gingen, um dieser äußersten Gefahr zu entfliehen, itzt zu den Türken über. König Johann dagegen eilte zum Sultan und verlangte, daß ein regelmäßiger offener Kampf entscheide. Kamel erwiederte aber: „warum soll ich euch mit dem Schwerte vertilgen, da ihr dem Wasser nicht entgehen könnt?" Auch stimmten viele Emire dafür: man solle die itzige Lage der Christen so nützen, daß auch nicht ein einziger entkäme, und alle Abendländer von diesen thörichten Verwüstungszügen abgeschreckt würden. Kamel aber bedachte, daß ihn auf einer Seite Kaiser Friedrich, und auf der entgegengesetzten die Mongolen bedrohten, Damiette noch besetzt sey, Grausamkeit zur Rache reize, und türkische Hülfsheere nicht immer willig und zur Hand blieben. Deshalb wurden die auf den Untergang aller Christen oder auf die Räumung von ganz Asien abzweckenden Vorschläge verworfen, und am 30sten August 1221 nach kurzer Unterhandlung ein Vertrag geschlossen, worin es hieß: „alle Gefangenen sollen wechselseitig zurückgegeben, Damiette geräumt und der Friede zum mindesten acht Jahre gehalten werden; sofern nicht ein gekröntes Haupt christliche Heere zum Morgenlande führt und den Krieg wieder beginnt." Für die richtige Erfüllung des Verabredeten stellten beide Theile Geißeln. Unter den christlichen befand sich der Kardinal Pelagius, der Herzog von Baiern und der König Johann. Als der letzte vor dem Sultan weinte, sprach dieser: „warum weinst du? Kein König muß weinen." Johann erwiederte: „mich jammert das Volk, es wird im Wasser und vor Hunger umkommen [1])."

1) Rich. S. Germ. 994. Bern. de S. Pierre 120. Monach. Patav. 670. Guil. Tyr. 693.

Da ließ Kamel nicht allein die Schleusen verschließen und 1221.
Brücken schlagen, was zur Errettung der Pilger wohl mochte ausbedungen seyn; sondern auch binnen vier Tagen 120,000 Brote austheilen, und den Armen ihren Bedarf noch auf 14 Tage mitgeben.

Am achten September 1221 zog der Sultan mit großer Pracht in das geräumte Damiette ein [1]). 35,000 Christen und wohl noch einmal so viel Türken hatten in diesen, zuletzt ganz frucht- und erfolglosen Feldzügen ihr Leben verloren. Vierzig oder gar neunzig wohlbemannte Schiffe, welche Kaiser Friedrich unter dem Kanzler Walter von Palear und dem Grafen Heinrich von Malta zu Hülfe gesandt hatte, langten entweder erst nach der Rückgabe Damiettes an [2]), oder wurden von den Saracenen verhindert in den Nil einzulaufen. Der Kanzler floh, des Kaisers Zorn fürchtend, nach Venedig, und Graf Heinrich verlor, als er nach Sicilien zurückkehrte, Amt und Güter.

Sobald die Nachricht von diesen Unfällen in Rom anlangte, erschrak Honorius sehr und schrieb dem Kaiser [3]): „seit fünf Jahren hoffe man vergeblich auf seinen Kreuzzug, in Vertrauen auf ihn habe man die günstigsten Anerbieten der Türken abgelehnt; jetzt werfe die ganze Christenheit alle Schuld der schrecklichen Unfälle auf den Papst, und in der That nicht ganz mit Unrecht. Denn er sey zu nachgiebig gegen ihn gewesen und habe dadurch den Untergang des christlichen Heeres in Ägypten mittelbar veranlaßt. Auch werde Friedrich, bei aufrichtiger Überlegung,

1) Neuburg. chron.

2) Rich. S. Germ. l. c. Caffari. Inveges ann. 547. Nach einem Schreiben Friedrichs (Würdtw. nov. subs. VI, 12) schickte er neunzig Schiffe mit dem Befehle, bis zu seiner Ankunft dem päpstlichen Gesandten zu gehorchen: sie trafen aber unterwegs schon Abgeordnete, welche die bedungene Übergabe Damiettes in Europa melden sollten. Nach Ibn Alatsyr 547 erschien die Hülfsflotte erst nach der Rückgabe Damiettes.

3) Reg. Hon. VI, 61; vom 19ten November 1221.

1221. seine Schuld gewiß einsehen, und nicht eher wahrhaft froh seyn können, als bis er durch irgend etwas erhebliches, Gott und den Menschen Genugthuung geleistet habe. Sollte er aber gar nichts thun, so werde der Papst ihn nicht länger schonen, und die Freundschaft mit ihm nicht höher achten, als das Heil der Kirche und den Nutzen der ganzen Christenheit." — Schon vor dem Empfange dieses Briefes hatte Friedrich aus Palermo an den Papst geschrieben [1]: „die traurige Botschaft von den Unfällen in Ägypten habe ein Schwert durch sein Herz gestoßen und ihn um so schmerzlicher berührt, je eifriger er trotz aller Hindernisse für eilige Hülfe thätig gewesen sey. Darüber würden seine Abgeordneten die nöthigen Thatsachen und Beweise vorlegen und gern weitern Rath vernehmen."

Schneller zum Ziele führte eine persönliche Zusammen-
1222. kunft des Kaisers und Papstes im April 1222 zu Veroli. Der letzte schrieb dem Kardinal Pelagius: „er habe sich nach langen Gesprächen und Verhandlungen mit dem Kaiser über alle Punkte geeinigt, und dieser sey eifriger als je auf die Rettung des heiligen Landes bedacht. Im November 1222 wolle man eine neue Versammlung in Verona halten, zu welcher bereits alle Fürsten, Prälaten, Ritter und Vasallen eingeladen wären, um in seiner und des Kaisers Gegenwart das Nöthige zu beschließen. Hier sollten alle Wünsche und Bedürfnisse des Morgenlandes durch wohlunterrichtete Bevollmächtigte vorgetragen und erörtert werden [2], und sofern es die Umstände erlaubten, möge der König Johann, die Großmeister der Orden und der Kardinal ebenfalls daselbst erscheinen. Der Kaiser habe in Gegenwart vieler Fürsten und Prälaten geschworen, den Kreuzzug binnen der Frist anzutreten, welche in Verona, oder überhaupt im Verfolg der angestellten Berathungen vom Papste festgesetzt werde."

1) Schreiben vom 25sten Oktober. Reg. Hon. VI, 81.
2) Reg. Hon. VI, 850—855.

Ähnliche Darstellungen und Aufforderungen ergingen 1222.
von Seiten des Papstes und Kaisers in alle Lande, zu großer Freude vieler theilnehmenden Gemüther. Auch andere Zwistigkeiten, z. B. über die Behandlung der Geistlichen im apulischen Reiche, schienen durch einen Befehl Friedrichs beseitigt zu seyn, wonach ihnen alle unter Wilhelm II zugestandenen Rechte und Freiheiten verbleiben sollten. Jene Versammlung in Verona kam aber nicht zu Stande: denn der Papst war krank [1]), Friedrich verhindert, und mancher Berufene noch nicht angekommen; anderen, welche pünktlicher eintrafen, blieb nur der Verdruß, unverrichteter Sache heimzukehren.

Erst im folgenden Jahre traten in Ferentino der Papst, 1223.
der Kaiser, König Johann, der Patriarch, der Großmeister der Orden und mehre wohlgesinnte und wohlunterrichtete Männer zu gründlicherem Berathen und Beschließen zusammen [2]). Der Papst legte dar, was er seit seiner Erhebung für die Rettung des Morgenlandes gethan habe; der Kaiser hingegen wiederholte die Gründe, welche ihn früher in Deutschland aufgehalten und in Apulien und Sicilien seine Kräfte beschränkt hätten. Es dauerte nämlich seit zwei Jahren nicht allein die Besorgniß fort, daß die nach Unabhängigkeit strebenden Barone, mit des Kaisers Entfernung sogleich dessen neue, streng regelnde Vorschriften übertreten würden; sondern Friedrich war auch noch immer in offenem Kriege mit den Grafen von Celano, von Molisi und andern. Ferner hatten sich die auf den innern Bergen Siciliens wohnenden Saracenen [3]) empört und konnten aller angewandten Mittel ungeachtet noch immer nicht bezwungen werden. Wie durfte der Kaiser es wagen, bei

1) Chron. mont. sereni. Herm. Altah. Salisb. chron.

2) Griffo. Bonon. hist. misc. Rich. S. Germ. Sanut. 210.

3) Bernard de S. Pierre 117. Der Kaiser schreibt ihnen: si essetis homines et aliquam discretionem haberetis, würdet ihr in euch gehn u. s. w. Martene coll. ampliss. II, 1154.

1223. solchen Verhältnissen sein Reich zu verlassen? Wie war es ihm, bei dem besten Willen möglich, aus diesem nicht gar großen und in sich überdies uneinigen Reiche eine zur Bezwingung des Morgenlandes irgend hinreichende Macht aufzustellen? Und König Johann konnte nebst den morgenländischen Abgeordneten nicht leugnen: daß Krieg, mit einer geringen Macht begonnen, nothwendig deren Untergang herbeiführen und die Christen jener Gegenden in noch traurigere Verhältnisse stürzen müsse.

Daher ließ man alle Pläne eines schnellen Aufbruches fahren und bestimmte noch zwei volle Jahre, um innerhalb der ganzen Christenheit genügende Vorbereitungen treffen zu können. Der Papst machte das Nöthige hienach überall bekannt, und forderte insbesondere den König von Frankreich auf, sich mit Heeresmacht dem Kaiser anzuschließen. Von letzterem empfing Honorius das eidliche Versprechen: er wolle um Johannis 1225 mit angemessener Macht aufbrechen. Damit er jedoch, außer der allgemeinen Theilnahme am Wohle der morgenländischen Christen und der Verpflichtung sein Wort zu halten, noch einen bestimmtern Antrieb bekomme und in ein engeres Verhältniß zum Königreiche Jerusalem trete, geschah der Vorschlag: daß er Jolante, die Tochter König Johanns, die Erbinn jenes Reichs, heirathe. Friedrich, welcher nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn überhaupt einer zweiten Vermählung nicht abgeneigt war, ging um so lieber auf diesen Vorschlag ein, als man ihm die Schönheit Jolantens rühmte, und er hoffen konnte, daß alsdann jede Forderung der Päpste für das Morgenland zu seinem Vortheile, jede Anstrengung der Christenheit dazu dienen werde, ihm an den syrischen Küsten neue Reiche zu erobern. Der Papst mochte diese Hoffnungen eher theilen, als bezweifeln oder beneiden: denn auch sein Zweck wurde dadurch nothwendig erreicht, und bei jeder Ausdehnung der christlichen Welt blieb sein Gewinn ihm immer gewiß. Nicht minder erfreut war König Johann über die vornehme Vermählung seiner Tochter und

den Beschluß: daß jede Eroberung im Morgenlande dem 1223.
Königreiche Jerusalem beigelegt und nicht, wie in Ägypten, davon getrennt und von einem andern beherrscht werden solle. Des Kaisers Ehrgeiz erregte ihm keine Bedenken, weil dieser in Asien oder Afrika nicht persönlich herrschen konnte [1]), und er mithin der nächste nothwendigste Stellvertreter, ja lebenslänglich der eigentliche Inhaber aller Macht bleiben mußte. Alle diese Wünsche, Ansichten und Hoffnungen vertrugen sich endlich mit dem Hauptziele der edlen Männer, welche, wie der Großmeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza [2]), die Befreiung jener Lande und die Verbreitung des Christenthums, ohne weitere Nebenrücksicht, im Auge behielten.

Sobald jener Vertrag von Ferentino abgeschlossen 1223
war, wendete Friedrich seine ganze Thätigkeit auf die völ- und
lige Beruhigung Apuliens und Siciliens. Er bezwang und 1224.
verwies den Grafen von Celano, erbaute in Gaeta, Neapel, Aversa und Foggia neue Burgen zum Schutze des Landes und als Zwangsmittel wider die Barone [3]); er bestrafte diejenigen, welche sich nicht zur rechten Zeit und in gehöriger Anzahl zum Feldzuge gegen die Saracenen einfanden, und ließ mit der strengen Prüfung der Besitztitel von allen Gütern und Rechten des Adels und der Prälaten fortfahren. — Bei solchem Anwachse seiner Macht fand der Kaiser allerdings die Beschränkungen unbequem, welche ihn verhinderten Bisthümer nach Willkür zu besetzen; doch mißbilligte er in diesem Augenblicke die Unhöflichkeiten, welche einer von seinen Beamten dem Papste in dieser Beziehung sagte [4]). Und wahrlich solch Benehmen war um so

1) Rymer foed. I, 1, 91. Reg. Hon. VII, 161, 176; VIII, 7. Der Papst entband auch vom Verwandtschaftsgrade.

2) Capacelatro I, 261.

3) Rich. S. Germ. 996. Antinori II, 92. Reg. Hon. VII, 230.

4) Estens. chr. zu 1220. Godofr. mon. zu 1224. Marchia. zu 1223. Notamenti zu 1223. Alberic. 518.

1223 weniger passend und zeitgemäß, als Honorius in Fried-
und richs italischen Reichen nur die Rechte übte, welche ihm in
1224. der ganzen Christenheit eingeräumt wurden [1]), und keines-
wegs darauf ausging an ihm irgend Händel zu suchen [2]). —
Ein zweiter Fall, wo Friedrich mit der Kirche durch das Be-
nehmen seiner Beamten in unangenehme Berührung kam [3]),
betraf das Herzogthum Spoleto. Bertold, der Sohn des
ehemaligen Herzogs Konrad von Spoleto, hielt sich durch
die über dies Land neu eingegangenen Verträge für ver-
kürzt, und verleitete Gunzelin, den Truchseß des Kaisers,
päpstliche Beamte aus mehren Orten zu vertreiben, Eide
zu verlangen und anzunehmen, Weigernde zu ächten u. s. w.
Auf die Beschwerden des Papstes erklärte Friedrich laut:
„er habe dem Truchseß vor dessen Abreise ernstlich einge-
schärft, daß schlechterdings nichts solle vorgenommen wer-
den, was zu Streit mit der Kirche führen könne, und es
sey Verleumdung, wenn einige behaupteten, er meine es
nicht ernstlich mit solchen Befehlen." — Auch mußte sich
Gunzelin, zum Beweise der Wahrheit dieser Äußerungen,
persönlich vor dem Papste zu Rede und Antwort stellen
und jegliches wieder in den vorigen Stand bringen. Allen
Einwohnern des Herzogthums Spoleto und der Grafschaft
Ankona wurden vom Kaiser die ihm etwa geleisteten Eide
erlassen, und ihnen Gehorsam gegen die Befehle der Kirche
anbefohlen.

Unterdeß war König Johann [4]) nach Frankreich, Eng-
land, Spanien und Deutschland gereiset und überall höchst
feierlich und ehrenvoll aufgenommen worden; für seinen

1) Rayn. zu 1223. No. 14. Reg. Hon. VII, 194.

2) Im Julius 1223 sagt Honorius: libenter abstinemus ab omnibus, per quae imperator reputare se posset offendi a nobis. Contatore histor. Terracin. 182, 183.

3) Schon im Jahre 1222. Reg. Hon. VII, 41—44, 46, 48, 55, 64, 66. Compagni V, 47.

4) Gesta Ludov. VIII, 285. Waverl. ann. zu 1223.

Hauptzweck, den Kreuzzug, hatte er aber wenig ausgerich- 1223
tet: denn König Philipp August starb im Julius 1223, und
und sein Sohn Ludwig VIII war, gleich dem Könige von 1224.
England Heinrich III, theils mit innern Angelegenheiten beschäftigt, theils lagen wechselseitige Ansprüche beiden mehr am Herzen, als das Morgenland. Und die französischen Barone und Ritter, welche sonst in jenen Gegenden mit unbegränztem Eifer stritten, meinten jetzt: auch der glänzendste Erfolg, auch die Eroberung eines Kaiserthums gewähre in so fernen Gegenden keinen sichern und bequemen Gewinn. Spanien mußte, wie immer, die näheren Feinde bekämpfen, und eine Vermählung Johanns mit Berengaria von Kastilien änderte nichts in Hinsicht der öffentlichen Verhältnisse. Die Deutschen endlich hatten vor Damiette eine schwere, zu keiner Nachfolge ermunternde Weisung bekommen; — so daß sich aller Gewinn aus diesen Reichen zuletzt auf 300,000 Pfund Silber (Livres) beschränkt, welche König Philipp August in seinem Testamente für das Morgenland ausgesetzt hatte; doch bleibt es zweifelhaft, ob davon wirklich, laut der Vorschrift, 100,000 an den König Johann, 100,000 an die Templer und 100,000 an die Johanniter ausgezahlt wurden [1]).

Nur der Kaiser hatte sich mit Ernst für den Kreuzzug vorbereitet und, zu offenbarem Beweise seines Eifers, die Leitung aller hierauf Bezug habenden Geschäfte deutschen Rittern anvertraut. Hundert Galeeren lagen in seinen Häfen segelfertig, funfzig Lastschiffe, welche an 2000 Reiter und Pferde und an 10,000 Fußgänger tragen konnten, waren in der Arbeit; er selbst wollte nach Deutschland eilen, um durch seinen Einfluß größere Anstrengungen herbeizuführen. Anfangs aber verzögerte sich sein Aufbruch, weil er bei der vertragsweise angeordneten Versetzung der

1) Rigordus 66. Alberic. und Guil. Nang. Godofr. mon. zu 1223 u. 1224. Das Testament Philipps in Duchesne V, 261 hat andere Summen; doch ward es vielleicht geändert.

1222 bis 1224. Saracenen aus Sicilien nach Nocera in Apulien gegenwärtig seyn mußte [1]); und als endlich dies wichtige Geschäft beseitigt war, liefen vom Könige Johann Nachrichten über den Erfolg seiner Reisen ein, welche fast jede Hoffnung auf kriegerischen Beistand niederschlugen. „Wenige oder gar keine", so schrieb der König, „sind in all diesen Ländern bereit das Kreuz zu nehmen, und die Predigermönche welche dazu auffordern, werden überall verachtet: theils, weil sie gewöhnlich von der niedrigsten Herkunft, theils, weil sie ohne kirchliche Würde und nicht mit der Gewalt versehen sind, Erlaß von Sünden zu bewilligen." Andererseits äußerten sich die Bettelmönche an vielen Orten so kühn, zweideutig und übereilt, daß die Bessern abgeschreckt wurden, weil jene den Schlechten, mit Übernahme des Kreuzes, Erlaubniß zu allen Freveln zu geben schienen. Der Kaiser erstattete im März 1224 dem Papste umständlichen Bericht von allem, was er für den Kreuzzug gethan habe [2]); zum Beweise, daß ihm die Ehe mit der Erbinn von Jerusalem und die ernste Anstrengung für das heilige Land als eins und unzertrennlich erscheine. Dann folgt die Mittheilung der traurigen Nachrichten König Johanns, und endlich die Bitte: der Papst möge zur Beförderung des Kreuzzuges tüchtige mit großen Vollmachten versehene Männer in alle christliche Länder senden, die Könige von England und Frankreich ernstlich zum Frieden und zur Theilnahme an der heiligen Unternehmung ermahnen, und niemanden selbst oder durch andere vom Gelübde lösen. Der Papst erfüllte sogleich diese Bitten [3]): aber weder Schreiben noch Gesandte konnten Frankreich und England zum Frieden und zu ernstlicher

1) Guil. de Tripolis mscr. 280. c. 15. Mon. Patav. 670. Villani VI, 14. An 20,000 Mann wurden nach Apulien versetzt. Hiedurch wurde die zeither gefährliche Verbindung mit Afrika unmöglich gemacht.

2) Reg. Hon. VIII, 383. App. ad Malaterr. Ursp. chron. 335.

3) Reg. Hon. VIII, 404, 405. Rayn. zu 1224, No. 14.

Mitwirkung bewegen, und der Meister des deutschen Ordens 1224.
Hermann von Salza, der als kaiserlicher Bevollmächtigter nach Deutschland ging, fand hier auch mehr Schwierigkeiten, als er glaubte.

Aus diesen und ähnlichen Gründen hielt es nicht al- 1225.
lein der Kaiser, sondern auch der nach Apulien zurückgekehrte König Johann und der Patriarch für unmöglich, den Kreuzzug in der zu Ferentino bestimmten Frist mit Erfolg anzutreten.

Während nun die beiden letzten dem Papste neue Vorschläge Friedrichs überbrachten [1]), berief dieser alle Prälaten seines Reiches und behielt sie (damit dem römischen Hofe willige Vollzieher harter Maaßregeln fehlen möchten) unter allerhand Vorwänden so lange an seinem Hofe, bis die erwünschte Nachricht einlief: Honorius habe die eingetretenen Schwierigkeiten richtig gewürdigt und sey zu neuen Verträgen bereit. Im Julius 1225 wurden diese zu [2]) S. Germano abgeschlossen und setzten fest: „der Kaiser tritt im August 1227 den Kreuzzug an und hält in Palästina zwei Jahre lang 1000 Ritter. Für jeden fehlenden ist er in funfzig Mark Strafe verfallen, welche nach der Bestimmung des Patriarchen, des Königs und der Großmeister, zum Besten des heiligen Landes verwandt werden. Außerdem hält Friedrich 150 Schiffe bereit, um 2000 Ritter nebst ihren Leuten und drei Pferden für jeden Ritter, unentgeltlich nach Syrien übersetzen zu lassen. Finden sich nicht so viele Kreuzritter, oder werden jene Schiffe nicht gebraucht, oder sind sie nicht zu gehöriger Zeit vorhanden, so zahlt und verwendet der Kaiser alle dadurch ersparte Summen auf obige Weise für das heilige Land. Zu demselben Zwecke

1) Malesp. 124. Reg. Hon. IX, 370. Würdtw. nov. subs. XI, 6.

2) Reg. Hon. X, 8. Rich. S. Germ. 998. Math. Paris 138. Concil. XIII, 1114. Lünig Reichsarchiv spic. eccl. cont. I, von der christlichen Religion. Urk. 2.

1225. zahlt er 100,000 Unzen Goldes in vier Fristen an die oben genannten Personen, welche er aber zurückempfängt, sobald er binnen zwei Jahren den Kreuzzug wirklich antritt. Geschieht dies nicht, oder stirbt er, so bleiben jene Summen zu zweckmäßiger Verwendung in den Händen des Königs, des Patriarchen und der Großmeister. Alle Nachfolger Friedrichs haften für die Erfüllung dieser Bedingungen, und er selbst beschwört den Vertrag. Tritt er den Kreuzzug nicht zur rechten Zeit an, oder hält er nicht die vorgeschriebene Anzahl von Rittern, oder bezahlt er jene Summen nicht in den vorgeschriebenen Fristen, so ist er dadurch ohne weiteres in den Bann verfallen; fehlt er in andern Punkten, so hat die Kirche, nach seiner eigenen Einwilligung, das Recht den Bann auszusprechen. Hingegen soll der Bann auch sogleich aufgehoben werden, sobald der einzelne Grund desselben beseitigt ist."

Drittes Hauptstück.

Indem Honorius den Vertrag von S. Germano einging, vergab er keineswegs seinen Ansichten oder seinen Rechten etwas erhebliches; sondern entsagte nur dem Unmöglichen, oder wenigstens Zweckwidrigen, und gewann nebenbei wohl kaiserlichen Beistand wider die ungehorsamen Landschaften Campania und Maritima und wider die Römer, welche ihn im Mai 1225 unter Anführung ihres Patriciers Parentius aus der Stadt vertrieben hatten [1]). Mehr aber als diese persönlichen Übel drückte und schmerzte ihn die überaus hülfsbedürftige Lage des fränkischen Kaiserthums in Konstantinopel. Nach dem Tode Kaiser Peters [2]) berief man dessen ältesten Sohn Philipp, welcher aber den sicheren Besitz seiner Erb- und Lehn-Güter in Europa, dem gefährlichen Glanze eines wankenden Kaiserthums vorzog; und Robert, der jüngere Sohn Peters, welcher das Erbie- 1221
ten annahm, war leider schwach an Geiste, muthlos, ungeschickt, unwissend, roh, und von schlechten Sitten! Wie konnte sich ein so schlecht begründetes Reich, bei einem solchen Wechsel solcher Regenten befestigen? Auch ging eine

1) Reg. Hon. IX, 30. Vital. I, 88.
2) Buch VII, S. 314.

1221. Besitzung nach der andern verloren an Laskaris, an dessen Schwiegersohn Johann Batatzes, an Theodor den Komnenen [1]). Ob die Verheirathung Kaiser Roberts mit Eudocia Laskaris ein friedlicheres Verhältniß zwischen Griechen und Franken hervorgebracht hätte, läßt sich bezweifeln: auf jeden Fall aber war es unverständig, daß Robert die ihm zugesagte Braut vernachlässigte; unklug und unsittlich, daß er ein Fräulein von Neufville, die Braut eines burgundischen Ritters, mit ihrer ehrgeizigen Mutter in den Palast aufnahm und heimlich heirathete. Der beschimpfte Bräutigam drang deshalb mit mehren Genossen in den Palast: sie warfen die Mutter ins Meer, schoren der neuen Kaiserinn den Kopf kahl und schnitten ihr die Nase ab. Die fränkischen Ritter, bei denen Robert Hülfe suchte, entschuldigten die Gewaltthat, und päpstliche Schreiben konnten dem von allen Feinden überwundenen und von den seinen verachteten Kaiser, weder Würde noch Macht verleihen.

1221 bis 1225. Neben dieser Reihe von Übeln zog sich noch eine zweite hin, welche aus den kirchlichen Verhältnissen entsprang [2]). Die Griechen wollten den Franken, die Franken ihren eigenen Geistlichen keine Zehnten geben. Jene widersprachen aller Abhängigkeit von römischen Kirchenobern, und diese leugneten, daß die Gewalt, welche sonst der griechische Kaiser über die griechische Geistlichkeit ausgeübt habe, jetzt in die weltlichen Hände fränkischer Barone übergehen dürfe. Der neue lateinische Patriarch hätte sich gern in einen unabhängigen Papst verwandelt, oder wenigstens seine Einkünfte und seine Macht auf Unkosten aller übrigen erhöht. Der römische Papst hingegen suchte dies unmittelbar, oder durch Gesandte zu verhindern [3]). Die latein-

1) Pipin. 39.

2) Innoc. epist. XI, 24, 38, 41, 47, 113, 116, 152, 245; XII, 114—117; XIII, 26, 27, 39, 44, 99, 100; XIV, 97; XV, 156; XVI, 104, 106.

3) Reg. Hon. I, 267, 271, 418, 419; III, 24; V, 442, 443.

schen Bischöfe wollten ihre Sprengel erweitern und so viel 1221
Land als möglich gewinnen; während die Laien den Über- bis
gang von Grundstücken in die todte Hand verboten, weil 1225.
dies die Streitkräfte des ohnehin schwachen Reiches ganz vernichte. Mit eben so großem Eifer als die Bischöfe sich bemühten, alle Klöster ihrer Leitung und Aufsicht zu unterwerfen, strebten diese nach Unabhängigkeit und Unmittelbarkeit. Selten gehorchten die niedern Geistlichen ihrem Bischofe, noch seltener unterwarfen sich die Laien den kirchlichen Befehlen [1]). Sie arbeiteten an Festtagen, schieden sich eigenmächtig von ihren Frauen, trieben verbotenen Handel mit den Türken, und fanden gegen den, oft einseitig und willkürlich gesprochenen Bann, Hülfe bei der griechischen Geistlichkeit [2]). Von diesen mehr vertheidigenden Maaßregeln kamen die Laien bald bis zum Angriffe, verwarfen alle kirchliche Gerichtsbarkeit, hinderten freie Wahlen, und erlaubten sich zuletzt Zwangsmittel, welche nicht bloß ungebührlich sondern verbrecherisch waren. So ließ der Beherrscher von Philippi den Erzbischof während seiner heiligen Geschäfte in der Kirche gefangen nehmen [3]), verspotten, martern, umbringen und den Leichnam außerhalb des Kirchhofes an einen gemeinen Ort hinwerfen. So ließ der von den Franken abgefallene Michael Angelus alle lateinische Priester, welche in seine Hände geriethen, aufhängen oder köpfen! Gegen solche Unthaten erscheinen häufige Schlägereien zwischen lateinischen und griechischen Geistlichen, nur als geringe Übel.

Diese Frevel sollte der Papst strafen, diese Verwirrung ordnen, diese streitenden Ansichten versöhnen, mit einem Wort: er sollte dies durch und durch haltungslose, hülfs-

1) Reg. Hon. V, 492; VI, 95, 124, 126. Innoc. ep. XIII, 117, 143 — 150.

2) Innoc. epist. XIII, 103, 161 — 165.

3) Reg. Hon. II, 575. Innoc. epist. XIII, 184. Reg. Hon. VI, 304.

1221 bis 1225. bedürftige Reich erhalten und erneuen; — wahrlich, eine über menschliche Kräfte hinausgehende Aufgabe! Doch that Honorius so viel er vermochte: er schickte einiges von dem zum Kreuzzuge gesammelten Gelde nach Konstantinopel und gab seinem Gesandten den zweckmäßigen Befehl [1]): nur da möge er Strenge zeigen, wo keine Ausnahme oder Entbindung vom Gesetze erlaubt sey; sonst aber vorsichtig und milde verfahren, damit sich über dem Bemühen zu bessern das Übel nicht vergrößere.

Dem Patriarchen ward ernstlich verwiesen: daß er Gesandte gleichwie der Papst abschicke [2]), Berufungen nach Rom verhindere, und ohne Beobachtung gesetzlicher Vorschriften banne und vom Banne löse. Er solle ohne Erlaubniß des Papstes nie den Bann über den Kaiser und dessen Kapellane sprechen, das Kirchengut zweckmäßiger als bisher verwalten, und mit den Venetianern keine Verbindungen zum Nachtheil anderer Völker eingehen. — Ein im Jahre 1219 entworfener und 1221 von Honorius bestätigter Vergleich [3]) setzte über mehre oben berührte Punkte folgendes fest: „alle Geistlichen sind für ihre Person von weltlicher Gerichtsbarkeit frei, und eben so alle Laien welche in eine Kirche fliehen. Die Anzahl steuerfreier Geistlichen [4]) wird nach Verhältniß der Feuerstellen in der Art bestimmt, daß auf 25 bis 70 Feuerstellen zwei Geistliche, auf 70 bis 120 vier Geistliche und so fort gestattet werden. Diese zahlen von ihren Ländereien nur die geringe Grundabgabe, welche man schon zur Zeit des Kaiser Alexius unter dem Namen des Akrostichon erhob; Stellen mit ganz geringen Einnahmen bleiben aber selbst von dieser Steuer verschont. Für so viele eingezogene und vertheilte Kirchengüter, deren itzige Rückgabe angeblich den

1) Reg. Hon. III, 31; IV, 836; V, 29; VI, 124, 126.
2) legati a latere. Reg. Hon. II, 1002; III, 499; VI, 374.
3) Reg. Hon. II, 254; VI, 287, 300.
4) papates.

Untergang des Reiches nach sich ziehen dürfte, soll der 1221
elfte Theil aller und jeder Lehngüter den Geistlichen ein- bis
geräumt, oder, wo auch dies unübersteigliche Schwierigkei- 1225.
ten findet, eine verhältnißmäßige Rente gezahlt werden. Die Franken entrichten ferner den Zehnten, so lange ihn die römische Kirche nicht erläßt; die unter der Gerichtsbarkeit der Franken stehenden Einwohner geben aber nur den Dreißigsten."

Diesen Vertrag legten jedoch mehre Laien eigennützig so aus: als sey nicht bloß bestimmt, daß die gleich nach der Eroberung von Konstantinopel als Lehn vertheilten Kirchengüter in den Händen ihrer gegenwärtigen Besitzer bleiben sollten; sondern daß man auch alle noch unvertheilte Güter auf gnädige Bedingungen in Besitz nehmen könne. Honorius aber widersprach lebhaft dieser Ansicht, und schützte die griechische wie die lateinische Geistlichkeit gegen weitere Eingriffe [1]). Er wies alle Laien aufs strengste zur Einigkeit an; denn nur dadurch und durch rücksichtslose Unterstützung des Kaisers könnten sie ihr eigenes Daseyn fristen. Er befahl den Tempelherrn, Johannitern, Cistertiensern und allen Mönchsorden ohne Ausnahme die Hälfte ihrer jährlichen Einnahme, sofern sie nicht zu unumgänglichen Ausgaben nothwendig sey, im Jahre 1225 für die Vertheidigung des bedrängten Reiches herzugeben [2]). Alle Kreuzfahrer, welche sich auf dem Wege nach Palästina im griechischen Reiche befanden, erhielten die Erlaubniß, unter gleichen kirchlichen Begünstigungen, ihr Gelübde daselbst zu erfüllen [3]).

Während der Papst nicht mindere Sorgfalt für das griechische Reich als für Palästina zeigte, und trotz aller Sehnsucht nach dem Antritte eines Kreuzzugs, den Vertrag von S. Germano angemessen finden mußte; zog der Kaiser aus dem letzten den bestimmtesten Nutzen. Zwei

1) Reg. Hon. VIII, 32, 40, 46, 67; VI, 465.
2) Reg. Hon. VI, 447; VIII, 83.
3) Reg. Hon. VI, 446; VIII, 84, 217; II, 1242.

1221 bis 1225. Jahre, welche diesem Vertrage vorhergingen, hatten hingereicht, um in Neapel und Sicilien die Willkür der Baronenherrschaft zu brechen und die strengen Gesetze König Rogers herzustellen. Die Saracenen, früher stets meuterische Unterthanen, wurden durch sehr zweckmäßige Mittel nicht bloß in ruhige Bürger, sondern auch in eifrige Anhänger des Kaisers verwandelt. Das Staatsvermögen wuchs durch Zurücknahme alles widerrechtlich davon Getrennten, und das Steuerwesen kam in eine solche Ordnung, daß sogar die Geistlichkeit (theils in Hinsicht auf ältere Gesetze, theils wegen des bevorstehenden Kreuzzuges) die verlangten Zahlungen unweigerlich übernehmen mußte. Endlich bewies die Stiftung und reiche Begabung der Universität Neapel, daß Friedrich um äußerer Zwecke willen die Nothwendigkeit und Würdigkeit höherer, innerer Geistesbildung nicht vergaß. Nach so viel Erreichtem, nach solcher Befestigung seiner Macht durfte der Kaiser hoffen: er werde in den zwei nächsten zur freien Wirksamkeit im Abendlande gewonnenen Jahren noch mehr ausrichten, und dann mit entscheidender Überlegenheit im Morgenlande auftreten können. Diese größeren Pläne sprachen sich für den Scharfsichtigen bestimmt aus, als Friedrich, gleich nach dem Vertrage von S. Germano [1]), den König Heinrich, die Fürsten und Prälaten Deutschlands, so wie die Obrigkeiten der lombardischen Städte

1226. auf Ostern 1226 zu einem großen Reichstage nach Cremona berief, und allen neapolitanischen und sicilischen Vasallen ankündigte, daß sie sich bereit halten möchten, ihn in das obere Italien zu begleiten.

Seit des Kaisers Aufbruch nach Italien, hatte Erzbischof Engelbert von Köln [2]) in Deutschland der Reichsregierung mit so vielem Muthe und so großer Klugheit vorgestanden, daß diese Jahre im Vergleich mit frühern und spätern für glücklich gelten können. Zwar fehlte es nicht an allen Streitigkeiten und Fehden; aber theils waren sie

1) Rich. S. Germ. 998 — 999. — 2) Pfister II, 293.

auf kleinere Bezirke eingeschränkt, theils wurden sie nicht 1226.
mit den Waffen geführt, endlich stiegen sie nie zu der innern und äußern Leidenschaftlichkeit der lombardischen Kämpfe [1]). Nur eine einzige That war frevelhaft und nichtswürdig in jeder Beziehung.

Während nämlich alle Gutgesinnte den trefflichen Erzbischof Engelbert eine Säule der Kirche, eine Zierde der Geistlichkeit und einen Vater und Erhalter Deutschlands [2]) nannten; war seine rücksichtslose Rechtspflege, seine muthige Bestrafung jeder Willkür, den Böswilligen ein stetes Ärgerniß, und sie klagten (um durch leicht gefundene Worte ihre innere Schlechtigkeit zu beschönigen) über tyrannische Beschränkung der alten, angestammten Rechte freier Männer. Zu diesen Böswilligen gehörte Graf Friedrich von Altena und Isenburg an der Ruhr, welcher die Abtei Essen und Verden keineswegs als Vogt pflichtmäßig schützte, sondern bedrückte und plünderte. Als ihn der Erzbischof, sein Oheim [3]), hierüber gebührend zurechtwies, stieg der Zorn in dem sittenlos wilden Grafen bis zur Mordlust. Auf warnende Briefe nahm Engelbert keine Rücksicht, theils weil er solchen Frevelmuth bei einem so nahen Verwandten für unmöglich hielt, theils weil er überhaupt keine Furcht kannte. Bei einer Reise von Soest nach Köln traf er mit Friedrich nochmals zusammen, entließ ihn aber, ungeachtet seines nicht anständigen Benehmens, ohne Rüge, und setzte seinen Weg

1) Wolter 57., Reg. Hon. II, 697, 1079; IV, 541, 678, Neuburg. chron., Lünig codex diplom. Vol. I, 368 erzählen Streitigkeiten des Königs von Böhmen mit dem Bischofe von Prag, des Erzbischofs von Bremen mit der dasigen Bürgerschaft, der Grafen von Kyburg mit dem Bischofe von Konstanz u. s. w.

2) columna ecclesiae, cleri decus, stabilimentum regni etc. Gesta Trevir. Martene 24.

3) Die Verwandtschaft Friedrichs mit Engelbert wird verschieden angegeben: die Gesta Trevir. Marten. 241 nennen jenen einen Sohn seines Bruders; das chron. Udalr. Aug. nennt ihn einen sororius Engelberts. Siehe noch Alberic. 491, Corner 861.

1226. nach Schwelm fort [1]). Um hier das heilige Werk einer Kirchweihe mit desto reinerem Gemüthe vornehmen zu können, hatte er eben seine Sünden gebeichtet, und war jenem Orte bereits nahe, als plötzlich am Abende des 7ten Novembers 1225 Graf Friedrich nebst fünfundzwanzig Mordgenossen aus einem Walde hervorbrach. Jener traf seinen Oheim zuerst in die Seite und forderte dann die übrigen zornig auf: sie möchten in der versprochenen Theilnahme am Morde nicht zurückbleiben. Nur zu blutgierig folgten sie seiner Mahnung, brachten dem Erzbischofe achtunddreißig Wunden bei und entflohen dann, von Gewissensangst ergriffen, nach allen Seiten. Auch das Gefolge Engelberts hatte sich zerstreut und nur ein einziger Diener bewachte treu den Leichnam seines Herrn, bis ihn in der folgenden Nacht zwei wohlgesinnte Einwohner zur Kirche von Schwelm brachten.

Wäre Erzbischof Engelbert auch ein minder tüchtiger und preiswürdiger Mann gewesen, eine solche von nahen Verwandten und Lehnsleuten ohne alle Veranlassung unternommene, mit solcher Grausamkeit vollführte Ermordung des ersten Prälaten Deutschlands, mußte das Mitleid und den Zorn auch des Gleichgültigsten rege machen. Zunächst wurde seinem am 15ten November erwählten Nachfolger, dem bisherigen Vorsteher des Erzstifts Bonn, Grafen Heinrich von Sayn [2]), Rache und Strafe zur Pflicht gemacht; welcher auch sogleich die Mannen des Erzstifts Köln aufbieten, des Grafen Friedrich Schlösser Isenburg und Neubrück umlagern und nach der Einnahme der Erde gleich machen ließ. Mittlerweile ächtete Kaiser Friedrich den Mörder, und der päpstliche Gesandte, Kardinal Konrad, bannte

1) Godofr. mon. Swelin halte ich der östlichen Lage nach für Schwelm. Grembachius. Herm. Altah. Reg. Greg. IX. Jahr VII, Urk. 202, 203.

2) Comes a Sena consobrinus Engelberti. Alberic. 513. Natione de Mulnatken (Molenark). Godofr. mon. l. c. Belgic. chr. magn. 251. Concil. XIII, 1101. Harzh. conc. III, 524.

mit Zustimmung vieler Prälaten, die Bischöfe von Münster 1226.
und Osnabrück, weil sie als Mitschuldige ihres Bruders, des Grafen Friedrich, angeklagt wurden und sich nicht auf gesetzliche Weise mit sieben eideshelfenden Bischöfen vom Verdachte reinigen konnten. Beide eilten nach Rom, aber auch des Papstes Spruch lautete auf Absetzung.

Während dessen irrte Graf Friedrich heimathlos und in mancherlei Verkleidung umher und hörte, wie man ihn überall verfluchte und seine Bestrafung wünschte. Endlich ergriff ihn Ritter Balduin von Geneffe und lieferte ihn dem Erzbischofe Heinrich aus [1]). Am Jahrestage nach der feierlichen Beisetzung Engelberts wurde sein Mörder in Köln eingebracht und aufs Rad geflochten, nachdem er gebeichtet und seine Mitverbrecher angezeigt hatte. Einige von diesen erlitten ähnliche Strafen; andere minder hart Angeklagte ließ man, jedoch nicht ohne viele Schwierigkeiten, zur Buße und Reinigung.

Der Tod Engelberts war ein großer Verlust für Deutschland: denn König Heinrich bedurfte, ob ihn gleich jenet Erzbischof schon am 8ten Mai 1222 in Achen gekrönt hatte [2]), seiner Jugend wegen, noch immer des Raths und Beistandes. Allein der neue Erzbischof Heinrich von Köln, und der in diesem Jahre an die Stelle seines Oheims tretende Erzbischof Siegfried II von Mainz, zeigten sich hiezu außer Stande: indem von den geistigen Gaben des ersten mit keinem großen Lobe gesprochen [3]), und der letzte sogar angeklagt wird, er habe mit ungezügeltem Eigennutze Wittwen und Waisen geplündert, die Schätze der Kirchen vergeudet

1) Reineri chron. 1225. Einige sagen, der Ritter habe den Mörder für 2100 Mark verkauft; wahrscheinlich aber erhielt er nur die große Belohnung, welche der Kaiser darauf gesetzt hatte. Der Bischof von Münster starb, der von Osnabrück fand zuletzt Gnade bei dem Papste. Emonis chron. 84.

2) Miraei op. dipl. I, 414, Urk. 95.

3) Conradi chron. Mogunt. 771. nimis simplex. Northof.

1226. und sein schönes Land fast in eine Wüste verwandelt. Überall ergab sich, daß man den seiner Stütze beraubten König keineswegs fürchte: so brach z. B. der Graf von Schwerin eigenmächtig gewisse in Beziehung auf Dänemark geleistete Versprechungen [1]; zwischen dem Pfalzgrafen Rapoto von Baiern und den Grafen von Pogen entstanden Fehden, wobei sogar Kirchen geplündert und verbrannt wurden; Heinrich III von Österreich empörte sich gegen seinen Vater Herzog Leopold VII und vertrieb seine Mutter aus dem Schlosse Heimburg [2]. Als König Heinrich, nach Ablehnung eines ihm hinsichtlich der Schwester des Königs von England gemachten Antrags, Margarethen die Tochter Herzog Leopolds, heirathete, stellte er, wenn auch nicht die Liebe, doch den Gehorsam in dem Hause seines Schwiegervaters wieder her. Aber selbst bei jener Hochzeitfeier [3] kam es in Nürnberg über den Mord Engelberts zu Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe von Trier und dem Grafen von Truhendingen, und das Gedränge des freudigen Volkes war wohl nicht die alleinige und erste Ursache, daß vierzig bis sechszig Menschen ihr Leben verloren.

Diese und ähnliche Ereignisse traten den oben erwähnten Absichten des Kaisers unerwartet in Deutschland entgegen; und noch größere Hindernisse und Unannehmlichkeiten entstanden für ihn in Italien. Sobald er nämlich im November 1225 zu Brundusium seine Hochzeit mit Jolanten gefeiert hatte [4], nannte er sich König von Jerusalem, stellte diesen Titel sogar dem eines Königs von Sicilien voran

1) Godofr. mon. zu 1225. Chron. Udalr. Aug. Staindel.

2) Pappenh. Herm. Altah. Neuburg. chron.

3) Die Heirath fand statt 1225, nach Neub. chron. Conradi cat. imper. Rich. S. Germ. —1226, nach Elwang. chron., Gemeiners Chronik 312, Mellic. chron. — 1227, nach Auct. inc. ap. Urstis. — 1223, nach dem Monach. Bavar. Bischof Konrad von Regensburg führte die Unterhandlung. Ende Mai 1227 wurde die Königinn in Achen gekrönt, Godofr. mon. Aegid. hist. Leod. episc. 664.

4) Rich. S. Germ. 999. Bazano 559. Chiarito 64.

und ließ sein Reichssiegel hienach abändern. Dies Ver- 1226.
fahren schalt König Johann eine so unerwartete wie unbillige Verkürzung seiner Rechte; wogegen Friedrich behauptete: sein Schwiegervater habe nur ein Anrecht auf Jerusalem gehabt, zuerst als Gemahl der Reichserbinn Maria Jolante, und nach deren Tode als Vormund seiner Tochter Jolante. Nothwendig bringe diese jetzt ihr Erbe, nach denselben Grundsätzen, dem Kaiser zu; und sofern er es nicht freiwillig einem andern übertrage, gehöre ihm das Königreich Jerusalem und jedes Regierungsrecht in Syrien. Diese Ansicht ward allerdings durch die Geschichte Guidos von Lusignan, Konrads von Montferrat und Heinrichs von Champagne bestätigt, gefiel aber dem herrschlustigen Könige Johann so wenig, daß er gern einen neuen Umstand ergriff oder vergrößerte, welcher den Kaiser als jenes Rechtes unwürdig darstellen sollte. Es wird nämlich erzählt: „König Johann fand seine Tochter weinend, und erfuhr, daß der Kaiser sie nicht als sein Weib behandele, vielmehr mit einer von ihr mitgebrachten Verwandtinn ungebührlichen Umgang pflege[1]). Hierüber kam es zwischen Friedrich und Johann zu heftigem Wortwechsel und gegenseitigen Vorwürfen, wobei dieser (ein großer, starker und jähzorniger Mann) jenen Sohn eines Schlächters schimpfte und ihn beschuldigte, er habe einem seiner Blutsverwandten mit Gift und Dolch nachgestellt. Friedrich hingegen argwöhnte, daß Johann, als Bruder Walters von Brennes, das Erbrecht der Tochter Tankreds heimlich geltend zu machen wünsche, und verlangte von ihm die Auslieferung der vom Könige Philipp August für das heilige Land vermachten Summen. Dieser Zumuthung oder härterer Behandlung zu entgehen, verließ Johann nebst seiner Gemahlinn Berengaria das apulische Reich und begab sich nach Bologna." Daß der Kaiser seine Gemahlinn vernachlässigte und einer andern Liebschaft

1) Bernard de S. Pierre, mscr., 122. Villani VI, 15. Salimbeni 225. Malespini 124. Guil. Tyr. 696.

1226. nachhing, ist bei seiner Natur nicht ganz unwahrscheinlich [1]): aber seine Gegner übertrugen die einst dem Könige Johann gemachten Vorwürfe [2]) ohne Beweis auf ihn, und behaupteten, daß er Jolanten gemißhandelt und, obgleich sie noch jahrelang lebte, dadurch wohl ihren Tod veranlaßt habe. Noch leidenschaftlicher oder lächerlicher ist es, wenn jene Schriftsteller erzählen: der Kaiser habe seiner Gemahlinn seit dem ersten Streite nie beigewohnt, und dennoch ihren, zwei Jahre nachher gebornen, Sohn Konrad für ächt anerkannt! Auf keinen Fall kann ein etwaniger Zwist zwischen Friedrich und seiner Gemahlinn lange gedauert haben [3]): denn wir finden sie schon im December 1226 in Freundschaft beisammen, und daß Jolante später auch auf die Aussöhnung ihres Vaters mit ihrem Gemahle vortheilhaft eingewirkt habe, leidet keinen Zweifel.

Fast gleichzeitig entstanden nicht geringere Streitigkeiten mit dem Papste. Die geistlichen Güter im Neapolitanischen waren nämlich zeither in vielen Beziehungen wie die adlichen Lehngüter betrachtet und insbesondere, während der Erledigung der bischöflichen Stühle, jedesmal so von den Königen in Obhut und Verwaltung genommen worden, wie die Güter minderjähriger Lehnsmannen. Diese einträgliche Benutzung veranlaßte aber wahrscheinlich bisweilen eine spätere Anstellung der Bischöfe, und so waren auch jetzt fünf Stellen in Kapua, Aversa, Brundusium, Salerno und Cosenza vielleicht schon länger erledigt, als die Umstände schlechterdings erforderten. — Darum schrieb Honorius am 25sten September 1225, also etwa zwei Monate nach dem Vertrage von S. Germano an den Kaiser [4]): „die längere Erledigung jener Stellen gereiche nicht bloß zum

1) Doch scheinen Verhältnisse solcher Art nur während seines Wittwerstandes eingetreten zu seyn.

2) Oben Buch VII, S. 372.

3) Inveges annal. 559, 565.

4) Reg. Hon. X, 55.

Nachtheile der irdischen Güter, sondern auch der Seelen, 1226.
und gebe Veranlassung den Kaiser und den Papst anzuklagen. Um nun für Ruhm und Heil beider, um für die Kirchen und die Gemeinden gleichmäßig zu sorgen, habe er jene Bisthümer mit Männern besetzt, welche dem Kaiser billigerweise [1]) annehmlich seyn müßten, da sie Eingeborne wären und sich durch Kenntniß und Wandel auszeichneten. Auch möge sie Friedrich um so eher bestätigen und günstig aufnehmen, da man ihm durch diese Maaßregel nicht zu nahe treten wolle, und er dem Papste und den Kardinälen Gelegenheit gebe, seine Frömmigkeit überall zu erheben und zu empfehlen."

Durch all diese höflichen Wendungen ward aber Friedrich keineswegs gewonnen, sondern gerieth in großen Zorn, daß der Papst, ohne Rücksicht auf sein Recht, fünf so wichtige Stellen eigenmächtig besetzt, und ihn nicht einmal vorher befragt oder benachrichtigt habe. — Wenn sich Honorius hiebei, wahrscheinlich auf den Andrang der Bewerbenden, übereilt hatte und sich nicht beschweren durfte, als die neu ernannten Bischöfe, ja selbst päpstliche Gesandte vom Kaiser zurückgewiesen wurden; so ging nun auch dieser über das richtige Maaß hinaus und verlangte von den Einwohnern des Herzogthums Spoleto, daß sie ihn in die Lombardei begleiten sollten. Dem alten Kaiserrechte war diese Forderung allerdings gemäß, stand aber in bestimmtem Widerspruche mit allen neuern Verträgen und Verzichtleistungen. Auch weigerten sich die Einwohner, jenen Befehlen, ohne kirchliche Weisung, Folge zu leisten, und schickten die von Friedrich erlassenen schärfern Mahnungen zur Beantwortung an den Papst. Der Schriftwechsel, welcher hieraus zwischen beiden entstand, ward immer heftiger und bitterer, bis Honorius zuletzt den Kaiser (dessen Briefe nicht auf uns gekommen sind) in einer sehr umständlichen Antwort folgendergestalt zurechtwies [2]):

1) merito. l. c.

2) Mansi zweifelt noch in seiner neuesten Ausgabe der Conci-

1226. „Wenn unser Schreiben dich in Erstaunen gesetzt hat, so uns noch weit mehr das deinige. Eine einfach gerechte Würdigung unserer Worte ohne künstliches Deuteln, würde dich nur zum Danke gegen deinen geistlichen Vater und deine geistliche Mutter verpflichtet haben. Du behauptest: wider die Erwartung aller und den Rath der Fürsten habest du dich zu unsern Zwecken willig finden lassen, und seyst überhaupt gegen die Kirche gehorsamer und wohlwollender gewesen, als irgend einer von deinen Vorfahren. Jene hingeworfene Anklage der Fürsten können wir aber ohne Thatsachen um so weniger für erwiesen annehmen, da sie den von ihnen unterschriebenen Urkunden widerspricht. Wenn du ferner deine eigenen Verdienste nur mit denen vergleichen willst, welche die Kaiser deines Stammes um die Kirche gehabt haben, so wird freilich schon ein Geringes hinreichen dir den Vorrang vor diesen zu verschaffen: wenn du jene Vergleichung aber auch auf die gottesfürchtigen und freigebigen Herrscher ausdehnst, welche mit Wort und That die Kirche schützten, erhoben und bereicherten, so darfst du dich diesen nicht voranstellen, sondern solltest vielmehr prüfen, ob und wie du jene Vorbilder erreichen könntest. Indem du jetzt die weltkundigen Wohlthaten, welche dir die Kirche erwiesen hat, einseitig in Zweifel ziehst und bekrittelst, zeigst du zum mindesten keine Dankbarkeit; und noch empfindlicher erscheint es, daß du in allem Guten Böses argwöhnest und die Liebe in Haß umdeutest. Du beschuldigst die Kirche, sie habe unter dem Vorwande des Schutzes Feinde nach Apulien gesandt und Otto auf den Stuhl deiner Väter erhoben; was anders aber, als Liebe und Theilnahme,

lien, ob die im Raynaldus zu 1226, No. 8, aufgeführte Bulle: miranda tuis sensibus u. s. w., von Gregor IX, oder von Honorius III sey. Sie steht in Reg. Honor., Jahr X, No. 262, zwischen zwei Schreiben vom zweiten und 11ten Mai 1126, hat aber selbst kein Datum. Daß sie hieher gehöre, beweiset auch die Erzählung Rich. S. Germ. Im Rayn. sind einige Stellen weggelassen, deren Inhalt ich ausgezogen habe.

konnte den Papst vermögen für dich, den Hülflosen und 1226.
Verlassenen, gegen die Mächtigen aufzutreten, und aus welchen neuen, bisher unerhörten Gründen wirst du plötzlich ein Ankläger der Kirche, der du, nach deinen eigenen so zahlreichen Versicherungen, nächst Gott, deine Errettung und dein Leben verdankest? Stehn deine Briefe, deine Worte, deine Versprechen überall in solchem Widerspruche mit deinen innern Gesinnungen? Was hast du denn für die Kirche gethan? Was kann sie von dir erwarten? Vielleicht aber hat die göttliche Vorsehung dich zu jenen übereilten Äußerungen getrieben, damit die Kirche besorglicher und vorsichtiger verfahre. — Den deutschen Thron, welcher durch Wahl verliehen wird, kannst du nicht füglich einen väterlichen nennen. Philipp wollte oder konnte ihn für dich nicht behaupten, und nach seinem Tode, wo alle Fürsten sich zu Otto wandten, blieb dir noch weniger Hoffnung oder Anspruch. Erst als dieser, gegen sein Versprechen, auch dich angriff, begann die Kirche kühn den Kampf gegen den Siegreichen, und seine Ungerechtigkeit hat ihm mehr geschadet, als seine Macht geholfen: du aber solltest von deinen Anstrengungen und Gefahren weniger Rühmens machen, weil du eigentlich da ernteteſt, wo andere für dich gesäet hatten."

„Wir selbst haben in allen Verhandlungen mit dir mehr deine, als unsere Ehre im Auge gehabt, mehr deinen, als unsern Ruf geschont. Jetzt aber erhebst du über die Ansetzung jener Bischöfe laute Klage, ohne Rücksicht auf die Verträge mit deiner Mutter und die Lehren der heiligen Väter. Die Form, welche du als übertreten bezeichnest, wäre in der That sehr unförmlich, wenn das Urtheil des apostolischen Stuhles dadurch von deiner Willkür abhängig würde. Keineswegs wollen wir verdächtige Personen erheben, du aber sollst auch deinen Verdacht nicht über das vernünftige Maaß hinaus erweitern, und nicht vergessen, daß wir unsererseits weit mehr Klagen wegen verletzter kirchlicher Freiheiten wider dich anzubringen hätten. So ist

1226. z. B. der Erzbischof von Tarent, lange dein Liebling, plötzlich ohne Untersuchung, Urtheil und Recht als Verräther gestürzt worden, und der Bischof von Katanea wird, ebenfalls ohne Beweis, öffentlich beschuldigt, daß durch seine Verschwendung das ganze Reich zu Grunde gerichtet sey. Wenn du so die Bischöfe, diese Säulen der Kirche, umgeworfen hast, meinst du leicht die niedern Geistlichen nach Gefallen zu beherrschen. Freilich geschieht, nach deinen Worten, dies alles nur, damit Übelstände und Fehler weggeschafft, Verbrechen bestraft werden: hiezu ist aber der apostolische Stuhl vorhanden und bereit, er wird nach genauer Untersuchung richten und die gewissenhaft ausgesprochenen Strafen vollziehen."

„Du beschwerst dich ferner, daß die Kirche mehre, nach Herstellung deiner Gewalt in Apulien vertriebene, Empörer widerrechtlich aufgenommen habe. Wir freuen uns deiner rechtmäßig hergestellten Gewalt, des Wiedergewinns alles in den Unordnungen dir Entrissenen: möchtest du aber hiebei nur nicht bis zur Beeinträchtigung fremder Rechte fortschreiten, und bedenken, daß die große Masse des auf solche Weise Erworbenen und Aufgehäuften, durch ein weniges vom Ungerechten kann angesteckt und in allen Theilen verdorben werden. Über die Aufnahme jener Verwiesenen solltest du aber ganz schweigen, da du ihnen die Bedingungen des umständlichen, von uns bestätigten Vertrages nicht gehalten hast, manche vertriebst, denen Sicherheit versprochen war, und einige sogar mit dem Tode bestrafteſt [1]). Wir haben zeither, um nicht Streit zu veranlassen, hierüber geschwiegen, obgleich man uns, als Bürgen jenes Vertrags, diese Geduld wohl zum Vorwurf machen könnte. Einige andere aus deinen Reichen Vertriebene haben allerdings in fremden Ländern eine Freistätte gefunden: aber ein Fürst, wie du, sollte keinen dürren Strohhalm verfolgen, und seine Macht nicht gegen ein vom Winde hin und her getriebenes Blatt zeigen wollen! Zu solch einem Verfahren findest du

1) Ursperg. 335.

wahrlich kein Vorbild in dem Leben des hoch gerühmten 1226.
Julius Cäsar, welcher den Domitius gegen dessen Willen beim Leben erhielt und an dem Metellus, welcher sich den Schwertern darbot, keine Rache üben wollte. Hatten doch auch die Israeliten Freistätten für Verfolgte, wurde doch David ihr Beschützer: und der Papst sollte Hülfsbedürftigen nicht sein Antlitz zuwenden dürfen, welche dir und den deinen nicht die geringste Unbequemlichkeit verursachen können; du müßtest es denn unbequem finden, — daß sie leben! Eben so würden wir gern deinen Streit mit dem Könige Johann vermittelt und ihn, wenn er dich beleidigte, zurecht gewiesen haben: jetzt aber wundern sich viele, daß jener, anstatt durch die neue vornehme Verwandtschaft (wie es sonst gewöhnlich geschieht) erhöht zu werden, erniedrigt sey, was gleichzeitig zum Schaden des heiligen Landes und zur Beeinträchtigung deines Ruhmes gereiche."

„Wenn du ferner klagst, wir bürdeten dir schwere und unerträgliche Lasten auf, für welche wir selbst nicht einen Finger bewegen möchten [1]); so vergissest du deine freiwillige Annahme des Kreuzes, die nachsichtige Verlängerung der Fristen, die Bewilligung des geistlichen Zehnten, die Verwendung unserer Gelder und den Eifer und die Thätigkeit unserer Brüder im Predigen für die Annahme des Gelübdes. — Du nennst dich oft den Advokatus der Kirche: bedenke aber, daß dies nichts anderes heißt, als Beschützer der Kirche, und dieser Schutz zunächst im gerechten Erhalten ihrer Rechte besteht. Ohne unsere Zustimmung solltest du daher von unsern Unterthanen keine, früher aufgehobenen, Leistungen verlangen, wogegen wir sie gern zur Mitwirkung für den Kreuzzug auffordern wollen."

„Übrigens ist die Hand des Herrn nicht schwächer geworden, um den Stolz der Menschen zu demüthigen; laß deshalb in dem Glanze glücklichen Erfolges nicht ab von der Demuth, welche du in trüben Tagen zu erkennen gabst.

1) quae digito nostro movere nolimus.

1226. Wen Unglück, so wie dich, belehrt hat, den darf Glück am wenigsten verführen, und das Gesetz des wahren Adels bringt es mit sich, daß das Gemüth so wenig durch den Erfolg zum Übermuth erhoben, als durch Unfälle zur Verzagtheit hinabgedrückt werde."

Aus diesem Schreiben des Papstes erkennt man mittelbar die Beschwerden Friedrichs, und die bisherige Erzählung der Begebenheiten zeigt besser, als anderweite Erörterungen, auf welcher Seite in Hinsicht der einzelnen Punkte das Recht stand; oder vielmehr, wie dieselben Gegenstände, aus den natürlich durchaus verschiedenen Standpunkten betrachtet, auch verschieden erscheinen mußten. Nur hätte der Kaiser wohl schwerlich so gerade heraus geschrieben, und Honorius schwerlich so strenge geantwortet, wenn nicht beide Theile auf äußere Stützpunkte und Verstärkungen ihrer Macht gerechnet hätten. Friedrich meinte: er werde mit Hülfe der gehorsamen neapolitanischen Lehnsmannen, der lombardischen Ghibellinen und des herbeiziehenden deutschen Heeres, den erloschnen Glanz und die überall rücksichtslos verletzten Rechte des Kaisers in Italien wiederherstellen; und der Papst mußte fühlen, daß er allein in dem hierüber bevorstehenden Streite den Ausschlag zu geben im Stande sey. Zu jenen Ansichten und Vorsätzen kam aber Friedrich
1220 erstens, weil die Lombarden selbst diejenigen Rechte verwei-
bis gerten und denjenigen Pflichten nicht nachkamen, welche dem
1226. Kaiser laut des Friedens von Konstanz unleugbar zustanden; zweitens, weil er bei seinem, von der frühesten Jugend eingesogenen Hasse gegen Unordnung und Willkür, in der sogenannten lombardischen Freiheit ein arges Übel, in der monarchischen Oberleitung und Entscheidung dagegen ein nothwendiges Heilmittel sehen mußte. Und sogar mancher andere theilte diese Überzeugung, weil die schon so häufig gerügten Übel in dem unabhängigen Theile von Italien, seit Friedrichs Kaiserkrönung eher zugenommen als abgenommen hatten.

In Mailand, Perugia und Piacenza befehdeten sich Adel

und Volk auf höchst verderbliche Weise [1]). Die Guelfen, an ihrer Spitze der Graf von S. Bonifazio und der Markgraf von Este, waren fast in stetem Zwiste mit dem ghibellinisch gesinnten Hause Romano und mit Salinguerra; sie vertrieben sich wechselseitig aus Verona, Vicenza, Ferrara u. s. w. Bei einer solchen Gelegenheit lockte Salinguerra den Grafen von S. Bonifazio arglistig nach Ferrara und nahm ihn gefangen, während Ezelin von Romano dessen Häuser in Verona plünderte und niederbrannte. Andererseits legte sich jener Graf in einen Hinterhalt [2]), um Ezelin zu greifen oder zu tödten, und Markgraf Azzo ließ bei der Einnahme der Burg Fratta, Männer wie Weiber, Greise wie Kinder, ohne Ausnahme umbringen [3]). Mantua, Cremona, Ravenna und Ferrara, Rom und Viterbo, Assi und Alessandria, Venedig und Genua, Genua und Mailand, Pisa und Florenz u. a. m. waren längere oder kürzere Zeit im Kriege begriffen; und diese durch Schuld der Menschen entstandenen Übel wurden noch durch natürliche Unfälle erhöht, indem ein Erdbeben im Jahre 1222 das Land von Venedig bis Rom erschütterte [4]) und eine Pest im Jahre 1225 viele Menschen dahinraffte [5]). — Bisweilen suchte der Kaiser, bisweilen der Papst jene Unordnungen unmittelbar oder durch Gesandte beizulegen: aber indem sie gleichmäßig auf die höhere Entscheidung Anspruch machten, geriethen sie selbst in Gefahr, sich zu entzweien [6]). Auch 1220 bis 1226.

1) Giulini zu 1221 bis 1225. Murat. annali. Ciatti 299.

2) Verci Eccl. II, 1—16. Estense chron. zu 1221. Murat. antiq. Est. II, 3. Pipin II, 47.

3) Memor. Reg. 1104. Murat. antiq. Ital. IV, 436. Rich. S. Germ. 995. Nicol. de Tuccia 280—284. Bussi 113. Alferius zu 1225. Malespini 113. Villani VI, 2. Marchisius. Sanuto vite.

4) Chr. mont. sereni. Roland. Patav. II, 3. Neuburg. chron.

5) Ghirard. I, 143.

6) Affo Guast 188. So geschah es z. B. wegen eines Streites in Cremona. Vergleiche noch besonders über Imolas Ächtung und

fänden sie nur selten günstiges Gehör, oder die Städte beriefen sich von einem auf den andern, oder die mühsam geschlossenen Verträge wurden leichtsinnig und leidenschaftlich wieder gebrochen!

1226. Als nun aber beim Anfange des Jahres 1226 nicht mehr zu bezweifeln war, daß der Kaiser an der Spitze seiner apulischen Macht nach der Lombardei ziehen und sich daselbst mit einem deutschen Heere vereinigen wolle; so erschraken die seit alter Zeit seinem Hause abgeneigten Städte und erneuten, mit Beiseitsetzung innerer Fehden, am zweiten März in dem mantuanischen Orte Mosio den fast vergessenen lombardischen Bund wieder auf fünfundzwanzig Jahre. In der Urkunde werden genannt [1]): Mailand, Bologna, Piacenza, Verona, Brescia, Faenza, Mantua, Vercelli, Lodi, Bergamo, Turin, Alessandria, Vicenza, Padua, und Treviso. Das Recht zum Abschlusse eines solchen Bündnisses stand nach dem konstanzer Frieden den Städten allerdings zu; und sogar der Kaiser konnte es ihnen nicht verargen, daß sie ihm und seinen unausbleiblichen Ansprüchen gegenüber so wenig vereinzelt und hülflos auftreten wollten, als ihre Vorfahren bei den Verhandlungen mit Friedrich dem ersten. Aber so sehr die Lombarden auch den Schein zu erhalten suchten, als gedächten sie nur jene alten, ihnen urkundlich eingeräumten Rechte im Fall eines Angriffs zu vertheidigen, so lagen doch der Wahrheit nach ihrem jetzigen Bunde ganz andere Absichten und Zwecke zum Grunde. Seit dem Jahre 1183 hatten sie ihre Rechte nach allen Seiten ausgedehnt und fast überall eine völlige Unabhängigkeit von kaiserlichem Einflusse dergestalt behaup-

Bolognas Ungehorsam, Savioli III, 2. Urk. 524, 526, 537, 538, 539. Bonon. hist. misc. 1222. Griffo. Ghirard. I, 141. In Toskana war Graf Guido Guerra seit 1220 Pfalzgraf (Ristretto cron. IV, 90), und seit dem Junius 1221 hatte der Graf von Blandrate seine großen, alle Einwohner zum Gehorsam verpflichtenden Vollmachten erhalten. Fantuzzi IV, Urk. 104, 106.

1) Murat. ann. Rubeus Rav. zu 1226.

tet und durchgesetzt, daß eine Zurückführung aller Verhält- 1226.
nisse auf urkundliches Recht, die größten Verluste und Aufopferungen in sich geschlossen hätte. Weil sie nun mit größter Gewißheit voraussehen konnten, der Kaiser werde von den ihm urkundlich zustehenden Rechten auch nicht das geringste gutwillig aufgeben, so nahmen sie, um die Schuld von sich abzuwälzen, willkürlich an: er wolle und werde sie aller und jeder Rechte berauben. Ob es nun gleich nicht unwahrscheinlich ist, daß Friedrich, wenn er ohne Mühe den Zustand von 1183 hätte wiederherstellen können, seine Gewalt auch wohl noch weiter dürfte ausgedehnt haben, so fehlte es doch an allen Thatsachen, ja an Äußerungen, um ihm jetzt solche Absicht beizumessen.

Auch ergriffen die Lombarden, ohne anderweite Verhandlungen und Rechtserörterungen abzuwarten, sogleich kriegerische Maaßregeln zur Behauptung ihrer neuesten größern Unabhängigkeit [1]). Sie untersagten alle Gemeinschaft mit den ihrem Bunde nicht beitretenden Städten, und verboten allen einzelnen, an den Kaiser zu schreiben, oder von ihm Briefe, Befehle und Gaben anzunehmen. Sie lagerten mit Heeresmacht bei Markaria und sperrten ihm die Thore von Bologna und Faenza, weshalb er bei S. Giovanni von Persiceto und bei Imola im Freien lagern mußte. Sie besetzten die Engpässe an der Etsch oberhalb Verona, so daß (mit Ausnahme weniger, die sich durch Österreich und Kärnthen einschlichen) König Heinrich und die Deutschen nach langem und vergeblichem Bemühen bis Italien vorzudringen, in ihre Heimath zurückkehren mußten [2]). — Ein solches Benehmen der Lombarden, mitten im Frieden und vor irgend einer Beleidigung, eine solche Verletzung unleugbarer kaiserlicher Rechte, eine solche Verhöhnung des alten deutschen Einflusses hätte auch den Geduldigsten erzürnt: wie

1) Verci storia Trivig. I, Urk. 58.

2) Godofr. mon. Rich. S. Germ. Math. Paris 335. Mutin. ann. Sigon. zu 1226. Herm. Altah. Saliab. chron.

1226. viel mehr den Kaiser in der Kraft seiner Jahre und in dem Gefühl des bisherigen Gelingens aller seiner Plane. Dennoch kam es, unter Vermittelung des Erzbischofs von Mailand, des päpstlichen Oberhelfers Alatrinus und anderer unparteiischer Personen, zu Unterhandlungen, wobei Friedrich den Lombarden die Bestätigung der alten Verträge anbot. Auf dem neu angesetzten Reichstage zu Cremona erschienen indeß nur sehr wenige [1]), die meisten dagegen beharrten in ihrer feindlichen Gesinnung.

Nun erst, am 11ten Julius 1226 sprach der Kaiser zu Borgo S. Donnino die Acht über alle Widerspenstige, und der päpstliche Bevollmächtigte für den Kreuzzug, der Bischof von Hildesheim, verstärkte die Acht durch den kirchlichen Bann. Sobald dies geschehen war, ging Friedrich nach Apulien zurück; — ein hinreichender Beweis, daß er keineswegs gerüstet war, auf kriegerischem Wege die kaiserlichen Gerechtsame zu behaupten, oder gar ungebührlich auszudehnen. Noch weniger konnte er, bei dieser Wendung der Dinge, mit dem Papste weiter rechten; sondern nahm höflich die früher zurückgewiesenen Bischöfe auf, und legte ihm in einem Schreiben vom 29sten August seine Beschwerden über die Lombarden vor [2]): „Gott, der alle Geheimnisse kennt", so beschließt der Kaiser seine Erzählung, „weiß, daß wir mit Zurücksetzung aller andern Dinge nur auf seinen Dienst bedacht waren, und zu jenem Reichstage den Geist der Liebe und Gnade für alle mitbrachten, keinen beleidigen wollten, und nicht einmal gegen diejenigen Haß hegten, welche sich dessen wohl von uns hätten versehen können, weil sie uns und das Reich schwer beleidigten. Aber wir mochten um des Heilandes willen, dessen Angelegenheit wir betrieben, jene Beleidigungen nicht so strafen, wie es die Würde unseres Reiches erforderte; wir zeigten überall Milde, und thaten und duldeten manches, was wir weder gethan noch

1) Ghilini 31. Savioli zu 1226.
2) Reg. Hon. XI, Urk. 388 und 435.

gedultet haben würden, wenn uns nicht eine so heilige, ja 1226.
die heiligste Sache obgelegen hätte. Aber statt des Friedens fanden wir Aufruhr, statt der Liebe Bosheit, und so viel wir uns auch darum bemühten, konnten wir die Lombarden nicht von ungerechten Vorsätzen abbringen; vielmehr blieb, durch ihren Frevelmuth, jener für die heiligste Sache berufene Reichstag ohne gebührenden Fortgang. Wie schwer sie dadurch Gott beleidigt haben, wie sehr sie der Ehre des apostolischen Stuhles und nicht minder unserer und des Reiches Ehre zu nahe getreten sind, wird eure Heiligkeit leicht und sorgfältig ermessen."

Dem Papste konnte in dem Augenblicke, wo er die Vereinigung aller Kräfte für den lang ersehnten Kreuzzug erwartete, nichts unangenehmer seyn, als dieser seine Hoffnungen zerstörende Streit. Zwar schien es ehrenvoll, daß der Kaiser ihn um die Vermittelung und Entscheidung desselben bat: allein Honorius fühlte, daß er es unmöglich beiden Theilen recht machen könne und mit dem unzufriedenen entweder eine offene Fehde beginnen, oder die anmaaßliche Verwerfung seines Spruches dulden müsse. Darum lehnte er anfangs jenen Auftrag ab. Als nun aber Friedrich (welcher der Gerechtigkeit seiner Sache vertraute und den scheinbar parteilosen Papst in einen Bundsgenossen zu verwandeln hoffte) am 17ten November seine Bitte wiederholte und versprach [1]): er wolle sich dem unterwerfen, was Honorius zu Ehren Gottes, der Kirche, des Reiches und des Kreuzzuges festsetze, so glaubte dieser das Amt eines Friedensvermittlers nicht länger ausschlagen zu dürfen. Und selbst die Lombarden willigten ein [2]): denn die Kühnern vertrauten im äußersten Falle ihren Kräften; und die Be-

1) Reg. Hon. XI, 436, 440. Cremon. chron. 640. Monach. Patav. 672.

2) Die Vollmachten der Lombarden für die Anerkenntniß des Papstes als Schiedsrichters, vom November 1226, bei Sarti I, 2. App. 71.

1226. sonnenern, welche sich der Schwäche ihres urkundlichen Rechtes wohl bewußt waren, meinten: die Kirche, welche um ihrer selbst willen ihnen in allen bedenklichen Verhältnissen Hülfe geleistet habe, werde sie diesmal eben so wenig sinken lassen.

Auch hatten sie sich keineswegs geirrt; des Papstes am neunten Januar 1227 ausgesprochene Entscheidung [1]) lautete nämlich dahin: „beide Theile entsagen allem Zorne, Haß und aller weitern Verfolgung. Sie lassen wechselseitig die Gefangenen frei. Der Kaiser hebt die Acht und alle sonst ausgesprochenen Strafurtheile auf, wofür ihm die Lombarden zwei Jahre lang auf ihre Kosten 400 Reiter zum Kreuzzuge stellen und die Ketzer den bestehenden Gesetzen gemäß verfolgen." — Dieser Spruch, welcher den beleidigten Kaiser und die beleidigenden Unterthanen auf gleichem Fuße behandelte, jenem durchaus keine Genugthuung verschaffte, und anstatt seine Rechte dauernd festzustellen, den Lombarden nur eine vorübergehende damit in keiner Verbindung stehende Last auflegte, deren sich itzt kein Christ entziehen sollte, — dieser Spruch konnte einen Herrscher wie Friedrich unmöglich befriedigen. Doch schwieg er und gab seine Einwilligung: wogegen es den begünstigten Lombarden noch zu unbequem scheinen mochte, jene Mannschaft zu stellen und mit den kaiserlich gesinnten Städten Frieden zu halten; wenigstens zögerten sie so lange mit der Vollziehung der Vertragsurkunde, daß Honorius ihnen schrieb [2]): „der Vorwand; jene Urkunde sey ins Wasser gefallen, ist albern und eurer Klugheit nicht würdig. Wenn ihr diese wichtige Sache durch Winkelzüge länger vereitelt und den Kreuzzug verhindert, so werde ich Himmel und Erde gegen eure Anmaaßung aufrufen. Schickt also jenen Vertrag ohne die mindeste Säumniß vollzogen ein, damit der Kaiser von diesem Briefwechsel und eurer Lässigkeit nicht Nach-

1) Reg. Hon. XI, 580.

2) Reg. Hon. XI, 580.

richt und Gründe erhalte, auch in Erfüllung seiner Ver- 1227.
sprechungen zurückzubleiben."

Gleichzeitig ermahnte Honorius den Kaiser nochmals, sich mit seinem Schwiegervater auszusöhnen [1]); allein jener kannte Johanns Verbindungen mit den Lombarden und hatte ihn noch immer in Verdacht, daß er seinen Neffen Walter von Brennes, den Enkel König Tankreds, in Unternehmungen auf die sicilische Krone unterstütze. Hiezu kam, daß der Papst an demselben Tage, wo er sich für Johann verwendete, diesen zu seinem Statthalter im Kirchenstaate ernannte; welche Begünstigung seines Gegners (mochte nun Mitleid [2]), Dankbarkeit, oder auch die Tüchtigkeit des Königs die Veranlassung geben) dem Kaiser immer als eine neue, ungenügend verdeckte Beleidigung erschien. Eben so unangenehm war ihm des Papstes Antwort [3]): daß man ihm die von Franzosen, Geistlichen und Kreuzfahrern überzogenen oder beherrschten Theile des arelatischen Reiches erst dann zurückgeben könne, wenn das Gift der Ketzerei in jenen Gegenden völlig vertilgt sey. Zwar hieß es, alles geschehe dort mit Vorbehalt kaiserlicher Rechte: daß aber eben ein anderer diese Rechte ausüben solle, erschien Friedrichen als eine Anklage seines guten Willens, oder seiner Fähigkeit, oder als offenbare Beeinträchtigung.

In diesem Augenblicke so unsicherer und schwankender Verhältnisse starb Papst Honorius III [4]), und die gesammte Entwickelung der nächsten Zukunft schien davon abzuhängen: ob sein Nachfolger an Milde ihm und Cölestin dem dritten gleichen, oder ob er mit der entschiedenen Festigkeit Alexanders und Innocenz des dritten auftreten werde.

1) Reg. Hon. XI, 496, vom 27sten Januar 1227.

2) Reg. Hon. XI, 498. Alberic. 522. Pro vitae sustentatione, meint Bussi 119.

3) Reg. Hon. XI, 385 — 387.

4) Rich. S. Germ. 1002. Alberic. zu 1227.

Viertes Hauptstück.

1227. Am 18ten März 1227 starb Honorius III, am 19ten hielt man dessen feierliches Begräbniß, und am 20sten versammelten sich die Kardinäle zur neuen Wahl. Anfangs wollten einige den Kardinal Konrad Grafen von Urach erheben, vielleicht weil sie meinten: er werde, als ein alter Gegner des Kaisers, die kirchlichen Ansprüche am nachdrücklichsten vertreten: aber Konrad lehnte die Wahl ernstlich ab [1], und nun fielen alle Stimmen auf den Kardinal Hugolinus [2], welcher den Namen Gregors des neunten annahm und sich durch Geschlecht, Sinnesart und Thätigkeit gleich sehr auszeichnete. Sein Vater war Tristan Conti [3], Graf von Signia, ein Bruder Innocenz des dritten; seine Mutter stammte aus einem der edelsten Häuser von Anagni. Bereits vor achtundzwanzig Jahren hatte ihm sein Oheim die Kardinalswürde verliehen, und seit dieser Zeit war er unablässig mit den wichtigsten Aufträgen beschäftigt. Mehr noch

1) Cardella I, 2, 23. Donio 262. Er war und wurde Gesandter in Deutschland und Palästina. Cleß Gesch. von Wirtemberg, II, 120. Schöpfl. histor. Zaring. Badens. V, 171.

2) Vitae Pontif. 575. Reg. Greg. I, 1—5. Aless. de Magistr. 133.

3) Über dies Geschlecht der Conti siehe Contelori geneal.

als dies Zutrauen brachte ihm die Art und Weise Ehre, 1227.
wie er jenen Aufträgen genügte. Nur durch seine Standhaftigkeit ward ein schmachvoller Vertrag hintertrieben, welchen eingeschüchterte Mitgesandte nach Markualds Forderung abschließen wollten [1]); er leitete die schwierigen Verhandlungen mit König Philipp; er vermochte die stolzen Mailänder zum Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl; er versöhnte Pisa mit Genua, und stellte den Frieden in mehren andern italienischen Städten her; aus seinen Händen nahm Friedrich II in Achen das Kreuz; ihm wurde die Leitung aller den Kreuzzug betreffenden Angelegenheiten innerhalb Italiens übertragen u. s. w. Auch war Honorius nicht neidisch oder undankbar gegen einen solchen Mitarbeiter, sondern bezeugte öffentlich: „Hugolinus ist ein Mann nach meinem Herzen [2]), mächtig in Worten und Thaten; auf ihn kann ich mich stützen und überall verlassen." Fast noch gewichtiger erscheint das Lob des Kaisers, welcher sich freute, als Hugolinus den Auftrag erhielt, für den Kreuzzug zu wirken, und ihm unter andern schrieb [3]): „er sey ein Mann von tadellosem Rufe, reinem Lebenswandel, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Beredsamkeit. Unbeschadet der übrigen, leuchte er doch unter ihnen wie ein hellerer Stern

obgleich noch immer Lücken und Zweifel bleiben. Folgende Tafel enthält die Ergebnisse unserer Forschungen.

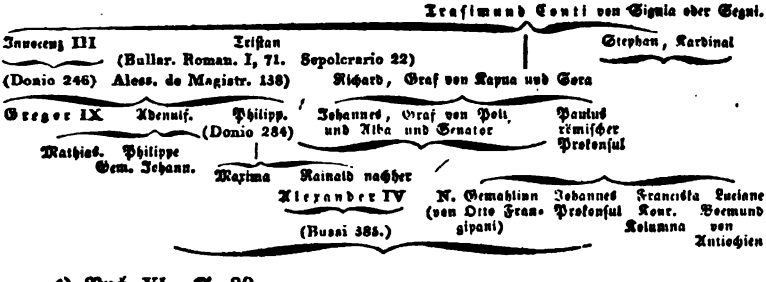

1) Buch VI, S. 89.
2) Reg. Hon. I, 503. Memor. Reg. 1105.
3) Reg. Hon. V, 447.

1227. hervor, und werde am besten eine Sache befördern, welche der Kaiser brennender wünsche, als irgend etwas anderes."

Nur der Zweifel hätte entstehen können: ob nämlich ein schon mehr als achtzigjähriger Mann noch im Stande sey, der gesammten christlich-kirchlichen Welt vorzustehen. Sein von Natur fester Körper hatte sich aber durch eine regelmäßige Lebensweise ungeschwächt erhalten, und so wie Gregor einst ein schöner Mann gewesen war, so galt er jetzt mit Recht für einen schönen und kräftigen Greis. Auch sein Gedächtniß blieb treu und sicher, und seine vielseitigen Kenntnisse, seine Meisterschaft in dem Kirchenrechte offenbarten sich seit seiner Erhebung noch mehr, als in frühern Verhältnissen.

So unwandelbar nun aber auch die Grundsätze des Kirchenrechts und die Ansichten des Kirchenthums für jeden Papst feststanden, so beweiset die Geschichte dennoch: daß die Anwendung des scheinbar Unveränderlichsten nicht ein stets gleiches, bloß sachliches Geschäft ist, sondern selbst Kirche und Papstthum durch die Persönlichkeit des Papstes bedingt werden. Gregor hegte z. B. die feste Überzeugung: daß die Nachgiebigkeit des milden Honorius gegen den klugen, weitsehenden und gewandten Kaiser unangemessen, und ein ganz anderer Weg einzuschlagen sey, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Diese Ansicht beruhte indeß keineswegs ausschließend auf Gregors genauer Kenntniß der Personen und der Sache, sondern ging gutentheils aus seiner eigenen Natur hervor. Während es nämlich den meisten Menschen in ihren besten Jahren an der mit Recht zu fordernden Willens- und Charakter-Kraft gebricht, war Gregor noch im höchsten Alter der Gefahr ausgesetzt, daß seine Festigkeit in Halsstarrigkeit, seine Kraft in Härte, seine Thätigkeit in Übereilung, seine Beredsamkeit in heftiges Schelten ausartete. Das, was er als gut anerkannt hatte, ohne alle Rücksicht auf entgegenstehende Hindernisse, auf mögliches Mißlingen, auf gute oder übele Folgen, auf Billigung oder Tadel zu behaupten und durchzusetzen, das hielt Gre-

gor für sein höchstes Recht und für seine höchste Pflicht; 1227.
und wenn wir auch diese Ansicht bisweilen einseitig und das darauf gegründete Verfahren mehr zerstörend als aufbauend finden sollten, so wird sich doch beides nie unwürdig, kleinlich oder verächtlich zeigen.

Gleich nach den Feierlichkeiten der Wahl und Weihe, welche durch aufrichtige Theilnahme der Römer noch erhöht wurden, erließ Gregor Schreiben in alle Lande der Christenheit, welche von seiner Erhebung Nachricht gaben und den Kreuzzug als den Gegenstand der ersten und würdigsten Thätigkeit bezeichneten. Der Brief an den Kaiser lautete umständlicher, höflicher, dringender. Gregor erinnerte an die vielen Geschäfte und Anstrengungen, welche er bereits in frühern Jahren für ihn unternommen habe, bat um ernstliche Beförderung des Kreuzzuges und um endliche Lösung des so lange schon übernommenen Gelübdes. „Wir wollen dir", so schloß das Schreiben, „gern insoweit nachgeben, als es irgend mit unsern Pflichten verträglich ist; erwarten aber auch, daß du dich und uns nicht in jene Verlegenheit setzest, aus welcher wir dich schwerlich würden befreien können, wenn wir auch wollten [1])."

Der Kaiser ließ durch den Bischof von Reggio und den Deutschmeister Hermann von Salza nun auch seinerseits dem Papste höfliche Glückwünschungsbriefe [2]) überreichen, und hatte, was noch wichtiger erschien, bereits im Februar die Urkunden vollzogen nach Rom gesandt [3]), wodurch den Lombarden alle Strafe erlassen, die Acht auf-

1) Quod nequaquam nos et te ipsum in illam necessitatem inducas, de qua forsan te de facili non poterimus, etiamsi voluerimus, expedire. Reg. Greg. I, 1—8, vom 23sten März.

2) Cod. epist. Vindob. No. 61. fol. 46.

3) Die Universität Bologna wurde hergestellt, und nur über einige Schuld- und Pfand-Sachen in Bezug auf den Markgrafen v. Montferrat findet sich ein unverfänglicher Vorbehalt. ib. p. 30. Ghir. I, 145. Murat. antiq. Ital. III, 909. Lünig cod. diplom. Ital. III, 18. Sarti I, 2. app. p. 69.

1227. gehoben, jeder Gefangene befreit und die Beistimmung König Heinrichs versprochen wurde. Die Lombarden hingegen zeigten sich noch immer saumselig; weshalb sie Gregor am 24sten März ernstlich zurechtwies und hinzufügte [1]): „kaiserliche Gesandte haben die Urkunden in vorgeschriebener Form beigebracht, und auf eure Bevollmächtigten lange gewartet; während ihr eure Nachlässigkeit und die Verachtung des Zugesagten durch geringe Boten entschuldigen wollt, und einige eitle und abgeschmackte [2]) Vorwände hervorsucht, derentwegen euch bereits Papst Honorius streng tadelte. Jetzo genüget allen Befehlen und übersendet die Urkunden in höchster Eile, damit es nicht zur Kenntniß des Kaisers komme, daß ihr eure Pflicht so lange versäumtet, und so viel Erinnerungen von Seiten des apostolischen Stuhles nöthig wurden. Ihr wißt, wie wir euch schon früher während unserer Gesandtschaft in der Lombardei liebten: aber wir werden euch noch mehr lieben, wenn ihr gehorchet. Deshalb bereitet alles zum Kreuzzuge, damit ihr nicht dem Kaiser Vorwand und Veranlassung zu noch längerem Aufschube gebt, und Gott und Menschen gegen euch aufbringt. Wissen aber sollt ihr, daß, wenn ihr in dieser so wichtigen Angelegenheit Gottes unsere Befehle verachtet, verspottet oder umgeht, uns nichts übrig bleibt, als Himmel und Erde gegen eure argen Ungebührlichkeiten aufzurufen [3]).

Einen Tag vor diesem Schreiben hatten zwar die Lombarden jene Urkunde in Brescia vollzogen und nach Rom abgesandt: allein Gregor fand, daß die Siegel des Markgrafen von Montferrat und vieler andern Städte fehlten [4]); weshalb er befahl, diesen und ähnlichen Mängeln der Form unverzüglich abzuhelfen, damit nicht die Vermuthung ent-

1) Reg. Greg. I, 13. — 2) frivolas et ineptas.

3) coelum et terram contra vestram insolentiam invocemus.

4) Savioli III, 2, 561. Urk. vom 30sten März. Reg. Greg. IX, J. I, p. 283.

stehe, es walte hiebei Vorsatz ob, oder Betrug. Auf daß 1227.
jedoch diese Mängel und die Gründe der Zögerung einstweilen verborgen bleiben möchten, schickte Gregor dem Kaiser nur eine Abschrift jener Urkunde [1]) und gab vor, er möge die Urschrift keinem Boten anvertrauen. Endlich gingen die Urkunden, tadellos nach Inhalt und Form, ein: aber der Papst glaubte nicht seine Einwirkung auf dies einzelne, obgleich höchst wichtige Geschäft beschränken zu dürfen, sondern schrieb, tiefer in die Verhältnisse eingehend, an alle Häupter und Städte der Lombardei [2]): „so vieles Lob ihr auch in mancher Beziehung verdient, so verdunkelt doch zweierlei euern Ruhm: die Schmach ketzerischer Schändlichkeit, und der hieraus folgende Untergang der Kirchenfreiheit. Ihr strebt mehr danach euch durch äußere Ehre den Menschen, als durch ein reines Gewissen Gott zu empfehlen; und so laut ihr auch die Gesetze gegen die Ketzer augendienerisch verkündet, so mangelt es euch doch an der rechten Lust und dem rechten Ernste, sie zu vollziehen. Zwar werden die Ketzer oft mit großem Geräusch in schwere Geldstrafe genommen oder gar vertrieben: aber bald nachher giebt man ihnen in aller Stille das Geld zurück, nimmt sie wieder in die Städte auf und erlaubt den weltlichen Obrigkeiten, die Gesetze über die Ketzer nach Willkür zu ändern. Niemand achtet die Steuer- und Gerichts-Freiheit der Geistlichen, ja man steigert die Maaßregeln gegen die ihr Recht Vertheidigenden auf thörichte und sträfliche Weise bis zu ihrer Bannung durch Laien. Im Fall ihr euch nun nicht nach diesen Warnungen und Drohungen zum Rechten wendet, so wird euch ein wirksamerer und strengerer Bann, der Kirchenbann treffen."

Wenn der Papst alle Mängel mit solcher Strenge selbst an denen rügte, die er auf gewisse Weise als Verbündete betrachten mußte; so durfte der Kaiser noch weni-

1) Reg. Gregor. I, 81—86, 60—69.

2) Am 29sten April 1227. Reg. Gregor. I, 119.

1227. gehoben, jeder Gefangene befreit und
König Heinrichs versprochen wurde.
gegen zeigten sich noch immer saum
gor am 24sten März ernstlich zurech
„kaiserliche Gesandte haben die
Form beigebracht, und auf
gewartet; während ihr eure
tung des Zugesagten dur
wollt, und einige eitle ur
vorsucht, derentwegen
tadelte. Jetzo genüg
Urkunden in höchster
Kaisers komme, be
und so viel Er
Stuhles nöthig
früher währen
ten: aber w
horchet.
nicht den
gerem
aufbri
so r
ver
r

abe-
ntli-
rson-
Stelle
lebte,
unde-
licher
e Ge-
den herr-
als, auch Aus-
Weit mehr, als
Beobachter, mußten
upte der christlichen Kirche
abgesehen von diesem Verhält-
nzigjährige Greis wohl für berech-
galten, einen jungen Mann zu ermah-
nen, für den er, als dieser noch ein Kind
thätig gewirkt hatte. Deshalb schrieb Gre-
Brief an Friedrich [1]), worin er dessen Anla-
nntnisse, Geistskräfte, Macht und äußere Stellung
rdentlich erhob, dann aber an die hiedurch verdoppelte
cht erinnerte, sich alles dessen nur auf gottgefällige
eise zu bedienen. „Du mußt dich," so fährt der Papst
ort, „aufs äußerste hüten, daß du den Geist und die Liebe,
welche dir mit den Engeln gemein sind, nicht zu dem wen-
dest, was die Menschen mit den Thieren und Pflanzen ge-
mein haben, zu den Sinnen und der Nahrung. Denn die
Anhänglichkeit an sinnliche Dinge schwächt den Geist, und
ein durch Nahrung verzärtelter Leib mißkennt und verdirbt
die wahre Liebe. Wenn nun die Erkenntniß und die Liebe,
diese beiden Leuchten verlöschten, wenn diese siegreich vor-
anschwebenden Adler niederstürzten und sich in irdische Wol-
lüste verwickelten: wie könntest du dann allen Nachfolgenden
noch den Weg des Heiles zeigen? Fern bleibe von dir solch

1) Reg. Gregor. I, 358. Geschrieben im Sommer 1227.

…r, die wir dich von Kindheit an lieb- 1227.
…hernem Griffel Grundsätze in dein
…r Gefahr ewigen Todes vorbeu-
…tes und Jesu Christi erwerben

…er dem Mitgetheilten, auch
…chen Würdezeichen ent-
…nd hervorhob, mochte
…och weniger vielleicht die
… ihm der Überbringer, ein
…n sollte: dennoch war jetzt keine
…gkeiten, weil der Monat August des
…nahte, in welchem Friedrich, laut des
… S. Germano, den Kreuzzug antreten sollte.
…derigkeiten, welche sich einem großen und allge-
…n Kreuzzuge entgegenstellten, hatten in den beiden
letzten Jahren nichts weniger als abgenommen. Die Engländer und Franzosen zeigten keine, die Lombarden nur geringe Theilnahme; und in Deutschland, wo der Kardinal Konrad von Urach [1]) neuen Aufträgen gemäß das Kreuz predigte, erklärten viele: eine jede nach Asien gerichtete Unternehmung sey überflüssig, ja thöricht. Bei dieser Stimmung wurden die für den Kreuzzug ausgeschriebenen Steuern keineswegs pünktlich bezahlt, und wenn es dem Landgrafen Ludwig von Thüringen und dem Herzoge Leopold von Österreich so an gutem Willen und Gelde fehlte, daß der Kaiser jenem 4000, diesem 10,000 Mark bieten mußte, um sie zur Annahme des Kreuzes zu bewegen [2]), so würde auch ein größerer Schatz bald erschöpft worden seyn. Und obenein blieb der Herzog von Österreich eines Anfalls der Böhmen halber in seinem Lande zurück; der Landgraf von Thüringen, der Bischof von Augsburg [3]) und mehre andere

1) Alberic. zu 1226. Pfister II, 294.

2) Reg. Hon. VII, 178, 180, 181. Reg. Greg. I, 69.

3) Reg. Greg. I, 59, 458.

1226. sonnenern, welche sich der Schwäche ihres urkundlichen Rechtes wohl bewußt waren, meinten: die Kirche, welche um ihrer selbst willen ihnen in allen bedenklichen Verhältnissen Hülfe geleistet habe, werde sie diesmal eben so wenig sinken lassen.

Auch hatten sie sich keineswegs geirrt; des Papstes am neunten Januar 1227 ausgesprochene Entscheidung [1]) lautete nämlich dahin: „beide Theile entsagen allem Zorne, Haß und aller weitern Verfolgung. Sie lassen wechselseitig die Gefangenen frei. Der Kaiser hebt die Acht und alle sonst ausgesprochenen Strafurtheile auf, wofür ihm die Lombarden zwei Jahre lang auf ihre Kosten 400 Reiter zum Kreuzzuge stellen und die Ketzer den bestehenden Gesetzen gemäß verfolgen." — Dieser Spruch, welcher den beleidigten Kaiser und die beleidigenden Unterthanen auf gleichem Fuße behandelte, jenem durchaus keine Genugthuung verschaffte, und anstatt seine Rechte dauernd festzustellen, den Lombarden nur eine vorübergehende damit in keiner Verbindung stehende Last auflegte, deren sich itzt kein Christ entziehen sollte, — dieser Spruch konnte einen Herrscher wie Friedrich unmöglich befriedigen. Doch schwieg er und gab seine Einwilligung: wogegen es den begünstigten Lombarden noch zu unbequem scheinen mochte, jene Mannschaft zu stellen und mit den kaiserlich gesinnten Städten Frieden zu halten; wenigstens zögerten sie so lange mit der Vollziehung der Vertragsurkunde, daß Honorius ihnen schrieb [2]): „der Vorwand, jene Urkunde sey ins Wasser gefallen, ist albern und eurer Klugheit nicht würdig. Wenn ihr diese wichtige Sache durch Winkelzüge länger vereitelt und den Kreuzzug verhindert, so werde ich Himmel und Erde gegen eure Anmaaßung aufrufen. Schickt also jenen Vertrag ohne die mindeste Säumniß vollzogen ein, damit der Kaiser von diesem Briefwechsel und eurer Lässigkeit nicht Nach-

1) Reg. Hon. XI, 580.

2) Reg. Hon. XI, 580.

richt und Gründe erhalte, auch in Erfüllung seiner Ver- 1227.
sprechungen zurückzubleiben."

Gleichzeitig ermahnte Honorius den Kaiser nochmals, sich mit seinem Schwiegervater auszusöhnen [1]); allein jener kannte Johanns Verbindungen mit den Lombarden und hatte ihn noch immer in Verdacht, daß er seinen Neffen Walter von Brennes, den Enkel König Tankreds, in Unternehmungen auf die sicilische Krone unterstütze. Hiezu kam, daß der Papst an demselben Tage, wo er sich für Johann verwendete, diesen zu seinem Statthalter im Kirchenstaate ernannte; welche Begünstigung seines Gegners (mochte nun Mitleid [2]), Dankbarkeit, oder auch die Tüchtigkeit des Königs die Veranlassung geben) dem Kaiser immer als eine neue, ungenügend verdeckte Beleidigung erschien. Eben so unangenehm war ihm des Papstes Antwort [3]): daß man ihm die von Franzosen, Geistlichen und Kreuzfahrern überzogenen oder beherrschten Theile des arelatischen Reiches erst dann zurückgeben könne, wenn das Gift der Ketzerei in jenen Gegenden völlig vertilgt sey. Zwar hieß es, alles geschehe dort mit Vorbehalt kaiserlicher Rechte: daß aber eben ein anderer diese Rechte ausüben solle, erschien Friedrichen als eine Anklage seines guten Willens, oder seiner Fähigkeit, oder als offenbare Beeinträchtigung.

In diesem Augenblicke so unsicherer und schwankender Verhältnisse starb Papst Honorius III [4]), und die gesammte Entwickelung der nächsten Zukunft schien davon abzuhängen: ob sein Nachfolger an Milde ihm und Cölestin dem dritten gleichen, oder ob er mit der entschiedenen Festigkeit Alexanders und Innocenz des dritten auftreten werde.

1) Reg. Hon. XI, 496, vom 27sten Januar 1227.

2) Reg. Hon. XI. 498. Alberic. 522. Pro vitae sustentatione, meint Bussi 119.

3) Reg. Hon. XI, 385 — 387.

4) Rich. S. Germ. 1002. Alberic. zu 1227.

Viertes Hauptstück.

1227. Am 18ten März 1227 starb Honorius III, am 19ten hielt man dessen feierliches Begräbniß, und am 20sten versammelten sich die Kardinäle zur neuen Wahl. Anfangs wollten einige den Kardinal Konrad Grafen von Urach erheben, vielleicht weil sie meinten: er werde, als ein alter Gegner des Kaisers, die kirchlichen Ansprüche am nachdrücklichsten vertreten: aber Konrad lehnte die Wahl ernstlich ab [1]), und nun fielen alle Stimmen auf den Kardinal Hugolinus [2]), welcher den Namen Gregors des neunten annahm und sich durch Geschlecht, Sinnesart und Thätigkeit gleich sehr auszeichnete. Sein Vater war Tristan Conti [3]), Graf von Signia, ein Bruder Innocenz des dritten; seine Mutter stammte aus einem der edelsten Häuser von Anagni. Bereits vor achtundzwanzig Jahren hatte ihm sein Oheim die Kardinalswürde verliehen, und seit dieser Zeit war er unablässig mit den wichtigsten Aufträgen beschäftigt. Mehr noch

[1] 1) Cardella I, 2, 28. Donio 262. Er war und wurde Gesandter in Deutschland und Palästina. Cleß Gesch. von Wirtenberg, II, 120. Schöpfl. histor. Zaring. Badens. V, 171.

2) Vitae Pontif. 575. Reg. Greg. I, 1—5. Aless. de Magistr. 133.

3) Über dies Geschlecht der Conti siehe Contelori geneal.,

als dies Zutrauen brachte ihm die Art und Weise Ehre, 1227.
wie er jenen Aufträgen genügte. Nur durch seine Standhaftigkeit ward ein schmachvoller Vertrag hintertrieben, welchen eingeschüchterte Mitgesandte nach Markualds Forderung abschließen wollten [1]); er leitete die schwierigen Verhandlungen mit König Philipp; er vermochte die stolzen Mailänder zum Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl; er versöhnte Pisa mit Genua, und stellte den Frieden in mehren andern italienischen Städten her; aus seinen Händen nahm Friedrich II in Achen das Kreuz; ihm wurde die Leitung aller den Kreuzzug betreffenden Angelegenheiten innerhalb Italiens übertragen u. s. w. Auch war Honorius nicht neidisch oder undankbar gegen einen solchen Mitarbeiter, sondern bezeugte öffentlich: „Hugolinus ist ein Mann nach meinem Herzen [2]), mächtig in Worten und Thaten; auf ihn kann ich mich stützen und überall verlassen." Fast noch gewichtiger erscheint das Lob des Kaisers, welcher sich freute, als Hugolinus den Auftrag erhielt, für den Kreuzzug zu wirken, und ihm unter andern schrieb [3]): „er sey ein Mann von tadellosem Rufe, reinem Lebenswandel, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Beredsamkeit. Unbeschadet der übrigen, leuchte er doch unter ihnen wie ein hellerer Stern

obgleich noch immer Lücken und Zweifel bleiben. Folgende Tafel enthält die Ergebnisse unserer Forschungen.

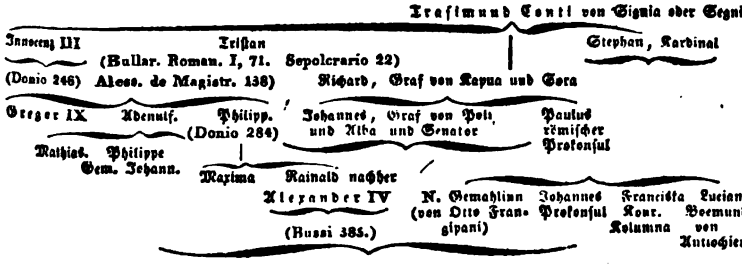

1) Buch VI, S. 89.
2) Reg. Hon. I, 503. Memor. Reg. 1105.
3) Reg. Hon. V, 447.

1227. hervor, und werde am besten eine Sache befördern, welche der Kaiser brennender wünsche, als irgend etwas anderes."

Nur der Zweifel hätte entstehen können: ob nämlich ein schon mehr als achtzigjähriger Mann noch im Stande sey, der gesammten christlich-kirchlichen Welt vorzustehen. Sein von Natur fester Körper hatte sich aber durch eine regelmäßige Lebensweise ungeschwächt erhalten, und so wie Gregor einst ein schöner Mann gewesen war, so galt er jetzt mit Recht für einen schönen und kräftigen Greis. Auch sein Gedächtniß blieb treu und sicher, und seine vielseitigen Kenntnisse, seine Meisterschaft in dem Kirchenrechte offenbarten sich seit seiner Erhebung noch mehr, als in frühern Verhältnissen.

So unwandelbar nun aber auch die Grundsätze des Kirchenrechts und die Ansichten des Kirchenthums für jeden Papst feststanden, so beweiset die Geschichte dennoch: daß die Anwendung des scheinbar Unveränderlichsten nicht ein stets gleiches, bloß sachliches Geschäft ist, sondern selbst Kirche und Papstthum durch die Persönlichkeit des Papstes bedingt werden. Gregor hegte z. B. die feste Überzeugung: daß die Nachgiebigkeit des milden Honorius gegen den klugen, weitsehenden und gewandten Kaiser unangemessen, und ein ganz anderer Weg einzuschlagen sey, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Diese Ansicht beruhte indeß keineswegs ausschließend auf Gregors genauer Kenntniß der Personen und der Sache, sondern ging gutentheils aus seiner eigenen Natur hervor. Während es nämlich den meisten Menschen in ihren besten Jahren an der mit Recht zu fordernden Willens- und Charakter-Kraft gebricht, war Gregor noch im höchsten Alter der Gefahr ausgesetzt, daß seine Festigkeit in Halsstarrigkeit, seine Kraft in Härte, seine Thätigkeit in Übereilung, seine Beredsamkeit in heftiges Schelten ausartete. Das, was er als gut anerkannt hatte, ohne alle Rücksicht auf entgegenstehende Hindernisse, auf mögliches Mißlingen, auf gute oder übele Folgen, auf Billigung oder Tadel zu behaupten und durchzusetzen, das hielt Gre-

gor für sein höchstes Recht und für seine höchste Pflicht; 1227.
und wenn wir auch diese Ansicht bisweilen einseitig und das darauf gegründete Verfahren mehr zerstörend als aufbauend finden sollten, so wird sich doch beides nie unwürdig, kleinlich oder verächtlich zeigen.

Gleich nach den Feierlichkeiten der Wahl und Weihe, welche durch aufrichtige Theilnahme der Römer noch erhöht wurden, erließ Gregor Schreiben in alle Lande der Christenheit, welche von seiner Erhebung Nachricht gaben und den Kreuzzug als den Gegenstand der ersten und würdigsten Thätigkeit bezeichneten. Der Brief an den Kaiser lautete umständlicher, höflicher, dringender. Gregor erinnerte an die vielen Geschäfte und Anstrengungen, welche er bereits in frühern Jahren für ihn unternommen habe, bat um ernstliche Beförderung des Kreuzzuges und um endliche Lösung des so lange schon übernommenen Gelübdes. „Wir wollen dir", so schloß das Schreiben, „gern insoweit nachgeben, als es irgend mit unsern Pflichten verträglich ist; erwarten aber auch, daß du dich und uns nicht in jene Verlegenheit setzest, aus welcher wir dich schwerlich würden befreien können, wenn wir auch wollten [1])."

Der Kaiser ließ durch den Bischof von Reggio und den Deutschmeister Hermann von Salza nun auch seinerseits dem Papste höfliche Glückwünschungsbriefe [2]) überreichen, und hatte, was noch wichtiger erschien, bereits im Februar die Urkunden vollzogen nach Rom gesandt [3]), wodurch den Lombarden alle Strafe erlassen, die Acht auf-

1) Quod nequaquam nos et te ipsum in illam necessitatem inducas, de qua forsan te de facili non poterimus, etiamsi voluerimus, expedire. Reg. Greg. I, 1—8, vom 23sten März.

2) Cod. epist. Vindob. No. 61. fol. 46.

3) Die Universität Bologna wurde hergestellt, und nur über einige Schuld- und Pfand-Sachen in Bezug auf den Markgrafen v. Montferrat findet sich ein unverfänglicher Vorbehalt. ib. p. 30. Ghir. I, 145. Murat. antiq. Ital. III, 909. Lünig cod. diplom. Ital. III, 18. Sarti I, 2. app. p. 69.

1227. gehoben, jeder Gefangene befreit und die Beistimmung König Heinrichs versprochen wurde. Die Lombarden hingegen zeigten sich noch immer saumselig; weshalb sie Gregor am 24sten März ernstlich zurechtwies und hinzufügte [1]): „kaiserliche Gesandte haben die Urkunden in vorgeschriebener Form beigebracht, und auf eure Bevollmächtigten lange gewartet; während ihr eure Nachlässigkeit und die Verachtung des Zugesagten durch geringe Boten entschuldigen wollt, und einige eitle und abgeschmackte [2]) Vorwände hervorsucht, derentwegen euch bereits Papst Honorius streng tadelte. Jetzo genüget allen Befehlen und übersendet die Urkunden in höchster Eile, damit es nicht zur Kenntniß des Kaisers komme, daß ihr eure Pflicht so lange versäumtet, und so viel Erinnerungen von Seiten des apostolischen Stuhles nöthig wurden. Ihr wißt, wie wir euch schon früher während unserer Gesandtschaft in der Lombardei liebten: aber wir werden euch noch mehr lieben, wenn ihr gehorchet. Deshalb bereitet alles zum Kreuzzuge, damit ihr nicht dem Kaiser Vorwand und Veranlassung zu noch längerem Aufschube gebt, und Gott und Menschen gegen euch aufbringt. Wissen aber sollt ihr, daß, wenn ihr in dieser so wichtigen Angelegenheit Gottes unsere Befehle verachtet, verspottet oder umgeht, uns nichts übrig bleibt, als Himmel und Erde gegen eure argen Ungebührlichkeiten aufzurufen [3]).

Einen Tag vor diesem Schreiben hatten zwar die Lombarden jene Urkunde in Brescia vollzogen und nach Rom abgesandt: allein Gregor fand, daß die Siegel des Markgrafen von Montferrat und vieler andern Städte fehlten [4]); weshalb er befahl, diesen und ähnlichen Mängeln der Form unverzüglich abzuhelfen, damit nicht die Vermuthung ent-

1) Reg. Greg. I, 13. — 2) frivolas et ineptas.

3) coelum et terram contra vestram insolentiam invocemus.

4) Savioli III, 2, 561. Urk. vom 30sten März. Reg. Greg. IX, J. I, p. 283.

stehe, es walte hiebei Vorsatz ob, oder Betrug. Auf daß 1227.
jedoch diese Mängel und die Gründe der Zögerung einstweilen verborgen bleiben möchten, schickte Gregor dem Kaiser nur eine Abschrift jener Urkunde [1]) und gab vor, er möge die Urschrift keinem Boten anvertrauen. Endlich gingen die Urkunden, tadellos nach Inhalt und Form, ein: aber der Papst glaubte nicht seine Einwirkung auf dies einzelne, obgleich höchst wichtige Geschäft beschränken zu dürfen, sondern schrieb, tiefer in die Verhältnisse eingehend, an alle Häupter und Städte der Lombardei [2]): „so vieles Lob ihr auch in mancher Beziehung verdient, so verdunkelt doch zweierlei euern Ruhm: die Schmach ketzerischer Schändlichkeit, und der hieraus folgende Untergang der Kirchenfreiheit. Ihr strebt mehr danach euch durch äußere Ehre den Menschen, als durch ein reines Gewissen Gott zu empfehlen; und so laut ihr auch die Gesetze gegen die Ketzer augendienerisch verkündet, so mangelt es euch doch an der rechten Lust und dem rechten Ernste, sie zu vollziehen. Zwar werden die Ketzer oft mit großem Geräusch in schwere Geldstrafe genommen oder gar vertrieben: aber bald nachher giebt man ihnen in aller Stille das Geld zurück, nimmt sie wieder in die Städte auf und erlaubt den weltlichen Obrigkeiten, die Gesetze über die Ketzer nach Willkür zu ändern. Niemand achtet die Steuer- und Gerichts-Freiheit der Geistlichen, ja man steigert die Maaßregeln gegen die ihr Recht Vertheidigenden auf thörichte und sträfliche Weise bis zu ihrer Bannung durch Laien. Im Fall ihr euch nun nicht nach diesen Warnungen und Drohungen zum Rechten wendet, so wird euch ein wirksamerer und strengerer Bann, der Kirchenbann treffen."

Wenn der Papst alle Mängel mit solcher Strenge selbst an denen rügte, die er auf gewisse Weise als Verbündete betrachten mußte; so durfte der Kaiser noch weni-

1) Reg. Gregor. I, 81—86, 60—69.

2) Am 29sten April 1227. Reg. Gregor. I, 119.

1227. ger hoffen, daß seine Fehler und Versehen würden unbemerkt bleiben. Auch behielt Gregor nicht bloß die öffentlichen und Reichs-Verhältnisse, sondern auch Friedrichs persönlichen Wandel im Auge. Wir werden an anderer Stelle sehen, wie fröhlich und geistreich man an dessen Hofe lebte, wie alles belebend er einwirkte: aber selbst seine Bewunderer können nicht leugnen, daß er die Vorschriften christlicher Sittenlehre, besonders in Beziehung auf das weibliche Geschlecht, nicht streng befolgte, und daß sich, neben den herrlichen Früchten des freien dichterischen Lebens, auch Auswüchse der losen Willkür hervordrängten. Weit mehr, als einem weltlichen oder gleichgültigen Beobachter, mußten Mängel solcher Art dem Oberhaupte der christlichen Kirche ins Auge fallen; und selbst abgesehen von diesem Verhältnisse, konnte sich der achtzigjährige Greis wohl für berechtigt und verpflichtet halten, einen jungen Mann zu ermahnen und zu warnen, für den er, als dieser noch ein Kind war, schon so thätig gewirkt hatte. Deshalb schrieb Gregor einen Brief an Friedrich [1]), worin er dessen Anlagen, Kenntnisse, Geisteskräfte, Macht und äußere Stellung außerordentlich erhob, dann aber an die hiedurch verdoppelte Pflicht erinnerte, sich alles dessen nur auf gottgefällige Weise zu bedienen. „Du mußt dich," so fährt der Papst fort, „aufs äußerste hüten, daß du den Geist und die Liebe, welche dir mit den Engeln gemein sind, nicht zu dem wendest, was die Menschen mit den Thieren und Pflanzen gemein haben, zu den Sinnen und der Nahrung. Denn die Anhänglichkeit an sinnliche Dinge schwächt den Geist, und ein durch Nahrung verzärtelter Leib mißkennt und verdirbt die wahre Liebe. Wenn nun die Erkenntniß und die Liebe, diese beiden Leuchten verlöschten, wenn diese siegreich voranschwebenden Adler niederstürzten und sich in irdische Wollüste verwickelten: wie könntest du dann allen Nachfolgenden noch den Weg des Heiles zeigen? Fern bleibe von dir solch

1) Reg. Gregor. I, 858. Geschrieben im Sommer 1227.

Unglück! Wir aber, die wir dich von Kindheit an lieb- 1227.
ten, möchten mit ehernem Griffel Grundſätze in dein Herz graben, welche der Gefahr ewigen Todes vorbeugen und die Gnade Gottes und Jeſu Chriſti erwerben können."

Dieſes Schreiben, welches außer dem Mitgetheilten, auch ſinnbildliche Deutungen der kaiſerlichen Würdezeichen enthielt und die päpſtlichen Rechte bedeutend hervorhob, mochte dem Kaiſer nicht behagen, und noch weniger vielleicht die mündliche Erläuterung, welche ihm der Überbringer, ein Predigermönch Gualo, geben ſollte: dennoch war jetzt keine gelegene Zeit zu Streitigkeiten, weil der Monat Auguſt des Jahres 1227 herannahte, in welchem Friedrich, laut des Vertrages von S. Germano, den Kreuzzug antreten ſollte. Die Schwierigkeiten, welche ſich einem großen und allgemeinen Kreuzzuge entgegenſtellten, hatten in den beiden letzten Jahren nichts weniger als abgenommen. Die Engländer und Franzoſen zeigten keine, die Lombarden nur geringe Theilnahme; und in Deutſchland, wo der Kardinal Konrad von Urach [1]) neuen Aufträgen gemäß das Kreuz predigte, erklärten viele: eine jede nach Aſien gerichtete Unternehmung ſey überflüſſig, ja thöricht. Bei dieſer Stimmung wurden die für den Kreuzzug ausgeſchriebenen Steuern keineswegs pünktlich bezahlt, und wenn es dem Landgrafen Ludwig von Thüringen und dem Herzoge Leopold von Öſterreich ſo an gutem Willen und Gelde fehlte, daß der Kaiſer jenem 4000, dieſem 10,000 Mark bieten mußte, um ſie zur Annahme des Kreuzes zu bewegen [2]), ſo würde auch ein größerer Schatz bald erſchöpft worden ſeyn. Und obenein blieb der Herzog von Öſterreich eines Anfalls der Böhmen halber in ſeinem Lande zurück; der Landgraf von Thüringen, der Biſchof von Augsburg [3]) und mehre andere

1) Alberic. zu 1226. Pfiſter II, 294.

2) Reg. Hon. VII, 178, 180, 181. Reg. Greg. I, 69.

3) Reg. Greg. I, 59, 458.

1227. langten dagegen im Sommer 1227 im untern Italien an, so daß allmählich, wenigstens der Zahl nach, ein bedeutendes Heer zusammenkam. Der Kaiser, welcher schon im Jahre 1226 eine Heeresabtheilung nach dem Morgenlande geschickt hatte, sorgte auch jetzt nach Kräften für Pferde, Lebensmittel und Obdach, und viele segelten in der Überzeugung voraus, daß jener nebst allen übrigen sehr bald nachfolgen würde. Aber die gewaltige Hitze des hohen Sommers erzeugte unter den aus nördlichen Ländern Herbeigezogenen eine ansteckende Krankheit, an welcher auch Landgraf Ludwig [1]) und die Bischöfe von Augsburg und Anjou zu allgemeinem Leidwesen starben. Hiedurch ungeschreckt schiffte sich der Kaiser ein, erkrankte [2]) aber unterwegs ebenfalls so sehr, daß er nach dreitägiger Fahrt umkehren und in den Bädern von Puzzuoli Herstellung seiner Gesundheit suchen mußte. Sobald die bei Brundusium und Hydrunt verweilenden und durch die Krankheit bereits geschwächten und mißmuthigen Pilger hievon hörten, verloren sie völlig die Lust am Unternehmen und zerstreuten sich nach allen Seiten. Sie vertrauten, sagt ein Geschichtschreiber tadelnd, mehr der Führung des Kaisers, als der Hülfe Gottes. Eben so ließ sich voraussehen, daß die bereits nach Asien übergeschifften vereinzelt nichts tüchtiges zu Stande bringen würden; mithin konnte man alle zeitherigen Anstrengungen für das Morgenland als nutzlos und vereitelt betrachten!

Als der Papst in Anagni von diesen Ereignissen Nachricht erhielt, wußte er sich vor Zorn und Schmerz kaum zu fassen und sprach, dem Vertrage von S. Germano gemäß, am 29sten September 1227 den Bann über den Kaiser [3]).

1) Ludwig starb an bösartigem Fieber. Annal. brev. Landgr. Thur. 351.

2) Guil. Tyr. 697. Math. Par. 234. Sanut. 211. — Tactus vel vera vel simulata infirmitate. Alberic. 524.

3) Math. Paris 238. Rayn. zu 1227, No. 30. Concil. XIII, 1112.

Zur Rechtfertigung dieses Schrittes setzte er in umständli- 1227.
chen Schreiben die Verhältnisse des päpstlichen Hofes zu Friedrich auseinander:

„In dem weiten Umfange des Meeres ist das Schifflein Petri hingestellt, oder vielmehr den Wirbeln aller Ungewitter ausgesetzt. So ununterbrochen wird es von Stürmen und Fluthen bedrängt, daß dessen Steuermänner und Ruderer, während der überströmenden und beängstigenden Regengüsse, kaum athmen, kaum die Schlünde der Charybdis vermeiden, kaum von der Scylla hinweglenken können. Denn wenn auch einmal das Schiff mit glücklichem Winde und vollen Segeln zum Hafen eilt, so trifft plötzlich ein Windstoß aus entgegengesetzter Richtung, und die kreisenden Wogen schlagen über das wieder ins Meer hinaus geworfene zusammen. Aber es wird nur untergetaucht und geht nicht unter: denn der Herr, welcher in demselben seine Wohnung genommen hat, erwacht endlich von dem Angstgeschrei seiner Schüler, verjagt die bösen Geister, gebietet dem Meere und den Winden, und es wird still. — Vor allen treffen vier Stürme jenes Schiff: die treulose Rotte der Heiden will das durch Christi Blut geweihte Land Gottes behalten; die Wuth der Tyrannen will die Freiheit der Kirche vertilgen; der Wahnsinn der Ketzer sucht Christi untheilbaren Mantel zu zerreißen; die arglistige Verderbtheit falscher Brüder trifft und verwundet das Herz der Gläubigen, und während die Kirche meint an ihrem Busen Söhne zu pflegen, nährt sie oft nur Feuer, Schlangen, oder Königlein [1]), welche durch giftigen Hauch, Biß und Brand alles zu verwüsten suchen. Um nun Ungeheuer dieser Art zu tödten, feindliche Heere zu vernichten und die Wuth der Stürme zu besänftigen, hat die römische Kirche in diesen Zeiten den Kaiser Friedrich auserkoren; sie hat ihn gleichsam aus dem Schooße seiner Mutter übernommen, an ihren Brüsten gesäugt, auf ihren Armen getragen, aus

1) regulos.

1227. den Händen derer errettet, welche nach seiner Seele trachteten, mit vielen Anstrengungen und Aufopferungen zum Manne erzogen, zur königlichen Würde und endlich zum Gipfel kaiserlicher Hoheit erhoben: — alles in der Hoffnung, an ihm einen Stab der Vertheidigung und eine Stütze des Alters zu finden. Aber mehr Undank, als ein Kind gegen seine Mutter bezeigen kann, hat Friedrich bewiesen gegen die Kirche!"

„Ohne Rückfrage beim Papste, ohne Zustimmung desselben, nahm er in Deutschland aus freiem Entschlusse das Kreuz; und bei der Kaiserkrönung, wozu ihn Honorius einlud, (anstatt daß die Könige sonst durch ansehnliche Gesandtschaften darum zu bitten pflegten) wiederholte er jenes Gelübde und suchte selbst darum nach, daß der Bann ihn und alle Pilger treffen solle, welche den Kreuzzug nicht zur gesetzlichen Frist anträten. Dreimal aber wußte er Hindernisse aufzufinden, und anstatt jene Strafe auszusprechen, bewilligte Honorius dreimal, in Veroli, in Ferentino und in S. Germano, neue Fristen, gegen neue Versprechungen und neue Eidschwüre. Diesen vertraute die Kirche, es vertrauten ihnen die Pilger, welche in großen Schaaren freudig gen Brundusium zogen. Aber sie fanden keineswegs die zugesagten Vorkehrungen, sondern es mangelte an Lebensmitteln, ja an allem Nöthigen; und weil der Kaiser die Abfahrt widerrechtlich bis in den hohen Sommer verzögerte, so entstanden aus der glühenden Hitze Krankheiten, welche die eifrigsten Kämpfer dahinrafften. Endlich, als die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt war, schiffte Friedrich sich ein, kehrte aber nach wenigen Tagen, — uneingedenk des Versprechens, der Eide, der Strafen und der Sache Christi —, zu den gewohnten Ergötzungen in sein Reich zurück! Vereitelt ist also das große Unternehmen, getäuscht die Blüthe der Gläubigen in ihren Hoffnungen; aber nicht getäuscht ist die Welt durch des Kaisers nichtige und leere Vorwände!"

„Es schmerzt uns, daß dieser von der Kirche so sorg-

fältig erzogene, so glänzend erhobene Sohn jetzt auf so 1227.
schlechte Weise, ohne Krieg bezwungen, ohne Feind zu Boden geworfen und in Schmach und Schande versunken ist; allein das Schicksal der unglücklichen Pilger und des verlassenen heiligen Landes darf uns keineswegs minder am Herzen liegen. Um also nicht stummen Hunden zu gleichen und den Schein zu erwecken, als ehrten wir Menschen mehr denn Gott, ist der Bann über den Kaiser ausgesprochen worden. Doch vertrauen wir der Gnade Gottes, welche niemandes Untergang will, daß jenem die Augen des Geistes durch dieses Heilmittel aufgehn werden. Alsdann soll der Reuige, von uns seit seiner Jugend Geliebte gern Milde finden: den länger Widerspenstigen aber sollen härtere Strafen treffen, damit er einsehe, das Gesetz Gottes gehe über die Willkür des Kaisers."

Die an den letzten gerichteten Schreiben Gregors enthielten zuvörderst im wesentlichen die obigen Vorwürfe, dann folgten noch mehre andere Beschwerden. „Friedrich habe den von der Kirche bestätigten Vertrag mit dem Grafen von Celano übertreten und diesen zur Kreuzesannahme gezwungen [1]). Der Papst aber müsse sich desselben und mancher andern gleichmäßig Betheiligten annehmen, sowohl um jenes Vertrags willen, als weil alle Pilger unter seinem besondern Schutze ständen. Ferner leide das Königreich Sicilien an so mannigfachen Bedrückungen, daß sie der Papst kaum irgendwo, wie viel weniger in einem Reiche dulden dürfe, welches mit vollem Eigenthume der römischen Kirche gehöre. So wie der Kaiser nicht zugebe, daß die ihm mittelbar Unterworfenen von ihren nächsten Obern willkürlich behandelt würden: eben so könne auch der Papst jene Hülflosen nicht von der Wohlthat seines Trostes ausschließen lassen. Warnungen und Strafen, welche itzt an

1) Rayn. zu 1227, No. 41. Reg. Greg. I, 503. Der Brief ist höchst wahrscheinlich Ende Oktober, oder Anfangs November, vor dem zweiten Bannspruche geschrieben.

1227. den Kaiser ergingen, seyen kein Beweis verringerter Liebe; vielmehr züchtige ein Vater das Kind, welches er liebe, und Friedrich habe selbst erklärt [1]): daß er, im Fall einer Übertretung des Vertrages von S. Germano, ohne weiteres in den Bann verfalle. Über diese Erklärung sey Gregor nicht hinausgegangen und bitte, ermahne und beschwöre den Kaiser bei Christi vergossenem Blute, sich nicht denen zuzugesellen, von welchen der Prophet wehklagend spreche [2]): Herr, du schlägest sie, aber sie fühlen es nicht, du plagest sie, aber sie bessern sich nicht; — vielmehr möge er dargebotene Heilmittel dankbar annehmen und schleunig in den Schooß seiner in Liebe harrenden Mutter, der Kirche, zurückkehren. Seinetwegen leide diese jetzt und er wisse sehr wohl, wie man nicht bloß murre, sondern laut darüber schelte: daß der Papst das Unglück und Elend der Bischöfe, Geistlichen, Pilger, Wittwen und Waisen und so manches andere Unrecht, manche Beraubung zeither habe ungerügt hingehen lassen. Um also seinen und des Papstes Ruhm und Gewissen zu wahren, möge der Kaiser alles was ihm obliege, aus reiner Liebe zur Tugend erfüllen und bedenken, daß es ihm nichts nütze, wenn er die ganze Welt gewönne und doch Schaden nähme an seiner Seele."

Schon vor dem Empfange dieses Schreibens schickte Friedrich die Bischöfe von Reggio und Bari und Raynald von Spoleto an den Papst, damit sie die Umstände erzählen und ihn rechtfertigen möchten: allein Gregor glaubte entweder den Darstellungen gar nicht [3]), oder hielt einen offenen Bruch für gerathener, als unsichere Freundschaft, oder er folgte endlich mehr seinem eigenen Sinne, als andern Rücksichten. Am elften November und am Weihnachtsfeste 1227 bestätigte er nochmals den Bann. Fried-

1) Buch VII, S. 386. — 2) Jerem. V, 3.

3) Nach einer Urk. in Martene coll. ampliss. II, 1194, ließ Gregor die Gesandten Friedrichs nicht einmal vor sich.

rich, den jene ersten vom Papste in der ganzen Christen- 1227.
heit umhergesandten Schreiben schon sehr verdrossen haben mochten, blieb, da die Hoffnung einer leichten und schnellen Versöhnung fehlschlug, nun auch nicht zurück, sondern erließ seinerseits Schreiben [1]) zur Widerlegung, folgendes Inhalts: „Keineswegs unter leerem Vorwande, wie der Papst vorgiebt, keineswegs aus bösem Willen habe ich den Kreuzzug nicht angetreten; sondern weil mich (wofür Gott mein Zeuge ist) eine schwere Krankheit daniederwarf. Hiedurch ist meine letzte Zögerung gerechtfertigt, und alle frühere Festsetzungen, Bedingungen, Verlängerungen der Fristen u. s. w. bedürfen keiner neuen Rechtfertigung, da sie ja der Papst, dieser strengste Prüfer anerkannte und genehmigte. Mit seiner böswilligen Aufzählung kann er jetzt wohl Unwissende täuschen, aber keinen wahren Vorwurf gegen mich begründen. Vielmehr beweiset die stete Wiederholung meines Versprechens und mein jetziges Wort die Einheit und Festigkeit meiner Gesinnung; bald wird auch die That hinzutreten, jeden Zweifel widerlegen und offenbar machen: ob denn den Päpsten das Wohl des heiligen Landes so allein und über alles am Herzen liege, oder ob sie nicht vielmehr mein Verderben bezwecken?"

„Ich spreche ungern, aber ich kann nicht verhehlen, daß die Hoffnung, wie viele, so auch mich getäuscht hat. Das Ende aller Zeiten scheint sich zu nahen, denn die Liebe, die alles beherrscht und erhält, vertrocknet, nicht in den Nebenbächen, sondern in den Quellen, nicht in Nebenzweigen, sondern in Stamm und Wurzeln. Hat nicht der ungerechte Bann

1) Nach Rich. S. Germ. 1003 müssen Friedrichs Schreiben gegen Ende des Jahres 1227 erlassen seyn; auch Raynald setzt sie in diese Zeit. Math. Par. führt sie gleich den päpstlichen zu 1228 an, wo sie in England ankommen mochten. Peter Vin. I, 1, gehört aber gewiß in spätere Zeiten. Weder von der Kirchenversammlung, noch von Friedrichs Einfluß auf die Lombarden konnte jetzt die Rede seyn. Wohl aber gehört hieher das Schreiben im cod. Vatic. 4957, p. 3 — 4.

1227. der Päpste den Grafen von Toulouse und andere Fürsten so lange bedrückt, bis sie in die Knechtschaft hineingezwängt waren? Hat nicht Innocenz III die englischen Barone zum Aufruhr gegen ihren König Johann, als einen Feind der Kirche, aufgefordert? Sobald aber der gebeugte König sich und sein Reich unmännlich der römischen Kirche unterworfen hatte, gab der Papst (um nur das Fett des Landes mit frecher Gier einschlürfen zu können) jene Barone, welche er früher unterstützte und aufreizte, mit Beiseitsetzung aller Schaam vor Menschen und aller Furcht vor Gott, jeglichem Elende, ja dem Tode preis. Das ist die römische Weise, welche auch ich erkannt habe. Hinter widerlichen Redensarten, wo Honig über Honig, Öl über Öl zur Mehrung der Süßigkeit und Milde aufgetragen ist, verbirgt sich die unersättliche Blutsaugerinn, und während sich der römische Hof (als sey er die wahre Kirche) meine Mutter und Ernährerinn nennt, übt er stiefmütterliche Thaten und ist der Ursprung und die Wurzel aller Übel. Gesandte gehen unaufhörlich durch alle Lande, nach Willkür bindend, lösend, strafend; nicht damit der ächte Samen und das Wort Gottes ausgestreut werde und emporwachse, sondern damit diese in Schafskleider gehüllten Wölfe alle Freien unterjochen, alle Friedlichen beunruhigen und überall Geld erpressen. Weder die heiligen Kirchen, noch die Zufluchtsörter der Armen, noch die Wohnungen der Geweihten, welche unsere Väter mit frommem und einfachem Sinne gründeten, werden jetzo verschont. — Jene erste Kirche, welche Heilige in so großer Zahl erzeugte, war auf Armuth und Unschuld gegründet; und einen andern Grund, als den unser Herr Jesus Christus gelegt hat, kann niemand auffinden und legen. Jetzt aber, da die angebliche Kirche sich in Reichthümern wälzt, auf Reichthümern einherschifft, nur durch Reichthümer erbaut; steht zu befürchten, daß das ganze Gebäude zusammenstürze! Wenn das römische, zur Erhaltung der Christenheit bestimmte Reich von Feinden und Ungläubigen angefallen wird, so greift der Kaiser zum

Schwerte, und weiß was sein Amt und seine Ehre er- 1227.
heischt: wenn aber der Vater aller Christen, der Nachfolger des Apostels Petri, der Stellvertreter Christi, (uneingedenk, daß wir einst seinen Vorgänger aus den übermüthigen Händen Ottos erretteten) uns überall Feinde erweckt; was sollen wir da hoffen, was beginnen? Strecken nicht die Ausgearteten, die Unedlen, in ihrem Wahnsinne verwegene Hände nach Königreichen und Kaiserthümern aus? Möchten sie nicht, damit die ganze Welt sich verwirre, Kaiser, Könige und Fürsten zu ihren Füßen sehen? Diese wissen also, was der Papst von ihnen verlangt, und auch den Unterthanen ist nicht verborgen geblieben, was sie von kirchlichem Beistande zu erwarten haben, wenn sie sich von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit abtrünnig machen lassen. Deshalb vereinige sich die Welt zur Vernichtung dieser unerhörten Tyrannei, dieser allgemeinen Gefahr: denn niemand wird dem Untergange entrinnen, welcher einem widerrechtlich Bedrängten beizustehen unterläßt und vergißt, daß da, wo das Feuer schon des Nachbars Wand ergriffen hat, stets von der eigenen Rettung die Rede ist [1])!"

So sprach der Kaiser, im Gefühle seines Zornes und seiner Kraft, Überzeugungen aus, welche sich allmählich in ihm gebildet und befestigt hatten; sie standen in geradem Widerspruche mit den Grundsätzen der herrschenden Kirche, und es ist nun nicht mehr die Rede von einzelnen Veranlassungen zu Zwistigkeiten, sondern nur von einzelnen Veranlassungen vorübergehenden Friedens. Im Innern dauerte die Spaltung unaufhörlich fort, und durch alle Begebenheiten zieht sich der Kampf für die Unabhängigkeit der Staaten von geistlicher Gewalt. Dies ist der überall hervorklingende Grundton, dies die Aufgabe, die der Kaiser weder umgehen wollte, noch umgehen konnte. Welche Ansichten der einzelne auch hierüber hegen möge, immer muß ihm der Kampf großartig, die Aufgabe höchst wichtig erscheinen: denn nicht von

1) tua res agitur etc. Math. Par. l. c.

1227. untergeordneten, persönlichen Mißverständnissen ist die Rede, oder von einem kleinen, leicht nach dem Buchstaben zu beseitigenden Rechtsstreite; sondern von Dingen, welche auf die Entwickelung der gesammten Menschheit den größten Einfluß haben, den Zustand ganzer Jahrhunderte vorbereiten oder festsetzen, und das Gemüth zu keiner Zeit ohne Theilnahme lassen sollen.

Aus untergeordnetem Standpunkte ist, bei den widersprechenden Berichten der Geschichtschreiber, schon der vorliegende Streit hinsichtlich der Thatsachen nicht hinreichend aufzuklären; wogegen eine gleichzeitige Betrachtung des Frühern und Spätern zu folgenden höchst wahrscheinlichen Ergebnissen führt. Der Kaiser wollte den Kreuzzug, aber nur einen erfolgreichen; und sofern die Kriegsmittel unzulänglich erschienen, hätte er den bezweckten Erfolg wohl eben so gern und noch lieber auf dem Wege friedlicher Unterhandlung mit den Muhamedanern herbeigeführt. An dieser gemäßigten, später noch mehr hervortretenden Ansicht nahmen aber alle diejenigen großen Anstoß, welche einen ewigen Krieg mit den Feinden des Glaubens für die erste Christenpflicht hielten. Auch wollte und konnte sie Friedrich nicht geltend machen, als sich bei Brundusium und Hydrunt über alle Erwartung viel Pilger zusammenfanden. Aber leider war ein großer Theil derselben unkriegerisch und ein noch größerer hülfsbedürftig; daher mochten Schiffe, Lebensmittel und Geld nicht zureichen, obgleich der Kaiser so viel als möglich und mehr geleistet hatte, als ihm die ursprünglichen Verträge auflegten [1]). Während selbst seine Gegner dies einräumen und die ausbrechenden Krankheiten ganz richtig als Folge der heißen Jahreszeit bezeichnen; behaupten sie, der Kaiser habe den Landgrafen von Thüringen vergiften lassen, was, ganz abgesehen von der Sittlichkeit, zwecklos,

1) Dies, und daß schon über die Zahlung der 80,000 Unzen, Quittungen in den Händen des Kaisers waren, wird behauptet. Martene coll. ampliss. II, 1194.

ja unsinnig gewesen wäre. Nicht begründeter ist der Zwei- 1227.
fel an Friedrichs eigener Krankheit, welche unter solchen Umständen so höchst wahrscheinlich, von ihm feierlich bezeugt, ja, wie es scheint, selbst von den päpstlichen Gesandten bestätigt ward [1]). Ob dem Kaiser diese Krankheit bei der täglich mehr zusammenschmelzenden Kriegesmacht nicht auf gewisse Weise willkommen war, oder ob er ohne solchen Vorwand aus diesen und ähnlichen innern Gründen umgekehrt seyn würde, ist eine andere Frage. Wenn sich Gregor diese Frage auch bejahte, so hatte er doch nicht nöthig den Kaiser einer offenbaren Lüge zu zeihen, wodurch der Streit eine sehr gehässige Wendung nehmen mußte. Für den Fall daß Friedrich im August 1227 nicht nach Palästina aufbrach, war er nach dem Vertrage von S. Germano ohne weiteres in den Bann verfallen; er war in den Bann verfallen, selbst wenn Gregor ihn nicht noch einmal ausgesprochen hätte; er mußte es sich selbst beimessen, daß dieser übereilte Vertrag gar keinen Ausweg, keinen Entschuldigungsgrund zuließ, sondern unbedingt verurtheilte. Darin aber versah es Gregor, daß er den Bann nicht mit der alleinigen Beziehung auf jenen Vertrag, ohne alle weitere Angabe eines einzelnen Grundes aussprach, wozu ihm offenbar ein Recht zustand; sondern daß er die Entschuldigungsgründe des Kaisers berührte und als Lügen behandelte. Hierüber beschwerte sich dieser mit vollem Recht, und es war nicht mehr die Rede davon, ob und welche Entschuldigungsgründe gelten könnten; sondern ob der angegebene (an sich keineswegs als ungenügend ausgeschlossene) wahr sey.

Für die Wahrheit desselben sprach auch der Ernst, womit Friedrich nach wie vor für den Kreuzzug wirkte. Der Erzbischof von Palermo ging als Abgesandter an den Sultan von Ägypten; der Graf Thomas von Aquino und

1) Rich. S. Germ. 1003 die Stelle: quibus non plus credens, *quam nuntiis suis.* Vitae Pont. 576. Villani VI, 16. Malespini 125. Suntheim 631.

1228. Acerra war bereits im Herbste 1227 mit einem Theile der Pilger glücklich im Morgenlande angelangt; alle Lehnsträger des Reichs und alle Grundbesitzer wurden aufgefordert, sie möchten zum Frühjahre Mannen stellen oder angemessene Summen zahlen. Ohne Rücksicht auf dieses und ähnliches, verbot der Papst allen Prälaten und Geistlichen des sicilischen Reiches, bei Strafe des Bannes, dem Kaiser das geringste zu zahlen oder zu liefern; und gab durch diese strenge, aber unzeitige Anwendung eines lange bestrittenen und in jenen Ländern nie durchgesetzten Grundsatzes, Anstoß bei den Laien, welche der geistlichen Gewalt abhold waren, und nicht minder bei frommen Beförderern des Kreuzzuges. Manche Geistliche hielten es für unrecht dem Papste zu gehorchen, andere fürchteten den Kaiser, und viele, welche jenen Befehl zu ihrem Vortheil benutzen wollten, geriethen in große Noth, als Friedrich ihnen ihre Beischläferinnen wegnehmen ließ und sich dabei auf die Nothwendigkeit einer strengen Befolgung auch dieser kirchlichen Vorschrift bezog. — Selbst den Papst erreichte itzt die Rückwirkung kaiserlicher Feindschaft.

Friedrich hatte nämlich im Frühlinge 1227 den Römern, um einer höchst drückenden Hungersnoth abzuhelfen, beträchtliche Getreidevorräthe zugesandt, und ihnen auch sonst seine freundliche Gesinnung bewiesen. Jetzo verlas sein Gesandter Roffrid von Benevent [1]), mit Genehmigung des Senats und Volks, die kaiserliche Rechtfertigungsschrift öffentlich auf dem Kapitol, und gewann dadurch noch mehr Stimmen. Den mächtigen Frangipani, welche fast nie päpstlich gesinnt waren, kaufte Friedrich ihre Güter ab und gab sie ihnen unentgeltlich als Lehn zurück. Dafür traten diese an die Spitze seiner Freunde und tadelten laut das Verfahren des Papstes. Als dieser, ohne hierauf die mindeste Rücksicht zu nehmen, den Kaiser am zweiten Ostertage

1) Über Roffrid, der einst Professor der Rechte in Bologna war, siehe Sarti I, 1, 118.

den 27sten März 1228 in der Peterskirche nochmals bannte [1]), 1228.
seine Unterthanen nun auch vom Eide der Treue losſprach und das apuliſche Reich für verwirkt erklärte; ſo erhob ſich erſt ein tadelndes Gemurmel, dann folgten Geſchrei, Schimpfreden und Schmähungen, daß der Papſt kaum thätlichen Mißhandlungen entging und über Rieti nach Perugia entfliehen mußte.

Um dieſelbe Zeit feierte Friedrich das Oſterfeſt in Barli unter großen Freuden: denn es trafen Nachrichten ein, daß Graf Thomas von Acerra in Syrien geſiegt habe, und der Sultan Moattam von Damaskus geſtorben ſey. Deshalb ließ der Kaiſer ſogleich 500 andere Ritter unter Anführung des Marſchalls Richard einſchiffen, und ordnete jegliches für ſeinen eigenen Aufbruch. In einer unter freiem Himmel gehaltenen Verſammlung, — denn kein Gebäude konnte die Menge der Zuſtrömenden faſſen —, wurden folgende Punkte als letztwillige Verordnung des Kaiſers bekannt gemacht und beſchworen: „alle Stände und Unterthanen verpflichten ſich, ruhig und nach den Geſetzen zu leben. Herzog Rainold iſt Reichsverweſer. Stirbt der Kaiſer auf dem Kreuzzuge, ſo folgt ihm ſein älteſter Sohn Heinrich, dann Konrad; und wenn dieſe oder andere männliche Nachkommen nicht mehr vorhanden ſind, geht die Herrſchaft auf die ehelichen Töchter über.

Jetzo war alles im Innern geordnet, Flotte und Heer für den Kreuzzug bereitet: da ſtarb die Kaiſerinn Jolante an den Folgen ihres Wochenbettes; aber Friedrich ließ ſich hiedurch nicht von der endlichen Ausführung ſeines ernſten Vorſatzes abhalten: er ſchiffte ſich am 11ten Auguſt 1228 ein [2]), und landete nach günſtiger Fahrt erſt in Cypern, dann am 8ten September in Akkon.

1) Pappenh. Neuburg. chron. Alberic. 527. Salisb. chron. Albert. Stad. Vitae Pontif. 578. Rich. S. Germ. 1004. Urſperg zu 1227. Reg. Greg. I, 586—588.

2) Dandolo 344.

Fünftes Hauptstück.

Ungeachtet der traurigen und hülfsbedürftigen Lage, in welcher sich die Christen des Morgenlandes befanden, war doch unter ihnen weder Ordnung und Einigkeit, noch hatte der für sie daraus hervorgehende offenbare Schaden und der strenge Tadel des Papstes, leidenschaftlichen Antrieben gegenüber, irgend ein Gewicht. Vielmehr stritten, befehdeten, verfolgten, bannten sich in diesen Jahren: Templer und Johanniter, Geistliche und Geistliche, Laien und Priester, Venetianer, Genueser und Pisaner [1]).

Leicht würden die Türken das geringe, in sich so arg zerfallene Häuflein der Christen ganz unterjocht haben, wenn sie nicht um dieselbe Zeit gleich thöricht in Parteiung und Krieg gerathen wären. Der Mangel eines gesetzlich ausgesprochenen und für heilig anerkannten Erbrechts gab unter ihnen ganz eigenthümliche, sich stets erneuende Veranlassungen zu Wechsel und Hader. So hatte Saladin die Familie Nureddins bei Seite geschoben, Adel die Söhne Sa-

1) Reg. Hon. II, 592; IV, 631; V, 491; VIII, 532. Im Jahre 1226 wurde der Graf von Tripolis wegen eines Streits mit den Johannitern vom Papste gebannt. ib. IX, Urk. 319. Bei einem Streite zwischen Pisanern und Genuesern brannte ein Theil von Akkon ab. Marchis. zu 1222.

ladins verdrängt, und itzt erneute sich der Streit unter Adels durch keine Erfahrung gewarnten Söhnen. Den Ausschlag gab bald List, bald Gewalt, bald die Macht fremder Stämme [1]), welche man unvorsichtig aus dem Innern Asiens zu Hülfe rief; und bei all diesen willkürlichen Veränderungen litten zuletzt die Beherrschten noch mehr, als die Anführer.

Moattam, der älteste Sohn Adels starb im November 1227. 1227 und hinterließ Damaskus nebst allen übrigen Ländern seinem minderjährigen Sohne Nasr David, welcher unter Vormundschaft des Mameluken und Emirs Azzeddin Ibek stand [2]). Der Tod Moattams war ein großer Verlust für die Muhamedaner: denn seine Mäßigung und Besonnenheit, sein Verstand und sein allem morgenländisch übertriebenen Prunke abgeneigter Sinn, zeichneten ihn vor vielen andern aus. Kamel von Ägypten, der zweite Sohn Adels, betrachtete sich itzt als Obersultan und setzte, ohne Rücksicht auf die Ansprüche seines Neffen David, Landpfleger in Gaza, Neapolis, Jerusalem und andern Städten Syriens.

Gleichzeitig wurde dieser von den Kreuzfahrern bedroht, welche im Sommer 1227 aus Apulien abgesegelt und unter Anführung des Herzogs von Limburg gelandet waren [3]). Sie verlangten: man müsse entweder sogleich eine kräftige Fehde beginnen, oder ihr Gelübde als gelöset und die Heimkehr als erlaubt betrachten. Das letzte erschien ganz thöricht, das erste ungerecht, weil der beschworne Waffenstillstand mit den Türken noch nicht abgelaufen war. Doch siegten endlich, nach langen Berathungen, die Listigen und

1) Wir müssen das einzelne übergehen, was Abulfeda genau erzählt.

2) Alberic. zu 1229 sagt, der Emir sey ein abtrünniger Johanniter gewesen.

3) Concil. XIII, 1111. Schreiben des Patriarchen. Sanut. 211. Math. Paris 234.

1228. Kühnen über diejenigen, welche für die Heiligkeit des Eides sprachen. Jene behaupteten: daraus, daß der Papst die Pilger schon jetzt zum Kreuzzuge angehalten habe, folge offenbar, daß er den Bruch des Eides wolle und billige; auch würden die Saracenen, wenn die geschwächte Zahl der Christen ihnen einst glücklichen Erfolg verheiße, ihr gegebenes Wort wohl auch nicht halten. Um dieser doppelten, für entscheidend angenommenen Voraussetzung willen, beschloß man Joppe und Cäsarea zu befestigen, und dann nach Jerusalem aufzubrechen.

Unterdessen hatten Aschraf und Kamel das Erbe ihres Bruders Moattam unter sich getheilt und ihrem Neffen Entschädigungen angewiesen, mit welchen er nicht zufrieden seyn konnte; sie schrieben ferner allerhand andern Ländertausch und Abtretungen vor, welche, wo nicht gleichen Verdruß erregten, doch die an- und abziehenden Häuptlinge so beschäftigten, daß sie nicht gegen äußere Feinde wirken konnten.

Um diese Zeit landete Kaiser Friedrich in Cypern [1]), wo Johannes von Ibelym die Vormundschaft für Heinrich I, den Enkel König Amalrichs führte. Nach wechselseitig zuvorkommendem Empfange verlangte der Kaiser: Berytus müßte zurückgegeben werden, weil es nicht als Lehn verliehen wäre, und während der Minderjährigkeit Heinrichs gebührten die Einnahmen des Reiches Cypern ihm als oberstem Lehnsherrn. Beide Forderungen gründeten sich auf unleugbare Gesetze: allein man war seit langer Zeit in diesen Gegenden gewohnt, ohne alle Rücksicht auf solche höhere oder allgemeinere Gesetze zu leben, und was der Kaiser eine Herstellung des alten guten Rechts nannte, schalten die Betheiligten eigenmächtige Neuerung. Auf den Widerspruch Heinrichs und seines Vormundes folgte ein Vergleich, auf den Vergleich neuer Ungehorsam, bis Johannes von Ibelym in Nikosia belagert und zu einer zweiten

1) Sanut. 212. Guil. Nang. Reg. Honor. X, Urk. 206.

übereinkunft gezwungen wurde, wonach der Kaiser die Ein- 1228.
nahme von Cypern bis zur Großjährigkeit Heinrichs erhielt, Johannes hingegen Berytus zu Lehn empfing, und ihm vorbehalten blieb, etwanige Anrechte vor dem königlichen Lehnshofe nachzuweisen.

Nunmehr segelte der Kaiser nach Akon [1]) und wurde von der Geistlichkeit und dem Volke mit großen Ehrenbezeigungen empfangen; ja die Tempelherren und Johanniter sollen sogar, alter Sitte gemäß, das Knie vor ihm gebeugt haben. Diese günstigen Verhältnisse dauerten jedoch leider nicht lange. Zuvörderst gewahrten die Prälaten und Ritter, daß Friedrich in Syrien so wenig, als in Cypern, eine solche Nachgiebigkeit oder Schwäche zeigen werde, wie die hülfsbedürftigen, früher zu Königen erhobenen Grafen. Der Kaiser meinte: daß er sein Anrecht auf den Thron keiner fremden Wahl oder Bestätigung verdanke, noch von andern Vorschriften zu empfangen habe; vielmehr sey es seines Amtes, Ordnung und Gehorsam in das ausgeartete, wüste Treiben zu bringen. Denn obgleich Friedrich auf asiatische Eroberungen nicht das größte Gewicht legte, so wollte er doch das Reich Jerusalem (woran sich damals wo nicht der größte Glanz, doch die größte Theilnahme reihte) keineswegs leichtsinnig aufgeben, oder schlechte und nachtheilige Einrichtungen billigen, und dem Papste damit Gelegenheit verschaffen, durch stets erneute geistliche Aufforderungen seine übrigen Plane lebenslang zu stören. Wie er aber mit seiner geringen Macht irgend etwas der Erwähnung werthes gegen die Türken ausrichten wolle, das mochten selbst seine Freunde nicht begreifen, im Fall sie eben so wenig als der Papst und das Abendland wußten, in welchem Verhältniß er zu den Sultanen stand.

Mit Besorgniß hörte man seit Jahren im Morgenlande

1) Margan. ann. l. c. lassen Friedrich in Tyrus, Abulfeda läßt ihn in Sidon landen. Abt Hugo von Mutbach war bei ihm. Docum. des Stifts Hof 494.

1228. von den großen Anstrengungen, welche Europa für das heilige Land mache, und dachte sich den Kaiser, das Haupt der Christenheit, nicht anders als an der Spitze eines gewaltigen Heeres. Einen so mächtigen, auch persönlich höchst ausgezeichneten Gegner durch mäßige Abtretungen zu begnügen, schien dem Sultan von Ägypten nicht bloß rathsam, sondern er hatte, um eine Unterstützung gegen seinen ihn damals befehdenden Bruder Moattam zu finden, den Kaiser selbst nach Asien berufen. Durch diese allen unbekannte Einladung war Friedrich vielleicht noch mehr, als durch die strengen Ermahnungen des Papstes, zum Aufbruche bestimmt worden. Als er nun aber in Syrien ankam, fand er die Verhältnisse so sehr verändert, daß von dem Beschlossenen und Erwarteten fast nichts übrig blieb, und man durchaus von neuem, ungewiß mit welchem Erfolge, unterhandeln oder kriegen mußte. Kamel, welchem bei der Theilung von dem Erbe Moattams Jerusalem zugefallen war, sah, nach Beseitigung aller Gegner, in dem Kaiser keinen Verbündeten, den er gern belohnt, sondern einen fordernden Feind, dem er gern alles abgeschlagen hätte. Der Kaiser hingegen, welcher ohne jene freundschaftlichen Verbindungen mit Kamel, den Kreuzzug mit so geringer Macht wohl nicht gewagt hätte, sah sich itzt in großer Verlegenheit, und diese wurde durch die Maaßregeln des Papstes ganz außerordentlich erhöht. Gregor nämlich hatte schlechterdings nicht geglaubt, daß es dem Kaiser, nach siebenjähriger Zögerung, mit dem Versprechen des Kreuzzuges Ernst sey; wie erstaunte er daher bei der Botschaft: Friedrich sey wirklich unter Segel gegangen und fordere, mit verdoppeltem Rechte, die Aufhebung des über ihn gesprochenen Bannes. Allein der Papst war schon zu weit auf den Plan eines in Italien gegen die kaiserliche Macht zu führenden Krieges eingegangen, als daß er sogleich ganz umkehren wollte; ferner, erschien ihm der mit so wenigen Schiffen und so geringer Mannschaft unternommene Zug des Kaisers nicht als eine ernste genügende Erfüllung des Gelübdes,

sondern als ein listiges Mittel, um von der übernommenen 1228.
Pflicht loszukommen, die Welt zu täuschen und des Papstes zu spotten. Deshalb erneute er nicht nur den Bann, sondern schickte auch zwei Minoriten oder Franziskaner nach Syrien und ließ dem Patriarchen, den Rittern, den Deutschen, ja allen Christen verbieten, dem Kaiser irgend zu gehorchen. Der Großmeister des deutschen Ordens [1]) sollte die Deutschen und Lombarden, Richard Filangieri und Otto von Montbeillard aber die Mannschaft aus Syrien und Cypern befehligen.

Als diese unerwartete Botschaft im Morgenlande ankam, suchte sich Friedrich in jeder Beziehung zu rechtfertigen und dem Papste alle Schuld aufzuwälzen: aber nur die Deutschen, die Pisaner und Genueser blieben ihm treu [2]); während die meisten andern den Gebannten vermieden und die Tempelherrn schon itzt offene Feindschaft zeigten. Erst als der Kaiser nothgedrungen den Ausweg ergriff, daß er die Befehle nicht mehr in seinem Namen, sondern im Namen Gottes und der Christenheit bekannt machen ließ [3]), folgten ihm alle in der Mitte des Novembers nach Joppe und befestigten den Ort. Das christliche Heer zählte 800 Gewappnete und an 10,000 Fußgänger; das Heer Kamels stand südöstlich eine Tagereise entfernt bei Gazara, und das Heer Davids nordöstlich bei Neapolis. Keiner war dem andern so überlegen, daß er mit Sicherheit auf Sieg rechnen konnte; daher entstanden Zögerungen und die Furcht, Friedrich werde sich mit David gegen Kamel, oder Kamel mit seinem Neffen gegen den Kaiser verbinden. Eingedenk der alten Verhältnisse, überschickte dieser jedoch zuvörderst dem Sultan von Ägypten bedeutende Geschenke, und er hielt dafür Kameele, Elephanten, Affen und andere ins

1) Rich. S. Germ. 1012.

2) Ursp. 338. Iperius 111. Margan. ann. Venitiani vacillabant. Burch. vita 170.

3) Leibn. mant. XLV, 245.

1228. von den großen Anstrengungen, welche Europa für das heilige Land mache, und dachte sich den Kaiser, das Haupt der Christenheit, nicht anders als an der Spitze eines gewaltigen Heeres. Einen so mächtigen, auch persönlich höchst ausgezeichneten Gegner durch mäßige Abtretungen zu begnügen, schien dem Sultan von Ägypten nicht bloß rathsam, sondern er hatte, um eine Unterstützung gegen seinen ihn damals befehdenden Bruder Moattam zu finden, den Kaiser selbst nach Asien berufen. Durch diese allen unbekannte Einladung war Friedrich vielleicht noch mehr, als durch die strengen Ermahnungen des Papstes, zum Aufbruche bestimmt worden. Als er nun aber in Syrien ankam, fand er die Verhältnisse so sehr verändert, daß von dem Beschlossenen und Erwarteten fast nichts übrig blieb, und man durchaus von neuem, ungewiß mit welchem Erfolge, unterhandeln oder kriegen mußte. Kamel, welchem bei der Theilung von dem Erbe Moattams Jerusalem zugefallen war, sah, nach Beseitigung aller Gegner, in dem Kaiser keinen Verbündeten, den er gern belohnt, sondern einen fordernden Feind, dem er gern alles abgeschlagen hätte. Der Kaiser hingegen, welcher ohne jene freundschaftlichen Verbindungen mit Kamel, den Kreuzzug mit so geringer Macht wohl nicht gewagt hätte, sah sich itzt in großer Verlegenheit, und diese wurde durch die Maaßregeln des Papstes ganz außerordentlich erhöht. Gregor nämlich hatte schlechterdings nicht geglaubt, daß es dem Kaiser, nach siebenjähriger Zögerung, mit dem Versprechen des Kreuzzuges Ernst sey; wie erstaunte er daher bei der Botschaft: Friedrich sey wirklich unter Segel gegangen und fordere, mit verdoppeltem Rechte, die Aufhebung des über ihn gesprochenen Bannes. Allein der Papst war schon zu weit auf den Plan eines in Italien gegen die kaiserliche Macht zu führenden Krieges eingegangen, als daß er sogleich ganz umkehren wollte; ferner, erschien ihm der mit so wenigen Schiffen und so geringer Mannschaft unternommene Zug des Kaisers nicht als eine ernste genügende Erfüllung des Gelübdes,

sondern als ein listiges Mittel, um von der übernommenen 1228.
Pflicht loszukommen, die Welt zu täuschen und des Papstes zu spotten. Deshalb erneute er nicht nur den Bann, sondern schickte auch zwei Minoriten oder Franziskaner nach Syrien und ließ dem Patriarchen, den Rittern, den Deutschen, ja allen Christen verbieten, dem Kaiser irgend zu gehorchen. Der Großmeister des deutschen Ordens [1]) sollte die Deutschen und Lombarden, Richard Filangieri und Otto von Montbeillard aber die Mannschaft aus Syrien und Cypern befehligen.

Als diese unerwartete Botschaft im Morgenlande ankam, suchte sich Friedrich in jeder Beziehung zu rechtfertigen und dem Papste alle Schuld aufzuwälzen: aber nur die Deutschen, die Pisaner und Genueser blieben ihm treu [2]); während die meisten andern den Gebannten vermieden und die Tempelherrn schon itzt offene Feindschaft zeigten. Erst als der Kaiser nothgedrungen den Ausweg ergriff, daß er die Befehle nicht mehr in seinem Namen, sondern im Namen Gottes und der Christenheit bekannt machen ließ [3]), folgten ihm alle in der Mitte des November nach Joppe und befestigten den Ort. Das christliche Heer zählte 800 Gewappnete und an 10,000 Fußgänger; das Heer Kamels stand südöstlich eine Tagereise entfernt bei Gazara, und das Heer Davids nordöstlich bei Neapolis. Keiner war dem andern so überlegen, daß er mit Sicherheit auf Sieg rechnen konnte; daher entstanden Zögerungen und die Furcht, Friedrich werde sich mit David gegen Kamel, oder Kamel mit seinem Neffen gegen den Kaiser verbinden. Eingedenk der alten Verhältnisse, überschickte dieser jedoch zuvörderst dem Sultan von Ägypten bedeutende Geschenke, und er hielt dafür Kameele, Elephanten, Affen und andere im

1) Rich. S. Germ. 1012.

2) Ursp. 338. Iperius 111. Margan. ann. Venitiani vacillabant. Burch. vita 170.

3) Leibn. mant. XLV, 246.

1228. Abendlande unbekannte Thiere. Über die öffentlichen Angelegenheiten selbst ließ Friedrich ihm sagen: „er sey keineswegs aus Länderſucht nach Asien gekommen, sondern nur um sein Gelübde zu lösen, die heiligen Orte zu besuchen und seines Sohnes Ansprüche zu vertheidigen. Wenn Kamel diese anerkenne, wolle er sein treuer Freund seyn und zeitlebens bleiben.“ — Kamel sah einerseits ein, daß für ihn, sobald er den Kaiser vollkommen beruhige, von Europa aus auf lange Zeit nichts zu besorgen und dann seine Obermacht über alle asiatischen Nebenbuhler gesichert sey: andererseits war er aber von dem Zwiste des Kaisers und Papstes, so wie von dem Ungehorsam der Christen wohl unterrichtet, und fürchtete den Tadel seiner Glaubensgenossen, wenn er mühsam erkämpfte Landschaften und heilige Städte scheinbar ohne zureichende Ursach den Christen abträte.

Vielleicht hätten diese sich wechselseitig aufhebenden Betrachtungen einen entscheidenden Entschluß noch lange verzögert, wenn nicht Friedrich mit dem Anfange des Mo-
1229. nats März 1229 die Nachricht erhalten hätte [1]): „ein päpstliches Heer sey unter Anführung Johanns von Brienne in seine Staaten verwüstend eingebrochen, habe S. Germano erobert und ziehe gen Kapua.“ Aus diesen günstigen Umständen zog indeß der Sultan keinen erheblichen Vortheil: theils weil dem Kaiser noch immer frei stand, mit David statt mit ihm abzuschließen; theils weil Kamel und Friedrich durch nähere Bekanntschaft die Hochachtung gegen einander gefaßt hatten, welche ihre innere Tüchtigkeit verdiente, und jenem eben so viel daran lag, einen aufrichtigen Freund in Europa, als diesem, einen treuen Verbündeten in Asien zu gewinnen. Und so vereinigte man sich unerwartet über sol-

1) Rumores — libenter vellemus esse meliores et de alia maneria, quam sunt, schreibt Hermann von Salza. Reg. Gregor. III, 110 — 117. Nach den Pisan. monum. 977, erfuhr Friedrich den Angriff auf Apulien durch den Sultan.

gende Punkte [1]): „Jerusalem, Bethlehem, Nazareth, Rama, 1229.
und das Land zwischen Akkon, Tyrus, Sidon und Jerusalem wird den Christen überlassen; mithin das Reich Jerusalem so wie es vor der saracenischen Eroberung war, nur mit Ausnahme von etwa vier Burgen. Die alten Befestigungen dürfen von den Christen hergestellt, von dem Sultan aber keine neuen angelegt werden. Die Moscheen bleiben unverletzt, und die Muhamedaner erhalten den Zutritt zu dem Tempel, welchen sie eben so sehr verehren, als die Christen; nur müssen sie ohne Waffen erscheinen und außerhalb Jerusalem wohnen. Die Gefangenen werden zurückgegeben, und der abgeschlossene Waffenstillstand dauert zehn Jahre."

In der Hauptsache stimmen die morgenländischen Berichte über diesen Frieden, mit obigen Angaben des Kaisers, und nur in Hinsicht der Breite des abgetretenen Landes deutete, wie es scheint, jede Partei die unbestimmten Worte des Vertrages zu ihrem Vortheil. Abulfeda nämlich sagt [2]): „bloß diejenigen Ortschaften habe man den Franken abgetreten, welche sie auf den Wegen von den Küstenstädten nach Jerusalem nothwendig berühren müßten; auch sey ihnen die Befestigung dieser Hauptstadt nicht bewilligt worden." Allein selbst unter solchen Beschränkungen, erscheint dieser, durch glückliche Benutzung zusammentreffender Umstände und geschickte Verhandlungen gewonnene Friede vortheilhafter, als ihn die abendländischen Herrscher seit dem Falle Jerusalems je durch Gewalt hatten erzwingen können. Auch bezeigten alle Unbefangenen darüber ihre große und herzliche Freude, während eifrige Muhamedaner klagten: Kamel habe den Christen viel zu viel bewilligt [3]).

1) Guil. Tyr. 699. Bern. thesaur. 846. Math. Paris 245. Friedrichs Schreiben in Reg. Greg. III, 86—89. Leibnitz manissa XLV, 245. Ursperg. 389. Aycutin. ann. VII, 3, 13.

2) Abulfeda zu 1228. Abulpharag. 305.

3) Nach arabischen Quellen sagte Friedrich dem Emir Fakreddin,

1229. Sonnabends den 17ten März 1229, zweiundvierzig Jahre nach der Eroberung durch Saladin, hielt Kaiser Friedrich an der Spitze seiner Getreuen einen feierlichen Einzug in Jerusalem. Viele riethen ihm: er solle nach so ruhmvoller Lösung des Gelübdes, welches ihm den Bann zugezogen habe, Gottesdienst vor sich halten lassen; andere hingegen, denen (wie der treffliche Deutschmeister Hermann von Salza erzählt) das Wohl und die Erhebung des Kaisers und der Kirche gleichmäßig am Herzen lag, widersprachen jenem Vorschlage, weil er keinem von beiden Vortheil zu bringen schien. Friedrich gab nach und wohnte am folgenden Tage dem Gottesdienste nicht bei, später ging er jedoch seines Rechtes gewiß, feierlich in die Kirche, nahm die Krone vom Altar und setzte sie selbst auf sein Haupt. Hienächst wandte er sich zu den gegenwärtigen Erzbischöfen von Palermo und Kapua, zu den Baronen und allem versammelten Volke, und ließ durch Hermann von Salza eine deutsche Schrift vorlesen des Inhalts: „es ist bekannt, daß ich in Achen freiwillig das Kreuz nahm, durch unzählige Hindernisse aber von der frühern Erfüllung meines Gelübdes abgehalten ward. Ich entschuldige den Papst, daß er mich so hart daran erinnerte und endlich den Bann über mich aussprach: denn er konnte auf keine andere Weise den Schmähreden der Menschen und der Schande entgehen [1]). Ich entschuldige ihn ferner, daß er feindselig über mich nach Palästina schrieb: denn man hatte ausgesprengt, ich sammele das Heer nicht zur Errettung jenes Landes, sondern zur Unterjochung des Kirchenstaates. Hätte der Papst meine

mit welchem er unterhandelte: er müsse auf jene Bedingungen und den Besitz Jerusalems bringen, um nicht Ruf und Achtung im Abendlande zu verlieren. Michaud VII, 714.

1) Quia non poterat aliter apud homines blasphemias et infamiam evitare. Dies und das Ganze nach dem Schreiben Hermanns von Salza. Reg. Greg. IX, 71 — 78 u. 176. Alberic. 535. Dandolo 344.

wahre Absicht gekannt, er würde nicht gegen, sondern für 1229.
mich geschrieben haben; wüßte er, wie viele hier zum Nachtheile der Christenheit wirken, so würde er auf deren Klagen und Beschwerden nicht achten. Gewiß werde ich alles thun, was zur Ehre Gottes, der Kirche und des Kaiserthums gereicht, damit sich meine aufrichtige Friedensliebe offenbare; gewiß werde ich alle eigene Versehen und alles, was die meinen etwa gegen die Kirche gethan haben, wieder gut machen, damit die offenbaren Feinde Christi, und die falschen Freunde Christi, welche sich über die Zwietracht freuen, durch den hergestellten Frieden und die Einigkeit zu Schanden werden. Ich will nicht der Hoheit gedenken, die mir auf Erden zu Theil geworden ist, sondern mich vor Gott, dem ich meine Erhebung allein verdanke, demüthigen, und um Gottes willen auch vor dem, den er als seinen Statthalter auf Erden bestellt hat." — Diese Rede wurde sogleich auch in lateinischer, französischer und italienischer Sprache verlesen, und erregte eine kaum in Worten auszudrückende Freude [1])!

So des Sonntags. Aber am folgenden Tage erschien unerwartet der Erzbischof von Cäsarea und belegte im Namen des Patriarchen Gerold die Kirche des heiligen Grabes und alle heiligen Örter mit dem strengsten Banne. Der Kaiser ließ sogleich den Erzbischof über den Grund dieses unerhörten Benehmens befragen und erbot sich, sofern er den Patriarchen unwissend beleidigt habe, zu angemessener Genugthuung: man würdigte ihn aber keiner Antwort, weshalb er nun laut vor allen Geistlichen und Weltlichen klagte: „die heiligen Örter, welche so lange unter saracenischer Herrschaft seufzeten und endlich durch Gottes wunderbare Hülfe befreit wurden, sind durch dies verwerfliche Untersagen alles Gottesdienstes, der alten Gefangenschaft und dem alten Elende wieder preis gegeben!" — Das Heer theilte des Kaisers Ansichten, pries seine Weis-

1) ut vix possit explicari sermone.

1229. heit und sein Glück [1]): aber der Patriarch nahm hierauf keine Rücksicht, und die Tempelherrn zeigten ihre Feindschaft noch heftiger, als vorher. Sie drohten den Kaiser gefangen zu nehmen [2]), als dieser eines ihrer Schlösser besetzen wollte; sie benachrichtigten den Sultan, daß Friedrich mit geringer Begleitung zur Taufstätte Christi an den Jordan wallfahrten werde, wo man ihn leicht greifen oder tödten könne. Kamel, weit entfernt auf so schändliche Vorschläge einzugehn, übersandte das Schreiben der Templer dem Kaiser, damit er sich vor falschen Freunden hüten möge. Von dem Tage an war dessen und des Sultans Freundschaft noch unwandelbarer befestigt; gegen die Strafwürdigen und Widerspenstigen aber ergriff er, der langen Nachsicht müde, jetzo strengere Maaßregeln. Kein Orden sollte künftig ein vom Könige unabhängiges Heer bilden oder halten, kein Tempelherr ohne seine Erlaubniß in Jerusalem ein- oder ausgehen. Alle Kirchen und festen Plätze wurden besetzt, die schmähenden Priester aus jenen vertrieben und einige Bettelmönche, welche, des Verbots ungeachtet, fortfuhren auf ihre Weise zu schimpfen, litten körperliche Strafe.

In den Gegnern des Kaisers wirkte der Stolz, ihm trotzen zu können, das Andenken an die frühere Unabhängigkeit von den Königen Jerusalems, und die Sorge, das auf zweideutigem Wege Erworbene bei genauer Prüfung des Rechtstitels zu verlieren. Hiezu kam der irrige Glaube an die vorgeblichen Unthaten Friedrichs, und die thörichte Meinung: ein bis zur gänzlichen Unterdrückung des Gefühls für Recht und Unrecht gesteigerter knechtischer Gehorsam gegen die Befehle der Kirche, sey die höchste Pflicht; ja, nach des Papstes Bannspruche, sey selbst Verrath gegen den Kaiser nicht allein entschuldigt, sondern sogar gerechtfertigt und preiswürdig. — Wenn wir aber auch die heftigsten Anschuldigungen [3]) von jenem Verrath und dessen harter

1) Alberic. 533. Malesp. 126.

2) Bern. de S. Pierre msc. 125.

3) Quelle für diese Nachrichten sind Math. Paris 249 und Ray-

Bestrafung wechselseitig verwerfen wollten, weil sie nicht 1229.
ganz ohne Widerspruch beglaubigt sind; so giebt doch ein ächtes Schreiben des Patriarchen Gerold an den Papst, merkwürdige Aufschlüsse über die Ansichten und Triebfedern. Zwar sucht jener diese mit großer Kunst hinter eine scheinbar einfache Erzählung bloßer Thatsachen zu verstecken: allein leicht erkennt man in und zwischen den Zeilen, folgendes als den wesentlichen Inhalt [1]):

„Der Sultan behandelte die christlichen Gesandten, wenigstens im Anfange, schnöde, und Friedrich ließ sich diese ungebührliche Zurücksetzung kaiserlicher Majestät nicht allein gefallen, sondern fuhr auch fort, statt eifrig und nachdrücklich die Ungläubigen mit den Waffen zu verfolgen, durch gütliche Mittel den Frieden zu suchen; ja er strafte sogar diejenigen, welche in löblichem Eifer den verzögerten Krieg für sich begannen und Ungläubige tödteten. Vom Sultan empfing er Sängerinnen, Tänzerinnen und Spaßmacher zum Geschenk, und lebte überhaupt nicht wie ein christlicher Kaiser, sondern wie ein Saracene."

„Der angeblich höchst vortheilhafte Friede ist durchaus zu verwerfen: denn, erstens, hat der Kaiser mich, den Patriarchen, keineswegs wie es sich gebührt um Rath gefragt, sondern gesagt: „„er bedürfe über solche Angelegenheiten keines geistlichen Rathes““; zweitens, erhalte ich, der Patriarch, durch diesen Frieden so wenig, daß die Christenheit sich dessen schämen sollte; drittens, hat der Friede keine Haltung denn der Sultan begnügt sich mit des Kaisers Eide und der Kaiser mit des Sultans Eide, während die Zustimmung der übrigen türkischen Herrscher und vor allem meine Zustimmung fehlt, ohne welche die Christenheit nicht verpflichtet werden konnte; viertens, widerspricht der

nald. Der Verrath der Templer wird ohne Beweis geleugnet in der Hist. d. Templ. 1, 331; doch finde ich nicht, daß der Kaiser selbst bestimmt davon spräche.

1) Math. Paris 247. Rayn. §. 8.

1229. Friede dem Gelübde des Kaisers, denn er versprach ja keineswegs Frieden zu schließen, sondern wenigstens zwei Jahre lang zu kriegen; fünftens, verräth der Friede Christus unsern Herrn an den Sultan, weil den Muhamedanern freier Gottesdienst im Tempel Salomons verstattet ist, anstatt dessen Übergabe an mich, den Patriarchen, auszubedingen."

„Da also der Sultan den Frieden nicht auch mit mir geschlossen hat, und nach des Kaisers Abzuge nicht halten wird, da ich in der Friedens-Urkunde nicht einmal erwähnt bin und deren Inhalt nichts taugt, da der Kaiser überall trügerisch verfährt und mir und der Kirche die Schuld aller künftigen Unfälle zuschreiben wird: so habe ich, der Patriarch, den Gottesdienst verbotten und allen Pilgern den Eintritt in Jerusalem untersagt, welcher ihnen hätte Gefahr bringen können und ohnedies, nach ältern päpstlichen Befehlen, die ich nicht aufheben konnte, unerlaubt erschien. — Zwar hat mich der Kaiser nach Abschluß des Friedens einladen lassen mit nach Jerusalem zu ziehen, und geäußert, wie lieb ihm meine Ankunft seyn würde, wie er alles Nöthige mit meinem Rathe ordnen wolle: allein ich habe mich weder dadurch, noch durch Aufforderungen anderer guten Freunde bereden lassen, sondern klüglich überlegt und erkannt, daß Friedrich nur das Netz seiner Falschheiten ausdehnen und mich und alle übrigen mit Trug und Trug umstricken wollte. Meines Sinnes waren auch die meisten, und bloß die Deutschen haben dem Kaiser überall beigestanden, ihn geehrt, erhoben, bewundert und am Krönungstage den Gesang angestimmt, dadurch aber jedem andern — ihre Narrheit klärlichst bewiesen u. s. w.!"

Der Kampf zwischen Kaisern und Päpsten hatte ungeachtet einzelner Flecken und Auswüchse, damals im ganzen seinen großartigen Charakter noch nicht verloren: aber ihre Helfer und Helfershelfer darf man nicht künstlich erheben und in ihnen die Einsicht, oder den guten Willen und Glauben voraussetzen, welchen ihre Meister wenigstens in

der Regel zeigten. Vielmehr verdienen heillose Tyrannen, 1229.
welche, wie Ezelin auf der kaiserlichen, knechtische Heuchler,
welche auf der päpstlichen Seite hervorwuchsen, die strengste
Rüge und Verurtheilung. Jener Brief des Patriarchen ist
ein deutlicher Beweis seines Neides, Eigensinnes, Stolzes,
seiner Hinterlist und schlechten Gemüthsart. Hätte er milde
zum Frieden gewirkt, wie es sein Beruf erforderte, und
nicht den aus ganz andern Gründen erzürnten und auf an-
derem Standpunkte gestellten Papst noch mehr gereizt und
den Kaiser ungebührlich beleidigt, so würde er seine Würde
behauptet und das Morgenland sich besser dabei befunden
haben. — Jetzo verließ Friedrich, im Zorne über solch Be-
nehmen, Jerusalem, nachdem er für die Herstellung der
Mauern gesorgt [1]) und seinen Marschall an die Spitze der
Verwaltung gestellt hatte. Er mußte seine Rückkehr nach
Apulien aufs äußerste beschleunigen.

Gleich nach seiner Abfahrt aus Hydrunt hatte er durch 1228.
den Erzbischof von Bari und den Grafen Heinrich von
Malta nochmals beim Papste die Aufhebung des Bannes
fordern lassen; worauf dieser aber, aus den schon angedeu-
teten Gründen [2]), und auch unter dem Vorwande nicht ein-
ging: daß, wie er wohl wisse, Rainald von Spoleto einzi-
ger Statthalter und Bevollmächtigter des Kaisers sey [3]).
Sobald Rainald hievon hörte, behauptete er: gegen des
Papstes geistliche Waffen bleibe jetzt keine andere Hülfe als
die weltliche Macht. Auch habe jener wahrscheinlich einen
Aufstand der Herrn von Polito in Kapitanata begünstigt,
stehe mit den Lombarden in bedenklichen Verbindungen, und
habe das ihm vom Kaiser in zu großer Nachgiebigkeit ab-
getretene Herzogthum Spoleto unleugbar durch Undankbar-
keit verwirkt. Mehr noch als diese Gründe bestimmte Rai-

1) Abfahrt Friedrichs am 17ten Mai 1229, über Cypern nach Brundusium. Math. Paris 248. Sanut. 213. Dandolo 344.

2) Reg. Gregor. II, 233, 237.

3) Rich. S. Germ. 1006. Antinori II, 94—96.

1228. nalden die Hoffnung, bei dieser günstigen Gelegenheit seine angeblich unvertilgbaren Erbrechte auf jenes Herzogthum geltend zu machen. Deshalb brach er von der einen, und sein Bruder Bertold, welcher kaiserlicher Statthalter in Tuscien war [1]), von der andern Seite in den Kirchenstaat ein. Jener hob den Spruch eines päpstlichen Gesandten für Tolentino gegen S. Ginesio auf, und nannte sich dabei Herzog von Spoleto und kaiserlicher Statthalter für die Mark Ankona. [2]) Dieser umlagerte das Schloß Prusa.

1229. Sobald Gregor hievon Nachricht bekam, erließ er Abmahnungsschreiben an beide Brüder, worauf sie aber keine Rücksicht nahmen, sondern immer weiter vordrangen und sich mancher Grausamkeit schuldig machten. So ließen sie z. B. einige widerspenstige Priester am Leben strafen, und die Einwohner des mit Gewalt eingenommenen Schlosses Prusa (welche sie, schwerlich aus hinreichenden Gründen, als Empörer bezeichneten), nach allerhand Martern, durch die in ihrem Heere befindlichen Saracenen ums Leben bringen. Da zögerte Gregor, — welcher überdies glaubte, daß dies alles nach Anweisung des Kaisers geschehe —, nicht länger, sondern that jene Brüder mit allen ihren Anhängern in den Bann und nahm kräftige Maaßregeln, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Unerwartet war ihm indessen ein kriegerischer Anfall des Kirchenstaates wohl auf keine Weise: vielmehr mußte er in dem Augenblicke, wo er mit dem Kaiser völlig brach, auch auf eine äußere Stütze gegen dessen weltliche Mittel bedacht seyn. Eine solche Stütze hoffte er an den Lombarden zu finden, welche ihn schon längst zu strengen Maaßregeln antrieben und, ihres eigenen Vortheils wegen, gern je eher je lieber in offenen Krieg mit dem Kaiser verwickelt

1) Wenigstens 1226 war Bertold daselbst Statthalter. Carte pec. di Firenze I, 2. Camici erwähnt desselben, trotz seiner Genauigkeit, nicht.

2) Benigni II, Urk. 20. Vitae Pontif. 516.

hätten. Gregor aber hielt sich erst jetzo, nach den Angriffen 1229.
und Übelthaten Rainalds, wo nicht für berechtigt und verpflichtet, doch für hinreichend entschuldigt, diesen unkirchlichen Weg nicht länger zu verschmähen. Er forderte, unter Bewilligung großer Vortheile, zum Kriege gegen Neapel auf [1]) und ließ die Angeworbenen mit dem Schlüssel Petri bezeichnen, um ihre geistlichen Verdienste auszudrücken und durch die Erinnerung an die Kreuzzüge noch mehre anzulocken. Und in der That fanden sich so viele Anhänger des Papstes, oder so viele Kriegslustige, oder bloß Beutesüchtige, daß man aus ihnen zwei Heere bilden konnte, eines unter dem Könige Johann und dem Kardinal Kolonna, welches Rainalden aus dem Kirchenstaate verdrängen; das zweite unter dem Kapellan Pandolfo von Anagni, welches unmittelbar über Ceperano in das Neapolitanische einbrechen sollte [2]). Sobald der Großrichter Heinrich von Morra von diesen Vorbereitungen Nachricht erhielt, sammelte er schleunig alle Getreuen des Kaisers und binnen kurzer Frist wurde Pandolfo mit seinem Heere, nicht ohne ansehnlichen Verlust, von Rokka d'Arce und Fondi hinweg und in den Kirchenstaat zurückgedrängt. Etwa sechs Wochen später, mit dem Anfange des März 1229, wagten aber die Päpstlichen, nachdem sie sich verstärkt hatten, den zweiten Einfall, und nahmen in einem durch die örtlichen Verhältnisse unerwartet begünstigten Gefechte den Großrichter Heinrich und den jüngern Grafen von Aterra gefangen. Dieser Unfall zog den Verlust von S. Germano nach sich, Montekassino ging wahrscheinlich für die Freilassung jener Gefangenen verloren, und die vom Kaiser schon früher abgefallenen Grafen von Celano und Aquila traten itzt als päpstliche Befehlshaber im Innern des Reiches auf. Alles Land bis an den Vul-

1) Von dem was Gregor in Deutschland gegen den Kaiser that, ist weiter unten die Rede.

2) Donio 258. Aless. de magistr. nennt auch Tomaso Conti als päpstlichen Befehlshaber gegen Friedrich.

1229. turnus kam in die Gewalt der Päpstlichen, ja über den Vulturnus und Telesia hinaus erreichten sie Benevent, und drangen immer weiter vor; so daß der Großrichter von allen Seiten überflügelt ward und kaum hoffen durfte, Kapua mit seiner geringen Macht lange zu behaupten.

Nicht minder glücklich hatte König Johann Rainalden erst aus dem Kirchenstaate verdrängt, dann in Sulmona eingeschlossen und das Land bis über Molisa hinaus unterworfen. Nur die Einwohner von Bojano [1]) widerstanden ernstlich, zeigten von den Mauern herab dem Könige Johann seinen Enkel Konrad und sprachen: „deine Pflicht ist, diesem Unschuldigen das angestammte Reich nicht zu rauben, sondern zu erhalten." Ungerührt erwiederte Johann: „dem Papste zu gehorchen, ist die höchste Pflicht." Dieser löbliche Widerstand Bojanos konnte aber die wichtige Vereinigung der beiden päpstlichen Heere nicht aufhalten: das ganze Reich lag offen vor ihnen, Bettelmönche zogen als der gefährlichste Vortrab durch alle Städte mit päpstlichen Schreiben und Ablaßbriefen, und die allgemein und vorsätzlich verbreitete Nachricht, Kaiser Friedrich sey gestorben, schlug auch die Hoffnungen und Bemühungen seiner treusten Anhänger danieder. Doppelt groß war also ihre Freude, als unerwartet die Nachricht eintraf, er sey glücklich bei Ostuni [2]), unfern Brundusium gelandet, und ächte, zu Treue und Widerstand auffordernde Schreiben alle etwanigen Zweifel über die Wahrheit dieser Botschaft niederschlugen. Desto mehr erschrak das päpstliche Heer: viele liefen auf den bloßen Bericht von des Kaisers Landung davon; andere verzagten, als sich die bisher versteckte Anhänglichkeit der meisten an dessen Person und Regierungsweise wiederum laut offenbarte. Zugleich verursachte der Mangel

1) Die Nachricht über Bojano findet sich bei Bartol. de Neocastro, einer etwas unsichern Quelle.

2) Dafür halte ich das Astone Villanis VI, 18; al castello dastore, schreibt cron. mscr. No. 911.

des Soldes, den die Schlüsselträger nur in der Hoffnung 1229.
steten und beutereichen Erfolgs geduldig ertragen hatten, so laute Klagen, daß die geistlichen Anführer selbst Kirchenschätze angriffen, aber damit weder ausreichten, noch das alte Vertrauen in ihrem Heere herstellen konnten. Vielmehr mußten sie zuerst auf das rechte Ufer des Vulturnus zurückgehen, und dann auch die vergeblich begonnene Belagerung von Cajazzo aufheben.

Ungeachtet dieser bestimmten Aussicht auf glückliche Fortschritte, schickte Friedrich sogleich nach seiner Ankunft die Erzbischöfe von Bari und Reggio und den Deutschmeister Hermann von Salza an den Papst. Ihr Bemühen, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, blieb indeß fruchtlos, weil Gregors hartnäckiger Sinn einem so plötzlichen Wechsel der Maaßregeln widersprach, und er seinen Bundsgenossen vertraute.

Bei der ersten, oben erwähnten, Klage über des Kaisers Aufbruch war der Papst nicht stehn geblieben. Den Inhalt eines Schreibens, welches Hermann von Salza nach dem Abendlande schickte, verwarf er als unwahr, die Berichte des Patriarchen verbreitete er hingegen als wahrhaft und hob mehre Beschuldigungen gegen den Kaiser, zwar nicht so boshaft als jener, wohl aber nachdrücklicher und scheinbarer hervor [1]). Es sey unrecht und lähme die Anstrengungen des ganzen Abendlandes, daß Friedrich dem Sultan versprochen habe, er werde auch die Angriffe anderer christlicher Mächte verhindern, und ihn nöthigenfalls gegen dieselben unterstützen. Es sey unrecht, daß Antiochien und Tripolis nicht in den Frieden eingeschlossen worden; es sey ein unverantwortlicher Frevel, daß der Tempel Salomons in den Händen der Ungläubigen verbleibe. Besser ein offener Krieg, als ein solcher, das Göttliche und Teuflische zusammenwerfender und vermischender Friede! Und wie könne man das einen Frieden nennen, wenn der Kaiser oft Geist-

1) Reg. Greg. Jahr III, 119.

1229. liche, Mönche und Ritter grausamer behandele, als Saracenen? wenn er den Beitritt des zweiten Hauptfeindes, des Sultans David von Damaskus nicht eingeholt, wenn er nicht im mindesten für die Zukunft gesorgt, und nun gar auf ungebührliche Weise Asien vor Ablauf der gesetzten Frist verlassen habe, um, gleichwie seine frevelhaften Feldherrn, den Krieg lieber gegen den Stuhl der Apostel, als gegen die Feinde der Christenheit zu führen? — Aus diesen Gründen forderte Gregor die deutschen Fürsten, unter andern den Herzog von Österreich auf, sie möchten vom Kaiser abfallen; er suchte Hülfe gegen ihn in Frankreich, Spanien, England, und nahm keine Rücksicht auf Heinrichs III löbliche Ermahnungen, den Frieden in der Christenheit herzustellen.

Indeß traten keineswegs alle Christen auf Gregors Seite; sondern viele fanden des Kaisers Gegengründe wo nicht überwiegend, doch im Gleichgewicht mit jenen, und sprachen: „über die frühern Zögerungen hat sich der Kaiser gerechtfertigt und den Kreuzzug, wenn auch nicht mit sehr großer, doch mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht angetreten, und sein Reich, wie die Erfahrung zeigt, wehrlos zurückgelassen. Der Papst hingegen, anstatt das heilige Unternehmen auf alle Weise zu unterstützen, hielt, in blinder Leidenschaft, die eifrig nachfolgenden Pilger mit Gewalt vom Einschiffen zurück [1]), hemmte im Morgenlande durch seine Maaßregeln alle Schritte und billigte das freche und gottlose Benehmen des Patriarchen, der Templer und der Bettelmönche. Die Saracenen erkannten Friedrichs persönliche Größe und seinen reinen Willen, während diese angeblichen Christen ihn gering schätzten und verleumdeten; der Sultan, dieser Erbfeind des christlichen Namens, rettete das weltliche Oberhaupt der Christenheit vielleicht von Mordanschlägen, während das geistliche Oberhaupt der Christenheit den Sul-

1) Reg. Greg. II, 300. Herm. Altah. Pappenh. Ursp. zu 1228. Neuburg. chron.

tan vom Friedensschlusse abmahnte und zur Fortsetzung 1229.
des Krieges aufreizte [1]), damit unterdessen die Eroberungsplane gegen Apulien ungestört könnten vollführt werden. Daher kommt der große Zorn gegen einen Frieden, den der Kaiser, in beispiellos ungünstigen Verhältnissen, mit einer auf alle Weise geschwächten und zerstückelten Macht glorreicher geschlossen hat, als andere mit großen Heeren bei allgemeiner Einigkeit. Warum ist denn Richard nicht gebannt worden, welcher Jerusalem nie zu sehen bekam und einen viel schlechtern Frieden schloß? Warum Philipp August nicht, der ohne irgend hinreichenden Grund, Gelübde und Kreuzzug aufgab? — Daß Friedrich gern einen noch vortheilhaftern Frieden abgeschlossen hätte, dafür hat er Gott zum Zeugen [2]) angerufen, und ein jeder Vernünftige glaubt dies auch, ohne alle Betheurung; so wie jeder Unbefangene nicht ihm, sondern mehr noch seinen christlichen, als seinen muhamedanischen Feinden die Schuld giebt. Indeß liegen die Mängel des Friedens nicht da, wo man sie glaubt gefunden zu haben. So wird z. B. einerseits getadelt, daß der Vertrag mit Kamel keinen Krieg der übrigen Christen gegen die Ungläubigen erlaube; und zu gleicher Zeit, daß man von Antiochien und Tripolis aus noch Fehden mit ihnen beginnen könne. Wie würde Kamel so unerwartet viel bewilligt haben, wenn ihn der Friede keinen Tag lang gegen raubsüchtige Anfälle gesichert hätte? Wie konnte der Kaiser bis

1) Bei Math. Par. 338 behauptet dies der Kaiser, aber der Papst leugnet es. 341. Nach Peter Vin. I, 21, hatte jener die gegen ihn gerichteten Briefe des letzten in Händen.

2) Haec vero non ideo vobis scribimus, quod idem placeat domino imperatori, et quod non libenter, si potuisset, aliter ordinasset; sed sicut deus novit, pacem et treugas non potuit aliter stabilire. Schreiben Hermanns von Salza. Reg. Greg. III, 71—78 u. 110—117. David suchte Kamel durch muhamedanische Bettelmönche eben so verhaßt zu machen, wie Gregor den Kaiser. Abulf. zu 1228.

1229. zu dem entfernten Antiochien ziehn, das seinen Beistand nicht verlangte, da die Ritter, diese gehorsamen Diener des Papstes, ihm nicht einmal bis Joppe folgen wollten? Ferner sagt man: es fehle der Beitritt des Sultans David: aber die Tadler haben nicht bedacht, daß dieser mit Kamel in Fehde war; sie haben nicht angegeben, wie man mit zwei sich unter einander bekriegenden Theilen gleichzeitig und gleichmäßig Frieden schließen könne; und möchten wohl zugeben müssen, daß es in solchem Falle am klügsten war, sich mit dem Mächtigern zu versöhnen, welcher den bereits besiegten David in Ordnung halten konnte und wollte. Noch lauteres Geschrei wird erhoben, weil ein Paar alte muhamedanische Priester im Tempel geblieben sind, um ihn zu reinigen und zu beten, während kaiserliche Soldaten alle Eingänge besetzten und alle christliche Gaben in Empfang nahmen. Diejenigen, welche seit funfzig Jahren sich in Jerusalem nicht blicken lassen durften, oder das Ärgste erdulden mußten, kritteln mit gehässigem Sinne, statt dem Himmel für die wunderbare Erlösung zu danken, und hadern mit dem Kaiser, weil er die Gaben der Christen nicht unter faule Mönche, unnütze Geistliche und den stolzen habsüchtigen Patriarchen vertheilte, sondern dafür die Mauern Jerusalems herstellen ließ. Anders freilich verfährt der Papst, welcher die für das heilige Land eingegangenen Gelder zum Kriege gegen den edeln Kaiser verwendet [1]). In scheinheiligem, wahrhaft unchristlichem Eifer jammert man über eine Vermischung Christi und des Teufels, da doch gar nichts neues geschehen ist; sondern Saracenen zur Zeit der christlichen Herrschaft in vielen christlichen Städten so freien Gottesdienst hielten, wie ihn die Christen noch jetzt in Damaskus und andern saracenischen Städten feiern. Sollte der Kaiser denn verwerfen, was Vernunft und Milde ohnehin vorschrieben, und durch Aufstellung jenes unduldsamen Grundsatzes eine Verfolgung der Christen im ganzen Morgenlande veranlassen

1) Hahn Litt. princ. 12—13. Margan. annal.

und rechtfertigen? — Mit gleich thörichter Leidenschaft wirft 1229.
man endlich dem Kaiser seine schnelle Rückkehr vor. War nicht in Asien von ihm alles irgend Erreichbare erreicht? und sollte er etwa dort in unnützer Ruhe warten, bis Gregor alle seine europäischen Länder erobert hätte? Dieser päpstliche Angriff, so spricht man, ist gerechtfertigt durch Rainalds Einfall in den Kirchenstaat; welche Behauptung sich aber vielmehr dahin umkehren ließe: weil der Papst den Bannspruch nicht aufhob, nachdem Friedrich den Kreuzzug angetreten hatte, so waren weltliche Mittel gegen geistliche Tyrannei erlaubt. Dennoch wollte Friedrich den Krieg nicht, das ist jetzt durch seine öffentliche Erklärung und durch die strenge Bestrafung Rainalds erwiesen [1]); nur aus altem Hasse oder Eigennutze hat dieser gegen die Befehle seines Herrn gehandelt; mithin verdient er, und nicht der Kaiser, die Strafe. Freilich sagen die, welche gern alles boshaft mißdeuten, die Erklärung des letzten sey unwahr, und Rainalds Zurücksetzung ein künstlicher Ausweg: aber sie sollten doch nur die Sachverhältnisse im Auge behalten und sich überzeugen, daß der Kaiser gar keine Kriegsmacht zurückgelassen hatte und durch diese unerwartete Fehde auf alle Weise in Asien gestört wurde; sie sollten endlich bedenken, daß er ohne Rainalds Ungehorsam alle Stimmen der Christenheit für sich gegen den Papst vereinigt hätte, während itzt manche, durch den äußern Schein verführt, zweifelhaft wurden, wer denn eigentlich der angreifende und ungerechte Theil sey." — Dies und ähnliches enthielten auch die Schreiben, welche Friedrich gegen des Patriarchen Verleumdung an alle Könige und Fürsten der Christenheit sandte, und worin er namentlich die Bischöfe von Winton und Chichester, die Großmeister des Johanniter- und des deutschen Ordens, mehre andere angesehene Personen und endlich sogar einige Predigermönche als Zeugen der Wahrheit seiner Darstellung anrief.

1) Math. Paris 338. Reg. Frid. II, 248, 249. Peter Vin. I, 21.

1229. Zu spät überzeugte sich Gregor, daß der Patriarch seine Darstellung aus persönlichen Gründen entstellt habe, und daß die Lombarden keineswegs mit dem Eifer kriegten, als sie zum Kriege riethen. Zwar schrieben die Häupter des lombardischen Bundes Mannschaft aus [1]: allein sie sammelte sich nicht so schnell, als sie sollte, oder war schlecht gerüstet, oder es mangelte an der Löhnung. Einige Städte meinten, nach des Kaisers Abfahrt sey keine große Eile nöthig; andere glaubten, der Papst werde schon mit eigenen Mitteln Neapel erobern; noch andere gönnten ihm diese Eroberung nicht. Jetzt endlich, nach des Kaisers Rückkehr, wollten die wenigen zum päpstlichen Heer gestoßenen Lombarden keineswegs länger verweilen, und zeigten sich noch widerspenstiger, als bisher, gegen die Befehle des Königs Johann und des Kardinalgesandten. Fast in jeder Woche erließ Gregor neue Schreiben in die Lombardei [2]: aber weder Bitten, noch Gründe, noch Drohungen machten auf den losen, zerstreuten, oft in sich uneinigen Bund die gehoffte Wirkung. „Ihr wißt," schrieb er den Häuptern, „und solltet als kluge Männer immer daran denken, daß wir nach eurem eifrigsten Wunsche und eurem wohlüberdachten Beschlusse die ganze Unternehmung gegen Friedrich begonnen haben. Und jetzo thut ihr nichts von allem dem, was sich gebührt. Welche Treulosigkeit konnte schändlicher, welcher Verrath offenbarer seyn, als dem Vertrauenden die Hülfe im Augenblicke der Noth vorenthalten, und noch überdem einer Noth, in welche er allein durch den Glauben an eure Versprechungen gerathen ist? Es ist euer Vortheil, für den wir kämpfen, euch und eure Nachkommen wird die Gefahr, das Unglück und die Schande treffen, wenn ihr länger unthätig bleibt und nicht begreifen könnt oder wollt, daß der Pfennig gut ausgegeben sey, welcher einen Thaler erspart."

1) Savioli III, 2, Urk. 570, 577. Reg. Greg. III, 36.
2) Galv. Flamma 261. Reg. Greg. III, 118.

Je erschrockener, unthätiger, zweifelhafter nun des Kai- 1229.
sers Feinde waren, desto kühner und rastloser schritt er selbst vor. Im September 1229 stand er schon mit dem Heere seiner Lehnsmannen und der ihm getreuen Kreuzfahrer bei Kapua; ja die päpstlichen Schlüsselträger flohen überall so schnell, daß er binnen wenig Wochen sein ganzes Reich (nur mit Ausnahme einiger fester Plätze) von Feinden gesäubert hatte. Damit er jedoch den Frieden nicht erschwere, oder den Schein des Angriffs nochmals auf sich lade, ging er keineswegs über die Gränzen des Neapolitanischen hinaus; sondern verkündigte bloß seinen Freunden in der Lombardei, welche Siege er erfochten habe, und forderte sie auf, Mannschaft zu sammeln und ihm entgegenzuführen [1]). Mit ihrem Rathe und Beistande wollte er nämlich für alle seine Reiche den Frieden gewinnen, und dann nach Deutschland eilen, von welchem Lande ihn so viele Ursachen nur zu lange abgehalten hatten.

Als Gregor von jenem Kriegsunglücke, von mehren Gesandtschaften der Römer an den Kaiser, und von dessen weitern, höchst bedenklichen Planen Nachricht erhielt; stieg seine Besorgniß und Verlegenheit, und er schrieb am neunten Oktober 1229 an den Erzbischof von Mailand [2]): „o daß sich die Lombarden doch nie, dem Scheine nach, unserer Leitung unterworfen, o daß wir doch nie irgend einen Beistand von ihnen erwartet hätten! Um ihres Flehens, ihrer Versprechungen willen, haben wir ihnen unsere hülfreiche Hand nicht versagt und in fernen Gegenden ihre Sache geführt: denn für die Ehre der Kirche konnten wir auf andere Weise genügend sorgen. Wenn sie also nicht augenblicklich durch die höchsten Anstrengungen eine andere Wendung der Dinge herbeiführen, so haben sie es sich selbst beizumessen, daß wir diejenigen verlassen, welche uns verließen."

Diese strengen Weisungen des Papstes machten aller-

1) Rich. S. Germ. Reg. Frid. II, 332.

2) Reg. Greg. III, 230.

1230. dings in der Lombardei Eindruck und schwächten die frühern Gründe der Zögerung: hingegen wurden auch die Widersprüche und Maaßregeln der kaiserlich Gesinnten lebhafter; und so wie erst übermäßiges Zutrauen, so hielt jetzt die Furcht manche von Anstrengungen zurück. Der Papst hatte indeß seine Hoffnungen nicht bloß auf die Lombarden gesetzt, sondern gleichzeitig in Deutschland größere Umwälzungen bezweckt [1]). Allein so freundlich einzelne seinen Gesandten Otto hin und wieder auch aufnahmen, so wollten doch die Fürsten und Prälaten von keiner Absetzung König Heinrichs hören; vielmehr eilten die Herzöge Leopold von Österreich, Bernhard von Kärnthen und Otto von Meran, der Patriarch Bertold von Aquileja, der Erzbischof Eberhard von Salzburg, der Bischof von Regensburg und mehre andere, den Aufforderungen des Kaisers gemäß, nach Neapel, um ihn wo nicht in seinen Fehden, doch in seinen Unterhandlungen mit dem Papste zu unterstützen [2]).

Abgesehen von der Wirkung, welche Friedrichs Darstellungen auf viele Menschen machen mußten, fanden die Geistlichen noch darin einen persönlichen Grund, ihrem Oberhaupte Unrecht zu geben, daß er überall den Zehnten von ihren Gütern zum Kriege gegen den Kaiser erhob [3]). Auf ähnliche Weise reizten zwar die Freiheitsbriefe [4]), welche Gregor mehren neapolitanischen Städten z. B. Gaeta, S. Agatha u. m. a. gegeben hatte, anfangs zum Abfall von des Kaisers Partei: als sich aber sehr bald große Kriegssteuern daran reihten, erkaltete der Eifer, und Grausamkeiten welche päpstlich Gesinnte begingen, führten mehr zu beharrlichem

1) Alberic. 535 zu 1230.

2) Salisburg chr. Canis. 482. Guil. Tyr. 700. Pappenh. Der Herzog von Österreich starb bald nachher in S. Germano. Godofr. mon. Mellic. chr. zu 1230. Chron. Udalr. Aug. Bern. thesaur. 846.

3) Waverl. ann. zu 1226.

4) Reg. Greg. III, 124, 233, 239.

Widerstande, als zu ängstlicher Ergebung. So erschlugen 1230.
die Einwohner von Gaeta einen kaiserlichen Gesandten, welcher sie aufforderte, sich ihrem rechtmäßigen Herrn zu ergeben [1]); so ward in Apulien der Oberrichter Paulus in Stücken zerrissen. Zwar mißbilligte der Papst laut diese und ähnliche Frevel und befahl seinem Gesandten, sie auf alle Weise zu verhindern: aber sie waren Mitursache, daß er, für den Fall des erneuten Krieges, auf wenig oder keine Anhänger oder Abtrünnige rechnen durfte. Überdies hatte schon Rainald von Spoleto die Bettelmönche, diese wichtigen Verbündeten des Papstes, aus dem Reiche vertrieben, und nach des Kaisers Rückkehr widerfuhr dasselbe den Tempelherrn.

Hierüber erhoben freilich manche, und zunächst die Vertriebenen, laute Klage: aber die meisten sahen darin und in des Kaisers strengen Maaßregeln gegen einzelne widerspenstige Städte nur die gerechte Strafe offener Empörer oder heimlicher Feinde [2]). In Hinsicht auf Thätigkeit und Feldherrngeschick war endlich der Kaiser allen päpstlichen Anführern weit überlegen, und der tauglichste der letzten, König Johann eilte nach Konstantinopel, um dort, nach einem bereits abgeschlossenen Vertrage [3]), die Vormundschaft für den jüngern Balduin zu übernehmen.

Alle diese Gründe und Verhältnisse ließen also die Erneuerung des Krieges gegen den Kaiser unrathsam erscheinen, und nur ein Unglücksfall verwandelte sich für den Papst in ein Glück. Die Tiber stieg nämlich in Rom bis zu der fast beispiellosen Höhe, daß sie an einem Ende der Stadt die Paulskirche, an dem andern selbst die Peterskirche über-

1) Rich. S. Germ. 1014, 1016. Rayn. 1229. Nr. 44.

2) Guil. Tyr. 700. Bernard de S. Pierre 125. Concil. XIII, 1117. Godofr. mon. zu 1229. Dandolo 347. Tuzii memor. 88.

3) Reg. Greg. III, 8—25. Vertrag vom 7ten April 1229. Das Nähere künftig bei Erzählung der Schicksale des lateinischen Kaiserthums.

1230. schwemmte, in den Häusern der Bürger den größten Schaden that und die Verbreitung böser Krankheiten veranlaßte. Dies erschien den geängsteten Römern als eine Strafe des Himmels für ihre gewaltsame Vertreibung des Papstes [1]): sie beriefen ihn deshalb von Perugia zurück und holten ihn feierlich in ihre Stadt ein. Dieser einzelne vortheilhafte Umstand ließ jedoch den Papst seine bedenkliche Lage nicht verkennen, und auch der Kaiser war jeder weitern Fehde abgeneigt, indem sie seine Plane für Neapel, und noch mehr für Oberitalien, stören oder gar vereiteln mußten. Daher wurden die Friedensunterhandlungen aufs lebhafteste erneut [2]). Weil indeß der Papst die kaiserlichen Vorschläge den Lombarden mittheilte und deren Antworten abwartete; weil gar viele und wichtige Dinge zu erörtern waren, so zog sich die Sache dennoch in die Länge; und erst nach unzähligem Hin- und Herreisen der beiderseitigen Bevollmächtigten, nach vielen Anfragen und Rückfragen kam man dem Abschlusse nahe. Da erklärte unerwartet das vom Kaiser abgefallene, Bestrafung fürchtende Gaeta: es werde sich ihm auf keine Weise ergeben; und andererseits wollte der ohnehin äußerst nachgiebige Friedrich schlechterdings nichts von seinem Reiche abtreten. Schon fürchtete man, das mühsam so weit gebrachte Friedenswerk werde deshalb ganz zerfallen, als es endlich dem Dominikaner Gualo [3]) gelang, zur größten und allgemeinsten Freude, des Kaisers Beistimmung für einen aufgefundenen Mittelweg, zu erhalten. Selbst Gregor, der mehr gewann, als er selbst wohl gehofft hatte, konnte die lauten Äußerungen seiner Freude nicht zurückhalten, und schickte eiligst die Kardinäle Johann und Thomas

1) Raynald zu 1230, 2. Rich. S. Germ. 1017.

2) Die Urkunden wurden allmählich und an verschiedenen Orten entworfen und vollzogen; die ersten schon im Julius 1230. Wir fassen alles zusammen. Reg. Greg. III, 453 — 488. Dumont I, 169.

3) Gualo Gualla aus Bergamo ward 1229 Bischof von Brescia. Ughelli Ital. sacra IV, 547.

nach Ceperano, wo sie der Kaiser mit der größten Aus- 1230.
zeichnung empfing. Am 28sten August 1230 waren endlich alle erforderlichen Urkunden entworfen, vollzogen, beschworen, und der Kaiser wurde nebst seinen Anhängern, in Gegenwart der Fürsten und unzähligen Volkes, vom Banne gelöset und wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen.

Jener Friede von S. Germano setzte fest: „der Kaiser ertheilt allen Lombarden, Deutschen, Franzosen, kurz jedem Verzeihung, der sich gegen ihn feindlich benommen hat, erläßt Acht und Strafe, und verspricht den Kirchenstaat nicht anzugreifen. Gaeta und S. Agatha dürfen wegen ihrer Ergebung an die Kirche nie gestraft werden, und bleiben vor der Hand noch in deren Besitz. Spätestens binnen Jahresfrist soll aber die Kirche eine Weise ausmitteln, wie man jene Städte, unbeschadet der Ehre des römischen Stuhles, an Friedrich zurückgeben könne. Geschieht dies nicht binnen der gesetzten Frist, so urteln zwei von jeder Seite gewählte Schiedsrichter. Bleiben diese vier uneinig, so erwählen sie einen fünften, wo dann drei Stimmen gegen die übrigen entscheiden. Der Kaiser genehmigt: daß Vorschläge, Wahlen und Bestätigungen bei Kirchen, Stiftern und Klöstern nach den allgemeinen Vorschriften des kirchlichen Rechtes erfolgen, und wird die Geistlichen weder vor weltliche Gerichte ziehen, noch mit außerordentlichen Steuern belästigen. Die Grafen von Aversa und Celano, die Templer [1]), Johanniter und alle etwa beeinträchtigte Geistlichen werden in ihre Rechte und Würden wieder eingesetzt. Der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Regensburg, die Herzöge von Österreich, Kärnthen und Meran bestätigen das Vorstehende, und versprechen der Kirche Hülfe, wenn der Kaiser die Bedingungen nicht binnen drei Monaten im sicilischen Reiche, binnen vier Monaten innerhalb, und binnen fünf Monaten außerhalb Italiens

1) Hist. des Templiers I, 341.

1230. erfüllt. Es steht dem Papste frei, auch noch andere Personen oder Städte als Bürgen vorzuschlagen. Dem Großmeister des deutschen Ordens Hermann von Salza und dem Bischofe von Reggio übergiebt der Kaiser mehre Schlösser als Pfand für die Erfüllung der Bedingungen, und die Herbeischaffung der etwa noch verlangten Bürgen. Legt aber die Kirche selbst der Vollziehung des Friedens Schwierigkeiten in den Weg, so sind jene Bürgen und Eideshelfer von ihren Versprechungen gelöset; so wie umgekehrt, der Kaiser durch Verletzung des Vertrages von selbst in den Bann zurückfällt." — Außerdem verlangte der Papst den Ersatz der zum Schutze des Kirchenstaates ausgegebenen Gelder und die Erneuung der alten Verpflichtungen in Hinsicht des heiligen Landes: aber es scheint daß er diese Ansprüche nur Ehren- oder Drohungs-halber aufstellte, und daß sie nicht ausdrücklich in den Frieden aufgenommen wurden.

Unterdeß hatte Gregor von Anagni aus, die höflichsten und lobpreisendsten Briefe an den Kaiser erlassen, und zur letzten und vollkommenen Verständigung und Aussöhnung ward eine persönliche Zusammenkunft beider verabredet. Am ersten September 1230 zog Friedrich in Anagni feierlich ein, und erwies dem Papste und empfing von ihm die gebührende Ehre. Kein Kardinal wurde zu ihrer Tafel oder zu ihren geheimen Gesprächen zugelassen, nur Hermann von Salza nahm daran Theil; ein glänzender Beweis, daß Papst und Kaiser dessen Einsicht, redlichen Willen und strenge Unparteilichkeit überaus hoch schätzten. So viel hatten beide über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu sprechen, daß mehre Stunden nicht hinreichten [1]). Zuletzt schieden sie aber äußerst zufrieden von einander, so daß Gregor alle frühere Schuld auf böse Rathgeber schob und den Lombarden schrieb, er habe schon viel für sie beim Kaiser ausgewirkt, werde aber künftig auch die geringste Be-

1) Math. Par. 252. Godofr. mon. Cod. Vindob. Philol. No. 305, fol. 54. Reg. Greg. III, 498, 502. Camici zu 1231, Urk. V.

leidigung desselben als eine schwere Verletzung seiner eigenen 1230.
Person rügen. Friedrich hingegen theilte den christlichen Königen die freudige Nachricht vom Abschlusse des Friedens mit [1]), und fügte hinzu: „der Papst hat uns seine Ansichten und Absichten bei einer persönlichen Zusammenkunft so milde und wohlwollend dargelegt, keinen streitigen oder zweifelhaften Punkt übergangen; sondern jedes einzelne auf so verständige Weise erörtert, daß wir, obgleich uns das Vorgefallene heftig bewegt und erzürnt hatte, durch jenes Wohlwollen ganz besänftigt und von allem etwa übrig gebliebenen Grolle vollständig befreit sind. Des Vergangenen soll also gar nicht mehr gedacht werden, damit das Gute welches aus dem Übel hervorging, desto glänzender und ungetrübter wirken könne."

1) Reg. Greg. III, 493. Wahrscheinlich ein Schreiben an den König von England, oder gleichmäßig an mehre. Genannt ist keiner. Peter Vin. II, 16.

Sechstes Hauptstück.

Zehn Jahre lang trug Friedrich II schon die Kaiserkrone, und immerdar hatten ihm die bürgerlichen Anordnungen in seinen Staaten mehr am Herzen gelegen, als entfernte Eroberungsplane: aber durch Störungen der größten und mannigfachsten Art wurden seine Zwecke selbst für Neapel und Sicilien vereitelt; obgleich Vorliebe und fast ununterbrochener Aufenthalt hier eine größere Einwirkung erlaubten und herbeiführten, als in andern ihm unterworfenen oder von ihm abhängigen Ländern. Die schrankenlose Unordnung, die ungezügelte Willkür, Krieg, Verrath, Ungehorsam aller Art, welche Friedrichs erste Jugend so arg umdrängten und verkümmerten, hatten ihm gegen Erscheinungen solcher Art die tiefste Abneigung beigebracht und ihn zu der Überzeugung geführt: daß unwandelbare Ordnung und strenger Gehorsam allen geselligen Verhältnissen zum Grunde liegen müsse, und daß ohne dieselben auch das scheinbar Selbstständigste und Würdigste in nichts zerfalle, oder sich in Schädliches verwandele.

Seine Klugheit und Strenge siegte nun allerdings über allen Ungehorsam und Aufruhr: allein die Ereignisse während seiner Abwesenheit in Asien bewiesen, wie geneigt die schnell sich erkennenden und gesellenden Friedensfeinde wa-

ren, jeden günstigen Augenblick zur Erneuerung ihrer Willkür zu benutzen, und wie schwer es dagegen den Wohlgesinnten fiel, in ihrer Zerstreuung wirksam gegen jene aufzutreten. Diesen Bessergesinnten war die Richtung und Gränze ihres Widerstandes nicht genau bezeichnet, es fehlte an einem untrüglichen Maaßstabe ihres Urtheils, an einem festen Mittelpunkte ihrer Thätigkeit, an dem Zauberworte, ohne welches das Böse sich immer und überall für das Gute ausgiebt, die Unbefangenen betrügt und die Kräftigern lähmt: es fehlten fest ausgesprochene, allgemein anerkannte Gesetze. Friedrichs durchdringender Blick erkannte die Übel in seinem ganzen Umfange, und er beschloß, nicht an dem Einzelnen hier und da zu künsteln, oder Einzelnes oberflächlich zu heilen, sondern alle Mängel in der Wurzel zu ergreifen und von Grund aus zu vertilgen. Er war der erste, welcher seit Jahrhunderten den großen Gedanken faßte, Gesetzgeber seines Volks zu werden: aber irrige Abwege lagen ihm so nahe als jedem andern, der dasselbe versuchte, und die entgegentretenden Hindernisse erschienen hier fast größer, als irgendwo.

Seit der Eroberung des untern Italiens durch die Römer, war dies Land ihren Gesetzen unterworfen; aber manche örtliche Einrichtung und Vorschrift hatte sich wohl noch aus der griechischen Zeit erhalten, und störte die Gleichförmigkeit, oder erhöhte vielmehr die lebendige Eigenthümlichkeit. Später kamen viele in Konstantinopel erlassene Gesetze zur Anwendung, bis die Herrschaft der Ostgothen ganz fremdartige Ansichten über Gesetzgebung und Gesetzanwendung in diese Gegenden brachte; welche durch Zerstörung ihres Reichs um so weniger ganz vertilgt wurden, weil Justinian kaum seine neuen Gesetzbücher eingeführt hatte, als schon die Longobarden das Land überzogen. Diese bewahrten ihre deutschen Einrichtungen noch strenger vor aller Vermischung und römischer Umwandlung, als die Ostgothen; waren aber auch wohl weniger eifrig, sie ihren neuen Unterthanen aufzudringen. Mithin standen nunmehr zwei verschiedene Rechts-

systeme neben einander, das römische und das longobardische; und anstatt daß in der Regel die Gesetze bis dahin gleichmäßig für alle Einwohner eines Landes gegolten hatten, verlor man diese Gleichmäßigkeit und landschaftliche Abgränzung ganz aus den Augen, und die Geburt, der Volksstamm entschied, ob man nach römischen oder longobardischen Gesetzen lebe und gerichtet werde. Das häufige Schwanken der Gränzen zwischen Longobarden und Oströmern mußte bei dieser Ansicht von Volksrechten weniger üble Folgen haben, als bei der Aufstellung von allgemeinen Landrechten: allein auf der andern Seite zerstörte doch die damalige große Willkür und Verwirrung so viel vom Bestehenden und hemmte so sehr die Entwickelung des Aufkeimenden, daß sich fast alle wissenschaftliche Kenntniß des römischen Rechts verlor, und das longobardische weit hinter dem zurückblieb, was folgerecht aus seinen ersten höchst eigenthümlichen Grundsätzen hätte hervorgehen können. Auf wunderliche Weise griffen ferner die Verfügungen über- und durcheinander, welche bald der byzantinische bald der deutsche Kaiser erließ, und welche alle Unterhanen ohne Ausnahme verpflichten sollten. Noch höher stieg die Verwirrung, als erst die Araber und dann die Normannen sich im untern Italien festsetzten, und zwar kein ganz neues Recht, wohl aber viele wichtige abweichende Gewohnheiten mitbrachten, welche die Unterworfenen nicht bloß anerkennen, sondern wonach sie die ihrigen auch einschränken und abändern mußten, sobald sie mit jenen in Widerstreit geriethen. Auf solche Weise ging nun eine allgemeine Gesetzgebung selbst bis auf die Idee derselben verloren; weshalb fast nie ein Gesetz, sondern lediglich Kraft und Gewalt entschied, ob man die örtlichsten und persönlichsten Rechte und Gewohnheiten festhalten könne, oder aufgeben müsse. Jeder dehnte den Kreis seiner Ansprüche so weit aus als möglich, und beschränkte die Kreise aller übrigen so weit als er es vermochte [1]). Was von römischen, griechischen, longobardischen, kaiserlich deutschen,

1) Signorelli II, 230. Pecchia I, 238. Auch die Saracenen

saracenischen, jüdischen und normannischen Rechten, was von städtischen und ländlichen Einrichtungen gelte, und wo und wie weit es gelte, wußte niemand gründlich zu beantworten; und noch wunderlicher, als in Hinsicht des bürgerlichen Rechtes, sah es in Hinsicht des Staatsrechtes aus, das ja auf jedem jener Standpunkte schlechthin verschieden erscheinen, und sich nach jenen Grundlagen durchaus verschieden ausbilden mußte. Zuletzt waren aber diese Grundlagen sogar beweglich: denn das römische Recht scheint man bloß nach Überlieferungen und ohne unmittelbare Benutzung der Rechtsbücher gekannt und angewandt zu haben [1]), und die Sammlungen longobardischer Gewohnheiten (von welchen eine im Kloster Cava ungedruckt liegt, und die andere, dem Petrus Diakonus zugeschriebene, öfter herausgegeben wurde) sind an sich sehr mangelhaft und wohl nie allgemein gebraucht worden. Außer dem allen trat nun noch von einer ganz andern Seite das geistliche Recht mit seinen großen Ansprüchen hervor, konnte aber das Regellose um so weniger ordnen oder beherrschen, weil die griechisch-kirchlichen von den katholischen sehr abweichenden Ansichten noch von vielen Geistlichen gelehrt, und von vielen Einwohnern angenommen wurden.

Die einzelnen Verordnungen der normannischen Herrscher vor Roger I bezweckten mehr die Erweiterung eigener, als den Schutz fremder Rechte; erst jener gewaltige König dachte an beides zugleich, und wollte in das Ganze Klarheit und Zusammenhang bringen. Daher wurde manches, was bis jetzt schwankende Gewohnheit gewesen war, durch ihn festes, gesetzliches Recht, und auch das Fremde fand willige Aufnahme, sobald es den Grundansichten des Königs nicht zuwiderlief. Besonders scheint er die französi-

und Juden hatten Rotare aus ihrer Mitte, eigene Formen und Gewohnheiten u. s. w. Gregorio I, 7. Doch berief man sich im Jahre 1224 vor geistlichem Gericht auf die Pandekten. Gregor II, pr. 80.

1) Giannone X, 11.

schen und normannischen Einrichtungen genau gekannt zu haben und Wilhelm, dem Eroberer Englands, in mehrer Hinsicht gefolgt zu seyn. Indem er aber das Monarchische so scharf hervorhob, die gesetzgebende Gewalt allein in Anspruch nahm und sich als den höhern Mittelpunkt des Ganzen bezeichnete, gab er den Baronen großen Anstoß, welche dieselben Ansprüche aus dem normannischen Eroberungsrechte in kleinern Kreisen ableiteten. So lange Roger lebte, hielt er alle durch Strenge, durch die Kraft seines Geistes, und die Mächtigern auch durch anderweite Beschäftigung in Zaum: unter seinen schwächern Nachfolgern brach dagegen dieser Bau ganz auseinander, und nach so unzähligen Unordnungen und Verwirrungen fand itzt jeder ohne Mühe einen geschichtlichen Punkt, von wo aus er die Unbeschränktheit der eigenen, und die gänzliche Nichtigkeit der übrigen Rechte beweisen konnte. Indem nun Adel und Geistlichkeit und König gleichmäßig diese Beweise führten, und dadurch gegen einander aufhoben, schien allein die Vernachlässigung der Städte und die willkürliche Behandlung des Landmannes, als ein allgemeines unleugbares und gesetzliches Herkommen übrig zu bleiben; welche einzelne Übereinstimmung indessen das Geschäft des Gesetzgebers nicht erleichterte, sondern erschwerte: weil er gegen dieselbe ankämpfen, Städte und Volk schützen, und mit ihnen eine sichere Stelle gewinnen mußte, von wo aus sich die Willkür und Befehdungswuth der Barone angreifen und zügeln ließ. Auf der andern Seite durfte er wiederum die Rechte der Bürger nicht zu sehr erweitern: sowohl weil dies in eine Verletzung anderer Rechte hineingeführt hätte, als auch weil das Beispiel der lombardischen Städte zeigte, wie schnell in ihnen die Neigung entstehe, alle und jede königliche Oberleitung abzuschütteln. Endlich sollte die neue Gesetzgebung nicht bloß Kirche und Staat ausgleichen, nicht bloß Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern versöhnen; sondern auch für die verschiedenen Völkerstämme passen, für Römer, Griechen, Deutsche, Araber, Normannen, Juden und Franzosen! So

ungeheure Schwierigkeiten hätten sehr natürlich zu dem Versuche antreiben können, sich ihrer mit einem Male zu entledigen, das Bestehende und das Zweifelhafte gleichmäßig bei Seite zu werfen, und auf dem reinen Boden ein ganz neues bürgerliches, kirchliches und öffentliches Recht zu gründen. Aber in jenen Zeiten hatte auch das scheinbar Losere noch feste, tiefe Wurzeln; es stellte sich der gegebenen Welt keine andere erträumte gegenüber, deren Verwirklichung Recht und Pflicht sey; die Vorliebe für das allmählich Entwickelte und Erworbene war so groß, als in andern Zeiten die Vorliebe für plötzliche Neuerungen; selbst das Verkehrte schien durch den Ablauf der Zeit geheiligt, und man hielt damals Änderungen, welche die Macht herbeiführte, immer noch für natürlicher, als diejenigen, welche sich auf sogenannte höhere Ansichten gründen wollten.

Daher fiel es auch dem Kaiser bei seiner neuen Gesetzgebung gar nicht ein alles neu zu machen: vielmehr erklärte er sich nur für den Herstellen der alten Ordnung, nahm diejenigen Vorschriften seiner Vorfahren unverändert auf, welche sich irgend mit seinen allgemeinen Zwecken vertrugen, und bedingte sich selbst seinen Zweck durch das Gegebene und Bestehende. Ein solcher Mittelweg mag dem, welcher von Zeit und Örtlichkeit abstieht, als ein Irrweg erscheinen: in menschlichen Angelegenheiten ist er der einzig mögliche, und das heißt zuletzt auch der beste. Nur muß man freilich immer wissen, woher und wohin; und daß Friedrich jenes wußte, zeigt eben das geschickte Ausheben und Benutzen dessen, was schon einmal als Gesetz gegolten hatte oder noch galt; und das wohin spricht sich gleich bestimmt in dem Weggelassenen wie in dem Hinzugefügten aus. Er wollte als ein mächtiger Herrscher an der Spitze des Ganzen stehen, und durch die verstärkte öffentliche Gewalt aller Privatgewalt und Selbsthülfe ein Ende machen. Der Schwächere sollte nicht mehr ausschließend bei dem Stärkern auf schwere Bedingungen Hülfe suchen; sondern auf leichte und sichere Weise finden, beim Gesetze und dessen Vollstreckern,

den Beamten. Daher mußten die Verwaltungsbehörden größere Rechte bekommen, und wiederum für die hiedurch beschränkten Barone auf einer andern Seite ein willkommener Ersatz aufgefunden werden. Es mußten die Abänderungen überall zweckmäßig in einander greifen, sich unter einander ausgleichen, und das Alte und Neue als ein untrennliches Ganze erscheinen. — Doch, wir dürfen der Entwickelung des Einzelnen nicht auf ungenügende Weise vorgreifen, und werden, obgleich die Darstellung der von Friedrich II bestätigten oder neu getroffenen Einrichtungen unser Hauptzweck ist, die geschichtlichen Rückblicke auf den Gang der Entwickelung nicht ganz vernachlässigen.

Schon in den Jahren 1221 bis 1227 hatte Friedrich viele einzelne Verfügungen erlassen, welche sehr bedeutend vermehrt und mit allen den noch anwendbaren Gesetzen seiner Vorfahren zu einem Ganzen verarbeitet wurden. Diese Arbeit übernahm Peter von Vinea oder Peter von Vineis, der bedeutendste unter allen öffentlichen Beamten des Kaisers [1]). Er war aus Kapua, geringen Herkommens, und in Bologna als Student noch so arm, daß er bettelte [2]). Aber Fleiß und Anlagen zeichneten ihn bald vor seinen Mitschülern aus, und der Kaiser, welcher seine Diener geschickt zu wählen wußte, erhob ihn von einer Stufe öffentlicher Wirksamkeit zur andern, bis Peter, wie wir später sehen werden, durch eigene Schuld oder fremde Verleumdung, plötzlich von dem Gipfel seiner Größe niederstürzte.

Im August des Jahres 1231 wurde das durch Peter

1) Es ist bemerkenswerth, daß überhaupt des Kaisers Staatsmänner und Beamte mehr heraustreten, als seine Feldherrn und Kriegsobersten.

2) Tiraboschi storia d. lett. IV, 16. Giustiniani memorie degli scrittori III, 259. Macciucca 487. Wenn sich Peter in einer Urkunde filium quondam judicis Angeli nennt, so sollte man nicht auf ganz unangesehene Ältern schließen. Rinaldo II, 192. Vergleiche jedoch Martene coll. ampliss. II, 36, 38, wo sich Zeugnisse für seine Armuth finden.

geordnete neue Gesetzbuch vom Kaiser bestätigt und als alleiniges Recht öffentlich bekannt gemacht [1]). Die merkwürdige Einleitung sagt ihrem Hauptinhalte nach folgendes: „Gott erschuf den Menschen nach seinem Bilde, wahrhaft, ohne Falsch, und setzte ihn in den Besitz unzähliger Güter. Durch die Sünde aber verunreinigte er seine Natur, es entstand Haß und Feindschaft, die nach dem Naturrechte allen gemeinsamen Güter wurden gesondert [2]), und der Mensch trug kein Bedenken mehr sich in Streit und Rechtshändel einzulassen. Und so entstanden, durch innere Nothwendigkeit der Dinge und nicht minder durch Einwirkung der göttlichen Vorsehung, die Fürsten, welche frevelnde Willkür zähmen, über Leben und Tod richten, jedem sein Theil, sein Glück und seine Stellung, gleichsam als Vollstrecker des göttlichen Willens, zuweisen sollen, jedoch so, daß sie zuletzt Rechenschaft von dem in ihre Hände gelegten Auftrage geben können. Dieser Auftrag schließt aber vor allem andern in sich: erstens die Sorge, daß der heilige christliche Glaube nicht durch geheime Nichtswürdigkeiten befleckt, vielmehr die Kirche gegen jeden öffentlichen Feind durch das weltliche Schwert geschützt werde; zweitens, daß die Völker Frieden und Gerechtigkeit bewahren und üben, welche beide sich wie zwei Schwestern wechselseitig umfangen und unterstützen. Da uns nun der Besitz mehrer Reiche und die höchste kaiserliche Würde allein durch Gottes Hand (gegen die Erwartung der Menschen) zu Theil geworden ist, so wollen wir von diesem doppelten Pfunde ihm und Jesu Christo unserm Herrn auch Rechenschaft ablegen, zweckmäßige Gesetze geben und Gerechtigkeit handhaben, und zwar zunächst in demjenigen Theile unserer Reiche, der solcher Vorsorge am meisten zu bedürfen scheint. Die Nachwelt glaube nicht, daß wir dies bloß thun, um dereinst dafür gerühmt zu werden; vielmehr

1) Einzelne Gesetze sind später gegeben und beigefügt worden. Alessio de Sariis II, 40.

2) Rerumque dominia, jure naturali communia, distinxerunt.

geschieht es, damit wir jetzt in unsern Tagen das Unrecht vertilgen, welches in der nächstvergangenen Zeit während unserer Jugend und Abwesenheit die Oberhand gewann, damit nach dem Siege des neuen Königs auch das Recht neu emporsprosse und blühe."

So viel von der Einleitung; die Darstellung des reichen Inhalts muß zur bequemern Übersicht in mehre Theile zerfällt werden.

I. Von den kirchlichen Verhältnissen. Jede Abweichung vom katholischen Glauben, so heißt es, ist ein Verbrechen gegen sich selbst, gegen seinen Nächsten und gegen Gott; mithin wird ein Ketzer noch strenger bestraft, als ein Majestätsverbrecher. Die, welche alle Warnungen und Zurechtweisungen verschmähen, werden verbrannt, ihre Güter eingezogen, ihre Kinder von Ämtern ausgeschlossen und für unfähig erklärt Zeugnisse abzulegen. Sofern indessen ein solches Kind andere Ketzer oder deren Hehler anzeigt, soll sein Ruf durch den Kaiser aus Gnaden hergestellt werden. Abtrünnige sind rechtlos, unfähig zu erben und ihrer Güter verlustig. Niemand soll für Ketzer Vorbitte einlegen; doch erhalten Reuige Verzeihung, und ihre Bestrafung fällt nach der Untersuchung durch die Geistlichkeit dem weltlichen Richter anheim [1]). — Obgleich diese letzten Bestimmungen milder als gewöhnlich sind, und selbst die strengsten später noch überboten wurden; so tragen sie doch den harten Charakter jener in diesen Ansichten schwer irrenden Zeit, und wurden wohl nur in der Anwendung minder verwerflich,

1) Buch I, tit. 1—3. Pecchia I, 283. Außer diesen Ketzergesetzen und den 1220 vom Kaiser bei der Krönung gegebenen, finden sich noch andere bei Petr. Vin. I, 25—27, welche manche auf 1221 setzen; aber damit stimmt die 12te Indiktion nicht, diese wäre 1224. Auch ist Friedrich weder 1221 noch 1224 am 22sten Februar in Padua gewesen; weshalb wahrscheinlich beide Jahre und auch der Tag falsch sind. Siehe Lami lec. II, 485, und Innocenz IV Erneuerung dieser Gesetze bei Wadding ann. Minor. zu 1254. Lünig Reichsarchiv, Th. XV, spic. eccl. Art. 84.

weil Friedrich zwar sein Amt als Beschützer der Kirche überall und selbst während der Streitigkeiten mit Rom geltend machte [1]), seine Ansicht der Kirche aber von der päpstlichen, und sein Christenthum von dem römischen verschieden war. Diese Verschiedenheit mußte, abgesehen von allen andern Gründen, schon daher entstehen, daß so viel Saracenen, Juden und griechische Christen in Neapel und Sicilien wohnten [2]): die beiden ersten behielten freie, obgleich nicht immerdar ungestörte Religionsübung, und die letzten waren, ungeachtet mancher Bemühungen, immer noch nicht alle in den Schooß der römischen Kirche zurückgekehrt. Zwar führte schon Graf Roger in vielen Orten lateinischen Gottesdienst nach der französischen Kirchenordnung ein, zwar erwähnen die Päpste mancher Bekehrung [3]): allein noch um 1194 finden wir einen griechischen Protopapa, und um 1240 griechische Kirchen in Messina; wir finden in Apulien und Kalabrien viele griechische Klöster nach der Regel des heiligen Basilius, welche Papst Honorius III besichtigen ließ, weil sie in geistlicher und weltlicher Hinsicht gelitten hatten Dennoch waren, so scheint es, selbst im Jahre 1266 noch vom Papste unabhängige griechische Geistlichen in jenen Ländern vorhanden. Auch mochten die besonnenern Könige sich nicht beeilen dies Verhältniß aufzuheben, weil ihnen der Patriarch von Konstantinopel nie so gefährlich werden konnte, als der Papst, und weil die griechische Geistlichkeit sich überhaupt mehr von der weltlichen Macht gefallen ließ, als die eng vereinte römische.

Das Verhältniß Apuliens und Siciliens zum Papste war sehr unbestimmt, und gestaltete sich in verschiedenen Zeitpunkten ganz verschieden, nach Maaßgabe der Macht, der Klugheit, der Nachgiebigkeit, des Bedürfnisses u. s. w.

1) Assisiae v. Kapua von 1230 bei Carcani 1 und 4.

2) Gregor. consider. I, 7.

3) Greg. cons. I, 14. Regest. Frid. II, 408. Reg. Honor. III, Jahr V, Urk. 612. Gallo II, 50, 71, 97.

So fand denn auch jede Ansicht, jede Behauptung, bei den vielfach darüber geführten Streitigkeiten, ihre scheinbar geschichtliche Beglaubigung: von dem einen Äußersten an, wo der Papst ohne Rücksicht auf alle weltlichen Familienrechte das Reich frei verschenkte; bis zu dem andern, wo Friedrich II im Gefühl seiner Kraft und der kaiserlichen Würde, allen geistlichen Einfluß zurückwies und nur von seinem Erbreiche sprach [1]). Wir können hier den in der Geschichtserzählung bereits dargelegten Wechsel nicht noch einmal bis ins Einzelne verfolgen, sondern müssen uns auf eine allgemeine Anmerkung beschränken. Die Normannen besaßen unleugbar das Land, ehe der Papst sie belehnte, und dieser war nicht im Stande sie aus dem Besitze zu vertreiben. Insofern erschien das Lehen als ein dargebrachtes und zurückgegebenes, wobei der Darbringende in der Regel sich mehre Vortheile ausbedingt. Da indessen anfangs für beide Theile aus dem Lehnsverhältniß Vortheile hervorgingen [2]), so dachte man nicht sehr an die Zukunft, und erst wenn Streit entstand, erklärte jeder zu seinem Vortheil und zu des andern Schaden. Die Verträge mit Urban II, Lucius II, Hadrian VI, Klemens III, Cölestin III u. s. w., welche solche Streitigkeiten beendeten, lauten sehr verschieden und zum Theil sogar verschieden für Sicilien und für Apulien [3]); so viel aber bleibt als mittlerer Durchschnitt gewiß: daß einerseits die Päpste den Königen in Hinsicht der geistlichen Wahlen, Bestätigungen und Gesandtschaften größere Rechte zugestanden, als den meisten weltlichen Herrschern; daß aber auch andererseits Neapel keineswegs in einem bloß frommen Verhältniß zum Papste stand, keineswegs, wie manche andere Reiche, bloß im allgemeinen dem Schutze

1) Petr. Vin. III, 1.

2) Siehe Vecchioni und den gründlichen Borgia. Sarti I, 45. Gregor. cons. I, 143, 238. Pirrus I, 520.

3) König Roger huldigte dem Papste nie wegen Siciliens. Gregorio I, 143.

des römischen Stuhls anempfohlen und anvertraut, sondern ein wirkliches Lehn desselben war. Wenn aber beide Theile dies auch zugestanden hätten, was nicht geschah, so blieben immer noch Zweifel mannigfacher Art: z. B. ob der Papst belehnen müsse, was Lehnsbrauch sey, was zur Rücknahme des dargebotenen Lehens berechtige, ob man allgemeine Kirchengesetze durch Vertragsbedingungen obiger Art beschränken und aufheben könne? u. s. w. Dem letzten Punkte widersprechend, setzte Innocenz III ohne Rücksicht auf die frühern Bestimmungen fest: das Kapitel zeigt den Tod eines Bischofs dem Könige an und wählt einen tauglichen Nachfolger. Vor der Bestätigung des Königs wird der Erwählte nicht eingeführt, vor der päpstlichen darf er sich nicht mit der Verwaltung befassen. Berufungen nach Rom sind erlaubt, und der Papst schickt nach Gutdünken Abgesandte in das Reich [1]). — Friedrich ließ sich in dieser Hinsicht mehr oder weniger gefallen, je nachdem er mit dem Papste oder der Geistlichkeit auf besserem oder schlechterem Fuße stand; doch sonderte er oft den Vortheil der letzten von dem Interesse des ersten, und gab gewisse allgemeine Vorschriften, welche Strenge und Milde auf eine damals noch ungewöhnliche Weise verbanden. Zehnten sollten nicht bloß von Laien, sondern auch von den königlichen Gütern unweigerlich, wie bisher, gezahlt werden [2]); wogegen sich die Bischöfe schon früher verpflichtet hatten, ein Drittel zur Erhaltung der Kirchen und Kapellen zu verwenden. Die unbedingte Steuerfreiheit der Geistlichen ward vom Kaiser nie anerkannt; vielmehr mußten diese in der Regel gleich andern Lehnsmannen zahlen und leisten. Drei tadellose zur Kirche gehörige Männer verwalteten alle Einkünfte erledig-

1) Innoc. ep. I, 410. Regesta 381.

2) Constit. I, 7. Regesta 239, 239. Schon Graf Roger erklärte seine und der Baronen Güter für zehentpflichtig. Greg. cons. I, prove XI und I, 119. Pecchia III, 198.

ter Bisthümer und Pfründen [1]), bestritten die nöthigen Ausgaben und überlieferten das etwa Ersparte dem erwählten Nachfolger. Diese den Geistlichen und Kirchen so günstige Bestimmung des Gesetzbuchs kam aber nicht immer zur Anwendung: vielmehr bezog Friedrich, besonders in spätern Zeiten, von den erledigten Bisthümern und Pfründen große Einnahmen, und seine Befehle, die Güter in gehörigem Stande zu erhalten, damit der Nachfolger nicht leide, wurden keineswegs immer gehörig von den eigennützigen Verwaltern beobachtet, oder standen unmittelbar im Widerspruche mit dem nicht aufgegebenen Zwecke, Überschüsse aus jenen Gütern zu beziehen [2]). Noch reichern Ertrag gaben später diejenigen Güter, welche man den päpstlich gesinnten Geistlichen einstweilen abnahm; wogegen es aber auch nicht an zahlreichen Beweisen fehlt, daß Friedrich gehorsamen Prälaten und Klöstern mehre Güter schenkte, Freiheiten bewilligte und ihre Lasten erleichterte [3]).

Obgleich die kirchliche Gerichtsbarkeit unter Wilhelm II mancherlei gewonnen hatte, so war sie in diesen Ländern doch nie so ausgebreitet gewesen, als in den meisten andern, und Friedrich II (in solcher doppelten Rechtspflege eines der größten Hindernisse einer guten Verwaltung sehend) stellte darüber Grundsätze auf, welche der kirchlichen Ansicht durchaus widersprachen [4]): die Geistlichen mußten sich vor der weltlichen Obrigkeit stellen bei Klagen über Grundstücke, Erbschaften, Schulden, Besitz, Lehen, Verbrechen; und wenn man auch in der letzten Hinsicht der Kirche überließ, das zu thun, was sie ihrerseits für nöthig hielt, so wurde dadurch die Anwendung der allgemeinen Gesetze nicht aufgehoben, und insbesondere Verrath und Verbrechen, welche

1) Constit. III, 31. Der Kaiser verbot, daß einer mehre Pfründen besitze. Martene coll. ampliss. II, 1182.

2) Regesta 246, 334, 367. Petr. Vin. V, 104, 105.

3) Tromby V, 165. Mongitor bullae 60, 61, 87.

4) Const. I, 45, 63. Regesta 274. Pecchia I, 254, 331.

auf die Person des Königs Bezug hatten, von dem höchsten Reichsgerichte, auch an Geistlichen bestraft. Dem Kaiser genügte es jedoch nicht, sie auf diese Weise den weltlichen Gerichten unterworfen zu haben; er entzog ihnen auch, mit Ausnahme der Streitigkeiten über Ehebruch, alle und jede Gerichtsbarkeit über die Laien. Jetzt erst konnte man sagen: es sey nur eine Rechtspflege im Lande und der Kaiser das unabhängige Oberhaupt derselben. Nur in der höchsten Stelle, wo für die Barone ebenbürtige Beisitzer im Gerichte zugezogen wurden, mochten Geistliche unter dem Vorsitze des Großkanzlers mitsprechen [1]), und in der Eigenschaft als Lehnsmannen ward ihnen eine, jedoch nicht unabhängige, Gerichtsbarkeit über ihre Leute zugestanden [2]). Berufungen nach Rom konnten hienach nur in rein geistlichen Dingen erlaubt bleiben, und wurden in Zeiten des Krieges mit dem Papste durchaus untersagt.

Nicht minder abweichend von den damaligen Ansprüchen der Kirche war es, daß der Kaiser Kinder der Geistlichen, gegen eine Abgabe von ihren Einnahmen, für ebenbürtig erklärte [3]), daß er ihnen (trotz des kirchlichen Verbots) von den Behörden ihr volles Erbtheil anweisen, oder, sofern sie es nicht selbst in Besitz nehmen konnten, eine angemessene Rente anweisen ließ.

In Hinsicht auf das Grundvermögen und die Lehen, wurden die Geistlichen eben so behandelt, wie die Laien [4]), und so lange man diesen Grundsatz durchsetzen konnte, galt es ziemlich gleich, ob diese oder jene im Besitze der Güter

1) Pecchia I, 305. Gregorio cons. II, 214, 216.

2) 1209 gab Friedrich II dem Abte von Cava das Justitiariat über alle Leute des Klosters, auf Lebenszeit, also gewissermaaßen als Beamten. Archiv. di Cava. Pecchia II, 141.

3) Nur nicht zu Lehenserbschaften. Sie gaben fünf vom Hundert. Petr. Vin. VI, 14. Constit. III, 28.

4) Auch mit den Baronen gingen die Prälaten bald mehr, bald minder günstige Verträge ein; so verspricht z. B. der Graf von Fondi im Jahre 1211 dem dasigen Bischof: er wolle die Leute der

waren. Als nun aber einzelne in Bezug auf das Kirchenrecht, andere, wie die großen Ritterorden, ganz allgemein in Beziehung auf ihr Gelübde erklärten, daß sie weder Steuern noch Leistungen übernehmen könnten: so mußten gesetzliche Bestimmungen ergehen [1]), damit nicht ihre unmittelbaren Lehen und die mittelbar zur Hülfsleistung verpflichteten Güter ihrer Bauern, allmählich aus dem Staatsverbande herausgezogen, und Geld wie Kriegsmacht auf höchst schädliche Weise gemindert würden. Deshalb erneute und erweiterte Friedrich ein altes abgekommenes Gesetz Rogers und befahl: niemand darf an Kirchen, Klöster, Orden oder irgend einen Geistlichen, welcher nicht zum Reichsdienste verpflichtet ist, Grundvermögen verkaufen, verschenken, oder auf irgend eine Weise überlassen. Werden Grundstücke durch Testament einer solchen Körperschaft, oder einem solchen einzelnen Geistlichen vermacht, so müssen sie an einen die Leistungen übernehmenden Laien verkauft werden. Verzögert sich diese Veräußerung über ein Jahr, so sind solche Güter dem Staate anheim gefallen.

II. Von dem Lehenswesen und dem Adel. Vor der Ankunft der Normannen in Neapel und Sicilien, waren durch die Longobarden allerdings schon hin und wieder Lehensverhältnisse eingetreten; weiter konnten sich diese aber erst verbreiten, nachdem die griechische und arabische Herrschaft ein Ende genommen hatte. Manches eroberte, manches dargebotene Gut verwandelte sich unter Robert Guiskard und seinen nächsten Nachfolgern in ein Lehngut, und manches freie Allode ward in die Lehnsabhängigkeit hineingezwängt. Dennoch blieb immerdar, besonders in den alt-griechischen und arabischen Landschaften,

Kirche nicht vor sein Gericht ziehen und ungewöhnlich belästigen, und seinen Leuten erlauben der Kirche letztwillig etwas zu vermachen, oder ihr Grundstück zu verkaufen und zu verpfänden u. s. w. Ughelli Ital. sacra I, 726.

1) Const. III, 29. Pecchia II, 172.

viel freies und noch mehr steuerbares Eigenthum übrig, und die Lehen selbst zerfielen in die zwei großen Hälften der longobardischen und der fränkisch-normannischen Lehen, welche in sehr wichtigen Punkten auf verschiedene Weise betrachtet und behandelt wurden. So z. B. erbte der erstgeborne Sohn die fränkisch-normannischen Lehen ganz allein; man vertheilte hingegen die longobardischen zu gleichen Theilen und gleichen Verpflichtungen an alle Kinder, woraus nothwendig bedeutende staats- und bürgerrechtliche Unterschiede und Folgen hervorgehen mußten. Fränkisches Lehnrecht ward indessen nie vorausgesetzt, sondern jedesmal bewiesen.[1]). Bis auf König Roger bildeten nun die longobardischen und normannischen Lehnsbarone eine vielköpfige Adelsherrschaft, ohne gemeinsamen Mittelpunkt und unweigerlich anerkannten Oberherrn. Jenem Könige erschien aber dies Verhältniß lose, vereinzelnd, schwächend; und wenn es ihm auch nicht einfallen konnte, das alte volle römische Eigenthum der Bürger und gegenüber volle Hoheitsrechte wieder einzuführen, so wollte er doch dem getheilten Lehenseigenthum gegenüber, wenigstens getheilte Hoheitsrechte aufstellen. Er wollte nicht mehr der erste Lehnsbaron, sondern der oberste Lehnsherr seyn, und die meisten Barone unterwarfen sich im Jahre 1140 auf der Versammlung von Ariano seinen Forderungen, theils aus Furcht vor seiner Strenge, theils auch wohl aus Überzeugung von der Nothwendigkeit eines engern allgemeinen Verbandes[2]). Es wurde nunmehr ein Grundbuch über alle Lehen und Lehenspflichten aufgenommen, und zu der bisherigen Beschränkung, welche, der Neubelehnten und Mitberechtigten halber, dem Vasallen nicht erlaubte über die Lehensstücke unbedingt zu verfügen, trat itzt eine neue Beschränkung

1) Pecchia II, 136. Grimaldi istor. delle leggi I, 322. Signorelli II, 234.

2) Pecchia I, 196. Vivenzio I, 134. Antinori II, 69.

hinzu, welche dies selbst bei allgemeiner Einwilligung der Belehnten, um des Königs als Oberlehnsherrn willen, verbot. Manche von den deshalb unzufriedenen Baronen suchten nun zwar einen äußern Stützpunkt am Papste oder Kaiser zu erhalten: allein dies mißlang, und Lothars wie Konrads Lehnsgesetze wurden von Roger nie als verpflichtend anerkannt.

Die Lehen zerfielen mit seiner Zustimmung in höhere und niedere, mit größern oder geringern Vorrechten; doch verlieh er höhere, als gräfliche Würden, nur an seine Söhne. Die Afterbelehnten wurden zur unmittelbaren Treue gegen ihn verpflichtet und er erklärte, daß keine Verbindung der Vasallen, seinen Rechten zu nahe treten dürfe. Doch half diese Vorschrift in vielen, und besonders in den Fällen nicht, wo man meinte, der König habe als Oberlehnsherr seine Wechselpflicht nicht erfüllt. Mithin stand also immer noch nicht das Verhältniß von Herrn und Unterthanen an der Spitze der Staatsverbindung, sondern das Verhältniß eines Lehnsherrn zu seinen Getreuen. Oft griff schon König Roger über dies erst neu begründete Verhältniß hinaus, und sofern bestimmte Rechte der einzelnen, z. B. in Hinsicht auf Münze, Krieg, Bündnisse, dadurch nicht beeinträchtigt wurden, ließen es sich die Barone noch gefallen; stärkere Eingriffe führten zu Aufständen, und unter Rogers Nachfolgern lösete sich die Abhängigkeit des hohen Adels vom Könige so sehr auf, daß Friedrich fast alles neu zu begründen fand. Ja wenn sein ganzes System nicht die ärgsten Lücken bekommen sollte, so mußte er dem Adel noch weit mehr nehmen, als Roger [1]), und es war eine schwere Aufgabe, die Stelle zu finden, wo er, unbeschadet jener allgemeinen Zwecke, als Ersatz so viel bewilligen durfte, daß alle zufrieden seyn konnten.

Bei der schon oben angedeuteten Ansicht Friedrichs von der Rechtspflege, mußte zuvörderst die Gerichtsbarkeit des Adels sehr beschränkt werden. Ein Amt hatte oft zum Besitz

1) Gregor. cons. I, 110—115.

eines Grundstücks geholfen, und an dauernden Besitz hatte sich oft das Amt angeschlossen; daher erschienen Lehnbarkeit und bürgerliche Gerichtsbarkeit fast unzertrennlich. Daraus aber, daß das Rechtsprechen jedem sachlichen Besitzer ohne alle Rücksicht auf persönliche Eigenschaften, und in seinen eigenen Sachen gegen seine Untergebenen zustand, entsprangen viele Übelstände, welchen der Kaiser durch eine veränderte Stellung und Einwirkung seiner Beamten abhalf. So durfte z. B. keinem Afterlehnsmanne ohne Dazwischenkunft eines königlichen Richters sein Gut, wie wohl sonst, abgesprochen werden, und die Berufung an die Reichsgerichte stand nunmehr frei. Noch strenger verfuhr Friedrich in Hinsicht der peinlichen Gerichtsbarkeit, welche nach seiner Überzeugung schlechterdings nur von der höchsten Staatsgewalt auszuüben sey. Deshalb nahm er sie allen den Baronen ab, welche keinen bestimmten Erwerbstitel nachzuweisen im Stande waren [1]), und behandelte etwanige Verleihung derselben nur als persönlich, nicht als dauernd und dinglich. Jedes seit König Wilhelm II von den Baronen errichtete feste Schloß sollte niedergerissen werden [2]), jede Selbsthülfe war aufs strengste untersagt. Kein unmittelbarer Lehnsmann durfte sich oder seine Kinder ohne königliche Erlaubniß verheirathen, damit sich nicht zur Übernahme der Lehnspflichten Untaugliche und Unwürdige in diese Kreise eindrängten; keiner sollte ohne jene Erlaubniß einen Fremden oder eine Fremde heirathen, weil durch diese Vermischung verschiedener Stämme und Völker, die einfachen Sitten des Landes in mehrer Hinsicht verderbt würden [3]). Übertreter dieser Vorschrift verloren das Lehn, und wurden auch wohl gefänglich eingesetzt. Für minderjährige Vasallen ernannte oder bestätigte der König den Lehnsvormund, welcher Rechnung ablegen mußte und in Ausgabe stellen durfte: seinen

1) Gregor. I, 105; II, 153; III, 81.

2) Const. III, 32.

3) Const. III, 23. Regesta 869.

und des Pfleglings Bedarf an Nahrung und Kleidern, die Kosten des Lehndienstes, und eine bestimmte außerordentliche Abgabe an den höchsten Lehnshof. Wie viel dieser nahm, oder bei der bisweilen eintretenden königlichen Verwaltung gewann, steht nicht fest; gewiß immer mehr, als wenn der großjährige Lehnsmann lebte und Lehndienste leistete [1]). Wenigstens überstieg in spätern Zeiten der Ertrag der Lehen bei weitem die Last der darauf ruhenden Verpflichtungen. Mit dem fünfundzwanzigsten Jahre ward der Lehenspflegling großjährig.

Jeder Besitzer eines ächten Lehens war zum Kriegsdienst verpflichtet, und stellte in der Regel für eine jährliche Einnahme von zwanzig Unzen, einen Reiter und zwei Schildträger auf drei Monate [2]). Neben dieser Last ging der Vortheil her, daß der Lehnsadel nur aus solchen kriegspflichtigen Männern bestand, und jene Last selbst zuletzt geringer war, als manche Besteuerung des ungetheilten Eigenthums. Um aber dieselbe noch mehr zu erleichtern, suchte wiederum der Baron, nach dem Vorbilde des Königs, alles Grundvermögen seiner Abhängigen und Untergebenen, wo nicht in eigentlich lehnbares, doch in pflichtiges Land zu verwandeln, und jenen, ursprünglich nur ihn treffenden Kriegsdienst weiter zu vertheilen. Nicht selten ward diese Vertheilung und die Forderung der Hülfsleistung so weit ausgedehnt, daß die Hochadelichen ganz frei ausgingen; weshalb schon König Wilhelm II zur Abstellung arger Mißbräuche die Fälle und das Maaß festsetzte, wie die Untergebenen angezogen werden sollten. Diese Vorschriften wurden aber keineswegs immer befolgt, ja der Unterthan sogar gezwungen, in manchen Kriegen die Ansprüche der Barone gegen den König zu verfechten. Um solcher Erscheinungen willen hielten diese eine Reichsvertheidigung durch bloßen Lehndienst für unzulänglich, und nahmen allmählich auch

1) Pecchia II, 217.

2) Pecchia II, 189—200, 207.

andere Personen, besonders Bürger königlicher Städte und Saracenen in ihre Heere auf, wodurch sie unabhängiger von den Baronen wurden. Wenn dies einerseits die staatsrechtliche Bedeutung des Adels zu mindern schien, so hoffte er andererseits von dem Ausdehnen der Kriegspflicht eine Erleichterung dieser ihm ursprünglich allein obliegenden Last. Alle strebten endlich auf gleiche Weise das Unbestimmte, Ungemessene der höhern Anforderungen, in ein Bestimmtes, Gemessenes zu verwandeln. Denn wenn auch der mächtigere Baron sich vielleicht der größern Anforderungen erwehren konnte, dann doch nicht die Geringern; und das Stellen von Wagen und Pferden, das Verpflegen mit Lebensmitteln, das Einräumen der Wohnungen, die Hülfsleistungen beim Baue der Mauern und Festungen [1]), das Ausheben der Mannschaft und ähnliche, zuletzt an alle Einwohner des Reichs ergehende Forderungen, schienen die wichtigsten Grundlagen des alten unwandelbaren Lehenkriegs- und Steuer-Systems zu erschüttern. Wenn diese Niedern es dahin brachten, daß Zeit, Zweck, Entfernung und Größe ihrer Pflichten festgesetzt wurde, so sahen sie darin einen unleugbaren Gewinn und eine Art von Gleichstellung mit adelichen Lehen; und die Könige ließen sich wiederum gern gefallen, daß das Lehnwesen auch in die Städte eingriff und sich auf unadeliches Grundvermögen ausdehnte, weil das Steuersystem daneben fast ungefährdet fortging. — Das Streben der Adelichen, deren Verpflichtungen im ganzen bestimmter feststanden, konnte mit dem Streben der willkürlicher behandelten Niedern nicht durchaus zusammenfallen: wohl aber ward ihnen ihr Lehnsdienst bisweilen theurer und lästiger, als sie gedacht hatten, und ihr Wunsch ging auf eine Verwandlung desselben in eine andere, minder wandelbare Leistung [2]). Wenn sie es, wie nicht selten geschah, dahin bringen konnten, daß man die Hälfte der jährlichen Lehnseinnahmen

1) Gregorio I, 80. Galanti descr. di Molise, introd.

2) Gregorio II, 105.

der jährlichen Lehenslast gleich schätzte und danach eine Ablösung der letzten erlaubte, so meinten sie an Sicherheit gewonnen zu haben. Sie gaben lieber einen bestimmten Theil der Einnahmen, als einen unbestimmten und ihre Person obenein. Noch richtiger rechneten aber wohl die Könige, wenn sie gern hierauf eingingen: weil Verpflichtungen, welche ursprünglich nur den Adelichen, in außerordentlichen Fällen, bei Krieg, Verheirathung, Gefangenschaft u. s. w. oblagen, und dann selten ausreichten und zum Zwecke führten, sich auf dem neuen Wege in regelmäßige Leistungen verwandeln und auf alle ausdehnen mußten; weil man voraussehen konnte, daß sich auf diesem Wege das Lehnwesen in ein allgemeines Steuerwesen, der Vasall in einen Unterthan verwandeln mußte. Diesen Übergang erleichterten diejenigen Lehen, welche ohne Kriegsverpflichtung an Mühlen, Zöllen, Hebungen u. s. w. gegen gewisse Zahlungen im Verhältniß des Werths ausgeliehen wurden; bis endlich weiter hinab in dem Zinslehen der Bauern, alles Ursprüngliche des Lehnwesens ganz verschwand. Überhaupt mußte da ein anderer Maaßstab für die Leistungen angelegt werden, wo der Inhaber des Lehns keine Personen unter sich hatte, auf welche er, zu eigener Erleichterung, jene außerordentlichen Lasten hätte vertheilen können. — Dies alles würde schnell eine Auflösung des Lehnadels bewirkt haben, wenn nicht viele Gegengründe anderer Art eingetreten wären [1]). So durfte niemand, es sey denn durch ausdrückliche kaiserliche Verleihung, Ritter (miles) werden, der nicht von ritterlichen Eltern abstammte; zur Zeit Karls I von Anjou schied man aber die Edlen von den Rittern [2]), vielleicht weil die letzten zu gemischter Art geworden waren und weil allmählich, seit Friedrich II, der Adel der Beamten, Richter, Doktoren u. a. sich hervorhob.

Alle Verhandlungen Verträge u. s. w., wodurch Lehen

1) Constit. III, 60. Petr. Vin. VI, 17.

2) Urkunde in Regest. Caroli I, I, 72. Peccitia II, 205.

in andere Familien übergehen, oder Afterlehen begründet werden sollten, waren nichtig ohne die Beistimmung des Königs. Niemand durfte sich, bei Verlust seines Lehns und Eigenthums [1]), von Afterlehen einen Eid schwören lassen, ehe er selbst dem Könige geschworen hatte: denn solche voreilig begründete Abhängigkeit des Afterlehnsmannes könne wohl aufrührerisch gegen den obersten Lehnsherrn benutzt werden. Kein Graf konnte durch Verleihung von Afterlehen adeln.

Aus all dem Gesagten und den sogleich folgenden Entwickelungen geht hervor, daß der Adel nach und nach immer mehr beschränkt wurde, in Hinsicht auf Selbsthülfe, Gerichtsbarkeit, Behandlung seiner Unterthanen, Kriegs- und Steuerpflicht u. s. w. Diesen zahlreichen Verlusten stand aber ein Gewinn gegenüber, welcher sie, wo nicht überwog, doch aufhob, und dieser Gewinn betraf das Lehenserbrecht. Die normannischen Könige hatten die Besitzungen ihrer miterobernden Barone zwar in Lehen verwandeln, aber doch nie ein Erbrecht durchsetzen können, welches diese so sehr, als in Deutschland oder andern Reichen, beschränkt hätte. Immer blieb das neapolitanische Lehenserbrecht milder, als das kaiserliche, ob sich gleich nicht mit voller Genauigkeit die Gränzen desselben angeben lassen. Nur so viel steht fest: daß das Erbrecht männlicher Seitenverwandten zeither äußerst beschränkt war, und die Töchter gar kein Erbrecht hatten, es sey denn aus Gnaden oder in unreinem bürgerlichen Lehen. Friedrich, dessen Erbrecht durch eine Frau kam, hatte Ursach von der ältern salischen Ansicht abzugehen und die lombardische hervorzuziehen, welche die Weiber, wohl schon früher, in diesen Gegenden nicht so streng ausgeschlossen hatte. Er gab daher, im Fall daß Söhne fehlten, den Töchtern volles Erbrecht, und dehnte das Erbrecht der Seitenverwandten bis auf den dritten Grad aus [2]); so daß von nun an ein Heim-

1) Pecchia II, 264, 280; III, 251.

2) Gregorio III, 145. Pecchia I, 324; II, 296. Constit.

fall der Lehen an die Krone fast unmöglich wurde. Diese Veränderung ergriffen die Barone mit größten Freuden; wie aber Friedrich freiwillig Rechten entsagen konnte, welche anderwärts mit der größten Hartnäckigkeit von den Königen vertheidigt wurden, und auf welchen ihre Macht fast allein zu ruhen schien, das bleibt bei einer vereinzelten Betrachtung dieses neuen Gesetzes unbegreiflich. Faßt man dagegen sein ganzes System der Regierung und Verwaltung ins Auge, so ergiebt sich, daß jene Maaßregel damit nicht allein in keinem Widerspruch stand, sondern als ein nothwendiges Glied darin begründet war. Friedrichs System verwandelte das bisherige Lehnswesen in den wichtigsten Theilen; und mit der veränderten Rechtspflege, der neuen Unterordnung unter die Behörden, der neuen Stellung der Städte, den neuen Staatsrechten der Unehelichen u. s. w., war ein solches Gewicht in die königliche Schale gelegt, daß von dem hohen Adel weniger als vorher zu besorgen war, und ihm nothwendig eine freiere Schaltung über sein Grundvermögen eingeräumt werden mußte. Diese Sicherheit des nunmehr fast als volles Eigenthum zu betrachtenden Lehns erhöhte dessen Werth; die leicht sich daran reihende Zersplitterung desselben minderte die von großen Massen zu besorgende Gefahr; und endlich ging Friedrich mit besonnener Einsicht darauf aus, durch das Steuerwesen und eine damals fast ungeahnete Geldwirthschaft, den geselligen Verhältnissen eine ganz andere, und für seine Macht zuletzt gewiß vortheilhafte Wendung zu geben.

III. Von den Städten und den Bürgern. Obgleich die Herrschaft der Araber und die Ausbreitung des Lehnwesens[1]) den alten städtischen Einrichtungen einen gro-

III, 26. Viele Nebenfragen, welche die neapolitanischen Rechtslehrer sehr beschäftigt haben, müssen wir der Kürze halber übergehen: z. B. inwiefern das Lehnserbrecht durch Testament durfte geändert werden, wie die mütterliche Erbschaft getheilt, wie die Aussteuer bestimmt wurde, u. s. w.

1) Gregorio II, 178.

ßen Stoß gab, so verschwanden diese doch nicht ganz, und ungeachtet des Mangels gleichmäßiger Einrichtungen, finden sich zur normannischen Zeit einzelne Spuren von Häuptern der Bürgerschaft, ja selbst von Wahlen der obrigkeitlichen Personen durch die Bürger. Auch schloß die Unterwerfung einer Stadt unter einen neuen Herrscher, in jenen Zeiten keineswegs das Aufgeben aller bisherigen Rechte und Gewohnheiten, keineswegs ein gänzliches Umgestalten ihrer Verfassung und Verwaltung in sich. Vielmehr finden wir, daß die normannischen Fürsten manchen Städten Vorrechte ließen oder neu bewilligten, welche mit den heutigen Ansichten von Herrschen und Gehorchen ganz unvereinbar erscheinen [1]). So schlossen Neapel und Amalfi [2]) noch im Jahre 1190 einen selbständigen Vertrag über ihre Handelsverhältnisse, über wechselseitige Freiheiten und Bürgerrechte, und ähnliches geschah von andern Städten. Die Bürger von Trani erhielten im Jahre 1215 von Friedrich II einen Freibrief [3]), daß man sie nicht vor einen auswärtigen Richter berufen und nicht, es sey denn um Hochverrath, zum Zweikampfe zwingen wolle. Noch weit größer waren die Vorrechte von Neapel, Palermo, Messina u. s. w. [4]). Schon ums Jahr 1080 finden wir an der Spitze der Verwaltung Messinas einen öfter, wahrscheinlich jährlich, wechselnden und erwählten Stratigotes. Im Jahre 1129 gab Roger dieser Stadt, welche zuerst normannische Herrschaft in Sicilien hatte begründen helfen, einen Freibrief folgenden Inhalts:

„Messina ist Hauptstadt des Reichs und hat den ersten Platz bey allen Land- und Reichs-Versammlungen. Berg-

1) Capacio I, 173. Antinori II, 98.

2) Die Urkunde nennt: consules, comestabuli, milites et universum populum von Neapel. Brenkmanni dissert. de republ. Amalfit. 921.

3) Davanzati Urk. 8.

4) Gallo II, 10, 41, 89.

werke und Gewässer bleiben ihr überlassen; sie zahlt keine außerordentlichen Steuern. Ihre Bürger haben Zutritt zu den höheren Ämtern und dem königlichen Rathe, sie werden nicht zum Seedienste gezwungen. Der König darf nie bloße Gewalt, sondern nur die Gesetze gegen die Bürger geltend machen, und nichts gegen die Rechte und Freiheiten der Stadt anordnen [1]). Keine Strafe tritt ein ohne Urtheil, keine zweifelhafte Steuerbeitreibung ohne Erkenntniß; und selbst der König und seine Beamten müssen vor den Gerichten in Messina Recht geben, Recht nehmen und, wenn sie unterliegen, Genugthuung leisten. Der höchste Rath wird aus den Bürgern gebildet, wo auch alle königliche Beamte erscheinen müssen. Vom Handelsstande und den Schiffern erwählte Konsuln entscheiden alle Streitigkeiten in Handelssachen. Jeder wird als Bürger von Messina betrachtet, welcher ein Jahr, einen Monat, eine Woche und einen Tag daselbst ungestört wohnte. Auch die Juden haben Antheil an diesen Rechten, gleich den Christen."

Unter König Wilhelm II wurde ferner die Hafensteuer herabgesetzt und befohlen, daß kein Baron oder Hochgeistlicher den Messinesern Steuern beim Verkehr abfordern solle. Lebensmitteln bewilligte man freien Eingang und Ausgang, wies die königlichen Beamten an, sich aller Willkür und Bedrückung in Hinsicht auf Fuhren, Boten und Wohnungen zu enthalten, und versprach den Bürgern, daß sie nicht zum Ankauf von Dingen sollten gezwungen werden, mit welchen der Hof handelte [2]). Den ehelichen Söhnen von Vasallen, die im Kriegsdienste das Leben verloren hatten, durften die Lehen nicht mehr genommen, es mußte ein Stellvertreter des Minderjährigen zugelassen werden.

Kaiser Heinrich VI, welcher der Freundschaft Messinas viel zu danken hatte, bestätigte die alten Rechte der Stadt und befreite die Bürger von allen Handelsabgaben und vom

1) Baluzii miscell. I, 187. Arrigo 36.

2) Gallo ann. II, 32.

Kriegsdienste, sofern sich nicht Lehnsinhaber unter ihnen befänden. Kein Messineser, mochte er Lateiner, Grieche oder Jude seyn, zahlte in einem adelichen oder geistlichen Bezirke Abgaben; keiner wurde, sobald er Bürgschaft stellte, verhaftet, es sey denn wegen großer Verbrechen [1]). Der Kaiser setzte jährlich den Ortsbeamten oder Bajulus und drei Richter aus den Bürgern: nämlich zwei Lateiner und einen Griechen, welche schwuren, ihm getreu zu seyn und gerecht zu richten. Sie erhielten Gehalt vom Kaiser. Der Stratigot, welcher wahrscheinlich an der Spitze der peinlichen Gerichtsbarkeit stand [2]), durfte nicht nach eigener Willkür Strafen und Bußen auflegen, sondern mußte die ihm zugesellten stimmberechtigten Richter hören. Keiner erhielt die Erlaubniß, als Rechtsbeistand in den Gerichten aufzutreten, welcher den Bürgern verdächtig erschien.

So günstige Verhältnisse fanden aber natürlich nur statt für wenige der angesehensten Städte, wogegen die geringern königlichen, adelichen und geistlichen Orte sich nur unbedeutender Rechte erfreuten; wie denn überhaupt im obern Italien der Adel mehr von den Städten, im untern die Städte mehr von Adel und Geistlichkeit abhängig waren [3]). Doch wußten einzelne Gemeinden günstige Augenblicke zu benutzen: so erhielt z. B. S. Germano vom Abte zu Montekassino das Versprechen, daß bloß lombardisches und eigenes Recht daselbst gelten, bloß Richter aus ihrer Stadt urteln sollten [4]). Der Abt wolle ohne Befragen der Bürger keine Satzungen machen, keine Steuern auflegen, keine Einrichtungen ändern u. s. w.

1) Gallo II, 68.

2) Ob der König den Stratigoten setzte, ist nicht ganz klar. 1266 that es Karl I. 1230 finden sich neben demselben sechs Senatoren oder Syndici. Gallo II, 84, 94. Nach den Regest. Friedrichs II, 868, übte der Stratigotes noch um 1240 Gerichtsbarkeit, ohne den kaiserlichen Beamten.

3) Galanti descr. di Molisi introd.

4) Gattula III, 305.

Ganz eigenthümlich waren die Verhältnisse Benevents, welches rings vom Neapolitanischen eingeschlossen, aber den Päpsten unterthan war. Diese Unterthänigkeit konnte jedoch um so weniger unbedingt seyn, da, im Fall eintretender Unzufriedenheit der Bürger, die normannischen und hohenstaufischen Könige gewiß ihren Einfluß ausgedehnt und den päpstlichen ganz untergraben hätten. Nach den merkwürdigen, von Innocenz III ums Jahr 1202 bestätigten Stadtgesetzen und den anderweit auf uns gekommenen Nachrichten, setzte der Papst den Rektor und die Richter, das Volk aber wählte zwölf Konsuln, vierundzwanzig Räthe und die andern zur Verwaltung erforderlichen Personen [1]). Bisweilen ernannten der Rektor, die Richter und die Konsuln drei Männer, welchen man die Wahl der künftigen Konsuln überließ. Erst nach fünf Jahren konnten die Abgegangenen jene Würde nochmals empfangen; nahe Verwandte sollten nie hinter einander Konsuln seyn. Über wichtige Einrichtungen befragte man die angesehensten Einwohner, und insbesondere durfte keine neue Steuer erhoben werden, wenn nicht der Rektor, die Richter, die Konsuln und der Rath einstimmig erklärten, daß es zum allgemeinen Besten schlechthin nothwendig sey [2]). Trotz dieser Vorrechte entstand bisweilen Streit zwischen den Bürgern und ihrem geistlichen Oberherrn: so wollten z. B. jene den Personen, welche dem Papste schwuren, deshalb nicht sogleich volles Bürgerrecht zugestehen; wogegen Honorius III behauptete, jener Eid genüge zu einer neuen Ansiedelung [3]).

Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß die Frage, wie Kaiser Friedrich II die Städte behandeln solle, höchst schwierig zu beantworten war. Einige derselben hatten Freiheiten von solchem Umfange, daß sie sich kaum mit einer königlichen Herrschaft vertrugen; den meisten hingegen fehlte

1) Borgia Benev. II, 161.

2) Reg. Honor. III, Jahr V, Urk. 652; Jahr II, Urk. 1063.

3) Reg. Honor. Jahr I, Urk. 91.

selbst rechtlicher Schutz gegen Adel und Geistlichkeit. Einerseits fühlte Friedrich, daß er unfehlbar mächtiger werde, wenn er diese Fesseln löse; andererseits schreckte ihn das gränzenlose, alle Herrscherrechte vernichtende Umsichgreifen der lombardischen Städte. Freilich konnte man sich der Bürgerschaften gegen den Adel bedienen: allein durch geschicktes Nehmen und Geben war aller Gefahr von dieser Seite schon vorgebeugt, und die größte Vorsicht nöthig, daß nicht durch übereilte Erhebung der Städte ein neues noch bedeutenderes Übel erzeugt werde. Endlich konnte der Kaiser unmittelbar fast nur auf seine Städte einwirken und deren staatsrechtliche Stellung ändern; die Verhältnisse der adelichen und geistlichen Städte, welche der Besserung noch bedürftiger waren, ließen sich dagegen nur mittelbar und fast allein in Hinsicht auf bürgerliches Recht umgestalten. So durch die Lage der Dinge beschränkt und bestimmt, that Friedrich nicht das, was mancher darum Unbekümmerte vielleicht verlangt; wohl aber das, was er konnte und durfte.

Die Bürger aller nicht königlichen Städte gewannen hauptsächlich dadurch: daß der Adeliche und Geistliche nicht ihr unbedingter Richter blieb, sondern die königlichen Beamten, auf eine bald näher darzulegende Weise, überall eingriffen und zu Recht halfen; sie gewannen dadurch, daß ihre Besteuerung unter Aufsicht des Staats kam. Wahrscheinlich nicht bloß in den königlichen, sondern auch in den übrigen Städten bildete sich durch Friedrich die Einrichtung der Geschwornen, oder guten Männer, welche in öffentlichen Versammlungen unter dem Vorsitze des Ortsbeamten gewählt, und vom Könige oder dem Lehnsherrn des Orts bestätigt wurden. Ihnen lag die polizeiliche Aufsicht und Mitwirkung ob [1]), sie wachten über Vergehen der Kaufleute und Handwerker, sorgten, daß abgesetzte Münzen außer Umlauf kamen, untersuchten Spiel- und Wirths-Häuser, wur-

1) Gregor. III, 88 — 100. Const. III, 49.

den befragt bei allgemeinen Maaßregeln, z. B. wegen Krankheiten, Heuschrecken u. s. w. Ob und in wie weit sie das Stadtvermögen verwalteten, läßt sich nicht erweisen. Überhaupt war das Maaß der Rechte und des Antheils der Bürgerschaft nicht in allen Städten gleich; doch findet man Rathhäuser, Gemeindeversammlungen und Berathungen, und auch wohl Antheil an der Rechtspflege durch Beisitzer oder Schöppen. Wie wenig aber Friedrich seine Städte in Freistaaten verwandeln wollte, wie fest er an der königlichen Oberleitung hielt, geht daraus hervor: daß er die Wahl von Stadtobrigkeiten, von Rektoren, Podesta, Konsuln und wie sie sonst heißen mochten, bei der strengsten, ja bei Todesstrafe untersagte [1]). Er glaubte: daß, wenn von ihm ganz unabhängige Personen an der Spitze aller städtischen Gemeinden stünden, seine Macht daselbst über kurz oder lang ein Ende nähme; deshalb setzte er den bajulus oder denjenigen Beamten, von welchem in der Stadt alles ausging. So berief dieser den Gemeinderath, welcher aus den angesehensten Einwohnern bestand, leitete die Wahl der Stadt-Anwälte oder Syndici, die Wahl der Abgeordneten zu den Reichsversammlungen u. s. w.

Schützten denn aber, so muß man fragen, diese Einrichtungen genügend gegen die Adelswillkür, gegen unmittelbare königliche Tyrannei, und gegen mittelbare Willkür königlicher Beamten? Hierauf antwortet die Geschichte: nicht unter Friedrich II, sondern erst nach der Thronbesteigung der Könige aus dem Hause Anjou tritt, bei ganz veränderten Maaßregeln, der Adel auf eine nicht zu rechtfertigende Weise wieder hervor. Wie sehr aber die Städte einer genauen Aufsicht bedurften, ergiebt sich daraus: daß nach des Kaisers Tode, Messina, Palermo und mehre andere sich zu durchaus freien Gemeinheiten umbilden wollten, und Manfred diese Auflösung des Staates nur durch Hülfe der Barone und Vasallen verhinderte [2]), und in

1) Constit. I, 50. — 2) Gregorio III, 107.

diesen fast die alleinige Stütze der königlichen Gewalt fand. Wie endlich der Kaiser den Städten, auf eine bis dahin unerhörte Weise, Antheil am Staatsrechte und den Reichsversammlungen gab, wie er eine freie Verfassung mit dem Monarchischen in Übereinstimmung zu bringen suchte, wie er den verwaltenden Behörden gegenüber eine Kontrole aufstellte, davon wird die Rede seyn, wenn die Übersicht des Ganzen durch die Darstellung der bäuerlichen Verhältnisse hinreichend vorbereitet ist.

IV. Von den bäuerlichen Verhältnissen und den Landleuten. Die Stufenfolge der weltlichen, auch durch verschiedenes Wehrgeld gesonderten Stände [1]), war im Neapolitanischen folgende: erstens, Grafen, welche Barone unter sich hatten [2]). Zweitens, Barone, welche Adeliche unter sich hatten. Drittens, Adeliche. Viertens, bürgerliche, zwar von adelichen Gerichten, nicht aber vom Antheil an der Gemeindeverwaltung ausgeschlossene Personen. Fünftens, freie Bauern, deren Wehrgeld halb so viel als das der Bürgerlichen betrug, und die auf sehr mannigfache Bedingungen ihr Grundvermögen inne hatten. Sechstens, leibeigene, vom Herrn abhängige, an die Scholle gebundene Landleute, für welche man kein Wehrgeld zahlte, die aber doch Eigenthum erwerben konnten. Mithin war nirgends eine völlige Sklaverei vorhanden, und selbst die Klasse der Leibeigenen war nicht zahlreich, weil in der Regel weder Griechen, noch Saracenen [3]), noch Normannen dazu gehörten. Und eben so fand bei den freier Gestellten gewöhnlich keine Abgabe zur todten Hand [4]), kein Recht auf

1) Gregorio II, 171, und prove 70.

2) So sagt der Graf von Fondi in einer Urkunde von 1211, er wolle Barones et caeteros nostros homines zu etwas anhalten. Ughelli Ital. sacra I, 726.

3) Doch wurden 1143 in Sicilien vier Familiares mit saracenischen Namen, für zweihundert tareni et hipparino verkauft. Mongitor bullae 26.

4) Pecchia II, 153.

ihr Erbe und dergleichen statt. Aber freilich ging die stete Bemühung der adelichen Herrn mehr noch als die der geistlichen Herren dahin, das Verhältniß der Leibeigenen auch über die freien Bauern auszudehnen, und die den letzten auferlegten Bedingungen allmählich zu erschweren. Gegen dies verderbliche Bemühen half in seltenen Fällen der Widerstand der Untergebenen; öfter benutzten sie den Augenblick dringender Bedürfnisse ihrer Herrn, um sich frei zu kaufen, oder günstigere Verträge abzuschließen; am allgemeinsten und heilsamsten wirkten die vom Kaiser darüber zuerst gegebenen oder bestätigten Gesetze.

Ehe wir der letzten erwähnen, geben wir Beispiele von Dienst- und Loskaufs-Verträgen: a) diejenigen Landleute, welche nach der neu angelegten Stadt Aquila zogen, gaben ihren Herren für Lösung aller Lehns- und Leibeigenschafts-Verhältnisse [1]) ein Achtel ihres Landes, und für die Aufhebung aller Dienste, das Zwanzigfache des jährlichen Werthes. b) Nach einem Vertrage des Bischofs von Troja mit seinen Landleuten, durften diese ihre Güter verkaufen, verschenken [2]), und an Söhne und Töchter bis ins siebente Glied vererben. Der halbjährig zahlbare Zins war nach der Grundfläche und dem Zugviehe bestimmt. Die Spann- und Hand-Dienste hatten ihr bestimmtes Maaß. Der geistliche Zehent vom Acker, Vieh und selbst von Mühlen blieb unverändert. Wer abzog, zahlte nur einen Schilling Abzugsgeld. c) Um 1160 suchte der Abt von Montekassino neue Ansiedler für ein Gut, und bewilligte ihnen, sofern sie adelicher Herkunft waren, die Freiheit von allen Abgaben den Zehnten ausgenommen [3]); andere Personen verpflichteten sich zu einem sehr mäßigen Geldzinse, welcher den Minderjährigen sogar erlassen wurde. Jeder konnte mit seinen Gütern nach Einrichtung eines Romanatus wieder hinwegziehn, und nur wenn gar keine gesetzlichen Erben vorhanden waren, fiel das Grundstück an das Kloster

1) Petri Vin. VI, 9. — 2) Trojan. chron. 139.
3) Gattula III, 261.

zurück. d) In dem Freibriefe des Abts von Montekassino für Pontekorvo ward im Jahre 1190 festgesetzt: wer dienstfreie Grundstücke besitzt, kann darüber nach Belieben schalten; dienstpflichtige können zwar auch verkauft werden, aber nur gegen Übernahme des Dienstes, und nur an Personen, welche zum Gerichtsbezirke der Abtei gehören. Niemand soll mit seiner Person oder seinem Gute, wegen Vergehen oder Schulden seines Herrn haften[1]). Wer die Frau seines leibeigenen Mannes beschläft, oder seine Leibeigene verführt, verliert das Herrenrecht. Ohne ganz einleuchtende Schuld soll kein Adelicher jemanden aus dem Volke schlagen; kein Adelicher darf den Leibeigenen eines andern Adelichen prügeln, weil dieser zweite Adeliche einen Leibeigenen des ersten geprügelt hatte. Niemand wird vor entfernten Gerichten belangt, oder ohne Urtheilsspruch gefangen gesetzt. Nicht der Herr, sondern die nächsten Verwandten beerben den ohne Testament Verstorbenen. Nur wegen sehr erheblicher Gründe darf der freie Einkauf und Verkauf beschränkt werden. Wenn ein Mann auch zum Verlust aller seiner Güter verurtheilt ist, so bleibt doch das Gut seiner Frau verschont. — In ähnlichen Freibriefen wird den Einwohnern von Atino versprochen, man wolle alle ihre Gesetze und Herkommen achten; den Einwohnern von Fella, man wolle ihre Lastthiere nicht wider ihren Willen in Beschlag nehmen, das Erbrecht den freien Bauern unbeschränkt, den pflichtigen bis zum dritten Geschlecht zugestehen, und die Entscheidung aller gewöhnlichen Rechtsfragen in erster Stelle ihrem einheimischen Richter überlassen. Auf solche Weise that der Abt Roffrid von Montekassino, ein trefflicher milder Mann, sehr viel für seine Unterthanen; aber diese thaten auch sehr viel fürs Kloster, in den Zeiten der innern Kriege von 1190 bis 1212. — e) Aus dem Dienstregister des zu Montekassino gehörigen Städtchens Elia[2]) geht

1) Gattula III, 267, 277, 284.

2) Das Register mag erst 1278 zusammengeschrieben seyn, aber

folgendes, wahrscheinlich auf die ganze Gegend anwendbares hervor: wer zwei Ochsen hat, dient jährlich mit denselben vier Tage, und giebt zwei Hühner; wer kein Gespann hat, leistet vier Handdienst-Tage und giebt ein Huhn. Ein Hausbesitzer ohne Grundbesitz, dient drei Tage mit der Hand. In der Regel werden gewisse Portionen an Brot u. s. w. unter die Dienenden vertheilt. Drei Tage dient jährlich jeder Mann auf eigene Kosten im Felde, für längern Kriegsdienst muß das Kloster bezahlen. Einmal jährlich wird der Abt aufgenommen und bewirthet, oder eine verglichene Summe dafür bezahlt. Eben so geben die Einwohner dem Abte eine durch freien Vergleich festzusetzende Beisteuer, wenn er nach Hofe, oder nach Rom berufen wird, oder sonst eine große außerordentliche Ausgabe vorfällt. Von jedem geschlachteten Stücke kleinern Viehes wird dem Kloster eine Keule, von Ochsen und Kühen die halbe Brust abgeliefert, und dafür dem Überbringer ein Brötchen gegeben. Wilde Bäume, welche keine Reben tragen, gehören der Herrschaft. Für Benutzung der herrschaftlichen Wiesen, der Eichelmast und der Landstraßen, zahlt man ein Wiesen-, Eintreibe- und Straßen-Geld. Wo der Zehnte gegeben wird, tritt keine Grundsteuer ein; wo jener aber nicht gegeben wird, beträgt die Grundsteuer ein Siebentel der Feldfrüchte, ein Siebentel des Weins und ein Funfzehntel der Gartennutzung [1]). Wenn jemand alle seine Grundstücke veräußert, zahlt er dem Kloster eine bestimmte Abgabe; nicht aber wenn er nur einzelne Theile verkauft. Eine ähnliche Abgabe tritt alle dreißig Jahre ein, bei Erneuerung der Verträge. — Mit dieser Stellung wa-

es bezieht sich auf frühere Zeiten, und insbesondere auf die Zeit Friedrichs II. Gattula III, 310. Geringe Abweichungen in den Leistungen verschiedener Ortschaften übergehen wir, und fassen nur die Hauptsachen zusammen.

1) Gattula III, 337. Das terraticum übersetze ich Grundsteuer, ob es gleich eigentlich noch etwas anderes war.

ren aber mehre Unterthanen nicht zufrieden, sie benutzten die Zeit, wo Friedrich II mit der Geistlichkeit zerfallen war, und behaupteten: erstens, wer Spanndienste leistet, ist von allen andern Diensten und von der Grundsteuer frei; zweitens, der Spanndienstpflichtige darf den Sohn eines zu andern Diensten und zur Grundsteuer Verpflichteten gleichsam ankinden, und ein Drittel, ja die Hälfte der zum pflichtigen Gute gehörigen Grundstücke mit herausziehen und von allen Lasten befreien; drittens, wenn ein Pflichtiger die Tochter eines von der Grundsteuer befreiten Mannes heirathet, so bringt ihm diese die Befreiung zu: denn wenn man die Grundsteuer von dem zeither unbesteuerten Lande fordert, sobald dies aus der Hand des Befreiten in die Hand eines Pflichtigen übergeht, so muß auch der Übergang des pflichtigen Landes in eine freie Hand, die Steuerfreiheit nach sich ziehen; viertens, da die Grundsteuer nicht von Bäumen gegeben wurde, so führten die Bauern den Ölbau statt des Getreidebaues ein, und wollten auch von den Weinstöcken nichts entrichten, sobald diese, statt an Pfählen, an lebendigen Bäumen befestigt waren. Endlich verlangten sie gänzliche Abgabenfreiheit für ihre Gärten. Offenbar würde diese veränderte Wirthschaftsart, es würden jene Grundsätze, welche unzählige wahre oder erdichtete Veräußerungen nach sich zogen, allmählich alles Land in steuerfreies verwandelt und das Kloster um die bedeutendsten Einnahmen gebracht haben; obgleich auf der andern Seite rechtlich gegen solche Umstellung des Landbaues nichts zu sagen war, und die entscheidende Wichtigkeit der persönlichen Eigenschaften gegen die Herrschaft geltend gemacht werden konnte, sobald diese im umgekehrten Falle dasselbe für sich zur Sprache brachte. Erst unter Karl von Anjou kam es zu neuen Feststellungen, wonach die Grundsteuer von allem nicht zehentbaren Lande gegeben ward, und alle veräußerten Grundstücke, ohne Rücksicht auf die Personen, ihre sachliche Freiheit oder Belastung behielten [1]). In dieser

1) Gattula III, 332, 339.

Zeit, welche dem Adel und der Geistlichkeit günstiger war, als den Bürgern und den Bauern, scheinen auch erst folgende strengere Bestimmungen erlassen zu seyn: Güter, von denen Spann- oder Hand-Dienste zu leisten sind, gehen nur auf die männlichen Erben über, weil Weiber dazu untauglich sind. Fehlen Nachkommen und Brüder, so fallen die Güter eines ohne Testament sterbenden Besitzers ans Kloster zurück. Macht er ein Testament, so gilt dies nur dann für das Grundvermögen, wenn der Erbe ein Unterthan von Montekassino ist. — Aus dem allen geht hervor, daß die Besitzrechte und die Steuerpflichtigkeit der Bauern sehr verschieden [1]), an manchen Stellen jene ausgedehnt, und diese gering, an andern diese groß und jene beschränkt waren. Die bleibenden Übelstände, welche sich nun auf dem Wege des Vertrags und der Güte nicht allgemein und unmittelbar bessern ließen, mußte der Staat mittelbar aus dem Wege zu räumen suchen, und Friedrich II hatte diese Pflicht nicht verabsäumt. Erstens, wurde das Grundbuch, welches wohl schon Roger über alle an den Staat zu leistende Dienste und Abgaben aufnehmen ließ [2]), erweitert und berichtigt. Zweitens, gewannen die Landleute durch seine neue Einrichtung der Behörden, einen von der Willkür ihrer Herrn getrennten, höchst wichtigen Gerichtsstand. Drittens, untersagte er den Herren, ihre Unterthanen nach Willkür zu besteuern. Außerordentliche Hülfsleistungen durfte der Baron nur fordern bei der Heirath seiner Tochter oder Schwester, und bei der Wehrmachung seines Sohnes, im Fall königlichen Kriegsdienstes oder der Gefangennehmung [3]). Der Hochgeistliche und das Kloster durften nur Hülfssteuern fordern: bei königlichen Dienstreisen und königlicher Einlagerung, bei Reisen zu päpstlichen Kirchenversammlungen und zum Empfange der Weihe. Viertens,

1) Gregorio I, 96.

2) Pecchia II, 180. Gregorio II, 77.

3) Constit. III, 20.

ertheilte er vielen Städten und Gemeinden das Recht, auf ihren Feldmarken zu jagen und zu fischen [1]). Fünftens, sollten nur die persönlich Pflichtigen, die Leibeigenen, nicht die sachlich Dienst- oder Zins-Pflichtigen [2]), fernerhin vom geistlichen Stande ausgeschlossen seyn. Fand sich aber, daß der Leibeigene tüchtig, und seine geistliche Anstellung für die Gemeinde eine Wohlthat sey; so gab, im Fall einer beharrlichen Weigerung seines Herrn, der König die Zustimmung zur Weihe. Sechstens, hob Friedrich die Leibeigenschaft in allen königlichen Gütern auf [3]). — Diese allgemeinen Bestimmungen, insbesondere die letzte, konnte der König für die Bauern der Prälaten und Barone nicht überall zur Anwendung bringen; und um deswillen begünstigte er es, daß jene auf seinen Gütern dienstbares oder freies Land erwarben [4]), und drang im Gegentheil darauf, daß seine Domainenbauern ihre in geistlichen oder adelichen Bezirken liegenden Grundstücke möglichst verkaufen sollten [5]). Es war untersagt, daß sich Reichsbauern in die Gerichtsbarkeit und den Schutz von Baronen oder Prälaten begaben, und nur durch ausdrückliche Freibriefe wurde dies allgemeine Gesetz zum Besten einzelner, z. B. des Klosters Kava aufgehoben [6]). Die Lehre von der Bevölkerung stand damals zwar noch nicht an der Spitze aller Staatsweisheit [7]), wohl aber wußte Friedrich, daß man alles Land möglichst anbauen solle; deshalb bewilligte er neuen Ansiedlern in Sicilien eine zehnjährige Freiheit von allen Abgaben. Juden dagegen, welche sich aus Afrika nach Sici-

1) Gregorio I, prove L.

2) Vivenzio I, 141. Pecchia II, 252. Constit. III, 2, 3.

3) Constit. 164. — 4) Pecchia II, 272, 276.

5) Durch Verträge erlaubten Prälaten und Barone ihren Leuten bisweilen Wechselheirathen. Ughelli Ital. sacra I, 726.

6) Margar. II, Urk. 239. Archiv. di Cava Urk. von 1221. Doch sollten die, welche Vasallen des Klosters wurden, nicht persönlich Pflichtige seyn. Const. III, 6.

7) Petr. Vin. VI, 7. Regest. 290.

lien flüchteten, mußten sogleich zahlen und sich, mit Zurücksetzung anderer Lebensweisen, dem Landbaue widmen.

V. Von den Behörden. So lange ein Fürst nur als der reichste Grundherr auftritt und sein eigenes Gut verwaltet oder verwalten läßt, ist von einer Reichsverwaltung und von Reichsbehörden nicht die Rede. Bei einer überall durchgreifenden Lehnsverfassung fehlt ferner ein eigenes Steuerwesen; und eben so ist die Kriegsverwaltung und die Rechtspflege im ganzen darin auf eine solche Weise begriffen, daß besondere Beamte für alle diese Gegenstände fast nirgends Platz finden. Endlich geht die geistliche Seite im Mittelalter so ihren eigenen Gang, daß geistliche Behörden von der weltlichen Seite nicht gesetzt werden. Aus diesen Gründen erscheint gewöhnlich die Reichsverwaltung in jenen frühern Zeiten keineswegs von der Wichtigkeit und Ausbildung, welche sie später erhalten hat; und noch weniger hatte man wohl klare Ansichten von ihrer Bedeutung und ihren Verhältnissen zum Staate überhaupt. Als Ausnahme von dieser Regel möchte man aber die neapolitanischen Einrichtungen betrachten, und das, was König Roger im einzelnen mit glücklichem Geiste begann, wird unter Friedrich II zu einem genau in einander greifenden allgemeinen Systeme der Reichsverwaltung, welches mit voller Besonnenheit und zu bestimmten Zwecken, den Staatsrechten der Stände und der Reichsverfassung gegenübergestellt ist. Dadurch daß König Roger die sieben großen Kronämter stiftete, traten zuerst Beamte, auf eine bedeutende Weise, neben den Baronen und Kronvasallen hervor [1]). Der Konnetabel oder Kronfeldherr sollte (minder wichtige Ehrenrechte nicht zu erwähnen) eigentlich das Reichsheer befehligen: da aber von unbedingt gehorsamen Söldnern wenig die Rede war, und die großen Barone ihre Lehensmannschaft selbst anführten [2]), so mußte sein Wirkungskreis hiedurch oft be-

1) Giannone XI, 6.

2) Vivenzio I, 139.

schränkt seyn. Der Admiral stund nicht allein den Flotten und dem eigentlichen Seewesen vor, sondern übte auch über alle dabei beschäftigte Personen eine Gerichtsbarkeit aus. Der Großkanzler entwarf die königlichen Gesetze und wachte über ihre Vollstreckung; er verwahrte das Reichssiegel, und stand an der Spitze der Rechtspflege. Der Großrichter hatte den Vorsitz im höchsten Gerichte, und wurde später einem eigentlichen Justizminister immer ähnlicher. Der Oberkämmerer führte nicht allein die Aufsicht über den eigentlichen Hofstaat, sondern leitete auch das gesammte königliche Finanzwesen. Der Oberschreiber oder Protonotarius nahm die unmittelbar an den König gerichteten Bittschriften an, vertheilte sie, oder besorgte selbst die nöthigen Bescheide. Er unterzeichnete, oder entwarf auch alle neuen Verordnungen, und war als steter Begleiter des Königs, dessen nächster geheimer Rath. Der Großseneschall hatte die Aufsicht über die Paläste, Marställe, die Gerichtsbarkeit über viele königliche Hofbeamte u. s. w.

So viel nun auch dadurch für die königliche Macht und den Glanz des Hofes gewonnen seyn mochte, daß diese sieben mit dem höchsten Einflusse betrauten Männer in unmittelbarem Verhältniß zum Könige standen, von ihm ernannt wurden, und von einem sachlichen oder erblichen Anrecht auf jene Stellen nicht die Rede war, so zeigten sich doch auch mehre Übelstände. Erstens nämlich, stand ihre Rangordnung nicht fest. Nach Maaßgabe der Persönlichkeit, der königlichen Zuneigung u. s. w. verwandelte sich bald der eine bald der andere in eine Art von erstem allmächtigem Minister, oder es blieben einzelne Stellen erledigt, oder mehre wurden einem anvertraut u. s. w. Zweitens, erscheint auch die sachliche Abgränzung ihrer Geschäfte nicht scharf oder genau, und der Oberkämmerer mußte leicht mit dem Großseneschall, der Großkanzler leicht mit dem Großrichter und Oberschreiber in unangenehme und verwirrende Berührung kommen. Drittens, standen jene Personen zu ein-

herrisch an der Spitze aller Geschäfte, und es fehlte das bei manchen Zweigen, z. B. bei der Rechtspflege, so nothwendige Genossenschaftliche, Kollegialische. Viertens, hing diese oberste Einrichtung nicht auf gehörige Weise mit den untern Einrichtungen zusammen; den landschaftlichen und Ortsbehörden fehlte es an der gehörigen Abstufung und Abgränzung, und in die adelichen und geistlichen Kreise fand fast gar keine Einwirkung statt. Fünftens, dauerte die Gefahr fort, daß sich die großen Kronvasallen auch in jene höchsten Ämter eindrängen, sie mit ihren Besitzungen untrennlich verbinden und jede persönliche Ernennung des Königs hintertreiben würden. Gelang dies, so trugen die Kronämter nicht mehr zur Erhöhung der königlichen Gewalt bei, sondern wurden, wie in Deutschland, das unfehlbarste Mittel, sie zu untergraben.

Unter den Nachfolgern Rogers ging man in Bezug auf diese und sehr viele verwandte Punkte bald einige Schritte vorwärts, bald mehre rückwärts; anstatt aber dies Schwanken mit übergroßer Weitläufigkeit nachzuweisen, halten wir uns hauptsächlich an das, was unter Friedrich II zur vollständigen Ausbildung und gesetzlichen Festigkeit kam [1]). Freilich bleibt manches undeutlich und zweifelhaft: aber zwei leitende Grundsätze sprechen sich doch bestimmt aus: erstens, die regelmäßige Übereinanderstellung von Ortsbehörden, landschaftlichen Behörden und Reichsbehörden; dann die Sonderung der Geschäfte nach Gegenständen, so daß sich drei Reihen von Beamten deutlich unterscheiden lassen: für die Rechtspflege, für Gewerbe, Steuern und Polizei, für die Krongüter. Wenige Ausnahmen, welche sich allerdings vorfinden, können diese Regeln nicht umstoßen; auch kann es kaum für eine Ausnahme gelten, daß man da, wo die Zeit und Thätigkeit eines Mannes in den niedern Kreisen von einem Geschäfte nicht völlig in Anspruch genommen ward, ihm um so lieber mehre

1) Constit. I, 48.

anvertraute, weil Friedrich sich öfters nachdrücklich gegen die Anstellung einer zu großen Zahl von Unterbeamten erklärt hatte [1]).

A. Von den Ortsbehörden und den landschaftlichen Behörden.

Erstens, der Bajulus oder Ortsbeamte, welcher zum Theil in die Stelle der ehemaligen Gastalden trat, war dem gemäß zu gleicher Zeit Rechts-, Polizei- und Steuer-Beamter, für einen größeren, oder für mehre kleine Orte [2]). Er richtete in erster Stelle über alle bürgerlichen Rechtssachen welche keine Lehen betrafen, und über leichte peinliche Vergehen; er zog schwere Verbrecher ein und lieferte sie an den Oberrichter zur weitern Einleitung der Untersuchung ab. Er ernannte Vormünder, Vollzieher von Testamenten, Verwalter von streitigen Sachen, wachte über die öffentliche Sicherheit, über richtiges Maaß und Gewicht, bestrafte betrügerische Verkäufer, entwarf öffentliche Taxen, erhob Forststrafen, setzte in Besitz, verurtheilte Ausbleibende u. s. w. Die öffentlichen Einnahmen, Land- und Wasser-Zölle, Forstgefälle, Weg- und Durchgangs-Gelder u. dergl. wurden ihm zur unmittelbaren Berechnung und bisweilen auch für eine feste Summe in Pacht gegeben [3]). Die obere Finanzbehörde setzte diese Ortsbeamten in den königlichen Ortschaften, oder leitete jene Verpachtungen an den Meistbietenden. Doch wurde zur Verhütung der hier leicht eintretenden Mißbräuche festgesetzt, daß bei der Verpachtung und in einzelnen Fällen wohl gar bei dem Verkaufe, diejenigen Personen, welche dem Kaiser treu und als gute Unterthanen bekannt waren, den Vorzug vor allen andern, selbst Mehrbietenden haben sollten. Ungeachtet dieser Weisung mußte es doch Schwierigkeiten haben, in dem sichern Steuerpächter zugleich einen guten Gerichts- und Polizei-

1) Petri Vin. III, 66.

2) Const. I, 62, 66, 70; II, 18. Pecchia I, 194.

3) Reg. 289, 297, 335, 371. Pecchia I, 208.

Beamten zu bekommen; deshalb blieb es Regel, daß der Bajulus die Steuern berechnete und vom Könige ein Gehalt bekam, weil seine aus den Geschäften mit Privatpersonen entspringenden Nebeneinnahmen zu gering seyn mochten [1]). — Am ersten September traten sie ihr Amt an; ob sie aber jährlich wechselten, ist hieraus nicht mit voller Sicherheit abzunehmen. Einerseits müßte man darin eine zu häufige und störende Veränderung erblicken; andererseits könnte man auf die Vermuthung kommen: der Kaiser habe in diesen niedern, ungefährlichen Kreisen eine belebende volksmäßige Einrichtung vorsätzlich begünstigt. Zuletzt werden aber alle obigen Besorgnisse dadurch, wo nicht ganz vertilgt, doch sehr gemindert [2]), daß jedem Ortsbeamten wenigstens ein Richter als Beisitzer, und ein Notar oder Rechtsschreiber zugeordnet, mithin durch diese genossenschaftliche Einrichtung, sowohl der Unkenntniß, als dem etwaigen bösen Willen des Einzelnen vorgebeugt war. In der Regel wählten die Ortschaften den jährlich wechselnden Richter und schickten die Wahlverhandlungen zur Bestätigung ein [3]). — Bei dieser Gelegenheit machen wir im voraus auf den höchst wichtigen Umstand aufmerksam: daß allen Beamten, von den niedrigsten bis zu den höchsten, Richter oder Räthe zur Seite standen, und daß jene ohne diese, und diese ohne jene eigentlich nichts zu Stande bringen konnten [4]). Jeder Beschluß, und dies ist offenbar der Natur der Dinge am gemäßesten, sollte aus der Berathung mehrer hervorgehen: aber die Vollziehung des Beschlossenen war stets einem, dem eigentlichen Beamten anvertraut.

Zweitens, der Camerarius oder Landkämmerer. Vor Friedrich II. war die Stellung der landschaftlichen Rechts-

1) Const. I, 72.

2) Gregorio III, 23. Const. I, 95.

3) Martene coll. ampliss. II, 1185.

4) Pecchia I, 309. Doch entschied der Beamte gegen den Rath, wenn ihm nur einer zur Seite stand.

und Verwaltungs-Behörden keineswegs genau geordnet. So finden wir, daß im Jahre 1167 der Landkämmerer von Apulien eine Versammlung hielt [1]), bei welcher der Landrichter nur als Beisitzer auftrat; wir finden, daß Innocenz III, wie es scheint, einigen Personen beide Geschäftsbezirke zu gleicher Zeit anvertraute; und wiederum war in vielen Beziehungen die landschaftliche Verwaltungsbehörde der Rechtsbehörde untergeordnet, und die Berufung ging von dem Landkämmerer an den Landrichter. Dies irrige Verhältniß hob Friedrich II nach genauerer Abgränzung der ländlichen Bezirke ganz auf [2]). Er trennte in den höhern Behörden die peinliche Rechtspflege von der Verwaltung, und erhob den Landkämmerer zum Obern des Ortsbeamten in Hinsicht aller Gegenstände, welche auf die Verwaltung, die Polizei, die Steuern und das bürgerliche Recht Bezug hatten. Der Landrichter hatte dem Landkämmerer schlechterdings nichts mehr zu befehlen, sofern er nicht dazu wegen Dienstvergehen des letzten einen ausdrücklichen königlichen Auftrag erhielt [3]), und die Berufung ging von der landschaftlichen Verwaltungsbehörde unmittelbar an die Reichsbehörde. Nur bei Streitigkeiten der Krone mit andern Personen, wo die ausschließliche Einwirkung des Landkämmerers zu einem parteiischen Verfahren hätte Gelegenheit geben können, wurde dem Fiskus ein besonderer Anwalt bestellt [4]), die weitere Einleitung gemeinsam mit dem Landrichter vorgenommen, und das Verhandelte zum Spruch an die Reichsbehörde gesandt. Mithin begreift der Geschäftskreis des Landkämmerers folgendes in sich [5]):

1) Gattula III, 261 sq. Innoc. ep. V, 22. Gregorio III, 29, 43. Grimaldi II, 253.

2) Constit. I, 60. Schon König Wilhelm (wahrscheinlich der zweite) setzte dies fest, aber nach obigem ist es schwerlich gehörig befolgt worden.

3) Regest. 257.

4) Constit. I, 64. Gregorio III, 26. Regest. 234.

5) Pecchia I, 218. Regest. 385. Gregor. III, 29. In einzelnen Fällen waren mehre Stellen einer Person anvertraut, und z. B. der Landkämmerer auch Domainenrath; oder dem Landrichter ward ein-

a) Er leitet die eigentliche Verwaltung in einer ganzen Landschaft, und hat die Aufsicht über alle Steuereinnehmer, Förster und über alle Beamten, welche öffentliches Gut verwalten oder erheben; er wahrt alle königlichen Rechte und Ansprüche. b) Er setzt die Ortsbeamten, nur nicht in einigen darüber mit Freibriefen versehenen Städten [1]). c) An ihn geht die Berufung von den Ortsbeamten, sowohl in Hinsicht der Verwaltungs- als der bürgerlichen Rechts-Sachen; ja er darf in besondern Fällen diese Dinge unmittelbar an sich ziehen. d) Er leitet die Ortsbeamten bei Festsetzung der Taxen und bei andern erheblichen Polizeimaaßregeln; er prüft jährlich wenigstens dreimal ihre Rechnungen an Ort und Stelle. e) Er entscheidet Streitigkeiten zwischen den Ortsbeamten und den andern königlichen Steuereinnehmern, Förstern u. s. w. f) Er ist die höhere Stelle, nicht bloß für die Beamten königlicher Orte, sondern auch für die adelichen und geistlichen Ortsbeamten, und darf bei ungebührlicher Säumniß derselben unmittelbar eingreifen; welches Recht, wie wir schon oben bemerkt haben, für die Lage des Volkes höchst wichtig erscheint. Wäre nämlich alles Rechtnehmen der Unterthanen außer Zusammenhang mit den königlichen Behörden geblieben, so wäre in unzähligen Fällen der Beklagte zugleich alleiniger Richter geblieben. — Die Landkämmerer erhielten ihr Amt vom Könige gewöhnlich auf eine bestimmte Zeit, nicht unbedingt auf Lebenszeit; und ihnen zur Seite standen, unter den schon erwähnten Bestimmungen, drei Räthe und ein Schreiber. —

Drittens, der Justitiarius oder Landrichter [2]). Nach

zelnes aufgetragen, was mehr den Landkämmerer anzugehen schien. Reg. 319, 327, 334. Wir können auf solche, vielleicht persönliche Ausnahmen nicht eingehen, sondern müssen uns an die Regel halten.

1) Auch der Adel scheint die bajuli in seinen Ortschaften gesetzt zu haben.

2) Der Kapitaneus scheint nur ein besonderer Titel für einige Landrichter gewesen zu seyn, oder für solche, die größere Bezirke unter sich hatten. Regest. 235, 411, 418. Petr. Vin. VI, 22. Doch

der im Mittelalter allgemeinen Ansicht, wo man die peinliche Gerichtsbarkeit, als die höhere, von der bürgerlichen trennte, wurde den Landrichtern ausschließlich die erste zugewiesen [1]) und ihnen untersagt, sich in bürgerliche Streitigkeiten zu mischen [2]). In Sicilien waren zwei, auf dem festen Lande neun solcher Landrichter; wogegen die ihnen ähnlichen Stratigoten überall, nur nicht in Messina und Palermo, aufhörten. Weder sie, noch die ihnen zugesellten Richter und Schreiber, durften aus der ihnen untergebenen Landschaft gebürtig, oder daselbst angesessen, oder mit den Einwohnern nahe verwandt seyn. Vor den Landrichter gehörten also unmittelbar alle peinlichen Sachen, mit Ausnahme der sehr wenigen, welche nach den etwa nicht unbedingt aufgehobenen Freibriefen, noch von adelichen, städtischen und geistlichen Gerichten eingeleitet wurden. Aber von allen diesen Gerichten konnte man sich jetzo an ihn wenden, und von ihm ging wiederum bei wichtigern Sachen die Berufung an das höchste Reichsgericht, sobald nicht dringende Gefahr die augenblickliche Vollziehung des ersten Urtheils nöthig machte und rechtfertigte. Unmittelbare Lehensmannen und Geistliche standen nicht unter seinem Gerichte [3]); wogegen er Rechtsstreite über niedere Lehen aburtelte, über höhere aber einleitete und dann das Verhandelte zum letzten Spruche nach Hofe sandte. Er sollte sein Geschäft bei der schwersten Verantwortlichkeit keinem andern anvertrauen. Ob er gleich nicht der Vorgesetzte der Ortsbeamten und Landkämmerer war, so durfte er doch jene zu ihrer Pflicht anhalten, wenn diese es versäum-

findet sich auch der Titel gesondert (Reg. 417), und einmal wird dem Kapitaneus sogar aufgegeben, für Herstellung von Festungen zu sorgen. Regest. 249.

1) Regest. 385.

2) Mongitor bullae 109. Constit. I, 51. Gregor. I, 50 bis 55; III, 26.

3) Pecchia I, 206, 307. Regest. 235. Gregor. III, 81. Galanti descr. di Molisi 180.

ten, ja wohl selbst Sachen an sich ziehn, welche man über die gesetzlichen Fristen hinaus verzögerte [1]).

Viertens, der magister procurator fisci, oder Domainenrath und Kronanwalt, stand in jeder größern Landschaft dem Landkämmerer zur Seite und verfuhr mit dessen Rath und Beistimmung. Ihm lag im allgemeinen ob dafür zu sorgen, daß dem Könige nirgends etwas [2]), insbesondere aber nicht als Grundbesitzer und Eigenthümer, zum Nachtheil geschehe. Er hatte die Aufsicht über alle königlichen Äcker, Weinberge, Wiesen, Forsten, Fischereien, Heerden, Kornböden und Waarenlager. Er sorgte für deren Verpachtung und Verwaltung, so wie für die Verwaltung der an die Krone fallenden Güter; er führte alle Streitigkeiten, welche etwa wegen dieser Gegenstände entsprangen. Über die sachlichen Vorschriften, welche der Kaiser in Hinsicht der Domainenverwaltung gab, wird weiter unten das Nöthige mitgetheilt. — Fünftens, die Kastellane oder Burgvögte führten die Aufsicht über die königlichen Schlösser, und standen in peinlichen Sachen unter dem Landrichter [3]), in bürgerlichen unter dem Landkämmerer. Ihrer Obhut waren gewöhnlich auch alle angesehene Gefangenen anvertraut. — Sechtens, die Richter und Räthe, welche wir in allen Behörden als unumgehbare Beisitzer der leitenden Beamten finden, sollten seyn [4]): ehrlich und frei geboren, keine Pfaffenkinder, von gutem Wandel, gelehrter Bildung und von der höchsten Reichsbehörde geprüft und tüchtig befunden. Kein Baron oder Hochgeistlicher durfte jemanden anstellen, dem diese Eigenschaften fehlten; und selbst die jährlich wechselnden, den Stadtobrigkeiten zugeordneten Richter mußten wissenschaftlich gebildet seyn; weshalb Friedrich II. einen in Salerno zu jener Stelle erwählten un-

1) Constit. I, 44.

2) Constit. I, 86. Gregor. III, 87. Regest. 334.

3) Constit. I, 93 — 95. Regest. 236, 237.

4) Pecchia I, 211 — 218; III, 100. Regest. 263, 335. Constit. I, 78, 95; III, 60.

gelehrten Kaufmann verwarf. — Siebentens, die Notare oder Rechtsschreiber mußten dieselben persönlichen Eigenschaften besitzen, wie die Richter und Räthe, und wurden nicht mehr, wie sonst, von den Ortsbeamten oder den Landrichtern für ihren Ort oder ihre Landschaft ausgewählt, sondern um sie unabhängiger und selbständiger zu machen, unmittelbar von dem Könige angestellt [1]). Sonst wechselte ihr Amt nicht wie das des Richters, sondern sie behielten ihren Wirkungskreis auf Lebenszeit. Alle Verträge, Testamente, Schriften in Rechtssachen u. s. w. gingen durch ihre Hände, und mußten von ihnen beglaubigt.

B. Von den Reichsbehörden. — Nach den Einrichtungen König Rogers war die Leitung aller Geschäfte in die Hände der sieben hohen Reichsbeamten gegeben, woraus aber die schon entwickelten Übelstände hervorgingen. Eine gänzliche Abschaffung jener Ämter würde theils großen Anstoß gegeben, theils wenig geholfen haben, da manche derselben unentbehrlich waren und immer wieder zum Vorschein kommen mußten. Vielmehr kam es darauf an, alle neuen Einrichtungen mit den herkömmlichen in Übereinstimmung zu bringen, die in einander greifenden Kreise der Kronämter zu sondern, den wichtigern größeren Umfang zu geben, die unwichtigern zu beschränken und den zeither so häufigen Anmaaßungen der sich am meisten fühlenden Kronbeamten entgegenzutreten [2]). Friedrich II löste diese Aufgabe nicht ohne Mühe und stete Aufmerksamkeit. Seine Einrichtungen für die höchsten Behörden zerfallen in drei Haupttheile, und es wird deshalb die Rede seyn erstens von dem höchsten Reichsgerichte, zweitens von der höchsten Verwaltungskammer, drittens von der Oberrechenkammer.

1) Gregor. III, 24. Pecchia I, 213. Es war wohl etwas sehr seltenes und persönliches, daß König Roger 1144 dem Erzbischof von Palermo das Recht gab, Notare zu ernennen, Mongitor bullae 30.

2) z. B. Anmaßungen des Admirals, Regest. 867, 878.

Erstens, von dem Reichsgerichte und dem Großrichter. Schon unter dem normannischen Könige ward ein höchstes Reichsgericht gegründet, aber dessen Einrichtung blieb noch unvollkommen, und der Geschäftsbezirk und das Verhältniß zu dem höchsten Lehenhofe stand nicht genau fest [1]), obgleich König Roger wohl schon Rechtsgelehrte den adelichen Beisitzern zugesellte. Friedrich II hob die Bedeutung des Großrichters mehr hervor, damit er von den Lehnsmannen nicht zu sehr überflügelt werde: er stellte ihm vier Richter mit solchem Stimmrechte zur Seite, daß er nur als der dritte den Ausschlag gegen zwei geben, mithin nicht willkürlich verfahren konnte. Doch gehörten zu seinem Geschäftskreise allerdings auch manche Sachen, welche sich nicht für eine genossenschaftliche Behandlung eigneten, mithin ihm wohl allein oblagen. So sonderte er die eingehenden Schriften, vertheilte die Rechtssachen an die Richter, ordnete die Art ihres Vortrags, wies die Verwaltungssachen an den Großkämmerer, übergab die Gnadensachen an den königlichen Geheimschreiber u. s. w. [2]). Er hatte das Rechtssiegel, der Großkanzler das Reichssiegel. Kam der Großrichter mit seinen Räthen an einen Ort, so hörten einstweilen alle niedern Gerichte auf. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der Großrichter mit seinen vier Räthen viele Gegenstände in letzter Stelle entschied; andere hingegen nur unter Zuziehung der hohen Kronbeamten und der Reichsvasallen abgetheilt wurden. Dafür spricht der Umstand, daß wir zu einer Zeit einen Großrichter für Sicilien, und einen zweiten für Apulien und Kalabrien finden, ohne daß von zwei höchsten Reichsgerichten die Rede wäre [3]), oder die Errichtung eines

1) Gregor. II, 36—45; III, 30. Troyli IV, 3, 404. Unter dem Grafen Roger war noch kein allgemeiner Gerichtshof für Sicilien. Gregor. I, 128.

2) Der Libellensis, eine Art Kabinetsrath. Constit. I, 38, 39, 41. Pecchia I, 303, 306.

3) Regest. 241, 412. Gregor. III, 44. Grimaldi ist. d. leggi

besondern für Neapel erwiesen werden könnte. Auch hat diese Einrichtung keine unlöslichen Schwierigkeiten, sondern in neuern Zeiten da ihr Gegenbild gefunden [1]), wo man mehre Justizminister und doch nur ein höchstes Gericht und ein Justizministerium anerkannte. Ob aber dieses Verhältniß bleibend oder nur vorübergehend war, ist so wenig mit Sicherheit zu entscheiden, als wie sich der Großrichter unter Friedrich II zu dem Oberschreiber als Kronbeamten verhielt [2]). — Der Geschäftskreis des Großrichters und des höchsten Reichsgerichts ist folgender: erstens, sie urteln in höherer Stelle über alle von den Landrichtern und den Landkämmerern ergehende Berufungen in bürgerlichen und peinlichen Sachen, und haben die Aufsicht über alle untern Gerichte; zweitens, sie sprechen in Sachen der unglücklichen Personen (miserabilium), welche das Recht haben, eine Gerichtsstelle zu wählen, sofern diese beschwören, daß sie im gewöhnlichen Wege die Übermacht ihrer Gegner zu befürchten Ursache haben; drittens, sie geben Bescheide über Anfragen der niedern Beamten; viertens, sie prüfen in letzter Stelle alle Freibriefe und Gesetze der Städte [3]); fünftens, sie urteln in erster Stelle a) über Streitigkeiten der Hofbeamten, b) über Hochverrath und alle Majestätsverbrechen [4]), c) über alle bürgerliche, peinliche und Lehen-Sachen, welche reichsunmittelbare Vasallen betreffen, d) über alle wichtigen Rechtsstreite des Staates. Die den niedern Gerichten, und die den höhern Gerichten über die niedern ertheilte Spruchgewalt, die Wichtigkeit der Spruchbeamten selbst neben und über den Lehenrichtern u. s. w., war ein wichtiges Heraustreten aus dem reinen und abgeschlossenen Lehnwesen; im-

II, 33. Der Gerichtshof in Kapua hatte einen andern Zweck. Giannone XVI, zweiter Abschn. der Einleitung.

1) So z. B. lange im Preußischen.

2) Pecchia III, 90. — 3) Gallo II, 91.

4) Constit. I, 38. Pecchia I, 260. Regest. 235. Gregor. II, 91. Gattula III, 293.

mer aber standen die Hochadelichen nicht unter den Orts- oder landschaftlichen Behörden, sondern ihnen war das Recht geblieben, von ihres Gleichen gerichtet zu werden; und wenn der Großrichter und seine Räthe vielleicht die unter Nummer eins bis vier aufgezählten Gegenstände fast allein abmachten, so leiteten sie die unter Nummer fünf bezeichneten gewiß nur ein [1]), und hielten dann ihren Vortrag in der allgemeinen Versammlung, damit die Barone sprechen könnten. Vorher mußten diese jedoch beschwören, daß sie nach den gegebenen Gesetzen urteln wollten, und die letzte Berufung an den König blieb den Betheiligten immer noch offen. Bisweilen mochte der König auch Sachen, wo der Großrichter und seine Räthe allein gesprochen hatten, an die volle Versammlung, wie an eine höhere Stelle weisen [2]).

Zweitens, von der Reichsverwaltungsbehörde und dem Reichskämmerer [3]). Ehe die Einrichtung der Landkämmerer vollständig ausgebildet war, scheinen in den einzelnen Landschaften sogenannte Sekrete oder Geheimschreiber vielen Geschäften vorgestanden zu haben, welche man später größtentheils jenen, oder den Ortsbeamten zuwies. Dagegen blieben gewisse Obere nöthig, welche theils die nicht überwiesenen Geschäfte unmittelbar für größere Landschaften übernahmen, theils die höhere Stelle für jene überwiesenen bildeten [4]). So finden wir einen Sekretus oder Reichskämmerer für Sicilien, und einen zweiten für Neapel. Zu der Behörde des ersten gehörten: ein Rath, zwei Schreiber, und überhaupt elf Personen und zwölf Dienstpferde. Der Reichskämmerer sollte unmittelbar oder in höherer Stelle: erstens, untersuchen und verwalten gefundene Schätze, herrnlose schiffbrüchige und erblose dem Staate

1) Constit. I, 47.

2) Pecchia I, 258. Constit. I, 38.

3) Magister Dogane de secretis et quaestorum magister. Constit. I, 62.

4) Regest. 239, 249, 411. Gregor. III, 34.

anheimgefallene Güter. Ein Drittel der letzten ward hierbei jenen stets den Armen zum Besten der Seele des Verstorbenen überwiesen [1]). Zweitens, setzte er rechnungspflichtige Verwalter des erledigten Kirchenvermögens. Drittens, hatte er die Aufsicht über die Häfen, die kaiserlichen Paläste, Lustörter, Stutereien, Kornhäuser, u. s. w. Viertens, hob er die Abgaben der Geistlichen und der Lehnsmannen an den Staat, und die Lieferungen für die Flotte. Fünftens, empfing er alle Einnahmen von Zöllen, Mühlen, ja wie es scheint, alle Staatseinnahmen, und war in dieser Beziehung der Obere der Ortsbeamten und Landkämmerer [2]). Sechstens, die Rückzahlung von Anleihen, die Anweisung von sehr vielen auszugebenden Geldern geschah durch ihn, jedoch bei allen irgend wichtigen Posten, erst nach eingeholter königlicher Genehmigung. Zweifelhaft bleibt es, ob die Ortsbeamten in einigen Beziehungen unmittelbar unter dem Reichskämmerer standen [3]), ob manche Geldablieferungen, besonders aus größern Städten sogleich an die Reichskasse eintraten, oder ob alles erst durch landschaftliche Kassen lief und dazu eigene Beamte angestellt waren. Im allgemeinen aber läßt sich der Reichskämmerer mit einem Minister der Finanzen und Domainen vergleichen; ja ein großer Theil dessen, was man jetzt Ministerium des Innern nennt, war ihm wohl zugewiesen; wobei man aber nicht vergessen muß, daß sich der Staat damals keineswegs so um alles und jedes bekümmerte, wie in neuerer Zeit.

Drittens, von der Oberrechenkammer [4]).

1) Regest. 244, 387, 257, 337.

2) Gregor. III, 34. Regest. 237.

3) Nach Regest. 298 scheinen in jeder Landschaft Einnehmer für alle Steuern gewesen zu seyn, welche dem Reichskämmerer Gelder zu bestimmten Ausgaben ablieferten, den hieher gehörigen Theil von dessen Rechnung aber abschriftlich als Beleg erhielten, damit jede Landschaft ihren reinen und vollen Rechnungsabschluß habe.

4) Magna curia rationum, magistri rationales. Gregor. III, 38. Petr. Vin. III, 14.

Die Rechnungen aller niedern Behörden wurden von eigenen Rechnungsbeamten geprüft, und gingen dann an die Oberrechenkammer, welche sie in letzter Stelle untersuchte, abnahm und, wenn sich nichts zu erinnern fand, bestätigte. Hieher kamen ebenfalls alle Rechnungen der Reichskämmerei, und die Oberrechenkammer war also, wenn auch nicht eine sachlich höhere Stelle für den damaligen Finanzminister (was immer zweckwidrig ist und ihr Haupt in den ersten Minister verwandelt), doch eine in Hinsicht auf die Form höchst wichtige, kontrollirende Behörde.

C. Anhang allgemeiner Bestimmungen. — Der König besoldete die Beamten; selbst, wie es scheint, in den minder bevorrechteten Städten [1]). Damit aber dem Staate die Kosten der Rechtspflege nicht ganz zur Last fallen möchten, und das unentgeltliche Rechten nicht zu unnützem Rechten führe, zahlten die Parteien, oder wahrscheinlich nur der unterliegende Theil, bei Streit über Eigenthum ein Dreißigstel, bei Streit über Besitz ein Sechszigstel vom Werthe der Sache [2]). Diese Einnahmen wurden aber nicht unter die Richter vertheilt, sondern dem Hofe berechnet, und was über das ausgesetzte Gehalt einging, abgeliefert, was daran fehlte aber, aus königlichen Kassen zugeschossen. Wenn eine Partei die schriftliche Ausfertigung des Urtels und dahin gehörige Abschriften verlangte, so gab sie dafür eins vom Hundert des Werthes, welches wohl nicht berechnet, sondern zwischen den Ortsbeamten, Richter und Schreiber getheilt wurde [3]). Auf die Annahme von Geschenken irgend einer Art stand die härteste Strafe. Kein Beamter durfte sich in seinem

1) Z. B. in Trani ex dohana, wo aber undeutlich ist, ob diese nicht auch Stadteinnahmen hob und verwaltete. Davanzati Urk. 8.

2) Nach einigen zahlte jede Partei diesen Betrag. Es finden sich noch nähere Bestimmungen, wie bei gewissen Arten von Rechtsstreiten, bei Vergleichen u. s. w. zu verfahren sey. Constit. I, 75 bis 76; II, 47.

3) Constit. I, 44.

Amtsbezirke mit Grundstücken ansiedeln, Schulden machen, oder eine Untergebene heirathen [1]). Wer die Beamten in ihren Geschäften beleidigte, ward mit doppelter Strafe belegt, und auf alle Weise dahin gewirkt, ihr Ansehen gegen jedermann aufrecht zu halten. Der Kaiser hielt sich eine jährlich zu berichtigende Liste von allen höhern und niedern Beamten, mit Bemerkung ihres Gehalts, ihrer Thätigkeit u. s. w. Die höhern Beamten mußten ihm jährlich einreichen [2]): erstens, eine Darstellung und Übersicht ihrer ganzen Verwaltung; zweitens, eine Nachweisung der von ihnen an andere gegebenen Aufträge, mit genauer Bezeichnung sowohl des Gegenstandes als der gebrauchten Personen; drittens, eine Nachweisung aller von ihnen abgemachten Sachen, damit sich ergebe, ob der Geschäftsgang rasch sey, oder viele Reste aufgehäuft worden. Ähnliches sollten die obern Behörden von den niedern verlangen; gleichgestellte sollten sich nöthigenfalls berathen und dem Kaiser die gemeinsamen Ergebnisse vorlegen. Es war verboten, öffentliche und Privat-Sachen in einem Berichte vermischt zu behandeln. Niemand durfte bei namhafter Strafe die untere Behörde vorbeigehen und sich unmittelbar an eine höhere wenden.

So sehr nun der Kaiser auf der einen Seite das Ansehen der Beamten schützte, so freundlich und theilnehmend er sich gegen die würdigen zeigte [3]): so streng war er auf der andern gegen unwürdige und träge. Er ordnete oft außerordentliche Untersuchungen durch betraute Personen über die Geschäftsführung Verdächtiger an, und so wie das Vergehen gegen den Beamten doppelt gestraft wurde, so mußte auch der einer Schuld gegen seine Untergebenen überführte Beamte, doppelt leiden. Außer seinem eigenen Gute, haftete für die

1) Constit. I, 91; I, 80, 82.

2) Regest. 249. Petr. Vin. III, 63, 64.

3) Sehr freundliche, theilnehmende Schreiben an Beamte, zum Theil über Familienangelegenheiten, in Martene collect. ampliss. II, 1177, 1206 und in Petr. Vin. lib. IV.

Erfüllung aller Verpflichtungen auch das Vermögen seiner Frau [1]), sobald sie ihn vor Antritt des Amtes geheirathet hatte. Nicht bloß die öfter wechselnden Ortsbeamten und Räthe, sondern auch die Landkämmerer, Landrichter u. a. m. konnten binnen funfzig Tagen nach Niederlegung ihres Amtes, vor ihrem Nachfolger belangt und zur Verantwortung gezogen werden; wo dann neben der Genugthuung an die einzelnen, auch noch öffentliche Strafe, oder im umgekehrten Fall öffentliche Belohnung eintrat.

VI. Von der Reichsverfassung. Bei einer oberflächlichen Betrachtung könnte der Schein entstehen, als wenn Kaiser Friedrichs gewaltiges Hervorheben und Ausbilden der Verwaltung und der Beamten, nothwendig die Verfassung müßte in den Hintergrund zurückgedrängt haben: eine gründlichere Untersuchung bestätigt aber die Wahrheit: daß einer rohen Verwaltung unmöglich eine vollkommen ausgebildete Verfassung gegenüber stehn und wirken könne. Freilich beschränkten die Gesetze, welche Friedrich über die Verwaltung gab, in manchen wichtigen Beziehungen viele kirchliche und Lehns-Gesetze: aber weit entfernt die Grundlagen des Ganzen, die Stände um falscher einherrischer Ansichten willen zu untergraben und ihre Rechte zu vernichten, gab er ihnen vielmehr eine umfassendere und mit allgemeiner Ordnung und allgemeinem Wohle erst verträgliche Stellung.

Zwar wurden schon unter den normannischen Königen sogenannte Parlamente gehalten [2]): aber ihre Bedeutung und Zusammensetzung, ihre Rechte und ihr Wirkungskreis standen keineswegs fest; und wenn auch der König neben den Baronen und Prälaten einige angesehene Männer befragte, so war doch von einem dritten Stande gar nicht die Rede.

1) Regest. 234. Petr. Vin. III, 68; V, 4. Pecchia I, 213, 220. Const. I, 95. Gregorio III, 24.

2) 1129 Parlamente in Melfi und Salerno, 1130 das erste in Sicilien. Mongitor Parlam. I, 25, 36. Gregorio I, 130.

Für diesen und für die Städte sorgte der Kaiser zuvörderst aufs wirksamste durch die veränderte Rechtspflege: es ging aber über seine Kräfte hinaus und würde alles urkundliche Recht auf verwerfliche Weise verletzt haben, wenn er alle Abhängigkeits-Verhältnisse der adelichen und geistlichen Unterthanen plötzlich gelöset und diese in eine damals ganz unerhörte staatsrechtliche Stellung hineingeschoben hätte. Was er ohne Rechtsverletzung und unübersteiglichen Widerspruch dort nicht versuchen durfte, stand ihm jedoch in seinen Städten und für alle Reichsunterthanen frei. Er traf deshalb folgende Einrichtung: zweimal im Jahre am ersten März und ersten November [1]), werden in fünf bestimmten Städten für das hiezu in fünf Theile getheilte Reich, Versammlungen gehalten. Auf denselben erscheinen alle Barone und Prälaten in Person, für jede größere Stadt vier Abgeordnete, für jede kleinere Stadt zwei, und für jede Burg oder andere Ortschaft ein Abgeordneter; endlich erscheinen alle höheren und niederen Staats- und Orts-Beamten. Die Ladungen an die Barone, Prälaten und größeren Städte ergehen unmittelbar vom Könige, an die kleinern Städte und Ortschaften aber durch den Landrichter. Die Wahl der Abgeordneten soll sich nur auf gute, wohlangesehene, billige Männer richten. Ein königlicher Bevollmächtigter eröffnet und leitet die acht, höchstens vierzehn Tage dauernde Versammlung. Jeder Geistliche oder Laie darf hier die Art und Weise der Verwaltung und alle und jede Beamten anklagen, auch sonstige ihm für das Wohl der Landschaft wichtig scheinende Gegenstände zur Sprache bringen. Die darüber vom königlichen Bevollmächtigten mit Zuziehung angesehener weltlicher und geistlicher Männer geführten und von ihnen unterzeichneten Verhandlungen, gehen versiegelt unmittelbar an den König, sofern nicht der Gegenstand ganz unbedeutend ist, und sogleich vom Land-

1) Regest. 861. Troyli IV, 1, 152. Grimaldi stor. delle leggi II, 231. Pecchia III, 76. Rich. S. Germ. zu 1233.

richter eine genügende, das Übel hebende Maaßregel getroffen werden kann.

Diese Grundzüge einer durchaus neuen Einrichtung führen zu folgenden Bemerkungen: erstens, der Kaiser fühlte, daß die im allgemeinen festgesetzte Verantwortlichkeit der Beamten keineswegs alle Mißbräuche hemme oder ans Tageslicht bringe, und daß die bloß von der verwaltenden Seite herkommende Kenntniß der Lage, der Bedürfnisse und Wünsche eines Landes stets einseitig sey. Er überzeugte sich, der Hauptnutzen aller Verfassungsformen bestehe darin, die Verwaltung zu begleiten, zu regeln, zu prüfen, ohne in dieselbe unmittelbar einzugreifen; er wußte, nur mit Hülfe solcher Formen könne die volle Wahrheit an den Herrscher gelangen. Zweitens, die adelichen und geistlichen Unterthanen wurden zwar, wie gesagt, nach damaliger Ansicht noch von den Baronen und Prälaten vertreten: aber es war ein sehr wichtiger Fortschritt, daß so viele Städte, unter ihnen allein dreiundzwanzig sicilische, in eine staatsrechtliche Stellung hineinschritten [1]), und der dritte Stand eine feste Grundlage erhielt. Merkwürdiger aber und wichtiger ist der Umstand, daß hier, vielleicht zum ersten Male in der Weltgeschichte, eine der folgenreichsten staatsrechtlichen Ideen zur Anwendung kam: neben den persönlich und erblich Berechtigten steht nämlich eine bewegliche Körperschaft gewählter Männer, und zwar in geringer Zahl als Stellvertreter einer größern Zahl, als Repräsentanten des Volks. Drittens, wenn eine von der Verwaltung ganz gesonderte Körperschaft Vorschläge thut oder Beschlüsse faßt, so können diese leicht in unlöslichem Widerspruche mit jener stehn; deshalb gab Friedrich II auf ganz eigenthümliche Weise allen Beamten Zutritt zu jenen Versammlungen, damit sie heilsamen Beschlüssen freudig ihre Beistimmung geben, oder unpassenden auf der Stelle mit Gründen nachdrücklich widersprechen möchten. Doch dürfen wir den Wirkungskreis dieser Ver-

1) Gregorio III, 93. Mongitor Parl. I. c.

sammlungen nicht zu weit annehmen, und ob sich gleich bei ruhigem Fortgang der Dinge daraus gewiß allmählich Reichsversammlungen mit großen Anrechten an die Gesetzgebung gebildet haben würden, so waren sie doch anfangs mehr zur Vertheidigung und zum Abwehren des Verkehrten, als zur Gründung und Bildung des Neuen berufen. Daneben mochten Steuerbewilligungen und Steuervertheilungen der wichtigste Gegenstand ihrer Thätigkeit seyn. Viertens, diese von andern Standpunkten ausgehenden und anderes bezweckenden Versammlungen, hoben die alten Parlamente oder Zusammenkünfte der vom Könige berufenen Barone und Prälaten nicht auf, obgleich ihr Wechselverhältniß unsicher seyn und werden mußte. Die Geistlichen, welche sich im Neapolitanischen als steuerfrei von vielen Versammlungen zurückzogen [1]), weil diese hauptsächlich die Abgaben betrafen, verloren allmählich ihre staatsrechtlich ständische Bedeutung; wogegen sie dieselbe in Sicilien bei anderem Verfahren, gleich den Baronen und Städten, immerdar festzuhalten wußten. — Neben den Versammlungen und Parlamenten stand noch immer das höchste Reichsgericht, keineswegs als eine rein verwaltende Behörde, sondern durch die Art seiner ständischen Besetzung und durch die Gegenstände der Berathung und Gesetzgebung, zugleich auch als eine staatsrechtliche Körperschaft. Man hätte sie im Ablauf der Zeit mit jenen Versammlungen und Parlamenten vielleicht verschmelzen und aus allen drei Bestandtheilen etwas noch einfacheres und vollkommneres bilden können: es wäre aber höchst unbillig nach dem Außerordentlichen, was Friedrich II leistete, von ihm noch mehr, und Dinge zu verlangen, welche in jenem Augenblicke plötzlich zu erschaffen, schlechthin unmöglich erscheint.

VII. Vom Kriegswesen. Merkwürdig ist es, daß bei so ausgebildeten Staatseinrichtungen so wenig vom Kriegswesen die Rede ist; demselben lag aber im ganzen noch das

1) Pecchia I, 198. Signorelli II, 238.

Lehnwesen zum Grunde [1]), welchem gemäß der Baron seine Mannen selbst anführte und der König nur den höchsten Befehlshaber ernannte. Ferner, ward im Frieden kein Kriegsheer gehalten, und die Beschränkung des Lehndienstes nach Zeit, Ort und Entfernung, machte überhaupt lange und ferne Angriffs- oder Eroberungs-Kriege unmöglich. Diesem Vortheile fehlte indessen die Kehrseite nicht ganz, weil Fälle eintraten, wo man auch fern von der Heimath kriegen, oder zuvorkommend angreifen mußte, und ohne den größten Schaden nicht in dem Augenblicke Frieden schließen konnte, wo die Zeit des Lehndienstes zu Ende lief. Um deswillen hatten schon die normannischen Könige im Kriege auch Söldner gehalten, und besonders Saracenen und Stadtbewohner herbeigezogen, weil sich das Lehnwesen auf diese nicht erstrecke [2]), und die Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes eine allgemeine sey. Noch bestimmter fühlte Friedrich II, daß er seine Plane nur mit Kriegern ausführen könne, die ihm unbedingt zu Gebote ständen. Weil aber das gesammte Steuerwesen damals keineswegs auf die großen, mit einem besoldeten Heere nothwendig verbundenen Ausgaben eingerichtet war, so gerieth er nicht selten in drückende Geldverlegenheiten [3]). Deshalb schrieb er einstmals, und wohl öfter, seinen Söldnern: sie möchten über das Ausbleiben der Bezahlung nicht unwillig werden, der Krieg sey heilsam, und bald solle Hülfe eintreten. Ihm selbst gehe es nicht besser, und er habe auch für sich selbst durchaus kein Geld. — Ein Söldner erhielt monatlich vier goldene Tarenen [4]). Dreißig derselben galten eine Unze, und sieben Unzen machten eine Mark. Dieser Sold gab indessen keine volle Entschädigung und bewirkte selten freiwilliges Einstellen; wes-

1) Vivenzio I, 139.

2) Gregorio I, 8, prove XLV, XLVI.

3) Petr. Vin. II, 11.

4) Regest. 314, 321. Das Nähere bei der Darstellung des Münzwesens im Mittelalter.

halb Friedrich einst die Neapolitaner und Sicilier darauf aufmerksam machte, daß sie, obgleich seine liebsten und besten Soldaten, in Verhältniß zu Deutschland beim Kriegsdienste in der Regel erleichtert würden, und diesmal um so eher rüsten könnten [1]).

Ansehnliche Kosten verursachten die Festungen, deren Anlegung der Kaiser sich von jetzt an vorbehielt [2]). Die wichtigern standen unter seiner unmittelbaren Aufsicht; die geringern sollte ein in jeder größern Landschaft dazu angestellter Beamter wenigstens alle drei Monate genau untersuchen, seine Ankunft aber vorher keineswegs wissen lassen, damit man nicht etwa vorhandene Mängel und Nachlässigkeiten künstlich verdecken könne. Außerdem wurden zwei sichere, in dem zur Burg gehörigen Orte oder Bezirke ansäßige Männer darauf vereidet, wöchentlich genau nachzusehen, ob alles innerhalb der Festung vollkommen geordnet sey, und dem Festungsaufseher hierüber Bericht zu erstatten [3]). — Die kaiserlichen Zeughäuser waren wohl versehen mit Kriegs- und Wurf-Zeug, welches, sonderbar genug, größtentheils in Syrien gebaut wurde.

Friedrich ist als der Hersteller der normannischen Seemacht zu betrachten: aber er benutzte seine Flotten mehr zum Schutze des wachsenden Handels seiner Unterthanen und zu eigenem Handel, als zu kriegerischen Unternehmungen. Um die Zeit des Admirals Spinola besaß der Kaiser zehn große, fünfundsiebzig mittlere und sehr viele kleinere Schiffe [4]). Eins von den ersten trug tausend Mann Besatzung; niemand erinnerte sich jemals ein größeres oder schöneres gesehen zu haben. Die Flotte lag in Messina, Amalfi, Salerno, Neapel und Brundusium. In der letzten Stadt ließ der

1) Petr. Vin. III, 4.

2) Corsignani I, 303. Regest. 413.

3) Regest. 337, 364.

4) Gregor. II, 80; III, 159. Regest. 322, 367. Davanzati 13. Martin. d. Canale 37.

Kaiser ein steinernes Gebäude neu aufführen, worin zwanzig Schiffe sicher liegen konnten, und in allen jenen Häfen befanden sich große, mit den für die Flotte nöthigen Gegenständen reichlich versehene Vorrathshäuser. Die großen Kosten, welche die Seemacht verursachte, wurden nicht ausschließend aus königlichen Kassen, sondern großentheils durch Lieferungen und unmittelbare Verpflichtungen der Unterthanen bestritten. Mehre Barone mußten aus ihren Wäldern Holz, andere Grundbesitzer mußten andere Dinge hergeben. Insbesondere aber waren die Seestädte von allen Verpflichtungen für das Heer und den Landkriegsdienst befreit; wogegen sie nach Verhältniß ihrer Größe mehr oder weniger Matrosen und selbst Schiffe stellten. Mithin scheint die Regierung unmittelbar nur zu einem Theil der Rüstung beigetragen, und Sold und Lebensmittel gegeben zu haben. Alle hieher gehörigen Geschäfte leitete eine eigene, mit fünf Männern besetzte Behörde, an deren Spitze der Reichskämmerer stand, dessen zweifelhaftes Verhältniß zum Admiral aber bisweilen eine höhere, ernste Entscheidung nöthig machte [1]).

VIII. Von der bürgerlichen Rechtspflege und der Gerichtsordnung. In dem Abschnitte über die Behörden ist zwar schon mancherlei von der Rechtspflege, den Krongütern, dem Handel, den Steuern u. s. w. gesagt worden: es bleiben aber in diesen Beziehungen noch viele sachliche Verhältnisse zu erörtern übrig. Wir sprechen zuerst von der Rechtspflege.

Friedrich befahl, daß mit dem Erscheinen seines Gesetzbuches, alle, Verwirrung und Ränke erzeugende, Verschiedenheit des Rechts nach Volksstämmen gänzlich aufhören [2]), und der Römer, der Grieche, der Lombarde, der Franke, gleichmäßig nach einem und demselben bürgerlichen und peinlichen Rechte gerichtet werde. Doch traten wohl noch Fälle

1) Gregor. II, 223.

2) Constit. II, 17.

ein, wo das neue Gesetzbuch nicht ganz ausreichte, und dann ging man wahrscheinlich auf das alte persönliche Recht eines jeden zurück; keineswegs aber stand das lombardische Recht als erste, das römische als zweite allgemeine Aushülfe im Hintergrunde. Das, die Abweichungen unnütz vermehrende, fränkische Recht endlich [1]), wurde mit Ausnahme einiger Bestimmungen im Lehnserbrechte, ganz und schlechthin aufgehoben. Im bürgerlichen Rechte neigte man sich jetzo mehr zum römischen hin; die Prozeßform aber hielt die Mitte zwischen der zu verwickelten römischen, und der vielleicht zu übereilten lombardischen Weise. Berathende, das Urtheil neben dem vollziehenden Richter findende Schöppen [2]) scheinen sich aus der normannischen Zeit nicht bloß erhalten, sondern jetzo noch verbreitet zu haben. Merklich das Ältere verbessernd waren die Vorschriften in Hinsicht der Ladungen und Fristen, der nähern Bezeichnung von Klägern, Beklagten und Richtern [3]), der Einreden, Fragstücke, Berufungen u. s. w. Die Maaßregeln gegen Ausbleibende und Widerspenstige wurden genau vorgeschrieben, und statt des mündlichen Verfahrens, von der Klage bis zum Urtheil, das schriftliche eingeführt. Besonders wichtig erscheinen die Bestimmungen über die Beweisführungen. Beim Mangel an solchen, die lesen und schreiben konnten, fiel lange Zeit jeder schriftliche Beweis hinweg, und um den Eid feierlicher und sicherer zu machen, forderte man Eideshelfer. Bisweilen waren diese aber nur mit großer Mühe herbeizuschaffen, und noch öfter fanden sie sich zur Mehrung falscher Eide so leicht und gewissenlos ein, daß man seine Zuflucht zum Beweise durch Kampf und zu Gottesurtheilen nahm. Die geistlichen Gerichte widersprachen denselben, obgleich vergeblich: denn die deutschen Einwanderer hielten diese Beweisart für die tüchtigste und würdigste; und selbst

1) Pecchia I, 245, 264, 299.

2) Gregor. I, 58. Constit. III, 37, 85, 88, 89.

3) Constit. I, 97, 99, 177; II, 1, 25, 26. Gregor. III, 55.

die Römer, auf welche sie nach ihrem alten Rechte oder durch besondere Freibriefe keine Anwendung fand, mußten sich bisweilen dazu erbieten, um dem unmöglichen Beweise durch Eid und Eideshelfer zu entgehen. Nicht bloß zwischen dem Kläger und Beklagten, sondern auch zwischen den Zeugen trat Kampf ein [1]); ja selbst der Richter wurde dazu gezwungen, wenn man sein Urtheil irrig schalt. Mit Ausnahme des letzten, schon vom Könige Roger untersagten Verfahrens, gehörte der Beweis durch Kampf und Gottesurtheil bis auf Friedrich II zu den gewöhnlichsten. Dieser aber nannte ihn thöricht, abergläubig, Gott versuchend, und setzte fest, daß überall der Beweis durch Zeugen und Urkunden an dessen Stelle treten solle. Nur in dem einen Fall durfte er nach ausdrücklich vorhergegangenem Urtheil des Richters noch statt finden, wenn gegen Mörder, Giftmischer und Majestätsverbrecher sehr dringende Anzeigen vorhanden waren, und der gewöhnliche Beweis nicht vollständig geführt werden konnte. Indessen ließ der Kaiser den Kampf hier keineswegs zu, weil er ihn für ein ächtes und tüchtiges Rechts- oder Beweis-Mittel hielt, sondern nur zum Abschrecken und mehr als Strafe, in Hinsicht auf die schändlichen Verbrechen der Angeklagten [2]). Auch hatte der Herausgeforderte die Wahl der Kampfart, und der Herausforderer mußte sich nach dessen Rang, Stand und Waffen richten; ja wenn jenem etwa ein Auge fehlte, so mußte dieser auch eines verbinden oder zukleben. In der Regel kämpfte man mit Keulen, ohne Hörner, Spitzen oder Stacheln. Jeder unter fünfundzwanzig oder über sechzig Jahre alt, durfte einen Kämpfer für sich stellen; ja dies stand sogar andern Personen frei, sobald deren Stellvertreter schwuren, daß sie an das Recht ihrer Besteller glaubten und aufrichtig kämpfen wollten. Sie litten aber, wenn sie unterlagen, eine

1) Gregor. III, 30, 66. Constit. II, 22—40.

2) Bei einer bösllichen Anklage erlaubt Friedrich ausnahmsweise den Kampf. Regest. 282.

schwere, und bei Kampf wegen Hochverrath sogar dieselbe Strafe, wie der Angeklagte; welche Verordnungen sämmtlich zur gänzlichen Untergrabung des Beweises durch Kampf hinwirken mußten.

Bei den jetzt ebenfalls ganz wegfallenden Gottesurtheilen, fand nach einer Handschrift aus der Zeit Kaiser Heinrichs VI [1]), im Neapolitanischen sonst folgendes Verfahren statt. Leugnete jemand ein schweres Verbrechen auf ungenügende Weise, so ermahnte ihn der Geistliche feierlich zum Bekenntniß der Wahrheit. Blieb dies ohne Erfolg, so las er für ihn eine Messe und bat Gott, daß er dessen Herz erweichen, oder die Wahrheit durch kaltes oder heißes Wasser u. s. w. kund geben möge. Vor dem Empfange der Hostie erfolgte eine neue Ermahnung; dann ging man zur Gerichtsstelle, segnete das Wasser ein, sang Psalmen, sprengte Weihwasser umher, und warf nun den Beklagten, wenn auch die letzte Aufforderung zum Geständnisse vergeblich blieb, ins Wasser und betete: „wir bitten dich, Herr Jesus Christus, gieb ein Zeichen, daß dieser Mensch, sofern er schuldig ist, vom Wasser nicht aufgenommen werde. Dies thu, Herr Jesus Christus, zu deinem Ruhm und zu deiner Ehre, auf daß alle erkennen, wie du unser Herr bist und mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebest." Wenn sich bei der Probe mit heißem Wasser der Brand nicht sogleich offenbar zeigte, so wurde der Arm in ein reines Tuch gewickelt, versiegelt und nach drei in Fasten und Gebet zugebrachten Tagen geöffnet. Zufolge einer andern Probe galt der für schuldig, welcher ein Stück Käse und Brot nicht sogleich ohne Hinderniß verschlucken konnte u. s. w. Doch hatte die Kirche wohl durchgesetzt, daß der Unterliegende in diesen Fällen nie mit dem Tode, sondern nur mit einer andern angemessenen Strafe belegt werde: denn Gott wolle nicht den Tod und die Verzweiflung des Sünders.

Ungeachtet des Gewichts, welches in der neuen Gesetz-

1) Gregorio II, prove 30.

gebung auf den Beweis durch Zeugen gelegt war, galt doch nur jeder seines Gleichen gegenüber für voll; sonst trat die ständische Abstufung und das alte Recht Ebenbürtiger äußerst bedeutend hervor [1]). Zwei Grafen bewiesen gegen den dritten Grafen, zwei Barone gegen den dritten Baron: aber zum vollen Beweise gegen den Grafen gehörten vier Barone, acht Ritter und sechszehn Bürger; zum vollen Beweise gegen einen Baron, vier Ritter und acht Bürger u. s. w. Unterthänige Personen hatten, den alten Lehnsgesetzen gemäß, gar kein Zeugenrecht gegen ihre Herren. Wider einen Ausbleibenden bewies der Graf durch Eid eine Schuld bis hundert Unzen Gold, der Baron bis funfzig, der Ritter bis fünfundzwanzig Unzen, der ehrbare Bürger bis zu einem Pfunde, andere bis drei Unzen [2]). Höhere Schulden mußten durch Urkunden oder sonst genügende Beweise dargethan werden. Bei Anklagen über Hochverrath fielen alle jene Abstufungen hinweg, ja sie fanden (wenn wir die Gesetze richtig verstehen) überhaupt nicht bei allen Rechtsstreiten statt, sondern nur wenn die Rede war vom Beweise des Standes, von schweren Verbrechen, von der Lehnbarkeit [3]), von dem ganzen oder dem größten Theile des Vermögens, und von dem Eigenthume einzelner Bürger. Durch diese Beschränkung bekömmt die ganze Ansicht eine mehr natürliche und billige Gestalt; wie denn überhaupt Friedrichs Gesetzgebung durchaus mit sich selbst in Widerspruch gerathen wäre, wenn er das, was er den niedern Ständen an anderen Orten gegeben, hier auf einmal wieder genommen, oder ihnen hier eine durchaus nothwendige Hülfe versagt hätte. Wie wenig er das Vornehme, bloß als solches, auf unbillige Weise begünstigen wollte, geht auch aus der von ihm vorgeschriebenen Ordnung hervor [4]), in welcher man die Sachen vor Gericht abmachen solle: zuerst nämlich Sachen der

1) Constit. II, 32. Gregor. III, 60.
2) Constit. I, 101. — 3) Constit. II, 32.
4) Constit. I, 33, 34.

Kirche, dann des Staats, dann der Minderjährigen, Wittwen, Waisen und Armen, hierauf erst aller übrigen nach dem Alter ihrer Eingaben. Alle eben genannte hülfsbedürftige Personen führten ihre Rechtsstreite ohne Kosten, und ein Anwalt ward ihnen unentgeltlich zugeordnet. Ja bei unerläßlichem Aufenthalte im Gerichtsorte, ward aus königlichen Kassen für den Unterhalt der Armen gesorgt. Weiber erschienen in der Regel nicht persönlich vor dem Richter [1]), sondern durch einen männlichen Beistand. Von dem Betrage der Gerichtskosten ist schon oben gesprochen worden. In Benevent stiegen sie von Besitzklagen zu Eigenthumsklagen [2]), und der niedrigste Satz war ein Achtzigstel, der höchste ein Zwanzigstel des abgeschätzten Werthes. Über jeden Spruch sollten wenigstens zwei Drittel der Richter einig seyn. — Die Gebühren der Sachwalter wurden im Neapolitanischen bei nicht abschätzbaren Sachen vom Richter festgesetzt [3]); bei abgeschätzten durften sie nicht ein Sechszigstel des Werthes übersteigen. Jeder Sachwalter mußte sich einer strengen Prüfung unterwerfen, und unter andern Dingen auch beschwören, daß er keine ungerechte Streitigkeit annehmen werde. Nur die für jedes Landgericht anerkannten Sachwalter traten im Bezirke desselben vor Gericht auf; Geistliche waren von diesem Geschäfte ganz ausgeschlossen, es sey denn in geistlichen, eigenen und Armen-Sachen.

In der Regel wurden bürgerliche Rechtsstreite in zwei Monaten [4]), peinliche in dreien beendet. Jede Urkunde, jeder Vertrag sollte nicht mit den zeither in Neapel und Amalfi gebräuchlichen abweichenden Buchstaben, sondern leserlich auf Pergament geschrieben und, nach Maaßgabe der Wichtigkeit des Gegenstandes, von mehr oder weniger Zeugen unterzeichnet seyn [5]). Fehlten diese Bedingungen, so hatte die Urkunde keine Beweiskraft vor Gericht. Namenlose Angebe-

1) Constit. I, 104. — 2) Borgia Benev. II, 161.
3) Constit. I, 55, 85. — 4) Gregor. III, 67.
5) Constit. I, 82.

reien, welche den König oder das höchste Reichsgericht betrafen, wurden nicht angenommen [1]). Klagen gegen den Staat sollte man sogleich auf das Eigenthums- und nie auf das bloße Besitz-Recht anstellen [2]). Die darüber in den Landgerichten verhandelten Akten gingen nach Hofe, wo ein Bevollmächtigter, eben so wie in der ersten Stelle, die für den Staat sprechenden Gründe entwickelte. Der König bestätigte die Urtheile des Reichsgerichts.

IX. Von dem peinlichen Rechte. Die peinliche Rechtspflege war [3]), wie schon oben bemerkt wurde, seit Friedrich II beinahe ohne Ausnahme in seinen und seiner Beamten Händen. Fast überall wenden sich die von ihm erlassenen Gesetze zu mildern Bestimmungen hin; nur in Hinsicht auf den Reichsfrieden und die öffentliche Sicherheit ist er sehr streng, und mit Recht. Denn obgleich die Barone schon im Jahre 1089 den Gottesfrieden angenommen hatten [4]), waren doch die innern grundverderblichen Fehden nur kurze Zeit unterbrochen worden, und hatten insbesondere während der Minderjährigkeit Friedrichs, das Band geselliger Ordnung fast ganz aufgelöset. Deshalb schreiben seine Gesetze vor: alle Selbsthülfe und Befehdung ist, den Fall der Nothwehr ausgenommen, schlechthin verboten [5]); jeder soll sein Recht vor dem Richter suchen. Wer dies Gesetz übertritt und öffentlich im Reiche Krieg erhebt, wird, ohne Rücksicht auf Stand und Würden, aller seiner Güter verlustig erklärt und verliert den Kopf. Erlaubt sich jemand Wiedervergeltung, so büßt er die Hälfte seiner Güter ein und meidet das Land. Das Tragen von Waffen, insbesondere von Angriffswaffen, ist im allgemeinen verboten und nur als Ausnahme königlichen Beamten verstattet, die nach Hofe oder in ihren Geschäften reisen, und Rittern, Rittersöh-

1) Constit. I, 39.
2) Regest. 234. Gattula III, 293.
3) Constit. I, 37, 49, 85, 88, 89.
4) Gregorio II, 17. — 5) Constit. I, 9—14.

nen und Bürgern, im Fall sie außerhalb ihres Wohnorts reisen müssen. Sie sind aber verpflichtet diese Waffen sogleich nach ihrer Rückkunft abzulegen, oder zahlen eine bedeutende Geldstrafe. Vermag dies jemand aus Armuth nicht, so wird er eine Zeit lang zu öffentlicher Strafarbeit angehalten. Wer das Schwert gegen einen andern zieht, zahlt das Doppelte der Strafe für das Tragen; wer jemanden verwundet, verliert die Hand; der Ritter, welcher jemanden umbringt, wird geköpft, der Niedere gehangen. Fremde sind denselben, ihnen sogleich an der Gränze bekannt zu machenden Gesetzen unterworfen. Ist der Todschläger nicht auszumitteln, so zahlen die Einwohner des Bezirks, wo der Frevel geschah, sehr große Geldstrafen [1]), und zwar Christen größere, als Saracenen oder Juden; vielleicht weil man jene für doppelt verpflichtet hielt, allen äußern Gesetzen und innern Vorschriften nachzuleben. Auch stand diese Strafe wohl in einem Verhältniß zu den Abstufungen des Wehrgeldes und der Gerichtsbuße [2]). Wenn diese für einen Grafen hundert Augustalen betrug, dann für den Baron funfzig, den Ritter fünfundzwanzig, den Bürger zwölf, den freien Landmann sechs. Der Richter war verpflichtet, bei geheimem Raube, Todschlag und Gewalt, von Amts wegen die Untersuchung einzuleiten. Wer schiffbrüchige Güter, oder wer während einer Feuersbrunst raubte, gab vierfachen Ersatz und verlor den Kopf [3]); wer in solchen Nöthen nicht zu Hülfe eilte, zahlte zur Strafe einen Augustalen. Nonnenraub kostete das Leben. Sehr eigenthümlich erscheinen die Vorschriften zur Erhaltung keuscher Sitten. Bewies nämlich eine Hure binnen acht Tagen nach der That, daß sie jemand zum Beischlaf gezwungen, so wurde der Thäter geköpft; eilte jemand einem um Beistand rufenden Frauen-

1) Funfzig Pfund. Petr. Vin. V, 108. Zweihundert Augustalen, gegen acht hundert Thaler. Regest. 273. Constit. I, 28.

2) Gregor. III, prove p. 70.

3) Constit. I, 29, 80.

zimmer nicht zu Hülfe, so verfiel er in große Geldstrafe [1]). Ergab aber die Untersuchung in diesen Fällen, daß die Anschuldigung unwahr sey, so litten die Klägerinnen dieselben Strafen. Müttern, welche ihre Töchter, oder Weibern, welche andere unschuldige Mädchen zur Hurerei verführten, wurde die Nase abgeschnitten. Dasselbe durfte der Mann seiner im Ehebruch ertappten Frau anthun, den Ehebrecher durfte er tödten. Nahm er diese Rache nicht auf der Stelle, so verlor der Thäter zwar nicht mehr, wie sonst, durch Urtheil das Leben; wohl aber traf ihn eine schwere außerordentliche Strafe und zur Büßung der frevelhaften Lust [2]), welche die heiligsten Verhältnisse stört, zog man seine Güter ein. Erließ der beleidigte Ehemann seiner Frau die obige Strafe, so ward diese dennoch, als Übertreterinn der Sitte, auf Befehl des Gerichts öffentlich ausgepeitscht. Behielt er die Ehebrecherinn bei sich, so betrachtete und behandelte man ihn, von nun an, wie einen unehrlichen Hurenwirth [3]). Der Leibeigene, welcher seines Herrn Frau beschlief, ward entmannt [4]). Das Geben von Liebestränken, wonach jemand in Lebensgefahr kam, wurde mit dem Tode, das Geben unwirksamer, mit jährigem Gefängniß bestraft. Denn ob es gleich für die, welche die Wahrheit und die Natur der Dinge kennen, thöricht und fabelhaft erscheine, die Gemüther der Menschen durch Speise oder Trank zu Liebe oder Haß zu vermögen, (wenn anders nicht Verdacht oder Angst des Empfängers wirke), so solle doch der freche Vorsatz zu schaden, nicht ungestraft bleiben. Auf Diebstahl bis zu einem Augustalen an Werth, stand die Strafe des Brandmarkens und Verweisens aus dem Bezirke, auf Diebstahl bis zum Werthe einer Unze, der Verlust einer Hand [5]); der Niedere, welcher

1) Constit. I, 21—24. Dove é forza, non é vergogna, sagte Friedrich zu einer Frau, der Gewalt angethan war. Spinelli 1065.

2) Constit. III, 74, 80, 81, 92. Assis. v. Kapua 16, 22.

3) Petr. Vin. V, 9. — 4) Constit. III, 73.

5) Capitul. Karls I, p. 12, aber von den frühern Bestimmungen wohl nur wenig abweichend.

mehr und öfter stahl, wurde gehangen, der Edle geköpft. Der Gotteslästerer verlor die Zunge, damit er sie nicht öfter auf die frevelhafteste Weise mißbrauche [1]). Wörtliche oder thätliche Beleidigungen Geringerer gegen Höhere wurden strenger als im umgekehrten Falle bestraft [2]); doch sollten Knappen, die sich darauf einließen, ihres Gleichen oder Geringere zu prügeln, nie Ritter werden, da ihnen die erste Bedingung der Ritterschaft, Scham und Zucht, fehle. Schlug ein Ritter einen andern, so verlor er Waffen und Pferd und mußte das Reich auf ein Jahr meiden.

In vielen Fällen befreite Bürgschaft von der Haft, nur nicht bei erwiesenen Verbrechen oder bei Anklagen auf Verrath [3]). Aber der Ankläger durfte den Rechtsstreit auf keine Weise verzögern, und wurde streng bestraft, sobald sich ergab, daß er ein Verleumder gewesen sey. Niemals ward ein Mensch für das Vergehen eines andern verhaftet. Wer den Geächteten zum Gericht stellte, erhielt eine Belohnung. Der Staat beerbte den Geächteten bloß dann, wenn er keine Kinder oder Verwandten bis zum dritten Grade hatte [4]). War ein Sohn vorhanden, so erhielt der Staat nur die Hälfte der Erbschaft; waren zwei vorhanden, ein Drittel; waren drei vorhanden, ein Viertel u. s. w. Das Vermögen der Frau blieb unangetastet, wenn nur der Mann, das des Vaters, wenn nur der Sohn schuldig war. Leute, welche liederliche Häuser und Spielhäuser hielten [5]), oder dieselben regelmäßig besuchten, waren ehrlos und konnten kein Zeugniß ablegen. Die Folter trat nur ein, wenn gegen geringe und übelberüchtigte Personen schwere Anzeigen aber kein voller Beweis vorhanden war [6]). Auch bei Majestätsverbrechen fand sie Anwendung: wogegen die einem Verräther zu-

1) Constit. III, 91. — 2) Constit. III, 43.
3) Constit. II, 10, 12—14.
4) Constit. II, 3, 6, 8, 9.
5) Constit. III, 90.
6) Constit. I, 28. Petr. Vin. V, 2, 8.

gehörigen Gebäude nicht mehr eingerissen wurden, weil die unschuldigen Nachbaren darunter litten. Über Vergehen, welche das allgemeine Wohl betrafen, war kein Vergleich erlaubt [1]). In peinlichen Sachen erhob man keine Gerichtsgebühren.

X. Von einigen Polizeigesetzen. Da in den vorigen Abschnitten schon manches hieher Gehörige berührt worden ist, so halten wir nur noch eine Nachlese von eigenthümlichen Bestimmungen. Mehre betreffen zuvörderst die Aufsicht über die Handwerker. Niemand sollte riechend Fleisch, oder Fleisch von weiblichen Thieren, statt des von männlichen verkaufen [2]), niemand aufgewärmte Speisen für frische ausbieten, Lichte mit schlechten Dingen versetzen, gemischten Wein für reinen verkaufen u. s. w. Metallarbeiter mußten das Gold zu acht Unzen aufs Pfund, und Silber zu elf Unzen aufs Pfund verarbeiten, und wurden hart gestraft, wenn sie versilbertes Metall oder Zinn für Silber verkauften. Es war verboten, das Tuch durch übermäßiges Spannen zu sehr auszudehnen. Alle Maaße und Gewichte sollten richtig, und nach den am Hofe befindlichen geeicht und geregelt seyn; alle Abgaben im Reiche sollten auf dasselbe Maaß berechnet und danach abgeführt werden. Wer jene Vorschriften zum ersten Male übertrat, verfiel in Geldstrafe, beim zweiten Male verlor er die Hand, beim dritten hing man ihn auf, und wenn der Betrug einen Fremden traf, wurde die Strafe noch geschärft. Beamte, welche in verwerflicher Nachsicht Übertretungen dieser Gesetze duldeten, litten dieselbe Strafe. — Huren durften nicht unter andern ehrlichen Frauen wohnen oder mit ihnen zum Baden gehen [3]). Gaukler und Possenreißer, welche geistliche Kleidung anzogen, wurden ausgepeitscht. Übermäßiger Aufwand mancherlei Art war mit

1) Constit. I, 56; III, 44.

2) Constit. III, 49 — 52.

3) Constit. III, 77. Assis. v. Kapua 7. Rich. S. Germ. 993, 1001, 1027.

Strafen belegt. Die Wirthshäuser mußten zu einer bestimmten Stunde geschlossen seyn. Die Ortsobrigkeiten bestimmten das Tagelohn für die Ärnter, Weinleser u. s. w. und verwarfen gleichmäßig zu hohe und zu niedrige Sätze [1]).

Große Einsicht und Aufmerksamkeit verrathen die umständlichen Vorschriften über die Ärzte und die Erhaltung der Gesundheit. Wer sich dem Berufe eines Arztes oder Wundarztes widmete, mußte erst drei Jahre lang Philosophie treiben [2]), weil man ohne deren Kenntniß die Heilkunde nicht verstehen könne. War diese Vorbereitung beendet, so folgte zuvörderst die wissenschaftliche, dann die angewandte Erlernung der Arzeneikunde; wobei man besonders das fleißige Lesen des Hippokrates und Galenus, und den Wundärzten das Üben in der Zergliederungskunst zur Pflicht machte. Erst wenn der Lernende fünf Jahre lang mit allem Fleiße gehört und gelesen hatte, ertheilte ihm die ärztliche Fakultät der Universität zu Salerno oder Neapel hierüber ein Zeugniß; aber ehe er als Arzt oder Wundarzt öffentlich auftreten durfte, ward er vor Sachverständigen und in Gegenwart der angesehensten Beamten [3]), von dem Reichsgerichte nochmals geprüft und erhielt, wenn er gut bestand, eine königliche Bestätigung und Bestallung. Das erste Jahr hindurch blieb er indessen noch immer unter der Aufsicht eines angesehenen Arztes. Jeder angestellte versprach unter mehrem: er wolle Arme unentgeltlich heilen, Pfuscher anzeigen, mit den Apothekern in keine Genossenschaft treten oder für gewisse Summen Heilung und zugleich Arzeneilieferung übernehmen; sondern nach der ärztlichen Taxe seine Forderung berechnen, und die Arzenei nach der Apothekertaxe bezahlen lassen. — Nur in größern Städten befanden sich Apotheker, und ihre Zahl durfte nicht willkürlich vermehrt werden. Auf Nachlässig-

1) Constit. III, 49.

2) Quia nunquam sciri potest scientia medicinae, nisi de logica aliquid praesciatur. Constit. III, 44 — 47.

3) Regest. 240. Petr. Vin. VI, 24.

keit derselben stand Verlust aller Güter, auf Betrug sogar die Todesstrafe. Zwei eingeschworne, geprüfte Männer führten in jedem Landbezirke die Aufsicht über die Bereitung aller Arzeneien [1]). Wer Gift anders als zu bestimmten anerkannt nützlichen Zwecken besaß oder verkaufte, wurde gehangen. Der dem Apotheker erlaubte Gewinn war niedriger oder höher bestimmt, je nachdem man annehmen konnte, daß die Vorräthe kürzere oder längere Zeit unverbraucht blieben, mithin das Geld darin kürzere oder längere Zeit unverzinset stecke. Niemand durfte Flachs oder Hanf innerhalb einer Viertelmeile von bewohnten Orten rösten [2]); Leichname von Menschen oder Thieren mußten an entfernten Stellen tief vergraben, oder ins Meer geworfen werden.

XI. Von dem Handel und den Gewerben. Kaiser Friedrich II ging bei der Oberleitung des Handels von folgenden Grundsätzen aus: erstens, er soll im Innern des Landes frei seyn. Zweitens, er muß in Beziehung auf das Ausland durch Verträge und friedliche Verhältnisse möglichst gesichert, und die Ausfuhr oder Einfuhr nur insoweit beschränkt werden, als dies wegen anderer unerläßlicher Bedürfnisse des Staats schlechterdings nothwendig ist. Drittens, die nicht zu umgehenden Abgaben vom Handel sind so auszuschreiben und zu erheben, wie es für den Kaufmann am bequemsten und für die Staatskassen am sichersten erscheint. Viertens, einige Zweige des Handels übernimmt der Staat unmittelbar, weil die Richtung und Betreibungsart dadurch gleichartiger und umfassender und der Krone auf eine die Unterthanen fast nicht drückende Weise große Einnahme verschafft wird. Zum Beweise dieser Sätze dienen folgende Einzelnheiten. Als der Landrichter jenseit des Flusses Salso in Sicilien, die Ausfuhr der Lebensmittel in den diesseitigen Theil verbot [3]), wies ihn Friedrich streng zurecht und sagte: „die Kreise der Behörden sind zwar

1) Const. III, 72. — 2) Constit. III, 48.
3) Gregorio III, 49. Regest. 353.

verschieden, aber es ist nur ein Reich, und jene sollen sich nie vereinzeln oder gar feindlich gegenüberstellen." — Obgleich der Kaiser so viel zur Herstellung der Kriegsflotten gethan hatte [1]), hegte er doch die Überzeugung, daß für ihn und sein Reich durch See- und Eroberungs-Kriege nichts, sehr viel aber durch den Handel zu gewinnen sey. Deshalb bediente er sich der Kriegsschiffe nur um das Meer von Seeräubern zu reinigen und bei den übrigen Seemächten in gehörigem Ansehen zu bleiben; sonst suchte er den Frieden zu erhalten mit den Griechen, den morgenländischen und afrikanischen Staaten, mit Pisa, Genua und Venedig. Der im Jahre 1230 zwischen ihm und dem Könige Abuissac von Tunis auf zehn Jahre geschlossene Frieden setzte, sehr abweichend von neuern Erscheinungen, fest: „alle Gefangenen werden wechselseitig frei gelassen; alle Plackereien und Besteuerungen der Kaufleute wechselseitig aufgehoben, und statt des schändlichen Strandrechts die freundliche Aufnahme in den Häfen, an den Küsten, und Beistand in der Noth zugesichert. Alles, was christliche Seeräuber Muhamedanern rauben und in Friedrichs Staaten bringen, nimmt man hier in Beschlag und giebt es den Beraubten zurück. Die Christen entsagen der unmittelbaren Rechtspflege über Muhamedaner in Korsika [2]), und Friedrich sendet zu diesem Zweck einen muhamedanischen Beamten dahin ab." — Ein Handelsvertrag mit Pisa [3]) vom Jahre 1234 setzte die Handelsabgaben in Sicilien fest; ein anderer, mit den Genuesern geschlossen, bewilligte ihnen in mehren Städten Handelsniederlagen und die Gerichtsbarkeit über ihre Landsleute in bürgerlichen und geringern peinlichen Vergehen. Sie erhielten die Erlaubniß, eine bedeutende Menge Getreide aus dem Reiche unmittelbar nach Genua, nicht aber

1) Reg. 324. Signorelli II, 330. Gregor. III, 159.

2) Dies könnte auf einen spätern Abschluß des Vertrags schließen lassen. Leibnitz cod. Urk. 10.

3) Ristretto cronol. IV, 13.

zu anderweitem Verkauf auszuführen [1]). In Hinsicht der Abgaben wurde bestimmt: a) das Schiff, welches von Genua kommt und seine Ladung nicht verkauft, zahlt kein Schiffsgeld, im entgegengesetzten Falle aber einen sogenannten Schifatus. Kommt das Schiff von einem andern Orte, so zahlt es nur den dritten Theil der zur Zeit Wilhelms II erhobenen Abgaben. b) Das bisher gegebene Ufer- und Meß-Geld bleibt unverändert. c) Vom Zentner verkaufter Waaren werden 2½ Gran und nicht mehr entrichtet.

Handelsverträge mit Venedig von 1231 und 1232 bestimmten: erstens, das Strandrecht ist aufgehoben, und die Venetianer, welche in Friedrichs Staaten wohnen, erhalten das Recht, letztwillig zu verfügen. Zweitens, die Kaufleute des Reichs dürfen nicht ausländische Erzeugnisse und Fabrikate nach Venedig bringen [2]). Drittens, die Venetianer erhalten die Erlaubniß, aus Friedrichs Staaten Wolle auszuführen, oder auch sie einzuführen. Viertens, vom einlaufenden venetianischen Schiffe wird eine Unze erhoben; von den Waaren, nach vorhergegangener Schätzung 1½ vom Hundert des Werths. Gold-, Silber- und Wechsel-Handel bleibt frei von allen Abgaben, und auch manche andere Nebenlasten werden aufgehoben.

Diese Handelsverträge zeigen, welche Gegenstände man hauptsächlich ins Auge faßte und welche Zwecke man sich vorsetzte: keineswegs aber sind sie als reine Ergebnisse der beiderseitigen Handelseinsichten zu betrachten. Vielmehr wirkten die öffentlichen Verhältnisse sehr ein, und bei der Unmöglichkeit mit den drei wichtigsten, unter sich fast nie einigen Handelsstädten Italiens in gleichem Frieden zu leben, wechselten Freundschaft und Feindschaft, übergroßmüthige Bewilligungen und überstrenge Maaßregeln. Ohne solche äußere Rücksichten hätte Friedrich II wohl schwerlich,

1) Gregor. III, Urk. 57.

2) Fantuzzi VI, 278, 282 und Marini IV, 227. Sie weichen in Nebenpunkten von einander ab.

nach Weise des spätern brittischen Schiffahrtsgesetzes, seine Unterthanen von allem Handel mit fremden Erzeugnissen nach Venedig ausschließen lassen; oder für sie, und zu andern Zeiten für die Genueser, so bedeutende Ausnahmen seiner Ausfuhrgesetze gemacht. Daß er aber von dem Wesen des Handels und der wechselseitigen Ausgleichung handeltreibender Völker richtigere Ansichten hatte, als unzählige seiner Nachfolger, geht aus einem, weiter unten umständlich zu erzählenden Ereignisse hervor [1]), wo er ausdrücklich erklärte: er wisse sehr wohl, daß der Handel nicht bloß einem Volke, sondern stets beiden Theilen Vortheil bringe. Eben so tiefsinnig war seine Bemerkung: daß die Ausfuhr des Getreides den Ackerbau befördere, und daß man den Ackerbau überhaupt begünstigen müsse [2]), um, trotz der Ausfuhr, durch Mehrung der Erzeugnisse einen mittlern Preis im Lande festzuhalten. Leider aber kamen diese und ähnliche richtige Ansichten nicht unbedingt zur Anwendung; und daran war, wie in tausend andern Fällen, das wachsende Geldbedürfniß schuld. Dies führte zu Verboten, Steuern und Alleinhandel.

Unter den Ausfuhrverboten lassen sich indeß die meisten entschuldigen, wo nicht gar rechtfertigen. Ohne kaiserlichen Freipaß durfte niemand Widder ins Ausland bringen [3]), und es war eine besondere Gnade, daß Friedrich dies seinem Sohne Enzius als Herrn von Korsika, auf zweihundert Stück erlaubte. Ein gleiches Verbot fand in Hinsicht auf Pferde und Maulesel, insbesondere solcher statt, die im Kriege gebraucht werden konnten [4]). Der Kaiser wollte sich hierin unabhängig vom Auslande erhalten. We-

1) Martin da Canale msc. 40.

2) Regest. 418. — 3) Regest. 400.

4) Regest. 298, 313. Man durfte Widder und Pferde übers Meer von einem Reichshafen zum andern bringen: aber es waren Vorkehrungen getroffen, daß unter diesem Vorwande keine Ausfuhr statt finden konnte. Regest. 233.

niger ist von Einfuhrverboten die Rede, man müßte denn einen später von Manfred den Bürgern von Trani gegebenen Freibrief hieher rechnen [1]), wonach, bei ihrem eigenen Überfluß, niemand fremden Wein in die Stadt bringen und verkaufen sollte. Bedenklicher wurden alle diese Verbote, sobald sie mit dem kaiserlichen Alleinhandel zusammentrafen, oder sich darauf gründeten [2]); und besonders sind hieraus wohl beim Getreidehandel Mißgriffe entstanden, welche wiederum zu einem Wechsel der Grundsätze und der Behandlungsweise Veranlassung gaben. Anfangs verführte der Kaiser nicht bloß das Getreide von seinen Gütern; sondern er nahm auch ein Drittel alles von andern auszuführenden Getreides gegen einen bestimmten geringen Preis zum Wiederverkauf in Beschlag, und ließ Handelsschiffe erst beladen, wenn die seinigen mit voller Fracht ausgelaufen waren. Auf diese Weise gingen einst funfzigtausend Salm Getreide, zur Zeit eines Mißwachses, für vierzigtausend Unzen auf kaiserliche Rechnung nach Tunis [3]), und die Genueser, welche dies vortheilhafte Geschäft machen wollten, wurden daran gehindert. Aber die Verhältnisse waren dem kaiserlichen Handel nicht immer so günstig; vielmehr berichtete einst der Reichskämmerer klagend an Friedrich II: daß die in den Händen der einzelnen bleibenden zwei Drittel der Getreidevorräthe so wohlfeil verkauft würden, daß der Staat nicht Preis halten könne, sondern Schaden leide. Deshalb müsse der Alleinhandel auf einen größern Antheil ausgedehnt, und der Preis der Annahme des Getreides in den kaiserlichen Vorrathshäusern noch mehr herabgesetzt wer-

1) Davanzati Urk. 10. Friedrich verbot streng, daß Beamte ihre Weine nicht den Käufern aufzwingen sollten. Martene coll. ampl. II, 1184.

2) Regest. 258, 290.

3) Regest. 356, 360, 366. Auch nach Spanien ward einmal Getreide verfahren. Ibid. 290.

den. Friedrich gab buchstäblich zur Antwort [1]): „unserer königlichen Stellung gemäß, müssen wir nicht allein für unsern Nutzen sorgen, sondern auch für den unserer Getreuen. Es liegt uns daran, reiche Unterthanen zu haben, und daß deren Güter sich zur Zeit unserer glücklichen Regierung mehren und bessern: denn die sichere und wohlhabende Stellung der Untergebenen begründet den Ruhm des Regierenden." Dem gemäß wurde der Alleinhandel nicht ausgedehnt, sondern von einem Drittel auf ein Fünftel, und in minder wohlhabenden Gegenden auf ein Siebentel herabgesetzt, und dieser Antheil am auszuführenden Getreide auch nicht mehr in Natur erhoben [2]), sondern in eine Geldabgabe nach Verhältniß des Kaufpreises verwandelt. In den Ausgangshäfen, deren Zahl man der Bequemlichkeit halber gemehrt hatte, wurde natürlich die hierüber nöthige Aufsicht angeordnet und auch darauf gesehen, daß das Getreide nicht Feinden des Kaisers zugeführt wurde [3]). Zeugnisse der Obrigkeiten aus dem Verkaufsorte, dienten zum Beweise der Beobachtung des letzten Gesetzes.

Ein anderer Gegenstand des Alleinhandels war das Salz [4]). Es wurde theils auf kaiserliche Rechnung im Lande gefertigt, theils aus der Fremde, besonders aus Sardinien, herzugeführt [5]) und durfte, sofern sich die Beamten mit den Kaufleuten nicht über den Ankaufspreis einigen konnten, keineswegs unmittelbar von ihnen an andere Einwohner überlassen werden. Daß nun der Kaiser beim Wiederverkauf gewinnen wollte, und auch gewann, versteht sich von selbst; doch stieg der Druck nicht auf eine solche

1) Regest. 269, 278.

2) Regest. 243, 313, 344, 417.

3) Petr. Vin. V, 91. Der Bischof von Agrigent erhielt 1232 die Erlaubniß, jährlich dreihundert Salm frei auszuführen. Pirri Sicilia I, 103.

4) Reg. 336, 359, 396.

5) Oberti ann. 315.

Höhe, wie später in anderen Ländern: weil erstens, niemand gezwungen war, eine bestimmte Menge Salz zu kaufen; zweitens, weil der Verkauf im einzelnen nicht bloß wenigen kaiserlichen Beamten an wenigen und unbequemen Orten oblag, sondern jeder inländische Kaufmann, welcher das Salz aus den kaiserlichen Vorrathshäusern nahm, damit handeln konnte, wo und wie er wollte [1]). Nur das Verführen aus einer Landschaft in die andre war, zur Verhütung von größern Unterschleifen und zur Begründung einer ungefähren Gegenrechnung, verboten. Wollte indessen ein inländischer Kaufmann eine fremde Schiffsladung Salz kaufen und dem Staate gewisse Abgaben sogleich entrichten, so scheint man auch dies nachgegeben, und den Alleinhandel bequem in eine Steuer verwandelt zu haben.

Von manchen andern Gegenständen, z. B. Eisen, Stahl, Kupfer, rohe Seide u. s. w. [2]) hat der Kaiser nicht, wie einige meinen, den Alleinhandel, oder gar die alleinige Verarbeitung übernommen; das Gesetz spricht vielmehr bloß davon, daß man diese Waaren bei Verlust derselben auf den öffentlichen Packhöfen verladen und vorher versteuern müsse. Am wenigsten endlich finden wir es wahrscheinlich, daß der Kaiser alle Färbereien plötzlich zu eigenem Betriebe an sich gebracht habe: es ist gewiß nur von strenger Aufsicht und neuer Besteuerung die Rede.

Die kaiserlichen Handelsschiffe gingen in alle Gegenden des mittelländischen Meeres, besonders nach Syrien und Ägypten. Lebensmittel wurden dem ersten Lande zugeführt [3]), und Kriegswerkzeuge, wollene Tücher, baumwollene und seidene Waaren zurückgebracht. Auch Pilger machten häufig ihre Reise auf kaiserlichen Schiffen. Mit diesen alten Han-

1) Constit. I, 89—91. Regest. 246, 335, 336.

2) Greg. III, 111. Const. I, 91. Rich. S. Germ. 1027. Raynz. zu 1239, §. 12.

3) Regest. 242, 293, 337, 358, 364. In Kairo hielt Friedrich in der Regel einen Gesandten. Append. ad Malat. 604.

delsgränzen unbegnügt und den Werth des entfernten asiatischen Verkehrs wohl erkennend, setzte der Kaiser sich mit den Sultanen in nähere Verbindung, und Beauftragte gingen in seinen einträglichen Handelsgeschäften zu Lande und zu Wasser, angeblich bis nach Indien [1]).

Daß bei so anwachsendem Handel auch die Gewerbe an Umfang und Geschicklichkeit zunahmen, hat keinen Zweifel. Die in den königlichen Begräbnissen zu Palermo gefundenen Zeuge, welche aus diesen Zeiten sind [2]), zeigen die größte Festigkeit, und in Hinsicht der eingewirkten Thiere, Vögel, Blumen, Zierrathen u. s. w. eine hohe Vollendung dieser Kunst. Berühmt waren die in Palermo gegossenen großen Glocken. Ebendaselbst kamen die Zuckersiedereien in Aufnahme, und aller gewöhnlichen Handwerker geschieht überall Erwähnung.

Zur Belebung des inneren Handels stiftete Friedrich sieben große Jahrmärkte: der erste begann am 24sten April in Sulmona, der zweite am 22sten Mai in Kapua, der dritte am 24sten Junius in Luceria, der vierte am 22sten Julius in Bari, der fünfte am 24sten August in Tarent, der sechste am 21sten September in Kosenza, der siebente am 18ten Oktober in Reggio. Jeder dauerte vierzehn Tage, während welcher Zeit kein Kaufmann oder anderer Gewerbtreibender innerhalb des zum Marktorte angewiesenen Bezirkes Waaren ausbieten oder verkaufen durfte; diese sollten zur Marktstätte gebracht werden [3]). Das aus dem Kirchenrechte herrührende Verbot, Zinsen zu nehmen, hätte den Verkehr gewiß mannigfach gestört, wenn man es nicht überall

1) Fridericus II erat omnibus Soldanis Orientis particeps in mercimoniis et amicissimus, ita ut usque ad Indos currebant ad commodum suum, tam per mare quam per terras, institores. Math. Paris 544.

2) Daniele Beschreibung und Kupfer. Dufresne ad Cinnam. 146. Regest. 291.

3) Rich. S. Germ. 1002 und 1053 zu 1233.

leicht umginge; die Juden, welchen ihr Gesetz das Zinsnehmen erlaubte [1]), zahlten nur dann den neunfachen Ersatz an die kaiserlichen Kassen, wenn sie mehr als zehn vom Hundert empfangen hatten.

Ob sich Juden überall ansetzen durften, läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden; in Palermo war ihre Zahl groß, aber ihre Steuer auch sehr bedeutend. Als in Afrika eine Verfolgung über sie ausbrach [2]), eröffnete ihnen Friedrich eine Zuflucht in Sicilien; sie blieben jedoch außer aller Gemeinschaft mit der ihnen abgeneigten Gemeinde von Palermo, und sollten nicht handeln, sondern sich, wie wir schon bemerkten, ansiedeln und Ackerbau treiben. Einen Münzschreiber in Messina ausgenommen, finden wir keinen Juden in öffentlichen Ämtern.

XII. Von dem Münzwesen. Das Geld- und Münz-Wesen war bis auf die Zeit Friedrichs II keineswegs in gehöriger Ordnung gewesen, und besonders über König Roger Klage geführt worden [3]): daß er das bessere römisch-byzantinische Geld außer Umlauf gesetzt, und ein anderes mit seinem Stempel eingeführt habe, welches mehr Kupfer als Silber enthalte. Mischung, Stempel, Inschrift u. s. w. wechselten unter den normannischen Königen; viele Münzen aber waren um der saracenischen Unterthanen willen mit einer arabischen Inschrift versehen [4]), und auf der Kehrseite derjenigen, welche König Roger schlagen ließ, stand sogar das muhamedanische Glaubensbekenntniß: Gott ist Gott und Muhamed ist sein Prophet. Auf einer Seite der goldenen Tari, welche Friedrich II anfangs schlagen ließ, standen die Anfangsbuchstaben seines Namens und eine arabische Inschrift; auf der zweiten Seite dagegen ein Kreuz mit der Inschrift: Jesus Christus siegt. Später wurden diese son-

1) Constit. I, 6. — 2) Regest. 290, 297.

3) Falco Benev. zu 1140 am Ende.

4) Paruta Sicilia numism., und Mayer Sicilia di Paruta XVI, 316. Daniele 26.

derbaren Vermischungen aufgehoben [1]), und bloß lateinische Buchstaben beibehalten. Außerdem finden sich von Friedrich noch Gold-, Silber- und Kupfer-Münzen mit mannigfachem Stempel, und sogar auf einer Kupfermünze der Kopf des Kaisers; wichtiger aber als alle diese sind die goldenen ganzen und halben Augustalen, welche zuerst im Jahre 1231 zu Brundusium geprägt wurden. Auf einer Seite derselben steht ein Adler mit der Umschrift Fridericus [2]), auf der andern der Kopf des Kaisers mit der Umschrift Caesar Aug. Imp. Rom. Bei einigen ist indessen der Kopf des Kaisers mit dem Lorberkranze geschmückt, und der Adler wendet sich rechts; bei andern trägt der Kaiser die Krone, und der Adler wendet sich links. Endlich giebt es Münzen von Bergamo mit der Inschrift Frider. Imperator, deren Stempel jenem ähnlich, die Arbeit aber ohne Vergleich schlechter ist. Der Augustale wog 108 Gran, und enthielt 90 Gran reines Gold. Vier derselben betrugen eine neapolitanische Rechnungsunze [3]), oder fünf florentiner Goldgulden. Nach heutigem Gelde gilt einer 26 Paul 44 Bajocco, oder etwa 3 Thaler 12 Groschen bis 4 Thaler. Wichtiger jedoch als diese Berechnung ist der Umstand: daß Jahrhunderte vor, und Jahrhunderte nach Friedrich II schlechterdings keine Münze geprägt worden ist, welche in Hinsicht der schönen Zeichnung, des Gepräges, der genauen Abrundung, mit einem Worte des Kunstwerths, damit auch nur von weitem verglichen werden könnte. Sie steht dem Trefflichsten zur Seite, was in alter und neuer Zeit in dieser Hinsicht geliefert worden ist, und beweiset, was ein reich begabter Künstler, dem die herrlichsten griechischen Vorbilder zur Hand waren, plötzlich leisten konnte. Einige haben, durch den Namen Augustalen verführt, im Widerspruch mit ausdrücklichen Zeugnissen, die Behauptung aufgestellt: nicht Friedrichs Kopf, sondern der

1) Zanetti II, 437. Rich. S. Germ. 994, 1028, 1029, 1036.

2) Murat. antiq. Ital. II, 788. Vergara 11, 15. Argelatus I, Tafel 25; V, 4, 23.

3) Zanetti II, 424, 431—33. Lancilotto 58.

des Kaisers Augustus sey auf die Münzen übertragen: allein der Irrthum dieser Meinung ergiebt sich augenfällig bei einer Vergleichung mit den Bildnissen des Augustus, und mit dem nach der Bildsäule Friedrichs geschnittenen Ringe. — Von Konrad IV giebt es nur Münzen mit seinem Namenszuge und einem Kreuze [1]); von Manfred ähnliche in Kupfer, und silberne, welche auf einer Seite den Kopf undeutlich von vorn, und auf der zweiten ebenfalls den Namenszug zeigen. Sowohl diese, als die der Könige aus dem Hause Anjou stehen, wie gesagt, unglaublich hinter jenen Augustalen zurück, welche Karl I aus Neid sehr gern vernichtet hätte [2]). Aber ihre innere Trefflichkeit und Schönheit und die Anhänglichkeit des Volkes erhielt sie im Umlauf bis auf die Zeit Karls von Kalabrien, und noch jetzt findet man sie in größern Münzsammlungen, als einen erfreulichen Beweis der vielseitigen und begeisternden Einwirkung Friedrichs II.

Sehr merkwürdig erscheint eine andere Maaßregel desselben, welche sich zwar nicht mit der heutiges Tages ausgebildeten Lehre vom Papiergelde zusammenstellen läßt, aber doch die Idee von nichtmetallischen Werthzeichen in Anwendung brachte. Als nämlich der Kaiser im Jahre 1241 bei der Belagerung von Faenza großen Mangel an Gelde litt, ließ er Münzen in Leder ganz nach Weise der Augustalen prägen [3]), welche verausgabt und im Vertrauen auf die zugesagte künftige Einlösung, überall angenommen wurden.

XIII. Von den Steuern. Vor der Herrschaft der Saracenen und Normannen im untern Italien, kam daselbst das römisch-byzantinische Steuerwesen zur Anwen-

1) Vergara 20, 22.

2) Troyli IV, 3, 166.

3) Malespini 130. Villani VI, 21. Einen ähnlichen Ausweg soll der Doge Dominiko Michele 1123 ergriffen haben, als ihm in Syrien das Geld zur Bezahlung der Matrosen fehlte. Sanuto vite 437. Vergleiche Marco Polo u. Neuere über chinesisches Papiergeld.

dung, welches mehr verwickelt als ausgebildet war, und durch vielfache und höchst verdrießliche Abgaben verhältnißmäßig mehr drückte als einbrachte [1]). Die Sieger gingen nun keineswegs darauf aus, ein neues und noch weniger ein gleichmäßiges Steuersystem einzuführen, sondern ließen es in den meisten Dingen wohl beim Alten. Wenigstens finden wir aus der normannischen Zeit Abgaben von Äckern, Wiesen, Öl- und Wein-Bergen, Eichelgewinn, Budenzins, Brücken-, Straßen- und Thor-Geld, Abgaben von Getreide, Öl und Käse, unentgeltliche Aufnahmen von Mannen oder Beamten, Heimfall und Besthaupt bei Todesfällen, oder im Fall Fremde ohne letztwillige Verordnung starben u. a. m. Und manche Hebungsrechte dieser Art waren in den Händen von einzelnen, wodurch ihre Anzahl größer, und ihre Abstellung schwieriger wurde. Dies beweiset z. B. eine Urkunde des Bischofs von Katania [2]), welcher im Jahre 1168 den Bürgern eine Abgabe von Lämmerfellen erläßt, die Mühlensteuer für die Zukunft bestimmter festsetzt, und Beschränkungen ihres Öl- und Holz-Handels aufhebt. Den Bürgern von Benevent, welche König Roger vom Papste abziehen und für sich gewinnen wollte [3]), erließ er im Jahre 1137, Schutzgeld, Grundzins, Grasgeld, Fleischzehent, Monatsgeld, Besthaupt und andere Abgaben, deren Natur wir nicht kennen; er gab ihnen Freiheit zum Jagen, Fischen und Vogelstellen. Überwiegende Gründe zu so mildem Verfahren traten aber nur selten, Veranlassungen zu strengerer Behandlung desto öfter, und besonders unter König Wilhelm I ein; weshalb es hin und wieder zu Unruhen kam und die Bürger von Palermo im Jahre 1160 die Aufhebung einer Steuer erzwangen [4]), welche damals von erkauften oder selbstge-

1) Gregor. I, 68, 70. Murat. antiq. Ital. I, 224; II, 12. Mongitor bullae 64.

2) Gregor. I, prove XXXVIII. Amico II, 46.

3) Falco Benev. zu 1137.

4) Hugo Falcand. 290, 331.

wonnenen Lebensmitteln am Thore erlegt wurde. Dieser Erfolg reizte viele, von neuem mit Nachdruck den Grundsatz hervorzuheben, welcher allein seit der normannischen Eroberung eine bedeutende Änderung im Steuerwesen hervorgebracht, oder doch bezweckt hatte. Nämlich: kein Normann sey zu irgend einer Abgabe über die eigentlichen Lehnspflichten hinaus, verbunden. Nur von Griechen, Saracenen, und überhaupt von eigentlichen Unterthanen könne eine regelmäßig wiederkehrende Abgabe, ein bestimmter Zins verlangt werden: von ihnen dagegen im Fall der Bedrängniß höchstens persönliche Dienstleistungen, und zwar nach eigenem Entschlusse, nicht nach fremdem Gutdünken. Es hat gar keinen Zweifel, daß der Landesherr in jenen Zeiten durchaus nicht das Recht hatte, regelmäßige Steuern aufzulegen (ließ sich doch Kaiser Friedrich I dasselbe nicht einmal im Augenblicke der höchsten Macht auf dem Reichstage von Ronkalia zusprechen); wohl aber bestimmte man mit Hinsicht auf das Lehnwesen Fälle, wo der Vasall etwas außerordentliches, über die gewöhnliche Pflicht hinausgehendes leisten müsse, z. B. bei der Krönung des Königs, dem Ritterschlage seines Sohnes, der Verheirathung seiner Tochter, der Vertheidigung des Reichs u. s. w.; und auf ähnliche Weise leisteten die Aftervasallen in diesen Fällen ihrem Afterlehnsherrn ein billiges. Gar gern aber suchte der König die Sonderung dessen, was er als Lehnsherr, und was er als Landesherr hob, zu verhindern und beides gleichmäßig zu behandeln, wodurch ihm allmählich ein gleiches Besteuerungsrecht aller und jeder Unterthanen erwachsen sollte [1]); und die nicht lehnbaren Unterthanen konnten sich schon zur normannischen Zeit der außerordentlichen Steuern oder Kollekten keineswegs erwehren. Bisweilen wurden sie nach dem Werthe der Güter, bisweilen mit drei Goldgulden von zehn Mark Einkünften gehoben; woraus wenigstens so viel hervorgeht, daß sie keine reinen Einkommen- oder Vermögen-Steuern waren.

1) Gregor. II, 109, 121, 148. Pecchia II, 229.

Mit Ausnahme der gerühmten Zeit König Wilhelms II, wechselten Forderungen und Widersprüche, Gewalt ging oft für Recht, bisweilen ward sogar das Billige verweigert, bisweilen das Unbillige beigetrieben. Man verpfändete viele königliche Einkünfte gegen Vorschüsse an Bürger [1]), veräußerte andere unvorsichtig durch Befreiungsbriefe, und erpreßte von einträglichen Verwaltungsstellen eine thörichte Abgabe an den königlichen Schatz. Nie waren diese Übelstände größer als zur Zeit der Minderjährigkeit Friedrichs II; jeder wollte für die ihm geleisteten Dienste auf Unkosten des Ganzen belohnt seyn. So erhielten z. B. die Stiftsherren in Palermo im Jahre 1200 um deswillen die Erlaubniß, eine große Menge Getreide steuerfrei auszuführen [2]); und im Jahre 1211 wurden ihnen überwiesen: viele Hebungen an Getreide, Wein, Fischen und Früchten, die Einnahmen von den Färbereien und der Zehnte von der Thunfischerei.

Als Friedrich endlich die Regierung selbst mit kräftiger Hand ergriff, hatte er den festen Willen, alles bei den gepriesenen Einrichtungen König Wilhelms II zu lassen, oder wiederum darauf zurückzuführen; und dies gelang ihm auch größtentheils in den ersten Jahren. Besonders merkwürdig ist in dieser Beziehung ein Gesetz von 1232, welches nicht nur viele Arten der Abgaben kennen lehrt, sondern auch beweiset, daß der Kaiser um diese Zeit noch in keiner Geldnoth war [3]). Es heißt darin: die Bürger sollen von den Waaren, welche sie einführen oder ausführen, nicht mehr bezahlen als sonst. Ferner tritt der alte Steuersatz wieder ein für Äpfel, Kastanien, Nüsse und andere Früchte, bei dem Grasgelde von Vieh, der Handelsabgabe von verkauf-

1) Innoc. III, epist. V, 74. Gab doch selbst Roger 1129 der Familie Porci Freiheit von allen Zöllen, Verzehrungssteuern u. s. w. Gallo ann. II, 21. Die Steuerbefreiung, welche Friedrich II nach dem Cod. epist. Vindob. No. 305, F. 117 jemandem ertheilt, gehört wahrscheinlich in die Zeit seiner Minderjährigkeit.

2) Mongitor bullae 73, 87.

3) Rich. S. Germ. 1030.

ten Pferden oder andern Thieren, bei dem Wage- und Meß-Gelde von Waaren und Lebensmitteln, bei der Abgabe von Thunfischen, Sardellen, Flachs, Baumwolle und Leder. Die Abgabe vom Hanfe fällt künftig ganz weg. Von denen, welche Wein im einzelnen oder im ganzen verkaufen, wird nichts verlangt, sondern in ihrer Hinsicht das ältere Herkommen beibehalten. Beim Packhofs- und Herbergs-Gelde sollen künftig von der Unze drei Gran erlassen [1]), und die Aufseher verpflichtet seyn, für Bette, Stroh, Licht und Holz selbst zu sorgen. Die Abgaben der Schlächter werden ermäßigt für einen Ochsen oder eine Kuh und für ein Schwein um drei Gran, für einen Widder oder ein Schaf um zwei Gran.

In den spätern Jahren seiner Regierung, wo Friedrich von so vielen Feinden bedrängt, und in so vielen Hoffnungen getäuscht wurde, wo er so viele Zwecke zu gleicher Zeit verfolgen mußte; wurden unter andern Übeln, auch die Geldbedürfnisse täglich drückender, und er nahm zu außerordentlichen Hülfsmitteln seine Zuflucht. Keine Bemühung, in Hinsicht solcher neuen Ausschreibungen und Erhebungen das Richtigste aufzufinden, konnte alle Unzufriedenheit vertilgen. Dies fühlend, schwört er in der Einleitung zu einem neuen Steuergesetze, es sey ihm bei Gott selbst äußerst leid und er fordere gewiß nur, weil seine Ehre es unumgänglich verlange [2]), welche Geldmangels halber preis zu geben, die Treue seiner Unterthanen zweifelsohne nie erlauben würde.

Der Finanzminister hatte eine äußerst genaue und vollständige Nachweisung über alle Rechte, Besitzungen und Staatseinnahmen in den Händen. Die letzten lassen sich auf folgende Zweige zurückbringen: erstens, persönliche Leistungen und unmittelbare Verpflichtungen; und zwar Kriegsdienst, unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung des Kai-

1) Die Verkürzung Gr. kann man als Gran oder als Groschen deuten.

2) Petr. Vin. II, 38.

sers und seiner Beamten u. s. w. Statt dieser unmittelbaren Leistungen traten indeß nach freiwilligem Übereinkommen oft baare Geldzahlungen ein [1]). Zweitens, Hand- und Spann-Dienste zu Anlegung neuer Städte und Burgen, Lieferungen und Anfuhr von Holz u. s. w. für die Flotte und das Kriegszeug [2]). Selbst Klosterleute waren hievon nicht ausgenommen. Drittens, Einnahmen von den Lehngütern während der Minderjährigkeit der Vasallen, von geistlichen Stiftern und Klöstern während ihrer Erledigung. Viertens, Einnahmen beim Lehnwechsel, Eröffnungen von Lehn, für Ächtigung unehelicher oder Priester-Kinder, und für andere Gnadenbezeigungen. Fünftens, Einnahmen mannigfacher Art von den Krongütern. Sechstens, Grundzins von dem nicht zu Kriegslehn ausgethanen Lande, und von vielen städtischen Grundstücken. Siebentens, Handelssteuern bei der Einfuhr und Ausfuhr vieler Waaren, Zölle, Hafen-, Wege- und Wage-Gelder. Achtens, Einnahmen von dem oben erwähnten eigenen Handel, oder von den in dieser Beziehung härter besteuerten Gegenständen, wie Eisen, Kupfer, Stahl, Seide, Salz und Färberwaaren. Neuntens, Verzehrungssteuern, beim Eingang in die Städte oder von den Gewerbtreibenden erhoben, z. B. von Seife, Talg, Fleisch, Wein, Getreide u. s. w. [3]). Zehntens, Schutzgeld und besondere Steuern von Juden und Saracenen. Elftens, Gerichtsgefälle und Strafgelder. Zwölftens, außerordentliche Steuern oder Kollekten [4]).

Von vielen dieser Einnahmen ist schon oben gesprochen

1) Rich. S. Germ. 1025. Saba Malasp. III, 16.

2) Rich. S. Germ. 1001, 1026, 1028, 1044, 1047. Gregor. I, 70—80.

3) Die Barone und Prälaten hatten, unter den natürlichen Einschränkungen, ähnliche Einnahmen; nur Meer- und Hafen-Zölle erhob die Krone, wie es scheint, ganz ausschließlich. Gregor. I, 96. Um 1193 zog der Bischof von Melfi, nach einem alten Freibriefe, Judenzins und Einnahmen von Bädern. Ughelli Ital. sacra I, 925.

4) Auch aus Tunis erhielt Friedrich Zins, aber wohl schwerlich

worden, und von andern fehlt es an genauern Nachrichten; weshalb wir hier nur noch über die zuletzt erwähnten außerordentlichen Steuern einiges beibringen wollen. Der Kaiser schrieb dieselben, ohne anerkanntes vertragmäßiges Recht, bisweilen bloß nach eigenem Willen aus [1]); bisweilen entschuldigte er sich dabei auf die oben erwähnte Weise; bisweilen brachte er sie auf den Land- und Reichs-Tagen in Antrag, und ließ die vom ganzen Reiche aufzubringende Summe bewilligen. Hier bestimmte man ferner, nach Maaßgabe der Einwohnerzahl und der Feuerstellen, den Antheil, welchen jede Landschaft vom Ganzen übernehmen müsse. Die weitere Vertheilung auf einzelne Orte ging hingegen durch die Hände der Landrichter, und zuletzt durch die Hände der Ortsbeamten [2]). Damit jedoch dies Geschäft, sofern es ausschließend durch königliche Beamte geleitet werde, nicht zu Einseitigkeiten und Parteilichkeiten führe, mußten jedesmal achtbare Männer aus den Gemeinden daran Theil nehmen. Auch hoben diese das Geld ein, und lieferten es dann im ganzen an den Landrichter, oder vielmehr an die Rechnungsbeamten der Landschaft ab. Die Barone und der übrige Adel zahlten die außerordentliche Steuer von allem Gute, das nicht bei Festsetzung des Lehendienstes zur Berechnung gezogen war [3]); und wiederum pflegte man allen übrigen Unterthanen in den Fällen eine außerordentliche Steuer aufzulegen, wo die Lehnsmannen, wie bei Verheirathung einer Prinzessinn, beim Ritterschlag eines Prinzen u. dergl. ungewöhnliche Leistungen übernehmen mußten. So betrug die Heirathssteuer, welche bei der Verehelichung der Tochter Friedrichs an den Markgrafen von Meißen erhoben wurde, die Hälfte einer damals schon gebräuchlichen außerordentlichen Steuer.

während seiner ganzen Regierung. Monach. Patav. 733. Regesta Caroli I, 1, 148.

1) Regest. 306.

2) Gregorio III, 112—122.

3) Regest. 325. Gregor. II, 100. Petr. Vin. V, 16.

Die Geistlichen wurden nicht immer auf gleiche Weise, sondern milder oder strenger behandelt, je nachdem der Kaiser in freundlichem oder feindlichem Verhältnisse zum Papste stand [1]). Einige Male gingen sie ganz frei aus, dann wurden sie, keineswegs aber ihre mittelbaren Mannen und ihre Unterthanen verschont; oder man verlangte die Abgabe nur nach Verhältniß ihrer nicht anderweit pflichtigen Güter; oder man sagte endlich: sie sollten zahlen nach ihrem Vermögen, das hieß gleich allen übrigen nicht Bevorrechteten. Sie mußten es noch für einen Vortheil halten, wenn sie die auf ihre Untergebenen vertheilten Steuern, selbst, und ohne Dazwischenkunft eines königlichen Beamten einsammeln durften. Kirchengut, welches an andere Personen kam [2]), unterlag allen gewöhnlichen Abgaben. Überhaupt schien man erst allmählich die Grundsätze entdeckt zu haben, nach welchen jene außerordentlichen Steuern am billigsten auszuschreiben wären; wenigstens zürnt Friedrich anfangs über mancherlei eingetretene Mißbräuche, und besonders darüber, daß den Armen im Verhältniß zu den Reichen ein übertrieben großer Antheil aufgelegt sey [3]). Eben deshalb befahl er jene Zuziehung tüchtiger Gemeindeglieder und offene Mittheilung der ganzen Steueranlage. Jeder Gedrückte wandte sich nunmehr an die Gemeinde, und wenn er daselbst keine Hülfe fand, so ging seine Beschwerde mit den Abschriften der Verhandlungen und der Steuerrolle nach Hofe. Bei der Abschätzung sollte aber Rücksicht genommen werden auf das ganze Eigenthum und alle Einnahmen; und wiederum nicht bloß auf die Einnahmen, sondern auch auf die Ausgaben und Lasten, ja sogar auf den Zustand, die Zahl, die Bedürfnisse jeder Familie überhaupt, um hiernach einen reinen wahrhaft besteuerungsfähigen Betrag zu ermit-

1) Regest. 273, 325, 334, 372. Petr. Vin. II, 38. Troyli IV, 2, 224. Mongitor bullae 102.

2) Gattula III, 339.

3) Regest. 267, 338. Petr. Vin. II, 39.

teln. So oft es nöthig schien, wurde die Steuerrolle berichtigt, und Grundstücke kamen immer da zum Ansatze, wo sie lagen. Aber ungeachtet aller löblichen Vorkehrungen erschienen diese außerordentlichen Abgaben, welche sich unter Friedrich und seinen unmittelbaren Nachfolgern in regelmäßig wiederkehrende verwandelten [1]), sehr drückend und manche Steuerpflichtige begaben sich, um ihnen zu entgehen, heimlich aus einer Landschaft in die andere: allein sie wurden aufgesucht, zurückgebracht und wohl noch obenein bestraft. Doch fand wegen der Steuerreste, keine Abpfändung des Zugviehes statt [2]).

Die Ausgaben nun, welche von diesen Einnahmen bestritten werden mußten, waren folgende: 1) Zuschuß zu den Kriegsausgaben an Söldner und Matrosen, zur Rüstung der Flotte, zum Festungsbau, zur Anschaffung von Kriegszeug u. s. w. (Ungeachtet der größte Theil der Kriegskosten nicht aus öffentlichen Kassen bestritten ward, und man im Frieden kein Kriegsheer hielt, so blieb doch diese Ausgabe eine der bedeutendsten). 2) Zur Besoldung der Beamten. 3) Zu Gnadenbezeigungen [3]). 4) Für Unterhaltung des Hofstaats. 5) Ausgaben für Wissenschaft und Kunst. — Leider überstiegen diese Ausgaben oft jene Einnahmen; weshalb man seine Zuflucht einige Male, wie z. B. behufs des Kreuzzuges, zu inländischen, wahrscheinlich unverzinslichen Anleihen nahm; dann aber auch zu Anleihen im Auslande überging, welche dem ersten Anscheine nach an Kostspieligkeit alles übersteigen, was in ähnlichen Bedrängnissen wohl in unsern Tagen bewilligt wurde. Besonders sah sich der Kaiser im Jahre 1239 genöthigt, große Summen bei römischen Kaufleuten zu borgen, und versprach ihnen monatlich drei vom Hundert; ja weil eine Anleihe von 322 Unzen nicht zur bestimmten

1) Petr. Vin. V, 18. Spinelli zu 1250. Troyli IV, 3, 456.
2) Codex Vindob. Philol. No. 305, Fol. 129.
3) Auch an Geistliche. Mougitor bullae 60, 61, 87.

Zeit [1]), sondern sechs Monate später zurückgezahlt wurde, so gab man nun vier Unzen statt drei, oder 429 statt 322 Unzen, welches aufs Jahr 50 vom Hundert beträgt. Diese Erscheinung ist zu schrecklich, als daß man sie ohne alle weitere Prüfung hinnehmen dürfte, und wir hoffen durch folgende Bemerkungen der Wahrheit näher zu kommen. In allen jenen Anleiheverträgen ist zuvörderst von laufenden Zinsen nirgends die Rede; wogegen der Kaiser seinen Beamten wiederholt und aufs ernstlichste befiehlt, die Rückzahlung des Hauptstuhls unfehlbar am Verfalltage vorzunehmen, damit seine Kasse nicht durch die Verzögerung in die Ausgabe der Zinszahlung gerathe [2]). Jener hohe Satz ist ferner bloß für Verzugszinsen versprochen. Daraus scheint uns zu folgen, daß laufende Zinsen überhaupt nicht gezahlt wurden, und das ganze Geschäft ein gewagtes war, dessen glücklicher oder unglücklicher Ausgang für den Kaufmann von der pünktlichen oder unordentlichen Geldwirthschaft des Kaisers abhing. Da aber die Anleihen in der Regel auf sechs Monate gemacht wurden, so verringerte sich die Gefahr für den Kaufmann: denn wenn der Kaiser auch nur etwa vier Wochen zu spät zahlte, so nutzte jener dennoch sein Geld zu sechs vom Hundert. — Sollte indessen diese Erklärung falsch seyn, so drängt sich eine zweite auf: daß nämlich jene mit den angesehensten römischen Häusern geschlossene Verträge nicht als bloße Geldgeschäfte, sondern als staatskluge Maaßregeln zu betrachten sind, wodurch der Kaiser die Darleiher entweder begünstigen, für sich gewinnen und gegen den Papst stimmen wollte; oder wenn sich das Blatt gewendet, wenn Rom sich gegen ihn erklärt hätte, so standen ihm

1) Regest. 250, 255, 266, 268, 280, 300, 314, 327. Rich. S. Germ. 997, 998.

2) Ne per moram curia nostra dispendium usurarum incurrat. Regest. 333.

durch Innebehaltung jener Gelder bedeutende Strafmittel zu Gebote. Endlich, war der Zinsfuß in jenen Zeiten ungleich höher, als jetzt. Als Mailand im Jahre 1197 sehr strenge Gesetze gegen den Wucher gab [1]), galten funfzehn vom Hundert noch für einen billigen Satz, und als einige Kirchen in Toskana ums Jahr 1234 Geld leihen mußten, scheint man den Urkunden nach, zwanzig vom Hundert als das Gewöhnliche betrachtet zu haben. — Wenn nun diese Gründe auch nicht zureichen können und sollen, um jene Anleihen als wohlfeil darzustellen, so vertilgen sie doch den Schein einer wahnsinnigen Verschwendung. Auch haben wir um so weniger Ursache, den Kaiser derselben anzuklagen [2]), da er bei eintretendem Geldmangel alle irgend entbehrlichen Ausgaben, z. B. Ankäufe und Neubaue, sogleich einstellte, und sich bei Bewirthschaftung seiner Güter höchst aufmerksam und besorglich zeigt.

XIV. Von den Krongütern und deren Verwaltung. Die Krongüter wurden theils auf Rechnung verwaltet, theils verpachtet. In jenem Falle trat eine genaue Aufsicht ein [3]); in diesem ließ man sich eine Bürgschaft bestellen. Bei den großen königlichen Schafherden, den Stutereien u. s. w. wurde ein Mittelweg zwischen eigener Verwaltung und Verpachtung in der Art ergriffen [4]), daß der Übernehmer und Pfleger derselben einen bestimmten Antheil von dem Ertrage bekam. Man hielt streng auf den Forst- und Jagd-Bann [5]), und es wird als große Gnade herausgehoben, daß der Kaiser landenden Kreuzfahrern erlaubte zwanzig wilde Schweine zu schießen, und den Einwohnern

1) Giulini 134. Cartepecore di S. Bartol. di Pistoja, Urk. von 1234 — 1235.

2) Regest. 270.

3) Regest. 318, 334, 335, 367.

4) Regest. 268. Gregor. III, 125.

5) Regest. 268, 325, 366.

ganz holzarmer Gegenden Schirrholz aus seinen Wäldern bewilligte.

Über die Krongüter einer Landschaft führte ein Prokurator oder Amtsrath die Aufsicht, dessen Amt in der Regel von dem des Landkämmerers getrennt, bisweilen aber auch damit vereinigt war. Ihm lag die Sorge ob für alle königlichen Äcker, Wiesen, Gärten, Weinberge, Forsten, Jagden, Herden, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Lustschlösser u. dergl. Er ließ, sofern es nöthig schien, pflanzen, ärnten, verkaufen, bauen u. s. w. [1]). Er hob alle Krongefälle, Erbgelder und Besthaupt, er nahm alle eröffnete Laßgüter oder Zinslehen an sich, und führte über dies alles die genauesten Rechnungen, von denen eine Abschrift nach Hofe ging, die andere aber in seinen Händen blieb. — Bisweilen wurden ihm auch Handelsgeschäfte anvertraut: so finden wir z. B., daß man vorräthige Gelder zum Ankauf von Getreide, Pech u. dgl. verwendete, und den aus dem Verkaufe gezogenen Gewinn berechnete. Hatte im umgekehrten Falle eine Landschaft Mangel an einem Gegenstande, während davon in der zweiten noch königliche Vorräthe vorhanden waren, so mußten sich die Amtsräthe unter einander das Nöthige zum Einkaufspreise verabfolgen.

Zu den wichtigsten Geschäften der Amtsräthe gehörte endlich die Leitung der Verpachtungen. Sie fertigten vorher genaue Anschläge [2]), wo Lage, Umfang, Güte des Bodens, Werth der Überlieferungsstücke und Vorräthe, wo der bisherige Ertrag, die beständigen und unbeständigen Gefälle, die Dienste u. s. w. nachgewiesen, und die zu erwartenden Mehreinnahmen genau berechnet waren. Fehlte es ihnen an Zeit, diese außerordentlichen Arbeiten allein zu bestreiten, so wurden ihnen Gehülfen und Taggelder be-

1) Regest. 234, 236, 244.

2) Constit. I, 87. Reg. 238. Bisweilen scheint der Amtsrath auch in einem abhängigen Verhältnisse zum Landkämmerer gestanden zu haben.

willigt. Jene höhern Orts geprüften und bestätigten Anschläge wurden nun bei den Verpachtungen zum Grunde gelegt, und die Verträge gewöhnlich nur auf fünf Jahre geschlossen, weil der zunehmende Wohlstand steigende Einnahmen vermuthen ließ. Doch bewilligte man gern eine längere Pachtzeit, wenn von ganz vereinzelten, oder zeither wüsten, oder mühsam anzubauenden sumpfigen Grundstücken u. dergl. die Rede war.

Ungeachtet aller Vorsichtsmaaßregeln blieben doch bisweilen Pacht- oder Steuer-Reste, welche der Kaiser durch besondere Bevollmächtigte streng beitreiben ließ; sofern nicht deren Untersuchung ergab, daß man jene schlechterdings niederschlagen müsse, und den Beamten keine Schuld der Säumniß treffe [1]). Herr, sagte ihm einst ein getadelter Steuereinnehmer, das Land ist arm, wovon soll es zahlen? und Friedrich zürnte ihm nicht wegen dieser freimüthigen Rechtfertigung. Der Reichskämmerer und seine Räthe bildeten die höhere Stelle für die Amtsräthe; vor allem aber zeigt sich hier des Kaisers eigene, auch das Kleinste nicht verschmähende Einwirkung. Gleich Karl dem Großen scheint er in dem Einfachsten und Häuslichsten eine Erholung von den schwersten Sorgen, ein erheiterndes Gegenstück zu Anstrengungen ganz anderer Art gefunden zu haben, und in den Tagen, wo der heftigste Streit mit den Päpsten, wo der gefährlichste Krieg seine Kräfte ganz und ungetheilt in Anspruch zu nehmen schien, erließ er aus weiter Ferne Verordnungen, und sein Gedächtniß betrog ihn nicht über Dinge, welche derjenige gar nicht des Behaltens würdig hält, dem sie nur in ihrer vereinzelten Kleinheit erscheinen. So befahl er: man solle Palmen, Indigo und andere Färbekräuter auf seinen Gütern bauen, den Stuten Gerste geben [2]), damit sie mehr Milch für ihre Fohlen bekämen; bei mißgerathener Eichelmast die überflüssigen Schweine

1) Rich. S. Germ. 1043. Spinelli 1067.

2) Regest. 248, 261, 262, 295, 321, 367.

schlachten, ehe sie abmagerten, einen neuen Taubenschlag anlegen u. s. w. Er ordnete, wenn, wie viel und wovon man den Knechten und Mägden, Röcke, Jacken und Hemden machen solle, und schrieb dabei: „da die Dienerinnen in unserem Palaste zu Messina aus unsern Kassen gelohnt werden, aber nichts zu thun haben; so befehlen wir dir, daß du sie mit Spinnen oder auf eine andere nützliche Weise beschäftigest, damit sie ihr Brot nicht in Müßiggang essen." — Und so bekümmerte sich der Kaiser, welcher hier zugleich als Land- und Haus-Wirth erscheint, um jegliches, bis auf das Reinigen der Weinfässer, die Benutzung der Gänsefedern, das Stopfen der Betten und das Verschneiden der Hähne [1]).

XV. Die Wissenschaft. Seit Karl dem Großen und Alfred von England konnte man keinem weltlichen Herrscher nachrühmen, daß er Kunst und Wissenschaft über das allernächste und dringendste Bedürfniß hinaus befördert hätte; deshalb erscheint Friedrichs II dafür bewiesene rastlose Thätigkeit doppelt wichtig und preiswürdig. Zwar kann kein einzelner plötzlich einer widerstrebenden Zeit jene höchsten Richtungen des menschlichen Geistes aufzwingen: wohl aber kann er das bereits Angeregte in lebendige Bewegung bringen, die Knospen zu Blüthen entfalten helfen und dem Befruchteten die Geburt erleichtern. Für solch ein der Zeit angemessenes, geistreiches Eingreifen wurden Perikles, Augustus, Lorenz der Mediceer mit Recht gerühmt; und wenn diese in Hinsicht des in ihren Tagen wirklich Hervorgegangenen den Vorzug verdienen, so darf auf der andern Seite nicht vergessen werden, wie viel schwieriger der Anfang unter Friedrich war, und wie viel mehr Hindernisse ihm entgegentraten [2]).

1) Petr. Vin. III, 67. Gregor. III, 122 — 125.

2) Se Federico fosse vissuto nei più belli anni d'Atene o di Roma, sarebbe fra gli uomini celebri, maggiore di Alessandro e maggiore d'Augusto. Della Valle lettere No. XIX.

Freilich hatten die wissenschaftlichen Bestrebungen im untern Italien nicht völlig ein Ende genommen: aber die ärztliche Schule in Salerno wirkte nur in einer sehr einseitigen Richtung, und was in einzelnen Klöstern, besonders in Montekassino [1]), während des zwölften Jahrhunderts für Geschichte und Naturgeschichte, Größenlehre, Sternkunde und Tonkunst geschah, war mehr ein langsames Bewegen in hergebrachten Kreisen, als ein kräftiges Beginnen in neuen Bahnen.

Die griechische Sprache blieb zwar in den äußersten Theilen von Neapel und in Sicilien noch so sehr Volkssprache, daß Friedrich II sein Gesetzbuch mußte in dieselbe übersetzen lassen: allein daß mit dem bloßen Daseyn derselben noch nichts für die Wissenschaft gewonnen ist, hat Konstantinopel und die spätere Zeit hinreichend bewiesen. Nur so viel folgt unwidersprechlich aus den vorhandenen Zeugnissen: daß die alten Schriftsteller nicht aus Mangel an Sprachkunde allein aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt wurden; und umgekehrt ist wiederum auch die Meinung grundlos, als sey Kenntniß des Arabischen sehr selten gewesen [2]), zu einer Zeit, wo Friedrich noch viele tausend arabische Unterthanen hatte. Dasselbe gilt endlich auch für das Hebräische. Um es indessen an einzelnen Beweisstellen nicht ganz fehlen zu lassen, erwähnen wir folgendes: der Erzbischof Roboald von Amalfi, zur Zeit König Rogers, verstand lateinisch, griechisch und hebräisch [3]). Die Grabschrift des 1175 in Messina verstorbenen Erzbischofs ist griechisch, 1180 finden wir daselbst noch griechische Geistliche und Gemeinden; nach dem Freibriefe Heinrichs VI von 1194 soll in jener Stadt von drei Beamten einer ein Grieche seyn. Der Magister Jordanus

1) Signorelli II, 266.

2) Tiraboschi IV, 318. Murat. antiq. Ital. III, 918. Signor. II, 298. Tansius 156. Jourdain sur les traductions d'Aristote 30, 40, 42.

3) Chron. archiep. Amalf. 168. Gallo ann. 48, 50, 68. Frid. de arte ven. praef. XVI.

machte griechische Verse auf Friedrichs Belagerung von Parma u. s. w.

Wichtiger als diese Einzelnheiten, welche nur das Daseyn äußerer Mittel beweisen, ist die Frage: ob und wie Friedrich dieselben anwandte? Durch Nachforschungen in seinen eigenen Staaten, durch Benutzung seines Aufenthalts in Syrien [1]), durch Verbindungen mit arabischen Herrschern und durch Ankauf brachte er mehr Bücher zusammen, als irgend ein Fürst seiner und der nächstvergangenen Zeit; und zwar sammelte er nicht bloß Werke einer, sondern jeder Art, und neben den alten Schriftstellern und den Kirchenvätern, erhielten auch die Romane späterer Zeiten [2]) und die Gedichte der letzten Tage ihre Stelle. Um aber die alten griechischen Schriftsteller zugänglicher zu machen, wurden auf seinen Befehl mehre derselben aus der Urschrift, oder aus den arabischen Übersetzungen ins Lateinische übergetragen [3]), z. B. der Almagest des Ptolemäus, und die Thiergeschichte und andere Werke des Aristoteles [4]). Seine Söhne folgten diesem Beyspiele. So ließ der junge König Konrad im Jahre 1236 eine zu Messina gefundene Handschrift von den Thaten der Könige; Manfred ließ durch Bartholomäus von Messina die Sittenlehre des Aristoteles übersetzen. Wenn auch einige Bücher dieses Weisen schon früher im Abendlande bekannt waren, so mehrte sich doch ohne Zweifel die Bekanntschaft mit denselben durch die Bemühungen der Hohenstaufen: denn Kaiser Friedrich war so weit entfernt von der kleinlichen Begier nach ausschließlichem Besitz jener Schätze, daß er sie vielmehr der Universität Bologna, ohne Rücksicht auf deren ihm oft feindliche Ge-

1) Schröckhs Kirchengesch. XXIV, 325. Tirab. IV, 75.

2) Regest. 537 heißt es: quaterni scripti de libro Palamides, qui fuerunt quondam magistri Romanz. (sic) wurden dem Kaiser geschickt.

3) Hamburg. Nachr. II, 364. Meiners Vergl. II, 676. Heeren Gesch. der klass. Liter. I, 246. Gallo ann. II, 85.

4) Näheres und sehr gründliches hierüber in dem bereits angeführten Werke von Jourdain, 132, 164.

sinnung, mit einem Schreiben übersandte, worin er dem wesentlichen nach äußert [1]): „die Wissenschaft muß der Verwaltung, der Gesetzgebung und der Kriegskunst zur Seite gehen; weil diese sonst, den Reizungen der Welt und der Unwissenheit unterliegend, entweder in Trägheit versinken, oder zügellos über alle erlaubten Gränzen hinausschweifen. Deshalb haben wir von Jugend auf die Wissenschaft gesucht und sie in ihrer eigenthümlichen Gestalt geliebt. Nachher wurden wir durch die Sorgen der Regierung freilich oft davon abgezogen: aber keinen ersparten Augenblick ließen wir in Müßiggang vorbeifließen, sondern verwendeten ihn mit freudigem Ernste zum Lesen trefflicher Werke; damit die Seele sich aufhelle und kräftige durch Erwerbung der Wissenschaft, ohne welche das Leben des Menschen der Regel und der Freiheit entbehrt. Darum haben wir jene trefflichen Werke zunächst für uns übersetzen lassen: weil aber das edle Besitzthum der Wissenschaften durch Verbreitung und Vertheilung sich nicht mindert oder zu Grunde geht, sondern desto dauerhafter und fruchtbarer heranwächst, je mehr man sie mittheilt und verbreitet: so wollen wir diese gewonnenen Früchte mancher Anstrengung nicht verbergen, noch den eigenen Besitz für recht erfreulich halten, ehe wir ein so großes Gut andern mitgetheilt haben. Niemand aber hat darauf ein näheres Anrecht als diejenigen Männer, welche aus den alten reichen Behältern klüglich neue Bäche ableiten und durstigen Lippen den süßen Labetrank darreichen. Deshalb möget ihr diese Werke als ein Geschenk eures Freundes, des Kaisers, gern aufnehmen und um seiner Empfehlung und ihrer innern Trefflichkeit willen, denen zugesellen, welche ihr durch eure Erklärung neu belebt." — Und nicht minder weise schreibt Friedrich ein anderes Mal [2]): „wir glauben, daß es uns nütze und Gewinn bringe, wenn wir unsern Unterthanen Gelegenheit verschaffen sich zu unterrichten: denn gebildet, werden sie Rechts-

1) Petr. Vin. III, 67.
2) Martene coll. ampliss. II, 1141.

sachen geschickter führen und, der herrlichen Stütze der Wissenschaft vertrauend, sich, die ihrigen und das Vaterland besser schützen."

Bei dieser Sinnesart, mußte es dem Kaiser überaus am Herzen liegen, den Bildungsstand des Volkes in seinem eigenen Erbreiche zu verbessern. Zwar fehlte es in den größern Orten nicht ganz an Schulen, wo wenigstens die Anfangsgründe der Sprachen beigebracht wurden; in den Klöstern geschah doch etwas für die Ausbildung der Mönche, und einzelne tüchtige Männer kamen durch Stiftungen hie und da dem Mangel zu Hülfe. So gründete z. B. der Kardinal Peter von Kapua daselbst im Jahre 1208 eine Schule für die freien Künste, wo Geistliche und Laien umsonst Unterricht genossen [1]), und der Lehrer jährlich zehn Unzen Goldes, für jene Zeiten eine sehr große Summe, erhielt. Aber dies alles reichte nicht aus, und obgleich Friedrich seine Sorgfalt auch auf die eigentlichen Schulen richtete und deren wichtige Eigenthümlichkeit erkannte; so schien ihm doch ein Vereinigungspunkt für das Ganze, und das Mittel zu fehlen, über die Mittelmäßigkeit vorzurücken. Wollte itzt jemand höhere wissenschaftliche Bildung erlangen, so mußte er Neapel und Sicilien verlassen, sich nach Bologna oder gar nach Paris begeben; was nicht allein mit großen Kosten, sondern auch mit Gefahren verknüpft war und die Besorgniß erregte: es möge mancher Grundsatz in die Heimath zurückgebracht werden, welcher dem Bestehenden und Vaterländischen nicht ganz angemessen sey.

Deshalb gründete Friedrich im Jahre 1224 eine neue Universität für sein ganzes Reich in Neapel [2]). Schönheit der Natur, Fruchtbarkeit und Wohlfeilheit sprachen in äuße-

1) Pansa I, 112. Ughelli Ital. sacra VII, 210.

2) Petr. Vin. III, 10—13. Giann. 428. Signorelli II, 408. Rich. S. Germ. 997, 1035. Tirab. IV, 59, 420—430. Bonon. hist. misc. und Griffo zu 1225.

ver Hinsicht für diese Stadt, und das Berufen der gerühmtesten Lehrer aus allen Fächern, gab der neuen Anstalt sogleich wissenschaftliche Haltung. Den Studierenden verhieß man Sicherheit für ihre Personen und ihre Güter; sie erhielten ihren eigenen Gerichtsstand und ihre eigene Obrigkeit, und wurden von vielen, sonst allgemeinen Abgaben und Diensten befreit. Zwei Bürger und zwei Studenten schätzten binnen Jahresfrist alle Miethswohnungen ab, damit kein Streit entstehe und niemand übertheuert werde. Man hatte Maaßregeln getroffen, daß die Studierenden, im Fall eintretender Verlegenheiten, Geld gegen Pfand zu billigen Bedingungen erhalten konnten, welches während ihrer Studierzeit nicht von den Gläubigern durfte beigetrieben werden. Allen Fleißigen und Geschickten versprach der Kaiser schnelle und angemessene Beförderung. Solche Vorzüge und Begünstigungen veranlaßten allerdings, daß sich sehr viele und unter ihnen einige wohl nicht aus rein wissenschaftlichen Gründen zur Universität drängten: aber Friedrich traf dagegen keine ängstlichen Maaßregeln, und theilte die in angeblich wissenschaftlichern Zeiten hervorbrechende gemeine Furcht nicht: als werde es bei Beförderung der höhern Richtungen des menschlichen Geistes, bald an Händen für das Gemeinste fehlen.

Während des Kaisers Abwesenheit in Syrien und dem Kriege mit dem Papste litt die Universität sehr; nach seiner Rückkehr aber wirkte er thätig und mit Erfolg für ihre Herstellung, berief die etwa im Auslande Studierenden, den schon früher ertheilten Befehlen gemäß, zurück und unterstützte arme talentvolle Jünglinge mit freigebiger Hand [1]). Als die Bettelmönche, welche einige Lehrstühle der Gottesgelahrtheit bekommen hatten, im Jahre 1240 ihrer Einmischung in Staatsangelegenheiten halber vertrieben wurden,

1) Aus Gnaden setzte Friedrich fest: daß alle Italiener und Nordländer in Neapel studieren durften; zur Strafe schloß er alle rebellischen Lombarden und Anhänger des Papstes aus. Reg. 264.

besetzte man die erledigten Stellen mit gelehrten Benediktinern aus Montekassino [1]). Sonst galt der Verlust eines geachteten Lehrers für etwas so bedeutendes [2]), daß der Kaiser darüber in mehren Schreiben sein ernstliches Beileid bezeugte und die Studirenden tröstete. Auch ein Lehrer des Kirchenrechts ward angestellt: denn ob es gleich der Kaiser nicht in vollem Umfange anerkannte und manchen eigentlich päpstlichen Bestimmungen widersprach, so verwarf er doch keineswegs den mehr christlichen Theil desselben. [3]).

Als höhere Lehranstalt dauerte neben Neapel nur die Schule der Ärztein Salerno fort. Wäre diese ganz auf arabische Weisheit gegründet gewesen, so müßte sie sich eher in Sicilien als in jener Stadt entwickelt haben [4]); aber man konnte ja die griechischen Ärzte in diesen Gegenden noch leichter aus den Urschriften, als aus den arabischen Übersetzungen kennen lernen, und wir finden hier schon vor Konstantin dem Afrikaner eine ärztliche Lehranstalt. Ja wenn Andeutungen in einer vatikanischen Handschrift nicht ganz trügen [5]), so gab es besondere Lehrer für Griechen, Saracenen, Lateiner und Hebräer, und für jedes Volk wurden Vorlesungen in seiner Sprache gehalten.

Konrad IV erhob Salerno, wahrscheinlich aus Zorn über Neapels Widersetzlichkeit, zu einer allgemeinen Universität für alle Fächer [6]): aber sein Tod hinderte wohl die Vollziehung dieses Beschlusses, und Manfred begünstigte wiederum Neapel auf jede Weise. — Unter Karl I von Anjou erhielt daselbst der Lehrer des Kirchenrechts jährlich fünfundzwanzig Unzen Gold [7]), der Naturwissenschaften oder

1) Origlia I, 81, 102. Gobelin. 280. Gregor. introd. 56. Jamsilla 495. — 2) Petr. Vin. IV, 7, 8.

3) Giustin. Bibliot. istor. I, 195. Regesta 265. Vor Friedrich waren allerdings Schulen in Neapel, aber durchaus keine eigentliche Universität. Origlia I, 43.

4) Signorelli II, 240. Tirab. IV, 200 u. f. S.

5) Cron. msc. 4936. Vatic. und Cod. epist. msc. 4957, 39.

6) Tirab. IV, 61. — 7) Regest. Caroli I, I, 54.

Physik zwanzig Unzen, der Logik zwölf Unzen, der Sprachlehre zehn Unzen. Wir wissen nicht, ob diese Vertheilung des Gehalts von Karls persönlichen Ansichten abhing, oder mit allgemeinerem Gebrauche stimmte, oder ob dadurch keineswegs die höhere oder geringere Würdigkeit der Wissenschaften, sondern nur die größere oder geringere Seltenheit der Lehrer ausgesprochen ist.

XVI. Die Kunst. Niemals war die Kunst im untern Italien ganz ausgestorben: ob man aber ein römisches oder italienisches Treiben derselben neben dem griechischen annehmen dürfe, kann bei der Mischung so mancher Völker in diesen Gegenden zweifelhaft bleiben. Im ganzen schmolz das Gebildete gewiß in eine fast unbewegliche Form zusammen, welche wir, sofern sie sich nirgends an Volks- und Staats-Gränzen band, nirgends aus Volkseigenthümlichkeit hervorwuchs [1]), die christliche, keineswegs aber die byzantinische nennen sollten. Christliche Grundformen und Charaktere hielt man in aller Rohheit der ersten Ausführung fest, und so sehr man auch erwarten möchte, das neue Leben, welches gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Süd-Italien für die Kunst begann, müsse von den morgenländischen Griechen ausgegangen seyn; so findet sich doch dafür kein hinreichender Beweis. Namentlich verdienen hier nur Erwähnung der normannisch-deutsche Kaiser selbst, und der Pisaner Nikola. Dieser wurde zuerst durch alte Kunstwerke angeregt, den herkömmlichen Weg, auf welchem man nicht vorwärts kam, zu verlassen [2]), und leistete für jene Zeiten unglaublich viel; Friedrich erkannte seinen Werth und nahm ihn gleich nach seiner Kaiserkrönung mit sich in sein Reich. Hier wirkte er als Bildhauer, als Baukünstler und vielleicht als Stempelschneider der Augustalen; er baute einen Palast

1) Mehr davon in den Alterthümern.

2) Cicognara I, 843, 465. Lanci scuola napolit. — Morrona II, 87 spricht noch von einem Baumeister und Bildhauer Bartolomäus aus Pisa, welcher 1223 in Friedrichs Dienste trat.

und eine Burg in Kapua, und erzog gewiß tüchtige Schüler, deren der Kaiser so viele bedurfte. Nikola Masuccio, der erste neapolitanische Bildhauer und Baukünstler von Bedeutung, stand ohne Zweifel mit ihm in naher Verbindung. Tomaso da Stefani, der um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts als erster einheimischer Maler Bewunderung erregte, wäre ohne die allgemeinere, durch Friedrich veranlaßte wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit vielleicht nicht von der alten Weise abgewichen.

Durch des Kaisers Sorgfalt entstanden in Kapua und Neapel die ersten Kunstsammlungen. Wenigstens waren die Bücher, silbernen Gefäße und Kunstsachen mancherlei Art, welche Karl I in der Burg Uovo zu Neapel fand [1]), gewiß größtentheils unter Friedrich II angeschafft, und in der kapuanischen Sammlung befanden sich Bildsäulen [2]), halberhabene Arbeiten und andere verwandte Gegenstände. Vieles ward gekauft, manches gefunden, einiges auch nach Kriegs- und Sieges-Recht mitgenommen. So z. B. kaufte Friedrich eine kunstreich gearbeitete Schale von Onyx [3]) und andere Kostbarkeiten für zweihundert dreißig Unzen; aus der Gegend von Rom ward eine eherne Bildsäule und eine eherne Kuh nach Luceria gebracht; aus dem abtrünnigen Ravenna wurden sehr schöne Säulen [4]), welche sich in der Kirche des heiligen Michael befanden, hinweggenommen und in Palermo aufgestellt. Bei Augusta in Sicilien ließ der Kaiser, auf den Antrag eines Lehrers der Rechte, Nachgrabungen veranstalten, welche, wie es scheint, die Entdeckung alter Kunstwerke zum Zwecke hatten [5]). — Solche Vorsorge für die Überbleibsel früherer Zeiten um ihrer selbst willen, war wohl etwas ganz neues und seltenes; weit öfter

1) Regesta Caroli I, I, 93.

2) Rinaldo II, 175. Granata I, 34.

3) Regest. 257. Rich. S. Germ. 1050.

4) Ferrar. chr. mscr. Beim Bau einer neuen Burg in Ravenna soll man aus alten Säulen Kalk gebrannt haben. Fantuzzi III, XIV. — 5) Regest. 572.

bediente man sich ihrer dazu, den Bedürfnissen der Gegenwart abzuhelfen. So erbaute Bischof Walter von Agrigent ums Jahr 1127 eine Burg zum Schutz gegen die Saracenen [1]), aus den Denkmalen der alten herrlichen Stadt; und zu einem Kirchenbau in Brundusium benutzte man im Jahre 1145, wie so häufig, die Ruinen der Tempel. Ja selbst Friedrich II ließ, bei seiner Abreise nach Palästina, in dieser Stadt aus Besorgniß vor päpstlichen Anfällen eiligst eine feste Burg errichten [2]), wozu die Steine der alten Wasserleitungen, Theater und Tempel so verbraucht wurden, daß hier jetzo weniger Überbleibsel römischer Zeiten aufzufinden sind, als in manchen ganz unbedeutenden Orten. Auf so traurige Fälle muß man das Sprichwort anwenden: Noth kennt kein Gebot; doch ist Friedrich II wegen jener Benutzung alter Baureste eher entschuldigt, als der Vicekönig Santa Fiora, welcher im Jahre 1557 ohne so dringende Veranlassung in Kapua das Gebäude niederreißen ließ, worin und woran sich die oben erwähnten von Friedrich gesammelten Kunstwerke befanden [3]). Das meiste ging dabei aus bloßer Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit zu Grunde.

Überhaupt sind sehr wenig Kunstdenkmale aus jener Zeit noch vorhanden, und manches ist vielleicht noch versteckt und übersehen, weil man neben der künstlerischen Würdigkeit nicht die geschichtliche Wichtigkeit beachtet; desto sorgfältiger wollen wir die wenigen Spuren nachweisen, welche sich darüber in Schriften zerstreut finden.

Im bischöflichen Palaste zu Troja [4]) war bereits im Jahre 1204 die Stadt Foggia, wahrscheinlich auf der Mauer, abgemalt. Mehre Gemälde befanden sich im kaiserlichen Palaste zu Roseto, und im Palaste zu Neapel die Bildnisse Friedrichs II und Peters von Vinea.

1) Gregor. I, prove IV. Vergleiche Pirri Sicilia I, 698.

2) Andria 356, 384. — 3) Rinaldo und Granata l. c.

4) Innoc. III ep. VII, 151. Regest. 294. Castellan I, 275 behauptet, zu Neapel wären in S. Maria in Circolo und in S. Leonardo di Chiaja Gemälde von 1140.

Von der Vortrefflichkeit der in Messina [1]), Palermo und Brundusium geprägten Münzen ist schon gesprochen worden. Zu gleicher Ausbildung mag sich die Kunst der Goldschmiede erhoben haben; wenigstens wurden Thiergestalten, halberhabene Arbeiten u. dergl. in verschiedenen Metallen, an Waffen, Rüstungen, Schilden, Gefäßen, Leuchtern u. s. w. angebracht. Besonders merkwürdig mußte der aus Gold getriebene, mit Perlen und Edelsteinen verzierte Thronsessel Friedrichs II seyn, welchen später Karl von Anjou erbeutete und dem Papst Klemens IV schenkte. Die in Palermo für die hohenstaufischen Könige verfertigten, wohl verzierten und trefflich geglätteten Särge von Porphyr beweisen, daß die schwere Kunst, diesen harten Stein zu bearbeiten, nicht verloren war [2]).

Auf der Brücke über den Vulturnus in Kapua standen die von den dankbaren Bürgern errichteten Bildsäulen des Peter von Vines, des Thaddäus von Suessa, und des Kaisers selbst [3]). Die beiden ersten waren schon längst verloren gegangen, die des geehrteren Kaisers hatte sich dagegen erhalten, bis in den neuesten Kriegen (wo Zerstörung alles Alten und Herrlichen Grundsatz wurde) freche Söldner ihr Arm und Fuß verstümmelten und sogar den Kopf herunterschlugen. Der Kaiser ist sitzend dargestellt, und hat den einen Fuß etwas weiter vorgestreckt, als den andern. Eine Hand ruht auf dem Knie, die andere ist bedeutsam aufgehoben, als begleite die körperliche Bewegung ein ernst ausgesprochenes Wort. Kenner behaupten, dies für jene Zeiten vorzügliche Werk sey nicht von einem pisanischen, sondern von einem neapolitanischen Künstler [4]). Vor der letzten argen Verstümmelung hatte der verstorbene neapolitani-

1) Regest. 243. Constit. III, 49. Daniele 40. Saba Malaspina III, 14.

2) Eben so sind die Grabmäler der normannischen Könige in Monreale merkwürdig. Castellan I, 276.

3) Tomaso de Masi 192.

4) Lettere Sanesi von della Valle I, 206. Cicogn. I, 313.

sche Geschichtsforscher Daniele, ein großer Verehrer Friedrichs II, den Kopf in Gips abformen und danach einen Ring stechen lassen. Der Gipsabguß ist in Neapel nicht mehr aufzufinden; der Ring aber, dieses einzige noch übrige Denkmal, um des Kaisers Gesichtsbildung zu erkennen, befindet sich jetzt in unsern Händen und stimmt im ganzen mit den schon erwähnten Goldmünzen.

Die größte Thätigkeit zeigte sich endlich damals in Hinsicht der Baukunst, und der Kaiser, welcher hierin sehr große Kenntnisse besaß, ging wiederum allen mit löblichem Beispiele voran. Er entwarf den Plan zu der Brücke, den Thürmen und dem reichgeschmückten Kunstgebäude in Kapua [1]); nach seinen Vorschriften wurden an schönen Stellen mehre treffliche Paläste gebaut, wie z. B. der in Foggia, von dem leider nichts als ein sehr schöner Bogen noch übrig ist. Aus den einzelnen Resten und den schriftlichen Andeutungen kann man indeß mit Sicherheit schließen, daß die gothische Baukunst unter Friedrich II mit der größten Einsicht und vielem Geschmack auf Schlösser und Paläste angewandt worden ist. Über diese mehr künstlerische Anwendung vergaß man keineswegs die gemeinnützige: so ließ Friedrich z. B. die Festungswerke von Arce auf eine neue und bessere Weise anlegen [2]). Vor allem ist aber der rastlose Eifer preiswürdig, mit welchem er theils die während der früheren Bürgerkriege verwüsteten Städte herstellte, theils an passendern und schönern Orten neue anlegte. So gründete oder erneute er Altamura in Bari [3]), Aquila in Abruzzo, Alitea und Monteleone in Kalabrien, Flagella

1) Della Valle lettere XIX, nach Luc. di Pens. ad Cod. lib. XI, tit. XI, l. 4. Troyli IV, 1, 8. Ciarlanti 339. Regest. 294.

2) Grossi lettere II, 35.

3) Giustin. dizionar. Swinburne II, 534, 608. Leanti I, 90, 124, 145. Amico lex. Val. Noto I, 58. Arrighi I, 83. Gaetani II, 1, 9. Signorelli II, 494. Opuscoli IX, 49. Jamsilla 495. Stolbergs Reise IV, 12.

in Terra di Lavoro, Dodona und Luceria in Apulien, Alkamo, Agopa, Terranova, Augusta und Heraklea in Sicilien; er verschönerte Kapua und Gaeta, er ließ neue und weitere Mauern um Palermo errichten, er ließ den ungeheuren altrömischen Ableiter des Wassers aus dem Celaner-See reinigen und herstellen u. a. m. [1]). Diesem löblichen Beispiele folgten seine Unterthanen, und zwar nicht bloß in Hinsicht nützlicher, sondern auch in Hinsicht schöner Bauwerke. So errichteten die Bürger seiner Geburtsstadt Jesi ihm zu Ehren einen Triumphbogen von Marmor, der mit Bildsäulen und andern Bildnereien geschmückt war. — Über die Musik fehlen fast alle Nachrichten; doch wissen wir, daß Friedrich mehre gute Sänger in seiner Kapelle anstellte, und die griechische Sangweise allmählich ganz von der römischen verdrängt wurde [2]).

XVII. Des Kaisers Charakter, Hofstaat, und Lebensweise. Obgleich wir bei allen bisherigen Darstellungen vorzüglich die Gegenstände selbst im Auge behalten haben, so schien doch überall hindurch: der Kaiser sey der Mittelpunkt, von dem alle Strahlen ausliefen und in dem sich alle vereinigten. Manches blieb indessen vereinzelt zurück, was sich mehr auf seine Person, seine Lebensweise, seine nächsten Umgebungen bezieht, und jetzo nachgeholt werden muß; und wenn auch die vorhandenen Bruchstücke nicht genügen, um daraus ein volles Bild zusammenzusetzen, so füllen sie doch manche Lücke, welche jene bloß sachlichen Erscheinungen und die fortlaufende Erzählung der öffentlichen Angelegenheiten nothwendig übrig lassen.

Friedrich war nicht groß [3]), aber fest gebaut, blond, und in allen körperlichen Übungen, in allen mechanischen Künsten sehr geschickt. An die schöne Stirn schloß sich die

1) Regest. 398. Gritio 23. Cimarelli III, 14.

2) Pirrus II, 1360.

3) Ricob. hist. imper. 132, Manfred, sagt Malespini 148, war bello come il padre.

fast antik gebildete Nase auf feine Weise an; der Mund war wohl gestaltet, das rundliche Kinn keineswegs schwach abfallend, und das Auge drückte in der Regel die freundliche Heiterkeit [1]), auf ernste Veranlassung aber auch Ernst und Strenge aus. Merkwürdig ist überhaupt, um sogleich von dem Äußern auf das Innere überzugehen, die fast beispiellose Verbindung des höchsten Ernstes, der größten Strenge und Folgerechtheit, mit der natürlichsten Heiterkeit, und einem zu Lust und Scherz aller Art fähigen, überall geistreichen Gemüthe. Wenn auch die bittern Erfahrungen eines langen Lebens allmählich im Alter die erste Seite vielleicht mehr hervorgehoben haben, so verschwand doch nie der Glanz, welcher von der zweiten ausging; und wenn auch die zweite bis an Gefahren und Abwege führte, so richtete doch die ernste Kraft ihn bald wiederum in die Höhe, und seine durch ein halbes Jahrhundert ununterbrochen rastlose Regierungsthätigkeit widerlegt am besten die Anschuldigung, als sey der Kaiser oft in Lüsten untergegangen. Selbst seine größten Feinde können ihm ihr Lob nicht versagen, sondern gestehen: er war ein kühner, tapferer, edelgesinnter Mann, von den größten natürlichen Anlagen [2]), freigebig aber doch nicht verschwenderisch, voller Kenntnisse; er verstand griechisch, lateinisch, italienisch, deutsch, französisch und arabisch. Er gab nicht bloß die Gesetze, sondern ließ auch genau untersuchen, ob sie gehalten wurden, und strafte die untauglichen Beamten so streng [3]), daß sie von Unbilden möglichst abgeschreckt wurden. Die Geringsten durften gegen ihn klagen, und jeder übernahm ohne Furcht deren Vertheidigung u. s. w.

Von dem Vorwurfe der Irreligiosität, welcher dem

1) Siehe den Kupferstich.

2) Malespini 112. Villani VI, 1. Monach. Patav. 720. Freiburger Chr. 6. Hätte er (sagt Salimbeni 355) seine Seele geliebt, wenige wären ihm auf Erden gleich gewesen.

3) Rich. S. Germ. 997. Spinelli 1065. Math. Paris 343. Jamsilla 495.

Kaiser gemacht wurde, muß in der weiteren Geschichtserzählung mit mehrem die Rede seyn. Hier genüge die Bemerkung: daß er allerdings kein Christ war in dem Sinne, wie es der Papst von ihm verlangte, daß aber ein Kaiser, der durch Widerstand gereizt, durch Erfahrungen belehrt, durch Untersuchungen aufgeklärt und dadurch, wir möchten sagen, Protestant geworden war, im höheren Sinne immer noch Christ blieb, und um des Verwerfens einzelner kirchlichen Formen willen, keineswegs dem Judenthum oder dem Muhamedanismus näher stand, oder gar in einen geistlos gleichgültigen Unglauben hineingerieth. Vielmehr würden ihm manche, nach spätern Ansichten, Vorwürfe wegen seines Aberglaubens machen können: weil er Todtenmessen für seine Vorfahren halten ließ [1]), den Klöstern und Kirchen Schenkungen machte und überhaupt, unter dem Vorbehalt daß man dem Kaiser gebe, was des Kaisers ist, die christliche Kirche für höchst wichtig und schlechthin unentbehrlich hielt. Sogar der Glaube an Wunder wird ihm, sonderbar genug, neben seinem Unglauben zugeschrieben. Als er nämlich das ungehorsame Katania strafen wollte, stand des Morgens Agatha, die Schutzheilige der Stadt, auf seinem Gebetbuche und sagte ihm: beleidige mein Vaterland nicht, denn ich räche die Unbilden; worauf Friedrich von seinem Vorhaben abstand [2]). Diese Erzählung ist indeß erfunden, und es liegen andere Gründe zur Hand, warum der Kaiser seine eigene Stadt nicht zerstörte; dagegen hat es keinen Zweifel, daß er nach damaliger Sitte Sterndeuter hielt und auch befragte. Ihren Ausspruch fürchtend, daß er unter Blumen sterben werde [3]), habe er Florenz

1) Inveges ann. 594. Andria 385—387. Lello 42.

2) Carrera II, 115, 141. Pirrus Sicil. sacra I, 535.

3) Roland. Patav. l. IV, 12. Sub flore marcescere. Saba Malasp. I, 2. Ricob. hist. imp. 128. Im vierzehnten Jahrhunderte nahm die Verehrung der Astrologie noch zu, und es gab Professoren derselben auf Universitäten. Tirab. lett. V, lib. II, §. 6.

nicht betreten, und wie es wohl zu gehen pflegt, scheint Spott über solche Weissagungen und eine dunkle, Vorsicht erzeugende Besorgniß zugleich obgewaltet zu haben. Im Jahre 1227 gab ihm sein Sterndeuter, wahrscheinlich auf Veranlassung spöttischer Zweifel, in Vicenza einen versiegelten Zettel, worin stand, zu welchem Thore er hinausgehen werde. Friedrich ließ, damit dieser Ausspruch zu Schanden werde, ein Loch in die Mauer brechen und ging hindurch; aber siehe im Zettel hieß es: der Kaiser wird durch ein neues Thor hinausgehen [1]). Ob schon ein anderes Thor das neue hieß, ob der Kaiser Kenntniß, Zufall oder Betrug darin sah, ist schwer zu entscheiden. Überhaupt erhielt an Friedrichs Hofe der Sterndeuter nie die große Bedeutung und verleitete nie zu so finstern Schritten, wie etwa bei Ezelin von Romano. Vielmehr trieb der Kaiser seinen Sterndeuter Michael Skotus zu mehrseitigem ächten Erforschen der Natur, und zum Übersetzen der Thiergeschichte des Aristoteles [2]). Doch nicht Skotus, sondern Friedrich selbst war der Meister in diesem Fache. Wir besitzen von ihm ein Werk über die Kunst, mit Vögeln zu jagen, welches nicht etwa bloß dadurch eine oberflächliche Merkwürdigkeit erhält, daß es ein Kaiser schrieb, und eben so wenig ein Jagdbuch ist, wie es viele Ritter damals hätten schreiben können, wenn sie überhaupt der Feder mächtig gewesen wären. Jenes Werk enthält vielmehr neben einer in der That sehr scharfsinnigen Anweisung [3]) zum Behandeln der Jagdvögel und zur edelsten aller Jagdarten, zur Falkenjagd, in seinem wichtigern Theile so erstaunlich genaue und gründliche Forschungen über die Natur der Vögel, daß Sachverständige selbst in unsern Tagen behaupten, der Kaiser verdiene deshalb den größten Männern in diesem Fache beigesellt zu werden. Er handelt von der Vögel Lebens-

1) Murat. antiq. Ital. III, 945. — 2) Jourdain 130.

3) Siehe Schneiders Ausgabe und Vorrede. Notices VI, 403, 413. Eichhorns Gesch. d. Liter. II, 94.

weiſe, Nahrung, Neſterbau, Zeugung, Jungenpflege, von ihren Krankheiten und den Heilmitteln derſelben, von ihren Zügen, wann, weshalb und woher ſie kommen, wohin ſie gehen, von Angriff und Vertheidigung, von allen äußern und innern Theilen ihres Leibes, Augen, Ohren, Schnabel, Knochen, Magen, Leber u. ſ. w., von der Zahl und Stellung der Federn, der Art und Weiſe ihres mannigfachen Fluges u. ſ. w. Es fehlt nichts, was irgend zu einer vollkommenen Thierbeſchreibung gehört, und die geiſtreiche Rückſicht, welche dabei auf die vergleichende Zergliederungskunſt genommen wird, iſt eine in jener Zeit noch weniger erwartete, des Kaiſers ächte Sachkunde beweiſende Erſcheinung. — Gleiche Aufmerkſamkeit dürfte ein anderes, aber bisher vernachläſſigtes Werk über die Natur und die Behandlung der Pferde verdienen, welches der Stallmeiſter des Kaiſers Jordanus Rufus [1]) nach deſſen umſtändlichen Weiſungen zuſammenſetzte, und in der weitern Anwendung überall trefflich und bewährt fand.

Auch war er der erſte, welcher, ſeine freundſchaftlichen Verhältniſſe zu morgenländiſchen Herrſchern benutzend, fremde Thiere behufs naturgeſchichtlicher Zwecke kommen ließ [2]) und in eigenen Häuſern und Gärten unterhielt. Er beſaß Kameele, Leoparden, Tiger, Löwen, Giraffen u. dergl. Dies mochte, der befriedigten Neugier halber, wohl allen gefallen, aber über einige andere naturgeſchichtliche Verſuche blieben Vorwürfe nicht aus. Er ließ zwei Hunde tüchtig füttern, und dann den einen laufen und den andern ſchlafen, um zu ſehen, welcher am ſchnellſten und beſten verdauet habe; ſeine Gegner aber berichten, die Sache verdrehend: der Verſuch ſey an Menſchen gemacht und ihnen der Bauch aufgeſchnitten worden! Ferner ſagte man dem Kaiſer nach, er habe einige

1) Codic. Naniani in Bibl. S. Marci N. 71.

2) Regest. 237, 239, 276, 308, 350. Sie zogen auch zu großer Ergötzung des Volkes in Italien umher. Affò Parma III, 169. Mon. Patav. 677. Rich. S. Germ. 1004.

Kinder erziehen, aber nie in ihrer Gegenwart sprechen lassen [1]), um zu erfahren, ob und welche Sprache sie von selbst reden würden. Sie mußten sterben, sagt der Erzähler, da man sie nicht mit Liedern einschläferte, und eine solche unmenschliche Stille unerträglich ist. — Nikola, ein Sicilianer, war so gern im Wasser, daß ihm seine darüber zornige Mutter anwünschte [2]): er möge nur dort Vergnügen finden und auf dem Lande nicht mehr ausdauern können. Auch geschah dies in immer steigendem Maaße, er erhielt den Beinamen Fisch, und Kaiser Friedrich hörte von seinen Erzählungen über die Meerestiefen. Um die Wahrheit derselben zu prüfen und noch mehr zu erfahren, warf Friedrich vom Leuchtthurm in Messina einen silbernen Becher hinab, und Nikola brachte ihn glücklich aus dem Meeresgrunde zurück. Aber Felsspitzen, Korallenriffe, Strudel und Meerungeheuer hatten ihn so erschreckt, daß er keinen zweiten Versuch wagen wollte, bis der Reiz einer doppelten Belohnung die Furcht überwog. Allein er wurde nicht wieder gesehen, und der dies erzählende Bettelmönch fügt zornig hinzu: solcher Neugierigkeiten, Abergläubigkeiten, Wißbegierigkeiten, Verkehrtheiten und Mißbräuchlichkeiten [3]) habe der Kaiser noch mehr gehabt.

Mit seiner Liebe zur Naturgeschichte hing seine Neigung zur Jagd genau zusammen, ja diese wurde dadurch auf gewisse Weise veredelt. Er hatte schöne Thiergärten bei Gravina, Melfi, Melazzo u. a. a. O. [4]), ausgemauerte Fischteiche in Sicilien, und zog in dem schönen Lande umher, wie Geschäfte, Jahreszeit oder Lust es verlangten. Frühjahrs ergötzte der Vogelfang in Foggia; im Sommer

1) Salimbeni 355.

2) Pipinus II, 48. Mongitor. Sicilia II, 67.

3) Curiositates, superstitiones, perversitates, abusiones, credulitates etc. Salimb. 355. b.

4) Gaetani mem. 432. Regest. 239. Villani VI, 1. Roland. Patav. IV, 9.

gings höher hinauf in die Berge zu anderer Jagd. Überall begleiteten ihn, nicht ohne bedeutende Kosten, seine zahlreichen Jäger und Falken, und auch gezähmte Leoparden [1]), welche, wie es scheint, hinter dem Reiter auf dem Pferde saßen und nach einem gegebenen Zeichen zum Fang hinabsprangen. Aus der Ferne erkundigt sich der Kaiser mit großer Theilnahme nach dem Befinden zurückgelassener Falken, deren jeder einen Namen hatte, und frägt, ob neue geboren oder eingeübt sind; er befiehlt, daß Füchse und Wölfe, welche alle kleinern Thiere in den Thiergärten von Melazzo fingen [2]), getödtet, und von Sachverständigen Wolfspulver gesetzt werden solle u. s. w.

Trotz dieser Vorliebe für die Jagd, war sie keineswegs die einzige, oder auch nur die erste Erholung an seinem Hofe; vielmehr stellt sich dieser in einem viel mannigfachern und geistreicheren Glanze dar. Indeß wurde zuvörderst auch das Leibliche nicht vergessen. Der Kaiser bestellt sich z. B. zweihundert gute Schinken, verbietet seine Weinberge zu verpachten, damit er den besten Wein selbst bekomme [3]), verschreibt bedeutende Vorräthe griechischen Weines, verlangt die besten Fische von Resina, um Gallerten und andere leckere Gerichte davon machen zu lassen; ja der Magister der Philosophie, Theodor [4]), mußte für ihn sogar Syrupe und Veilchenzucker verfertigen [5]). Doch wird bezeugt, daß der Kaiser für seine Person, mäßig lebte.

Zu so gutem Essen und Trinken gehörten schöne Paläste und reichgeschmückte Wohnungen. Diese fanden sich nicht allein in den größern Städten Palermo, Neapel, Messina u. a. a. O., sondern der Kaiser legte auch, wie wir schon

1) Leopardi diaffaycati, qui sciant equitare. Reg. 276, 330, 310, 320, 346.

2) Regest. 252, 253.

3) 200 de bonis presutiis. Reg. 298. — askipeciam et gelatinam. 333. 336.

4) Regest. 347. — 5) Vitoduranus 4.

bemerkten, in den schönsten Gegenden seines Reiches mehre neue an: so z. B. in Apricerna, Saragnone, Montesericko, Aquila, Andria, Kastello di Monte, Foggia u. s. w. [1]). Hier vergaß er die Sorgen der Regierung, hier steigerte er die Erholungen zu einer geistreichen Mannigfaltigkeit und verklärte jede Ergötzung an seinem Hofe, bis sie in ihrer Einzelnheit schön und im Zusammenhange mit dem Ganzen bedeutend wurde. Die Söhne der Edeln freuten sich als Knappen und Pagen in diese Vorschule des reinsten Ritterwesens zu kommen [2]), und dadurch, daß das Deutsche hier auf eigenthümliche Weise mit dem Morgenländischen in Berührung kam, erhielt das Ganze eine noch romantischere Haltung. So schenkte der Sultan von Ägypten dem Kaiser ein Zelt von wunderbarer Arbeit: denn Sonne und Mond gingen darin, durch künstliche Vorrichtungen bewegt, auf und unter, und zeigten in richtigen Zwischenräumen die Stunden des Tages und der Nacht. Man schätzte den Werth dieses Kunstwerkes auf zwanzigtausend Mark, und bewahrte es sorgfältig in Venusium bei andern königlichen Schätzen [3]). Die dasselbe überbringenden Gesandten aßen mit vielen Bischöfen und edlen Deutschen an des Kaisers Hofe; und wenn dieser auch nicht, wie von König Roger berichtet wird, seinen Hofstaat größtentheils nach saracenischer Weise einrichtete [4]), so war doch mancherlei daselbst, welches in Neapel zu finden, saracenische Abgeordnete in Verwunderung setzen konnte. Die Thiere ihres Landes streiften in den Thiergärten umher; einzeln ab- und zugehende Diener mochten sie für Verschnittene halten [5]); eine Schaar

1) Troyli IV, 1, 8, 81, 104.

2) Aldimari 61, 393.

3) Godofr. mon. zu 1232. Herder, Werke zur Geschichte VI, 313, spricht von einer Pendeluhr; ob er die beschriebene meint?

4) Abulf. III, 276.

5) Regest. 243. Eunuchen wurden an Friedrich geschickt, aber es ist undeutlich, ob sie an seinem Hofe blieben.

Mohren zog prächtig gekleidet vorüber und blies auf silbernen Trompeten [1]), Posaunen und andern Instrumenten mit großer Fertigkeit; junge Männer (deren der Kaiser stets mehre [2]) in den morgenländischen Sprachen, behufs seines öffentlichen Briefwechsels und zu wissenschaftlichen Zwecken unterrichten ließ) konnten fertig mit den Morgenländern in ihrer Muttersprache reden, ja der Kaiser selbst blieb nicht hinter ihnen zurück. Saracenische Tänzer und Tänzerinnen zeigten ihre Geschicklichkeit [3]), und zum Beweise, daß neben dem Scherz hier auch das Ernsteste Platz finde, konnten die Söhne des weisen Averroes auftreten und die an Friedrichs Hofe gefundene günstige Aufnahme rühmen. — Freilich mochte deren Weltweisheit nicht so allgemeinen Beifall erwerben, als das Spiel, welches Richard von Kornwall in Neapel bewunderte, und dessen Erlernung so schwer, als die vollendete Ausführung anmuthig erschien [4]). In einem glatt getäfelten Zimmer standen zwei sehr schöne saracenische Mädchen auf vier Kugeln; man besorgte, sie möchten bei der leisesten Bewegung hinabgleiten. Unerwartet aber fingen sie an sich zu bewegen und bald nach dieser bald nach jener Richtung zu wenden. Kühner erhoben sie hierauf die Hände, schlugen zu fröhlichem Gesange die Handpauken, flohen sich jetzo, suchten sich dann wieder, und verschlangen die Arme in vielfachen Stellungen. In diesem Augenblicke sah man aber zwei Kugeln fortrollen und fürchtete, die Meisterinnen hätten doch zu viel gewagt: aber nein, es war täuschender Vorsatz: denn auf der einen Kugel anmuthig sich wendend und nachschwebend, erreichten sie leicht die zweite wieder, und begannen zu allgemeiner Bewunderung aufs neue den Tanz.

1) Tubae und tubectae von Silber. Reg. 279, 320.

2) Regest. 300, 345.

3) Regest. 338. Gregor. collect. in praef. XI.

4) Math. Paris 385.

Taschenspieler, Springer, Spaßmacher, Sänger und lustige Leute ähnlichen Schlages fanden an Friedrichs Hofe eine willkommene Aufnahme, und er duldete bei seiner heitern Laune ihren nicht immer ganz feinen Scherz ohne Zorn [1]); aber er wußte sehr wohl, daß über diese natürlichen Erscheinungen einer gesunden, aber rohen Natur hinaus etwas ganz anderes, höheres liege, wohin ihn Einsicht, Gefühl und Gemüth auf gleiche Weise trieben. — In Palermo versammelten sich um ihn Gelehrte, Künstler, Dichter, und unter seinem Vorsitze wurden ihre Werke dargestellt, vorgelesen und geprüft, und der Sieger mit Kränzen belohnt [2]). Hier versammelten sich die herrlichsten

1) Tirab. IV, 360. Salimbeni 357. Wir führen bei dieser Gelegenheit noch ein Paar Anekdoten an. Friedrich bat den Bischof von Nocera zu Tische, und ließ ihm, als Gast, zuerst den Becher reichen. Der Bischof gab ihn aber nicht, wie man erwartete, zunächst weiter an den Kaiser, sondern an seinen Presbyter, und suchte sein Verfahren durch Gründe zu rechtfertigen. Acta Sanct. 9. Febr. 375. — Eines Tages kam Jordanus der zweite Großmeister der Dominikaner zu Friedrich und hätte gar gern seine Worte angebracht: aber dieser fragte zufällig oder vorsätzlich nach nichts. Da hub endlich Jordanus an: ich reise in allen Landen umher und ihr fragt mich nicht, was es neues giebt. — Ich habe überall Gesandte und Boten und erfahre, was geschieht. — Christus wußte auch alles und fragte doch die Jünger: wer, sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sey? So wäre es auch euch dienlich zu wissen, was die Leute von euch sagen. — Nun folgen die Vorwürfe über Papst, Kirche u. s. w. Acta Sanct. 13. Febr. 372. — Nach der unglücklichen Schlacht bei Vittoria fragte einst Friedrich einen bucklichen Spaßmacher: warum öffnest du den Schrank nicht? Antwort: ich habe den Schlüssel bei Vittoria verloren. — Nun will ich nichts gesagt haben, sprach hierauf der Kaiser. Salimbeni 367.

2) Quadrio II, 157—166; III, 91. Friedrich machte auch lateinische Verse, aber sie waren von geringerer Bedeutung, und das wahre Leben nur in den italienischen Gedichten. Sarnelli chron. Tirab. IV. 346. Die ersten Dichter in der Volkssprache nennt Petrarka in dem trionfo d'amore, c. 4. V, 34, sicilianische. Bettinelli II, 145.

Frauen seines weiten Reiches, hier war der höchste Gerichtshof über alles Schöne und der Mittelpunkt alles Geistreichen. Von hier aus entwickelte sich, großentheils durch Friedrichs Einwirkung, die schöne Sprache Italiens; und wenn auch nicht ein einzelner damals durch erstaunliches Übergewicht seiner Anlagen alle andern überflügelte, so zeigt sich doch, fast noch bewundernswerther, eine allgemeine Durchdringung von dichterischen Anregungen, und ein mit äußerer Thätigkeit höchst eigenthümlich verwachsenes dichterisches Daseyn. Der Kaiser, seine Söhne, König Johann von Jerusalem, ja alle, die in diesen Zauberkreis kamen, ließen, von Begeisterung ergriffen, Lieder ertönen. Mehre künstlich verschlungene Weisen und Versmaaße, welche von großer Herrschaft über die Sprache zeugen, erfand Friedrich selbst [1]); und sein Großrichter Peter von Vinea entwarf nicht nur das älteste Gesetzbuch der neuern Zeit, sondern dichtete auch das älteste Sonett, welches wir in italienischer Sprache kennen, und welches selbst dem Inhalte nach unzählige von spätern überwiegt.

Blicken wir jetzo zurück auf die Reihe von Gegenständen, welche vor unsern Augen vorübergegangen sind: eine geachtete, jedoch in aller Wirksamkeit gegen die bürgerliche Ordnung gehemmte Geistlichkeit, ein reicher hochgesinnter Adel, blühende Städte, in ihren ursprünglichen Rechten geschützte Landleute, wohlgeordnete und streng zu ihrer Pflicht angehaltene Behörden, eine zu inniger allgemeiner Theilnahme erziehende Verfassung, das Kriegswesen hinreichend zum Schutze ohne unmäßige Kosten, Handel und Gewerbe im Fortschreiten, Mißbräuche des Münzwesens beseitigt, Steuern zwar anwachsend, aber doch nach möglichst billiger Vertheilung, eine aufmerksame Verwaltung der Krongüter: wir können, trotz einzelner Mängel, den äußern Einrichtungen im Staate eine höchst seltene Vollkommenheit

1) Vielleicht sang er auch seine Lieder; wenigstens sagt Salimbeni 355, cantare sciebat.

nicht absprechen, und müssen den Kaiser als den thätigsten Herrscher seiner Zeit, als Gesetzgeber und Gesetzanwender bewundern. — Noch seltener, als dies Seltene, ist aber die gleichzeitige Beförderung der Kunst und Wissenschaft um ihrer selbst willen. — Daß endlich der Kaiser auch als erster Naturforscher, als gekrönter Dichter, als begeisterter Verehrer der Frauen allen vorangeht, alle gleichsam verwandelt und in die höchsten Reigen des Lebens hineinzieht; daß der volle Ernst und der heiterste Scherz, dessen menschliche Gemüther nur fähig sind, sich hier ungestört in unendlicher Mannigfaltigkeit bewegten: — das möchten wir einzig und beispiellos in der Geschichte nennen! Ohne jene ernste Grundlage (wir müssen es wiederholen) hätte sich die heitere Seite in ein leichtsinniges flaches Treiben aufgelöset, ohne diese geistigere Verklärung wäre jener Ernst in mühselige Knechtsarbeit hinabgesunken; jetzt aber hielt man alle Mängel für vertilgt, alle Aufgaben des Lebens für gelöset, nichts war zu tadeln, nichts zu wünschen übrig, und wer hätte nicht gern die Hoffnung getheilt: diese Erscheinung, diese höchste Blüte und Frucht jener Zeit, müsse, wie alles Vortreffliche, auch die Bürgschaft ihrer Dauer in sich selbst tragen!

Siebentes Hauptstück.

Durch das vorige Hauptstück lernten wir Friedrichs Gesetze und Einrichtungen, seine Liebe zur Kunst und Wissenschaft, seinen glanzreichen Hof in seltenem Zusammenhange und innerer Übereinstimmung kennen; jeder löbliche Zweck schien erreicht, jeder, selbst der kühnste Wunsch befriedigt und wir wurden zu Lob und Bewunderung fortgerissen. Auch ist diese Bewunderung nur der Nachklang der Aussprüche und Gefühle seiner Zeitgenossen. Jedoch nicht aller: denn es gab einen Standpunkt, von welchem aus sich jene Ordnung und Mannigfaltigkeit, jener prachtvolle Glanz, jene heitere Hoheit in eine bloße Täuschung, ja in ein schreckhaftes Übel verwandelte. „Was muß daraus entstehen," so sprach man von Seiten der Kirche, „wenn jeder Staat eine allgemeine Gesetzgebung über alles aufstellt? Ist das wirklich die höchste Erscheinung in der Christenheit, wenn sich die Reiche in lauter abgeschlossene Inseln verwandeln und statt freundlicher Verbindungen und Übergänge nur selbstsüchtige Einsamkeit oder feindliche Berührung eintritt? Diesen nothwendig ewigen Krieg bloß weltlicher Staaten kann allein die christliche Kirche beenden; welche als ein Band höheren Ursprungs alle umschlingt und die auf dem niedern Standpunkte hervorbrechenden Spaltungen durch ihre siegreiche Kraft ausgleicht und verschwinden läßt. Jeder Staat, welcher diese himmlische, allumfassende Gesetzgebung seiner örtli-

chen und zeitlichen unterordnet, ist aus dem christlichen Verbande herausgetreten und hat sich, so gern man es auch verdecken möchte, in einen heidnischen verwandelt. Des Kaisers Lossagung von der Kirche spricht sich in unzähligen Bestimmungen auf unzweifelhafte Weise aus; und wenn alle Herrscher seinem Beispiele folgten, so würde der höchste aller Gedanken, die größte aller Erscheinungen, die Christenheit, erst in haltungslose Bruchstücke zerfallen, dann verschwinden. Von der Duldung anderer Religionen findet man leicht den Übergang zu einer gänzlichen Gleichstellung derselben; und wer erst alle gleich gut findet, wird durch den Zustand der Gleichgültigkeit hindurch, bald alle für gleich schlecht halten. — Für die irdischen Zwecke, wir wollen es nicht leugnen, hat der Kaiser vortrefflich gesorgt: aber von dem, was darüber hinausliegt, ist auch nicht eine Spur anzutreffen. Geld und Gut, Lust und Wollust, leibliche Genüsse und geistige Reizmittel füllen den Kreis alles Denkens und Wirkens. Man rühmt die Beförderung der Kunst und Wissenschaft: aber diese Kunst ist nur heidnisch und diese Wissenschaft möchte gern über ihre Herrinn, über die Theologie, hinauswachsen. Man rühmt die glanzreiche Hoheit des dichterischen Lebens: als wenn die wahre Dichtkunst darin bestände, eine mattwerdende Sinnlichkeit mit süßlich widerwärtigen Worten aufzureizen, oder das Wechseln der Beischläferinnen vielseitigen Gemüths- und Liebes-Reichthum bewiese; als wenn Ehebruch und Hurerei, selbst mit saracenischen Mädchen, eine Verherrlichung der Frauen wäre, oder solch ein heidnischer Amor, solch thierisches Entbrennen, irgend etwas gemein hätte mit christlicher Liebe und Treue! — Darin liegt der höchste Sieg des Teufels, daß er über jenes bloß Irdische den trügerischen Schein der Allgenugsamkeit zu verbreiten weiß: denn so lange das Gefühl des Mangelhaften nicht im Innern wieder lebendig wird, ist aus diesen Kreisen keine Erlösung möglich."

Dieses und ähnliches wurde von kirchlich Gesinnten ausgesprochen; am umfassendsten aber trat Papst Gregor IX

den kaiserlichen Einrichtungen durch seine Gesetzgebung, durch die fünf Bücher der Dekretalen entgegen, welche er von Raymund Pennaforte sammeln und ordnen ließ, und im Jahre 1234 bekannt machte. Vielleicht ist diese gesammte Gesetzgebung niemals von allen Christen ohne allen Widerspruch anerkannt worden: aber bei weitem das meiste wurde damals geehrt und befolgt. Und welche äußere Gestaltung auch die Kirche im Wechsel der Zeiten annehmen mag, nie wird sie dies höchst folgerechte System ganz bei Seite setzen, oder sich einbilden dürfen: eine heidnische Gesetzgebung stehe höher; oder eine bloß örtliche, das allgemeine Band der Christenheit schlechthin vernachlässigende, reiche für die innersten Bedürfnisse des Menschen eben so aus, wie für die äußerlichen. Umständlicher wird von dem kirchlichen Rechte und den kirchlichen Einrichtungen an anderer Stelle die Rede seyn; hier müssen wir uns (damit der Faden der Erzählung nicht zu lange unterbrochen werde) darauf beschränken, eine Erscheinung zu entwickeln, welche den vollkommensten und äußersten Gegensatz alles dessen bildet, was im vorigen Hauptstück unsere Bewunderung oder unsere Theilnahme in Anspruch nahm. Man möchte es für unmöglich halten, daß so schlechthin Verschiedenes in derselben Zeit mit gleich großer Kraft hervorwuchs, wenn nicht die Geschichte öfter bewiese: daß der menschliche Geist, während rastlosen Verfolgens einer Richtung, plötzlich die vollkommen entgegengesetzte gewahr wird, und sie, zur Vermeidung nachtheiliger Einseitigkeit, mit gleicher Vorliebe ergreift. Wir reden von den großen Orden der Bettelmönche, von den Franziskanern oder Minoriten, und von den Dominikanern oder Predigermönchen.

Wenn zwei Wanderer sich an einer Stelle trennen und der eine gegen Morgen, der andere gegen Abend unermüdlich fortgeht, so scheinen sie sich mit jedem Schritte immer weiter und weiter von einander zu entfernen. Und dennoch, wir wissen es ja mit mathematischer Gewißheit, werden jene Wanderer sich zuletzt erstaunt begegnen, erkennen und

nossen sprach er [1]): „laßt uns, geliebte Brüder, den Beruf recht erkennen, für den uns Gott, nicht bloß zu unserem, sondern zum Heile vieler gnädiglich berief; damit wir überall umherziehend, mehr noch durch Beispiele als durch Worte, zur Buße auffordern und an Gottes Befehle erinnern. Fürchtet nichts weil wir kindisch und thöricht erscheinen, sondern verkündiget ganz einfach Reue und Wiedergeburt; im Vertrauen, der Geist Gottes, welcher die Welt regiert, rede durch euch. Laßt uns, die wir alles verließen, nicht um geringen Goldes willen den Himmel verlieren, oder dieses höher achten, als den Staub, welchen wir mit Füßen treten. Andererseits dürfen wir aber auch nicht richten oder diejenigen verachten, welche reichlich und zärtlich leben und sich kostbar kleiden: denn Gott ist unser und ihr Gott, er kann sie berufen und rechtfertigen. Fromme, milde und wohlthätige Männer werden euch und eure Worte gern aufnehmen; Gottlose, Stolze und Spötter hingegen werden euch verwerfen und verhöhnen: daher beschließt es fest in eurem Herzen, daß ihr jegliches mit Demuth und Geduld ertragen, überall bescheiden, ernst und dankbar auftreten und dem Lohne vertrauen wollt, welchen Gott allen zutheilt, die ihr freiwillig geleistetes Gelübde treu halten und bewahren."

In diesem Sinne entwarf Franz die Grundzüge einer Ordensregel, und begab sich damit nach Rom, um die Bestätigung derselben vom Papste Innocenz III zu erhalten [2]).

1) Ughelli Italia sacra I, 61.

2) Die Legende, daß Innocenz Franzen zu den Schweinen gewiesen, dieser aber, nachdem er sich im Kothe gewälzt, mit derselben Forderung zurückgekehrt sey und aus Verdruß den gläubigern Vögeln in Rom geprediget habe, mag man nachlesen bei Math. Paris 235.

Auch in Bologna wurde zuerst ein Anhänger Franzens und dann im Jahr 1220 er selbst ein Gegenstand des Spottes und Muthwillens; aber die Geduld des ersten bei allen Beleidigungen (die Knaben warfen ihn mit Steinen, nahmen ihm die Kappe ab und streuten ihm

So sehr man aber auch in jener, die christliche Welt beherrschenden Stadt an mönchische Sonderbarkeiten gewöhnt war, so mußte Franzens Persönlichkeit [1]) doch auffallen: ein kleiner schwächlicher Mann, schwarze Augen, dunkle Haare, keine große Stirn, das Gesicht länglich und unbedeutend, überhangende Augenbraunen, Bart und Haare ungekämmt, die Kleidung dürftig und schmutzig. Es schien keineswegs rathsam, daß der Papst, um eines solchen Mannes willen, eine Ausnahme von der erst vor kurzem mit großem Bedacht ausgesprochenen Regel mache, die Mönchsorden nicht zu vermehren. Außerdem schien ihm und einigen Kardinälen die Unternehmung zu ungewöhnlich, zu gewagt und über menschliche Verhältnisse und Kräfte hinausgehend. Hiegegen bemerkte der Kardinal Johannes: wenn man die Übernahme solcher Pflichten für unausführbar und unmöglich erkläre, gerathe man in Gefahr, Christi ausdrückliche Vorschriften zu bezweifeln oder zu verwerfen; und Franz führte laut die entsprechenden Stellen der Schrift [2]) an: „gehet hin und prediget und sprechet: das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Ihr sollt nicht Gold, nicht Silber, nicht Erz in euren Gürteln haben, auch keine Tasche zur Wegfahrt, auch nicht zween Röcke, keine Schuhe, auch keinen Stecken. Verkaufe was du hast, und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben, und komm und folge mir nach. Und wer verläßt Häuser, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Weib, oder Kinder, oder Äcker um meines Namens willen, der wird es hundertfältig nehmen und das ewige Leben ererben. Wer mir angehören will, der verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz

Sand auf den Kopf) und die Predigten des letzten machten bald den größten Eindruck. Ghirard. I, 129.

1) Wadding I, 122. Math. Par. l. c. Ghirard. I, 133. Balaeus III, 103.

2) Matth. X, 10; XIX, 21, 29. Luc. IX, 23; XIV, 26. 1 Tim. 6, 8.

auf sich täglich und folge mir nach. Wenn wir also Nahrung und Kleider haben, so lasset uns genügen." — „Die Armuth," fügte Franz hinzu, „ist Christi Braut und Freundinn, ist die Wurzel, der Grundstein, die Königinn aller Tugenden [1])! Wenn die Brüder von ihr lassen, so ist der ganze Bund aufgelöset; wenn sie daran festhalten und der Welt ein Musterbild und Beispiel geben, so wird die Welt sie ernähren."

Diese Gründe, die merkwürdige Beharrlichkeit Franzens, und nächtliche Gesichte (von den Bettelorden als Stützen der Kirche), welche Innocenz gehabt haben soll, bewogen ihn zwar noch nicht den Orden feierlich zu bestätigen [2]); wohl aber, eine so günstige Antwort zu geben, daß Franz auf dem einmal betretenen Wege weiter vorschreiten konnte.

Seine Lebensweise wurde wo möglich noch strenger als bisher: er wachte, betete, fastete beinah über menschliche Kräfte; er trug ein härenes Gewand auf bloßem Leibe und sprang nackt in den Schnee, um sein Fleisch zu züchtigen. In jeder Nacht geißelte er sich dreimal mit eisernen Ketten [3]): einmal für sich selbst, dann für die noch lebenden Sünder, endlich für die Sünder im Fegefeuer. Es genügte ihm nicht von einer Stelle aus zu wirken, sondern er reisete nach Frankreich, Spanien, Portugal, zum Sultan nach Ägypten, zum Kaiser Friedrich nach Bari [4]). Der Sultan hörte seine Ermahnungen, und ließ ihn, gegen den Rath seiner Geistlichen, wieder frei; an Friedrichs Hofe widerstand er angeblich allen ihm bereiteten Versuchungen und gewann sogar einen vom Kaiser gekrönten Liebesdichter, Pacifico Marchigiano, für seinen Orden. Im Jahre 1217 sollte er in Rom vor dem Papste Honorius und den Kardinälen predigen, und arbeitete,

1) Wadding I, 100.

2) Im Jahre 1210 oder 1211. Wadding I, 83. Hist. Bonon. misc. zu 1216. — 3) Vinc. specul. XXX, 106, 112.

4) Wadd. I, 190, 332; II, 41. Bettinelli II, 145.

weil man die Entschuldigung der Unwissenheit nicht gelten ließ, dazu mühsam eine Rede aus [1]). Als er aber in der feierlichen Versammlung beginnen wollte, hatte er alles vergessen, gestand es ein, und hielt nun, seiner Kraft und Begeisterung frei folgend, eine salbungsvolle, von der damals gebräuchlichen Weise ganz abweichende Rede. Auch mehrte sich die Zahl seiner Jünger von Tage zu Tage, und er sandte sie aus in alle Länder Europens, ja selbst nach andern Welttheilen. „Gehet hin," sagte er zu ihnen [2]), „je zwei und zwei und lobet Gott schweigend in eurem Herzen bis zur dritten Stunde; dann erst möget ihr reden. Euer Gebet sey aber gemäßigt, demüthig und stets von der Art, daß der Hörende dadurch veranlaßt werde Gott zu ehren und zu preisen. Allen verkündigt den Frieden, bewahret ihn aber auch selbst in euren Herzen. Keiner lasse sich verführen zu Haß und Zorn, oder ablenken von der ergriffenen Bahn: denn wir sind berufen Irrende auf den rechten Weg zu führen, Verwundete zu heilen und Gebeugte aufzurichten."

Fast kein einziger Kirchenheiliger ist so von seinen Schülern geehrt und verherrlicht worden, als der heilige Franz; von keinem hat man in gutmüthiger Leichtgläubigkeit so viel Wunderbares nacherzählt, oder es in übergroßer Begeisterung zu wissen gemeint, oder es vorsätzlich und betrügerisch erfunden. Insbesondere läßt sich das irrige Bestreben nicht verkennen, durch Franzens Wunder die Wunder Christi zu überbieten [3]) und ihn zuletzt in Hinsicht der Heiligkeit und Vollkommenheit über diesen zu stellen. Deshalb heißt es: er

1) 1220 redete Franz in Bologna nach dem Briefe eines Gegenwärtigen, ut multis litteratis qui aderant, fuit admirationi non modicae sermo hominis idiotae. Bulaeus III, 103.

2) Wadd. I, 248.

3) Schon 1220 war die Verehrung gegen ihn in Bologna so groß, ut viri et mulieres catervatim in eum irruerent et beatum se putabat, qui saltem posset vel fimbriam vestimenti ejus tangere. Bulaeus III, 103.

hungerte vierzig Tage, verwandelte Essig in Wein, trieb Teufel aus, erweckte Todte u. s. w. Mehre Male sprach er mit Christus, und zuletzt drückte ihm dieser die Nägelmahle an Händen und Füßen selbst ein; was jedoch die sonst mit Wundern auch überfreigebigen Dominikaner schon damals leugneten [1]), damit die Franziskaner nichts in dieser Hinsicht voraus haben möchten. Steine, so berichtet man ferner, wurden weich und nahmen eine bequeme Form an, wenn der heilige Franz sich darauf legen wollte; Ameisen gingen ihm aus dem Wege, sobald er es ihnen befahl! Einst hörte er in den Sümpfen Venedigs unzählige Vögel, wahrscheinlich Rohrsperlinge, singen und schreien, und er sprach zu seinen Genossen: „sie loben Gott, laßt uns dasselbe thun." Aber vor dem Singen, Schreien und Zwitschern konnte keiner sein eigenes Wort vernehmen; weshalb sich der heilige Mann zu den Vögeln wandte und sprach: „ihr Brüder und Schwestern, hört auf zu singen, bis wir Gott gelobt haben;" und sogleich schwiegen alle, bis die geistlichen Gesänge beendigt waren [2]). Und diese Wunderkraft wirkte nicht bloß bei seinem Leben, sondern auch nach seinem Tode; nicht bloß unmittelbar, sondern auch mittelbar. Einer Kreisenden z. B. die nicht gebären konnte, legte man den Zaum des Pferdes, welches Franz geritten hatte, auf den Leib, und sogleich kam das Kind ohne Mühe zur Welt!

Nackt auf bloßer Erde liegend, starb Franz am 4ten Oktober 1226 im 54sten Jahre seines Alters [3]), und ward im Jahre 1228 von Gregor IX heilig gesprochen. Als sein

1) Gregor IX weiset die Dominikaner deshalb zurecht. Wadding II, 429.

2) Wadding an vielen Stellen. Dandolo 343. Als Gegenstück aus dem Alterthume: quum primum (Augustus) fari coepisset, in avito suburbano obstrepentes forte ranas silere jussit: atque ex eo negantur ibi ranae coaxare. Sueton. Octav. c. 93.

3) Wadd. II, 143. Alberic. 521. Mon. Patav. 736. Dand. 344. Bullar. Rom. I, 72.

Leichnam in die neue Kirche von Assisi gebracht werden sollte, drängten die Bürger in gewaltigem Eifer alle Mönche hinweg und übernahmen selbst dies heilige Geschäft; wofür sie Papst Gregor aufs härteste zurechtwies und ihnen schwere Genugthuung auflegte [1]).

2. Die Ordensverfassung der Franziskaner oder Minoriten.

Die von Innocenz III vorläufig gebilligte [2]) und von Honorius III im Jahr 1223 feierlich bestätigte Ordensregel des heiligen Franz ward allmählich weiter ausgebildet und vervollständigt; wir können indeß hier weder alle Veränderungen in strenger Zeitfolge nachweisen, noch dürfen wir derer erwähnen, welche erst nach dem Falle der Hohenstaufen eintraten. Das Wesentliche, was von 1210 bis 1260, oder seit dem ersten Entwurfe Franzens [3]), bis auf die allgemeine Versammlung in Narbonne unter dem Großmeister Bonaventura, festgesetzt wurde, besteht in folgendem.

Niemand wird in den Orden aufgenommen, wer nicht wenigstens funfzehn Jahre alt ist und ein volles Probejahr ausgehalten hat. Der Aufzunehmende leistet das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth; letzteres in einer solchen, zeither ungewöhnlichen Ausdehnung, daß er schlechthin allem gegenwärtigen und künftigen Besitze entsagt, oder ihn den Armen überweiset. Niemand darf jemals Geld haben oder annehmen, es sey denn in der höchsten Noth für kranke Brüder; niemand darf reiten, es sey denn Krankheits halber. Selbst bewegliche Dinge, de-

1) Regesta Greg. IX, Jahr 4, pag. 158.

2) Vitae Pontif. 568.

3) Franzens Grundlage. Wadd. I, 67, 302, 361. (Math. Par. 236.) Revision von 1223, II, 66, 246. Zusätze von 1236 und 1239, II, 383; III, 24, 414; von Gregor IX, Rodulphus 165; von Bonaventura 1260, ebendaselbst 238. Honorius Bestätigung, Bullar. magn. Rom. I, 67.

ren man nicht entbehren kann, Hausgeräth, Bücher, geringe Kleidung u. dergl. sind keineswegs ein Eigenthum des einzelnen, sondern des Ordens; und dem Orden selbst ist wiederum der Besitz alles dessen untersagt, was nicht zur strengsten Nothdurft gehört. Mithin darf er keine Gelder oder Güter geschenkt nehmen, er muß allen Aufwand in Kleidern, Speisen, Gebäuden u. s. w. vermeiden; ja selbst die Kirchen sollen nur klein, von geringen Materialien aufgeführt, ohne große Glockenthürme und weder mit Säulen, noch mit Bildwerken oder Gemälden geschmückt seyn. Alle Brüder sind unter sich gleich und heißen, zum Zeichen ihrer Demuth, Minoriten, oder die Geringen, die mindern Brüder. Die unentbehrlichen Obern gebieten nicht sowohl aus eigener Macht, als nur zur Vollziehung der Ordensgesetze [1]). Jeder Bruder darf den andern ermahnen und auf die strengen Vorschriften über Gottesdienst, Kleidung, Fasten u. s. w. hinweisen.

Keiner soll sich im Äußern kopfhängerisch, schwierig und heuchelnd zeigen, sondern heiter und froh seyn in Gott. Freunde wie Feinde, Gute wie Verbrecher, soll man freundlich und dienstfertig aufnehmen; ja die Niedern, Geringen und Hülfsbedürftigen aufsuchen.

Denjenigen, welche ein Geschäft erlernt haben, ist die Arbeit nicht bloß erlaubt, sondern auferlegt; niemand aber darf sich, wenn der Erwerb unzureichend scheint, oder das geistigere Geschäft keinen Lohn giebt, des Bettelns schämen. Ja dies ist sogar ein Verdienst, weil das Geben dem Gebenden zum ewigen Heile dient. Verboten aber ist es, hiebei mehr zu nehmen, als das dringende Bedürfniß erheischt, oder sich regelmäßig wiederkehrende Almosen auszubedingen.

An der Spitze eines jeden Klosters stand ein Aufseher oder Guardian, an der Spitze jeder Landschaft ein Landschaftsmeister oder Provinzial, an der Spitze des ganzen Ordens, der Großmeister oder General; Beschützer des Ordens

1) Alberic. 445.

war ein Kardinal, oder der Papst selbst. Die Rechte dieser Obern waren nicht in jedem Zeitpunkte gleich, im ganzen aber sehr bedeutend und die Unterordnung streng. Kein Aufseher durfte ohne Beistimmung des Landschaftsmeisters neue Brüder aufnehmen, oder die Erlaubniß zum Predigen oder zu Heidenbekehrungen ertheilen; und wenn nicht Alter, Würde und Gelehrsamkeit die Fähigkeit zu diesen Geschäften einleuchtend bewiesen, so mußte die Beistimmung des Großmeisters eingeholt werden [1]). In bestimmten Fristen sollte der Landschaftsmeister alle Klöster untersuchen, zur Besserung von Übelständen anweisen und behufs umfassender Einrichtungen landschaftliche Versammlungen halten. Allgemeine Versammlungen berief der Großmeister des Ordens, auf welchen erschienen: erstens alle Landschaftsmeister; zweitens die Aufseher oder Vorsteher der Klöster; drittens die Abgeordneten, welche außerdem von den Klöstern zu diesem Zwecke für jede Landschaft erwählt wurden [2]). Entferntere Vorsteher entschuldigten nicht selten ihr Außenbleiben; so wie die ursprüngliche Vorschrift, alle Jahre oder selbst alle halbe Jahre eine solche allgemeine Versammlung zu halten, in der größern Verbreitung des Ordens später oft unübersteigliche Hindernisse fand [3]). Auf diesen Versammlungen wurden allgemeine Gesetze beschlossen, die Berichte aus allen Landschaften gehört und geprüft, die Großmeister gewählt und im Falle der Untüchtigkeit sogar abgesetzt. Mithin erscheint die Macht des Großmeisters durch diese, zum Theil vermöge der Wahlen republikanisch gebildeten, Körperschaften sehr beschränkt; andererseits aber standen ihm so viele Rechte zu, daß die Einherrschaft dennoch vorherrschend blieb. Er ernannte und ent-

1) Wadd. II, 246.

2) Es ist nicht ganz deutlich, ob erschienen: die Vorsteher, oder die von ihnen für jede Landschaft gewählten Abgeordneten, oder beide. Wahrscheinlich verfuhr man nicht immer auf gleiche Weise. Bullar. Rom. I, 67. Wadd. II, 264; III, 130.

3) Wadd. I, 139; III, 540.

fernte alle Landschaftsmeister aus eigener Macht, welchen dasselbe Recht wieder in Hinsicht der Aufseher zustand; doch erlaubte man später den letzten, um Mißbräuchen vorzubeugen, die Berufung an den Großmeister und machte diesem zur Pflicht, nicht ohne Untersuchung und Rechtsspruch vorzuschreiten [1]).

Ferner durfte niemand, — nachdem das ursprünglich unbedingte Verbot aufgehoben war —, ohne Genehmigung des Großmeisters irgend eine hohe kirchliche Würde annehmen, ein Kloster anlegen, oder verlegen, oder das Amt eines Klostervorstehers antreten [2]). Der Großmeister konnte jeden Bruder zu sich berufen, verschicken, entlassen und, mit Ausnahme von sehr wenigen dem Papste vorbehaltenen Fällen, die kirchliche Lossprechung für schwere Vergehen ertheilen. Er widmete, nicht zerstreut durch die Aufsicht eines einzelnen Klosters, seine ganze Thätigkeit den allgemeinen Angelegenheiten und wohnte, nebst einigen ihm zugeordneten Beiständen, mit weisem Vorbedacht im Mittelpunkte der ganzen christlichen Welt, in Rom.

3. Vom heiligen Dominikus.

Der heilige Dominikus wurde geboren im Jahre 1170 zu Kalaroga in Spanien. Seine Ältern, Felix Guzmann und Johanna von Aza, stammten aus edlen Geschlechtern, und noch jetzt leiten die Herzöge von Medina Sidonia ihre Herkunft von jenem Hause der Guzmanne ab [3]). Schon im siebenten Jahre kam Dominikus unter die strenge Aufsicht seines mütterlichen Oheims, eines Geistlichen, und im vierzehnten bezog er die hohe Schule in Valentia. Dem Her-

1) Wadd. II, 413; III, 24.

2) Wadd. III, 26, 144, 290, 419, 489, 493, 536. Rodulph. 238. Planck Gesch. der kirchl. Gesellschaft IV, 2, 521. Ähnliche Gesetze hatten die Dominikaner. Ripoll VIII, 189, 202, 243, 360.

3) Mamachio 664. Malvenda 1—71, 365, 368. Helyot III, c. 24.

kommen gemäß legte er sich zuerst auf die Grammatik und die übrigen freien Künste; dann ergriff er mit weit größerem Eifer die Gottesgelahrtheit und ward im vierundzwanzigsten Jahre seines Alters, Chorherr in Osma. Hier, so wie von früher Jugend an, zeichnete er sich aus durch Fleiß, Stille, Beten, Forschen in der Schrift und Fasten, vor allem durch die lebhafteste Theilnahme an dem Schicksale seiner Nebenmenschen, und durch den sehnlichsten Wunsch, für sie und für sich den rechten Weg des Himmelreichs aufzufinden. Nie berührte er ein Weib, und nach zehnjähriger Enthaltung des Weines trank er, obgleich seine Gesundheit darunter gelitten hatte, ihn erst, als der Bischof es befahl. Überhaupt war sein Körper gut, aber schwach gebaut, Haar und Bart etwas röthlich, die Stirn frei, die Nase gebogen, die Augen schwarz, bei allem Ernst ein stets heiterer Blick, eine angenehme helle und starke Stimme. Mit dem dreißigsten Jahre begann er, nach Christi Beispiel, öffentlich zu lehren [1]); im sechsunddreißigsten begleitete er den Bischof Didakus von Osma nach Frankreich, und erschrak gewaltig über die laute, hier täglich anwachsende Ketzerei der Albigenser. Andererseits fühlte er die Wahrheit ihrer Anklagen über den weltlichen Reichthum und die schlechten Sitten der Geistlichen, und beschloß deshalb allen irdischen Gütern zu entsagen und in Hinsicht auf Armuth und Sitten dem Beispiele Christi zu folgen. Hatte er doch schon auf der Universität, bei eintretender Hungersnoth, seine Bücher und kleinen Besitzthümer veräußert und die Armen mit dem Erlös unterstützt. — Einst sollte eine Reise angetreten werden, um mit den Ketzern Religionsgespräche zu halten, und der Bischof hatte dazu vielen Prunk angeordnet: „nicht also", sprach Dominikus, „in Demuth und mit bloßen Füßen laßt uns gehen." Dies geschah, allein ihr

1) Er kam auch nach Rom, und vielleicht mit Didakus nach Dänemark. Mamachio 133. Ghirard. I, 135. Hist. de Languedoc III, Nota 15.

Wegweiser, ein heimlicher Albigenser, führte sie vorsätzlich irre, durch Dornen und zackiges Gesträuch. „Dadurch, daß unser Blut fließt", sagte Dominikus geduldig, „werden wir gereinigt von Sünden, und unser Vorhaben wird uns gelingen." Als der Albigenser diese Demuth und Geduld sah, bekannte er seine Tücke und entsagte seinen bisherigen Ansichten [1]).

Zehn Jahre lang wirkte Dominikus in diesen Gegenden und fand Genossen seines Sinnes und Thums, welches in ihm den Gedanken der Stiftung eines neuen Ordens erweckte. Innocenz III rieth ihm aber, gleich dem heiligen Franz, sich an eine alte, sichere und erprobte Regel anzuschließen; worauf Dominikus fast ganz die der Augustiner Chorherrn mit den Zusätzen der Prämonstratenser zum Grunde legte, und im Jahre 1216 die Bestätigung des Papstes Honorius III erhielt. Dieser Regel zufolge war der Erwerb von Besitzthümern erlaubt und vom Betteln nirgends die Rede [2]). Als aber Dominikus später mit dem heiligen Franz bekannt wurde, schlug er diesem vor, ihre beiden Orden in einen zu verschmelzen [3]); worauf jener zur Antwort gab: „durch Gottes Gnade besteht weislich zwischen den Orden manche Verschiedenheit in Hinsicht der Gesetze, der Strenge und der Ansichten, damit einer Vorbild und Sporn des andern sey, und jemand, dem der erste nicht gefällt, den zweiten wählen könne." — Ob nun gleich nach dieser Erklärung die Orden nicht vereinigt wurden, so traten sie doch in ihren Grundzügen dadurch nahe an einander, daß Dominikus nunmehr alle Schenkungen an den Orden verbot und

1) Malvenda 104, 141.

2) Holstenii codex IV, 1. Malvenda 147. Malespina 93. Colm. chr. 1. Simon. Montf. chr. Murat. antiq. V, 392. Alberic. 445. Mamachio 388.

3) Malvenda 259, 285. Holsten. l. c. Die Dominikaner leugnen diese Zusammenkunft; gewiß aber war der erste Plan ihres Ordens nicht auf Entsagung alles Eigenthums und auf Betteln gerichtet.

die Armuth, nach den Vorschriften der Franziskaner, zur Pflicht machte. Hierauf unternahm er für die Ausbreitung seines Ordens mehre Reisen nach Spanien, Frankreich und Italien, und lebte in den letzten Jahren seines Lebens zu Bologna, die Strenge seiner geistlichen Übungen noch immer erhöhend und ihren Werth überschätzend. So hatte er sich z. B. neun Arten ersonnen, außer den eigentlichen Kirchenstunden zu beten [1]): krumm stehend, lang auf dem Bauche liegend, abwechselnd niederkniend und sogleich sich wieder erhebend, die Arme ausgestreckt wie ein Kreuz u. s. w! Gleichwie vom heiligen Franz, werden von ihm Wunder aller Art erzählt.

Er starb [2]) am sechsten August 1221 ruhig, geduldig, auf der Erde in Asche liegend, mit einem härenen Gewande angethan und einer eisernen Kette umgürtet. „Weinet nicht," sagte er zu den Umstehenden, „in jener Welt werde ich euch nützlicher seyn, als hier! Dreizehn Jahre nachher, im Jahre 1234 ward er heilig gesprochen; und in dankbarem Andenken haben ihm die Bologneser ein prachtvolles Grabmahl errichtet, welches auch in unsern Tagen, abgesehn von theilnehmenden oder feindseligen Erinnerungen, deshalb für jeden sehenswerth bleibt, weil von Nikola dem Pisaner bis Michael Angelo Buonarotti, mehre große Künstler nicht weniger sich, als den Heiligen hier verewigt haben.

4. Die Ordensverfassung der Dominikaner oder Predigermönche.

Die Ordensverfassung der Dominikaner stimmt in vielen Grundzügen mit der Ordensverfassung der Franziskaner; doch ist jene allmählich viel zusammenhängender und umfas-

1) Malvenda 356.

2) Palmerii chr. Mon. Pat. 736. Simon. Montf. chr. Bullar. Rom. I, 77. Malvenda 371, 526. Vitae Pontif. 574. Alberic. 547. Über die feierliche Beisetzung siehe Sigon. de episc. Bonon. 163. Ghirard. I, 155.

sender ausgebildet worden, als diese. Wir können indeß auch hier nur dasjenige anführen, was etwa bis zum Jahre 1206 gesetzlich ward, oder von den oben dargestellten Einrichtungen der Franziskaner abweicht und sie näher erläutert [1]).

Die Aufnahme in den Orden wird versagt: allen Verheiratheten, Leibeigenen, Verschuldeten, durch Krankheit Unfähigen, und allen Personen welche bereits in einem andern Orden ein Gelübde ablegten. Erst nach dem vollendeten funfzehnten Lebensjahre beginnt das Probejahr; doch nimmt man in einigen, besonders dazu eingerichteten Klöstern auch Knaben von vierzehn Jahren an und erzieht sie. Jeder Probejünger wird von dreien Männern in Hinsicht seiner Kenntnisse und seiner Sittlichkeit geprüft und die Beistimmung des Landschaftsmeisters zur Aufnahme eingeholt. Findet sich der Lehrling selbst nicht tüchtig oder geneigt, den schweren Beruf zu übernehmen, so steht ihm der Rücktritt völlig frei [2]); nach der Aufnahme bleibt dagegen kein Übertritt in einen andern Orden erlaubt. Conversen oder Laienbrüder sollen achtzehn Jahre alt seyn, ehe sie ihre Willenserklärung abgeben. Unehelich Geborne müssen vor der Aufnahme höhere Lossprechung beibringen, und bleiben dennoch bis zur Genehmigung des Großmeisters, von gewissen höhern Würden im Orden ausgeschlossen.

Wer das Priestergelübde ablegen will, muß alles zum Gottesdienst Nöthige und die Grammatik verstehen. Vor dem fünfundzwanzigsten Jahre erhält keiner die Erlaubniß zu predigen; und die Würde eines sogenannten Oberpredigers, oder allgemeinen Predigers, wird nur denen übertragen, welche drei Jahre lang Theologie gelernt und drei Jahre lang in angesehenen Orten mit Beifall öffentlich gelehrt haben. Damit es nicht an so gebildeten Personen mangele, schickt man aus jeder Landschaft zwei bis drei der tüchtigsten Lehrlinge auf die Univer-

1) Holstenii codex IV, 1.

2) Math. Paris 417, 490. Ripoll. Bullar. Urk. 157.

stität nach Paris. — Jeder ist den strengen und sehr umständlichen Vorschriften unterworfen über Gottesdienst, Kniebeugen, Fasten, Kleidung, Todtenmessen, Krankenpflege, Aderlaß, Haarschneiden, Bartscheren u. s. w. Eben so genau ist die Aufzählung aller möglichen Vergehungen: vom zu spät kommen, falsch singen, Essen verschütten u. dergl. an, bis zu todeswürdigen Verbrechen; und eben so vollständig die darauf gerichtete Abstufung der Strafen, vom fasten und an der Erde sitzen, bis zu zwanzigjährigem hartem Gefängniß. Wegen Willkür unmittelbarer Vorgesetzten soll man sich bei den Ordensobern, bei dem Papste nur im Fall äußerster Noth beschweren, und überhaupt nie an eine höhere Stelle gehen, ehe man bei der niederen Recht gesucht hat [1]). Kein Kloster (es sey denn im jerusalemischen oder griechischen Reiche) darf weniger als zwölf Mönche und einen Aufseher zählen.

Erst drei Jahre nach abgelegtem Gelübde erhält ein Bruder das Recht, einen andern Bruder anzuklagen; erst vier Jahre nachher das Recht, den Vorsteher und Landmeister mit zu wählen, und selbst Vorsteher zu werden. Die Wahl dieser Obern, und nicht minder die des Großmeisters, kann erfolgen durch Inspiration, das heißt durch höhere einstimmig und laut sich aussprechende Begeisterung; oder durch Compromiß, das heißt durch gütliche Übertragung an einzelne Personen; oder endlich durch Skrutinium, daß heißt durch heimliche Umfrage bei den zur Wahl Berechtigten. Diese letzte Form gilt als die gewöhnliche. Der Klostervorsteher wird von den Brüdern durch die Mehrheit der Stimmen, entweder aus ihrer Mitte, oder auch aus einem andern Kloster erwählt und vom Landmeister bestätigt, oder aus Gründen verworfen. Verzögern die Brüder ihre Wahl über einen Monat, so besetzt jener die Stelle. Niemand kann Vorsteher werden, der nicht Latein ohne Fehler redet und die Schrift wenigstens in sittlicher Hinsicht auszulegen ver-

1) Ripoll VIII, 225.

steht [1]). Der Vorsteher ernennt mit Rath der verständigern Brüder seinen Stellvertreter, den Untervorsteher.

Zur Wahl des Landmeisters sind berechtigt: 1) die Vorsteher der hieher gehörigen Klöster, 2) die Oberprediger, 3) ein oder zwei Bevollmächtigte, welche in jedem Kloster durch die Brüder erwählt werden [2]). Der Großmeister bestätigt oder verwirft die Wahl, und besetzt, sofern diese über ein Jahr verzögert wird, aus eigener Macht. Gewöhnlich bleibt der neugewählte Landmeister in seinem Kloster wohnen, und untersucht jährlich selbst, oder durch Stellvertreter, seinen Sprengel.

Stirbt der Großmeister, so übernimmt der Meister derjenigen Landschaft, worin die nächste allgemeine Versammlung gehalten werden sollte, unter gewissen Beschränkungen, die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten und bereitet alles zur neuen Wahl vor, welche den Landmeistern und zweien, auf jeder Landschaftsversammlung außerdem dazu ernannten Männern zusteht.

Auf den landschaftlichen und den allgemeinen Versammlungen, welche in der Regel jährlich von eben den Männern gebildet und gehalten wurden, die zu den Wahlversammlungen kamen, berieth und verhandelte man alle Gegenstände, welche die Landschaft oder den ganzen Orden betrafen. Nur findet sich hier neben der schon entwickelten regelmäßigen Abstufung der Obern, noch die wichtige Würde der Diffinitoren oder Ordner. Deren wurden auf jeder Landschaftsversammlung durch Mehrheit der Stimmen vier erwählt [3]), welche, mit Zuziehung des Landmeisters alle Geschäfte der Versammlung leiteten, dann aber dessen Verwaltung selbst prüften und darüber an die allgemeine Ordensversammlung Bericht erstatteten. Auf ähnliche Weise verfuhr man in dieser, hinsichtlich der Wahl der höhern Ord-

1) Im Gegensatz der dogmatischen Auslegung.
2) Malvenda zu 1236, p. 530—548.
3) Mamachio 591.

ner und des Großmeisters; ähnlich in den einzelnen Klöstern hinsichtlich ihrer Vorsteher. Mithin erschienen diese Diffinitoren in jedem kleinern oder größern Kreise, neben den eigentlichen Ordensbeamten, als eine Art von unabhängigen Prüfern, von Stellvertretern, Repräsentanten, deren Gewalt in letzter Stelle (jedoch nur in Übereinstimmung mit den Landmeistern) so weit ging, daß sie selbst den Großmeister nöthigenfalls absetzen und die Wahl eines andern veranlassen durften. Niederlegen aber sollte dieser sein Amt nicht, ohne dauernde und genügende Ursachen [1]). Zweimal hatten die Ordner neben dem Großmeister den Vorsitz in der allgemeinen Ordensversammlung, das dritte Mal die Landmeister.

Nur was in drei solchen, unmittelbar auf einander folgenden Versammlungen bestätigt war, erhielt Gesetzeskraft; alles andere galt nur bis zur nächsten Sitzung, oder, wenn keine anderweite Bekräftigung hinzutrat, höchstens in kleinern Kreisen auf die Lebensdauer des Anordnenden. In den Jahren 1220 bis 1244 wurden die großen Ordensversammlungen abwechselnd in Bologna und in Paris gehalten [2]); später auch anderwärts, besonders in Köln.

5. Von einigen andern mit den Bettelmönchen in Verbindung stehenden Orden.

An die beiden Hauptstämme der Franziskaner und Dominikaner schlossen sich mehre andere Orden an, oder waren in ihrem Ursprunge und ihren Zwecken wenigstens verwandter Art; so daß es am bequemsten ist, ihrer hier mit wenigen Worten zu gedenken.

a. Die Klarissinnen.

Die heilige Klara, geboren im Jahre 1193 zu Assisi,

1) Acta Sanct. 7ter Febr. S. 407.

2) Malvenda 307 — 330, 456, 541, 628.

wurde wider den Willen ihrer Ältern eine eifrige Schülerinn des heiligen Franz, und erhielt mit ihren unerwartet zahlreichen Genossinnen, im Jahre 1224 von ihm eine Regel, welche, den Grundeinrichtungen nach, mit seinen eigenen übereinstimmte; besonders streng aber in Hinsicht auf gottesdienstliche Übungen, Fasten und Kasteien war. Doch sollten die Klarissinnen neben dem Beten auch für die Stiftung arbeiten, und sich des Umherschweifens im Lande enthalten. Die Aufnahme in den Orden erfolgte durch die Äbtissinn unter Beistimmung der befragten, insbesondere derjenigen acht Schwestern, welche in jedem Kloster ihren engern Rath bildeten. Der Großmeister der Franziskaner war anfangs ihr alleiniger und höchster Oberer. Klara starb im Jahre 1253 und wurde von Alexander IV heilig gesprochen [1]). — So wie sich die Klarissinnen zu dem Orden der Franziskaner verhielten, so andere Weiberklöster zu dem der Dominikaner.

b. Die Tertiarier oder Bußbrüder,

welche sich zuerst als ein dritter Zweig der Franziskaner ausbildeten, dann aber auch von den Dominikanern mit wenigen Nebenbestimmungen angenommen wurden [2]), hatten auf das Ansehn und die Ausdehnung beider Hauptorden einen weit größern Einfluß, als die geschlossene Stiftung der weiblichen Klarissinnen. Viele Laien nämlich sahen sich durch häusliche oder bürgerliche Verhältnisse abgehalten, das Gelübde zu übernehmen, oder fanden auch die Gesetze der Orden zu hart und lästig. Deshalb entband man sie von der eigentlichen Klosterzucht und dem vollen Gelübde, gab ihnen aber doch eine Regel, einen Mittelpunkt, wodurch sie verpflichtet wurden, das Beste der Orden auf alle Weise

1) Helyot VII, 26. Holsten. cod. III, 34. Wadding III, 497. Compagnoni V, 70.

2) Wadding II, 13. Holst. cod. III, 39. Planck Gesch. d. kirchl. Ges. IV, 2, 509.

wahrzunehmen und zu unterstützen. Dafür sollten sie dann auch an den Vorzügen und Segnungen derselben Theil nehmen. Manche Bußbrüder und Bußschwestern traten aus dieser Vorschule später in die Orden selbst ein, oder verbanden, wie zuerst die heilige Elisabeth, ein feierliches Gelübde mit jener Stellung [1]). Der wichtigste Gewinn blieb aber immer der: daß beide Orden durch die Bußbrüder aufs engste mit den Laien verwuchsen, in allen Ländern eine breitere, sichere Grundlage gewannen und durch Hülfe solcher Verbündeten jeden Krieg gewissermaaßen immer im Lande ihrer Feinde beginnen und ausfechten konnten.

Von der großen Zahl von Unterabtheilungen, welche später, ohne erhebliche Grundveränderungen, innerhalb der Orden selbst entstanden, kann hier nicht die Rede seyn. Auf kleinliche Gebräuche, Abzeichen, Schnitt und Farbe der Kleidung u. s. w. legte man ein so großes Gewicht, als in unsern Tagen auf ähnliche Dinge beim Kriegswesen. Eher verdienten die Beguinen erwähnt zu werden, welche wahrscheinlich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts durch Lambert den Stammelnden (le Begue) gestiftet wurden [2]) und sich im Anfange des dreizehnten besonders in den Niederlanden ausbreiteten. Sie bildeten die älteste Körperschaft, welche, ohne geistliches Gelübde, doch dem Geistlichen näher trat, indem jedes Mitglied Keuschheit und Gehorsam gegen den Pfarrer versprach.

c. Die Karmeliter

entstanden wohl dreißig Jahre vor dem Bettelorden [3]), erhielten aber erst im Jahre 1226 eine von Honorius III bestätigte Regel, und wandten sich, nachdem sie aus Asien

1) Helyot VII, 38. Martin. Fuld. 1700.

2) Helyot VIII, 1. Thomass. I, lib. 3. c. 63. §. 11.

3) Schröckh XXVII, 369. Henke Gesch. II, 293. Nach den Actis Sanct. zum achten April S. 777, gab ihnen Albert, Patriarch von Jerusalem, etwa ums Jahr 1209 die erste Regel.

nach Europa waren versetzt worden, etwa um das Jahr 1247 zu einer Lebensweise, welche im ganzen mit der, den Franziskanern und Dominikanern vorgeschriebenen, übereinstimmte.

d. Die Augustinereinsiedler,

welche Innocenz IV im Jahre 1254 unter eine bestimmte Regel brachte und ihnen einen Großmeister vorsetzte, könnte man als den vierten Bettelorden betrachten [1]).

e. Die Humiliaten

entstanden schon im zwölften Jahrhundert [2]), erhielten aber erst von Innocenz III im Jahre 1201 ein, später noch in manchen Punkten weiter ausgedehntes, Grundgesetz. Manche zu diesem Orden Gehörige waren Geistliche, andere Laien, noch andere standen in einer eigenthümlichen Mitte. Sie hielten die kirchlich gesetzlichen Betstunden, lebten in Gemeinschaft ohne Eigenthum unter Aufsicht eines Vorstehers, und gingen, obgleich es ihnen erlaubt war, nur selten aus. Wir finden in der Lombardei, wo sie sich am meisten verbreiteten, Unterabtheilungen von Männern und von Weibern, von Verheiratheten und Unverheiratheten, mit mehr oder weniger Übernahme von äußern Übungen und innern Pflichten. Zum Theil im Widerspruche mit den auf anderem Wege der christlichen Vollkommenheit nachstrebenden Bettelmönchen, lautete das Hauptgesetz der Humiliaten dahin: daß jeder von seiner Hände Arbeit leben müsse. Hauptsächlich trieben sie Wollenweberei, und diejenigen aus ihrer Mitte, welche den

1) Holsten. im IIIten Bande hat Nachrichten über sie, desgl. die Acta Sanct. vom 10ten Februar S. 472. Costo 99.

2) Tiraboschi vetera Humil. monumenta I, 84, 99, 156, 192; II, 142, 159, 198, 290, 406; III, 253. Antichità Longob. Milan. IV, 159. Über die Abstufungen im Orden, Saxii archiep. II, 579. Die fratres poenitentiarii (Tertiarier, Bußbrüder) desselben, erhielten in Parma die Aufsicht über Gewicht und Güte des Brots und Weins, die Einnahme gewisser Hebungen und die Verwahrung der Siegel. Affò Parma III, 78.

geistlichen Stand angenommen hatten, webten zwar nicht selbst, machten aber gleichsam die Werkmeister und Kaufleute. Der Gewinn floß zu einer allgemeinen Kasse, aus welcher die Armen innerhalb und außerhalb des Ordens bedacht wurden. Jener anhaltenden Arbeit wegen, milderte Gregor IX die strengen Fastengesetze für die Humiliaten. Ohne Erlaubniß durfte niemand ihren Orden verlassen. — Lange Zeit standen die vier Vorsteher der ältesten und angesehensten Stifter an der Spitze aller Angelegenheiten und hielten von Zeit zu Zeit allgemeine Versammlungen, wo die Geistlichen über das Geistliche, über Weltliches aber auch die Laien Bestimmungen trafen. Starb ein Vorsteher, so wählten die Brüder einen Obmann, welcher sich zwei Geistliche und einen Laien erkor und, nach dreitägigem Fasten und Gebet, mit deren Hülfe, die Meinung aller Brüder und Schwestern erforschte. Wer die meisten oder besten Stimmen erhielt, wurde zum Vorsteher erklärt, von jenen vier Obervorstehern anerkannt und dann vom Sprengelbischof bestätigt. Erst im Jahre 1246 bekam der ganze Orden einen, gleichfalls erwählten und mit bedeutender Gewalt versehenen, Großmeister. Ihres Fleißes und ihrer Sitten halber wurden die Humiliaten sehr geehrt und ihnen vertrauensvoll von den Gemeinden oft ansehnliche Ämter übertragen [1]). Hiebei entstanden aber Zweifel, inwieweit deren Verwaltung mit ihren Ordensgesetzen verträglich sey; so wie umgekehrt die weltliche Obrigkeit keine Ausschließung von übertragenen Geschäften, von Reihelasten, Eidesleistungen, Kriegsdienst, Abgaben und Anleihen zugestehen und, ungeachtet päpstlicher Weisungen, die Humiliaten nicht als Mönche oder Geistliche behandeln wollte.

6. Weitere Geschichte der Minoriten und Predigermönche.

Man sollte glauben, daß die Orden der Bettelmönche,

1) Rovelli II, CCXII. Tirab. l. c. I, 176; II, 244, 253, 166, 182.

welche mit allen bisherigen Zwecken und Bestrebungen der Laien und Geistlichen im Widerspruche standen, unmöglich hätten viel Eingang finden können: denn jeden weltlich Gesinnten mußte die Verzichtleistung auf allen irdischen Besitz abschrecken, und die geistliche Seite schien durch ihre beiden Haupttheile, die Priester und die bisherigen Mönchsorden, so vollkommen ausgefüllt, daß für neue dazwischengreifende Einrichtungen kein Bedürfniß und keine passende Stelle übrig sey. Dennoch glaubte man diese gefunden zu haben: Krieg und Hader und Haß jeder Art zerrüttete alles Weltliche, Reichthum und Üppigkeit schadete der Kirche, Übermaaß von Geschäften oder Gleichgültigkeit lösete die Bande zwischen Priestern und Gemeinden, aus den Klöstern nie hervorgehende Mönche waren für ihre hülfsbedürftigen Mitbrüder so gut als nicht vorhanden; deshalb sey es höchst zweckmäßig, die erste Einfachheit der christlichen Kirche in jenen Orden neu zu begründen, überall für die Reinheit der Lehre und gegen die überhand nehmende Ketzerei zu wirken, den Geistlichen Gehülfen zu verschaffen, und, mit einem Worte, Christi Beispiel auf eine, zeither noch ungeübte, aber weit vortrefflichere und umfassendere Weise, nachzuahmen [1]). Wie empfänglich damals die ganze Christenheit für diese Ansichten war, geht aus der unglaublich schnellen Verbreitung beider Orden hervor. Erst nach dem Jahre 1216 wurde das älteste Kloster der Predigermönche in Toulouse gegründet, und im Jahre 1221 zählten sie schon 60 Klöster [2]) in

1) Mamachio 204. Thomass. ps. III. lib. 3, c. 16.

2) Malvenda 171, 332, 458. Planck Gesch. IV, 2, 507. Münter Beitr. I, 39. Guigonis historia fundationum in Martene coll. amplisa. VI, 433, 540. 1220 kamen Minoriten nach England, 1221 nach Deutschland, 1222 in die nordischen Reiche. Wadd. z. d. Jahren. II, 5, 45; Langebek V, 511. Über ihre Ausbreitung in der Schweiz, siehe Justingen 18. Die Dominikaner hießen auch Jakobiten, von dem ersten in Frankreich besessenen Kloster des heiligen Jakob; oder schwarze Brüder, von der Kleidung. Holsten. cod. IV, 1. Alberic. 445.

acht Landschaften, in Spanien, Frankreich, Provence, der Lombardei, Ungern, Deutschland, England und dem Kirchenstaate. Sieben Jahre nachher fügte man vier neue Landschaften, Dacien, Polen, Palästina und Griechenland, mit einer verhältnißmäßigen Anzahl Klöster hinzu, und um dieselbe Zeit finden sie sich auch schon in Dänemark und Liefland. Im Jahre 1277 zählte der Orden 417 Klöster; zu welcher schnellen Mehrung allerdings der Umstand mit beitrug, daß die Bettelmönche nur Dach und Fach, keineswegs aber, wie die zum Hauptstamme der Benediktiner gehörigen Mönche, auch ein bedeutendes Stiftungsvermögen gebrauchten und verlangten.

Noch überraschender als bei den Dominikanern, sind diese Erscheinungen bei den Franziskanern [1]). Im Jahre 1260 waren jene in der ganzen Christenheit verbreitet und zählten 33 Landschaften mit 213 Kustodien oder Bezirken; ferner drei Vikareien mit 13 Bezirken und eine Vikarei mit acht Klöstern.

Deutschland z. B. war in drei Landschaften, Straßburg, Köln und Sachsen getheilt: zur ersten gehörten Baiern, die Pfalz, Schwaben, Elsaß, Baden, Wirtenberg, Franken, die Schweiz und Tirol; zur zweiten Trier, Westfalen, Holland, Brabant und die benachbarten Gegenden. Die Landschaft Sachsen hatte zwölf Bezirke: Bremen, Halberstadt, Magdeburg, Lübeck, Stettin, Leipzig, Meißen, Goldberg [2]), Preußen, Breslau, Brandenburg und Thüringen. Bedenkt man nun, daß die letzte Vikarei Korsika nicht in mehre Bezirke zerfällt war, weil sie nur acht Klöster zählte, und auch die größern Vikareien für geringer galten, als eine Landschaft: so kommen auf jeden Bezirk mindestens acht Klöster oder auf 226 Bezirke 1808 Klöster. Da nun jedes, in Erinnerung an Christus und die Apostel, nicht unter zwölf Mönche und einen Vorsteher hatte, so erhalten wir

1) Wadding III, 25; IV, 133. Bartol. Pisanus.

2) Aurei montis.

für jene Zeit 13,504 Minoriten. Zum Beweise, daß diese Zahl keineswegs übertrieben, vielmehr zu gering ist, wollen wir nicht die Angabe [1]) geltend machen: daß der heilige Franz im Jahr 1219 schon 5000 Brüder auf der Hauptversammlung zu Assisi um sich vereinigt habe, (denn da möchten viele Zuschauer als Brüder mitgezählt seyn); wohl aber, daß nach der Kirchenspaltung, wo die räumliche Ausdehnung des Ordens so sehr beschränkt ward, immer noch über 7000 Mannsklöster und 800 Frauenklöster, mit 150,000 Brüdern und 28,000 Schwestern vorhanden waren [2]): und bei allen diesen Berechnungen ist auf die zahlreichen Bußbrüder gar nicht einmal Rücksicht genommen!

Natürlich wäre eine solche Verbreitung ganz unmöglich gewesen, ohne rastlosen Eifer; und dieser Eifer trieb die Bettelmönche über die Gränzen der Christenheit hinaus, um als Gesandte, als Bekehrer, ihrem eigensten Berufe nachzuleben [3]). Honorius III schickte sie nach Marokko, Gregor IX nach Damaskus, Innocenz IV in das tiefste Asien zu den Mongolen; und trotz manchem Ungeschick des Verfahrens, blieben diese Bemühungen doch selten ganz fruchtlos. Außerdem trugen ihre Reiseberichte nicht wenig bei, zur Erweiterung der Kenntnisse von fremden Ländern und Völkern. Oft aber wurden die Brüder, anderer Anstrengungen und Leiden nicht zu gedenken, von den grausam Gesinnten, oder durch ihren Eifer Beleidigten umgebracht. Ging es doch den ersten Franziskanern, welche nach dem christlich gesinnten Deutschland kamen, gar schlecht [4]). Sie kannten die Sprache nicht, antworteten aber, als jemand sie fragte: „ob sie

1) Wadding I, 286. — 2) Helyot V, c. 2. p. 33.

3) Reg. Honor. III, Jahr IX, Urk. 387. Reg. Greg. IX, Jahr VI, Urk. 295. Wadding II, 313. Malvenda 421. Auch nach Griechenland, nach Preußen u. s. w. Ripoll I, Urk. 77, 96, 97, 198.

4) Wadding I, 250. In Marokko wurden 1220 mehre eifrig lehrende Franziskaner mit großer Grausamkeit umgebracht. Acta Sanct. vom 16ten Januar, S. 16.

Herberge verlangten?" der erhaltenen Weisung gemäß: ja! Höchst erfreut über die hierauf erfolgende günstige Aufnahme, meinten sie, jenes Zauberwort sey überall zu gebrauchen und antworteten auf die Frage: „ob sie Ketzer wären?" ebenfalls: ja! Da bekamen sie sehr viel Schläge, alle flohen nach Italien zurück, und lange glaubte man: wer nach dem rauhen Deutschlande wandern müsse, gehe dem Märtyrerthume unfehlbar entgegen!

So viel nun aber auch fester Wille und die Begeisterung des einfachen Gemüthes über die Menschen vermag, so überzeugten sich doch die Häupter der Bettelorden bald, daß man ohne Kenntnisse und gelehrte Bildung an unzähligen Stellen nicht obsiegen, nicht Herr werden könne.

Dominikus war dieser Bildung keineswegs abgeneigt, obgleich die Cistertienser anfangs laut tadelten, daß er ganz Ununterrichtete als Prediger aussende [1]); der heilige Franz aber erklärte ausdrücklich: „wer ein Buch habe, wolle deren mehr haben und lieber von den Thaten anderer lesen, als selbst löbliche Thaten vollbringen. Wissenschaft ohne Demuth sey nichts nütze, und Christus habe auch mehr gebetet, als gelesen. Außer dem Evangelium solle der Neuaufgenommene kein Buch behalten, nicht einmal den Psalter."

Mit diesen Ansichten war aber schon der zweite Großmeister der Minoriten, Elias von Kortona keineswegs einverstanden, und betrat überhaupt Wege, welche den ganzen Orden bald verwandelt und ihm einen ganz andern, vielleicht mehr jesuitischen Charakter beigelegt haben würden. Mancher strengen Regel gab er eine leichtere Wendung, suchte wenigstens mittelbar Geld zu erhalten und eine vornehmere Stellung anzunehmen. Er ließ die ungeheuren Unterbaue bei Assisi errichten und auf den zwei ja dreimal

1) Malvenda 179. Wadding I, 345. Der Großmeister Bonaventura verordnete im Jahre 1266: auf jeder Ordensversammlung sollten gelehrte theologische Gespräche geführt werden. Wadding IV, 259.

über einander gethürmten, den Berg stützenden Bogengängen, endlich durch einen Deutschen, Namens Jakob, eine Kirche [1]) erbauen, welche in Hinsicht der Schönheit und Festigkeit zu den trefflichsten jener Zeit gehört und allmählich von Cimabue und allen Meistern der wieder aufblühenden Kunst glänzend ausgeschmückt wurde. Viele aber widersprachen all diesem Beginnen so laut, daß Elias im Jahre 1230, mit Beistimmung des Papstes, seine Stelle verlor; auf der Hauptversammlung des Ordens im Jahre 1236 wählten ihn jedoch seine Freunde zum zweiten Male. Elias war, das gestehen selbst Abgeneigte, ein Mann von so großer Geschäftskenntniß, Klugheit, Gewandtheit und so außerordentlich einnehmendem Wesen, daß er von allen vornehmen Laien und Geistlichen hoch geehrt wurde und selbst den strengen Papst Gregor vermochte, ihn aufs neue zu bestätigen und seine Rechte sogar zu erweitern. Der wichtigste seiner Gegner, Cäsarius aus Speier, welcher an Franzens strengen Einrichtungen buchstäblich hielt, ward ins Gefängniß gesetzt und diese Maaßregel, gleich ähnlichen, damit gerechtfertigt: daß viele, eingebildet auf ihr früheres Verhältniß zum Stifter des Ordens, allen Gehorsam vergäßen und alle Ordnung auflöseten. Als aber Cäsarius, weil er beim Spazierengehen den Verdacht erregte, er wolle entfliehen, von seinem Wärter so geschlagen wurde, daß er unerwartet daran starb; mehrten sich die Klagen, und auf einer Versammlung aller Landmeister in Rom vor Gregor IX, entsetzte man Elias um Pfingsten 1239 zum zweiten Male und erwählte erst Albert von Pisa, dann, nach dessen Tode, Haymo von Feversham zum Großmeister. Elias begab sich jetzt zu Kaiser Friedrich II und mochte mit seinen Anhängern, spätere Zeiten vorbildend, in der Stille gegen den Papst wirken; als ihm aber Innocenz, vielleicht deshalb, die nach Haymos Tode gesuchte Herstellung abschlug [2]), so trat er

1) Wadding II, 2, 216, 240. Eigentlich stehen zwei Kirchen über einander; in der untern liegt der heilige Franz begraben.

2) Wadding III, 34, 101, 312.

öffentlich zum Kaiser über und lebte als Laie, unbekümmert um Bann und Gelübde. Doch heißt es: er habe sich im Jahre 1253 auf dem Todtenbette mit der Kirche und dem Orden ausgesöhnt.

Mehr im Sinne des Stifters wirkten Männer, wie der heilige Antonius von Padua, welcher im Jahre 1196 zu Lissabon geboren ward und 1220 in den Orden trat. Er war ganz unwissend, meinte aber durch mystische Tiefe alle Weisheit der Menschen zu überbieten. Als ihn diese desungeachtet nicht hören wollten, so predigte er den Fischen; sie kamen, hörten, schüttelten zum Zeichen des Beifalls mit den Köpfen und wollten nicht eher wegschwimmen, als bis sie den Segen empfangen hatten. Später fehlte es ihm weder an Zuhörern, noch an unzähligen Wundern ähnlicher Art [1]). Er starb 1231, ward im nächsten Jahre heilig gesprochen und ihm zu Ehren in Padua nach dem Entwurfe des Pisaners Nikola eine Kirche erbaut, welche in mancher Beziehung noch die Kirche von Assisi übertrifft; so wie sein durch Kunstwerke verherrlichtes Grabmahl nicht mindere Bewunderung verdient, als das des heiligen Dominikus.

Männer solcher Art, wie der heilige Antonius, waren beiden Orden wenigstens insofern willkommen, als sie die Fähigkeit besaßen, auf den großen Haufen mächtig einzuwirken; aber freilich mochte auch schon damals der Standpunkt für eine ganz verschiedene und feindliche Beurtheilung derselben nicht fehlen: andere Ordensmitglieder, wie der heilige Bonaventura, der heilige Thomas, Raimund von Pennaforte, Albert der Große, Vincenz von Beauvais [2]), Roger Bakon und viele ähnliche haben sich dagegen unzweifelhaftere Ansprüche auf die Achtung der Nachwelt erworben. Ihre Wirksamkeit erstreckte sich nicht bloß auf das niedere Volk,

1) Wadding I, 360; II, 116, 160. Palmerii chr. zu 1231. Reg. Greg. IX, VI, Urk. 12.

2) Bini I, 19. Malvenda 413.

sondern wir erblicken sie überall und in den mannigfachsten Stellungen, als Gelehrte, Universitätslehrer, Staats- und Bekehrungs-Gesandte, Beichtväter, u. dergl. Die Bettelorden sind, so sprachen nicht wenige [1]), ein erfreulicher Ersatz nach dem Ausarten der ältern Orden, sie dienen wie zwei große Lichter zur Erleuchtung des Erdbodens, und erwecken, gleich den zwei Posaunen Mosis, die in ihren Lastern entschlafene Welt. Viele Städte vertrauten aus freier Wahl Bettelmönchen öffentliche Ämter an; auch waren diese im dreizehnten Jahrhundert die tüchtigsten und glücklichsten Schiedsrichter unzähliger, besonders lombardischer Fehden [2]). So verglich z. B. ein Augustinereinsiedler im Jahre 1225 einen großen Streit zwischen Cervia und Ravenna; 1233 söhnte ein Minorit Adel und Volk in Piacenza aus; in demselben Jahre stand ein ghibellinischer Franziskaner an der Spitze der Geschäfte in Parma; fünf Jahre später vermittelte ein Predigermönch den Streit zwischen Pisa und den Viskonti, und mit noch umfassenderem Erfolge trat der Bruder Leo in Piacenza auf, der Bruder Gerhard in Parma, vor allen aber der berühmte Predigermönch Johann von Vicenza, von dem weiterhin noch mehr die Rede seyn wird [3]). Im Jahre 1233 zogen Dominikaner, Franziskaner und Augustiner in Italien umher, mit Kreuzen, Räucherwerk, Fackeln, Ölzweigen [4]); singend, predigend, überall für den Frieden wirkend. Und mit demselben Muthe wie sie den Bürgern und Städten ihre Fehler und Vergehen vorhielten, sprachen sie vor Königen und Fürsten, ja vor Kardinälen und Päpsten [5]). Jeder sah in ihnen, wo nicht ein Mittel der eigenen Heiligung, doch ein

1) Chron. mont. sereni zu 1224, p. 298. Monach. Patav. 669.

2) Fabri Effem. Cartepec. di Cestello, Urk. 236. Tirab. stor. della letterat. IV, 241. Murat. antiq. Ital. V, 592.

3) Affò Parma III, 135.

4) Ghirard. I, 156. Joh. de Mussis zu 1233.

5) Salimbeni 304.

Mittel, das ihn bedrängende Unrecht anderer streng und mit Erfolg zu rügen. Insbesondere erkannten die Päpste schnell und mit großem Scharfsinne, von welchem Werth ein solches ihnen unmittelbar untergeordnetes, wir möchten sagen, immer schlagfertiges Heer sey, und die schon erwähnte Erzählung, daß Innocenz III im Traume gesehen, wie Franz und Dominikus den Lateran auf ihren Schultern trugen [1]), hat zwar als Thatsache wenig Glaubwürdigkeit, aber eine wahrhaft geschichtliche Bedeutung.

Bei diesen Umständen bewilligten die Päpste natürlich den Bettelorden von Tage zu Tage mehr Freibriefe und Vorrechte. Sie wiesen alle Bischöfe und hohe Geistliche an, diese neuen Brüder günstig aufzunehmen und zu unterstützen; sie übertrugen ihnen die Prüfung des Zustandes von Kirchen und Klöstern [2]), oder fortdauernde Aufsicht über die letzten. Selbst Untersuchungen, einzelne Bischöfe betreffend, wurden in ihre Hände gelegt; ja Innocenz IV gab ihnen die Gesandtschaft (Legation) über das ganze Morgenland. — Der Hauptzweck der Dominikaner ging dahin, das Wort Gottes aller Welt zu predigen und die Reinheit der Lehre zu erhalten; deshalb wurde zunächst ihnen, und dann nicht minder den Franziskanern erlaubt, in jedem Orte öffentlich zum Volke zu reden und Beichte zu hören [3]). Alle Ketzergerichte kamen anfangs in die Hände beider Orden [4]), später ausschließend in die Hände der Dominikaner. Sie erhielten die Erlaubniß, Vermächtnisse ihrer

1) Vinc. specul. XXX, 65. Ripoll VIII, 255.

2) Compagnoni II, 234 erzählt, daß Predigermönche, unter ihnen ein Bruder Buonaparte, 1228 die Kirchen in der Mark Ankona visitirten. Desgl. in Guastalla 1233, Affò Guast. 352. Reg. Greg. IX, J. IV, p. 63. Malvenda 147, 175. Rovelli II, CCXVIII.

3) Reg. Hon. III, J. IV, Urk. 647. Martin. Fuld. 1708.

4) 1238 waren auch Minoriten bei der Inquisition in Spanien. Wadding III, 5.

Verwandten oder fremder Personen anzunehmen [1]), oder ihr weltliches Erbtheil zu veräußern und den Erlös nach Willkür zu verwenden. Sogar von den Vermächtnissen an fromme Stiftungen durften sie, mit Genehmigung der Testamentsvollstrecker, einen Theil behalten und sich für die Veränderung und Niederschlagung von Gelübden (das des Kreuzzuges ausgenommen) bis 50 Mark zahlen lassen [2]). — Allen andern Orden war verboten die Kleidung der Bettelmönche anzunehmen oder nachzuahmen; habe doch die heilige Jungfrau den Dominikanern selbst einen Probeanzug vom Himmel gebracht [3])! Sie löften jeden, der in ihren Orden treten wollte, vom Banne; sofern nicht ein, der Beurtheilung des Papstes vorbehaltener, ungeheurer Frevel ihn veranlaßt hatte. Kein Bischof durfte sie vorladen, wegen Vergehen und Verbrechen strafen, sich in ihre Wahlen mischen, ihre Vorsteher zum Eide des Gehorsams zwingen, oder ihnen wider Willen Aufträge ertheilen. Selbst während der Zeit allgemeinen Kirchenbannes lasen sie stille Messe und theilten das Abendmahl unter ihre Diener aus. Sie waren frei von Neubruch- und Garten-Zehnten, begruben selbst fremde Todte auf ihren Gottesäckern, und beichteten nur ihren Obern. Kein Bischof durfte sie in Vertheilung des Ablasses hindern, oder ihre Begünstiger bannen und verfolgen. Die Ansicht, welche der heilige Franz anfänglich selbst festhielt [4]), daß kein Bettelmönch in-

1) Ein Beispiel Cartep. di S. Salvat., Urk. 601. Ripoll VIII, 78. Wadding IV, 72.

2) Hievon sollte nichts erlassen werden, weil nur das wirklich Eingezahlte helfe und vom Gelübde befreie. Freibrief Alexanders IV von 1259. Gudenus II, 656, 664.

3) Corner 846. Ripoll VIII, 136, 226, 263, 270, 271, 316. 327, 345, 383. Guden. II, 654. Wadding III, 296.

4) Wadding I, 301. Harzheim III, 531. Bullar. Rom. I, 67. Auch sollte kein Prälat die Freibriefe der Bettelmönche auslegen. Bullar. Rom. I, 147.

nerhalb des Sprengels eines Bischofs irgend eine geistliche Handlung gegen dessen Willen vornehmen dürfe, wurde bald ganz von den Brüdern aufgegeben; und ähnliche Beschlüsse, welche auf Kirchenversammlungen, z. B. im Jahre 1227 zu Trier gefaßt wurden, fielen, bei dem Übergewichte jener päpstlichen Freibriefe, wirkungslos dahin.

Doch ließen sich die Bischöfe nicht immer gutwillig das Recht ihrer Aufsicht nehmen, sondern stellten in Italien, England, Frankreich und Deutschland, für sich und die Ortspfarrer, Grundsätze auf, welche schlechthin mit den obigen Vorrechten in Widerspruch standen [1]): die Bettelmönche sollten zu ihren bischöflichen Versammlungen kommen, den Eid des Gehorsams leisten, ohne ihre Erlaubniß sich nirgends ansiedeln, bei ihnen beichten, Zehnten entrichten, keine Gaben annehmen, keine Beichte hören, keinen Ablaß ertheilen, entbehrliche Überschüsse an Lampen, Lichtern, Zierrathen u. dergl. abliefern, keine eigenen Kirchhöfe haben u. s. w. — Wenn nun auch diese Ansichten nicht obsiegten, so blieb doch den Bischöfen manches Mittel, den Bettelmönchen Hindernisse in den Weg zu legen; sie versagten ihnen z. B. heiliges Öl oder die Weihe ihrer Priester, bis päpstliche Briefe festsetzten [2]): daß jenen die Wahl frei stehe, bei welchem Bischofe sie sich wollten weihen lassen, und daß dieser den Vorgestellten nicht weiter prüfen oder zurückweisen dürfe. Mehr halfen die Bedingungen, welche die Bettelmönche an einigen Orten vor ihrer Aufnahme eingehen mußten: so versprachen sie z. B. in mehren rheinischen Urkunden [3]): sie würden die Ortsgeistlichen nicht beschränken, keiner Abfassung von Testamenten beiwohnen, keinen Gottesdienst halten, während des Bannes keine Mönche aufnehmen oder ungerufen in deren Zellen kommen [4]), keine

1) Wadding III, 439. Math. Paris 236.

2) Wadding III, 542. Thomass. ps. I, lib. 3, c. 28. §. 14—16.

3) Würdtwein subsid. V, 338 und an andern Orten.

4) So im Vertrage mit dem Abte von Fulda. Schannat dioeces. Fuldens. 275, Urk. 54.

neuen Freibriefe erschleichen, und an den Hauptfesten selbst der Hauptkirche opfern. Oft aber siegte die Meinung, daß solche einzelne Verträge durch die allgemeinen Freibriefe umgestoßen würden; oder die Bischöfe hielten es nicht für gerathen, streng gegen die neuen hochgerühmten Brüder aufzutreten. So sagten einige, als Erzbischof Engelbert zuerst die Bettelmönche in Köln aufnahm: „dies wären gewiß die Leute, von denen die heilige Hildegard durch den Mund des heiligen Geistes geweissagt habe [1]): sie würden die Geistlichkeit in Gefahr und die Stadt in Verfall bringen." Engelbert aber antwortete gelassen: „ists auf göttliche Weise verkündet, so muß es auch in Erfüllung gehen," worauf alle schwiegen.

Andererseits finden sich einzelne Fälle, wo der Bischof für die Bettelmönche, gegen seine widerspenstigen oder schlechten Ortspfarrer auftrat; ja ein Bischof von Verona ging in seiner Begünstigung, ohne alle Rücksicht auf kirchliche Vorschriften, noch weiter und verordnete: daß, so oft ein Dominikaner an einem Orte predige, eben dadurch Sündenerlaß auf dreißig Tage eintrete [2]). — Lebhafter als der Bischof, widersetzten sich bisweilen die Stiftsherrn und die Weltgeistlichen den Bettelmönchen [3]); dann aber trat gewöhnlich der Papst entscheidend für, selten beschränkend gegen die letzten auf. — Das Volk endlich, stand in der Regel auf der Seite der neuen strengen Brüder, und wurde nur einige Male ungeduldig, als sie gar zu eifrig Neulinge warben. Hierüber kam es z. B. in Neapel zu einem Auflaufe, wobei das Kloster der Dominikaner erstürmt und mehre hart geschlagen und verwundet wurden [4]). — Als Salimbeni, der Geschichtschreiber, gegen den Willen seines Va-

1) Wadding III, 25. — 2) Gudenus III, 1137, Urk. von 1267.

3) Regest. Greg. IX, IV, 321; V, 229 gegen Mißbräuche. Auch den ältern Mönchsorden waren die Bettelmönche oft ungelegen; so sagt z. B. der Abt von S. Burgo (Sparke scr. zu 1224): o dolor, o plus quam dolor, o pestis truculenta! fratres minores venerunt in Anglia! — 4) Chioccar. catal. 157.

ters in ein Franziskanerkloster gegangen war und von jenem zurückgefordert wurde, berief er sich auf die Schrift und antwortete: „man müsse Christus mehr anhangen, als Vater und Mutter.“ Zornig fluchte der Vater ihm und seinen Verführern, diese aber lobten Gott für die dem neu Aufgenommenen verliehene Standhaftigkeit [1]).

Größere Gefahr, als aus diesen vereinzelten Bewegungen, entstand für die Bettelmönche durch ihren Streit mit der Universität zu Paris. Sie wollten sich deren Gesetzen nicht unterwerfen und mehre Lehrstühle in ihren ausschließlichen Besitz bringen; weshalb viele gegen sie auftraten, besonders aber Wilhelm von S. Amour in seinem und der Universität Namen, ihre Grundsätze und Zwecke in verschiedenen Schriften aufs lebhafteste angriff [2]). Zwar erklärte er: seine mit unzähligen biblischen Stellen belegte Darstellung von den falschen Propheten, sey nicht gegen einen gebilligten Orden gerichtet und wolle den kirchlichen Gesetzen auf keine Weise widersprechen: allein, ungeachtet der geschickten Stellung und Fassung mit wenn und daß, lag doch der Angriff auf die Bettelmönche ganz klar vor Augen; und diese mußten alle Behauptungen im allgemeinen zugeben, während Wilhelm es dem Urtheile der Welt überließ, ob sie auf jene paßten, jene in sich schlössen. Seine und seiner gleichgesinnten Freunde Einwürfe lauteten dem wesentlichen nach also:

„Gott hat nicht allen Menschen auf Erden dieselbe äußere Bahn und Lebensweise vorgeschrieben, sondern jeder mag die seine verfolgen, und dennoch des Glaubens leben: daß die Vorsehung auf den mannigfachsten Wegen zum letzten Heile führe. Daher ist es, abgesehen von dem innern

1) Salimbeni 223.

2) Siehe besonders die Schrift de periculis novissimorum temporum und Collectiones catholicae et canonicae scripturae ad defensionem Hierarchiae. S. Amour liegt in der Franchecomté. Crevier I, 410.

Werthe oder Unwerthe der Ordensgelübde, schlechthin eine verkehrte Anmaaßung, wenn die Bettelmönche ihren Weg als den allein richtigen anpreisen, jede Abweichung davon als Mißbrauch bezeichnen und sich über alle Stände, über alle Geistlichen hinaufsetzen [1]). Man könnte indeß diesen Stolz entschuldigen, wenn er auf etwas tüchtigem, wahrhaft lobenswerthem beruhte: dies ist aber keineswegs der Fall, weil das über alles gepriesene Entsagen jedes Eigenthums unnatürlich, und der Beschluß zu betteln verwerflich erscheint. An sich ist der Besitz irdischer Güter so wenig ein unbedingtes Hinderniß der Seligkeit, als die Armuth; ja die mit der letzten verbundene Noth führt so leicht zum Bösen, als der Reichthum zu Mißbräuchen [2]). Außerdem hat man von jeher Arme von Bettlern unterschieden, und die letzten, wenn sie im Stande waren etwas zu verdienen, mit gerechter Schande belegt. Das Betteln ist für sich kein Zeichen der Demuth, und der Müßiggang nicht der Anfang eines heiligen Lebens, sondern der Anfang aller Laster. Ohne Zweifel mag man all sein Gut den Armen geben und dadurch der größten Heiligkeit näher kommen: keineswegs aber soll man nachher betteln, sondern arbeiten oder die Aufnahme in ein Kloster suchen, welches den Lebensunterhalt darzureichen im Stande ist. Die Berufung auf Christi Vorbild paßt nicht: denn er war kein Bettelmann; und ein anderes ist es, im Fall der Noth einmal höflich um Hülfe ansprechen, ein anderes, unhöfliches Betteln zur Regel machen und darin ein Verdienst setzen. Niemandem fehlt der äußere Lohn, wenn er sich an der rechten Stelle gehörig beschäftigt, und Arbeit verträgt sich auch mit geistigen Übungen. Einem gesunden, aus dem Betteln ein Geschäft machenden Mönche, sollte man nicht auf Unkosten der Hülfsbedürftigen Almosen geben, sondern ihn vielmehr strafen."

1) Collect. cath. 310.

2) Collect. 378. de periculis c. 12. u. f. w. de quantit. Eleemosynae 73. de valido Mendicante 80, 100.

„Aber, wendet man ein, verdient denn nicht der kühne Entschluß, allen irdischen Besitzungen, allem Wohlleben zu entsagen, verdient die freie Übernahme eines so schweren Kreuzes nicht die größte Achtung? und warum tadelt man das so hart, wozu man selbst den Muth nicht besitzt? — Zur Antwort: daß von dem Verdienste der Entsagung bei den meisten nicht die Rede seyn kann, weil sie vor dem Gelübde in der Regel nichts besaßen, und nach Ablegung desselben auf eine bequeme Weise mehr zu erbetteln hofften. Und erfüllen sie denn etwa so streng ihr Gelübde? Suchen sie nicht mehr die Städte auf, als die Dörfer, mehr die Reichen, als die Armen? Werden sie nicht, nach Verschmähung des einzig ächten Mittels zu erwerben, nothwendig überlästige Schmeichler und Speichellecker? Sie trachten heimlich nach Wohlleben, suchen, aller mönchischen Eingezogenheit entsagend, Gesellschaften und Feste, drängen sich ein bei Fürsten und Königen, geizen nach dem Beifalle der Welt, und sind trotz alles demüthigen Scheines im Innern zänkisch, rachsüchtig, ja reißende Wölfe. Doch wäre all dies Übel nur gering, und man könnte es durch mildere Ermahnungen zu vertilgen suchen, wenn sie nicht darüber weit hinaus gingen, unbegnügt mit dem eigenen fehlerhaften Wandel unzählige andere in das Verderben hineinzögen, und alle Kreise frech zerstörten, welche die heilige Kirche mit der größten Weisheit zum Wohl aller Christen gezogen hat. Hier ist die größere Gefahr, hier gilt es einen ernstern allgemeineren Kampf! Niemand, sagt die Schrift, darf predigen der nicht dazu gesandt ist. — Der Papst, erwiedern jene, hat uns ja gesandt. — Läßt sich denn aber annehmen, daß er jenes Recht unzähligen ertheilen, daß er den Unterschied zwischen Geistlichen und Laien dadurch ganz aufheben wolle? Läßt sich behaupten, daß er gegen den Willen und die Rechte der Bischöfe und Pfarrer vorschreiten könne [1]), daß er die von ihm und der ganzen Kirche ge-

1) Collect. de periculis c. 2, 4, 5, 8. Wadding IV, 33. Petr. Vin. I, 36.

billigten Schlüsse umstoßen dürfe? Jeder Christ soll nach den Vorschriften der lateranischen Kirchenversammlung vom Jahre 1215 jährlich wenigstens einmal bei seinem eigenen Priester beichten, wenigstens einmal im Jahre von seinem eigenen Priester das Abendmahl empfangen und den auferlegten Bußen genügen. Statt dessen schwärmen unzählige Bettelmönche im Lande umher, schleichen sich wie Diebe und Räuber in fremde Schafställe, werfen sich zu Herrn und Obern auf, und verkleinern und verleumden die Pfarrer, anstatt dem Volke seine Pflichten gegen dieselben einzuschärfen. Sie fragen: hast du gebeichtet? — Ja. — Bei wem? — Bei meinem Pfarrer. — Was will der Unwissende, der keine Theologie lernte, nie im Kirchenrechte forschte, keine einzige Schulfrage aufzulösen versteht [1])? Kommt zu uns, die wir uns auf das Feinste verstehen, denen alles Hohe und Schwere, denen Gottes Geheimnisse offenbar wurden. — Und so kommen denn die Getäuschten, und beichten und zahlen! — Dem Pfarrer, diesem natürlichen Rathgeber und Ermahner, diesem von allen Verhältnissen seiner Beichtkinder genau Unterrichteten, bleibt fast keine Wirksamkeit. Alle Scham bei der Beichte, alle Aufsicht über die Besserung fällt hinweg: denn einem unbekannten herumziehenden Bettelmönche, den keiner vorher gesehen hat, keiner wieder zu treffen glaubt, dem ist leicht bekennen; und eben so leicht wird ihm gewissenloses Freisprechen. Zwar heißt es, der Bettelmönch solle jeden, der aus Nebengründen zu ihm komme, an seinen Pfarrer zurückschicken [2]): aber wer kann, oder vielmehr wer will diese Nebengründe entdecken? Denn an Neugierde fehlt es sonst den Bettelmönchen niemals. Sie erforschen aufs genauste alle Besitzthümer, alle Verhältnisse, dringen in die Häuser und Stuben und bekümmern sich um alles: damit sie, wie Juvenal sagt, hiedurch furchtbar werden; damit sie, wie der Apostel sagt, die Weiblein

1) Einleitung zu den Werken Wilhelms 25, 33. Math. Paris 466.

2) Thomassin. I, 3. c. 39.

gefangen führen, die mit Lüsten beladen sind [1])! Hiezu sind auch die Unwissendsten geschickt und eifrig genug, während zum Predigen und Seelsorgen Tüchtige die ihnen hiezu ertheilte Erlaubniß verschmähen sollten, weil sie zum Schaden anderer gereicht und den ächten Kirchengesetzen widerspricht. Jene Störung der Wirkungskreise des Pfarrers wird dadurch noch ungerechter, daß sie diesen nicht von seinen Pflichten entbindet, sondern für das Wohl seiner Gemeinde verantwortlich läßt [2]). Glaubt man, die Gemeinden und die Sprengel seyen zu groß, so vermehre man die Zahl der Pfarrer und Bischöfe, stoße aber nicht die weisen Grundregeln der christlichen Kirche über den Haufen. Es ist verkehrt, so viel außerordentliche Arbeiter herbeizuschaffen, ohne das Bedürfniß vorher zu prüfen; weit nöthiger wäre es, darüber zu wachen, daß die vorhandenen Arbeiter etwas taugten und die schlechten unter ihnen entfernt würden. Was keinem Mönche, keinem Pfarrer in fremden Kreisen erlaubt ist, thun die Bettelmönche; ja mit täglich wachsender Unverschämtheit stellen sie Ansprüche auf, welche über die Rechte der höchsten kirchlichen Beamten, über die Rechte der Bischöfe und Erzbischöfe hinausgehen."

„Endlich stehen diese geistlichen Anmaaßungen in genauem Zusammenhange mit dem weltlichen Gute, zerreißen auch hier das Band zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde, und stellen Gleichgültigkeit und Haß an die Stelle freundlichen Wohlwollens und wechselseitiger Hülfsleistung."

„Die freien Gaben, welche der Bettelmönch empfängt, entgehen dem Pfarrer; und wenn es noch freie Gaben wären: aber in der Regel sind es durch Zudringlichkeit abgepreßte Gaben, ungerechte, den Christen nicht anzumuthende Steuern. Ist man doch so weit gegangen, dem Pfarrer die Verpflegung der sich eindringenden Bettelmönche

1) De periculis 201. II Timoth. 3, 6.

2) Collectiones 159, 175.

hin und wieder zur Pflicht zu machen; und allerdings werden diese, sobald die ganze Seelsorge allmählich in ihre Hände gekommen ist, auch das ganze Kirchenvermögen in Anspruch nehmen nach den Worten des Apostels: „die das Evangelium verkünden, sollen sich vom Evangelium nähren, und die des Altars pflegen, genießen des Altars [1])." Für so Unzählige wird aber selbst das ganze Kirchenvermögen nicht hinreichen, sondern ihre unverschämte Bettelei muß auch die Laien zu Grunde richten!"

Gegen diese Angriffe wehrten sich die Orden auf alle Weise: zuvörderst mit äußerlichen Mitteln, indem sie Wilhelms Worte zum Theil verdrehten, oder ihn auch als Gegner der Könige, Prälaten und Päpste darzustellen suchten [2]). So habe er, offenbar mit feindlichem Seitenblicke auf Ludwig IX., gesagt: es liege den Königen ob, Recht und Gerechtigkeit zu üben, wenn sie darüber auch etwa die geistlichen Übungen versäumen sollten; worauf jedoch Wilhelm ruhig antwortete: ich habe gelesen, daß jenes der Könige Amt ist, nicht aber daß sie täglich viele Messen hören und Betstunden halten. Ferner meinten Wilhelms Gegner: er habe die Prälaten durch die Behauptung angegriffen: Kenntniß der Theologie entscheide mehr in geistlichen Angelegenheiten, als Ring und Bischofsmütze; er habe den Papst beleidigt durch die Behauptung: dessen Spruch gelte nur in Übereinstimmung mit göttlichen Gesetzen, und von ihm sey die Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung erlaubt.

Tiefer in die Sache selbst ging die Vertheidigung ein, welche der Großmeister der Franziskaner Bonaventura für die Bettelorden schrieb:

„Ihre Regel beruhe auf einem neuen, wahrhaft evangelischen, durch klare Worte Christi gerechtfertigten Grunde. Nirgends werde die Faulheit empfohlen oder gebilligt, viel-

1) I Corinth. 9, 13.

2) Wilhelms casus et articuli accusationis 88.

mehr körperliche Arbeit denen zur Pflicht gemacht [1]), welche zu größern Dingen nicht taugten: aber diese höhern Bestrebungen, die geistigen und geistlichen Arbeiten für nichts zu achten und nur dem gemeinsten und handgreiflichsten Thun einen Werth beizulegen, sey wohl mehr eine vorsätzliche Verdrehung, als ein Irrthum der Gegner."

„Ob sich denn beweisen lasse, daß die in Schutz genommenen Mönche anderer Orden, daß die Ortspfarrer mehr im Weinberge des Herrn arbeiteten, als die keine Anstrengung, keine Gefahr scheuenden Bettelmönche? Ob es denn nicht ein klarer Widerspruch sey, wenn man einerseits deren Faulheit, andererseits deren unermüdliche Thätigkeit anklage? Auf ähnliche Weise verdrehe man ihr demüthiges Betteln in Anmaaßung, während doch schon die Schrift sage: geben ist seliger, denn nehmen. Freilich, wenn ein Bruder für das geringe weltliche Almosen, das er empfange, geistliche Lehren und Beruhigungen ertheile, so könne man ihn für den reichlichen Geber halten: wo bleibe aber dann der Vorwurf unverschämten Bettelns? Durch die freiwillig erwählte Armuth würden viele Zwecke erreicht, welche reichen Geistlichen immer fehl schlagen müßten. Aller Verdacht des Eigennutzes beim Predigen und Verrichten heiliger Handlungen falle hinweg; alle irdische Sorge, Vorliebe und Beschäftigung sey entfernt und Freiheit gewonnen von allen Nebenrücksichten. Kein Orden habe Gelegenheit, so die Verhältnisse der niedern Menschenklassen kennen zu lernen, keiner müsse demüthiger seyn und sich mehr hüten Anstoß zu geben: weil kein Geistlicher, kein anderer Mönch, in Hinsicht der leiblichen Erhaltung und der geistigen Einwirkung, so sehr von seinem guten Rufe und dem

1) Bonaventurae expositio in regulam Fratrum minorum. Opera VII, 316. Determinationes quaestionum circa regulam VII, 329. Opusculum, quare minores praedicent. VII, 339. Apologeticus VII, 346. Auf ähnliche Weise vertheidigt Thomas von Aquino den Orden in seinem Buche: contra impugnantes religionem. Opera Paris. XX, 534.

freien Wohlwollen der Leute abhange. Daß sie ihre Thätigkeit nicht auf die niedern Volksklassen beschränkten, sondern auch die Reichen aufsuchten, sey kein Gegenstand des Tadels: denn Gott habe die Abstufungen der Ehren und Rechte selbst gegründet, die größern Gaben verdienten größern Dank und die Bekehrung eines Reichen erscheine als ein sehr bedeutender, nach mehren Seiten wirksamer Gewinn."

„Auf die Vorwürfe der Geistlichen", fährt Bonaventura fort, „läßt sich erwiedern: ist der Ortspfarrer trefflich, so werden seine Beichtkinder zu keinem andern gehen; ist er schlecht oder gar keiner vorhanden, so hat man alle Ursache, anderweiten Beistand freudig anzunehmen. Oder kann z. B. jemand glauben [1]), daß, wenn eine Gemeinde 9000 Seelen zählt, ein Pfarrer aller Seelenheil gebührend wahrzunehmen im Stande sey? Wenden die Gegner ein: solche Fälle wären nur selten und dürften die Regel nicht umstoßen; — so entgegnen wir: keineswegs hassen alle Pfarrer unsere Orden, sondern manche der bessern sehen ein, wie heilsam es ist, wenn bisweilen ein anderer neben ihnen zum Volke redet, ihre Lehren bestätigt und wenn die Beichtkinder bei einem dritten wohl noch größere Strenge finden, als bei ihnen. Auch leugnet niemand, daß auf Reisen, bei schnellen Todesgefahren und in andern Fällen, wo kein Pfarrer zur Hand ist, die Brüder Hülfe und Trost geben können und gegeben haben. Mithin entsteht der Widerspruch der meisten Priester nur aus Nebengründen: sie fühlen ihre eigenen Mängel und ihre Unwissenheit, sie scheuen jede Aufsicht und Beobachtung, sie beneiden den Beifall und die empfangenen Gaben, sie fürchten endlich, daß ihre Geheimnisse den Brüdern im Beichtstuhle bekannt werden. Wären ältere Mönchsorden und Weltgeistliche nicht ausgeartet gewesen, so hätten die Orden der Bettelmönche keinen Fortgang haben können: jetzt aber beweiset ihre erstaunenswür-

1) Wadding III, 25.

dige Ausbreitung und die allgemeine Theilnahme des Volks, daß sie ein vorhandenes dringendes Bedürfniß wirklich ausfüllen, und daß ihnen mehr Zucht, Ordnung, Strenge und evangelischer Sinn beiwohnt, als ihren Gegnern. Deshalb sollten diese nicht zürnen, sondern sich vielmehr über die neuen Nebenbuhler freuen, welche zu größern wissenschaftlichen Anstrengungen und zu größerer Tugend hindrängen. Sie sollten um einiger falschen Brüder willen, die in der Welt umherziehen, dem Orden nicht bösen Leumund erregen; nicht alle andern verdammen, oder den Ernst verkennen, mit welchem die Obern, sobald sie jene Übelstände erfahren, dagegen auftreten und sie bestrafen [1]).“

Das letzte geschah auch in der That, und obgleich der heilige Bonaventura [2]) die Schattenseiten des Ordens, dessen Feinden gegenüber, möglichst zu verdecken suchte; erließ er doch scharfe Sendschreiben an die Brüder, in welchen als eingeschlichene Mißbräuche bezeichnet werden: Müßiggang, Neigung zum Gelde, Gier nach Vermächtnissen und Begräbnißrechten, Störung des Wirkungskreises der Ortspfarrer, zweckloses Umherschweifen und Betteln so zudringlicher Art, daß man sich eben so fürchte, einem Bettelmönche, als einem Räuber zu begegnen!

Aus diesen Ermahnungen geht hervor, daß die Anklagen Wilhelms von S. Amour nicht ungegründet waren, und auch Innocenz dem vierten schien die ächte Kirchenordnung durch das Nebeneinanderstellen der Bettelmönche und Pfarrer mehr aufgehoben, als gefördert. Deshalb setzte er im Jahre 1254 fest [3]): die Bettelmönche sollen, ohne Genehmigung der Pfarrer und Obern, keine fremden Beichtkinder hören oder lossprechen, nicht vor der Messe und nicht zu

1) Wadding III, 50. Chron. mont. sereni zu 1224, p. 298. Ripoll I, Urk. 22. Meiners II, 617.

2) Bonav. epistola de reformandis fratribus VII, 433. Wadding IV, 59.

3) Wilhelmi opera 74. Wadding III, 522.

der Zeit predigen, wo der Pfarrer sonst redete, ja überhaupt ohne dessen Beistimmung nicht zur Gemeinde sprechen. Sie dürfen keine Gemeindeglieder auf ihren Kirchhöfen begraben, oder müssen wenigstens dem Pfarrer oder Bischofe die Gebühren lassen. — Zu diesen und ähnlichen Bestimmungen, welche das alte Recht wieder herstellten, ward aber Innocenz vielleicht nicht weniger durch äußere Veranlassungen, als durch innere Gründe bewogen. Die Dominikaner hatten nämlich einen Verwandten des Papstes gegen dessen Willen zum Gelübde bewogen und sich, nach dem Wunsche der Bürgerschaft in Genua, der Abtretung eines Grundstücks widersetzt, auf welchem Innocenz eine Burg für andere Verwandte bauen wollte. So viel ist wenigstens gewiß, daß Alexander IV schon im nächsten Jahre alle jene Bestimmungen seines Vorgängers wieder aufhob, die Schriften Wilhelms von S. Amour verurtheilte und ihn aus Frankreich verbannte [1]). Zu diesem vollkommenen Siege der Bettelmönche wirkten ihre am päpstlichen Hofe sich aufhaltenden Großmeister und die Kardinäle, welche bereits jetzt aus ihrem Orden ernannt waren [2]).

Doch ruhten um deswillen ihre wissenschaftlichen Gegner keineswegs ganz, sondern versteckten ihren bittern vielseitigen Spott unter scheinbare Lobeserhebungen [3]); zu welchem Verfahren es, selbst abgesehen von allen tiefern Ansichten, nicht an Veranlassung fehlte. Eine besonders verwundbare Stelle war das Verhältniß der Bettelmönche zum weiblichen Geschlechte. Manche gaben vor: Gott habe ihnen offenbart, sie sollten nackt bei schönen Mädchen liegen, um ihre Keuschheit wechselseitig auf die Probe zu stellen;

1) Mem. Reg. 1120. Martin. Fuld. 1710. Dandolo 263. Erfurt. chron. S. Petrin. zu 1256. Lenfant concile de Pise I, 310. Wadding III, 489. Gudenus II, 650.

2) 1227 wurde zum ersten Male ein Dominikaner Kardinal. Malvenda 450.

3) Die Notices IX, 408 geben Beispiele.

und die gläubigen Mütter gaben dies zu [1]). Es mag aber hiebei nicht immer die Keuschheit bewahrt worden seyn: wenigstens sagte die mit den Minoriten ums Jahr 1230 in Streit gerathende Äbtissinn des Klarenstiftes in Lukka zu den Bürgern: „diese Brüder wollen mich nicht lossprechen, weil ich ihnen nicht erlaube bei euren Schwestern und Töchtern zu schlafen [2])." Auch die weltlichen Obrigkeiten entsagten ihren Ansprüchen nicht immer um päpstlicher Freibriefe willen, sondern zwangen die Bettelmönche zu öffentlichen Geschäften, Gesandtschaften, zum Stellen und Liefern von Pferden und Waffen [3]); am wenigsten endlich wollte man den Bußbrüdern die Steuerfreiheit und alle geistlichen Vorrechte einräumen, da sie offenbar nur in dies Verhältniß träten, um sich ihren Bürgerpflichten zu entziehen. In solcher Lage fanden es die Orden bisweilen gerathen nicht auf dem Buchstaben ihrer Freibriefe zu beharren, sondern mit Bischöfen, Pfarrern und weltlichen Obrigkeiten eine Abkunft zu treffen, wobei alle Theile bestehen konnten [4]).

Aber fast noch gefährlicher, als jene Angriffe von Laien und Fremden, wurden die Streitigkeiten, welche allmählich unter den Orden selbst ausbrachen. Die Predigermönche verlangten den Vorzug vor den Franziskanern, als die Älteren und früher vom Papste Bestätigten, als die durch den Namen schon Ausgezeichnetern, als die Anständigeren in Hinsicht der Kleidung und die Strengern in der Wahl von Nahrungsmitteln. Hingegen behaupteten die Minoriten: ihr Name sey der demüthigere, ihre geringere Kleidung die gottgefälligere und der Predigermönch könne allerdings, zur

1) Salimbeni 317.

2) Fratres Minores me absolvere nolunt, quia non permitto eos fornicari cum filiabus et sororibus vestris; so erzählt Salimbeni 236, der selbst ein Minorit war.

3) Camici zu 1251, Urk. III, 81. Helyot VI, c. 29, p. 259.

4) Würdtwein subs. V, 318, 580.

Erreichung größerer Vollkommenheit, in ihren Orden als den strengern treten, keineswegs aber sey das Umgekehrte erlaubt [1]). — Dieser Streit, sagten die Feinde der Orden spöttisch, entsteht aus zu großer Einigkeit der Orden: sie sind einig im Streben nach weltlichen Gütern, in Erschleichung günstiger Testamente, in Verdrängung der Weltgeistlichen, in Verachtung der übrigen Mönchsorden, im Bemühn an den Höfen wichtige Stellen und Aufträge zu erhalten, in hülfreicher Dienstleistung bei päpstlichen Erpressungen, in der Vernachlässigung ursprünglicher Gelübde: — wie sollte aus solcher Einigkeit nicht Haß und Streit hervorgehen! — Die Päpste verboten, daß ein Orden die Glieder des andern abspenstig mache und aufnehme [2]); sie tadelten es aufs strengste, daß sie sich untereinander verleumdeten und dadurch dem Spotte und der Verachtung des Volkes preis gäben. Wie wenig man sich aber hieran kehrte, zeigt unter anderem das bald zu erzählende Benehmen der Franziskaner gegen den übertrieben verehrten Predigermönch Johann von Vicenza; obgleich sich andererseits nicht leugnen läßt, ein Orden habe auch wiederum den andern gezügelt und zu Zucht und Ordnung angetrieben.

Später entstand sogar heftiger Streit unter den Minoriten selbst, über die strengere oder mildere Ansicht ihrer Regel; und als die Päpste sich zu der letzten hinneigten [3]), erfuhren sie, daß eine Körperschaft, die nach Entsagung alles Irdischen nichts äußeres zu verlieren hat, ihre innersten Überzeugungen (diesen einzigen über alles geachteten Besitz) um keinen Preis aufgiebt. Anfangs war der päpstliche Plan, die Weltgeistlichen durch die Bettelmönche, und so

1) Math. Paris 414. Hieher gehört auch die Bestimmung, wonach innerhalb einer gewissen Entfernung vom ersten Bettelkloster kein zweites errichtet werden sollte. Bullar. Roman. I, 141.

2) Ripoll I, 144, 476. Gudenus II, 655.

3) Henke II, 350 und die Regesta von Klemens IV in Martene thesaur. Vol. II.

Bettelmönche durch die Weltgeistlichen in Zaum zu halten und beide zu beherrschen, sehr scharfsinnig erdacht und durchgeführt: allein die Orden hatten auf Unkosten der regelmäßigen Kirchenordnung ein zu großes Übergewicht erlangt, und die demokratische Wurzel welche in ihnen vorhanden war, trieb zu Angriffen, selbst gegen den Papst und die kunstreich über einander gebaute Kirchenherrschaft. Zwar fällt dies alles in spätere Zeiten, aber schon unter Innocenz dem vierten durften sich die ihm unentbehrlichen Bettelmönche Dinge erlauben, welche an andern hart wären bestraft worden. Als z. B. die Kardinäle einen Franziskaner, wahrscheinlich des gar oft vorhandenen bäurischen und ungeschlachten Wesens halber, in Lyon zum besten hatten, machte er sie, nach dem Ausdrucke des Erzählers, herunter wie die Esel [1]).

Im allgemeinen blieben die Franziskaner ungebildeter und wirkten, im Guten wie im Bösen, mehr auf das Volk; bei den Dominikanern gingen, neben der höhern Bildung und der größeren Gewandtheit, die vielen Übel her, welche aus den ihnen später allein anvertrauten Ketzergerichten entsprangen. Beide Orden gaben einer großen Zahl von Männern Gelegenheit, sich aus der, damals noch gewaltsamern, Beschränkung der niedern Stände hervorzuarbeiten.

So stehen die Licht- und Schatten-Seiten gleich merkwürdig und gleich wahr neben einander, und mit einzelnen Worten läßt sich weder alles Gute, noch alles Böse erschöpfen, was die Bettelorden thaten; am wenigsten aber darf man, ohne weitere Prüfung, mit ungeschichtlichem Sinne kurzweg verlangen: diese Erscheinungen, welche durch viele Jahrhunderte so mächtig fortwirkten, — hätten überhaupt nicht daseyn sollen!

1) Ita vituperavit eos, sicut asinos. Salimbeni 304.

Achtes Hauptstück.

Der Kreuzzug nach dem Morgenlande, die Streitigkeiten mit dem Papste und die Anordnung aller neapolitanischen Angelegenheiten, hatten es dem Kaiser unmöglich gemacht, auf die Lombardei mit Nachdruck einzuwirken. Auch leugnete man in diesem Lande das Bedürfniß der vermittelnden und versöhnenden Einwirkung eines höher gestellten Königs, und wollte ihn nur als Parteigenossen dulden; während es doch, um den Mangel einer solchen Oberleitung zu ersetzen, an tüchtigen Einrichtungen fehlte, und statt christlicher Liebe nur zerstörende Feindschaft und eben so heftiger als grundloser Haß vorwaltete. Es bekriegten sich in diesen Jahren [1]) Lukka und Pistoja, Venedig und Ferrara, Mantua und Cremona, Bologna und Modena, Parma und Reggio, Mailand und Asti und Cremona, Florenz und Siena und Perugia, Genua und Savona, Orvieto und Pisa, Padua und Verona; es befehdeten sich die mächtigen Häuser Romano,

1) Bonon. hist. misc. zu 1228. Murat. antiq. Ital. IV, 363, 389. 481. Cremon. chron. 641. Cereta zu 1226. Memor. Regiens. 1106. Tonduzzi 261. Mutin. ann. Parm. chron. Alber. 534. Anton. Astens. 1046. Mediol. ann. Malespini 116. Villani VI, 6. Rich. S. Germ. 1032. Monaldeschi 41.

Este, Salinguerra, S. Bonifazio, Montferrat, Savoyen [1]); und zur höchsten Steigerung des Übels wüthete gleichzeitig innerer Krieg in den Städten der trevisanischen Mark, in Lukka, Bologna, Florenz, Genua u. a. O.!! So heftig haderte man in Bologna mit dem Bischofe, daß die Stadt vom Papste gebannt ward; und ein zweiter Streit zwischen Vornehmen und Geringen führte am Ende zur Plünderung des Stadthauses, wobei geschichtliche Denkmale, Bücher, Schriften u. dgl. zu Grunde gingen. Ebendaselbst wurden (ein Zeichen großer Ausartung, oder übereilter Rechtspflege) alle Eselstreiber und Fuhrleute, unzähliger Räubereien halber, mit dem Staupbesen bestraft [2]).

In Florenz entstanden bürgerliche Unruhen durch den Übermuth einzelner [3]). Herr Buondelmonte hatte sich mit einer Jungfrau aus dem Hause der Amidei verlobt. Einst ritt er spazieren, da trat eine edle Frau aus dem Hause der Donati hervor und sprach zu ihm: „ihr seyd schön, reich und vornehm; eure Braut aber keines von dem allen in solchem Maaße, als es sich für euch schickt; deshalb solltet ihr lieber meine Tochter heirathen, die ich schon lange für euch aufbewahrt habe." In demselben Augenblicke trat auch die Tochter herzu, und Buondelmonte hatte sie kaum erblickt, als er sich aufs heftigste in sie verliebte und jenen Antrag einging. Die Verwandten der ersten, beschimpften Braut überlegten lange, wie Buondelmonte zu bestrafen sey, bis Moska dei Lamberti durch rasche Worte den gewaltsamsten Beschluß herbeiführte [4]).

Am Pfingstsonntage, als Buondelmonte prachtvoll gekleidet und auf einem weißen Rosse über die Arnobrücke ritt, sprangen die Amidei und ihre Genossen aus einem

1) Verci Eccl. II, 1—100. Bartolom. zu 1224—1230.

2) Omnes scovati fuerunt. Griffò zu 1228 und 1232. Ghirard. I, 148—151. Bonon. hist. misc. zu 1231.

3) Der Anfang fällt schon auf das Jahr 1215. Malespini 104. Villani V, 38.

4) Cosa fatta, capo ha. Malesp. 104. Villani V, 38.

Hinterhalte hervor und erschlugen ihn. Von diesem Augenblicke an verwandelten sich diese, so wie andere Streitigkeiten einzelner, in allgemeinere gehässigere Parteiungen, welche Florenz ein halbes Jahrhundert lang schrecklich zerrütteten.

In Genua entstanden Unruhen [1]), weil die größte Zahl der von allem Antheil an der höchsten Gewalt Ausgeschlossenen, neue Begünstigungen forderte. Allein die mächtigeren Städte, wie Genua, Bologna, Mailand, setzten das Wesen der Freiheit keineswegs bloß darin, niemandem auf Erden zu gehorchen; sondern auch darin, andere Städte und Gemeinden zu beherrschen und jeden Ungehorsam derselben hart zu bestrafen.

Keinem erschienen diese Übelstände so grell, als dem Kaiser, welcher es für seine erste Pflicht hielt, Ruhe und Ordnung in allen seinen Staaten zu erhalten. Er berief
1231. deshalb zum ersten November 1231 eine Versammlung nach Ravenna, auf welcher sowohl die Abgeordneten aller Städte, als auch König Heinrich und die deutschen Fürsten erscheinen sollten. Der Papst wies die Lombarden an, den kaiserlichen Einladungen zu gehorchen und keinem aus Deutschland Herbeiziehenden ein Hinderniß in den Weg zu legen: weil der Kaiser erklärt habe, er wolle nichts unternehmen, was den Rechten der Kirche, des lombardischen Bundes, oder der einzelnen zu nahe trete [2]). Ob nun gleich die kaiserlichen Einladungsschreiben dasselbe besagten und die Herstellung des so dringend nothwendigen Friedens als alleinigen Zweck der Versammlung bezeichneten; obgleich der so kluge als gemäßigte, und von Gregor lebhaft empfohlne Deutschmeister Hermann von Salza in Mailand dasselbe feierlich bestätigte, so erklärten doch die Lombarden: aus Deutschland möchten wohl nicht bloß Abgeordnete, sondern

1) Bartol. zu 1226, 1227.

2) Brief Gregors vom 27sten September 1231, bei Rayn. §. 3. Murat. antiq. Ital. IV, 326. Savioli III, 2, 583. Bartolom. zu 1231. Verci Ecel. II, 54.

auch Kriegsvölker herbeiziehen [1]); die Art wie sich Rimini, 1231.
Rovigo, Forli und andere Städte in Romagna an einander geschlossen hätten, erscheine ihrem lombardischen Bunde zuwider; dem Kaiser endlich könne man nicht trauen, und es sey auf jeden Fall am besten, wenn man gar nichts mit ihm zu thun habe. Nachdem die Lombarden aus diesen Gründen ihren Bund erneut, verstärkt und ein Heer gesammelt hatten, besetzten sie die Pässe der Alpen so genau, daß König Heinrich wieder umkehren mußte, und nur sehr wenige Deutsche sich verkleidet zum Kaiser hindurchschleichen konnten. Alle hiebei thätig gewesenen Städte schickten natürlich keinen Abgeordneten nach Ravenna; worauf der Kaiser laut über ihren Ungehorsam und jenen offenbaren Friedensbruch Klage erhob und behauptete: „keineswegs habe er die Rechte der Lombarden verletzt; wohl aber hätten diese die seinen offenbar beeinträchtigt und die Herstellung aller Zucht und Ordnung hintertrieben. Die geringe Zahl der aus Neapel mitgebrachten, nicht einmal zu seinem Heere, sondern zu seinem Hofstaate gehörigen Personen, beweise augenfällig, daß er keine kriegerischen Absichten hege und es selbst an allen Vorwänden zu Klage und Argwohn fehle [2]); und nicht minder sey die Nachricht über die Annäherung eines deutschen Heeres nur von den Aufrührern erfunden, um sträfliche Vorsätze zu beschönigen. Wenn wirklich ein großes Heer die Straße von Trident herabgekommen wäre, so würde es, wie viele Beispiele erwiesen, den Weg nach Italien wohl erzwungen haben; die im Vertrauen auf Recht und Gesetz einzeln nahenden Fürsten und Prälaten von ihrem sie herbeirufenden Kaiser abzuhalten, sey dagegen kein Werk ächten Muthes, sondern unerhörter Frechheit." Als diese und ähnliche Gründe und Vorstellungen vergeblich blie-

1) Clementini I, 4, 418. Mediol. ann. Bonoli 69. Rich. S. Germ. 641.

2) Sub inermi tantummodo et domestico comitatu, ut timor et occasio frivola tolleretur. Verci Ecel. III, Urk. 126.

1232. ben, sprach Friedrich im Januar 1232 die Acht über alle ungehorsamen Städte und befahl, daß aus ihnen kein Podesta, keine obrigkeitliche Person erwählt und angestellt werden solle. Hiegegen bemerkten zuvörderst die anwesenden genuesischen Abgeordneten: daß bereits vor Erlassung dieses Befehls, fürs nächste Jahr ein Mailänder zum Podesta von Genua ernannt, und zwar durchs Loos ernannt worden sey; woraus deutlich hervorgehe, daß keine Widerspenstigkeit gegen den Kaiser obwalte. Als man in Genua auf die gewichtigen Gründe und Beispiele [1]), mit welchen der Kaiser die Rechtmäßigkeit seiner Forderung erwies, keine Rücksicht nahm und den Mailänder anstellte, ließ jener alle Genueser in seinen Staaten verhaften und ihre Güter in Beschlag nehmen. Nach manchen wechselseitigen Kriegsunfällen kam jedoch der Friede wieder zu Stande, weil des Kaisers Feindschaft dem genuesischen Verkehr in Italien, Afrika und Syrien sehr schädlich war, und Friedrich wußte, wie sehr Genuas Beitritt den lombardischen Bund verstärken, Genuas Seemacht dem Handel seiner Staaten schaden würde [2]).

Durch diese Verwirrungen und Fehden litt mittelbar auch Deutschland, weil der Kaiser zum zweiten Male auf höchst nachtheilige Weise durch die Lombarden abgehalten wurde, dort mit Nachdruck einzuwirken. Eine nähere Berathung war indeß so dringend nöthig, daß er seinen Sohn und die zurückgetriebenen deutschen Fürsten jetzo nach Aquileja berief. Er selbst verließ Ravenna im März 1232 und ward in Venedig mit der größten Auszeichnung empfangen [3]). Dafür legte er auf dem Hauptaltare der Markuskirche kostbare Geschenke nieder und bewilligte der, ihm in den jetzigen Verhältnissen überaus wichtigen, Stadt große Handelsvorrechte.

1) Verba plurima conductiva et pondus habentia propalavit et plurima dedit exempla. Bartol. zu 1231, p. 465.

2) Jac. a Vorag. chron. Januense 46.

3) Fantuzzi VI, 282. Godofr. mon. Salisb. chron. Tonduzzi 266. Dandolo 347. Herm. Altah.

Im April sprach er den König Heinrich, den Herzog Fried- 1232.
rich von Österreich und einige andere Fürsten in Aquileja, ordnete mehre wichtige Angelegenheiten Deutschlands und kehrte dann im Mai zu Schiffe nach Apulien zurück, wohin ihn dringende Veranlassungen riefen. — Erst wenn von diesen Veranlassungen, von der Lage des Morgenlandes und der Fehde zwischen Rom und Viterbo gesprochen worden, läßt sich das Hauptverhältniß des Papstes und Kaisers und ihre weitere Einwirkung auf die Lombarden, verstehen und entwickeln.

Herzog Rainald von Spoleto hatte sich nicht allein des Kaisers Unwillen, auf die bereits erzählte Weise, zugezogen [1]); sondern war auch außer Stande, über andere Theile seiner Verwaltung Rechenschaft abzulegen, oder hinreichende Bürgschaft zu stellen. Deshalb und weil er wahrscheinlich mit neuen gefährlichen Planen umging, ließ ihn Friedrich schon im Mai 1231 gefangen nehmen und seine Güter ein- 1231
ziehen; worauf aber des Herzogs Bruder Bertold offenen bis
Aufstand erhob und sich in Introduko befestigte. 1233.

Dies Ereigniß war um so bedenklicher, da sich einige von den Baronen, welche man wegen ihrer früheren Untreue gestraft hatte, an Bertold anschlossen, der Papst unerwartet für Rainald, seinen alten Feind, auftrat, und gleichzeitig mehre Theile Siciliens unruhig wurden, weil der Großrichter Richard von Montenegro die allgemeinen Gesetze, ohne Rücksicht auf entgegenstehende Freibriefe, streng zur Anwendung brachte.

Der Kaiser trat nach seiner Rückkunft all diesen Übeln mit Nachdruck entgegen [2]). Er ließ Introduko nicht nur enger einschließen, sondern brachte auch, durch Vermittelung des Erzbischofs von Messina, Bertolden dahin, daß er, viel-

1) Rich. S. Germ. zu 1231 — 1232. Rayn. zu 1231, §. 5. Buch VII, S. 453.

2) Godofr. mon. Alberic. 547. Gallo ann. II, 84. Cron. Sicil. bei Pellicia V, 1. Carrera I, 229. App. ad Malat. zu 1231.

1233. leicht um seines Bruders Lage zu erleichtern, jene Burg übergab. Beide verließen hierauf im Julius 1233 die Staaten des Kaisers. Gleich schnell nahmen aus Furcht vor seiner Übermacht und Strenge, die Unruhen in Sicilien ein Ende: manche der Schuldigen entflohen, andere wurden ergriffen und hart gestraft. Damit er jedoch nicht bloß strafe, sondern auch den Veranlassungen zu gerechten Klagen für die Zukunft vorbeuge, erließ Friedrich um diese Zeit die heilsamen Vorschriften über die Bildung von Landtagen, welche bereits im vorigen Hauptstücke dargelegt sind.

1229 bis 1231. Ähnliche Sorgen verursachte ihm das Morgenland; und zwar nicht sowohl die Saracenen, denen bei Kamels wachsender Übermacht [1]) immer weniger abzugewinnen war, als vielmehr die Parteiungen unter den Christen selbst. Alisia, die zweite Tochter der Königinn Isabella, verlangte nämlich, daß ihr Sohn, König Heinrich von Cypern, das jerusalemische Reich erhalte und Konrad, der Sohn Kaiser Friedrichs, ausgeschlossen werde, obgleich er ein Enkel ihrer ältern Schwester Maria Jolante war [2]). Die mächtige Familie Ibelym unterstützte laut ihre Ansprüche; wogegen die Barone erklärten: „sie wollten den Kaiser ersuchen, seinen Sohn nach Palästina zu senden; erst wenn er sich dessen weigere, werde man sehen, was weiter zu thun sey." Friedrich versprach alles zu erfüllen, was ihm in Hinsicht des Morgenlandes obliege, konnte aber erst nach der Aus-

1) Aschraf und Kamel eroberten im August 1229 Damaskus; 1230 schlug Modaffer die Franken, welche Hamata angriffen. Abulfeda.

2)

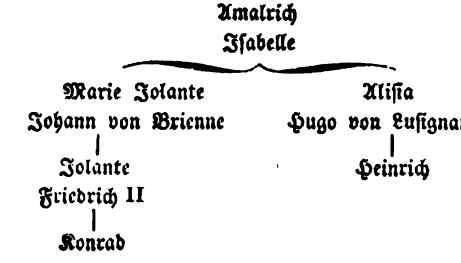

söhnung mit Gregor 300 Gewappnete und 200 Bogen- 1231.
schützen und Reiter, auf 28 Schiffen nach Syrien senden.

Ihnen folgten funfzehn andere Schiffe, geführt von dem Marschalle Richard [1]); welcher nach seiner Ankunft sogleich verlangte: der gegen den Kaiser offenbar feindselig auftretende Johann von Ibelym müsse aus Cypern entfernt und die Vormundschaft des jungen Königs, zufolge der Lehnsgesetze, von dem Kaiser oder dessen Bevollmächtigtem geführt werden. Johann von Ibelym hatte aber von der ihm nahenden Gefahr Kunde erhalten und so geschickte Vertheidigungsmaaßregeln getroffen, daß Richard weder im Wege der Güte, noch der Gewalt, etwas erhebliches gegen ihn ausrichten konnte. Deshalb segelte jener von Cypern erst nach Berytus (welche Stadt Johanns er besetzen und die Burg umlagern ließ); dann berief er alle Edlen und Bürger nach Akkon und theilte ihnen die kaiserlichen Schreiben mit, wodurch ihm die Statthalterschaft des Reichs, zugleich aber auch gewissenhafte Handhabung der Gesetze und Billigkeit gegen Vornehme wie gegen Geringe, zur Pflicht gemacht wurde. Dieser Pflicht kam er indeß entweder ungenügend nach, oder die Ansichten der Barone stimmten im allgemeinen nicht mit dem Willen des Kaisers überein; genug, die letzten versammelten sich und Balian von Sidon sprach zu Richard dem Marschall [2]): „die Barone haben mir aufgetragen, euch in ihrem und meinem Namen ein Wort zu sagen. Dies Land wurde nicht unter Führung eines einzelnen Herrschers erobert, sondern von Pilgern und freiwillig versammelten Leuten. Durch Vertrag und Wahl ernannte man einen König, durch Vertrag und mit Zustimmung der Edeln gab man Gesetze, zum Besten des Königs und der Unterthanen, zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Rechts.

1) Sanut. 214. Guil. Tyr. 702—705. Reinhards Gesch. von Cypern I, 167.

2) Guil. Tyr. 707. Cron. mscr. No. 911.

1231. Jeder König hat diese Gesetze beschworen und gehalten; dazu ist auch der Kaiser verpflichtet. In denselben ist vorgeschrieben, daß kein Edler seines Besitzes entsetzt werden darf, ohne den Ausspruch des Lehnhofes; ihr habt aber desungeachtet Johann von Ibelym aus seiner Stadt Berytus vertrieben und belagert sein Schloß. Damit nun der Kaiser durch euch nicht meineidig werde, so haltet ein mit eurem gewaltsamen Verfahren und ladet Johann vor Gericht; wir sind bereit dem Spruche des Lehnhofes Vollziehung zu verschaffen."

Erstaunt über diesen unerwarteten Widerspruch gab Richard zur Antwort: „er müsse sich mit den Edeln berathen, welche das Schloß von Berytus belagerten." Dahin eilte er, und setzte diese Belagerung mit dem größten Nachdrucke fort, bis ihn die Abgeordneten der unzufriedenen Barone im Lager aufsuchten. Zu diesen sprach er: „ich bin ein Diener des Kaisers und werde seinen Befehlen gehorchen, so weit sie mir nicht sträflich erscheinen; ich bekriege Johann von Ibelym, weil er sich gegen den Kaiser vergangen, und dieser mir dessen Bestrafung übertragen hat. Ob dazu ein Spruch des Lehnhofes nöthig sey, darf mich nicht kümmern; glaubt ihr indessen, daß der Kaiser die Verträge verletzt, so wendet euch mit euren Beschwerden an ihn: er ist zu gerecht, als daß er das Billige verweigern sollte, zu mächtig, als daß er nöthig hätte, auf eine ungebührliche Weise Vortheile zu erringen. Doch möget ihr nicht vergessen, daß er das verlorne Reich erst wiederum neu begründete, viele ehemalige Gesetze und Berechtigungen alle Gültigkeit verloren haben, und endlich das gesammte christliche Morgenland zu Grunde gehen muß, wenn man die Freiheit nicht in Ordnung und Einigkeit, sondern darin setzt, daß jeder seiner Willkür folgen dürfe."

Ohne Rücksicht auf diese Darstellungen und Ermahnungen verbanden sich die unzufriedenen Barone noch enger als vorher, und nannten sich die Gesellschaft des heiligen

Adrian [1]); wogegen andere dem Marschalle beitraten und 1231.
behaupteten: „das von der ältern Linie herrührende Anrecht des Kaisers und Konrads auf die Herrschaft, sey näher und besser, als das von den Ibelyms für die jüngere Linie verfochtene; und der minderjährige König Heinrich von Cypern vernachlässige, gegen alle Gesetze, die Befehle des Kaisers, seines obersten Lehnsherrn."

Es kam zum offenen Kriege zwischen beiden Parteien. 1232.
Johann von Ibelym führte den König Heinrich und cyprische Mannschaft aufs feste Land, und gewann die Stadt Akkon mit Hülfe der Einwohner und der damals dem Kaiser feindlich gesinnten Genueser [2]). Dem Glücke vertrauend, zogen itzt alle gen Tyrus: allein der Marschall Richard, welcher die Belagerung des Schlosses Berytus schnell aufgehoben hatte, überfiel die sorglosen, schlug sie gänzlich, setzte nach Cypern über und eroberte fast das ganze Land. Die meisten, über den Verlust der Kleider, Waffen, kurz jeglicher Habe mißvergnügt, wollten zu des Kaisers Partei übertreten; nur Johann von Ibelym verlor den Muth nicht, sondern verkaufte schnell einige seiner Familie gehörige Schlösser, gewann mit dem hieraus gelöseten Gelde den Rest der Soldaten und führte sie nach Cypern zurück.

Hier siegte er in einer bergigen Gegend, durch die Mehrzahl seiner leichten Mannschaft, dergestalt über den Marschall, daß dieser die Insel verlassen und nach Tyrus zurückkehren mußte. Seitdem war die Kriegsmacht des Kaisers im Morgenlande gebrochen, und er konnte nur hoffen, die Widerspenstigen durch päpstliche Befehle zum Gehorsam zu bringen.

Seinerseits war aber Gregor durch die übermüthigen

1) Guil. Tyr. 709. Nach Sanut. 214, Gesellschaft des heiligen Jakob.

2) Bartol. zu 1232. Rich. S. Germ. Guil. Tyr. 711 — 716. Godofr. mon.

1232. Römer nicht minder bedrängt, und alle diese Umstände und Begebenheiten wirkten natürlich sehr mannigfach und verschieden auf das unmittelbare Verhältniß des Papstes und Kaisers. Daher entsteht eine Art von Schwanken in den wechselseitigen Maaßregeln; daher ist es so schwierig, die Ansichten, Plane und Mittel für jeden Augenblick darzulegen und richtig zu würdigen. Doch wird sich hoffentlich die dunkele Geschichte dieser Jahre mehr als bisher aufhellen, wenn wir der Erzählung jener, nie aus den Augen zu verlierenden Ereignisse, jetzo den wesentlichen Inhalt des kaiserlichen und päpstlichen Briefwechsels im Zusammenhange folgen lassen.

1230. Sobald der Kaiser nach dem am ersten September 1230 geschlossenen Frieden von S. Germano in sein Reich zurückgekehrt war, strafte er die Einwohner von Foggia, S. Severino u. a., welche sich während des Krieges treulos gegen ihn benommen hatten. Hierauf schrieb ihm Gregor schon am 15ten Oktober [1]): er möge nicht bösen Rathgebern folgen, welche unter dem Scheine der Freundschaft seinem Rufe Schaden brächten; er möge die Freude über den Frieden nicht trüben, nicht Milde und Demuth (die Quelle aller Tugenden) vernachlässigen, oder Furcht erwecken, als wenn die beiden zum Heile der Welt gegebenen großen Lichter, durch Zorn und Feindschaft wieder Unheil und Verderben bereiten würden.

Etwa sechs Wochen nach diesem Schreiben langte die Urkunde an, worin sich die Fürsten wegen des Friedens verbürgten; weil aber einiges nicht in der gehörigen Form abgefaßt war, schickte Gregor den Erzbischof von Kapua an den Kaiser, um mit ihm wegen der nöthigen Veränderungen Rücksprache zu halten, und fügte in dem Begleitungsschreiben vom dritten December 1230 hinzu [2]): „wir bitten deine Hoheit herzlich und ermahnen dich mit Bedacht, daß

1) Rayn. zu 1230, §. 17. Reg. Greg. Jahr IV, 292.

2) Reg. Greg. IV, 316.

du unsere Aufrichtigkeit ohne Täuschungen aufmerksam be- 1230.
trachten und das Verabredete unbesorgt erfüllen, keineswegs aber argwöhnen mögest, als wenn wir dich in irgend einer Sache hintergehen wollten. Vielmehr wünschen wir, daß jetzt, nachdem durch Gottes Hülfe die Verhältnisse aufgeheitert sind, nun auch jegliches im Lichte fortschreite, kein Ort für finstere Listen übrig bleibe und alles, deinen Wünschen gemäß, glücklich geleitet werde." — Die Zweifel über die 1231.
Form der Bürgschaftsurkunden wurden leicht gelöset, und alsdann Schreiben nach Deutschland und in die Lombardei erlassen [1]), um Beitritt, Ausfertigung und Unterschrift von allen zur Bürgschaft Aufgeforderten herbeizuschaffen. Insbesondere wies der Papst die Bischöfe von Vercelli und Brescia an, den kaiserlichen Bevollmächtigten Thaddäus von Suessa, bei diesem, besonders in der Lombardei schwierigen Geschäfte, nachdrücklich zu unterstützen [2]). Gleichzeitig mit dieser Angelegenheit entstanden und entwickelten sich aber neue Bedenken zwischen dem Kaiser und dem Papste [3]). Jenem mochte Gregors Verleihung mathildischer Güter, die Thätigkeit seiner Abgeordneten in ganz Italien, die Einwirkung auf die neapolitanische Geistlichkeit und so manches andere unangenehm seyn; zu bestimmten Klagen kam es jedoch nur über folgende Punkte: erstens, daß dem Kaiser der Ort Kastello vorenthalten werde; worauf der Papst antwortete: er möge seine Ansprüche der Kirche vortragen und erweisen [4]). Zweitens, daß der Papst noch immer in der Provence alle kaiserlichen Rechte ausübe, in weltlichen Sachen verfüge und von der Stadt Marseille einen Zins erhebe. Gregor gab zur Antwort: die Ausrottung der dortigen Ketzerei habe der Kirche sehr viel gekostet, und noch immer sey die

1) Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Salzburg u. s. w. vom 16ten Januar 1231. Reg. Jahr IV, 328.

2) Reg. Greg. V, 3.

3) Reg. Greg. I, 181; IV, 314. Rayn. zu 1230, p. 408.

4) Reg. Greg. Jahr IV, 317. Rayn. zu 1230, §. 29.

1231. Ordnung und der rechte Glaube nicht hergestellt. Deshalb und um größere Übel zu vermeiden, möge Friedrich vor der Hand von seiner Bitte abstehen. Drittens, sey dem Kaiser in mehren päpstlichen Schreiben nicht der Titel eines Königs von Jerusalem gegeben [1]). Zur Antwort: dies sey keineswegs aus böser Absicht geschehen. Viertens, ruhe nicht allein die ganze Last der Vertheidigung des Morgenlandes auf ihm, dem Kaiser, ohne daß die übrige christliche Welt, den Weisungen der Kirche folgend, Hülfe leiste; sondern die Tempelherrn hätten auch, gegen den Frieden und die Befehle des kaiserlichen Statthalters, in Syrien auf unsinnige und höchst schädliche Weise Krieg begonnen. Schon um deswillen könne ihnen der Kaiser von Rechts wegen im apulischen Reiche ihre Güter vorenthalten; wozu aber noch komme: daß sie dieselben großentheils während seiner Minderjährigkeit ungebührlich erworben hätten, und alle auf den Lehngütern ruhenden Dienste und Pflichten eigenmächtig und eigennützig verweigerten [2]). — Der Papst verbot hierauf den Templern alle Kriegserhebung und forderte die Gläubigen zu neuen Kreuzzügen auf; zugleich aber ermahnte er den Kaiser, er möge nicht bloß Anhänger der Kirche zur Pilgerung anweisen und dadurch gewissermaaßen des Landes verweisen. In Hinsicht der innebehaltenen Güter that Gregor ferner Namens der Tempelherrn den Vorschlag: der Großmeister des deutschen Ordens möge dieselben bis zu rechtlichem Ausspruche verwalten und die Einnahme sammeln. Die Rechtsfrage selbst sollten zwei vom Kaiser und von den Johannitern gewählte Schiedsrichter entscheiden, und im Falle der Uneinigkeit, einen dritten Obmann ernennen, oder die Sache an den Papst

1) Rayn. zu 1231, §. 11.

2) Regest. IV, 337 Schreiben vom 19ten Januar 1231.
— 417 — — — 26sten Februar —
— 423 — — — 28sten — —
V, 134 — — — 29sten April —

bringen. Dessen Ausspruch wollten die Templer über jedes 1232.
Besitzthum annehmen, welches nicht zu den Lehen gehörte.

All diese Punkte zeigen, was ohnehin feststeht: daß mannigfache unvermeidliche Berührungen zwischen Papst und Kaiser statt fanden; doch waren sie sämmtlich von der Art, daß ein freundliches Beseitigen keine großen Schwierigkeiten fand. Eben so einigte man sich über die zweifelhaften Gränzen und die Aufrechthaltung des reinen Glaubens [1]) (obgleich den Ketzern die Strafe des Feuertodes [2]) in Friedrichs Staaten nicht zuerkannt wurde). Endlich mochten die dringenden Verwendungen Gregors für Raynald von Spoleto [3]) dem Kaiser, wie gesagt, unerwartet und bedenklich vorkommen; doch trübten auch sie die Verhältnisse keineswegs im allgemeinen.

Ohne Vergleich wichtiger war hingegen die Erscheinung des neuen kaiserlichen Gesetzbuches [4]), welches Grundsätze aufstellte, die nicht allein mit vielen der wichtigsten Lehren des Kirchenrechtes in schneidendem Widerspruche standen, sondern auch mit den frühern Versprechungen des Kaisers unverträglich schienen. Die lauten Klagen Gregors beantwortete dieser nicht ohne Heftigkeit, und berief sich auf die Unabhängigkeit seiner gesetzgebenden Gewalt; wogegen der Papst gewiß nachdrücklicher würde aufgetreten seyn, wenn er nicht um diese Zeit von den unruhigen Römern, welche Viterbo gegen seinen Willen bekriegten [5]), aus der Stadt hätte entweichen und seinen Statthalter, den Bischof Milo von Beauvais, in einer schweren Fehde gegen Spoleto unterstützen müssen. Gregor konnte nicht hoffen, daß er, im Fall eines Bruches mit dem Kaiser, dies Herzogthum und

1) Reg. IV, 461. Schreiben vom 8ten März 1231.

2) Reg. IV, 479. — 3) Rayn. zu 1231, §. 5, 13—18.

4) Rayn. zu 1230, §. 10; zu 1231, §. 9—10. Mongitor bullae 102.

5) Rich. S. Germ. 1027, 1028. Reg. Jahr IV, 267. Compagnoni II, 213.

1232. die Markgrafschaft Ankona gegen so viel Unzufriedene werde behaupten können; und andererseits konnte dieser ohne des Papstes Hülfe weder in der Lombardei noch in Syrien seine Absichten durchsetzen. Auch ließ es Friedrich diesmal nicht bloß bei wörtlichen Versicherungen [1]) seiner freundschaftlichen Gesinnung bewenden; sondern schickte dem Papste so bedeutende Hülfsmannschaft, daß die übermüthigen Römer gebändigt und zu einem Vergleiche gezwungen wurden. — Nicht minder zuvorkommend bezeigte sich Gregor: er befahl [2]) den Großmeistern der Orden und den Einwohnern von Akkon, Friedrichs Vorschriften um so mehr zu gehorchen, als es keineswegs dessen Absicht sey, die Freiheiten der Kirche und die Rechte der Stände zu kränken. Er schalt laut über die verwerflichen innern Zwistigkeiten der morgenländischen Christen, und schrieb dem Patriarchen Gerold von Jerusalem: „der Kaiser beschwert sich mit Recht über deinen, auf keine ächten Gründe gestützten Haß, und darüber, daß du dich öffentlich den Aufrührern zugesellst und sie unterstützest. Dies ist um so sträflicher, da du von uns zum Gegentheil angewiesen bist und wohl weißt: daß die Kirche des Kaisers Rechte schlechterdings unverletzt erhalten will, damit auch die ihren unverletzt bleiben. Die Schande, welche du durch dein Benehmen dir zugezogen hast, soll nicht auf die Kirche übergehen; deshalb wirst du hiemit angewiesen, die päpstliche Gesandtschaft (Legation) sogleich an den Patriarchen von Antiochien zu übergeben und dich selbst in Rom zur Verantwortung zu stellen."

Einige dieser Begebenheiten, Schreiben und Befehle fallen vor, die meisten nach dem vereitelten Reichstage von Ravenna, wodurch Friedrichs Verhältniß zu den Lombarden viel feindseliger ward. Um darauf mildernd einzuwirken,

1) Reg. Jahr 6, Urk. 48 und 135 vom 24sten Julius und 21sten Oktober 1232. Rich. S. Germ. 1029.

2) Reg. Jahr VI, Urk. 30, 31, 39, 51, 53—56, geschrieben im Sommer 1232.

hatten zwei Kardinäle, Johann von Präneste und Otto von 1232.
Montferrat, den Kaiser erst in Venedig, dann in Ravenna, beide Male aber vergeblich aufgesucht [1]); was die Lombarden als eine vorsätzliche Mißachtung derselben darstellten, obgleich die einzige Ursache nur in der Eile der Reise Friedrichs liegen mochte. Wenigstens finden wir, daß dieser die Vermittelung des Papstes und der Kardinäle gleich nachher gern annahm und zu seiner Vertretung den Deutschmeister Hermann von Salza nach Padua schickte. Auf der hieher berufenen Versammlung erschienen Bevollmächtigte der Städte Mailand, Brescia, Bologna, Piacenza, Padua, Ferrara, Faenza, Como und Mantua, im Namen des ganzen Bundes der Lombardei, der Mark und Romagnas [2]).

Die im Namen des Kaisers ausgesprochenen Klagen lauteten nun dahin: „daß die Lombarden widerrechtlich den Reichstag verhindert, die Reichsstraßen gesperrt, den deutschen König und die deutschen Fürsten gewaltsam zurückgehalten, die früher versprochene Hülfe zum Kreuzzuge nicht gestellt und überall Mangel an Achtung vor der kaiserlichen Würde gezeigt hätten." Die Städte antworteten: „alles, was geschehen, sey bloß zu ihrer Vertheidigung geschehen, weil sie befürchten müßten, der Kaiser wolle ihnen neue Lasten und Verpflichtungen auflegen." — Über den Inhalt dieser wechselseitigen Anklagen und über die sich daran reihenden Forderungen, ward in diesem Augenblicke nichts entschieden; sondern nur am dritten Mai 1232 festgesetzt [3]): „beide Theile nehmen den Papst und die Kardinäle als Schiedsrichter an, und unterwerfen sich einer Strafe von 20,000 Mark im Falle spätern Ungehorsams. Der Papst hat das Recht seinen Spruch zu vollziehen und auszulegen. Bis zum ersten Julius können Städte und einzelne Personen diesem Vertrage noch beitreten, und der Kaiser verspricht die

1) Mediol. ann. Galv. Flamma c. 264. Iricus 46.
2) Murat. antiq. Ital. IV, 326. Savioli III, 2, 589, 593, 595.
3) Reg. Jahr VI, Urk. 280.

1232. Zustimmung König Heinrichs beizubringen." — Als die kaiserlichen Bevollmächtigten erst einige Tage nach dem ersten Julius in Lodi erschienen, wollten die Lombarden, obgleich jene ihre Verspätung mit Gründen entschuldigten, deshalb den ganzen Vergleich für ungültig erklären; sie wurden aber von den Kardinälen daran gehindert und vom Papste angewiesen [1]), mit hinlänglicher Vollmacht versehene Abgeordnete zum ersten November unmittelbar an ihn zu senden. Ungeachtet diese Frist lang genug war, erschienen doch die Lombarden, wahrscheinlich nicht ohne Vorsatz, mit so ungenügender Vollmacht, daß man die Verhandlungen nicht weiter führen konnte; wogegen der Bischof von Troja und Peter von Vinea für den Kaiser mit hinreichenden Anweisungen [2]) versehen waren und dessen Geneigtheit zum Frieden so bestimmt erklärten, daß Gregor ihm seine Zufriedenheit zu erkennen gab und nach Perugia schrieb [3]): „keine Stadt des Kirchenstaates solle mit fremden Städten zum Nachtheile der Reichsrechte Bündnisse eingehen: denn es sey sehr unschicklich und dem Frieden zuwider, wenn die Getreuen des Kaisers durch Unterthanen der Kirche beleidigt würden." Ja als später die kaiserlich gesinnte Stadt Chiusi, ohne Rücksicht auf diese Warnung, von den Einwohnern Perugias beeinträchtigt wurde, so drohte der Papst mit einer Strafe von 1000 Mark.

Beiden Theilen, dem Kaiser und den Lombarden, setzte Gregor jetzo eine neue Frist, auf vierzehn Tage nach Himmelfahrt 1233, und legte dem Außenbleibenden eine Strafe

1) Schreiben Gregors vom 12ten Julius 1232 an den Kaiser und die Lombarden. Reg. Jahr VI, Urk. 28, 29.

2) Päpstliche Schreiben vom 27sten Oktober, 20sten November, 7ten December. Reg. VI, Urk. 149, 163, 180. Tiraboschi storia della letter. IV, 20 nennt als kaiserliche Gesandte noch Heinrich da Morra, Peter von S. Germano, und Benedikt von Isernia. Rich. S. Germ. 1031.

3) Schreiben vom 20sten November 1232. Reg. VI, Urk. 168 und vom 15ten Mai 1233. Jahr VII, Urk. 101.

von 1000 Mark auf; denjenigen aber, welche etwas vor- 1232.
nähmen, wodurch das Friedensgeschäft gestört würde, eine Strafe von 6000 Mark [1]).

In der Zwischenzeit bis zu dieser wichtigen Entscheidungsfrist war der Kaiser dem Papste auf alle Weise gefällig; und dieser suchte wiederum manche Angelegenheit zu beseitigen, welche unter minder günstigen Verhältnissen vielleicht Schwierigkeiten gefunden hätte. So schrieb er an Friedrich [2]): „die von ihm den Saracenen in Nocera eingeräumten Freiheiten würden den benachbarten Christen lästig und gäben ihnen Anstoß; ja jene hätten, angeblich mit seiner Beistimmung, eine Kirche niedergerissen und die Steine und das Holz zu ihren Gebäuden verwandt." Der Kaiser gab hierauf, wie es scheint, befriedigende Antwort und verstattete, auf ein späteres Gesuch des Papstes [3]), sehr gern, daß Dominikaner nach Nocera gingen, um die Bekehrung der Ungläubigen zu versuchen. — Gaeta, welches bisher noch unter päpstlicher Hoheit geblieben [4]), ward dem Bischofe von Messina und dem Deutschmeister zur einstweiligen Verwaltung für Konrad, den Sohn des Kaisers, übergeben. Dieser trat alle Anrechte, mit Ausnahme derer auf Lehndienste, seinem Sohne ab, verzieh den Bürgern alle frühere Vergehungen und verstattete ihnen freien Handel in seinen Staaten.

Nicht minder höflich war der gegenseitige Briefwechsel, und Friedrich schrieb unter anderem an Gregor: „das Papstthum und das Kaiserthum sind gleichen, göttlichen Ursprungs. Beide sind desselben Wesens, und fern von uns sey jene, nicht bloß leichtsinnige und thörichte, sondern thierisch-dumme Meinung [5]): daß diese beiden Schwerter sich feindselig ent-

1) Schreiben vom 26sten Januar 1233. Reg. VII, Urk. 259—60.
2) Schreiben vom dritten December 1232. Reg. VI, Urk. 184.
3) Reg. VII, Urk. 310 und 437.
4) Reg. VII, Urk. 11, 211 — 214. Murat. antiq. Ital. VI, 85.
5) Bruta credulitas. Reg. VI, 268 vom dritten December 1232.

1232. gegenständen; vielmehr glauben wir fest und bekennen es öffentlich, daß Papst und Kaiser gleich dem Vater und dem Sohne Eines sind. Die Zeit (fügt er weiter mit Beziehung auf die Lombarden hinzu) erlaubt nicht, noch leidet es die Art der Krankheit, daß wir uns mit klügelnden Reden und sophistischen Künsten beschäftigen und ergötzen."

Mittlerweile langten die kaiserlichen und die lombardischen Gesandten, behufs der Einleitung des schiedsrichterlichen Urtheils, an. Während aber jene auf eine bestimmte Strafe des Ungehorsams und der Rechtsübertretungen antrugen und Sicherheit gegen künftige Mißbräuche verlangten; forderten die Lombarden, der Kaiser solle alles Vergangene unbedingt vergeben und vergessen und Bürgschaft stellen, daß er künftig den Verträgen nicht zu nahe treten werde. Jeder war aufs äußerste gespannt, wie der Papst so Widersprechendes vermitteln könne, als am fünften Junius 1233 folgender Spruch von ihm eröffnet ward [1]):

„Der Kaiser und sein Sohn erlassen für sich und das Reich, dem lombardischen Bunde, den Gemeinden wie den Einzelnen, alle Strafen, widerrufen die ausgesprochene Acht, so wie jede nachtheilige Verfügung, und entschädigen die Verletzten. Das Gleiche thun die Lombarden in Bezug auf den Kaiser und die Kaiserlichen. Der lombardische Bund unterhält 500 Ritter zwei Jahre lang zur Unterstützung des heiligen Landes. Die Kirche bestimmt die Zeit ihres Aufbruchs."

Als der Kaiser (welcher in denselben Tagen über die Behandlung der Geistlichen und Ketzer Verfügungen [2]) nach den Wünschen des Papstes erlassen hatte) jenen schiedsrichterlichen Spruch erhielt, war er sehr erstaunt und erzürnt, und schrieb dem Papste am 12ten Junius 1233 nur ganz

Gleich verbindlich antwortete Gregor. Schreiben vom dritten Februar 1233, Reg. VI, 269; und vom 10ten Februar VI, 289.

1) Reg. J. VII, Urk. 146. Savioli l. c. Murat. antiq. Ital. IV, 326. — 2) Schreiben Friedrichs vom 11ten, 12ten und 15ten Junius. Reg. VII, 180, 243, 244.

kurz: „er werde sich darüber näher äußern, sobald er mit 1233.
dem Deutschmeister Hermann von Salza gesprochen habe.“
Gegen den Kardinalbischof von Ostia ließ er aber seinen
Klagen freien Lauf [1]): „wir erhalten keine hinreichende Ge-
nugthuung für die vielen Beleidigungen, Verletzungen und
Angriffe jener, bis zur höchsten Unverschämtheit kühnen Par-
tei. Bei dem Schiedsurtheile scheint man an unsere und
des Reiches Ehre gar nicht, ja nicht einmal an die Ehre
der in ihrem Vertheidiger mitbeleidigten Kirche gedacht zu
haben. Wahrlich wenn der Ausgang dieser Angelegenheit
öffentlich bekannt würde, so möchten Könige und Fürsten,
durch ein so auffallendes Beispiel gewarnt, sich nie mehr frei-
willig dem schiedsrichterlichen Urtheile der Kirche unter-
werfen!“

Gregor, welchem der Kardinalbischof von Ostia dieses
und ähnliches mittheilte, mochte auf Beschwerden Friedrichs
gefaßt seyn und antwortete ihm am 12ten August 1233 [2]):
geliebter Sohn, bedenke, wie günstig sich die Kirche über-
haupt, und insbesondere während der letzten Jahre gegen dich
gezeigt hat, und welche unüberwindliche Schwierigkeiten, bei
dem beharrlichen Widerstande der Lombarden, in der Sache
selbst lagen. Ist ein mit Früchten beladener Baum um des-
willen unfruchtbar zu nennen, weil jene nicht an allen Zwei-
gen gleich reichlich hangen? oder darf man dem Himmel Mán-
gel vorwerfen, weil die Sterne nicht immer gleich hell leuch-
ten? So gedenke auch du nicht des einzelnen, und laß dich
nicht täuschen durch den Schein. Fern, fern ist es von uns,
dafür nehmen wir den Allwissenden zum Zeugen, aus Rück-
sicht auf Personen das Recht zu kränken. Auch wird das,
worüber du dich so laut beschwerst, und was wir (weil deine
Gesandten Bedenken trugen, etwas wie vor einem Gerichte
einzuleiten) nur in der Gestalt einer vorläufigen Festsetzung
aussprachen, nicht minder von den Lombarden hart und
drückend gescholten: weil sie, nach ihrer Meinung, in allem

1) Reg. J. VII, Urk. 267, 268. — 2) Reg. J. VII, Urk. 269.

1333. was sie gegen dich thaten, so viel wie gar nicht schuldig sind. Daß zum Beistande des heiligen Landes außer den 500 Rittern nicht, wie du verlangst, noch die früher einmal bedungenen 400 ebenfalls gefordert sind, hat seinen guten Grund: weil die letzten nur zu dem von dir damals angelobten, aber nicht angetretenen Kreuzzuge versprochen wurden. Findest du dich aber, nach eigener oder fremder Überzeugung, durch unsern Spruch zu hart verletzt, so eröffne uns darüber deine bestimmte Willensmeinung: denn wir können die ganze Angelegenheit in den vorigen Stand zurückführen, wo dann jedem Theile seine alten Anrechte ungekürzt verbleiben."

Den letzten Vorschlag konnte der Papst um so unbedenklicher thun, da die Lombarden von dem in Sicilien beschäftigten Kaiser nichts zu besorgen hatten, und er selbst dessen Beistand, nach der Aussöhnung mit den Römern, nicht mehr bedurfte [1]); wogegen Friedrich fürchten mußte, er werde noch mehr verlieren, wenn Gregor in diesem Augenblick jeder Einwirkung auf die Lombarden entsage.

Dies alles hatte zur Folge, daß fast zehn Monate lang in dieser Angelegenheit nichts geschah: die Lombarden und der Papst waren für den Augenblick mit ihrer Stellung zufrieden; und der Kaiser wartete ab, ob nicht seine Verbindungen in Oberitalien, besonders mit Ezelin von Romano, entscheidender einwirken, oder die von Johann von Vicenza erzeugten Bewegungen ihm zuletzt vortheilhaft werden dürften.

Ezelin II, von dem schon oben [2]) mit mehrem die Rede gewesen ist, wurde des weltlichen Treibens überdrüssig, zog sich in ein Kloster zurück und theilte seine Besitzungen im Jahre 1223 unter seine Söhne Ezelin und Alberich. Der ältere von ihnen, Ezelin III, später der Tyrann zubenannt, war geboren am 25sten April 1194 [3]), also gleiches Alters

1) Rich. S. Germ. 1031.

2) Buch IV, S. 237; VI, S. 152 ff.

3) Verci I, 92; II, 4, 19. Laurentius 137 und Malvecius 893 haben den 25sten, Roland. I, 3, den 27sten April als Geburtstag Ezelins.

mit Kaiser Friedrich II. Verstand, Muth, unermüdliche Thä- 1233.
tigkeit und ein kühner, stolzer Sinn, Eigenschaften seiner Familie, fanden sich bei ihm in vorzüglich hohem Grade: weil aber sein Leben in furchtbare Zeiten fiel und anfängliche Zweifel über einige Theile der Kirchenlehre allmählich zum Verkennen und Leugnen aller sittlichen und religiösen Grundsätze führten; so wurden jene Anlagen und Kräfte, wodurch er sich hätte zu einem bewundernswerthen Helden ausbilden können, in spätern Jahren nur zu entsetzlichen Freveln verwandt und vergeudet. Von der frühsten Jugend an zeichnete er sich aus in den Fehden seines Hauses mit den Este, den Bonifazio und andern feindlich gesinnten Familien. Als sich Salinguerra, der Gemahl seiner Schwester Sophie, einst bei ihm beklagte, daß Azzo von Este ihm ein Schloß Fratta entrissen und dabei grausam Männer, Weiber und Kinder erschlagen habe [1]), antwortete ihm Ezelin: „seitdem ich von Frattas Fall gehört habe, ist mein Gemüth voller Unruhe und nichts macht mir Freude. Übermäßiger Schmerz im Unglück ist jedoch Zeichen eines kleinlichen Gemüths; darum tröstet euch mit mir, denn ehe noch das Jahr zu Ende geht, wollen wir unsere Feinde mit so scharfen Sporen stechen, daß sie in den Abgrund ihres Verderbens hineinspringen sollen. Nach zwei Dingen müssen die Menschen vor allen in dieser Welt streben: immerdar ihren Freunden Wort zu halten und ein ehrenvolles Leben zu führen. Daher vertraut mir und verlaßt euch auf mich."

Als die Venetianer den schrecklich verwüstenden Fehden in der trevisanischen Mark durch ihre Vermittelung ein Ende machen wollten, eröffneten sie Ezelinen: „wenn er sein Recht erweise, so würden sie ihm beistehen; sonst aber möge er bedenken, daß kein Mächtiger Unschuldige beleidigen dürfe, ohne sich überall Feinde zu erwerben, und daß schnelle Genugthuung die beste Reue und Reinigung vom Unrechte sey."

1) Roland. II, 6, 7, 12—16.

1233. Hierauf setzte Ezelin seine, allerdings nicht ganz ungegründeten Klagen und Ansprüche auseinander und fügte hinzu: „es ist dem Menschen natürlich und ihm ursprünglich eingepflanzt, daß er die Liebenden liebt und die Hassenden haßt, und ich danke Gott, daß er mir verstattet hat dem gemäß zu leben und zu handeln.“ Ezelin der Mönch aber, welcher nicht wollte daß seine Söhne ihr Recht ohne besonnene Klugheit verfolgten, schrieb ihnen aus seiner Zelle: „es ist besser einen Theil freiwillig aufgeben, als das Ganze verlieren. Noch kann die Macht des Hauses Romano der Stadt Padua nicht widerstehen; deshalb söhnt euch mit ihr aus und befestigt im stillen eure Macht. Es kommt die Zeit, wo ihr, wenn Übereilung und Haß die Aussicht nicht zerstört, die trevisanische Mark beherrschen werdet; so hat eure, des Sternenlaufes kundige Mutter Adelheid, schon geweissagt [1].“ Diese Warnung verhinderte zwar einzelne Übereilungen, keineswegs aber die mit nur geringer Unterbrechung fortdauernden Fehden, welche im ganzen die Macht Ezelins und Alberichs befestigten und ihnen mehre Male die höchste obrigkeitliche Würde in einzelnen Städten verschafften.

1231 bis 1233. Als nun im Jahre 1231 die Besorgniß entstand, daß Friedrich II mit Heeresmacht nach dem obern Italien kommen und seine Rechte erweitern werde, so schlossen Brescia, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso und Ferrara im Julius einen Bund, welcher zwar mit dem lombardischen nicht ganz zusammenfiel, jedoch in Verbindung stand und durchaus ähnliche Zwecke hatte [2]. Jene Städte weigerten sich Ezelin in ihren Bund aufzunehmen, bis dessen Gesandter Mauritius ihnen bemerklich machte: welche Gefahr für sie entstehen müsse, wenn sie dadurch seinen Herrn ganz zum Kaiser hindrängten. Hierauf erfolgte dessen Aufnahme. Als indeß der Graf von S. Bonifazio

1) Laurentius 141. Bon. hist. misc. zu 1231 und 1232.
2) Verci II, 54—67. Mauris. 30—35. Dandolo 347.

bald nachher mehre, dem Hause Romano schlechthin nach- 1233.
theilige Beschlüsse durchsetzte, so eilte Alberich nach Pordenone zum Kaiser, bot ihm die treuen Dienste der Romanos an, und wurde sehr freundlich aufgenommen, zugleich aber von dem besonnenen Friedrich gewarnt: nicht vor der Zeit loszubrechen, sondern zu warten bis ein kaiserliches Heer zur Unterstützung bereit sey. Für jetzt gab Friedrich den Romanos einen Schutzbrief und befahl: daß die Bischöfe von Padua, Vicenza und Treviso dessen Inhalt öffentlich verkünden, und jeden Urheber neuer Fehden mit einer Strafe von 200 Pfunden Goldes bedrohen sollten. Aber die Städte fanden in jener Begünstigung der Romanos einen Grund oder Vorwand zu Gewaltschritten, und Ezelin zürnte dem Papste, weil ihn dieser nach Rom geladen hatte, um sich vom Verdachte der Ketzerei zu reinigen. Vergeblich suchte der Kardinal Jakob von Präneste erst in Güte, dann mit Drohungen den Frieden herzustellen; das ganze Land erlag der Wuth vielfach sich durchkreuzender Fehden, überall war Raub, Mord und Brand [1]).

In diesem Augenblick allgemeinen Elends trat, wie ein vom Himmel gesandter Versöhner, der Predigermönch Johann Schio auf. Johann war der Sohn eines Rechtsgelehrten, Manelinus von Vicenza, und hatte schon in manchen Städten mit Nachdruck und Erfolg gepredigt; höher stieg aber sein Ruf zuerst in Bologna. Er bewirkte hier unzählige Versöhnungen nicht allein zwischen einzelnen, sondern auch zwischen dem Bischofe und der bürgerlichen Obrigkeit; er hieß Schulden erlassen und sprach so heftig gegen den Wucher, daß der eifrige Pöbel weglief und das Haus eines verhaßten Wechslers zerstörte; er bewirkte die Freilassung vieler Gefangenen, und erhielt Vollmacht, in den Gesetzen nach seiner Überzeugung Abänderungen zu treffen. Eines Tages als er im Rathe von Bologna sprach,

1) Riociard. vita 128. Omnia caedibus, rapinis, incendiis, terrore plena.

1233. erschien plötzlich das Zeichen des Kreuzes auf seiner Stirne. Kinder und Erwachsene folgten schaarenweise mit Räucherwerk und Gesängen dem von Gott Begnadigten, und sogar die Weiber unterwarfen sich seinem Gebote, daß sie nicht mehr Kränze und andern Schmuck auf dem Haupte tragen, sondern sich verschleiern sollten [1]). Diesen Mann hielt der Papst für ein tüchtiges Werkzeug, um auch die argen Fehden in Tuscien und der Lombardei zu beenden, so wie der wachsenden Ketzerei zu steuern; und er gab ihm nicht allein hiezu unbedingte Vollmacht, sondern auch die Erlaubniß vom Banne zu lösen und denen, welche seinen Predigten mit Andacht beiwohnen würden, zwanzig Tage Ablaß zu ertheilen [2]).

In manchen Städten hielt das Volk deshalb den heiligen Mann mit Gewalt fest, bis Gregor den Bischöfen befahl, sie sollten dafür sorgen, daß seine rettende Einwirkung andern Orten nicht länger entzogen werde.

Zuerst begab sich Johann von Bologna in die trevisanische Mark. Die Bürger von Padua zogen ihm entgegen, setzten ihn auf ihren Fahnenwagen und führten ihn unter großen Freuden- und Ehren-Bezeigungen in die Stadt. Er predigte hier und in manchen andern Städten und Ortschaften mit Erfolg für den Frieden, und berief endlich auf den 27sten August 1233 eine allgemeine Versammlung in die Ebene von Paquara bei Verona [3]). Hier erschienen der Patriarch von Aquileja, die Bischöfe von Verona, Brescia, Mantua, Bologna, Reggio, Modena, Treviso, Vicenza, Padua, die Abgeordneten dieser und vieler

1) Bon. hist. misc. zu 1233. Pagliar. Sigon. de episc. Bon. 163.

2) Regest. Greg. VII, Urk. 69, 130, 241, 253, 287. Savioli III, 2, 591, 592. Ripoll I, Urk. 73, 85, 87, 88, 95. Verci II, 77. Cereta zu 1233.

3) Moscardo 171 nennt den Ort der Versammlung Vigomondoni. Er lag zwischen Verona und Mantua. Verci hist. Trivig. I, Urk. 70. Eben daselbst mehre Vergleichsurkunden und Protestationen gegen dieselben. In No. 69 ist ein Ugotus de Bonaparte aufgeführt.

andern Städte, der Markgraf von Este, Ezelin und Alberich von Romano, und so unzählbares Volk, daß gleichzeitige Geschichtschreiber ihr Erstaunen darüber nicht lebhaft genug ausdrücken können [1]). Viele standen, aus Ehrfurcht vor dem Manne und der Heiligkeit seines Vorhabens, in bloßen Füßen oder knieten auf dem Boden. Johann selbst bestieg eine dazu errichtete sehr hohe Kanzel und sprach zu den durch das Elend des Krieges jämmerlich Gepeinigten mit höchster Begeisterung und größtem Nachdrucke über die Worte: „ich gebe euch meinen Frieden, ich hinterlasse euch meinen Frieden!" Dem gemäß forderte er allgemeinen Frieden, Vergeben und Vergessen aller Beleidigungen und Aufnahme der Vertriebenen; er verlangte daß künftig nur der Weg der Güte und des Rechtes, nie der Gewalt eingeschlagen werde. 1233.

Den Auftrag der meisten, als Schiedsrichter ihre Streitigkeiten zu entscheiden [2]), nahm er an, bannte diejenigen welche seinen Aussprüchen nicht Folge leisten würden, im Namen Gottes, Jesu Christi, der Apostel, des Papstes und übergab sie dem Teufel. Er verordnete endlich, daß zur Beseitigung alten Hasses, der Markgraf von Este die Tochter Alberichs von Romano heirathen, Ezelin einzelne Besitzungen an Padua zurückgeben und Bürger dieser Stadt werden solle.

Nach Beendigung dieser Rede, in welcher jene einzelnen Festsetzungen durch allgemeine Betrachtungen und Ermahnungen überwogen und fast verdeckt wurden, äußerte sich laut und allgemein das dem Menschen tief inwohnende Gefühl für Recht und der, nie ganz vertilgbare, Sinn für Liebe. Männer, welche zeither Todfeinde gewesen waren, umarmten sich mit Thränen, es theilte sich der ganzen Versammlung eine freudige Wehmuth und die zuversichtliche Hoffnung dauernden Friedens und allgemeinen Glückes mit; ja man glaubte, beides sey durch den auserwählten Mann

1) Cereta giebt die Zahl der Gegenwärtigen auf 400,000 an.

2) Ughelli Ital. sacra V, 135. Murat. antiq. Ital. IV, 641. Zanetti IV, 469. Mon. Patav. a. h. a. Malvecius 904.

1233. Gottes bereits vollkommen erreicht, und erzählte, (damit ihm nichts zum Heiligen mangele), wie er auch Kranke geheilt und Todte erweckt habe [1]). Weit wunderbarer erscheint es aber, daß man Johanns, im vollen Rathe von Vicenza laut ausgesprochenes Verlangen bewilligte und ihn zum Oberhaupte der Stadt mit unumschränkter Gewalt ernannte. Vermöge dieser Gewalt änderte, oder vermehrte, oder verwarf er die Gesetze. Von Vicenza kehrte er nach Verona zurück, erhielt hier auf dieselbe Forderung dieselbe Gewalt, ließ sich von allen Parteien Geißeln stellen und mehre Bürgen zu seiner Sicherheit aushändigen [2]).

Diese raschen Maaßregeln, welche nicht in seinem geistlichen Berufe lagen, sondern auf Begründung weltlicher Gewalt hinauszulaufen schienen, erzeugten aber allmählich Bedenken und Klagen, an welche in der ersten Begeisterung niemand dachte, oder die doch keiner laut auszusprechen wagte.

„Jener gerühmte Friede", so hieß es, „ist kein wahrer Friede, da kaum irgend eine Hauptsache entschieden wurde: wohl aber hat man sich im Bruder Johannes einen unnützen Obern aufgeladen, der alle Klagen über Krieg, Steuern, Reste, Einziehungen, Strafen u. s. w. seiner Entscheidung vorbehält. Anstatt eine freie Verfassung in Vicenza zu gründen, an welcher alle Parteien Theil nähmen, hat er sich zum Herrn aufgeworfen und ist dann, ohne weitere tüchtige Maaßregeln zu ergreifen, eiligst ähnlicher Zwecke wegen, nach Verona gezogen. Hier zeigte er sich noch weniger als einen wahren Friedensstifter: denn er gründete sein Recht nur auf Verletzung der Rechte aller andern, und

1) Nach Malvenda 506 that er binnen kurzer Zeit 200 Wunder und erweckte zehn Todte. Der Minorit Salimbeni sagt zweideutig p. 237[b]: frater Johannes parvae litteraturae erat, et intromittebat se de miraculis faciendis.

2) Z. B. Rocham Cenetae et alias terras proprias episcopi et ecclesiae episcopatus Cenetae, meae dispositioni reservo etc. Verci Trivig. I, Urk. 71.

ließ in blindem Eifer vierzig Personen, theils Männer 1233.
theils Weiber, öffentlich als Ketzer verbrennen! So viel arges ist in kurzer Frist schon an den Tag gekommen; wer aber muß nicht fürchten, daß noch ärgeres im Hintergrunde lauere und er geheime Plane zu einer parteiischen Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse allmählich zur Ausführung bringen wolle!"

Solche Ansichten theilend [1]), stellte sich der ehemalige Podesta von Vicenza öffentlich dem Johannes entgegen; worauf dieser, seinem Einflusse vertrauend, mit geringer Begleitung dahin eilte und, von dasigen Anhängern unterstützt, mehre Thürme und feste Orte wieder in seine Gewalt brachte. Bei dem Hause der Herrn von Zachame fand er jedoch den ersten Widerstand; was die ihn begleitende Menge so erzürnte, daß sie den Podesta und die übrigen Richter gefangen nahmen, ihre Häuser plünderten und die Bücher der Gesetze und Gewohnheiten zerrissen. Mittlerweile kam aber neue Hülfsmannschaft aus Padua an, welche den Anhang Johanns besiegte und ihn selbst gefangen nahm. Zwar ließ man ihn nach einigen Tagen wieder los: aber nie gewann er das frühere Ansehn in Vicenza wieder, und verlor es allmählich auch so sehr in Verona, daß er vorzog nach Bologna zurückzukehren.

Johann hatte, mit anfangs gewiß redlichem Herzen, eine Rolle übernommen, der er nicht gewachsen war. Aus seinen geistlichen Kreisen heraustretend, zeigte er große Anmaaßung und mannigfaches Ungeschick; und selbst jener geistliche Beruf wie jene Wundergabe wurde von den Franziskanern (welche dem Predigerorden solchen Vorzug nicht gönnten) und von den durch Johann beleidigten Benediktinern bezweifelt und verspottet. Der Lehrer der Grammatik Buoncompagni in Bologna berief die Einwohner auf einen Berg, weil er daselbst ein Wunder thun und

1) Mauricius 38—40. Zagata 29. Monach. Patav. 674. Ricciardi vita 128. Rayn. zu 1233, §. 36. Cereta zu 1233.

1233. herabfliegen werde. Nachdem sie den mit Flügeln Bekleideten genau betrachtet und sehr lange gewartet hatten, sagte er ihnen: „sie möchten nun nach Hause gehen, er habe das Wunder nach Art des Bruders Johann von Vicenza vollbracht [1])!"

Als dieser sich auch nach Florenz begeben und auf die öffentlichen Angelegenheiten einwirken wollte, ließen ihm die Bürger sagen: „er möge nicht kommen, denn ihre Stadt sey sehr volkreich und habe nicht Platz für alle die Todten, welche er auferwecke." — Viel plumper war der Scherz, welchen sich ein Minorit gegen die, Johann verehrenden, Dominikaner erlaubte. Sie gaben ihm, auf seine Bitte, ein Stück von dessen Kleide, als heilige Reliquie. Davon machte er nach Tische unanständigen Gebrauch, und rief nun wehklagend um Hülfe, als sey ihm das Heiligthum zufällig in den Koth gefallen. Nachdem sich aber alle mit dem sehr unangenehmen Suchen abgequält, gestand er ihnen lachend, daß er sie mit Vorsatz zum besten gehabt habe. Auf die deshalb erhobene Klage verurtheilten ihn seine Obern, er solle in provinciam Pennensem im untern Italien pilgern; fanden ihn aber bald nachher, als sie ihn suchten, im Bette liegen, und ließen sich (den Dominikanern ohnehin abgeneigt) die Erklärung gefallen, daß er in den Federn, in pennis, die Strafe bereits abgelegen habe [2]).

1) Auch Spottgedichte auf Johann wurden gefertigt und gesungen, z. B.

Et Johannes johannizat,
et saltando choreizat;
modo salta, modo salta,
qui coelorum petis alta.
Saltat iste, saltat ille,
resaltant cohortes mille,
saltat chorus Dominarum,
saltat Dux Venetiarum.

Salimbeni 239b. Sarti I, 1, 508. — 2) Salimbeni 242.

So unbedeutend, ja lächerlich trat ein Mann vom Schauplatze ab, dem das Unglaublichste gelungen zu seyn schien. Des Elends waren die Lombarden allerdings müde, aber ihre Leidenschaften blieben in voller Kraft; daher brachen kaum einen Monat nach jenem hochgefeierten Frieden, alle Fehden und Parteiungen mit verdoppelter Wuth hervor. Sie selber konnten und wollten sich die errettenden Gesetze nicht geben, und verschmähten dennoch die höhere Leitung des Kaisers und des Papstes. Nachdem aber aus all den Bewegungen schlechthin nichts festes, nichts entscheidendes hervorgegangen war, mußten die so lang bei Seite gesetzten Verhandlungen wieder angeknüpft werden. 1233.

Hiezu bekam erst der Papst, dann auch der Kaiser eine neue wichtige Veranlassung [1]). Manche Städte des Kirchenstaates, so Ankona und Osimo, gehorchten jenem noch immer nicht, und mit dem Anfange des Jahres 1234 erneuten sich, nach kurzem Frieden, die Streitigkeiten mit den Römern auf eine weit gefährlichere Weise. Diese behaupteten nämlich: der Papst sey nicht berechtigt einen römischen Bürger aus alleiniger Macht zu bannen, oder die ganze Stadt mit dem Interdikt zu belegen; sie verlangten, daß er den seit unvordenklichen Zeiten von der römischen Kirche jährlich der Stadt gezahlten Zins wiederum entrichte; sie wollten die Gränzen ihres Weichbildes ausdehnen, oder vielmehr weltliche Herrn des Kirchenstaates werden. Der Papst antwortete [2]): „er, der größer als irgend ein einzelner und über alle gesetzt sey, dürfe auch die Römer, sobald sie es verdient hätten, väterlich zurechtweisen oder ernstlich strafen. Wenn ferner die römische Kirche in Zeiten der Noth, zu ihrer eigenen Vertheidigung oder zum allgemeinen Besten etwas beigetragen, oder aus freier Gnade an einzelne Große etwas geschenkt habe; so könne dies weder als 1234.

1) Reg. VII, Urk. 357.

2) Math. Paris 280. Rayn. zu 1234, §. 1—6.

1234. feste Gewohnheit betrachtet, noch darauf eine gesetzliche Forderung gegründet werden. Vollkommen ungerecht sey es endlich, daß die Römer, ohne allen Grund, ihre Gränzen erweitern und sich fremden Gutes bemächtigen wollten."

Durch diese Antworten waren die Römer keineswegs befriedigt, sondern leugneten alle und jede Hoheitsrechte des Papstes, zwangen ihn nach Perugia zu entfliehen, und brauchten Gewalt gegen seine Anhänger und seine Besitzthümer. Ja, zum Beweise, daß hier nicht bloß eine rasche Aufwallung des Zornes statt fand, sondern ein umfassenderer Plan zum Grunde lag, befestigten sie Montalto, schrieben Steuern aus, verlangten von den Einwohnern aller in ihre Gewalt kommenden Orte die Huldigung und schickten Abgeordnete nach Tuscien, um einen Bund der Städte des mittlern Italiens zu Stande zu bringen, welcher der päpstlichen Macht in diesen Gegenden ein Ende machen sollte. Gleichzeitig bemühten sie sich den Kaiser zu gewinnen: aber dieser sah ein, daß nicht bloß der lombardische, sondern jeder Städtebund ihm zuletzt noch gefährlicher, als dem Papste, werden müsse; deshalb schloß er sich lieber diesem an, dessen Vermittelung und Beistand er überall dringend bedurfte, als den wankelmüthigen und, wie so viele Erfahrungen bewiesen, aller Haltung ermangelnden Römern.

Schon im April 1234 übertrug er die Vermittelung der lombardischen Angelegenheiten nochmals dem Papste, und versprach sich seinen Entscheidungen zu unterwerfen [1]); ja im Monate Mai, wo die Bedrängnisse des Papstes durch die Römer aufs höchste gestiegen waren, kam Friedrich aus freiem Antriebe nach Reate, stellte dem Papste seinen Sohn Konrad vor, legte seine Wünsche dar und sicherte der Kirche gegen jene Abtrünnigen Beistand zu, welcher um so größer seyn könne, wenn das

1) Reg. VIII, Urk. 47, 58, 91.

Herbeiziehen der Deutschen nicht mehr durch die Lombar- 1234.
den verhindert werde. Hierauf forderte Gregor die Lombarden am 4ten und am 20sten Mai zu einer ähnlichen Erklärung über die Annahme seiner Vermittelung auf, und fügte dann hinzu: „sie möchten gegen den Kaiser und dessen Anhänger Frieden halten und die aus Deutschland kommende Mannschaft auf ihrem Hin- oder Rückwege weder hindern noch beleidigen, damit Friedrich hiedurch nicht einen gerechten Grund zu Argwohn und Klage über sie und den Papst erhalte. Das Bewilligen dieser Forderung sey übrigens um so unbedenklicher, da die Deutschen den Lombarden eine eidliche Bürgschaft stellen wollten, daß sie niemanden auf irgend eine Weise beleidigen würden, und da die Kirche jedes ungebührliche Unternehmen gegen die Lombarden zu rügen bereit sey."

Während dessen zog der Kaiser wirklich mit Heeresmacht aus Apulien herbei und umlagerte, in Verbindung mit der päpstlichen Mannschaft, das von den Römern besetzte Schloß Raspampanum [1]). Der Papst sprach im Julius den Bann über den Senator Lukas und über alle seine Räthe, Genossen und Anhänger; und im Vertrauen auf die baldige Beseitigung dieser Übel und der lombardischen Streitigkeiten, gedachte man aufs neue um so ernstlicher an die Bedrängniß des heiligen Landes [2]), da sich der mit dem Sultan geschlossene Waffenstillstand zu Ende neigte.

Der Kaiser, der Papst, die Patriarchen von Jerusalem, Antiochien und Konstantinopel kamen im Laufe des Monats August 1234 nach Spoleto. Es wurden von hier aus die gewöhnlichen allgemeinen Aufforderungen erlassen, der Handel mit den Saracenen untersagt und der Erzbischof von Ravenna als päpstlicher Bevollmächtigter an die Spitze des

1) Regesta VIII, urk. 167.

2) Math. Paris 274, 276, 282. Concil. XIII, 1316.

1234. ganzen Unternehmens gestellt [1]). Gregor schrieb an die Prälaten, Barone und alle Einwohner des jerusalemischen Reichs: sie möchten, da wiederum so viel zu ihrer Errettung geschehen wäre, nun Frieden unter einander halten, den Verlust der wenigen noch übrigen Besitzungen nicht selbst herbeiführen, und dem bereits im März 1234 von der Kirche genehmigten Vergleich mit dem Kaiser nachleben; widrigenfalls der Papst nicht umhin könne dem Kaiser, insbesondere gegen das ungerechte Verfahren Johanns von Ibelym, auf eine noch viel nachdrücklichere Weise beizustehen.

Unterdessen ward jedoch weder Raspampanum erobert, noch hatten die Lombarden auf Gregors Anträge geantwortet, und der Kaiser sah sich dringender Geschäfte wegen genöthigt, im September nach Apulien zurückzukehren [2]). Sein Hauptmann Nikolaus von Fogliano blieb zwar mit Mannschaft bei dem päpstlichen Heere: allein die Römer brachen, jetzo neu ermuthigt, in großer Zahl hervor und hofften Viterbo, des Papstes Stadt, zu erreichen und zu verbrennen. Sie vergaßen indeß bei dieser Unternehmung so aller Ordnung und Vorsicht [3]), daß sie am achten Oktober überfallen und besonders durch Hülfe der Deutschen gänzlich geschlagen wurden. Ob nun gleich dieser Sieg noch nicht zum Frieden führte, so minderte er doch die Gefahr,

1) Reg. VIII, Urk. 2. vom 22sten März, und 184 vom 8ten August 1234. Rubeus Ravenn. 407.

2) Freilich sah der Papst dies nicht gern: aber daß Friedrich ihn damit jetzt öffentlich hätte beleidigen wollen, ist unglaublich, und daß die zurückbleibenden Deutschen in gar keinem Verhältnisse zu dem Kaiser gestanden hätten, höchst unwahrscheinlich. Nicol. de Tuccia (280—290) und Bussi 122 nennen den kaiserl. Hauptmann; auch war Friedrich im September noch zu Montefiaskone. Orig. guelf. IV, 141. Später deuteten freilich beide Theile alles zum Bösen. Salisb. chr. zu 1234 und 1235.

3) Math. Paris 280. Rich. S. Germ. 1035. Godofr. mon.

und der Papst konnte hoffen, daß man ihm, seinen Auf- 1234.
forderungen zufolge [1]), aus mehren Landen der Christenheit Beistand senden werde.

Die Lombarden hatte er schon im Julius ob ihrer Zögerungen zurechtgewiesen, und ihnen geschrieben [2]): „er könne ohne Hülfe des weltlichen Armes gegen die Römer nicht bestehen; deshalb möchten sie die kaiserliche Macht nicht aufhalten. Auch hätten sie zu Besorgnissen keinen Grund, da er ihnen im Fall irgend einer Verletzung wiederholt seinen Beistand zusage.“

Dennoch schwiegen die Lombarden beharrlich, und erst nach einer nochmaligen dringenden Aufforderung Gregors vom 24sten Oktober 1234, ging, wahrscheinlich im November, die Erklärung ein: „der Bund nehme die Vermittelung des Papstes auf die verlangte Weise an.“ Daß sie es aber damit nicht ehrlich und aufrichtig meinten, kam wenige Wochen nachher an den Tag, und es erscholl die unerwartete Kunde: „König Heinrich habe sich in Deutschland gegen seinen Vater empört und mit den Lombarden ein enges Bündniß geschlossen [3])!“ Dies wichtige Ereigniß hemmte alle Un-

1) Schreiben an alle Prälaten, Fürsten u. s. w. im Oktober u. November 1234. Reg. VIII, 273, 330, 333.

2) Reg. VIII, Urk. 148 vom 11ten Julius, Urk. 292, vom 24sten Oktober. Rayn. zu 1234, §. 33—35.

3) Nach Math. Paris 329 u. Vitae Pont. 579, 580, sollte man glauben, der Kaiser habe schon im Mai zu Rieti von Heinrichs Empörung gewußt. Allein gewiß hätte er dann seinen Aufbruch nach Deutschland nicht um ein ganzes Jahr verschoben, es wären die Verhandlungen über den Kreuzzug nicht eingeleitet, nicht vom Papste noch am 17ten November (Reg. VIII, 304, 315) von dem nahen Aufbruche gesprochen, nicht im November noch von den Lombarden scheinbar die Vermittelung angenommen worden. Beim Aufbruche nach Deutschland im Jahre 1235 geschah das, was Math. Paris und die Vitae bezeugen, wie wir aus Rich. S. Germ. 1033 mit Sicherheit abnehmen können. Siehe noch Savioli zu 1234 u. Giulini VII, 592.

1234. terhandlungen und lösete alle Verhältnisse. Von einem Kreuzzuge war nicht mehr die Rede, und jeder nur darauf gespannt, wie der Kaiser, der Papst und die deutschen Fürsten sich gegen einander stellen und was sie thun würden.

Neuntes Hauptstück.

Seit dem Jahre 1220 hatte Friedrich II den deutschen Boden nicht betreten. Die äußern Gründe einer so langen Abwesenheit liegen in der Geschichtserzählung dieses ganzen Zeitraums vor Augen. Es verflossen nämlich die ersten Jahre unter Anordnung der neapolitanischen Angelegenheiten und unter Vorbereitungen zum Kreuzzuge; im Jahre 1226 hielten die Lombarden den Kaiser mit Gewalt von Deutschland zurück; dann folgte der Kreuzzug und der Krieg mit dem Papste; endlich, im Jahre 1232, vereitelten wiederum lombardische Unruhen den Plan, nach Deutschland zu gehen. Zu diesen äußerlichen, sehr wichtigen Ursachen, traten indeß wohl noch einige mehr innere Gründe.

Neapel, das schönste aller Länder, Sicilien, die herrlichste aller Inseln, zog den Kaiser mehr an, als der rauhere Norden [1]); er fühlte sich seinem Erbreiche näher, als dem deutschen Wahlreiche, und mochte den Schauplatz der

1) Propter quod, in totum fere vitae nostrae deliciis abdicatis, quas regni nostri Siciliae nobis amoenitas offerebat, per aspera maris et montium, Germaniam repetentes. Petr. Vin. I, 30. Martene coll. ampliss. II, 1152. Doch klagt Friedrich, daß er wider seinen Willen so lange in Italien zurückgehalten werde. Petr. Vin. III, 1. Codex Vindob. philolog. N. 305, fol. 133.

lebendigsten, freiesten Thätigkeit nicht mit einem andern vertauschen, wo die Erreichung dessen, was er für letztes und höchstes Ziel hielt, keineswegs von seinem alleinigen Willen abhing. — Andererseits hatte sich die Idee von einem Kaiserreiche und dem Wesen des Kaiserthums wohl in keinem so ausgebildet, wie in Friedrich; ja diese Idee trat um so lebendiger, man möchte sagen poetischer heraus, je mehr Schwierigkeiten sich ihrer Verwirklichung entgegenstellten. Nicht auf die körperliche Gegenwart legte Friedrich großen Nachdruck, sondern darauf: daß jede weltliche Gewalt sich im Kaiserthum reinige und verkläre, daß alles darohne Vereinzelte in ihm seinen Träger finde, und wie von einem höhern Lebensgeiste und Lebensgrunde durchdrungen und erhalten werde. In solcher Hoheit und Würdigkeit stand ihm das Kaiserthum der Kirche gegenüber, und das beharrlichste Streben seines ganzen Lebens ging dahin: diese höchste unabhängige Stellung festzuhalten und sich nicht unter die Macht eines Priesters, als eines unbedingten Obern, zu beugen. Wo aber konnte dieser an Wichtigkeit vor allen übrigen weit hervorragende Zweck, wo konnte dieser erste Kampf der ganzen Zeit kräftiger verfolgt und nachdrücklicher geführt werden, als eben in Italien? Wenn jetzt die Deutschen, so wie früher die Neapolitaner, ihren König für sich verlangten und nicht als Anhängsel eines andern Reiches betrachtet seyn wollten, so mochte ihnen der Kaiser antworten: „kämpfe ich nicht euren wichtigsten Kampf fast ohne eure Hülfe? Oder meint ihr, eure Freiheit sey gewahrt, wenn in Italien der Papst obsiegt und die Lombarden, mit altrömischer Freiheits- und Herrsch-Lust, über ihre Gränzen hinausgreifen? Kämpfe ich nicht euren Kampf im Morgenlande, ohne Vortheil für mich? Ließ ich euch nicht meinen Erstgebornen als König, und steht ihm nicht die kaiserliche Oberleitung heilsam berichtigend und regelnd zur Seite? Habe ich eure Rechte und Freiheiten nicht gemehrt, statt gemindert? Habe ich jemals das Deutsche verkannt und es in Italienisches oder Neapolitanisches verwandeln wollen?“

So zu fragen hatte der Kaiser ein Recht, und alle Antworten mußten günstig für ihn ausfallen. Desungeachtet ließ sich die große Schwierigkeit, ja Unlösbarkeit der vorliegenden Aufgabe nicht leugnen; und alle Bedenken, welche manche bereits vor zwanzig Jahren, bei Friedrichs erstem Zuge nach Deutschland geäußert hatten [1]), fanden im Verlaufe der Zeit und durch den Gang der Ereignisse ihre Bestätigung. Doch wird sich dies besser einsehen lassen, wenn vorher eine Übersicht des Wichtigsten gegeben ist, was sich in Deutschland während der letzten zehn Jahre ereignete.

Um zuvörderst von den auswärtigen Verhältnissen zu sprechen, so schützten die Alpen, trotz aller lombardischen Unruhen genügend die südlichen Gränzen, und auf der Morgenseite war von Ungern und Polen nichts zu befürchten. — Die französische Macht hatte sich unter König Philipp August sehr gemehrt, indem er die Normandie, Vermandois, Poitou, Anjou, Touraine, Clermont u. s. w. mit der Krone vereinigte [2]); dennoch richtete sich die Thätigkeit seines im Jahre 1223 die Regierung antretenden Sohnes, Ludwigs VIII nicht gegen Deutschland, sondern gegen England und die Albigenser.

Ludwig IX, welcher im Jahre 1226 den Thron bestieg [3]), schloß im Mai des Jahres 1232 zu Portenau mit Friedrich II sogar ein Bündniß des Inhalts: „beide Theile versprechen sich Freundschaft, Rath und Mittheilung von Nachrichten über feindselig gegen sie gerichtete Unternehmungen. Sie versagen Geächteten gegenseitig die Aufnahme und widerspenstigen Lehnsmannen Beistand. Ohne Wissen und Willen des Königs von Frankreich wird Friedrich kein Bündniß mit dem Könige von England schließen."

Über ein solches Bündniß war im Laufe des Jahres

1) Buch VI, S. 172, 173.

2) Gesta Phil. Aug. 251. Gesta Ludov. VIII, 286. Alberic. 514.

3) Leibnitz cod. Urk. 11. Martene coll. ampliss. I, 1257.

1227 viel zwischen König Heinrich von Deutschland und König Heinrich III von England verhandelt worden [1]). Weil aber bei des letzten Schwäche und seinen mannigfachen Streitigkeiten mit dem hohen Adel, hier wenig zu hoffen und wenig zu fürchten war; so ließ man, wie es scheint, den Plan einer engern Verbindung mit England bald auf sich beruhen.

Dänemark war, beim Mangel an festen Gesetzen und milden Sitten, lange Zeit heillosen Verwirrungen und Frevels preis gegeben. Die Geistlichkeit griff, auf die allgemeinen Ansichten der Kirche fußend, überall um sich; unter dem Adel entwickelten sich äußere Abstufungen; an der Spitze standen Könige, man wußte nicht, ob mehr nach Erbrecht oder durch Wahl. Indem sich aber die verschiedenen Parteien und Stände wechselseitig Rechte in aller Form bewilligten oder stillschweigend zugestanden, kam alles (jedoch nicht ohne Verlust für die niedern Klassen) in ein ruhigeres Gleichgewicht, und die vorhandenen Kräfte mußten, sobald sich tüchtige Anführer fanden, nach außen frei und thätig werden. Deshalb breitete sich die dänische Herrschaft schon unter Waldemar I, dem Zeitgenossen Friedrichs I, an den Küsten der Ostsee aus, und nicht weniger gewann Kanut VI; so daß ihm ums Jahr 1202 Dänemark, die Inseln und die südlichen Landschaften von Schweden unterworfen, Mecklenburg, Pommern, Holstein, Hamburg und Lübeck aber von ihm abhängig waren [2]). Außer Stande, während seiner Kriege mit Philipp von Schwaben, gegen diese Vergrößerung der dänischen Macht anzukämpfen, hielt es Otto IV für einen Gewinn, sich mit dem Bruder und Nachfolger Kanuts, mit Waldemar II zu verschwägern. Und als dieser, nach Friedrichs II Auftritt, Ottos Fall voraussah, trat er geschickt auf die Seite der Hohenstaufen, behielt aber die Herrschaft von ganz Nordalbingien, weil ihm dies

1) Rymer foed. I, 1, 100, 101.

2) Siehe Buch VI, Seite 126.

niemand zu entreißen im Stande war. — Anstatt daß früher Dänemark oft von Deutschland zu Lehn ging, standen itzt mehre deutsche Fürsten in Abhängigkeitsverhältnissen zu Dänemark und wurden von dem gewaltigen Waldemar keineswegs milde behandelt. Er verjagte den Grafen Adolf von Holstein, beschränkte die Besitzungen des Grafen Heinrich von Schwerin und ging auf seiner Siegeslaufbahn so rasch vorwärts, daß ihm schon die Küsten der Ostsee bis Kurland, Liefland und Esthland gehorchten, und die Ausführung des großen Gedankens nahe war, alle Länder, welche die Ostsee begränzen, so zu einem herrlichen Reiche zu vereinen, wie es die Römer mit allen Ländern rings um das Mittelmeer gethan hatten. Da ward ihm unerwartet die Feindschaft jener kleinen Fürsten gefährlich, welchen die Abhängigkeit von einem fremden Herrscher der deutschen Ehre unwürdig erschien, und die außerdem persönlich beleidigt waren.

Als nämlich Graf Heinrich von Schwerin nach Palästina pilgerte, übertrug er dem Könige die Vertheidigung seines Hauses und Landes; aber Waldemar benutzte nicht nur des Grafen Abwesenheit zu Erlangung mancher Vortheile [1]), sondern beschlief auch, einem Gerüchte zufolge, dessen Weib. Der Graf verhehlte nach der Rückkehr seinen Zorn und stellte sich so freundlich und treu, daß der König sich keines Bösen von ihm versah. Eines Abends aber, es war am sechsten Mai 1223, nachdem sie mit einander auf 1223.
der Insel Lyöe, südlich von Fühnen, getrunken hatten, ließ der Graf den König nebst seinem Sohne durch heimlich angestellte Männer in ihren Betten überfallen, gefangen nehmen und nach seinem Schloß Damenberg bringen. Die Dänen erhoben laute Klagen über diesen vom Grafen an einem Könige und an seinem Lehnsherrn begangenen Ver-

1) Olai chr. 122. Lüneb. chr. Eccard 1403. Godofr. mon. zu 1222 und 1224. Erici regis chron. zu 1223, bei Langeb. I. Corner 857.

1224. rath; sie beschwerten sich beim Papste, beim Kaiser, beim Könige Heinrich. Dieser hielt daher im nächsten Jahre eine Tagsatzung zu Nordhausen, wo sich Erzbischof Engelbert von Köln, obgleich vergeblich, für die Befreiung Waldemars verwendete; er hielt eine zweite Versammlung zu Bardewick, wo unter Vermittelung des Deutschmeisters Hermann von Salza, des päpstlichen Bevollmächtigten und anderer Fürsten, am vierten Julius 1224 ein Vertrag entworfen wurde. Vermöge desselben sollte Waldemar alles dem Reiche entrissene Land zurückgeben, seine Krone vom Kaiser zu Lehn nehmen, diesem und den Fürsten 40,000 Mark [1]) für seine Befreiung zahlen, die Urfehde schwören, auf zehn Jahre Geißeln stellen und auf zwei Jahre einen Kreuzzug mit hundert Schiffen antreten. Graf Albrecht von Orlamünde, Waldemars Schwestersohn, dem die einstweilige Verwaltung Dänemarks übertragen war, verwarf aber nebst den dänischen Großen diese Bedingungen, weil er mit den Waffen günstigere zu erstreiten hoffte. Statt dessen ward auch er geschlagen, gefangen und nach Dannenberg gebracht.

1225. Dies neue Unglück trieb den König zur Annahme, selbst der härtesten Bedingungen; und nicht minder hatte auch Graf Heinrich von Schwerin Gründe, eiligst mit ihm abzuschließen. Denn König Heinrich verlangte, daß Waldemar, als ein gekröntes Haupt, ihm ausgeliefert werde [2]), und der Papst drohte den Grafen wegen seiner arglistigen That zu bannen, wenn er den König, welcher überdies das Kreuz genommen habe, nicht sogleich befreie. — Waldemar entsagte am 17ten November 1225 allen Ansprüchen auf Holstein und auf alle slavischen Länder, Rügen allein ausgenommen; er versprach 45,000 Mark Silber [3]), stellte Geißeln

1) Godofr. hat 100,000, Hamsfort bei Langebek I, 286, 50,000 Mark. Eine Urkunde in den Orig. guelf. IV; praef. 85, hat 40,000 Mark.

2) Rich. S. Germ. 997. Regesta Honor. III, Jahr VIII, urk. 81—84.

3) Es finden sich Abweichungen über die Summe von 40 bis

und schwur seine Gefangennehmung nie zu rächen. Außer- 1225.
dem empfingen der Graf, seine Ritter und andere angese-
hene mitwirkende Personen, so viel an Pferden, Pelzen,
Gewändern und Kleinoden, daß jener Lösungspreis sich
dadurch wohl verdoppelte. Sobald nun aber König Wal-
demar am 21sten December 1225 aus der Haft befreit
war, wandte er sich nochmals an Honorius III, welcher
ihn von allen erzwungenen Versprechungen entband und dem 1226.
Kaiser, welchem wahrscheinlich ein Antheil der Lösungs-
summe zugeschickt war, schrieb: „er solle, eingedenk seines
Ruhms und seiner Ehre, so geringes Geld nicht mehr ach-
ten, als Koth [1]." — Diese Weisungen hatten indeß keine
Wirkung; vielmehr mußte Krieg entscheiden, wer Herr in
Nordalbingien seyn und bleiben solle. Der Kaiser stand
hiebei, ob er gleich nicht persönlich einwirkte, natürlich auf
deutscher Seite [2] und forderte alle zum Abfall von Dänemark
und zum Kampf wider Dänemark auf; wogegen Waldemar
um so eher an den Welfen Verbündete fand, da sie ihm nahe
verwandt waren und um diese Zeit über ihre Länder mit
Friedrich in Zwist geriethen.

Am 22sten Julius 1227 kam es bei Bornhövet im 1227.
Holsteinischen zwischen beiden Theilen zu einer großen
Schlacht [3]. Mit Waldemar focht sein Neffe Herzog Otto
von Braunschweig [4]; auf deutscher Seite standen hingegen

60,000 Mark. Olai chr. 122. Auct. danic. N. VI. in Ludw. reliq. IX, 155. Diar. fratr. in Wisby Ludw. IX, 176. Auct. incert. N. XI, ibid. IX, 209. Albert. Stad. zu 1225.

1) Pro modica pecunia, quam in comparatione honoris tui ac famae, debes quasi sterquilinium reputare. Reg. Honor. III, J. X, Urk. 302, 303, 316.

2) Langebek II, 259. Orig. guelf. IV, 100.

3) Albert Stad. zu 1226. Sartorius I, 141. Lerbecke 510. Hamsfort bei Langebek I, 286. Diar. Wisb. a. h. a. Gobelin 277. Anon. Saxo 124. Corner 860. Westphal. monum. II, 1284.

4) Otto, der Sohn Wilhelms von Lüneburg, der Enkel Heinrichs des Löwen.

1227. die Grafen von Schwerin und Schaumburg, der Erzbischof von Bremen, der Herzog Albert von Sachsen und die Lübecker, unter ihrem tapfern Anführer Alexander von Salzwedel. Nur eine kurze Zeit war der Kampf zweifelhaft; mit dem Augenblicke, wo die den Dänen ungern gehorchenden Ditmarsen umwandten, wurde die Flucht allgemein und die Niederlage so entscheidend, daß an 4000 Dänen umkamen, Herzog Otto gefangen wurde, König Waldemar ein Auge verlor und dem Tode nur dadurch entging, daß ihn ein Ritter vor sich quer übers Pferd legte und auf unbekannten Wegen nach Kiel brachte. Otto mußte Hitzacker und Lauenburg für seine Lösung an den Herzog Albert von Sachsen abtreten [1]), und der Erzbischof von Bremen vermittelte den Frieden zwischen Waldemar und seinen Feinden auf schwere Bedingungen [2]). Denn obgleich sein Sohn Abel, Mathilden, die Tochter des Grafen Adolf von Holstein, heirathete, so verlor der König doch alle Besitzungen südlich von der Eider; Lübeck und Hamburg erhielten große Freiheiten und mehrten ihre Macht, ihren Handel und ihren Reichthum. Pommern gerieth durch kaiserliche Urkunden in ein Lehnsverhältniß zu Brandenburg, und von allen Eroberungen blieben den Dänen fast nur die Küsten von Esthland; nie hob sich seitdem ihre Macht wieder zu der vorigen Höhe.

Von äußern Feinden hatte also das deutsche Volk nichts zu befürchten; auch schritt, wie wir anderwärts umständlicher zeigen werden, die innere Entwickelung so vielseitig, als rasch und eigenthümlich vorwärts. Dagegen fehlte es keineswegs ganz an innern Fehden, welche mehr störten, als heilsam einwirkten.

So zog der Bischof Otto von Utrecht [3]) im Jahre 1227 mit dem Grafen von Geldern gegen seinen abtrünnigen Lehns-

1) Chron. duc. Brunsv. 17. Henr. Aquil. de gestis comit. Schomb. c. 9—10. Nicolaus ap. Ludw. reliq. 167.

2) Corner 861. Langebek VII, 510. Alberic. 523.

3) Godofr. mon. 1227 u. 1228.

mann, den Herrn von Kuvörde; beide geriethen aber aus Un- 1227.
vorsichtigkeit in einen Moraſt und wurden, nebſt den meiſten der ihrigen erſchlagen, oder gar förmlich hingerichtet. Erſt im nächſten Jahre traf den Herrn von Kuvörde die gerechte Strafe.

Um dieſelbe Zeit bekriegte Bertold von Teck [1]), Biſchof von Straßburg, ſeine Verwandten die Grafen von Pfirt, und fand Verbündete an dem Grafen Albrecht von Habsburg, dem Grafen Egino von Freiburg und an mehren kaiſerlichen Städten. Zwiſchen Bladoltzheim und Hirtzfeld kam es zu einem Treffen, in welchem die Grafen mit großem Verluſt an Menſchen, Gütern, Waffen und Pferden geſchlagen wurden. Dennoch verloren ſie, beſonders weil König Heinrich ihre Sache begünſtigte, den Muth nicht, ſondern ſammelten ein neues Heer, und verbrannten im Jahr 1229 dem Bi- 1229.
ſchofe mehre Burgen. Erſt im nächſten Sommer gelang es dem Könige, in dem arg verwüſteten Lande Friede und Ruhe herzuſtellen.

Die jungen Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg [2]), Urenkel Albrecht des Bären, erhoben im Jahre 1229 Fehde gegen den Erzbiſchof Albert von Magdeburg, wurden aber geſchlagen und bis gen Brandenburg verfolgt. Hier hatten die Bürger ihre Stadtthore verſchloſſen, ſo daß jene bei fortdauernder Gefahr bis Spandau flohen und viele den Erzbiſchof aufforderten, dieſen günſtigen Augenblick zu benutzen und ſich Brandenburgs zu bemächtigen. Er antwortete aber: „es ſind unſere Lehnsmannen und noch Kinder; ſie werden ſich beſſern und können dann der Kirche ſehr nützen.“

Andere Fehden fanden in dieſem Jahre ſtatt [3]) zwiſchen dem Erzbiſchofe von Köln und dem Herzoge von Lüneburg,

1) Auct. inc. ap. Urstis. zu 1228 — 1230.

2) Magdeb. chr. 330. Anon. Saxo 125.

3) Godofr. u. Salisb. chron. Herm. Altah. zu 1230 — 1232. Chron. Udalr. August.

1229 bis 1234. dem Bischofe von Bamberg und dem Herzoge von Kärnthen, dem Erzbischofe von Mainz und Konrad dem Bruder des Landgrafen Heinrich von Thüringen [1]); die letzte auf folgende Veranlassung: der Abt von Reinhardsborn weigerte sich, mit Konrads Beistimmung, dem Erzbischofe Steuern zu bezahlen, weil das Kloster aus thüringischem Hausgute gestiftet und niemandem zu Leistungen oder Abgaben verpflichtet sey. Als sich aber der Abt hierauf vom Erzbischof auf mancherlei Weise bedrängt und geängstet sah, willigte er in dessen Forderung und unterwarf sich einer Kirchenbuße, wonach er drei Tage lang nackt vor dem Kapitelhause knien und die Geißelung erdulden sollte. Sobald Konrad durch seine Diener hievon Nachricht bekam, eilte er zum Kapitelhause, fand den Erzbischof wie er den nackten Abt geißelte, und gerieth darüber in so furchtbaren Zorn, daß er jenen würde umgebracht haben, wenn ihn nicht andere daran gehindert hätten. Doch verwüstete er, um sich zu rächen, im Jahre 1233 dem Erzbischofe mehre Dörfer, verbrannte die Mühlen und Brücken vor Fritzlar und war im Begriff, ohne weitere Befehdung der Stadt wiederum abzuziehen, als einige Weiber von den Mauern herab seiner auf unverschämte Weise spotteten [2]). Hierüber erzürnt, wandte sich der Fürst und erstürmte die Stadt, wobei viele Menschen ums Leben kamen und nicht bloß die weltlichen Besitzthümer, sondern auch die Kirchen geplündert und verbrannt wurden. Aber schon im nächsten Jahre reute den Grafen diese That so sehr, daß er als Pilger Ablaß aus Rom holte, zur Herstellung der geistlichen Gebäude reichlich beitrug, die Armen unterstützte, und sich endlich büßend in Fritzlar vor der Kirche niedersetzte und jedem Vorübergehenden eine Ruthe anbot, um ihn damit zu geißeln. Allen erschien diese ernste Anerkenntniß seines Fehlers genügend; nur ein altes Weib ließ

1) Erfurt. chr. S. Petrin. Gudeni cod. I, 517.

2) Rohte chron. 1780. huben er kleider uff — hingin dy blosse erse obir dy zeynnen, unde sprachin daz er darin flohe.

ihrem Eifer freien Lauf, trat hinzu und gab dem Grafen 1234.
mehre ernst gemeinte Schläge [1]).

Zur Entschuldigung Konrads dient, daß er doch nicht ohne alle äußere Veranlassung Krieg erhoben hatte; wogegen das Verfahren des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen wider seine Schwägerinn Elisabeth und deren Kinder, schlechthin tadelnswerth ist.

Elisabeth war die Tochter König Andreas des zweiten von Ungern und der Gertraud von Meran. Diese, eine Schwester des wegen der Ermordung Philipps von Schwaben geächteten Markgrafen Heinrich von Andechs und des Bischofs Egbert von Bamberg, ward ums Jahr 1213 in Ungern von dem Ban Benedikt ebenfalls umgebracht; welches schreckliche Ereigniß wohl nicht ohne Einwirkung auf die Sinnesart der jungen Elisabeth blieb [2]). Sie heirathete im dreizehnten Jahre den zwanzigjährigen Landgrafen Ludwig VI von Thüringen, und gebahr ihm einen Sohn Hermann und zwei Töchter Gertraud und Sophie. Diesem jüngern Hermann stand, nachdem sein Vater im Herbst 1227 1227.
zu Brundusium gestorben war [3]), unstreitig das nächste Erbrecht auf Thüringen zu. Anstatt sich aber mit der Übernahme einer uneigennützigen Vormundschaft für seinen etwa sechsjährigen Neffen und seine noch kleineren Nichten zu begnügen, nahm Heinrich Raspe, durch schlechte Rathgeber und eigene Habsucht gleichmäßig angereizt, das ganze Erbe für sich selbst in Beschlag und meinte: wenn jene jetzt hülflosen Kinder herangewachsen wären, würden sie froh seyn, im Fall er sie mit einer oder ein paar Burgen abfände [4]). Unbegnügt mit die-

1) Dusburg 126. Über den hiemit verwandten Streit zwischen der Stadt Erfurt und dem Erzbischofe von Mainz, im Jahre 1234, siehe Gud. cod. I, 535 u. Lünig Reichsarch. cont. 4, von Hanse und Municipalstädten, von Erfurt, Urk. 15.

2) Engels Geschichte von Ungern I, 293.

3) Alberic. 542. Spangenberg Chron. 323.

4) Elisabeth. mirac. examen 2019.

1228. sem Raube, vertrieb er Elisabeth und ihre Kinder, für deren Recht die Mutter laut gesprochen hatte, von der Wartburg und ließ überall verkünden: niemand werde ihm durch ihre Aufnahme einen Gefallen erweisen.

So wanderte nun Elisabeth mit ihren Kindern hülflos umher und fand beinahe nirgends Herberge; ja ein Bettelweib, welches sie früher oft mit Almosen unterstützt hatte, wich ihr itzt auf der Straße in Eisenach nicht aus, sondern stieß sie in die Rinne, so daß sie ihre Kleider mit eigenen Händen waschen mußte. Elisabeth dankte Gott für diese Prüfungen und ging mit ihren Kleinen in die Kirche, wo heftige Kälte sie quälte, bis ein mitleidiger Priester es auf Heinrichs Zorn hin wagte, sie zu beherbergen. Bald nachher wurde sie von der Äbtissinn zu Kitzingen eingeladen, und erhielt endlich von ihrem Oheim dem Bischofe von Bamberg eine anständige Wohnung und Bedienung im Schlosse Bodenstein [1]).

Sie wollte sich weder nach Ungern zurückbegeben, noch von einer zweiten Vermählung hören; wohl aber ermahnte sie die Ritter und Edeln, welche mit der aus Italien abgeholten Leiche ihres Gemahls durch Bamberg kamen, sie möchten ihre und ihrer Kinder Rechte vor dem Landgrafen Heinrich vertreten. Und das that vor allen mit männlichem Muthe Rudolf, Schenke von Varila oder Vargula [2]). Er sagte bei der ersten Zusammenkunft dem Landgrafen: „Herr, meine Freunde und eure Vasallen, die hier gegenwärtig stehen, haben mich gebeten, mit euch zu reden. Wir haben von euch in Franken und auch in Thüringen solche Unmilde gehört und vernommen, daß unser Gemüth sehr erschrocken und unser Antlitz mit Scham befangen ist. Ei, ihr junger Fürst, was habt ihr gethan und wer hat euch dazu gerathen, daß

1) v. Hormayr Werke III, 321.

2) Rohte 1732. Ich finde durchaus nicht hinreichende Gründe, die Wahrheit dieser so schönen und genauen Erzählung zu bezweifeln, wie dies von einigen geschehen ist.

ihr eures Bruders Weib, die betrübte Wittwe, eines edlen 1228.
Königs Tochter, die ihr billig hättet ehren und trösten sollen, ohne Grund aus Schlössern und Städten verjagtet und wie eine gemeine Bettlerinn behandelt? Wo war eure brüderliche Treue, als ihr die Waisen eures Bruders, die ihr erziehen, denen ihr als nächster Verwandter und Vormund Liebe und Güte erzeigen solltet, schnöde von euch wieset? Das lehrte euch wahrlich euer seliger Bruder, der tugendsame Fürst nicht, welcher dem geringsten ehrbaren Manne in seinem Lande derlei nicht angethan hätte, und wir mögen wohl fragen: wo wir Treue und Gnade bei euch suchen und finden sollen, nachdem ihr solche Untreue bewiesen habt." — Als Rudolf diese Worte gesagt hatte, schwieg der Landgraf, schlug die Augen nieder und wußte vor Scham nicht, was er antworten sollte. Da hub jener nochmals an: „Herr, was habt ihr von der kranken, verlassenen, betrübten Frau gefürchtet, welche in diesem Lande ohne Freunde und Verwandte war? Was würde euch die heilige Frau gethan haben, selbst wenn sie alle eure Schlösser inne gehabt hätte? Wie gar untugendlich lautet dies alles, wenn man davon in andern Landen erzählt! Pfui der Schande, daß unsere Ohren darüber von Fremden und Bekannten so viel hören mußten. Ihr habt gar übel daran gethan, ihr habt Gott ohne Zweifel erzürnt, das ganze Land Thüringen geschändet, euren fürstlichen Leumund geschwächt, und ich fürchte wahrlich, daß die Rache Gottes deshalb über alle kommen wird, wenn ihr nicht Buße thut, euch mit der frommen Frau aussöhnt und das wieder gut macht, was ihr eures Bruders Kindern zu nahe gethan, wo ihr sie verkürzt habt."

Alle Grafen, Ritter und Knechte, welche gegenwärtig waren, verwunderten sich über die Kühnheit, mit welcher Rudolf zu dem Fürsten redete. Dieser aber fing an so sehr zu weinen, daß er lange nicht sprechen konnte; dann sagte er: „was ich gethan habe, ist mir herzlich leid und denen, die mir dazu gerathen haben, werde ich nie wieder hold seyn. Damit ich aber meiner Schwester Elisabeth Huld

1229. und Freundschaft wieder erwerbe, will ich gern alles thun, was sie verlangt, und ihr sollt Vollmacht haben, sie auf jede Weise zu versöhnen." Da sprach der Schenke Rudolf von Varila: „das ist recht!"

Als die heilige Elisabeth im Namen ihres Schwagers hievon Nachricht erhielt, gab sie zur Antwort: „seiner Burgen und Städte, seines Landes und seiner Leute und alles dessen, was der Herrschaft wegen Sorgen und Bekümmerniß macht, begehre ich nicht, wohl aber dessen, was mir an Mitgift und Leibgedinge gehört."

Hierauf führten die Abgeordneten Elisabeth sogleich nach Thüringen, wo sie von ihrem Schwager aufs herzlichste empfangen und um Gottes willen gebeten wurde, daß sie ihm sein Unrecht vergebe. Da begann die fromme Fürstinn so bitterlich zu weinen, daß der Landgraf und alle Gegenwärtige sich auch der Thränen nicht enthalten konnten: theils aus Freude über die Beendigung des argen Streites, theils aus Schmerz, weil sie gedachten, wie sie am Landgrafen Ludwig einen so tugendsamen und gnädigen Herrn verloren hatten. Elisabeth lebte seitdem auf der Wartburg, bis
1230. sie im Jahre 1230 Marburg als stillern Wittwensitz vorzog. Hier erbaute sie ein Krankenhaus, und verschmähte es nicht in geringen Kleidern den Hülfsbedürftigen die allerniedrigsten, ja die ekelhaftesten Dienste zu leisten; sie hielt es schon für Üppigkeit, sich zu baden. Als ihr Vater König Andreas hievon hörte, schickte er einen Grafen Panyas nach Thüringen, welcher beim Anblick ihres ärmlichen Lebens laut weinte, sie aber nicht bewegen konnte an den ungerischen Hof zurückzukehren. Mit mehr als menschlicher Geduld ertrug sie die ihr von ihrem finsteren Beichtvater, Konrad von Marburg, aufgelegten Bußen und Geißelungen.

Als sie z. B. einst wegen der Ankunft der Markgräfinn von Meißen zu spät in seine Predigt kam, fuhr er sie so unhöflich an, daß sie ihm zu Füßen fiel; ihre Dienerinnen wurden als Mitschuldige nach seinem Befehl bis aufs Hemde ausgezogen und gegeißelt. Ein andermal gab er

der Landgräfinn Ohrfeigen und schlug sie mit Ruthen so 1230.
sehr, daß man die Striemen noch nach drei Wochen sah; welches sie alles, im Angedenken an Christus, geduldig, ja dankbar hinnahm. Legte sie sich doch zuletzt selbst eine noch schwerere Buße auf, indem sie ihren Sohn in der Besorgniß entließ, daß sie ihn zu lieb habe und dadurch von Gott abgezogen werde! In den letzten Tagen ihres Lebens war Elisabeth nur von Nonnen und geistlichen Personen umgeben [1]), nur mit Lesen und Hören der heiligen Schrift beschäftigt, und vermachte alles Gut, was ihr nach unermüdlichem Wohlthun übrig geblieben war, den Armen. Sie starb 1231 im vierundzwanzigsten Jahre ihres Alters [2]). 1231.
Der Erzbischof Siegfried von Mainz ließ ihr Leben verzeichnen und die von ihr gethanen Wunder eidlich bezeugen, worauf sie der Papst im Jahre 1235 heilig sprach.

Bewegungen und Veränderungen anderer Art erfolgten während dieser Jahre in den Häusern der Welfen, Wittelsbacher und in Österreich; wir sparen aber die Erzählung derselben noch auf, um sie dann bis zu einem erheblichen Schlußpunkte führen zu können. Dagegen muß hier von einigen geistlichen Angelegenheiten gesprochen werden, theils ihrer innern Wichtigkeit halber, theils weil sie staatsrechtliche Plane vorbereiteten und veranlaßten.

Um die Zeit, als Gregor IX den Kaiser im untern Ita- 1230.
lien bekriegte, suchte er ihm auch in Deutschland Unruhen zu erregen. Allein die päpstlichen Abgesandten fanden nicht nur keine freundliche Aufnahme, sondern wurden auch von Friedrichs Anhängern, wahrscheinlich unter Beistimmung König Heinrichs, gefangen und ihnen viel Geld abgenom-

1) Martene coll. ampliss. I, 1254.

2) Kuchenb. annal. IX, 107. S. Elis. mirac. exam. 2017, 23, 28. Bullar. Rom. I, 79. Leon. Allat. symmicta I, 269. Weiße Geschichte von Sachsen I, 263. Corner 861. Alber. 542 setzt ihren Tod auf den 19ten Novbr. 1232. Rayn. zu 1232, §. 9.

1230. men [1]). Eben so gaben ihnen Waldemar von Dänemark und Otto von Braunschweig (welche eben erst aus der Gefangenschaft befreit worden) zur Antwort: „sie wären nicht mächtig genug, sich mit dem Kaiser in Fehde einzulassen." — Je weniger aber Gregor unmittelbaren Kriegsbeistand erhielt, desto mehr mußte er auf Abtragung der Schulden bedacht seyn, in welche ihn die Fehde mit dem Kaiser gestürzt hatte. In England erklärten indeß die Laien, sie würden sich zur Befriedigung römischer Lüste nicht besteuern lassen [2]); wogegen sich die Geistlichkeit, aus Furcht vor Bann und Interdikt, einem Zehnten unterwarf, der so streng erhoben wurde, daß man weder Früchte, noch Vieh, noch bewegliche Sachen, noch milde Gaben, noch Vorräthe verschonte und sogar von dem zur künftigen Ärnte ausgesäeten Getreide steuern mußte. Wucherer, welche der päpstliche Gesandte aus Italien mitgebracht hatte, schossen den Dürftigen, gegen ungeheure Zinsen und gegen Verpfändung von Gütern, Kirchengeräthen u. s. w. das Geld vor; welches alles, wenn die Rückzahlungsfrist, wie gar oft, nicht konnte gehalten werden, jenen obenein zufiel. Hierüber entstand allgemeine Klage, allgemeiner Haß; aber nur der Graf von Chester hatte den Muth, für sich und seine Geistlichkeit schlechthin jede Zahlung zu verweigern.

1231. Mit größerem und einstimmigerem Nachdrucke widersetzte man sich ähnlichen Versuchen in Deutschland: denn als der päpstliche Gesandte, Otto, zu diesem Zweck im Jahre 1231 eine große Tagsatzung nach Würzburg berief, so erschienen nur sehr wenige Prälaten; mehre Laienfürsten hinderten öffentlich jeden Beschluß [3]), und von dem Herzoge Albert von Sachsen, seinem Bruder Heinrich, dem Grafen von Askanien und andern sächsischen Großen, erging folgendes Schreiben an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten Deutschlands:

1) Godofr. mon. zu 1228. Conr. a Fabaria 89. Münters Beiträge I, 92. — 2) Math. Paris 248.
3) Godofr. mon. zu 1230. Alberic. 539.

„wir hören, daß der Kardinal sich unterfängt, in Sachsen 1231.
und in andern Theilen des Reiches Pfründen zu vergeben und den Kirchen mehre Dienstbarkeiten und Lasten aufzulegen. Damit wir nun alle dem Joche dauernder Sklaverei entgehen und die Rechte unserer Väter aufrecht erhalten, müßt ihr tapfer und gleich den Makkabäern widerstehen, deren Fest die dankbare Kirche noch jetzt feiert. Ist doch die Bedrückung größer, als zu Pharaos Zeit, wo man selbst in den Hungerjahren die Besitzungen der Geistlichen unbeschwert ließ und ihnen aus öffentlichen Vorrathshäusern Unterstützung reichte. Darum behauptet eure Freiheiten, bedenkt, welche Vorrechte euch, im Vergleich mit den Prälaten anderer Reiche, zustehen und vergeßt nie, daß ihr keineswegs allein Geistliche, sondern auch Fürsten und Herren seyd." — Durch Vorstellungen solcher Art, durch die Abneigung aller hohen Geistlichen und den Widerstand König Heinrichs zerschlug sich das Vorhaben des Kardinals, und er wäre später bei Lüttich fast ermordet worden, entweder von Räubern, oder von solchen, die seine Macht und Wirksamkeit haßten; ja es fehlte nicht an Leuten, welche den König für den Urheber jenes Unternehmens auszugeben wagten.

Doch waren diese Gefahren, welche zuletzt in der Hauptsache nur das weltliche Gut betrafen, die geringern, im Vergleich mit den Ketzerverfolgungen und Ketzerkriegen, welche nach der in Frankreich und Italien angewandten entsetzlichen Weise, nun auch in Deutschland einzubrechen drohten. Es hieß: „die deutschen Ketzer hegten abweichende Grundsätze über Taufe, Abendmahl, Kirchenverfassung und Kirchengebräuche. Ein Weib Luckhardis habe laut behauptet: Lucifer sey widerrechtlich aus dem Himmel verstoßen, und darin wieder aufzunehmen [1]). In geheimen Versammlungen der Abtrünnigen erscheine eine Art Frosch, welcher bisweilen zu der Größe eines Ochsen heranwachse und von einigen vorn,

1) Harzh. III, 539 von Ketzern bei Trier.

1231. von andern hinten geküßt werde. Dasselbe widerfahre einer großen schwarzen Katze, mit der besonders die tiefer Eingeweihten auf frevelhafte Weise verkehrten. Im Finstern werde Hurerei aller Art, und, wenn die Zahl der Männer und Weiber nicht gleich sey, noch ärgere Unzucht getrieben."

Anstatt so wunderliche unbewiesene Erzählungen genau zu prüfen, oder einzelne Thorheiten durch einzelne Mittel abzustellen, stimmten in jener für die Reinheit und Gleichheit des Kirchenglaubens übermäßig besorgten Zeit, selbst die Päpste Honorius III und Gregor IX der Klage bei, daß die Ketzerei nun auch in Deutschland und Flandern ihr Haupt erhebe; weshalb Gregor dem Predigermönche und Magister Konrad von Marburg (den wir schon als Beichtvater der heiligen Elisabeth kennen lernten) den Auftrag gab [1]): er solle die Irrgläubigen bekehren, nöthigenfalls aber bestrafen und das Kreuz gegen sie predigen. Gleichzeitig bestätigte der Papst eine Urkunde [2]), wonach der Landgraf von Thüringen jenem, mit Beistimmung von Frau, Brüdern und Kindern, die Ausübung aller seiner Patronatsrechte übertrug. So begünstigt und bevollmächtigt schritt nun der stolze, finstere, über die Pflichten seines Berufs durch Leidenschaft verblendete Predigermönch [3]) rasch vorwärts, und verbreitete Schrecken bis weit den Rhein hinab. An die Spitze seines Rechtsverfahrens stellte er den Grundsatz: daß man die Angeklagten am besten ertappe, wenn man allen in ihrer Abwesenheit abgelegten Zeugnissen vollen Glauben beimesse und ihnen dann nur die Wahl lasse, ihr Verbrechen einzugestehen und gegen Übernahme schwerer Bußen ihr Leben zu fristen; oder ihre Unschuld zu beschwören und

1) Honor. III, Reg. VI, Urk. 383 u. 395. Reg. Greg. IX, z. d. Jahre. Urk. 166, 173, 177, 180. Ripoll I, Urk. 70.

2) Reg. Greg. IX, I, 240, 242.

3) Malvenda 486 beweiset, seiner Meinung nach zu Ehren der Dominikaner, daß Konrad kein Franziskaner gewesen sey!

— hierauf verbrannt zu werden [1])! Ein herumschweifen- 1231
des Weib Alaidis und ein gleich sittenloser Mensch Am- bis
frid, fanden sich zu Konrad und wurden die Hauptankläger 1233.
vieler Unschuldigen. Zuvörderst führte ihn jene in ihren Geburtsort Krefeld und ließ ihre Verwandten verbrennen, weil diese nicht geneigt schienen, sie zur Erbinn einzusetzen. Die gleiche Strafe des Feuertodes ward in Erfurt und andern Städten angewandt [2]); worauf die kühner gewordenen sich nicht mehr mit der Anklage von geringen Leuten begnügten, sondern allmählich ehrbare Bürger und deren Frauen, dann Geistliche [3]), Edle und endlich gar angesehene Grafen der Ketzerei beschuldigten: so die Grafen von Sayn, Henneberg, Solms, die Gräfinn von Lotz u. a. m.

Mit der Zahl und der Wichtigkeit der Anklagen wuchs Konrads blinder Eifer: er gestattete keine Beichte bei dem gewöhnlichen Priester, erlaubte schlechthin keine Vertheidigung, behandelte jeden Fürsprecher als Mitschuldigen und sprach gewöhnlich das Urtel am Tage der Anklage.

Hiedurch stieg die Verwirrung und das Unwesen dergestalt, daß zuletzt das Weib den Mann, der Bruder die Schwester, der Knecht den Herrn anklagte; daß nur Lügen und Bestechen das Leben erhielt, Wahrheit hingegen den Tod brachte. Und dennoch gereichte dies wahnsinnige Überschreiten alles Maaßes vielleicht zum Glücke Deutschlands und zur Abhaltung der Inquisition, dieses schrecklichen Übels, welches, bei erkünstelter oder wirklicher Mäßigung, sich vielleicht unausrottbar eingenistet hätte. Zuerst traten der Erzbischof von Mainz, dann auch die Erzbischöfe von Trier

1) Konnte man sich bei solchen Grundsätzen wundern, wenn die Verfolgten, wie einige behaupten, in jedem Sprengel einen Bischof gleiches Namens und einen Papst Gregor erwählten, um nur schwören zu können, sie glaubten was der Papst und der Bischof glaube!

2) Concil. XIII, 1307. Erfurt. chr. S. Petr. zu 1233. Herm. Altah.

3) Auch unter den deutschen Geistlichen wären Ketzer abzusetzen. Reg. Greg. VI, Urk. 154.

1233. und Köln, es traten selbst Dominikaner gegen Konrads Verfahren auf; und als er sich daran wenig oder gar nicht kehrte, so berief König Heinrich Tagsatzungen nach Mainz und nach Frankfurt. Hier sprach der Graf von Sayn (welcher früher, um dem ersten Sturme der Wüthenden zu entgehen, seine Schuld bekannt und sich dem beschimpfenden Scheren des Haupthaares unterworfen hatte) so mannhaft gegen jenes Unwesen, daß seine Ankläger, theils Betrogene, theils elendes Gesindel, sich, weil sie ihm nichts beweisen konnten, beschämt zurückzogen [1]). Hierauf ward er mit vielen andern unschuldig Angeklagten losgesprochen, und dem Bischofe von Hildesheim verwiesen, daß er übereilt das Kreuz gepredigt hatte.

Von allem diesen erstattete man Gregor IX Bericht und verlangte: er solle die Ketzerrichter und noch mehr die ungerechten Ankläger strafen. Ehe aber die Nachricht in Deutschland ankam, daß der Papst Konrads Vollmacht aufgehoben hatte [2]), kehrte dieser unbekümmert um andere Einreden und Beschlüsse, nach Marburg zurück; ward aber von mehren, die unschuldig angeklagt oder über den Tod ihrer Freunde und Verwandten aufgebracht waren, am 30sten Julius 1233, nebst seinem Begleiter, dem Minoriten Gerhard erschlagen [3]). Der Papst legte den Thätern als Buße auf: sie sollten in bloßen Beinkleidern mit einem Strick um den Hals und Ruthen in den Händen, nach Palästina pilgern, jedem Priester ihr Vergehen beichten und vor jedem öffentlich gegeißelt werden [4]).

Viele aber meinten, jene That, welche einem argen Frevler den gerechten Lohn bereitet habe, sey preiswürdig;

1) Gesta Trevir. Marten. 242. Alber. 543. Godofr. mon. Harzh. III, 543. Colmar. chr. I. Lambert. addit. Auct. incert. apud Urstis. — 2) Erfurt. chr. Schann. 94.

3) Nach Gudeni cod. I, 595 thaten es Leute des Herrn von Darnbach.

4) Concil. XIII, 1319. Harzh. III, 549. Erfurt. antiq. zu 1233. Alberic. 548.

ja man müsse Konraden, als einen wahrhaften Ketzer, wie- 1233.
derum ausgraben und verbrennen. Ein Reichsschluß, wodurch nunmehr allen wegen Ketzerei Angeklagten billige Behandlung nach rechtlichen Formen zugesichert wurde, endete für lange Zeit die Verfolgungen gegen einzelne; leider dauerte aber nebenher noch eine andere Fehde fort, welche zum Theil aus andern Gründen war erhoben und dann mit angeblicher Ketzerei in Verbindung gesetzt worden.

Die Stedinger (ein Stamm, welcher von Bremen und Oldenburg abwärts um die Hunte und Jade bis ans Meer wohnte, und altdeutsche Volksfreiheit so wie den Hausvätern gleiche Rechte bewahrt und erhalten hatte) wollten sich weder in die neuen Abstufungen der künstlichern Lehnsherrschaft fügen, noch den über die Zehnten und Abgaben erlassenen Gesetzen der Kirche, Folge leisten. Anstatt ihnen nun allmählich und milde darzuthun, wie natürlich jene und wie heilsam diese Neuerungen seyen; oder dem unabhängigen Bauernstande die Stellung zu bewilligen, welche ihm zur Mehrung der Mannigfaltigkeit deutscher Lebenskreise hier gebührte: legte der Graf von Oldenburg zwei feste Schlösser an, deren Besatzungen vielfache Unbilden, besonders gegen Weiber und Mädchen, verübten [1]). Da thaten sich die Stedinger, den Untergang ihrer Freiheit vor Augen sehend, zusammen, vertrieben die Besatzungen, schleiften die Burgen und machten den schmalen Eingang zu ihrem, meist von Flüssen und Morästen geschützten, Lande durch Dämme und Gräben fast unzugänglich. Und vielleicht hätten sie sich der Lehnsabhängigkeit für immer erwehrt, wenn nicht gleichzeitig der Streit mit der Kirche wäre auf die höchste Spitze getrieben worden. Ein Geistlicher, welcher zürnte, daß eine Edelfrau nur einen Groschen Beichtgeld gab, steckte ihn dieser in den Mund. Besorgt, daß sie um ihrer Sünden willen die angebliche Hostie nicht verschlucken könne, trug sie dieselbe im Munde nach Hause

1) Erfurt. chr. Schann. 93.

1233. und fing sie in einem reinen Tuche auf. Ihr Mann, welcher den wahren Zusammenhang der Sache sogleich erkannte und darüber Beschwerde bei den geistlichen Obern anbrachte, erhielt, statt angemessener Hülfe, nur ungeziemende Vorwürfe [1]). Auf die jetzt von mehren und lauter erhobene Klage über die Unsittlichkeit der Geistlichen, gab man zur Antwort: das gehe sie als Laien nichts an. Dies erhöhte den Haß dergestalt, daß jener Geistliche erschlagen, übermäßige Bußen verweigert und die Boten des Erzbischofs Hartwich von Bremen, welche Zehnten und andere kirchliche Abgaben einforderten, verspottet und auf eine schimpfliche Weise behandelt wurden [2]). Seitdem steigerte man die geistlichen Strafen und gab das Recht zu binden und zu lösen, ohne Vorsicht, in die Hände von Männern, die ihrer Leidenschaft freien Lauf ließen und jeder thörichten Beschuldigung Glauben beimaßen [3]). Heißt es doch selbst in dem Berichte der Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg an den Papst [4]): „die Stedinger befragen Wahrsagerinnen und Teufel, halten sich zum Spott ihren eigenen Kaiser, Papst und Bischof, kreuzigen Christus, verehren Götzen von Wachs und große Frösche, küssen diesen den Hintern, nehmen den Speichel und die Zungen gewisser Thiere, sinnbildlicher Gründe wegen, in den Mund, treiben Unzucht aller Art, verfolgen grausam alle Geistlichen u. s. w." Und wäre es denn zu verwundern gewesen, wenn die Angeklagten, welche man nicht für das Christenthum erzog, sondern sobald man ihrer habhaft wurde, mit ihren Weibern und (damit aus dem bösen Samen keine böse Brut hervorgehe) selbst

1) Wilh. Egmond. 501.

2) Foede tractarunt religiosos, nam nudis natibus eos quasi in aggere congregantes traxerunt. Rasted. chr. 10.

3) Praedicatores, ut multis visum est, sine discretione usi sunt auctoritate ligandi et solvendi, quasi gladio in manu furentis. Emonis chr. 96 — 98.

4) Ripoll I, 81. Reg. Greg. VI, Urk. 151.

mit ihren Kindern verbrannte, in argen heidnischen Aber- 1233.
glauben zurückgefallen wären [1])?

Mit Gregors IX Erlaubniß ward im Jahre 1233 das Kreuz gegen die Stedinger geprebigt, und schon wollte der Erzbischof Gerhard II von Bremen [2]) ihre Dämme durchstechen lassen und sie ersäufen; als Herzog Otto von Braunschweig (welcher den Erzbischof haßte, weil sein Vater dem Erzstifte so viel Besitzungen hatte abtreten müssen) ihnen von einer andern Seite her so zu Hülfe kam, daß sie den Grafen Burkhard von Oldenburg nebst 200 seiner Begleiter bei Himmelskamp erschlagen konnten.

Als nun aber Otto, durch päpstliche und bischöfliche Ermahnungen bewogen [3]), den Gebannten allen Beistand entzog, als der Herzog von Brabant, die Grafen von Holland, Geldern, Lippe und Kleve ebenfalls das Kreuz gegen sie nahmen und an 40,000 Bewaffnete herbeiführten: so widerstanden sie zwar dieser Übermacht unter ihren tüchtigen Anführern Volke von Bardenflet, Thammo von Huntorp und Detmar von Dieke, mit bewundernswerther Tapferkeit; wurden aber doch zuletzt am 28sten Mai 1234 bei Altenesch 1234.
so geschlagen, daß über 4000 ums Leben kamen [4]). Der Überrest floh zu den Friesen, oder leistete der Kirche die vom Papste vorgeschriebene Genugthuung, erkannte Lehnsobere an und verlor dadurch die frühere Reichsunmittelbarkeit.

In all diesen Zwistigkeiten und Verfolgungen konnte König Heinrich weder dem Guten sogleich das Übergewicht

1) Reg. Greg. VII, Urk. 186.

2) Erzbischof Gerhard war ein geborner Graf von der Lippe. Halem Gesch. v. Oldenburg I, 199.

3) Orig. guelf. IV, 89, 133. Albert. Stad. zu 1234. Alberic. 551. Godofr. mon. Wolter 58. Lerbecke 511. Iperius 716. Halem Gesch. von Oldenburg I, 205.

4) Über den Tag und die Zahl der Gebliebenen finden sich Abweichungen. Rayn. zu 1234, §. 42. Anon. Saxo 126. Otho catal. 793. Corner 879. Miarda Gesch. I, 202. Zantfliet chron. hat den 26sten Junius und 6000 Todte.

1231. verschaffen, noch das Schlimme ohne Widerspruch unterstützen. Diese Beschränkung seiner Macht war dem jungen Manne keineswegs willkommen; ja nachdem Erzbischof Engelbert das Leben [1]), und Herzog Ludwig von Baiern frühern Einfluß verloren hatte, betrachtete er selbst das Verhältniß zu seinem Vater nur als hemmend und störend. Manche von Heinrich ohne Rückfrage abgemachte Sache wurde durch Friedrich anders entschieden; wobei es an Lehren und Zurechtweisungen um so weniger fehlen mochte, da sich der König einer üppigen Lebensweise und schlechten Rathgebern hingab [2]), welche seine sträflichen Wünsche billigten, ja deren Verwirklichung als ein Recht und eine Pflicht darzustellen wußten.

„Wie kann Deutschland", so sprach man, „von Neapel aus regiert werden? Wie darf der Kaiser, nachdem die Kirche eine Trennung beider Reiche anbefohlen und dem Könige *eines* mit voller Unabhängigkeit zugesichert hat [3]), gegen Vertrag, noch im Besitze bleiben? Aller Streit mit den Päpsten, alle Unbilden in Deutschland entstehen bloß aus jener Aufrechthaltung eines unnatürlichen, verkehrten Verhältnisses. Und diesem Übel ist kein Ende abzusehen, da Friedrich nur funfzehn Jahre mehr zählt, als sein Sohn. Bei so geringem Unterschiede des Alters, bei dem Mangel aller persönlichen Einwirkung, bei der gerechten Furcht, daß Friedrich alle Herrschaft auf seinen geliebtern Sohn Konrad bringen wolle, kann Liebe zu ihm, als Vater, nicht statt finden; und eben so wenig darf man verlangen, daß Heinrich Ehrfurcht vor dem Kaiser habe, da dieser ja eben nicht

1) Conrad. a Fabaria 84.

2) Henricus vitam regiam non habuit, nam incontinens fuit multum, minus attendens jura matrimonii, cui adstrictus erat. Gesta Trevir. Marten. 242. Henricus coepit quasi degener luxui deservire, consilia prudentum avertere, tyrannorum praecipitem dementiam et consortia diligere, paternis monitis in firmanda pace non obtemperare. Histor. Noviont. monast. III, 1156, 1159.

3) Dies war nach den spätern Verträgen keineswegs der Fall.

Kaiser und König zugleich seyn soll [1]). Bei minder man- 1231.
nigfaltigen und dringenden Veranlassungen, beim Mangel alles urkundlichen Rechts, ist Heinrich V von seinem hoch bejahrten Vater abgefallen, um in Deutschland eine geordnete Herrschaft herzustellen; und was man bei diesem entschuldigt, erscheint itzt als vollkommen gerechtfertigt."

Solche, von Schmeichlern oft angeregte, von dem ehrgeizigen Jüngling in der Stille weiter ausgesponnene Betrachtungen, führten endlich zu dem Plane: der König solle sich zuvörderst auf alle Weise beliebt machen, dann seine Partei von der des Kaisers lösen und ihr endlich entgegenstellen.

Zu jenem Zwecke wurde wohl am ersten Mai 1231 eine Verfügung in Worms erlassen [2]), welche das Herkommen, wonach Fürsten und Prälaten jedesmal die Edelsten und Besten ihrer Landschaft über wichtige öffentliche Angelegenheiten befragten, itzt in eine Pflicht verwandelte und viele begünstigte, ohne viele zu beleidigen. Weniger Hoffnung war vorhanden, daß der König jene Prälaten und Fürsten selbst, für seine Zwecke umstimmen und in Thätigkeit setzen könne. Denn die Erzbischöfe und Bischöfe hatten den Kaiser, sogar während des Streites mit dem Papste, nicht verlassen; Herzog Albert von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg waren mit ihren slavischen Nachbaren, Landgraf Heinrich Raspe mit den innern Angelegenheiten Thüringens beschäftigt, und Otto von Braunschweig freute sich ohne Verlust seiner Erbländer aus der Gefangenschaft befreit zu seyn. Noch weniger Neigung für den König aufzutreten hatte Herzog Ludwig von Baiern; in ganz Süddeutschland bei weitem der mächtigste Fürst, zugleich aber dem Kaiser so treu und den unruhigen und übereilten Maaßregeln Heinrichs so abgeneigt, daß, nach anfänglicher Freundschaft, eine völlige Entfremdung zwischen beiden eintrat.

1) Mon. Patav. zu 1231.

2) Schultes koburgische Landesgesch. 135.

1231. Gerade um diese Zeit, im September 1231, ward Herzog Ludwig, als er Abends auf der Brücke bei Kelheim spazieren ging, ermordet [1]). Der ergriffene, nach einigen Berichten unbekannte Thäter starb unter Martern, ohne den Urheber zu nennen; weshalb itzt einzelne, ohne allen Grund und aus blinder Leidenschaft, meinten, Kaiser Friedrich habe seinem Freunde durch einen Assassinen den Tod bereitet! Andere beschuldigten, jedoch ebenfalls ohne hinreichenden Beweis, den König Heinrich. Am wahrscheinlichsten ist eine Erzählung, nach welcher Herzog Ludwig einen albernen Menschen durch bittern Spott reizte und zu jenem Frevel bewog [2]).

Heinrichs Hoffnung, Otto, den Sohn des Ermordeten für sich umzustimmen, schlug fehl; und überhaupt konnte, selbst einem von Leidenschaft Bewegten, nicht verborgen bleiben, in welche unabsehliche Schwierigkeiten und Verlegenheiten sich derjenige verwickelt, welcher die Stellung eines allen gleich holden und gewärtigen Königs preis giebt, um als Parteihaupt aufzutreten und Parteien zu bilden. So beleidigte Heinrich die Fürsten, indem er sie mit wenig Anstand behandelte und, ohne Rücksicht auf ihre Rechte, die Volksfreiheit übermäßig zu begünstigen schien; und wiederum erregte es in den hiedurch Erfreuten große Beden-

1) Godofr. mon. Colon. chron. I. Alber. Stad. Auct. inc. ap. Urst. Ratisb. episc. chron. 2251. Salisb. chr. Canisii 482.

2) Ermordet a morione, quem naturalem fatuum vulgo vocant. Conradi chron. Schir. 138 und eben so Avent. ann. Schir. 231. Ann. Bojor. VII, 3, 16. Zschokke I, 453. Feßmaier Gesch. v. Baiern 355. Es ist unglaublich, daß der Kaiser im Jahre 1229 beim Alten vom Berge einen Mörder gedungen, oder später durch Briefe bestellt habe, um einen Fürsten zu ermorden, der so lange sein Freund und selbst zur Zeit seines Todes noch im Kirchenbanne war. Auch blieb Otto, Ludwigs Sohn, dem Kaiser treu und vermählte später seine Tochter mit dessen Sohn. Eben so wenig reicht eine spätere vereinzelte Nachricht: König Heinrich habe selbst seine Schuld bekannt, dazu hin, um diesen verurtheilen zu können.

ken, als er Fürsten und Prälaten Freibriefe gab, welche 1232.
städtische Rechte beschränkten. Alle endlich deuteten es übel [1]), daß er die öffentlichen Gelder verschwendete und die Kinder von Hochadelichen, wie von angesehenen Bürgern, zu Geißeln begehrte, um gegen Widerspruch und Abfall gesichert zu seyn. Ob all dieser Dinge wurden im Frühjahre 1232 zu Aquileja große Klagen vor dem Kaiser erhoben, und nicht mindern Grund hatte dieser selbst, sich über seinen Sohn zu beschweren. Weil aber die strengsten Maaßregeln gegen den König weder rathsam noch gerechtfertigt erschienen, so begnügte sich Friedrich mit ernsten Ermahnungen und damit, daß sich die Herzöge von Sachsen, Kärnthen und Meran, der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Regensburg und Worms für Heinrichs künftiges Betragen verbürgten und versprachen [2]): sie wollten, wenn er nicht gehorche und Wort halte, ihres Eides ledig seyn und bloß dem Kaiser anhangen. Außerdem mußte der König schwören: er werde seines Vaters Befehlen überall nachleben und die Fürsten mit gebührender Liebe und Achtung behandeln.

Durch diese Maaßregeln wurden alle Plane des ehrgeizigen Jünglings unterbrochen und, wie es schien, ganz untergraben, als Friedrich dessen Bewilligungen und Freibriefe nach wiederholter Prüfung, aus höherer Machtvollkommenheit bestätigte und ihnen erst wahre Bedeutung und Gesetzeskraft gab.

All diese Ereignisse erzeugten aber in Heinrich keineswegs Reue und Demuth, sondern halsstarrige Erbitterung.

1) Litterae Frid. II, ap. Hahn. 17. Lünig Reichsarch. pars sp. cont. I, Abschn. 2. v. Churfürsten Suppl. Urk. 125, p. 403. Schannat. Worm. Urk. 119 — 121. Hist. Novient. monast. III, 1156, 1159.

2) Sprenger Gesch. von Banz 233. Ried cod. I, Urk. 333 aus Sibidakum im April 1232.

1233. Deshalb befehdete er, im Sommer 1233, den Herzog Otto von Baiern, den treusten Anhänger des Kaisers, und zwang ihn nicht bloß zu einem nachtheiligen Frieden, sondern auch zur Geißelstellung seines Sohnes [1]). Deshalb bewilligte
1234. er dem Grafen Egeno von Urach, einem alten Feinde des Kaisers [2]), große Besitzungen und Freiheiten im Breisgau, auf Unkosten des Markgrafen Hermann von Baden. Ja auf einem Reichstage zu Boppard [3]) erklärte er sich (denn von Zögern und Verheimlichen konnte nicht mehr die Rede seyn) laut gegen seinen Vater, und wandte Gründe [4]), Drohungen, Bitten, Bestechungen, kurz Mittel aller Art an, um seine Partei zu verstärken. Aber obgleich manche aus tiefern Ursachen mit den Verhältnissen unzufrieden, andere nach Veränderung begierig, oder unbesonnen, oder Verräther waren; so finden wir doch, seit dieser Zeit, den König von allen Fürsten und fast von allen Prälaten verlassen [5]), und die Aushebung von Geißeln in den Städten beweiset, daß er auch diesen nicht vertrauen konnte. Desto wichtiger war es für ihn, außerhalb Deutschland Bundsgenossen an dem Papste und den Lombarden zu gewinnen.

1) Bavar. chr. ap. Pez. II, 76. Salisb. chr. Canis. 482. Aventin. ann. Boj. VII, 4, 4. Godofr. mon. Chron. Udalr. August. Stetten Gesch. von Augsburg I, 62. Gemeiner Chron. 333.

2) Schöpflin hist. Zaring. Bad. I, 311, 316; V, 190, 191.

3) Wann der Reichstag in Boppard gehalten ist (Godofr. mon.), steht nicht näher fest. Der Freibrief, welchen Alber. 548 anführt, mag in dieselbe Zeit fallen.

4) Gründe, wie sie Heinrichs Schreiben an den Bischof von Hildesheim enthielt, ließen sich widerlegen, und reichten auf keine Weise hin eine Empörung zu rechtfertigen. Schann. Vind. I, 198.

5) Den 16ten Febr. 1233 war gar kein Fürst in Nürnberg bei dem Könige, und den dritten Febr. 1235 nur die Bischöfe von Worms und Würzburg. Ried. cod. I, 387. Histor. dipl. Norimb. II, 97, Urk. 10. Über die Geißeln, welche Heinrich aushob, Colmar. chron. I, zu 1235.

Die vielen Zögerungen und Winkelzüge, welche diese 1234.
allen päpstlichen Bemühungen für den Abschluß eines billigen Friedens mit dem Kaiser, seit dem Jahre 1233 entgegenstellten, machen es wahrscheinlich, daß sie um den bevorstehenden Abfall des Königs wußten, oder ihn mit Bestimmtheit voraussahen. Erwiesen ist es, daß Heinrich seinem Marschalle Anselm von Justingen und dem würzburgischen Oberhelfer Wolker von Tanuhr oder Tannhauer, am 13ten November 1234 unumschränkte Vollmacht gab, mit ihnen einen Vertrag abzuschließen. Am 17ten December legten diese Gesandten in Mailand die königlichen Schreiben vor, und schon am folgenden Tage war man über alle Punkte einig; welches um so mehr auf frühere geheime Unterhandlungen hindeutet, weil die übrigen in der Urkunde mitgenannten Städte, jene neuesten, auch an sie gerichteten Schreiben binnen so kurzer Frist nicht einmal empfangen, wie viel weniger über deren Inhalt Beschlüsse fassen konnten; — man müßte denn annehmen, daß ihre Bevollmächtigten schon in Mailand versammelt waren, oder Mailand die Entscheidung im Vertrauen auf seine Macht und die Macht derjenigen seiner Bürger, vorweg nahm, welche in vielen Städten, als gewählte Podesta, den Gang der öffentlichen Angelegenheiten lenkten [1]). In jenem Vertrage sind genannt: Mailand mit seinem Podesta Manfred von Cortenuova, Brescia, Bologna, Novara, Lodi und der Markgraf von Montferrat. Diese versprachen für sich und andere Städte: sie wollten Heinrich als König anerkennen und achten, für ihn innerhalb der lombardischen Gränzen fechten und weder rathen noch helfen, daß er Leben, Glieder, Ehre, Macht oder Krone verliere. Seinerseits erkannte der König den lombardischen Bund in seiner vollen Ausdehnung an, erklärte die Feinde desselben (z. B. Pavia und Cremona) auch für seine Feinde, entsagte dem Rechte eines einseitigen

1) Savioli zu 1234. Giulini VII, 592—597.

1234. Friedensschlusses und gelobte, er wolle von seinen neuen Verbündeten niemals neue Abgaben, Mannschaft, Geißeln, Pfänder oder Sicherheiten anderer Art verlangen. Der Eid, womit beide Theile dies alles bekräftigten, solle nach zehn Jahren wechselseitig wiederholt werden, sofern Heinrich bis dahin nicht Kaiser geworden sey. — So gab König Heinrich, ohne Rücksicht auf Kindespflicht und Reichsehre, fast alles preis, was der Kaiser, dem Sinne und Buchstaben des konstanzer Friedens gemäß, zu behaupten strebte; und die meisten Städte hielten diese, wie jede Erweiterung ihrer Rechte, für einen Gewinn. Um so mehr verdient es Erwähnung, daß Faenza (einsichtiger, oder treuer, oder beides zugleich) jenen Vertrag unwürdig nannte und den Eid verweigerte.

Als der Kaiser von dem Aufruhr in Deutschland und von Heinrichs Bunde mit den Lombarden hörte, erschrak er sehr und mochte fürchten, daß der Papst ebenfalls mitwirke und im Einverständnisse sey. Auch haben es einzelne Schriftsteller (frühere und spätere Zeiten mit diesem Augenblicke verwechselnd) geradehin behauptet, oder aus der allgemeinen Stellung der päpstlichen Macht gegen die kaiserliche, eine innere Nothwendigkeit erweisen wollen, daß Gregor diese Empörung (wie einst Paschalis II die Empörung Heinrichs V gegen seinen Vater) unterstützen mußte und unterstützt habe. Dem ist aber nicht so: denn die Stimmen lombardischer, gutentheils späterer Schriftsteller, welche das Verfahren ihrer Landsleute gern durch Beistimmung der Kirche geheiligt hätten, verdienen, bei dem Schweigen anderer, an sich wenig Glauben; und überdies werden sie durch Gregors Natur und durch vollkommen genügende Zeugnisse widerlegt [1]). Denn so kraftvoll, ja heftig auch dieser Papst für das auftrat, was ihm als sein Recht und seine Pflicht erschien, so wenig Geschicklichkeit hatte er

1) Gassarus 1444. Bonon. hist. misc. zu 1231. Galv. Flamma c. 264. Mutin. ann. zu 1232. Mediol. ann. Murat. annal.

zu geheimen Ränken, und er stand wahrlich zu hoch, vornehm 1235.
und fest da, als daß er nöthig gehabt hätte durch Lügen und Empörungen, gegen die einfachsten und klarsten Ansichten des Rechts und des Christenthums, Einfluß und Herrschaft zu begründen. Er war durch Heinrichs Abfall wahrscheinlich überrascht wie der Kaiser, und so weit entfernt von den eingetretenen Verhältnissen unanständigen Vortheil zu ziehen [1]), daß er Friedrichs Anerbieten, ihm seinen Sohn Konrad als Geißel zu stellen, nicht einmal annahm und schon früher, am 13ten März 1235, an alle Fürsten und Prälaten nach Deutschland ein Schreiben erließ [2]), worin er laut seine Einigkeit mit Friedrich erklärte, ihn lobte und dann hinzufügte: „wir wollen nicht leiden und sollen auch nicht leiden, daß irgend jemand dem Kaiser Unrecht thue oder ihn verletze; weshalb wir euch bitten und bei unserem Herrn Jesus Christus beschwören, mit vorsichtiger Überlegung zu erwägen: wie unschicklich, ja wie schändlich es sey, wenn ein Sohn seinen Vater oder irgend einen um ihn wohl Verdienten, ohne Grund zu beleidigen strebt. Dem Könige Heinrich, welcher uneingedenk des göttlichen Gesetzes und ein Verächter menschlicher Anhänglichkeit, sich, als ein Stein des Anstoßes seinem Vater entgegengestellt hat, sollt ihr zur Verfolgung seines schändlichen Vorhabens, weder Rath, noch Hülfe, noch Gunst erzeigen, sondern ihn von den gefährlichen Pfaden klüglich und wirksam und ohne Verzug auf den rechten Weg zurückbringen. Wir verlangen dies um so mehr, da ihr ihm, nicht ohne tadelnswerthe Nachsicht, zu einem Übermaaße von Verkehrtheit vorzuschreiten erlaubtet, welches wir als vernunftwidrig und vollkommen ungerecht mißbilligen, verabscheuen und verdammen."

1) Die Nachrichten in der Vita Pontif., Rich. S. Germ. 1035, und Petr. Vin. 1, 21 gehen höchst wahrscheinlich auf diesen Zeitpunkt.

2) Reg. Greg. IX, J. VIII, N. 461, 462. Rayn. zu 1235, §. 9.

1235. „Alle Verbindungen, welche gegen den Kaiser geschlossen, alle Eide, welche zu deren Bekräftigung geschworen sind, erklären wir also für nichtig und werden jeden mit dem Kirchenbanne treffen, der unsern Befehlen nicht gehorcht."

Bald nachher wies Gregor die Bischöfe von Würzburg und Augsburg und den Abt von Fulda nachdrücklich zurecht, daß sie mehr zum Aufruhr, als für den Frieden wirkten, und schrieb dem Erzbischofe von Trier: „Heinrich hat seinem Vater durch feierlichen Eid und durch besiegelte Urkunden für die Zukunft unbedingten Gehorsam versprochen [1]); er hat uns dasselbe zugesagt und sich für den Fall der Übertretung selbst des Bannes würdig erklärt. Darum habt ihr über den Eid- und Wortbrüchigen, sofern er nicht augenblicklich umkehrt, in ganz Deutschland den Bann auszusprechen."

Gleichzeitig schrieb der Kaiser klagend an die deutschen Fürsten: sie hätten ihn so freundlich und dringend nach Deutschland eingeladen, und er habe ihnen, bei der Unmöglichkeit immer dort zu bleiben, seinen damals einzigen Sohn als Zeichen seiner Liebe und in der Hoffnung da gelassen, er werde ein heilsames Band seyn, den Vortheil aller gleichmäßig befördern und sich zu einem tüchtigen Herrscher bilden. Leider habe Heinrich ihn getäuscht, die Fürsten beleidigt, dem Rathe von Thoren, Gebannten und Verbrechern Gehör gegeben und die ihm (obgleich wider die Ansicht mancher) in Aquileja bewilligte Verzeihung nur benutzt, um größere Frevel zu verüben [2]).

Jene päpstlichen und diese kaiserlichen Briefe erschreckten die unschuldigern Anhänger des Königs, und machten die durch Überraschung oder Furcht gewonnenen lässig. Doch sammelte er bei Oppenheim ein Heer und griff Worms

1) Würdtwein nova subs. I, 54, 56.

2) Cod. Vindob. Phil. No. 305, p. 155. Mart. coll. ampliss. II, 1158, 1248.

an: aber die Bürger widerstanden ihm und ihrem Bischofe 1235.
Landolf von Hoheneck (der von allen Prälaten fast allein den Aufruhr unterstützte) mit dem größten Nachdrucke; bis die Botschaft eintraf [1]): Kaiser Friedrich sey gleich nach Ostern 1235 aufgebrochen, und werde bald in Deutschland erscheinen. Noch immer hoffte König Heinrich, daß die Lombarden seinen Vater zurückhalten würden; und wahrscheinlich hätten sie es, wenn er mit Heeresmacht genaht wäre, wenigstens versucht: aber Friedrich kam, seinem Rechte und der deutschen Treue vertrauend, ohne Heer [2]), fand auf den Gränzen des Reiches an dem Abte Konrad von S. Gallen einen eifrigen Anhänger, und wurde mit noch größerer Pracht und Ehrfurcht von dem Herzoge Otto von Baiern empfangen. Nachdem er in Landshut seinen zweiten Sohn Konrad, zu neuer Begründung und Bestätigung wechselseitiger Freundschaft, mit Elisabeth, der Tochter Ottos, verlobt und den Markgrafen von Baden in alle Rechte wieder eingesetzt hatte, begab er sich nach Regensburg, wo siebenzig Fürsten und Prälaten seiner harrten [3]). Einstimmig erkannten sie Heinrichen für schuldig, entsetzten ihn seiner königlichen Würde und unterstützten den Kaiser dergestalt, daß er gleichzeitig zehn von den festen Burgen seines Sohnes einschließen und belagern konnte. Jetzo erst ließ sich dieser durch den Deutschmeister Hermann von Salza bewegen, persönlich die Gnade seines erzürnten Herrn und Vaters anzuflehen [4]).

Dieser verlangte: er solle alle Burgen übergeben und eidlich allen strafbaren Unternehmungen entsagen. Heinrich ging diese billigen Bedingungen ein, und ward hierauf

1) Wormat. chron. 1191. Schultes koburgische Landesgesch. Urk. 10. Schannat. Worm. 372. — 2) Arx I, 353.

3) Schöpflin hist. Zaring. Bad. V, 198.

4) Math. Paris 284. Corner 864. Adlzreiter ann. 627. Mon. Patav. 674. Estense chr. Godofr. mon. Immer bleibts zweifelhaft, ob die Absetzung Heinrichs je vor seiner Gefangenschaft ausgesprochen wurde.

1235 bis 1242. von seinem Vater am zweiten Julius in Worms zu Gnaden aufgenommen. Als er aber von neuem Zögerungen hervorsuchte, Trifels nicht übergeben wollte und sogar beschuldigt ward, er habe den Kaiser vergiften wollen; so ließ ihn dieser verhaften und der Aufsicht des Herzogs Otto von Baiern übergeben. Hingegen findet sich keine Spur, daß der mit kluger Milde vorschreitende Kaiser andere Theilnehmer der Empörung (den Bischof von Worms ausgenommen) verfolgt oder bestraft hätte. Heinrich wurde später von dem Erzbischofe von Salzburg, dem Bischofe von Bamberg und dem Patriarchen von Aquileja über die Alpen geführt, und endlich vom Markgrafen Lancia nach Apulien in das feste Schloß S. Felice gebracht [1]).

Sein Oheim, der König Jakob I von Aragonien, welchen man von allen Verhältnissen genau unterrichtete, scheint es nicht rathsam gefunden zu haben, sich für Heinrich zu verwenden [2]).

Noch im Jahre 1240, wo Friedrich II Geld anwies, ihm neue Kleider machen zu lassen [3]), saß Heinrich, weil er keine Reue oder Nachgiebigkeit zeigte, in S. Felice, wurde dann nach Neokastro in Kalabrien und endlich nach Martorano gebracht, wo er am 12ten Februar 1242 starb [4]). — Über dies Ereigniß erließ der Kaiser folgendes merkwür-

1) Erfurt. chr. S. Petr. zu 1235. Rich. S. Germ. 1036. Auct. inc. ap. Urstis. Alberic. zu 1235. Anon. Saxo 127. Tolner 384.

2) Petr. Vin. III, 26.

3) Regesta 392. Prout ei expedit, vestitus non est.

4) Rich. S. Germ. 1045, 1048. App. ad Malat. Bartol. de Neocastro prooem. 1014. Cron. Sicil. bei Pellicia I. Bocaccio de casibus viror. illustr. hat eine, sonst nirgends bestätigte Nachricht: daß Friedrich ihn zu sich berief und Heinrich, aus Furcht und Verzweiflung, sein Pferd zwang, über eine Brücke oder von einem Felsen zu springen, woran er starb; und eben so zweifelhaft ist eine andere Nachricht (Erford. chr. Schann. 98): der Kaiser habe ihn 1238 aus der Haft entlassen und zu Gnaden angenommen. Begraben ist Heinrich in Kosenza.

dige Schreiben an alle Barone, Prälaten und Städte des 1242.
ſiciliſchen Reiches: „Der väterliche Schmerz über den Tod meines erſtgebornen Sohnes Heinrich, überwiegt das Urtheil des ſtrengen Richters und treibt eine Thränenfluth aus dem Innerſten hervor, welche das Andenken erlittener Beleidigungen und der Ernſt der Gerechtigkeit bisher zurückhielt."

„Vielleicht werden ſich harte Väter wundern, daß der durch öffentliche Feinde unbezwungene Kaiſer einem häuslichen Schmerze erliege: aber das Gemüth eines jeden Fürſten, ſey es noch ſo feſt, iſt dennoch der Herrſchaft der Natur unterworfen, welche ihre Kräfte gegen jeden ausübt und Könige oder Kaiſer nicht anerkennt. Ich geſtehe es, daß mich der Stolz des lebenden Königs nicht beugen konnte, der Tod des Sohnes aber tief bewegte, und ich bin weder der erſte noch der letzte derjenigen, welche von ungehorſamen Söhnen Schaden erduldeten und doch an ihrem Grabe weinten!"

„So betrauerte David ſeinen Erſtgebornen, Abſalom, und jener herrliche Julius Cäſar verſagte keineswegs väterlich theilnehmende Thränen, dem Schickſale und dem Andenken ſeines Schwiegerſohnes Pompejus. Selbſt der ſchärfſte, durch widernatürlichen Ungehorſam von Kindern erzeugte Schmerz, iſt für Ältern kein wirkſames Heilmittel gegen den Schmerz, welcher aus ihrem Tode hervorgeht. Deshalb kann und will ich auch nichts von dem unterlaſſen, was einem Vater nach dem Abſterben ſeines Sohnes zukommt; deshalb befehle ich, daß überall in meinem Reiche für ihn Seelenmeſſen geleſen und alle heilige Trauergebräuche beobachtet werden; und ſo wie ſich meine getreuen Unterthanen bei jedem Glücke, welches mir widerfährt, aufrichtig mitfreuen, ſo mögen ſie jetzt auch ihre herzliche Theilnahme an meinem Schmerze beweiſen."

Nach dieſen traurigen Erfahrungen an ſeinem älteſten

1) Petr. Vin. IV, 1. Cod. Vind. Phil. No. 61, fol. 37. No. 305, fol. 99, No. 71, fol. 73, No. 383, fol. 42. Pipin II, 35.

1235. Sohne, wachte Friedrich mit verdoppelter Aufmerksamkeit über die Erziehung des zweiten. Während seiner Anwesenheit in Neapel stand Konrad unter der Leitung eines sehr klugen und tüchtigen Edeln, und war so gut geartet, daß er bei allen Menschen, selbst bei dem Papste und den Kardinälen großen Beifall fand; später gerieth er aber in Deutschland auf Abwege und in schlechte Gesellschaft [1]), worüber der Kaiser, als ihm endlich hievon Nachricht zukam, mit Recht sehr zürnte und den Aufsehern des jungen Königs ihre falsche Nachsicht streng verwies. Er verordnete [2]): daß alle Verführer sogleich von seinem Sohne entfernt und zur Bestrafung nach Neapel gesandt würden, und daß dessen Gesellschaft künftig nur aus Männern bestehen solle, die durch Tugend und Klugheit bereits ausgezeichnet und im Stande wären, den Jüngling mit überlegenem Ernste zur Zucht und Ordnung anzuhalten. Ihm selbst schrieb er [3]): „strebe nach Weisheit, und spiele nicht den König, während du noch als Schüler lernen sollst. Nicht darum allein werden die Könige und Kaiser von andern unterschieden, weil sie höher gestellt sind, sondern weil sie gründlicher erkennen und tugendhafter handeln sollen. Sind deine Sitten gut, so suche sie noch zu verbessern; schreite fort von Tugend zu Tugend und bewähre diese, wo es irgend möglich ist, durch Thaten. Befrage nur Männer, welche sich durch ihre Würde und Trefflichkeit auszeichnen; scheue zweizüngige Diener, fliehe die Schmeichelei und gieb nie Verleumdern Gehör. Ehre die Geistlichen, welche uns und dem Reiche hold sind, um ihres Stifters willen; erfreue dich an der Strenge des Kriegsdienstes und der Krieger; sey herablassend und zugänglich für jedermann, gerecht

1) Chron. imperat. Laurentianum. Später habe er ganz die deutsche Lebensweise und die deutschen Fehler angenommen. Ebrietati deserviens etc.

2) Cod. Vind. Phil. No. 61, fol. 39, No. 305, fol. 132.

3) Litterae Princ. ap. Hahn. 18. Würdtw. nov. subs. XI, 10. Pfister II, 302. Rayn. zu 1250, §. 34.

in der Milde und mild in der Gerechtigkeit; damit weder 1235.
das Recht, noch die Wahrheit, noch der Friede verletzt werde. — Vogelfang und Jagd, die gewöhnlichen Erholungen der Könige, mögest du mit geübten Männern, an gehörigem Orte und zu gehöriger Zeit treiben. Doch erinnern wir dich, daß du bei diesen Ergötzungen nicht zu vertraut mit Jägern und andern Dienern werdest, welche die Würde des Königs durch eitle Reden erniedrigen und edle Sitten verderben. Gedenke deines Vaters, folge den dir gesetzten Räthen und nimm ein warnendes Beispiel an deinem Bruder; dann wirst du überall Lob erhalten und deine Herrschaft grünen und wachsen." — Und in einem ähnlichen Schreiben heißt es [1]): „die Könige werden geboren und sterben wie andere Menschen. Sind sie ihnen nun nicht überlegen an Tugend und Weisheit, so werden sie regiert, anstatt zu regieren, und ihre Einfalt und Untugend gereicht nicht bloß ihnen zum Unglücke, sondern zieht die Völker mit ins Verderben. Daher sagt die Schrift mit Recht: wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist! Du sollst dereinst mehr Völker beherrschen, als irgend ein Mensch auf Erden; deshalb liegt dir unerläßlich ob rastlos dahin zu streben, daß du durch Überlegenheit des Geistes und der Tugend, und nicht bloß der Geburt und dem Namen nach, ein König seyst."

1) Martene coll. ampliss. II, 1165.

Zehntes Hauptstück.

Jenen Zeiten der Widerwärtigkeiten und der Trauer folgten itzt bessere, wo manche persönliche Angelegenheit, manches öffentliche Geschäft glücklich zum Ziele geführt wurde.

1234. Der Kaiser hatte seine zweite Gemahlinn Jolante bereits vor dem Antritte des Kreuzzuges verloren, und gedachte sich aufs neue zu vermählen. Hievon wohl unterrichtet, empfahl ihm Papst Gregor die Schwester König Heinrichs III von England, und Friedrich ging um so lieber auf diesen Antrag ein, da er mit dem englischen Königshause hiedurch so nahe verschwägert ward, als die Welfen. Weil er aber weibliche Schönheit viel zu sehr schätzte, als daß er ohne Rücksicht auf dieselbe, aus bloßen Staatsgründen, hätte eine Ehe schließen mögen; so erhielten Peter von Vinea und andere angesehene Personen im November 1234 den Auftrag, sich zunächst hierüber genau zu unterrichten. Sie kamen im Februar 1235 zu London an, erhielten die Erlaubniß, Isabellen im Tower, wo sie in streng jungfräulicher Eingezogenheit lebte, zu besuchen, fanden das einundzwanzigjährige Mädchen von königlicher Schönheit und königlichen Sitten, übergaben ihr den Verlobungsring mit dem lauten Ausruf: „es lebe die Kaiserinn!“ und

schlossen den Heirathsvertrag auf folgende Bedingungen ab[1]): 1235.
dem Kaiser werden, in bestimmten Fristen, 30,000 Mark des besten Silbers als Heirathsgut ausgezahlt, und im Falle der Versäumniß, noch 10,000 Mark als Strafe. Isabelle erhält außerdem eine ihrem Stande angemessene Ausstattung. Der König und die ersten Stände des Reichs beschwören diesen Vertrag, und der Papst entscheidet hierüber etwa entstehende Streitigkeiten. Seinerseits verspricht dagegen der Kaiser Isabellen mit dem Thale Mazara, mit S. Angelo und andern schönen Besitzungen zu belehnen und ihr, sofern er früher stirbt, frei zu stellen, ob sie diese Besitzungen als Wittwengut annehmen, oder jene 30,000 Mark zurückfordern will.

Nachdem dies alles dem Kaiser mitgetheilt und von ihm gebilligt worden, schickte er eiligst den Erzbischof von Köln und den Herzog von Brabant mit zahlreicher Begleitung nach England, um seine Braut abzuholen. Diese fanden sich überrascht durch die außerordentlichen Vorbereitungen, welche man für die Ausstattung Isabellens getroffen hatte. Ihre Krone war vom feinsten Golde und mit kostbaren Steinen besetzt. Armbänder, Halsbänder, Schmuckkästchen, weibliche Zierrathen jeder Art erregten Bewunderung sowohl durch ihre Schönheit, als durch ihre Anzahl. Alle Gefäße, Becher, Schüsseln und Teller bestanden aus Gold und Silber, und der Werth der Arbeit überwog noch den Werth des Metalls. Sogar der größte Theil des Küchengeschirrs war von Silber. Radulf der Seneschall, und der Bischof von Exeter standen an der Spitze der zahlreichen Begleiter und Begleiterinnen Isabellens. Von allen Seiten versammelten sich Ritter und Geistliche, um die Fürstinn vor ihrer Abreise noch einmal zu begrüßen und

1) Rymer foed. I, 1, 121 — 126. Die Urk. lauten auf 1236; wohl nach abweichender Zählungsart. Zehn Jahre früher hatte man Isabellen dem Könige Heinrich als Frau angeboten, aber den Fürsten gefiel der Plan nicht. Godofr. zu 1225. Rayn. zu 1235, §. 30. Martene coll. ampliss. II, 1247.

1235. ihren Zug, der bis auf mehre Tausende anwuchs, zu verschönern. Am eilften Mai 1235 bestieg sie das Schiff, und landete nach dreien Tagen am Ausflusse des Rheins; am vierten erreichte sie Antwerpen. Hieher hatte der Kaiser eine zahlreiche Abtheilung seiner Mannen geschickt, theils als Ehrenwache, theils weil er ein Gerücht, daß die Franzosen Isabellen zu rauben gedächten, nicht ganz unberücksichtigt lassen wollte. Aller Orten empfingen die Einwohner ihre künftige Kaiserinn mit der höchsten Auszeichnung, vor allem aber in Köln, der ersten unter den deutschen Städten. An zehntausend Bürger und Jünglinge zogen ihr am 22sten Mai entgegen, in festlichen Kleidern und mit Blumen und anderem Schmucke geziert. Viele ritten auf stattlichen Rossen, schwenkten die Lanzen und führten, geschickt sich wendend, wiederkehrend, treffend, gleichsam ein ununterbrochenes Ritterspiel auf. Noch wunderbarer erschien es, als man prächtige Schiffe auf trockenem Boden daherseglen sah! Die Thiere, welche sie zogen, waren unter den rings übergehängten seidenen Decken verborgen und in den Schiffen saßen Geistliche, welche unter der Begleitung von Orgeln [1]), anmuthige Gesänge ertönen ließen.

Je näher man Köln kam, desto größer wurde die Menschenmasse, desto lauter die Freudenbezeigungen. Man führte Isabellen durch alle Hauptstraßen und als sie nun, um von den auf Söllern und Balkonen und in den Straßen neugierig Versammelten besser gesehen zu werden, ihren Schleier abnahm und freundlich dankte, da priesen alle ihre Schönheit und Herablassung aufs höchste und weissagten ihr Glück in der Ehe und eine herrliche Nachkommenschaft. In dem Palaste des Erzbischofs, wo Isabelle ihre Wohnung nahm, wurde sie nochmals von jungen Mädchen mit Gesang und mannigfachem Tonspiel empfangen. Sie mischte

1) Cum organis bene sonantibus. Math. Paris 284. Elwang. chr. Waverl. ann. Rich. S. Germ. 1036.

sich fröhlich in ihre Reihen, und die ganze Nacht hindurch 1235.
dauerten Freudenfeste der mannigfachsten Art.

Von dem allen erhielt der Kaiser genaue Berichte, mußte aber, so höchst unangenehm es ihm auch war, seine Braut, um der noch nicht ganz beseitigten Empörung König Heinrichs willen, sechs Wochen in Köln warten lassen. Endlich berief er sie nach Worms und fand, daß nicht nur das Lob ihrer Schönheit vollkommen gerecht sey, sondern auch ihre Sitten, ihr Benehmen, ihre kluge und beredte Unterhaltung den größten Preis verdienten. Am 20sten Julius 1235 wurden beide getraut, und vier Tage lang dauerten die Feste, welche, fast beispiellos, verherrlicht wurden durch die Gegenwart von vier Königen, eilf Herzögen, dreißig Markgrafen und Grafen, und eben so vielen Erzbischöfen und Bischöfen. Namens der deutschen Edelleute und Ritter wurde dem Kaiser und der Kaiserinn eine prächtige Wiege überreicht, deren Decke von Elfenbein, Gold, Muscheln und Perlen so künstlich gearbeitet und gewirkt war [1]), daß man sich eben so sehr über die Geschicklichkeit und die Kunst, wie über den Werth verwundern mußte. — Allmählich stieg die übermüthige Lust an Scherzen, Spielen und Schauspielen [2]), bis der, diesen Dingen keineswegs abgeneigte, Kaiser doch zuletzt die verschwenderischen Geschenke an Schauspieler, oder vielmehr an Gaukler, Kunstreiter und Possenreißer mißbilligen mußte. — Bei dieser Gelegenheit erzählt Matthäus Paris: der Kaiser verschob, nach den Weisungen seiner Sterndeuter, die Vollziehung der Ehe bis gegen Morgen, und sagte dann mit großer Bestimmtheit seiner Gemahlinn: „nimm dich wohl in Acht, denn du hast einen Knaben empfangen [3])." Ferner soll Friedrich, nach Rückfen-

1) Fiorillo I, 88—90. — 2) Godofr. mon.

3) Math. Paris 285. Auch dem Könige von England ließ er dies sagen; der geborne Sohn war aber nicht Heinrich der jüngere, welcher erst den 12ten Februar 1238 zur Welt kam, sondern wahrscheinlich Jordanus, der jung in Ravenna starb. Rocchus chron. 50. Pirri Sicilia I, XXX.

1235. dung der meisten englischen Begleiter und Begleiterinnen, den Hofstaat seiner Gemahlinn fast auf morgenländische Weise eingerichtet und sogar Verschnittene angestellt haben. Seinem Schwager, dem Könige von England, schickte er kostbare Geschenke und blieb lange mit ihm in sehr freundschaftlichen Verhältnissen; doch kamen Plane gegen Frankreich, unzähliger anderer Hindernisse zu geschweigen [1]), schon um deswillen nie zur Ausführung, weil die innern Angelegenheiten Deutschlands, auf welche Friedrich seit so langer Zeit nur aus der Ferne gewirkt hatte, selbst einer gründlichern Anordnung und Feststellung bedurften.

Zu diesem Zwecke berief der Kaiser, bald nach seiner Vermählung, auf den 15ten August 1235 einen Reichstag nach Mainz, welcher auch zahlreicher besucht und in jeder Beziehung wichtiger wurde, als irgend ein anderer, seit dem großen Reichstage, welchen Kaiser Friedrich I im Jahre 1184 ebenfalls in Mainz hielt [2]). Jetzt erschienen 70, oder gar 85 Fürsten und Prälaten, 12,000 Edle und unzähliges Volk. Zu jenen gehörten die Erzbischöfe von Mainz Trier, Köln, Besançon, Magdeburg und Salzburg; die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Konstanz, Augsburg, Straßburg, Basel, Hildesheim, Lüttich, Kambrai, Metz, Toul, Verdun, Utrecht, Münster, Osnabrück, Naumburg, Passau, Eichstädt, Freisingen, Speier, Merseburg u. a. m.; die Äbte von Korvei und Fulda; der Großmeister des deutschen Ordens; die Herzöge von Sachsen, Baiern, Brabant, Kärnthen und Lothringen; die Pfalzgrafen vom Rhein und von Sachsen; die Markgrafen von Meißen, Brandenburg, Baden u. s. w.

Zuvörderst wurde von allen wiederholt beschlossen und bestätigt: da Heinrich der jüngere sich der Krone unwür-

1) Siehe darüber Math. Par. 283.

2) Pfister II, 290. Meibom. hist. Duc. Brunsv. 203. Erfurt. chron. S. Petrin. Salisburg. chron. Alberic. 556. Elwang. chr.

dig gezeigt und ihr nach Erkenntniß seines Unrechts selbst 1235.
entsagt habe; so sey er nach dem Urtheile des Kaisers und aller Stände nicht mehr König, und der ihm geleistete Eid aufgehoben. Hierauf kam wahrscheinlich die Wahl Konrads zum deutschen Könige in Anregung, ward aber wohl erst im Jahre 1237 anerkannt und bestätigt [1]).

Nicht minder wichtig und schwierig war die Anordnung der Angelegenheiten des welfischen Hauses, wovon hier nochmals und in ungetrenntem Zusammenhange die Rede seyn muß. Nach dem Tode Heinrichs des Löwen theilten dessen drei Söhne, Heinrich, Otto und Wilhelm die väterliche Erbschaft in der Art: daß Heinrich Stade und die Besitzungen in der Gegend von Bremen, Otto Braunschweig, und Wilhelm Lüneburg erhielt [2]). Der letzte [3]) starb im Jahre 1213 und hinterließ von seiner Gemahlinn 1213.
Helena, der Schwester König Waldemars II von Dänemark, einen neunjährigen Sohn Otto, für welchen erst Kaiser Otto und nach dessen kinderlosem Tode, Pfalzgraf Heinrich die Vormundschaft führte, oder vielmehr alle Besitzungen seiner Brüder und seines Neffen einstweilen für sich in Beschlag nahm. Weil aber des Pfalzgrafen einziger Sohn starb, und ihm keine Hoffnung blieb noch andere zu erzeugen; so betrachtete er seinen Neffen Otto, den jetzt allein noch vorhandenen männlichen Abkömmling Heinrichs des Löwen, als den rechtmäßigen Haupterben des großväterlichen Eigenthums und trat ihm dies im Jahre 1223 nebst 1223.
der Hauptstadt Braunschweig ab [4]). Desgleichen überließ er ihm alle Güter, welche er in Sachsen von Bischöfen und Kirchen als Lehen inne hatte. Hievon nahm man in jenem Augenblicke, bei der Entfernung des Kaisers und der Ju-

1) Davon weiter unten zu 1237.

2) Meibom. hist. duc. Brunsv. 204. Lüneb. chron. Leibn. 175.

3) Orig. guelf. III, 382. Wilhelm sey so dick gewesen, daß sein Gürtel um drei Personen herumreichte. Riddagsh. chr. 355.

4) Orig. guelf. IV, 10—30. Albert Stad. Bardev. chr. 218.

1227. gend König Heinrichs, von Reichs wegen keine Kenntniß: als aber Pfalzgraf Heinrich im Jahre 1227 starb, so traten Ansprüche mancherlei Art hervor.

Erstens, verlangte der Erzbischof von Bremen, Stade und die umliegenden Lehne, auf den Grund eines im Jahre 1219 mit dem Pfalzgrafen geschlossenen Vertrages [1]), wodurch ihm jene Besitzungen nach dessen Tode zugesprochen waren.

Zweitens, behaupteten die beiden Töchter des Pfalzgrafen, (Irmengard, welche den Markgrafen Heinrich von Baden, und Agnes, welche den Herzog Otto von Baiern geheirathet hatte) daß ihnen, als Abkömmlingen der älteren Linie, das Erbe gebühre, und Otto, der Sohn eines jüngern Bruders, sie höchstens von dem Lehne, keineswegs aber vom Allode ausschließen könne.

Drittens, trat der Kaiser auf, und betrachtete nicht allein manches Lehn als dem Reiche eröffnet; sondern brachte auch, was noch wichtiger war, jene Ansprüche der Markgräfinn und Herzoginn theils durch förmlichen Kauf an sich, theils durch Tausch gegen andere Besitzungen in Schwaben.

Dem allen widersprechend, behauptete Otto von Braunschweig: eine jüngere männliche Linie schließe, selbst bei vollem Eigenthum und Allode, alle ältern weiblichen Linien aus; mithin seyen die Ansprüche seiner Muhmen und des Kaisers völlig ungegründet. Hierauf wollten aber dieser und König Heinrich um so weniger Rücksicht nehmen, da sie sehr wünschten in Sachsen, besonders auf Kosten der Welfen, feste Punkte zu erwerben [2]), und da die Töchter nach deutschem Rechte, keineswegs von der Allodialerbschaft ausgeschlossen waren. Den ersten Angriff König Heinrichs (denn es kam hierüber zur offenen Fehde) vereitelte im

1) Lünig Reichsarchiv, cont. II, Abth. 4, Abschn. 5, von Bremen, Urk. 16—19. Tolner 363. Corner 857.

2) Sachsenspiegel I, 22—31. Orig. guelf. IV, 10—40.

Jahre 1227 der tapfere Widerstand der Bürger von Braun- 1227.
schweig.

Weit gefährlicher wurden die Verhältnisse für Otto, als er nach der Schlacht von Bornhövet drei Jahre lang gefangen blieb, die meisten seiner Dienstmannen sich unabhängig zu machen suchten und der Erzbischof von Magdeburg nebst dem Bischofe von Halberstadt, wahrscheinlich mit Zustimmung König Heinrichs, in seine Länder einfielen.

Weil ihn aber seine neuen Schwäger, Otto und Johann von Brandenburg, nebst den Bürgern Braunschweigs unterstützten, so ging selbst ein zweiter, in Gesellschaft Ottos von Baiern unternommener Zug ohne Entscheidung vorüber, und das für seine Lösung gegebene Land abgerechnet, verlor Otto der Welfe nichts von seinen Besitzungen. Doch würdigte er die stets über ihm schwebende Gefahr sehr richtig [1]), und ließ sich deshalb weder durch den Papst Gregor, noch später durch König Heinrich bewegen, irgend etwas wider den Kaiser vorzunehmen. Nur gegen den Erzbischof von Bremen verfocht er seine Ansprüche mit gewaffneter Hand. Jenes verständige Benehmen gewann des Kaisers Vertrauen so sehr, daß er schon im September 1234, nach 1234.
dem Wunsche mehrer Fürsten, den Patriarchen von Aquileja [2]) (oder seinen Bruder den Bischof von Bamberg), den König von Böhmen, den Landgrafen von Thüringen, den Markgrafen von Brandenburg und einige Edle als Schiedsrichter über alle Streitpunkte zwischen den Welfen und den Hohenstaufen anerkannte und sich ihrem Spruche unterwarf. Die Unruhen in Deutschland verzögerten indeß den völligen Abschluß, und erst jetzt, auf dem Reichstage in Mainz, übergab [3]) Otto dem Kaiser mit gebogenem Knie, Braunschweig, Lüneburg so wie all sein Eigenthum, und

1) Rymer foed. I, 1, 106. — 2) Orig. guelf. IV, 141.

3) Orig. guelf. IV, 3, 49. Anon. Saxo 128. Rehtmeier chron. 473.

1235. empfing dasselbe sogleich aus dessen Händen als ein Herzogthum und als ein, für Söhne und Töchter erbliches, Reichslehn zurück. Ferner, überließ ihm Friedrich den Reichszehnten in Goslar, und gab seinen Dienstmannen (Ministerialen) alle Rechte der Reichsdienstmannen. Hingegen entsagte Otto nochmals allen Ansprüchen auf die, Heinrich dem Löwen abgenommenen Länder und aller Gerichtsbarkeit über das Bisthum Hildesheim. — Im nächsten Jahre wurden endlich auch die Verhältnisse mit Bremen, wegen der Grafschaft Stade, aufs reine gebracht.

Obgleich also der Kaiser die von Ottos Muhmen erkauften oder ertauschten Ansprüche unmittelbar nicht geltend machte [1]), ließ er doch seinem treuen Anhänger, dem Markgrafen Hermann von Baden, das meiste von dem, was er ihm dafür zugesichert hatte. Auch lag Friedrichs Hauptvortheil ganz wo anders, nämlich darin: daß endlich einmal durch freien Vertrag (und nicht wie zeither so oft durch Anmaaßung von einer, und durch Gewalt von der andern Seite) die Rechte und Ansprüche der beiden mächtigsten Familien Deutschlands festgestellt wurden.

Und aus diesem Vertilgen alles Streites folgte wiederum: daß der Kaiser Schwaben, Elsaß und seine übrigen Besitzungen und Lehne im südlichen Deutschland ruhig behaupten, fast in Familiengut verwandeln und den alten Grundsatz umgehen konnte, wonach kein Kaiser oder König ein Herzogthum für sich behalten sollte. Ja die gesammten staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands, welche sich seit vielen Jahren durch bloße Thatsachen und durch eine keineswegs von Gesetzen bekräftigte Entwickelung umgestaltet hatten, gewannen in diesen Jahren, insbesondere durch die Beschlüsse des mainzer Reichstages, eine neue Gestalt und eine auf Jahrhunderte hinaus folgenreiche und darum bald verwünschte, bald gepriesene Richtung. Vor aller

1) Schöpfl. hist. Zar. Bad. I, 310. Corner 880. 1226 nahm Otto Stade mit Gewalt. Wolter 59.

weitern Beurtheilung müssen wir erzählen, was festgesetzt wurde.

Der Kaiser gab im Januar 1232 zu Ravenna und 1232.
im Mai desselben Jahres zu Udine zwei neue Gesetze, wodurch diejenigen zum Theil bestätigt wurden, welche König Heinrich bereits ein Jahr zuvor, ohne genügende Vollmacht zu Worms erlassen hatte [1]). Ihr Hauptinhalt ist der folgende:

In keiner Stadt dürfen die Bürger aus eigener Macht Genossenschaften, eidliche Verbindungen, Zünfte u. dergl. errichten. Der König wird hiezu die Erlaubniß nicht ohne Befragung des Herrn der Stadt, der Herr der Stadt nicht ohne Befragung des Königs ertheilen. Freibriefe, welche diesem Grundsatze widersprechen, und alle in den Städten ohne Zustimmung der Erzbischöfe und Bischöfe eingesetzte Behörden und Obrigkeiten, sind aufgehoben. — Künftig sollen keine Pfalbürger mehr geduldet, keine eigenen Leute der Fürsten und Prälaten ohne deren Beistimmung in die Städte aufgenommen, kein Geächteter daselbst geschützt, und jedes Gut zurückgegeben werden, welches die Bürger etwa jenen Fürsten und Prälaten entrissen haben. Die Städte dürfen ihre Gerichtsbarkeit nicht eigenmächtig ausdehnen, oder Unverpflichtete mit Gewalt zu ihren öffentlichen Arbeiten und Zwecken beiziehen. Bürger in kaiserlichen Städten, zahlen von ihren, außerhalb dem Stadtgebiete liegenden Gütern, an deren Herrn das Herkömmliche, werden aber von diesen nicht mit neuen und ungebührlichen Abgaben belastet. — Niemand wird gezwungen vor einem andern Gericht, als dem seinigen, zu erscheinen; niemand darf ohne geistliche Beistimmung auf Kirchenlande eine Burg erbauen. Seine Rechte, Freiheiten, Gerichtsbarkeit u. s. w. soll jeder ungestört genießen und insbesondere kein altes Recht

1) Schannat Worm. Urk. 119—121. Die Urkunde bei Ried. cod. I, 384 ist vom April 1232 aus Aquileja. Der Abdruck in der Historia diplom. Norimb. II, 64, ist aus Udine vom März 1232.

1232. durch neue Zoll- und Münz-Berechtigungen verletzt werden. Kaiserliche Beamte dürfen die eigenen Leute und Vasallen, welche zu ihren Herrn zurückkehren wollen, nicht daran hindern. Ohne Beistimmung des Lehnsherrn wird kein Pfandrecht an Lehngütern bestellt; der Zins in Geld, Wein, Getreide oder andern Dingen, welchen die Bauern übernommen haben, wird erlassen und nicht weiter erhoben [1]).

1234. Diese Bestimmungen wurden in Frankfurt am 11ten Februar 1234 von König Heinrich, kurz vor dem öffentlichen Bruche mit seinem Vater, theils nochmals bestätigt, theils erweitert und festgesetzt [2]): jeder, dem Gerichtsbarkeit zusteht, selbst der König, soll monatlich vier Gerichtstage halten. Der Fürst, welcher dies unterläßt, zahlt 100 Mark Goldes; der Graf, welcher nicht nach den Rechten der Landschaft urtelt, 100 Mark Silber; und dreimalige Verurtheilung in diese Strafe, zieht den Verlust der Gerichtsbarkeit selbst nach sich. Niemand darf Fehde erheben, ohne vorhergegangene Ankündigung; ja ein Fürst, welcher dem andern Gewalt anthut, ohne vorher Klage zu führen [3]), zahlt 100 Mark Goldes; ein Graf oder ein anderer Edler, 100 Mark Silber. Wer durch vollgültige Zeugen überführt wird, er habe den feierlich zugesicherten Frieden gebrochen, verliert die Hand.

1235. Hieran reihte sich nun das auf dem Reichstage von Mainz öffentlich bekannt gemachte berühmte Gesetz über den Landfrieden [4]); woraus wir, mit Übergehung des bereits Angeführten, folgendes aufnehmen:

Erstens: empört sich ein Sohn gegen seinen Vater und wird von diesem und zwei unverwerflichen sendbaren Mán-

1) Census — quos rustici constituerint, se soluturos, relaxentur, et ulterius non recipiantur, wenn es anders richtig übersetzt ist.

2) Alberic. 548. — 3) Absque praecedente querimonia.

4) Comment. Götting. von 1780 p. 24. Abhandlung von Gatterer.

nern jenes Frevels überführt, so verliert er unwiederbringlich 1235.
sein väterliches und mütterliches Erbe, Lehn und bewegliches Gut. Richtet der Sohn die Empörung auch gegen den Leib des Vaters, oder nimmt er ihn gefangen; so wird er für immer ehr- und rechtlos, und verhältnißmäßige Strafe trifft alle Theilnehmer. Der nächste Verwandte leitet die Anklage für den Gefangenen und schafft die nöthigen Beweise herbei.

Zweitens: alle seit dem Tode Heinrichs VI erhöhte Zölle werden auf den alten Satz ermäßigt; alle seitdem ohne gehörige Erlaubniß angelegte Münzstätten vernichtet. Wer unberechtigt Zoll erhebt, wird wie ein Straßenräuber, wer auf eines andern Namen falsche Münze schlägt, wie ein Falschmünzer bestraft. Eben so darf niemand ohne Reichsvollmacht Geleite geben, oder Geleitsgeld verlangen. Wer aber ungenügendes Geleite giebt, oder Wege und Brücken nicht im Stande hält, oder jemanden zwingt von der Reichsstraße ab, auf andern Nebenwegen zu fahren, verliert nach dreimaligem Vergehen sein Recht und wird außerdem gestraft. — Hehler von Raub und Diebstahl, oder Käufer gestohlner Sachen, geben das erste Mal doppelten Ersatz, und werden das zweite Mal wie Räuber und Diebe behandelt. — Ohne Rechtsspruch gilt keine Pfändung.

Drittens: wer Burgen oder Städte bauen will, muß die Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten, und darf dazu weder das Gut seiner Landleute in Anspruch nehmen, noch, bei Strafe des Straßenraubes, Zoll erheben.

Viertens: weltliche und geistliche Gerichte sollen in ihren Kreisen ungestört wirksam bleiben und die Kirchenvögte, bei strenger Strafe, ihrer Pflicht nachkommen. Wer Kirchengut um des Kirchenvogtes (advocati) willen angreift, wird geächtet und ersetzt dreifach den verursachten Schaden.

Fünftens: jede Acht wird öffentlich gesprochen und keiner davon gelöset, bevor er die gesetzlichen Strafen zahlt

1235. und dem Rechte überhaupt Genüge leistet. Wer mit Geächteten Verkehr hat und sie schützt, verfällt in dieselbe Acht. Widersetzen sich die Schuldigen, so bietet man des Königs und des Reiches Macht gegen sie auf, verbrennt ihre Häuser, reißt die Mauern der Städte nieder und erzwingt durch die härtesten Mittel unbedingten Gehorsam.

Sechstens: Nothwehr ausgenommen, soll jeder sein Recht vor dem Richter suchen, bei Verlust aller eigenen Ansprüche und doppeltem Schadenersatze. Mit zweien Zeugen bewiesener Landfriedensbruch zieht die Acht nach sich; war Todschlag damit verbunden, so geht es an Leib und Ehre. Nur wer auf seine Klagen gar kein Recht erhält, mag sich zur Wehre setzen; aber er soll vorher die Fehde offen ansagen und die befriedeten Tage halten.

Siebentens: es soll ein freigeborner Hofrichter angestellt werden und, sofern er seine Pflicht thut, mindestens ein Jahr im Amte bleiben. Er sitzt, — Sonn- und Fest-Tage allein ausgenommen —, täglich zu Gericht und urtelt über alle angebrachten Klagen, nur nicht über Leib, Recht, Gut und Lehn der Fürsten und anderer hoher Vasallen. Hierüber richtet der Kaiser selbst, und von ihm wird überhaupt jede Acht und jede Aufhebung der Acht bestätigt. Dem Hofrichter zur Seite steht ein Schreiber und zwar ein Laie, damit es ihm, im Fall er seine Pflicht nicht erfüllt, an den Leib gehe. Dieser soll aufschreiben: die Klagen, Vorladungen, Urtel, Ächtungen, Berufungen u. dergl., damit das Gericht sich stets ausweisen und sein Verfahren geprüft werden könne.

Viele von diesen Gesetzen erscheinen, insbesondere sofern sie das bürgerliche und peinliche Recht betreffen, als offenbare und unleugbare Besserungen; wogegen die ausgesprochenen oder vorbereiteten Veränderungen des Staatsrechts großentheils hart sind angeklagt worden.

Man sagte nämlich, jedoch nicht sowohl damals als in neuern, durch andere Erfahrungen belehrten oder doch angeregten Zeiten: „die altdeutsche Freiheit, welche leider schon

manchen Stoß bekam, wird dadurch ganz untergraben. Statt 1235.
eines gleich berechtigten Volkes treten unnatürliche Abstufungen hervor; statt der Landesgemeinden entstehen Herrntage, und der König der Deutschen hat sich in ein bloßes Oberhaupt von Fürsten und Lehnsträgern verwandelt. Und dies nicht einmal zu eigenem Gewinne: vielmehr sind seine Rechte jetzt geringer, als ehemals und müssen, durch die wachsende Unabhängigkeit der Fürsten, von Tag zu Tag abnehmen, bis sich das herrlichste aller Reiche in unbedeutende Inseln kleiner Beherrscher auflösen wird. Die dem Kaiser wegen Erhöhung der geistlichen Rechte bereits oben gemachten Vorwürfe kehren hier in verstärktem Maaße wieder, und ein überaus gewichtiger tritt neu hinzu: er hat nämlich, alles Sinns für Freiheit und für die der Zeit angemessene Entwickelung ermangelnd, das Aufblühen der Städte und des Bürgerstandes gehindert und anstatt mit seiner ganzen Macht, schon des eigenen Vortheils wegen, auf ihre, die ächten Menschenrechte allein vertheidigende Seite zu treten, jene Tyrannei der kleinen, gegen ihn immerdar und nothwendig undankbaren Fürsten und Prälaten unterstützt."— Zur Widerlegung, oder doch zur Berichtigung dieser Ansicht, läßt sich indeß folgendes anführen:

Eine Vergleichung der Einrichtungen, welche Friedrich für Neapel so folgerecht und umfassend traf, mit denen, welche er in Deutschland gründete oder beförderte, zeigt ihre fast durchgängige Verschiedenheit. Anstatt nun aber hieraus Vorwürfe gegen die eine oder die andere Richtung herzuleiten, oder die nothwendige Verkehrtheit der einen wie der andern Gesetzgebung zu behaupten; offenbart sich unsern Blicken darin gerade die Weisheit des Kaisers. Diese hielt ihn von jener übertriebenen Verehrung des Gleichartigen ab, welche schon so manchen berühmten Mann zu Mißgriffen verführte; sie hielt ihn ab, das Vortreffliche nur in einer, zuletzt immer ganz willkürlichen Form zu erblicken und sich mit einem künstlichen Machen dessen abzuquälen, was sich nur, aus unzähligen Gründen und Veranlassungen, frei entwickeln kann und an jedem Orte anders entwickeln muß.

1235. Hätte er Neapel germanisiren, hätte er Deutschland so wie jenes Reich behandeln wollen, welche Verkehrtheit wäre dies gewesen! — Hievon, — werden aber seine Gegner einwenden —, ist gar nicht die Rede, sondern davon: daß er eben das ächt Deutsche verkannt, und anstatt für dessen Erhaltung, Erneuung und Entwickelung mitzuwirken, nur die eigentlich undeutschen Keime und Bestandtheile hervorgehoben und begünstigt hat. — Diese Behauptung ist zuvörderst insoweit unrichtig, als sie den Kaiser allein, für alles das verantwortlich macht, was man in den öffentlichen Verhältnissen Deutschlands tadelt; während es nicht schwer fallen würde, auch einmal den Beweis zu führen: daß allein die Kirche, oder allein die Stände daran schuld sind. Mithin dürfte, der Wahrheit nach, die etwanige Schuld keinem der Angeklagten ganz aufzulegen, sondern höchstens unter sie zu vertheilen seyn.

So wenig aber der Kaiser alles allein gethan hat, was einige ihm vorwerfen, so wenig hätte er allein alles das thun können, was sie von ihm verlangen. „Er soll die königliche Macht durch Erwerbung größern Grundeigenthums erhöhen:" — aber wem konnte er denn etwas nehmen? und wird nicht der keineswegs ganz ungerechte Versuch, sich in Braunschweig festzusetzen, von allen (im Widerspruche mit sich selbst) als ein Eingriff in fremdes Eigenthum dargestellt? — „Er soll die Macht der Fürsten beschränken:" — aber war es denn irgend möglich, die seit Jahrhunderten abgekommene Ansicht durchzusetzen, daß sie bloße Reichsbeamte wären? — „Er soll die alte allgemeine Reichsfreiheit herstellen:" — als wenn sich ein, durch alle Theile des Staats hindurchziehendes, in alle verflochtenes, mit allen verwachsenes System, plötzlich ohne tödtliche Verletzung herausreißen und zur Seite werfen ließe! Doch wenn es der Kaiser auch gekonnt hätte, er sollte es nicht können.

Die Gleichheit in der altdeutschen Freiheit, war nie ganz unbedingt: wir finden von Anfang an schon Adel und Knechte, jene auf gewisse Weise über, diese unleugbar unter den freien

Männern. Aber selbst die allerdings einst weit bestimmtere 1235.
Gleichheit der letzten in den Landesgemeinden, welche dem einfachsten Zustande durchaus angemessen erschien, konnte bei allmählicher Entwickelung schlechterdings nicht fortdauern.

Es hatten sich aus dieser einst ununterscheidbar ähnlichen Masse, die verschiedensten Glieder, Organe, Eigenthümlichkeiten entwickelt, und eine Rückführung auf jene erste Form, würde einen gewaltsamen Tod alles desjenigen in sich geschlossen haben, was damals am lebendigsten und gesundesten war. — So wie nun der Adel in mancherlei Abstufungen kräftig übereinander emporwuchs, so ihm gegenüber die Geistlichkeit; und in dieser Stellung lag eben eine Bürgschaft, daß weder das zeitlich Deutsche, noch das zeitlich Kirchliche, Herr über alles und über jede Entwickelung werden könne. Wo freie Bauern den natürlichen Verhältnissen gemäß bleiben konnten, wie in Niedersachsen, blieben sie wenigstens zum großen Theile; und selbst der gedrückteste Hörige war in diesen getadelten Zeiten doch ganz etwas anderes, als der Sklave bei den gerühmten Völkern des Alterthums: er hatte Eigenthum, eine wahre Ehe und eine Kirche, welche zu Gott und zur Zufriedenheit führte und gegen herrische Eingriffe besser schützte, als polizeiliche Verfügungen. Doch wollen wir keineswegs leugnen, daß man für diese niedrigste Menschenklasse, im dreizehnten, wie in allen frühern Jahrhunderten, zu wenig that und eine Verletzung ihrer Rechte viel zu wenig rügte, obgleich diese Rechte in den eben aufgeführten Gesetzen keineswegs ganz übersehen sind. Unbillig scheint es indeß auf jeden Fall, zu verlangen: Friedrich habe im Jahr 1235 durch *einen* Reichsschluß alle die Übel vertilgen sollen, welche bereits seit Jahrhunderten bestanden und noch Jahrhunderte lang, mehr oder weniger, fortdauerten.

Wichtiger ist der Einwand: die natürliche, nothwendige und heilsame Entwickelung der Bürgerschaften sey durch des Kaisers verkehrte Gesetze aufgehalten worden. Zuvörderst waren diese gar nicht neu, sondern im wesentlichen dieselben,

1235. welche bereits Friedrich I durchzusetzen suchte. Würde man nun diese beiden herrlichen Männer nicht entschuldigen müssen, wenn sie nach den in Italien gemachten Erfahrungen, eine übertriebene Abneigung gegen alle Städte gehabt hätten? Und doch ging ihr Bemühen nur darauf hinaus, daß man in Deutschland nicht wie in der Lombardei verfahre. Fast jede Stadt hatte sich hier zuerst von dem Einflusse ihres Lehnsherrn oder Bischofs frei gemacht, und nächstdem auch den Einfluß des Königs und Kaisers ganz zu vertilgen gesucht; jede war, nach altgriechischer Weise, ein unabhängiger, nur durch willkürlich geschlossene und selten gehaltene Verträge, mit andern Städten in Verbindung tretender Staat. Eine solche, unter dem Scheine erhöhter Selbständigkeit eintretende Vereinzelung, mißbilligte der Kaiser; er glaubte nicht, daß jede, auch die kleinste Stadt reichsunmittelbar seyn könne und solle; er trat, und mit Recht, dem einseitigen, allen Rechts- und Besitz-Stand verletzenden Umsichgreifen einer Partei entgegen. Hingegen fiel es ihm nicht ein, die auf Vertrag und freie Übereinkunft gegründeten Rechte willkürlich zu vernichten, oder neue Verträge über Stadtrechte und Freiheiten zu verbieten; vielmehr zeigt die Geschichte, daß jene unverletzt in Kraft blieben und diese sich auf eine höchst erfreuliche, niemanden beeinträchtigende Weise täglich mehrten. Insbesondere finden wir, daß Friedrich II (so wenig verkannte, oder haßte er die ächte Entwickelung des Bürgerthums) vielen Orten Stadtrechte gab, oder die Rechte der Städte erhöhte [1]); wir finden, daß diese den hohenstaufischen Kaisern und Königen in Deutschland, selbst in den Zeiten des hinsinkenden Glanzes derselben, unwandelbar treu blieben; mithin über ihr Verhältniß zu denselben ganz anders dachten, als manche spätere Erläuterer jener Gesetze. Wären Adel und Geistlichkeit von den Städten bezwungen und die Bauern in Städter verwandelt worden, wie dies in Italien geschah;

1) Das Nähere in dem fünften Bande.

wir hätten, statt des unendlich reichen deutschen Lebens, eine 1235.
Bürgerdemokratie erhalten, die nicht besser ist als eine polnische Adelsdemokratie, und nothwendig zur Tyrannei, wie diese zur Anarchie, führt. Oder wer will eine Adelsherrschaft ohne Städte, eine geistliche Herrschaft ohne freien Adel; ein, erst alles andere, dann sich zerreibendes und zerrüttendes Bürgerthum, oder einen mächtigen König mit bloßen Dienern, statt mit freien Reichsständen? So hat Natur, Verstand und göttliche Fügung, Deutschland hier, wie öfter, von dem Unheile befreit, womit mancher Wohlmeinende es irrig zu erlösen wähnte.

Nachdem der Kaiser, auf die erzählte Weise, seines Sohnes Empörung gebrochen, alte schwere Streitigkeiten der ersten Häuser verglichen und heilsame Gesetze für die Zukunft gegeben hatte, ließ er zuvörderst am 22sten August 1235 in Mainz einen feierlichen Dankgottesdienst halten; dann gab er, unter freiem Himmel, ein großes Fest. An diesem Freudentage trug er die neu befestigte Krone, unter ehrwürdigen Prälaten, mächtigen Fürsten, muthigen Rittern und zahllosem Volke der Erste und Herrlichste. Freilich ist die Macht und Herrlichkeit späterer Könige (z. B. Ludwigs XIV) für vollkommener gehalten und höher gestellt worden: aber wer kann im Ernst ihre willkürlich aus dem Staube erhobenen und in den Staub getretenen Umgebungen, mit der glanzreichen Hoheit jener Zeiten vergleichen?

Über Freie zu herrschen, ist schon weit mehr, als Knechten zu befehlen: aber unter freien Fürsten anerkannt der erste Fürst, der Lenker und Erhalter des Ganzen zu seyn, und diesem Oberhaupte gegenüber, als Bischof, als Fürst, als Graf, als Ritter, als Bürger, in eigenthümlichen Kreisen frei und unverletzt dazustehen: das mußte eine Hoheit der Gesinnung und eine Thatkraft herbeiführen, wovon man sich bei ganz veränderten Verhältnissen, kaum einen Begriff machen kann. Und zur gänzlichen Auflösung jenes Wunderbaues, zu der langweiligen Jämmerlichkeit mancher neuern Staatseinöden, hat nichts so verderblich beigetragen, als jene, auf

1235. der Oberfläche so glänzende, bei tieferer Betrachtung so unnatürliche Lehre, welche, nach unbedingter Gleichstellung des Verschiedenartigsten, nothwendig zuletzt alle Rechte, der Höchsten wie der Geringsten, mißachten und vertilgen mußte. — Allerdings hatte jene Zeit auch ihre Schattenseite, allerdings zeigten sich auch damals schon mancherlei und bedeutende Mängel: sie gingen jedoch nicht sowohl aus irrigen, allgemeinen Grundsätzen hervor, als aus einzelnen bestimmten Veranlassungen und Umständen, welche eher ein Unglück als ein Unrecht zu nennen waren und zum Theil sogar für ein Glück galten. So bedurfte dieser reichste und mannigfachste Organismus, den je ein Staat gehabt und gezeigt hat, durchaus eines geistreichen, stets aufmerksamen und wirksamen, stets gegenwärtigen Königs; und jene ersten Eigenschaften hatte Friedrich II im höchsten Grade: aber sein Verhältniß zur Kirche und zu Italien stellten Deutschland natürlich sehr in den Hintergrund; wodurch sich die deutschen Fürsten, obgleich bei minder erheblichen Veranlassungen, allmählich gewöhnten, nun auch ihrerseits den König in den Hintergrund zu stellen und als Nebensache zu betrachten. Von dieser leidigen Verirrung kann jedoch erst später gesprochen werden; jetzt bemerken wir, den Faden der Erzählung wieder aufnehmend: daß jener mainzer Landfriede von 1235 das erste Gesetz ist, welches in deutscher Sprache öffentlich bekannt gemacht wurde [1]); eine Erscheinung, welche allerdings durch die gesammte Entwickelung des Volkes und die hohe Bil-

1) Godofr. mon. Liter. Anzeiger, Bd. V, S. 343. Die Nachricht in dem ersten lautet so bestimmt und legt solchen Nachdruck auf das Neue und Ungewöhnliche der Maaßregel, daß negative Gegengründe ihr Gewicht verlieren. Doch mag die Urkunde gleichzeitig, lateinisch und deutsch bekannt gemacht, und in der letzten allmählich manches geändert seyn. Daß der Abschnitt von Empörung eines Sohnes in der deutschen Urkunde voran steht, spricht nicht gegen, sondern bei den damaligen Verhältnissen für ihre Ächtheit, und auch sonst ließe sich wohl noch mehres wider die, im übrigen scharfsinnig durchgeführte, Ansicht Schönemanns (System der Diplomatik I,

dung der Sprache herbeigeführt war, aber gewiß in dem 1235.
Kaiser, welcher so viel für die italienische Sprache that, aus gleichen Gründen den lebhaftesten Beförderer fand. Entgegengesetzte Überzeugungen hätten, wie wohl anderwärts, diesen Schritt noch lange verzögern können; weshalb manche, welche streng gegen den Inhalt des Gesetzes sprechen, durch die höchst folgenreiche und wichtige Form versöhnt werden könnten.

Nachdem der Kaiser aber auch den Inhalt jenes Gesetzes wider Ungehorsame und Friedensbrecher, ohne Rücksicht auf Stand und Würde [1]), streng zur Vollziehung gebracht und manches Raubschloß zerstört hatte, hielt er am ersten November einen neuen Reichstag in Augsburg, wo König Wenzeslav III von Böhmen, gegen den Empfang von 10,000 Mark, allen Ansprüchen entsagte, welche er für seine Gemahlinn, die Tochter König Philipps, auf schwäbische Güter machen konnte; ein Anspruch, welcher mit dem oben erwähnten der Töchter Pfalzgraf Heinrichs auf welfische Güter, ganz gleicher Art war. — Den größten Theil des Winters verlebte der Kaiser unter mannigfachen Geschäften in Hagenau.

Hier erschienen die Grafen Raimund Berengar von Provence und Raimund IV von Toulouse und leisteten ihm für ihre Besitzungen den Lehnseid. Jener hatte, obgleich funfzig Jahr alt, die Ritterwürde noch nicht empfangen, weil der Aberglaube obwaltete, daß die Glieder seines Hauses bald nach deren Annahme stürben. Jetzt aber hielten es seine Schwiegersöhne, die Könige von Frankreich und England, für ungebührlich, daß ihr Schwiegervater nicht Ritter sey und vermochten ihn, diese Würde aus den Händen des Kaisers zu empfangen [2]). In diesem Augenblicke, wo die größte Ausdehnung seiner Kaisermacht anerkannt, wo er als

300) beibringen. In München befindet sich, wie mir Docen schreibt, der gleichzeitige deutsche Reichsabschluß.

1) Saliab. chron. Pappenheim. — 2) Godofr. mon.

1235. die Krone und Blüte aller Ritter verehrt ward; hätte Friedrich II da ahnen können, daß dreiunddreißig Jahre nachher der letzte Zweig seiner männlichen Nachkommen von dem Gemahle der jüngsten Tochter jenes so hoch begünstigten Grafen von Provence, würde aufs Blutgerüst gebracht werden!

1236. Am ersten Mai 1236 fand sich der Kaiser in Marburg ein, zum feierlichen Begräbnisse der heilig gesprochenen Elisabeth [1]). Es waren daselbst bereits versammelt: die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Bremen, mehre Bischöfe, der Landgraf Heinrich von Thüringen, dessen Bruder Konrad, die Kinder der heiligen Elisabeth, Hermann und Sophie, viele andere Fürsten und Edele und unzählbares Volk. In prachtvoller Kleidung, die Krone auf dem Haupte, nahte der von den höchsten Geistlichen umgebene Kaiser und hob den Stein vom Grabmale. Dann krönte er die Heilige mit einer kostbaren Krone, ließ sie neu kleiden und schmücken, und in einem schönern Grabmale beisetzen. So ward Elisabeth, welche sich während ihres Lebens, fast tiefer als irgend eine Frau, erniedrigt hatte, nach ihrem Tode jetzt und Jahrhunderte lang aufs höchste geehrt.

Von Marburg wandte sich der Kaiser, überall thätig einwirkend und ordnend, erst nach Koblenz und dem Niederrhein, dann nach dem Elsaß und Schwaben, endlich um den Ausgang des Monats Julius nach Augsburg.

Hier wartete seiner ein so wichtiges als unangenehmes Geschäft. Nachdem Leopold VII von Österreich am 28sten
1230 Julius 1230 in S. Germano gestorben war [2]), verschwuren sich
bis die, nach völliger Unabhängigkeit strebenden Lehn- und Dienst-
1235. Männer gegen seinen Sohn Friedrich, beraubten ihn der väterlichen Schätze und verwüsteten das Land nicht minder, als

1) Würdtwein nova subs. VI, 24, 45. Rayn. zu 1236, §. 25. Godofr. mon. zu 1236. Rohte 1727. Alber. 558.

2) Rich. S. Germ. 1022. Herm. Altah. Pappenh. Neuburg. chr. Gattula II, 453. Mellic. chron. Alberic. 536.

die gleichzeitig einfallenden Böhmen. Allein sie fanden an dem neuen Herzoge, welcher mit Recht den Namen des Streitbaren erhielt, einen Gegner, kräftiger, als sie erwartet hatten, und wurden schon im Jahre 1231 von ihm gezwungen, einen harten Frieden anzunehmen und für dessen Festhaltung Geißeln zu stellen. Aber jener ungerechte Angriff und dieser unerwartet glückliche Ausgang trugen gewiß dazu bei, dem Charakter und den Ansichten Friedrichs eine einseitige, gewaltsame Richtung zu geben, welche ihn zu schweren Fehlern verführte und in harte Unfälle verwickelte. Er war ein Mann von der höchsten Thätigkeit und größten Unerschrockenheit, von unbeschränkter Kriegslust und von rücksichtsloser Freigebigkeit gegen seine Krieger; welche Eigenschaften ihn nicht bloß seinen Nachbaren, sondern auch seinen Unterthanen furchtbar machten. Fast nirgends wußte er Liebe zu erwerben, und die Gerechtigkeit welche er übte, verlor oft ihre ehrenwerthe Natur, weil sie an Grausamkeit gränzte. 1230 bis 1235.

Daß der Herzog, nach obigen Erfahrungen, die Geistlichkeit einstweilen schonte und den dritten Stand begünstigte, um den Adel und die Dienstmannschaft auf jede Weise niederdrücken zu können, erscheint als eine nicht unnatürliche Strafluft; ja man könnte darin tiefere staatsrechtliche Absichten erblicken [1]): allein bald nachher erzürnte er alle Unterthanen durch willkürlich aufgelegte Steuern, beleidigte die Geistlichkeit, indem er, unter anderem, an einem bestimmten Tage alle Klosterkassen in seinem Lande erbrechen und eigenes wie fremdes Geld, ohne Rücksicht auf Recht und Bedürfniß, wegnehmen ließ. Mit solcher Willkür verfuhr er gegen die Städte, daß sich die meisten dem Adel anschlossen, und nur Wien und Neustadt ihm treu blieben. Zuletzt ward aber auch die Anhänglichkeit Wiens von ihm verscherzt. Eines Tages nämlich, so wird wenigstens von einigen erzählt, ließ er bekannt machen: die Bürger möch-

1) Austriac. chr. ap. Pezium I, 685. Bern. Noric. chr. Austriac. 694. Haselbuch. 719. Chron. Udalr. Aug.

1230 ten, sobald sie die Posaunen hörten, zu Hofe kommen und
bis tanzen. Diese herablassende Einladung ward von vielen
1235. gern angenommen, und niemand ahnete des Herzogs geheime Absichten. Kaum aber war Brunhilde von Pottendorf, eine eben so schöne als ehrbare Frau, welche zeither seinen Anträgen und Geschenken widerstanden hatte, hier angekommen, als er sie in sein Gemach führte und zwang, ihm zu Willen zu seyn. Sobald dieser Frevel kund wurde, versammelten sich die Bürger und ließen ihm durch vier ehrbare Rathmänner sagen: „wenn er nicht eiligst die Stadt verlasse, werde er sicherlich große Pein am Leibe erleiden". Den Ernst dieser Drohung fürchtend, entfloh der Herzog heimlich über die Stadtmauer und begab sich auf sein Schloß Stahrenberg [1]).

Eben so wenig Mäßigung und Billigkeit bewies er gegen seine nächsten Verwandten. Als Markgraf Heinrich der Erlauchte seine Schwester Konstanze geheirathet hatte, kam er Nachts mit bloßem Schwerte vor ihr Bette und zwang die Unbewaffneten, ihren anerkannten Rechten auf Heirathsgut und Aussteuer zu entsagen [2]). Ja er beraubte seine eigene Mutter, Theodora, ihrer Güter, und bedrohte sie mit Gefängniß und körperlichen Mißhandlungen [3]); weshalb sie erst zum Könige von Böhmen floh, und dann persönlich bei dem Kaiser Hülfe suchte. Überhaupt wurde der Herzog vor diesem angeklagt von seinen Verwandten, dem Adel, der Geistlichkeit, den Bürgern und den benachbarten Fürsten; und welcher Vergehungen der Kaiser selbst ihn beschuldigte, zeigt dessen Darstellung. „Wir luden ihn", so heißt es daselbst [4]),

1) Suntheim tabulae claustro Neuburg. 1026. Hagen chron. 1068. Arenpeck 1213.

2) Dies wird von Kurz I, 428 geleugnet, weil manche Chronisten schweigen: aber dem Kaiser konnte die Klage doch wohl vorgetragen seyn.

3) Pappenheim. Staindel. Dresd. chron. zu 1236. Alber. 556. Neuburg. chr. — 4) Peter Vin. III, 5. Rubeis 721.

„zum Reichstage nach Ravenna, und versprachen ihn mit 1230
väterlicher Liebe aufzunehmen: aber er, der Nächstwoh- bis
nende, verweigerte die Erscheinung, während viele nicht ohne 1235.
Kosten und Anstrengung aus entfernten Gegenden anlang-
ten. Eben so lehnte er unsere Aufforderung, daß er nach
Aquileja kommen möge, auf kindische Weise ab, welches
wir indeß dem Leichtsinne seines Alters zuschrieben und uns
nach Portenau, seiner eigenen Besitzung, begaben und ihm
zutraulich sagen ließen: wenn es ihm beschwerlich erscheine
uns in Reichsstädten zu sehen, möge er uns wenigstens hier
nicht ausweichen. Auch wollten wir (so viel läge uns an
seiner Freundschaft und so gnädige Gesinnungen hegten wir
gegen ihn) die gerechte Klage, welche unser Sohn Heinrich
wegen des rückständigen Heirathsgutes führe [1]), beseitigen,
ihm 8000 Mark aus unsern Mitteln zu Hülfe auszahlen
und schöne Pferde und andere Geschenke geben. Allein we-
der diese Güte, noch das Zutrauen, welches wir ihm auf
unserer Reise nach Deutschland bewiesen, indem wir durch
sein Land, durch Steiermark, reiseten, konnte ihn zu Wohl-
wollen und Gehorsam bewegen; sondern er verlangte bei
dieser Gelegenheit, auf ungeziemende Weise, 2000 Mark zu
seinem rechtswidrigen Kriege gegen Ungern und Böhmen [2]),
suchte den Papst gegen uns aufzureizen, verband sich mit
König Heinrich und den Mailändern, raubte die Geschenke,
welche uns der Herzog von Bosnien übersandte, nahm Bur-
gen, welche uns der Vogt von Regensburg vermachte, ei-
genmächtig in Besitz, erschien nicht auf dem Reichstage in
Mainz und beging, aller Warnungen ungeachtet, Frevel
der mannigfachsten Art."

Aus diesen und den oben bereits entwickelten Gründen 1236.
wurde der Herzog nochmals nach Augsburg geladen und ihm

1) Pernold zu 1236.

2) Der Kaiser (sagt Chron. Erford. Schann. 95) brachte die Aus-
söhnung mit Böhmen nicht zu Stande, propter insuperabilem ar-
rogantiam et stultitiam ducis.

1236. sicheres Geleit und eine freundliche Aussöhnung mit seinen Feinden, ohne strengen Rechtsgang, versprochen: aber er blieb hier, er blieb auf eine nochmalige, aus Gnaden bewilligte Ladung aus, und ward nunmehr geächtet: „denn er habe die Trefflichkeit seiner Vorfahren abgethan, seine Verwandten verfolgt, die Reichsehre verletzt, den Frieden gebrochen, die Wohlhabenden geängstet, die Armen gedrückt, Willkür für Recht geübt und in anmaaßlicher Thorheit göttliche und menschliche Gebote übertreten [1])." Dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Baiern, und den Bischöfen von Passau und Bamberg übertrug man die Vollziehung der Acht; und bei der allgemeinen Unzufriedenheit der Einwohner mit dem Herzoge, bekamen jene das Land bald in ihre Gewalt und hofften die wenigen Schlösser, welche noch widerstanden, ohne große Mühe einzunehmen [2]). Alles, was dem Kaiser in Deutschland zu thun oblag, schien itzt erreicht und beendet; ehe wir ihn aber nach Italien begleiten, müssen in aller Kürze Ereignisse berührt werden, welche in diesen Zeiten an dem nordöstlichen Ende der christlichen Welt vorfielen [3]).

Die Preußen, ein Volk lettischen Stammes, lebten seit geraumer Zeit an den Küsten der Ostsee in Verhältnissen, die eben so weit über völlige Wildheit erhaben, als von ächter Bildung entfernt waren. Ihre Kleidung bestand aus Pelzen und aus grobem Wollen- oder Leinen-Zeuge. Gern tranken sie Pferdemilch und aßen Pferdefleisch [4]); wo-

1) Senkenb. sel. jur. IV, 400. Der kaiserliche Freibrief für Wien von 1237 wiederholt all diese schweren Beschuldigungen. Von Hormayr Gesch. von Wien I, Urk. 50. — Über des Herzogs geheime Unterhandlungen mit unzufriedenen Ungern, daß sie ihn zum König erheben sollten, siehe Engels Gesch. I, 333.

2) Godofr. mon. zu 1236.

3) Umständlicher von ihnen zu sprechen, verbietet nicht der Mangel an Interesse und Eigenthümlichkeit derselben, sondern die Betrachtung, daß sie in die übrige, von uns behandelte Geschichte sehr wenig eingreifen. — 4) Beweise in Dusburg.

gegen sie erstaunten, daß die Deutschen Gras (Gemüse nämlich und Kräuter) äßen, also, gleich den Thieren, in Wildnissen Nahrung fänden [1]). Ihrer Pflicht gegen freundlich aufgenommene Gäste glaubten sie erst genügt zu haben, wenn sich diese mit ihnen im Wettetrinken übernommen hatten. Speere und Lanzen waren ihre ältesten Waffen; Bogen und Armbrust lernten sie, angeblich, erst durch die Deutschen kennen. — Weiber wurden gekauft, wie Mägde gehalten und nicht einmal mit zu Tische gezogen. Die Preußen übten Blutrache, und brachten sich bei großen Unglücksfällen nicht selten um. Reiche ließen sich mit ihren Waffen, Pferden, Sklaven, Mägden, Hunden u. s. w., Geringere mit dem verbrennen und begraben, was zu ihrer Lebensweise gehörte: denn sie glaubten, daß das Leben in einer andern Welt, in derselben Weise wie hier, fortgesetzt werde. Den Willen der Götter erforschten sie bei allen wichtigen Unternehmungen durchs Loos, oder auf andere Weise. Priester hatten also großen Einfluß, und ein Drittheil der Siegesbeute kam gewöhnlich in ihre Hände.

Es gab heilige Haine, welche man nicht zu bebauen, heilige Gewässer, welche man nicht zu fischen wagte. Auch Sonne, Mond, Sterne, Feuer, Gewitter, Thiere (z. B. die Nachteule) u. dergl. waren Gegenstände der Verehrung.

Einzelne Versuche, die Preußen zum Christenthume zu bekehren, hatten keinen, oder nur geringen Erfolg gehabt. Erst seit der Zeit Innocenz des dritten wurden die Bemühungen eifriger und zusammenhangender. Weil aber diese Bekehrungen mit Versuchen des Eroberns verbunden waren, so entstand der lebhafteste Widerstand, und die Preußen bedrängten den Herzog Konrad von Masovien dergestalt, daß er erst die in Liefland entstandenen Schwertbrüder, dann die deutschen Ritter, deren Wirkungskreis im Morgenlande täglich beschränkter wurde, zu Hülfe rief.

Durch die großen Eigenschaften des, bei Kaiser und

1) Chron. ordin. Teuton. 688.

Päpsten so einflußreichen, Meisters Hermann von Salza, war die Zahl der Ritter und der Reichthum des Ordens ungemein erhöht worden, und auch jetzt ward jener Antrag, nach vorsichtiger Berathung, erst angenommen, als Herzog Konrad große Landstriche abtrat. Um das Jahr 1230 zog Hermann Balk zuerst mit 100 Rittern nach jenen Gegenden. Neue Schenkungen, Freibriefe von Kaisern und Päpsten, Schaaren von Kreuzfahrern kamen den Rittern zu Hülfe. Ihr Heldenmuth und die Ausdauer der Preußen verdient, in dem langen Kampfe, gleich rühmliche Erwähnung; wenn sich aber Grausamkeit auf beiden Seiten, und Eigennutz noch mehr auf der Seite des Ordens zeigte; so verdient dieser, der das Christenthum bringen und christlich verfahren sollte, doppelten Tadel. Doch darf man nicht verkennen, daß die Päpste diesen Übeln stets mit Nachdruck entgegentraten [1]), und die Anlegung von Burgen und Städten (z. B. Kulm, Elbing, Königsberg, Heilsberg, Marienwerder u. a.), oder vielmehr die Verbreitung deutschen Sinnes und deutscher Bildung, für diese Länder im ganzen ein großer Gewinn war, und das Christenthum hier, wie überall, mit Recht über das Heidenthum obgesiegt und allmählich, von fremdartigen Mängeln gereinigt, die schönsten Früchte getragen hat.

1) Davon noch einiges im sechsten Bande. Reg. Greg. IX, Jahr VIII, Urk. 230—232, 290. Dreger cod. I, Urk. 191.

Eilftes Hauptstück.

Um dieselbe Zeit als König Heinrich Gesandte abschickte, mit den Lombarden ein Bündniß gegen seinen Vater abzuschließen, sah sich der Papst nochmals von den widerspenstigen Römern aufs äußerste bedrängt. 1234.

Sie hatten die Feste Montalto besetzt, päpstlichen Unterthanen den Eid der Treue abgezwungen [1]), Bündnisse zum Nachtheile Gregors mit andern Städten geschlossen, Kirchengüter in Beschlag genommen, den Kardinal Rainer förmlich bekriegt, den Lateran geplündert und den feierlichen Beschluß gefaßt: daß mit dem Papste kein Friede geschlossen und er nicht eher wieder in Rom aufgenommen werden sollte, als bis er allen Schaden und alle Auslagen ersetzt und ihre Forderungen bewilligt hätte. — Hierüber schrieb Gregor im Oktober und November 1234 [2]), schwer klagend, nach Deutschland, Frankreich, Spanien, ja in alle Lande der Christenheit, bewies, wie im Fall einer Unterjochung der römischen Kirche, keine mehr ihrer Freiheit sicher sey, und

1) Rayn. zu 1235, §. 1—6. 1234, den 24sten August, war Gregor in Spoleto. Gudenus II, 69.

2) Schreiben vom 24sten Oktober, 25sten November und fünften December 1234. Reg. Greg. J. VIII, Urk. 273, 330, 333, 394. Erfurt. chron. S. Petrin.

1235. bat, daß jeder Fürst oder Prälat vor dem März 1235 Geld oder Mannschaft zur Unterstützung der Kirche, des Reichs und des heiligen Landes nach Italien senden möge. Diese Schreiben, welche die Einigkeit mit dem Kaiser wiederholt beweisen, hatten aber, der schon erwähnten Hindernisse wegen, geringen Erfolg, und in seiner eigenen Thätigkeit mußte der Papst die nähere und sichere Hülfe suchen. Er entband alle Gezwungene von dem Eide, welchen sie den Römern geleistet hatten, hob den Bund zwischen Perugia, Ankona, Urbino, Pesaro und andern Städten des Kirchenstaates auf, verbot die Anlegung neuer Burgen, und setzte dagegen die vorhandenen, besonders Radikofani in den besten Stand. Entscheidender war es aber: daß das Volk in Rom des Krieges und Bannes überdrüssig und die päpstliche Partei dadurch so mächtig wurde, daß man erst vom Frieden sprach, dann Bedingungen anhörte, und endlich dieselben annahm. Sie lauteten dahin: „alle Beschlüsse gegen den Papst und die Kirche verlieren ihre Kraft. Kein Geistlicher wird vor weltliche Gerichte gestellt, oder zu öffentlichen Lasten angezogen, kein Pilger auf ähnliche Weise beunruhigt. Die Römer halten treuen Frieden mit dem Kaiser und allen Anhängern der Kirche." Dieser Friede [1]) ward im Mai des Jahres 1235, also wenige Wochen vor der Gefangennehmung König Heinrichs, zwischen dem Papste und dem Senator Malabranka geschlossen. Furcht oder Hoffnung, welche sich auf die republikanischen Eigenschaften der Römer und die Untreue deutscher Fürsten gegründet hatten, fielen somit unerwartet schnell dahin, und Papst, Kaiser und Lombarden traten itzt, ohne verwickelnde Nebenbeziehungen, wieder allein in den Vordergrund.

Obgleich der Winter des Jahrs 1234 bis 1235 so hart war, daß Wagen über den zugefrornen Po fuhren [2]), Wein-

1) Rich. S. Germ. 1036. Baldassini XIV.

2) Griffò. Bonon. hist. misc. Erfurt. chron. S. Petr. Ghirard. I, 157. Clementini I, 4, 451.

stöcke und Bäume zu Grunde gingen, Thiere und Menschen 1235.
umkamen, eine schreckliche Hungersnoth und böse Seuche ausbrach; obgleich durch den Bund mit König Heinrich offenbar dem Kaiser der Krieg erklärt und die Gefahr des Untergangs, wie die Aussicht auf Glück gesteigert war: — dennoch hielten die Lombarden unter sich keinen Frieden! Verona und Mantua, Bologna und Modena, Ravenna und Cesena, Forli und Faenza, Cremona und Brescia, Florenz und Siena u. a. m. waren in offener Fehde begriffen. In Piacenza verfolgten und bannten sich wechselseitig Adel und Volk, in Venedig und Ravenna haderten Geistliche und Laien, und in Mantua ward sogar der Bischof von angeblichen Ketzern erschlagen [1]). Dem Kaiser konnte diese wechselseitige Schwächung aus untergeordnetem Standpunkte willkommen seyn; aus höherem mußte sie die Überzeugung von der Nothwendigkeit seiner regelnden Einwirkung verstärken. Während er aber, gemäßigt und eine Aussöhnung hoffend, die lombardischen Gesandten, welche sich in Deutschland bei seinem Sohne befanden, ohne Strafe entließ; suchten die Mailänder Elephanten, Kameele, Dromedare u. s. w. zu fangen [2]), welche er nach Cremona schickte; ja sie beschlossen zuletzt mit ihren Freunden, alle kaiserlich gesinnten Städte anzugreifen. Weil des Papstes vieljährige Bemühungen für den Frieden hiedurch vereitelt wurden, sandte er, um die Zeit seiner Wiederaufnahme in Rom, den Patriarchen von Antiochien nach der Lombardei, damit er nachdrücklich für die Versöhnung wirke [3]); und bald nachher, am 28sten Julius 1235, forderte er den Kaiser, ja alle Fürsten und Prälaten Deutschlands auf, um der Christenheit und der Errettung des heiligen Landes willen, allen Kriegsgedanken zu entsagen. Friedrich antwortete: „er wolle sich, nach Rath der Fürsten, den päpstlichen Aussprüchen in der lom-

1) Reg. Greg. Jahr VII, Urk. 81, 102, 115. Rayn. zu 1235, §. 15—16. Tonduzzi 269.

2) Galv. Flamma c. 267. — 3) Savioli zu 1234 u. 1235.

1235. bardischen Angelegenheit unterwerfen [1]); doch müsse erstens, die in den frühern Vergleichsvorschlägen auf 20,000 Mark festgesetzte Entschädigungssumme um 10,000 Mark erhöht werden, weil der ungebührliche Bund der Lombarden mit König Heinrich und ihr neuerhobener Krieg, Ausgaben und Verlust außerordentlich vermehrt hätten. Zweitens, müßten sich die Lombarden bis Weihnachten 1235 über die Friedensvorschläge bestimmt erklären und nicht, wie bisher, durch Winkelzüge die Beendigung dieser Angelegenheit Jahre lang verzögern. Drittens, verlange er, daß der Papst die Lombarden banne, im Fall sie seinem Ausspruche nicht genügten: denn es gebühre sich, daß die Kirche das Reich eben so unterstütze, wie dieses jener bei dem Streite mit Rom treulich zu Hülfe gekommen sey." Diese Ansichten und Vorschläge sollte der an den Papst abgeschickte Peter von Vinea noch näher entwickeln, und erklären: daß, wenn sie nicht angenommen würden, Friedrich seiner Ehre und seinem Rechte gemäß, Gewalt wider die Empörer gebrauchen wolle. Der Papst fühlte sehr wohl, wie schwierig seine Stellung zwischen den hartnäckigen Lombarden und dem nach Deutschlands Beruhigung mächtigern Kaiser sey; doch verlor er den Muth nicht, sondern schrieb jenen am 26sten September [2]): „sie sollten unfehlbar zum ersten December Abgeordnete nach Rom schicken, welche bevollmächtigt wären die Verträge nach seiner Weisung abzuschließen; sie würden sich im Falle des Ungehorsams selbst all das Unglück beizumessen haben, das daraus entstehen dürfte." Den Kaiser hingegen machte Gregor aufmerksam: daß man schwerlich bis zu Weihnachten ein so verwickeltes Geschäft beendigen

1) Nach einem andern Schreiben Friedrichs bei Martene, coll. ampliss. II, 1244, scheint es als habe dieser sich zufrieden erklärt, wenn der Papst den Frieden mit den Lombarden bis Weihnachten auf die alten Bedingungen zu Stande bringe. Doch ist auch schon davon die Rede, daß er auf zweien Wegen über Basel und Augsburg nach Italien hinabziehen werde.

2) Savioli III, 2, Urk. 606, 607. Math. Par. 293.

könne und jene von ihm ausgesprochene Kriegsdrohung 1235.
insofern die Grundlage aller ältern Verhandlungen aufhebe,
als der Kirche bereits eine unbedingte schiedsrichterliche
Macht zugetheilt sey. Wenn sich die Lombarden fernerhin
diesem Spruche unterwürfen, der Kaiser hingegen Fehde be-
ginnen und hiedurch die nicht minder für ihn, als für den
Papst vortheilhaften Vorbereitungen zum Kreuzzuge vereiteln
sollte; so würde Gregor ohne Ansehen der Person vorschrei-
ten müssen, damit es nicht den Schein gewinne, als ob er
die Lombarden betrüge und die Kreuzfahrer vernachlässige.

Sobald jene päpstlichen Schreiben in der Lombardei
ankamen, erneuten die Städte im November 1235 ihren
Bund: Mailand nämlich, Lodi, Novara, Alessandria, Como,
Treviso, Padua, Bologna, Brescia, Faenza und Ferrara [1]).
Sie beschlossen, es solle ein Bundesschatz gebildet und zum
Theil in Genua, zum Theil in Venedig niedergelegt wer-
den; sie trafen Vorbereitungen für den Fall eines Krieges,
und wählten Bevollmächtigte zur Unterhandlung über den
Frieden. Als diese jedoch, vorsätzlich oder zufällig, am er-
sten December nicht in Rom eintrafen, kehrten die Ab-
geordneten Friedrichs, laut dessen ausdrücklicher Weisung,
nach Deutschland zurück. Dem Papste war diese Unterbre-
chung sehr mißfällig, doch schrieb er am 21sten März 1236 1236.
dem Kaiser: „die Lombarden hätten sich entschuldigt und
wären zum Abschlusse bereit; weshalb auch er eiligst Ab-
geordnete senden und den Spruch um so mehr erwarten
möchte, da schon viele das Kreuz genommen hätten und
ihm vor allen obliege, den Frieden in der Christenheit zu
erhalten und gegen die Ungläubigen zu kämpfen." Gleich-
zeitig ersuchte Gregor die angesehensten deutschen Prälaten,
daß sie den Kaiser für die friedliche Ansicht stimmen möch-
ten; und nicht minder forderte er die Lombarden, durch sei-
nen Abgeordneten, den Bischof Marcellin von Askoli, noch-
mals dringend auf: sie sollten unter einander endlich ein-

1) Bullae Pontif. ap. Hahn. 19, Murat. antiq. Ital. IV, 333.

1236. mal Friede halten und alles zur Aussöhnung mit dem Kaiser vorbereiten [1]).

Sobald dieser hörte, daß die Lombarden wiederum die Frist überschritten und eine neue Zögerung von vier Monaten veranlaßt hatten, zürnte er sehr und zweifelte um so mehr an der Unparteilichkeit Gregors, als dieser die Schuld der Lombarden keineswegs streng rügte und durch bestimmte Hinweisung auf einen zweiten Kreuzzug die gerechte Furcht erregte, er wolle den Kaiser hiemit von neuem ängstigen und entkräften. Diese Waffe suchte Friedrich gegen den Papst selbst zu kehren, indem er ihm schrieb [2]): „Italien ist mein Erbe, das weiß die ganze Welt! Nach fremdem Gute trachten und das eigene aufgeben, wäre ehrgeizig und thöricht zugleich; besonders da mich die Italiener, und vor allen die Mailänder, mit ungebührlichen Beleidigungen reizen und mir nirgends die schuldige Ehrfurcht erzeigen. Allerdings bin ich, obgleich nur ein unwürdiger Diener Christi, doch bereit, als Christ überall die Feinde des Kreuzes zu bekämpfen. Weil aber die Ketzereien in den italienischen Städten nicht bloß keimen, sondern schon zu einem Walde von Unkraut heranwachsen und jede gute Saat ersticken; so wäre ein Krieg gegen die Saracenen, mit Beiseitsetzung dieser nähern und größern Übel, sehr verkehrt. Auch soll man keine Wunde, worin das Eisen noch steckt, mit oberflächlichen Salben und Pflastern überdecken: denn hieraus entsteht keine Heilung, sondern eine desto ärgere Narbe. Ferner bin ich außer Stande, ohne Heer und Schätze so viele und so tapfere Feinde Christi zu bekämpfen: Italien aber besitzt, wie jeder weiß, Menschen, Waffen, Pferde und Reichthümer in Überfluß; und dies alles habe ich, wenn Ungebühr mich nicht daran hindert, für die Errettung des heiligen Landes zu verwenden beschlossen."

Um dieselbe Zeit schrieb Friedrich nach Italien [3]): er

1) Savioli Urk. 612, 613, 614. — 2) Math. Paris 296.

3) Rayn. §. 4—12. Rich. S. Germ. 1036. Petr. Vin. III, 1.

werde im Sommer daselbst mit den Fürsten ankommen, 1236.
den Frieden und die Rechte des Kaisers ordnen, jedem ohne Ansehn der Personen, Gerechtigkeit widerfahren lassen, und dann, nach dem Rathe und mit der Macht der Deutschen und Italiener, für das Morgenland wirken. Zu allen diesen Zwecken berufe er hiemit auf den 25sten Julius 1236 einen großen Reichstag nach Parma, biete allen reuigen Städten die Hand der Gnade, werde aber gegen hartnäckige Empörer, den Schlüssen jener erlauchten, unverwerflichen Versammlung gemäß, weltliche Mittel anwenden.

Gregor IX, welcher sah, daß die Gefahr und die Entscheidung immer mehr nahe, schickte im Junius den Kardinalbischof Jakob von Präneste, als Friedensvermittler an den Kaiser und forderte gleichzeitig die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna, so wie alle andere Bischöfe dringend auf, den Ausbruch des Krieges auf jede Weise zu hintertreiben. Kardinal Jakob hatte sich aber schon früher (es sey nun aus Unbesonnenheit, oder vermöge geheimer Aufträge, oder weil er glaubte, auch der Papst könne nicht lange mehr jene mittlere Stellung behaupten) parteiisch gezeigt, indem er den Frieden in Piacenza dadurch wieder herstellte, daß er den Markgrafen Ubertus Palavicini, nebst den Anhängern des Kaisers verbannen, und die Stadt in den lombardischen Bund treten ließ [1]).

Hierüber beschwerte sich der Kaiser aufs lebhafteste bei dem Papste, und der König von England ermahnte diesen im Junius 1236 [2]): er möge die Rechte des Reichs um so mehr gegen die Lombarden vertreten, weil jeder Angriff der kaiserlichen Hoheit mittelbar auch die Kirche treffe. Erst am 23sten Oktober antwortete Gregor dem Kaiser: „der Kardinal sey ein durchaus trefflicher Mann, welcher in Piacenza nur den Frieden habe herstellen wollen. Sollte er

1) Placent. chr. msc. Savioli z. d. Jahre. Pet. Vin. I, 21.
2) Rymer foed. I, 1, 118. Cod. Vind. Phil. No. 305, fol. 126.

1236. jedoch hiebei erweislich dem Kaiser zu nahe getreten seyn, so werde der Papst gern dem Rechte gemäß verfahren. Zuletzt, (das dürfe man nie vergessen) habe ja Reich und Kirche gleiche Zwecke: Herstellung des Friedens, Ausrottung der Ketzer, Rettung des heiligen Landes, und der Papst maaße sich keineswegs etwas an, wenn er in Dingen vorschreite, die der Kaiser mehre Male seinen Händen anvertraut habe. Wohl aber solle dieser, laut frühern oft wiederholten Versprechen, nur mit des Papstes Zustimmung Maaßregeln ergreifen, und bedenken, daß die Lombarden keineswegs Zeichen und Beweise unbeugsamer Halsstarrigkeit gegeben, sondern die Verspätung ihrer Gesandten genügend entschuldigt und sich nochmals zu friedlichen Verhandlungen bereit erklärt hätten."

Dies alles kam jedoch schon zu spät. Es war unmöglich das Vertrauen zwischen dem Kaiser und den Lombarden herzustellen, und während sich beide Theile, dem alten Grundsatze gemäß, für den Krieg vorbereiteten, um einen bessern Frieden zu erhalten, kamen sie wechselseitig, durch Furcht wie durch Hoffnung angetrieben, dem Kriege immer näher.

Die Lombarden wollten auch nicht das geringste Recht, nicht die geringste Freiheit aufgeben, welche sie jetzt besaßen, und meinten: wenn ihre Vorfahren dem Kaiser Friedrich I den konstanzer Frieden abgezwungen hätten, so wäre ihnen damit nicht der Gränzpunkt aller Ansprüche und aller Thätigkeit gegeben, sondern nur die Richtung vorgezeichnet, in welcher sie weiterschreiten müßten, um eigenen, eigenthümlichen Ruhm zu erwerben. In dieser Ansicht, welche ihre Kraft und ihre Hoffnungen stärkte, lag aber auch natürlich die Besorgniß verborgen, der Kaiser werde im Augenblicke der Übermacht seinerseits eben so wenig den konstanzer Frieden als unantastbar betrachten, sondern es für erlaubt, ja für rühmlich halten, das seinem Großvater Abgezwungene zurückzunehmen. — Ob nun gleich diese entferntern und kühnern Plane nicht bei allen deutlich hervortraten, so blieb doch eine Ver-

ständigung und Einigung über ein mittleres Ziel unmöglich: 1236.
denn die meisten Lombarden sahen (wie wir nochmals wiederholen müssen) den Inbegriff eines würdigen öffentlichen Daseyns in der vollkommenen Unabhängigkeit von allem geistlichen, adelichen oder königlichen Einflusse; wogegen dem Kaiser, zufolge seiner eigenen Stellung und Natur, dies bloße Bürgerthum als einseitig und dürftig, ja nach so vielen Erfahrungen, als vereinzelnd, auflösend und grundverderblich erscheinen mußte. Hiezu kam, daß diejenigen Lombarden welche jene Ansicht ihrer Mitbürger nicht theilten, verbannt, verfolgt, geplündert wurden und nun bei dem Kaiser, als dem Quell alles Rechts und aller Gnade, Hülfe suchten; daß also viele nicht anders mehr, als in Haß und Fehde leben und nur durch Krieg gewinnen konnten. Und mit derselben Leidenschaftlichkeit wie die Städte, ergriffen die in Italien noch übrigen Fürsten und Adelshäupter Partei: der Markgraf von Este gegen, Ezelin von Romano für den Kaiser.

Als Friedrich II im Jahre 1220 nach Rom zur Krönung hinabzog, stand Azzo VII von Este mit ihm in der freundlichsten Verbindung, nannte sich in Urkunden sogar Statthalter von Apulien, und erhielt die Bestätigung aller seiner Besitzungen [1]). Hierunter war Ankona zwar genannt, doch erstreckte sich, wegen der vom Kaiser mit der Kirche eingegangenen Verträge, hierauf keineswegs die Belehnung. Vielmehr ertheilte Papst Honorius III diese im Jahre 1225 [2]) dem Markgrafen, nachdem er sich überzeugt hatte, daß ohne Hülfe eines ritterlichen Armes, das Land nicht zu behaupten sey. Noch im Jahre 1228 nannte sich Azzo durch apostolische und kaiserliche Gnade, Markgraf von Ankona und Este. Allein bei der zwischen Kaiser und Papst ausbre-

1) Murat. antiq. Est. I, 415, 418, 427. Murat. antiq. Ital. I, 336. Reg. Honor. III, Jahr V, Urk. 516.

2) Nach Compagnoni V, 50 ist des Papstes Belehnungsurkunde vom November 1225.

1236. chenden offenen Fehde, konnte niemand sich ihrer beiderseitigen Gnade länger erfreuen, und nun war es natürlich, daß Azzo sich zur Kirche neigte: theils als ihr Lehnsmann, theils weil die alten Feinde seines Hauses, Ezelino und Salinguerra, auf die Seite des Kaisers traten. Seitdem wütheten die ärgsten Fehden, fast ohne Unterbrechung, in dem nordöstlichen Theile Italiens. Im Jahre 1236, wo Azzo Podesta in Vicenza geworden war, suchte er durch eine Kriegslist Ezelinos Partei auch aus Verona zu vertreiben und ließ, als dies mißlang, mit Hülfe von Padua, Treviso und Vicenza, die Besitzungen seiner Gegner furchtbar verwüsten. Dies vermochte Ezelino, den Kaiser, wo nicht persönlich, doch schriftlich um Hülfe anzusprechen [1]), und bald nachher wurden Friedrichs Schreiben über seinen bevorstehenden Zug nach Italien, durch besondere Bevollmächtigte in Vicenza übergeben. Aber Azzo wollte davon nicht allein keine Kenntniß nehmen, sondern setzte bald nachher sogar fest [2]): „wer mit dem Kaiser in irgend eine Verbindung trete, ja ihn nur nenne, sey des Todes schuldig!" Was war bei dieser wild leidenschaftlichen Stimmung von Friedrichs Unterhandlungen zu erwarten?

Über so große Beleidigungen ihres Kaisers waren alle Fürsten sehr erzürnt und riefen: „Italien, ein Erdtheil des heiligen Reiches, müsse um jeden Preis wiedergewonnen und erhalten werden;" — als es nun aber darauf ankam deshalb ernstliche Anstalten zu treffen, meinten viele [3]): „Italien sey durch italienische Kraft zu bezwingen, und Friedrich möge lieber aus Apulien, als aus dem Norden eine Hülfsmacht kommen lassen." Mit dem Zunehmen der Bildung, der Gewerbe, des innern Lebens und Wohlbefindens in Deutschland, hielt man ferne Züge, den zur Kaiserkrönung ausgenommen, weder für nöthig noch für gesetzlich. Auch hatte der König, nach Auflösung der großen Volksherzog-

1) Rolandin. III, 9. — 2) Mauris. 43. Godi 80.
3) Cod. Vindob. philol. No. 305, fol. 154.

thümer, zwar von den minder mächtigen Fürsten weniger zu 1236.
befürchten; hingegen verdoppelte sich die Schwierigkeit der
Aufstellung eines Reichsheeres durch die Verhandlung mit
so vielen, dem Dienste oft abgeneigten, oder dazu unfähi-
gen Personen.

Überdies wuchsen die Kosten aller kriegerischen Unter-
nehmungen; den italienischen Gegnern war selten etwas
abzugewinnen, und den italienischen Anhängern durfte man
nicht beschwerlich fallen, weil sie sonst lieber auf die Seite
der Feinde traten. Aus diesen und ähnlichen Gründen konnte
Friedrich in den niederrheinischen Gegenden nur sehr wenige
zu einem italienischen Feldzuge überreden [1]); und selbst
in Schwaben und Elsaß, wo sein unmittelbarer Einfluß
größer war, würde er, ungeachtet alles guten Willens, ohne
baare Unterstützung und die englischen Heirathsgelder un-
übersteigliche Schwierigkeiten gefunden haben.

Fünfhundert besoldete Ritter zogen unter Gebhard von
Arnstein nach Italien voraus, und erreichten Verona am
16ten Mai 1236. Das große Heer sollte baldigst nachfol-
gen [2]). Allein dies angeblich größere Heer, mit welchem
der Kaiser am 25sten Julius von Augsburg aufbrach, zählte
auch nur 1000 Reiter oder Ritter, und war also (selbst
wenn wir jedem Ritter zwei Knappen oder Knechte zuge-
sellen und annehmen, daß die nicht erwähnten Fußgänger
den zahlreichern Theil ausmachten) nur gering, und zur
Unterjochung Italiens ohne italienische Hülfe auf jeden Fall
viel zu gering. Am 12ten August trafen die Brüder Eze-
lin und Alberich von Romano den Kaiser in Trident, am
16ten August nahmen sie ihn mit den größten Ehrenbezei-
gungen in Verona auf [3]). — Nachdem das Heer in dieser
Gegend erquickt war, zog der Kaiser ohne Hinderniß über

1) Godofr. mon. Rymer foed. I, 1, 127.

2) Godofr. mon. Corner 878.

3) Bonelli notiz. II, 577. Vercl Eccl. II, 113. Parmense chron.

1236. den Mincio, vereinigte sich hier mit großen Schaaren aus den ghibellinischen Städten Parma, Cremona, Reggio und Modena, eroberte Markaria und Ponteviko am Oglio, und erreichte glücklich Cremona, ohne daß die Mailänder und ihre Verbündeten ihn anzugreifen wagten.

Bald nachher traf aber die Nachricht ein: daß Mannschaft aus Padua, Treviso, Vicenza und Kamino, unter Anführung des Markgrafen von Este, gen Verona aufgebrochen sey und seit dem dritten Oktober Rivalta belagere. Sogleich verließ Ezelino mit den seinen das Heer, konnte jedoch weder Rivalta entsetzen, noch Verona hinreichend decken; weshalb der von der wachsenden Gefahr benachrichtigte Kaiser unverzüglich aufbrach, in einem Eilzuge die Etsch erreichte und seine Feinde mit Anbruch des Tages dergestalt überraschte, daß sie in wilder Unordnung entflohen und er fast gleichzeitig mit ihnen vor Vicenza anlangte. Seine Aufforderung, ihm friedlich die Thore zu öffnen, ward abgeschlagen, und nun der Sturm mit größter Heftigkeit begonnen. In der Nacht vom 10ten auf den 11ten November erstiegen die Deutschen die Mauern [1]), erbrachen ein Thor und hauseten nun furchtbar in einer Stadt, wo man es als todeswürdiges Verbrechen bezeichnet hatte, ihren Kaiser zu nennen! Selbst bei dem besten Willen konnte dieser anfangs Brand und Plünderung nicht hemmen; ja ein angesehener Deutscher, welcher edeln Frauen Gewalt anthun wollte und auf Ezelinos Einrede keine Rücksicht nahm, wurde von diesem zum abschreckenden Beispiele niedergestochen [2]). Nach endlicher Herstellung der Ruhe, behandelte Friedrich die Bürger milde, verzieh ihnen, mit Ausnahme weniger Häupter, ihre Empörung, ließ jedem den freien Genuß seines Vermögens und ernannte Alberich von Romano zum Podesta [3]). Schon wurde hierauf das Gebiet von Padua überzogen und Treviso (ungeachtet der tapfern

1) Galv. Flamma 269. Erfurt. chr. S. Petr. Mediol. annal. Dandolo 349. — 2) Patavin. chr. 1133. Paduan. reg. catal. 3) Maurisius 38 — 41.

Vertheidigung des Podesta Jakob Tiepolo aus Venedig) 1236.
aufs äußerste bedrängt, als ein so unerwartetes, als wichtiges Ereigniß den Kaiser nach Deutschland zurückrief.

Gleich nach seiner Entfernung war nämlich Herzog Friedrich von Österreich wieder aus seinen festen Schlössern hervorgebrochen, und hatte mit großer Kühnheit das Reichsheer überrascht, geschlagen, und die Bischöfe von Passau und Freisingen gefangen.

Einen solchen, wahrscheinlich bald über die Gränzen seines Landes vordringenden, Gegner durfte der Kaiser nicht im Rücken lassen und sich der Gefahr aussetzen, ganz von Deutschland abgeschnitten zu werden. Deshalb eilte er mitten im Winter über die Alpenpässe [1]) nach Steiermark, während sein Sohn Konrad mit einem neuen Reichsheere die Donau hinabzog. So wenig Eifer die Fürsten für einen italienischen Feldzug gezeigt hatten, so rasch und nachdrücklich unterstützten sie den Kaiser innerhalb Deutschlands für eigentlich deutsche Zwecke. Es gesellten sich zu ihm der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg, mehre Bischöfe, der König von Böhmen, die Herzöge von Baiern und Kärnthen, der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Baden, der Burggraf von Nürnberg, und viele andere. Leicht wurde ganz Österreich wiederum gewonnen, und der Herzog in dem festen Neustadt eingeschlossen. Von Wien aus, dessen Bürger ihn eingeladen hatten, ordnete der Kaiser alle künftigen Verhältnisse. Die Bischöfe Egbert von Bamberg, Rüdiger von Passau und einige andere Grafen, wurden als kaiserliche Statthalter in Österreich, Graf Poppo von Henneberg als Statthalter in Wien bestätigt [2]).

Unter mehren Vorrechten bekam diese Stadt das wichtige der Reichsunmittelbarkeit. Ja im März 1237 sagte

1) Haselbach 721. Pappenheim. Neuburg. chron. Godofr. mon. Mellic. chron. Leobiense chron. 813.

2) Senkenberg sel. IV, 480. Schultes Gesch. v. Henneberg I, 62. Chron. Udalr. August. Avent. ann. Boj. VII, 4, 10.

1237. der Kaiser [1]): Österreich sey durch Gottes Hülfe an ihn gekommen; und noch deutlicher sprach er sich in dem merkwürdigen Freibriefe aus, welchen Steiermark im April desselben Jahres erhielt. „Weil die Einwohner“ [2]), so heißt es daselbst, „dem Kaiser so treulich beigestanden und den vom Herzoge ihm angethanen Schimpf so nachdrücklich gerächt haben, soll Steiermark nie wieder an einen Fürsten von Österreich kommen, auch keinem andern (es sey denn auf Bitten der Einwohner) verliehen werden, sondern kaiserliches Lehn bleiben. Jeder wird nach den Gesetzen der Landschaft gerichtet, in welcher er wohnt; aller Zwang von Seiten des Fürsten bei Verheirathung der Töchter hört auf. Stirbt jemand ohne Testament, so erbt der nächste Verwandte, und die Lehen gehn auch auf die Töchter über. An die Stelle des Beweises durch Kampf, tritt überall der Beweis durch Zeugen. Leibeigene dürfen nicht wider den Willen ihrer Herrn in die Städte aufgenommen werden. Ohne Zustimmung der Stände findet keine neue Steuer und keine Umprägung der Münze statt. Jeder darf auf seinem Grund und Boden eine Kirche erbauen.“

In solchem Glücke, nach Erwerbung zweier Länder, die jährlich an 60,000 Mark brachten, ward es dem Kaiser nicht schwer, die Stimmen aller in Wien anwesenden Fürsten für die Königswahl seines Sohnes Konrad zu vereinigen. Damit aber die Beistimmung keines irgend Berechtigten oder Mächtigen fehle, so setzte er einen neuen Tag in Speier an, wo jener Schluß allgemein bestätigt, und in einer Urkunde gesagt ward [3]): „um den nachtheiligen Folgen

1) Monum. boica III, 34.

2) Lünig Reichsarchiv, ps. spec. von Steierm., Urk. 76, p. 141.

3) Die Urkunden bei Leibn. Prodr. No. 11. Olenschlager, Urk. 15. Dumont I, Urk. 332, p. 174. Baluz. misc. I, 191 haben kein Datum, gehören aber wohl zu 1237. Godofr. mon. Colmar. chr. I. Auctor inc. apud Urstis. Auch war Friedrich im Julius 1237 zu Speier. Lünig spicil. eccl. von Rothenmünster, Urk. 2.

eines Zwischenreiches oder zwistiger Wahlen, bei dem Tode 1237.
des Kaisers zu entgehen, und eingedenk der großen Verdienste, welche er und seine Vorfahren sich um das Reich erworben haben, erwähle man (so wie David an Sauls Stelle erwählt worden sey) Konraden an Heinrichs Stelle zum deutschen König und künftigen Kaiser."

Fröhliche Feste beschlossen diesen Reichstag, und nichts stand der Rückkehr Friedrichs nach Italien mehr entgegen.

Hier hatten die Guelfen bei seiner Abreise neuen Muth gefaßt, am Tage vor Weihnachten 1236 Markarià erobert und den größten Theil der cremonesischen Besatzung niedergehauen [1]). Dem Markgrafen von Este wurde die Stadtfahne von Padua eingehändigt, damit er, als der erste unter den Edeln der ganzen Landschaft, die erste ihrer Städte beschütze. Doch setzte man ihm sechzehn Männer zur Seite, in der Hoffnung, ihre gemeinsame Weisheit werde in gefährlichen Lagen leichter die rechten Mittel finden, als wenn man die Vollmacht eines einzelnen übermäßig ausdehne. Unerwartet aber ergab sich, daß mehre von jenen sechzehn Männern kaiserlich gesinnt waren; weshalb sie der Podesta Ramberto (dem bei Azzos einstweiliger Entfernung die Leitung der Geschäfte oblag) schwören ließ: sie wollten sich sogleich nach Venedig zum Dogen begeben, um daselbst weitere Befehle zu empfangen [2]). Von allen aber gehorchte nur der siebenzigjährige Schinella Konti, die andern begaben sich, aus Furcht vor einer gewaltsamen Behandlung, auf ihre Schlösser. In diesem ungünstigen Augenblicke traf die Nachricht ein: daß die Brüder Romano und der vom Kaiser zurückgelassene Graf Gebhard, mit Heeresmacht nahten. Schnell zog ihnen paduanische Mannschaft bis Kartura entgegen, ward aber mit großem Verluste geschlagen, und

1) Memor. pot. Regg. zu 1236. Barthol. ann. Galv. Flamma 269.

2) Roland. III, 11 — 15. Mauris. 48.

1237. der Ort genommen. Ungehindert erreichte Ezelin itzt Monselice, welches auf einem, aus fruchtbarer Ebene sich anmuthig erhebenden, ringsum schwer angreifbaren Hügel liegt. Weil der Ort zu den alten kaiserlichen Kammergütern gehörte, die Einwohner aller Abhängigkeit von Städten überdrüssig und die Befehlshaber gewonnen waren; so eröffnete man ohne Widerstand die Thore. Hiedurch sah sich der Markgraf von Este ganz von Padua abgeschnitten und in solcher Verlegenheit, daß er sich, dem heftigen Andrängen Ezelinos nachgebend, für den Kaiser erklärte, und nur eine friedliche Behandlung seiner übrigen Besitzungen ausbedung. Nunmehr versammelte Ezelin seine Mannschaft, die Einwohner von Monselice und alle zu ihm geflüchteten oder gefangenen Paduaner, und sagte: „zeither habe nicht Recht und Gesetz gegolten, sondern Unordnung und Willkür, Unwissenheit und Bosheit; jetzt aber werde dies alles ausgetrieben und die Herrschaft des großen Kaisers wieder hergestellt. Auch in Padua sey jeder Bessere und Verständige der Empörung abhold, weshalb er die baldige Einnahme dieser Stadt hoffe.“ Einer von den entflohenen sechzehn Männern bestätigte Ezelinos Worte und der Burgvogt von Monselice fügte hinzu: „alle wünschten sich von dem verderblichen Einflusse der Städte zu befreien; alle wären bereit für den wahren Herrscher Leben und Güter zu wagen.“

Dem gemäß, zog man nach Padua und bestürmte am 24sten Februar 1237 die Stadt, im Vertrauen auf die eigene Übermacht und auf die ghibellinisch gesinnten Bürger. In diesem Augenblicke war jedoch die Tapferkeit und Einigkeit noch so groß, daß Ezelinos Mannschaft überall zurückgeschlagen wurde und der Hauptzweck seiner Unternehmung schon für vereitelt galt. Da wechselten mit einer fast nur in italienischen Städten möglichen Schnelligkeit die Verhältnisse: Geschenke und Versprechungen, Furcht und Drohungen wirkten dergestalt, daß man schon am Morgen nach jenem Siege die bisherigen Obrigkeiten absetzte, neue

erwählte und einen Vertrag abschloß des Inhalts: „die 1237.
Gefangenen werden frei gelassen, die alten Rechte nicht geändert, die alten Abgaben an den Kaiser nicht erhöht und die Stadt übergeben.“ — Als Ezelin am 25sten Februar 1237 in Padua einritt, nahm er seinen eisernen Helm ab, beugte sich seitwärts und küßte das Stadtthor. Die ängstlichen Bürger nannten diesen Kuß erfreut den Kuß des Friedens; sie irrten sich sehr. Es schien als sey von diesem Tage an Ezelino der Hölle verfallen: denn alles Große und Edle seiner Natur schwand immer mehr vor dem Bösen dahin, welches aus dem Boden seines strengen und finstern Gemüthes wuchernd emporwuchs.

Graf Gebhard übernahm zwar die Stadt in des Kaisers Namen; indeß ordnete Ezelino das meiste nach seinem Willen, berief eine Versammlung der Bürger und sprach hier von der Macht Friedrichs, von dem Glücke Paduas nunmehr den rechten Weg betreten zu haben, endlich von der Nothwendigkeit einen neuen Podesta zu wählen [1]). Als sich, wie er erwarten konnte, die meisten Stimmen für ihn einigten, stellte er sich erzürnt und verließ die Versammlung: allein keiner trat von seiner Wahl zurück, so daß Ezelin itzt einen Grafen Simon aus Apulien an seiner Statt zum Podesta ernannte. Auf diese Weise blieb ihm dieselbe Macht, und doch gab er weder dem Kaiser noch den Bürgern Grund zu argwöhnischen Besorgnissen. Nur wenige von den letzten verließen die Stadt in aller Stille; die meisten feierten Feste, entweder weil sie über den Wechsel der Dinge wirklich erfreut waren, oder es für rathsam hielten Freude zu erheucheln.

Nicht minder ergab sich Treviso den Kaiserlichen, und während Graf Gebhard diese Siegesbotschaften nach Deutschland brachte, befestigte Ezelino seine Macht, legte, auf Kosten der Bürger, deutsche und saracenische Söldner in die Städte, und stellte jetzt den Paduanern vor: es wä-

1) Roland. IV, 1—3. Laurent. 143. Cortusior. hist. 768.

1237. ren gegen mehre von ihnen harte Beschuldigungen angebracht worden, über ihre Zuneigung zu dem Markgrafen von Este und über die Langsamkeit, mit welcher sie die Befehle des Podesta vollzögen. Nun glaube er zwar um so weniger etwas von dem allen, da es bekannt sey, daß der Kaiser Padua auf jede Weise schützen und erhöhen wolle; doch bitte er, die von ihm näher bezeichneten Edeln und Bürger möchten, zur Widerlegung aller Gerüchte und zur Hemmung alles Streites, eine Zeit lang Padua verlassen." Diese Bitte, welche man einem Befehle gleich achten mußte, wurde befolgt; anstatt aber die Ausgewanderten, der erregten Hoffnung gemäß, bald in ihre Heimat zurückzuführen, ließ sie Ezelino durch Söldner aufheben und in festen Orten verwahren; ja einige wurden als Geißeln nach Deutschland und nach Apulien gesandt. Maaßregeln so gewaltsamer Art erregten in Padua die größte Bestürzung: viele entflohen, um einem ähnlichen Schicksale zu entgehen, und sicherten dadurch allerdings ihre persönliche Freiheit; aber man betrachtete sie nun als Majestätsverbrecher, zog ihre Güter ein und riß ihre Häuser nieder.

Mit dem allen war niemand unzufriedner als Giordano, der Vorsteher des Klosters S. Benedetto, welcher, durch Rechtlichkeit und Verstand, zeither den größten Einfluß auf die Beschlüsse der Bürgerschaft gehabt hatte. Ihm schickte Ezelino ein gesatteltes Pferd, mit der Aufforderung: er möge sogleich, wichtiger Angelegenheiten halber, zu ihm eilen. Giordano gehorchte, im Vertrauen auf die Sicherheit, welche ihm sein Stand gewährte; ward aber von Ezelino, nach harten Vorwürfen über seine noch fortdauernden Verbindungen mit dem Markgrafen von Este, in die Burg S. Zeno gefangen gesetzt. Hierüber entstand neue Bestürzung, und der Bischof Konrad von Padua hielt es für seine Pflicht, sich bei Ezelino nachdrücklich für den Gefangenen zu verwenden; allein jener gab ihm die strenge Antwort: „jetzt dürfe nicht mehr, wie sonst, jeder anmaaß-

liche Geistliche des Kaisers Majestät verachten, vielmehr 1237.
solle er selbst für seine ungebührliche Einmischung in weltliche Dinge, nebst seinen Genossen, als ein Pfand künftigen Stillschweigens und Gehorsams, 2000 Mark bezahlen [1]." Bald darauf sandte Ezelino 200 ihm verdächtige Männer nach Ravenna, damit er diese Stadt schrecke und jede gefährliche Einigung der Paduaner unmöglich mache.

Um diese Zeit, im August 1237, zog der Kaiser nach glücklicher Beseitigung aller deutschen Angelegenheiten, wieder über die Alpen in die lombardischen Ebenen hinab. Sein Heer war nicht zahlreich, verstärkte sich aber schnell durch die von allen Seiten ihm zuströmenden Ghibellinen [2], und 10,000 Saracenen aus Luceria waren bereits nach dem obern Italien aufgebrochen. Der Markgraf von Este, Jakob von Karrara und viele andere Edle, eilten dem Kaiser entgegen, um durch pünktlichen Gehorsam seine Gunst zu erwerben. Auch behandelte er alle sehr freundlich; wie weit es jedoch über seine Kräfte ging die sich furchtbar Hassenden zu versöhnen, ergiebt sich schon daraus, daß Jakob von Karrara Ezelinen, mit dem er in Wortwechsel gerieth, würde ermordet haben, wenn es der Kaiser nicht verhindert hätte.

Schnell benutzte Friedrich die ihm zu Gebote stehende Übermacht und eroberte mehre Schlösser, insbesondere Montechiaro, die Vormauer von Brescia. Laut klagte die, gefangen nach Cremona geschickte, Besatzung: daß der Kaiser ihnen Freiheit des Gutes und der Personen zugesichert, aber sein Versprechen nicht gehalten habe; wogegen Friedrich behauptete: diese Gunst habe er nur für den Fall bewilligt, daß sich auch Brescia ihm ergebe. Jeder glaubte und erzählte dies oder jenes, seiner einmal ergriffenen Partei gemäß; an die Ermittelung und den Beweis der Wahrheit dachten damals die Handelnden und die Geschichtschreiber gleich wenig; weshalb

1) Mauris. 50. — 2) Rich. S. Germ.

1237. man auch jetzt die Widersprüche oft nur schroff und ungelöset nebeneinanderstellen kann. Weit wichtiger als die Eroberung jener Schlösser, war am ersten Oktober 1237 die Übergabe von Mantua [1]). Der Graf von S. Bonifazio schloß darüber einen Vertrag ab, welcher die Bürger von aller etwanigen Strafe befreite, ihnen die Erlaubniß bestätigte ihre Obrigkeiten zu erwählen und überhaupt von Seiten Friedrichs gemäßigtere Grundsätze zeigte, als man erwartet hatte.

So wie Mantua, stellte sich itzt durch Salinguerras Einwirkung, auch Ferrara auf dessen Seite; und nachdem endlich die Saracenen aus Luceria angekommen waren, erhielt das kaiserliche Heer eine so große Überlegenheit, daß fast niemand an der baldigen Unterjochung der ganzen Lombardei zweifelte. Deshalb wandten sich die Mailänder mit ängstlichen Bitten an den Papst, welcher ihnen auch (zufolge der, wenigstens vom Kaiser als unzweifelhaft betrachteten, Nachrichten) bedeutende Geldsummen zur Unterstützung gab und noch mehre versprach [2]). Durch solchen Rückhalt kühner geworden, zogen jene mit einem großen Heere aus der Stadt hervor, und der Kaiser beschloß den Kampf anzunehmen. Dies führte jedoch neue Berathungen herbei, wo sich einer ihrer ältesten und angesehensten Mitbürger dahin äußerte [3]): „der Kaiser ist, wie die ganze Welt weiß, unser höchster Herr; ihn zu besiegen bringt uns mithin keine Ehre; eine Niederlage hingegen stürzt uns in die größte Schande und das größte Unglück. Laßt uns daher das Sichere erwählen und nach Mailand zurückgehn. Gewaltsame Angriffe von unsern Mauern abhalten ist erlaubt, und wir werden so, wo nicht unsern väterlichen Boden, doch gewiß unsere Ehre retten." — In diesem Augenblicke, wo die Furcht auf der einen, die Hoffnung auf

1) Mario Equicola 58. Maffei ann. 586. Bonon. hist. misc. Estense chr. Zagata 32.

2) Math. Paris 296. — 3) Raya. zu 1236, §. 15—25.

der andern Seite höher als je gestiegen war, erschienen 1237.
päpstliche Gesandte bei dem Kaiser, um ihn zu einem billigen Frieden zu bewegen. Aber Friedrich ließ sie nicht vor; ein Beschluß, der sich zum Theil aus dem Erzählten und seiner augenblicklichen Lage, mehr aber noch aus dem erklärt, was seit dem Herbste 1236 zwischen ihm und 1236.
Gregor nicht bloß über die lombardischen, sondern auch über die neapolitanischen Angelegenheiten war verhandelt worden.

Gregor klagte, daß der Kaiser manche von den ihm ehemals abtrünnigen Edeln und Gemeinen härter behandele, als es der geschlossene Friede erlaube, bei Besetzung geistlicher Stellen eigenmächtig verfahre, und deren Inhaber widerrechtlich anhalte Steuern zu bezahlen und vor weltlichem Gerichte zu erscheinen. Auf diese und ähnliche, seine Regierung treffende Vorwürfe antwortete der Kaiser sehr nachdrücklich, und erörterte die Rechte der weltlichen Herrscher aus geschichtlichen und andern Gründen. Allein Gregor blieb nicht zurück, sondern bemühte sich seine Ansicht und sein Verfahren in einem umständlichen Schreiben zu rechtfertigen, aus welchem wir das erheblichste mittheilen: „wenn du deine bittern Worte durch den Geist der Liebe, Bescheidenheit und Ehrfurcht gemildert hättest, so würden sie minder anstößig erscheinen. Wenn du ein Schüler unserer Lehre und für unsere Ehre so besorgt wärest, wie wir für die deinige, so hättest du auf bestimmte Thatsachen und Beschwerden nicht mit unbestimmten, unpassenden Reden geantwortet. Es ist deiner unwürdig zu behaupten, du wissest nichts von Dingen, welche du doch veranlaßt oder gebilligt, worüber du schon so viele päpstliche Schreiben und Botschaften empfangen hast; du wissest nichts von den Bedrückungen der Kirchen und Vasallen deines Reiches, in welchem ja niemand ohne deinen Befehl, Hand noch Fuß zu regen wagt. Gestehen doch deine Schreiben selbst ein, daß du, um königliche Rechte zu sichern, kirchliche Rechte eigenmächtig verändert und die Bürger von Kastello unter

1236. deine Unterthanen aufgenommen habest; als wenn ein Beschluß derselben [1]) einseitig unsere Anrechte vernichten und den Besitz auf dich übertragen könnte! Wenn du klüglich bedächtest, daß der Baum des Lebens mitten im Paradiese steht, so würdest du auch im Mittelpunkte deiner Gränzen bleiben und dich am wenigsten zu einer unvorsichtigen Aburtelung der Geheimnisse unseres Gewissens hervorwagen, wodurch du nur die Anbrüchigkeit deines eigenen Gewissens verräthst. Siehst du nicht, daß die Nacken der Könige und Fürsten vor den Geistlichen gebeugt sind? Es sollen christliche Kaiser ihre Beschlüsse nicht bloß dem römischen Papste unterwerfen, sondern auch niemals den Entscheidungen anderer Prälaten voranstellen. Gott hat den apostolischen Stuhl zum Richter des ganzen Erdkreises gesetzt, ihn selbst aber in Hinsicht alles geheimen, wie alles offenbaren, nur seinem eigenen Urtheile unterworfen. Wenn es auch, wie du in deinem Schreiben anführest, erlaubt wäre Kirchengüter einzutauschen, dann doch nicht ohne Beistimmung der geistlichen Obern, und am wenigsten zum Schaden der Kirche; wenn du auch einige erledigte Pfründen besetzen möchtest, so kannst du doch, als Laie, niemanden in geistliche Geschäfte einweisen; wenn du auch den Nachlaß verstorbener Bischöfe an dich nehmen dürftest, so erwachsen dir hiedurch doch keine weiteren, unsere Machtvollkommenheit beschränkenden Rechte. Willst du den wahren Sinn der königlichen und kaiserlichen Rechte, von denen du sprichst, besser erfahren, so betrachte die Handlungsweise deiner Vorgänger, Konstantins und Karls des Großen, mit welchen im Widerspruche du die geistliche Gewalt vernichten und Rom in weltliche Hände bringen möchtest. Ist es aber nicht offenbar ein erbärmlicher Wahnsinn, wenn der Sohn mit dem Vater, der Schüler mit dem Meister zu hadern wagt; mit einem Meister, der ihn, nach göttlicher Einsetzung, nicht bloß auf Erden, sondern auch im Himmel

1) Concil. XIII, 1153.

binden kann! Und diese heilige Macht, welche zwar bis- 1236.
weilen, aber immer nur durch Übertretung göttlicher Gesetze von der weltlichen Gewalt verletzt wurde, drohst du mit schwülstig rednerischen Worten bei Königen und Fürsten zu verklagen! Wir müssen dich deshalb bitten und ermahnen, daß du dich unter die mächtige Hand Gottes, dem auch das Verborgenste offenbar ist, demüthigen und alles seiner Braut, der Kirche, angethane Unrecht bessern mögest; damit er seine Augen nicht von dir wende und wir uns in Gottes Namen über deine kaiserlichen Fortschritte aufrichtig freuen können."

Auf dieses Schreiben hätte der Kaiser wohl nachdrücklicher geantwortet, wenn nicht um dieselbe Zeit die Empörung des Herzogs von Österreich ausgebrochen wäre; und wiederum würde Gregor wohl noch schneller und bestimmter gegen den Kaiser vorgeschritten seyn, wenn nicht Peter Frangipani neue Unruhen in Rom veranlaßt hätte [1]).

Bei diesen Umständen ersuchte Friedrich nochmals den Papst, das Geschäft eines Friedensvermittlers zu übernehmen, und dieser schickte auch am 29sten November 1236 zwei Kardinäle mit den gehörigen Vollmachten und Anweisungen nach der Lombardei. Ihre Bemühungen hatten indeß keinen erheblichen Fortgang; weshalb der Kaiser im Anfange des Jahres 1237 den Deutschmeister Hermann 1237.
von Salza und seinen Geheimschreiber Peter von Vinea nach Viterbo sandte, und den Papst um schleunige Entscheidung und nachdrücklichen Beistand gegen die fortdauernd Widerspenstigen bitten ließ.

Gregor erkannte sehr wohl, welche Gefahr dem päpstlichen Stuhle drohe, wenn Friedrich (glücklicher und mächtiger als sein Großvater) zugleich im obern und im untern Italien Herr werde; doch war durchaus kein Grund vorhan-

1) Bussi 124. Rich. S. Germ. 1037. Es ist nicht erwiesen, ob und welchen Antheil der Papst an der Empörung des Herzogs, und der Kaiser an den römischen Unruhen hatte.

1237. den, mit ihm zu brechen, so lange er der Kirche den Ausspruch in der wichtigsten Angelegenheit anvertraute. Und bloß politische Berechnungen und Wahrscheinlichkeiten (welche in spätern Zeiten das Verfahren der Päpste nur zu oft bestimmten und verwickelten) erschienen damals, bei dem Festhalten der ächtern Grundlage katholischer Kirchenherrschaft, keineswegs entscheidend. Deshalb schrieb Gregor [1]), jedoch erst am 23sten Mai, den Lombarden: „der Kaiser verlange seinen Beistand und eine baldige Entscheidung, und er, dem die Pflicht obliege gegen jeden Gerechtigkeit zu üben, müsse also auch ihm in seinen Rechten beistehen. Jede längere Zögerung und Uneinigkeit mehre bei Friedrichs Übermacht die Gefahr; darum sollten sich ihre Bevollmächtigten am sechsten Junius in Mantua einfinden, wo die Kardinäle Rainald von Ostia und Thomas von Sabina den Gang der Unterhandlungen leiten würden.

Es findet sich aber nirgends, daß die Lombarden oder die Kardinäle bis zum Herbste 1237 irgend etwas erhebliches für die Herstellung des Friedens thaten; vielmehr glaubte Friedrich, jene würden in ihrer Widersetzlichkeit und in ihren Hoffnungen von diesen nur bestärkt. In gleichem Sinne schrieb Peter von Vinea an den Erzbischof von Kapua [2]): „unser Schifflein treibet zwischen der Scylla und Charybdis, zwischen den Listen der Kardinäle und der Lombarden." Bei diesen Umständen hielt es der Kaiser für natürlich und nothwendig, des Papstes Friedensbefehle eben so wenig zu befolgen, als es die Lombarden thaten, und mit seiner überlegenen Macht den Krieg auf die bereits erzählte Weise zu beginnen. Erst nachdem er Mantua gewonnen hatte und die Lombarden in die größte Gefahr gerathen waren, fanden sich jene Kardinäle als Friedensvermittler bei ihm ein; aber er wies sie jetzt, wie gesagt, zu-

1) Savioli III, 2, Urk. 615, 616. Rich. S. Germ. 1037. Tiraboschi stor. litt. IV, 20. Bullae Pont. ap. Hahn. XII. Raym. zu 1237, §. 1 — 6. — 2) Petr. Vin. III, 29.

rück und schrieb dem Papste [1]): „ich zog mit friedlichen 1237.
Absichten und Erklärungen nach Italien und hielt den Eifer der Deutschen zurück, welche sonst wohl daselbst mancher Willkür nachzugehen pflegen. Ich schickte den Deutschmeister Hermann nach Mantua, um wegen des Friedens zu unterhandeln: aber überall fand ich nicht Zeichen der Ehrfurcht, sondern des Ungehorsams und des Aufruhrs. Erst nachdem der Himmel mir im Felde gegen die Widerspenstigen Glück gegeben hatte, erschienen einseitige Vermittler; als wahre Vermittler kann ich aber, nächst euch, nur die Fürsten annehmen. Unschicklich wäre es ferner gewesen, wenn ich, wie man verlangte, persönlich mit den Ungehorsamen verhandelt hätte; sie mußten es schon für eine Gnade halten, daß ich nochmals Bevollmächtigte zu diesem Zweck an sie absandte. Niemals aber wollten die Listigen ihre Forderungen und Friedensbedingungen aussprechen, wohl wissend, wie sie hiebei über alles Recht und billige Maaß hinausgehen. Oder können sie leugnen, daß sie mir als ihrem Herrn und Kaiser zur Treue verpflichtet sind? daß sie meine Rechte, oder vielmehr das, was sie Regalien zu nennen beliebten, widerrechtlich an sich gerissen, und Kirchen, Prälaten, Herzöge, Markgrafen und Grafen noch weniger verschont haben?"

„Ich habe ihnen vorgeschlagen: sie möchten entweder, wie es in allen Reichen Sitte ist, ihre Rechte und Entschuldigungen vor deutschen und italienischen Fürsten entwickeln und deren Spruche gehorsamen; oder, mit Beiseitsetzung rechtlicher Förmlichkeiten, mir und dem Reiche eine annehmliche Genugthuung leisten. Ja ich habe mich erboten ihnen aus Gnaden mehr zu bewilligen, als das Recht irgend verlangt, sobald sie nur Sicherheit für die Erfüllung

1) Litt. princ. ap. Hahn. No. XV. Es sind Gründe vorhanden, dies Schreiben auf den Herbst 1236, oder auf den Herbst 1237 zu setzen. Wir haben den Inhalt hier aufgenommen, um an der entscheidenden Stelle nachzuweisen, was der Kaiser verlangte.

1237. des von ihnen übernommenen stellten, und ihnen meinerseits (damit nirgends ein Vorwand zu Argwohn bleibe) keine Sicherheit und Bürgschaft verweigert, welche Unterthanen irgend von ihrem Kaiser erheischen können. Als sie aber sahen, daß meinen gerechten Forderungen gar nichts gründliches mehr entgegenzustellen sey, so verwarfen sie unverholen jeden Rechtsgang, verschmähten meine Milde, setzten ihre Willkür an die Stelle löblichen Gehorsams und verlangten mit der größten Standhaftigkeit, oder vielmehr mit übertriebener Hartnäckigkeit, die Festhaltung des konstanzer Friedens, welcher, (abgesehen davon, daß er sich für das Reich und die Kirchenfreiheit gleich nachtheilig gezeigt hat) bei veränderten Umständen und im Augenblicke neu aufzufindender Vergleichspunkte, unmöglich als unbedingte Richtschnur angenommen werden kann."

Den Lombarden, welche in dem konstanzer Frieden zwar nicht die einzige, aber doch die einzig gesetzliche Lebensquelle ihrer Freiheit sahen, erschien diese Erklärung des Kaisers, trotz aller höflichen Worte, schreckend und verwerflich; wenn sie aber in jedem günstigen Augenblicke kühn über die Bestimmungen jenes Friedens hinausgegriffen hatten und sich immer weitere Ziele vorsteckten; so war es nicht unnatürlich, daß der Kaiser, der in jenem Frieden eine Quelle alles Ungehorsams und aller Unordnungen erblickte, seinerseits nicht immer verlieren, sondern in den Tagen des Glücks und der Übermacht nun auf einmal gewinnen wollte. Ein päpstliches Schreiben [1]) vom 29sten Oktober 1237, worin er ernstlich zu einem Kreuzzuge angewiesen wurde, konnte ihn in seiner Bahn um so weniger aufhalten, da sich auch die Mailänder bereits gerüstet und mit Hülfsmannschaft aus Alessandria, Vercelli, Novara, Bologna und andern Bundesstädten vereinigt hatten [2]). Alle gingen über den Oglio und bezogen, zwischen Bächen und Süm-

1) Rayn. §. 80.

2) Petr. Vin. II, 1, 3, 35 u. 50. Ghirard. I, 159.

pfen, ein so festes Lager, daß sie der Kaiser weder angrei- 1237.
fen, noch im Rücken lassen und weiter gen Mailand vor-
dringen konnte. Die Zahl beider Heere mochte ziemlich
gleich und keines, trotz der unsichern vergrößernden Angaben,
über 16 bis 20,000 Mann stark seyn. Und diese Zahl
verminderte sich noch von Tage zu Tage [1]), weil die Lom-
barden lange dauernder Kriegszüge ungewohnt waren und
sich, bei der eintretenden übeln Witterung des Spätherbstes,
sehr nach der Heimath sehnten.

Überhaupt strebten die Verbündeten dahin, daß dies
Jahr ohne erhebliches Ereigniß vorübergehen und die Sache
sich in die Länge ziehen möge; während der Kaiser, dem
es viel mehr Mühe kostete ein Heer aufzustellen und zu
erhalten, eine baldige entscheidende Wendung wünschen
mußte. Weil sich diese aber im Felde nicht darbot (denn
die Mailänder waren durch drohende Bewegungen gegen
den Oglio hin, keineswegs aus ihrem festen Lager hervor-
zulocken), so wandte er sich nochmals zu Unterhandlun-
gen. Wie freuten sich die Lombarden, diese, wie im-
mer, abgelehnt zu haben, als bald nachher die freudige
Nachricht eintraf: das kaiserliche Heer löse sich in mehre
Abtheilungen auf, welche theils in ihre Heimath, theils
zur Überwinterung nach Cremona zögen.

Jubelnd verließen alle ihr morastiges Lager und
die durch Regengüsse erweichten ungesunden Erdhütten,
und eilten, der strengen Kriegsordnung entbunden, nach
Hause.

Aber wie erschraken sie, als ihnen am Morgen des
27sten November 1237 aus allen Wäldern, Thälern und
Engwegen ringsum Feinde entgegentraten. Eilends ord-
neten sich zwar die Zerstreuten in der Gegend von Korte-
nuova [2]), und fochten so tapfer, daß die vorausgeschickten

1) Siehe die Berechnungen, in Funks Leben Friedrichs 204.

2) Zwischen Martinengo und Romano. Celestini I, 167, 518. Martene coll. ampliss. II, 1151.

1237. Saracenen bereits wichen [1]); als aber der Kaiser, von Enzius, Ezelin und vielen Rittern und Edlen umgeben, mit der größten Kühnheit vordrang, begaben sich die meisten auf die Flucht. Nur die heilige, zum Schutze des Fahnenwagens bestimmte Schaar wehrte sich unter Anführung Heinrichs, der den Beinamen des Feuerwerfers trug [2]), mit unbezwinglichem Muthe, bis die Nacht und gewaltige Regengüsse hereinbrachen und dem Kampfe ein Ende machten. Weil sie aber der entschiedenen Übermacht ihrer Gegner bei erneutem Gefechte nothwendig hätten erliegen müssen, beschloß man in der Nacht mit dem Fahnenwagen abzuziehen. Allein (welch neuer Schmerz für die tapfern Kämpfer!) dieser Fahnenwagen war so tief im Moraste versunken, daß keine Kraft hinreichte ihn fortzubewegen. Deshalb schlugen sie ihn mit wehmüthiger Verzweiflung in Stücke, hoffend wenigstens das goldene, an der Spitze des Mastbaums befestigte Kreuz nach Mailand zu retten. Auch diese Hoffnung schlug indeß fehl: schon drangen die Kaiserlichen heran und jenes Kreuz fiel, gleich allem Kriegszeuge und dem ganzen Lager, in die Hände der Sieger. Mehre Tausende von den verbündeten Lombarden waren in der Schlacht geblieben, mehre Tausende wurden gefangen, und nur wenige, auf der regellosen Flucht, von Paganus della Torre gesammelt, verpflegt und nach Mailand geführt. Und selbst viele von diesen verloren unerwartet ihre Freiheit [3]), weil die Bergamasken, zeither ihre Verbündete, jetzt auf die Seite der Sieger getreten waren und ihnen auflauerten. Der Erzbischof von Mailand, welcher der Schlacht beigewohnt hatte, wurde vermißt; der Podesta Pe-

1) Fioretto di cron. Math. Paris 204. App. ad Malat. Cod. phil. Vindob. No. 61, fol. 54; No. 305, fol. 130. Cremon. chron. Baluzii. — 2) Davorio 58.

3) Mediol. annal. Estense chron. Nach dem Parm. chron. wurden 7000 gefangen. Nach Caesen. annal. über 3000 Todte und Gefangene; an 10,000 nach Rich. S. Germ. 1039, und den Briefen des Kaisers. Math. Paris 303. Godofr. mon. Memor. Reg. 1109.

ter Tiepolo (der Sohn des Dogen von Venedig) gefangen, 1237.
auf dem wieder zusammengesetzten Fahnenwagen angebunden und so im Siegeszuge erst nach Cremona, dann nach Apulien geführt [1]). Den Fahnenwagen selbst sandte Friedrich nach Rom und ließ ihn im Kapitol mit einer Inschrift aufstellen, welche schmeichelnd an die alten Verhältnisse der Bürger zu einem weltbeherrschenden Kaiser erinnerte [2]).

Der Papst war scharfsichtig genug zu erkennen, wohin jene Ereignisse führten und diese Geschenke und Inschriften deuteten: weil er aber seit einem halben Jahre mit der kaiserlich-republikanischen Partei in Rom wiederum so zerfallen war, daß sie ihn mehr als einmal vertrieb und selbst die so lange kirchlich gesinnte Stadt Viterbo zum Abfalle bewog; so mußte er die ihm, gleich allen Königen und Fürsten, vom Kaiser überschickten Siegesnachrichten mit scheinbarer Theilnahme aufnehmen und den weitern Gang der Ereignisse ruhig abwarten. Friedrich aber eilte nach 1238.
Deutschland [3]) und sorgte hier wie in Apulien für neue Werbungen, damit das Glück ihm nicht wieder entweiche. Überall gehorchte man seinen Befehlen, und zu der öffentlichen gesellte sich häusliche Freude. Seine Gemahlinn Isabelle gebar ihm im Februar 1238 einen Sohn, den jüngern Heinrich, und am Pfingstsonntage, am 23sten Mai, vermählte er Selvaggia, eine seiner unehelichen Töchter, in

1) Dandolo 350. Chron. msc. No. 911, p. 211. Guil. Tyr. 718. Cereta. Manche Mailänder sollen aus Zorn über diese Niederlagen Altäre geschändet und Christusbilder aufgehangen haben. Math. Paris 304.

2) Bonon. hist. misc. Rich. S. Germ. Murat. antiq. Ital. II, 491. Rayn. §. 12—15.

3) Rich. S. Germ. 1039. Vom 25sten Dezember 1237 bis 11ten Februar 1238 findet sich weder eine italienische noch deutsche Urkunde des Kaisers. Vorher und nachher war er gewiß in Italien; also müßte die Reise nach Deutschland in diese Zwischenzeit fallen, sofern nicht, wie ich vermuthe, eine Verwechselung mit dem Jahre 1236 zum Grunde liegt. S. oben 739.

1238. Verona mit Ezelin von Romano. Ihre Ausstattung war sehr reich, acht Tage lang währten die heitern Spiele und Feste, und das Volk rühmte den Kaiser, weil er Speisen und Getränke im Überfluß vertheilen ließ. Auf andere Weise fühlte Ezelin seine Bedeutung [1]). Als er eines Tages mit dem Kaiser ausritt, kam die Rede darauf, wer das beste Schwert habe, und Friedrich zeigte das seine, welches herrlich ausgelegt und mit Steinen geschmückt war. Da sprach Ezelino: „Herr, es ist trefflich, mein ungeschmücktes aber auch." Bei diesen Worten zog er es heraus, und auf einen Wink entblößten sechshundert seiner Begleiter ebenfalls die ihrigen. „Wahrlich," entgegnete hierauf der Kaiser, „solch ein Schwert ist das schönste." — In Friedrichs Gefolge befand sich damals ein Jüngling, den er seiner Sitten und seiner ritterlichen Geschicklichkeit wegen auszeichnete und zum Ritter schlug; dessen künftiges Schicksal aber niemand, und am wenigsten der Kaiser, ahnete: — es war Graf Rudolf von Habsburg [2]).

Während so dem Kaiser und seinen Anhängern Glück, Macht und Freude mehr als jemals zu Theil wurden, wuchs die Besorgniß und die Angst in den lombardischen Städten. Die meisten suchten und fanden Friedrichs Gnade; nur Mailand, der Mittelpunkt aller Verbindungen und Unternehmungen gegen sein Ansehn, zögerte lange, von größerem Hasse und größerer Furcht mannigfach hin und her bewegt. Allein nach solch einer Niederlage, fast von allen Freunden verlassen, von Feinden immer enger und enger eingeschlossen, mußte es sich endlich dazu verstehen, dem Kaiser jetzt mehr anzubieten, als von diesem in andern Zeiten

1) Zagata 32. Verci I, 143; II, 155. Burchelati 581. Cereta zu 1238.

2) Staindel zu 1238. Guilliman Habsburg. 81. Wahrscheinlich gingen Rudolf und sein Bruder Albrecht schon 1236 mit dem Kaiser nach Italien. Der Ritterschlag erfolgte vielleicht erst 1240, bei der Belagerung von Faenza. Zapf. monum. I, 377 — 379.

war gefordert worden [1]). Man wollte ihn, sofern er al- 1238.
len verzeihe und die Stadt unverletzt erhalte, als Herrn anerkennen, alles vorhandene Silber und Gold abliefern, alle Fahnen zu seinen Füßen niederlegen und 10,000 Mann zum Kreuzzuge stellen.

Friedrich aber verlangte unbedingte Ergebung auf Gnade und Ungnade. Da trat die Gräfinn von Kaserta [2]), welche bei ihm viel galt, kühn hervor und sprach: „gnädigster Herr, ihr habt ein so schönes Reich, ihr habt alles was einen Menschen beglücken kann; um Gottes willen, warum stürzet ihr euch in diese neue Fehde?" Friedrich antwortete: „du redest wahr, aber der Ehre halber bin ich so weit vorgeschritten, und der Ehre halber kann und will ich nicht zurück!" Das Andenken an seinen Großvater, an Kaiser Friedrich I, welches ihn hätte warnen und zurückhalten sollen, trieb ihn nur vorwärts: denn seine Macht, dies meinte er, sey nicht geringer, die Schuld seiner Feinde noch größer, und die schönste und freieste Gabe eines Herrschers, die Gnade, dürfe man ihm nicht abtrotzen.

Noch mehr mußte sich indeß bei den Mailändern die Furcht wie die Hoffnung, durch die Erinnerung früherer Zeiten erhöhen. Als ihnen jene Forderung vorgelegt wurde, riefen und beschlossen sie einstimmig: „wir wollen lieber mit dem Schwerte in der Hand sterben, als unsere Stadt vernichten und uns durch Hunger, Elend, Gefängniß, oder gar durch Henkershand hinopfern lassen!"

1) Math. Paris 320. — 2) Salimbeni 336.

Druckfehler
im dritten Bande.

S. 34, Z. 8 v. u. lies: die Heirath seiner
S. 37, Z. 16 v. u. lies: ihn selbst aber
S. 394, Z. 6 v. u. lies: örtlichen

1237. den, mit ihm zu brechen, so lange er der Kirche den Ausspruch in der wichtigsten Angelegenheit anvertraute. Und bloß politische Berechnungen und Wahrscheinlichkeiten (welche in spätern Zeiten das Verfahren der Päpste nur zu oft bestimmten und verwickelten) erschienen damals, bei dem Festhalten der ächtern Grundlage katholischer Kirchenherrschaft, keineswegs entscheidend. Deshalb schrieb Gregor [1]), jedoch erst am 23sten Mai, den Lombarden: „der Kaiser verlange seinen Beistand und eine baldige Entscheidung, und er, dem die Pflicht obliege gegen jeden Gerechtigkeit zu üben, müsse also auch ihm in seinen Rechten beistehen. Jede längere Zögerung und Uneinigkeit mehre bei Friedrichs Übermacht die Gefahr; darum sollten sich ihre Bevollmächtigten am sechsten Junius in Mantua einfinden, wo die Kardinäle Rainald von Ostia und Thomas von Sabina den Gang der Unterhandlungen leiten würden.

Es findet sich aber nirgends, daß die Lombarden oder die Kardinäle bis zum Herbste 1237 irgend etwas erhebliches für die Herstellung des Friedens thaten; vielmehr glaubte Friedrich, jene würden in ihrer Widersetzlichkeit und in ihren Hoffnungen von diesen nur bestärkt. In gleichem Sinne schrieb Peter von Vinea an den Erzbischof von Kapua [2]): „unser Schifflein treibet zwischen der Scylla und Charybdis, zwischen den Listen der Kardinäle und der Lombarden." Bei diesen Umständen hielt es der Kaiser für natürlich und nothwendig, des Papstes Friedensbefehle eben so wenig zu befolgen, als es die Lombarden thaten, und mit seiner überlegenen Macht den Krieg auf die bereits erzählte Weise zu beginnen. Erst nachdem er Mantua gewonnen hatte und die Lombarden in die größte Gefahr gerathen waren, fanden sich jene Kardinäle als Friedensvermittler bei ihm ein; aber er wies sie jetzt, wie gesagt, zu-

1) Savioli III, 2, Urk. 615, 616. Rich. S. Germ. 1037. Tiraboschi stor. litt. IV, 20. Bullae Pont. ap. Hahn. XII. Rayn. zu 1237, §. 1 — 6. — 2) Petr. Vin. III, 29.

rück und schrieb dem Papste [1]): „ich zog mit friedlichen 1237.
Absichten und Erklärungen nach Italien und hielt den Eifer der Deutschen zurück, welche sonst wohl daselbst mancher Willkür nachzugehen pflegen. Ich schickte den Deutschmeister Hermann nach Mantua, um wegen des Friedens zu unterhandeln: aber überall fand ich nicht Zeichen der Ehrfurcht, sondern des Ungehorsams und des Aufruhrs. Erst nachdem der Himmel mir im Felde gegen die Widerspenstigen Glück gegeben hatte, erschienen einseitige Vermittler; als wahre Vermittler kann ich aber, nächst euch, nur die Fürsten annehmen. Unschicklich wäre es ferner gewesen, wenn ich, wie man verlangte, persönlich mit den Ungehorsamen verhandelt hätte; sie mußten es schon für eine Gnade halten, daß ich nochmals Bevollmächtigte zu diesem Zweck an sie absandte. Niemals aber wollten die Listigen ihre Forderungen und Friedensbedingungen aussprechen, wohl wissend, wie sie hiebei über alles Recht und billige Maaß hinausgehen. Oder können sie leugnen, daß sie mir als ihrem Herrn und Kaiser zur Treue verpflichtet sind? daß sie meine Rechte, oder vielmehr das, was sie Regalien zu nennen belieben, widerrechtlich an sich gerissen, und Kirchen, Prälaten, Herzöge, Markgrafen und Grafen noch weniger verschont haben?“

„Ich habe ihnen vorgeschlagen: sie möchten entweder, wie es in allen Reichen Sitte ist, ihre Rechte und Entschuldigungen vor deutschen und italienischen Fürsten entwickeln und deren Spruche gehorsamen; oder, mit Beiseitsetzung rechtlicher Förmlichkeiten, mir und dem Reiche eine annehmliche Genugthuung leisten. Ja ich habe mich erboten ihnen aus Gnaden mehr zu bewilligen, als das Recht irgend verlangt, sobald sie nur Sicherheit für die Erfüllung

1) Litt. princ. ap. Hahn. No. XV. Es sind Gründe vorhanden, dies Schreiben auf den Herbst 1236, oder auf den Herbst 1237 zu setzen. Wir haben den Inhalt hier aufgenommen, um an der entscheidenden Stelle nachzuweisen, was der Kaiser verlangte.

1237. des von ihnen Übernommenen stellten, und ihnen meinerseits (damit nirgends ein Vorwand zu Argwohn bleibe) keine Sicherheit und Bürgschaft verweigert, welche Unterthanen irgend von ihrem Kaiser erheischen können. Als sie aber sahen, daß meinen gerechten Forderungen gar nichts gründliches mehr entgegenzustellen sey, so verwarfen sie unverholen jeden Rechtsgang, verschmähten meine Milde, setzten ihre Willkür an die Stelle löblichen Gehorsams und verlangten mit der größten Standhaftigkeit, oder vielmehr mit übertriebener Hartnäckigkeit, die Festhaltung des konstanzer Friedens, welcher, (abgesehen davon, daß er sich für das Reich und die Kirchenfreiheit gleich nachtheilig gezeigt hat) bei veränderten Umständen und im Augenblicke neu aufzufindender Vergleichspunkte, unmöglich als unbedingte Richtschnur angenommen werden kann."

Den Lombarden, welche in dem konstanzer Frieden zwar nicht die einzige, aber doch die einzig gesetzliche Lebensquelle ihrer Freiheit sahen, erschien diese Erklärung des Kaisers, trotz aller höflichen Worte, schreckend und verwerflich; wenn sie aber in jedem günstigen Augenblicke kühn über die Bestimmungen jenes Friedens hinausgegriffen hatten und sich immer weitere Ziele vorsteckten; so war es nicht unnatürlich, daß der Kaiser, der in jenem Frieden eine Quelle alles Ungehorsams und aller Unordnungen erblickte, seinerseits nicht immer verlieren, sondern in den Tagen des Glücks und der Übermacht nun auf einmal gewinnen wollte. Ein päpstliches Schreiben [1]) vom 29sten Oktober 1237, worin er ernstlich zu einem Kreuzzuge angewiesen wurde, konnte ihn in seiner Bahn um so weniger aufhalten, da sich auch die Mailänder bereits gerüstet und mit Hülfsmannschaft aus Alessandria, Vercelli, Novara, Bologna und andern Bundesstädten vereinigt hatten [2]). Alle gingen über den Oglio und bezogen, zwischen Bächen und Süm-

1) Rayn. §. 80.

2) Petr. Vin. II, 1, 3, 35 u. 50. Ghirard. I, 159.

pfen, ein so festes Lager, daß sie der Kaiser weder angrei- 1237.
fen, noch im Rücken lassen und weiter gen Mailand vor-
dringen konnte. Die Zahl beider Heere mochte ziemlich
gleich und keines, trotz der unsichern vergrößernden Angaben,
über 16 bis 20,000 Mann stark seyn. Und diese Zahl
verminderte sich noch von Tage zu Tage [1]), weil die Lom-
barden lange dauernder Kriegszüge ungewohnt waren und
sich, bei der eintretenden übeln Witterung des Spätherbstes,
sehr nach der Heimath sehnten.

Überhaupt strebten die Verbündeten dahin, daß dies
Jahr ohne erhebliches Ereigniß vorübergehen und die Sache
sich in die Länge ziehen möge; während der Kaiser, dem
es viel mehr Mühe kostete ein Heer aufzustellen und zu
erhalten, eine baldige entscheidende Wendung wünschen
mußte. Weil sich diese aber im Felde nicht darbot (denn
die Mailänder waren durch drohende Bewegungen gegen
den Oglio hin, keineswegs aus ihrem festen Lager hervor-
zulocken), so wandte er sich nochmals zu Unterhandlun-
gen. Wie freuten sich die Lombarden, diese, wie im-
mer, abgelehnt zu haben, als bald nachher die freudige
Nachricht eintraf: das kaiserliche Heer löse sich in mehre
Abtheilungen auf, welche theils in ihre Heimath, theils
zur Überwinterung nach Cremona zögen.

Jubelnd verließen alle ihr morastiges Lager und
die durch Regengüsse erweichten ungesunden Erdhütten,
und eilten, der strengen Kriegsordnung entbunden, nach
Hause.

Aber wie erschraken sie, als ihnen am Morgen des
27sten November 1237 aus allen Wäldern, Thälern und
Engwegen ringsum Feinde entgegentraten. Eilends ord-
neten sich zwar die Zerstreuten in der Gegend von Korte-
nuova [2]), und fochten so tapfer, daß die vorausgeschickten

1) Siehe die Berechnungen, in Funks Leben Friedrichs 204.

2) Zwischen Martinengo und Romano. Celestini I, 167, 518. Martene coll. ampliss. II, 1151.

1237. Saracenen bereits wichen [1]); als aber der Kaiser, von Enzius, Ezelin und vielen Rittern und Edlen umgeben, mit der größten Kühnheit vordrang, begaben sich die meisten auf die Flucht. Nur die heilige, zum Schutze des Fahnenwagens bestimmte Schaar wehrte sich unter Anführung Heinrichs, der den Beinamen des Feuerwerfers trug [2]), mit unbezwinglichem Muthe, bis die Nacht und gewaltige Regengüsse hereinbrachen und dem Kampfe ein Ende machten. Weil sie aber der entschiedenen Übermacht ihrer Gegner bei erneutem Gefechte nothwendig hätten erliegen müssen, beschloß man in der Nacht mit dem Fahnenwagen abzuziehen. Allein (welch neuer Schmerz für die tapfern Kämpfer!) dieser Fahnenwagen war so tief im Moraste versunken, daß keine Kraft hinreichte ihn fortzubewegen. Deshalb schlugen sie ihn mit wehmüthiger Verzweiflung in Stücke, hoffend wenigstens das goldene, an der Spitze des Mastbaums befestigte Kreuz nach Mailand zu retten. Auch diese Hoffnung schlug indeß fehl: schon drangen die Kaiserlichen heran und jenes Kreuz fiel, gleich allem Kriegszeuge und dem ganzen Lager, in die Hände der Sieger. Mehre Tausende von den verbündeten Lombarden waren in der Schlacht geblieben, mehre Tausende wurden gefangen, und nur wenige, auf der regellosen Flucht, von Paganus della Torre gesammelt, verpflegt und nach Mailand geführt. Und selbst viele von diesen verloren unerwartet ihre Freiheit [3]), weil die Bergamasken, zeither ihre Verbündete, jetzt auf die Seite der Sieger getreten waren und ihnen auflauerten. Der Erzbischof von Mailand, welcher der Schlacht beigewohnt hatte, wurde vermißt; der Podesta Pe-

1) Fioretto di cron. Math. Paris 204. App. ad Malat. Cod. phil. Vindob. No. 61, fol. 54; No. 305, fol. 130. Cremon. chron. Baluzii. — 2) Davorio 58.

3) Mediol. annal. Estense chron. Nach dem Parm. chron. wurden 7000 gefangen. Nach Caesen. annal. über 3000 Todte und Gefangene; an 10,000 nach Rich. S. Germ. 1039, und den Briefen des Kaisers. Math. Paris 308. Godofr. mon. Memor. Reg. 1109.

ter Tiepolo (der Sohn des Dogen von Venedig) gefangen, 1237.
auf dem wieder zusammengesetzten Fahnenwagen angebunden und so im Siegeszuge erst nach Cremona, dann nach Apulien geführt [1]). Den Fahnenwagen selbst sandte Friedrich nach Rom und ließ ihn im Kapitol mit einer Inschrift aufstellen, welche schmeichelnd an die alten Verhältnisse der Bürger zu einem weltbeherrschenden Kaiser erinnerte [2]).

Der Papst war scharfsichtig genug zu erkennen, wohin jene Ereignisse führten und diese Geschenke und Inschriften deuteten: weil er aber seit einem halben Jahre mit der kaiserlich-republikanischen Partei in Rom wiederum so zerfallen war, daß sie ihn mehr als einmal vertrieb und selbst die so lange kirchlich gesinnte Stadt Viterbo zum Abfalle bewog; so mußte er die ihm, gleich allen Königen und Fürsten, vom Kaiser überschickten Siegesnachrichten mit scheinbarer Theilnahme aufnehmen und den weitern Gang der Ereignisse ruhig abwarten. Friedrich aber eilte nach 1238.
Deutschland [3]) und sorgte hier wie in Apulien für neue Werbungen, damit das Glück ihm nicht wieder entweiche. Überall gehorchte man seinen Befehlen, und zu der öffentlichen gesellte sich häusliche Freude. Seine Gemahlinn Isabelle gebar ihm im Februar 1238 einen Sohn, den jüngern Heinrich, und am Pfingstsonntage, am 23sten Mai, vermählte er Selvaggia, eine seiner unehelichen Töchter, in

1) Dandolo 350. Chron. msc. No. 911, p. 211. Guil. Tyr. 718. Cereta. Manche Mailänder sollen aus Zorn über diese Niederlagen Altäre geschändet und Christusbilder aufgehangen haben. Math. Paris 304.

2) Bonon. hist. misc. Rich. S. Germ. Murat. antiq. Ital. II, 491. Rayn. §. 12—15.

3) Rich. S. Germ. 1039. Vom 25sten Dezember 1237 bis 11ten Februar 1238 findet sich weder eine italienische noch deutsche Urkunde des Kaisers. Vorher und nachher war er gewiß in Italien; also müßte die Reise nach Deutschland in diese Zwischenzeit fallen, sofern nicht, wie ich vermuthe, eine Verwechselung mit dem Jahre 1236 zum Grunde liegt. S. oben 739.

1238. Verona mit Ezelin von Romano. Ihre Ausstattung war sehr reich, acht Tage lang währten die heitern Spiele und Feste, und das Volk rühmte den Kaiser, weil er Speisen und Getränke im Überfluß vertheilen ließ. Auf andere Weise fühlte Ezelin seine Bedeutung [1]). Als er eines Tages mit dem Kaiser ausritt, kam die Rede darauf, wer das beste Schwert habe, und Friedrich zeigte das seine, welches herrlich ausgelegt und mit Steinen geschmückt war. Da sprach Ezelino: „Herr, es ist trefflich, mein ungeschmücktes aber auch." Bei diesen Worten zog er es heraus, und auf einen Wink entblößten sechshundert seiner Begleiter ebenfalls die ihrigen. „Wahrlich," entgegnete hierauf der Kaiser, „solch ein Schwert ist das schönste." — In Friedrichs Gefolge befand sich damals ein Jüngling, den er seiner Sitten und seiner ritterlichen Geschicklichkeit wegen auszeichnete und zum Ritter schlug; dessen künftiges Schicksal aber niemand, und am wenigsten der Kaiser, ahnete: — es war Graf Rudolf von Habsburg [2]).

Während so dem Kaiser und seinen Anhängern Glück, Macht und Freude mehr als jemals zu Theil wurden, wuchs die Besorgniß und die Angst in den lombardischen Städten. Die meisten suchten und fanden Friedrichs Gnade; nur Mailand, der Mittelpunkt aller Verbindungen und Unternehmungen gegen sein Ansehn, zögerte lange, von größerem Hasse und größerer Furcht mannigfach hin und her bewegt. Allein nach solch einer Niederlage, fast von allen Freunden verlassen, von Feinden immer enger und enger eingeschlossen, mußte es sich endlich dazu verstehen, dem Kaiser jetzt mehr anzubieten, als von diesem in andern Zeiten

1) Zagata 32. Verci I, 143; II, 155. Burchelati 581. Cereta zu 1238.

2) Staindel zu 1238. Guilliman Habsburg. 81. Wahrscheinlich gingen Rudolf und sein Bruder Albrecht schon 1236 mit dem Kaiser nach Italien. Der Ritterschlag erfolgte vielleicht erst 1240, bei der Belagerung von Faenza. Zapf. monum. I, 377 — 379.

war gefordert worden [1]). Man wollte ihn, sofern er al- 1238.
len verzeihe und die Stadt unverletzt erhalte, als Herrn anerkennen, alles vorhandene Silber und Gold abliefern, alle Fahnen zu seinen Füßen niederlegen und 10,000 Mann zum Kreuzzuge stellen.

Friedrich aber verlangte unbedingte Ergebung auf Gnade und Ungnade. Da trat die Gräfinn von Kaserta [2]), welche bei ihm viel galt, kühn hervor und sprach: „gnädigster Herr, ihr habt ein so schönes Reich, ihr habt alles was einen Menschen beglücken kann; um Gottes willen, warum stürzet ihr euch in diese neue Fehde?" Friedrich antwortete: „du redest wahr, aber der Ehre halber bin ich so weit vorgeschritten, und der Ehre halber kann und will ich nicht zurück!" Das Andenken an seinen Großvater, an Kaiser Friedrich I, welches ihn hätte warnen und zurückhalten sollen, trieb ihn nur vorwärts: denn seine Macht, dies meinte er, sey nicht geringer, die Schuld seiner Feinde noch größer, und die schönste und freieste Gabe eines Herrschers, die Gnade, dürfe man ihm nicht abtrotzen.

Noch mehr mußte sich indeß bei den Mailändern die Furcht wie die Hoffnung, durch die Erinnerung früherer Zeiten erhöhen. Als ihnen jene Forderung vorgelegt wurde, riefen und beschlossen sie einstimmig: „wir wollen lieber mit dem Schwerte in der Hand sterben, als unsere Stadt vernichten und uns durch Hunger, Elend, Gefängniß, oder gar durch Henkershand hinopfern lassen!"

1) Math. Paris 320. — 2) Salimbeni 336.

Druckfehler
im dritten Bande.

S. 84, Z. 8 v. u. lies: die Heirath seiner
S. 87, Z. 16 v. u. lies: ihn selbst aber
S. 394, Z. 6 v. u. lies: örtlichen

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building
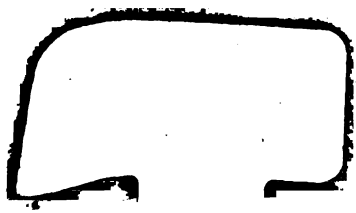
form 410